Schriften für das deutsche volk

Verein für reformationsgesc...

Halle a.S., ed






ANNEX



Nr. 74. Preis: Mk. 1.20

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Zwanzigster Jahrgang. Erstes Stück.

Die Reformation Lübecks.

Von

Heinrich Schreiber.

Halle 1902.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

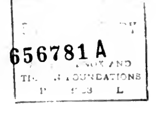
Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany



Inhalt.

Erstes Kapitel.

Lübeck am Anfange des 16. Jahrhunderts.

Die freie und Hansastadt Lübeck, zuerst unter dem Wendenfürsten Gottschalk erwähnt und in wendischer Sprache „Freude aller Leute" genannt,[1]) war von jeher die Perle unter den deutschen Städten. Wie sie einst dazu berufen war, ein helles Licht zu werden für die Finsternis des heidnischen Wendenlandes, so sollte sie auch in die Reihe der Städte treten, die die reine Predigt des Evangeliums annahmen und sich offen und frei zu der Lehre des Wittenberger Augustiners bekannten, sollte dadurch auch anderen Orten eine Leuchte werden.

Freilich hat Lübeck heftige und schwere Kämpfe durchmachen müssen, bevor auch in seinen Kirchen evangelischer Gottesdienst eingeführt wurde. Gerade dort, wo sich alte patrizische Geschlechter im 14. Jahrhundert in der Gilde der Zirkelbrüder, der societas oder fraternitas portans circulum, zusammenschlossen und als Junker-Compagnie den ersten Platz in der Zahl der Genossenschaften einnahmen,[2]) wo im 15. Jahrhundert in der Greveraden- und Kaufleute-Compagnie andere ähnliche Vereinigungen entstanden, blieb man sich seiner alten Rechte mehr als anderswo bewußt und war stolz auf seine Freiheiten; gerade dort hielt man auch mit besonderer Zähigkeit an dem Althergebrachten und Gewohnten fest. Die zu diesen Genossenschaften gehörenden Familien standen an der Spitze der Verwaltung. Fast nur aus ihrer Mitte wurde regelmäßig der Rat gewählt. Im Jahre 1527 waren von den 22 Ratmannen zehn Patrizier, neun gehörten der Greveraden-Compagnie und drei der der Kaufleute an, während 1519 unter 19 Ratsherren neun Zirkelbrüder waren.[3])

Dieser Umstand bewirkte zwischen dem Rat und der unteren Bürgerschaft einen Gegensatz, der, weil ersterer die von den Ämtern gewünschten Zugeständnisse nicht bewilligen wollte, schon 1384 eine Verschwörung zustande kommen ließ. An der Spitze derselben standen die Knochenhauer, wie die Schlächter genannt wurden. Ihnen schlossen sich holsteinische Adelige und ein Kaufmann Hinrich Paternostermaker an. Die Verschwörung wurde entdeckt. Aber der Gegensatz zwischen Aristokratie und Demokratie blieb von Bestand. Eine Fehde mit Mecklenburg veranlaßte den Rat, eine größere Geldforderung als gewöhnlich zu machen. Die Bürgerschaft wollte sich nur dann zur Bewilligung der Geldsumme verstehen, wenn sie Anteil an der Regierung und an der Besetzung des Rates erhalten würde. Infolge der Streitigkeiten, die damals ausbrachen, verließen 14 Ratsherrn, an ihrer Spitze die vier Bürgermeister, im Jahre 1408 die Stadt, in die sie aber nach sechs Jahren zurückkehrten. Der Gegensatz zwischen beiden Parteien zeigte sich auch später noch oft und trat besonders wieder zur Zeit der Reformation hervor.

Die meisten Mitglieder des Rates verschlossen sich von Anfang an gegen dieselbe. Sie wollten nichts von einer Änderung in gottesdienstlichen Sitten und kirchlichen Bräuchen wissen und nicht von alten, lieben Gewohnheiten lassen. Daneben war es das eigene Interesse und auch das ihrer Freunde und Verwandten im Domkapitel, das ihre Hand fesselte. Denn die Domherrn verliehen manche Stellen mit Vorliebe an der Bürgermeister und Ratsherrn Kinder.[4])

Ein **Bistum** und **Kapitel** hatte Lübeck seit langer Zeit. Helmold nennt Gerold als ersten Bischof Lübecks und bezeugt es ebenso wie ein Grabstein im Dom, daß er es war, der das dem Erzbistum Hamburg-Bremen unterstellte Bistum Oldenburg nach Lübeck verlegte.[5]) Heinrich der Löwe berief im Jahre 1158 eine Versammlung nach Lüneburg und setzte dort dem Wunsche Gerolds gemäß die Verlegung des Oldenburger Bischofssitzes nach Lübeck und die des Mecklenburger nach Schwerin fest.[6]) Da aber eine furchtbare Feuersbrunst die Travestadt 1157 vernichtet hatte, mußte man mit der Verlegung eines Bistums noch warten, bis Lübeck wieder aufgebaut und auch der Bischofssitz fertig gestellt war.[7])

Zunächst wurden die Stiftsgebäude errichtet. Die Einweihung des anfangs aus Holz gebauten Domes fand 1163 statt, wo das Bistum nach Lübeck übersiedelte.[8]) Heinrich der Löwe beschenkte es mit 300 Hufen, schrieb die Zehnten aus, bezeichnete die Zahl der Pfründen für das zu errichtende Domkapitel und belieh es mit Privilegien und Exemptionen. Im Juli desselben Jahres bestätigte der Erzbischof Hartwig von Hamburg diese Schenkungen, unter denen auch die Zehnten der Insel Poel bei Wismar sowie ein auf ihr gelegenes Dorf waren. 1170 stellte Kaiser Friedrich I. Barbarossa eine Urkunde darüber aus. Aber auch sonst wurde das Domkapitel der Travestadt reich bedacht. Noch 1440 traten die Herzöge Johann und Heinrich von Mecklenburg ihm beispielsweise die Bede des Kirchdorfes Börzow ab.[9])

Das Bistum Lübeck grenzte an das Erzbistum Bremen und das Bistum Ratzeburg und umfaßte nach dem Kataloge von 1286 schon 48 Kirchspiele, zu denen später noch neun hinzukamen. Es war in vier Distrikte eingeteilt, wobei man auf die alten slavischen Gaue Rücksicht genommen hatte. Der Bischof hatte bedeutende Besitzungen im Herzogtum Holstein. Zu seinen fünf Gerichtsstätten in Eutin, Bosau, Mallent, Kakedis und Rensefeld gehörten die umliegenden Ortschaften. Sein Stift erhielt der Bischof unmittelbar vom deutschen Kaiser als Lehen. Doch nahm er an den holsteinischen Landtagen teil, weil seine Güter unter holsteinischer Landeshoheit standen. Seit dem Jahre 1434 kam ihm als kaiserlichem Kommissarius auch das Lehnsrecht über Holstein zu. Vergebens versuchten es die Grafen jenes Landes, dagegen Einspruch zu erheben. Christian I. erkannte endlich das Recht des Lübecker Bischofs an, und Kaiser Friedrich III. bestätigte es bei der Erhebung der Grafschaft Holstein zum Herzogtum. So standen die Bischöfe von Lübeck in einem eigenartigen Verhältnis zu jenem Lande: sie waren Lehnsherrn und Vasallen des Herzogs und des Stiftes wegen doch reichsunmittelbar.

Der Bischof besaß Patronatsrechte über die Kirchen Selent, Altenkrempe, Süsel, Ratkau, Schlamersdorf, Lütjenburg und Plön, und alle Kirchengewalt lag ursprünglich in seinen und seines Kapitels Händen. Wie es nämlich bei jeder Kathedralkirche ein Domkapitel gab, so auch in Lübeck. Die Mitglieder desselben sollten ursprünglich

als Gehülfen des Bischofs den Gottesdienst in der Stiftskirche versehen, in dem Seminar für Geistliche, der Kapitelsschule, unterrichten und dem Bischof bei Verwaltung seines Sprengels helfen. Ihren Wohnsitz sollten die Glieder des Lübecker Kapitels in der Hansastadt haben. Doch siedelte der Bischof zeitweise nach Eutin über, das Graf Adolf II. von Holstein an Gerold abgetreten hatte. Dieser erste Bischof Lübecks baute dort ein Haus, das von seinen Nachfolgern zu einem Schloß vergrößert wurde. Im Jahre 1309 gründete Bischof Burchard in jener Residenz, in die er übergesiedelt war, ein Kollegiatstift. Er richtete sechs Präbenden ein, unter denen eine die des Dekans war. In diesem Stift sollte keiner eine Präbende erhalten, der nicht bereits Priester wäre oder es binnen Jahresfrist werden könne. Die Kanoniker sollten den Gottesdienst verrichten, der Kapellan täglich Messe lesen und die Kranken auf dem Lande besuchen. Zu diesen sechs Präbenden kam 1319 eine siebente und 1340 eine achte hinzu, die später noch um vier kleinere vermehrt wurden. Das Kollegiatstift war im Kleinen ein Abbild des Domkapitels in Lübeck. Der Bischof selber ernannte den Propst desselben aus der Zahl der Domherrn, den Dekanten dagegen wählten die Chorherrn in Eutin. Das Kollegiatkapitel besaß drei Dörfer in Holstein.

Viel bedeutender aber war das Domkapitel. Es bestand aus dem Propste, der der erste unter den Domherrn war und nächst dem Bischof an der Spitze des ganzen Kapitels stand, dem Dekan, der die Aufsicht über den Gottesdienst und die Geistlichen führte, sowie aus zwölf Domherrn (duodecim personis cum praeposito et decano).

Diese Zahl der vierzehn Domherrnstellen oder Präbenden wuchs im Laufe eines Jahrhunderts auf siebenzehn, von denen elf größere (maiores oder integratae), sechs aber geringere (minores oder semi-integratae) waren und als solche nur halb soviel Einkünfte gewährten.[10]) Außerdem entstanden seit 1197 noch zwei Präbenden, die ihre eigene Dotation hatten.[11]) Bischof Johann III. von Tralow bestimmte um 1263, daß die Zahl von neunzehn Präbenden nicht überschritten werden solle, ließ aber trotzdem selber einige Jahre später die Stiftung der zwanzigsten und einundzwanzigsten zu.[12])

So kam es, daß in der Folge noch viele Domprübenden gestiftet wurden. Nach einer Urkunde vom 3. März 1331 verlieh Fürst Albrecht von Mecklenburg dem Lübecker Bürger Volmar von Atendorn das Eigentum von elf Hufen nebst den dazu gehörenden Höfen und Katen in Neuburg bei Wismar. Atendorn hatte sie angekauft, um in der Travestadt eine neue Domherrnpfründe zu errichten. Die Zahl der Domprübenden betrug 1525 achtunddreißig, doch waren in der Regel nur immer neun bis dreizehn Domherrn anwesend.[13])

Unter ihnen nahmen einige eine hervorragende Stellung ein, die sich schon in ihren Namen Prälaten, die Bevorzugten, ausspricht. Zu ihnen gehörte der Propst, der zugleich das Amt des Archidiakonus bekleidete und als solcher die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt ausübte. Da infolge eines von Papst Alexander IV. der Stadt 1257 verliehenen Privilegiums die Bürger der Vorladung vor ein auswärtiges geistliches Gericht nicht zu folgen brauchten, wenn sie ihre Sache vom Archidiakonus in Lübeck verhandeln lassen wollten, kam der Propst vielfach mit den Bewohnern in Berührung und erlangte mancherlei Einfluß.[14]) Auch der Dekan oder Kustos, der Bewahrer der Reliquien der Kirche, des heiligen Öls und der zum Gottesdienst gehörigen Geräte, der Scholastikus, welcher die Aufsicht über die Schulen in Händen und für Anstellung geschickter Lehrer zu sorgen hatte, und der Kantor, der zuerst 1248 ernannt wurde, als Erzbischof Albert von Livland Verweser des Bistums war, gehörten zu den Prälaten. Als erster Kantor wird der Domherr Gerhard genannt. Außer ihnen rechnete man auch den Cellerarius, dessen besondere Obliegenheit es war, die tägliche Verteilung von Brot unter die Domherrn vorzunehmen, und den Structuarius, der die Bauten und Baurechnungen der Kirche besorgte und die Subalternbeamten am Dom ernannte, zu den Prälaten.[15])

Das Kapitel besaß in Holstein 24 Dörfer, in Mecklenburg 10, im Bistum Ratzeburg 1, in Pommern 2 und außerdem noch viele Mühlen. Das Stift Lübeck zahlte mit den Kapitelsgütern nach der alten Landesmatrikel für 513 Pflüge zu den Landeskosten. (Dies Flächenmaß, dessen Größe nicht überall gleich war, hieß in den slavischen Landen Haken, ein Name, mit dem man dort den

Pflug bezeichnete.) Das Kapitel hatte volle Jurisdiktion über seine Besitzungen. Ihm gehörte der Bischofszehnte aus manchen Kirchspielen, ein Teil der Opfer aus dem Kloster St. Johannis in Lübeck, die Quarta von den Bettelmönchen der Stadt, ein Teil aus dem Ertrage der Vikarien u. s. w. Auch der Bischof selber mußte jährlich eine ziemlich große Summe seiner Einnahmen an das Kapitel zahlen.

Es war also eine bedeutende Macht, mit der die Reformation zu rechnen hatte, als sie den Kampf gegen das Bistum Lübeck mit seinen großen Besitzungen aufnahm. Diese Besitzungen umfaßten nicht nur das heutige Fürstentum Lübeck, sondern gingen über die Grenze desselben noch hinaus. Wenn auch Lübeck als freie Reichsstadt aus allem Verbande mit Holstein ausgeschieden war, so bedingte die ganze Lage des Bistums naturgemäß doch mancherlei Beziehungen zu Schleswig-Holstein und zu Dänemark. Zur Zeit der Reformation herrschten in Schleswig-Holstein Herzog Friedrich I. und Christian II.; letzterem gehörte der sogenannte Seegeberger Anteil, ersterem der Gottorfsche. König Christian II. empfing am 18. Oktober 1513 die Huldigung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, nachdem ihm die Reichsstände seiner Lande Dänemark und Norwegen schon am 22. Juli gehuldigt hatten. Er war eifrig bemüht, des Adels und der Geistlichkeit Macht zu brechen, um seine eigne zu erhöhen. Daneben wollte er sich Schweden unterwerfen, das ihm nicht gehorchte. Er unterstützte daher die Bestrebungen, die auf Hebung des Bürger- und Bauernstandes gerichtet waren, beschränkte aber die Privilegien der Hansastädte und besonders Lübecks zu Gunsten des Handels seiner Unterthanen. Politische Rücksichten waren es auch in erster Linie, die ihn zu einem Förderer der Reformation machten. Denn gerade durch die neue Lehre wurde die bisherige Macht der Geistlichen vernichtet. Daneben hatte er freilich auch ein offenes Auge für die Gebrechen der Kirche, und später war er ohne Frage von der Wahrheit der evangelischen Lehre überzeugt.

Seit 1520 war er für die Einführung der Reformation in Dänemark bemüht. Von seinem Oheime, dem Kurfürsten von Sachsen, erbat er sich einen gelehrten Mann für Dänemark, der auch dort das Evangelium predigen könne. Auf Luthers und

Amsdorfs Empfehlung hin kam Magister Martin Reinhart im Oktober nach Kopenhagen. Aber Reinharts Einfluß war gering, so daß er im nächsten Jahre nach Deutschland zurückkehrte und die Reformation in Dänemark zunächst in den Hintergrund trat. Nach Vertreibung seines Neffen Christian, dessen Kampf gegen Adel und hohe Geistlichkeit schließlich zu seinem Sturze führte, wurde Friedrich I. alleiniger Herzog. Erst da begann die eigentliche Reformation von Schleswig-Holstein. Die Herzogtümer lagen ihm besonders am Herzen, auch da noch, als er am 7. August 1524 zum Könige von Dänemark und Norwegen gekrönt war. Im Juni 1526 trat Friedrich offen zur lutherischen Lehre über und legte der Ausbreitung derselben in seinen Landen kein Hindernis in den Weg. Auf diese Weise gelang es ihm, alle gefährlichen Kämpfe zu vermeiden, die sonst den Sieg der neuen Lehre begleiteten, obgleich der Bischof von Lübeck der Lehnsherr Holsteins war und der von Schleswig im Bunde mit der dänischen Geistlichkeit stand. Nicht zu unterschätzen war auch der Einfluß, den die reichen Prälaten auf den Landtagen ausübten, denn sie waren teils mit dem mächtigen Adel befreundet, teils auch verwandt. Aber ihr Widerstand blieb erfolglos, da der Herzog die Reformation nicht hemmte. Der Bischof von Schleswig wollte sich in keinen Streit einlassen, von dessen Aussichtslosigkeit er von vornherein überzeugt war. Der Bischof von Lübeck aber war infolge der politischen Verhältnisse nicht in der Lage, seine Feindschaft gegen Luthers Lehre durch Gewalt zu bekunden. So drang denn die Reformation ohne großen Widerstand zu finden in Holstein ein, und während sich in Lübecks Mauern die ersten Regungen zur Einführung der evangelischen Predigt zeigten, blühte sie schon hie und da in den holsteinischen Landen. Friedrich I. erließ am 7. August 1524 ein Toleranzedikt, daß jeder hinsichtlich seiner Religion sich verhalten solle, wie er es vor Gott verantworten könne. Dagegen dürfe keiner seinem Nächsten wegen lutherischer oder katholischer Lehre irgend welchen Schaden zufügen. Vergebens ersuchte der Papst den Fürsten, gegen die neue Lehre einzuschreiten. Dagegen kam Friedrich I. dem Gesuche der Städte nach, die ihn um evangelische Prediger baten, und ihre Zahl wurde immer größer, besonders, seit er seinem Sohne Christian 1525 die Statthalterwürde in den Herzog-

tümern übertrug. Denn dieser war von Herzen der Sache Luthers zugethan. So lagen die Verhältnisse in Holstein, als auch in der Hansastadt Lübeck reformatorische Bestrebungen sich zu zeigen begannen. Aber in Lübeck war vorerst noch eine Hochburg des Katholizismus, wie es schien. Noch wurde die Messe in den herrlichen Gotteshäusern gelesen.

Unter denselben zeichnen sich die fünf Haupt- oder Pfarrkirchen besonders aus.

Der Dom wurde 1173 von Herzog Heinrich dem Löwen und dem dritten Lübecker Bischof Heinrich neu erbaut. Das alte Gotteshaus war der Jungfrau Maria sowie dem heiligen Nikolaus geweiht, das neue dem letzteren und Johannes dem Täufer.[16])

Die vornehmste aller Pfarrkirchen ist die nicht weit vom Markte gelegene St. Marienkirche. Schon 1188 wurde sie in einem Privilegium Kaiser Friedrichs I. erwähnt, ist aber in heutiger Gestalt erst nach dem großen Brande von 1251 erbaut worden. In der 1310 zu Ehren der Maria errichteten südwestlichen Kapelle, die auch St. Annen- oder Brief-Kapelle genannt wird, wurden Ablaßbriefe aufgehängt und Heiligenbilder verkauft. Besonders jedoch war die Beichtkapelle mit päpstlichem Ablaß ausgestattet und führte später auch den Namen Sängerkapelle. In ihr wurde der Maria zu Ehren täglich seit 1462 vor dem gewöhnlichen Gottesdienste mit besonderer Feier und Würde von den allein den weltlichen Vorstehern unterstellten Geistlichen Messe gelesen, und zwar seit 1518 bei dem von Johann Bonen dorthin geschenkten Altare. Es war somit fast eine Kirche in der Kirche entstanden. Im Jahre 1497 war diese Stiftung des Bürgermeisters Hinrich Kastorp fester begründet worden. Denn nun vereinigten sich die daran beteiligten Bürger als Brüderschaft zur Verkündigung Mariä. Da die nicht kirchlichen Zusammenkünfte im Hause eines besonders hervorragenden Mitgliedes, namens Greveraden, stattzufinden pflegten, nannte man diese Brüderschaft auch Greveraden-Compagnie. Von allen Seiten strömten dieser Stiftung reiche Vermächtnisse zu. Die aus ihr fließenden Einkünfte waren besonders groß und wurden bei der Reformation zur Besoldung der Lehrer an der Stadtschule benutzt. Auch die Bergenfahrerkapelle sei wenigstens erwähnt. Gegen 50 Altäre befanden sich in der Marienkirche.[17])

Die dritte Pfarrkirche, die St. Jakobikirche, stand schon 1227. Im Jahre 1497 wurde in ihr eine Kapelle zu Ehren der Maria, der Anna und aller Heiligen geweiht. Wie in allen Pfarrkirchen, so befanden sich auch in dieser eine Menge anderer Kapellen, von denen noch die vom Schweriner Kanonikus M. Ditmar Schulhop gestiftete und 1488 vom Bürgermeister Heinrich Brömse angekaufte und mit einer Kommende versehene Erwähnung finden mag. Ihr gehörten außer anderen Besitzungen auch in Mecklenburg Ländereien. So verlieh ihr z. B. am 24. November 1284 der Fürst Heinrich von Werle das Eigentum von 2 Hufen in Kambs, deren Ertrag der dortigen Vikarei des Hildebrand von Mölln gehören sollte.[18])

Die vierte Hauptkirche, die von St. Peter, wurde den Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Das Amt der Goldschmiede bedachte dies Gotteshaus noch 1519 mit einer Vikarie, einer Stiftung, nach der ein Priester, Vikar genannt, für das Seelenheil Verstorbener Messe lesen mußte. Zu dem in der St. Marienkapelle dieser Kirche stattfindenden Gottesdienste vermachte 1494 der Tuchhändler Gerd von Lenten testamentarisch sein Dorf Röbel in Holstein.[19])

Die fünfte Hauptkirche endlich, die von St. Ägidien, auch St. Illien oder St. Tillien genannt, besaß ebenfalls viele Kapellen. Die Vorradenkapelle stiftete die Witwe des Bürgermeisters Vorraden und verordnete zwei Vikarien darin, für deren Unterhalt sie den Ertrag der Güter Stockelsdorf und Mory bestimmte. Wir nennen außer dieser nur noch die Darßowen-, die Wolters- und die Ahlfeldische Kapelle, für die Peter von der Linden zwei Vikarien fundierte.[20])

Während der Dom unter alleiniger Leitung des Kapitels stand, war als erster Geistlicher an jeder der andern Kirchen ein Rektor oder Kirchherr angestellt. Es war einer der Domherrn, den das Kapitel allein, für St. Marien aber der Rat wählte; doch hatte der Dekan mit dem Kapitel die Wahl zu genehmigen. Die zwei oder drei Kaplane, die außerdem an der Kirche wirkten, wurden als seine Gehülfen vom Kirchherrn gewählt. Allmählich besorgten sie bis auf einzelne wenige Predigten und Zeremonien an den größeren Feiertagen den ganzen Gottesdienst und alle kirchlichen Geschäfte, erhielten dafür aber nur ein geringes Jahrgehalt.

Somit entstand Mißgunst und Neid der Kaplane gegen die Kirchherrn, was später die Reformation unterstützte und ihre Einführung erleichterte. Neben ihnen standen andere Geistliche, deren Zahl viel größer war. Wer Geld genug besaß, setzte ein Kapital aus, um einen Priester anzustellen, der für ihn wöchentlich einige Male Seelenmesse hielt. Zur Zeit der Reformation gab es am Dom 66 zu diesem Zwecke angestellte Vikare, an St. Marien 68, an St. Peter 29, an St. Jakobi 21 und an St. Ägidien 19. Daneben befanden sich noch einige an Nebenkirchen, an Kapellen und milden Stiftungen. Aber auch in benachbarten Kirchen errichteten Lübecker Bürger Vikarien. Eine solche stiftete z. B. Heinrich Sprinkintgut am 24. Februar 1299 am Marienaltar der Klosterkirche zu Rehna. Das Urkundenbuch meldet von ihr: „Bekenntnis des Konvents zu Renhe, das ein Burger von Lübeck, Heinrich Springeintguth, 150 Mark zur Stifftungk einer Vicarei zu unser lieben frawen Altar gegeben hat, mit dem scheide, wen das Closter sulche Vicarien nicht annehmen würden, Alsdan solten sie Im oder seinen Erben sulches geld widderumb zu erlegen schuldigk sein."

Trotz solcher auswärts gestifteten Vikarien war die Zahl derselben wie überhaupt der Geistlichen in der Hansastadt sehr groß. Die Gesamtzahl des Klerus mit Einschluß der dem Kantor jeder Kirche unterstellten Chorherrn, die im Chore erscheinen und bei den Vigilien u. s. w. singen mußten, der Almosensammler, der Organisten und Glöckner soll oft über 800 betragen haben.[21]) Die Verwandtschaft gar mancher unter den Vornehmsten derselben mit den angesehensten Bürgern war die Ursache, daß das Verlangen nach der neuen Lehre in Lübeck zuerst nur in den mittleren und niederen Ständen sich regte.

Neben den fünf Pfarrkirchen gab es noch andere Gotteshäuser in der Stadt. Unter ihnen ist die Kirche St. Johannis auf dem Sande die älteste. Sie soll schon von dem Bischofe Vicelin von Oldenburg, dessen Nachfolger Lübecks erster Bischof Gerold wurde, geweiht und nach einigen Berichten zunächst dem Kapitel eingeräumt worden sein. Heinrich der Löwe ließ sie 1175 neu erbauen, wahrscheinlich, um während des Dombaues eine Stätte für den Gottesdienst zu haben. Schon Helmold nannte

sie auch Basilica.[22]) Wegen ihres kleinen Umfanges heißt sie in den alten Urkunden immer nur Kapelle, nämlich Capella S. Johannis in arena oder super arenam. Dennoch wirkten auch an ihr mehrere Geistliche, zu deren Unterhalt Vikarien gestiftet waren.

Die St. Clemens-Kirche bestand schon 1257. Auch für sie waren viele Vikarien vorhanden, und der Kaland „unser leuen Vrouwen", von dem wir unten noch weiter sprechen werden, ward dort gehalten. Ein silbernes Annenbild dieser Kirche, das 1484 nach Paul Wernebekens Testament angefertigt wurde, stand in besonders hohem Ansehen.[23])

Außerdem gab es noch fünf Kapellen, nämlich eine der Maria geweihte in der Stadt und eine der heiligen Gertrud gewidmete vor dem Burgthore. Sie hieß auch Kaiserkapelle, weil Karl IV. sie 1375 bei seinem Einzuge in Lübeck besuchte und in ihr seinen kaiserlichen Schmuck anlegte. Neben letzterer lag die Kapelle des heiligen Kreuzes. Als ein Junggeselle einst zum Galgen geführt wurde, soll er vor einem am Wege stehenden steinernen Bilde des heiligen Kreuzes gebetet, das Haupt des Gekreuzigten aber sich dem Jünglinge zugekehrt haben. Zur Erinnerung an dies Wunder wurde die Kapelle 1383 erbaut. Eine vierte war zu Ehren des Apostels Thomas errichtet, und eine fünfte lag vor dem Mühlenthore.[24])

Aber nicht nur die an diesen Kirchen und Kapellen angestellten Geistlichen waren es, die auch am Anfange des 16. Jahrhunderts die katholische Lehre in der Stadt ausbreiteten: dazu kamen noch die Insassen der Klöster.

Lübeck besaß vier Klöster, nämlich das von St. Johannis, St. Marien-Magdalenen, St. Katharinen und St. Annen. Das Johannis-Kloster stiftete der dritte Lübecker Bischof Heinrich im Jahre 1177, und Heinrich der Löwe dotierte es mit einem Teile der Einkünfte aus dem Kirchdorfe Rensefeld, den Dörfern Kleve, Groß- und Klein-Gladenbrügge und Stubbendorf. Die Chronik berichtet darüber, Bischof Heinrich „stichtede in der stat in gades ere unde in des goden heren sonte Johannes evangeliste eyn closter. dar setten se monike van sonte Benedictus levende, de quemen dar to convente van sonte Egidio to Brunswiek." Der Chronist Arnold wurde Abt des Klosters. Der Herzog aber

gab demselben auch allerlei Freiheiten.[25]) Im Jahre 1245 wurde es in ein Cistercienser-Nonnenkloster umgewandelt. Zu den Zeiten des Bischofs Johann verließen die Mönche Lübeck und gründeten in Wagrien ein neues Kloster (Cismar). „In ere stede to sonte Johans evangeliste worden do gesat joncfrowen van deme grawen levene.“[26]) In der zu diesem Kloster gehörenden Kirche gab es außer der von Morneweck gestifteten Kapelle noch mehrere andere. Es besaß eine große Anzahl Güter in der Umgegend und erhielt 1314 auch 7½ Hufen des Dorfes Kalkhorst in Mecklenburg. Auch die mecklenburgischen Dörfer Küssow und Rammekendorf waren dieses Klosters Eigentum. Äbtissin war zur Zeit der Reformation Adelheid Brömse, des Bürgermeisters Nikolaus Brömse Schwester.[27]) Im dreizehnten Jahrhundert entstand das Burg- oder Marien-Magdalenenkloster, das die Bettelmönche in Besitz nahmen. Aus Freude über die Niederlage, welche Waldemar II. am 22. Juli 1227 bei Bornhöved erlitt, beschlossen die Lübecker „Gade to ehren unde der hilgen vrowen“ (der Maria Magdalena) in ihrer Stadt ein Kloster zu stiften. Denn der Maria Magdalena schrieb man zu, daß sie während der Schlacht ihr Gewand vor die Sonne gehalten habe, damit sie die Lübecker Kämpfer nicht blende.[28]) So kamen die Bettelmönche in die Stadt. Die Dominikaner ließen sich dort nieder und nahmen das an Stelle der alten Burg erbaute und daher „Burgkloster“ genannte Gebäude 1129 in Besitz. Es war besonders angesehen. Auch der Chronist Hermann Korner gehörte zu dieser Brüderschaft, die eine treffliche, vom Bischofe Heinrich Bockholt 1319 geweihte Klosterkirche besaß. Außerdem wußte sie sich bei den Armen beliebt zu machen, denn jährlich am Tage ihrer Niederlassung in Lübeck beschenkte sie einer Stiftung zufolge alle armen Leute der Stadt mit einem Weißbrote. Ein 70 Jahre nach ihrer Niederlassung in Lübeck gemachter Versuch, ihre Wirksamkeit auch auf Gadebusch auszudehnen, wo sie und die Franziskaner die Ausübung eines Teiles der Sacra zu erlangen versuchten, schlug freilich fehl.[29]) Auch der Orden der Franziskaner also fehlte nicht. Ja, er war schon vor den Dominikanern nach Lübeck gekommen und hatte sich dort 1225 angesiedelt. Ihm gehörte das St. Katharinenkloster. Als 1350 die Pest in der Stadt wütete, erzielten die Franziskaner reiche Einnahme für

Seelenmessen. So sahen sie sich in den Stand gesetzt, an Stelle des alten baufälligen Klosters ein neues aufzuführen. Den Grund zur Klosterkirche legte der Bischof Heinrich Bockholt 1335. In ihr befand sich außer anderen auch die Zirkelkapelle, die der Junkerkompagnie zur Verrichtung ihres Gottesdienstes und zur Beisetzung ihrer Toten diente.[30])

Das vierte, das St. Annenkloster, wurde erst im 16. Jahrhundert erbaut. Es gehörte dem 1212 von Klara von Assisi gestifteten und nach ihr genannten Orden der Klarissinnen. Als Herzog Magnus von Mecklenburg einsah, daß zu seinen Klöstern Rehna und Zarrentin der Andrang von auswärts, besonders von Lübeck her, sehr zunahm, hielt er es für geboten, 1485 und 1501 dagegen einzuschreiten. Dies veranlaßte die Lübecker, eine eigene Erziehungsanstalt für ihre Töchter einzurichten. Einige wohlhabende und vornehme Bürger kauften einen Hof in der Ritterstraße und errichteten dort 1502 ein Jungfrauenkloster Dasselbe wurde mit päpstlichen Bullen und mancherlei Ablaß ausgestattet und den aus dem Braunschweigischen geholten Regulissernonnen übergeben. Die Vorsteherschaft bildeten die zwölf Stifter des Klosters.[31])

Dem Einflusse gegenüber, den die Bettelmönche vielfach erlangten, wollten die Weltgeistlichen ein Gegengewicht gewinnen. Darum begünstigten sie nach Kräften die im 13. Jahrhundert entstandene Art des geistlichen Gildewesens, die den Namen Kaland führte, weil die Mitglieder an den ersten Tagen jedes Monats ihre Versammlungen hielten. So bildeten sich seit Anfang des 13. Jahrhunderts an vielen Orten in Deutschland und Frankreich Brüderschaften von Geistlichen und Laien. Sie verpflichteten sich zu Gebeten und Messen für lebende und verstorbene Mitglieder und Verwandte, sorgten aber auch für erkrankte Fremde und für die Armen. Solche Vereinigungen bestanden auch in Lübeck noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts.

Schon 1342 kam der St. Ägidien-Kaland oder die Marienbrüderschaft zustande, die von den Bischöfen Johann von Muhl und Bertram Cremon bestätigt wurde und täglich dreizehn arme Leute speiste. Ein zweiter Kaland war der zum heiligen Geiste, „de Kaland to dem hilligen Geyste bynnen Lübeck;" ein dritter,

vielleicht noch älterer, hielt sich zur Kirche St. Johannis auf dem Sande. Er zählte unter seine Mitglieder auch Gelehrte und Patrizier. Während dieser Kaland dem heiligen Gregor zu Ehren seine Zusammenkünfte hielt, veranstaltete ein vierter „bey der Kapelle zu St. Jürgen" sie dem Ritter St. Georg zum Gedächtnis. Berühmter noch als diese vier ist der St. Clemens-Kaland, „De Kaland vnser leuen Vrouwen in S. Clementes Kerke," den Bischof Bertram Cremon 1370 bestätigte und spätere Bischöfe, wie Johann Klenedenst, Albert Krummedick und Theodoricus Arends mit vielen Ablässen und Privilegien auszeichneten. Durch allerlei Schenkungen erlangte er reiche Mittel, und mehrere Dörfer waren schon in früher Zeit sein Eigentum. Außerdem gab es noch eine Menge anderer geistlicher Brüderschaften in der Stadt, von denen viele ebenso wie sonstige Vereinigungen ihre Kapitalien in den adeligen Gütern des Klützer Ortes in Mecklenburg belegten.[32])

Aber auch sonst bewies die christliche Liebesthätigkeit der katholischen Kirche in jener Zeit in Lübeck ihre Kraft. Nach dem Grundsatze der mittelalterlichen Kirche, daß „Eigentum nicht zu besitzen" sittlich absolut besser sei als Eigentum zu haben, und nach dem anderen, daß der Überfluß des Besitzenden den Armen gehöre, gaben auch hier viele Bürger und sonstige Bewohner der Stadt von ihrem Vermögen zu milden Stiftungen. Es sei nur an eines gewissen Johann Schadewicks Testament erinnert, das er im Jahre 1521 in seiner Vaterstadt Lübeck aufsetzen ließ. Er vermacht St. Jürgen und vielen anderen Stiftungen Geld, aber immer zu dem Zwecke, „vor myne vnde myner leuen husfruwen zele to bidden;" „dat se my vnde myne leuen husfruwen myt vyllyen vnde selemissen began." Selbst den Mönchen „to Marience int Carthus by Rostke" vermacht er eine Tonne Bützower Bier, „vor vns beyden to bidden." Er war wie alle Frommen jener Zeit ängstlich darauf bedacht, durch Vermächtnisse aller Art sein und seiner Frau Seelenheil zu sichern. Auch den Armen kamen derartige Stiftungen zu gut.

Von den Armen- oder Elendehäusern nennen wir das von Evert Moyelke, einem Mitgliede der Zirkelbrüderschaft, 1437 gestiftete, sowie das von Heinrich Serntin ins Leben gerufene. Neben ihnen gab es noch viele andere Armenhäuser, Armen-

gänge, Buden und Keller für Arme in der Stadt. In jeder Kirche bestand eine Almosenkasse oder Almosenkiste. Doch bekamen die Armen den ganzen Ertrag derselben ebenso wenig wie die wöchentlich und oft sogar täglich eingesammelten Gaben. Vielmehr nahm der Kirchherr erst ein Drittel für sich in Anspruch. Was Wunder, daß die Klage je länger, desto mehr ertönte, die Kirche sorge schlecht für die Notleidenden, ja, verwalte die ihr anvertrauten Gaben untreu. Es fehlte eben an einer geregelten Armenpflege, die der Armut vorbeugen will, anstatt sie groß zu ziehen, wie die katholische Kirche es that, die der Bettler bedurfte.[33]) Dies erleichterte ebenfalls die Einführung der Reformation.

Auch das Heiligen-Geist-Hospital, welches schon vor 1286 gegründet und nach dem Muster des Hospitals della Scala in Siena ausgeführt wurde, war eine Stiftung christlicher Liebe. Der Gründer soll Bertram Mornewech gewesen sein, der als armer Knabe aus Lübeck auszog, als reicher Kaufherr heimkehrte und, um das Heil seiner Seele besorgt, das Hospital ins Leben rief, dem reiche Besitzungen auch auf der Insel Poel gehörten, wo es 1344 die Ortschaften Seedorf nebst Neuhof, Weitendorf, Brandenhusen und Wangern von den Herren von Stralendorf erwarb. Zwei Jahre später kaufte es von Johann und Heinrich von Elmenhorst in Wismar einige Zehnten aus einem Hof und Acker in Warnkenhagen. Ihm gehörten außer Rakow, Altbukow, Russow und Strisenow auch andere Orte in Mecklenburg.

Das Schwesternhaus oder den Segebergkonvent müssen wir ebenfalls erwähnen. In ihm fanden die in den Dokumenten von 1355 und 1388 Sorores de tertio ordine (S. Augustini) und in alten Urkunden auch „Boterynnen" (Büßerinnen) genannten Frauen eine Zufluchtsstätte. Johann Segeberg, ein Ratsverwandter, ließ die Büßerinnen aussterben, errichtete ein neues Gebäude und nahm unbescholtene Frauen in ihm auf, die dort unter dem Gehorsam und der Aufsicht einer sogenannten Mutter lebten und sich vornehmlich mit Wollarbeit beschäftigten, weshalb sie auch „Wollschwestern" hießen. In der dem Erzengel Michael zu Ehren daselbst errichteten Kapelle befanden sich verschiedene Altäre.[34])

Vor 1289 wurde die St. Georgsstiftung, ein Asyl für

die Aussätzigen, ins Leben gerufen. Mit ihr verbunden war die St. Georgskapelle. Später wurden auch vor dem Burg- und Holstenthore Aussätzigen-Häuser errichtet und sogar auswärtigen Stiftungen, wie z. B. dem Jürgenstifte in Grevesmühlen, reiche Vermächtnisse seitens der Hansastadt zuteil. Ja, sogar „ad structuram ecclesiae“ in Bützow errichtete am 22. Januar 1367 der Lübecker Ratmannssohn Eberhard Klingenberg eine Stiftung von 100 Mark lübischer Silberpfennige. Für Fremde gab es schon im 13. Jahrhundert in der freien Reichsstadt Gasthäuser, unter denen sich das Gertruden-Hospital besonders auszeichnete.

An Beguinenhäusern, deren Insassen die drei Mönchsgelübde für so lange übernahmen, wie sie dem Vereine angehörten, gab es in Lübeck fünf. Hier lebten die Beguinen unter der Aufsicht einer Oberin und eines Priesters. Ihre Beschäftigung bestand in Handarbeit und dem Unterrichte der weiblichen Jugend, sie trieben auch Seelsorge unter dem weiblichen Geschlechte und gingen in die Häuser der Stadt zum Nähen, Waschen und zur Krankenpflege. In Lübeck bestand der nach seinem Stifter benannte Cranenkonvent in der kleinen Burgstraße. 16—20 Frauen fanden dort freie Wohnung, Feurung, Licht und Wäsche. — Der um 1260 von Johann Kruse gestiftete Krusenkonvent lag in der Nähe. — Bei der Kirche gleichen Namens befand sich der Ägidienkonvent, der 1301 mit Beguinen besetzt war, in der Johanniskirche der Johanniskonvent, dessen die Urkunden schon 1270 gedenken, und nicht weit von der Katharinenkirche der Katharinenkonvent.

Auch für Witwen und Waisen aus besseren Ständen war gesorgt. Ihnen diente das 1413 bei Mölln zu Ehren der schwedischen Heiligen Birgitte gestiftete und durch Kaiser Sigismund 1415 der Vogtei Lübeck unterstellte Kloster Marienwold, von dem aus der Birgittenhof in Lübeck angelegt wurde.

Diese vielen Klöster, Brüderschaften und Stiftungen könnten vielleicht zu dem Schlusse berechtigen, das christliche Leben in Lübeck wäre zur Zeit der Reformation ein besonders reges gewesen. Allein dieser Schluß wäre durchaus falsch. Vielmehr war auch in der alten Hansestadt das Leben der Geistlichen und Laien in tiefen Verfall geraten. Von den Domherrn jener Zeit berichtet das Tagebuch des Augenzeugen, daß sie keineswegs „framme effte

gelehrde lüde" (fromme oder gelehrte Leute) waren, sondern ungelehrte. Während die höhere Geistlichkeit im Wohlleben schwelgte, nahm man den armen Vikaren auch noch das Wenige, was sie ihr Eigen nannten. Von ihnen sagt Sebastian Brant mit Recht: „keyn ärmer vych uff erden ist dann priesterschafft den narung gbrist." Da ihre Kapitalien zum Teil in den adeligen Gütern des Klützer Ortes belegt waren, wurde jener Adel der Lübecker Geistlichkeit nach und nach stark verschuldet. Diese Last suchte er von sich abzuwälzen. Es kam am 29. März 1503 zu einem Vergleiche, bei dem der Domdekan Wilhelm Westphal und der Domscholaster Johann Breyde aus Lübeck die Rechte der niederen Geistlichkeit ihrer Vaterstadt nur schlecht wahrnahmen. Denn nur zu sehr wurde der Streit zu Gunsten des Adels geschlichtet, die Lage der niederen Geistlichkeit, die auf alle rückständigen Zinsen, im ganzen etwa 30 000 gute Mark, verzichten sollte, dadurch aber noch schlimmer, zumal der Adel auch die neuen Zinsen nicht zahlte und fernere Verträge nicht hielt. Während daher am 17. Juni 1511 in Grevesmühlen ein neuer, vergeblicher Versuch gemacht wurde, einen Vergleich herbeizuführen, konnte auch der am 6. Dezember des nächsten Jahres in Gegenwart der Herzöge Heinrich und Albrecht von Mecklenburg zu Gadebusch geschlossene Vertrag die Mißstimmung der Geistlichkeit nur einstweilen in etwas beschwichtigen.[35]) Daß Lübecker Bischöfe wie Johann VI. von Dulmen und Johann VII. von Schele an den großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts lebhaften Anteil nahmen, konnte das Verderben nicht aufhalten.[36])

Die Domherrn kümmerten sich fast gar nicht mehr um den Kirchendienst, sondern verwalteten die den Kirchen gehörenden Güter oder traten in den Dienst von Fürsten und Städten als Staatsbeamte. Die Vikare waren die eigentlichen Priester. So wurde die Verleihung einer Domherrnstelle oft eine Belohnung für geleistete Dienste und also eine Art Pension.[37])

Zusammenfassend können wir Kaspar Heinrich Starcke beistimmen, der in seiner Kirchen-Historie meldet, es war das Leben der Geistlichen „voll Abgötterei, Aberglauben, Menschentand, Gewissens-Tyrannei und anderen dergleichen abscheulichen antichristlichen Greueln mehr, daß, wenn man in die vorigen secula

zurücke siehet und den damaligen verderbten Zustand der Kirchen zu Lübeck, wie erbärmlich sie verwüstet gewesen, in den Geschicht- und anderen Büchern lieset, man billig darüber erstaunen und das große Elend, darin sie in solcher Gestalt gestecket, aus herzlichem Mitleiden beseufzen muß".[38])

Auch die kurz vor Beginn der Reformation in Lübeck herausgegebenen Bücher sagen uns manches. Noch 1452 erschien die Schrift „Birgitte revelationes", welche, obgleich vorreformatorische Ideen enthaltend, uns in manchen Stücken einen Einblick in die römische Irrlehre gewährt. Dieselbe fand vierzig Jahre später eine neue Auflage. Auch die scala celi, die Himmelsleiter, vom Jahre 1476, gehört hierher. Von diesem Buche urteilte Heinrich von Seelen, der Lübecker Rektor, daß, wer mit dieser Leiter in den Himmel kommen wolle, schlecht für sich sorge. Das Speculum patienciae oder Spegel der Sachtmodicheit (Spiegel der Sanftmütigkeit) betitelte Gebetbuch, in dem die Heiligen besonders geehrt werden, die Summa Johannis, „ghetogen allermeist uth deme hilligen Evangelio, unde decret-Boeke, sagent einem juwelcken stant, wat im allernuttest is to salicheit siner Zele," beide im Jahre 1487 erschienen, „dat Bock der Prophecien, Epistolen unde des hilligen Euangelii," das 1488, 1493, 1497 und 1509 herausgegeben und demnach viel gelesen wurde und zwar eine eindringliche Mahnung zum Lesen der heiligen Schrift, ebenso aber auch viele Irrlehren enthielt, „de Psalter Davids mit der vthlegginge" (Psalter Davids mit der Auslegung) vom Jahre 1493 und besonders „dat Paßional efte dat Leuent der Hilligen" (das Passional oder das Leben der Heiligen) von 1507 sowie andere um diese Zeit geschriebene und gedruckte Bücher geben ein Bild davon, in welchem Zustande sich die Belehrung des Christenvolkes in Lübeck kurz vor der Reformation befand.

Daneben freilich besaß man in der Hansestadt die Bibel. Mochte auch Geiler von Kaisersberg der Ansicht sein, den Laien die Bibel zu geben, sei ebenso gefährlich, wie den Kindern das Messer zum Brotschneiden zu reichen, mochte auch Kurfürst Berthold von Mainz 1486 den Bibeldruck in deutscher Sprache möglichst zu hintertreiben suchen, in Lübeck war es nicht verboten worden, das Buch der Bücher in der eigenen Sprache zu lesen. So

erschien dort 1494 eine Bibelübersetzung unter dem Titel „de Biblie mit vlitinghe achtinghe: recht na deme latine in dudesk auergheſettet. Mit vorluchtinghe vnde glose: des hochghelerden Postillatoers Nicolai de lyra Vnde anderer velen hillighen doctoren."

Sind auch die Namen der übrigen Ausleger nicht bekannt, so lobt doch selbst Luther den Nikolaus de Lyra und sagt von ihm, daß er ihn liebe und besonders schätze, weil er die heilige Schrift überall sorgfältig erforsche. Habe er sich auch, durch das Ansehen und Beispiel der Väter veranlaßt, zuweilen zu unpassenden Allegorien verleiten lassen, so sei er doch „ein guter Ebraist und treuer Christ," welcher „gut Arbeit" machet, „wo er sich wider den jüdischen Verstand läßt".

Schon diese Äußerungen deuten uns den Wert der Lübecker Bibel an. Allerdings ist sie keine ganz selbständige Übersetzung; vielmehr hängt sie mit der niederdeutschen Kölner zusammen. Das beweisen außer der Einleitung die Bilder und Überschriften der einzelnen Kapitel wie oftmals auch die im Texte stehenden Glossen und der Text von 2. Kön. 7 an. Bis zu dieser Stelle ist die Übersetzung eine selbständigere. Es ist hier ein derartiger Fortschritt zu erkennen, daß man diese Lübecker Bibel „als die beste der im Mittelalter gedruckten" bezeichnen kann. Die Schöpfungsgeschichte beginnt mit folgenden Worten:

„In dem anbeghine (der tyd) heft god ghescapen (van nychte) hemmel unde erden (myt alle deme, dat dar ynne ys). Jedoch de erde was ydel (so dat se nycht sychtlyk was, darumme dat se mit den wateren bedecket was) unde was leddich (so dat se nene vrucht droech) unde de düsternisse weren bauen der unschickelicheit der afgrunde, unde de gheſt des heren (dat ys de wille des heren) wart ghevoret bauen den wateren (so de wille enes kunstigheres auer de materien, dar van he eyn werk wyl maken) unde god sede (nicht dat he sprak, men id was sien wille): dar schal werden eyn lycht (dat is ene klarheit) unde dar waert een lycht, und god sach, dat dat lycht gud was (to velen dinghen) unde schedede dat lycht van der dusternysse (so syk vormyddelst der sunnen scheden nacht unde dach) unde nomede dat lycht den dach und de dusternysse de nacht. Und so waerd van deme avende und van deme morghene een (naturlich) dach."

Am 19. November vollendete Steffen Arndt den Druck des Werkes. Mochten also auch in Lübeck Christen vorhanden sein, die in jener Zeit fleißig die Bibel lasen, so giebt uns doch ein Wort Bugenhagens Aufschluß darüber, daß man auch dort den Glauben zu verbreiten und zu befestigen suchte, die höchste Autorität sei der Papst in Rom.[39])

Wie die heilige Schrift nicht höchste Norm war, so galt auch Christi Verdienst wenig. Daneben stellte man das Verdienst der Heiligen, besonders das der Jungfrau Maria. Sie sollte vor Gott als Mittlerin auftreten. Einen Beweis davon, wie hoch man diese Heilige auch in Lübeck schätzte, giebt eine Tafel der St. Marienkirche mit der Inschrift: „O! Maria, eine Middelerinne twisken Gade vnde den Minsken, make doch dat Middele twisken dem Richte Gades vnde miner armen Seelen."

Aber auch sonst fand man in der alten Hansestadt manche Irrlehre. Eine Hostie mußte dazu dienen, die katholische Lehre von der Verwandlung und Kelchentziehung zu erhärten. Denn so berichtet Bugenhagen: „Hyr tho Lübecke hadden se ock solck einen Papen-Godt in des hilgen geistes Kercken, dar hen sende me, in nöden, frouwen vnde Jungfrouwen, wüllen vnde baruet, mit grotem offer, darhen laueden sick de lüde, dar söchten se trost vnde hülpe. Nu öuerst vth Gades gnaden dat Euangelion hyr wedder an den dach quam, do wart de Papen-Godt wech genamen, vnde quam de Böuerie apenbar vor de Lüde, wente ydt wart befunden, dat ydt was eine Hostie (also me nömet) van den mieten tho freten, vnde von einer muscaten blomen was dar vp gekleuet, dat scholde dat Blodt Christi syn. Solck Blodt wisen de Kelckdeue (= Kelchdiebe) den Leyen, wan se enen den Kelck Christi affgestalen hebben."[40])

Es ist ferner überliefert worden, daß sich im Lübecker Dome ein Marienbild befunden habe, in dessen ausgehöhlten Kopf ein mit Wasser gesättigter Schwamm gelegt wäre, derart, daß das Wasser aus den Augen geflossen sei. So habe man die Leute glauben machen wollen, das Bild weine. Auch sei an demselben eine Vorrichtung getroffen, daß es sich von dem abwenden konnte, der ihm nicht genug geopfert habe. Die Zahl der Reliquien wuchs immer mehr. Nur ein Beispiel sei erwähnt. Bischof Burchard von Lübeck weihte 1293 in der Kapelle beim Schlosse

zu Eutin einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria und des heiligen Bartholomäus. In den Altar wurden folgende Reliquien hineingelegt: ein Stück von dem Kreuze Christi, Reliquien von Nikolaus, Blasius, Ansgar, Georg, ein Stück von Aarons Stab, Reliquien von dem ersten Märtyrer Stephanus, von Bartholomäus und vom heiligen Laurentius, von den 11000 Jungfrauen, von der Jungfrau Balbina, vom Apostel Jakobus, von Pankratius, von Isidorus und von der heiligen Katharina. Außerdem wurden in das Bild der Maria in derselben Kapelle noch 10 Reliquien eingeschlossen. Ähnlich ging es in der Hansestadt selber zu.[41])

Den bekannten Erscheinungen der mittelalterlichen Frömmigkeit begegnen wir auch in Lübeck. Es gab dort auch „Seelenbäder". Danach sollte den Armen jedesmal am Todestage des Stifters unentgeltlich ein Bad zubereitet werden, bei dem sie in der Regel auch noch durch ein Mahl oder durch andere Spenden erquickt werden und dafür des Seelenheils des Stifters gedenken sollten. Die Statuten eines Lübecker Krankenhauses schrieben den Insassen, die dort Aufnahme fanden, vor, täglich 300 Vater=Unser zu beten, „wenn sie nur noch die Zunge und die Lippen rühren können." Eine Urkunde des in der Nähe der Stadt gelegenen Siechenhauses zu Klein=Grönau sagt, falls dort, „das Gott verhüte", keine Aussätzigen wären, solle das Gut den Siechen in Lübeck gehören. Man konnte Arme und Kranke nicht entbehren. Man bedurfte ihrer, um „gute Werke" zu vollbringen. Auch von Lübeck aus unternahm man viele Wallfahrten, auch konnte ein Mensch für die Sünden eines anderen stellvertretend eine Pilgerreise unternehmen.

Derartige Pilgerfahrten kamen häufig vor. Als Wallfahrtsorte werden verschiedene genannt. Auf mecklenburgischem Gebiete wurde die am 7. Juni 1222 ins Leben gerufene Antoniter=Präzeptorei Tempzin, gewöhnlich St. Antonius=Hof oder Tönnies Hof genannt, viel besucht. Am Johannistage wallfahrtete man gerne nach der ebenfalls in Mecklenburg gelegenen Johanniter=Priorei Eixen bei Gadebusch. Auch Güstrow und Schwerin waren berühmte Wallfahrtsorte, die viel von Lübeckern besucht wurden. In Schwerin besaß ein wunderthuender Tropfen des Blutes Christi große Anziehungskraft. Mehr noch als diese Orte suchte man aber zu seiner Seelen Seligkeit Aachen, Köln a. Rh. und Mariä Einsiedeln

auf, während manche wiederum das nahe bei Lübeck gelegene Ahrensböck und Schwartau oder die englischen Wallfahrtsorte Beverley, Bridlington und Canterbury vorzogen. Selbst zu dem Grabe des Apostels Jakobus in Spanien, zu den Reliquien des weißen und schwarzen Ewald zu Köln, jener beiden angelsächsischen Mönche, die am Ende des siebenten Jahrhunderts unter den Sachsen das Christentum einzuführen versuchten, nach Golmberg und dem heiligen Blute zu Wilsnack in Brandenburg, nach Rom und dem heiligen Lande machte man von Lübeck aus Wallfahrten. Man pilgerte zum heiligen Hadrian in Flandern, zu St. Hülpe bei Göttingen, nach Roche Madonne und zum heiligen Jost in Frankreich; man suchte das wunderthätige Bild der Maria zu Kenz, einem Dorfe bei Barth in Pommern, auf; wanderte nach Königslutter bei Helmstedt, zum St. Nikolaus zu den Pforten, — der Ort, an dem man ihn suchte, ist nicht mehr bekannt, — zum heiligen Olav in Norwegen, zum Bilde unserer lieben Frauen „zur Noth" bei Osnabrück, zum heiligen Helperich nach Plön, zur Kirche auf dem Berge bei Ratzeburg, zum heiligen Severin, dem Apostel von Norikum, nach Herzogenbusch in Brabant und nach Aschen in Flandern. Man suchte Hilfe bei St. Theobold, bei St. Servatius in Mastricht, bei St. Matthias in Trier. In Verden besuchte man die an Reliquien reiche Kathedrale, in Vienne flehte man des Antonius Hülfe an, überall glaubte man durch Wallfahrten, die man nach den heiligen Stätten machen ließ oder die man selber unternahm, seiner Seelen Seligkeit zu fördern.

Daß auch in der Hansestadt dieser Glaube weit verbreitet war, das erweist die Zahl der angegebenen Wallfahrtsorte, die von Lübeckern besucht wurden, zur Genüge. Zu ihnen gesellen sich noch einige andere hinzu, deren Lage und Bedeutung sonst nicht bekannt sind.

Bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts blieben diese Wallfahrten von Bestand. Noch im Jahre 1508 lesen wir in dem Testamente des Hans Schmydt in Lübeck: Vurder scholen myne Testamentarien enen erliken vramen Prester to Jerusalem senden vnde deme beuelen V. Missen in deme Graue vnses Heren dasulues to holden vnde lesen vnde dat he God vor myne ok

meyner Brunde vnde aller Cristen Zele truwelik bidde, dat vns God dorch sin liden wil gnedich vnde barmhertich wesen.

Ähnliche testamentarische Bestimmungen finden sich in großer Zahl. Es mag genügen, noch die eine des Hans Rentsowe vom Jahre 1451 anzuführen: Item so wil ik, dat men senden schal enen Pelegrym to vnser leuen Vrowen to Aken, vn desulue vort to gande to sunte Enwolde, vn to vnser leuen Vrowen to den Ensedelen, al vp ener Reyse to gande, vn em des redeliken to belonende. Sie zeigt, wie manche Leute verschiedene Wallfahrtsorte, um ihrer Seelen Heil zu fördern, besuchen ließen. Diese Frömmigkeitsübung Alt-Lübecks fand die weiteste Verbreitung, wie die überaus zahlreichen Auszüge aus den Testamenten deutlich beweisen.[42])

Mit den Schulen, die in den Händen der Geistlichen lagen, war es nicht zum Besten bestellt. Den Franziskanern und Dominikanern vertraute man die Knaben zum Unterrichte an. Die Mädchen überließ man den Cisterciensernonnen im St. Johanniskloster, den Beguinen und Reguliſſernonnen zu St. Annen. Außerdem gab es eine öffentliche Schule zu St. Jakob, die schon 1262 erwähnt wird, und eine andere, die älteste, nach dem Vorbilde der blühenden Domschulen in Hamburg, Paderborn, Hildesheim und Magdeburg schon zu Gerolds Zeiten gegründete am Dom. Von letzterer standen dem Scholastikus zwei Drittel der Einkünfte zu, von ersterer sowie von den vier bei den Kirchen errichteten Schulen jedoch nur ein Drittel. Für die übrigen zwei Drittel suchte er die Bedürfnisse der Schule zu bestreiten und Lehrer zu besolden. Da es ihm naturgemäß darum zu thun war, die Domschule besonders zu heben, mußte die Erlaubnis zur Errichtung der lateinischen Schule zu St. Jakob und der Leseschulen der anderen Kirchspiele erst erkämpft und mit schwerem Gelde erkauft werden. Ob die Lehrer dieser zuletzt genannten Unterrichtsanstalten des Lesens und Schreibens kundig, ob sie überhaupt ihrer Pflicht zu genügen imstande waren, darum bekümmerte sich der Scholastikus nicht. Wer am wenigsten Gehalt forderte, erhielt seine Anstellung als Lehrer. Naturgemäß lernten die Kinder in solchen Schulen nicht viel. Die Mönche aber, die wohl einzelne Knaben unterwiesen, konnten den Mangel einer geregelten Schule nicht ersetzen. Dennoch

mußte man sich noch bei Beginn der Reformation mit diesen Verhältnissen behelfen, obgleich Lübeck damals 30000 Einwohner zählte und einige Chronisten die Zahl derselben gar auf 90000 angeben.[43])

So waren die kirchlichen Verhältnisse der freien und Hansestadt Lübeck also danach angethan, in manchen Gemütern die Sehnsucht nach einer Änderung wach zu rufen, und es ist wohl anzunehmen, daß die Zahl derer nicht gering war, die dem kühnen Reformator in Wittenberg freudig zustimmten, als er am 31. Oktober seine 95 Sätze an die Thür der Schloßkirche schlug und dadurch öffentlich gegen die kirchliche Lehre und Praxis seiner Zeit auftrat. Denn „hier geschah eine That, die zu vollbringen das christliche Gewissen lange sehnlichst begehrte, zu der es aber in seiner Gebundenheit nicht fähig war."

Zweites Kapitel.

Evangelische Bestrebungen.

Auch in Lübeck werden sich schon vor Luthers Kampf gegen Rom reformatorische Ideen geltend gemacht haben. Gerade dort wurde in der Offizin des Matthäus Brandis noch im fünfzehnten Jahrhundert das dem Priester Nikolaus Rutze zugeschriebene, bekannte Buch „Van deme repe" gedruckt. Dasselbe spricht sich gegen die entartete kirchliche Lehre und Sitte seiner Zeit aus und verbreitet die Ansichten des Johann Huß. Wurde aber jenes so berühmte Buch in Lübeck gedruckt, so ist es wohl wahrscheinlich, daß es dort auch bekannt und gelesen wurde. So konnte es seinen Teil dazu beitragen, den Boden für das nahe Reformationswerk vorzubereiten.[44])

Es ist ferner gewiß anzunehmen, daß Wicleffs Lehren ebenso wie in Rostock auch in Lübeck Eingang fanden. Denn die Handelsbeziehungen, durch die Lübeck mit England schon seit 1226 verbunden war, vermittelten nur zu leicht die reformatorischen Anschauungen jenes Mannes auch den Bewohnern der alten Hansestadt.

Der Einfluß der Humanisten ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Diese konnten sich der herrschenden kirchlichen Wissenschaft nicht einfach unterwerfen, weil sie damit „auf die ihnen unentbehrliche geistige Lebensluft hätten verzichten müssen.“ Auch deckte ihre Kritik manchen Schaden des kirchlichen Lebens und manches Gebrechen des geistlichen Standes auf. Ein hervorragender und bedeutender Vertreter dieser Richtung kam in Hermann von dem Busche auch nach Lübeck. Gerade er, den Strauß als einen „der eifrigsten Apostel des Humanismus“ bezeichnet hat, erlangte überall großen Einfluß. Er, der „beständig auf Reisen in Deutschland, Frankreich und England“ war, wurde somit „ein wahrer Missionär des Humanismus. War er von einer Universität durch den Neid der Professoren vom alten Schlage vertrieben, was ihm in Köln, Leipzig, Rostock zum Teil wiederholt begegnete, so wanderte er an eine andere.“ Diese unruhige Wanderung entsprach jedoch ganz der Natur und dem agitatorischen Wesen des „Poeten“, der, nachdem er sich in Heidelberg und Italien den philosophischen Studien hingegeben und in Köln Vorlesungen über die Dichtkunst gehalten hatte, später zum Studium der Jurisprudenz überging, daneben aber eine Anzahl theologischer Schriften herausgab.[45])

War somit schon auf diese Weise auch in Lübeck der Reformation von verschiedenen Seiten her etwas vorgearbeitet, so hatte man dort andererseits doch sehr nahe Beziehungen zu Rom, daß schwere Kämpfe durchgemacht werden mußten, bevor die reine Lehre den Sieg davon trug. Im Jahre 1514 gebot Papst Leo X. dem Erzbischofe von Asloi in Norwegen, die in Schweden, Norwegen, Island und auf den Farör-Inseln gesammelten Peterspfennige in die Bank der Responsalen der Fugger zu Lübeck einzuzahlen, um sie von dort nach Rom zu senden. Es bestand dort also eine bedeutende Bank, mit der auch die Kurie in Geschäftsbeziehungen stand.

Einige Jahre früher finden wir das Gewerbe der Paternostermacher in der Stadt in hoher Blüte. Die von ihnen verfertigten Rosenkränze wurden sehr viel gekauft, und besonders die Handwerker, die Bernstein dazu verarbeiteten, machten glänzende Geschäfte. 1475 pachtete das Amt, welches unter der Gesamtbürg-

schaft seiner 40 Mitglieder schon früher bedeutende Bernstein-einkäufe gemacht hatte, auf drei Jahre das ganze Bernsteinsammeln in Preußen. So scheint Lübeck damals ein Hauptfabrikort solcher Gebetsschnüre gewesen zu sein, deren Verfertiger es sich sagen mußten, daß sie mit der Reformation um ihr gewinnbringendes Gewerbe kommen würden.[46])

Die Einigkeit zwischen Rat und Geistlichkeit freilich war schon häufig gestört worden. Eine besonders heftige Opposition des Rates gegen die Kirche machte sich 1212 geltend, indem derselbe verbot, zu Seelenmessen für Verstorbene Viktualien darzubringen. Es kam sogar dahin, daß die Kanoniker im Dom vom Volke verhöhnt wurden. Ihren Höhepunkt erreichten diese Streitigkeiten unter dem Bischof Burchard von Serken (seit 1276), der die Stadt mit dem Interdikte belegte, weil der Rat nicht nur Schmähungen der Geistlichen zugelassen, sondern auch beschlossen habe, den Dekan und die übrigen Kanoniker aus der Stadt zu weisen. Auch zwischen den beiden Bettelorden und dem Bischofe gab es Konflikte. Während schließlich Kapitel und Bischof die Stadt verließen, wandten sich der Rat und die beiden Mönchsorden nach Rom. In dieser Not erzielte der Erzbischof Giselbert von Bremen eine Einigung, die aber von nur kurzer Dauer war. Der Bischof sprach am 16. November 1277 über den Rat und die auf seiner Seite stehenden Bürger den großen Bann aus. Erst 1280 fanden diese Streitigkeiten ihr Ende,[47]) denen aber andere folgten.

Die Franziskaner und Dominikaner hielten auch nachher noch treu zu Rat und Bürgerschaft, während ihre feindliche Stellung zum Bischof und Kapitel fortdauerte. Sie waren vor allem als Seelsorger thätig und daher dem Kapitel nicht gerade allzu erwünscht, indem sie ihm Konkurrenz machten und seine Einkünfte schädigten. Als dann aber in späterer Zeit der Rat der Mönche nicht mehr wie bisher bedurfte, sondern sie gegen Anfang des 16. Jahrhunderts auffallend vernachlässigte, wandten sie sich mehr und mehr der Bürgerschaft allein zu, mit der sie der Jugendunterricht ohnehin schon in nahe Verbindung brachte. Auch gefiel es den Bürgern wohl, daß sie auf manche Schäden der Kirche, auf die Herrschsucht und den Hochmut des Bischofs und Kapitels frei

und offen hinwiesen. So arbeiteten diese Mönche in gewisser Weise, ohne es zu wollen oder zu ahnen, ebenfalls der Reformation vor, und gerade aus ihrer Mitte schlossen sich später die Ersten und Meisten der Lehre Luthers an.[48]) Der Rat dagegen hielt an der alten Kirche mit aller Strenge fest, als sich inmitten der Bürgerschaft schon reformatorische Gedanken offenbarten.

Im Jahre 1529 bestand der Lübecker Rat nur aus sechzehn Mitgliedern. An der Spitze standen die vier Bürgermeister Hermann Falke, Nikolaus Brömse, Mathäus Pakebusch und Hermann Plönnies. Letzterer, aus Westfalen stammend, war streng katholisch und von starrem, heftigem Wesen; Brömse zeichnete sich durch seine Leutseligkeit aus, obgleich er sich und seinem Amte besonderes Ansehen zu geben versuchte. Auch er war „dem evangelio van herten unde mit ernste viendt," wie Reimar Kock von ihm berichtet, oder wie der Chronist Rehbein sagt: „ein scharfer Papist", und so trat er an die Spitze der Partei, die mit allem Eifer danach strebte, die neue Lehre im Keime zu ersticken. Einen treuen Gehülfen fand er an dem Kirchherrn von St. Marien, Johann Rode, der durch seinen Reichtum und sein Amt großen Einfluß besaß, sowie an seinem Kollegen Plönnies, der jedoch weniger selbständig, weniger vorsichtig und schlau war. Unter den Ratsherrn ragen die beiden Kämmerer Jochim Gerken, der bald selber Bürgermeister wurde und „ein gräulicher Papist war, der sich hart wider die Ankunfft des Evangelii gesperrt," und Heinrich Kerckring hervor.[49]) Zu dieser der Reformation feindlichen Partei gehörte der größere Teil des Rates, die ganze bischöfliche Geistlichkeit, die Junker und zum Teil die Glieder der Kaufleute-Kompagnie. Mit ihnen sollten die lutherisch gesinnten Kreise den Kampf aufnehmen.

Der eigentliche Anlaß, gegen die herrschende Kirchenlehre vorzugehen, war für Luther schließlich der Ablaßhandel, dessen Mißbrauch und verderbliche Folgen er nur zu gut kennen lernte. Er sah in der Ablaßlehre seiner Zeit einen Auswuchs, den es zu beseitigen galt. Daher suchte er die Lehre vom Ablaß zunächst auf ihre ursprüngliche Form zurückzuführen und glaubte damit im Sinne des Papstes zu handeln.

Bald jedoch mußte er seinen Irrtum erkennen. Um die Mitte

des 15. Jahrhunderts war der Ablaß von den Päpsten selbst auf die Verstorbenen ausgedehnt worden. Selbst der ärgste Sünder konnte seine Angehörigen durch Zahlung des geforderten Geldes aus den Qualen des Fegefeuers erretten. War auch nach der Kirchenlehre der Ablaß nur Ergänzung der durch Reue und Beichte zu erlangenden Absolution, so rückte er doch durch die Praxis immer mehr in den Vordergrund, und diese wurden Formalitäten, die man erledigen mußte, um Ablaß gewinnen zu können; an ihm allein haftete das Interesse, die Erlangung der Absolution aber wurde durch die „Attritionslehre" in bedenklicher Weise bequem gemacht. Luther selber spricht sich in seinem Begleitschreiben, das er seinen 95 an den Erzbischof Albrecht von Mainz gesandten Thesen zufügte, folgendermaßen aus: „dieses sonderlich thut mir wehe und kränket mich, nemlich daß die unseligen Leute sich bereden lassen und gläuben, wenn sie Ablaß-Brieffe lösen, daß sie gewiß und sicher seyn ihrer Seeligkeit. Item, daß die Seelen ohne Verzug aus dem Feg-Feuer fahren, so bald sie für sie in den Kasten einlegen.... Item, daß der Mensch durch diesen Ablaß frey und loß werde von aller Pein und Schuld." Luther schließt sein Schreiben, aus dem sein herzliches Mitleid mit dem verblendeten Volke uns überall entgegenklingt, mit den Worten: „So es, Hochwürdigster Vater, E. C. F. Gn. gefällig ist, mögen Sie diese Sprüche von Ablaß ansehen und lesen, auff daß Sie vernehmen, wie der Wahn von Ablaß gar ein ungewiß Ding ist, den doch die Ablaß-Prediger für gantz gewiß ausruffen und halten." Schon Huß klagte 1405 von den Gefahren des Ablasses in einer Synodalrede: Ablaßkrämer und Bettelmönche plündern haufenweise durch ungeheuerliche Feste, durch vorgebliche Wunder, durch Bruderschaften und andere lügenhafte Vorspiegelungen das Volk aus. Gerade hundert Jahre später spricht der Humanist Bebel in seinem Triumph der Venus es aus: Alle Ersparnisse der Reichen und Armen frißt der sogenannte Ablaß: die Seligkeit liegt unter einem vollen Sacke begraben.[50])

Nicht nur bis nach Mitteldeutschland dehnten die Ablaßkrämer ihr einträgliches Geschäft aus, auch Norddeutschland mußte dazu helfen, die päpstliche Kasse zu füllen. Schon 1463 kam der Legat Marinus de Fregeno, ein Spanier oder Italiener, nach Lübeck,

wohin er in Schweden gesammeltes Ablaßgeld vorausgeschickt hatte. Nach seinem Fortgange erschien ein anderer.[51]) Jährlich wurde eine große Summe Ablaßgeld nach Rom gezahlt, zu deren Sammlung auch der päpstliche Legat Johannes Angelus Arcimboldus nebst seinem Unterkommissar für das Bistum Meißen, Johann Tetzel, ihren Teil beitrugen. Arcimboldus kam gegen Ende des Jahres 1516 nach Lübeck und hielt dort wie in Hamburg, wo er den in Geldgeschäften wohl erfahrenen Domscholastikus Heinrich Bantschow als Gehilfen annahm, in Wismar, Güstrow und Schwerin eine reiche Ernte. Auch in der Travestadt wurde er „mit großer Herrlichkeit und Prozession eingeholet." Er machte so gute Geschäfte, daß er sein Tisch- und Hausgerät teilweise aus Silber anfertigen lassen konnte. Seine Ablaßbriefe waren gedruckt, nur der Name brauchte hinzugefügt zu werden. Sie enthielten nicht mehr den Zusatz, daß Vergebung nur den Sündern zuteil würde, die wahrhaft bekennen und bereuen wollten. Welchen Einfluß die Ablaßkrämer hatten, zeigt sich schon daran, daß Arcimboldus mit geheimen politischen Aufträgen König Christians II. nach Schweden ging, wo er jedoch den König verriet, und daran, daß sein Vorgänger Raimund Peraudi 1503 auf Ersuchen des Königs Johann in Lübeck den Frieden zwischen Dänemark und der Hansestadt vermittelte.

Der Ablaß fand überall willige Abnehmer. Verkauften doch arme, fromme Frauen und Mädchen ihre letzte Schürze vom Leibe weg, um sich einen Ablaßbrief zu verschaffen. Daher heißt es auch von jenen, die schon vor Arcimboldus in die Reichsstadt kamen, daß sie „ihren Judas-Beutel bespickten und einmal über das andere der Lübecker Schweiß und Blut aussogen."[52])

Aber bleibenden Segen sollte Rom trotz der reichen Erträge, die der Ablaßhandel brachte, nicht von ihm haben. Denn gerade er war es, der, wie Luther, so noch manch anderem Christenmenschen schließlich die Augen öffnete, daß er den Irrtum der Kirche erkannte. So war es auch in Lübeck.

Während der Rat und seine Partei hartnäckig bei der alten Lehre verharrte, wurde die Bürgerschaft von dem lautern Worte der Wahrheit des Evangeliums mit lebendigem Eifer erfaßt. Sie war nicht darauf bedacht, daß mit Einführung der Reformation

die bisherige, zum Teil sehr reiche Geistlichkeit aus der Stadt scheiden würde, daß durch den Abfall von der alten Kirche die Bevölkerung sich ausdrücklich gegen den Kaiser erklären und ihn, auf dessen Einfluß der Rat der Reichsstadt einen so hohen Wert legte, zum Feinde und Widersacher haben werde. Sie überlegte es auch nicht, daß dadurch zu den schon bestehenden politischen Schwierigkeiten leicht andere hinzutreten könnten. Denn weil nur den Lübeckern, Danzigern und ihren Verbündeten nach einer Verfügung vom Jahre 1523 frei stand, im schwedischen Reiche Handel zu treiben, und weil ihnen außerdem allerlei Rechte in jenem Lande eingeräumt waren, so blickte man in anderen Gegenden, wie in Holland, mit Neid auf die Bewohner der Hansestadt. „Man haßte die Lübecker, jedermann rief ein Kreuzige über sie, und manche wollten, daß sie für Feinde des Kaisers erklärt würden." So mußte der Rat wohl auf der Hut sein, es nicht auch noch mit dem Kaiser zu verderben, zumal Lübeck ebenso wie Hamburg den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein begünstigte.[53])

Beim Volke also und vielleicht auch bei einigen Mitgliedern des Rates fanden die Lehren des Wittenberger Theologen trotzdem frühe Eingang.

Schon am 20. Februar 1522 schrieb Nikolaus von Amsdorf an den Rat der kaiserlichen Stadt Lübeck einen Brief, in welchem er seine Freude darüber zu erkennen gab, daß sie „aus christlichem Gemüt des Wortes Gottes begierig und dem Evangelio anhängig seien."

Scheint dieser Satz dafür zu sprechen, daß der Rat in seiner Gesamtheit der neuen Lehre zugethan gewesen sei, so giebt uns doch der weitere Inhalt des Schreibens Aufklärung darüber, daß das keineswegs der Fall war. Denn Amsdorf beklagt sich in demselben weiter, daß er „daneben fast bekommert und trawrig sei, daß ihr bey euch viel reißender wolffe habt, dy sulche werg Gots mit yrem ungeschickten handeln gern hinderten und mit yrem schelden und nachreden underdrugkenten." Die Wahrheit dieses Ausspruches bezeugt er durch den Hinweis darauf, daß die dortigen Geistlichen ein Büchlein mit vierundzwanzig Artikeln anonym und ohne Titel veröffentlicht hätten, von denen einige erdichtet und erlogen, andere aber gehässig und voller Neid wären. Sie hätten

es dadurch erreichen wollen, Lübecks Bewohner vom Worte Gottes abwendig zu machen. Er empfiehlt ihnen einen Lehrer des Evangeliums und erbietet sich, daß er selber kommen und dort predigen würde, wenn er der niederdeutschen Sprache mächtig wäre. Hiermit endet sein Brief: „Ich hab eynem bey euch yn ewer stadt Gregorio Benedicti geschriben, der wirt allenthalben, so irs von im begeren wert, underricht thun, und wen ich ewr sprach kundt, wolt ich selbst eyn czeit lang euch underrichten, wy eß allenthalben eyn gestalt heth".[51])

So schien auch in der für ganz Norddeutschland besonders wichtigen Hansestadt, auf deren Stellungnahme zur Reformation für die weitere Umgebung viel ankommen konnte, ein guter Anfang gemacht zu sein. Und doch, wer innerhalb der Mauern Lübecks weilte und die Sachlage genau beobachtete, der mußte es alsbald bemerken, daß die Martinianer, wie Luthers Anhänger auch hier hießen, einen schweren Stand hatten.

Kaum wurde es ruchbar, daß sich einige zu der neuen Lehre bekannten, da begannen auch sogleich die Anfeindungen. Zunächst beschuldigte man sie öffentlich, daß sie die heiligen Kirchengebräuche verhöhnten. Aber damit war man nicht zufrieden. Man klagte sie auch dessen an, daß sie schmähende Reden führten und Handlungen vollbrächten, die das Licht des Tages scheuen müßten. Welchen Haß man gegen sie hegte, erweist der Umstand, daß selbst die Kinder gegen die Martinianer aufgewiegelt wurden. Denn sobald die Jugend sie auf der Straße sah, kam sie herbei und verfolgte dieselben mit Scheltworten und Steinwürfen. So konnten sich Luthers Anhänger denn nur noch bewaffnet und später überhaupt nicht mehr vereinzelt auf den Gassen Lübecks zeigen.

Auch das Kapitel wurde schon auf sie aufmerksam. Denn am 23. Dezember 1523 klagte es, daß die Martinianer etwas unter das geweihte Wasser zu St. Clemens gemischt hätten und daß sie auch die Geistlichen verhöhnten. Es werde ihnen auch vieles andere zur Last gelegt, aber man habe sich entschlossen, bis zur Exkommunikation darüber zu schweigen.

Jener Hohn und Spott, dem die Bekenner des Evangeliums sich also aussetzen mußten, hatte jedoch nicht die Wirkung, ihnen

ihren Glauben zu nehmen; im Gegenteil, ganz in der Stille breitete sich Luthers Lehre trotzdem aus. Ja, im Januar 1524 hielt das Kapitel es für nötig, Deputierte aller Kirchen zu berufen, damit sie ihre Vikare aufforderten, öffentlich ehrerbietig von den Martinianern zu reden, um sie nicht gegen sich herauszufordern und aufzureizen, zumal, da die Fastenzeit bevorstände und man für dieselbe um alles einen Aufruhr vermeiden wollte, der sonst leicht entstehen könnte. Die „neue Sekte" war schon eine Macht, mit der man rechnen mußte.

So blieben die Lutherischen bis in den Sommer hinein unbehelligt und konnten sich ihres Glaubens getrösten, an Gottes Wort aufrichten und stärken. Aber dieser Friede sollte im Juli gestört werden. Denn um jene Zeit kamen kaiserliche Gesandte nach Lübeck, deren Aufträge es zeigten, daß Karl V. schon Kunde davon hatte, auch in der kaiserlichen Stadt habe die neue Lehre Eingang gefunden. In jenen Mandaten waren Maßregeln gegen die Martinianer gegeben.

Der Rat war sogleich bereit, auf die kaiserlichen Befehle und Wünsche einzugehen. Er veröffentlichte die Edikte am 10. Juli und verbot es ausdrücklich, Luthers Schriften zu verkaufen, zu lesen, zu behalten, abschreiben oder drucken zu lassen. Überhaupt richtete man auf die Buchhändler sein Augenmerk und erließ an sie das Verbot, Schriften zu halten, die dem christlichen Glauben entgegen ständen.

Wenn es also durch diese Verordnung des Rates den Lutherischen erschwert war, selbst Luthers Schriften zu lesen, so kam dennoch von anderer Seite Hilfe. Denn aus Stade trafen evangelische Prediger ein und brachten den Martinianern das, was sie sich durch Lesen nicht mehr verschaffen sollten. Der Prämonstratenser Manhuß, der früher auch in Hamburg wirkte, begab sich nach Lübeck und predigte dort am Tage St. Laurentii, dem 10. August, in einem Hause vor 300 Zuhörern, während sein Genosse Johann Osenbrügge noch mehr Zuspruch fand.

Wie lange Manhuß in Lübeck weilte, steht nicht fest. Er scheint die Stadt bald wieder verlassen zu haben. Andernfalls wäre ihm wohl dasselbe Schicksal wie Osenbrügge zuteil geworden, den der Rat schon am 26. August „ohne einige schult

oder verhörung der sache" ins Gefängnis werfen ließ, damit er dort in aller Stille über sein kühnes Wagnis nachdenken könne, „daß er von Gottes Wort gelesen und im Haus davon gepredigt hatte".[55])

Am 31. August bemühten sich die lutherischen Bewohner der Stadt für die Befreiung des Mannes, der ihnen das Evangelium zu predigen gekommen war. Aber sie wurden abschlägig beschieden. Noch am 1. November 1525 befand sich Osenbrügge in Haft. Denn am Tage aller Heiligen jenes Jahres schrieb auch Friedrich I. von Flensburg aus, Osenbrügge habe, wie er höre, „nychts anders gedan denne dat wordth Goß gepredigth". Er sei ihm in Gnaden geneigt und bäte daher, der Rat möge ihn gegen Urfehde und Eid freilassen. Zu dieser Fürsprache gesellte sich eine andere, die Herzog Friedrichs Sohn Christian am Dienstag nach Elisabeth, dem 21. November desselben Jahres, von Hadersleben aus nach Lübeck richtete. Auch er verwandte sich für den Mann, der schon ein Jahr lang gefangen gehalten werde und „myt alter beladen" unschuldig im Gefängnisse sitze. Der Rat möchte ihn loslassen und ihm zusenden. Er selbst wolle dafür einstehen, daß er ihnen nicht zuwider sein solle.

Aber diese Gesuche waren ebenso erfolglos wie das des Kurfürsten von Sachsen. Daher riet Luther den Martinianern ab, noch einmal für Osenbrügge zu bitten, „der Bauch würde ihnen (den Ratsherrn) groß", wenn man sie abermals um Freilassung ersuche. Dies Wort des Reformators konnte besonders Brömse nicht verschmerzen. Erst nach drei Jahren wurde der lutherische Prediger aus seiner Gefangenschaft befreit, mußte aber die Stadt sofort verlassen. Vorübergehend hielt sich auch der für Mecklenburg später so bedeutend gewordene Schüler Joachim Slüters, Gerd Ömeke, dem man in Rostock nach dem Leben trachtete, in Lübeck auf.[56])

In unmittelbarer Nähe der Hansestadt machten sich ebenfalls reformatorische Ideen geltend. König Friedrich I. von Dänemark sandte schon frühe einen Schüler Luthers, Peter Petersen, als evangelischen Prediger nach dem etwa vier Meilen oberhalb Lübecks an der Trave gelegenen Oldesloe. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er ihn später auch in der Absicht dort ließ,

den lutherischen Bürgern der Hansestadt Gelegenheit zu bieten, trotz des Verbotes und Widerstandes des Rates Gottes Wort lauter und rein zu hören. Jedenfalls währte es nicht lange, bis sich Lübecker in großer Zahl zu den evangelischen Gottesdiensten in Oldesloe einfanden und dort mit den Lutherischen das heilige Abendmahl nahmen. Mit Peter Petersen war auch ein aus Deventer in den Niederlanden vertriebener Prediger, Peter Christian von Friemersheim, gekommen, den die Lübecker ebenfalls hörten.[57])

Als der Rat so seine bisherigen Anordnungen für nichtig erkennen mußte, wollte er den Lutherischen auch diese Gelegenheit, evangelische Predigten zu hören, nehmen und erließ daher ein Verbot, nach Oldesloe zu gehen. Aber der Eifer der Anhänger Luthers und ihre Erfindungsgabe waren größer als die List der ihnen feindlich gesinnten Partei. Man bestieg Schiffe und Kähne, nnd in aller Frühe gelangten die Heilsbegierigen zu Wasser aus ihrer Vaterstadt, in der man ihnen den Weg zu Lande versperrt hatte. Dagegen ließ der Rat an alle Fuhrleute und Schiffer das Gebot ausgehen, überhaupt nicht nach Oldesloe zu fahren. Hatten sich aber trotzdem Bürger hinausgeschlichen, so lauerte man ihnen bei ihrer Rückkehr auf und nahm sie in Haft.

Trotz dieser heftigen Bedrängnisse leisteten die Martinianer nicht offenen Widerstand, sondern begnügten sich damit, ihrerseits die Geistlichen in Spottliedern zu besingen, die sich besonders gegen Johann Rode richteten. In einem dieser Lieder heißt es:

> Gottes Wort zu verdreiben vnderwind sich mancher man
> Mit losen bösen stücken: welches thut Rode Johan.
> Gottes wort zu verkeren
> vnd Menschen tand zu leren
> brauchet er großen Fleiß
> Es trifft an Gottes Ehre.
> Er läßt es nimmermehre
> straffets zu seiner zeit.

Und weiter lesen wir in einem Liede, das in jener Zeit nach der Melodie „Der Winter will uns zwingen, dazu der kalte Schnee" häufig gesungen wurde, die Worte

Wachet auf von dem schlafe
Ihr Christen vberal
Habt acht vf euwer Schafe
der Wolf ist in dem stall.
Euwer Seelen wird er morden
mit sein staffirten worten,
ein Schafskleid hat er an.
Wo ir euch nit verwachen
er wird euch warlich schlachten
mit seinem Kapellan.[58])

Angesichts dieser Unruhen zogen es einzelne Familien vor, Lübeck zu verlassen und in die mecklenburgischen oder holsteinischen Städte zu gehen. Dagegen ging der Rat immer weiter mit seinen Anordnungen. Am 1. September 1525 berief er die Bürgerschaft und setzte ihr auseinander, die Lutherischen beabsichtigten, einen Aufstand im Staate hervorzurufen. Diese Worte blieben nicht ohne Wirkung. Denn die Bürgerschaft ließ sich durch dieselben derartig beeinflussen, daß sie zu dem Entschlusse kam, der Rat möge jene ermahnen und in Zukunft alle schwer bestrafen, die sich gegen die kaiserlichen Befehle versündigen sollten. Dabei wollten sie dem Rate in allen Stücken Beistand leisten.

Auch das Kapitel verhandelte wiederum über diese Angelegenheit. Es besprach den Wunsch der Bürgerschaft, die Prediger möchten untereinander einmütig sein und sich nicht bekämpfen.[59]) Dann wurde das Kapitel auch zu den Sitzungen des Rates eingeladen. Man wollte gemeinschaftlich zu der neuen Lehre Stellung nehmen und alles aufbieten, sie im Keime zu ersticken. Hierbei wurde noch ein anderer Wunsch vorgetragen, nach dem die Prediger nicht nur nicht gegeneinander eifern, sondern auch nicht die neue Lehre verkündigen, das Evangelium und Pauli Briefe aber in der vom Papste und den approbierten Doktoren gebilligten Weise ohne Beachtung der Erklärungen des Erasmus und Luther dem Volke auslegen sollten.

Immer weiter griff die Bewegung trotz aller Versuche, sie zu unterdrücken, um sich. Vier Tage später, am 9. September, wurden auch alle Geistlichen der Stadt zusammenberufen, um dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend ermahnt zu werden.

Besonders richtete man sein Augenmerk auf einen Prediger an St. Marien, Johann Fritze. Denn von ihm behaupteten die Martinianer, er allein predige die Wahrheit. Diese Worte verbreiteten sich schnell in der Stadt. Trotzdem blieb Fritze dabei, das Kapitel sei schlecht unterrichtet.

So befand sich der Rat in einer schlimmen Lage. Er hatte wohl nicht übel Lust, auch mit Fritze in ähnlicher Weise zu verfahren, wie mit Osenbrügge, oder ihn doch aus der Stadt zu verbannen; allein ein Prokonsul äußerte sich dahin, man möge jenen Prediger nicht fortziehen lassen, auch wenn er freiwillig gehen wolle, denn er halte gute Predigten, die Bürger wollten ihn nicht missen, und so könne sein etwaiger Fortgang leicht einen Aufruhr hervorrufen. Fritze muß also einen bedeutenden Anhang in der Stadt gehabt haben. Trotzdem dauerten die Verhandlungen mit ihm fort. In einem Verhöre bemerkte er am 15. Dezember unter anderem, er finde in der heiligen Schrift nichts von Indulgentien. Daher sei es gegen sein Gewissen, davon zu predigen.

Wie es in der ganzen Gegend stand, davon konnten sich der Bischof und der Abgesandte des Kapitels überzeugen, als sie am 2. Februar 1526 an dem Landtage zu Kiel teilnahmen. Dort hörten sie von den herzoglichen Kommissarien, daß sich die lutherischen Sekten ohne Frage im Lande verbreiten würden, wenn man nicht durch Bewilligung der Geldforderungen König Friedrichs eine Unterdrückung der neuen Lehre erreiche. Der Bischof Lübecks aber wollte sich auf nichts einlassen. Er erklärte, der Lehnsherr des Herzogtums Holstein zu sein und daher eher fordern, als geben zu können; auch müsse er sich erst mit dem Kapitel besprechen. Der Abgesandte des Kapitels konnte sich ebenfalls zu keiner Entscheidung verstehen, weshalb er die Drohung hören mußte, daß die Güter des Lübecker Kapitels die ersten sein sollten, „wenn es von einander gehe“. Vom Bischof und Kapitel wurden 10 000 rheinische Gulden gefordert. Da sie die Zahlung verweigerten, belegte Friedrich ihre Einkünfte in Holstein mit Beschlag, bis beide 1528 endlich nachgaben und ihrem Fürsten die Abgaben leisteten. Schon gleich nach jenem Landtage in Kiel aber erfüllte diese Geldforderung die katholische Geistlichkeit

der Hansestadt mit großer Besorgnis. Die Lübecker Herren übernachteten auf ihrer Rückreise im Kloster Preetz und meinten dort, man werde fortfahren, sie immer mehr auszupressen. Der damalige Domherr des Stiftes, Detlev Reventlow, wünschte, seine Mutter möge ihn lieber ersäuft als zum Priester bestimmt haben. Der Propst zu Preetz, Detlev Sehestedt, ebenfalls Lübecker Domherr, sah die Zeit nahe, wo Eutin den Bischöfen genommen werde. Diese bangen Sorgen, mit denen fast alle der Zukunft entgegenblickten, kamen der Ausbreitung der Reformation in Lübeck zu statten.

In der Stille wuchs so der Same evangelischer Lehre weiter. Daher sah sich der Rat am 8. März 1526 veranlaßt, der Martinianer wegen von neuem mit den Bürgern in Verhandlungen und Beratungen einzutreten, zumal letztere abermals baten, die Geistlichen möchten doch Befehl erhalten, gleichmäßig zu predigen, damit nicht innerhalb der Bürgerschaft Streit und Zwietracht entstände.[60])

Wie sehr der Rat dem Eindringen der neuen Lehre entgegenarbeitete und sie auch in den benachbarten Gebieten zu vernichten suchte, zeigt ein an ihn gerichtetes Schreiben vom 16. März 1526, in dem der Papst seinen Dank dafür ausspricht, daß man „die lutherische Ketzerei, welche wie eine ansteckende Pest die meisten Länder Deutschlands vergiftet und hier viel Schaden und Unglück angerichtet habe, von der Stadt Lübeck und deren Gebiet abgewehrt und in einigen benachbarten Gegenden, auch dem Bistum Ratzeburg, gegen die lutherischen Ketzer und die Zerstörer der Kirche Hülfe geleistet habe".[61])

Aber Menschenmacht wirkte hier vergebens. Immer neue Zeugen des Evangeliums traten auf. Um diese Zeit predigte in Lübeck auch Thomas Aderpul. Einem Berichte des letzten katholischen Bischofs von Ratzeburg, des Georg von Blumenthal, zufolge hielt er dort aufrührerische Reden und verführte viel einfältige Leute. Er war ein solcher, der Gottes Wort lauter und rein predigte und daher in besonderem Maße den Haß der katholischen Geistlichkeit auf sich lud. Er ging sogar so weit, das einst vom Papste Gregor VII. gegebene Verbot der Priesterehe zu mißachten und sich zu verheiraten. Aber da schritt der

Bischof ein. Aderpul wurde ins Gefängnis geworfen und endlich aus der Stadt verwiesen, durfte sich auch dem Stifte nicht auf zehn Meilen nähern. Doch wählte ihn die Gemeinde Gressow bei Grevesmühlen in Mecklenburg zu ihrem Geistlichen, nachdem Berend von Plessen auf Tressow dem Wunsche seiner Unterthanen nachgegeben hatte, sich einen lutherischen Prediger zu nehmen. Denn die Pfarrkinder zu Gressow waren mit ihrem Priester und dem Plessenschen Vikare nicht zufrieden, weil ihre Lehre mit dem Evangelium nicht übereinkomme; von Thomas aber legten alle das Zeugnis ab, daß er „das ewige Wort Gottes hell und lauter predigte und sonst nach gebührlichen Pfarrrechten und alter Gewohnheit dermaßen christlich handle, daß sie des Allen guten Gefallen und sonderliche Andacht hätten".[62])

Aber alle Mühe der katholischen Partei war umsonst. Ein Theologe des Domkapitels und Prediger zu St. Aegidien, Andreas Wilms (Wilhelmi), und der Kaplan Johann Walhoff zu St. Marien fingen an, die reine Lehre zu verkündigen. Zu ihnen gesellte sich noch Michael Früнt (Freund). Wenn es daher den Bürgern, die die neue Lehre begünstigten, auch noch nicht sogleich gelang, den Peter Christian Friemersheim aus Oldesloe in ihre Stadt zu bringen, so hatten sie jetzt trotzdem die Freude, ihren Wunsch erfüllt zu sehen und in Luthers Sinn predigen zu hören.

Infolge dessen wurde die Zahl der Lutherischen in Lübeck immer größer. Aber auch die Gegenpartei war nicht müßig. Sie trat ganz auf die Seite Bischof Heinrichs III. Bokholt (Buchholz). Es gelang ihr auch diesmal noch, den Sieg davon zu tragen. Wilms, Walhoff und Frünt mußten die Stadt sofort verlassen. Nickel von Minkwitz auf Sonnenwalde, der 1528 mit Heinrich Queiß auf Plossin und Otto von Schlieben auf Baruth Georg von Blumenthals Schloß Fürstenwalde nebst der Kirche und Stadt zerstörte und den Bischof selbst gefangen nehmen wollte, entfloh nach Lübeck, wurde hier aber als Anhänger der neuen Lehre ausgewiesen.[63]) Jeder, der es merken ließ, ein Martinianer zu sein, wurde verjagt oder doch bestraft. Eines Bürgers Knecht, Hans Schult, sang deutsche Psalmen. Er mußte dafür 20 fl. Strafe zahlen. Ein anderer armer, blinder Knecht

aber, der es wagte, vor Bürgermeister Joachim Gerckes Thür solche Lieder anzustimmen, wurde verbannt. Andere, wie Wilhelm Steinhauer, der in der Fastenzeit auf einem Schiffe Fleisch aß, Kaspar Bornhower, der einem Mönche die Wahrheit sagte, und ein Buchbinder, Klaus Most, der Luthers Schriften verkaufte, mußten ins Gefängnis wandern.[64])

Wie leichtfertig man bei derartigen Bestrafungen vorzugehen pflegte, ergiebt sich aus den Briefen, die Andreas Wilms zu seiner Rechtfertigung an das Domkapitel sandte. In dem ersten, vom 11. Februar 1529 datierten, schreibt er, er sei beschuldigt, zu freimütig geredet und Luthers Schriften gepredigt zu haben. Und doch habe er keine andere Auslegung der Schrift gegeben als die auch von der Kirche gebilligte. Freilich sei er einmal nach Wittenberg gereist, habe sich aber beim Kapitel und Rate entschuldigt, und beide hätten seine Gründe gelten lassen. Er schreibe dies, um seine Unschuld zu beweisen, obgleich er auf Rückkehr in sein Amt nicht viel gebe. Der zweite Brief ist am 3. April geschrieben. In ihm beklagt er sich darüber, daß er auf sein erstes Schreiben keine Antwort bekommen habe, und rechtfertigt sein Verfahren noch weiter.[65])

Vorerst freilich war alle Rechtfertigung vonseiten dieses Predigers ebenso erfolglos, wie das Bitten mancher Bürger beim Rate, ihnen evangelische Prediger zu geben. Dennoch zeigte sich der Rat nicht mehr ganz abgeneigt, eine Beseitigung mancher Mißbräuche in der Kirche vorzunehmen. Auch er mußte also endlich zu der Überzeugung gekommen sein, daß die Martinianer nicht ganz Unrecht hätten, wenn sie auf den in manchen kirchlichen Sitten herrschenden Übelstand hinwiesen. Am 24. Juni 1527 schrieb der Lübecker Rat an den Hamburger, daß der Bischof sehr geneigt wäre, eine Provinzialsynode zu halten, die zu Lüneburg oder Mölln stattfinden solle. Daher möchte man auch in Hamburg danach streben, den Erzbischof von Bremen zu gewinnen, daß er diese Synode berufe, auf der hinsichtlich der Zeremonien eine Änderung beschafft würde. Doch solle die ganze Veranstaltung vor den Lutherischen geheim gehalten werden.

Obgleich also in der Stimmung des Rates ein Umschwung zu Gunsten einer Neuerung auf kirchlichem Gebiete vorhanden

war, wollten Brömse und seine Anhänger doch von Luther nichts wissen. Vielmehr ging man zunächst schärfer als je gegen die Martinianer vor. Trotz des über Luthers Schriften gegebenen Verbotes waren dieselben wieder heimlich von einem Buchhändler in die Stadt gebracht worden. Auch der Rat erhielt Kunde davon. Er ließ die Bücher zusammenbringen. Das Domkapitel und die Mönche sollten darüber urteilen, ob es ketzerische Schriften seien oder nicht. Wie vorauszusehen war, erklärten sie alles für Ketzerei, obgleich manche von ihnen nicht ein Blatt durchlasen. Der Rat wollte ein Beispiel statuieren und ließ daher auf dem Marktplatze die dem Buchhändler abgenommenen Bücher und Schriften sämtlich von dem Büttel Klaus Rosen verbrennen. Einem Gesuche der lutherisch gesinnten Bürger, wie in den benachbarten Städten Bremen, Rostock, Wismar, Braunschweig und anderen den evangelischen Gottesdienst frei zu geben und die Prediger nicht in ihrem Amte zu hindern, gab er nicht nach, dagegen entließ er jetzt, wie schon oben angedeutet ist, Osenbrügge auf Bitten einer Menge von 400 Bürgern seiner Haft. Der Geistliche begab sich nach Travemünde und fuhr von dort mit einem Schiffer namens Karsten Düvel nach Riga. Auch hier zeigt sich wieder die ganze Art und Weise, wie die katholische Geistlichkeit evangelische Prediger und Lehrer zu vernichten suchte. Denn den Namen dieses Schiffers benutzend sprengte sie das Gerücht aus, der Teufel habe den Ketzer weggeführt! Der Haß gegen die Anhänger der neuen Lehre ging jetzt sogar so weit, daß, wenn nicht gerade eine böse Krankheit, die Schweißsucht, ausgebrochen wäre, der Rat wohl gar einige mit dem Tode bestraft haben würde.[66])

Für die vertriebenen Prediger suchte das Domkapitel streng katholische Geistliche zu berufen, um die evangelische Bewegung zu unterdrücken. Am 10. Dezember 1529 wandte es sich mit der Bitte, ihm geeignete Priester zu senden, an das Hamburger Kapitel. Es klagt in diesem Schreiben „dat nycht allene unser karcken hyr bynnen tho unser leven Frouwen unnd Sunte Jacob pastor, dan ock itlyke van uns, vele vlytes eyne lange tyt her umme ghude capellane to bekhomen vorgewanth. Dewyle nu de ledige stede den Lutheranen hyr bynnen grothe vordristinge unnd

dem Erbarenn Rade neven uns nycht kleyne möye vororsaket," so möge doch Heinrich Sendenhorsch wenigstens eine Zeit lang die Stelle übernehmen. Das Bremer Kapitel kam diesem nach Hamburg gerichteten Gesuche insofern nach, als es den M. Friedrich Valgreven sandte, bis Ostern 1530 in Lübeck zu bleiben. Der Rat sprach in einem Schreiben am 2. April, Sonnabend nach Lätare, seinen Dank dafür aus und bat, „den guten Prädikanten" bis Johannis behalten zu dürfen. Dies Gesuch wurde genehmigt. Auch nach Köln wandte sich das Kapitel. Es suchte zu erreichen, daß Nikolaus Blochowen seine Präbende in Köln behalten, aber in Lübeck bleiben dürfe, weil „unse karcke ock dusse keyserlike stadt Lübeck dithmall nenen anderen wortlyken theologum hebben und darumme in dussen swaren tyden nichtes so hoge als in gotlyker schryfft gelerder heren behoven".[67])

So machten das Kapitel und der Rat alle möglichen Anstrengungen, den Sieg davon zu tragen. Auf einige Zeit konnten sie die Bewegung wohl verzögern und hemmen, aber gänzlich vernichten ließ sie sich nicht mehr. Man wollte dem Beispiel der umliegenden Lande folgen, mit denen Lübeck in enger Beziehung stand. Schleswig war schon damals für die Reformation gewonnen, in Holstein an vielen Orten evangelische Predigt im Schwange, in Hamburg hatte das Evangelium gesiegt. Immer von neuem drang die Kunde von dem Siegeszuge der Lehre Luthers auch in Lübecks Mauern. Kaufleute brachten diese Botschaft heim, Schiffer wußten davon zu erzählen. Allerorten hörte man die neue Lehre rühmen; allerorten getröstete man sich der evangelischen Freiheit und des Glaubens, nicht um der Werke willen, sondern aus Gnaden um Christi Verdienst gerecht zu werden. Was man anderswo erkämpft, errungen hatte, das wollte man auch in der Hansestadt nicht missen. So wuchs die Zahl der Martinianer. In dem Jahre von 1528—1529 sollen sie 2000—3000 neue Anhänger gefunden haben. So hörte man trotz des strengen Verbotes in fast allen Handwerkerstuben den Meister mit seinen Gesellen ein lutherisches Lied zum Abendsegen singen. Die Bettler, die um Almosen vor den Thüren sangen, erhielten mit ihrem Ave Maria und Agnus Dei nur spärliche Gaben, aber wo sie mit einem lutherischen Psalm vor

die rechte Thür kamen, da feierten Meister und Geselle mit und stimmten ein in den Sang, den die Kinder begierig lernten, und da gabs reiche Gaben.[68]) Daß die Reformation erst verhältnismäßig spät in Lübeck siegte, erklärt sich aus der Stärke der mit dem Bischof, dem Kapitel und den katholischen Interessen eng verbundenen, herrschenden Aristokratie. Die im Lübecker Bischofssprengel liegenden Orte gehörten fast alle dem Bistum und Domkapitel, den Klöstern Preetz, Cismar, Ahrensböck, Reinfeld und Segeberg oder anderen geistlichen Stiftungen und den dort gelegenen Edelhöfen. Unter diesen Verhältnissen konnte die Reformation hier im Volke schwer Wurzel fassen, zumal auch die Herzöge wenig Einfluß hatten.

Drittes Kapitel.

Der Sieg der Reformation.

Der Rat ließ sich bei seinen Versuchen, die reformatorische Bewegung zu unterdrücken, auch durch die Forderung der Politik leiten. Denn schon am 30. März 1526 schrieb er an den Rat zu Wismar, die lutherischen Bestrebungen möchten auch dort genau überwacht werden, weil sonst der Handel nicht weniger als alle Privilegien gefährdet werden könnten. Denn besonders die deutschen Kaufgesellen in London und in Belgien führten lutherische und andere verbotene Bücher mit sich.[69]) Und doch sollte gerade die Politik, welche die Stadt in arge Schulden gestürzt hatte, es sein, die der Sache der Reformation schließlich zum Siege verhalf.

Infolge der vielen kriegerischen Unternehmungen, an denen Lübeck teil genommen hatte, war die Schuldenlast eine große geworden. Vor allem erforderte die Hilfe, welche die Stadt dem schwedischen Könige Gustav und dem zum Könige von Dänemark ausgerufenen Herzoge von Holstein gegen den in beiden Reichen entthronten Christian II. leistete, einen gewaltigen Kostenaufwand. Christian II. wollte die Hanse demütigen. Darum suchte er die

Holländer, die Nebenbuhler der Hansestädte, auf alle Weise zu begünstigen. Schweden hatte er in seinen Besitz gebracht, sich aber durch das Stockholmer Blutbad im November 1520 seiner Unterthanen Herz gänzlich entfremdet. Als daher Gustav Wasa aus Lübeck, wo er eine Zufluchtstätte gefunden hatte, in sein Reich zurückkehrte und Stockholm belagerte, entfloh Christian II. Er versuchte es, fremde Hilfe zu erlangen. Sein Schwager, Kaiser Karl V., bestätigte ihm in der That seine angeblichen Rechte auf Lübeck. Allein der Lübecker Bürgermeister Nikolaus Brömse erreichte an dem Hofe zu Brüssel durch sein persönliches Erscheinen und seine gewandte Rede, daß der Kaiser jene Verfügung zurücknahm. Jetzt trat die freie Reichsstadt im Bunde mit Danzig energisch für die Sache des Gustav Wasa ein, den die Schweden als ihren König zu haben begehrten. Nachdem auch die Jüten sich von Christian losgesagt und seinen Oheim, Herzog Friedrich, zum Könige gewählt hatten, verließ Christian II. sein Land. Stockholm mußte die Thore öffnen, und aus den Händen zweier Lübecker Ratsherrn erhielt Gustav Wasa die Schlüssel. Wohl versprach er, dafür den Bewohnern der Travestadt allerlei Privilegien in Schweden zu bewilligen und eine große Geldsumme zu zahlen, aber gerade die drückenden Abgaben, die die Erfüllung des mit Lübeck geschlossenen Vertrages mit sich brachten, führten schließlich einen Bruch zwischen Schweden und der Hanse herbei. In Dänemark erlitt Lübeck schon vorher eine diplomatische Niederlage, indem Herzog Friedrich den Holländern die Fahrt nach der Ostsee frei gab. Die Unternehmungen Lübecks kosteten Geld. Der Abgaben wurden immer mehr. Der Rat mußte sich nach neuen Hilfsquellen umsehen. Die Geistlichkeit war bisher von Steuern frei gewesen. Wenn sie herangezogen werde, so könne der Stadt schon in etwas geholfen werden. Daher machte man den Versuch, sie zur Zahlung von Abgaben zu verpflichten.

Schon am 13. Oktober 1523 kamen zwei Bürgermeister der Stadt, Hermann Falke und B. Bomhower, zum Kapitel und teilten ihm mit, der Rat sei von der Bürgerschaft aufgefordert worden, auch von ihm „trium milium stipendia“ zu fordern, falls nicht jeder einzelne seine Steuern zahlen wolle. Noch am

selben Tage ging eine Antwort des Kapitels ein. Es hieß in derselben, daß der größtenteils in Holstein gelegene Besitz schon genügend besteuert sei; doch sollten für die Güter und Renten in der Stadt die Abgaben nicht vorenthalten werden.[70])

Da dies nicht im entferntesten genügte, die Schulden zu decken, mußte der Rat auf andere Mittel und Wege sinnen. Die Bürgerschaft bewilligte endlich 1528 zunächst auf ein Jahr die Einführung neuer Abgaben. Es ist wohl anzunehmen, daß der Einfluß des allgemein geliebten und verehrten Bürgermeisters Thomas von Wickede dies Zugeständnis erlangte. Wäre er, der noch im selben Jahre starb und bei dessen Beisetzung alles Volk weinte, noch länger am Leben geblieben, die Unruhen der kommenden Zeit wären der Stadt wohl erspart geblieben und eine Lösung auf friedlichem Wege nicht unwahrscheinlich gewesen. Freilich stellte die Bürgerschaft schon damals die Bedingung, daß ein Ausschuß von 36 Männern die Aufsicht über Erhebung und Verwendung der Steuern haben solle.

Aber diese einmalige, außerordentliche Hilfe genügte den Anforderungen keineswegs. Denn nach Ablauf des Jahres befand sich der Rat in derselben Verlegenheit: die Schulden waren nicht abgetragen, die alte Bedrängnis machte sich wieder geltend.[71])

Da galt es, opferwillige und für das Wohl ihrer Stadt sorgende Bürger heranzuziehen, die aus der Bedrängnis hülfen, aus der der Rat allein nicht mehr zu retten vermochte. Er setzte zunächst zwar neue Artikel auf, die am 24. August 1529 den erwählten Sechsunddreißig vorgelegt wurden. Aber unter den Bürgermeistern war keiner, der einen solchen Einfluß auf das Volk ausübte, wie Thomas von Wickede. Zeichneten sich auch besonders Plönnies und Brömse aus, so wußte sich doch keiner von ihnen volles Vertrauen zu erwerben. Von Plönnies behauptete man, daß er bei der Übergabe Stockholms an Gustav Wasa mehr sein eigenes Interesse als das der Stadt ins Auge gefaßt habe, und daß er bei Beginn des dänischen Krieges nach seiner Heimat Westfalen gereist sei, um die Steuern nicht zahlen zu brauchen. So entfremdete er sich durch dies Gerücht, das über ihn verbreitet war, wie auch durch sein ungestümes, abstoßendes Wesen, alle Bürger. Suchte Brömse dagegen das Volk

durch allerlei Versprechungen hinzuhalten, so merkte man es doch nach und nach, daß es ihm wenig ernst damit war. Daher konnte auch er nicht den Einfluß und das Vertrauen gewinnen, das gerade damals nötiger war als vielleicht jemals. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, wenn die Bürger die neuen Artikel nicht ohne weiteres annahmen, sondern zur Antwort gaben, „dat se sodane artikel nicht konden inneghan ane weten und vullbord der ghemene" (ohne Wissen und Einwilligung der Gemeinde).

Dem Rate war diese Antwort äußerst unangenehm. Brömse verließ sich trotzdem auf seinen Anhang unter den Junkern und angesehenen Kaufleuten und unterschätzte die Gefahr überhaupt, weil sich bisher eigentlich nur in den niederen und mittleren Ständen offene Anhänger der Reformation fanden. Doch trat er von neuem in Beratungen mit den Bürgern ein, deren Stimmung auch ihm nicht unbekannt war. Er wußte es wohl, daß man die Absicht hegte, die Bewilligung neuer Steuern von dem Zugeständnisse abhängig zu machen, der Stadt lutherische Prediger zu geben.

Am 11. September ließ der Rat die Gemeinde vorladen. Hermann Falke ergreift das Wort. Ohne Bewilligung neuer Abgaben sei es nicht möglich, die Schulden der Stadt abzutragen. Der Kaiser fordere den Anteil Lübecks an der Türkensteuer. Werde er nicht rechtzeitig gezahlt, so „möchte Kaiserliche Majestät diese gute Stadt in die Acht und Aberacht bringen", was ihr leicht zu ewigem Verderben gereichen könne.

Darauf werden die vom Rate in Vorschlag gebrachten Artikel verlesen. Die Bürgerschaft beschließt, aus den Junkern, Kaufleuten und Ämtern einen Ausschuß zu wählen, der die Artikel beraten und in Erwägung ziehen solle, ob und inwieweit man sie annehmen könne. Die vierundzwanzig Junker und Kaufleute sowie die vierundzwanzig Mitglieder der Ämter, auf welche die Wahl für diesen verantwortungsvollen Dienst fällt, sollen der Gemeinde Wünsche in drei Artikeln vorlegen. Gleich im ersten heißt es, „dat se vor allen Dingen den artikel van Gades Wort scholden anstellen und bearbeiden mit allem vlite by dem E. R., dat se mochten gude Predicanten kriegen, welche mochten Gades

Wort rein predigen". Erst nach Erfüllung oder Zusicherung der Gewährung dieser Bitte will man die anderen Artikel halten, deren zweiter besagt, daß die Achtundvierzig von dem Rate Rechenschaft fordern sollen über die gesammelten Zinsen, über das Geld, das die anderen Hansestädte zum Kriege geschickt hätten, über die Einkünfte von Gothland, die König Friedrich 1525 den Lübeckern auf vier Jahre abtrat, und von Bornholm, das er ihnen bald darauf statt Gothland auf fünfzig Jahre einräumte; und endlich sollen sie sich von der Höhe der Schuldenlast überzeugen. Der dritte Artikel spricht es aus, daß die Gemeinde die Geldangelegenheit in der vom Rate beantragten Weise übernehmen wolle, „so veren (= insofern) als se gude predicanten mochten kriegen, de en Gades Wort mochten predigen und lehren".

So wollte die Gemeinde sich also auf keinen Fall die günstige Gelegenheit entgehen lassen, für die Sicherstellung der evangelischen Lehre in ihrer Stadt zu sorgen. Es war auch in Lübeck nur zu gut bekannt, welche Gesinnungen der Kaiser gegen die Lutherischen hegte und wie der Straßburger Gesandte und Ratsherr Daniel Miegin Speier empfangen worden war. Auf dem Reichstage zu Speier war auch bestimmt worden, daß alle Stände, die das Wormser Edikt bisher gehalten hätten, ferner in demselben verharren, die Evangelischen aber in ihren Gebieten dem römischen Gottesdienste freien Lauf lassen und sich jeder weiteren Neuerung enthalten sollten, bis ein demnächst zu berufendes Konzil alles nähere festsetzen werde; die Messe wäre überall zu dulden und die Jurisdiktion wie das Einkommen der Bischöfe allenthalben wieder herzustellen. Somit sollte die evangelische Bewegung sich nicht weiter ausdehnen, ja, eine Gegenreformation womöglich schon verlorenes Gebiet wieder erobern.[72])

Außerdem langte in Lübeck ein am 4. Juli in Speier ausgefertigtes Mandat des Kammergerichtes an, welches die Beschlüsse von Speier den Bewohnern der Reichsstadt besonders ans Herz zu legen bestimmt war. Der Rat suchte auch hier seine Pflicht nach bestem Willen zu erfüllen. Alsbald sah man ein öffentliches Plakat, das des Kaisers Befehl verkündete. Um so treuer mußten die Evangelischen zusammenhalten, um so energischer ihr Recht zu erlangen suchen.

Am 15. September begab sich eine Gesandtschaft von zehn aus den Achtundvierzig zu dem Rate und trug die Forderung der Bürgervertretung vor. Aufbewahrt sind uns die Namen folgender: Hermann Israhel, durch den einst Gustav Wasa eine Zuflucht in der Stadt fand und der einer der eifrigsten Vorkämpfer der Reformation in Lübeck war, Jochim Sandow, Hans Buschmann, Jürgen Lunte, Gert Stortebegge, H. Castorp, ein gewisser Smidt, Hans Bergmann und Hans Katke.[73])

Drei Bürgermeister und zwei Kämmerer gaben ihnen nach einigen Tagen die Antwort. Sie fanden es merkwürdig und sehr auffallend, daß die Gemeinde Rechenschaft fordere; dennoch wurden die Schuldbücher vorgelegt und von den Achtundvierzig eingesehen. Im übrigen suchte der Rat sie durch Drohungen zu erschrecken. Er wies auf die Gefahr hin, welche die kaiserliche Ungnade der Stadt bringen könne, wenn die Türkensteuer nicht rechtzeitig beschafft würde. Die Acht möchte leicht die Folge sein, auch könne der Herzog von Braunschweig oder der von Mecklenburg sowie der Erzbischof von Bremen Befehl erhalten, die Bewohner für ihren Ungehorsam zu bestrafen. Der Rat habe auch genaue Kunde darüber, wer die Bürger seien, die der neuen Sekte anhingen und der neuen Lehre in Lübeck den Sieg zu verschaffen bestrebt wären. Er wolle sie alle aufschreiben lassen.

Die Achtundvierzig bemühten sich, dem Rate in etwas entgegen zu kommen. Daher richteten sie durch die Zehn an ihn die Bitte, er möge „dem artikel van Gades Wort gewisse mate" verleihen. Werde er hierin nachgeben und nur gestatten, daß vier Prädikanten, die Gottes Wort rein predigten, berufen würden, so wollten sie im Namen der ganzen Gemeinde geloben und versichern, daß alle päpstlichen Ceremonieen nebst allen katholischen Geistlichen, Mönchen und Nonnen mit allen Vigilien und Messen unangetastet bleiben sollten. Wolle der Rat aber auch hierauf nicht eingehen, so dürften sie keine neuen Abgaben bewilligen.

Obgleich diese Bürgervertretung Bedenken trug, dem Wunsche des Rates gemäß ihre Namen in das Stadtbuch einzutragen, damit sie dem Kaiser gegenüber für alles die Verantwortung hätte, was aus der Berufung evangelischer Prediger folgen könne, so hielt sie doch an ihrer Forderung fest und wies den Rat auf

das Beispiel Hamburgs hin, wo man ebenfalls schließlich habe nachgeben müssen.

Der Rat erkannte je länger desto mehr, einen wie schwierigen Stand er einnehme. Dennoch suchte er sich den Forderungen der Gemeinde so lange wie möglich zu entziehen. Er gab zur Antwort, daß man noch garnicht wisse, ob die neue Lehre von Gott oder vom Teufel stamme, auch sehe er nicht, daß viel Gutes dabei heraus käme; er werde ihnen schon Prediger geben, mit denen die Gemeinde zufrieden sein solle.

Die zehn Deputierten überbrachten den achtundvierzig Vertretern diese Antwort. Sie beschlossen, jetzt alle insgesamt dem Rate noch einmal ihre Forderung zu unterbreiten und ihm mitzuteilen, daß sie ihr Amt niederlegen würden, falls sie wieder abschlägig beschieden werden sollten.

Der Rat erbat sich vier Tage Bedenkzeit. Aber die Antwort wurde erst nach vierzehn Tagen erteilt. Inzwischen ließ er eine Anzahl Bürger zu sich laden, von denen man sicher glaubte, daß sie treue Anhänger der alten Lehre seien. Diese äußerten ihre Zufriedenheit mit den Prädikanten, die der Rat einsetzen werde. Brömse faßte neue Hoffnung. Er glaubte, die Achtundvierzig unter einander uneinig machen zu können. Dann hatte er den Sieg in Händen. Vergebens klagte daher der Ausschuß über das Verfahren des Rates; vergebens forderte er eine Berufung der ganzen Gemeinde. Er mußte sich mit dem Zugeständnis begnügen, daß seine Mitglieder sich einzeln mit ihrer Zunft oder Genossenschaft besprächen und dann die Anträge vorbrächten. Der Rat hoffte dabei immer noch, es würden sich einige Zünfte finden, die der Absicht der Achtundvierzig entgegenträten. Aber darin hatte er sich geirrt. Alle beschlossen, auf dem einmal betretenen Wege fortzufahren. Der Rat wollte die Anträge schriftlich haben. Darauf ging man nicht ein. Dagegen fanden im Oktober und November neue Zusammenkünfte der Achtundvierzig statt. Gemeinsam gingen sie zum Rate und baten ihn, er möchte doch um des Friedens willen erlauben, daß M. Andreas Wilms und Johann Walhoff sowie auch zwei andere in Gottes Wort wohl gegründete Männer in ihrer Gegenwart als Prediger angestellt würden. Dann sollten alle Ceremonien in den Kirchen von Bestand bleiben.

Somit traten die Achtundvierzig schon kühner auf, indem sie ausdrücklich die früher verjagten Prediger zurückgerufen wissen wollten. Aber der Rat behauptete, die Bürgerschaft habe ihm im vorigen und auch in diesem Jahre die Anstellung der Prediger überlassen. Die Achtundvierzig wiesen darauf hin, in welcher Weise er diese Zusage das letzte Mal erlangt, früher dagegen die der Gemeinde genehmen Prediger verjagt habe. Würde man nicht bald dem Wunsche der Bürgerschaft nachgeben, so möchte leicht ein Aufruhr in der Stadt entstehen.

Bei dieser Zusammenkunft zeichnete sich vor allen andern Hartich von Stiten durch wildes Ungestüm aus. Zuletzt stand er auf und ging davon. Das verdroß den Rat. Die Parteien traten einander immer schroffer gegenüber. Der Schuhmacher Peter Malenbeke klagte darüber, daß der Rat den Hartich von Stiten schon vertrieben hätte und daß Gott sich des erbarmen möchte, daß man die Bürger zu ihrem Schaden so hinhalte und zu Versäumnissen zwänge. Als dann auch der Brauer Jochim Sandow heftige Worte sprach, geriet der Rat vollends in Zorn, und fast drohte es zu einem Streite kommen zu sollen. Allein die Gemüter beruhigten sich wieder, doch wurde ein Erfolg noch nicht erzielt.[74]) Die Verhandlungen aber setzte man fort.

Am Freitag nach dem 2. Advent, dem 10. Dez. 1529, wurde die ganze Gemeinde zu 8 Uhr morgens auf das Rathaus geladen. In sehr großer Anzahl erschien die Bürgerschaft. Unten im Rathause versammeln sich die Junker und Kaufleute, oben auf dem langen Hause oder in dem Löwensaale die Handwerker. Dorthin werden auch die unten Versammelten gerufen. Jochim Sandow führt zunächst das Wort. Er berichtet, wie der Ausschuß eifrig bemüht gewesen sei, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Doch sei es ihm bisher nicht möglich gewesen, da er dem Wunsche und Befehle der Bürgerschaft gemäß den Artikel von Gottes Wort vorangestellt habe. Die Prädikanten zu bestellen aber habe der Rat als sein Vorrecht in Anspruch genommen. Da bisher alle Versuche, evangelische Prediger zu bekommen, vergebens gewesen wären, möge die Versammlung jetzt Stellung zur Sache nehmen.

Auf diese Worte hin versicherte die Bürgerschaft von neuem, sie gedächte die aufgestellten Artikel nur dann zu halten, wenn ihr

gute Prädikanten vom Rate verschafft würden. Diese Stimmung benutzend fuhr Jochim Sandow fort: „ersame guden vrunde, hier ward uns geropen und tor antwort gegeven, dat men artikel nicht will lesen horen, men hebbe denn gude predicanten. Up dat wy averst ein bestendig antwort weten mogen, wat wy einem E. R. mogen anbringen, so doth dit. Alle gemene, de Gades Wort, dat hillige Evangelium, leef heft tho horen, de bliven alle in dissen hupen stan als männer, welk averst des pawestes regimente und den by dem dome, dem gottlosen hupen denken anthohangen, de treden ut dussen hupen.“ [75])

Obgleich viele noch nichts Näheres von der neuen Lehre wußten und ihr daher feindlich waren, blieben doch alle bis auf einen Schneider, Petrus Bulder, stehen, der schließlich auch unter Hohn und Spott zu der Menge zurückkehrte.

Den 48 Bürgervertretern gesellten sich noch acht zu, um desto mehr Einfluß beim Rate zu erlangen und dem eben einstimmig gefaßten Beschlusse desto mehr Nachdruck zu geben. Diese Sechsundfünfzig beeilten sich, dem Rate vorzutragen, man sei auch jetzt noch entschlossen, nicht eher auf die Geldforderungen einzugehen, als bis die Gemeinde gute Prädikanten bekommen habe.

Nachdem der Ausschuß fortgegangen war, schritt der Rat zur Besprechung der Sache. Dann bestellte er die ganze Versammlung vor sich und suchte es ihr klar zu machen, daß in Lübeck gute Prädikanten seien. Man wäre auch bereit, noch andere dazu anzustellen. Daß man aber solche Prediger beriefe, die wie zu Hamburg die lutherische Lehre verkündigten, das könne und möge der Rat vor Kaiserlicher Majestät nicht verantworten. Denn dadurch würde die Stadt ohne Zweifel des Kaisers Ungnade auf sich laden und somit großen Schaden erleiden. Diesen Nachteil werde zunächst der Kaufmann spüren, dann aber auch alle Zünfte; denn die neue Lehre verkündige ja und führe dahin, daß sich die Knechte über ihre Herren erhöben.

Die Gemeinde antwortete nicht, wollte sich aber zur Beratung zurückziehen. Als schon ein Teil gegangen war, erhob sich der Bürgermeister Brömse und rief, wer bei einem Ehrsamen Rate zu bleiben gedenke, solle stehen bleiben. Brömse hatte Erfolg. Er kannte die Unbeständigkeit des Volkes nur zu gut. Ein Teil

derer, die eben dem Jochim Sandow zugestimmt hatten, folgten der Mahnung und verharrten auf ihrem Platze, einige gerne, andere nur aus Furcht.

Kaum war dies unter denen bekannt geworden, die sich zur weiteren Beratung zurückgezogen hatten, da erschienen zwei Abgesandte, Hermann Israhel und Borchert Wrede, die Zurückbleibenden zu holen. Diese aber wagten es nicht, ihnen zu folgen. Die Furcht vor dem Rate war zu groß. Doch war auch er seinerseits in eine nicht geringe Angst versetzt. Daher sandte er zwei Ratsherren, Jochim Gerken und Heinrich Kerckring, ab und ließ der Gemeinde sagen, sie möchte bei den Gelübden und Eiden bleiben, die sie dem Rate geleistet hätten.

Eine gewaltige Bewegung riefen diese Worte hervor. Lautes Durcheinander kennzeichnete die Unruhe, die sich der Versammlung bemächtigt hatte. Da drang die Stimme des Ankerschmiedes Borchert Wrede endlich durch. Er war auf eine Bank gestiegen und hatte heftig gegen dieselbe geklopft, um sich Gehör zu verschaffen. „Wat seggen gy," so ruft er mit kräftiger Stimme hinein in die Menge, „wat seggen gy, leven borger, wille gy dale gahn, de artikel horen lesen und by den gottlosen predikanten bliven?" „Nein, nein, nein!" so schallten die Stimmen durch einander; und weiter ertönte der Ruf, daß die, die bei Gottes Wort bleiben, bei Gottes Wort leben und sterben wollten, dort oben ausharren sollten.

Aber auch draußen auf dem Marktplatze hatte sich an diesem wichtigen Tage eine große Menschenmenge angesammelt. Auch sie vernahm das Getöse und den Lärm, der aus dem Rathause hinausdrang; auch ihrer bemächtigte sich eine große Unruhe. Jedermann wünschte sehnlicher als je, daß Gottes Wort lauter und rein gepredigt würde. Da blieb die Arbeit liegen. Nur der eine Gedanke beseelte alle, wie dieser Tag enden möge. Und als vom Rathause herab der Ruf erschallte, wer bei Gottes Wort bleiben wolle, der hebe die Hand auf, da folgte alles!

Als ein Aufruhr nahe zu sein schien, eilten die beiden Abgesandten hinunter und zeigten es dem Rate an, was sie gehört und gesehen hatten. Da endlich bequemte er sich nachzugeben. Auch er wußte wohl, wie weit die evangelische Bewegung schon um sich gegriffen hatte; auch ihm war es zum Bewußtsein ge-

kommen, daß sie sich nicht mehr hemmen ließ. Hatte doch schon am 5. Dezember ein Kapellan zu St. Jakob im Frühgottesdienste seine Fürbitten für die Rettung der Seelen Verstorbener aus dem Fegefeuer nicht mehr halten können. Denn als er nach Beendigung der Predigt damit beginnen wollte, fingen zwei Knaben mit hellklingender Stimme an zu singen: Ach Gott vom Himmel sieh darein —. Es dauerte nicht lange, und die ganze Gemeinde stimmte ein, so daß der Kapellan sein Amen sagen und die Kanzel verlassen mußte. Dies erste deutsche Lied, das in Lübecks Kirchen gesungen wurde, hat auch später noch manches Mal dazu dienen müssen, einen Prediger zum Schweigen zu bringen, wenn er etwas gegen die evangelische Kirche zu sagen wagte.[76])

Daher sah sich der Rat zum Nachgeben gezwungen. Die Sechsundfünfzig erhielten den Auftrag, Vorschläge über die Berufung guter Prädikanten zu machen, und zogen sich deshalb zur Beratung zurück. Man blieb dabei, Andreas Wilms und Johann Walhoff sollten ihr Predigtamt wieder übernehmen; alle Ceremonien aber wollte man bis zu dem in zwei Jahren zu erwartenden Konzil unverändert, auch die Domherrn, Priester, Mönche und Nonnen bis dahin unangetastet lassen. Nach Anstellung der gewünschten Prediger sollten die neuen Abgaben bewilligt werden. Man erklärte sich einverstanden, und um fünf Uhr ging die Gemeinde siegesfroh und leichteren Herzens nach Hause, auch dort den Sieg des Evangeliums zu verkündigen.

Aber war es dem Rate Ernst mit den Zugeständnissen, die er an diesem Tage machte? Von Brömse und seiner Partei hat man behauptet, daß sie die aufgeregten Gemüter nur beruhigen wollten, um dann schon eine Deutung ihrer Worte zu finden, die gut sei. Jedenfalls wurden die Sechsundfünfzig schon nach drei Tagen abermals auf das Rathaus geladen. Der Bürgermeister Hermann Plönnies, die Kämmerer Jochim Gerken und Heinrich Kerckring nebst dem Sekretär Berend Heinemann waren versammelt. Es galt einen letzten Versuch, das mit List zu gewinnen, was man durch Unterhandlungen vergebens zu erreichen versucht hatte.

Man bemühte sich, die Sechsundfünfzig davon zu überzeugen, daß es vielleicht zweckmäßiger wäre, vorerst die Abgaben zu be-

willigen. Denn bis die evangelischen Prediger kommen könnten, würde noch viel Zeit verstreichen. Auch sei ihnen aus Rostock die Mitteilung zugegangen, daß Andreas Wilms seltsame Dinge gepredigt habe, als ob er nicht bei Sinnen sei. Walhoff aber befinde sich in Kiel, dort würde man ihn nicht missen wollen.

Als hierauf die Sechsundfünfzig mit großem Nachdruck vor Aufruhr warnten, der bei abermaligem Hinhalten entstehen könne, und ausdrücklich erklärten, die Abgaben nicht eher bewilligen zu dürfen, als bis sie die Prädikanten hätten, da gab es für den Rat keinen Ausweg mehr. Ein Ratssekretär wurde nach Kiel entsandt, den Johann Walhoff zur Rückkehr aufzufordern, ein Bürger nach Rostock, auch Andreas Wilms zur Wiederübernahme seines Predigtamtes in Lübeck zu bewegen.

Die Instruktion für die Sendung an Andreas Wilms ist uns erhalten. Es heißt in derselben „dat alle ceremonieen der hilgen kercken, wo de betherto geholden, beth tom kümpsisten concilio nicht dalgelecht edder vorändert, dan upt olde bliven scholen." Es soll zwar Gottes Wort rein und lauter gepredigt werden, doch so, daß dadurch das Volk nicht zum Aufruhr und Ungehorsam gegen die Obrigkeit, auch nicht zur Vernichtung der Geistlichkeit und Zerstörung der Kirchen und Klöster veranlaßt und gereizt werde. Daher solle er sich in der Predigt aller Angriffe gegen die hergebrachten Ceremonien und gegen die Erteilung des Sakramentes in alter Weise enthalten. Wolle er auf diese Bedingungen eingehen, so könne er zwecks näherer Besprechung kommen und vorher schriftlich Antwort geben. Ähnlich wird auch die Walhoff gestellte Bedingung gelautet haben.[77])

So neigte sich das Jahr 1529 seinem Ende zu. Großes hatte man in der Hansestadt erreicht, und froher Zuversicht voll konnten Luthers Anhänger auch in Lübeck dem neuen Jahre entgegenblicken. Denn des Rates Bitte war nicht nutzlos gewesen. Ein Tag von ähnlicher Wichtigkeit wie der 10. Dezember des vorigen sollte der 7. Januar des neuen Jahres werden. Denn an ihm erhielten die neuen Prediger ihre Anstellung. Als Deputierte versammelten sich die Bürgermeister, die Kämmerer Jochim Gerken und Heinrich Kerckring nebst den 56 Vertretern der Bürgerschaft. Die neuen Prädikanten wurden angenommen

Doch sollten sie sich an Gottes Wort halten, wie Christus es seinen Aposteln befohlen habe, und nach Frieden und Eintracht streben. Würden ihre Predigten jedoch nicht im Einklange mit Gottes Wort stehen, so wollten Rat und Bürgerschaft die Macht und Befugnis haben, sie abzusetzen. Falls dagegen die andern Prediger ihnen Veranlassung zu Klagen geben sollten, so möchten sie ihre Sache an die verordneten Bürger bringen, damit durch sie und durch den Rat die Eintracht erhalten bleibe. Gern hätte der Rat es auch durchgesetzt, daß die neuen Prediger das Volk zu ermahnen verpflichtet wären, keine deutschen Psalmen zu singen, aber darauf ließ man sich nicht ein.

Eine große Menge Volks bewegte sich am 2. Sonntage nach der heiligen drei Könige Tage, dem 16. Januar 1530, nach St. Peter, wo Andreas Wilms, und nach St. Marien, wo Johann Walhoff über das Evangelium von der Hochzeit zu Kana predigte. Kamen auch viele in der Meinung, daß sie eitel Ketzerei hören würden, eilten auch andere aus bloßer Neugier in das Gotteshaus, so wurden doch ihrer nicht wenige treue Anhänger der neuen Lehre.[76])

Da rüstete sich auch die Gegenpartei zu neuem Kampfe. Noch hatte sie nicht das Feld geräumt. Noch stand der Bischof mit seinem Kapitel als Verfechter des alten Glaubens da. Noch gab es ein Heer von Mönchen und Nonnen in der Stadt. Noch konnten die Bettelmönche ihre Stimme erheben, den Mund jener beiden neuen Prediger zum Schweigen zu bringen. Noch gab es Priester der alten Lehre! Und doch, eine gewisse Angst hatte sich ihrer aller bemächtigt; eine gewisse Unruhe konnten sie nicht verbergen. Die Frage nach der Abwälzung der Schuldenlast trat mehr und mehr zurück. Es galt jetzt nur, welche von beiden Kirchen den Sieg davon tragen würde. Freilich wagte man es nicht mehr, mit offenen Waffen gegen die Anhänger der neuen Lehre vorzugehen. Man schlug einen anderen Weg ein. Schmähreden und Verdächtigungen wurden mehr als je unter der Menge verbreitet. Selbst die Schweißsucht sollte eine Folge des Abfalles von der allein seligmachenden Kirche sein. Dagegen behaupteten die Martinianer, daß von ihnen wenige gestorben seien; die erste Leiche wäre die einer Frau gewesen, die nichts von Luther gewußt habe. Spottlieder ertönten auf der einen Seite und wurden

von der anderen erwidert. Es schien, als solle der Friede der Bewohner der freien Stadt aufs neue gestört werden und ein Aufruhr entstehen. Gerüchte tauchten auf, die von einer Gefahr meldeten, von strenger Bestrafung zu berichten wußten, mit der man die Martinianer belegen wolle. Erst in aller Stille geredet ertönte diese Nachricht immer lauter und lauter. Allerorten wußte man endlich, in welch gefahrvoller Lage sich die Evangelischen befanden.

Da suchten sie sich selbst zu helfen. In großen Scharen kamen sie am 8. März in der Peterskirche zur Beratung zusammen. Wachen wurden ausgestellt, durch Abgeordnete verhandelte man mit dem Rate. Am nächsten Tage versammelte man sich im Dom. Unter den Gesandten ist auch Jürgen Wullenweber. Dieser, um 1492 geboren, war eine bedeutende Persönlichkeit, und solcher bedurfte man damals. „Eine kräftige, warme Überzeugung von der Wahrheit der evangelischen Lehre hat er sein ganzes Leben hindurch kund gegeben, und dadurch schon empfahl er sich der Menge zu einer Zeit, da es galt, jener die Anerkennung in der Stadt zu erkämpfen.[79])

Dem Einflusse der Bürgerschaft gelang es schließlich, den Rat zu einer neuen Berufung der Gemeinde zu bewegen. Diese Versammlung fand am 12. März, am Sonnabend vor Reminiscere, statt. Die 56 Abgeordneten trugen dem Rate auftragsgemäß vor, daß die neuen Prädikanten unter der Bedingung angenommen wären, nicht gegen Gottes Wort zu predigen. Da aber trotzdem die Priester und Mönche nicht nur, sondern auch der Rat selber sie beschuldigte, ketzerische Lehre unter die Leute zu bringen, wodurch viel Zwist und Uneinigkeit entstanden sei, so bäten sie, eine Disputation veranstalten zu lassen. Dadurch würde es sich klar und deutlich erweisen, wer auf dem Grunde der heiligen Schrift stünde. Diejenigen, die dann ihre Lehre nicht aus Gottes Wort erweisen könnten, sollten weichen. Würden sich die vier katholischen Doktoren der Theologie und die übrigen doctores legum et decretorum nicht stark genug fühlen, so könne man mehr gelehrte Leute verschreiben. Wenn die neuen Prädikanten verlören, so sollten sie die Stadt verlassen, die katholischen aber falls sie unterlägen, nur nicht predigen dürfen.

Man wollte also in Lübeck auf dieselbe Weise den endlichen Sieg der Reformation herbeizuführen suchen, wie es in Hamburg geschehen war. Auch dort hatte schließlich eine Disputation der Sache Luthers den Sieg gebracht.

Der Rat verhieß, mit dem würdigen Kapitel Rücksprache nehmen und seine Antwort der Bürgerschaft mitteilen zu wollen. Nach einigen Tagen traf die Antwort des Kapitels ein. Sie wurde auch den Sechsundfünfzig übermittelt und fiel verneinend aus. Zugleich war ein Brief des Kapitels angekommen, von dessen Inhalt die Bürgervertretung ebenfalls in Kenntnis gesetzt wurde: Der Herzog von Braunschweig hatte geschrieben, er wäre ein Beschützer des Domes zu Lübeck, den seine Vorfahren erbaut hätten. Er werde die Rechte des Hochstiftes wenn möglich mit Waffengewalt aufrecht halten.

Sollte diese Mitteilung die Sechsundfünfzig schrecken und auch vielleicht die Bürgerschaft bewegen, die evangelische Lehre aufzugeben, so wurde die Kunde davon, daß das Kapitel auf Anraten Brömses hin sich an den Herzog von Braunschweig gewandt habe und von einer Disputation nichts wissen wolle, nur Veranlassung, die Erbitterung noch mehr anzufachen. Somit mußte der Rat denn schließlich in neue Verhandlungen willigen.

Zum 2. April ließ er die Gemeinde laden. Über die einzelnen Vorgänge ist näheres nicht bekannt. Nur das ist überliefert worden, daß die Versammlung erst um 6 Uhr abends beendet war und daß dieser Tag einen neuen großen Sieg der Martinianer bezeichnete. Denn der Rat mußte ihnen wichtige Zugeständnisse machen, durch die folgende Artikel festgesetzt wurden:

Erstens: Weil die ganze Geistlichkeit zu der anberaumten Disputation nicht erschienen sei, hätte sie sich selber des Rechtes zu predigen beraubt. Daher sollten in Zukunft nur bestimmte Prädikanten, nämlich außer den schon angestellten die noch zu berufenden: Johann Binder, Andreas und Hildebrant in den vier Kirchspielen von St. Peter, St. Marien, St. Jakobi und St. Aegidien, wie Christus es seinen Aposteln befohlen habe, predigen dürfen. Auch solle niemand zu einem Pfarramte zugelassen werden noch überhaupt in der Stadt oder auf deren Gebiet predigen dürfen außer

mit Bewilligung der Prädikanten, des Rates und der verordneten Bürger.

Zweitens: In St. Aegidien dürfe jeder, dem es beliebe, das Sakrament unter beiderlei Gestalt empfangen.

Drittens: Alle Ceremonien in Kirchen und Klöstern sollten bis zur Beendigung des Augsburger Reichstages von Bestand bleiben. Käme dort aber keine endgiltige Entscheidung zustande, so solle das Beispiel anderer Städte wie Ulm, Nürnberg u. a. auch für Lübeck maßgebend sein.

Viertens: Wenn die Prädikanten die Kanzel bestiegen, so dürften sie einen deutschen Psalm anstimmen mit ihrer Gemeinde. Andere aber sollten die Erlaubnis, eigenmächtig ein Lied zu singen, nicht haben.

Fünftens: Alles, was bisher zwischen Rat und Gemeinde des Evangeliums wegen vorgefallen sei, solle vergeben und vergessen sein.

Der Freude der Bevölkerung giebt der Augenzeuge mit den Worten Ausdruck: „Und wenn idt nicht so spade gewesen, wolden de borger de geltartikel lesen laten hebben, so frolik was dat volk, dat ein E. R. in Gades wort bewilligde, dat se alle schattinge (Schoß und Zinsen) mit freuden undergan wolden“.[50]

So hatte sich an diesem wichtigen Tage auch die Obrigkeit Lübecks für die Einführung der neuen Lehre erklärt, und ein gewichtiger Fortschritt für die Herrschaft des evangelischen Bekenntnisses war gemacht. Es fehlte nur die weitere Durchführung der Reformation. Auch sie hätte wohl gelingen müssen, wenn nicht abermals eine Gegenströmung eingetreten wäre. Das Bistum und Kapitel wollten nicht ohne weiteren Versuch den Sieg der Martinianer anerkennen. Auch konnten evangelische Predigt und Abendmahlsbräuche nicht neben katholischen Ceremonien bestehen.

Am Donnerstag vor Palmsonntag, dem 7. April, ließ der Rat die Gemeinde abermals vorladen. Sie fand geneigtes Gehör mit ihrer Bitte, zur Aufsicht über die neuen Steuern aus ihrer Mitte erwählte Männer zu bestimmen. Ein Ausschuß von 64 Bürgern trat zusammen. Unter ihnen war auch Jürgen Wullenwever, von der Abteilung der Junker und Kaufleute zu einem ihrer 32 Verordneten auserkoren. Doch tritt seine Teilnahme bei den

Verhandlungen der Vierundsechzig in den ersten Monaten nicht hervor, vielmehr ist vorerst noch immer Hermann Israhel der Sprecher.[81])

So kam die stille Woche heran, ohne daß völliger Friede eingekehrt wäre. Am Sonnabend vor Palmsonntag wurden vom Rate Cort Wibbeking und Heinrich Castorp nebst dem Sekretär Lambertus Becker und zwölf aus der Zahl der Vierundsechzig abgesandt, damit sie, „in alle wedemen (Pfarrhäuser) gingen und seden den kerkheren an, van wegen eines E. R. und der ganzen gemene, dat se und ere capellanen sick der predikstolen entholden scholden". Dasselbe Verbot des Predigens gaben sie in allen Klöstern. Nur einem Mönche des St. Katharinenklosters, nämlich dem Reimar Kock, gestatteten sie die Predigt und befreiten ihn auch von allen seinen Klostergelübden, wofür er ihnen sehr dankbar war.

Dies alles erregte den Zorn der katholischen Geistlichkeit immer mehr. So fehlte es denn auch in der nächsten Zeit nicht an allerlei Verdächtigungen und Schmähreden, die über die Vierundsechzig im Schwange gingen. Darüber beschwerten sich diese beim Rate und baten um Bestrafung aller, die dergleichen Gerüchte aussprengen würden. Außerdem forderten sie die Anstellung neu zu berufender Prädikanten, da die Arbeitslast der beiden bisherigen Prediger eine zu große wäre, und auch die drei ihnen zur Seite gestellten Gehilfen nicht den Anforderungen vollauf genügen könnten. Peter von Friemersheim, der früher in Oldesloe lehrte, und Ladewich aus Lüneburg schienen ihnen geeignete Persönlichkeiten zu sein.

Zuerst nahm der Rat Anstoß an der Berufung gerade dieser Prediger. Denn beide waren verheiratet. Am 4. Mai jedoch wurden diese Fragen verhandelt. Die Bürgervertretung sprach sich dahin aus, Wilms und Walhoff gedächten ihr Predigtamt niederzulegen, wenn ihnen nicht jene beiden Gehilfen gegeben würden. Daher möge der Rat bedenken, was daraus entstehen könne.

Mochte der Rat oder doch eine Zahl seiner Mitglieder im geheimen noch glauben, daß durch den Augsburger Reichstag ein solcher Umschwung der Dinge eintreten werde, daß man auch in

Lübeck die alten Zustände zurückzuführen imstande sei, so mußte sich die Sache schon schwieriger gestalten, wenn infolge der Wirksamkeit von noch mehr Geistlichen auch eine noch größere Schar der neuen Lehre zufallen würde. Darum suchte Hermann Plönnies alles aufzubieten, diese neue Forderung der Bürgerschaft zu hintertreiben. Es fand eine erregte Sitzung statt. Bittere, haßerfüllte Worte flogen hinüber und herüber, wurden zwischen Rat und Bürgerschaft gewechselt. Doch trug letztere wiederum den Sieg davon. Denn um Wilms und Walhoff zum Bleiben zu bewegen, mußte der Rat seine Einwilligung zur Anstellung der gewünschten Prädikanten geben. Die Ceremonien aber sollten bis zum Ausgange des Reichstages von Bestand bleiben.

So hatten die Lutherischen einen neuen Sieg erfochten. Der Sonntag Jubilate des Jahres 1530 — der 8. Mai — sollte zu einem rechten Jubeltage für sie werden. Denn an ihm wurden die beiden Prädikanten Peter und Ladewich aufgestellt und dann als Prediger angenommen.

Immer mutiger gingen sie jetzt vor. Am Freitag darauf dem 13. Mai, brachten die 64 Bürgervertreter das Gesuch vor, der Rat möge seinen Versprechungen endlich nachkommen und alle die bestrafen, die gegen Gottes Wort predigen oder reden würden. Es läge ihnen sehr daran, zu sehen und es auch der ganzen Gemeinde zu zeigen, daß es dem Rate Ernst damit wäre, Gottes Wort in der Stadt lauter und rein predigen zu lassen. Dadurch werde die Gemeinde um so bereiter, das nötige Geld zu bewilligen; die Priester aber wie überhaupt jedermann würden sich um so mehr scheuen, gegen Gottes Wort zu reden und zu handeln. Dadurch erst würde die Bürgerschaft wieder rechtes Vertrauen zum Rate fassen können.

Dasselbe war in jener Zeit erschüttert. Dazu hatten die vielen Verleumdungen und Lästerreden beigetragen; dazu besonders der Bericht des Rates an das Kapitel, daß er nur ungern die Forderung der Bürger genehmigt habe und sich nach Kräften bemühen werde, die evangelischen Prediger bald wieder aus der Stadt zu bringen. Brömse hielt jedenfalls an seiner Meinung fest, daß es nur eine Frage der Zeit sei, wann der katholische Gottesdienst wieder völlig hergestellt würde. Das beweist die Stiftung der

Vicarie, die er nach 1541 an St. Jakobi machen wollte. Denn dort finden wir die Worte: „dewyle averst to disser Tyd merklike Veränderinge in Gadesdenst und Ceremonien der Kerken geschen, so sullen mine Testamentarien de jarlike Rente der vorbenometen 500 Mark keren in de Hende armer nothdörftiger Hußarme — edder to Berade (Aussteuer) armer erliken Megde, bet so lange solke Nygeringe in den Kerken wedderum affgedan unde up olde Wyse Misse geholden werden." [52])

Dagegen gab auch Walhoffs Verhalten dem Rate Veranlassung zur Unzufriedenheit. Denn er vollzog eine Taufe in deutscher Sprache. Die Bürgermeister wurden über die Maßen zornig und ließen die Prediger vor sich kommen. Sie forderten Rechenschaft von ihnen, da ausdrücklich beschlossen war, die Ceremonien bis zum Schluß des Reichstages unverändert zu lassen. Als dann aber Wilms die Verteidigung führte und von der Einsetzung der Taufe sprach, regte sich der Bürgermeister Hermann Plönnies so auf, daß es viele Scheltworte gab. Ja, er beschuldigte Wilms sogar der Lüge und schalt die neuen Prediger Ketzer und aufrührerische Buben, die die Schrift nach ihrem Kopfe deuten und das Volk verleiten wollten.

Trotz dieser heftigen Zornesergüsse bewahrte Andreas Wilms seine Ruhe. Er erwiderte in sachlicher Weise, daß ihr Sinn nicht nach Aufruhr stehe. Er erneuerte die Bitte, die Wahrheit der evangelischen Lehre durch eine Disputation erweisen zu dürfen.

Als aber alles gütliche Reden vergebens war, die Prädikanten vielmehr sahen, daß die Bürgermeister von Haß und Bitterkeit erfüllt waren und die Lästerungen gegen Gottes Wort kein Ende nahmen, da gaben sie die Antwort, sie würden sich des Predigens so lange enthalten, bis der Rat es ihnen schriftlich gegeben hätte, daß er sich im Irrtum befände. Das könnten sie thun, war des Bürgermeisters Antwort.

Die Vierundsechzig legten sich ins Mittel. Aufs neue folgen heftige Scenen. Auch die Bürgervertreter begehren die Disputation, zunächst mit Johann Wineken, der sich dünken lasse, daß er mit seinen unverschämten Worten das Evangelium vernichten könne. Wolle er nicht zur Disputation kommen, so möge er die Stadt verlassen. [53]) Im übrigen fordern sie, daß die Prediger in ihrer

Gegenwart abermals verhört werden sollen. Dies konnte der Rat nicht abschlagen.

In der neuen Versammlung erklärten die Prediger, daß sie die Sakramente nicht verweigern dürften, wo sie von ihnen verlangt würden. Denn diese seien an Amt und Lehre gefügt, so daß eins nicht ohne das andere bestehen könne. Dagegen hätten die katholischen Geistlichen die Sakramente mißbraucht. Auch möchten die Ratsmitglieder nicht ohne weiteres auf die lose Rede mancher Verleumder hören, sondern selber prüfen und urteilen.

Ohne eine Einigung erzielt zu haben, ging man von einander. Die Prediger blieben dabei, nicht eher wieder Gottes Wort verkündigen zu können, als bis die Sache zum Austrag gebracht sei. Die Vierundsechzig befahlen die Angelegenheit der Gnade Gottes, der solche Anschläge und bösen Meinungen schon oft zu Schanden gemacht habe.

So kam das Pfingstfest heran. Aber auch die Befürchtung stieg immer mehr, daß an den Festtagen die evangelische Predigt verstummen und infolge dessen ein Aufruhr entstehen möchte. Daher trugen die Vierundsechzig aufs neue ihre Forderungen vor. Sie setzten alles daran, ihren Zweck zu erreichen. Daher sprachen sie es offen aus, auch die ganze Geldangelegenheit rückgängig machen zu wollen, wenn sie jetzt kein Gehör fänden. Da mußte sich der Rat zu dem Versprechen bequemen, nach dem Feste auf ihre Wünsche einzugehen. Nach Erlangung dieses Zugeständnisses begaben sich die Vertreter der Bürgerschaft zu den Predigern, die ihrerseits jetzt zum Halten der Festpredigten bereit waren, damit nicht durch ihre Veranlassung ein Aufruhr entstehe.

Am Freitag nach Pfingsten, dem 10. Juni, wurde in das Stadtbuch eingetragen, daß die Vierundsechzig mit Genehmigung des Rates eingesetzt seien, daß der Rat die Prediger angenommen habe und alle, „sie seien geistlich oder weltlich, vornehm oder gering," bestrafen wolle, die etwas lehren würden, was sie aus Gottes Wort nicht beweisen könnten. Unterschrieben waren diese Worte von Lambertus Becker, Sekretär. die Veneris decima Junii. Anno domini 1530.

Voller Freude konnten die Prediger der Gemeinde am nächsten Sonntage die neue Verfügung von den Kanzeln kund thun.

Ja, noch mehr wurde erreicht. Was man vorher als Übertretung des getroffenen Abkommens zu ahnden gedachte, das war jetzt als rechtlich anerkannt: In St. Ägidien konnte jeder nach Belieben seine Kinder deutsch taufen lassen!

Der Rat suchte auf diese Weise vorerst seine eigene Forderung hinsichtlich der Abgaben durchzusetzen. Daher machte er ein Zugeständnis nach dem andern. Dabei aber vertröstete er sich auf den Reichstag zu Augsburg und hoffte, daß durch dessen Entscheidung alle neue Lehre wieder unterdrückt werden würde. Zu dieser Mutmaßung berechtigte der Umstand, daß Bürgermeister Brömses Bruder auf Kosten der Stadt in aller Stille nach Augsburg gesandt worden war, um eingehenden Bericht über den Verlauf der dortigen Verhandlungen abzustatten. Dennoch hatte die Reformation in Lübeck vorerst einen abermaligen Sieg errungen, indem man jetzt deutsch taufen durfte. Daß die Zahl derer nicht gering war, die diesen Wunsch schon lange hegten und also infolge dieser Verfügung sehr erfreut waren, ist anzunehmen. Hatten doch die Anhänger der neuen Lehre so zugenommen, daß es der katholischen Geistlichkeit nichts nützte, noch einmal vor den Thoren der Stadt zu St Jürgen, St. Clemens und auch in der Kirche zum heiligen Geist die Kanzel heimlich zu besteigen. Daß Lübeck in kirchlicher Hinsicht eine andere Stadt geworden war, zeigte sich deutlich bei der letzten Fronleichnams-Prozession, die dort im Juni mit allem Pomp gehalten werden sollte. Von den Ämtern fand sich kein einziges, das die gewöhnlichen Dienste, Leuchter und Licht zu tragen, übernehmen wollte. Man weigerte sich trotz angedrohter Strafe, „dem duvel de kerse vorthodregen," und eilte viel lieber nach St. Katharinen und St. Peter, wo um 6 Uhr, und nach St. Jakobi, St. Marien und St. Aegidien, wo um 7 Uhr Gottesdienst gehalten wurde. Nur der Rat und die Mehrzahl der gerade versammelten Gesandten der übrigen Hansastädte beteiligten sich bei der Prozession. Braunschweigs und Magdeburgs Legaten freilich hielten sich fern, während die von Bremen und Hamburg dem Rate zu Willen waren. Der evangelische Gesang: Ach Gott vom Himmel sieh darein, der ihnen verschiedentlich entgegentönte, brachte es allen Teilnehmern zum Bewußtsein, daß auch Lübeck nicht mehr eine Hochburg des Katholi-

cismus war. Der Augenzeuge aber fügt hinzu: „Alldus brachte de ganze Hanse de hillige processie tho Lubecke tho grave.“ [84])

Ein klägliches Ende war es, das die Prozession in der Hansestadt hatte. Denn nicht einmal der in Eutin residierende Bischof beteiligte sich an ihr. Er schrieb am 15. Juni 1530 an das Kapitel, daß er seine Teilnahme versagen müsse. Denn die Kirche wäre „inn grotem dele kercklicker und christlyker frigheit entsettet, ock de mesten dell der kerckenn bynnen Lub. synn execreret, de sermone — dale gelecht“. Er klagt weiter darüber, daß er aller seiner Freiheit, Herrlichkeit, Obrigkeit und Jurisdiktion beraubt sei und daß seine Zensuren verachtet würden. [85])

Somit schien es, als nähme der weitere Fortgang der Reformation einen ungestörten Verlauf. Denn der Bischof zog sich zurück von der Stadt und versagte seine Teilnahme an der Prozession, die evangelischen Prediger waren angestellt, die Verrichtung der Sakramente in der Art bewilligt, wie es die Lutherischen wünschten. Aber die Gährung dauerte trotzdem weiter fort. Hier und da hörte man Spottreden auf die Vierundsechzig. Wieder nahm die Spannung zwischen beiden Parteien, der katholischen und lutherischen, so zu, daß ein Funke genügte, die Wut hell zu entfachen. Vor allem war es ein gewisser Hermann Schepeler, der die Bürgervertreter verlachte und verhöhnte. Er wurde vor dem Rate verklagt; und wieder zeigte es sich, daß dieser es mit all seinen gegen die Katholiken ausgesprochenen Drohungen doch nicht ernst meinte. Das verdroß die Lutherischen gar sehr. Da sollte sich eines Tages der lange unterdrückte Groll offenbaren, der besonders heftig geworden war, seit man Grund zu der Annahme zu haben glaubte, daß die katholische Partei einen späteren Überfall der lutherischen plane. [86])

Es war am 29. Juni, dem Peter Paulstage. Da sah man früh morgens an dem Tau der Schandglocke vor dem Rathause, die beim Ausschreien von Missethätern geläutet wurde, ein langes, rotes Band hängen. Man machte sich allerlei Gedanken darüber, was dies Zeichen bedeuten möchte. Die Feinde der Reformation sprachen, man solle jetzt wohl sehen, wie es den Martinianern ergehen werde. Nach Beendigung des Gottesdienstes um zehn Uhr sammelte sich eine große Menschen-

menge vor dem Rathause auf dem Markte. Der Argwohn und die Erbitterung wuchsen immer mehr. Auch die Vierundsechzig erschienen und eilten in die Mitte der Masse. Da trat ein Schiffer, Heinrich Möller, auf und berichtete mit zündenden Worten den Zweck der Zusammenkunft. Wiederum wurde Schepelers Name genannt und neben seinem der eines anderen Bürgers, Tilemann, der auch die Vierundsechzig verhöhnt hatte. Dann beschwerte sich Möller über den Rat; daß ihm die Förderung der evangelischen Religion kein Ernst sei, das zeige jenes rote Band an der Schandglocke zur Genüge. So hatte jener rote Streifen Tuches es vermocht, die Gemüter von neuem aufs heftigste zu erregen.

Auf Möllers Worte hin einigte sich die Versammlung zu folgendem Beschlusse: Sie wolle alles daran setzen, die Macht der Vierundsechzig aufrecht zu erhalten, dagegen Schepeler und Tilemann gestraft wissen. Auch solle der Rat am nächsten Tage eine Versammlung der ganzen Gemeinde berufen. Dann wurden Bürgermeister Pakebusch, Brömse und einige Ratmänner, die gerade in der Ratskapelle der St. Marienkirche vereinigt waren, herbeigeholt, um die Forderung des Haufens entgegenzunehmen. Mochte Brömse auch erst spottend sagen, daß, wenn er gewußt hätte, es wären dort keine anderen Leute als jene, dann hätte man ihn nicht vermocht zu kommen, es sei denn, daß man ihn in Stücken hingebracht haben würde, der Rat mußte doch der Gewalt weichen und nachgeben. Schepeler suchte unter diesen Umständen das Weite, Tilemann wurde in den Turm geworfen, aber bald wieder entlassen; auch er eilte aus der Stadt fort. Die Hauptsache jedoch war, daß der Rat auch darin nachgab, für den nächsten Tag wieder eine Gemeindeversammlung zu berufen. Im Hinblick auf die früheren Zusammenkünfte der Gemeinde, in der das reformatorische Element die Oberhand hatte, war wohl zu erwarten, daß die Lutherischen auch jetzt wieder neue Zugeständnisse erlangen würden. Die Unruhe der Bürgerschaft an diesem Tage war so groß, daß sie selbst am Abend nicht zu stillen war. Sie selber stellt die Wachen auf dem Markte und in den Straßen. Da wird plötzlich gegen Mitternacht eine Feuerbluse am Südturm von St. Marien ausgesteckt

und nach einer viertel Stunde wieder eingezogen. War es ein verabredetes Zeichen? Wem galt es? War es gegen die Martinianer gerichtet? Die Bürger haben es nicht erfahren, aber ihr Argwohn wurde hierdurch nur noch mehr gesteigert.[87])

Am nächsten Tage ist der Rat schon um 9 Uhr versammelt. Die Bürger stehen an ihrem Platze im Rathause unten und oben; Markt und Straßen umher sind ebenfalls voller Menschen. Bestimmt und ohne Furcht werden heute die Forderungen gestellt. Man verlangt die Erfüllung von 15 Artikeln. Die Hauptsätze derselben sind diese: Weil die Geistlichen, Mönche, Domherrn u. s. w. sich zu der berufenen Disputation nicht gestellt hätten, so sollten sich alle der Ceremonien, „singen und klingen, missen und vigilien" gänzlich enthalten, bis sie vor dem Rate aus der heiligen Schrift ihr Recht bewiesen haben würden. Es sollten ferner an jeder Kirche vier Bürger als Kirchengeschworene angestellt werden, nämlich je zwei aus der Zahl der Vierundsechzig und je zwei aus dem Volke. Die Vorsteher vom Heiligen-Geist-Hospital und von St. Jürgen sollten den Vierundsechzig und den vom Rate dazu Verordneten Rechenschaft ablegen; das Burgkloster möge man in ein Krankenhaus umwandeln, das Katharinenkloster aber in eine Schule. Es sollten ferner alle silbernen Geräte in Kirchen und Klöstern vom Rate in Gewahrsam genommen werden, damit sie nicht heimlich bei Seite gebracht würden, wie es anderswo geschehen sei. Die Domherrn, die etwa in der Stadt zu bleiben gedächten, sollten das Bürgerrecht erwerben, die neuen Prediger aber ein auskömmliches Gehalt beziehen; überhaupt müsse das Kirchenwesen geordnet werden.[88])

Diese Forderung wurde der Bürgervertretung überreicht. Sie ihrerseits mußte nun sehen, auf welche Weise sie vom Rate dies erlangen könnte, was auf einen gänzlichen Umsturz der Kirchenordnung und auf eine Neuerung der Verfassung abzielte. Das wußte man wohl, daß der Rat gutwillig nicht nachgeben werde. Und in der That machte die Verlesung der 15 Artikel einen gewaltigen Eindruck auf ihn. Überall widersprach man.

Während der nun folgenden Beratung waren die Bürgervertreter wieder im sogenannten langen Hause, wo sie der Antwort harrten. Ermunternde Zurufe, nicht nachzugeben, tönten vom

Markt herauf. Dennoch gab der Rat die Antwort, daß es der Stadt zum ewigen Verderben gereichen werde, wenn man diese Artikel annehmen würde. Um die im langen Hause versammelten Bürger hiervon in Kenntnis zu setzen und sie wo möglich zu beruhigen, gab der Rat den Vierundsechzig noch zwei seiner Mitglieder zur Seite, die beim Volke besonders beliebt waren. Aber soviel sich auch Tönnies von Stiten und Cord von Riden bemühten, die Gemeinde zu überreden, es war vergebliche Mühe. So kehrten sie denn zu ihren Genossen zurück. Nach weiteren, langdauernden Verhandlungen kam ein Vergleich zustande. Der Rat mußte seine Einwilligung dazu geben, daß eine Kirchenordnung entworfen würde. Die Prädikanten sollten zu diesem Zwecke einen gelehrten Mann kommen lassen, der diese Ordnung verfasse. Sei es, daß man meinte, es werde darüber noch viel Zeit vergehen, sei es, daß man nicht anders konnte, genug, es war wieder ein bedeutsamer Schritt vorwärts, wieder ein großer Sieg, den die Lutherischen am 30. Juni 1530 errangen. Denn auch die Messe und andere katholische Ceremonien sollten vorläufig abgestellt werden. Den katholischen Geistlichen wurde jeder Dienst in der Kirche untersagt, nur im Dom behielten sie ihr Recht, da dem Rate dort keine Machtbefugnis zustände.

So konnte die Gemeinde, die beim heißesten Sommerwetter ausgeharrt hatte, um 6 Uhr voller Freude nach Hause gehen. Denn der letzte Schritt war gethan. Der Rat aber sandte noch am selben Abend Cort Wibbeking und Castorp nebst einigen Bürgern ab, um allen katholischen Geistlichen zu verkünden, „dat se alle er singent und klingent scholden anstan laten, beth so lange, dat E. R. sodanes tho don wedder gebode.“ „Alldus,“ fügt der Augenzeuge hinzu, „starff dusses dages de hillige papiske misse tho Lübeck in allen kerken und ward begraven in der affgrund der hellen.“ Nur am Dom sollte auch die Messe noch von Bestand bleiben, sei es, daß der Rat die Domherrn nicht gar erzürnen wollte, denen er zu Dank verpflichtet war, sei es, daß er auf diese Weise wenigstens einen kleinen Rest dessen zu erhalten versuchte, was er durch Beschluß des Augsburger Reichstages wieder herzustellen hoffte.[89])

Aber auch am Dom sollten sich die katholischen Cere-

monien nicht lange halten. Am Tage visitationis Mariae, dem 2. Juli, ging nach Beendigung des lutherischen Gottesdienstes die Gemeinde teils auf dem Markte umher, teils wandte sie sich dem Dome zu, wo die Messe gehalten wurde. Der Stadthauptmann Friedrich von dem Werder befürchtete, daß es zur Störung der Messe kommen möchte. Daher ging er in das Gotteshaus, in dem er außer einigen Katholiken nur wenige andere fand. Doch wollte er vor dem draußen umhergehenden Volke warnen und flüsterte daher, während der Domherr die Messe las, dem im Chore stehenden Succentor etwas zu. Der Domherr schaute sich um und wußte nicht, was jener bewaffnete Mann in der Kirche wolle. Panischer Schrecken ergreift ihn, er läuft vom Altare fort. Die Diakonen und Subdiakonen folgen ihm eilenden Schrittes. Auch der Succentor schweigt plötzlich und eilt aus dem Gotteshause. Die Furcht teilt sich allen Anwesenden mit, und in kurzer Zeit steht der Dom fast verlassen da. Ja, die Angst und der Schrecken waren so groß, daß manche Domherrn erst Ruhe fanden, als sie beim Bischofe zu Eutin angelangt waren. Den Martinianern aber brachte auch dies Ereignis Vorteil. Denn, so meinte man, wenn die katholischen Geistlichen ihrer Überzeugung gewiß gewesen wären, daß die Messe ein so herrlich und göttlich Ding sei, so hätte sich doch wohl einer gefunden, der sie bis zu Ende gehalten haben würde.

Die Vierundsechzig brachten ihre alten Forderungen von neuem vor. Die vom Rate am 15. Juli erteilte Antwort ließ es deutlich erkennen, daß er auf die Bürgerschaft ebenso erbittert wie den Domherrn geneigt war. Nach langen Verhandlungen aber einigte man sich dahin, daß die Vierundsechzig aus ihrer Mitte 12 wählen möchten, die die Gemeinde-Artikel nebst allen Forderungen schriftlich zusammenfassen sollten, damit sie dem Rate übergeben würden.

Bei den hierauf folgenden Erörterungen und Besprechungen gingen die Vierundsechzig so weit, daß sie sagten, sie wünschten nach so langem Warten und Bitten endlich auch das zu haben, was in den umliegenden Städten längst eingeführt wäre. Möchte auch der Reichstag bestimmen, was er wolle, sie würden bei Gottes Wort bleiben und Leib und Leben dafür einsetzen. Ihre

Prädikanten würden sie nur dann von sich lassen, wenn die katholischen Geistlichen sie durch Gottes Wort überzeugt hätten, daß die lutherische Lehre falsch sei.

Der Rat suchte die Bürgerschaft weiter hinzuhalten. Das glaubte er am besten dadurch erreichen zu können, daß er wieder in etwas nachgab. Die Wertsachen der Kirchen sollten an einem sicheren Orte aufbewahrt werden. Alles wurde zuerst auf das Rathaus und von dort in die Schatzkammer zu St. Marien gebracht. Es sollen 96 Centner Silbers gewesen sein, die zusammen kamen, daneben noch viele goldene Kelche, Kreuze u. drgl. Man hat den Wert dieses Silberschatzes berechnet uud 1 Centner zu 9000 Mark angenommen. Dann wären also 864000 Mark zusammengebracht worden, was nach heutiger Währung über vier Millionen Mark sein würde. Auch über die Mönche traf der Rat seine Anordnungen, weil er der Macht der Gegenpartei nachgeben mußte. Sie sollten die Stadt verlassen oder zur lutherischen Kirche übertreten, wie es unter anderen der Franziskaner Guardian Johann Schabau und Heinrich Rölcke thaten, die nachher Prediger zu St. Jakob und St. Ägidien wurden.[90]) Das Franziskaner-Kloster zu St. Katharinen sollte in eine gelehrte Schule, die übrigen Klöster aber in Wohlthätigkeitsanstalten umgewandelt werden. Das Kreuz vor dem Burgthore, das sich als wunderthätig gezeigt haben soll, wurde abgebrochen. Einzelne Kapellen zerstörte man. Ja, es kam so weit, daß man alles, was einst in der katholischen Kirche zum Gottesdienst gebraucht wurde, verachtete und mit heiligen Geräten Spott und Hohn trieb. Darauf beziehen sich die Worte eines Gedichtes, das 1534 den „regierenden Bürgern zum Gedächtnis" verfaßt wurde:

De Domher waß nicht rede
mit segel und breve so braht;
ein man gar hart und wrede
de schult gaff up den Rhat.
He sprak: „der papen wele
sta gi noch by so veele,
da strickt men aver de kehle;
dat men juw so muchte doon,
dat weer juw rechte loon."

Jck meine se konden melcken,
man sparde nicht der koo;

se druncken uth gulden kelcken;
idt wasz all juchheyo;
se bruften hamer und tangen,
verschlöten dißze rangen;
wadt Judas könd erlangen,
se bröchtendt all herby
tho der schattkisten geby.

De geist quam in de Lude;
recht men nicht mehr ansuth;
van beiden ick dat dude,
darnha de fruchte schuht.
Calande, testamente,
ock ander heren rente
nimbt itzund de Gemente
wech ut der handt gar stil
achtet nicht des boden will.[91])

Aber trotz mancher Unordnung gab der Rat noch weiter nach. Er willigte auch darein, daß die evangelischen Prediger einen genügenden Unterhalt und freie Dienstwohnung bekämen. So mußte denn auch der Kirchherr zu St. Jakobi seine Pfarre räumen. Er blieb zunächst mit Johann Rode vereint, der ebenso wie der Rat auf ein kaiserliches Exekutionsmandat hoffte und daher spottend ausrief: „Laßt sie nur pfeifen wie sie wollen, die rechte Pfeife wird ihnen schon zu Augsburg geschnitten werden.“ [92])

Dennoch wurden zwei Bürger, Jakob Krappe und Johann von Achelen, abgesandt, einen gelehrten Mann vom Kurfürsten von Sachsen zu erbitten, der die kirchlichen Verhältnisse in Lübeck regele. Wo möglich wollten diese Luther selber holen. Auch die Kirchengeschworenen wurden angestellt.[93])

Somit war der Sieg der Reformation in Lübeck entschieden. Es hatte harte Kämpfe und viel Arbeit gekostet, bis der Rat zum Nachgeben bereit war. Aber endlich mußte er alles bewilligen, und so konnten in der lutherischen Gemeinde Lübeck die Verhältnisse durch eine Kirchenordnung geregelt werden.

Viertes Kapitel.

Das evangelische Lübeck.

Es könnte befremden, daß der Rat wirklich Boten absandte, einen gelehrten Mann zu holen, der die neuen kirchlichen Verhältnisse ordne. Aber er konnte der immer mächtiger werdenden lutherischen Partei nicht mehr widerstehen, hoffte jedoch noch auf einen günstigen Ausgang des Reichstages. Hatte doch Bürgermeister Brömses Bruder gute Botschaft gesandt. Der Kaiser wolle, so schrieb er am 4. August von Augsburg aus, die den Lutherischen auf ihre Artikel gegebene Antwort als oberster Vogt der heiligen Kirche handhaben. Wer dagegen thun werde, habe Strafe zu erwarten.

Wieviel der Rat auf diese Nachricht gab, erweist sich daraus, daß er den Brief sogleich an den Senat zu Rostock sandte, wo die Verhältnisse denen Lübecks in manchen Stücken glichen.[94]) Mochte diese Botschaft auch den schon gesunkenen Mut von neuem beleben und einen Aufschub der getroffenen Anordnungen herbeiführen, vernichten konnte sie die evangelische Lehre nicht mehr. Dazu waren auch kaiserliche Befehle nicht mehr imstande, die vom 16. August 1530 datiert und an den Rat, die Vierundsechzig, die Gemeinde und die vier großen Ämter gerichtet waren und am 8. Oktober in Lübeck eintrafen.[95]) In denselben sprach der Kaiser sein Mißfallen darüber aus, daß die Gemeinde sich wider sein Gebot der lutherischen Lehre zugewendet, ja, sich gegen den Rat verbunden und aufgelehnt habe. Daher solle der Rat auf „die aufwiegler der conspiration und ungehorsamen burger ain gepürliches auffsehen“ haben, dieselben in Haft nehmen und, wenn sie überführt seien, bestrafen. Die Vierundsechzig aber sollten drei Tage nach dem Eintreffen dieses Mandates ihr Bündnis auflösen. Er verlangte ferner, daß man zum alten Glauben zurückkehren, auch die Kirchenordnung aufheben und die lutherischen Lehrer entlassen solle. Würden die Bürger nicht gehorchen, so solle der Rat den Bischof von Bremen, den Bischof von Lübeck, den Herzog von Sachsen und den von Braunschweig zu Hülfe rufen. Aber die Reformation hatte schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß der Kaiser sie mit Drohungen hätte ausrotten

können. Die lutherische Gemeinde in der Stadt war durch die letzten Ereignisse so ermutigt und fühlte sich so stark, daß sie schon aus anderen Gegenden verjagten evangelischen Predigern eine Zuflucht gewährte und es versuchte, auch anderen Orten, zunächst Mölln, die reine Lehre zu vermitteln. Hatte doch selbst der Bürgermeister Brömse sich dahin geäußert, „idt hebbe so grot nicht up sick," als er nach Verlesung des kaiserlichen Schreibens die Aufregung der Gemeinde gewahrte. Ja, als der Brief des Herzogs Heinrich von Braunschweig verlesen ward, in dem der Fürst es verbot, in dem von seinen Vorfahren erbauten Dome den Gottesdienst nebst Messen, Vigilien u. s. w. zu hindern, da konnte sich die Gemeinde eines Lächelns nicht erwehren. Dagegen wurden am 13. Oktober Forderungen vorgebracht, die auch den letzten Rest des Katholizismus vernichten sollten. Die Einnahmen der geistlichen Stiftungen wollte man dem Gotteskasten zu gute kommen lassen, aus dem die Prädikanten und Kirchendiener ihre Besoldung erhalten und aus dem auch die verarmten Bürger unterstützt werden möchten. Es sollte also der Gotteskasten in Lübeck ungefähr dieselben Ausgaben bestreiten, die sonst der gemeine Kasten zu tragen hatte.[96]) Alle Mönche und Nonnen sollten die Klöster frei verlassen und die etwa noch Bleibenden sich nicht mehr öffentlich in ihrer Tracht zeigen dürfen. Dem Kaiser wolle man Nachricht geben, daß die Stadt ihm in allen Dingen gehorchen werde, die nicht gegen Gottes Wort und zum Unheil der Stadt ausschlügen. Auch solle niemand bei Strafe von 10 Gulden in irgend einer Klosterkirche oder Kapelle innerhalb oder außerhalb der Stadt zur Beichte oder Messe gehen, sondern alle katholischen Ceremonien sollten abgeschafft, alle Domherren, Mönche und Priester, die von Hamburg und aus anderen Städten nach Lübeck gekommen wären, ausgewiesen werden. Geistliche Lehen und Präbenden seien nicht mehr zu erteilen; die jetzigen Inhaber derselben aber sollten binnen vier Wochen in der Stadt erscheinen und dort wohnhaft bleiben oder ihrer Lehen, Zinsen und Renten verlustig sein.[97])

So brach sich die evangelische Wahrheit immer mehr Bahn. Die alten Formen des Gottesdienstes waren abgethan, die lutherischen hatten Eingang gefunden. Auch die Wege waren schon

geebnet, auf denen eine neue, evangelische Ordnung geschaffen werden konnte. Nun galt es, den rechten Mann zu finden, der zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe gewillt und fähig war. Es sollte Bugenhagen sein. Er hatte damals schon Erfahrungen auf dem Gebiete der Organisation der evangelisch-lutherischen Kirche gesammelt. Hamburg war die erste Stadt, die ihn zu diesem Zwecke erbat. Schon 1524 sollte er kommen, ja, man wünschte ihn sogar als Pfarrer an St. Nikolai zu behalten. Aber der Rat trug Bedenken, einen verheirateten Geistlichen in die Stadt zu ziehen, und so mußte sich der Reformator Pommerns damit begnügen, seine Ratschläge schriftlich zu erteilen. Er ging dann 1528 nach Braunschweig, wo er predigte, den Römerbrief und die Episteln an Timotheus auslegte und am 1. September die Braunschweigische Kirchen-Ordnung vollendete.[98])

Dann lud Hamburg den schon berühmt gewordenen Mann zum zweiten Male ein. Er kam und führte auch dort, obwohl unter sehr schwierigen Verhältnissen, die Organisation der lutherischen Kirche durch. Darauf folgte er einer Einladung des Königs Friedrich von Dänemark nach Flensburg, wo er an der von Herzog Christian angeordneten öffentlichen Disputation des Schwärmers Melchior Hofmann mit den Lutherischen teil nahm, und kehrte auf kurze Zeit nach Wittenberg zurück. Denn schon bald kamen die Lübecker Gesandten und baten auch für ihre Stadt um einen Organisator. Kurfürst Johann von Sachsen wollte Bugenhagen ungern wieder ziehen lassen, Luther den lieben Freund nicht missen. Er schrieb an Melanchthon, daß er Dr. Pommer nicht gerne fern sehe, und doch wisse er nicht, wie er den Gesandten Lübecks das Gesuch verweigern solle.[99]) Denn sie baten so inständig und bezeichneten sein Kommen als dringend nötig, daß sich auch der Kurfürst endlich erbitten ließ. So begab sich denn Bugenhagen auf den Weg nach Lübeck.

Am 28. Oktober 1530 traf er in der kaiserlichen Stadt ein.[100]) Er begann sein Werk mit der Predigt des göttlichen Wortes am Sonntage, dem 30. Oktober, in St. Marien „in sehr volkreicher Versammlung". Mochte auch bloße Neugier gar manche in die Kirche getrieben haben, als jener bekannte Mann dort Gottes Wort auslegte, so waren die meisten doch „aus einem heiligen

Vorsatze, das Wort mit Freuden anzunehmen, zugegen," [101]) und so konnte er das Wort auch recht in die Herzen einlegen.

Seine weitere Arbeit wurde dem Organisator insofern wenigstens in etwas erleichtert, als ihm die Verhältnisse schon vor seinem Kommen nicht ganz unbekannt waren, wie aus einem im Februar 1530 von Wittenberg datierten und an den Zwickauer Prediger C. Cordatus gerichteten Briefe hervorgeht, in dem es heißt: „Lübeck ist eine große Gemeinde und unter Sachsens Städten besonders mächtig; täglich wird dort zweimal das Evangelium gepredigt, und vor und nach der Predigt werden unsere deutschen Lieder gesungen. Wir müssen für sie beten, daß dort kein Aufruhr entstehe, was ich am allerwenigsten hoffe. So gnädig fing dort des Herrn Güte ihr Werk an". [102]) Bugenhagen konnte sogleich an seine eigentliche Aufgabe, die Ordnung der lutherischen Kirche, gehen. Drei Mitglieder des Rates, die beiden Senatoren Gotthard von Hövelen und Heinrich Castorp nebst dem Protonotarius Berend Heinemann, vier aus dem Bürgerausschuß, nämlich Hermann Huttenberch, Hans Meves, Jürgen Sengstake und Borchert Wrede, und vier andere angesehene Männer: Gödeke Engelstede, Gerhard Oldenburg, Hans Sengstake und Heinrich Steen wurden ihm zu Hilfe gegeben, um eine neue Kirchenordnung zu entwerfen. Freilich fehlte es auch jetzt nicht an allerlei Reibereien. Schon im Anfange seines Aufenthaltes in Lübeck berichtet Dr. Pommer folgendermaßen: „Als ich dahin kummen bin, hat sich der Teufel offentlich merken lassen und zu erkennen geben in einer besessenen oder behaften junkfrauen, welche bisweilen sich wol gehat. Zuvorn hat man gezweifelt, ob er bei ir sei, nun aber hat er mit offenen worten gesagt, er sei da vorhanden und in die junkfrau gefahren durch eines alten Weibes fluch." Diese besessene Jungfrau rief bei Bugenhagens Kommen aus, ob noch nicht genug Prediger in der Stadt seien, warum man noch einen aus Wittenberg herbeibringe. Auf des Reformators Frage, ob sie sich ihrer Lästerung bewußt sei, wenn sie wieder zu sich selbst käme, habe sie geantwortet: „Nein, sie weste nichts davon." Dann berichtete Bugenhagen weiter über sie, daß er ihr die Hände auf das Haupt gelegt und für sie gebetet habe. Als er später auf Bitten der Eltern wieder in jenes

Haus habe gehen wollen, da, schreibt er, „hörte ich ein groß geschrei, aber da ich hinein kam und nahe bei der behaften junkfrau stund, höret ich mit meinen oren dise worte: Bugenhagen der verreter kumbt! O der verreter, er wil mich peinigen, er wil mich hie nicht leiden! O ich muß heraus!" Diese Jungfrau machte dem Reformator viel zu schaffen. Er schließt den auf sie bezüglichen Brief mit den Worten: „Mich verwundert, das der Satan die Menschen also bethören kan. Jedoch er rede oder thue was er wölle, so muß er erkleren, das er ein verstockter, verdambter geist sei. Dise Dinge sind geschehen an aller heiligen abent. Anno 1530. Gott verleihe uns gnediglich sieg wider alle seine feurige pfeile durch Jesum Christum unsern herrn. Amen." 103) Aber Bugenhagen ließ sich nicht beirren.

Hinsichtlich der Lehre richtete er sich genau nach Gottes Wort. In den Ceremonien verwarf er nur die, die mit Aberglauben vergiftet waren und also Anstoß erregen mußten. Die Klöster sollten andern Zwecken dienen. Das Johannískloster sollte den Nonnen verbleiben, sofern sie zur evangelischen Kirche übertraten. Für die aber, die das Kloster verlassen und sich „in enen ehrliken ehstand" begeben wollten, wurde am 14. Januar 1531 eine Summe von 200 Mark aus des Klosters Rente bewilligt. Vor allem sollte auch die Jugend in evangelischem Sinne auferzogen werden.

Aber während Bugenhagen noch damit beschäftigt war, die Kirchenordnung zu verfassen, regten sich die Anhänger der alten Lehre noch einmal, einen letzten Versuch zu machen, das Feld zu behaupten. Zu St. Annen und St. Johannis legten gar manche denen, die das Kloster verlassen wollten, allerlei Schwierigkeiten in den Weg. In dem Dorfe Genin wollte man die Messe nicht abstellen. Geistliche versuchten es, einfache Leute zu verführen, zur alten Kirche zurückzukehren.

Daher mußten am 7. Januar 1531 neue Verordnungen erlassen werden, um alle katholische Lehre zu vernichten. Für Genin wurde festgesetzt, daß die Domherrn das Recht des Messelesens aus Gottes Wort beweisen oder hinfort davon abstehen sollten. Die Geistlichen aber, die das Volk verführten, wollte man am lichten Tage aus der Stadt weisen. Die Klosterinsassen, die

andere am Austritt hindern wollten, sollten aus demselben ausgestoßen und ihren Freunden zugeschickt werden.[104])

Inzwischen war Bugenhagen unablässig thätig, die Kirchenordnung zum Abschluß zu bringen. Am 14. Mai 1531 wurde

„Der Keyserliken Stadt Lübeck Christlike Ordeninge, tho denste dem hilgen Euangelio, Christliker leve, tucht, frede vnde enicheyt, vor de yöget yn eyner guden Scholen tho lerende.

Vnde de Kercken denere vnd rechten armen Christlick tho vorsorgende.

Dorch Jo. Bugen. Pom.
beschreuen. 1531"

vollendet, am 27. feierlich angenommen und auf Trinitatis ein auch später noch lange in Lübecks Kirchen gefeiertes Dankesfest angesetzt. Gedruckt wurde diese Kirchenordnung „yn der Keyserliken Stadt Lübeck dorch Johan balhorn MDXXXI."[105])

Bugenhagen, der sich besondere Verdienste um die Gründung evangelischer Schulen erworben hat, redet auch in der Lübecker Kirchenordnung zuerst „Van der Scholen". Er will mit den bestehenden Schulverhältnissen gänzlich aufräumen und alle bisherigen Lehranstalten, „dar me wol twintich yar yn löpt vnde lernt nycht vele," aufheben. Dann soll eine einzige höhere Schule gegründet werden. Als Ort derselben wählt er das vom Rate und Bürgerausschuß vorgeschlagene Katharinen-Kloster, weshalb das Lübecker Gymnasium noch heute den Namen Katharineum führt. An dieser lateinischen Schule sollen sieben Lehrer angestellt werden, nämlich „de Rector edder Ouerste Magister, de Subrector edder vndermeyster, de Cantor, de Pedagogus edder kyndermeyster tho Sunte Jacob, Sunte Peter, Sunte Egidies, der Domparre." Von diesen Lehrern soll der Kantor in St. Marien den Gesang leiten wie die Pädagogen in den genannten Kirchen. Ein Schulvorstand soll die Oberaufsicht führen.

Bugenhagen geht dann zu den Deutschen- oder Schreibschulen über, die den Volksschulen in unserm Sinne entsprechen. Auch drei „Juncfrawen-Scholen" sollen zu St. Peter, St. Marien und im Beguinenhause zu St. Ägidien ins Leben gerufen werden. Den Schulvorstand sollen hier vier Ratspersonen mit den Kirchen-

vorstehern desjenigen Kirchspiels bilden, in dem die Schule liegt. Mit den Kindern soll christliche Übung gehalten werden; Sprüche aus der heiligen Schrift, der Katechismus und Gesänge sollen gelernt werden. Auch die Jungfrauen sollen hierin unterwiesen werden, daneben aber den Eltern dienen und haushalten lernen. Zur Zahlung des Schulgeldes wurden die Eltern verpflichtet; wo diese jedoch zu arm wären, sollten die Kirchenvorsteher dasselbe aus dem gemeinen Kasten bewilligen.

Die Kirchenordnung spricht weiter „Vam singende vnd lesende der Scholern yn allen Parkercken" und behandelt in dem Abschnitte „Van der Missen" den rechten wie auch den falschen Gebrauch des Sakraments. Auch die Gottesdienst- und Begräbnisordnung nebst der Zahl der Prädikanten oder Prediger wird festgesetzt. Letztere wurde an jeder Kirche nach der Zahl der Kapellane bestimmt. An die Stelle des Rektors trat der Pastor, gewöhnlich Parner oder Pfarrer genannt, der damals größere Rechte besaß als jetzt. Außer ihm sollen an St. Marien drei Prediger angestellt werden, die Sonntags auch zu St. Katharinen predigen; doch sieht man aus den Kirchenrechnungen, daß ihrer 1546 schon vier waren.[106]) An St. Jakob finden wir außer dem Pastor drei Prediger, die am Sonntage auch zu St. Clemens den Gottesdienst verrichten, an St. Peter, St. Ägidien und am Dome zwei, von denen letztere auch zu St. Jürgen zu predigen haben; einer wird an der Kirche zum heiligen Geist angestellt, der auch am Hospital den Gottesdienst zu versehen und die andern Prediger im Notfalle zu vertreten hat. An der Spitze der Lübecker Geistlichkeit steht ein Superintendent, dem einer der fünf Pastoren zur Seite gestellt wird, um sein Gehülfe zu sein. Neben ihrem Gehalte steht ihnen freie Wohnung zu.[107])

Den Predigern teilt die Kirchenordnung ihre Pflichten hinsichtlich der Predigten u. s. w. genau mit. Auch auf die Taufe sollen sie öfter Bezug nehmen und zu der Gemeinde von der Herrlichkeit der Christentaufe reden, wie es in der Braunschweiger Kirchenordnung geschrieben stehet. Es sei aber nötig, daß die Leute wissen, um was es sich in der Taufe handelt, und darum müsse die deutsche Sprache bei derselben gebraucht werden. Auch auf Kranken- und Armenbesuche nimmt Bugenhagen Bezug und

geht dann zu den Ehesachen über. Auch Kirchenzucht will er geübt wissen, wie aus dem Abschnitte „Vom Banne" hervorgeht. Grobe Sünder sollen durch einen oder zwei ihrer Prädikanten ein- oder zweimal ermahnt werden. Wollen sie dann nicht umkehren, so solle man sie für Unchristen und verdammte Leute halten. Als solche können sie nicht zum Sakramente zugelassen werden, wohl aber möge es ihnen frei stehen, die Predigt zu hören. Weitere Strafe zu erteilen stehe der Obrigkeit zu, nicht den Predigern.

Auf Abstellung besonderer katholischer Bräuche bezieht sich der Abschnitt „Vam wyende" (Vom Weihen). Wasser, Feuer, Licht u. s. w. bedürfen nicht erst der menschlichen Weihe, da alles von Gott gut erschaffen sei.

Nachdem die Kirchenordnung weiter über Küster, Organisten,[108]) Feste u. s. w. gesprochen hat, nimmt sie Bezug auf den gemeinen Kasten, in den freiwillige Gaben und auch der Ertrag des Klingbeutels fließen sollen. Aus diesem Kasten, der sich in jeder Kirche finden soll, mögen die Armen versorgt werden. So will Bugenhagen auch hier katholische Bräuche in evangelischem Sinne umdeuten. Anstatt der früher üblichen kostbaren Bräuche soll man jetzt bei Beerdigungen, Trauungen u. s. w. in den gemeinen Kasten opfern.

Es ist in der Lübecker Kirchenordnung ein großer Fortschritt zu verzeichnen. Denn während in der von Luther empfohlenen Leisniger Ordnung noch vorgeschrieben ist, daß unter anderm auch die Prediger aus dem gemeinen Kasten besoldet werden, wodurch es ihnen erschwert wurde, für denselben Gaben zu erbitten, sollen sie aus dem gemeinen Kasten in Lübeck nichts erhalten. Um so eifriger konnten sie diese Sache der christlichen Liebesthätigkeit empfehlen. „Buckpredikent (Bauchpredigten, d. h. solche, durch die die Prediger für sich selber, für ihren Bauch, sorgten) wylle wy nycht mer hebben, dat me ouerst prediket den armen to gude, dat ys eyn deynst vnses Herrn Jesu Christi."[109]) Außer dem gemeinen Kasten soll in St. Marien noch „eine houet Kaste," ein Haupt-Kasten stehen. In ihn sollen gehören alle Güter der Hospitalen oder aller Brüderschaften, Kalande, „gasthusen", Leibgedinge, die testamentarisch zu Gottes Ehre gegebenen Gaben

sowie alle sonstigen Almosen. Auch alles, was man für die Gemeinde-Armen, wie für Hausarme, redliche Handwerker, gebrechliche elende Witwen und Waisen, elende Jungfrauen, Kranke u. s. w. geben will, soll dieser Kasse gehören.

So will Bugenhagen der Zersplitterung der Gaben vorbeugen und eine geordnete Armenpflege in dem lutherischen Lübeck einrichten, zu der es in der katholischen Stadt nicht kommen konnte, will aber zugleich Kirchen- und Armenvermögen von einander sondern, ersteres soll in dem „Schat-Casten“ gesammelt werden.[110])

Die mit ansteckenden, gefährlichen Krankheiten Behafteten sollen auf Kosten der Hauptkasse teils in dem zwischen zwei Thoren gelegenen „Pockenhaus“, teils in „de helffte des Klosters thor Borch“ verpflegt werden, falls nicht die Angehörigen die Kosten bestreiten können. Die andere Hälfte des Burgklosters soll den Hausarmen, die keine Wohnung und kein Vermögen besitzen, eingeräumt werden.

Bugenhagen führt die weitere Verwendung dieses Hauptkastens aus und sucht so auch hier alles in eine gehörige Ordnung zu bringen, die fürs erste besonders not that. Zum Schluß spricht er von den Obliegenheiten der einzelnen Ratspersonen, Kirchenväter, Diakonen u. s. w.

Daß dem Burgkloster noch 1740 von Engel Margarete Brand „ein rothes Sammet Meßgewand mit einem Kreuz gestickt 1 Altarlaken, 1 weißes Chorhemd, 1 Altardecke mit Spitzen“ geschenkt wurde, läßt nicht darauf schließen, daß sich in ihm bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts katholischer Gottesdienst gehalten hätte. Die Meßgewänder wurden vielmehr in allen Lübecker Kirchen weiter gebraucht und erst 1791 bei Umgestaltung der Liturgie und Einführung des neuen Gesangbuches abgeschafft.[111])

Mit der Einführung dieser Kirchenordnung Bugenhagens können wir das Werk der Reformation in Lübeck als vollendet betrachten. Auch nach außen zeigte sich die Stadt als eine lutherische, indem sie den Tag von Schmalkalden beschickte und sich dem Bunde anschloß. Solange Brömse die Herrschaft führte, war von einer Vereinigung mit den Lutherischen natürlich keine Rede. Aber nach seinem Fortgange trat die Reichsstadt jenem Bündnisse bei.[112])

Bei der Rücksicht, die man auf die Glaubensgenossen nach außen hin zeigte, vergaß man nicht, auch im Innern der Stadt Bestes weiter zu befördern. Daher suchte man einen tüchtigen Superintendenten für Lübeck zu gewinnen. Wieviel auf die Wahl gerade dieses Mannes ankam, das spricht die Kirchenordnung aus: „Vor alle dinck bedarue wy eynes guden Superattendenten, dath ys eynes vpsehers, wen wy einen könen auerkamen. Sülke lüde findt dür, me moth Godt darumme bidden." — „Dem Superattendenten myth synen Adiutor schal de gantze sake aller prediger vnde der Scholen, nycht tho herschende, sünder so vele de lere vnd einheyt bedrept, dorch de erwelere werden beualen, vy tho sehende, wath me leret" u. s. w.[113])

So wollte Bugenhagen der Lübecker Kirche, deren weiteren Bestand und Schutz der Rat am 18. Februar 1531 feierlich versprochen hatte, eine fernere gedeihliche Entwickelung sichern. Damit also sein Werk mit seinem Scheiden nicht wieder verloren gehe und alle Jahre des Ringens und Kämpfens der Bürgerschaft nicht vergeblich gewesen wären, war er selber darauf bedacht, eine geeignete Persönlichkeit zu finden. Seine Wahl fiel auf Hermann Bonnus.

Geboren im Jahre 1504 zu Quakenbrück[114]) besuchte Hermann Bonnus die durch Timann Camenerus und Murmellius zu hohem Ruhme gelangte Schule zu Münster,[115]) wo er sich mit besonderer Vorliebe dem Studium der Sprachen widmete. Am 13. April 1523 wurde er unter dem Rektorate D. Schwertfegers in Wittenberg inscribiert,[116]) nachdem er vorher in der unter Bugenhagens Leitung berühmt gewordenen Schule zu Belbuk bei Treptow an der Rega geweilt hatte.[117]) In Greifswald, wo er sich von 1525—1527 aufhielt, trat er schon als Lehrer auf. Aus seinem ferneren Leben wird uns berichtet, daß er etwas später, vielleicht 1528, zu der dänischen Königsfamilie nach Gottorp als Erzieher des Prinzen Johann ging, für den er auch eine später weitverbreitete lateinische Grammatik schrieb. Von dort soll er wieder nach Wittenberg gekommen sein. Im Jahre 1530 finden wir ihn als Rektor der Schule zu Lübeck, während Erasmus Sarcerius Subrektor wurde[118])

Hermann Bonnus trat sein Amt als Superintendent schon

am 9. Februar 1531 nicht ohne ernste Besorgnis an, wie er es in seiner Schrift „an den unordentlichen Raht“ vom 4. Mai 1534 selber bezeugt.[119])

Bugenhagen konnte mit seinen Erfolgen wohl zufrieden sein. Doch wollte man ihn in Lübeck noch nicht missen. Und so blieb denn der „leutselige Pfarrherr“, von dem Luther rühmte, daß er ein in Welthändeln erfahrener und geschickter Mann wäre, noch in der Stadt, nachdem schon am 5. März Friedrich von Dänemark und am 14. Juni Landgraf Philipp von Hessen den Kurfürsten Johann von Sachsen ersucht hatten, Bugenhagen den Lübeckern noch längere Zeit zu überlassen.

Starcke nimmt es als sicher verbürgt an, daß jene Fürsten auf Bitten der Bürgerschaft an Johann von Sachsen schrieben. Über den Grund freilich spricht er sich nicht aus, der die Bürger dazu bewog, noch ferner den trefflichen Mann unter sich zu sehen. Man hat gemeint, daß Hermann Bonnus angesichts der schwierigen Verhältnisse den Wunsch hegte, in Bugenhagen einen Freund und Berater zur Seite zu haben, oder daß man das Eindringen von Irrlehren oder einen neuen Versuch der katholischen Kirche, die evangelische zu verdrängen, befürchtete und daher sogleich eine Autorität wie Bugenhagen zu Hülfe haben wollte.[120]) Aber auch für die Zwecke evangelischer Politik schien die längere Anwesenheit Bugenhagens erwünscht. Friedrich I. von Dänemark sah sich in jener Zeit durch den entthronten Christian II. bedroht und wünschte sich daher den Schutz der mächtigen Hansastadt zu sichern. So suchte auch er der in ihr herrschenden evangelisch-gesinnten Partei durch Fürsprache beim Kurfürsten zu nützen,[121]) der seine Erlaubnis zur weiteren Beurlaubung erteilte.

Bugenhagen bemühte sich die Reformationin Lübeck noch mehr zu befestigen und ihren dauernden Bestand zu sichern. Viermal predigte er daher in dieser Zeit den Katechismus durch; überall hin erteilte er Rat. Unter seine schriftstellerischen Arbeiten gehört auch ein Buch, das in der Epiphanien-Oktave 1532 zu Lübeck fertig gestellt und bei Hans Lufft in Wittenberg gedruckt wurde. In dieser „Wedder de Kelckdeve“ (Wider die Kelchdiebe) betitelten Schrift spricht sich der Verfasser offen gegen die Lehre der katholischen Kirche aus und weist vor allem nach, wie sie sich durch

das Gebot der Kelchentziehung gegen Gottes Wort versündigte. War es auch zunächst gegen einen Prediger in Wismar gerichtet, der wider die Sakramentslehre der Reformatoren eiferte, so sollte doch auch dies Büchlein seinen Teil dazu beitragen, die Reformation in Lübeck zu sichern, und es der Gemeinde immer mehr vor Augen führen, wie dankbar sie sein müsse, daß sie, von dem Aberglauben befreit, sich der reinen Predigt des Wortes Gottes getrösten könne.

Vor allem aber erwarb sich Bugenhagen in Lübeck noch ein anderes Verdienst, indem er bei der Übersetzung der heiligen Schrift in die einheimische, niedersächsische Sprache treulich half. Ja, sein Anteil war ein so großer, daß „alles unter seiner Direktion geschehen ist." Daher fügte er auch auf einiger frommer Christen Begehren und mit Luthers Einwilligung kurze Erklärungen als Randbemerkungen hinzu. Unter dem Titel „De Biblie vth der Vthlegginge Doctoris Martini Luthers yn dyth düdesche vlitich vthgesettet, mit sundergen vnderrichtingen, alse man seen mach" erschien die ganze Bibel am 1. April 1534, also ein halbes Jahr früher als die oberdeutsche, nach der die Übersetzung gegeben war, im Druck vollendet vorlag. Nach der Vorrede Luthers für das alte Testament finden wir folgende Worte: Johannes Bugenhagen, Pomer. „De uthleggynge Doctoris Martini Luthers, mynes leven heren unde vaders in Christo ys in dyth Sassesche düdesch uth dem hochdüdeschen vlitich uthgesettet uth sinem bevele. Dartho hebbe ick by de historien des olden unde nyen Testamentes etlike underrichtingen geschreven unde dar neven ock thotyden angetekent der historien gebruck, dor uth tho merkende, wo uns ock de vorgangene historien nütte syn; solck hebbe ick ock gedan uth wetende unde willen des sülvigen Doctoris Martini: Wente he hefft so grote kunst, moye und arbeid van Gades gnaden an syne uthlegginge gewendet, dat billich nemand anders negest Gade einen namen darvan schall hebben, sunder schall heten des Luthers Biblie. Idt ys eine grote gnade, wenn de werlt nicht so undanckbar were, dat uns Godt so reyne eine Biblie gifft dorch den man, dorch welcken he uns widder gegeven hefft dat reyne Evangelion unses leven Herrn Jhesu Christi. Em sy loff jnn ewicheit vor syne unuthsprekelike gave. Amen. Schreven tho Lübecke MDXXXII. Des Dinstedages na der Pasche weke jnn miner affreyse."

Ist schon durch diese niederdeutsche Bibel, deren neues Testament nur geringe Abweichungen vom Wittenberger von 1533 aufweist, großer Segen auf ganz Norddeutschland von Lübeck ausgegangen, so trat Bugenhagen in dieser Zeit auch noch in besonders enge Verbindung mit Rostock. Es kamen die dortigen lutherischen Prediger Valentin Korte (Curtius), der, 1534 als Prediger an St. Petri nach Lübeck berufen, von 1553—67 der zweite lutherische Superintendent der Hansestadt war, und Joachim Slüter zu ihm. Die Unterredung, welche letzterer im Sommer 1531 mit Bugenhagen hatte, brachte ein gutes Einvernehmen zwischen beiden zustande und bewirkte, daß Dr. Pommer noch im selben Jahre einen aus Deventer stammenden evangelischen Prediger namens Reymar nach Rostock sandte. In einem Briefe vom 1. Juli schreibt er an den Rat zu Rostock von ihm: „He is ock reine in der lere, wente he heft redelik dorch Christus Kraft gestridet in Frisland wedder de Sacramentschendere." Als dann unter den lutherischen Predigern in Rostock Zwist über die Privatbeichte und andere Fragen entstand, da war es neben Urbanus Rhegius, Luther und Melanchthon auch Bugenhagen, der in einem umfangreichen Schreiben von Lübeck aus am 24. November 1531 dem Rostocker Rat seine Ansicht zu erkennen gab.[122]) Nachdem der Organisator der evangelisch-lutherischen Kirche Lübecks alles wohl geordnet hatte, kehrte er 1532 aus der Travestadt nach Wittenberg zurück, wo Luther ihn schon schmerzlich vermißte. Im April traf er dort wieder ein.[123]) Hermann Bonnus hatte jetzt allein die Bürde des Amtes zu tragen und bemühte sich, seinen Pflichten in allen Stücken gerecht zu werden. Er suchte nicht seine eigene, sondern Gottes Ehre und baute auf dem guten Grunde weiter, den Bugenhagen gelegt hatte. Auch durch seine Lieder beabsichtigte er, die lutherische Lehre zu befestigen. An das 1530—1545 gebräuchliche Rostocker Gesangbuch von Slüter[124]) sich anlehnend entstanden das Magdeburger und das Lübecker, „gecorrigeret dorch Magistrum Hermannum Bonnum, Superattendenten tho Lübeck." Bonnus übersetzte manche Kirchenlieder in die niedersächsische Sprache. Wir nennen nur das zuerst im Straßburger Gesangbuche erschienene: An den Wasserflüssen Babylon;[125]) daneben wußte er katholische Gesänge evangelisch umzuwandeln. Es sei nur an

das Passionslied erinnert: „Och wy armen Sünders, unse missedadt," das viel Beifall fand und auch in die jetzigen Gesangbücher überging (Meckl. Gesangbuch Nr. 148).[126]

Aber so mächtig sich auch der Einfluß des deutschen Kirchenliedes auf die Befestigung und Ausbreitung der Reformation bewies, es waren zunächst noch andere Aufgaben zu lösen, die keinen Aufschub duldeten. Es galt während dieser Zeit besonders, sich auch mit dem Bischof und Kapitel abzufinden. Beide waren selbständige Glieder des Reiches und standen als solche nicht unter der städtischen Obrigkeit. Daher konnten und durften sie sich des kaiserlichen Schutzes mehr als alle andern versichert halten. Daneben waren sie der Hülfe der Herzöge von Braunschweig gewiß.[127] Aber trotzdem fühlte sich das Kapitel inmitten einer lutherischen Stadt nicht wohl. Es wußte, daß selbst die beiden Bürgermeister Plönnies und Brömse schon am 8. April 1531 die Stadt verlassen hatten und über das nahe gelegene Schönberg vorerst zum Herzoge Albrecht VII. dem Schönen von Mecklenburg nach Gadebusch gegangen waren. Auf dem dortigen Schlosse hatten sie mit dem Herzog eine Unterredung. Ihm durften sie volles Vertrauen schenken. Denn er war es gewesen, der ihnen bestimmte Befehle des Kaisers übermittelt hatte, die sich gegen die eingetretenen Neuerungen sowohl hinsichtlich der Verfassung als auch in Bezug auf die Lehre ganz entschieden aussprachen. Darum blieben beide auch eine Zeit lang am herzoglichen Hofe zu Gadebusch und sandten von dort am 20. Mai einen Bericht an verschiedene Reichsstände, während sie beim Kaiser eine förmliche Anklage vorbrachten. Darauf begaben sich beide nach Münster, wo Plönnies zurückblieb. Brömse dagegen reiste weiter an den kaiserlichen Hof zu Brüssel. Dort stellte er Kaiserlicher Majestät mündlich die ganze Sachlage der Hansestadt dar. Er konnte naturgemäß kein Verständnis für die Begeisterung der lutherischen Bewohner Lübecks haben. Daher traf denn auch schon im September desselben Jahres ein kaiserliches Strafmandat in der Travestadt ein. Dasselbe konnte die Bürger aber nicht erschrecken.[128]

Fühlten sich also jene beiden Bürgermeister nicht mehr sicher in Lübeck, so konnte und mußte auch das Kapitel wohl für sein Hab und Gut nicht nur, sondern vielleicht auch für das Leben

seiner einzelnen Mitglieder fürchten. Dies alles zu retten war es weit mehr bemüht, als die alte Lehre und die früheren Ceremonien zu erhalten. Daher suchte es durch Nachgiebigkeit möglichst viel für sich zu bewahren. Davon legt ein am 8. April 1531 an den Doktor Nicolaus Blochthonius in Köln gerichteter Brief des Kapitels Zeugnis ab. Es heißt in ihm, die Bürgervertreter hätten gefordert, „dem predikanten, so se in unse kerken (dewyle wy sulveß dath helle evangelium und lutter worth Gadeß tho prediken nicht genegeth) stellen unde bestetigen werden," seinen Hof und sein Einkommen zu geben, und man werde wohl nachgeben müssen.[129]) Jedenfalls gaben sie alle ihre Ansprüche auf die Kirchen zu Gunsten der Kirchengeschworenen und sonstigen Kirchenvorsteher auf.[130])

Zeigte sich das Domkapitel also nachgiebig, so hatte man am Bischof Heinrich einen heftigen Gegner. Er wollte seine Besitzungen wo möglich retten. Andrerseits glaubte der Adel jetzt Gelegenheit zu finden, die reichen Güter wieder zu erlangen, die einst seinen Vorfahren entrissen seien. In Lübeck dagegen meinte man jetzt das Recht zu haben, alle Stiftsgüter für die Stadt beanspruchen zu können, da das Bistum dort fundiert sei.[131]) Doch wurden diese Fragen erst nach dem Eintreffen der kaiserlichen Mandate am 13. September 1531 zum Austrag gebracht. Der Kaiser befahl eine Wiederherstellung des alten Zustandes in kirchlichen und politischen Dingen. Es stand ferner in dem Schreiben, die Stadt Lübeck habe die früheren Befehle nicht befolgt und die lutherische Lehre nicht abethan; man habe die Gesetze der Kirche und die alte Religion verachtet, die Irrlehre weiter um sich greifen lassen, den Rat abgesetzt, die alten Ordnungen des Rats umgestoßen und neue statt ihrer entworfen; besonders habe man ein neues Kirchenregiment und eine neue Kirchenordnung eingeführt, hergelaufene Mönche und Pfaffen als Prediger angestellt, den Klosterinsassen den Austritt aus dem Kloster erlaubt, die Kleinodien der Kirche genommen, auch einige Geistliche und Mönche gefänglich eingezogen. Außerdem sei der Tag zu Schmalkalden beschickt worden, um ein Bündnis zu schließen.[132])

Dieser Brief erregte die Freude der katholischen Geistlichkeit in hohem Grade. Es sei, sagt der Augenzeuge, nicht zu beschreiben,

wie fröhlich sie gewesen wären. Sie hätten den Kopf hoch getragen und in höhnischen Worten gegen Gottes Wort, die Prediger und die Bürgervertreter ihrer Freude Ausdruck gegeben.

Diese Reden waren die Ursache, daß Mitglieder des Rates und der Bürgerschaft, nämlich Cord Wibbeking und Godert Engelstede nebst Jürgen Wullenwever, Borchert Wrede, Johann Bone, Werner Bresensten und Albert Gevedink in das Domstift gingen und noch einmal zu einer Disputation gegen die von ihm so gelästerte Lehre aufforderten. Könnte man aus der heiligen Schrift beweisen, daß die neue Lehre so böse wäre wie behauptet würde, so wolle man die Prädikanten zur Stadt hinausjagen.

Auch jetzt zeigte sich wieder die Nachgiebigkeit des Kapitels, von dem der Dekan Johann Rode, der Scholaster Wilhelm von Calven und die Domherrn Heinrich Greve, Johann Wulf und Berend Klonenwinkel anwesend waren. Es suchte sich aufs demütigste und ergebenste durch den Dekan den Beschuldigungen gegenüber zu rechtfertigen, wollte jedoch von der Disputation nichts wissen. Johann Rode versprach auch, am nächsten Sonnabend „de ganze clerisei" zu versammeln, um alle nochmals in Güte zu ermahnen, sich aller Lästerworte zu enthalten; sollte aber jemand dagegen handeln, so wolle er den bestrafen. Dann bat er, daß ein Kapitel vom Rate als ihrem günstigen, lieben Herrn und von den verordneten Bürgern als ihren zuversichtlichen, guten Freunden vor Gewalt und Überfall geschützt werden möchte. Sie wollten sich so halten, daß man sich über sie nicht zu beklagen haben solle.[133]) Freundlich nahmen beide Teile von einander Abschied, und eine am 20. September abgefaßte Urkunde besiegelte es, daß jetzt auch zwischen dem Kapitel und Rat nebst der Bürgerschaft der Friede hergestellt sei.

Die lutherische Partei versuchte es, sich wenigstens für die Zukunft den Besitz des Kapitels zu sichern. So sollte auch die hierauf bezügliche Frage gleich jetzt erledigt werden, die sonst später noch einmal Veranlassung zu neuen Streitigkeiten hätte geben können. Die jetzigen Mitglieder des Kapitels, die Domherrn, Vikare und anderen Geistlichen sollten ihre Einkünfte voll und ganz auf Lebenszeit behalten. Sie sollten auch nicht für etwaige Vergehen einzelner verantwortlich gemacht, vielmehr jeder selbst zur Verantwortung gezogen werden. Machte man dem Kapitel somit allerlei Zuge-

ständnisse, so forderte man andrerseits auch etwas von ihm. Die Abtretung der Kirchspielskirchen mußte es bestätigen, Abschriften seiner Kirchenregister und Bücher sowie einen Nachweis aller Zinsen, Renten und anderer Einkünfte zu geben in Aussicht stellen. Eine weitere neue Verleihung von Präbenden, Lehen u. s. w wurde verboten. Der Ertrag der erledigten Stellen sollte in den Gotteskasten fließen, der Domherrn Besitz nach ihrem Tode der Stadt gehören. So wollte man das Stift also nach und nach aussterben lassen. Dieser Vertrag wurde am 10. November geschlossen und am 31. Dezember 1531 bestätigt.[134])

Auf diese Weise glaubte man ohne Gewalt anzuwenden ganz allmählich auch die letzten Reste der katholischen Kirche in Lübeck vertilgen zu können. Ging das Domkapitel auch nur ungern auf das Abkommen ein, so besaß es doch keine Mittel, es zu verhindern. Freilich war es sich, wie Johann Rode schrieb, dessen wohl bewußt, „was man uns gelavet, is men mestlick heiden und Juden schuldich,“ und so zogen es auch die meisten vor, später die Stadt zu räumen. Sie suchten und fanden zunächst beim Bischofe zu Eutin eine Zufluchtstätte.[135]) Als aber auch dieser Ort (bei Beginn der Grafenfehde) 1534 in den Besitz Lübecks kam, entfloh Bischof Heinrich und mit ihm die Mehrzahl der Kanoniker nach Hamburg. Aber Aussicht, ihre Besitzungen zu behaupten, war nicht vorhanden. Denn wie die Lübecker sie nach dem Aussterben der jetzigen Mitglieder einzuziehen beabsichtigten, so strebten auch Christian III. von Dänemark und der Adel Holsteins danach, sie an sich zu reißen, so weit sie auf holsteinischem Gebiete lagen. Christian besetzte daher nach Vertreibung der Lübecker Eutin. In diesen Wirren starb Bischof Heinrich am 15. März 1535. Um Eutin wieder zu erlangen, entschloß sich das Kapitel, einen der Reformation geneigten Mann zu Heinrichs Nachfolger zu wählen, weil man, wie der Dekan Parper an die Domherrn zu Lübeck schrieb, „na legenheit disser tidt von twen quaden eyn uthkesen moth,“ also von zwei Übeln das kleinere wählen müsse. Man fand ihn in dem Propste Detlev Reventlow von Reinbeck. Er gehörte einer der angesehensten Adelsfamilien Holsteins an und war von Christian III. hochgeehrt. Mit diesem friedlichen Ausgange des sonst drohenden Zwistes zufrieden, gab

Christian Eutin zurück. Der neue Bischof beförderte die evangelische Predigt, und auch das Kapitel kam wieder nach Lübeck. Doch starb Detlev Reventlow schon am 12. Mai 1536. Der Nachfolger, Balthasar Rantzau, mußte auf Wunsch des Kapitels wieder die Bestätigung des Papstes nachsuchen und durfte den katholischen Bräuchen kein Hindernis in den Weg legen. Doch siegte endlich auch im Kapitel das lutherische Bekenntnis, als Eberhard von Holle 1561 Bischof ward.[136])

So ist Lübeck eine lutherische Stadt geworden. Und wie einst, als noch die finstere Nacht des Heidentums über des Wendenlandes Gauen lagerte, auch von dem Bistum Oldenburg-Lübeck der helle Glanz christlicher Erkenntnis nicht zum wenigsten mit ausgehen sollte, so hat dieser Stadt Vorbild auch manchen anderen Orten Veranlassung gegeben, sich zur reinen Predigt des göttlichen Wortes zu bekehren. Das spätere evangelische Ministerium in Rostock schrieb von ihr: „die hoch- und weit-berühmte Kayser-freye Stadt Lübeck ist bis an den Himmel erhaben, nicht, daß sie an stattlichen Gebäuden und großer Gewalt, Reichthum, Ehr und Herrlichkeit andere Städte dieser Örter übertrifft, (obwohl solches auch ist eine vortreffliche Gabe Gottes billig zu rühmen und zu preisen), sondern daß sie die nechsten Jahre her die Lehre des heiligen Evangelii aus dem auserwählten Rüstzeuge Gottes Doctore Martino Luthero, wieder an das Licht und Tag gebracht, mit großen Freuden angenommen und bekannt und noch bekennt, auch zu jeder Zeit viel darum gethan und noch thut, daß die gedachte Lehre des Evangelii lauter, rein und ohne Irrthum und Verfälschungen, so in vielen Örtern zu dieser Zeit mit Gewalt einreißen und häufig zunehmen, bey den Unterthanen und derselben Nachkommen erhalten werde.“ [137])

Diesen Ruhm verdankt die Stadt in erster Linie dem mutigen Vorgehen seiner Bürger, verdankt sie ferner dem großen Reformator Pommerns, der auch in ihren Mauern lange Zeit weilte, und verdankt sie endlich ihrem ersten Superintendenten Hermann Bonnus. Erleichtert aber wurde die Einführung der Reformation in Lübeck auch dadurch, daß der damalige Erzbischof von Bremen, Christoph von Braunschweig, für kirchliche Angelegenheiten wenig Sinn hatte und daher den neuen Bestrebungen in seinem Erzbistum so gut wie garnicht entgegen wirkte.[138])

Unter diesen Umständen war der Rat, so groß seine Macht auch sein mochte, doch nicht imstande, die reformatorische Bewegung zu unterdrücken. Die Bürgerschaft wußte ihm ein Zugeständnis nach dem andern abzuringen. Erst als er gar keinen Ausweg mehr sah, die vor der Thür stehende Revolution zu beseitigen, versuchte er es, die Gemüter dadurch zu beruhigen, daß er die Einführung der Reformation genehmigte. Doch gährte es schon zu sehr in den weiten Schichten der Bevölkerung. Wullenwevers Einfluß wuchs täglich mehr. Die kommenden trüben Jahre mußten erst überwunden werden, bevor sich Lübecks Bewohner der neuen Lehre von Herzen erfreuen und getrösten konnten.

Der Bischof verlor durch die Reformation bedeutend an Macht und Einkünften. Im Jahre 1548 wurde ihm das Recht genommen, den Herzog von Holstein im Namen des Kaisers mit dem Herzogtum zu belehnen. Die Stifts- und Kirchenzehnten waren von den holsteinischen Herzögen teilweise eingezogen, die auf mecklenburgischem Gebiete liegenden Güter des Kapitels 1555 vom Herzoge von Mecklenburg und die Dompropstei in Lübeck vom Magistrat in Besitz genommen.

Manche Güter von Klöstern und Stiftungen wurden schon frühe von ihren Besitzern veräußerlicht. Das Heilige Geist-Hospital dagegen behauptete sein Eigentum lange Zeit. Es kam wegen Russow und anderer Güter zu einem langwierigen Streite zwischen den Herzögen von Mecklenburg und dem Lübecker Hospital, in dem letzteres am 29. April 1583 ein günstiges Urteil des Reichskammergerichts erhielt. Dagegen hat das Lübecker Hospital vom Anfang des 16. Jahrhunderts an bis zur Gegenwart aus Russow nur Hebungen von Pachtkorn zu beziehen. Altbukow, schon seit 1303 im Besitz des Heiligen Geist-Hospitals, ist erst durch den Reichsdeputationsschluß vom 23. November 1802 bei Rückgabe der Hospitalgüter wieder an Mecklenburg gekommen.[139])

Das Lübecker Bistum konnten die holsteinischen Herzöge nicht aufheben, da es vom Kaiser selber bestätigt war. Jedoch wurde auch in ihm alles abgeschafft, was der evangelischen Lehre widersprach.

Nach dem Tode des Eberhard von Holle (1586) kam das Stift an das Haus Holstein-Gottorf, indem Herzog Johann

Adolf vom Kapitel zum Bischof gewählt wurde. Er ist der erste verheiratete Bischof gewesen. Als er 1607 abdankte, folgte ihm sein Bruder Johann Friedrich. Unter Friedrich August (1750—85) erhielten die Bischöfe von Lübeck aus dem Hause Holstein-Gottorf durch Tausch die Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst, die durch Kaiser Josef II. am 22. März 1774 zum Herzogtum Oldenburg erhoben wurden. Oldenburg wurde allmählich Residenz. Durch die französische Herrschaft erhielt Lübeck volle Landeshoheit und Gerichtsbarkeit in seinem Gebiete. Somit hörte das Regiment des Domkapitels in der Stadt auf, die außerdem für an Mecklenburg abgetretene Besitzungen durch einen Teil des Bistums und der Güter des Domkapitels Entschädigung erhielt. Als die französische Regierung im Anfange des 19. Jahrhunderts den Weserzoll aufhob, der bisher Oldenburg gehörte, wurde der Herzog dadurch entschädigt, daß er das Bistum Lübeck als erblichen Besitz erhielt. So ist das ehemalige Bistum und jetzige Fürstentum Lübeck ein Teil des heutigen Großherzogtums Oldenburg geworden.

Das Domkapitel behielt noch lange seine Güter und galt als holsteinischer Landstand. Allmählich wurde es eine Versorgungsanstalt für die Söhne des Adels. Seine Besitzungen außerhalb der Stadt fielen bei seiner Auflösung 1803 ebenso wie die des Kollegiatstiftes in Eutin, dessen Schicksal dasselbe war, an das Fürstentum. Der erste lutherische Pastor in Eutin war Paul Severini. Er mußte anfangs viel Anfechtungen seitens der Stiftsherren ertragen, aber schließlich gingen auch sie nach und nach zur lutherischen Lehre über.[140])

Anmerkungen.

Vorbemerkung:

Es sei mir gestattet, auch an dieser Stelle den Vorständen der Bibliotheken zu Lübeck, Göttingen, Wolfenbüttel, Rostock und Sülze meinen verbindlichsten Dank für die Freundlichkeit auszusprechen, mit der sie mir die erbetenen Bücher zur Verfügung stellten. Insbesondere ist es mir eine angenehme Pflicht, für manche Anregung und Förderung bei dieser Arbeit Herrn Konsistorialrat Prof. D. Kawerau in Breslau, Herrn Konsistorialrat Prof. D. von Schubert in Kiel und Herrn Bibliothekar Prof. Dr. Curtius in Lübeck auch hier meine tiefe Dankbarkeit zu bezeugen.

Sülze i. Meckl., den 15. Juni 1902. **H. Schreiber.**

1. (S. 1.) Deecke, Die Freie und Hanse-Stadt Lübeck, 3. Aufl., S. 63. 1. — Über die Lage von Alt-Lübeck vergl. Brehmer, Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte 1886 V, 1—15; über die Löwenstadt ebendort VI, 393. — Ernst, Der Ursprung der meckl. Bevölkerung. Rostocker Zeitung 1900, Nr. 70. III. — Regkmann, Lüb. Chron. 1619, S. 3 ff. — Von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H. R. Reichs-Stadt Lübeck. 3. Aufl. S. 4. — Grautoff, Die Besitzungen der Slaven im nördlichen Deutschland, in „Historische Schriften", Lübeck 1863 I, 63. — Wagner, Die Wendenzeit, in „Meckl. Geschichte in Einzeldarstellungen" II. Berlin 1899, S. 117. — Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck I, 1889. II. 1892. - I, 10 f.

2. (S. 1.) Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter. Lübeck 1872, I, 75. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, 75. — Von Melle, a. a. O. S. 121 berichtet: „Es werden in dieselbe (die Zirkelbrüderschaft) nur Patrizier oder Geschlechter aufgenommen, deren Abzeichen von Alters her ein goldener Zirkel war." — Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, Zeitschrift für Lüb. Geschichte 1888, S. 295 ff. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck IV, Nr. 251. 472.

3. (S. 1.) Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever, Berlin 1855 I, 70. — Grautoff, Historische Schriften II, 14 — Wehrmann, a. a. O. S. 319 f. 329.

4. (S. 2.) Petersen, Ausführliche Geschichte der Lübeckischen Kirchen-Reformation in den Jahren 1529—1531 aus dem Tagebuche eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation. Lübeck 1830. — S. 79 heißt es: „se (die Domherrn) hebben Domproven und vele leue tho vergeven, der ok etlike borgermeister und rathlnde kinder allrede vorlenet waren." — Von Melle S. 131. — Holm, Lübeck, die Freie und Hansestadt. Leipzig 1900, S. 60 ff. —

5. (S. 2.) Die Inschrift lautet: Anno domini ... augusti obiit Geroldus, qui transtulit sedem episcopalem de Oldenborch ad Lubicensem et fuit primus episcopus eclesie Lubicensis. orate pro eo. V. Melle S. 74. — Deecke S. 32. — Techen, Die Grabsteine des Doms zu Lübeck, in Zeitschrift für Lüb. Gesch. VII (1898) S. 91. — Leverkus, Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 4 f. 136. — Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte XXVIII, S. 83 ff. — Holm S. 12.

6. (S. 2.) G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen II, 1877. S. 78. — Regkmann, a. a. O. S. 8. — Helmold, Chron. Slav. I, 87. 89. Hier heißt es: rogavit Dom. Geroldus episcopus Ducem, ut sedes cathedralis, quae antiquitus erat Aldenburg, transferretur Lubeke. — Richter, Annalen der deutschen Geschichte III, 2. Halle 1898. S. 765. Vgl. II, 2, S. 659. — Hoffmann I, 19. — Jahrb. für meckl. Gesch. XXVIII, 98 ff. S. 105 ff.

7. (S. 2.) Becker, Geschichte der Stadt Lübeck. Lübeck 1782—1805. I, 88. — Grautoff, Die Verlegung des Bischofsitzes von Oldenburg nach Lübeck, Histor. Schriften I, 119—146. — Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II, Berlin 1894, S. 341.

8. (S. 3.) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. XIX. Leipzig 1884 berichten in der I. Detmar-Chronik: „In deme jare 1163 dorch bede willen hertich Hinriks quam biscop Hartwich van Bremen to Lubeke; dar untfink ene de hartige unde de biscop Gerolt myt greve Alve in groter ere, unde wehde den nyen Dom." (S. 22.) Vrgl. Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 4 nebst Anmkg. — Jahrb. des Vereins für meckl. Gesch. XXXXII, 4. 43. — Helmold I C. 57. 4. — Annal. Palidens. 1163, bei Pertz, Scr. XVI, 92. Heinricus dux in Liubike congregationem clericorum instituit. Ecclesiam inibi ex lignis factam in honore sancte Marie sanctique Nicolai dedicari fecit.

9. (S. 3.) Dehio II, 80. — Meckl. Jahrb. XXVIII, 140 ff. — Bischof Gerold starb schon bald nach seiner Übersiedlung nach Lübeck am 13. August 1163. Ihm folgte nach einer Vakanz Bischof Konrad, „de abbet van Reddaghesshusen." (I. Detmar-Chronik S. 23.) — Vrgl. Helmold I, 94: et vacavit sedes Lubicensis usque in kal. Februarii eo quod dux

abesset. — Vaterstädtische Blätter, Lübeck 1900 Nr. 25. — Meckl. Urkunden-Buch 78. 91. —

10. (S. 4.) Vrgl. die Urkunde über die Stiftung des Bistums Schwerin. Meckl. Urkunden-Buch I, S. 95 ff. (Nr. 100). 98. — Vrgl. Lisch, Meckl. Urk. III, 3 ff. — Wigger (Berno, der erste Bischof von Schwerin) berichtet in den Meckl. Jahrbüchern XXVIII S. 231, daß das Lübecker Kapitel ursprünglich „aus einem Propst und zwölf Domherrn" bestanden habe und stimmt damit Regkmann zu, der die Zahl der Domherrn ebenfalls auf 13 angiebt (S. 8), wie auch von Melle (S. 136), allein, bald waren es 14 Präbenden oder Domherrnstellen; das geht schon aus der späteren Trennung derselben in 11 größere und 6 kleinere hervor (es wurden nämlich drei von den vierzehn Stellen in sechs nur halb so hoch dotierte verwandelt), ist aber auch sonst beglaubigt. — Vrgl. Wehrmann, Mitteil. über das ehemalige Lüb. Domkapitel, in Zeitschr. für L. G. III, 1 (1876) S. 1 ff. — Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 152: Undecim prebende appellantur maiores. Sex vero minores. — Vrgl. S. 12. — Lau, Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogtümern Schleswig-Holstein, Hamburg 1867 S. 15 ff. — Laspeyres, Die Bekehrung Nordalbingiens. Bremen 1864, S. 211.

11. (S. 4.) Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 21. — Wehrmann, a. a. O. S. 2.

12. (S. 4.) Urk.-Buch des Bist. Lübeck I, 169. 174. — Jensen-Michelsen, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Kiel 1873 ff. II, S. 32 f. 214 ff. —

13. (S. 5.) Urk.-Buch des Bist. Lüb. S. 832 Anmkg. — Wehrmann, a. a. O. S. 22. — Meckl. Urk.-Buch 5221. 5222.

14. (S. 5.) Grautoff II, 23 ff.

15. (S. 5.) Urk.-Buch des Bist. Lüb. I, 94. 98 f. 116 f. 128. 170. — Alberts, Das Fürstenthum Lübeck. Eutin 1882, S. 300. — Jensen-Michelsen, a. a. O. II, 21. — Grautoff II, 36. — Derselbe, Über den Zustand und die Verfassung der Kirchen in Lübeck sowohl vor als kurz nach der Reformation, Histor. Schriften I, 233 ff. — Wehrmann S. 7 ff.

16. (S. 8.) Nach beglaubigten Nachrichten wurde der Grund zum neuen Dom am 24. Juni 1173 gelegt (Von Melle S. 229), obgleich zwei Inschriften neben dem Nordportale und im Süden des Gotteshauses andere Kunde geben. Die erstere lautet: Anno domini MCLXX edificata fuit presens ecclesia per Dominum Hinricum, Ducem Bawarie et Saxonie et per Dominum Hinricum, tercium Episcopum Lubicensem et fundatorem monasterii S. Johannis in Lubeke, consecrata in honorem sanctorum Johannis Baptiste et Nicolai confessoris Jhesu Christi, während letztere berichtet: Anno Domini m c IIII Hinricus Leo, Bawarie et Saxonie dux, tunc temporis huius civitatis dominus et huius ecclesie Lubicensis fundator, Geroldum, primum episcopum Lubicensem hic introduxit. — Über die Sage, die den Herzog zum Bau des Domes veranlaßt haben

soll, vrgl. Deecke, a. a. O. S. 26 f. — Melle S. 236. — Lau S. 27 f., 88 ff. — Jensen-Michelsen II, 292. III, 2. 19. 129

17. (S. 8.) Grautoff II, 49. — I, 215 f. 250ff. — Wehrmann, Zeitschrift für Lüb. Gesch. 1890, S. 49—160. — Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, ebendort V, 146 ff. 152 ff. — Hoffmann I, 201. — Biernatzki u. a., Bilder aus den deutschen Künstlerländern der Ostsee. Leipzig, Spamer S. 70 ff. — Vaterstädtische Blätter 1900, Nr. 42 f. — Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik. Berlin 1900. — Meckl. Urkunden-Buch XIX (1899) S. 330, Nr. 11124, S. 336, Nr. 11130. Die Marienkirche, deren Inneres Karl Schnaase in seiner Kunstgeschichte mit Recht zu den schönsten gotischen Kirchenschiffen zählt (V, 465 ff.), diente nicht nur gottesdienstlichen Zwecken; in ihr schlossen auch Kaufleute ihre Geschäfte ab, in ihr suchten und erhielten die Handwerker ihre Aufträge, in ihr erteilten die Bürgermeister ihre Audienzen. Sie bildete somit in der That „den Mittelpunkt des städtischen Verkehrs". Brehmer, Baugeschichte Lübecks, Hansische Geschichtsblätter 1890/91, S. 6 ff. — Außer den Bergenfahrern hatten auch die Schonen- und Novgorodfahrer ihre besonderen Stühle in St. Marien.

18. (S. 9.) Von Melle, a. a. O. S. 193 ff. — Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburg-Schwerins IV, 1901, S. 20. — Meckl. Urk.-Buch 1932. 3517. Besonders zu erwähnen ist eine an der Nordseite der Jakobikirche eingemauerte Sandsteintafel mit der Abbildung der Händewaschung des Pilatus und der Wegführung Christi. Sie trägt die Inschrift: Hie beginnet de crueedracht Christi buten dem Borchdore to Jerusalem. Es soll von dieser Stelle bis zum sogenannten Jerusalemsberge vor dem Burgthore genau dieselbe Entfernung sein wie von Jerusalem bis zur Schädelstätte. Der Jerusalemsberg wurde nach einer kürzlich vom Staatsarchivar Professor Dr. Hasse in Lübeck im Staatsarchiv gefundenen Rechnung im Jahre 1493 aufgeschüttet. Der Chronist Heinrich Rehbein berichtet darüber: „Anno 1493 ist zu Lübeck furm Burgkthor allernest gepawet worden, was hiebevhor der erbar her Henrich Constins in sein testament befolen hatt: nemblich das man nach seinem thote zu seinem gedechtnusse setzen undt pawen sollte hinaus ürm Burgkthor am end desselben eichholtzes, welchs man heißet Jerusalem, und ist eine gewiße undt richtige maeße oder abtheilung von ihme (alß ein Jerusalemsritter) selbst genommen undt mit ihm daher gebracht." Es wollte der Stifter den Leidensweg Christi zur Darstellung bringen und denselben bei St. Jakobi beginnen lassen. Vrgl. Vaterstädtische Blätter 1901, Nr. 43.

19. (S. 9.) Von Melle, S. 208 ff.

20. (S. 9.) Ebendort, S. 219 ff.

21. (S. 10.) Grautoff II, 26 ff. — I, 264. 271. — Wehrmann, die Secularisation u. s. w. S. 24. — Über die Constantinsche Vicarei vrgl. Meckl. Urk.-Buch XIX, Nr. 11124. — Vrgl. auch meine Arbeit über die Altäre der Klosterkirche zu Rehna in „Meckl. Post" 1900, Nr. 14.

22. (S. 11.) Helmold I, 94. — Urk.-Buch des Bistums Lüb. I, S. 15 f. 21. 25. 323. — Brehmer, Die Kapelle des heil. Johannis. Zeitschrift für L. G. 1884, S. 261. — Hoffmann I, 23.

23. (S. 11.) Von Melle, a. a. O. S. 245 ff.

24. (S. 11.) Ebendort S. 254. 256. — Vrgl. Rehbein, Lübeck. Chron. von 1568. — Grautoff, Wanderungen durch Lübecks Gassen im 14. und 15. Jahrhundert, Hist. Schr. I, 213. — Mantels, Kaiser Karls IV. Hoflager in Lübeck. Beiträge u. s. w. S. 289 ff. —

25. (S. 12.) I. Detmar-Chronik, a. a. O. S. 35. — Arnold I, 13. — Lüb. Urk. Buch I, Nr. 5. — Die Mönche heißen: monachi iuxta professionem regule beati Benedicti. — Wattenbach II, 341. — Jensen-Michelsen II, 102 ff.

26. (S. 12.) I. Detmar-Chronik, a. a. O. S. 91. — Vrgl. die Urkunde des Bischofs Johann von Lübeck vom 2. Jan. 1245: De ecclesia vero sancti Johannis — statuimus, ut in eodem loco sanctimoniales Cisterciensis ordinis sint, que sub regula beati Benedicti ibidem Deo valeant iugiter famulari. Lüb. Urk.-Buch I, Nr. 104. 105—107. — Regkmann, a. a. O. S. 10. — Urk.-Buch des Bistums Lübeck I, 87 f. — Lau S. 43 f. — Das sittenlose Leben der Benedictiner Mönche zum St. Johanniskloster war die Ursache, daß sie die Stadt verlassen mußten. — Jensen-Michelsen II, 102.

27. (S.12.) Von Melle, a. a. O. S. 262. — Meckl. Urk.-Buch 3726. 5612. —

28. (S. 12.) Lübeckische Anzeigen 1894, Nr. 193. — Hoffmann I, 39. 44. — Holm S. 24.

29. (S. 12.) Deecke, a. a. O. S. 56. — Pauli S. 36. — Die III. Detmar-Chronik berichtet, die Bürger zu Lübeck „stichteden en closter der predekeren brodere in ere stede, da de borch lag; un de ghevet up den sulven dach ene ewighe mene spende jeweliкeme armen mynschen en wyt brot von eneme halven pennynghe," a. a. O. S. 307. — I. Detmar-Chron. S. 71. — Regkmann, a. a. O. S. 16. — Meckl. Jahrb. XXVII, S. 128: „Castrum Buccowecz (slavischer Name für Lübeck), ubi nunc monasterium fratrum predicatorum in Lubeck constructum cernitur." — Meckl. Urk.-Buch II, Nr. 761. 2569. — Lüb. Urk.-Buch I, Nr. 75. — Vaterstädtische Blätter, Lübeck 1899, Nr. 41, S. 323. — Hoffmann I, 134.

30. (S. 13.) III. Detmar-Chronik, S. 304. Wenn auch die Stiftungsurkunde des Katharinenklosters fehlt, so ergiebt sich das Vorhandensein der Franziskanermönche doch aus einer Notiz vom 15. März 1234, wo als Zeugen genannt sind: De ordine fratrum minorum domus Lubicensis frater Heinricus et frater Eylbertus. Lüb. Urk.-Buch I, Nr. 59. — Von Melle S. 280 — Wehrmann, Zeitschrift des Vereins für Lüb. Gesch. 1888, S. 324. — Die Zirkelkapelle liegt links vom Haupteingange der Katharinenkirche. Dort meldet eine Inschrift: bidbet got vor alle, de ut der serkel broderscap vorstowen sin. — Der von der 1473 gestifteten St.

Lukas-Brüderschaft der Maler und Glaser im Jahre 1484 der Kirche geschenkte Altar befindet sich im Museum.

31. (S. 13.) Schröder, Papistisches Mecklenburg; Wismar 1741 f. III, S. 2661. — Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburg-Schwerins II, 1898, S. 228. — Grautoff II, 41.

32. (S. 14.) Lisch, Meckl. Jahrb. XVI. S. 59. — Deecke, a. a. O. S. 125. — Von Melle, S. 310 ff. — Wilda, Das Gildewesen des Mittelalters. Berlin 1831. — Brehmer, Die Kapelle des heiligen Johannes S. 264. — Bischof Kleuedenst starb 1387. Die Chroniken der deutschen Städte XXVI. Leipzig 1899, S. 19. — Hoffmann I, 206. — Dittmers, d. h. Geist-Hospital und der S. Klemenskaland in Lübeck. Lüb. 1838.

33. (S. 15.) Riggenbach, Das Armenwesen der Reformation. Basel 1883, S. 7. — Koffmane, Luther und die innere Mission, Berlin 1883, S. 1 ff. — Grautoff II, 47. — I, 260. — Von Melle, S. 314 ff. 322 ff. — Meckleub. Urkunden-Buch XIX, S. 252. — v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890, S. 95 f. — Das Testament ist abgedruckt in den „Vaterstädtischen Blättern" 1901, Nr. 7.

34. (S. 15.) Deecke, a. a. O. S. 55. — Pauli I, 46. — Von Melle S. 292 f. 296 f. — Brehmer, Die Lüb. Beguinenhäuser, in Zeitschr. für Lüb. Gesch. 1881, S. 83 f. — Lüb. Urk.-Buch I, 263. I, 66. — Meckl. Urk.-Buch, 3237. 6061. — Schröder, Pap. Meckl. Wismar 1741 ff. II, 1282 f. Die Stiftung des Heiligen Geist-Hospitals gewährt zur Zeit über 100 alten Männern und Frauen des unteren Bürgerstandes Wohnung und Lebensunterhalt. Es verfügt über ein jährliches Einkommen von 100000 Mk. Holm, a. a. O. S. 139.

35. (S. 17.) Lisch, Thomas Aderpul, in Meckl. Jahrb. XVI, S. 60 f. — Vrgl. Schlie II, 461, IV, 44. Stadt und Vogtei Mölln war von 1359 bis 1683 der Stadt Lübeck verpfändet.

36. (S. 17.) Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II, 5 f.

37. (S. 17.) Lüb. Urk.-Buch III, 489. — Urk.-Buch des Bistums Lübeck I, 827. — Grautoff I, 224. — Jensen-Michelsen II, 57.

38. (S. 18.) Caspar Heinrich Starckens Lübeckischer Kirchen-Historie erster Band. Hamburg 1724, S. 1. — Vrgl. Petersen, a. a. O. S. 2.

39. (S. 20.) Bugenhagen, Widder die Kelchdiebe. Beschrieben zu Lübeck durch Joannem Bugenhagen Pomern und itzt gebessert. Wittenberg MDXXXIII. — Jo. Henr. a Seelen, Selecta Litteraria, Lubecae, 1726 VI, S. 212 f. 215. 233 ff. 657 f. — Walther, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, Braunschweig 1889—1892. III. Teil, S. 671 ff. 637. 207 f. 742. — Vrgl. Herzog, Realenzykl. 3. Aufl. III. 1897. S. 64 ff. —

40. (S. 20.) Bugenhagen, Wedder de Kelckdeue. In der Ausgabe von 1533 heißt diese Stelle: „Alhie zu Lübeck hatten sie auch einen solchen Pfaffen Gott inn des Heiligen Geistes Kirche. Dahin schickten sie inn nöten frawen vnd jung frawen, wüllen vnd barfus mit grossem opfier. Dahin gelobten sich die leute, suchten hülffe vnd trost. Do aber aus Gottes

gnade das Euangelion alhie an den tag kam, da ward der Pfaffen Gott weg gethan vnd kam die büberey fur die leute. Denn es ward befunden, das es eine Hostia war (wie man es neunet) von den miten zu fressen, vnd von einer Muschaten blumen drauff geklebt. Das solte das Blut Christi sein. Solch blut weisen die Kelchdiebe den Leien, wenn sie in den Kelch Christi abgestolen haben." (Ohne Seitenangabe).

41. (S. 21.) Nic. Hunnius, Lib. quo eccles. Rom. probatur non esse Christiana 1665 p. 25 ff.: Sufficiat pro tempore unicum istiusmodi fraudis monumentum exhibere, quod in nostrae Lubecae Cathedrali templo, eiusque summo altari hodieque conspicitur: ubi Mariae simulachrum disco mobili seu rotabili impositum a tergo sic trahi potest, et, (quod res ipsa manifeste arguit) ab avaris sacerdotibus quondam trahebatur, ut supplicantes modo aversaretur, modo eosdem, sed liberalitatem spondentes gratiose respiceret, addito gratiae signo, cymbali tinnitu. (vrgl. Starke). — Jensen-Michelsen II, 287.

42. (S. 23.) Von Melle, De itineribus Lubecensium sacris. Lübeck 1711. — Starke I, 4. — Lüb. Chron. 131 ff. — Von Melle, de balneis animarum, Lüb. 1710. — Schröder, Papist. Meckl., a. a. O. S. 1442. 1530. Es sei noch an die Inschrift des eichenen Schrankenwerkes in der Bergenfahrerkapelle zu St. Marien erinnert, die lautet: Alle disse piler sind ut birick Scriver testement ghegeven, dat em Got gnedich si. Dietrich Schrivers letztem Willen entsprechend war dies Schrankenwerk im Jahre 1518 angefertigt. In dieser Kapelle stand auch eine silberne, teilweise vergoldete Bildsäule des heiligen Christopher, die 1478 aufgestellt war. Zwei Jahre später verlieh Bischof Albert von Lübeck denen, die vor diesem Bilde kniefällig und reumütig ihre Andacht verrichten, für das Heil der abgeschiedenen Seelen beten und eine Spende für die Kapelle geben würden, einen jedesmaligen vierzigtägigen Ablaß. Vrgl. Vaterstädtische Blätter 1900, Nr. 43.

43. (S. 24.) Bugenhagen, Kirchenordnung Lübecks. — Von Melle, Gründl. Nachricht rc. S. 351 ff. — Grautoff II, 39. — I, 329—387. — Sillem, Einführung der Reformation in Hamburg, Halle 1886, S. 3. — Holm, a. a. O. S. 44 sagt, die Einwohnerzahl Lübecks habe im 14. Jahrhundert höchstens 37000 betragen. — Jensen-Michelsen II, 183 ff. —

44. (S. 24.) Müller, in Zeitschr. der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte I, 1896, S. 173 ff. -- Krause, Mag. Nikolaus Rutze. Allgem. deutsche Biographie, Band 30. Leipzig 1890. — Wiggers, Zeitschrift für historische Theologie 1850, S. 171—237. — Daß jenes Buch Rutzes eine Übersetzung von Arbeiten des Huß ist, gilt als feststehende Thatsache. Vrgl. auch Vorberg, Einführung der Reformation in Rostock. Halle 1897, S. 16 — Sillem, a. a. O. S. 41. 179.

45. (S. 25.) Strauß, Ulrich von Hutten, Leipzig 1858. I, S. 72. 218. — Liessem, Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. Köln 1874 ff. Programm des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums, Ostern 1885,

S. 27b. 42b. — L. Geiger, Joh. Reuchlin, Leipzig 1871, S. 337. 359 ff. — Weltgeschichte in Umrissen. Berlin 1898 (anonym erschienen) S. 371. — Rinn, Festschrift zum 400 jährigen Geburtstage Bugenhagens, Hamburg 1885, S. 1. — Hoffmann, I, 73. — Werckshagen, der Protestantismus am Ende des 19. Jahrh. Berlin 1900, S. 11 ff.

46. (S. 26.) Pauli, a. a. O. S. 107. 52. — Lüb. Urkunden-Buch I, 48.

47. (S. 26.) III. Detmar-Chronik, a. a. O. S. 360: „Tohant do de paves (Nikolaus † 1280) dot was, do makete her Jakob van der Columpna, cardinalis sunte Marie in via lata, ene evenunghe in deme hove to Rome tuschen deme biscope unde den domheren, up ene halve, unde deme rade unde den borgheren to Lubeke, uppe de andern halve. he gaf den borgheren de rechticheit erer sake unde vornichtede alle de banne, dar de biscop se unde ere helpere an dan habde. also ward de kif ghescheden. de domheren quemen weder in de stad in ere hove, dar se habden ute wesen bi vere jahren." — Pauli, a. a. O. II, 25 ff. — Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, Nr. 27. 250. 252 ff. 259. — Regkmann, S. 18 f. — Hach, Chronolog. Notiz zum Streit der Stadt Lübeck mit dem Bischof Burchard von Sercken, Zeitschrift für Lüb. Gesch. 1881, S. 134 ff. — Geschichte der Streitigkeiten der Stadt und der Mönchsklöster unter Bischof Burchard von Sercken, in Chroniken deutscher Städte XXVI. 1899. S. 317—336. — Hoffmann I, 95 f.

48. (S. 27.) Grautoff II, 24 ff.

49. (S. 27.) Ebendort S. 63. 22 f. — Reimar Kock zum Jahre 1531. — Petersen, a. a. O. S. 47 f. — 112. — Waitz, Wullenweber I, 72 f. — Regkmann S. 229. — Funk, Kirche und Staat in Lübeck. Leipzig 1901, S. 13.

50. (S. 28.) N. Paulus, Joh. Tetzel, Mainz 1899 S. 40 ff. 85 ff. — Derselbe in Zeitschr. für kath. Theol. 1899 u. 1900. — Dieckhoff, der Ablaßstreit, Gotha 1886, S. 1 ff. — Löscher, vollständige Reformations-Akta. Leipzig 1720 I, S. 477. 481. — Brieger in Realencyklopädie, 3. Aufl. IX. Leipzig 1901, S. 76 ff. 90 ff. — Theol. Litteraturzeit. 1900 Sp. 115 f.

51. (S. 29.) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern IV, 1 S. 424, Anmkg. 2. — G. Voigt, Eneo Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. III, 95. 642, nennt den Marino de Fregeno einen „berüchtigten Ablaßkrämer." — Löscher, a. a. O. I, 400 ff. 361.

52. (S. 29.) Starcke I, 4. 83. — Reimar Kock zum Jahre 1516. — Von Melle, a. a. O. S. 283. — In dem Ablaßbriefe im Dom heißt es: „... quibus id fecerint, centum dies, de iniunctis eis penitentiis misericorditer in Domino relaxamus presentibus, perpetuis futuris temporibus duraturis." — Regkmann fügt noch hinzu, daß Areimboldus „mit grosser herligkeit vnd prozession eingeholt" sei ... „Vnd ist vnglaublich, wie ein groß gelt vnd gut er aus Lübeck — gebracht habe." (S. 105.) — Lau, a. a. O. S. 75 ff. — Jensen-Michelsen III, 12 f. — Realencykl. 3. Aufl. I.

S. 793 ff. — IX S. 76 ff. — Für den Besuch des Domes am Tage Johannis des Täufers gewährte Papst Honorius III. schon am 28. Mai 1221 zwanzig Tage Ablaß. Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, S. 43; für den Besuch an andern bestimmten Tagen erteilte der Kardinal Gregorius 1222 Ablaß; ebendort S. 44. 50 u. s. w. und Innocenz IV. im Jahre 1247 (91.) — Vergl. auch Bezold, a. a. O. S. 265 f. — Moeller, Kirchengeschichte III. 2 Aufl. Neu bearbeitet von Kawerau, Freiburg 1899, S. 11. — N. Paulus, Johann Tetzel, S. 9. 13. 18. 30. 84 ff. — Rinn, a. a. O. S. 6. — Löscher, vollständige Reformations-Akta. Leipzig 1720 I, 378 f. 385. 400. — Vergl. auch Luthers Sermon von der Buße, ebendort II, 512 ff. — Apologia Confessionis XII, Müller p. 169.

53. (S. 30.) Waitz, Wullenwever I, 24 f.

54. (S. 31.) Ebendort I, 39. — Der Brief Amsdorfs findet sich daselbst S. 266 ff. abgedruckt.

55. (S. 33.) Regkmann III, 133. — Joh. Brandt, act. capit., Oldenburger Archiv, bei Waitz, Wullenw. I, 267: Consulatus fecit incarcerare fratrem Joh. Osenbrugge quendam ordinis Premonstratensis in Stade, qui Lutheranismum predicavit populo faciendo congregationem populi. — Ein Verbot von Schmähschriften befindet sich im Entwurfe im Lübecker Archiv, doch ohne Angabe der Zeitbestimmung. Vergl. Waitz I, 295. — In diebus Joh. evang. ac puerorum (27. 28. Dez.) 1523, „Martiniani fuerunt publice lapidati a pueris de S. Anna in cathedrali"; vom 13. Januar 1524 heißt es: „Martiniani turmatim ire cum armis, ut, si iterum pueri eos lapidare vellent, quod armis eos depellere vellent." Joh. Brandt, a. a. O. I, 267. — Herzog, Realencyklop. XX, 19. —

56. (S. 33.) Starcke I, 7. — Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II, 180. — Knobt, Gerdt Omeken. Gütersloh 1898. Daß er unter Slüter in Rostock studierte, teilt er selber in seinem Trostbüchlein 1551 mit.

57. (S. 34.) Grautoff II, 57 ff. — Starcke I, 5. — Lübeckische Kirchenordnung von Joh. Bugenhagen Pom. Neue Ausgabe, Lübeck 1877. Vorwort IX. — Waitz, Wullenwever I, 40. — Lau, S. 108 berichtet, daß Friedrich I. schon um 1524 in Peter Petersen den ersten evangelischen Lehrer in Oldesloe angestellt habe, der von „Peter Christian von Brimersheym" unterstützt sei. Jensen-Michelsen, III, 20. 75 f.

58. (S. 35.) Regkmann III, 132 f teilt das Lied mit.

59. (S. 35.) „quod predicatores in concionibus ad populum sint unanimes, ne unus invehatur contra alium," Joh. Brandt, a. a. O. I, 268.

60. (S. 37.) Ebendort heißt es: Iterum rogaverunt cives, quod uniformiter predicatores ad populum conciones faciant, ne alatur dissensio in populo. — Petersen S. 3. — Lau, a. a. O. S. 121 ff. — Jensen-Michelsen III, 23.

61. (S. 37.) Das päpstliche Breve ist bei Schröder, Evangel. Mecklenb. I, 111—112 abgedruckt.

62. (S. 38.) Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim u. Ludwigslust 1840, § 80, S. 122. — Masch, Geschichte des Bistums Ratzeburg, S. 455 ff. — Lisch, Jahrb. XVI, 68. — Vergl. das Bittgesuch der Gemeinde Gressow an den fürstl. Vogt zu Grevesmühlen, die Anstellung des lutherischen Predigers Thomas Aderpul als Pfarrer zu Gressow beim Herzoge zu befördern, im Großherzgl. Geheim. und Hauptarchiv zu Schwerin, mitgeteilt in Jahrb. XVI, 83. — Schlie, a. a. O. II. S. 303. III. S. 474.

63. (S. 38.) Von Melle, S. 131. — Lisch, Jahrb XVI, 30.

64. (S. 39.) Regkmann III, 131. — Starcke I, 6. — Bugenhagen, Kirchenordnung Lübecks, Vorrede XII.

65. (S. 39.) Diese Briefe finden sich im Registrum epistolarum des Domstiftes, Oldenb. Archiv, und sind im Auszuge auch bei Waitz, Lüb. unter Jürgen Wullenw. I, 269 abgedruckt.

66. (S. 40.) Petersen, a. a. O. S. 2: derohalven hebben se enem boekföhrer ein datt boeke laten nehmen und vorbeleden de in dat capittel bu dem Dome und beide kloster, dat se daraver richten scholden, welk ketterisk were effte nicht; ... Nu weet ick, dat etlike van enen nicht ein blatt uthlesen van allen den boeken, — und repen like lude dat idt ketterie were. — Starke I, 7 f. — Grautoff II, 62. — Waitz, Lübeck unter Jürg. Wullenw. I, 39. — Die Schweißsucht verbreitete sich im Sommer 1529 über ganz Norddeutschland und forderte viele Opfer.

67. (S. 41) Die Gesuche des Kapitels im Registr. epist. des Stiftes, Oldenb. Archiv, bei Waitz dem Inhalte nach und teilweise im Auszuge angeführt. — Vergl. auch Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II, 181.

68. (S. 42.) Petersen, S. 13. — Grautoff II, 77.

69. (S. 42.) Lisch, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Rostock; Jahrb. XVI, 11 ff. —

70. (S. 44.) Urkunde des Lüb. Stiftsarchivs zu Oldenburg, mitgeteilt bei Waitz, Lüb. unter Jürg. Wullenw. I, 271. — Derselbe, Schleswig.-Holsteins Geschichte II, 149. 163—165. — Vergl. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogt. Schleswig-Holstein Lauenburg. Altona 1843. IV, 433 ff. — Holm S. 81 ff.

71. (S. 44.) Waitz, Jürg. Wullenw. I, 44. — Petersen, a. a. O. S. 1 ff. Dieser Darstellung folgen auch wir im Wesentlichen.

72. (S. 46.) J. Ney, Geschichte des Reichst. zu Speier 1529. Hamb. 1880, S. 107 ff. S. 200 ff. — Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. III. 1873, S. 102 ff.

73. (S. 47.) Waitz, Lüb. unter Jürg. Wullenw. I, 272. I, 74 nebst Anmkg 19. — Wie auch sonst oft ist das Datum bei Petersen, der den 10. September anstatt des 15. angiebt, ungenau. Vergl. Waitz I, 45.

74. (S. 49.) Vrgl. die protokollarischen Aufzeichnungen im Lüb. Archiv, abgedruckt bei Waitz, Lüb. unter Jürg. W. I, 271 ff.

7*

75. (S. 50.) Petersen, a. a. O. S. 19.

76. (S. 52.) Ebendort S. 28. — Starcke I, 8. — Vergl. Bertram, Lüneb. Kirchenhistorie S. 41. — Ähnliches geschah auch in Braunschweig und an andern Orten. Kurtz, a. a. O. II, 1 S. 33. — Grautoff II, 78. — Vergl. auch Crone, Das Kirchenlied. Schwerin 1899, S. 10 f.

77. (S. 53.) Waitz, Lüb. unter Wullenw. I, 269; vergl. S. 30. — Archiv f. St. u. K. G. Kiel 1883, I, 1 S. 263 ff.

78. (S. 54.) „Alle dat volk leep na den kerken und vele, de tho voren meneden, dat idt böse ketterie were, wente so hebben de mönike und pilerpapen den luden vrot (=weiß) gemaket, averst do se höreden, worden se de aller fürigsten," so lautet die Nachricht des Augenzeugen. Petersen S. 29.

79. (S. 55.) Waitz, Lüb. unter Jürg. W. I, 76. — Vrgl. die Aufzeichnungen über Versammlungen der Bürgerschaft am 8. und 9. März 1530. Ebendort S. 276. — Aus diesen Aufzeichnungen ergiebt sich ebenfalls, daß bei Petersen die Daten ungenau sind; auch wird bei ihm bemerkt, daß der Tag der Versammlung in St. Peter in der Handschrift sehr unleserlich gewesen sei und er nach den folgenden Ereignissen den 31. März angenommen habe. Auch Grautoff ist hierin von Petersen abhängig; er setzt die Versammlung im Dom auf den 1. April und stellt die Gemeindeberufung am 2. April als deren unmittelbare Folge hin. (II, 105 ff.)

80. (S. 57.) Petersen, a. a. O. S. 36.

81. (S. 58.) Waitz, Lüb. unter Jürg. W. I, 76.

82. (S. 60.) Grautoff, Zustand und Verfassung der Kirche in Lübeck, a. a. O. I, 269 f. — II, 101.

83. (S. 60.) Im Lübecker Archiv befindet sich das betreffende Aktenstück in Abschrift, das auch Waitz I, 277 im Auszuge mitteilt. — Vrgl. Petersen, S. 56 ff. —

84. (S. 63.) Petersen S. 65. — Während Petersen von zwei Prozessionen, einer am 12. und einer am 16. Juni, berichtet, vereinigt Grautoff beide zu der, die wegen der Wiedereinsetzung des Rates im Jahre 1416 jährlich am 12. Juni begangen wurde. — Grautoff II, 130. — Vergl. Hoffmann, der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver, Ztschr. f. Lüb. Gesch. 1898, S. 240 ff.

85. (S. 63.) Der im Registrum epistolarum des Oldenburger Archivs enthaltene Brief ist bei Waitz I, 279 f. abgedruckt.

86. (S. 63.) Als Brömse später wieder die unbedingte Herrschaft erlangte, verschwand ein großes Pergamentbuch, in dem die Verhandlungen der Vierundsechzig mit dem Rate verzeichnet standen. Doch haben sich Auszüge aus ihm erhalten, aus denen hervorgeht, daß man die Anzeichen von Verrat der Stadt in 9 Artikeln zusammengefaßt, der Rat aber darauf nur die Antwort gegeben habe, man möge ruhen lassen, was vor dem 30. Juni geschehen sei, „denn dat schulde ja in ene kule begraven unde vorgeten unde vorgeben sin." — Grautoff II, 134.

87. (S. 65.) Ebendort S. 140.

88. (S. 65.) Regkmann S. 149—151. — Starcke I, 11.

89. (S. 66.) In der Nacht, die diesem denkwürdigen Tage folgte, brach ein so heftiges Gewitter aus, wie man es über Lübeck noch nie wollte gehört haben. Während die Katholiken es als Gottes Schelten deuteten, legten es die Lutherischen ganz anders aus. Denn Reimar Kock berichtet von demselben: gelik de leve God des Tages de Stad von den papistischen Ceremonien habbe gefriedt, so wolde he ok Nachts de Lucht reinigen von Kogen und bosen Pestilentien.

90. (S. 68.) Starcke I, 13. — Waitz verweist I, 59 auf ein Verzeichnis, das Rehbein handschriftlich mitteilt und das angeblich aus dem Jahre 1530 stammt. — Holm, S. 84 berechnet den Wert auf ungefähr 800000 Mark.

91. (S. 69.) Mitgeteilt bei Waitz II, 342. — Vergl. auch Wullenwevers Aussagen bei seinem ersten Verhöre nach seiner Gefangennahme durch den Erzbischof Christoph von Bremen 1535; ebendort III, S. 195 und „Interrogatorium Wullenwevers" bei Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation VI, 266—279. — Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes III. Freiburg 1881. S. 308 ff. — Bezold, a. a. O. S. 722 f. —

92. (S. 69.) Grautoff II, 150. —

93. (S. 69.) Petersen, a. a. O. S. 88.

94. (S. 70.) Vorberg, a. a. O. S. 39 f. — Über den betreffenden Brief giebt Waitz I, 278 nähere Mitteilungen nach dem Rostocker Archiv.

95. (S. 70.) Hering, Doktor Pomeranus. Halle 1888. S. 83. — Ranke III, 276.

96. (S. 71.) Vergl. z. B. die Leisniger Kastenordnung nebst Luthers Vorrede.

97. (S. 71.) Diese Beschlüsse der Gemeinde zu Lübeck „am 13. Dach Octobris anno 1530 na Gades gebort gemaket bewylliget und confirmirt" teilt Waitz I, 289—292 nach der Originalhandschrift des Regkmann auf der Hamburger Stadtbibliothek ausführlich mit. — Sie finden sich auch bei Regkmann, a. a. O. S. 151 ff. —

98. (S. 72.) Hering, a. a. O. S. 34 f. 63 ff. — Vergl. Sillem, a. a. O. S. 44. — Rinn, a. a. O. S. 7 nennt das Jahr 1525 als dasjenige, in dem man Bugenhagen an St. Nikolai in Hamburg berufen wollte. Allein schon am 16. Nov. 1524 antwortet der Reformator „den werdigen Ersamen wisen unde gunstigen heren unde bruderen, Vorstenderen und Inwoneren des Carspels sancti Nicolai"; vgl. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel, Baltische Studien 38, Stettin 1888, S. 21 ff. Kawerau, Bugenhagen, in Herzog, R. E. 3. Aufl. III, 527.

99. (S. 72.) Pomeranum non libenter abesse patior, nec tamen video, qua ratione negari illis [Lubecensibus] possit, saltem ad tempus. Brief Luthers an Melanchthon vom 11. September 1530. De Wette IV, 163. Jensen-Michelsen, a. a. O. III, S. 31 ff. Lau, S. 155 ff.

100. (S. 72.) „Den 26. Octobris quemen wedder tho huse de beyden Legaten Johann van Achten und Jacob Krappe und brachten mit sich den ehrwirdigen und hochgelehrden Heren Johann Bugenhagen vor einen Ordinator und Reformator." Petersen, S. 99. — Hering, a. a. O. S. 85, Grautoff II, 174, Waitz I, 62, Kawerau, a. a. O. S. 528 u. a. nennen mit Recht den 28. Oktober. Denn Bugenhagen selber schreibt in einem Anfang November 1530 datierten Brief an Luther, Jonas, Melanchthon u. a: „Am Tage Simon und Judae (28. Okt.) sind wir aus Gottes gnaden glücklich zu Lübeck einkummen." — Den Brief siehe bei Vogt, a. a. O. S. 101. — Hach, Schilderungen Lübecks in älteren Reisebeschreibungen. Zeitschrift des Vereins für Lüb. Gesch. 1881, S. 127.

101. (S. 73.) Starcke I, 14.

102. (S. 73.) Rehtmeyer, Braunschweig. Kirchen-Historie III. Beil. p. 15. — Starcke I, 13. — O. Vogt. Bugenhagens Briefwechsel, S. 92.

103. (S. 74.) Vrgl. Luthers Brief an Wenceslaus Linck in Nürnberg, datiert vom 1. Dezember 1530: Pomeranus Lubecae prospere agit, sed Satan ei negotia multa facit cum puella obsessa. Astutus daemon mire machinatur, quae si legere voles, his litteris invenies quas mihi cum tempore remittas. — Starcke I, 14. — Vogt, a. a. O. S. 101 ff.

104. (S. 75.) Während Petersen über diese am 7. Jan. 1531 gefaßten Beschlüsse nichts meldet, teilt Waitz, Wullenw. I, 292 f. (cf. 62) dieselben nach einer Abschrift des Archivars Dr. Wehrmann aus dem Lüb. Archiv vollständig mit. Dieselben geben ein klares Bild von der Anteilnahme der ganzen Gemeinde an dem weiteren Auf- und Ausbau der luth. Kirche Lübecks.

105. (S. 75.) Petersen 125. — Diese Kirchenordnung ist getreu nach dem Autograph von 1531 zum 50j. Amtsjub. des Pastors an St. Ägidien und Seniors des Ministeriums, des Dr. theol. Joh. Karl Lindenberg, im Jahre 1877 neu herausgegeben worden und bei Ferd. Grautoff in Lübeck erschienen. — Vergl. auch Jäger, die Bedeutung der Bugenhag. Kirchenordn. für die deutsche Kirche, Stud. u. Krit. 1853, 47. — Die Kirchenordn. Bugenhagens wurde in manchen Stücken schon nach vier Jahren verändert, blieb im Wesentlichen aber bis 1860 in Geltung. Am 12. Dez. 1860 wurde eine neue K. O. veröffentlicht, die zunächst in den ev.-luth. Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und der Vorstadt St. Lorenz, in den nächstfolgenden Jahren aber auch in Travemünde und einigen Landgemeinden eingeführt wurde. Herzog, Real-Encykl. Leipzig 2. Aufl. VIII, 786. — Hoffmann I, 175. —

106. (S. 76.) Grautoff, Über den Zustand und die Verfassung der Kirchen in Lübeck, histor. Schriften. I, 233—304. 262. — Bugenhagen, Kirchenordnung S. 92.

107. (S. 76.) Die Kirchenordnung schreibt davon: „Alle Schoelen hebben bequeme vnd rumge waninge, vn allent wat dar to höret myt kameren, dornßen (=Wohnstuben), kachelauen, vinstern, taselen, bencken,

sponden schalme eyn vthrichten. S. 139. — Funk, Einige Notizen über die Amtswohnungen der Geistlichen in Lübeck. Zeitschr. d. V. f. L. Gesch. 1881. S. 69.

108. (S. 77.) Vrgl. Stiehl, die Organisten an der St. Marienkirche. Zeitschr. für Lüb. Gesch, 1887, S. 167 ff.

109. (S. 77.) Richter, die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I, 10 ff. — Bugenhagen, Lüb. K.-O. — Vergl. Ubbelohde, Urbanus Rhegins Schul- und Kirchenordnung der Stadt Lüneburg. Ztschr. für niedersächs. Kirchengesch. I, S. 45 ff.

110. (S. 78.) Lüb. K.-O. S. 164 f. — Vrgl. Uhlhorn, Vorstud. zu e. Gesch. der Liebesthät. im Mittelalter, in Briegers Ztschr. für Kirchengesch. IV, 44 ff. — Derselbe, Die christl. Liebesthätigkeit seit der Reformat. Stuttgart 1890, S. 71 ff. — Koffmane, a. a. O. S. 1 ff. —

111. (S. 78.) Lüb. Anzeigen Nr. 193 vom 19. Aug. 1894. — R. Becker, a. a. O. III, 379. — Vergl. Lüb. Anz. 1894, Nr. 194.

112. (S. 78.) Lamprecht, V, 405 läßt die Zeit unentschieden; Waitz meint I, 112, Lübecks Gesandte hätten schon auf dem Tage von Schmalkalden im März 1531 in den Bund gewilligt, ebenso Hering, a. a. O. S. 87. — Vergl. Politische Correspondenz der Stadt Straßburg II, 30 f. — Birck hält es mit Recht für erwiesen, daß der Bericht der Straßburger Gesandten den damaligen Beitritt zum Bunde ausschließe, die Verhandlungen darüber im Rate vielmehr erst nach dem Fortgange der Bürgermeister Brömse und Plönnies statt fanden. — Birck, Lübeck und der schmalkaldische Bund im Jahre 1536, Zeitschr. des Ver. für Lübecker Geschichte u. Alterthumskunde. VII. 1898, S. 23 ff. — Vergl. Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II², S. 187. — Funk, a. a. O. S. 14.

113. (S. 79.) Bugenhagen, Kirchenordnung S. 91. Vergl. S. 5.

114. (S. 79.) Starcke I, 17 f. sagt, Bonnus Geburtsstadt ist streitig. Vergl. dagegen Mantels, Beiträge zur Lübisch-Hansischen Geschichte, Jena 1881, S. 379, der sogar den Geburtstag nennt, der nach Spiegel, Hermann Bonnus (Göttingen 1892, S. 1) jedoch mit dem Todestage verwechselt ist. Bonnus starb am 12. Februar 1548. — Vergl. auch Starcke, Kurtz-gefaßte Lebens-Beschreibung derer Lübeckischen Herren Superintendenten, Lübeck und Leipzig 1710, S. 14 f. — Spiegel führt auch die Inschrift der von Hermann Bonnus der Kirche zu Quakenbrück geschenkten Bibel an, in der es heißt: Hermannus Bonnus ecclesiae Lubecensis Superintendens dedit haec Biblia in usum ecclesiae Quakenburgensis, natus honestis et probis parentibus, Arnoldo Bonno patre, huius oppidi senatore u. s. w. — Herzog, Realencyklop. 3. Aufl. III. Leipzig 1897, S. 313. —

115. (S. 79.) Ob auch Murmellius der Lehrer Hermanns gewesen ist, ist mindestens sehr zweifelhaft, da ersterer schon 1513 aus Münster fortging, Bonnus aber erst 1504 geboren war. Spiegel, a. a. O. S. 4–12. — Kawerau, Hermann Bonnus, in Herzog, Real-Encykl. 3. Aufl. III, 313. — Johannes Murmellius, geb. 1480, seit 1500 Konrektor in Münster, 1513

Rektor in Alkmaar, gest. 1517. In Weimar wurde seine Chrestomathie „Ex elegiis Tibulli, Propertii et Ovidii selecti versus" gebraucht. Unter dem Titel „Loci communes sententiosorum versuum" ist sie auch sonst oft herausgegeben. Eckstein, Lat. Unterricht S. 76. 274. — Hartfelder in K. A. Schmids Geschichte der Erziehung II, 2, 123 f. cf. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. X. Jena 1896, S. 277.

116. (S. 79.) Spiegel, a. a. O. S. 13. — Kawerau, a. a. O. S. 313 f.

117. (S. 79.) Hering, a. a. O. S. 4 ff. — Zitzlaff, D. Johannes Bugenhagen, Pomeranus. Wittenberg 1885, S. 3. — Starcke I, 19. — Rinn, a. a. O. S. 1.

118. (S. 79.) Beste, die bedeutendsten Kanzelredner der luth. Kirche des Reformationszeitalters, Leipzig 1856, S. 375. — Spiegel S. 15 ff. — Vergl. auch Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I, 183. — Zweifelhaft erscheint es, ob Hermann Bonnus der erste Lübecker Rektor nach der Reformation gewesen ist. Es wird als erster auch Hermannus Buscodensis genannt, von dem aber nach Starcke (I, 21 f.) der spätere Lüb. Rektor J. H. von Seelen mit „vieler Wahrscheinlichkeit" urteilt, daß hier eine Verwechselung mit Hermann von dem Busche vorliegt. — Auch Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II² S. 183 bezeichnet Bonnus als ersten Rektor.

119. (S. 80.) Waitz giebt den 9. Juli als den Tag an, an dem Bonnus sein Amt als Superintendent antrat. (Waitz, Wullenwev. I, 63). Die ursprünglich unter Konrad von Höveln Namen, später aber unter dem Titel „die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck" anonym erschienene Chronik nennt gar erst das Jahr 1532. — Vergl. Starcke I, 23 f.

120. (S. 80.) Spiegel (a. a. O. S. 30) nimmt einen zweimaligen Aufenthalt Bugenhagens in Lübeck an und läßt ihn das erste Mal am 30. April 1531 heimkehren. Dagegen kennt die neuere Bugenhagen-Litteratur nur einen einmaligen, verlängerten Aufenthalt des Reformators in jener Stadt. — Kawerau, Kritik zu Spiegel, Hermann Bonnus, in „deutsche Litteraturzeitung" 1892 S. 522 ff. — Bossert, Kritik über Spiegel, Hermann Bonnus, in „Theol. Litteraturzeitung" 1892, S. 260 ff. — Kawerau, Bugenhagen, in Herzog, Real-Encykl. 3. Aufl. III. S. 528.

121. (S. 80.) Hering, a. a. O. S. 88. — Holm, a. a. O. S. 84.

122. (S. 82.) Starcke I, 26. — Spiegel, a. a. O. S. 31, teilt einige Proben der Übersetzung mit, aus denen hervorgeht, wie eng sich diese Übertragung an die Luthers anschließt. — Hering S. 91. — Rinn S. 28 f. — Vogt S. 105 ff. — Vorberg S. 44. 48. — V. Seelen S. 174 ff. — Schröder, Ev. Meckl. Rostock 1788 ff. I. S. 147. 179. — V. Melle, S. 186. 215.

123. (S. 82.) Vergl. Luthers Brief vom 21. Nov. 1531 bei Beste a. a. O. S. 170. — Hering S. 92. — Kawerau, in „Deutsche Litteraturzeitung" 1892 S. 524 giebt nach C. R. II, 573 mit Recht den 4. April 1532

als Tag an, an dem Bugenhagen wieder in Wittenberg war, während andere erst den 30. April als Tag der Rückkehr nennen.

124. (S. 82.) Geffcken, die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts. Hamburg 1857, S. 227. — Schröder, Evgel. Meckl. I, S. 192 f. — Über Slüters Gesangbücher vergl. Wichmann, Mecklenburgs altniedersächsische Litteratur I. Schwerin 1864, S. 145 ff. und III (fortgesetzt von Hofmeister) S. 117, sowie Bachmann, Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg. Rostock 1881, S. 38 ff.

125. (S. 82.) Koch, Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesangs der deutschen evangel. Kirche I, 132.

126. (S. 83.) Starcke I, 71. — Spiegel S. 109. — Geffcken, a. a. O. S. 92 sagt, daß dies Lied von Hermann Bonnus „korrigiert" sei, während man den Verfasser desselben nicht kenne. Schon 1543 kommt es in niederdeutscher Sprache im Magdeburger Gesangbuche vor. — Vergl. Kawerau, der Einfluß der Ref. auf das rel. u. sittl. Leben. Leipzig 1899, S. 15.

127. (S. 83.) Petersen S. 39. 95. — Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever I, S. 63.

128. (S. 83.) „An 1531 up Paschen avende (den 8. April) froh, reden uth der Stadt Lubeck twe der oldesten borgermeister Her Nicolawes Brömse und Her Harmen Plönnies ... und als se tho dem Schonenberge quemen, weren dar Hartich Albrecht von Mecklenborch sine geschickeden ... mank welken, ein was Doktor Kuntzen —, welke busse heren nobigte mit em na Gadebusk tho riden tho Hartich Albrecht." Petersen S. 108. — Ranke III, 277. — Funk, a. a. O. S. 13. — Grautoff II, 200. — Wiechmann I, 355. — Waitz, L. unter J. Wullenwev. I, S. 300.

129. (S. 84.) Waitz, Lüb. unter Jürgen Wullenwever I, 281. 63.

130. (S. 84.) Die Urkunde ist bei Grautoff I, 304 abgedruckt. — Vergl. auch Wehrmann, über die Sekularisation des Domkapitels, a. a. O. S. 61 ff.

131. (S. 84.) Waitz, Wullenwev. I, 64. — Petersen S. 82.

132. (S. 84.) Petersen, S. 137—138. — Als Abgeordneter erschien, nachdem schon 1530 ein Versuch des Herzogs Franz von Lüneburg und Abgesandter Sachsens und Hessens, die Stadt für den Bund der protestantischen Stände in Deutschland zu gewinnen, gescheitert war, im März 1531 zu Schmalkalden außer andern auch Tönnies von Stiten.

133. (S. 85.) Petersen S. 139. — Waitz, Wullenwev. I, 105.

134. (S. 86.) Mit der Angabe des Vertrages bei Grautoff I, 306 ff, wo die beiden Eingänge der städtischen und Kapitels-Urkunde hinter einander abgedruckt sind, als ob sie zu demselben Dokumente gehörten, ist die Anmerkung auf S. 107 bei Waitz I zu vergleichen. — Becker setzt diesen Vertrag fälschlich in das Jahr 1532.

135. (S. 86.) Registr epist., Oldenb. Archiv, mitgeteilt bei Waitz I, 302. Nach den Akten des Lüb. Stiftsarchivs zu Oldenburg, mitgeteilt bei Waitz, III, 317. — Jensen-Michelsen III, 77.

136. (S. 87.) Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte I, 252. — Wehrmann, Die Sekular. u. s. w., a. a. O. S. 15. — Becker II, 90. — Waitz, Wullenwev. III, 319 ff. 559. — U. B. des Bist. Lüb. I, 139. — Jensen-Michelsen, III, 126 ff.

137. (S. 87.) Nach actor. Reverend. Minister. Lubecens. Tom II f. 131, mitgeteilt von Starcke, a. a. O. Vorrede. — Vergl. Grapius, Evangel. Rost. p. 244. — Ähnlich lauten andere Zeugnisse aus derselben Zeit. Wir nennen nur noch das der Mansfeldischen Theologen, des David Chyträus und des Martin Chemnitz, von denen letzterer schreibt: Celeberrima vestra ecclesia, quae tanquam specula reliquarum in hac parte Saxoniae ecclesiarum a Deo constituta est, a multis iam annis singulari Dei beneficio pio, et laudabili zelo doctrinae coelestis puritatem, ac praeclarum illud a viro Dei Luthero relictum nobis depositum a quibusvis perniciosis corruptelis vindicandi et conservandi reliquis ecclesiis praeluxit, ac plurimas ad consimile pietatis studium excitavit." (l. c. III p. 67).

138. (S. 87.) Sillem, a. a. O. S. 3 f. — Jensen-Michelsen III, 132. In dem Lüneburger Urkundenfunde sind nach einer mir von Herrn Stadtarchivar Dr. W. Reinecke freundlichst zugegangenen Mitteilung bisher keine die kirchlichen Verhältnisse Lübecks zur Zeit der Reformation betreffenden Akten oder Briefe entdeckt worden. Somit konnte ich auf diesen jüngst gemachten Fund nicht Bezug nehmen.

139. (S. 88.) Meckl. Jahrb. VIII, 180. Meck. U. B. 2897. 3237. 3396. 4025 u. ö. Schlie II, 226. III, 488. 504.

140. (S. 89.) Lau, a. a. O. S. 409. — Alberts S. 289. 307 ff. — Jensen-Michelsen III, 80. 128 ff. Das Lübecker Bistum sah man allmählich als eine Versorgung für Prinzen des holsteinischen Hauses an, die nach dem Tode Eberhards von Holle zur Bischofswürde befördert wurden. Johann Adolf, ein Sohn des Herzogs Adolf von Gottorf, wurde 1586 im Alter von 10 Jahren zum Bischof gewählt. Sein Bruder Johann Friedrich, zu dessen Gunsten er sein Bistum 1607 niederlegte, war zugleich Erzbischof von Bremen. Durch den westfälischen Frieden wurde der Bischof ein unmittelbarer Reichsfürst und somit das Bistum damals gänzlich von Holstein getrennt. Die Güter des Domkapitels wurden unter dem Namen einer Großvogtei 1803 zum Fürstentum Lübeck gezogen; bagegen mußte der Fürst sich zur Zahlung einer lebenslänglichen Pension an die Domherrn verpflichten. Des Kapitels Besitzungen in der Stadt wurden Lübeck zugesprochen. — Laspeyres, a. a. O. S. 219.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 75. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Zwanzigster Jahrgang. Zweites Stück.

Geschichte der Reformation
in der
Grafschaft Oettingen
1522—1569.

Von
Reinhold Herold,
Pfarrer in Gleißenberg.

Halle a. S. 1902.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Reformation — Germany —
Oettingen.

Geschichte der Reformation

in der

Grafschaft Oettingen

1522—1569.

Von

Reinhold Herold,
Pfarrer in Gleißenberg.

Halle 1902.
Verein für Reformationsgeschichte.

Inhaltsübersicht.

Vorwort.

Die Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen ist schon im vorigen und vorvorigen Jahrhundert Gegenstand der historischen Forschung und Materialiensammlung gewesen. Die schriftstellerische Thätigkeit gelehrter, patriotischer Männer Oettingens kam ihr zu gute. Als solche sind vor allem zu nennen der Oettingische Generalsuperintendent Georg Adam Michel und der Oettingische fürstliche Rat J. P. Lang. Der erstere ließ von 1758 bis 1768 „zum besonderen Gebrauch seines Vaterlandes und Behuf der allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit in Schwaben, mit vielen dienlichen Anmerkungen“ seine „Oettingische Bibliothek“ erscheinen, dann als deren Fortsetzung von 1772 an die „Beyträge zur Oettingischen politischen, kirchlichen und gelehrten Geschichte“. In diesen Werken trug der Verfasser eine Fülle urkundlichen Materials aus allen Zeiten zusammen mit der ausgesprochenen Absicht, einer pragmatischen Geschichte von Oettingen vorzuarbeiten. Dabei berücksichtigte er, wie schon im Titel des an zweiter Stelle genannten Werkes gesagt ist, die gesamte Geschichte der Grafschaft, späteren Fürstentums Oettingen, die kirchliche und religiöse eingeschlossen. So bietet seine Sammlung speziell auch für die Reformationszeit eine reiche Fundgrube, deren Schätze freilich nicht immer ungeprüft hingenommen werden dürfen. Mehr auf die politische Geschichte beschränkt sich Lang

in seinen „Materialien zur Oettingischen älteren und neueren Geschichte“, die von 1771 an in Wallerstein erschienen; doch ist auch in den von ihm veröffentlichten zahlreichen Urkunden manches Wertvolle für die Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts enthalten. Was gleichzeitig und später noch an bemerkenswerter Litteratur erschien, findet sich in den unserer Schrift beigegebenen Anmerkungen verzeichnet. Der speziell für die Reformationszeit vorliegende Stoff fand seinen letzten protestantischen Bearbeiter an Pfarrer T. F. Karrer in Oettingen, der in den Jahrgängen 1852, 53, 55 und 61 der Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche seine von immensem Fleiße und eingehendem Aktenstudium zeugende Arbeit unter dem Titel „Geschichte der lutherischen Kirche des Fürstentums Oettingen“ veröffentlichte. Abgesehen davon nun, daß sie heutzutage nur mehr schwer zugänglich ist, leidet sie an einem doppelten Mangel: Erstlich ist das Elaborat auf mehrere Jahrgänge einer Zeitschrift verteilt, also nicht als zusammenhängende Schrift erschienen, und zweitens ist sie von einer Überfülle wörtlich und auszüglich mitgeteilten Aktenmaterials beschwert. Für den von uns behandelten Zeitraum sind es etwa 18 Seiten Text und 102 Seiten Urkundenbeilagen! Eine Neubearbeitung in zusammenhängender, lesbarer Darstellung war längst wünschenswert. Das umsomehr, als inzwischen ein katholischer Gelehrter, Dr. G. Grupp, fürstl. Oettingen-Wallersteinscher Bibliothekar, eine „Oettingische Geschichte der Reformationszeit“ oder „Reformationsgeschichte des Rieses von 1539—1553“ hatte erscheinen lassen. Daß diese trotz ernstlich versuchter Objektivität dem geschichtlichen Verlaufe der Reformation nicht gerecht zu werden vermochte, macht schon der Stand des Verfassers — er ist katholischer Priester — begreiflich. Außerdem ist eine Menge anderen Materials mit verarbeitet, das für unseren Zweck wenig oder gar keinen Wert hat.

Das vorliegende Schriftchen nun will keine erschöpfende Geschichte der Reformation in der ehemaligen Grafschaft (seit 1674

Fürstentum) Oettingen sein; um eine solche unter Einbeziehung der interessanten Kultur- und Sittengeschichte zu schreiben, bedürfte es angesichts des vorhandenen Urkundenmaterials geradezu der Arbeit eines Lebens. Noch ist vieles in den fürstlichen Archiven wie in den Pfarrregistraturen verborgen, das eingehend studiert und verwertet werden müßte. Und schließlich würde das Werk im Verhältnis zur Bedeutung des behandelten Territoriums zu einem viel zu umfangreichen anwachsen, als daß es im Buchhandel mit Aussicht auf Erfolg herausgegeben werden könnte. Hier soll nur eine kurze, auf den wichtigsten Urkunden beruhende, wahrheitsgetreue, lesbare Darstellung des Verlaufes der Reformation in dem genannten Ländchen gegeben werden. Möchte dieselbe bei den Freunden der Reformationsgeschichte gute Aufnahme finden!

Reinhold Herold.

Die Grafschaft Oettingen, deren Reformationsgeschichte im Folgenden dargestellt werden soll, umfaßte Landstriche, welche den jetzigen bayerischen Regierungsbezirken Mittelfranken und Schwaben-Neuburg, sowie dem Königreich Württemberg angehören. Ihre Grenze läßt sich etwa folgendermaßen bestimmen: Im Süden bei Höchstädt an der Donau beginnend, zog sie sich längs dieses Flusses hin nach Donauwörth, von da in nördlicher Richtung über Monheim, Oettingen, Wassertrüdingen, Aufkirchen bis Feuchtwangen, von da westwärts gen Crailsheim, von da südlich über Dinkelsbühl an Ellwangen vorbei nach Aalen und dann im Zickzack südöstlich wieder auf Höchstädt zu. Dazu kam als Enklave im markgräflichen Gebiet Schloß und Amt Spielberg am Hahnenkamm. Die hauptsächlichsten Nachbarn waren: Im Süden der Bischof von Augsburg und der Pfalzgraf von Neuburg, im Osten der Bischof von Eichstätt, im Nordosten und Norden der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, im Westen der Herzog von Württemberg und der Propst von Ellwangen. Den größten Teil dieses Gebietes bildet das sogenannte Ries (pagus Retiensis). Eingeschlossen waren die Gebiete der Reichsstädte Nördlingen und Dinkelsbühl. Eine stattliche Anzahl von Klöstern[1]) lag in der Grafschaft, die entweder ausgesprochen Oettingische Stiftungen waren oder doch unter Oettingischer Schirmvogtei standen. Zu ersteren gehörten das 1267[2]) von einem Oettinger Grafen Ludwig und seiner Gemahlin Adelheid gestiftete Cisterzienser Frauenkloster Kirchheim, das 1384 von den Oettinger Grafen Ludwig und Friedrich gestiftete Karthäuserkloster Christgarten,[3]) sowie das von Graf Ulrich 1471 für den Orden der Birgittinnen gestiftete, später anderen Kongregationen überlassene Kloster Maihingen.[4]) Außerdem hatten die Oettinger Grafen Vogtei und Schirm über die Klöster Deggingen (ein altes, schon 1017 erwähntes, dem Bistum Bamberg zugehöriges Benediktinerkloster), Neresheim (ebenfalls ein Benediktinerkloster, gegen Ende des 11. Jahrhunderts gestiftet), Zimmern

(zuerst 1245 in Stahelsperg im Eichstädtischen Gebiet als Benediktinerkloster gestiftet,[5]) 1249 dem Cisterzienserorden überwiesen, 1251 nach Zimmern bei Nördlingen verlegt), Mönchsroth, (ein Benediktinerkloster, angeblich 1109 gestiftet). In vielfache Berührung kamen die Grafen auch mit dem alten Benediktinerkloster Heilig-Kreuz zu Donauwörth. Geistliche Oberherren des Landes waren die Bischöfe von Eichstätt und Augsburg. Als Residenzorte der Grafschaft sind zu nennen Oettingen und das südlich davon gelegene Harburg, beide am Flusse Wörnitz, Wallerstein bei Nördlingen und Flochberg bei Bopfingen in Württemberg, auch Alerheim im Ries.

Als Luther seine 95 Thesen an der Wittenberger Schloßkirche anschlug und damit den ersten Anstoß zur Reformation gab, war die Grafschaft Oettingen bereits in zwei Teile getrennt. Mit den Söhnen Friedrichs III. († 1423) war der alte Baum des Oettinger Grafengeschlechts in zwei Hauptäste auseinandergegangen. Ulrich, der in Flochberg residierte († 1477), wurde der Begründer der Wallersteinschen Linie, Wilhelm, der seine Residenz in Oettingen hatte († 1467), der Stammvater der Oettingischen Linie. Im Jahre 1517 hatte die Herrschaft zu Wallerstein Joachim († 1520) und zu Oettingen Wolfgang I., der Schöne († 1522). Daß einer von ihnen nach Luthers Auftreten ein besonderes Interesse an der neuen religiösen Bewegung genommen habe, wird uns nirgends erzählt. Die ersten wichtigen Nachrichten von der Aufnahme und Ausbreitung des Evangeliums im Oettinger Gebiet datieren aus der Zeit der beiden Söhne Wolfgangs, Karl Wolfgangs und Ludwigs XV. Martin, der Sohn Joachims von Wallerstein, blieb der katholischen Kirche treu. Dasselbe gilt von seinem Schwiegersohn und Nachfolger, Friedrich V. von Oettingen († 1579). Es sei hier gleich angemerkt, daß das Wallersteiner Territorium,[6]) dessen Hauptorte Wallerstein, Baldern, Dürrwangen an der Sulz, Maihingen und Spielberg waren, im Großen und Ganzen dem katholischen Glauben erhalten blieb. Unsere Geschichtsdarstellung darf sich deshalb in der Hauptsache auf das übrige Gebiet, etwa $^{1}/_{2}$ der ganzen Grafschaft, beschränken.

Erstes Kapitel.

Graf Karl Wolfgang zu Harburg. 1522—1549.

Wir wenden uns also zu den beiden Söhnen Wolfgangs des Schönen. Der ältere derselben, Karl Wolfgang, der in den Urkunden bald „Wolff", bald „Karl" genannt wird, erhielt bei der Teilung des väterlichen Erbes im Jahre 1522[7]) den südlich der Eger gelegenen Teil der Grafschaft mit den Ämtern Harburg und Hochhaus und nahm seinen Wohnsitz auf Schloß Harburg. Er war ums Jahr 1474 geboren. Seine Mutter war eine Gräfin von Waldburg. Von seiner Jugendzeit bis zu seinem Regierungsantritt ist uns wenig Merkwürdiges bekannt. Längere Zeit brachte er am Hofe des Herzogs Ulrich von Württemberg zu, 1509 unternahm er eine größere Reise, von 1510 an leistete er als kaiserlicher Hauptmann im Heere Kaiser Maximilians diesem wertvolle Dienste. Aus seinem späteren Verhalten als kluger, einsichtiger Regent läßt sich schließen, daß er eine gute Erziehung genossen und in der Welt eine reiche Erfahrung gesammelt haben muß. Mit der reformatorischen Bewegung wurde er jedenfalls auf mehreren Reichstagen, denen er beiwohnte, bekannt, vielleicht schon 1521 zu Worms für Luthers Gedanken gewonnen.[8]) 1523 soll er in Nürnberg von Osianders Predigt tiefen Eindruck empfangen haben.[9]) Auch von seiner Gemahlin Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Leuchtenberg, mit der er 1524[10]) in den Ehestand trat, scheint er in evangelischem Sinne beeinflußt worden zu sein. Bereits 1524 nahm er einen lutherisch gesinnten Hofprediger an, Paul Warbeck aus Heidenheim am Hahnenkamm, also aus der Markgrafschaft Ansbach, aus der im Laufe der Zeit noch mehrere tüchtige Geistliche ins Oettingische herüberkamen.

Warbeck entfaltete eine rührige Thätigkeit. Er gewann nicht nur das gräfliche Haus in Harburg, sondern bald auch die beiden katholischen Geistlichen des Ortes, den Pfarrer Johann Keller und den Kaplan Johann Mendlin, für die reformatorischen Ideen und trug den evangelischen Glauben auch unter die übrige Patronatsgeistlichkeit und ihre Gemeinden. In kirchlicher Hinsicht begnügte man sich freilich zunächst mit einer Vermehrung der Predigt, welche bisher vernachlässigt worden war, sowie einigen Abänderungen im Kultus. „Gottes Wort sollte hinfort mehr und reiner verkündet, das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht, in deutscher Sprache getauft und im Gottesdienste deutsche Psalmen gesungen werden.“ Andere Einrichtungen und Gebräuche wurden erst später nach dem Lehrbegriff der Augsburgischen Konfession geändert. Was damals zustande kam, war allerdings nur eine Art „Kompromiß-Katholizismus“,[11]) aber dies Vorgehen zeugt gerade von der politischen Klugheit und Besonnenheit der regierenden Grafen, die nichts überstürzen und dem Volke nicht religiöse Neuerungen aufzwingen wollten.

So wäre also um der Religion willen der Friede nicht gestört worden. Allein auch den Oettinger Landen blieben die Greuel des Bauernkrieges, der 1525 ausbrach, nicht erspart. Wir haben hier nicht zu untersuchen, ob derselbe seine Ursache mehr in der übermäßigen Bedrückung der Bauern durch Steuern und Fronden vonseiten des Klerus und des Adels hatte oder in der religiösen Aufwühlung durch die lutherischen Schriften,[12]) jedenfalls wirkte beides zusammen, die soziale Unzufriedenheit und die religiöse Aufregung, um die längst glimmenden Kohlen zum offenen Feuer anzufachen. Mit den Waffen in der Hand wollten auch hier die Bauern ihre Freiheit sich erobern. Ihr Führer im Ries war ein Priester namens Melchior Schafbinder. Derselbe soll mit dem radikalen Neuerer und Bilderstürmer Karlstadt in Verbindung gestanden sein. Wie aller Orten richtete sich die Wut der Bauern nicht so sehr gegen die weltliche Obrigkeit, d. h. die Grafen, als vielmehr gegen die reichen Klöster in deren Gebiet. In dem Wolfgangschen Teil wurden namentlich die Klöster Christgarten und Mönchsroth[13]) gestürmt und ausgeplündert. Hart mitgenommen wurden auch die Frauenklöster Kirchheim, das

unter dem Schutze Ludwigs von Oettingen stand, und Maihingen im Wallersteiner Territorium. Der Aufstand der Bauern endete damit, daß die Aufrührer (nach Zerstörung des Klosters Auhausen) von Markgraf Kasimir von Ansbach bei Ostheim geschlagen und aufgerieben wurden. Die Bestrafung derselben war in der Oettinger Grafschaft eine ziemlich milde, namentlich Karl Wolfgang verfuhr glimpflich mit ihnen. Das Schwerste, was ihnen auferlegt wurde, waren die Geldstrafen,[14]) infolge deren die materielle Lage der Bauern nach dem Aufruhr eine bedeutend schlechtere war als vorher. Nimmt man hinzu, daß sie auch von den erstrebten Freiheiten nichts erreichten, sondern nach wie vor Leibeigene, Hörige blieben, so begreift sich auch die geistige und religiöse Abstumpfung der Bauern, über die in der Folge so viel zu klagen war.

Es soll nicht vergessen werden, daß die beiden evangelischen Grafen nach Beendigung des Krieges zur Wiederaufrichtung der zerstörten Klöster Christgarten und Mönchsroth mithalfen.[15]) Das spricht doch für einen gerechten und mildthätigen Sinn. Ähnlich verhielten sich die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp. Von denselben wird berichtet: „Herzog Ott-Heinrich und Philipp, Pfalzgrafen bey Rhein, Gebrüdere, geben dem Prior und Convent zu Christgarten, welche Ihro fürstlichen Gnaden von ihrem in dero Fürstenthum Neuburg habenden Gülden, Zehenden und Zinsen aus gutem Willen und verehrungsweis den sechsten Teil derselben gereicht, einen Revers, daß den vermeldten von Christgarten und ihren Nachkommen solches an ihren Privilegien, Freyheiten, Rechten und Gebräuchen füran gänzlich unvergriffen, unschäd- und unnachtheilig seyn ... sollen. Datum ... Neuburg an der Donau den 17ten November 1528."

Kehren wir zu Karl Wolfgang zurück. In den nächsten Jahren hören wir aus seiner Grafschaft wenig von religiösen Neuerungen. Doch war der Graf ein guter Protestant geworden. Wahrscheinlich[16]) befand er sich 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg unter den Grafen, die unter Führung des Grafen Albrecht von Mansfeld, ohne die Augustana selbst zu unterschreiben, auf der Seite der evangelischen Fürsten standen, die das Bekenntnis überreichten.[17]) Jedenfalls zeigte er sich bald als entschiedener Anhänger der

Augustana. In ruhiger, bedächtiger Weise verschaffte er ihr Eingang und Ausbreitung, Gewaltmaßregeln war er abhold. Wie schon erwähnt, wußte namentlich der Hofprediger Warbeck die Geistlichen der Grafschaft für die Reformation zu gewinnen, und diese zogen wieder ihre Gemeinden nach sich. Unter den Ortschaften, über welche Karl Wolfgang die weltliche Herrschaft oder wenigstens das kirchliche Patronat besaß, hatten folgende schon vor 1540[18]) evangelische Geistliche: Großsorheim, dessen Pfarrer der Diakon von Harburg war (Johann Keller, von 1534 an Johann Kaiser), Löpsingen (Johann Mendlin von 1538 an), Mauren-Schaffhausen (Johann Schmid seit 1539), Heroldingen (Johann Keller seit 1534), Grosselfingen (Johann Simon), Forheim (Georg Weigemayr seit 1539). Als der Graf im Jahre 1539 seine Geistlichen zu einer Zusammenkunft nach Schloß Harburg berief, um mit ihnen über die offizielle Einführung der Reformation zu beraten, fand er keinen ernstlichen Widerspruch. Und nun nahm das Werk, besonders durch die Thätigkeit von Warbeck und Mendlin, seinen fröhlichen Fortgang. Des Grafen landesherrliche Autorität war offenbar eine sehr große, und die in der ersten Zeit bewiesene Vorsicht und Besonnenheit trug jetzt um so reichlichere Früchte. Es hängt dies gewiß auch mit dem Charakter des Rieser Bauern zusammen. Zu dessen Eigentümlichkeiten gehört es nicht, sich rasch für etwas zu entscheiden oder sich plötzlich etwas aufzwingen zu lassen; er hängt zäh am Alten und ist gegen alles Neue mißtrauisch. Wenn man aber das Neue in der richtigen Weise ihm darzustellen versteht, läßt er sich belehren, und was er einmal für gut erkannt und erprobt hat, das giebt er nicht leicht wieder auf. So mag es auch damals gewesen sein. Der kluge Karl Wolfgang wird seine Leute gekannt haben. Und wenn diese um 1540 an vielen Orten „in die neue Lehre verbohrt" waren, so konnte der Landesherr mit diesem Erfolg wohl zufrieden sein.

Seit 1538 finden wir auch in Kloster Zimmern einen evangelischen Prediger, Wolfgang Salhinger. Die Cisterzienserinnen des Klosters hatten schon 1525[19]) ihre Nonnentracht abgelegt und dafür schwarze Frauenkleider angenommen. Sie hatten sich von einem Prädikanten predigen lassen und auch sonst Be-

weise evangelischer Gesinnung gegeben. Das war ihnen jedenfalls im Bauernkrieg zu statten gekommen, sie hatten von den aufrührerischen Horden wenig zu leiden gehabt. 1538 ließen sie sich von Karl Wolfgang, der ihr Schirmvogt war, einen evangelischen Pfarrer geben, den genannten Salhinger, und erklärten sich mit der Einführung der Reformation auch in ihren Patronatspfarreien einverstanden. — Weniger glatt ging es in **Mönchsroth**, wo der erste lutherisch gesinnte Prediger Eberhard Martini sich nicht lange halten konnte. Von 1539[20]) an machte der Graf als Schirmherr des Klosters energischere Versuche, der Reformation auch dort Eingang zu verschaffen. Der Propst Melchior Röttinger, der erst 1533 gegen Bezahlung von 168 Dukaten sich vom heiligen Stuhle in Rom verschiedene Privilegien verschafft hatte, widersetzte sich, und es kam zu langen Verhandlungen. Einen gewissen Erfolg hatten dieselben erst — es sei das hier vorausgenommen — im Jahre 1546, als das schmalkaldische Heer in die Grafschaft kam und die Gegner aus Furcht sich gefügiger zeigten. Doch bewies sich Karl Wolfgang auch jetzt noch milde. Er trieb die Mönche nicht aus, wie es anderwärts geschah, sondern gestattete ihnen, im Kloster zu bleiben; doch sollten sie die Messe und andere Zeremonien abstellen, den Habit ihrer Profession ablegen und andere ehrsame Priesterkleidung tragen. Das bestimmte er namentlich zu dem Zwecke, das Kloster vor den schmalkaldischen Kriegsvölkern zu schützen. Über die Verwaltung der Klostereinkünfte sowie über eventuelle Entschädigung des Propstes und der Konventualen für den Fall ihres Abzuges konnte man sich nicht sogleich einigen. Schließlich wurde dem Propst 200 fl in Münzen und jedes Quatember 100 fl bewilligt und ihm seine Hausgeräte, Kleider, Bücher, Wagen u. s. w. als Eigentum zugesprochen. Über das Kloster wurde ein Verwalter gesetzt, ein großer Teil der Klosterschätze nach Harburg gebracht. Der Propst verzichtete auf alle Obrigkeit und Gerechtsame. Die evangelische Kirchenordnung wurde in Pfarrei und Kloster eingeführt. Nachdem jedoch der schmalkaldische Bund unterlegen war, sollte auf des Kaisers Befehl die alte Religionsübung wieder aufgenommen und dem Kloster alles Eigentum wieder zugestellt werden. Allein Karl Wolfgang wußte die Ausführung dieser kaiserlichen Anordnung, soweit er es

als Exulant vermochte, hinauszuziehen. Die völlige Restitution des Klosters in die früheren Verhältnisse kam in Wirklichkeit nicht zustande. Doch suchte der Propst wenigstens eine reichlichere Entschädigung für sich herauszuschlagen. Als der Graf 1549 starb, war die Angelegenheit noch nicht zum Abschluß gekommen. Erst seinem Neffen Ludwig XVI. gelang es 1558, die Reformation des Klosters vollständig durchzuführen Als erster evangelischer Pfarrer stand dann der Pfarrei Roth (Mönchsroth) Georg Stieselberger vor, der noch in demselben Jahre Martin Lag zum Nachfolger bekam.[21])

Wir haben oben gesehen, daß die evangelische Sache ums Jahr 1540 sich in einem guten Stande befand. Ob es auch in diesem Jahre draußen in der Natur gar heiß und dürre war,[22]) im Garten Gottes grünte und blühte es weiter. Eine Reihe gesegneter Jahre ging dahin. Erst mit dem schmalkaldischen Kriege trat eine Trübung der Verhältnisse ein. Zwar war Karl Wolfgang nicht Mitglied des schmalkaldischen Bundes geworden, aber es gelang seinen Feinden, unter denen sich seine beiden Neffen Friedrich[23]) und Wolfgang von Oettingen besonders rührig zeigten, des Kaisers Ungnade auch über ihn zu bringen und seine Absetzung zu erwirken. Dezember 1546 mußte er fliehen. Harburg wurde von den Spaniern besetzt, Friedrich von Oettingen zum Regenten ernannt. Die Verwaltung der Oettingischen Lehen, die bisher Karl Wolfgang als dem Geschlechtsältesten zugestanden hatte, wurde Graf Martin von Wallerstein übertragen. Fast zwei Jahre brachte der Vertriebene außer Landes zu. Seine Unterthanen vermißten ihn schmerzlich. Mit Betrübnis mußte er zusehen, wie unter der neuen Statthalterei die Früchte seines evangelischen Regiments wieder zertreten wurden. Er protestierte dagegen und ließ nichts unversucht, um seine Unschuld darzuthun und wieder zu seinem Rechte zu gelangen. August 1548 durfte er wieder zurückkehren. Zuvor mußte er 12000 fl. erlegen und das Versprechen geben, seinem Bruder, dem geächteten Grafen Ludwig von Oettingen, keine Hilfe zu erweisen.

Als er nun daranging, die während seiner Verbannung eingerissenen Schäden zu heilen und das Kirchenwesen wieder in stand zu setzen, kam die böse Zeit des Interims.[24]) Wie bekannt, versuchte da Kaiser Karl V. im Vollgefühle seiner durch

die Niederwerfung des schmalkaldischen Bundes gefestigten Macht, die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland durch kaiserliche Verordnungen zu regeln, die bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konzils (usque ad determinationem sacri concilii) für die Protestanten maßgebend sein sollten. Diesen waren dabei nur geringe Zugeständnisse gemacht, Laienkelch und Priesterehe (communio sub utraque et conjugium sacerdotum); in der Hauptsache sollten sie gezwungen werden, gegen ihr Gewissen die von ihnen abgethanen Mißbräuche und Irrlehren wieder anzunehmen. Es war zu erwarten, daß dies „schwerlich und langsam ins Werk kommen“ [25]) werde. Überall sträubte man sich gegen diese unevangelischen Zumutungen, aber die wenigsten Reichsstände hatten den Mut und die Kraft, die Annahme des Interims offen abzulehnen. Auch Karl Wolfgang von Harburg wehrte sich dagegen, doch konnten bei seiner Lage seine Bemühungen nur dahin gehen, die Folgen der kaiserlichen Bestimmungen für seine evangelischen Unterthanen möglichst abzuschwächen und bei der Neuordnung der Dinge von dem als biblisch und evangelisch Erkannten möglichst viel beizubehalten. Er verhandelte deshalb mit dem Markgrafen von Ansbach und dem Rat der Reichsstadt Nürnberg, die in der gleichen Lage sich befanden und bereits Kirchenordnungen erlassen hatten. Über die Nürnberger Verhältnisse scheint er durch Christoph Gugel unterrichtet worden zu sein, ein Harburger Kind, früheren Konsiliarius in Harburg, späteren Konsulenten der Stadt Nürnberg. Dieser berichtete ihm [26]) am 3. September 1548: „Der Kirchenordnung halber habe ich beim hiesigen Rate angefragt, kann aber nicht bergen, daß bis zum gestrigen Sonntag in der Kirche weder viel noch wenig geändert wurde. An diesem Sonntag ist auf allen Kanzeln eine gemeine Verrufung dreier Punkte halber geschehen, nämlich der Privatabsolution, der Feiertage und der Speise wegen, doch daß die Gewissen nicht beschwert werden. Mit diesen Punkten haben auch andere Herrschaften den Anfang machen müssen und ist es gegen K. M. nicht übel entsprossen. Daß aber nicht weiter geschritten wurde, geschah deshalb, weil die Messe ohnedies angerichtet ist nach dem Brauch der nürnbergischen und brandenburgischen Kirchenordnung. Wollen nun E. G. der K. M. und

Andern Genüge thun, besorge ich, sie werden nicht umgehen können, die Zeremonie der Messe auch aufzurichten, doch meines Verstandes nur für den Fall, daß man Kommunikanten hat und wiewohl das Interim auch den Kanon erfordert, achte ich, ein jeder christliche Priester werde sich dem Gewissen nach zu halten wissen, dieweil es ohnedies eine Stillmesse heißt." Das Resultat der Verhandlungen war, daß der Graf am 9. September das Interim von den Kanzeln verlesen ließ, doch mit Beifügung einer Erklärung, in der er die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben seinen Unterthanen auslegte und eventuelle Änderung in evangelischem Sinne nach dem Vorgange anderer Reichsstände sich vorbehielt. Dieselbe lautete:[27]) „Ihr Geliebten in Gott. Aus Befehl des Wohlgeborenen Herrn, Herrn Karl Wolffgangs, Gr. zu O., unsers gnädigen Herrn, verkünd und zeig ich euch hiermit an: Nachdem R. K. Mt. &c., unser allergnädigster Herr, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs auf jetzt ergangenem augsburgischen Reichstag in ein gemein christlich Konzilium gewilligt haben, und desselben Sentenz und Beschluß in strittigen Sachen unsere heilige christliche Religion belangend gewärtig sein wollen, und aber hiezwischen ein Ratschlag oder Interim bei dem mehrern Teil des hl. Reichs Ständen, geistlichen und weltlichen, beschlossen, dazu durch höchstermeldte K. Mt. zu erkennen und darob zu hüten ernstlich verschafft, so ist unsers gn. Herrn Ermahnung, Bitte und Begehr, daß ihr lieben Pfarrkinder euch an den Zeremonien, weil man ein deutsch Amt und kein päpstische Messe hält, nicht ärgern wollet, denn dieselben sollen nach christlicher evangelischer Ordnung ausgerichtet und gehalten werden und in alleweg mit reiner Lehre und Unterweisung eure Seligkeit gepflanzt werden. Zum andern ist auch wohlgemeldts unsers gn. Herrn Grafen Karls ernstliche Meinung, daß man fürhin die Feiertage, so vor alters gewesen und im Interim begriffen sind, halte, daß man auch fürs dritte in den bestimmten Zeiten und Tagen, da es bisher verboten gewesen, ohne Beschwerung des Gewissens in Wirtshäusern kein Fleisch speisen, sondern des Fleischessens um mehrerer Kirchenzucht willen zu Ruhe stehen, auch die gewöhnlichen Festtage halten soll, ausgenommen die Personen, so die Not entschuldigt, als harte

Arbeiter, Wanderleute, schwangere Weiber, Säugammen, Kinder, alte und kranke Leute; die sollen hiezu nicht verbunden sein. Weiter fürs vierte, daß auch jemand zum Sakrament nicht zugelassen werden soll, er habe sich denn dem Priester zuvor mit christlichem Bekenntnis angezeigt und Absolution empfangen, mit Vorbehaltung, sobald die umliegenden Stände, so sich bisher der brandenburgischen und nürnbergischen Kirchenordnung beflissen, wie sie vorhaben, in den Kirchen und sonst, damit eine Gleichheit gehalten werde, etwas Christliches ferner anrichten, auch alles das zu thun, ... euch hierauf vermahnend, daß sich ein jeder wolle versehen, damit er wider christlich gut Gewissen und rechten evangelischen Gebrauch mit freventlicher Verachtung und Übertretung sich selbst und andere mit ihm nicht in Gefährlichkeit führe. Was aber in kurzer Zeit dem heiligen Evangelio zuwider in der Administration geordnet gewesen, das ist und soll nach wohlgemeldten unsers gn. Herrn Karls vollkommenen kaiserl. Restitution gänzlich kassiert und aufgehoben sein und bleiben, inmaßen sich Ihre Gnaden vermittels göttlicher Hilfe selbst gegen K. Mt. und männiglich als wiederum unser regierender Landesherr und Graf des heil. Reichs wohl zu halten wissen wird. Amen."

Aus dieser Erklärung geht hervor, daß Karl Wolfgang nicht mehr anzunehmen gewillt war, als er notgedrungen mußte. Er hielt sich in dieser Hinsicht genau an das Vorbild seines mächtigeren Nachbarn, des Markgrafen, und berief zur Ordnung des Kirchenwesens im Sinne der Ansbach-brandenburgischen Kirchenordnung den Pfarrer Johann Bierbräuer von Heidenheim nach Harburg. Von dem zuständigen Bischof, Otto von Augsburg, wegen lässiger Durchführung des Interims zur Rede gestellt, gab er diesem eine ausführliche Antwort,[25]) worin er über die kirchlichen Zustände in der Grafschaft Bericht erstattete, aber zugleich erklärte, „die ärgerlichen, in der heiligen Schrift verbotenen Mißbräuche" nicht dulden zu wollen. In der Hauptsache halte man es in Lehre und Zeremonie „nach göttlicher Ordnung und heiliger Schrift". Der Bischof war damit jedenfalls nicht sonderlich zufrieden, hatte auch noch später darüber zu klagen, daß aus der Karl Wolfgangschen Grafschaft kein Priester nach Augsburg gekommen sei, um die heiligen Öle zu holen.

Im September 1549 verfiel Karl Wolfgang in eine gefährliche Krankheit, der er am 3. Oktober erlag. Sein Tod versetzte seine Unterthanen in aufrichtige Betrübnis. Sie hatten auch allen Grund, mit bangen Herzen in die Zukunft zu schauen; denn Karl Wolfgang hinterließ keine direkten Erben — seine fünf Kinder waren schon vor ihm gestorben — und dem Lande drohte von Neuem ein katholischer Regent. In der That stritten sich alsbald die beiden schon erwähnten katholischen Grafen Wolfgang und Friedrich von Oettingen um die Nachfolge, da der zunächst berechtigte Erbe, Graf Ludwig XV. von Oettingen, sich noch in der Acht befand. Wolfgang hatte es so eilig, daß er noch vor dem Tode seines Onkels Reisige ins Schloß Harburg legte, damit ihm sein Bruder Friedrich ja nicht zuvorkomme. Er fing auch alsbald an, die Rechte des Landesherren auszuüben. Doch wurden ihm diese durch das kaiserliche Hofgericht erst im August 1550 zugesprochen. Für die Evangelischen kam eine schlimme Zeit. Der neue Regent ging daran, die katholische Religion wiederherzustellen, und wandte dabei ziemlich rücksichtslose Mittel an. Unter anderen mußten die beiden Pfarrer zu Harburg Stelle und Land verlassen, weil sie sich weigerten, die Messe wieder anzunehmen. Damals wurde auch der treue, wohlverdiente Johann Mendlin verjagt. Ein anderer, Wolf Schuster, schildert sein Schicksal in einem Brief 1550 mit folgenden kurzen naiven Worten:[29] „... Michaelis zukünftig 5 Jahr (1545) bin ich von meiner gn. Frauen Anna Wölffin, vertriebene Äbtissin zu Zimmern, als Pfarrer in Schaffhausen angenommen worden, darnach von meinem gn. Herrn Grauffen Friedrich abgeschafft, nachdem aber mein gn. Herr Grauff Carol (Karl Wolfgang) löblich Gedächtnis in widerum einkommen ist, hat mich seine Gnade abermal angenommen, hab also verharrt, bis Judica in der Fasten ein Jahr gewesen, darnach von meinem gn. Herrn Grauff Wolffen gefencklich eingelegt zween Tag, dann abgeschafft und in dreyen Tagen das Land verpotten, und mir mein verdingten Lohn bisher in die 8 Wochen vorgehalten ..."

Der schon mehrfach genannte[30]) Johann Mendlin, der damals in die Verbannung mußte, verdient es, daß wir seiner besonders gedenken. Als Kaplan in Harburg hatte er sich früh-

zeitig der Lehre Luthers angeschlossen und war dem Hofprediger Warbeck ein tüchtiger Mithelfer im Werke der Reformation geworden. Generalsuperintendent Michel[31]) nennt ihn „einen Mann von vielen Verdiensten, der auch deswegen oft versetzt wurde, weil man ihn bald hie bald dort nötig hatte". 1538 finden wir ihn als Pfarrer in Löpsingen, 1543—1550 als Pfarrer in Harburg. 1550—1555 scheint er in der Verbannung gewesen zu sein. 1555—1558 versah er die Pfarrei Heroldingen, 1558—1570 die Pfarrei Holzkirchen. 1571 setzte er sich zur Ruhe und wurde in Kloster Zimmern auf den Rest seiner Tage verpflegt. 1572 starb er im 82. Lebensjahre, nachdem er der Kirche fünfzig Jahre lang wertvolle Dienste geleistet. „Unter das Merkwürdigste seines Lebens und Kirchendienstes rechnet er selber, daß er zehn Grafen von Oettingen einer Linie gedient, auch der meisten Beichtvater und Beistand an ihrem letzten Ende gewesen. Selbige waren: Wolfgang der Schöne, dessen beede Söhne, Karl Wolfgang und Ludwig XV., und dieses seine 6 Söhne: Ludwig XVI., Wolfgang, Friedrich, Karl, Ludwig, Wilhelm, dann endlich Graf Ludwigs XVI. zween Söhne, Gottfried und Gideon."[32]) Er war ohne Zweifel einer der treuesten und fleißigsten Geistlichen jener Zeit und hat der evangelischen Kirche im Ries bedeutende Dienste geleistet.

Graf Karl Wolfgang war, wie gesagt, am 3. Oktober 1549 gestorben.[33]) Wir können nicht von ihm scheiden, ohne noch eine kurze Charakteristik desselben zu geben. Vergegenwärtigen wir uns seine Regierungsthätigkeit, so zeigt sie uns als einen besonderen Vorzug an ihm Besonnenheit und Klugheit. Er überstürzte nichts, ohne doch etwa allzu bedenklich und willensschwach zu sein. Innerlich für das Evangelium gewonnen lebte er — an der Seite einer edlen, frommen Gemahlin — immer tiefer sich in dasselbe hinein und wollte auch seinen Unterthanen den Segen desselben erschließen. Dabei wandte er nicht, wie andere Fürsten seiner Zeit, Gewaltmaßregeln an, sondern suchte durch Güte, durch Unterredung und Belehrung sein Ziel zu erreichen. Das gelang ihm denn auch in hohem Maße. Von katholischer Seite wird ihm zum Vorwurf gemacht, er habe sich in der Angelegenheit des Interims nicht ehrlich benommen; allein als Protestanten müssen wir ihm das Zeugnis ausstellen, daß er in jener schweren

Zeit doch gewissenhaft bemüht war, nach dem Grundsatz zu handeln: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!" — Was sonst persönliche Züge an ihm betrifft, so schreibt Grupp:[34]) „Karl Wolfgang war ein echter Adeliger, vorzüglicher Soldat, Liebhaber prächtiger Waffen und Heraldiker, großer Jagdfreund und Besitzer schöner Pferde und Hunde. Der Pferd- und Hundssport wurde von ihm in großartigem Maßstab betrieben... Auch für kostbare Waffen und schönes Gewehr, für kostbares Silbergeschirr und kunstvolle Handarbeit hatte er Sinn und Neigung, welche er sowohl mit Herzog Ulrich, seinem Jugendfreunde, als mit seinem Freunde Ottheinrich teilte." Sein Wahlspruch war: „Ob Gott will, ich hoff zu Glück."

Zum Teil wesentlich andere Züge trägt das Bild seines jüngern Bruders, Ludwigs XV., der 1522—1557 zu Oettingen regierte.

Zweites Kapitel.

Graf Ludwig XV., der Ältere, zu Oettingen. 1522—1557.

Dieser war geboren am 26. April 1486 als zweiter Sohn Graf Wolfgangs des Schönen. Er wurde ebenfalls am Württemberger Hofe erzogen und unterhielt zeitlebens gute Beziehungen zu den Württemberger Herzögen, als deren „Diener" er einen Gehalt bezog. Daneben diente er auch im kaiserlichen Heere,[35]) von 1520 an als kaiserlicher Hauptmann gegen 200 fl. Besoldung. Schon als siebenjähriger Knabe war er verlobt worden, mit Salome, Tochter des Grafen Eitelfritz von Hohenzollern, die er wahrscheinlich im Jahre 1505 heimführte. Durch sie wurde er der Stammvater des Oettinger Gesamtgeschlechts, da die andern, gleichzeitig mit ihm lebenden Grafen ohne Erben starben und das ganze Land schließlich an seine Söhne kam. Bei der Teilung im Jahre 1522 erhielt er den nördlichen Teil der Grafschaft mit den Ämtern Alerheim und Oettingen. Außerdem bekam er Flochberg, sowie durchs Loos Marktoffingen und Samenheim. Über das Frauenkloster Kirch-

heim und das deutsche Haus in Oettingen[36]) stand ihm Vogtei und Schirmherrschaft zu.

Nach seinem Regierungsantritt zeigte auch er, wie sein Bruder Karl Wolfgang, frühzeitig Neigung zur evangelischen Sache, die er auf dem Nürnberger Reichstage 1523 näher kennen gelernt haben soll. Bestimmenden Einfluß übte in dieser Hinsicht auf ihn sein ältester Sohn Ludwig XVI., der alsbald mit jugendlicher Begeisterung sich der Reformation zuwandte. Auch seine Frau Salome war dem Evangelium ergeben. Es mag sein, daß der anfänglich zögernde und zurückhaltende Mann hauptsächlich durch diese beiden Persönlichkeiten, dann auch durch den Vorgang seines Bruders Karl Wolfgang zu entschiedeneren Schritten im Sinne der lutherischen Reformation veranlaßt wurde. Doch wollte er solche nicht ohne Zustimmung seines von ihm hochverehrten Beichtvaters Christoph Hahn thun. Dieser, ein konservativer Mann, der aber Verbesserungen nicht ganz abgeneigt war, erklärte sich damit einverstanden, daß der deutschen Sprache im Gottesdienst mehr Raum gewährt und das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt werde, mußte weiterhin auch gestatten, daß dann und wann auswärtige evangelische Geistliche in Oettingen Gastpredigten hielten, widersetzte sich aber dem Singen deutscher Psalmen, verhielt sich auch sonst möglichst passiv. Er starb 1539, und erst von da an ging es mit den Reformen rascher vorwärts.

Wir haben oben bei dem Harburger Grafen gehört, daß er im Bauernkrieg ziemlich gut wegkam und von den Aufständischen wenig zu leiden hatte. Nicht so glimpflich ging es Graf Ludwig in Oettingen. Der Rieser Bauernhaufe zog von Maihingen, wo er übel gehaust hatte, nach Oettingen und forderte die Stadt und den Grafen zur Übergabe auf. Der Letztere gab zur Antwort: „Ehe er die Bauern seine Herren wollte sein lassen, eher wollte er dazu helfen, daß das Ries also eben werden müßte, daß man es mit Besen zusammenkehren könnte, daran wollte er und die anderen Herrn des Landes Leib und Leben wagen." Doch schon am folgenden Tage mußte der Rat die Stadtthore öffnen, der Graf rettete mit knapper Not sich und die Seinen durch die Flucht.[37]) Die Bauern benahmen sich sehr ungebührlich, plünderten das deutsche Ordenshaus, verschonten aber aus Rück-

sicht auf Graf Ludwig (von Wallerstein), den sie zu ihrem Hauptmann gemacht hatten, das gräfliche Schloß. Drei Tage später zogen sie weiter nach Auhausen, zerstörten das dortige Benediktinerkloster und wollten von da nach Heidenheim. Bei Wassertrüdingen vereinigten sie sich mit einem anderen Haufen, wurden jedoch zwischen Auhausen und Ostheim von Markgraf Kasimir angegriffen und geschlagen. Wir haben davon schon oben bei Graf Karl Wolfgang gehört (s. oben S. 5). Ebenso milde wie dieser verfuhr auch Ludwig gegen die Unterlegenen. Es war ja auch ohnedies genug Elend über die vordem so gesegnete Gegend des Rieses gekommen.

Verfolgen wir Ludwigs Verhalten gegenüber den reformatorischen Bestrebungen seiner Zeit weiter, so beobachten wir bei ihm, wie schon angedeutet, in den nächsten Jahren eine ziemliche Zurückhaltung, wenigstens nach außen hin. Innerlich muß er aber an Luthers Werk regen Anteil genommen haben, sonst könnte er sich nicht mit dem Gedanken getragen haben, eine Gesamtausgabe von Luthers Schriften drucken zu lassen. Nachricht hierüber giebt uns ein Brief von Justus Jonas aus dem Jahre 1533. Derselbe lautet:[38]) „Dem Edelen und wolgebornen Hern Hern Ludovigen, Graven zu Oetyngen ꝛc. meynem gnedigen Hern.

Edler wolgeborner Grave, Ewr gnaden sind meyn gantz willige Dinst zuvoran bereit. Gnediger Her, gegenwertiger Martinus Moniger, e. g. Prediger, hat mir angezeygt, was e. g. aus sondern guten Christlichen bedenken, Doktor Martini bücher halben in VIII ordentliche tomos drucken zue lassen, geneygt sind, und des e. g. erbottigk, ein erlich zuelag und steur darzue zue tun. Wie wohel nun gemelter her Doktor mitt viler newer teglichen arbeit und schreiben beladen, so vormerke ich doch, er were zu vermugen, das er beed durch sich selbs und andere verstendige, denen hir Innen zu vortrawen, der maße sein bucher und schriften In tomos bringen mocht, Wie ich den solichs e. g. vorwanten Martino moniger weiter angezeygt e. g. mundtlich zu vormelden. dyweil nun solich zusammendrucken aller schriften D. Martini ein fast nutzlich und gantz Christlich wergk were, werden e. g. one zweifell der sache weiter nach zuedenken wissen, domitt es muge zue unterredung komen

und gefodert werde, dorzue ich e. g. gottes sterckung und reiche gnade wuntsche. kan ich nach meynem kleinen vormugen e. g. etwas diensts ertzaigen, will ich mich gantz bereit und willig finden lassen.

Datum eilends Wittenbergk, sonntags nach Michaelis,
Anno dni 33.

E. g. williger Justus Jonas. D."

Energische Schritte zur Durchführung der Reformation in seiner Grafschaft unternahm Ludwig erst von 1539 an. In diesem Jahre starb sein alter Beichtvater Hahn, der bis zu seinem Tode weitere Neuerungen durch seinen Einfluß zu verhindern gewußt hatte. Nachdem dieser Hemmschuh des Fortschrittes weg war, ging es mit der evangelischen Sache kräftiger vorwärts. Es waren auch sonst die Zeitverhältnisse für die Reformation günstiger geworden. Dies benutzten die beiden Grafen. Von Karl Wolfgang hörten wir, daß er 1539 seine Patronatsgeistlichkeit zu einer Konferenz nach Harburg berief und sie zu einer entschiedenen Stellungnahme veranlaßte; das Gleiche that Ludwig in demselben Jahre. Er versammelte alle zum Alerheimer Amte gehörigen Pfarrer auf Schloß Alerheim, beriet sich mit ihnen über die kirchliche Lage und verpflichtete sie zur Annahme der evangelischen Kirchenordnung. Für diese war die Ansbachische Kirchenordnung maßgebend, wie überhaupt vom Ansbachischen her bedeutende Einflüsse sich geltend machten. Eben daher kam auch in dem denkwürdigen Jahre 1539 einer der hervorragendsten evangelischen Geistlichen, die im 16. Jahrhundert in der Oettinger Grafschaft wirkten, Georg Karg.

Doch bevor wir uns mit diesem näher bekannt machen, haben wir erst über einen andern Theologen ins Reine zu kommen, der in den Urkunden der dreißiger Jahre wiederholt vorkommt, auch in dem oben angeführten Briefe von Justus Jonas genannt wird, Martin Monninger. Der katholische Geschichtsschreiber Grupp ist demselben aus begreiflichen Gründen nicht hold; er schreibt über ihn:[39]) „Gelegentlich wird auch von einem Hofprediger Moninger gesprochen, welchen Ludwig XV. angeblich gleichzeitig mit der Berufung Warbecks durch Karl Wolfgang anstellte, allein

wenn es auch mit dem Hofprediger Moninger seine Richtigkeit haben sollte, so wurde sein Einfluß bei weitem durch denjenigen des würdigen Beichtvaters Ludwigs XV., Christoph Hahn, paralysiert." Diesen Worten zufolge besteht über den Mann, wenigstens was seine Stellung im Oettingischen betrifft, ziemliche Ungewißheit. Über seine Verwendung als „Hofprediger" in Oettingen läßt sich jedenfalls nichts Sicheres behaupten. Er muß sich aber im unmittelbaren Dienste des Grafen befunden haben und von diesem sehr geschätzt worden sein. Dafür spricht, daß er 1533 des Grafen Sendbote nach Wittenberg war und später, als er sich bereits in Ansbach befand, wiederholt um seinen Rat von Oettingen her angegangen wurde. Michel berichtet über ihn, er sei 1498 zu Löpsingen als Sohn schlichter, aber ehrlicher Bauersleute geboren, habe die Oettinger Schule besucht, später bei Graf Ludwig XV. das Amt eines Hausvogts bekleidet, sei mit diesem Grafen als Feldprediger wider die Bauern zu Felde gezogen, nachher sei der junge Graf Wolfgang seiner Vorsicht anvertraut worden; zuletzt sei er Stadtpfarrer und Superintendent zu Ansbach gewesen, wo er 1552 gestorben sei. Danach ist das Richtige vielleicht dies, daß er eine Zeit lang in der gräflichen Familie die Stelle eines Hauslehrers versah und daneben, wenn auch nicht ausdrücklich dazu ernannt, doch thatsächlich die Dienste eines evangelischen Hofpredigers, d. h. eben Predigers des reinen Evangeliums am gräflichen Hofe, verrichtete. Hierbei übte er natürlich auch seinen Einfluß aus, namentlich auf den jüngeren Ludwig. An diesen sind auch die Briefe gerichtet, in denen er im Jahre 1539 von Ansbach aus seine Ratschläge bezüglich der Durchführung der Reformation in der Oettinger Grafschaft gab. Darin spricht er ein sehr scharfes Urteil über den mehrfach genannten Pfarrer Christoph Hahn aus, der lutherisch und päpstisch mit einander gewesen und sich selbst mit Wissen und Willen dem Verderben übergeben habe. In der Beurteilung der Gegner des Evangeliums ist er, wie viele entschiedene Naturen seiner Zeit, einseitig und ungerecht; sonst aber muß man anerkennen, daß er in ernster, trefflicher Weise und unzweifelhaft von eifriger Liebe zu seinem Vaterlande erfüllt seiner theologischen und pastoralen Meinung Ausdruck giebt. Die Berufung als Nachfolger Hahns

lehnt er ab, ist aber erbötig, „im Land hin und wider das Evangelium anzurichten selb persönlich mit predigen und Ordnung furzuschreiben.“ Er rät wiederholt, die Reformation nicht zu eilends zu betreiben, sondern wohl zu bedenken und zu beratschlagen, macht Mitteilung von den Erfahrungen, die man im Brandenburgischen (d. h. Ansbachischen) gemacht, weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich der Sache in den Weg legen werden, rät, vor allem Schulen einzurichten, damit man in künftigen Zeiten geeignete Leute habe, eine Kirchenordnung anzunehmen, welche auch andere Fürsten schon haben, damit nicht die Ausländischen mit Recht über die Uneinigkeit der Lutherischen sich aufhalten, mahnt zum Gebet, daß Gott wolle Arbeiter in seinen Weinberg senden, — kurz, seine Ratschläge dürfen mit Recht „offen, trefflich, weise“ genannt werden.

In einem Briefe vom 31. Juli 1539 kommt er auch auf die Berufung des Magisters Jorg Karg zum Pfarrer in Oettingen zu sprechen, lobt denselben als einen gelehrten Mann, äußert aber seine Bedenken darüber, ob derselbe als junger unerfahrener Mann und allein im stande sei, das große Werk der Reformation zu bewältigen. „Da keren (gehören) auch leut dazu“ meint er. Seinen geistigen Gaben und Charaktereigenschaften nach war Georg Karg jedenfalls eine sehr geeignete Persönlichkeit; doch hatte er in der That von Anfang an mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen, denen er schließlich weichen mußte. Karg war 1512 als Bauernsohn in dem Oettingischen Dorfe Heroldingen geboren. Da man frühzeitig auf seine Fähigkeiten aufmerksam wurde, durfte er die Schule besuchen. Im Winter-Semester 1532 bezog er die Universität Wittenberg, um „Weltweisheit und Gottesgelahrtheit“ zu studieren. Er hörte besonders Luther und Melanchthon, die ihm auch ein rühmliches Zeugnis ausstellten. Am 27. April 1536 erhielt er die Würde eines Magisters und fand Beschäftigung als Prediger an der Schloßkirche daselbst. Bald darauf verfiel er in wiedertäuferische Irrtümer, wegen deren ihn der Kurfürst in Wittenberg (Neujahr 1538) in Haft setzen ließ. Luther und Jonas gelang es bald, ihn eines Bessern zu belehren. Er scheint sich dann nach Onolzbach (Ansbach) zu seinem Landsmann Monninger begeben zu haben. Von diesem war er bereits für die dortige Hofpredigerstelle vorge-

schlagen, als er von seinem alten Landesherrn, Graf Ludwig XV., einen Ruf nach Oettingen erhielt. Er hielt sich für verpflichtet, seine Dienste dem Vaterlande zu widmen, wurde dann auf seine und des Grafen Bitte von Luther in Wittenberg am 10. August 1539 für das Oettinger Pfarramt ordiniert[40]) und trat das letztere alsbald an. Doch sogleich wurde von zwei Seiten gegen seine Berufung heftiger Widerspruch erhoben. Sowohl das Domkapitel von Eichstätt als auch Graf Martin von Wallerstein protestierten. Und beide hatten ein gewisses Recht für sich. Die Stadt Oettingen war nämlich in zwei Teile geteilt, der eine (der untere Teil) gehörte dem Grafen Ludwig von Oettingen, der andere (der obere) dem Grafen Martin von Wallerstein. Für beide bestand nur eine Pfarrkirche, die Kirche zu St. Jakob. Das Patronat an derselben aber stand seit alter Zeit dem Domkapitel zu Eichstätt zu. Graf Ludwig scheint freilich von Anfang an (schon 1527 ist davon die Rede) dies Recht bestritten zu haben, erklärte auch 1540 dem Eichstätter Domkapitel, es habe nur das Recht, einen Geistlichen zu stellen, ihm, dem Landesherrn und Kirchenpropste, aber stehe das eigentliche Patronatsrecht der Erwählung und Ernennung zu; allein auf der anderen Seite war man anderer Meinung. Es kam zu langwierigen Streitigkeiten.[41]) Namentlich wollte Graf Martin sich und seinen Unterthanen das Mitbenutzungsrecht an der Pfarrkirche nicht nehmen lassen. 1542 kam ein Vergleich zustande, wonach der evangelische Gottesdienst in der St. Jakobskirche, der katholische in der St. Sebastianskirche ungehindert ausgeübt, das Pfarreinkommen aber zwischen den beiden Pfarrern von St. Jakob und St. Sebastian gleichmäßig geteilt werden sollte. Allein die Bestimmungen, welche derselbe Vertrag über religiöse Neuerungen in anderen Orten der Grafschaft enthielt, wurde von neuem eine Quelle des Streites. Zudem setzte der katholische Graf Friedrich während der Verbannung Ludwigs, von der wir später hören werden, an Kargs Stelle einen katholischen Pfarrer. Endgültig wurde die Angelegenheit erst 1563 durch einen kaiserlichen Spruch entschieden, im Wesentlichen zu gunsten der evangelischen Partei.

Was nun Karg betrifft, so blieb derselbe in seinem Amte, wirkte mit Thatkraft für die Durchführung der Reformation und war von seiner Gemeinde sehr geliebt und geachtet. Sein

Einfluß erstreckte sich über die ganze Ludwigsche Grafschaft, in der die Ansbachische Kirchenordnung maßgebend wurde. Sein Ruhm aber drang weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes, sodaß er wiederholt Anträge von fremden Fürstlichkeiten erhielt. Er blieb in Oettingen, bis er in dem bösen Jahre 1547 der Gewalt weichen mußte. Die Jahre seiner Oettinger Wirksamkeit waren für das ganze Land gesegnete. Nicht nur die Oettinger Gemeinde selbst wuchs bedeutend, sodaß neben dem Pfarrer noch ein Helfer (der erste war Johann Jakobi) angestellt werden mußte, sondern auch viele Landgemeinden mit ihren Geistlichen nahmen das Evangelium an. Als solche werden genannt Alerheim (Friedrich Arzet seit 1540), Appetshofen (Melchior Baumann seit 1539), Aufkirchen (Johann Kirn seit 1541), Balgheim (zuerst noch Filial von Hohenaltheim, 1544—1550 Joachim Obenzinn), Bühl (Johann Jakobi seit 1539, Dornstadt (Martin Weysinger seit 1539), Dürrenzimmern (Nikolaus Häfelein seit 1539), Fessenheim (Georg Reut seit 1539) Hohenaltheim (Korbinian Straßburger seit 1543), Holzkirchen (Konrad Reinhard seit 1539), Pfäfflingen (Johann Kötzer seit 1539), Oberwechingen (Johann Bierbräuer 1541, dann Gangolf Mair). Auch im deutschen Hause zu Oettingen, dessen Stifter und Schirmvögte die Oettinger Grafen waren, wußte Ludwig XV. mit Beharrlichkeit die Annahme der neuen Kirchenordnung durchzusetzen. In der Ordenskirche daselbst wurde 1543—1546 von zwei lutherischen Geistlichen deutscher evangelischer Gottesdienst gehalten. Ebenso hatte Ludwig mit seinen Reformationsversuchen in Kloster Kirchheim schließlich einigen Erfolg; denselben zu einem dauernden zu gestalten, hinderte das Jahr 1546 mit seinen für die Evangelischen so unglücklichen Ereignissen. Es brachte den schmalkaldischen Krieg.

Graf Ludwig XV. und sein ältester Sohn, Ludwig XVI., waren dem schmalkaldischen Bunde beigetreten und wurden dadurch nun in den Krieg gegen den Kaiser hineingezogen. Wie bekannt, standen die Sachen der Verbündeten anfangs günstig. Speziell im Riese konnten die Evangelischen die Nähe des schmalkaldischen Heeres, das anfangs August bei Wallerstein lagerte, für sich ausnützen. Besonders energisch trat Ludwig der Jüngere auf. Allein was er an Erfolgen zu verzeichnen hatte, ging nach

wenigen Monaten wieder verloren. Infolge der Unentschlossenheit der schmalkaldischen Fürsten, deren Truppen sich überdies von einander trennten, gewann der Kaiser schnell wieder die Oberhand. In Süddeutschland war er zuerst siegreich; bereits im November 46 nahm er das Ries ein. Die beiden Grafen Ludwig, Vater und Sohn, wurden in die Acht erklärt, ihr Land an die katholisch gebliebenen Grafen Friedrich und Wolfgang übergeben. Die Geächteten gingen nach Straßburg, später nach Oeningen und Calw in Württemberg. Zu großem Kummer des alten Grafen starb ihm am 4. August 1548 seine treue, fromme Gemahlin Salome,[42]) die ihm in langer, glücklicher Ehe 19 Kinder geboren hatte. Auch sonst scheint das Elend, das die Verbannten durchzumachen hatten, kein geringes gewesen zu sein.

Dagegen schien es, als sollten die im Lande gebliebenen Unterthanen zunächst keine ärgere Bedrückung um ihres Glaubens willen erdulden müssen. Den Winter durch blieb es noch ruhig. Aber im folgenden Frühjahr kam das kaiserliche Heer auf seinem Zuge nach Norden auch durchs Ries. Am 10. März 1547 zogen die Spanier in Oettingen ein. Herzog Alba und einige Tage später der Kaiser selbst kamen und führten das längst befürchtete Strafgericht aus. Der Kaiser befahl den lutherischen Pfarrern, Helfern und Schulmeistern der Stadt und Grafschaft, innerhalb drei Tagen ihre Stellen zu räumen, widrigenfalls er ihnen das Henken androhte. Damals mußte auch Georg Karg zu großer Betrübnis seiner Gemeinde die Stadt verlassen.[43]) Er fand Anstellung im Ansbachischen, von wo aus er später noch Gelegenheit hatte, seiner alten Heimat Dienste zu leisten. Dem neuen Regenten Friedrich — der in Alerheim residierende Wolfgang spielte keine große Rolle — war es sehr erwünscht, an der kaiserlichen Strenge gegen die Ketzer einen Rückhalt zu haben. Er konnte sich auf kaiserliches Mandat berufen, wenn er nun daran ging, „die Prädikanten, Schulmeister und das lutherische Ungeziefer" aus Stadt und Land zu vertreiben. So schnell scheint das übrigens doch nicht gegangen zu sein, denn er fand Widerstand. Die Sympathie der Bevölkerung gehörte ihm nicht, sein Vorgehen trug auch nicht dazu bei, ihm dieselbe zu erwerben. Die Leute hingen mit rührender Treue an ihrem alten, recht-

mäßigen Herrn und wünschten dessen Rückkehr herbei. Dieser selbst war tief unglücklich über das Schicksal seines Landes und empört über das Regiment seines Sohnes Friedrich. Er hatte gewiß ein Recht dazu. Friedrich benahm sich wirklich nicht pietätvoll gegen seinen alten Vater, und mag auch dieser infolge der vorangegangenen vergeblichen Bemühungen, jenen für den evangelischen Glauben zu gewinnen, sowie dann infolge der harten Schicksalsschläge, die ihn trafen und die Friedrich für sich ausnützte, gegen letzteren verbittert gewesen sein, es lassen sich doch von Friedrichs Bild kaum die Züge der Gewinnsucht und Hartherzigkeit wegwischen.

Viel böses Blut machten die Bemühungen der nunmehrigen Regenten, im Lande das verhaßte Interim einzuführen. Natürlich sollten vor allem die Geistlichen darauf verpflichtet werden. In ihrem Eifer gingen Friedrich und Wolfgang so weit, auch Pfarrer, die nicht ihrem Patronatsrechte unterstanden, dazu zwingen zu wollen. Geistliche und Laien wehrten sich. Vierzehn Oettingische Patronatspfarrer gaben einen feierlichen Protest ab und erklärten, sie wollten lieber ihre Pfründe aufgeben als charakterlos werden. Ihre Erklärung lautete: [44]) „Es ist E. G. unzweifelhaft nicht verborgen, wie wir von E. G. Herrn Vater berufen und verordnet sind, und sind wir laut unseres Berufes die schwere Zeit des schrecklichen Verderbens unseren vertrauten und teuer erkauften Schäflein mit christlichen Diensten beiständig gewesen; auch hat Bischof Christoph, in Gott ruhend, es zum gnädigsten bewilligt. Da uns aber jetzt von E. G. als K. M. Statthalter vorgehalten worden ist, wo wir uns dem Trientischen Konzil nicht unterwürfig machen würden, sollten wir abgeschafft werden, wir aber die Zeit nach Schwachheit unseres Verstandes und Stärke unseres widerbeißenden Gewissens solches zu bewilligen viel zu schwach uns befinden, werden alle verständigen und Gott liebenden Menschen es für besser halten, daß wir abstehen und unser tägliches Brot im Schweiße unseres Angesichts von Gott hoffen, als in hohen Ehren und Reichtum wider unser Gewissen schweben. Denn wir wissen nicht, wann wir vor den erschrecklichen Richterstuhl Christi gestellt werden. Neben dem verpflichten wir uns, für E. G. fortan zu beten; neben dem bitten wir auch um Jesu Christi willen und

sind der Zuversicht, E. G. werden uns auch dulden; auch entbieten wir uns, wo es E. G. gefällig und sie die Flecken nicht leer stehen lassen wollen, stille zu sitzen, zu taufen und Kranke und Sterbende zu trösten, bis E. G. mit anderen Priestern versorgt seien. Alsdann wollen wir mit christlicher Geduld abstehen und weichen." Das war gewiß eine zahme, demütige Erklärung, allein sie bewahrte ihre Unterzeichner nicht vor dem drohenden Schicksale. Zwar zunächst wurden gräfliche Gnaden infolge der allgemeinen Erregung sowie auf die Fürsprache des in Nördlingen lebenden vertriebenen Grafen Karl Wolfgang von Harburg und auf den Rat einiger ihrer eigenen Beamten wieder nachsichtiger gestimmt, aber in den Jahren 1549 und 1550 mußten doch alle noch vorhandenen evangelischen Geistlichen, soweit sie sich nicht gefügig zeigten, Amt und Ort verlassen, „andere Priester", d. h. katholische, wurden an ihre Stelle gesetzt.

Als Vertriebene um des Interims willen erscheinen nach bestimmten Nachrichten: David Kaiser[45]) von Appetshofen, Johann Kirn von Aufkirchen, Martin Weysinger von Dornstadt, Georg Reut (oder Reuter) von Fessenheim, Johann Ayslinger von Löpsingen, Johann Kötzer von Pfäfflingen, Johann Pitterlein von Schopflohe. Ferner Friedrich Arzet[46]) von Alerheim und sein Kaplan Sixt Keller, der zugleich Pfarrer von Wörnitzostheim und Rudelstetten war, Georg Weigenmeyer von Ederheim, Wolfgang Schuster von Schafhausen. Außerdem verließen 1549—50 ihre bisherige Stelle nachbenannte Geistliche, die wahrscheinlich eben auch um ihrer Stellung zum Interim willen gemaßregelt wurden: Joachim Obenzinn (nach Grupp: Oberlin?) von Balgheim, Michael Reiß, Diakonus von Harburg und Pfarrer von Großsorheim, Johann Maurer von Heuberg, Wolfgang Salhinger von Klosterzimmern (s. o. S. 6), Johann Schmid (Faber) von Mauren. Daß 1550 auch Johann Mendlin von Harburg verjagt wurde, haben wir oben bei der Geschichte Karl Wolfgangs gehört. — Nur wenige brachten es fertig, ihrem evangelischen Bekenntnisse untreu zu werden. Außer dem Pfarrer Nikolaus Häfelein von Dürrenzimmern, einem Unterzeichner des vorhin mitgeteilten Protestes, sind uns als solche Schwächlinge bekannt: Johann Metzger von Ebermergen, Johann Simon von Grosselfingen,

Korbinian Straßburger von Hohenaltheim und — der Schändlichste von allen — Konrad Reinhard von Holzkirchen. Der Letztgenannte verdient es, daß wir hersetzen, was Michel über ihn berichtet:[47]) „Ein merkwürdiges Beispiel eines Mannes, der mit der Religion spielte. Er war anfänglich katholisch und Priester, anno 1539 ergriff er die Partei der Evangelischen mit vielem Eifer, anno 1548 widerrief er alles, jagte sein Weib von sich und suchte beim Kardinal und Bischof Otto zu Augsburg die Absolution, anno 1552 nahm er wieder sein Weib zu sich und stellte sich als den eifrigsten Protestanten an, alles das nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände. Graf Ludwig XV. aber wollte ihn schlechterdings abschaffen, doch auf vielfältige Fürbitte und in Hoffnung der Besserung seines ohnehin schlechten Lebens blieb er noch einige Zeit auf der Pfarre, wurde aber endlich 1555, als keine Besserung erfolgte und neue Klagen einliefen, abgesetzt."

So gab es Standhafte und Wankelmütige, Mutige und Feige. Unter den Geistlichen waren der ersteren mehr. Wie viele Gesinnungs- und Leidensgenossen sie unter dem gewöhnlichen Volke hatten, läßt sich nicht sagen. Wer aber treu und charakterstark sich bewies, mußte es mit schweren Opfern bezahlen. Denn die kaiserlichen Statthalter, von denen, wie gesagt, Friedrich der bedeutendere und energischere war, waren in der Durchführung des Interims die gehorsamen Diener des Kaisers, der den Evangelischen gedroht hatte: „Ihr sollt noch Spanisch lernen." Wir würden ihnen ihre Herzlosigkeit und Grausamkeit gegen die bekenntnistreuen Protestanten in anbetracht der damaligen Zeitverhältnisse nicht so hoch anrechnen, wenn die Verfolgten nicht sonst in weltlichen Dingen so brave Unterthanen gewesen und wenn etwa die angestammten Herren des Landes, die evangelischen Grafen, ihrerseits mit gleichem Beispiele in der Behandlung ihrer katholischen Unterthanen vorangegangen wären. Allein dies läßt sich gewiß nicht behaupten, sie verhielten sich in religiösen Dingen ganz anders. Wie richtig ihre Stellung in solchen Dingen war, zeigt z. B. auch, was Karl Wolfgang von Nördlingen aus an seinen katholischen Neffen Wolfgang im Blick auf Friedrichs Gewaltthätigkeit gegen die Evangelischen schreibt: „Es ist zu bedenken, ob diese Sache zur hohen Obrigkeit gehört, oder vielmehr

die christliche Religion, der Menschen Gewissen, Interim und Reichsabschied betrifft, und ob demgemäß jemand zusteht, solche Schärfe anzuwenden." Es wird kaum einem Geschichtsschreiber gelingen, nachzuweisen, daß Karl Wolfgang oder die beiden Ludwig von Oettingen in Sachen der Religion und des Gewissens mit solcher Härte gewaltet hätten. Wir können recht wohl verstehen, warum das Volk je länger desto mehr nach seinem alten Landesherrn sich sehnte und der ihm aufgezwungenen Regenten müde war. Deren Regiment dauerte noch bis 1552 in der beschriebenen Weise.

In diesem Jahre erhob sich, wie bekannt, Kurfürst Moritz von Sachsen gegen den Kaiser und half durch sein energisches, erfolgreiches Vorgehen der gedrückten Lage der evangelischen Reichsstände wieder auf. Auch die geächteten Oettinger Grafen sollten einen Gewinn davon haben. Moritz und sein Verbündeter, Markgraf Albrecht von Brandenburg, kamen mit ihrem Heere durch Oettingisches Gebiet. Unter ihrem Schutze kehrte Ludwig, der Jüngere, aus der Verbannung zurück und wurde durch eine Kommission der Verbündeten am 4. Mai 1552 im Namen seines abwesenden Vaters in die Verwaltung und Regierung der Grafschaft eingesetzt. Am 6. Mai sollte ihm in Oettingen, am 7. in Aufkirchen gehuldigt werden. Graf Friedrich war zuvor schon aus dem Lande entflohen und hatte seine Habe nach Nördlingen, Bopfingen und Gemünd in Sicherheit gebracht. Die Erlasse jener Kommission wie des Grafen Ludwig vom 3. bezw. 24. Juni, welche sich auf die Verpflichtung der Geistlichen bezogen[48]), waren sehr milde abgefaßt und schonten in einer für die damalige Zeit rühmenswerten Weise die Gewissensfreiheit. Ihr Wortlaut dürfte wohl interessieren. Die Bekanntmachung vom 3. Juni lautete:

„Eydsform, worauf die Pfarrer und Capelläne in der Grafschaft Oettingen den 3. Juny 1552 Pflicht gethan haben.

Ihr werdet schwören, daß ihr die Zeit, wu ihr in der Grafschaft Oettingen seind, wider die wohlgebohrnen Herren, Herrn Ludwigen den ältern und Herrn Ludwig den jüngern, Grafen zu Oettingen rc., und Ihr Gnaden drey jüngsten Söhne und Brüder, nichts prakticiren, thun noch handeln wollend, weder heimlich noch offentlich, weder durch euch selbst noch andere schaffen gethan

werden, in keinerley Weiß noch Weg. — Item so soll bei dieser Pflicht ein Jeder ordentlich verzeichnen seiner Pfarr oder Pfründ Einkommen, es sei Gedreyd, Geld, Gülten, Zehenden oder an liegenden Güthern. — Item die Register samt den Briefen zu den Pfarren oder Pfründen gehörig, soll ein Jeder in noch bestimmter Zeit gen Wallerstein selbst antworten. — Item bei dieser Pflicht sollend ihr nichts verändern, das der Pfarr, Pfründen oder Kirchen gehört. — Item welche unter Euch der Meinung werent, daß sie Gottes Wort nach Ausweißung der Augsburgischen Confession mit gutem gesunden Gewissen predigen oder sonst sich derselben Confession gemäß halten kündtent und wollent, die mögent sich deß in acht Tagen den nechsten, darinn die abgeschriebenen Punkten auch sollent verricht werden, vornemen lassen und in dem soll ein Jeder sein Gewissen wohl probiren, damit er nicht anderst fürgebe, den wie es in seinem Herzen wahrhafftig stende. — Item hierzwischen und bis auf der wohlgenandten Herren beider Graf Ludwig des Eltern oder Jüngern weiteren Bescheid sollend ihr mit meßhalten und andern Bepstlichem Kirchendienst in ruhen still stahn. — Item welche der Augsb. Conf. gemeß predigen wollend, die mögent dasselb thun, die andern sollend nichts predigen, das gemeldter Confession entgegen seye, sie mögen aber das Evangelium lesen und das Volck der Sünd und Laster halb straffen und zu einem günstigen gottseeligen Leben treugerlich vermahnen. — Das Nachtmahl und den Tauff sollent ihr denen, die das begehrend, nach der Marggräfischen Kirchen-Ordnung reichen und mittheilen. Welcher aber unter euch biß zu obbestimmter Zeit des ferneren Bescheids diesem Befehlch nicht nachkommen wöllend, die sollend sich heut oder morgen anzeigen."

Dazu erließ Graf Ludwig XVI. unterm 24. Juni nachstehenden Befehl:

„Graf Ludwig XVI. Befehl an die Oettingische Klerisey wegen der Meß."

Ludwig der Jünger, Graf zu Oeting.

Aus Christlich und hochbeweglichen Ursachen ist unser Befelch, daß alle Geistlichen, es seyen Ordens Personen oder sonst Priester, in der Graffschafft Oeting wohnhaftig, mit Meßhalten und anderem

Bebstischen Kirchendienst in ruh still stand, biß auf des Wohlgebohrnen Herren, Herrn Ludwigs des ältern, unsers freundlichen lieben Herrn Vaters oder unsern weitern Bescheid. Welche aber predigen, die Sacrament reichen und in der Kirchen, der Augsburgschen Confession und Marggräfischen Ordnung gemäß handlen wollent, die mögent das wohl thun. Datum Wallerstein den 24. Junii A. 52."

Indessen fanden bei weitem nicht alle Geistlichen der Grafschaft sich zur Huldigung ein. Einige verweigerten den verlangten Eid, darunter der katholische Stadtpfarrer von Oettingen, Gabriel Dalhammer, den Graf Friedrich an Kargs Stelle gesetzt hatte und der sich noch bis 1563 auf seinem Platze zu behaupten vermochte. Auch sonst konnte noch nichts wirklich Durchgreifendes geschehen. Z. B. war die Reformierung des Klosters Christgarten, die im Juli in Angriff genommen wurde, von kurzem Bestande. Friedrich war, wie bemerkt, bei der Annäherung der protestantischen Verbündeten aus dem Lande entflohen, blieb aber offiziell im Besitze der Verwaltung. Im September 1552 mußte Ludwig ihm wieder weichen. Über dessen Rückkehr war der Kaiser sehr ungehalten. Erst am 12. März 1553 begnadigte er, teils infolge des Passauer Vertrags (2. August 1552), teils infolge Verwendung des Markgrafen Albrecht, die beiden Ludwig. Es dauerte aber noch zwei volle Jahre, bis diese definitiv zurückkehren konnten, da die beiden katholischen Regenten, Friedrich und Wolfgang, sich gegen sie im Lande zu behaupten suchten. Nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 wurde Ludwig XV. durch Erlaß des Königs Ferdinand ausdrücklich in seine vorige Würde unverkürzt wieder eingesetzt, und nun erst kehrte der alte, vielgeprüfte Mann, zu seinen Unterthanen zurück. In der Stadt Oettingen selbst freilich gab es immer noch mit dem Grafen Martin von Wallerstein Streitigkeiten wegen der St. Jakobskirche, die bis zum Jahre 1563 dauerten (s. S. 20). Da wurde endlich durch kaiserlichen Spruch die Kirche dem Grafen Ludwig zugesprochen, mit dem Rechte, daselbst einen evangelischen Geistlichen anzustellen.

Von 1555 an nahm die Reformation ihren ungestörten Fortgang. Der Reichstagsabschied vom 25. September 1555 setzte fest, daß jedem Reichsstande in Sachen der Religion territoriale

Gewalt zustehe, d. h. daß jeder Reichsstand bezüglich der Religion in seinem Gebiete völlig freie Hand habe. Auf Grund dessen führte Ludwig die Reformation in seiner Grafschaft ungehindert durch. Zu seinem ursprünglichen Landesteile war inzwischen auch der seines 1549 verstorbenen Bruders Karl Wolfgang gekommen, sodaß es mit dem Reformationswerke hier ebenfalls nach den dazwischen liegenden Jahren des Stillstandes wieder erfreulich vorwärts ging. Die Jahre 1555—1557 wurden epochemachend für viele unserer Rieser Gemeinden. Im großen und ganzen steht es so, daß die Ortschaften, die damals evangelisch wurden, es auch heute noch sind, während die unter dem katholischen Grafen von Wallerstein stehenden beim katholischen Glauben blieben.[49]) Ob freilich Ludwig XV., dem eigentlichen Herrn des Landes, noch viel Verdienst an den Errungenschaften jener Jahre zukommt, ist aus verschiedenen Gründen zu bezweifeln. Die Verhältnisse in der Grafschaft waren durch das heillose Interim und das katholische Zwischenregiment die denkbar verworrensten geworden. Ludwig XV. war ein alter Mann, zudem gebrochen durch die lange Verbannung und das schwere Hauskreuz. In seinen Kräften stand es nicht mehr, durchgreifenden Wandel zu schaffen. Dazu bedurfte es mehrerer Jahre und einer kräftigeren Hand. Wie es noch 1556 im Lande aussah, können wir aus einer Bittschrift[50]) schließen, welche unterm 12. Juli 1556 acht Patronatspfarrer an den Grafen richteten. Dieselbe wirft ein grelles Licht auf die religiösen und sittlichen Zustände. Zugleich ist sie ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie eben damals die junge evangelische Kirche auf den Schutz und die Hilfe der weltlichen Obrigkeit angewiesen war. Die Supplikanten klagen, sie müßten es leider allzuwohl erfahren, daß es böse Zeit sei; in geistlichem und weltlichem Regiment könnte es schier nicht ärger sein. Aber es fänden sich doch fromme Regenten, die sich der bedrängten Kirche herzlich und mit Ernst annähmen. Sie, die unterzeichneten Supplikanten, sähen sich gedrungen, bei dem Grafen Rat, Schutz und Rettung zu suchen, zumal er sich als einen besonderen Liebhaber des Wortes Gottes und einen wahren Pfleger und Beschützer der Kirche bewiesen habe. Sie seien in die Herrschaft Oettingen berufen worden und gekommen, das reine Wort Gottes zu predigen und die heiligen

Sakramente nach Einsetzung Christi zu reichen, der Augsburgischen Konfession in allweg gemäß. Sie hätten gehofft, es werde durch eine ordentliche Visitation die Abgötterei abgeschafft und allenthalben die Herrschaft mit gelehrten, tauglichen Prädikanten versehen werden. „Nu erfaren wir leider das widerspil, wir haben keine Superattendenten, so wird kein Visitation fürgenommen, so ist das Land allenthalben voller Abgötterei, so leidet man die Interimisten und Adiaphoristen, welche ohn alle Buß in ihrem Irrtum trotzig verharren . . ." Die Schuld an diesen Umständen schreiben die Beschwerdeführenden auch dem Grafen selbst zu und sprechen das mit ziemlich harten Worten aus. Sie fragen ihn: „Was meinen E. G. wohl, daß allbereits unsere Nachbarn für Hohnlächeln haben, daß man so schläfrig mit der Religion umgeht, die reinen Lehrer also drückt und ängstet und den Papisten allen ihren Mutwillen gestattet?" „Wahrlich hat Gott E. G. in die Herrschaft gesetzt und sieht solchen großen Unfleiß, er kann E. G. wohl wiederum entsetzen und anderen, die besser regieren werden, das Land befehlen." Sie klagen, ob sie schon viel predigten, thue doch jedermann, was er wolle, und ob sie schon fleißig die Laster, als Fluchen, Wucher, Völlerei und andere Sünden, straften, würden doch die Leute, weil keine weltliche Strafe folge, nur ärger und trieben das Gespött mit dem geistlichen Amt. „Unser Herr Gott beut dem Ries sein Gnad an, weil er ihm sein Wort wiedergeben, nimmt es wieder hinweg, wie zu besorgen, und kommt wieder mit seiner Straf, so würde das vorig Elend gegen dem künftigen nur ein Kinderspiel gewesen sein, wie man in allen Historien sieht, und würde also das Letzt ärger denn das Erste werden." Dann bringen sie als ihr ernstliches Anliegen vor, sie möchten einen superattendenten, der die reine Religion verstehe und die Sachen mit Ernst meine, der Augsburgischen Konfession gemäß; durch denselben solle eine christliche Visitation vorgenommen werden, damit der Abgötterei gesteuert und die rechte, reine Lehre erhalten und gepflanzt werde; auch solle durch denselben den reinen Lehrern eine gebührliche Besoldung verordnet werden. Ferner möge der Graf durch ein öffentliches Mandat mit rechter Exekution den greulichen Lastern, die in Haufen eingerissen, steuern und wehren. — Karrer bemerkt hierzu: „Ehrend für die Grafen ist es, daß

sie sich strafen ließen und alsbald Anstalten trafen, Mißbräuche abzustellen und eine feste Gestaltung der Kirche anzubahnen."

Doch, wie gesagt, der alte Graf kam wenig mehr in betracht; er genoß auch die neue Zeit nicht mehr lange. Im Frühjahr 1557 war er noch mit seinem ältesten Sohne auf dem Reichstage zu Regensburg gewesen, um mit über die religiöse Einigung im Reiche zu beraten; vier Tage nach seiner Rückkehr, am 24 März, starb er auf seinem Schlosse Alerheim, im 72. Lebensjahre. Sein Ende war sehr erbaulich. Kurz vor seinem Tode sprach er dieses Gebet: „Gott, mein himmlischer Vater, erhalte mich als ein Kind Abrahä durch Christum, meinen Erlöser und Seligmacher, mit Kraft des heiligen Geistes im rechten festen Glauben Abrahams auf den verheißenen Messiam, so kommen ist, für uns gelitten und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden. Amen. Das ist gewißlich wahr, o Herr! ich glaube festiglich, daß du seiest Christus, Gottes und der Jungfrau Mariä Sohn, der wahre Heiland. Darauf will ich sterben und ewig leben. Amen." Als sein Beichtvater Johann Mendlin verschiedene Fragen, das Christentum betreffend, an ihn gethan hatte, sagte er seinerseits: „Noch eins habt ihr mich nicht gefragt, ob ich meinen Feinden nicht vergeben wolle. Allen meinen Widerwärtigen will ich vergeben und verzeihen." Darnach schlug er in seinem Erbauungsbuche, genannt Seelenarzenei, ein Gebet von der Barmherzigkeit Gottes auf und befahl, es vorzulesen. Unter demselben entschlief er bei den Worten: „Deine Barmherzigkeit übertrifft alle Werke der Welt." Er wurde in der Schloßkirche zu Harburg begraben. Auf seinem Epitaphium befindet sich sein Bild in Stein gehauen. Dasselbe zeigt ihn stehend in Ritterrüstung, die Hände zum Gebete zusammengelegt; sein Antlitz trägt einen edlen, frommen Ausdruck.

Damit ist schon etwas gesagt über seinen Charakter, den wir noch kurz zeichnen möchten. Michel[51]) schreibt über ihn: „Er war ein Herr von großen Eigenschaften, etwas furchtsam im Anfang einer Sache, aber in der Durchführung standhaft, geduldig in Ertragung der Widerwärtigkeiten, im Glück und Unglück gelassen, mehr nachgiebig als hitzig, und im Bekenntnis der evangelischen Religion eifrig, woher er auch den Namen des Bekenners von

einigen erhielt." Das mag im ganzen zutreffend sein; jedenfalls befestigt es uns in dem Urteile, daß Ludwig XV. nicht ein Mann hitzigen Temperaments und unüberlegten Vorgehens war. Er zeigte, ähnlich wie sein Bruder Karl Wolfgang, Klugheit und Besonnenheit, doch war dieser thatkräftiger, dazu auch mehr eine adelige Soldatennatur, während Ludwig, um mit Grupp zu reden, „einen mehr bürgerlichen, gemütlichen und hausväterlichen Charakter bietet". Seiner Eigenschaft als Hausvater dürfen wir allerdings nicht vergessen. Seine Frau Salome gebar ihm nicht weniger als 19 Kinder, von denen 14, 6 Knaben und 8 Mädchen, ein höheres Alter erreichten. Infolgedessen wurde ihm seine Wohnung im väterlichen Schlosse zu Oettingen bald zu klein, und er siedelte nach Flochberg über. Dazu geriet er frühzeitig in Geldnot und mußte Schulden machen. 1546 war seine Schuldenlast auf 22000 fl. angewachsen, für die damalige Zeit eine gewaltige Summe. Damit hängt es zusammen, daß er sich nicht den Luxus gestatten konnte, den sein Bruder auf Schloß Harburg um sich liebte, auch auf die adeligen Passionen desselben, von denen wir oben gehört, verzichten mußte. Das ist aber doch etwas mehr Nebensächliches und kann die Dankbarkeit gegen ihn für das, was er an der evangelischen Kirche des Rieses in ihrer ersten Zeit gethan hat, nicht beeinträchtigen. Sein Wahlspruch: „In Lieb und Leid allezeit" ist für einen evangelischen Christen jederzeit beherzigenswert: Im Leide die Liebe bewahren![52])

An den Verdiensten des bedächtigeren Vaters um die Reformation hatte der thatkräftigere Sohn ziemlichen Anteil. Es wurde schon erwähnt, daß Ludwig der Jüngere sich frühzeitig und mit Begeisterung dem Evangelium zuwandte und auf seinen Vater bedeutenden Einfluß übte. Hören wir noch das Wichtigste über diesen jüngeren Ludwig.

Drittes Kapitel.

Graf Ludwig XVI., der Jüngere, zu Oettingen.
1557—1569.

Sein Geburtstag war wahrscheinlich[53]) der 2. Juli 1506. Er war das erste von neunzehn Kindern. Von seinen Geschwistern haben wir bereits zwei Brüder kennen gelernt, Wolfgang und Friedrich, die beide katholisch blieben. Die drei anderen Brüder, Wilhelm († 1561), Karl Ludwig († 1563) und Loth († 1566), wurden gleich ihrem Vater und ältesten Bruder evangelisch. Von den acht Schwestern, die am Leben blieben, traten sieben in den Ehestand; die jüngste, Imagina, wurde 1536 Stiftsdame zu Essen.

Ludwig genoß seine Erziehung am Hofe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu Heidelberg, wo er auch seine spätere erste Gemahlin kennen lernte, Gräfin Magareta von Lützelstein, eine Tochter des Kurfürsten aus seiner morganatischen Ehe mit Frau von Leyen. Pfalzgraf Ludwig war zwar nicht selbst evangelisch, legte aber der evangelischen Bewegung in seinem Lande keine Schwierigkeiten in den Weg und veranstaltete Disputationen über die neue Lehre. Dabei wurde der junge Oettinger Graf frühe mit reformatorisch gesinnten Männern bekannt, u. a. mit Theobald Billicanus, dem späteren Reformator Nördlingens, und wurde für das Evangelium gewonnen. Er beschäftigte sich auch selbst eifrig mit den theologischen Fragen und zeigte in denselben späterhin eine für einen Laien außergewöhnliche Kenntnis. Seine Rechnungen beweisen, daß er ein großer Bücherfreund war und für seine Bibliothek nicht geringe Ausgaben machte. Von seinem einmal gewonnenen evangelischen Standpunkte vermochte ihn auch der Dienst im kaiserlichen Heere nicht wieder abzubringen. In diesem brachte er geraume Zeit zu. Als kaiserlicher Offizier zog er wiederholt nach Italien; 1527 nahm er an der Belagerung Roms teil. Erst 1530 kehrte er aus dem Kriegsdienste nachhause zurück; doch finden wir ihn später noch wiederholt im Felde. 1534 trat er mit der ihm eigenen Energie und Beharrlichkeit ür Herzog Ulrich von Württemberg ein und hatte an dessen Wiedereinsetzung in seine Herrschaft nicht geringes Verdienst. In

den folgenden Jahren nahm er gegen bestimmten Gehalt ein Dienstverhältnis zu Herzog Wilhelm von Bayern und zu den Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich an. Er hatte ersichtlich besondere Liebe zum Kriegswesen, er hatte den soldatischen Sinn, den wir bei seinem Onkel Karl Wolfgang von Harburg fanden. Doch scheint er hitziger und leidenschaftlicher als jener gewesen zu sein. Dieser Eigenschaft sowie seiner Strenge wird es zuzuschreiben sein, wenn er bei seinen Soldaten nicht besonders beliebt war.

Von seiner Thätigkeit während der Lebenszeit seines Vaters haben wir schon manches gehört. Wir übergehen hier, was oben schon geschildert wurde. Es sei nur erinnert an die Verbannung, die auch über ihn 1546 verhängt wurde, an seine vorübergehende Rückkehr 1552, an seine Begnadigung 1553, an seine endgültige Rückkehr 1555. Von letzterem Zeitpunkt an darf man ihn als thatsächlichen Regenten des Landes betrachten, obwohl sein Vater noch zwei Jahre lebte.

1557 trat er offiziell die Herrschaft an, in einem Alter von 51 Jahren. Die stürmische, leidenschaftliche Art seiner Jugend hatte sich unter den mancherlei trüben Erfahrungen des Mannesalters abgeklärt und einem ruhigeren, besonneneren Wesen Platz gemacht. Das kam der Reformation seines Landes zu gute, bei der er neben ungebrochener Thatkraft auch viel Klugheit zeigte. Der Oettinger Geschichtsalmanach schreibt darüber[54]: „Sein erstes Geschäft war die völlige Einrichtung des Gottesdienstes in seinen Landen, welche er mit vieler Klugheit unternahm und durch eine allgemeine Kirchenvisitation zustande brachte, zu der ihm auf sein Bitten von seiten der hohen Häuser Pfalz, Württemberg und Brandenburg-Onolzbach folgende geistliche und weltliche Räte geschickt wurden: Christ. Arnold, Pfälz. Rat, Barth. Wohlfahrt, Superintendent zu Neuburg, Hier. Gerhard, Vizekanzler zu Stuttgart, Jak. Andreä, Superintendent zu Göppingen, Gg. Karg, Superintendent zu Anspach. Diesen setzte Graf Ludwig seinen Kanzler Jakob Moser bei, und brachte durch sie a. 1558 alles in Ordnung, machte auch drei Superintendenten und gab jedem ein gewisses Kirchspiel zur Aufsicht. 1563 aber, nachdem er auch wegen der halben Stadt Oettingen mit seinem Herrn Bruder,

Graf Friedrich zu Wallerstein, völlig auseinandergesetzt war, errichtete er daselbst eine Generalsuperintendentur, machte auch noch den vierten Spezialsuperintendenten und hielt eine abermalige Kirchenvisitation." Was hier mit kurzen Worten zusammengefaßt ist, bedarf der ausführlicheren Darlegung.

Zu der beabsichtigten **Kirchenvisitation** wünschte sich Ludwig vor allem seinen alten Freund und Lehrer Karg herbei, der in Ansbach seines Amtes waltete. Schon vom April 1557 an sind uns Briefe[55]) aufbehalten, die uns beweisen, welche Mühe sich der Graf gab, um den verehrten Mann wieder nach Oettingen zurückzuholen. Dieser hing wohl noch sehr an seinem alten Vaterlande, hatte auch Lust, demselben wieder seine Dienste zu weihen; allein die Stadtpfarrstelle in Oettingen selbst („sein altes Nest") war ihm noch verschlossen, und irgend eine Landstelle anzutreten war er begreiflicherweise nicht recht geneigt. Schließlich ließ er sich durch den Markgrafen bestimmen, in Ansbach zu bleiben, zumal er dort zum Generalsuperintendenten befördert und sein Gehalt erheblich vermehrt wurde. Aber wenn er auch nicht zu ständiger Wirksamkeit ins Oettingische kam, fand er sich doch zu Visitationszwecken gerne ein und half, wo man seinen Rat begehrte. — Die anderen Visitatoren, deren Namen oben genannt wurden, gehörten der Pfalz und Württemberg an. Der Bedeutendste unter ihnen war Jakob Andreä, den Karrer den Bonifatius der Oettingischen evangelischen Kirche nennt. Von den weltlichen Mitgliedern der Kommission stand ihm Ludwigs Kanzler, Jakob Moser, würdig zur Seite. Wie sehr dem Grafen daran lag, die Visitation zustande zu bringen und durch sie etwas Ordentliches zu erreichen, beweist die Korrespondenz,[56]) die er deswegen mit Markgraf Georg Friedrich, Pfalzgraf Ottheinrich und Herzog Christoph von Württemberg führte. Diese zeigten sich auch ihrerseits bereit, das Werk nach Kräften zu fördern. Der Letztgenannte hielt es noch besonders für Gewissenspflicht, den Grafen ermahnen zu lassen, ja nicht unter dem Vorwande der Religion die geistlichen Güter an sich reißen zu wollen. Andreä ward von ihm angewiesen, sobald er solch eigennützige Absichten merken würde, auf jegliche Teilnahme an den Verhandlungen zu verzichten und alsbald wieder nachhause zurückzukehren. Es scheint diese Instruktion

des württembergischen Visitators mit Ludwigs Vorgehen gegen die in seiner Grafschaft noch bestehenden Klöster Christgarten, Mönchsroth und Zimmern zusammenzuhängen.

Ludwig war nämlich daran gegangen, deren endgültige Aufhebung durchzuführen. Das Frauenkloster Zimmern, von dessen erstmaliger Reformierung wir oben[57]) bei Karl Wolfgang gehört haben, war ins katholische Wesen zurückverfallen. 1550 hatte auch der dortige Pfarrer, Wolfgang Salhinger, weichen müssen. Graf Ludwig hatte 1552 bei seiner vorübergehenden Rückkehr aus dem Exil gegen Kloster Zimmern nichts auszurichten vermocht. Die Äbtissin Apollonia Kraft hielt sich tapfer. Erst 1558 gelang es dem nun mit größerer Macht und dem erforderlichen Rechte ausgestatteten Landesherrn, die Aufhebung des Klosters durchzusetzen. Auch erhielt Salhinger einen Nachfolger in der Person des Georg Prenner aus der Pfalz. — Über das Karthäuserkloster Christgarten haben wir vernommen, daß es 1525 von den Bauern arg geplündert und zerstört, hernach aber durch die Freigebigkeit der Grafen Karl Wolfgang und Ludwig XV. sowie der Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp wieder in stand gesetzt wurde. Es scheint sich dann bis in die vierziger Jahre in seiner vormaligen Art erhalten zu haben. Erst 1546 hören wir, daß zwei Mönche austraten, weil Möncherei, Messe und andere päpstische Zeremonien nicht dem Evangelium gemäß seien. Unter dem Druck des schmalkaldischen Heeres thaten wahrscheinlich noch mehrere Insassen den gleichen Schritt; gegen „ziemliche Zehrung und Kleidung" verließen sie das Kloster. Immerhin bestand dieses noch fort, ohne freilich den Reformationsversuchen gegenüber ein starkes Rückgrat zu zeigen. Sowohl aus dem Jahre 1552 wie 1555 liegen Beweise vor, daß Klosterleute gerne das Papsttum „quittierten" und, wenn sie für tauglich befunden wurden, protestantische Pfarr- und Schulstellen übertragen erhielten. Auch der letzte Prior, Johann Sudermann aus Köln, zeigte evangelische Neigung und bekannte 1555, er habe sich überzeugt, daß die Ordensgelübde nicht in der heiligen Schrift begründet seien, sowie daß der Karthäuserorden in Lehre und Leben unevangelisch sei; er gebe deshalb alle Rechte in die Hand des Grafen zurück. 1558 richtete Graf Ludwig im Klostergebäude zu Christgarten

eine lateinische Schule ein, deren erster Rektor David Tullinger aus Wien wurde. — Zwei Jahre später geschah dasselbe in Kloster Mönchsroth. Über dessen Reformationsgeschichte wurde das Wichtigste schon mitgeteilt; es erübrigt hier nur noch, den Ausgang zu schildern. Oefelein schreibt darüber: A. 1558 den 14. Martii hat Herr Graf Ludwig jun. Gott dem Allmächtigen zu Ehren, zu Ausbreitung seines allein seligmachenden Worts, des heil. Evangelii, Aufbauung der christl. Kirchen und andern armen irrigen Seelen zu Stärk und Trost in Beysein Churfürsten Ott-Heinrichen, Pfalzgrafen bei Rhein, Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg und Herzogs Christophen zu Würtemberg abgeordneten politischen Räten und Theologen eine christl. Reformation nach Inhalt des Religionsfriedens und i. a. 1555 publizierten Abschieds bei dero und derselben Gebrüdern Unterthanen und Klöstern vorgenommen, auch derentwegen in derselben Schutz, Schirm und Vogtei zugethanen Kloster Mönchs-Roth, und den Probst Matthiam, Priorem und Convent daselbst (welche bis anhero noch in päbstl. Religion und anderer Unordnung gesteckt) zu reformieren und allda, Gottes Wort, der Augsburg. Confession und aufgerichtetem Religionsfrieden gemäß, christl. Ordnung aufzurichten angefangen, die sich dann darauf aller Gebühr zu accomodieren erbietig gemacht." Aus allen Nachrichten geht hervor, daß die Konventualen den Reformationsbestrebungen Ludwigs keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzten, vielmehr nach erfolgter Belehrung dem evangelischen Glauben zufielen. 1560 richtete der Graf in dem ehemaligen Kloster eine lateinische Schule ein, als deren Rektor er den vorhin genannten Tullinger von Christgarten berief; derselbe hatte außerdem dem dortigen Pfarrer Lag als Diakonus in seinem Amte beizustehen. Ein Jahr später wurde das Pfarramt an Georg Hummel übertragen und dieser zugleich zum Propst der Klosterschule ernannt. Unter ihm versah als Nachfolger Tullingers Sebastian Spradler das Rektorat, bis die Schule 1565 wieder aufgehoben wurde. Hummel, der erste und letzte evangelische Propst zu Mönchsroth, war nicht der rechte Mann für diese Stelle gewesen. Ursprünglich dem Benediktinerorden (eben zu Mönchsroth) angehörig, war er 1552 evangelisch geworden, hatte dann zu Bopfingen Verwendung als evangelischer Prediger

gefunden und daselbst wohl gefallen.[58]) Die Rückberufung an die neugegründete Schule in seinem ehemaligen Kloster und sonstige Auszeichnung von Seiten des Grafen, der seine Dienste schätzte, scheinen ihn eitel gemacht zu haben; Michel berichtet über ihn: „Der gute Mann wurde bald darauf vermessen, sodaß er seinem Herrn Grafen die ganze Einrichtung verleidete und ihn in die Notwendigkeit versetzte, daß er sein gutes Vorhaben auf einem andern Weg bewerkstelligen und seinen Probst 1564 gar von Roth wegthun und somit demütigen mußte.“ Der Abgesetzte kam „bei besseren Gesinnungen“ noch 1564 als Pfarrer nach Benzenzimmern-Ehringen, von da 1568 nach Kirchheim, wo er 1596 als Superintendent starb. — Die Mittel zur Einrichtung dieser Schulen entnahm Graf Ludwig den Einkünften der drei säkularisierten Klöster, aus denen er einen Schul- und Stipendienfond gründete. Von Mönchsroth flossen 13040 fl. zu, für 6 untere Benefiziaten à 34 fl. 50 kr und 6 obere Stipendiaten à 72 fl.; von Klosterzimmern 7200 fl. für 6 Stipendiaten à 60 fl. An den Grafen gerichtete Bittschriften um Aufnahme armer Schüler sind noch vorhanden. Aus denselben kann man auch ersehen, wie groß für die junge evangelische Kirche das Bedürfnis nach gelehrten, tauglichen Predigern war. Der Grafschaft zu solchen zu verhelfen, sollte der Hauptzweck der neuen Klosterschulen sein.

Fast wichtiger noch war freilich zunächst eine durchgreifende Ordnung der kirchlichen Zustände im Lande. Daß es mit diesen ziemlich übel aussah, beweist eine „Supplication von 7 predicantten“ d. d. 11. Januar 1558.[59]) Die Supplikanten machen auf die bestehenden Mängel aufmerksam und bitten den Grafen als ihren von Gott verordneten Pfleg- und Schutzherrn in aller Demut und Unterthänigkeit um Abstellung derselben. Als solche Mängel führen sie dann auf: Erstlich mangelt's uns an einem Inspektor oder Superintendenten, durch dessen Aufsicht die Einigkeit reiner Lehre und Zeremonien, auch die Ehrbarkeit des Lebens bei den Kirchendienern erhalten und den wohlvorstehenden Dienern ihre gebührende Ehre gegeben werde. Zum andern stehen viele Pfarreien öde und wüst, haben keine Pastoren, die den Kindern göttlich Brot brechen. Zum dritten werden die Pfarreien, welche besetzt sind, zum größten Teil entweder durch unverständige Personen, die die Lehre des

göttlichen Wortes nicht verstehen, dazu auch ein ärgerliches Leben führen, oder von unbußfertigen, halsstarrigen Interimisten, die sich ihrer Sünden rühmen, oder durch Epikurische, die von den Feinden des Evangelii gesetzt sind, verwaltet, woraus eine Spaltung der Gemüter, Zerrüttung der Gewissen, Ärgernis der Schwachgläubigen erwächst. Zum vierten ist in der ganzen Herrschaft nicht eine Schule, darinnen die Jugend in Gotteserkenntnis und sonstigen nützlichen und der Kirche auch nötigen Künsten auferzogen würde. Zum fünften ist von dem Grafen bisher keine Visitation, durch welche die erzählten Gebrechen abgeschafft und dem Verderben der Kirche gesteuert würde, ins Werk gesetzt worden. Endlich klagen sie, es sei unmöglich, zu erzählen, was im äußerlichen bürgerlichen Wandel für greuliche und mehr denn heidnische grobe Sünden öffentlich, ungestraft und ungewehrt im Schwange gingen, als Blutschulden, Abgötterei, Gotteslästerung, Zauberei, Mord Hurerei, Diebstahl und dergl. Darum ruhe Gottes Zorn und Strafe auf dem Land, und es sei des Grafen heilige Pflicht, bald Wandel zu schaffen.

Ludwig ging denn auch alsbald daran, dieser Pflicht genüge zu thun. Um hierzu den Rat erprobter Männer zu hören, lud er die oben genannte Kommission erst auf den 6. Februar, dann auf den 6. März 1558 zu einem Convent nach Kloster-Zimmern ein. Auf ihren Rat wurden zur Erhaltung der evangelischen Kirchenordnung und zur Vornahme künftiger Visitationen drei Spezialsuperintendenzen zu Alerheim, Ebermergen und Deggingen errichtet. Die ersten, denen die Superintendentenwürde übertragen wurde, waren Johann Michel (genannt Faber), Johann Baptist Muskat und Thomas Ulrich Beck. In welcher Weise diese ihr Amt versehen sollten, zeigt uns das Patent, das der Graf dem Superintendenten Beck über seine Visitationsgewalt zustellte. In demselben thut der Landesherr seinen Pfarrherren, Kirchendienern, Vögten, Vierern, Dorfschaften und Gemeinden kund, daß er eine gemeine christliche Reformation der Kirche, notwendige Visitation und Examination der Kirchendiener und Unterthanen zur Erbauung der christlichen Kirche, Ausbreitung der Ehre Gottes und Pflanzung göttlichen, ehrbarlichen Lebens, dadurch das Land gesegnet und die Inwohner zur Seligkeit und aller Wohlfahrt befördert würden,

angestellt und, weil er noch keinen Generalsuperintendenten habe bekommen können, dem würdigen u. s. w. Thomas Ulrich Beck, Pfarrer zu Deggingen, befohlen habe, alle Pfarrer und Dorfschaften, die in seine Superintendenz gezogen seien, jetzt und fürderhin jedes Jahr zweimal zu visitieren und auch sonst zu jeder Zeit gutes Aufsehen zu haben, auch alles zu thun, was ihm vermöge der Ordnung auferlegt sei, damit Gottesfurcht und christlich Wesen erhalten werde. „Gebieten derowegen euch allen, samt und sonderlich, hiermit ernstlich und wollen, daß ihr obgenannten unseren Spezialsuperintendenten an befohlener Visitation nit hindert, sondern euch derselben gehorsam unterwerfet und euer Lehr, Lebens, Handels und Wandels auf sein Befragung, der vorgeschriebenen Ordnung gemäß, Antwort gebet und euch in dem allen unweigerlich gutwillig erzeiget ... Zu Urkund haben wir dies Patent mit unserm Secret verfertigt und eigner Hand unterschrieben. Gegeben zu Alerheim den 19. Septembris nach Christi, unsers lieben Herrn Erlösers und Seligmachers, Geburt gezählt 1558 Jahre. Ludwig Grave zu Oetingen pr. m."

Hatte man sich zu Beginn der Reformation mehr an Brandenburg-Ansbach angeschlossen, so wurde nun bei der Wiederaufnahme und Durchführung des Reformationswerkes die württembergische Kirchenordnung maßgebend. Ein Württemberger war auch, wie schon gesagt, der Bedeutendste in jener Kommission, und nicht nur der Bedeutendste, sondern auch der, welcher der mühsamen Visitationsarbeit am meisten Zeit und Kraft widmete. Es geschah dies auf besonderen Wunsch des Grafen, der sich wiederholt zu genanntem Zwecke den Pfarrherrn und Superintendenten von Göppingen, Doktor der heiligen Schrift, Jakob Andreä vom Herzog von Württemberg erbat. Derselbe sollte ihm offenbar den noch fehlenden Generalsuperintendenten ersetzen. Abgesehen von dem epochemachenden Jahre 1558 sind uns noch aus den Jahren 1559 und 1560—61 Visitationsakten erhalten, die sich teils auf Andreäs Mitwirkung beziehen, teils von ihm selbst herrühren. Ein Bericht letzterer Art vom 3. März 1561 läßt uns ersehen, daß der Graf vonseiten seiner Superintendenten nicht mit Vorwürfen wegen Lässigkeit verschont blieb (wie uns denn in manchem Schreiben evangelischer Pfarrherrn damaliger Zeit eine ernste, offene, durch keine Menschen-

furcht beeinflußte Sprache entgegentritt) und den Württemberger Visitator wohl auch dazu benötigte, jene Klagen zu prüfen und den Unzufriedenen bei Gelegenheit ein zurechtweisendes Wort zu sagen. Denn da giebt Andreä der Hoffnung Ausdruck, „die Superintendenten werden hinfüro viel bescheidener sein, denn bishero geschehen, welchen ich die Sachen also fürgeben, daß sie E. G. füglich keines Unfleiß der Exekution halber beschuldigen können." — 1558 hatte Ludwig nach dem Vorgang anderer evangelischer Reichsstände ein **Konsistorium** errichtet, zunächst mit zwei Räten, einem geistlichen und einem weltlichen. Jener war der Superintendent Muskat von Ebermergen, dieser der Oettingische Kanzler Jakob Moser.[60]) Später wurden es vier Räte,[61]) je zwei auf geistlicher und weltlicher Seite. Über ihre Kompetenz sind wir nicht näher unterrichtet.

Von besonderer Wichtigkeit wurde das Jahr 1563. Wir haben schon gehört, daß in diesem Jahre endlich ein Vergleich zwischen Ludwig XVI. und seinem katholischen Bruder Friedrich von Wallerstein betreffs der kirchlichen Verhältnisse in der Stadt Oettingen zustande kam. Diese Einigung zu wege zu bringen, lag Ludwig längst sehr am Herzen, da sie nicht bloß für seine Familie, sondern auch für sein ganzes Land von der höchsten Wichtigkeit war. Schon 1558 war die Versöhnung angebahnt worden, und Ludwig hatte an seine Spezialsuperintendenten die Anordnung ergehen lassen, in den Kirchen für einen guten Ausgang der Sache zu beten.[62]) Aber es dauerte noch fast fünf Jahre, bis Friedrich auf kaiserliche Entscheidung hin nachgab. Die strittigen Ortschaften, die letzterer nun herausgeben mußte, erhielten jetzt erst evangelische Prediger. Ehingen-Munningen wurde dem Pfarrer Isaak Müller von Heuberg mit übertragen, bis es 1564 in Balthasar Engelmeyer einen eigenen Pfarrer bekam. In Kirchheim wurde M. Johann Fuldner eingesetzt, der zugleich Superintendent und Konsistorialrat wurde. Nach Benzenzimmern-Ehringen (ganz in der Nähe von Wallerstein) kam 1564 Georg Hummel. In Deiningen scheinen die Zwistigkeiten noch länger fortbestanden zu haben, da die ununterbrochene Reihe evangelischer Pfarrer erst mit Anfang des 17. Jahrhunderts beginnt. In Oettingen selbst nahm Ludwig am 28. Juni 1563 die ihm bisher

vorenthaltene Hälfte der Stadt mit der St. Jakobskirche in Besitz. M. Theodor Gallus erzählt darüber: „Was aber die Anrichtung der ev. Religion in der Pfarrkirche allhie betrifft, ist dieselbe geschehen in Anno, da man gezählt 1563, den 29. Juni am Tage Petri und Pauli durch Vitum Steinhemmer, so viel wir wissend. Und eben zu dieses Wunderwerks christlichem Angedenken, auch schuldiger Dankbarkeit für die unaussprechliche Wohlthat Gottes ist das Triumphlied allzeit um Mitfasten abzusingen angeordnet worden: Nun treiben wir den Pabst hinaus." Veit Steinhemmer war also dazu auserſehen, in der wiedergewonnenen St. Jakobskirche die erste evangelische Predigt (seit Kargs Vertreibung) zu halten. Derselbe war 1526 als Sohn eines Bauern zu Ederheim geboren, hatte in Tübingen studiert und die Magisterwürde erworben und sodann in württembergischen Pfarrdiensten sich einen guten Namen gemacht. Auf Empfehlung von Johann Brenz [63]) berief ihn Graf Ludwig 1561 nach Harburg, ernannte ihn zu seinem Hofprediger und 1564 auch zum Spezialsuperintendenten. Er genoß großes Ansehen und hatte „den ersten Platz sowol unter denen Superintendenten, als auch auf der geistlichen Bank im Kyrchenrath."

Noch 1563 gelang es Ludwig auch, einen neuen Stadtpfarrer für Oettingen zu gewinnen, dem er zugleich das wichtige Amt eines Generalsuperintendenten übertragen konnte. Von mehreren Seiten [63]) war ihm M. Alexius Bresnizer aus Kottbus empfohlen worden. Derselbe war zuerst Schulmeister in Krimmitschau (bei Zwickau) gewesen, am 25. Mai 1541 in Wittenberg für das Pfarramt desselben Ortes ordiniert worden, dann Pfarrer in Neukirch bei Altenburg gewesen, seit 1546 Stiftsprediger und dann Superintendent in Altenburg selbst. Er stand im Rufe großer Gelehrsamkeit, war auch 1560 zu der Weimarer Disputation zwischen Strigel und Flacius [64]) als Schiedsrichter beigezogen worden. Durch sein energisches Eintreten für Flacius war er selbst in Miskredit gekommen und 1562 abgesetzt worden. Er hatte sich dann in die Grafschaft Mansfeld begeben, von wo aus er nach Oettingen berufen werden sollte. Hier trat er das Stadtpfarramt an, wurde auch alsbald Generalsuperintendent und ging mit viel Eifer und Geschick an das Visitationswerk. Dabei mußte

er nach kurzer Zeit mit Andreä zusammentreffen, der noch immer bei dem Grafen in hoher Gunst stand und zu Visitationen beigezogen wurde. Andreä hatte aber der Strigelschen Erklärung seine Zustimmung gegeben, war also ein theologischer Gegner Bresnizers. Darum war das Verhältnis zwischen den beiden anfangs ein sehr gespanntes. Ein ausführliches Schreiben Bresnizers an den Grafen von Mansfeld giebt darüber genaue Auskunft.[65]) Darnach wies der Flacianer Bresnizer zuerst überhaupt jeglichen Verkehr mit Andreä ab, „als der einen solchen grausamen Lermen in unserer Kirchen hätt angerichtet“. Auf wiederholte Vorstellung des Grafen beharrte er bei der Bitte, man wolle ihn von wegen seines Gewissens mit D. Jakoben verschonen. Endlich ließ er sich herbei, vor dem Grafen samt seinen Räten und Superintendenten sich mit Andreä auseinanderzusetzen. Nach anfänglich scharfem Dissens einigten sie sich schließlich doch, da man beiderseits sich überzeugte, daß man über den andern Teil falsch unterrichtet gewesen sei. „Es ist aber, schreibt Bresnizer, D. Jakob noch bey uns nach dieser Handlung fast bey 8 Tagen blieben, und einen Conventum mit den Spezialen gehalten ... Er hat in den Osterl. Feyertagen in unserer Kyrchen 2 Predigten[66]) gethan, aus welchen Predigten und gepflogener Handlung in conventu wir wahrlich gesehen haben, daß D. Jakob nicht ein schlechter, leichtfertiger und unbeständiger Mann und unnützer Schwätzer ist, als Stössel, und wir zweifeln nicht, wenn D. Jakob einen solchen Bericht hiebevor gehabt, als er von uns empfangen, es wäre zu solchem Jammer in unserer Kyrchen nicht geraten.“ Der Bericht schließt: „Die Wirtembergischen Theologen legen sich jetzo, Gott Lob! am allermeisten mit Disputiren und Schreiben wider die Sakramentirer, und befinde gleichwohl, daß jetziger Zeit keine Universität in ganzen deutschen Landen reiner in Theologia sei, denn nach Rostock Tübingen. Gott helfe seiner Kyrchen überwinden und steuer allem Greuel des Satans durch den herrlichen Sieg und Triumph Jesu Christi. Amen.“ — Ein Gesinnungsgenosse Bresnizers war Paul Reinecker, der als Diakon in Weimar gewirkt, dort aber wegen seiner Parteinahme für Flacius seinen Abschied erhalten hatte. Er kam 1563 ebenfalls nach Oettingen, wurde hier Diakonus und zugleich Lehrer an der neugegründeten

lateinischen Schule, 1565 Pfarrer zu Kloster-Zimmern. 1569 berief ihn Herzog Johann Wilhelm nach Weimar zurück, wo er sich aufs neue mit großem Eifer in die Flacianischen Händel mischte.[67])

Nicht vergessen wollen wir, hier anzumerken, daß mit dem Jahre 1563 auch die ordentlich geführte Oettinger evangelische Pfarrmatrikel beginnt. Sie ist ziemlich vollständig erhalten und enthält manchen interessanten Eintrag.[68]) Freilich ist, wie in vielen alten Büchern dieser Art, etliches kaum mehr zu entziffern. Der erste Jahrgang trägt die Aufschrift: Catalogus proclamatorum, copulatorum, communicantium, baptizatorum et mortuorum. Inceptus Dominica 16. post Trinitatis. 26. Septembris Anno Dñi. 1563. Otingae.

Hatten an der Strigel-Flacianischen Kontroverse außer Bresnizer nur wenige Oettingische Geistliche Anteil genommen, so tauchte bereits 1564 eine neue Steitfrage auf, die das Interesse weiterer Kreise in Anspruch nahm und die Gemüter tiefer erregte. Es handelte sich um die Lehre vom heiligen Abendmahl. Der sogen. Kryptokalvinismus hatte auch unter den lutherischen Geistlichen der Grafschaft seine Anhänger. Ludwig XVI. war aber nicht gewillt, dieselben gewähren zu lassen. Die im Winter 1564 auf 65 vorgenommene Kirchenvisitation hatte ihr Augenmerk vor allem auch auf die reine Abendmahlslehre zu richten. Dieser waren zwei Geistliche des Landes offenkundig untreu geworden, Pfarrer Martin Lag in Kloster-Zimmern und Superintendent Thomas Ulrich Beck (Pistorius) in Deggingen. Sie reichten eine Bekenntnisschrift über das Abendmahl ein, die ausgesprochen calvinisch lautete.[69]) Auf den 18. Dezember 1564 wurden sie vor das Konsistorium zitiert und ihnen zwölf Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Die bekenntnistreuen lutherischen Geistlichen mit Bresnizer an der Spitze verfaßten ihrerseits eine Protestation gegen die Sakramentierer. Am 17. und 18. Januar 1565 fand dann in Gegenwart des Grafen, Oettingischer Räte und Theologen die entscheidende Verhandlung statt, die zu folgendem Beschlusse führte: „Abschied, Thoma Ulrich Becken, Superintendenten und Pfarrern zu Mönchsdeggingen, wie auch Martin Lagen, Pfarrern zu Closterzimmern, den 18. Jan. 1565 ertheilet. Dieweil sie lauter und ohne einigen Anhang sich zu unserer christlichen Confession

anderst dann nach ihrem Verstand nit bekennen noch die ihre revociren, vielweniger Calvini et Adhaerentium gräulichen Irrthum damniren wollen, ... dieweil sie sonderlich durch Lutherum und andere convincirt und doch ihre Gnaden nichts Liebers hätten von Gott erwünschen und leiden mögen, wie es auch ohne das zur Erhaltung der reinen Lehr und wahren christlichen Kirchen hoch von nöthen, mehr erbaulich und vielen armen Gewissen zu Trost käme, ... dieweil aber alles christliche Warnen, Bitten, Vermahnen und Erinnern bei ihnen nicht verfahren wöllen und Ihro Gnaden sie zur Verhütung Gräuels und Ärgerniß da länger nicht gedulten können: Sollten sie in 14 Tagen ihre Gelegenheit suchen, in 3 oder 4 Wochen Weib und Kind hinnach nehmen, da sie gedenken zu bleiben; hinzwischen weder heimlich noch offentlich, in Winkeln, Wirthshäusern oder andern Orten, auch nit bei ihren Pfarrkindern, Pfarrern oder andern Privatpersonen in der Grafschaft ihr Gift ausgießen, sondern sich desselben enthalten und nicht verursachen, ein ander Einsehen zu gebrauchen. Was auch einem pro rata temporis an seiner Besoldung gebühret, das soll auf ihr Anzeigen ihnen zugestellt und sie damit abgefertiget werden." Die Calvinisten mußten also das Land verlassen. Zur Erhaltung und Befestigung der lutherischen Lehre[70]) trug weiter bei, daß der Graf, der Kanzler und viele andere Männer geistlichen und weltlichen Standes das 1563 verfaßte württembergische Bekenntnis vom heiligen Abendmahl unterschrieben, auch forthin, solange Ludwig lebte, jeder Geistliche, der in Oettingische Kirchendienste trat, auf dies Bekenntnis verpflichtet wurde.

Wiederholte Visitationen dienten dazu, die mühsam errungene Ordnung in der Landeskirche aufrecht zu erhalten. Auch 1567 und 1568 ließ der Graf noch solche vornehmen, „damit beides, die Pfarrherrn oder Seelsorger, darneben auch die Zuhörer zu mehrerem Ernst, Fleiß und Eifer zu Predigen und Anhören Gottes Worts getrieben und zu ihrem Seelenheil befördert würden rc." Was die Visitatoren bei den Zuhörern und Lehrern befinden würden, das sollten sie fleißig verzeichnen und der gräflichen Kanzlei überantworten. Aus den noch vorhandenen Akten[71]) ersehen wir, daß die Inspektion der geistlichen und weltlichen Räte in der That

sich sehr genau auf „Lehr, Leben, Wesen und Wandel“ der „Pfarrherrn, Diakone, Schulmeister und Unterthanen“ erstreckte. Und sie hatten allen Grund, zu strafen, zur Besserung zu ermahnen, Fehler, Mängel, Übertretung und Gebrechen mit gebührendem Ernst zu untersagen, Strafbare an die weltliche Obergkeit zu weisen. Denn mit Zucht und Sitte scheint es im Volke nicht gut ausgesehen zu haben. Z. B. beschwert sich Pfarrer Heinrich Gärtner (Hortularius) von Bühl über seine Pfarrkinder, daß das junge Volk, Knechte und Mägde, unter der Predigt außerhalb zum Tanze laufe und sonst viel Leichtfertigkeit treibe; daß, während er den Katechismus halte, Männer und Weiber spielten und darneben ihre Kinder anderswohin zum Tanze laufen und alle Üppigkeit treiben ließen. Pfarrer Johannes Hörner von Heroldingen bringt u. a. folgende Gravamina vor: „Erstlich, dieweil täglich viel Unzucht auch Ärgernus bei und unter dem jungen Volk, Knechten und Mägden, wird gespürt und erfunden, sonderlich daß sie unter der Predig und catechismo in andere Ört und Dörfer zum Tanzen hinaus laufen und reiten, bitt und begehr ich, daß man solches woll gänzlich abschaffen. Zum andern, dieweil auch unter dem catechismo etwan Leut (sonderlich des Dorfes) im Wirtshaus gefunden werden, welches dann ärgerlich, daß solches auch abgeschafft werde.“ In einer Instruktion für seinen weltlichen Rat, der dem geistlichen Visitator zur Seite stehen soll, ordnet Ludwig untern 6. Oktober 1568 an, daß jener sein Augenmerk besonders auf die Tanzplätze richten solle. Es komme bei den gemeinen und öffentlichen Tänzen, die an den gewöhnlichen Feiertagen hin und wieder in den Flecken der Grafschaft gehalten würden, allerlei Unordnung, Ärgernis und große Leichtfertigkeit, Unehre, schändliche und lästerliche Werke vor; es sei bemerkt worden, „daß die jungen Gesellen nit eine, sondern etwa zwei bis drei oder mehr junge Mägd zu den gemeinen Tänzen und von dannen zu den öffentlichen Wirtshäusern und Zechen führen, und nit allein mehr als die Notdurft aufwenden, sondern auch die Zech anscharren und sich überflüssig beweisen (daraus alle Leichtfertigkeit, Schand und Laster zu kommen und ihr äußerstes Verderben zu folgen pflegt), hernach auch über Feld mit ihnen ziehen und oftmals in unordentliche Liebe gegen einander sich vergessen.“ Sie seien darum zu er-

mahnen, „daß sie sich, als sie gern Christen sein und das ewig Leben erwerben und selig sein wollten, sich solcher unbescheidenen, ärgerlichen Leichtfertigkeit gänzlich enthalten und hinfüro sich aller Ehrbarkeit und Zucht befleißigen wollen." „Auf daß sie aber nit erachten, wollten ihnen auch eine ziemliche Freud oder Kurzweil abschlagen, wollen wir ihnen gnädiglich vergönnt und zugelassen haben, daß sie hinfüro auf alle Sonn- und Feiertag nach Ordnung der heiligen und heilsamen Lehre des Katechismus (darinnen ihre Seligkeit steht und sie solches zu Erlangung des Reiches Gottes zuvörderst besuchen sollen) und also ungefährlich um ein Uhr auf den gewöhnlichen Tanzplatz ziehen, daselbst eine ziemliche Freud haben und nach drei Uhr oder halb viere ungefähr sich in das Wirtshaus begeben und zur Fröhlichkeit eine ziemliche Zech thun, aber die jungen Mägd ohne Niedersetzen in der Zech ein Ehrentrunk nehmen und alsdann sich zu ihren Eltern, Meistern und Frauen begeben." Die dagegen sich ungehorsam zeigen und diese gnädige Zulassung mißbrauchen, die sollen mit einem Gulden oder mit Gefängnis oder sonst nach Gebühr bestraft und dabei nimand geschont werden.

Es war aber auch auf seiten der Geistlichkeit nicht alles, wie es sein sollte. Über diesen Punkt sind in dem Visitationsprotokolle, das im März 1565 zu Kloster-Zimmern beraten wurde, allerhand bedenkliche Wahrnehmungen verzeichnet. Da steht bei manchem Pfarrherrn nicht nur die Bemerkung, daß er in examine mediocriter oder tollerabiliter bestanden habe, sondern auch daß er vermahnt worden sei, „sein Leben zu bessern und der Wirtshäuser sich zu äußern", „fleißig zu studieren und sich des Weins zu zu äußern", „der Wirtshäuser und des Volltrinkens sich zu äußern". Das beweist, daß auch die evangelischen Geistlichen nicht immer den rohen Sitten jener Zeit sich zu entziehen vermochten und nicht immer auf der geistigen und sittlichen Höhe standen, auf der man sie um ihres hohen Berufes willen wünschen mußte. Es verrät, daß mancher Pfarrer sich ins Wirtshaus setzte, statt daheim durch eifriges Studium die Lücken seiner theologischen Kenntnisse auszufüllen, daß mancher sich der Völlerei schuldig machte, statt durch Mäßigkeit und Nüchternheit seinen Pfarrkindern ein gutes Beispiel zu geben. Aber dies will allerdings ausdrücklich bemerkt

sein, daß in jenen Visitationsberichten nichts von Klagen über unsittlichen Lebenswandel der Prediger, über grobe Vergehen derselben gegen das sechste Gebot zu lesen ist. Dagegen ist aus manchem Gravamen zu ersehen, daß die soziale Stellung der Geistlichkeit oft nicht der Würde ihres Amtes entsprach. Mancher beklagt sich über seine kärgliche Besoldung. Z. B. bittet der Pfarrer von Hohenaltheim, seine Besoldung zu bessern, „denn er sich nicht erhalten kann und Armut halben nicht wohl studieren und über seinen Büchern bleiben kann, aus Ursach, er habe acht kleine Kinder, thäte vonnöten, daß er auch neben seiner Condition um Taglohn arbeite." Georg Hummel von Benzenzimmern beschwert sich, er könne sich mit 100 fl. nicht behelfen, auch sei er von wegen der Wohnung so übel versorgt, „das er nicht einen Hennen erziehen, viel weniger Vieh und Kälber bestallen könne". Diese und ähnliche Klagen lassen die oben gerügten Mängel in milderem Lichte erscheinen, denn es ist eine alte Erfahrung, daß die soziale Lage eines Standes und seine Bildung in einem kausalen Verhältnisse zu einander stehen.

Die Visitationsprotokolle geben schließlich auch einige Auskunft über die kirchliche Einteilung der Grafschaft. Es wurde bereits erwähnt, daß Ludwig XVI. 1558 drei Superintendenzen zu Alerheim, Ebermergen und Deggingen errichtete. Jeder derselben war natürlich eine Anzahl von Pfarreien unterstellt; doch läßt sich nicht mehr mit Sicherheit sagen, wie die Abgrenzung geschah. Die Bezirke haben mehrfache Veränderungen erfahren. Eine Neueinteilung wurde nötig, als 1563 der erste Oettinger Generalsuperintendent ernannt und ihm eine eigene Superintendur zugewiesen wurde. Um 1569—1570 läßt sich folgende Ordnung nachweisen:

1. Superintendur oder Inspektion Oettingen (Gen. Sup. Seb. Spradler): Oettingen, Ehingen (Filial von Oettingen), Dornstadt, Fürnheim, Aufkirchen, Segringen, Mönchsroth, Walxheim, Kirchheim, Trochtelfingen, Benzenzimmern und Ehringen, Baldingen, Heuberg, Munningen (Filial von Oettingen), Unterwechingen und Schwörsheim.
2. Superintendur (Inspektion) Harburg (Sup. Veit Steinhemmer): Harburg, Bühl, Heroldingen, Groß-Sorheim, Schaffhausen und Mauren, Oppertshofen, Ebermergen.

3. Superintendur (Inspektion) Alerheim (Sup. Joh. Michel): Alerheim, Fessenheim, Holzkirchen, Oberwechingen, Dürrenzimmern, Pfäfflingen, Löpsingen, Kloster-Zimmern und Deiningen, Grosselfingen, Appetshofen, Rudelstetten (Kaplanei von Alerheim).
4. Superintendur (Inspektion) Deggingen (Sup. Christoph Cyrus): Mönchsdeggingen, Klein-Sorheim, Möttingen, Balgheim, Schmähingen, Hohenaltheim, Ederheim und Hürnheim, Christgarten, Forheim, Aufhausen, Ringingen, Magerbein, Trugenhofen.

Bevor wir die Schilderung der kirchlichen Verhältnisse, wie sie gegen Ende der Regierung Ludwigs XVI. in der Grafschaft bestanden, schließen, dürfte es noch von Interesse sein, einiges über die geistlichen Stellen in Oettingen selbst und deren Inhaber zu erfahren. Der oberste Würdenträger war seit 1563 der Generalsuperintendent, der zugleich Stadtpfarrer von Oettingen war. Der erste, der mit diesem verantwortungsreichen Amte betraut wurde, war M. Alexius Bresnizer.[72]) Von ihm haben wir oben schon das Wichtigste gehört. Michel fällt über ihn das Urteil: „Er machte sich um die bessere Einrichtung der Kirche und durch Visitationen, wovon die noch vorhandenen Visitationsprotokolle ein sattsam Zeugnis geben, sehr verdient und verwaltete sein Amt mit vieler Treue und großer Liebe seiner Zuhörer bis 1568." In diesem Jahre kehrte er nach Altenburg zurück, wo er aber durch sein energisches Eintreten für die reine Lehre sich viele Feinde machte und 1573 von neuem aus seinem Amte entlassen wurde. Sein Nachfolger in Oettingen wurde 1568 D. Jeremias Homberger aus Fritzlar, ohne Zweifel ein bedeutender Mann von großen Geistesgaben. Von seiner Gelehrsamkeit zeugen die vielen Werke, die er verfaßte und wegen deren er zu seiner Zeit ein berühmter Mann war.[73]) Weniger löblich scheint sein Charakter gewesen zu sein, denn es wird ihm „große Hitze, viel Eigenliebe und ein unbiegsamer Eigensinn" zugeschrieben. Diese bösen Eigenschaften bewirkten es auch, daß seines Bleibens in Oettingen nicht lange war. Er machte sich von Anfang an mißliebig durch seine Weigerung, das in Oettingen eingeführte Chorhemd zu tragen, sowie durch seinen übertriebenen Eifer gegen die

Katholiken. Als die Verhältnisse für ihn zu schwierig wurden, verließ er kleinmütig seine Stelle, wurde zwar wieder zurückberufen, aber bald darauf definitiv entlassen. Er wurde dann Professor in Lauingen, kam von da als Superintendent nach Graz in Steiermark, und starb schließlich in kümmerlichen Verhältnissen zu Regensburg. Auf ihn folgte als Oettinger Stadtpfarrer und Generalsuperintendent M. Sebastian Spradler aus Weissenburg. Doch dessen Thätigkeit, die leider auch nur von kurzer Dauer war, fällt nicht mehr in die Regierungszeit Ludwigs XVI.

Als zweiter Geistlicher wirkte an der St. Jakobskirche ein Diakonus. Zur Zeit Kargs finden wir als solchen Johann Jacobi, über dessen Amtsdauer sich mit Sicherheit nichts sagen läßt. Unter Bresnizer versah das Diakonat der schon erwähnte Paul Reinecker 1563—1565, dann M. Sebastian Spradler aus Weissenburg 1565—1569, der in letzterem Jahre in die Generalsuperintendentur aufrückte. — Daneben war noch ein Subdiakonus angestellt, der hauptsächlich die beiden Filiale Ehingen und Munningen zu versehen hatte (daher auch Dorfpfarrer genannt) und zugleich an der lateinischen Schule verwendet wurde. 1565 bis 1569 hatte diese Stelle Johann Simmler inne. Es bestand in jenen Jahren überhaupt eine enge Verbindung zwischen den niederen Pfarrstellen und den Lehrerstellen an der lateinischen Schule zu Oettingen. Über diese letztere sei nun noch das Wichtigste gebracht, zumal Ludwigs XVI. Verdienste um dieselbe besondere Erwähnung verdienen.

Wir haben oben (S. 37 u. 38) bereits vernommen, daß Ludwig aus den Einkünften der aufgehobenen Klöster in Christgarten und Mönchsroth lateinische Schulen[74]) einrichtete hauptsächlich zu dem Zwecke, tüchtige Geistliche für die evangelische Landeskirche heranzubilden. Die Mönchsrother Schule bestand nur fünf Jahre, 1565 wurde sie infolge der üblen Leitung durch G. Hummel wieder aufgehoben. Die zu Christgarten hatte auch keinen langen Bestand, doch überdauerte sie Ludwigs Regierungszeit. Es läßt sich begreifen, daß an einem so kleinen Orte, der nur eine paar Häuser zählt, eine derartige Anstalt sich nicht zu halten vermochte. Daneben existierte noch eine dritte Schule zu

Harburg, die ihre Entstehung dem dortigen Pfarrer Johann Mendlin und seinem Nachfolger Quirinus Kleesattel verdankte, indem diese sich's angelegen sein ließen, die Jugend im Lesen und Katechismus zu unterweisen, begabteren Schülern auch Unterricht in der lateinischen Sprache zu geben. 1560 kam in der Person des M. Matthias Schnepf ein eigener Lehrer dorthin, und weil die Sache einen guten Fortgang nahm, richtete der Graf 1565 nach der Aufhebung der Mönchsrother Schule zu Harburg eine zweiklassige lateinische Schule ein. „Der Kantor, welcher die unterste Klasse zu verwalten hatte, verband mit dem Deutschen die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, und dem Rektor lag es ob, in dieser sowie in anderen Sprachen und den übrigen Schulwissenschaften fortzufahren. M. Schnepf bekleidete zur Belohnung seines bisherigen Fleißes diese letztere Stelle zuerst, und es geschah von ihm sowie auch von seinen Nachfolgern mit so viel Eifer und so gutem Glück, daß viele, besonders Alumnen, tüchtig wurden, von hier aus eine Akademie mit Nutzen zu beziehen." In dieser Verfassung blieb die Schule 24 Jahre, bis sie 1589 ebenfalls eingezogen und nach Oettingen verlegt wurde. Die einzige lateinische Schule in der Grafschaft, die sich wirklich lebensfähig zeigte, war die zu Oettingen. Der Gründung nach ist sie die letzte, denn diese fällt erst ins Jahr 1563. Nachdem Ludwig, wie erinnerlich, durch kaiserlichen Spruch gegen seinen Bruder Friedrich in seine Rechte bezüglich der Stadt Oettingen wieder eingesetzt war, ging er noch im Herbste desselben Jahres daran, die Schule ins Leben zu rufen. Der Anfang war klein und unscheinbar; er bestand darin, daß der Diakonus Reinecker einige Knaben in seinem Hause in der lateinischen Sprache unterrichtete. 1564 wurde ein besonderer Lehrer (Kantor) in der Person des Philipp Vietor (Büttner) an die neue Schule berufen, bald darauf derselben Verward Stann als Rektor vorgesetzt. 1564 kam ein eigener dritter Lehrer, Johann Jan, hinzu. Der Hauptmangel der Anstalt bestand nun noch darin, daß kein wirkliches Schulgebäude vorhanden war. Der Errichtung eines solchen stellten sich Schwierigkeiten entgegen; erst im April 1569 konnte der Grund dazu gelegt und erst ein Jahr später, nachdem Ludwig bereits gestorben war, die Einweihung vorgenommen

werden. Inzwischen war an Stelle Stanns, der einem Rufe Ottheinrichs als Rektor nach Sulzbach gefolgt war, Sophonias Paminger[75]) aus Passau Vorstand der Schule geworden. Dieser machte zu seiner Zeit sich insbesondere als Dichter und Musiker einen guten Namen. Unter ihm wurde 1570 noch ein vierter Lehrer angestellt, ein Beweis, daß die Zahl der Schüler immer im Zunehmen begriffen war.

Die verhältnismäßige Blüte der Oettinger Schule hatte ihren Grund einerseits darin, daß in Oettingen, als dem Hauptorte der ganzen Grafschaft, die Existenzbedingungen für eine größere Anstalt am besten erfüllt wurden, andrerseits in der besonderen Fürsorge Ludwigs XVI., der auf ihre Unterhaltung und Förderung nicht bloß bei Lebzeiten eifrig bedacht war, sondern sie auch in seinem Testamente (errichtet am 15. Juni 1569 zu Harburg) reichlich bedachte. Zwar galt diese letztwillige Bestimmung auch der damals noch bestehenden Schule zu Harburg, aber da diese 1589 einging, kam das Vermächtnis schließlich ganz der Oettinger Anstalt zu gute. Es bestand darin, daß Ludwig von den eingezogenen Klostergütern ein ansehnliches Stipendium stiftete, für Studierende der Oettinger Schulen und der Universität. Die ersteren Alumnen sollten in Oettingen und Harburg bei den dortigen Rektoren freie Verpflegung erhalten, die letzteren mit barem Geld bedacht werden. Später waren es im Ganzen achtzehn Stipendiaten, 6 im oberen, 6 im unteren Stipendium auf der Schule, 6 auf der Universität. Bedingungen für die Aufnahme sollte sein, daß die Schüler aus der Grafschaft Oettingen-Oettingen gebürtig, zum Studieren tauglich seien und Armut halber von ihren Eltern „dazu nicht verlegt“ würden. Der größte Teil sollte sich der Gottesgelehrtheit widmen. Ob die Pflichten[76]), welche später den Stipendiaten auferlegt waren, schon in dieser ersten Zeit festgesetzt wurden, läßt sich nicht mehr nachweisen. —

Bevor wir schließen, geziemt es sich wohl, noch das Wichtigste aus Ludwigs Privatleben zu berichten. Der Graf war dreimal verheiratet. Den Namen seiner ersten Gemahlin haben wir schon erfahren; sie war eine Tochter des Pfalzgrafen Ludwig V., die mit Genehmigung des Kaisers den Titel „Gräfin von Lützelstein“ erhalten hatte. Der Verehelichung mit ihr stellten sich allerlei

Schwierigkeiten in den Weg,[77]) sodaß die Hochzeit erst gegen Ende des Jahres 1543 stattfinden konnte. Bald darauf starb der Pfalzgraf, und es erhoben sich langwierige Verhandlungen mit dem pfalzgräflichen Hause wegen Margarethens Erbschaft. Die Ehe scheint jedoch eine glückliche gewesen zu sein. 1560 wurde sie durch den Tod der Gräfin gelöst. Ludwig vermählte sich darauf mit Susanna, Gräfin von Mansfeld, und als auch diese schon 1565 gestorben war, zum dritten Male, und zwar mit Claudia von Hohenfels, der Wittwe seines jüngern Bruders Loth. Diese letztere Heirat wurde von vielen Seiten wegen zu naher Verwandtschaft der Nupturienten gemißbilligt, und Ludwig sah sich veranlaßt, eine Reihe von Gutachten darüber einzuholen. Die Oettinger Superintendenten mit Bresnizer an der Spitze sprachen sich für Zulässigkeit der Ehe aus. Der nicht ganz aufgeklärte Hergang scheint der gewesen zu sein, daß Ludwig noch im Todesjahre des Bruders eine geheime Ehe mit dessen Witwe einging, die er im Juli 1569 nach vorausgegangenen langen Verhandlungen legitimieren ließ.[78]) Seine Familie war eine sehr zahlreiche; v. Löffelholz zählt nicht weniger als 15 Kinder Ludwigs auf, 11 aus erster, je 2 aus zweiter und dritter Ehe, 9 Söhne und 6 Töchter. Da der älteste Sohn Ludwigs als zweijähriges Kind starb, wurde der zweite Sohn, Gottfried, des Vaters Nachfolger in der Regierung.

Dies trat im Jahre 1569 ein. Da überfiel den 63jährigen Mann eine schwere Krankheit, die ihn aufs Sterbelager warf. Da er merkte, daß es mit ihm zu ende gehe, bestellte er sein Haus, machte sein Testament und versöhnte sich mit seinen katholisch gebliebenen Brüdern Wolfgang und Friedrich. Am 1. Oktober verschied er zu Harburg, nachdem er zuvor des öfteren folgendes Sterbegebet gesprochen: „Ich bitte dich, o Herr, wenn es dermaleinst zum geistlichen Kampf und Treffen kommt, deren ich leiblich und zeitlich viel überstanden, du wollest mich verwahren für einem sinnlosen, für einem trostlosen, für einem freudenlosen Ende. O laß in meinem Abschied das süße und herzstärkende Wort des Herrn Jesu mir zu Sinn kommen: Die Gerechten werden gehen in das ewige Leben. Hier haben wir keine bleibende Stelle, im Himmel sind viele Wohnungen. Ach hole mich zur selig bestimmten Stunde

und hilf, daß ich zu meinem geliebten Herrn Vater, Frau Mutter, Gemahlin, Geschwistern und Kindern in dem hochberühmten Land der Lebendigen fröhlich möge versammelt werden und den himmlischen Gesang helfen singen: Alles, was Odem hat, lobe den Herrn! Halleluja!"

Über Ludwigs XVI. Persönlichkeit eine Charakteristik zu geben, die ihr wirklich gerecht wird, ist nicht leicht. Der katholische Geschichtsschreiber Grupp, der dem Begründer der evangelischen Linie Oettingen-Oettingen ersichtlich nicht hold ist, weiß von demselben allerlei unschöne Eigenschaften zu berichten. Er sei eine rasche und leidenschaftliche Natur gewesen und mit seinen Nachbarn und Vettern oft in Streit geraten. Er habe, namentlich auf seinen Reisen, bedeutende Spielschulden gemacht. Er sei als Regent sehr streng und hochfahrend gewesen, ein Bauernschinder und Bedrücker des kleinen Adels. Daneben werden allerdings auch bessere Züge nicht verschwiegen, seine Freigebigkeit gegen Arme, seine Ehrlichkeit, seine Kenntnis in den religiösen Fragen jener Zeit, seine Vorliebe für Bücher und Religionsdokumente[79]) werden anerkannt. Immerhin ist das Bild, das man von ihm bekommt, im Vergleiche zu dem seines katholischen Bruders Friedrich kein recht günstiges. Auf der andern Seite haben die Oettinger protestantischen Historiographen sich den berechtigten Vorwurf zugezogen, daß sie Ludwigs schlimme Seiten zu geflissentlich verschwiegen hätten. Wahrheitsgemäß ist, wenigstens für seine jüngeren Jahre, seine rasche, schnell zufahrende, leidenschaftliche Art zuzugestehen, auch dies, daß er manchmal vor gewaltthätigen Mitteln nicht zurückschreckte, um seine Pläne durchzuführen; aber es müssen bei seiner Beurteilung auch die Zeit- und Familienverhältnisse, in denen er lebte, mit in betracht gezogen werden. Ein evangelischer Forscher kann bei Vertiefung in die Oettinger Geschichte jener Zeit der Erkenntnis sich nicht erwehren, daß der Herr der Kirche gerade auch die Eigenschaften Ludwigs XVI. in seinen Dienst nahm: Die impulsive Natur des Jünglings mußte den unentschlossenen, zögernden Vater für die evangelische Sache gewinnen und zu entschiedeneren Schritten treiben. Die Energie, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit des durch Unglück geläuterten Mannes mußte der evangelischen Kirche der Grafschaft zu ihrer festen Konsolidierung verhelfen. Jedenfalls ist diese unter

den drei geschilderten Grafen dem letzten, Ludwig XVI., den meisten Dank schuldig. Nicht mit Unrecht hat er um seiner Treue gegen das Evangelium willen den Beinamen des Beständigen erhalten. Eben dieser Treue und Beständigkeit ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß auch seine Landeskirche an sich eine Erfüllung seines Wahlspruches erleben durfte: Post nubila Phoebus. Es ging mit ihr damals durch Nacht zum Licht.

Das ist überhaupt der Eindruck, den wir von der geschilderten Reformationsgeschichte eines kleinen Landes bekommen: Es ging aus Nacht zum Morgen, aus Sternenglanz zum Sonnenlicht. Das Licht des Evangeliums stieg am Himmel auf und sandte seine Strahlen ins Rieser Land. Dunkle Nebel legten sich davor, aber die Sonne drang durch und vertrieb sie. Dem Charakter der damaligen Zeit entsprechend waren es die regierenden Fürsten, von deren Charakter und Vorgehen alles abhing.[80]) Sie waren unumschränkte Herren in ihren Gebieten und bestimmten auch (von 1555 an mit reichsgesetzlichem Rechte) die Religion ihrer Unterthanen. Als evangelische Christen freuen wir uns darüber, daß die drei Grafen, die während jener kritischen Zeit in der Grafschaft Oettingen — abgesehen von dem Wallersteinschen Teile — regierten, den reformatorischen Bestrebungen ein warmes Herz und einen erleuchteten Sinn entgegenbrachten, dieselben mit Kraft und Klugheit förderten und zu einem guten Ziele führten. Wir freuen uns auch darüber und ehren jene Grafen, daß sie treu an der einmal erkannten Wahrheit festhielten und um ihres Glaubens willen das Kreuz der Verbannung auf sich nahmen. Es sei aber daneben nicht vergessen, daß auch ihre Unterthanen vielfache Beweise treuer Anhänglichkeit an die angestammte Herrschaft und an das heilige Evangelium gaben, daß viele tüchtige, bekenntnisfreudige Geistliche im Lande wirkten und es im Volke nicht an Gott wohlgefälligen Früchten der Gerechtigkeit fehlte. Eine derselben ist noch heute offenkundig, das ist die gute Kirchlichkeit der Rieser Gemeinden, wodurch diese vorteilhaft von mancher anderen Gegend abstechen. Daß es freilich auch nicht an dunklen Nachtseiten fehlte, haben wir nicht verschwiegen; welche Zeit wäre frei davon? Und damals war überdies eine Zeit des Kämpfens und Ringens, der Über-

gang aus einer alten in eine neue Zeit. Da gährte es allenthalben, und vielfach wurde der neue Most in alte Schläuche gegossen. Da brach der neue, im Grunde freilich nur uralte Glaube mit Gewalt sich Bahn, und Ströme religiöser Begeisterung flossen durchs Land; aber ihre Fluten rissen manchmal auch solche mit fort, die innerlich dem Geiste Gottes fremd blieben. Wir erleben's in kleinem Maßstabe heute auch wieder, zur Rechten und zur Linken: Unter die Scharen ehrlicher Glaubenskämpfer mischen sich erbärmliche Wichte, die im Trüben fischen wollen. Und die Feinde machen sich's zu nutze. Sorgen nur wir an unserm Teile ernstlich dafür, daß das Alte vergeht und alles neu wird! —

Anmerkungen.

1. (S. 1.) Die Litteratur über diese Klöster ist im großen und ganzen keine besonders reichhaltige. Sie findet sich der Hauptsache nach zusammengestellt bei W. Freiherr von Löffelholz, Oettingana (Wallerstein 1883), Vorrede pag. XXXVI ss. — Was für die damalige Zeit an Material erreichbar war, hat Friedrich Oefelin in seiner Historologia Oettingana 1622 aufgezeichnet, im Auszuge abgedruckt bei J. P. Lang, Materialien zur Oettingischen älteren und neueren Geschichte, Wallerstein 1771—75, Band IV.

2. (S. 1.) Der Stiftungsbrief datiert vom Jahre 1270.

3. (S. 1.) Auch „Unsres Herrn Garten" genannt, in reizender Gegend südlich von Nördlingen, dem sogen. Karthäuserthale, gelegen.

4. (S. 1.) Nach Oefelin wären daselbst zwei Klöster gewesen, ein Mannskloster St. Salvators und ein Frauenkloster St. Brigittä" (s. Lang a. a. O. S. 150). — Das zuletzt bestehende Franziskanerkloster fiel bei der Säkularisation 1802 an das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein. In seinen Räumen ist jetzt die bekannte wertvolle Bibliothek untergebracht.

5. (S. 2.) „Urkundenmäßige Nachricht von dem ehemaligen Kloster Stahelsperch" s. Lang a. a. O. Band III, S. 195 ff.

6. (S. 2.) Die genaue Einteilung des Landes, wie sie durch die Erbteilungen von 1524 und 1527 festgesetzt wurde, siehe bei Dr. G. Grupp, Oettingische Geschichte der Reformationszeit (Nördlingen 1893), S. 15 ff.

7. (S. 3.) Am 17. Oktober 1527 nahmen die Brüder auf grund genauer Nutzberechnung eine neue Verteilung vor, ohne jedoch die eigentlichen Grenzen zu verrücken. Das Nähere hierüber siehe bei Grupp a. a. O. S. 18 u. 19.

8. (S. 3.) So meint Grupp a. a. O. S. 75.

9. (S. 3.) Siehe Karrer, Geschichte der lutherischen Kirche des Fürstentums Oettingen (Zeitschrift für luth. Theol. 1852—1861) II A, 1853, S. 659.

10. (S. 3.) Grupp giebt auf S. 33 a. a. O. als Hochzeitsjahr 1524 an, auf S. 36 dagegen 1525; das erste scheint uns das richtigere zu sein. —

Die Schwester Elisabeths war Anna von Leuchtenberg, vermählt an den katholischen Grafen Martin von Oettingen-Wallerstein. Ueber sie vergl. die kleine Monographie von Pfarrer O. Erhard: Anna, Gräfin von Oettingen, geborene Landgräfin von Leuchtenberg. Hohenaltheim 1900.

11. (S. 4.) S. Grupp a. a. O. S. 75. Vergl. Stieve, Allgemeine Zeitung 1892, Beilage 38.

12. (S. 4.) Grupp tritt auf S. 5 a. a. O. natürlich für das Letztere ein gegen L. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Riese. Augsburg 1891.

13. (S. 4.) Mönchsroth, eine Pfandschaft vom Reiche, scheint unter gemeinsamer Verwaltung der Brüder Wolfgang und Ludwig gestanden zu sein (vergl. auch Grupp a. a. O. S. 18); die Schirmherrschaft hatte der ältere der beiden, Wolfgang.

14. (S. 5.) Geldstrafen waren zu entrichten an den Schwäbischen Bund, den Markgrafen Kasimir, an die Landesherren, d. h. die Grafen, und an die verschiedenen Grundherren, die sich von ihren Hörigen entschädigen ließen (der deutsche Orden, die Ritter, die Klöster, die Hospitäler).

15. (S. 5.) S. Oefelin bei Lang a. a. O. Band IV, S. 145 und 176.

16. (S. 5.) Sicher läßt sich das nicht behaupten, wenngleich Grupp (a. a. O. S. 76) auf grund zweier Kupferstiche Karl Wolfgang als den unter den versammelten Fürsten befindlichen „Grafen von Oettingen" bezeichnet. Nach einer anderen alten Nachricht wären bei der Übergabe der Augsburgischen Konfession zwei Oettinger Grafen gegenwärtig gewesen, Ludwig und Martin; letzterer auf jeden Fall auf seiten der Katholiken. S. Lang a. a. O. Band V, S. 71.

17. (S. 5.) Vgl. Dobel, Reformationsgeschichte von Memmingen. Augsburg 1877, 4. Heft, S. 31.

18. (S. 6.) Es ist nicht bei allen aufgeführten Geistlichen sicher, ob sie schon vor dem angesetzten Jahre in der betreffenden Pfarrei waren oder erst in diesem eingesetzt wurden. S. übr. G. A. Michel, Beiträge zur Oettingischen politischen, kirchlichen und gelehrten Geschichte, Band II, S. 291 ff.

19. (S. 6.) Vgl. Grupp a. a. O. S. 91. Über das Schicksal des Klosters im Bauernkriege widerspricht sich derselbe; s. S. 6 a. a. O.

20. (S. 7.) Eine ausführliche Schilderung hievon, freilich in katholischem Sinne, giebt Grupp a. a. O. S. 116 ff. Vgl. Oefelin bei Lang a. a. O. S. 176 f.

21. (S. 8.) S. Michel a. a. O. Band II, S. 297.

22. (S. 8.) Der Oettinger Geschichtsalmanach vom Jahre 1783 verzeichnet diese Thatsache unterm 7. April, an welchem Tage die außerordentliche Dürre 1540 begonnen habe, und bringt einen hierauf verfertigten Vers: „Exiccata levis cur flumina cerve requiris".

23. (S. 8.) Wolfgang war der zweite, Friedrich der dritte Sohn Ludwigs XV. von Oettingen; beide blieben katholisch. Friedrich heiratete Euphrosine, Erbtochter des Grafen Martin von Wallerstein, und setzte die katholische Linie des Hauses Oettingen fort. Über sein Verhalten gegen seinen Vater s. u. S. 22 f.

24. (S. 8.) Das Augsburger Interim war zwar schon am 30. Juni 1548 zum Reichsgesetze erhoben worden, die Bemühungen aber, es zur Annahme und Durchführung zu bringen, dauerten noch viele Monate. — Grupp (a. a. O. S. 142) behauptet, Karl Wolfgang sei nur gegen das Versprechen begnadigt worden, daß er in seiner Grafschaft das Interim durchführe; ein Beleg hierfür steht aber aus.

25. (S. 9.) Siehe den Extrakt aus einem Briefe von D. Wigelnius Hundt an Graf Friedrich von Oettingen bei Karrer a. a. O. II A, S. 699.

26. (S. 9.) Über Christoph Gugel s. G. A. Michel, Oettingische Bibliothek, Band II, S. 229. Den zitierten Auszug aus seinem Briefe vom 3. Sept. 1548 s. bei Grupp a. a. O. S. 142.

27. (S. 10.) Den Originaltext dieser Erklärung s. bei Karrer a. a. O. II A, S. 699, Beil. XV b. Datiert ist dieselbe vom 5. September 1548.

28. (S. 11.) Den in mancher Hinsicht interessanten Brief des Grafen an den Bischof s. bei Grupp a. a. O. S. 143—144.

29. (S. 12.) S. Karrer a. a. O. II A, S. 668. Der Brief ist unterschrieben „Herr Wulff Schuster, Frümesser zu Altenbrühendingen“. Dahin, nach Altentrübingen, war Schuster nach seiner Vertreibung aus dem Oettingischen gekommen.

30. (S. 12.) S. oben S. 4 und 6.

31. (S. 13.) S. Michel, Beiträge II, S. 309. — Über Mendlins Verwendung im Pfarrdienste s. ebenda S. 304, 305, 306, 309, 310, 315.

32. (S. 13.) S. Michel, Oett. Bibliothek III, S. 209. Vgl. Oett. Geschichtsalmanach S. 144 (19. Juli).

33. (S. 13.) Grupp widerspricht sich, wie mehrfach, auch in der Angabe des Todesdatums. S. 43 a. a. O. nennt er den 10. Mai, S. 145 den 3. Oktober; letzterer ist der richtige Todestag.

34. (S. 14.) A. a. O. S. 34 f.

35. (S. 14.) Über Kaiser Maximilians Vorliebe, junge Fürstensöhne in sein Heer zu ziehen, s. H. Schnell, Heinrich V, der Friedfertige, S. 1 (Schriften des Ver. für Ref.-Gesch. Nr. 72).

36. (S. 15.) Das Deutsche Haus in Oettingen scheint ursprünglich eine Stiftung der Oettinger Grafen gewesen zu sein. Ludwig XVI. von Oettingen schreibt darüber 1565: „Unsere Vorfahren hatten bei unserm Schlosse zu Oettingen ein Spital und Kapelle zur Unterhaltung der Armen aufgerichtet, und als sich der Deutsche Orden immer mehr ausbreitete, haben sie demselben das Spital samt dem Platze gegeben, damit sie den armen Leuten, die darin erhalten werden, getreulich vorstehen und das

Almosen fleißig austeilen, auch gestattet, daß etliche Ritter und Konventsbrüder und mehrere Priester daselbst erhalten werden mögen" (Grupp a. a. O. S. 104). Über Schenkungen der Grafen an das Deutsche Haus und Verträge mit denselben im 13. und 14. Jahrhundert s. Oefelein bei Lang a. a. O. S. 133 ff. — Seitdem die Grafen sich der Reformation angeschlossen hatten, gab es zwischen ihnen und den Deutschen Ordensbrüdern fortwährend Streitigkeiten, die hier nicht ausführlich geschildert werden können. Siehe darüber Grupp S. 105 ff.

37. (S. 15.) Eine andere alte Nachricht besagt, die Bauern hätten „Graf Ludwigen gefangen und mit seiner Gemahlin und Kindern ausgetrieben". S. Oett. Almanach S. 92 und Michel, Beiträge II, S. 58 f. Vgl. v. Löffelholz a. a. O. S. 21. Jedenfalls entging die gräfliche Familie der Gewaltthätigkeit der rohen Bande.

38. (S. 16.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II A, S. 670, Beilage I und bei Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas, I, S. 198.

39. (S. 17.) Grupp a. a. O. S. 92. — Die weiter unten wiedergegebenen Notizen von Michel finden sich in dessen Oetting. Bibliothek, Band I, S. 120 und II, S. 124. Anzuzweifeln ist die Angabe, daß Monninger zu Löpfingen geboren sei; der Name Monninger weist eher auf Munningen, ein Dorf bei Oettingen, welches auch Karrer als Geburtsort bezeichnet. S. Karrer a. a. O. II A. S. 660. Ebenda S. 671 ff. drei Briefe Monningers vom April, Juli und September 1539.

40. (S. 20.) Vgl. Seidemann, Jakob Schenk, Leipzig 1875, S. 27 ff. Buchwald, zur Wittenberger Stadtgeschichte, S. 133. Die Ordination Kargs betreffend sind drei Briefe vom Jahre 1539 im Oettinger Archive vorhanden, ein Brief Ludwigs des Älteren an Luther vom 27. Juli, dessen Antwort vom Dienstag nach Laurentii, sowie ein Brief Melanchthons an den Grafen vom 12. August. Die Briefe Luthers und Melanchthons sind schon mehrfach abgedruckt. — Wittenberger Ordiniertenbuch, herausg. von Buchwald, I, S. 6.

41. (S. 20.) Siehe hierüber Grupp a. a. O. S. 98 ff.

42. (S. 22.) Weil man aus ihr zugleich ersehen kann, wie es der gräflichen Familie in der Verbannung erging, sei die Anmerkung abgedruckt, die sich in Graf Ludwigs Handbibel über die Schicksale seiner Gemahlin finden: „Ao. 1546 1. Jun. als der Schmalkaldische leidige Krieg angegangen, ist Gr. Ludwig in das Feld gezogen. Am Mittwoch an der Quatember Michaelis hiernach Ihr Gemahlin gen Nördlingen gezogen, ungefehrlich ein Monat daselbst geblieben, folgends von daraus nach Straßburg gefahren und ungefehrlich 30 Wochen allda gelegen. Ao 1547 uf Donnerstag den 5. May von Straßburg in das Württemberger Land zur Neuenbürg kommen, daselbst 6 Wochen verharrt. Fürder nach Calw; daselbst hausgehalten bis ao 1548. Afftermontags den 23. Julii sind Ihr Gn. von dannen Krankheit halber nach Pforzheim verreißt, daselbst gelegen bis uf Samstag den 4. Augusti sind Ihr Gnaden zwischen 1 und 2 Uhr vor-

mittag in der Grempin Behausung gottseelig und christlich aus diesem elenden Jammerthal verschieden. Darnach Sonntag den 5. Augusti wiederum nach Kalw geführt und am Montag den 6. diß in der Pfarrkirchen begraben worden." S. Michel, Beiträge II, S. 341 f.

43. (S. 22.) Verschiedentlich wird behauptet, Karg habe infolge des Interims aus Oettingen weichen müssen, so auch von Kolde in seinem Artikel über Georg Karg, Realenz. f. prot. Th. u. K., Bd. X. Dagegen hat, wie mir scheint, mit Recht schon Michel Einspruch erhoben in seiner Oetting. Bibl. III, S. 83 f. Er ist nicht „ob repudiatum interim" vertrieben worden, sondern schon vor Einführung des Interims durch geschärften kaiserlichen Befehl. So stellt es übrigens auch schon Karrer dar a. a. O. II A, S. 664. — Von Straßburg aus verwandte sich Graf Ludwig alsbald beim württembergischen Hof für seinen treuen Diener Karg, ihn „mit einer pfarr oder bredicatur" zu versehen. Der herzogliche Hofrat Knaberer versprach auch, dafür zu sorgen; doch scheint nichts daraus geworden zu sein. Wir finden Karg bald darauf als Stadtpfarrer in Schwabach, von wo aus er als Stadtpfarrer und Superintendent nach Ansbach berufen wurde. Vgl. hierüber sowie über seine Sonderlehre bezüglich des thätigen Gehorsams Christi den angeführten Artikel von Kolde. Zu der dortigen Litteraturangabe wäre zu ergänzen, daß Michel in seinen Beiträgen zur Oett. Gesch. Band I, S. 300 ff. einen Lebensabriß von Karg giebt, sowie daß das „von der prot. Theologie bisher unbeachtet gelassene" Material über den Kargschen Streit schon in folgenden Werken zu finden ist: Gerhard, L. theol. T. 3, L. de justificatione § 57; J. A. Scherzer, System. theol. L. 16 § 7; G. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie P. 2, L. 16, Cap. 30. In einem zu Wittenberg 1580 gedruckten Libellus epigrammatum findet sich nachstehende Grabschrift auf Georg Karg:

> Praeco Dei fidus, meritis insignis et arte,
> Kargius hoc posuit corporis ossa solo.
> Qui Christi dum pascit oves Hyperione natus
> Septem lustra, annos tres super adde, dedit.
> Defunctum luget lacrymis Ecclesia multis,
> Et velut orbatam se patre moesta gemit.
> Nam reliquos rexit cum dexteritate ministros
> Praeco, praeconum nam moderator erat.
> Quae voluit, breviter dixit, sed plurima paucis
> Comprendens artis dat documenta suae.
> Prodigus erga inopes, PARCUS potuque ciboque
> Non temere abrupit tempora iusta sibi.
> PARCA sed eximiis quae nescit parcere rebus,
> Incidit tandem debita fila seni.
> Fama per ora virum volat, at mens astra petivit:
> Una prius, duplex vita recepta modo est.

44. (S. 23.) Abgedruckt bei Grupp a. a. O. S. 140.

45. (S. 24.) Der Lebenslauf dieses Mannes ist uns aufbehalten in der von M. Tob. Halaicher ihm 1607 gehaltenen Leichenpredigt. Er war ein Pfarrerssohn von Harburg, „der sechste von sieben Brüdern, die alle Theologie studiert und als gelehrte und angesehene Leute an unterschiedlichen, auch auswärtigen Orten, sich ausgebreitet und bei Kirchen und Schulen verdient gemacht haben". In einem alten Manuskripte werden dieselben alle als Magistri bezeichnet, die zu Wittenberg promoviert haben. Jener David Kaiser hatte infolge seiner evangelischen Bekenntnistreue in den damaligen Zeiten ein bewegtes Leben, bis er schließlich 1579 nach Burtenbach kam. Daselbst starb er 1607, nachdem er 52 Jahre Gott in seiner Kirche gedient hatte. Ein Sohn von ihm hieß wieder David Kaiser, starb 1675 als Kirchenrat und Superintendent zu Fessenheim, nachdem er 60 Jahre im Pfarrdienste gestanden.

46. (S. 24.) Nach anderen Nachrichten wäre Johann Braun damals noch Pfarrer in Alerheim gewesen; im Alerheimer Pfarrbuche erscheint seit 1540 als Pfarrer Friedrich Arzet (bis 1549).

47. (S. 25.) G. A. Michel, Beiträge II, S. 305. Vgl. Oetting. Geschichtsalmanach S. 21 (27. Januar); ferner Karrer a. a. O. II A, S. 665 f. — Ein ähnlicher Kamerad wie Reinhard war Straßburger in Hohenaltheim. Über diesen s. Karrer ebenda S. 666.

48. (S. 26.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II A, S. 696 f.

49. (S. 29.) Grupp schreibt darüber a. a. O. S. 15: „Das Territorium der beiden Linien (Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein) läßt sich heute noch nach der Konfessionsverschiedenheit in den Hauptzügen unterscheiden. Was vom Ries heute protestantisch ist, stand unter Oettinger Herrschaft, was katholisch unter Wallersteiner, nur ist auf der einen Seite alles abzuziehen, was der Stadt Nördlingen oder den Markgrafen von Ansbach, und auf der anderen Seite dem Deutschen Orden und der Fürstpropstei Ellwangen gehörte."

50. (S. 29.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II A, S. 701 ff. Die „Supplikation der Predicanten" ist unterzeichnet von Gregorius Bretzger, Pfarrer zu Ederheim. M. Georgius Kayser, Hofprediger zu Hohenhaus. Johann Baptista Museat, Pfarrer zu Ebermergen. Gregorius Curtius, Pfarrer zu Wechingen. Georgius Körner, Pfarrer zu Schaffhausen. David Kayser, Pfarrer zu Appetshofen. Andreas Hagenbucher, Kaplan zu Holzkirchen. Georgius Stiefenberger, Pfarrer zu Trugenhofen.

51. (S. 31.) Michel, Beiträge II, S. 63.

52. (S. 32.) Grupp a. a. O. S. 54 bestreitet die Richtigkeit dieser auch von v. Löffelholz, Oettingana S. 21 vertretenen Auslegung des Wahlspruchs und erklärt, Ludwig habe in Leib und Liebe gleich fest und treu sich verhalten wollen. Wenn dies auch philologisch richtiger klingen mag, scheint mir doch die obige Auslegung besser den Sinn zu treffen. Zudem kehrt bei Graf Gottfried, Ludwigs Enkel, gerade diese Fassung wieder: L. J. L. A. d. h. Lieb in Leid allzeit.

53. (S. 33.) Nach v. Löffelholz und Strelin wäre Ludwig XVI. erst 1508 geboren; doch stimmt dies Jahr nicht mit andern Angaben.

54. (S. 34.) Oett. Gesch.-Alm. v. J. 1783, S. 190. Vgl. Michel, Beiträge II, S. 65 f.

55. (S. 35.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II B, S. 663 ff.

56. (S. 35.) Vgl. Karrer a. a. O. II B, S. 669—675.

57. (S. 36.) Über Kloster Zimmern und Mönchsroth s. o. S. 6 bis 8. — Eine kurze Skizze über die Geschichte der zu Christgarten und Mönchsroth eingerichteten lateinischen Schulen giebt u. a. J. H. Strelin in seinem „Entwurf einer Geschichte des evangelischen Seminariums zu Oettingen". Oettingen 1770. — Über die Aufhebung der drei Klöster ist auch ein Manuskript vorhanden, das den Titel trägt: „Relatio oder kurzer Extractus Actorum, die Säcularisation derer O. Clöster Christgarten, M. Roth und Zimmern betreffend".

58. (S. 38.) Von Bopfingen aus machte sich Hummel auch verdient um die Reformation der Reichsstadt Aalen. — Ein Zeichen für die Eitelkeit des Mannes ist u. a., daß er auf jedes Buch seiner großen Bibliothek, die er sich zu Mönchsroth anlegte, mit goldenen Buchstaben drucken ließ: Georgius Hummelius, Probst zu MUNCHSROTH 1562. — Der zitierte Bericht Michels steht in dessen Oett. Bibl. II, S. 231 f.

59. (S. 38.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II B, S. 684 ff. Unterschrieben ist die Supplikation von Gregorius Bretzger, Pfarrer zu Ederheim und Hürnheim, Johannes Baptista Muscat, Pfarrer zu Ebermergen, Gregorius Curtius, Pfarrer zu Wechingen, David Kayser, Pfarrer zu Appetshofen, Thomas Ulrich Beckh, Pfarrer zu Deggingen, Georgius Stiefenberger, Pfarrer zu Trugenhofen, und Andreas Hagenbücher (Pfarrer zu Holzkirchen, später zu Möttingen).

60. (S. 41.) Der Kanzler Jakob Moser spielte in der Oettinger Reformationsgeschichte keine geringe Rolle. Über seinen Lebenslauf sind wir unterrichtet durch die Leichenpredigt, die ihm Superintendent Eberhard Herrenschmidt 1595 gehalten, und durch ein dieser Predigt beigedrucktes lateinisches Trauergedicht von M. Magnus Tomarius (Dreher), Pfarrer zu Appetshofen. Die Epitaphien Mosers und seiner beiden Frauen sind im Chore der S. Jakobskirche zu Oettingen angebracht. G. A. Michel in seinen Beiträgen B. II, S. 324 teilt folgende Daten aus Mosers Leben mit: „Er ward geboren zu Tübingen den 24. November 1527, studierte daselbst und wurde im 19. Jahr seines Alters und also 1546 Mag. Phil. Sechs Jahre darauf, nämlich 1552, kam er in O. Dienste, indem ihn Graf Ludwig XV. zu seinem Rat ernannte, worauf 1556 die Stelle eines Kanzlers folgte. Im Jahre 1569 ging er nach Tübingen und erhielt daselbst die Doktorwürde, wozu Graf Ludwig XVI., welcher indessen seinem Herrn Vater in der Regierung gefolgt war, die Kosten hergab. Sein Tod erfolgte endlich den 10. August 1595, nachdem er innerhalb 43 Jahren drei Herren Grafen mit vieler Rechtschaffenheit, Treue und Geschicklichkeit gedienet hatte.

Wir führen noch seinen Wahlspruch zuletzt an, den er aus dem 73. Psalm genommen hatte: Herr, wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erden."

61. (S. 41.) Der Oettinger Geschichtsalmanach giebt an, dem Superintendenten Muskat seien 1563 noch Bresnizer und Fuldner als geistliche Konsistorialräte zugegeben worden, und als Muskat 1564 um seine Entlassung nachgesucht, sei Superintendent Steinhemmer an seine Stelle gesetzt, dazu in dem Pfleger von Kloster Zimmern, Jakob Zwick, noch ein weltlicher Rat aufgestellt worden. Nach Fuldners Tod und Bresnizers Abzug sei D. Homberger für sie in das Kollegium eingetreten; von da an seien es nur mehr vier Räte gewesen.

62. (S. 41.) Als Form eines Gebets in dieser Angelegenheit teilt Karrer a. a. O. II B, S. 691 mit: „Insonderheit für unsern gnädigen Herrn Grafen Ludwig als regierenden Herrn, für seiner Gnaden Gemahl und Kinder, auch deren Gebrüder und Schwestern und alle andern Grafen und Gräfinnen zu Oettingen samt ihren Räten, Dienern und Unterthanen. Und dieweil jetzt wiederum ein gütlicher Tag zwischen wohlgedachten unsern gnädigen Herren vor der Hand ist, daß Gott der Allmächtige, hierzu vornehmlich gerechte friedliebende Herzen mit dem heiligen Geist begaben, Gnade verleihen und seinen Segen geben wolle, ihrer aller Gnaden und deren Landschaft zu stiller Ruhe zu helfen, damit nach erlittenen langwierigen Beschwerden doch einmal wieder Friede und brüderliche beständige Einigkeit gepflanzt werde, und solches zur Ausbreitung seines heiligen Worts und aller Menschen Heil ersprießlich wachsen und geraten möge".

63. (S. 42.) Das Empfehlungsschreiben s. bei Karrer a. a. O. II B, S. 691 f. — Ebenda die auf M. Alexius Bresnizer bezüglichen Rekommendationen des Grafen Vollrad von Mansfeld (S. 692), des Herrn von Schönburg, Herrn zu Glauchau und Waldenburg (S. 693), des M. Cyriakus Spangenberg (S. 694) und des Hieronymus Menzel, Superintendenten der Grafschaft Mansfeld (S. 694 f.). — Wittenberger Ordiniertenbuch I, S. 19.

64. (S. 42.) Strigel hatte bekanntlich eine Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Bekehrung gelehrt. In der Opposition hiegegen ließ Flacius sich zu der Behauptung hinreißen, der menschliche Wille könne den Wirkungen Gottes nur widerstreben, ja die Erbsünde sei nicht bloß ein Accidenz, sondern die eigentliche Substanz des Menschen geworden. Im Verlaufe des Streites wurde auch Jakob Andreä herbeigerufen, der 1562 mit seiner declaratio confessionis Strigelii auf dessen Seite trat und dadurch sich die Feindschaft der Orthodoxen zuzog.

65. (S. 43.) Dieses sehr interessante Schreiben Bresnizers, das auch Kawerau in der Möllerschen K.-G., Band III², S. 264 Anm. zitiert, kann wegen seines Umfanges hier leider nicht zum Abdruck gebracht werden. Es kann nachgelesen werden bei G. A. Michel, Beiträge II, S. 100—112, sowie bei Karrer a. a. O. II B, S. 695 ff. Um einen Einblick in Bresnizers

Art zu gewähren, sei nur einiges auszugsweise wiedergegeben. B. schreibt: „Darnach protestirte ich, daß alles, was ich vorgenommen hätte wider D. Jakoben und noch fürnehmen würde, nicht aus einem Privathaß oder Neid geschehe, weil mir auch seine Person bis anher unbekannt gewesen wäre derhalben zwischen mir und ihm kein personale, sondern rebl. Certamen, denn ich hätte vornehmlich nicht meine Person, sondern der betrübten Kirche Christi, die er mit seiner Thüringischen Transaction heftig betrübt hätte, zu thun. Letztlich zeigte ich die Ursachen an, warum ich mich billig seiner äußerte, denn erstlich wäre mir's ungelegen, daß ich mein Exilium, wenn ich ihm die Hand böte oder mit ihm communicirte, sollte billigen; ich wäre aber um Strigels Deklaration willen, deren ich mit gutem Gewissen nit hätt können unterschreiben, meines Amtes entsetzet und des Landes verjaget, welche Deklaration er nicht allein hätte gebilliget, sondern auch helfen machen. Wie ich nun mit Strigeln nicht könnte communiciren, also könnte ich wahrlich mit ihm ohne Versöhnung nicht Gemeinschaft haben und mein Exilium also probiren. Zum andern könnte ich viel weniger mit dieser meiner Gemeinschaft, die ich mit ihm als mit einem Transactore Strigelianae declarationis sollte haben, frommer, gelehrter, reblicher Männer Exilia, die mit ihren armen Weib und Kindern noch im Elend wären, approbiren und loben. Zum dritten wollte ich damit die falsche Lehre Strigels vom freien Willen, die er noch auf den heutigen Tag vor recht hielte, nicht billigen. Zum vierten könnte ich mit dieser meiner That die Tyrannei des Fürsten, in diesem Handel vorgenommen, nicht loben. Zum fünften wollte ich hiermit die Synergisten und mutwilligen Unterschreiber der falschen Lehre Strigels in ihrem Irrtum nicht confirmirt haben. Zum sechsten sollte ich auch die Schwachen, die es mit der Kirche Christi gerne gut sehen und doch noch nicht gewiß gegründet sein, nicht stützig oder zweifelhaft machen. Es sollte D. Jakob als ein verständiger Mann wohl ihm die Rechnung haben können machen, daß weil Wigandus und Illyricus ihres Amtes entsetzet und wenig Kirchendiener aus dem Lande zur Transaktion gefordert wären worden, daß der Handel nicht recht hätt müssen zugehen, derwegen ihm gebühret, den Fürsten zu erinnern, mehr theologos lassen zu fordern. Weil sie denn solchen Jammer mit der Transaktion und Deklaration hätten angericht, würde mich derwegen kein frommer Christ verdenken, daß ich gerne sein müßig ginge.“ Gegen das Ende der Disputation heißt es: „Da sagte D. Jakob, er wäre des Falls halben mit mir eins, warum ich dann mit ihm nit wollte zufrieden sein? Er probirte das servum arbitrium Lutheri, wären auch alle Punkte der christlichen Religion in den Schriften Lutheri also in Gottes Wort gegründet, daß, wer dawider lehrte, billig ein Unhold wäre; und hätte sie Viktorinus betrogen, wie es denn fast wollt das Ansehen haben, so müßte er's Gott befehlen, der ihn zu seiner Zeit finden und gewiß ungestraft nicht würde lassen. Hierauf sagte ich, daß ich für meine Person nunmehr könnte mit ihm zufrieden sein, wenn

er die jämmerlichen Wunden, der lieben christl. Kirche beigebracht, wiederum nach seinem Vermögen wollte helfen heilen. Da fragte er, wie's geschehen könnte? Darauf ich antwortete, er als ein Verständiger sollte selbst darauf denken, und man könnte dem Herzog schreiben und ihm den ergangenen Schaden zu Gemüt führen, desgleichen den Stöffel seiner freien Visitation erinnern, ihn und andere zur Buße vermahnen, daß doch die armen Exules, die noch im Elend sitzen, mit Gott, Ehren und gutem Gewissen möchten revocirt werden. Darauf D. Jakobus sich alles Fleisses und Freundlichkeit nach seinem höchsten Vermögen erboten." &c.

66. (S. 43.) Andreä hat in Oettingen vier Predigten gehalten, zwei im Schlosse und zwei in der S. Jakobskirche. Sie sind auf Verlangen im folgenden Jahre (1565) zu Tübingen gedruckt und der Gräfin Susanne von Oettingen, geb. Gräfin zu Mansfeld, zugeeignet worden. Sie handeln vom Leiden Christi, vom Fußwaschen, von der Auferstehung Christi, von der Meß und Gebrauch einer Gestalt des Sakraments. Die Zeit, in der sie gehalten wurden, war die Passions- und Osterwoche. Die oben geschilderte Disputation fand am Ostersamstage statt. — Ein Enkel Jakob Andreäs hat dessen Leben in einem Büchlein beschrieben, das den Titel trägt: „Fama Andreana reflorescens, sive Jac. Andreae D. Theol. vitae, funeris, scriptorum, peregrinationum et progeniei recitatio, curante Joh. Val. Andreaë Nep. Argentat. 1630".

67. (S. 44.) G. A. Michel in seiner Oett. Bibl., Band II, S. 213 nennt zwei Schriften Reineckers: Kurze Widerlegung des Poetif. Dialogi von der Erbsünde und der angehängten Schrift, so D. Jac. Andreä in den Druck ausgesprengt hat, cum praefat. Pauli Reineckeri 1572. — Pauli Reineckeri methodica probatio propositionis, quod peccatum sit substantia. 1575.

68. (S. 44.) Z. B. die Einträge der Taufen gräflicher Kinder, wo in der Regel eine ganze Reihe von Taufpaten aus dem hohen und höchsten Adel sich eingezeichnet findet.

69. (S. 44.) Martini Lagi, Pfarrers zu Zimmern, Bekenntnis von dem h. Abendmahl, übergeben zu Oettingen den 1. Dezember 1564, lautete: „Ich Martinus Lagus, jetziger Zeit unwürdiger Prediger zu Zimmern, bekenne mit Herzen und Mund, daß ich von dem heiligen Sakrament des Leibs und Bluts Christi halte, glaube und lehre, daß es sei eine Mahlzeit von dem Herrn Christo, Stifter dieses Testaments, selbst eingesetzt zu seiner Gedächtnis, so daß alle, so an diesem Tisch mit gläubigem Herzen von dem heiligen Brod und gesegneten Kelch des Herrn essen und trinken, Gemeinschaft hätten des wahren Leibs und Bluts Jesu Christi.

In dieser Definition wird angezeigt, daß im heil. Abendmahl des Herrn uns werden vorgetragen ein sichtliches äußerliches Zeichen und ein geistliches unsichtbares, als die Gaben selbst. Was im heil. Abendmahl leiblich ist, das ist sichtbar; was unsichtbar ist, das ist geistlich. Weil nun weiter gefragt wird: Wie diese Gaben empfangen werden? so antworte

ich: Die äußerlichen Signa werden aus der Hand des Dieners in den leiblichen Mund genommen, natürlicher Weise in Leib geschlucket und darin verzehret. Die Gaben selbst aber als das Unsichtbare werden nicht anders denn geistlich, das ist aus wahrem Glauben an Christum aus der Hand Gottes durch Wirkung des heil. Geistes empfangen.

Daraus folget, daß der Diener die geistlichen Gaben so wenig geben kann, als er den heil. Geist geben kann, wem er will, wenn er das äußerliche Wort predigt, sondern Gott regiert durchs Wort, also auch durch die Sakrament. Dies will ich aus Gottes Wort, aus der Lehre von Sakramenten, aus den Worten der Einsetzung, aus unserm christl. Glauben und der Augsburgischen Konfession und letzten Frankfurtischen Vertrag beweisen und bitte meinen gnädigen Herrn um Gottes willen, denselben Beweis von mir anzuhören und in keinem Weg von mir zu glauben, daß ich wider Gottes Wahrheit lehren will, sondern wo ich etwas nicht würde annehmen, daß es nach der stinkenden Pfützen des menschlichen Verstandes mehr denn nach dem lautern Brunnen göttlicher Wahrheit schmeckete.

Ich bekenne abermal, daß Christi Leib und Blut im heiligen Sakrament gegessen und getrunken wird, oder es ist kein Sakrament und soll davon der Streit nicht sein; aber daß er darum im Brod sei und mit dem Brod vereiniget, das will ich mit Gottes Wort beweisen, daß dasselbe unrecht sei. Denn Christus um der Menschen willen und nicht um des Brods willen da ist."

Auskunft über die Verhandlungen wegen der Abendmahlslehre giebt auch G. M. Preu in seiner „Oettingischen Reformations-Historie", 1717. Manskr.

70. (S. 45.) Im Manuskr. ist noch vorhanden eine die reine Lehre verteidigende Arbeit unter dem Titel: „Refutatio quorundam argumentorum, quibus adversarii nostri praesentiam corporis et sanguinis Christi e coena s. tollere conantur. Partim ex publicis Disputt. partim ex privatis collationibus exercitii causa excerpta atque conscripta a M. Jobo Westheimer, indigno past. Wechingensi". Jobst Westheimer war 1565 bis 1584 Pfarrer in Oberwechingen. — Ein anderes Aktenstück aus dieser Zeit ist die Rechtfertigungsschrift des Pfarrers Marcus Naß von Mönchsrot, der auch angeklagt worden war, daß er vom Abendmahle falsch lehre. Sie trägt den Titel: „Kurze und einfältige Bekänntnis Marci Nassii, Veldkuriani, von H. Abendmal des wahren Leibs und Bluts unsers Hrn. J. C. und seiner wahren Gegenwärtigkeit 1565". M. Naß war von Feldkirchen gebürtig, wurde nach seinem Übertritte aus der kath. zur evangel. Kirche Diakon bei S. Georg in Augsburg, von da 1551 verjagt kam er ins Pfälzische, von da 1565 nach Mönchsroth, wo er 1574 starb.

71. (S. 45.) In der Oettinger Pfarregistratur. Zum großen Teil hat sie Karrer a. a. O. abgedruckt, freilich nicht ohne mannigfache Fehler.

72. (S. 49.) Nach Michel, Beiträge II, S. 113 ist Bresnizer auch als Schriftsteller hervorgetreten. Es werden dort zwei Schriften von ihm

mitgeteilt: 1. „Alexii Bresniceri von dem christlichen Pilgerim, wie er in diesem Jammerthal Wallfahrten und in Jesu Christo das rechte Vatterlandt erlangen muß. Frankfurt a. d. O. 1595." 2. „Alexii Bresniceri allertröstlichste Sprüch aus der Bibel sampt etlichen Gebettlin. Nürnberg 1599."

73. (S. 49.) Homberger war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Bei Michel, Oettingische Bibliothek I, S. 211 ff., II, S. 217 ff., III, S. 119 und 178 ff., sowie in desſ. Verf. Beiträgen I, S. 106 f. sind nicht weniger als 16 verschiedene Werke Hombergers aufgezählt und besprochen. Für seine theologische Stellung ist besonders wichtig: „Gründtheil, ein Predig, darin alle Stück der Christl. Lehre aufs allerkürzeste verfasset seind, etwa zu Ottingen im Rieß offentlich gethan, jetzt aber durch den Druck erstlich ausgeben, durch Jermiam Homberger, der h. Schrift Doktor. Mit angehengter kurzer Erklerung von der Erbsünde. Marburg 1581." Für die Kirche in Steiermark scheint bestimmt gewesen zu sein: „Christliche Agenda, auffs einfältigste zu tauffen, und andere Kyrchensachen zu verrichten, so von denen gebraucht werden mag, welche an Ortte kommen, da die Kyrch vorhin kein Agenda haben, wie ich Jeremias Homberger zuweilen hab thun müssen." Besonders eingehend bespricht Michel ein Buch, dessen ausführlicher Titel des Interesses halber mitgeteilt werden darf: „Macro Stimuli Christi. Ein ausfürliche erclerung und fleissige betrachtung des hochwichtigen Artikels unsers Christlichen Glaubens von der Iustification und Rechtfertigung des armen Sünders für Gott, wie nemlich der Mensch für Gott gerecht, from, heilig und der ewigen Seeligkeit theilhafftig werden müge. Hierin findet der Gottselig Leser über zweihundert und funffzig Zeugnis der Christlichen Kirchen Bücher, darin die Warheit unser Lehre von der Rechtfertigung auffs klerlichste erwiesen wird. Mit einer Christlichen Vorrede der Theologischen Fakultet in der hochlöblichen Universitet zu Jhena. Durch Jeremiam Homberger D ... Gedruckt zu Jhena, durch Tobiam Steinman. 1592." Der Verfasser bringt darin gelegentlich auch allerlei merkwürdige Nachrichten, so z. B. „daß er bei Lutheri Sterben selbsten gewesen, welches Ende er so umständlich erzählet, als man sonsten nicht wohl finden wird"; ferner „daß er 1558 bey dem Colloquio gewesen und das bekannte Buch: Confutationes corruptelarum etc., welches 1559 unter Herzogs Johann Friedrichs Churfürstens zu Sachsen Söhnen im öffentlichen Druck herausgekommen, eigenhändig mitunterschrieben habe." — Im übrigen giebt Preu in seiner Oett. Reformations-Historie, Kap. 10, Abschn. 2 ausführliche Nachricht über Homberger.

74. (S. 50.) Zur Geschichte dieser Schulen vgl. das schon erwähnte Schriftchen von J. S. Strelin, Entwurf einer Geschichte des Evangel. Seminariums zu Oettingen. Oettingen 1770. In demselben sind auch alle Lehrer verzeichnet, die jemals am Oettinger Seminar (Lateinschule) gewirkt haben.

75. (S. 52.) „Hr. Sophonias Paminger, ein Mann, mit dem sich

Oettingen groß machen kann" steht im Oett. Gesch.-Almanach unterm 8. Dezember. In der That scheint man in Oettingen noch lange nicht wenig stolz auf ihn gewesen zu sein. Der spätere Rektor Ph. A. Christfels schrieb in sieben Schulprogrammen einen eigenen Commentarius de vita Pamingerorum von 114 Seiten, worin die Lebensbeschreibung unseres Sophonias einen breiten Raum einnimmt. Dieser war am 5. Februar 1526 zu Passau geboren als Sohn des Leonhard P., Sekretärs an S. Nikolai, eines bedeutenden Musikers. Nach einem wechselvollen Lebenslaufe kam er 1568 als Rektor der latein. Schule nach Oettingen, von da 1574 in der gleichen Stellung nach Nördlingen, von wo er aber bereits im folgenden Jahre wieder wegging, um behufs Herausgabe der musikalischen Werke seines Vaters eine größere Reise anzutreten. Später finden wir ihn als Privatgelehrten in Nürnberg, wo er 1603 starb. Er hat eine größere Anzahl Schriften, hauptsächlich poetischer Art, herausgegeben. Christfels a. a. O. zählt nicht weniger als 22 Nummern auf. Auf musikalischem Gebiete, auf welchem er sich auch in Oettingen selbst als Leiter der Kirchenmusik verdient machte, sind die von ihm herausgegebenen Opera seines Vaters es wert, besonders genannt zu werden. Es sind IV tomi ecclesiasticarum cantionum quattuor, quinque, sex et plurium vocum. Die drei ersten Bände enthalten kirchl. Gesänge für das ganze Kirchenjahr, der vierte „psalmos; singulorum tonorum et earundem differentiarum (quam contrapunctum vocant) psalmodiam; aliquot pias preces et sacr. scripturae sententias".

76. (S. 52.) Über diese Pflichten der Oett. Stipendiaten s. Oett. Gesch.-Almanach zum 31. Juli, sowie Strelin a. a. O. S. 64 ff. Darin heißt es u. a.: „Zu gesetzten Zeiten sind sie verbunden, die Singstunden zu besuchen, um die Tonkunst zu erlernen, auch sich auf ein musikalisches Instrument zu legen, so wie es teils ihre natürliche Anlage, teils die Erfordernis der Kirchenmusiken mit sich bringt. Übrigens begleiten sie alle Leichen, und die unteren Stipendiaten haben noch bei dem Zusammenläuten in die Gottesdienste ihre Verrichtung; die obern aber sind von dieser Beschwerde frei und unterscheiden sich von den übrigen durch eine schwarze Kleibung und sogenannte Kutte, da sich hingegen die andern, wie die Schüler insgesamt, eines Mantels bedienen." Diese kirchlichen Verpflichtungen sind heute, wie an den meisten andern Orten, wo solche Institute bestanden, vernachlässigt. — Die Stipendien bestehen noch in Form von großen (für Gymnasiasten) und kleinen (für Universitätsstudenten) und werden vom Senior des fürstlich Oettingischen Gesamthauses vergeben.

77. (S. 53.) Eine ausführliche Darstellung dieser Heiratsgeschichte s. bei Grupp a. a. O. S. 127 ff.

78. (S. 53.) Vgl. auch v. Löffelholz a. a. O., vierte Fortsetzung der Nachträge, S. 2.

79. (S. 54.) Grupp a. a. O. S. 87 erzählt: „Ludwig blieb immer in regem Verkehr mit nahestehenden Männern der Reformation, mit Willi-

canus, Karg und Bucer, ließ sich über bedeutende Religionsgespräche berichten und sammelte alle wichtigen Religionsdokumente, wie die schmalkaldischen Artikel und Luthers Bedenken von 1540, das Altenburger Colloquium 1569." S. 88 ibid. wird dann ein interessanter Brief Bucers an den Grafen über das Regensburger Religionsgespräch von 1546 mitgeteilt.

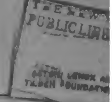
80. (S. 55.) Aus diesem Grunde war es auch für die vorliegende Arbeit das Natürlichste, daß sie sich einfach an die Regierungszeit der drei Grafen anschloß, die in dem halben Jahrhundert von ca. 1520—1570 regierten.

Sach- und Namenregister.

Nr. 76.

Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Zwanzigster Jahrgang. Drittes Stück.



Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.

von

Paul Steinmüller.

Halle a. S. 1903.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Privatdozent Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany


Name.

Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.

von

Paul Steinmüller.

Halle 1903.
Verein für Reformationsgeschichte.

Herrn Professor Dr. Max Lenz

in herzlicher Verehrung

zugeeignet.

Einleitung.

Am 11. Juli 1535 starb Joachim I. In ihm verlor die katholische Kirche einen ihrer bedeutendsten Recken unter den Fürsten Deutschlands. Mit welchen Aussichten mochte dieser überaus eifrige Verfechter des alten Glaubens aus der Welt gegangen sein! Der Protestantismus, den er hatte entstehen und wachsen sehen, hatte längst nicht mehr eine rein religiöse Bedeutung. Seit jenem Tage, da seine auf- und niederwogenden Ideen die Bildung eines waffenklirrenden evangelischen Bundes bewirkt hatten, war ihm der Stempel einer politischen Macht aufgeprägt worden. Beständig nahm er zu. Württemberg, Hannover, Pommern, Anhalt, die Städte Augsburg, Frankfurt und Kempten, alle territorialen Mächte, die sich zur Augsburger Konfession bekannten, mußten Anschluß an ihn suchen. So geeint konnten die Protestanten einen Erfolg nach dem andern verzeichnen: 1532 zu Nürnberg die Suspension aller Prozesse am Reichskammergericht, welche die Religionssachen betrafen, kaum ein Jahr später im Kadaner Vertrage die strenge Beobachtung des Nürnberger Friedens. Was mochte dagegen der Hallesche Defensivbund, in welchem sich Brandenburg, Braunschweig und das Herzogtum Sachsen zum Schutz der alten Kirche verpflichteten, bedeuten! Die Feinde Habsburgs umwarben überdies den protestantischen Bund: französische Agenten durchzogen das Reich, König Franz war nicht abgeneigt, die Bundestage der Schmalkalder zu beschicken. Das schlimmste für die Anhänger der alten Kirche aber war doch, daß Kaiser und König die Freundschaft der Gegner zu erlangen suchten. Die Kriegsgefahr, welche beständig aus Osten und Westen von den Türken und Franzosen drohte, machte einen Ausgleich der Gegensätze im Reich nötig. Philipp von Hessen weilte im Frühjahr 1535 zu

Wien, Johann Friedrich von Sachsen rüstete zu einer Reise ebendahin; es war klar, daß sie im Interesse ihrer Religion zu wirken trachteten. Wenn es aber zu einem Waffengang zwischen den Vertretern der beiden Glaubensrichtungen kommen sollte, so konnten die Anhänger der alten Kirche schwerlich auf einen leichten Sieg hoffen. Trüben Blickes sah Joachim I. in die Zukunft. Die gewaltigen Wirkungen der evangelischen Lehre hatte er in seinem Hause beobachten können. Wenig traute er den Söhnen, deren Neigung zum Luthertum bekannt war. Er that, was er konnte, sie bei dem Bekenntnis ihrer Väter zu erhalten. Auf dem Landtage von 1534, in seinem Testamente versuchte er sie durch Versprechungen zu binden. Aber auch in seinem Lande hatte das Ketzergift bereits gewirkt. Der Gedanke, die Stätte reicher Arbeit den von ihm bekämpften Ideen preisgeben zu müssen, hat ihm das Sterben sicherlich nicht erleichtert.

I.

Die kirchlichen Zustände in der Mark um 1535.

Erstes Kapitel.

Der Katholizismus in der Mark.

Klöster, Stifter und kirchliche Stiftungen. Der Klerus. Wunderstätten. Reformationsbestrebungen der Kirche. Die Bischöfe. Die märkischen Bistümer.

Dem Umsichgreifen der lutherischen Ketzerei gegenüber konnte die Mark Brandenburg noch immer — wenigstens von außen betrachtet — als eine Hochburg des alten Glaubens gelten.[1]) Denn die Fülle von Klöstern, wohltätigen Stiftungen und Wunderstätten war für die Mark eine erstaunlich große. Unbegreiflich erscheint es, wie die hart um ihren Unterhalt ringenden Bewohner einen so zahlreichen Klerus zu erhalten vermochten. Schon der gelehrte Abt Trithemius von Sponheim berichtete, daß die Mark 9 Dom- und Kollegiatstifter und 85 Klöster aufzuweisen habe. Die Zahlen waren nicht übertrieben: das offene Land war von Klöstern besät, in den kleinen märkischen Städten fanden sich oft mehrere derselben. Die Cisterzienser und Prämonstratenser waren im Verhältnis zu den Bettelmönchen in der Minderzahl. Charakteristisch für das geistige Leben war auch, daß die Zahl der Benediktiner, der Pfleger von Wissenschaft und Kunst, äußerst gering war. Der Länderbesitz, mit welchem die Klöster ausgestattet waren, war nicht unbedeutend. Als reichste Klöster erscheinen Lehnin, Diesdorf und Chorin, von welchen das erste 113 Besitzungen, das zweite und dritte je 82 und 68 Güter inne hatte; die meisten Klöster hatten nicht unter 18, selten mehr als 44 Güter. Um 1535 war die Anzahl der Mönche und Nonnen

gewiß nicht mehr so hoch, als zu Anfang des Jahrhunderts; dennoch mögen etwa 850 Mönche und mehr als 1000 Nonnen um jene Zeit in der Mark gelebt haben.[2]) In den Nonnenkonventen waren gegenüber den bürgerlichen Jungfrauen die adeligen recht zahlreich vertreten. Als der päpstliche Kommissar Johann von Cordova 1481 das Kloster Arendsee besuchte, fand er unter 70 Nonnen 29 adlige Damen.

Die ältesten Kollegiatstifter befanden sich zu Seehausen, Soldin, Stendal und Tangermünde. In jedem derselben befanden sich 12 Domherren, welche einem Dompropst unterstellt waren; häufig waren einem Stift die Pfarren der Stadt und der umliegenden Dörfer inkorporiert. Die Domkapitel der drei Bistümer Havelberg, Brandenburg und Lebus hatten im 16. Jahrhundert nicht mehr die ursprünglich festgesetzte Mitgliederzahl aufzuweisen. So wurden in Havelberg 1522 von 16 Stellen nur 12 besetzt, 1528 nur 9.[3]) In einer Urkunde vom Jahre 1535 finden sich außer dem Propst noch 8 Domherren namentlich aufgeführt.[4]) Wenn die Anzahl der Stiftsmitglieder auf- und niederschwankte, so wurde sie im allgemeinen eher vermindert als erhöht. Natürlich hatte jede Pfarrgemeinde ihren Seelsorger. Aber unmöglich konnte — besonders in städtischen Parochien — die große Anzahl der gottesdienstlichen Handlungen, zu welchen die Gemeinde geladen wurde, von einem oder zwei Geistlichen versorgt werden. Wie hätte der Meßdienst an den vielen von Familien, Zünften, Bruderschaften und Gemeinden gestifteten Altären verwaltet werden sollen? Hier trat das große Heer der Priester in Thätigkeit, welche für der Verstorbenen Heil die Messe lasen. Und die Märker, deren Gemüter beständig mit der Androhung von Höllenstrafen geängstigt waren, konnten im Hinblick auf den Reichtum an Altargründungen allerdings als fromme Christen gelten. In Wusterhausen, einer Stadt, die um jene Zeit 250 Häuser zählte, fanden sich 13 Nebenaltäre,[5]) zu Treuenbrietzen waren derer 14.[6]) In Ruppin verteilten sich auf die Marienkirche und 6 Kapellen etwa 48 Altäre. Die Zahl der Lehen für die Stendaler Pfarrkirche betrug 53, für St. Nikolai und Marien zu Berlin 38, für die Havelberger Pfarrkirche allein 24. Oft reichten die vorhandenen Altäre für die Bedürfnisse der Gemeinde nicht aus, wegen mangelnden

Raums konnten neue nicht aufgestellt werden. Dann wurden für bereits vorhandene Altäre Stiftungen gezeichnet, die man Kommenden nannte. Die Meßpriester lebten von den Zinsen der ausgesetzten Kapitalien oder dem Pachtertrag der für den frommen Dienst verschriebenen Länder. Dem Stifter eines neuen Altars stand zumeist das Patronatsrecht zu, reichlich wurde den Wohlthätern mit Ablaß gedankt.[7]) Der Anzahl der Altäre entsprechend war die Zahl der Altaristen und Kommendisten eine große. Das kleine Ruppin hatte mit den priesterlichen Mönchen fast 100 Geistliche,[8]) in der Havelberger Pfarrkirche St. Laurentius waren für den Hochaltar der Pfarrer mit 2 Kaplänen, für die Nebenaltäre 12—15 Altaristen, für 3 Hospitäler je ein Kaplan, desgleichen ein Kaplan für die Kreuzkapelle thätig, sodaß sich die Mindestzahl der städtischen Geistlichen auf 20 bezifferte.[9])

Fast in allen Städten fanden sich neben den Kirchen noch Kapellen, welche entweder als besondere Stiftungen mit einigen Altären oder in Verbindung mit den zahlreichen Hospitälern bestanden. In der That, die Fürsorge für die leidende Menschheit war hervorragend und trat in der Gründung von Krankenhäusern derartig auf, daß viele Hospitäler leer standen, an einigen Orten dem armen Gesindel zum Aufenthalt dienten und nach der Durchführung der Reformation eingingen. Perleberg hatte drei Hospitäler, Ruppin vier, in Pritzwalk befand sich auch eine domus leprosorum. Wenn auch an einigen Orten die Seelsorge in den Hospitälern vom Stadtpfarrer oder einem Kaplan versehen wurde,[10]) so waren auch häufig besondere Priester angestellt, die besser als die Häuser dotiert waren und trotzdem ihres Amtes lässig warteten. In Havelberg mußten die Priester angehalten werden, die Kranken fleißiger zu besuchen, damit die der Siechen wartenden und die Toten einkleidenden alten Weiber vom Besprechen und Murmeln der Zaubersprüche abgehalten würden. Die Kalandsgesellschaften,[11]) die von geistlicher und weltlicher Obrigkeit gern gesehen wurden und deren Glieder am ersten Tage jedes Monats nicht um der in späterer Zeit üblich gewordenen Schmausereien willen, sondern ursprünglich zu ernster Beratung zusammen kamen, waren sehr zahlreich vertreten. Fast jede Stadt hatte ihren Kaland, der in den meisten Fällen sehr

wohlhabend war. Der Kaland zu Köpenick pflegte bedeutende Summen auszuleihen, der zu Ruppin unterhielt allein 30 Priester.[12]) Daneben existierten die Brüderschaften von St. Marien, St. Michael, St. Alexius, St. Katharina und die Elendengilde, welche besonders auf der Wanderschaft verstorbene Personen beerdigte und für ihr Seelenheil Messen und Vigilien lesen ließ.

Bei der Betrachtung von Laienwohlthätigkeit erscheint die Habsucht der an ein gutes und faules Leben gewöhnten Geistlichen um so widerlicher. Die Zinsen der Altäre, die Erträge der Schulämter sicherten ihnen reichliches Einkommen zu. Trotzdem waren sie unersättlich. Das Beispiel des hohen Klerus war nicht nachahmenswert und dem Pfarrer zu Perleberg, welcher die vom Havelberger Stifte ausgeschriebene Stelle nur deshalb vor allen Mitbewerbern erhalten, weil er die niedrigste Forderung gestellt hatte, mochte man es nicht verdenken, wenn er auf eine unlautere Weise seine Einkünfte zu verbessern trachtete. Wenn Boccacio den Sittenverfall der weltlichen und klösterlichen Geistlichkeit auf die Pest zurückführte, welche Mönchen und Nonnen die Rückkehr in die Welt öffnete, sodaß jene später in den Klöstern das einmal gewohnte zügellose Leben fortsetzten, so mag man ihm nur bedingungsweise zustimmen. Der eigentliche Grund lag in der Zersetzung der Kirche, deren allgemeine Erschlaffung in erster Linie eine Lockerung ihrer geistlichen Verbände zur Folge hatte. Die Übertretungen der Gelübde der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit sind im 15. Jahrhundert allgemein geworden, wie allenthalben, so auch in der Mark. Die Geistlichen wurden zu Modenarren, die, wenn es ihnen gefiel, Halsbinde und Stiefel abthaten und „in Leichtfertigkeit und Mangel an Scham ihre garstige Haut nackend zur Schau trugen und mit bloßen Waden gingen.“ [13]) Trotz der Ordensregel genossen sie Fleisch, sobald es ihnen gefiel, waren während des Gottesdienstes mit weichen Schaffellgewändern, im Schlafsaal mit Bambicien (weichen, wollenen Gewändern) bekleidet. Bei bevorstehender Visitation entfernten sich die Konventualen ohne weiteres aus dem Stifte und kehrten erst wieder zurück, wenn die Visitatoren erfolglos von dannen gezogen waren. [14]) Die Unmäßigkeit der märkischen Geistlichen im Essen und Trinken war bekannt und die Klöster der

„Gottesbräute“ wurden von der fürstlichen Jagdgesellschaft häufig zum Ablager benutzt, was dem Ruf der Insassinnen nicht zu gute kommen mochte.[15]) Ungeachtet aller Freiheiten des klösterlichen Lebens erschien dem weltlichen Klerus der Aufenthalt im Konvent beengt. Jakob Frunt, ein Weltpriester, der 1483 in das Havelberger Domstift eingetreten war, versuchte schon im nächsten Jahr die ihn drückende Fessel wieder abzustreifen.[16]) Die im Konkubinat erzeugten Priesterkinder waren überall anzutreffen; die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg bedachten ihre außerehelichen Nachkommen ungescheut im Testament, und als Joachim II. die Kinder des Brandenburger Domherrn Peter Beme, die dieser mit seiner Köchin erzeugt hatte, legitimierte, wurde erklärt, „daß der Würdige und Andächtige aus menschlichen und der Natur Gebrechen drei Kinder erzeugt habe also, daß diese an der ehelichen Geburt etwas Mangel tragen, daß dieselben aber ihre Gebrechen und Mängel nicht aus eigenem, sondern fremdem Verschulden auf sich hätten.“[17])

Die Andacht der Gläubigen aufs neue zu reizen bedurfte es allmählich anderer Veranstaltungen als des täglichen Gottesdienstes. Schlau wußte die Geistlichkeit mit groben aber unfehlbaren Mitteln auf die Sinnlichkeit des Volkes einzuwirken. Der Wunderglaube wurde aufs neue gepredigt und waren es nicht gottbegnadete Menschen, welche Kranke heilten und Leidenden Trost spendeten, so dichtete man jetzt vorzugsweise Bildern Segenskräfte an, die den Wallfahrern zu teil werden sollten. Abgöttische Verehrung genossen besonders gewisse Marienbilder. Auf dem Harlungerberg bei Brandenburg, wo einst des dreiköpfigen Triglaf Bild gestanden, wurde jetzt wegen zahlloser Wohlthaten inbrünstig zur Jungfrau gebetet. Die Vorteile, welche die Priesterschaft an diesem Orte durch die Pilgerzüge genoß, erregten bald die Aufmerksamkeit des anderen Klerus. Man entdeckte in Goritz bei Frankfurt, in Krüssow bei Wittstock, in Tangermünde, in Nykammer bei Nauen nach und nach wunderthätige Marienbilder. Der Ruf des letzteren wurde von der um Nykammer ansässigen Priesterschaft in wahrhaft marktschreierischer Weise verbreitet, was sie aber nicht hinderte, die Wunderkraft des Bildes von dem Augenblick an weniger zu rühmen, da der Rat von Nauen als Patron der Kirche zu Nykammer

die Einkünfte für sich beanspruchte und auch einen ihm günstigen Schiedsspruch erzielte.[18]) Seltener pilgerte das Volk in der Mark zu Christusbildern. Besonderen Ruf erlangte ein Kruzifix zu Werben, vor welchem an besonders hergerichteten Riegeln Opfergaben aller Art aufgehängt wurden und wo man einen schwunghaften Handel mit Lammgotteszeichen und geweihtem Wachs bebetrieb.[19]) Erst 1498 wurde vom Kurfürsten auf eine Klage des Rats hin die Entfernung der Wechselbank aus der Kirche angeordnet. Am meisten aber ist das Volk durch die Blutmirakel angelockt worden. Die erlösende Macht des für die sündige Menschheit vergossenen Blutes Christi war während des ganzen Mittelalters ein Mysterium, das heiligster Verehrung würdig erschien. Die Verachtung dieses im wahren Leibe des Herrn vorhandenen Blutes galt als furchtbarer Frevel. Daher die unmenschliche Grausamkeit, welche an den der Hostienschändung überwiesenen Juden und Christen geübt wurde. Das am weitesten bekannte Wilsnacker Blut, dessen Anbetung tausende von Krankenheilungen und Wundern jeder Art bewirkt hatte, zog Pilgerschwärme von unglaublicher Stärke in die Mark.[20]) Auch zu Stepenitz, Beelitz, Zehdenick und Techow wurden blutende Hostien oder in Leinwand aufgefangenes Blut vorgezeigt. Reichlich wurde den andächtigen Wallfahrern Ablaß verheißen; der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe der märkischen Bistümer vereinten sich, in ihren Diözesen zum Besuch Wilsnacks aufzumuntern.[21]) Ein Mittel, um Geld für ein Gotteshaus zu erlangen, waren ferner die Glockentaufen. Wenngleich bereits Karl der Große diese Zeremonien als heidnische Mißbräuche verboten hatte, wurden trotzdem vielfach die neuen Glocken einer Kirche gebadet, gesalbt und beräuchert, um ihrem Klange heilsame Kraft zu verleihen. Zu diesen Taufen, bei welchen die Glocken auch Namen erhielten, waren Paten geladen, die sich mit einem namhaften Geschenk für die ihnen erwiesene Ehre erkenntlich zeigen mußten. Der Havelberger Dom-Diakonus Strube schrieb darüber[22]): Aber wie im Papsttum fast alle Zeremonien sind Geldstricke und Netze gewesen, damit man Laien Geld aus ihren Beuteln in der Geistlichen Taschen und andere Gewahrsame gezogen und gebracht, also haben die Weihbischöfe den Glocken eigene Namen in ihrer Schmiererei gegeben,

daß sie der Gevattern Geld möchten bekommen und davon gute Gesellen sein: zu welchem Ende der vorbenannte havelbergische Bischof Dietrich Mahn[23]) die Glocken dieses Ortes außer allem Zweifel auch wird eingeweiht haben.

Auch in der Mark haben von der Kirche ausgehende Reformationsversuche stattgefunden. Dieselben verdienen streng genommen ihren Namen nicht, da sie nichts weiter als die Abstellung der augenfälligsten Mißbräuche bezweckten. Doch muß ihrer billig Erwähnung geschehen. Unter dem Hohenzoller Friedrich II. versuchte der Magdeburger Domherr Heinrich Tocke auf mehreren Synoden gegen die Vergötterung des Wilsnacker Blutes vorzugehn. Er begnügte sich nicht damit, daß über den blutigen Hostien eine konsekrierte angebracht wurde, um einen Gegenstand der Anbetung zu gewinnen, sondern setzte es durch, daß Papst Nikolaus V. 1450 den Bischof von Lübeck mit einer Untersuchung der Hostien betraute und infolge des Berichts des Kardinals Nikolaus von Cusa bei Strafe des Interdikts weitere Vorweisung und Anbetung der Hostien verbot. Allein vergebens war alles Bemühn! Stand doch der Kurfürst selbst an der Spitze der Orthodoxie, ließ sich doch der Bischof von Havelberg lieber exkommunizieren, als daß er der einträglichen Verehrung Stillstand gebot. Die Bischöfe von Havelberg hatten häufig durch Erlasse das Leben von Priester und Gemeinde zu bessern versucht.[24]) Wenigstens das Vaterunser und das Ave Maria sollte in deutscher Sprache gelehrt werden; die Priester sollten während der Messe die Augen nicht umherwandern lassen, sondern auf ihr Buch richten; das Geleite von Frauen und Jungfrauen wurde Geistlichen verboten, Spiele, Possen und weltliche Gesänge aus der Kirche verbannt. Der Gemeinde wurde Ehrerbietung vor den Heiligen eingeschärft, den in der Beichte und Kommunion Säumigen Kirchenbesuch und christliches Begräbnis verwehrt. Die Anzahl der Paten und der kirchlichen Feste schränkte man ein; streng ward auf das Fasten an Vorabenden der Heiligentage und Sonntagsheiligung gehalten. Bischof Burchard klagte über die vielen Ehescheidungen; er suchte zu bessern, indem er ein Aufgebot anordnete und mindestens drei Tage für einen Einspruch gebot. Aber abgesehen davon, daß solche Verordnungen nur eine örtliche Bedeutung hatten, wurden sie selten

befolgt. Wie konnte sich das Volk auch nach den Vorschriften eines Wedego richten, der in Helm und Harnisch einherschritt, an der Spitze seiner Reisigen das Gebiet der Nachbarn verwüstete, Kirchen und Klöster niederbrannte und gemächlich dabei sagte: „Ik kann se wedder konsekreren, wenn se violeret sind", der endlich nach kanonischem Recht der Ausübung seiner geistlichen Funktionen verlustig ging, weil auf einem Kriegszug sein Pferd ein schwangeres Weib zertreten hatte!

Von größerer Bedeutung waren die Reformationsbestrebungen eifriger Männer, die den Gebrechen der Kirche gegenüber nicht blind waren. Wenig Früchte freilich haben diese Bemühungen in der Mark getragen. Es galt vor allem, den Mönchen und Nonnen strenge Beobachtung der Ordensregel zur Pflicht zu machen, und die Wirksamkeit des rührigen Andreas Proles, der die Augustinerklöster für die Observanz zu gewinnen bestrebt war, hat in Kurbrandenburg Spuren hinterlassen.[25]) Wir finden ihn 1458 zu Königsberg in der Neumark, wo er auf einem Generalkapitel seines Ordens seine Ziele darlegte.[26]) Die Augustiner zu Königsberg bekannten sich bald darauf zur Observanz. Vereinzelte Versuche, das ärgerliche Leben der Mönche zu bessern, wurden auch von den Landesfürsten, so von Friedrich II. um 1470, unternommen. In allen Fällen wurde nur eine vorübergehende Besserung erreicht. Wie konnte auch eine Reformation in reaktionärem Sinne, das Zurückgreifen auf veraltete Zustände in einer nach neuer Gestaltung ringenden Zeit nützen! Nur eine aus dem Geist geborne Macht konnte der Kirche Heil bringen.

Als Joachim I. starb, galten die Inhaber der drei märkischen Bischofssitze ohne Ausnahme als treue Anhänger der römischen Kirche. Eine der bekanntesten Personen in der brandenburgischen Reformationsgeschichte ist Matthias von Jagow, der mit etwa 46 Jahren von dem Kapitel zu Brandenburg als Bischof gewählt wurde.[27]) Als Sproß eines in der Altmark seßhaften Adelsgeschlechts studierte er Jurisprudenz und Theologie in Leipzig (1505), Frankfurt (1506) und Bologna (1513—1516) und wird 1522 unter den Beisitzern des Reichskammergerichts genannt[28]) Nachdem er verschiedene Domherrnstellen inne gehabt, wurde er Propst zu Spandau (1524) und Dompropst zu Havelberg (1525).

Am 8. Dezember 1527 bestätigte ihn Albrecht von Mainz als Bischof von Brandenburg, in welche Stadt er folgenden Jahres seinen Einzug hielt. Ausdrücklich hatte er geloben müssen, Kirchen und Klöster seiner Diözese von der Ketzerei zu reinigen, aber in dem ersten Jahr seiner Amtsführung gestattete er der Altstadt Brandenburg, daß der Pfarrer Thomas Baitz in ihrer Kirche die Messe deutsch lesen durfte und suchte diesen Geistlichen der Stadt auch späterhin noch zu erhalten. Ob Matthias von Jagow um jene Zeit bereits evangelisch dachte, ist zweifelhaft. Denn während er dem Vordringen der Reformation in seinem Sprengel keinerlei Hemmnisse bereitete, ließ er sich noch 1534 in einem Brief an die Kurie[29]) sehr entrüstet über „die lutherische Sekte" vernehmen und beklagte sich über die Schäden, welche durch die evangelische Lehre der Kirche erwachsen seien. Nun wurden die Existenzmittel des Bischofs durch den Protestantismus erheblich geschmälert, und es mag verzeihlich sein, daß er der Neuerungen deshalb bitter gedachte. Dennoch berührt es eigen, von ihm eine Richtung verurteilt zu hören, deren Entwicklung er stillschweigend förderte, zu welcher er sich bald darauf bekannte. Auch sein sittliches Leben war nicht ohne Anstoß. Der Kardinal Albrecht ermahnte ihn dringend, sich zu bessern und zweifelhafte Personen aus seiner Umgebung zu entfernen.[30]) Auch hinterließ er „Bastarde und ein Mägdelein" und Gesinde und Handwerker klagten nach seinem Tode, daß er ihnen Lohn schuldig geblieben sei.

Von Joachim I. besonders geschätzt wurde der Havelberger Bischof Busso X. aus dem Geschlecht derer von Alvensleben, der 1468 geboren, den gleichen Studiengang wie Matthias von Jagow hatte.[31]) Viel Geschick bewies er bei kirchenpolitischen Verhandlungen, zu welchen ihn der Kurfürst mit Vorliebe heranzog. Mit Eitelwolf vom Stein zog er 1508 nach Trier, daselbst wegen des Utrechter Bistums zu unterhandeln. Fünf Jahre später war er für Albrecht in Magdeburg und Halberstadt thätig und reiste in der gleichen Angelegenheit nach Rom. Dort vertrat er auch im Januar 1514 seinen Kurfürsten auf der Versammlung im Lateran und erwirkte im Mai desselben Jahres die päpstliche Erlaubnis für die Vereinigung zweier Pfründen in der Hand Albrechts. So treue Dienste fanden denn auch reichen Lohn. Busso erhielt

(1515) die Dompropstei zu Brandenburg fast gleichzeitig mit der Propstei des Kollegiatstiftes zu Stendal. Am 24. März 1523 wurde er zum Bischof von Havelberg bestätigt. Seine natürlichen Kinder führten den Namen Halvensleben.

Ein konservativer Charakter von zähester Eigenart tritt uns in Georg von Blumenthal, dem Bischof von Lebus, entgegen, welcher um so eher Gelegenheit hervorzutreten hatte, als in jener Zeit der Glaubensspaltung sein Sprengel von Anhängern des Luthertums reich bevölkert war. Rücksichtslos nahm er gegen dieselben den Kampf auf; 1525 vom Nuntius Campeggi zum Bestrafen der Abtrünnigen besonders ermächtigt, galt er in der Mark als erbittertster Ketzerfeind, als welcher er auch von Clemens VII. Lob erntete.[32]) Noch in später Zeit galt „der Bischof von Lebus" als Schreckmittel bei den Evangelischen. Auch auf anderem Gebiete zeigte sich die willkürliche Härte seines Wesens, welche, wie bekannt, die Veranlassung zur Minkwitz'schen Fehde wurde.[33]) Mochte Joachim I. an seinem Lebensabend nicht ohne Stolz bekennen, daß er wie kein Fürst im Reiche, drei Bischöfe habe, deren Treue und Ergebenheit er sicher sei, nach hartem Kampfe waren seine Vorgänger und er zu einem solchen Resultate gelangt. Georg von Blumenthal hatte oft des Kurfürsten Pläne durchkreuzt und auf die Würde eines Bischofs von Havelberg, zu welcher er 1520 gelangt war, verzichtete er nur gegen den Bischofsstab von Ratzeburg und die Anwartschaft auf Lebus. Das Verhältnis der märkischen Bischöfe zu ihrem Landesherrn hatte im Laufe der Jahrhunderte eine Veränderung erfahren, deren Entwicklung hier kurz angedeutet werden möge.[34]) Wie die Sprengel märkischer Bischöfe nicht mit den politischen Grenzen des Territoriums endeten, so unterstanden auch einzelne Teile Brandenburgs auswärtigen Bischöfen. Die Bischöfe von Kammin, Meißen, Halberstadt und Verden hatten innerhalb der Mark gelegene Landesteile unter ihrer Botmäßigkeit stehen. Zu den drei märkischen Bistümern gehörten die Altmark, Uckermark, Neumark, Mittelmark, das Land Sternberg und Lebus. Brandenburg und Havelberg[35]) waren von Otto I. „weil es der christlichen Gottesverehrung würdig ist, daß wir uns für die Ausbreitung des Glaubens bemühen" gestiftet und mit Reichsgut dotiert werden.

Sie galten also als reichsunmittelbar, was für Lebus nicht zutrifft. Dieses Stift, dessen Bischöfe vor ihrer Zugehörigkeit zum Reich polnische Lehnsträger waren, wurde von Friedrich II. dem Erzbischof von Magdeburg „in proprietatem et possessionem perpetuam“ überwiesen. Die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg galten als Reichsfürsten; sie führten bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts den Titel princeps und das Prädikat venerabilis, wie die weltlichen Fürsten das Beiwort illustris.[36]) Im 12. und 13. Jahrhundert finden wir sie auf den Hoftagen der Könige, der Kaiser allein bestätigte Schenkungen und verbriefte ihre Rechte. Auch hatten sie das Recht der hohen Gerichtsbarkeit in ihrem Sprengel vom Kaiser direkt erhalten, während die märkischen Städte erst in späterer Zeit durch die Markgrafen dieses Privilegiums teilhaftig wurden. Die Hintersassen der Bischöfe leisteten keine Heeresfolge, ungewiß ist, ob ihnen das Münzrecht zustand, sie eigene Landtage abhalten konnten. Daß die Markgrafen von Beginn ihrer Herrschaft an auf Mittel sannen, die stolzen geistlichen Herrn unter ihr Scepter zu beugen, ist begreiflich; ihr Streben ging zunächst dahin, den Bistümern Schirmvogt und Mundwalt zu werden. Hatten sie das erreicht, so war das Verhältnis der Stifter zum Reich gelöst, die Bistümer waren dann landsässig geworden. Naturgemäß mußte die Schirmpflicht reichsunmittelbarer Stifter vom Kaiser auf den Herzog oder Markgrafen übergehen; doch wußten die märkischen Bischöfe lange alle Versuche ihrer Landesherrn zur Erlangung der Schirmvogtei zu vereiteln. Die Politik der Askanier nun ging dahin, den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg mit Söhnen ihres Hauses zu besetzen, damit sie, im Besitz der Metropole, den Landesbischöfen jeden Hinterhalt entziehen konnten. Allein dieser Versuch scheiterte ebenso wie der zweite, Anhänger ihrer Politik zu Bischöfen von Havelberg und Brandenburg zu erheben. Sie erreichten nur, daß mehr und mehr ihre Unterthanen infuliert wurden. Mit der luxemburgischen Herrschaft tritt eine Änderung des Verhältnisses vom Bischof zum Landesherrn ein. Karl IV., König und Markgraf zugleich, behandelte die Bischöfe wie Vasallen; sie erschienen von jetzt ab auf den Landtagen. Der vorangegangene trostlose Zustand der Mark mochte sie belehrt haben, daß unter dem starken Arm eines Landesfürsten ihre Sicherheit

eine größere sei, als wenn sie den vollklingenden aber inhaltslosen Titel eines unumschränkten Gebieters führten. Als die Hohenzollern den märkischen Boden betraten, waren die Bistümer landsässig; das Titelwort princeps kam in Wegfall. In einer Urkunde Friedrichs I. wird das Übergewicht der kurfürstlichen Gewalt klar und scharf hervorgehoben.[34]) In einem besonderen Revers mußte der Bischof Konrad von Lintorf 1427 seine Unterthänigkeit bekunden. Diese, die thatsächlich seit langem bestand, wurde jetzt urkundlich bestätigt. Die Bischöfe galten als kurfürstliche Räte, sie waren für das Herrscherhaus als solche thätig, für geleistete Dienste wurden sie belohnt. Wollten sie für längere Zeit dem Hofe fern bleiben, so bedurften sie eines Urlaubs; in dem genannten Revers war die Pflicht der Heeresfolge ausgesprochen. Die bischöfliche Gerichtsbarkeit ward eingeschränkt,[38]) nur in besonderen Fällen durfte sie geübt werden; der Schiedsspruch in geistlichen Dingen verblieb ihnen unverkümmert. Die Fürsten beanspruchten das Recht, in den Domkapiteln ihr Ablager halten zu können. Vor allem aber — und das ist das bedeutsamste Kriterium des Umschwungs — der Einfluß des Landesherrn auf die Bischofswahl war gewaltig. Ausdrücklich sagte Papst Nikolaus V. Friedrich II. in einer Bulle zu, nur vom Kurfürsten empfohlene Personen bestätigen zu wollen.[39]) Es fehlte nicht an Versuchen der beiden Domkapitel, um sich der Einmischung des Kurfürsten in ihre Wahlangelegenheiten zu erwehren; aber die Zollern blieben in ihren Forderungen fest. Nach dem Tode Dietrichs von Stechow (1472) wählte das Kapitel unglaublich schnell den Propst Arnold von Burgsdorf. Albrecht Achill erklärte die Wahl für ungiltig, in seiner Gegenwart mußte die Zeremonie wiederholt werden.[40]) Joachim I. erhielt für die Duldung des Ablaßhandels in seinem Lande die Patronatsrechte über die Propsteien von Havelberg und Brandenburg. Trotz aller Gunstbezeugungen der römischen Kurie erkannte dieselbe die landesherrlichen Vorrechte nie an. Als Aleander in dem erwähnten Havelberger Wahlstreit (S. 12) zwischen Fürst und Kapitel vermittelte, entschied er zu Gunsten Joachims (perchè questo solo principe è di chi possiamo far buono fundamento in Germania;[41]) doch that er es gegen seine Überzeugung. Im Vollbesitz seiner Macht konnte Joachim I. es wagen,

einen bereits von seinen Vätern gehegten Plan zur Ausführung zu bringen. Friedrich II. schon hatte versucht die Prämonstratenser in Havelberg und Brandenburg durch Weltgeistliche zu ersetzen. Bereits 1448 hatte Nikolaus V. den Bischof von Lebus mit der Transmutation beauftragt, als der Kurfürst seinen Plan wegen des heftigen Widerstandes der Kapitel zurückzog. Ebensowenig konnte Friedrich II. die beiden Kapitel in einem Konvent zu Ehren des heiligen Blutes zu Wilsnack vereinen. Joachim I. wußte den Bischof Johann von Schlabberndorf zur Unterstützung seines Planes zu gewinnen und beantragte dann bei Papst Julius II. den Ersatz der Mönche durch Weltgeistliche. 1506 wurden vom Papst die Bischöfe von Ratzeburg und Dietrich von Lebus mit der Umgestaltung beauftragt, die jetzt auch durchgesetzt wurde.[42]) In der darauf bezüglichen Bulle werden als Gründe für diese Änderung der niedrige Bildungsgrad und das unsittliche Leben der Domherrn besonders hervorgehoben.

Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts hörte auch die Abhängigkeit der beiden Bistümer von Magdeburg auf. Die Bischöfe Otto von Königsmark und Johann von Schlabberndorf wurden von dem Lebuser Bischof konsekriert und die Forderung des Metropoliten bezüglich des Obedienzeides vom Kurfürsten zurückgewiesen. Wenn diese Formalität 1518 noch einmal zugelassen ward, so geschah es nur deshalb, weil der Erzbischof von Mainz ein Hohenzoller war.

Zweites Kapitel.

Die ersten Anzeichen des Umschwungs.

Das geistige Leben in der Mark. Evangelische Regungen.

Mochte immerhin die Kurie zufrieden auf die märkische Kirche blicken, der Boden, auf welchem diese stand, schwankte bedenklich. Das neue Licht, welches über der Welt aufgegangen war, hatte auch die Augen vieler in der Mark auf sich gezogen. Die Verpflichtungen gegen die Kirche wurden häufig als lästiger

Zwang empfunden; sich von ihr zu lösen, wurde bei vielen trotz kurfürstlicher Mandate für nötig erachtet. Denn in Wahrheit hatte der wegen Unwissenheit und Dunkelmännersinn verschrieene märkische Klerus nichts gethan, um das Volk an sich zu fesseln. Zu einer traurigen Darstellung wird der Versuch, das geistige Leben in der Mark um den Beginn des 16. Jahrhunderts schildern zu wollen.

Über die märkische Heide war der Frühlingssturm des Humanismus nicht in seiner belebenden Macht dahingebraust. Der gelehrte Sponheimer Abt sehnte sich aus Brandenburg fort, wo ein Gelehrter seltener als ein weißer Rabe sei, und Melanchthons Urteil über die Geistlichen war noch 1538: Nirgends habe ich dümmere und schlechtere angetroffen. Dort kann man warhaftig noch Barbaren finden, das heißt Menschen, welche ungebildet, tölpelhaft, voller Dünkel, unflätig, von unglaublicher Rechthaberei, strotzend von den seltsamsten Meinungen über Vernunft und Wissenschaft sind. In der That ist über ein geistiges Leben des märkischen Klerus noch weniger Günstiges als über seine sittliche Haltung zu berichten und wenn der Prenzlauer Pfarrer Hoppe in seinem 1442 verfaßten Testament einmal den Aristoteles zitiert[44]) oder aus den Vermächtnissen einzelner Pfarrer hervorgeht, daß sie gelehrte Bücher hinterließen, so bilden solche Zeugnisse doch nur die die Regel bestätigenden Ausnahmen.[45]) Die Vorschriften des Bischofs Wedego von 1471 verlangen von den Bewerbern um das Subdiakonat, daß sie das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis lesen könnten, in der lateinischen Grammatik des Donat, besonders in der Deklination und Konjugation bewandert seien.[46]) Die Priester sollten Anzahl und Gebrauch der Sakramente wissen und vom Löse- und Bindeschlüssel der Kirche Kenntnis haben. Von einem akademischen Studium oder einer geregelten Ausbildung ward ganz Abstand genommen. Die Klöster konnten als Pflegestätten der Wissenschaft längst nicht mehr gelten. Die Zeiten, da der Ertrag eines zu Chorin gehörigen Weinbergs für Förderung der Wissenschaft angelegt wurde[47]) und die Klosterbibliothek von Lehnin, welche die immerhin stattliche Anzahl von 986 Bänden aufwies,[48]) fleißig benutzt wurde, waren dahin. Für das letztgenannte Kloster mußten die Visitatoren feststellen,[49]) daß der Orden,

der einst Schulen gehalten, darin die Jugend wohl aufgezogen und in guten Künsten und Gottes Wort instruiert sei, an Unwissenheit reich sei. Die Mönche wußten den Katechismus nicht. Deshalb sollte den Fratres, insbesondere den jungen, mit Fleiß vorgelesen werden, damit sie es ad exercitium dicendi et scribendi brächten; Grammatik, Rhetorik und Dialektik sollten gelehrt werden, und der Abt mußte aus den Brüdern einen Lektor erwählen, der aus den Kolloquien des Erasmus, aus Terenz und Plautus mit jenen lesen konnte. Von lebenden Theologen sollten die Werke des Melanchthon interpretiert werden „damit die Mönche einen Eingang ad lectionem sacrarum litterarum erlangten". Selten finden wir, daß der hohe Klerus sich bemühte, der Wissenschaft ein Förderer zu sein. Von vereinzeltem Blühen in der Öde erzählen die Nachrichten, wenn sie besagen, daß der Bernauer Propst von der Schulenburg einen mehrjährigen Urlaub nachsuchte, um ungestört den Studien leben zu können,[50]) und daß der Lebuser Bischof, der geistvolle Dietrich von Bülow, in dem Briefwechsel mit Trithemius schwierige wissenschaftliche Fragen erörterte.[51])

Unter so traurigen Umständen kann es nicht verwundern, wenn das Schulwesen der Mark arg darniederlag. Zwar werden Schulanstalten zu Köpenik, Schönfließ, Brandenburg, Beeskow, Werben, Wusterhausen, Berlin und Ruppin erwähnt, von denen die letztere einen recht guten Ruf hatte;[52]) aber Bedeutung hatte keine derselben erlangt. Die ungenügende Besoldung der Lehrer zwang diese, auf Hochzeiten als Platzmeister, bei Schaustellungen und Aufzügen als Darsteller thätig zu sein.[53]) Die Schüler trieben sich in den Schänken herum. Erasmus urteilte über die Schulmeister, daß sie meist schmutzige und verworfene Menschen, einige von ihnen nicht recht gescheit seien, und der Titel einer um 1540 erschienen Satire zeigt, welcher Untugenden man die Lehrer bezichtigte.[54])

Mit tiefer Trauer hatte Kurfürst Johann, welchem sie wegen seiner Beredsamkeit und wissenschaftlichen Tüchtigkeit den Beinamen Cicero gegeben haben, den Mangel an geistigen Interessen in der Mark empfunden. Sein Leben hindurch hatte er für die Errichtung einer Universität gespart, Pläne über Pläne geschmiedet. Er starb, ohne seine Ideen verwirklichen zu können, dem gleichge-

sinnten Sohne die Sorge für die Errichtung einer Bildungsanstalt ans Herz legend. Joachim I. ergriff mit der vollen jugendlichen Lebhaftigkeit seines Wesens den ihm übermittelten Plan. Mit namhaften Gelehrten knüpfte er Verbindungen an und war bemüht, sie für die neue Stiftung zu gewinnen. Publius Vigilantius in Straßburg und Johannes Rhagius Ästicampianus, die bekannten humanistischen Dichter, sagten alsbald zu;[56]) Johann Blankenfeld, ein tüchtiger Jurist, mehrere Doktoren und Magister, vor allem der bekannte Konrad Koch, Wimpina genannt, wurden teils durch den Kurfürsten, teils durch einsichtige Berater desselben gewonnen. Denn an solchen fehlte es Joachim nicht; Dietrich von Bülow, Eitelwolf von Stein, vor allem jedoch Trithemius machten sich um das Zustandekommen des großen Unternehmens besonders verdient. Der junge Fürst bezeigte bei der Gründung der Universität praktisches Geschick. Schon sein Vater hatte vom Papst Alexander VI. ein unter dem 18. Mai 1498 ausgefertigtes Privilegium erlangt; Joachim erhielt 1500 ein zweites von Maximilian I., durch wches der Lebuser Bischof zum Kanzler der Hochschule bestellt wurde; 1506 traf ein drittes von dem Papst Julius II. ein. Auf dem 1505 nach Berlin einberufenen Landtage wurden Beratungen über die neue Stiftung gepflogen, bald darauf die Statuten festgestellt und der neuen Universität mancherlei Benefizien überwiesen: die Pfarrei zu Frankfurt, eine Präbende zu Stendal, zwei zu Tangermünde. Der Propst vom Stendaler Stift hatte 10 Gulden zu zahlen, ebensoviel der Propst zu Berlin und der Pfarrer in Kottbus; die Salzwedeler Propstei steuerte 20 Gulden bei, die Stadt Straußberg für die Kollegiaten 30 Schock; die Einkünfte mehrerer Altäre stiftete Frankfurt. Den Dozenten wurden überdies verschiedene Pfründen zuteil: Wimpina wurde Kanonikus zu Brandenburg und Havelberg, Johannes Pistoris zu Soldin, Johann Menkel in Köln; Blankenfeld wird als Pfarrer von Kottbus und Koadjutor des Stendaler Dompropstes genannt.

So konnte Joachim I. an dem Tage der feierlichen Einweihung, am 26. April 1506, in die Zukunft voll froher Erwartung blicken. Unter 928 Immatrikulierten führte die Matrikel des ersten Jahres 38 Doktoren und Magister auf.[56]) Aber während der Gründung war schon der Keim des Niedergangs entstanden. Denn Wimpina,

die eigentliche Seele der Universität, war eifrigster Vertreter der scholastischen Richtung und erhielt in dem Dominikaner Johannes Mensing und dem Magister Lindholz rührige Gesinnungsgenossen. Daß die humanistischen Studien besonders betrieben würden, ja, daß die Frankfurter Universität vorwiegend als eine Schule humanistischen Geistes gelten sollte, war der Wunsch eines Eitelwolf vom Stein gewesen und man versuchte auch mit vielen Worten den modernen Standpunkt der neuen Hochschule zu betonen. Doch nur zu bald ergab sich, daß dem nicht so war. Überdies war Wittenberg eine zu nahe gelegene Rivalin: trotz aller verlockenden Privilegien der Landesakademie war der Zug der märkischen Jugend nach der Stätte, wo die ersten Geister Deutschlands weilten, ein gewaltiger. Die häufigen Einfälle der Pest in die Mark unterbrachen nicht allein die Vorlesungen, sondern bedingten zeitweise Verlegung der Universität an einen anderen Ort. So mußte 1516 infolge der Seuche eine Übersiedlung nach Kottbus stattfinden; der größte Teil der Studenten zerstreute sich bei solchen Gelegenheiten; in dem genannten Jahr wurden von dem Magister Paschebach z. B. drei Studenten in Ruppin immatrikuliert.

Allen ernsten Bemühungen zum Trotz war doch wenig gebessert. Erst als die neue Lehre auch in der Mark Boden gewann, trat eine Wendung ein. Vorreformatorische Bewegungen waren hier nicht spurlos geblieben. Die Waldenser hatten Anhänger in Königsberg, Prenzlau und Angermünde gefunden, in der Stille waren Gemeinden gegründet und gehegt worden.[57]) Nicht lange ist die Bezeichnung „Ketzerdörfer" für Ortschaften in der Neumark verschwunden. Aber die Inquisition hatte die unkirchlichen Regungen im Blut der Bekenner erstickt. Die Wirkungen der Wittenberger Reformation machten sich bald allgemein in der Mark geltend. War sie doch dem Ausgangspunkt, „der Hölle", wie Joachim II. einmal in übler Laune Wittenberg nannte, nahe; wurde doch ihre Aufmerksamkeit durch den Thesenstreit, insbesondere durch das Eingreifen Wimpinas in denselben auf die Angelegenheit gerichtet. Vor allem, der Fürst stellte sich der Lehre feindlich gegenüber; seine Verbote lutherischer Lieder und Flugschriften bewirkten, daß diese heimlich um so eifriger gesungen und gelesen wurden. Kein Zweifel, die reformatorische Bewegung ergriff das

märkische Volk, den ruhigen Handwerker und Bürger, den Landmann hinter dem Pfluge unmittelbar als das, was sie sein wollte, ein reines Zeugnis der Wahrheit. Nicht politische Erwägungen, nicht das Verdienst der Geistlichkeit haben fördernd mitgewirkt. Aber gern wird doch die Ansicht kultiviert, als sei die ganze Bevölkerung lutherisch gewesen, mehr und mehr habe ihr Drang nach öffentlichem Bekenntnis bestimmend auf den Kurfürsten gewirkt, bis er habe nachgeben müssen. Solche Annahme ist doch durchaus irrig. Als schon die Thesen von Hand zu Hand gingen, im[58]) Sommer 1518, trug der Ablaßhandel in der Altmark noch recht erkleckliche Summen ein.[59]) Auch Stiftungen wurden noch ferner gemacht; 1518 eine Frühmesse im Kölner Dominikanerkloster;[60]) 1519 verkaufte der Rat von Tangermünde eine Rente vom Rathause zur Bewidmung einer Meßstiftung,[61]) 1520 stiftete in Perleberg der Bürger Klaus Zeger eine Kommende.[62]) Ja, noch am 25. Januar 1537 beurkundete der Bischof von Lebus, daß die Leineweber Frankfurts vor ihm erschienen und um die Stiftung eines Altars eingekommen seien, an welchem wöchentlich drei ewige Messen gelesen werden sollten.[63]) Diese und mehr Fälle bezeugen, daß die gesamte Bevölkerung keineswegs der neuen Lehre zugethan war. Aber vielfach zeigte sich nach 1517 Lässigkeit des Volkes im Besuch der Gottesdienste, Gleichgültigkeit gegenüber den Prozessionen, dagegen ein Eifer im Lesen ketzerischer Schriften. Durch das Land zogen lutherische Prädikanten, junge Gesellen, die nichts zu verlieren hatten als das Leben und mit Begeisterung das Evangelium predigten. Der wandernde Kaufmann hatte auf dem Grunde seines Kastens die verpönten, aber heißbegehrten Flugblätter liegen und der Handwerksbursch sang in der Herberge vor den aufhorchenden Gästen ein lutherisches Lied. Allmählich wurde der evangelisch denkende Rat einer Stadt kühn. Der Bürgermeister von Sommerfeld berief einen fremden Prediger, welcher das Wort rein lehrte,[64]) der Bürgermeister von Guben, Jakob Kümmel, ließ seinen Bruder, welcher die neue Lehre predigte, ruhig gewähren. Der Abt von Neuzelle vertrieb den Prädikanten; zwei Jahre später stand ein anderer an seiner Stelle.[65]) Es war nicht möglich, unter der Bürgerschaft, die in der Fastenzeit Fleisch aß „wie die Hunde", genügend Teilnehmer für die Passionsdarstellungen

zu werben; die Aufführung mußte unterbleiben. In Brandenburg predigte Thomas Baitz 1528 unter des Bischofs Augen ungestraft das Evangelium, drei Jahre vorher hatte in Wittbrietzen Petrus Zepernick mit den alten Satzungen gebrochen. Zurückhaltend verhielten sich viele der eingesessenen Geistlichen, wenn sie die Bedeutung der Reformation erkannt hatten. Nach dem Regierungsantritt Joachims II. bekannten sich plötzlich viele Priester zur neuen Lehre, welcher sie sicherlich in ihren Herzen seit langem zugestimmt hatten. Den Mut des Sorauer Abts, Paul Lemberg mit Namen, der sein Kloster evangelisieren wollte, sich aber lieber von den Mönchen verjagen ließ, als daß er von seinem Vorhaben abstand, hatten nur wenige. Der Adel blieb hinter den Städten nicht zurück,[66]) viele Edelleute ließen sich aus Wittenberg Prediger senden: Hans von Marwitz, Joachim von Schlieben, Nikol. von Minkwitz und die von der Schulenburg. Häufig auch sahen die Herren in der Reformation ihres Gebietes eine Gelegenheit, die alten Verpflichtungen aufzuheben und lästige Zahlungen einzustellen; einige bereicherten sich sogar an den der Kirche geraubten Gegenständen. Ein anarchischer Zustand drohte einzureißen, wenn nicht eine durchgreifende Änderung der bestehenden haltlosen Verhältnisse herbeigeführt wurde.

Drittes Kapitel.

Joachims I. Bestrebungen zur Erhaltung der römischen Kirche.

Joachims Widerwille gegen die Reformation. Verordnungen und thätliches Einschreiten gegen das Luthertum. Widersacher der neuen Lehre in der Mark.

Noch hatte der Landesherr den alten Glauben in seinen Grenzen geschützt, er galt als heftiger Gegner des Luthertums. Man hat Joachims feindliches Verhalten gegenüber der neuen Lehre auf mannigfache Weise zu erklären versucht. Von allen aufgeführten Gründen hat doch der die größte Wahrscheinlichkeit für sich, daß er die Notwendigkeit einer Reformation im evangelischen Sinne für überflüssig hielt, daß ihm — und diesen Gedanken hatte Joachim II. während seiner ersten Regierungsjahre mit dem

Vater gemein — eine Heilung der Schäden nur durch Erneuerung der alten kirchlichen Satzungen allein möglich erschien. Dazu mochten Widerwille gegen den bäurischen Mönch, Anhänglichkeit an die habsburgische Politik, Abneigung gegen die im Gefolge einer Reformation ziehenden Unruhen, nicht zum mindesten der alte Stammeshader zwischen Brandenburg und Sachsen kommen. Denn so weitsichtig der erste Joachim sich häufig zeigte und so kühn seine Gedanken zu hohem Schwung die Flügel spannten, doch haben oft kleinliche Regungen den gewaltigen Flug gehemmt. So ist auch der Umstand, daß die Reformation ihren Ausgangspunkt in Sachsen hatte, mitbestimmend gewesen für Joachims Verhalten gegen diese Bewegung. Viel Verdruß hatten ihm die Streitigkeiten zwischen dem Brandenburger Bischof Scultetus und den Wittenberger Geistlichen bereitet. Diese waren 1512 der vom Bischof einberufenen Synode, auf welcher über Geldzahlungen beraten werden sollte, fern geblieben und behaupteten durch drei Jahre im Verein mit dem Rat der Stadt gegen den Bischof ihr Recht wegen eines Priesters. Was nun die eigentliche Ursache für das Verhalten Joachims auch sein mochte, von dem ersten Augenblick an, da er die Gefahr einer kirchlichen Spaltung für sein Land fürchten mußte, hat er sie zu beseitigen versucht. Mit Recht konnte ihm Klemens VII. unter dem 13. Oktober 1530 für den der Kirche zugewendeten Schutz danken. Er schrieb lobend, daß allen der Rede Lauschenden zu Mut gewesen wäre, als durchwehe den Sprecher Gottes Hauch. Als im Jahre 1522 die Bürgerschaft von Berlin und Köln die kirchlichen Veranstaltungen gleichgiltig zu betrachten begann, befahl der Kurfürst den Bürgern die Töchter zur Beteiligung an den Prozessionen eifrig anzuhalten. Er publizierte als einer der ersten das kaiserliche Mandat gegen die neue Lehre in seinen Landen[67]) und ließ die lutherische Übersetzung des neuen Testaments von den katholischen Theologen Frankfurts prüfen: 100 Fälschungen seien von der Wissenschaft darin entdeckt worden; keiner seiner Unterthanen solle sie oder andere Schriften des ketzerischen Mönches lesen. In dem Singen lutherischer Lieder sah er mit Recht ein Mittel, durch welches das Volk verführt werde. Er verbot es. Die Stadtordnung von 1525 behandelte in einem besonderen Paragraphen die

religiösen Pflichten der Bürger.[68]) Joachim wies auf den Bauernaufstand hin, der eine Folge der gepriesenen reformatorischen Bewegung sei. Jeder rechte Christ müsse an der alten Ordnung festhalten, fasten, beten, Almosen geben, die Priester ehren, schuldige Opfer nicht unterlassen, vor allem die „göttlichen Ampte“ zu jeder Zeit andächtig besuchen. Wer sich anders verhielte, den solle der Rat pfänden und in Strafe nehmen. Mit den Landständen einigte sich der Kurfürst im Jahre 1527 über einige Artikel die Religion betreffend.[69]) Er betonte darin, daß die Ordnung und Ceremonien der heiligen christlichen Kircht wie bisher gehalten und gehandhabt würden, daß die Pfarrer nicht ohne Zulassung der Ordinarien angestellt, rückständige Gehälter dem Geistlichen ausgezahlt werden sollten, widrigenfalls Pfändung in Aussicht stände.

Joachim scheint auch der Erwerbung des kirchlichen Patronatsrechts durch die Städte nicht günstig gewesen zu sein, um einem evangelischen Einfluß vorzubeugen. Ein direktes Verbot solcher Erwerbungen habe ich nicht gefunden, doch bleibt es auffällig, daß sofort nach seinem Tode sich die Magistratskollegien zahlreicher Städte das Besetzungsrecht der Pfarrstellen aneignen, während in den vorhergehenden Jahren keine derartige Erwerbung beurkundet ist. Als 1537 in Treuenbrietzen der Pfarrer Simou Frödemann starb, wollte der Rat die noch bestehenden kirchlichen Mißbräuche gänzlich beseitigen.[70]) Er pachtete zu diesem Zwecke das dem Tangermünder Domstift zustehende Patronatsrecht mit kurfürstlicher und bischöflicher Bewilligung und berief den evangelischen M. Johann Böhme. Der Rat von Briezen kaufte vom Kloster das Besetzungsrecht.[71])

Doch nicht in Worten nur behauptete Joachim I. seinen Standpunkt; wer sich seinem Willen widersetzte, wurde rücksichtslos beseitigt. Nicht das Schicksal seiner Gemahlin Elisabeth allein zeugt dafür. Einer seiner Sekretäre namens Zerer hatte mutig seine evangelische Überzeugung dargethan; er mußte nach der Lausitz entweichen. Erst unter Joachim II. trat er wieder in brandenburgische Dienste.[72]) Wenn auch der Kurfürst es verschmähte, gleich Georg von Sachsen die lutherischen Bekenner aufspüren zu lassen, so strafte er sie doch hart in allen Fällen, wo ihm ein

Aufstand um der evangelischen Lehre willen Gelegenheit zum Einschreiten gab. Der Entscheid Joachims in den kirchlichen Irrungen in Sommerfeld ist leider nicht aufzufinden;[73]) doch ist des Stendaler Aufstandes Unterdrückung für die Weise, wie der Kurfürst solchen Landfriedensbruch bestrafte, bezeichnend. In dieser Stadt waren dem Evangelium zahlreiche Anhänger gewonnen worden. Während der Kurfürst auf dem Reichstag zu Augsburg den Evangelischen mit scharfen Worten zusetzte, sang die Gemeinde zu Stendal in der Kirche lutherische Lieder.[74]) Der Kurprinz sandte den Hauptmann der Altmark, Busso von Bertensleben, mit anderen Edlen nach Stendal, aber während die Abgesandten auf dem Rathause Unterhandlung pflogen, reizten der Franziskaner Lorenz Kuchenbäcker und der Musterer Schönewald die Bevölkerung auf. Die Handwerker, allen voran die Tuchmacher, stürmten das Rathaus, warfen die Fenster ein und schossen durch die Öffnungen. Ein Teil der erhitzten Menge drang in die Wohnungen der Priester und plünderte. Hart war die Buße, welche der Stadt auferlegt wurde: Gilden, Gewerke und die Gemeinde mußten 5000 Gulden zahlen, eine ebenso hohe Summe mit 300 Gulden verzinsen, der Geistlichkeit den angerichteten Schaden vergüten, die Rädelsführer ausliefern. Die Tuchweber durften in Zukunft keine Kollation geben, weil auf einer solchen der Aufruhr gewachsen war. Das Ärgste aber blieb doch, daß der Stadt ihre Zollfreiheit in der Altmark und Priegnitz entzogen wurde; ihre Blüte war vernichtet.

Der größte Teil des märkischen Klerus unterstützte den Kurfürsten in seinen Bestrebungen zur Erhaltung der alten Kirche. Er wußte nur zu gut, was ihm bevorstand, wenn die Axt dem Baum an die Wurzel gelegt wurde. Auf der Kanzel wurde heftig gegen das Luthertum geeifert.[75]) Weihnachten 1525 predigte vor dem Hofe zu Köln a. d. Spree ein Mönch heftig gegen Luther und bezichtigte den Apostel Paulus der Lüge, wenn er anders als die Kirche lehre. Daß der Eiferer auf der Kanzel vom Schlage getroffen wurde, förderte nur die von ihm angegriffene Sache, denn die Gemeinde sah in des Mönches Tod ein Gottesgericht. Sechs Jahre später brannte zu Gardelegen die Kirche nieder;[76]) die Pfaffen wehrten denen, die retten wollten und eiferten, als man während des Brandes den Gesang „Es woll uns Gott

genädig sein!" anstimmte. Mancherlei Sagen, welche noch heute an verschiedenen Stellen der Mark im Volke umlaufen, berichten von dem Widerstand, den das Luthertum bei der Welt- und Klostergeistlichkeit gefunden hat.

Bedeutsamer war die Gegnerschaft der märkischen Gelehrten und Prälaten. Mit sichrem Blick hatte Wimpina in Luther vom ersten Augenblick an den Ketzer erkannt. Diesen zum Schweigen zu bringen mußte dem scholastischen Theologen als willkommenes Ziel für seinen Ehrgeiz, für die Hochschule, der er vorstand, besonders gewinnbringend erscheinen. Sicherlich haben diese Beweggründe schwerer gewogen, als die Freundschaft für seinen Gesinnungsgenossen und Schüler Tetzel. Dieser nahm bald gegen Luther Stellung und ließ noch 1517 zunächst 106, später 50 Antithesen erscheinen, als deren Autor sich Wimpina bekannte.[77]) Tetzel verteidigte seine Sätze „in florentissimo studio Franckfordensi cis Oderam" am 20. oder 21. Januar 1518 bei einem Konvent der Mönche. Somit war die brandenburgische Universität auf die Seite der Gegner Luthers getreten. Wimpina führte den Kampf gegen Wittenberg weiter; 1528 erschien sein Hauptwerk,[78]) in dessen ersten beiden Büchern er die lutherische Lehre als Quintessenz aller Ketzerei hinzustellen bemüht war. Die Jahre bis zu seinem am 17. Mai 1531 erfolgten Tode war er auf Reisen nach Augsburg und Köln gegen die reformatorischen Bestrebungen thätig. Nicht minder eifrig, wenn auch weniger bedeutend war der Professor der Theologie, der Dominikaner Johannes Mensing, welcher Wittenberg verlassen hatte, um in dem rechtgläubigen Frankfurt Aufnahme zu finden,[79]) desgleichen der Ordensbruder Mensings, Ruprecht Elgersma aus Lewarden, der 1527 immatrikuliert war. Der hervorragendste Verfechter des alten Glaubens war Wolfgang Redorffer, Doktor des kanonischen Rechts aus Herzogaurach.[80]) Dieser Mann, welcher in der späteren Reformationsgeschichte der Mark noch eine bedeutende Rolle spielte, galt neben dem Bischof von Lebus als schärfster Gegner Luthers. Sein um 1525 erschienenes Buch „Von der hayligen Gemeynen Christlichen kirchen: gegen der Lutterischen ketzerey nutzlich unterricht. Gedruckt zu Franckfurt durch Jo. Hannaw. 4°" kennzeichnet ihn auch als einen scharfen, aber durchaus nicht polternden Gegner der Wittenberger,

welcher die Schwächen der Reformation, ihre Unduldsamkeit und Uneinigkeit wirksam hervorzuheben verstand. Durch mancherlei Leistungen hatte er sich überdies dem Kurfürsten empfohlen. Nach dem Aussterben der Ruppiner Grafen hatte er ein Landbuch der Herrschaft Ruppin verfaßt,[81]) in Rheinsberg war er als kaiserlicher Kommissar mit dem Hauptmann Hans Hake thätig gewesen,[82]) in den Rat, welchen Joachim 1527 zur Urteilssprechung über seine Gemahlin eingesetzt hatte, war auch Redorffer berufen worden. Als Verfasser des viatici Lubucensis nennt ihn schon Küster[83]) und wegen seiner juristischen Tüchtigkeit gebrauchte ihn Joachim II. bei der Kammergerichtsreform. Mit Wimpina, Redorffer, Elgersma und Mensing unternahm der Kurfürst 1530 seine Reise nach dem Reichstag zu Augsburg. Wie Joachim I. durch seinen blinden Eifer in den Sitzungen des für eine Einigung der Parteien thätigen Ausschusses jede Annäherung zwischen Evangelischen und Altkirchlichen unmöglich machte und in seinen heftigen Reden die Gegensätze fast bis zum Waffenkampf verschärfte,[84]) so waren auch seine Theologen übereifrig.

Sie erließen gegen die Schwabacher Artikel Antithesen, in denen Luther der Wiklefitischen Ketzerei beschuldigt wurde.[85]) Die Verfasser widmeten die Streitschrift Joachim I. ohne daß dieselbe Bedeutung erlangt hätte. Ob mit dem zunehmenden Alter Joachim die Erkenntnis kam, daß die deutsche Reformation mehr als eine sektiererische Bewegung sei, welche sich nicht durch landesherrliche Manifeste bannen lasse? Er arbeitete in seinen letzten Lebensjahren nicht mehr gegen sie. Ungehindert breitete sich das Evangelium in der Mark aus, man las lutherische Schriften, nicht selten wurde in evangelischem Sinne gepredigt. Für sein Haus freilich wollte er die Zugehörigkeit zur alten Kirche gewahrt wissen. Mochte er immerhin des Glaubens sein, daß sein Land als rechtgläubig gelte, solange die Fürsten es seien, mit Sorge sah er sich doch nicht imstande, den Strom der Reformation einzudämmen. Inmitten der Vorbereitungen zu einer vielverheißenden Reise an den polnischen Hof ereilte ihn der Tod.

II.

Joachim II.

Erstes Kapitel.

Der Kurprinz.

Jugend. Erziehung. Stellung zur Reformation. Erste und zweite Vermählung.

Zu den verschiedensten Urteilen ist man über den Kurfürsten gelangt, unter dessen Herrschaft die Reformation in Kurbrandenburg eingeführt wurde. Er gehört zu den Personen, deren Charakterbild, von der Parteien Haß und Gunst entstellt, in der Geschichte schwankt. Von einigen ist ihm übertriebenes Lob, von andern wegwerfende Geringschätzung gezollt werden; weder das eine noch das andere verdient er. Daß er nicht mit dem Lorbeer des für seine Überzeugung bis zum äußersten ringenden Helden gekrönt ist, daß er nicht gewaltige kriegerische oder wirtschaftliche Erfolge erzielte, das weiß ein jeder. Aber das Urteil vieler, denen nur der Erfolg Beweis für die Tüchtigkeit des Mannes giebt, erklärt ihn doch für einen minderwertigen Kopf, dem politische Fähigkeit ermangelt. Mit nichten ist dies der Fall. Weitsichtige Pläne für die Machtstellung seines Hauses, seines Staates sind von ihm gefaßt worden; spätere Geschlechter haben seine Saat reifen sehen und nicht vergessen werden darf, daß sein eigentliches Thun häufig durch den Schatten großer Staatsmänner verdunkelt ist, daß in jener bewegten Zeit mehr denn je ein fester Charakter für einen Fürsten notwendig war. Das Lavieren zwischen Kaisertum und Fürstenmacht, zwischen Ständeforderungen und souveräner Gewalt, zwischen Rom und Wittenberg, mußte nur zu bald den Vorwurf des Unbestandes, der Schwäche ein-

tragen. In der That hat das ängstliche Festhalten an den Traditionen seines Hauses, die romantische Hingabe an die Habsburgische Politik Joachims Thun auf Schritt und Tritt gehemmt und sein Bild in späterer Zeit vielfach entstellt erscheinen lassen.

Joachim II. ward am 13. Januar 1505 geboren. Der Vater, ein Anhänger der Horoskopie, mag mancherlei Gutes für das Schicksal des Erstgebornen in dem Stande der Planeten gefunden haben; jedenfalls suchte er den Sohn, dessen reiche Geistesgaben er schon in den ersten Jahren beobachtete, in allen Künsten und Wissenschaften, die er verehrte, ausbilden zu lassen. Joachim II. erzählte im Alter, wie er von seinen Eltern und Lehrern zum Singen der Kirchengesänge angehalten sei, „da er noch als kleiner Geselle dem Oheim Albrecht zwischen den Beinen gesessen und nichts verstanden habe von dem, was der Mund gesprochen".[86] Später hat er fast die ganze Bibel durchlesen. In der Litteratur und den schönen Künsten unterwiesen ihn M. Johann Nägelin, welcher im Wintersemester 1520 Vicekanzler der Frankfurter Universität war, und der Polyhistor Fabian Funk, der letztere, ein Schüler des Breslauer Humanisten Laurentius Corvinus, auch in den Staatswissenschaften. Den Religionsunterricht überwachte der Oheim Albrecht, dessen Joachim später noch dankbar als seines Lehrers gedenkt. In der heiligen Schrift war der Kurprinz außerordentlich belesen; schon in den ersten Jünglingsjahren überraschte er die Geistlichen durch biblische Zitate, und wenn der Chronist von ihm berichtet, daß „er die vornehmsten Texte und Sprüche expedite et integre rezitieret und, wann von andren im Zitieren etwas versetzt, ausgelassen und dazugethan worden, er gar bald und mit Ungeduld korrigieret," so erfahren wir, daß sein Studium der Theologie mehr als eine müßige Spielerei gewesen ist.[87] Daneben wurde die Ausbildung seiner körperlichen Kräfte und der ritterlichen Tugenden nicht versäumt. Jubelnd meldet er dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, der sich um seine Schwester Anna bewarb, daß um Martini 1521 sein erstes Stechen stattfinden werde; das solle dem künftigen Schwager zu Ehren besonders herrlich gefeiert werden. Ein Erbteil des Vaters war der Hang zur Alchymie. Luther warnte

noch später den Kurfürsten vor den Betrügern, die ihm das Geld aus der Tasche lockten.[88])

Kein Wunder, daß seine phantasievolle, leicht erregbare Natur von der reformatorischen Bewegung ergriffen ward. Thronfolger sind immer liberal; in religiöser Hinsicht war es Joachim jedenfalls. Als er im Sommer 1519 von der Kaiserwahl mit seinem Vater heimkehrte, besuchte er — wahrscheinlich ohne Aufsehen — den Reformator, „der Deutschen Prophet".[89]) Luthers Rede machte in jener Stunde tiefen Eindruck auf ihn, der 58 jährige Mann erzählte mit Begeisterung von jener Begegnung. In der Kirche hatte er den Glauben gelernt, jetzt erkannte er den „usus" desselben, „daß der Sohn Gottes am Kreuze für die Menschheit genug gethan, ihr Vergebung der Sünden, das ewige Leben, Heiligkeit und Gerechtigkeit erworben habe." Von nun an, sagt er, bekam er noch größere Lust zum Studium der Glaubensfragen denn vorher. Der Kurprinz neigte jetzt entschieden dem Luthertum zu.[90])

„Er begunnte mehr und mehr den irthumb und die list der Päbstlichen zu merken, auch nicht anders denn mit widerwillen dem ambt der Meße beizuwohnen, wobei Er Zum opfern, als Er Seinen Vatter nebst dem Hoffe dahin begleiten mußte, heimlich sich absentirte und Zurück begab."

Mag nun auch eine zur Schau getragene Verachtung des katholischen Gottesdienstes von Joachim nicht lange beibehalten sein, eine ausgesprochene Abneigung gegen die römische Kirche hatte in ihm Platz gegriffen. Als sich der erwähnte Herzog von Mecklenburg um die im Kloster weilende Markgräfin Anna bewarb und, um die Neigung der jungen Fürstin zu erfahren, sich an Joachim gewandt hatte, berichtete dieser, daß die Schwester „die heillose Kappe" abgelegt habe.[91]) Die unseligen Familienverhältnisse am kurbrandenburgischen Hofe blieben nicht ohne Einfluß auf das äußere Verhalten des Kurprinzen. Zweifellos stand er seiner Überzeugung nach auf Seiten der glaubensstarken Mutter; ihr Dulden, ihr kühner Entschluß, um des Wortes willen eine ungewisse Zukunft der gesicherten Stellung vorzuziehen, das alles ist nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Er suchte zu vermitteln. Aber das rücksichtslose Vorgehen des Vaters hatte ihn belehrt, daß derselbe zum äußersten entschlossen sei. Enterbung hätte ihm

gedroht, wenn er dieselbe Bahn wie die Mutter wandelte. Von jetzt ab war er vorsichtig. Nicht seine Überzeugung gab er daran; sein Gewissen beunruhigte ihn, wenn er das Abendmahl unter einer Gestalt genoß. Er klagte sein Leid Luther und dieser antwortete, er dürfe wider das Gewissen nichts thun.[92]) Gottes Ordnung und Gebot schriebe den Genuß unter beiderlei Gestalt vor; ehe Joachim dawider handle, solle er sich lieber des Sakraments enthalten, sich ungeschickt, krank oder gebrechlich stellen. Dennoch wahrte er den Schein eines rechtgläubigen Sohnes der alten Kirche fürderhin. Der Vater, bei welchem sich die Erbitterung gegen die Reformation zu einem persönlichen Haß wider Luther zugespitzt hatte, seit dieser sich des Ehemanns der kurfürstlichen Geliebten Katharina Hornung angenommen, mochte ihn mißtrauisch beobachten.

Als der Kurprinz erst dreizehn Jahre zählte, war bereits die Wahl einer Gemahlin erörtert worden. Für das Haus Brandenburg that sich in jenen Tagen, da der alte Kaiser Maximilian den Tod nahen fühlte, eine gewaltige Aussicht auf. Der deutsche Kaiser und der König von Frankreich buhlten um Joachims Gunst. Ältere Historiker berichten, Maximilian habe an dem Kurprinzen ein besonderes Wohlgefallen gehabt; sie wollten gern eine seelische Verwandschaft zwischen dem letzten Ritter auf dem Thron und dem letzten Ritter unter dem Kurhut konstruieren. Allein das ist es doch nicht gewesen. Des alten Kaisers Pläne waren bis auf den letzten Augenblick auf das Praktische gerichtet. Um die Thronfolge des Enkels zu sichern, mußte er ein gleich starkes Gewicht in die Wagschale werfen, wie Franz I., der seit 1517 mit Joachim unterhandelte und für den Fall, daß Brandenburgs Stimme bei der Wahl ihm sicher sei, ein Ehebündnis des Kurprinzen mit der Prinzessin Renata in Aussicht stellte.[93]) Ausdrücklich wurde im Vertrag zu St. Germain (26. III. 1519) gesagt, daß, wenn es Renata nicht wäre, eine andere französische Prinzessin Joachim die Hand reichen werde.

Der Kanzler Wolfgang Kettwig führte die Unterhandlung mit dem Kaiserhofe. Ihm war es zu Augsburg (18. VIII. 1518) gelungen, einen Heiratsvertrag zustande zu bringen.[94]) Der Tag des Beilagers — Kantate 1520 — sowie die Größe des Leib-

gedinges war festgesetzt. Lockender wurden die Angebote des französischen Königs: zu Gunsten Joachims wollte er auf die Kaiserkrone verzichten. Lange hat der Kurfürst diesen Gedanken erwogen, bis er sich für Habsburg entschied, das seinen Versprechungen nicht nachkam.[95]) Eine Annäherung zwischen den eifrigsten Anhängern der alten Kirche unter den deutschen Fürsten, zwischen Joachim und Georg von Sachsen, hatte längst stattgehabt. Der Kardinal Albrecht unterstützte emsig eine eheliche Verbindung der beiden Häuser und ermunterte den Bruder, sodaß dieser den Sohn zu einer Reise bewog, „damit er die Person besehe.“[96]) Am 5. November 1524 erfolgte Joachims Vermählung mit Magdalena von Sachsen.

Als der Kurprinz dem Vater in der Regierung folgte, hatte der Tod bereits länger als ein Jahr diese Ehe gelöst.[97]) Man hat allgemein angenommen, daß Joachim I. nun durch eilige Verbindung des Sohnes mit einer Prinzessin aus streng katholischem Hause, denselben aufs neue an die römische Kirche habe fesseln wollen. Deshalb habe der Kurfürst die Verlobung mit der polnischen Königstochter schnell betrieben. Der Anteil Joachims I. wird aber ein durchaus untergeordneter durch den eigenhändigen Brief Albrechts von Preußen an den Kurprinzen vom 3. September 1534.[98]) Der Brief ist nur das Bruchstück einer Korrespondenz, von welcher leider kein weiterer Teil aufzufinden war. Der Herzog hatte dem jungen Joachim den Vorschlag gemacht, sich um Hedwig von Polen zu bewerben, und der Kurprinz seine Geneigtheit zu erkennen gegeben. Albrecht fragte nun, ob er durch eine Mitteilung an Sigismund von Polen die vertrauliche Antwort Joachims offiziell machen dürfe und forderte diesen gleichzeitig auf, daß er den Vater von dem Plan in Kenntnis setze. Er empfahl Hedwig aufs eifrigste.

Also nicht der Kurfürst, sondern der preußische Herzog war der Vermittler, und die Thatsache, daß der Heiratsvorschlag von einem evangelischen Fürsten ausging und durch den Sohn erst an den Vater gelangte, schließt einen Schachzug zu Gunsten der römischen Kirche aus. Vielmehr lag der Verbindung des Kurhauses mit Polen ein Gedanke zu Grunde, welchen Joachim II. in sein politisches Programm aufgenommen hat, für dessen Ver-

wirklichung er unablässig thätig gewesen ist. Wohl mag Herzog Albrecht diese Idee in ihm angeregt haben. Als derselbe am 8. April 1525 die Umwandlung des Ordenslandes in ein erbliches Herzogtum vollzog und den polnischen Lehnseid leistete, kamen als seine Nachfolger natürlich nur die Zollern von der fränkischen Linie in Betracht. Nichtsdestoweniger ging das Bestreben Kurbrandenburgs dahin, eine Mitbelehnung zu erlangen und vorteilhaft war es, solche Absichten durch verwandtschaftliche Beziehungen zum Königshause zu unterstützen. Joachim II. hat für seinen ihm von Hedwig geborenen Sohn[99]) Sigismund Antrag wegen Mitbelehnung durch Maltzahn stellen lassen und wenn ihm auch der polnische König mitteilen ließ, daß solcher Vorschlag im Senat keine Zustimmung gefunden habe,[100]) so ist Joachim auf dem eingeschlagenen Wege nicht stille gestanden, bis er kurz vor seinem Tode die Mitbelehnung erlangte.

Der Ehevertrag wurde von den Gesandten am 21. März 1535 unterfertigt.[101]) Im Juli 1535 richtete Sigismund einen Brief an „Joachim, Vater und Sohn", in dem er der nahen Hochzeit gedenkt.[102]) Das Schreiben traf Joachim I. nicht mehr am Leben. Sein Nachfolger teilte Sigismund den plötzlichen Tod des Vaters mit und setzte den Tag des Beilagers auf den Anfang des Septembers fest.

Zweites Kapitel.

Der Regierungsantritt.

Urteile der Zeitgenossen über Joachim. Bemühungen von evangelischer und katholischer Seite um Kurbrandenburg. Leitende Personen am Hofe.

Dem neuen Herrn sah man in der Mark mit den verschiedensten Gefühlen entgegen. Die zur neuen Lehre Neigenden erhofften viel; mißtrauisch beobachteten ihn die Römlinge. Jeder hatte das Verhalten des Kurprinzen in seinem Sinne gedeutet, fast jeden enttäuschte der Kurfürst. Die Verordnung, welche er bald nach seinem Regierungsantritt erlassen, drückt den beiden kirchlichen Parteien gegenüber weder Zugeständnisse aus, noch verrät sie Abneigung. Daß die alte Form des Gottesdienstes in Verfall gerät,

schmerzt ihn. „Bis auf seinen weiteren Bescheid“ solle das Volk nicht zum Aufruhr gebracht werden. Ein gemein Konzil stehe bevor. Bis auf solchen Urteilsspruch solle das Volk „ohne Mittel auf Christum als auf unsern einigen Heiland gewiesen werden.“

Als Joachim II. nach Havelberg zur Huldigung kam, wußte ihn Bischof Busso zu einer Huldigung für die Kirche zu bewegen.[104]) Er reichte dem vor dem Hochaltar Knieenden das heilige Bild der Schutzpatronin des Stifts. Wie einst Simeon den Jesusknaben, so nahm Joachim das Marienbild auf die Arme, verehrte es küssend und gelobte der Stiftskirche Verteidigung und Schutz. Im Reiche waren die Meinungen maßgebender Persönlichkeiten über Joachim ebenso verschieden wie in der Mark. Zu Anfang des Jahres 1533 war der apostolische Notar P. Vergerio nach Deutschland entsandt worden. Während er für ein allgemeines Konzil warb, sollte er ein deutsches Nationalkonzil zu verhindern trachten. Schon das Verhalten des Kurprinzen hatte dem Nuntius Sorge gemacht, auch er hielt die Verbindung mit Hedwig von Polen für ein Werk des alten Joachim, das mit dem Tode des letzteren fallen werde.[105]) Auf Grund persönlicher Bekanntschaft mit Joachim konnte Vergerio im Oktober 1536 seinem Nachfolger Morone eine Charakteristik des jungen Fürsten hinterlassen:[106]) Marchio Brandeburgensis novus elector: juvenis, ut fama fuit non admodum firmus sed longe dissimilis defuncto patri.

Für besonders charakterfest hielt man Joachim nicht; doch bemühte man sich auf beiden Seiten, ihn zu umwerben. Philipp von Hessen schrieb auf die erste Nachricht vom Tode Joachims I. hin an ihn von Immenhausen aus.[107]) Aber aus diesem Briefe redet doch mehr als das bloße Parteiinteresse, welches um den Beitritt eines neuen Mitgliedes wirbt; es klingt darin eine Sprache auf, die für eine aus dem Innern herausgeborene Überzeugung spricht. Mit sophistischen Gründen sucht er Gewissensbedenken zu ersticken: Joachim hat ja nur versprochen, dem lutherischen Handel nicht anzuhangen; nun, Philipp und seine Freunde hängen nicht an Namen oder Personen; möge Joachim das Evangelium also rein predigen lassen. Wie keck klingt seine Frage an den Kurfürsten, ob er sich etwa fürchte vor der Feinde Schar! Wie ergreifend

bittet er: Wir haben alle auf E. L. gehofft, laßt unsre Hoffnung nicht zu einer leeren Schellen werden!

Joachim gab nur eine leere Zusage; aber die Idee des Landgrafen machte er doch völlig zu der seinen. Wie alle evangelischen Fürsten behauptete er auch später, daß er sich trotz seinem evangelischen Bekenntnis als Verwandter der alten Religion fühle, ein Glied der allgemeinen Kirche sei.

Ganz ohne Sorge um sein Verhalten waren die Altgläubigen nicht. Herzog Georg sandte Carlowitz in die Mark, den Kurfürsten an seine Verpflichtung zu mahnen, und sein Oheim, der Kardinal Albrecht, drückte in einem Schreiben die Hoffnung aus, „daß Joachim, wie bisher erfunden sei, gleich seinem Vater die Geistlichen zu fördern und zu handhaben bereit sein werde." Für die katholischen Fürsten aber mußte die Rückkehr der Kurfürstin Elisabeth in die Mark doch gefährlich erscheinen. Sie konnten den Einfluß dieser Frau nicht unterschätzen. Von Herzog Georg oder dem Kardinal Albrecht rührt der Entwurf her, dessen Ausführung im August 1535 dem König Ferdinand übersandt wurde[108]) und in dem darauf hingewiesen ist, welche Gefahr für die beiden Markgrafen in der Rückkehr der Mutter läge. Die Verfasser des Briefes trauten ihrem Einfluß auf Joachim nicht viel zu, aber sie erkannten sehr richtig, daß ein Befehl des Kaisers „ex motu proprio" von Wirkung sein werde. Ohne die Genehmigung des Bruders einzuholen, sandte Ferdinand am 4. September 1535 von Wien aus einen Brief an Joachim, in welchem er ihn aufforderte, in den Fußstapfen des Vaters zu wandeln, der Mutter aber dann nur die Heimkehr zu gestatten, wenn sie zur römischen Kirche zurückkehren wolle.[109])

Joachim hatte die Mutter nur wenige Tage nach des Vaters Tode eingeladen, zurückzukehren. Seine Absicht wurde von der evangelischen Partei am Hofe unterstützt.[110]) Elisabeth hatte zwar allerlei Bedenken wegen der Heirat mit einer katholischen Prinzessin geäußert; doch hätte sie dieselben unterdrückt, wenn ihr evangelische Predigt an ihrem Hof und in den zu ihrem Leibgedinge gehörigen Dörfern zugestanden wäre. In einen schweren Kampf zwischen natürlicher Pflicht und politischer Rücksicht geriet Joachim, als er den königlichen Brief bei der Rückkehr von Krakau vorfand

und daß er dem Gehorsam gegen die Majestät endlich doch die Kindespflicht unterordnete, das ließ auf evangelischer Seite zuerst an ihm irre werden. Die katholische Partei hatte über Joachim II. einen völligen Sieg errungen als er Abstand davon nahm, die Mutter zurückzurufen. Für die fürstliche Dulderin begann aber jetzt die zweite und schwerere Hälfte ihrer Prüfungszeit. Daß der Gemahl sie als Verstoßene betrachtet, mochte sie hinnehmen; das Verhalten der Söhne beugte ihren Sinn tief. Zu der Sorge um das Seelenheil der Kinder kam der beständige Mangel an Existenzmitteln; es mußte ihren Fürstinnenstolz verletzen, auf fremdem Boden immer die Empfangende zu sein. Durch ihre Briefe klingen die Klagen eines gebrochenen Herzens, aber allem voran steht die Sorge um das ewige Heil des Sohnes. Unter dem beständigen Druck seelischer Qualen wurde ihr Geist zeitweise umdüstert; man fürchtete, der Wahnsinn könne eintreten; doch genas sie in Luthers Hause wieder. Wäre Elisabeth im Schoß der römischen Kirche geblieben, so würde sie zweifellos unter denselben Umständen als Heilige gefeiert werden. Auch jetzt noch nicht kehrte sie in die Mark zurück,[111]) erst in der zweiten Hälfte von 1545 hat sie ihren Witwensitz in Spandau bezogen.[112]) In jener Zeit erhielt der Pfarrer Nikol. Medler seine Berufung als Hofprediger der Kurfürstin. In den 18 Jahren ihrer Verbannung hatte Elisabeth den märkischen Boden nicht betreten.[113])

Die Anhänglichkeit Joachims an das Haus Habsburg hatte sich als äußerst leistungsfähig erwiesen; mit einer gewissen Innigkeit hielt er seine Beziehungen zu Kaiser und König aufrecht. „Der löbliche Kaiser Maximilianus des Namens der erste hat mich erstlich an das Haus Österreich gebracht; bei dem will ich auch beständig ausharren," das war und blieb seine Meinung.[114]) Mochte er später seine oft unverständliche Hingabe mit den Worten erklären: „Ich muß es gegen Kaiserliche Majestät so machen, daß meine Lande und Leute nicht verstöret werden," so hat er doch dem Willen seines Volkes mit der Befolgung jener Schlepptaupolitik durchaus nicht entsprochen.

Der junge Kurfürst hatte unter den Räten seines Vaters keinen Widerstand gegen seine Pläne gefunden. Wir wissen von keinem, der kurz nach dem Regierungsantritt Joachims seinen Platz

verlassen hätte; auch die eifrigsten Verfechter römischer Ansprüche wie Redorffer treffen wir als Räte des Kurfürsten an, und der Gegner Luthers Elgersma ist sogar als Beisitzer des landeskirchlichen Konsistoriums aufgeführt. Von dem Kanzler Dr. Wolfgang Kettwig war bekannt, daß er erfolgreich gegen das Luthertum gewirkt hatte. Geboren in Sachsen hatte er zu Bologna seine Studien beendet. Nachdem er in den Diensten Georgs von Sachsen und Joachims I. gestanden, war er später nach Mecklenburg gegangen. Seiner Einwirkung hatte es die römische Kirche zu danken, daß der Herzog von Mecklenburg zu ihrem Bekenntnis zurückkehrte. Da Kettwig für Joachim unersetzlich war, berief dieser ihn aufs neue an seinen Hof. Widerstrebend nur ließ ihn der Herzog von sich, Kettwig mußte versprechen, den mecklenburgischen Herrscher noch ferner zu beraten. Reichlich belohnte Joachim den neuen Kanzler mit Gütern im Sternbergischen. Seine Thätigkeit wurde nach dem Tode des kurfürstlichen Gönners wohl etwas eingeschränkt, doch blieb er offizieller Kanzler mit geringer Unterbrechung bis zum Landtage im Frühling 1540. Als Todesjahr Kettwigs wird einerseits 1541, andrerseits 1551 genannt.[115])

Zu den alten Räten Joachims I. hatte auch Thomas Krull gehört, der bereits 1515 Sekretär am kurfürstlichen Hofe war.[116]) Wie Kettwig ohne spürbaren Einfluß nach 1535 blieb, so findet sich auch von Krull keinerlei Einwirkung zu Gunsten der alten Kirche aufgezeichnet. Dagegen wissen wir von Adam v. Trotte und Georg v. Breitenbach sicher, daß sie der neuen Lehre zuneigten. Der erstere war 1530 als Hofmarschall berufen worden. Auf allen Verhandlungen, die er führte, war er bemüht, den Frieden zu erhalten und wurde von Joachim II. besonders zu Sendungen an die protestantischen Höfe gebraucht.[117]) Breitenbach hatte als einer der ersten die neugestiftete Universität Frankfurt bezogen. Zur Zeit der Leipziger Disputation hatte er mit Luther Freundschaft geschlossen und verleugnete seine evangelische Gesinnung auch als Ordinarius der juristischen Fakultät zu Leipzig nicht. Als Kettwig sich von den Geschäften zurückzuziehen begann, hat er auf kurze Zeit die Funktionen eines Kanzlers ausgeübt.[118])

Den bedeutendsten Einfluß auf die äußere Politik Joachims II.

hatte ein auf märkischer Erde geborner Edelmann, Eustachius von Schlieben. Obgleich er die Kanzlerwürde vor andern verdiente, ist er doch nur kurfürstlicher Rat geblieben. Joachim I. hatte ihn, nachdem er zu Frankfurt und Bologna studiert, als Hofrat berufen; doch konnte er erst seine Thätigkeit recht entfalten, als die neue Lehre in der Mark unter der Herrschaft des jungen Fürsten sich freier entwickelte. Neben vortrefflicher rednerischer Gewandtheit war Schlieben ein sicherer politischer Takt zu eigen und seine Gaben hat er im Dienst seines Herrn unermüdlich verwertet. Die Evangelischen im Reich schätzten ihn hoch. „Wolt Gott, Brandenburg schicket Herrn Eustachius von Slieben!" schrieb Bucer an den Landgrafen.[119]) Auch für die innere Politik Joachims waren die Ratschläge Schliebens oft maßgebend. Einen geschickten Vertreter evangelischer Interessen fand der Kurfürst ferner in dem Havelberger Dompropst Leonhard Keller. Auch Albrecht von Schlieben, Joachim von Bredow, Dietrich Flans und Fabian Funk sind zweifellos evangelisch gesinnt gewesen, sodaß an dem kurbrandenburgischen Hofe die Anzahl der Räte, welche der evangelischen Lehre zuneigten, bei weitem die größere war.[120])

Drittes Kapitel.

Die Teilung der Mark.

Das Testament Joachims I. — Die Irrung der Söhne.

In dem am 22. Oktober 1534 aufgesetzten Testamente hatte Joachim I. der Haltung seines Nachfolgers zur väterlichen Religion besondere Aufmerksamkeit zugewendet.[121]) Durch einen feierlichen Eid suchte er seine Söhne an die Verpflichtung zu fesseln, welche er beim Abschluß des Halleschen Bündnisses übernommen hatte. Mit wie großem Ernst aber diese Mahnungen auch ausgesprochen waren, doch waren sich die meisten Fürsten im Reich darüber einig, daß die beiden Markgrafen sich den Gewissenszwang nicht würden aufnötigen lassen. Die Reformatoren hätten eine Nichtachtung des letzten Willens um des Gewissens willen kaum getadelt. Aber selbst wenn die Söhne Joachims I.

sich von ihrer Verpflichtung hätten lösen wollen, doch war das Testament — wie alle römisch Gesinnten glaubten — nur darauf zugeschnitten, die schwankenden Nachfolger bei der Kirche zu erhalten. Das Land war trotz den Bestimmungen der dispositio Achillea geteilt worden. Mußten nicht Joachim sowohl wie Johann von thörichtem Vorgehen abgeschreckt werden, wenn dem Kaiser, welchem durch Bestätigung des Testaments ein Einfluß am kurbrandenburgischen Hofe eingeräumt wurde, Mittel in die Hand gegeben waren, zu Gunsten seines Bekenntnisses einen Druck auszuüben?

Möglich, daß solche Erwägungen bei Aufstellung des Testaments mitgewirkt haben. Aber die Gründe für die Teilung der Mark erwuchsen doch aus der wirtschaftlichen Notlage, in welcher sich das Land thatsächlich seit Beginn des zweiten Dezenniums befand. Nichts vermag die Annahme zu rechtfertigen, als sei der Stand der Finanzen Kurbrandenburgs um 1535 ein günstiger gewesen.[122]) Ein Brief der Kurfürstin Elisabeth aus dem Jahre 1524 klagt schon die Not, daß nirgends mehr eine Anleihe aufgenommen werden könne,[123]) und in der Einigung der Söhne heißt es, daß die Schulden des Herrn Vaters fast schwer, hoch und wichtig seien.[124]) Von dem ältesten Sohn, dessen kostspielige Neigungen er kannte, konnte Joachim I. nicht erwarten, daß die finanziellen Verhältnisse gebessert würden. Auf dem letzten Landtage, welchen er einberufen hatte, war ihm besonders zur Tilgung seiner Schulden ein gemeiner Hufenschoß auf 8 Jahre zugesagt worden, wogegen er für seine Erben gelobt hatte, daß die Stände fürder um einigerlei Steuer oder Landbede nicht sollten angelangt werden.[125]) Von der Regierung seines zweiten Sohnes, der wohl schon seine Sparsamkeit in jener Zeit bewiesen hatte, mochte sich Joachim Gutes versprechen, ihm hat er deshalb einen Teil der Landesverwaltung in die Hände gegeben. Der Umstand, daß die Ehe des Markgrafen Haus nicht mit männlichen Nachkommen gesegnet wurde, hat denn auch die Annahme des ersten Joachim außerordentlich begünstigt.

Zwischen den Brüdern aber brachen mit der Erbteilung Irrungen aus, welche viele Jahre andauerten. Eine friedliche Einigung unter Männern von so verschiedenen Lebensanschauungen

mochte von Anbeginn an als schwierig erscheinen. Die mannigfachen Vorzüge nnd Schwächen des Vaters lebten in den Söhnen getrennt fort. Joachim von sprühender Lebenslust, gutmütig bis zur Verschwendung, an gelehrten Dingen sein Vergnügen findend, wagemutig und nicht ohne politische Findigkeit, doch ohne die nötige Energie, den gerichteten Pfeil vom gespannten Bogen fliegen zu lassen, Phantasmen schmiedend und auf die Wunder betrügerischer Goldköche bauend; Johann, die zweite Lebenshälfte des Vaters darstellend, verschlossen, bis zur Grausamkeit streng, genaturt wie es mittelmäßige Menschen häufig sind, bei denen die Grenze zwischen Eigensinn und Prinzipienstrenge nicht immer sicher zu finden ist, ein kalter Rechner, aber sparsam und fleißig, voller Hingabe für die ihm gewordene Aufgabe.

Wenige Tage, nachdem der Kurfürst mit seiner Gemahlin in die Mark zurückgekehrt war, sollten die Markgrafen ihren Beitritt zum Halleschen Bunde erklären.[126] Voran stand natürlich die Forderung, bei dem alten christlichen Glauben zu beharren. Händel und Kontrakte wider die Ordnung der Rechte und kaiserlichen Verbotes sollten keineswegs ferner geduldet werden. Mit frohen Hoffnungen für eine Ausgleichung der Gegensätze, als deren Vollzieher er sich betrachtete, trat Joachim bei, mit innerem Widerstreben Johann. Bereits waren entgegengesetzte Meinungen wegen des Erbteils laut geworden. Den Mitgliedern des Bundes mußte daran liegen, jede Uneinigkeit zwischen den Brüdern zu beseitigen; sie erboten sich, Vermittlung zu übernehmen; vor allem that dies Heinrich von Braunschweig. Nachdem am 7. Oktober eine Vorbesprechung stattgefunden hatte, wurde einen Monat später unter Assistenz von 16 Zeugen ein Vertrag geschlossen.[127] Bereits im folgenden Jahre brachen neue Zwistigkeiten aus, da Joachim Unterthanen des Lebuser Bischofs im Lande Sternberg hatte pfänden lassen, ohne darüber an den Bruder zu berichten. Dieser beklagte sich bitter über solche Unbill; er begann von jetzt ab eine isolierte Stellung einzunehmen, gegen das Hallesche Bündnis zeigte er sich zurückhaltend. Nicht allein, daß er sich weigerte, der Beitrittserklärung sein Siegel anzuhängen, er sprach auch ohne Hehl zu Philipp von Hessen aus, was er demnächst zu thun beabsichtige.

Durch solche Handlungen wurde der Friede zwischen den Brüdern nicht befestigt, mancherlei Ereignisse trugen dazu bei, das gegenseitige Mißtrauen zu fördern, welches sich allmählich herausgebildet hatte. Es bestand die testamentarische Bestimmung, daß die vorhandenen Geschütze und Vorräte an Munition unter die Brüder geteilt werden sollten. Die Forderungen Johanns, den ihm zustehenden Anteil auszuliefern, dauern bis in das Jahr 1539.[128] Zwei Jahre später werden noch Verhandlungen wegen Ablösung alter Schulden geführt. Der Kurfürst von Sachsen suchte zwischen den Brüdern, welche sich an ihn gewandt hatten, zu vermitteln, „obschon der Handel beide etwas verbittert habe.“ Erst 1543 klingt in einem Briefe Joachims ein herzlicher Ton durch. Er wollte sich mit dem Bruder an einem Ort zur Besprechung treffen. Johann hatte Müncheberg oder Brietzen vorgeschlagen; aber der lebensfrohe Joachim wollte die Zusammmenkunft gebührend feiern: der Müncheberg sei ein ganz unlustiger und ungelegener Platz, zu Brietzen sei er sein Leben lang nicht gewesen. Hans solle mit der Gemahlin nach Köln kommen, auf daß sich die Markgräfinnen kennen lernten; auch Sohn und Tochter kenne der Bruder zum Teil nicht. Joachim wollte ihm entgegenziehen, ein Jagen anstellen und ihn feiern. Endlich hatten sich die Brüder doch wieder zu einander gefunden.

III.

Bemühungen Joachims II. um den kirchlichen Frieden.

Erstes Kapitel.

Joachims Thätigkeit während der Jahre 1536—1539.

Die Gründung des Kölner Domstiftes. Die Konzilfrage. Melanchthon in Berlin. Die Verhandlungen zu Bautzen. Reformationsentwurf. Der Frankfurter Anstand.

Man hat gemeint, daß die ersten Handlungen des jungen Kurfürsten Förderungen der Reformation sein müßten, und in dem Verlegen des Domherrnstiftes in das Dominikanerkloster auf dem heutigen Schloßplatz in Berlin eine Schöpfung erblickt, welche zur Pflege der reinen Lehre am Hofe dienen sollte. Aber dieser Plan ist schon dem Kopfe Joachims I. entsprungen. Dieser hatte bereits mit dem Papst unterhandelt, die im Schloß befindliche St. Erasmuskirche, welche wahrscheinlich seit 1528 in Verfall geraten war,[129]) in das Kloster verlegen, die schwarzen Mönche aber nach Brandenburg verweisen zu dürfen. Seine Bitten waren von dem Kardinal Albrecht unterstützt worden, doch erlebte er deren Gewährung nicht mehr. Der Sohn machte diesen Plan zu dem seinen.[130]) Der ihm eigenen Prunkliebe schmeichelte es, eine prächtig geschmückte Hofkirche zu besitzen, die ihresgleichen nicht im Lande hatte. In seinem Sinne stattete er die Kirche würdig aus, die ersten Gotteshäuser der Mark mußten an die neue Stiftung die wertvollsten Schmuckstücke abgeben. Das Verzeichnis der eingelieferten Gegenstände weist eine bedeutende Anzahl von Kreuzen, Kelchen, Monstranzen, Heiligenbildern und kostbaren

Gewändern auf.[131]) 12 silberne Apostelstatuen und ein goldener Altar erregten allgemeine Bewunderung, die Wände sollen mit Gemälden von Lukas Kranach geziert gewesen sein.[132]) Die Erlaubnis für diese Veränderung wirkte beim päpstlichen Stuhl der Nuntius Vergerio aus; durch zwei Bullen wurde sie Joachim bestätigt.[133]) Zum Probst des Stifts ward Redorffer berufen; außer ihm macht Angelus noch 5 Kanoniker namhaft: R. Elgersma, Jakob Stendal, Georg Coelestin, Friedrich Hartwich und Matthias Leuthold.[134]) Redorffer setzte die Gründungsurkunde auf und Joachim glaubte seine evangelische Gesinnung damit zu bezeugen, daß er hineinschreiben ließ „zu Gottes Ehren und Wohlfahrt meiner Seele". „Welches ich albalde äußerthe, denn ich bereits lange zuvor gewußt durch Gottes Gnade, das zur Seligkeit nichts Hilffe als allein Gottes Gnade, uns armen Sündern in Christo geschenkt." Wahrscheinlich ist der Probst auch neben dem Kurfürsten an der Abfassung der neuen Artikel für das Stift beteiligt gewesen, welche einen lehrreichen Einblick in das Treiben der Domherrn gestatten.[135])

Für die Förderung der reformatorischen Bewegung in seinem Lande that Joachim zuerst nichts. Ihm schwebte eine höhere Aufgabe vor, für die Herstellung des kirchlichen Friedens im Reich wollte er thätig sein. Er hielt sich als Vermittler der Gegensätze besonders geeignet, der er nach außen hin den Sohn der alten Kirche vorstellte und doch überzeugter Protestant war. Es ist sicher, in diesem Sinne faßte er seine Aufgabe auf. Nicht zögernd, sondern freudig trat er dem Halleschen Bunde bei als der Bruder sich zurückzog, bezahlte er für jenen den Bundesbeitrag. Mit seinen gemäßigten Ansichten hoffte er jedes energische Vorgehen der römisch Gesinnten verhindern zu können. Für die brandenburgische Reformationsgeschichte ist dieses Verhalten Joachims bedeutsam: indem er dem Reiche den Frieden vermitteln wollte, hoffte er für sein Territorium die Segnungen der Reformation zu sichern. Eine großartige Idee fürwahr! Aber die Durchführung war nicht nur Joachim II. zu schwer, sie war schlechterdings unmöglich. Aus der Enge in die Weite, vereinzelt Fuß fassend und allmählich den ganzen Raum umspannend, das ist doch der Entwicklungsgang alles Großen auf der Erde. Daß dem vielleicht

zu idealistisch veranlagten Kurfürsten solches entging, soll ihm nicht zum Vorwurf gereichen.

Für die römische Kirche war in jener Zeit die wachsende Unzufriedenheit ihrer Anhänger in Deutschland eine ernste Gefahr. Das falsche Spiel Clemens VII. war von allen durchschaut. Herzog Georg äußerte sich sehr erregt über die Intrigen des Papstes, der Kaiser verhehlte seinen Unwillen über die mit leeren Versprechungen hinhaltende Politik der Kurie nicht. Aber die ersten Thaten Pauls III. ließen die gesunkenen Hoffnungen wieder steigen. Man sah, es war dem Papst ernstlich um eine Einigung zu thun. Der Regierungswechsel in Kurbrandenburg erregte das Interesse der Kirche in besonderem Maße. Es galt jetzt um jeden Preis die schwankenden Stützen des Papsttums zu festen. Schon im November 1535 kam Vergerio nach Berlin, um sich der Bereitwilligkeit Joachims für das in Aussicht gestellte Konzil zu versichern und dabei die Stellung des Fürsten zur Kirche zu erproben.[136]) Mit geziemender Ehrfurcht empfing ihn dieser. Joachim war für ein Konzil begeistert,[137]) aber seine Unterwerfung unter den Schiedsspruch desselben sollte doch nicht eine unbedingte sein.[138]) Vielleicht hatte der Nuntius gefürchtet, bei den Verhandlungen über die Ortsfrage auf Schwierigkeiten zu stoßen. Aber im Gegensatz zu den Schmalkaldenern, welche ein Konzil nur auf deutschem Boden haben wollten, war Joachim gleichwie Luther der Ort der Zusammenkunft gleichgiltig. Als Gegenleistung sicherte Vergerio die Bestätigung des Papstes für das Kollegiatstift zu; allein trotz allem Entgegenkommen des Fürsten war das Mißtrauen des Nuntius nicht geschwunden.[139]) Die Einwirkungen der lutherischen Mutter fürchtete er nach wie vor, und das hatte er erkannt, daß nur die Aussicht auf ein Konzil den Kurfürsten von eigenmächtigen Schritten zurückhalten könne. In diesen Hoffnungen wurde Joachim besonders von seinem Oheim bestärkt.[140])

Die evangelischen Fürsten aber hatten die Hoffnung, Joachim als einen der ihren zu sehen, keineswegs aufgegeben. Was private Mitteilungen nicht erreichten, konnte auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen erreicht werden. Dazu bot sich im März 1537 die passende Gelegenheit. In die Erbverbrüderung Hessens, Sachsens und Brandenburgs sollten die Erben Joachims I. aufgenommen

werden, die beiden Markgrafen fanden sich zu Zeitz an dem festgesetzten Tage ein. Bei dieser Gelegenheit beobachtete man Joachim; es war nicht zu verkennen, daß er sich gern zu den römisch Gesinnten hielt ohne darüber die Glieder des Schmalkaldener Bundes zu vernachlässigen. An den Verhandlungen nahmen der kaiserliche Orator Matthias Held und Peter van der Vorst, Bischof von Acqui, teil. Held wollte hier die ersten Fäden zur Bildung eines neuen katholischen Bündnisses anknüpfen. Es kam ihm nicht allein darauf an, den Einfluß evangelischer Fürsten auf Joachim zu paralysieren, er suchte auch die Beteiligung des letzteren zu gewinnen. Aber jetzt bereits wollte der Kurfürst selbständig handeln. Er lehnte alle Anträge des Orators ab; er wolle später in seinem Lande eine „christliche Ordnung" aufrichten. Zu solchem Vorhaben könne er sich die Hände nicht binden lassen.[141]) Der Bischof von Acqui suchte Joachim aufs neue für das Mantuaner Konzil zu gewinnen; dieser machte seine Zustimmung davon abhängig, daß es ihm unbenommen sein solle, alles, was Ehre und Wohl der Christenheit anginge, zur Sprache zu bringen.[142]) An Philipp von Hessen schrieb er, daß er sich vor niemandem fürchte; er gedenke eine Ordnung aufzustellen, die dem Landgrafen gefallen werde. Während die Bemühungen Helds für Joachim fruchtlos geblieben waren, trugen sie bei dem Markgrafen Hans dazu bei, seinen Anschluß an den Schmalkaldener Bund zu beschleunigen. Joachim hatte erkannt, wie allgemein die Abneigung gegen ein Konzil bei den Evangelischen sei. Auch er hatte seine Anforderungen höher gestellt; es mußte ihm klar werden, daß auf einem Konzil allein eine religiöse Einigung in Deutschland nicht zn erreichen sei.

Bald nach seiner Rückkehr von Zeitz empfing der Kurfürst zu Berlin den Besuch Melanchthons.[143]) Er hatte den praeceptor Germaniae gebeten, ihm bei der Neueinrichtung der Universität mit Rat und That zur Seite zu stehen. Dieser weilte um die Mitte des Mai in der märkischen Residenz. Zu einer neuen Gestaltung der Hochschule kam es 1537 nicht. Melanchthon empfahl dem Kurfürsten den soeben aus Italien heimgekehrten Antonius Niger; aber es häuften sich der Schwierigkeiten unendlich viele auf. Mit dem Reformator hat Joachim auch Angelegenheiten der Kirche besprochen. Die Idee, eine kirchliche Ordnung von

unparteiischen Männern ausarbeiten zu lassen und dieselben seinen Vermittlungsvorschlägen zu Grunde zu legen, fing an, ihn zu beherrschen. An eine Kirchenordnung zur Reformation der Mark hat er um jene Zeit noch nicht gedacht. Melanchthon lobte den Mut des Fürsten, welcher durch vermittelnde Vorschläge eine Einigung herbeiführen wolle, um Deutschland den Frieden zu erhalten.[144]) Die günstige Aussicht stimmte ihn froh; aber bald bemächtigte sich seiner eine Verstimmung, weil die Verbesserung der Universität Frankfurt sich sehr langsam zu vollziehen schien.[145])

Während des Winters beschäftigte sich der Kurfürst häufig mit dem Gedanken an eine Reformation und es scheint, als hätten seine Ideen eine feste Gestalt angenommen. Nichts aber spricht dafür, daß er sich jetzt bereits einen Plan hätte ausarbeiten lassen. Es ist dies mit ziemlicher Sicherheit behauptet worden und man hat sogar in der Person des Domdechanten Elgersma den Auktor finden wollen.[146]) Abgesehen nun davon, daß der Dechant bis vor kurzem noch als ein radikaler Katholik aufgetreten war und es unbegreiflich erscheint, wie der Kurfürst diesen Mann hätte zu einem Werk, das zu begutachten er lutherische Theologen berief, ersehen sollen, entbehrt die Annahme eines Reformplanes für die erste Hälfte des Jahres 1538 jeglicher Begründung und eine Verwechselung mit den später zu erwähnenden Umtrieben des kurfürstlichen Hofpredigers erscheint bei den älteren Berichten nicht ausgeschlossen.

Im April 1538 hatten sich die Evangelischen zu Braunschweig versammelt, um über Mittel zur Aufrechterhaltung der reinen Lehre zu beraten. Hier wurde Christian III. von Dänemark in den Schmalkaldener Bund aufgenommen, auch Markgraf Hans trat jetzt schon bei, wenngleich er erst im Juli die ihn verpflichtende Urkunde ausfertigen ließ.[147]) Ungeduldig erwartete Joachim das Ende der Beratungen, er hatte den in Braunschweig weilenden Melanchthon gebeten, aufs neue nach Berlin zu kommen. Er wollte mit dem Reformator den Plan einer gemäßigten Kirchenreformation besprechen, um denselben dem König Ferdinand in Bautzen vorlegen zu können, wohin er schon berufen war.[148]) Melanchthon machte Schwierigkeiten; war er mit den Ansichten Joachims nicht einverstanden oder wollte er die Verantwortung

für eine Reform im Sinne des Kurfürsten nicht übernehmen, genug, er lehnte es ab, allein mit dem Kurfürsten zu unterhandeln.[149]) Als einen zweiten Berater schlug er Urbanus Rhegius vor und da er bestimmt geäußert hatte, erst dann zu kommen, wenn Urbanus zugesagt hätte, so dürfen wir annehmen, daß außer Melanchthon um jene Zeit auch Urbanus in Berlin geweilt hat. Denn Melanchthon verließ — wahrscheinlich am 23. April — den Braunschweiger Konvent. Er ging ungern in die Mark; doch redeten ihm die evangelischen Fürsten eifrig zu.[150]) Joachim hatte aus seinen Forderungen kein Hehl gemacht, er wollte vor allem den Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt.

Allein die Dinge nahmen doch einen andern Verlauf. Zwar fand Melanchthon den Kurfürsten voller Pläne, dieser beurteilte viele Dinge recht geschickt, mit warmer Anerkennung redete er von Justus Jonas.[151]) Aber es war doch nicht zu verkennen, daß eine Zusammenkunft unter den obwaltenden Umständen von Ferdinand in seinem Interesse ausgenützt werden würde. Melanchthon sprach es unverhohlen aus und wünschte das Ende des Aufenthaltes zu Bautzen herbei.[152]) Indessen war es dem Könige bei dieser Zusammenkunft weniger darum zu thun, Joachim gefährlichen Einflüssen zu entreißen. Drohende Gerüchte ängsteten ihn: Philipp von Hessen plane einen Angriff auf Mainz; der evangelische Bund werde einen Vorstoß wagen; nicht nur der Kaiser sei gefährdet, sondern der Fortbestand der habsburgischen Dynastie. Jede gewaltsame Unterdrückung solcher Gefahr aber mußte mit Rücksicht auf Frankreich fürs erste unterbleiben. Die Unterhandlungen mit dem ungarischen Woiwoden Zapolya waren so gut wie abgeschlossen; allein noch hatte der Kaiser den Frieden nicht ratifiziert. Man bedurfte der Hilfe Brandenburgs für einen Türkenfeldzug, der Vermittlung Joachims zwischen dem Kaiser und den evangelischen Fürsten. Ferdinand kam daher die Belehnung der beiden Markgrafen mit den böhmischen Lehen sehr gelegen. Im Mai trafen Joachim und sein Bruder am königlichen Hoflager zu Bautzen ein.[153]) Johann hatte wohl der Belehnung wegen seinen offiziellen Beitritt zum Schmalkaldener Bunde verschoben. Für den Türkenfeldzug war der ritterliche Kurfürst bald gewonnen;[154]) er stellte dem König 700 Mann und Artillerie nebst Munition

auf 5 Monate zur Verfügung.[155]) Der Nuntius Morone drang in Joachim, einen Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich vermitteln zu helfen.[156]) Für seine Vermittlung im Reich machte Joachim schwerwiegende Forderungen geltend: den Protestanten müsse unter allen Kompensationen zunächst der Gebrauch des Kelches zugestanden werden. Diese Vorschläge bezogen sich auf das noch immer in Aussicht stehende Konzil. Klüglich verschwieg Joachim dem Nuntius, daß er vorher unter Assistenz päpstlicher Kommissare einen Vergleich mit den evangelischen Fürsten anbahnen wolle. Dem König unterbreitete er diesen seinen Plan. Ob dies gesprächsweise geschehen, oder ob Joachim eine Denkschrift eingereicht hat, ist gleichgiltig.[157]) Jedenfalls pries Ferdinand den günstigen Umstand, welcher ihm den Kurfürsten auf halbem Wege entgegenführte. Dieser zögerte nicht, dem Könige seine Forderungen unverhüllt vorzutragen: Der Widerwille gegen ein Konzil bei den Protestanten werde stets eine Einigung gefährden, man müsse Vorverhandlungen einzuleiten trachten. Er wolle die nötigen Schritte thun, doch müsse von der Kirche der Gebrauch des Kelches, die Priesterehe und die Beseitigung einiger Dinge, welche der Papst beliebig abschaffen oder auslegen könne, zugestanden werden.[158]) Es hieß für Ferdinand die Hilfe Brandenburgs nicht zu teuer erkaufen, wenn er dem Kurfürsten für seine Absicht Vollmacht erteilte, die Befürwortung der Forderungen versprach. Joachim hatte den Glauben an die Wirkungen eines Konzils bereits aufgegeben. Mochte es tagen! Für den Frieden Deutschlands versprach er sich nichts mehr von ihm. Morone war bestürzt, als er nach der Abreise der Markgrafen von dem Vorhaben Joachims erfuhr. Er erklärte, daß sich der Papst zu solchen Zugeständnissen nicht bequemen werde. Freilich erkannte er an, daß päpstliche Kommissare entsandt werden müßten, sollte der Gehorsam gegen Rom nicht gänzlich in Deutschland schwinden.[159])

Joachim ging ungesäumt ans Werk, Kursachsen und Hessen lud er zu einer Tagfahrt ein. Nach zwei Wochen bereits meldete er dem Könige, daß die Fürsten bald ihre Forderungen einsenden würden.[160]) Am 21. Juni schrieb Johann Friedrich erfreut über die günstige Aussicht an Joachim. Die Evangelischen forderten nichts Unbilliges: Anerkennung der nach dem Nürnberger Frieden

in ihren Bund Aufgenommenen, Aufhebung der Prozesse gegen evangelische Stände am Kammergericht. Die Forderungen nahm Ferdinand am 14. Juli an; nur wünschte er keine gesonderten Verhandlungen mit Hessen und Sachsen, alle Schmalkaldener Bundesglieder sollten befragt werden.

Am 24. Juli erteilte Joachim seinen Gesandten E. v. Schlieben und Adam Trotte die Weisungen für den Eisenacher Tag.[161]) Mit Nachdruck protestierte er gegen die Übergriffe des Kammergerichts. Alle Sachen die Religion belangend gehörten vor ein anderes Forum. Der Kaiser müsse ein Syndikat bestellen, oder jeder Fall besonders geprüft werden.

Die am 24. Juli begonnenen Verhandlungen verliefen günstig. Die Evangelischen, des Kaisers Entgegenkommen anerkennend, waren zu Unterhandlungen bereit. Vielen erschien die Gegenwart eines Legaten bedenklich. Schlieben äußerte, daß alles Gewonnene durch päpstliche Einmischung gefährdet werden könne. Die Ansicht teilte auch Ferdinand.[162]) Dieser hatte zugesagt, die protestantischen Vorschläge an den Kaiser gelangen zu lassen.[163])

Es scheint, als sei die Türkengefahr für den Augenblick nicht drohend gewesen; Ferdinand meldete, daß er vorläufig der von Joachim versprochenen Truppen nicht bedürfe.[164]) Wurden deshalb Kaiser und König unzugänglicher? Um die Mitte des Oktober hatte ein Kurier die Antwort Karls V. nach Wien gebracht.[165]) Dieser äußerte sich anerkennend über Joachims Thätigkeit, aber er forderte in annehmbarer Form die genauen Bedingungen der Protestanten. Der Kurfürst entwarf die Artikel selbst und sandte sie zur Begutachtung an Sachsen und Hessen. Da jede Erweiterung einen Aufenthalt bedeutete, bat er, keine Änderungen zu treffen. Wenngleich dies auch nicht geschah, so erkannte doch der Kaiser, daß die Protestanten jetzt mehr wie je darauf bedacht waren, einen ewigen Frieden zu erlangen.[166]) Allein so weit wollten sich Kaiser und König nicht verpflichten; für die augenblickliche Not war ihnen die Hilfe der Evangelischen gut genug, das Endziel ihrer inneren Politik blieb trotzdem Ausrottung der Ketzerei. Unumwunden war solches zugestanden worden, nachdem der Papst zwischen dem Kaiser und Frankreich einen zehnjährigen Waffenstillstand zuwege gebracht hatte. Mochte

daher Joachim den König um Bestätigung der Forderungen bitten, Ferdinand lehnte es kurz ab. Das Vertrauen, welches Joachim bisher beim Könige genoß, war durch einen Zwischenfall sehr erschüttert worden.

Im November 1538 hatte der zu Wien weilende Nuntius Aleander einen Brief erhalten, welcher von dem Hofprediger des Kurfürsten, Peter von Ansbach, an Johann Faber, Bischof von Wien und Beichtvater Ferdinands, gerichtet war. In diesem Schreiben war mitgeteilt worden, daß Joachim von seinem Hofprediger eine neue Einrichtung begehre.[167]) Der Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt solle dem Volke freistehen, die Priester könnten sich verehelichen. Aleander geriet über diese Nachricht außer sich. Die offizielle Sendung Nikolaus von Metzradens vom kurfürstlichen Hofe an Aleander, welche die päpstliche Erlaubnis zur Überweisung von Klostergütern an die Frankfurter Universität bezwecken sollte, war vor kurzem an den Nuntius gelangt; der Gesandte hatte die Ergebenheit seines Herrn gegen den päpstlichen Stuhl ausgedrückt. Jetzt traf diese Nachricht ein.

In der That hatte Joachim einen Reformationsplan im Spätherbst des Jahres 1538 entwerfen lassen. Im September hatte sich der Landtag in Berlin versammelt. Die Stände richteten an den Kurfürsten die Frage, wie es ferner der Religion und der Zeremonien halber zu halten sei.[168]) Joachim betonte in dem Abschied vom Tage Michaelis, daß seit seines Vaters Lebzeiten erst jetzt wieder diese Frage gestellt sei. Er antwortete, daß er, der sich bisher in aller Religion und christlichen Zeremonien wie einem christlichen Kurfürsten gebühre verhalten habe, „sich auch hinfüro dermaßen verhalten werde, wie er solches gegen Gott den Allmächtigen, den römischen König und kaiserliche Majestät, seinen allergnädigsten Herrn, mit gutem Gewissen, Ehre und Fug zu verantworten habe." Die Antwort war unbestimmt gehalten; aber die Anregung von Seiten der Stände bestärkte doch den Kurfürsten in der Meinung, daß er bei seinem Vorhaben der Zustimmung des Landes sicher sei. Ob Peter von Ansbach an der Arbeit des Entwurfes beteiligt war, ist nicht mit Bestimmtheit anzunehmen. Über ihn bestehen so gut wie keine Nachrichten.

In den Matrikeln der Frankfurter Universität vom Jahre 1532 findet sich sein Name ohne nähere Angabe.[169] Aleander faßte die Mitteilung des Hofpredigers in seinem Sinne auf. Er glaubte, daß dieselbe nur in der Absicht geschrieben sei, damit sie dem König in die Hände gespielt werde. Der drohende Abfall des Kurfürsten solle auf Ferdinands Entschluß einen Druck ausüben, sodaß die Evangelischen „was sie nicht ohne die gewohnte List erstrebten, nämlich die Zusicherung eines allgemeinen Friedens in Deutschland" leichter erlangten.[170] Dessenungeachtet blieb die Möglichkeit eines Übertritts Joachims bestehen. Der Kardinal Farnese erfaßte die Bedeutung eines solchen Schrittes für die Kirche eher, als er ausrief: periculum est valde in mora![171] Aleander erfuhr auch, daß Joachim entschlossen sei, sich binnen eines Monats als lutherischer Fürst zu halten, weil der König sich geweigert habe, dem gegen ihn schwebenden Prozesse Einhalt zu gebieten.[172] Man beschloß, das Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser zu senden. Die Kurie aber versuchte, Joachim bei Laune zu erhalten; die Forderung des Kurfürsten bezüglich der Karthäusergüter wurde bewilligt, ein lobendes Breve wegen seiner Bemühungen um den kirchlichen Frieden ihm zugesandt.[173] Noch in den letzten Tagen des Dezembers hielt der Hofprediger einen Bekenntniswechsel seines Herrn nicht für ausgeschlossen. Er bat, denselben im alten Glauben durch kaiserliche und päpstliche Briefe zu bestärken. Auf allen Seiten sei er von Abtrünnigen umgeben, um seinen Abfall müsse man besorgt sein.[174]

Von einem öffentlichen Übertritt jedoch stand Joachim bis auf weiteres ab. Das Zustandekommen einer Konkordie wurde durch solchen Schritt gefährdet, schwerlich hätten die römisch Gesinnten dann ihn als Vermittler geduldet. Die Briefe des Kaisers ließen in ihm den Gedanken an eine Einigung[175] stärker werden. Joachim und der Pfalzgraf wurden als Vermittler bezeichnet, der erstere mit Lobeserhebungen überschüttet. Zu kaiserlichen Delegierten waren Dr. M. Held und Johann Weeze, der Erzbischof von Lund, ernannt. Zu Anfang des Jahres 1539 sandte Ferdinand seinen Rat Lienhart von Strauß an Joachim.[176] In der am 10. Januar ausgefertigten Instruktion geschieht des märkischen Reformationsplanes keine Erwähnung; aufs neue wurde der

Kurfürst belobt. Als Wahlstatt der Verhandlungen war Nürnberg bestimmt, doch könne auch, damit die Parteien keinen Grund zur Weigerung hätten, Frankfurt a. M. gewählt werden. Um Weihnachten 1538 war der Vertreter des Kaisers, Johann von Weeze, bei Ferdinand eingetroffen. Karl V. hatte, wie so häufig, keinen bestimmten Auftrag gegeben, nach keiner Richtung hin wollte er gebunden sein.[177]) Dagegen nahm Ferdinand eine ablehnende Haltung gegen die Protestanten ein, daß sich Aleander verwundert darüber in einem Bericht äußerte. Schon dadurch, daß er Nürnberg als Wahlstatt vorgeschlagen hatte, ward erkannt, daß er persönlich in die Verhandlungen einzugreifen gedachte. Seine jetzigen Forderungen waren im Verhältnis zu der vor kurzem zur Schau getragenen Friedensliebe unbegreiflich. Kurzweg verwarf er alle weiteren Vorschläge.[178]) Nur im äußersten Falle wollte er eine zweijährige Suspension der Kammergerichtsprozesse zugestehen. Dagegen verlangte er Verzicht der Protestanten auf Neuerungen jeglicher Art.

Am 24. Februar zog Joachim in Frankfurt ein, am folgenden Tage eröffnete er mit dem Kurfürsten von der Pfalz die Verhandlungen.[179]) Was man in Wien geglaubt hatte, daß nämlich die Protestanten mit Frankreich zerfallen seien, erwies sich als ein großer Irrtum. Die Häupter des Schmalkaldener Bundes dachten nicht daran, ihre Anforderungen herabzumindern, der Vertreter des Kaisers mußte nur zu bald melden, daß die Einigung schwerlich erreicht werden würde.[180]) Der Kurfürst von Sachsen begehrte einen Frieden auf 3 — 5 Jahre. Man glaubte allgemein an ein jähes Abbrechen der Verhandlungen.

Nun gebührt Joachim II. der Ruhm, unverdrossen das Einigungswerk betrieben zu haben. Nochmals stellte er Artikel auf, welche ihm für beide Teile annehmbar erschienen, ununterbrochen pflog er mit den einzelnen Fürsten Unterhandlung.[181]) Was er erreichte, war nicht mehr als ein Waffenstillstand; nur unter dem Eindruck des am Horizonte grollenden Kriegswetters im Osten war eine Einigung überhaupt möglich gewesen. Wenn Johann von Weeze mittels der Türkengefahr die Protestanten hatte einschüchtern wollen, so war diese Absicht von ihm nicht erreicht worden.

Die Urteile über das, was man gewonnen hatte, waren auf beiden Seiten sehr verschieden. Bucer glaubte, daß „fil fromme leut schwerlich durch annemung der conditionen geergret sein", der Landgraf schrieb, daß, wenn man den Abschied recht ansehe, er doch Friede gebracht habe.[182]) Aleander war sehr verstimmt, daß der Erzbischof den Ketzern solche Zugeständnisse gemacht habe.[183])

Jedenfalls war durch die Frankfurter Verhandlungen der Gedanke an ein Konzil in den Hintergrund gedrängt worden.

Zweites Kapitel.

Die Vorbereitungen zu einer Landesreformation.

Notwendigkeit einer märkischen Reformation. Evangelische Regungen auf der Universität Frankfurt. Die Teltower Einigung. Die Klage des Karthäuserpriors. Joachims II. Stellung zu Luther. Kurfürstliche Unterhandlungen mit Sigismund von Polen wegen der Einführung der Reformation.

In einer Zeitspanne von etwa 400 Jahren folgen die Marksteine aufeinander, welche hervorragende Wendepunkte in der Geschichte des märkischen Volkes bezeichnen. Um das Jahr 740 treten die ersten wendischen Bewohner der Mark auf die Schaubühne der Weltgeschichte.[184]) Pippin, im Kampf mit den Sachsen begriffen, wirbt sie als Bundesgenossen an. Hier beginnt die Entwicklung des Volkes zwischen Elbe und Oder, welches bald mächtigen Herrschern der Gegenstand steter Sorge ward.

1134 zieht Albrecht der Bär über die Elbe. Hartnäckiger Kampf, friedliche Einwirkungen brechen die Scheidewand, welche Slaventum und Deutschtum von einander schied. Auf der mit Wendenblut gedüngten Erde beginnt ein neues Geschlecht zu erstehen. Wieder nach 400 Jahren tritt das märkische Volk mit der Annahme der evangelischen Lehre aus stürmischer Jugendzeit in das Alter des besonnenen Mannes. Dem siechen deutschen Stamme ein Pfropfreis zu werden, dazu war der Staat der Zollern

berufen; unter dem Einfluß der Reformation ist er wesentlich seiner Bestimmung entgegengereift.

Während Joachim II. um das Zustandekommen des Friedens im Reich bemüht war, zerfiel das morsche Gebäu der alten Kirche in seinem Lande mehr und mehr. Weltgeistliche und Konventualen liefen davon, nicht ohne vorher ihre Kirchen und Klöster beraubt zu haben.[155] Sie versetzten die gestohlenen Wertsachen; Pfand- und Kaufbriefe verschleuderten sie, um bares Geld zu erlangen. Es hatte nichts genützt, daß auf kurfürstlichen Befehl 1536 wenigstens teilweise der Bestand der Kirchen- und Klostergüter aufgenommen war. Diejenigen Geistlichen, welche zurückblieben, ließen in den der Kirche gehörenden Wäldern Abholzungen vornehmen, ohne der nötigen Anpflanzung zu gedenken. Die Viehzucht in den Schäfereien, der Wild- und Fischbestand auf den Klostergütern nahm ab. Oft herrschte Mangel an den notwendigsten Existenzmitteln. Es mußten Abtretungen an die umliegenden Gemeinden vorgenommen werden, um nur Brennholz für den Winter, das Brot für den täglichen Tisch zu erhalten.[156] Man veräußerte Bauerngüter, Weinberge, ja die Steine von Mauern und Häusern um ein Geringes und dennoch reichte das Wenige nicht für den Unterhalt eines zusammengeschmolzenen Konvents. Dem Unwesen mußte ein Ziel gesetzt werden; die Einführung der Reformation war zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden. Ein anderer Weg der Besserung war bei der immer größeren Hinneigung des Volkes zur neuen Lehre nicht zu beschreiten. Unter dem Regiment eines Fürsten, dessen offener Übertritt nur noch eine Frage der Zeit war, breiteten sich die evangelischen Gemeinden in den Städten aus; häufiger denn je findet sich die Berufung lutherischer Geistlicher; in Wriezen, in Treuenbrietzen, wo um 1538 Luther persönlich gewesen sein soll,[157] wurde das Evangelium frei und öffentlich gepredigt. In Osterburg und Wittbrietzen, in Gardelegen und Drossen standen evangelische Pfarrer den Gemeinden vor. In letztgenannter Stadt zerstörte das Volk die Nebenaltäre, nachdem der Magister Joh. Mangold von der Kanzel herab eine Erklärung gegen den Papismus abgegeben hatte. In Ruppin hatte der Tuchmacher Hans Lietzmann mit einigen Gesellen während der Messe ein lutherisches Lied angestimmt. Die Sänger waren

von den Mönchen vertrieben worden. Dennoch wirkte bald darauf ein evangelischer Geistlicher in Ruppin.[188]) Seit 1537 war an der Petrikirche zu Köln a. d. Sp. ein Lutheraner, Johann Baderesch, angestellt, für dessen Unterhalt die Bürgersfrau Katharina Butenius eine ihr gehörige bei Rixdorf gelegene Wiese bestimmt hatte. Wegen ihrer evangelischen Gesinnung war die Stadt Spandau bekannt. Frühzeitig muß hier das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert worden sein, wenn die von Müller überlieferte, heute aber nicht mehr aus den Kirchenrechnungsbüchern zu ersehende Nachricht richtig ist.[189]) Nur wo die Reformversuche einzelner Gemeinden eine Störung der öffentlichen Ordnung nach sich zogen, wie in Saarmund, Salzwedel und Bernau, griff Joachim gleich seinem Vater thatkräftig ein.[190]) Sonst aber befolgte er die Ratschläge, welche ihm Eustachius v. Schlieben in einem bald nach seinem Regierungsantritt verfaßten Memorandum erteilt hatte.[191]) Den Bischöfen war die geistliche Gerichtsbarkeit belassen worden, stillschweigend gestattete man den Gebrauch des Kelches beim Abendmahl. Auch in der energischen Forderung eines Konzils und in dem Fernbleiben von jedem Bündnisse erkennen wir, wie genau Joachim die Vorschläge seines Rates befolgte.

Auf der Frankfurter Universität war während der letzten Jahre unter den Dozenten eine Änderung der Gesinnung eingetreten. Der Magister Jodokus Willichius, ein eifriger Humanist und seit langem Anhänger der neuen Lehre, hatte sich gegen Ende des Jahres 1538 „wegen der Universität“ zum Kurfürsten nach Berlin begeben, demselben die Bitte um einen evangelischen Geistlichen und Änderung des Gottesdienstes vorzutragen.[192]) Joachim hatte ihn auf spätere Zeit vertröstet. Auf die Anregung des Magisters hin hatte aber der Prediger zu St. Nikolai in der Christnacht den Gottesdienst nach evangelischer Weise abgehalten. Dagegen war der Bischof von Lebus energisch eingeschritten, in einem Briefe hatte er das eigenmächtige Vorgehen der Lektoren einer scharfen Rüge unterzogen.[193]) Aber die Thatsache war doch bewiesen, daß der römische Geist nicht mehr wie ehedem an der Hochschule herrschte.

Unter dem märkischen Adel zählte die lutherische Lehre zahlreiche Anhänger. Der Vorwurf, den der französische, klerikale

Historiker Maymburg gegen Joachim erhoben, als habe dieser den Ständen freie Religionsübung gegen Bezahlung seiner Schulden zugestanden, wird durch die Geschehnisse Lügen gestraft. Dagegen steht fest, daß der Kardinal Albrecht auf den Landtagen zu Kalbe 1539 und 1540 seinen Ständen den freien Gottesdienst nach der Augsburger Konfession gegen Übernahme seiner Schulden gestatten mußte.[194])

Obschon nun der Adel zufrieden war, daß er auf seinen Gütern evangelischen Gottesdienst unbehindert abhalten lassen durfte, so hätte er doch eine evangelische Regierung gern gesehen. Ihm fehlte für die Vermittlungsversuche des Kurfürsten das rechte Verständnis und es kann ihm nicht verargt werden, wenn er in dem beständigen Aufschub eines offiziellen Übertritts nur ein ungerechtfertigtes Zögern des Kurfürsten erblickte. Doch waren die Reisen Melanchthons nach Berlin, die Geneigtheit des Fürsten zur neuen Lehre, vielleicht auch die an den Hofprediger ergangene Aufforderung nicht unbekannt geblieben, genug, die auf dem Teltow ansässigen Herren beschlossen, eine Einigung zu Gunsten des Evangeliums zu bilden. Vielleicht hofften sie, durch geschlossenes Vorgehen bestimmend auf den Kurfürsten einwirken zu können. Als Haupt dieser Vereinigung war der Edle Joachim v. Schwanebeck thätig, dessen Sohn über die Ereignisse jener Tage Aufzeichnungen machte. Diese Notizen sind uns bruchstückweise aus zweiter Hand überliefert worden, sodaß eine Prüfung auf ihre Echtheit hin so gut als ausgeschlossen erscheint.[195]) Der Bischof Matthias v. Jagow war zur Zeit des Osterfestes 1539 in Berlin gewesen und weilte bei seiner Rückkehr um die Mitte des Aprils in dem Schwanebeckschen Hause. Durch den Hausherrn verständigt fanden sich die Edlen der Umgegend ein, dem Bischof ihr Anliegen vorzutragen.[196]) Einmütig erklärten sie, die reine, göttliche Lehre annehmen und standhaft bekennen zu wollen. Matthias v. Jagow konnte ihnen nur Gutes über den Stand der Dinge mitteilen. Die Frankfurter Verhandlungen nahten ihrem Ende, der Kurfürst schien entschlossen, nach seiner Rückkehr eine Landesreformation anzubahnen. Zudem hatte sich in Berlin vor einigen Wochen eine ähnliche Bewegung gezeigt. Die Bürger hatten im Februar auf dem Rathause den Wunsch geäußert, zu Ostern das Abendmahl unter beiderlei Ge-

stalt zu empfangen.[197]) Der Rat, welcher sich mit der Bürgerschaft in vollem Einverständnis befand, hatte am 15. Februar ein Gesuch an den Kurfürsten unterzeichnet, welches dieser indes nicht mehr in der Stadt entgegengenommen haben kann. Wie der Rat auf die nächste Zeit vertröstet wurde, so hat wohl auch der Bischof den adligen Herren geraten, die kommenden Ereignisse abzuwarten. Man wollte die widerspenstigen Pfarrer nicht verjagen, sondern für ihren Unterhalt Sorge tragen, daneben sich aber nach Predigern der reinen Lehre umthun. Über die Abmachung ward ein Revers aufgesetzt und von den genannten Junkern unterzeichnet.

Für Joachim II. stand seit dem Abschluß des Frankfurter Anstandes die Durchführung einer Landesreformation fest. Einen vorläufigen Frieden im Reich hatte er erlangt, er konnte und mußte jetzt ernstlich an eine Regelung der Zustände in der Mark denken. Wie sehr sich besonders in der letzten Zeit die kirchlichen Zustände verwirrt hatten, davon legt das Verhalten des Priors Peter Golitz Zeugnis ab. Nach dem ersten Besuche Melanchthons hatte der Kurfürst die Universität besser dotieren wollen und ihr die Einkünfte des Frankfurter Karthäuserklosters verschrieben. Diese Anordnung kam dem Prior äußerst ungelegen, welcher, um sich ungehindert bereichern zu können, bereits den Konvent bis auf drei Mönche hatte aussterben lassen. Eine Wirtschaft, welche, des Kommenden nicht achtend, nur die Beschaffung baren Geldes bezweckte, war die Entgegnung des Priors: weite Wälderstrecken wurden abgeholzt, Klostergüter verschleudert, die Hintersassen durch unsinnige Geldforderungen gequält. Joachim sah sich endlich genötigt, Eustachius v. Schlieben nach Frankfurt zu senden. Hier wurde von diesem der Zutritt zum Kloster gesperrt, das Besitztum des Klosters inventarisiert, der Prior nach Berlin geführt. Trotzdem Golitz geschworen hatte, nicht entweichen zu wollen, floh er und leitete beim Reichskammergericht die Klage gegen den Kurfürsten ein. Dieser erhielt die Vorladung, welcher die Bedrohung mit der Reichsacht angefügt war, am 20. August 1538.[198]) Aus mancherlei Zeichen konnte Joachim schließen, daß ihm die katholische Partei keineswegs mehr Anhänglichkeit an die alte Kirche zutraute. Zugleich aber glaubte er, der nach außen hin noch immer den

Schein eines katholischen Fürsten gewahrt hatte, daß er des königlichen Wohlwollens sicher sein dürfe. Er schrieb an den Vorsitzenden des Kammergerichts einen Brief, in welchem er sich bitter über das ihm widerfahrene Unrecht beklagte. Auf die unbegründete Anzeige eines zugelaufenen Mönches hin erlasse man eine geschwinde heftig eilende Ladung, ja, man drohe ihm, ohne ihn gehört zu haben, mit Ächtung. Würde die Drohung nicht zurückgenommen, so wollte er bei dem Kaiser Klage führen. Der Pfalzgraf als Vorsitzender des Gerichts wies alle Beschuldigungen zurück. Joachim sei „durch ungleichen Bericht solcher, so des gemeinen Rechtens, des heiligen Reiches Ordnung und des gemeinen, lang hergebrachten Gebrauchs des kaiserlichen Kammergerichts unerfahren," getäuscht worden. Er — der Schreiber — könne verantworten, was er gethan und bitte, „ihn weiterhin mit solcher beschwerlichen und ungegründeten Anziehung nicht belästigen zu wollen." Der Kaiser lehnte es ab, dem Prozeß Einhalt zu gebieten. Man nahm an, daß der Kurfürst, durch die abschlägige Antwort des Kaisers gereizt, mit seinem Übertritt nicht mehr säumen werde, obschon die Kurie Beschwichtigungsversuche vornahm.[199]) Joachim hielt sich vorläufig an den Prior, welchen er nach Spandau bringen ließ. Es kam ein Vertrag zu stande, in welchem Peter Golitz gegen eine Entschädigung an Ländereien versprach, die Klage zurückzuziehen. Dessenungeachtet verließ der ränkevolle Mönch im März 1539 aufs neue die Mark und beschritt wiederum den Klageweg.

Die Anzeichen einer Reformation begannen sich jetzt zu mehren. Im Domstift zu Berlin hielt der als eifriger Anhänger Luthers bekannte Prediger Georg Buchholzer im Nachsommer 1539 die erste evangelische Predigt.[200]) An Stelle des Petrus von Ansbach erbat der Kurfürst zu seinem Hofprediger den Seelsorger seiner Vettern Georg und Albrecht, den bereits bei der neumärkischen Reformation thätig gewesenen Jakob Stratner[201]) Gleichzeitig setzte Joachim eine Kommission zur Ausarbeitung einer Kirchenordnung ein; er berief aber Melanchthon erst, als die Arbeit der Kommission weiter vorgeschritten war.

Es darf wohl Wunder nehmen, daß Joachim, soweit wir berichtet sind, während der ersten Jahre nie den Rat Luthers

einholte, welchen er doch ehedem so hoch geschätzt hatte. Der Grund dafür lag darin, daß Luther besonders seit dem Jahre 1536 in eine außerordentlich feindselige Stellung gegenüber dem Kardinal Albrecht von Mainz getreten war. Die Erbitterung des Reformators gegen den Kirchenfürsten war beständig gewachsen, seit er eingesehen, daß dieser eine Hoffnung nach der anderen enttäuscht hatte, daß aus dem freigeistigen Jüngling sich ein fanatischer Anhänger Roms entwickelt hatte. Hatte derselbe nicht einst versprochen, evangelisch werden zu wollen und später geäußert, nur mit Rücksicht auf die meuternden Bauern sei ihm solches Geständnis entschlüpft?[202] Dazu erblickte Luther, welcher gern das Böse in gewissen Personen verkörpert sah, in Albrecht den Versucher des Kurfürsten, welcher ihn bei der alten Kirche hielt und der Kurfürstin Elisabeth die Rückkehr in die Mark verwehrte. Er ergriff deshalb nicht ungern die Gelegenheit, gegen ihn die Federfehde zu eröffnen. Der Kardinal hatte seinen früheren Günstling, Hans v. Schönitz, angeblich wegen Unterschlagung bedeutender Summen, hinrichten lassen.[203] Das Gerücht behauptete, daß ein Justizmord geschehen sei und Luther ließ gegen Albrecht eine geharnischte Schrift ausgehen.[204] Noch größeres Aufsehen erregte ein zweiter Fall. Am Pfingstfeste 1538 waren zu Wittenberg Epigramme des recht minderwertigen Poeten Simon Lemnius erschienen, welcher in seinen Versen Luthers Leben in unflätigster Weise begeiferte. Melanchthon sah sich als derzeitiger Rektor der Universität veranlaßt, in einem Anschlag die Studenten vor den Reimereien zu warnen.[205] Luther aber, der als den eigentlichen Auktor des elenden Machwerks den Protektor des Lemnius, den Kardinal, zu erkennen glaubte, erließ gegen diesen eine Schrift, welche eine Blütenlese lutherischer Kraftausdrücke aufweist.[206] Anläßlich dieser Schrift beklagte sich Joachim bei dem Kurfürsten von Sachsen, da die ungerechten Vorwürfe auch ihn beleidigt hatten. Er bat Johann Friedrich, solches zänkische Treiben nicht zu dulden, der Geschmähte sei fürstlichen Geblüts. Die Häuser Sachsen und Brandenburg hätten sich bislang so gehalten, daß man an keinem, der daraus geboren, Falschheit und Lüge mit Fug und Recht hätte tadeln können. Wenn Luther den bischöflichen Stand anfechten wolle, möge er doch nicht das Haus Brandenburg verunglimpfen.

Joachim bat, ferneres Schmähen Luthers zu verhindern.[207] Dieser konnte den Groll gegen den Kardinal nicht verwinden, wenngleich er auch nicht mehr so wuchtig darein fuhr. Noch nach Jahren nannte er ihn einen Lästerer und Gottesfeind und konnte sich gelegentlich nicht des Ausrufs enthalten, wie es schade sei, daß aus der schönen Moritzburg so plötzlich ein Eselsstall geworden wäre.[208])

Bald nach dem 5. Oktober 1539 verließ Melanchthon Wittenberg, um nach Berlin zu reisen. Hier fand er, wie er später selbst dem Herzog Albrecht von Preußen berichtete,[209]) eine Fülle von Arbeit vor. Der Kurfürst bedurfte seiner zunächst bei der Abfassung eines Rechtfertigungsschreibens an seinen Schwiegervater, den König von Polen.

Joachim hatte durch den 1535 geschlossenen Heiratsvertrag zugestanden, daß seine Gemahlin ihres Glaubens ungehindert leben könne. Unter den um jene Zeit obwaltenden Umständen hatte man jedenfalls nicht an einen Bekenntniswechsel des Kurfürsten gedacht. Als er nun nach seiner Rückkehr von Frankfurt a. M. den Übertritt zur evangelischen Lehre aufs ernstlichste in Erwägung zog, scheint er auch gewünscht zu haben, daß Hedwig mit ihm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfange. Ihm war wohlbekannt, daß er mit solchem Vorhaben auf den entschiedensten Widerspruch des polnischen Königs stoßen werde. Schon der Bericht von den Frankfurter Verhandlungen hatte den Unwillen Sigismunds erregt, welcher von den Bemühungen Joachims ein starkes Bündnis deutscher Fürsten gegen die Türkengefahr erhofft hatte und sich durch den Frankfurter Anstand um seine Hoffnung betrogen sah.[210]) An Joachim und Johann Friedrich hatte er Briefe gerichtet, in welchen er forderte, daß sie sich mit den übrigen Fürsten Deutschlands zusammenschlössen.[211]) Nur wenn sie einig wären, könnten sie zum Heil Europas und Deutschlands etwas ausrichten. Um den König von seinem Vorhaben zu verständigen, schlug Joachim zunächst den Weg mündlicher Verhandlung ein und bediente sich zu diesem Zweck eines Vertrauten Sigismunds, welcher mit Schlieben bekannt war und überdies dem Luthertume zuneigte. Es war dies der Woiwode Achatius v. Zemen, der als Kämmerer von Pommerellen und Hauptmann von Schlochau eine

einflußreiche Stellung bekleidete. Joachim kam es besonders darauf an, die Mitteilung seiner Absicht an seine Gemahlin durch den König von Polen gelangen zu lassen, teils, weil Hedwig des Deutschen nicht völlig mächtig war, teils, weil auf diesem Wege am leichtesten der Widerstand des Beichtvaters der Kurfürstin zu brechen war. Achatius willfahrte dem Wunsche des Kurfürsten und wirklich entsandte ihn Sigismund nach Berlin, um die Tochter von dem Vorhaben Joachims in Kenntnis zu setzen. Die Verhandlungen Achatius mit der Kurfürstin sind leider nicht bekannt; doch vermochte der Woiwode die Bedenken Hedwigs über einen solchen Schritt nicht zu beseitigen. Er riet Joachim, dem Könige nochmals vorzustellen, wie er nicht länger dem Drange des Volkes steuern könne, das nach einer neuen Lehre verlange.

Am 1. September verfaßte der Kurfürst den Brief in deutscher Sprache.[212]) Er bat um eine nochmalige Sendung des Woiwoden oder des Nikolaus v. Nibschütz. Er wolle um Allerheiligen seine Kirchenordnung publizieren und hätte gern, daß jemand vom Hofe seine Gemahlin, die gesegneten Leibes sei, davon verständige. Da in dem Briefe mit keinem Wort eines persönlichen Übertritts Erwähnung gethan wird, so scheint desselben auch in dem Bericht des Achatius nicht gedacht worden zu sein. Joachim wollte offenbar die Gemahlin erst allmählich vorbereiten, wie auch aus dem Folgenden mit Sicherheit hervorgeht, und der Gedanke an einen öffentlichen Übertritt kam Sigismund erst später. Dieser wies die Bitte Joachims schroff zurück, welcher sich über den „stumpfen und unbescheidenen" Ton der Antwort sehr ärgerte. Die plötzliche Änderung in dem Willen des Königs rechnete er der Einwirkung des polnischen Klerus zu, „der um seines Bauchs oder Nutzens willen dem Evangelium feind und der Papisterei mehr gewogen sei." In der Annahme, daß auf seine Tochter ein Druck ausgeübt werden solle, wurde Sigismund bestärkt, als plötzlich der Kaplan der Kurfürstin in Krakau eintraf. Dieser hatte in Berlin angegeben, seine Geschäfte in Polen ordnen zu wollen, in Wirklichkeit aber suchte er den König auf die Gefahr eines Bekenntniswechsels, welcher am kurbrandenburgischen Hofe vorbereitet werde, aufmerksam zu machen. Daß er im Einvernehmen

mit der Kurfürstin handelte und Sigismund gegen seinen Schwiegersohn einzunehmen trachtete, ist natürlich. Sofort nach der Abreise des Kaplans erließ Joachim an seinen Vertreter in Krakau eine Instruktion, in welcher er dieselben Wünsche, wie sie in dem Septemberbriefe zum Ausdruck gebracht waren, dem Könige vorzutragen befahl.[213]) Es geschah dies hauptsächlich, um dem persönlichen Einfluß eines Gegners seine Forderungen gegenüberzustellen.

Trotz allem dachte Joachim nicht daran, seine Dispositionen zu ändern. „Es sei wie ihm wolle," schrieb am 14. Oktober der Kurfürst an Achatius von Zemen, „da gleichwohl solch unser freundliches und wohlmeinendes Ersuchen des Orts keine Statt gefunden, soll dennoch das, so unser Seelen Heil und die göttliche Wahrheit betrifft und wir bei uns selbst für recht erkennen und von andern gelehrten, treuherzigen Leuten berichtet wird, nicht nachbleiben, sondern müssen in diesem Falle mehr Gott, denn den Menschen fürchten und folgen. Und soll, ob Gott will, der Satan durch diese Wege uns davon abzuhalten, nichts schaffen oder ausrichten." Er hielt an dem Tag Aller Heiligen fest, als an welchem die Reformation beginnen solle, und tröstete Achatius, der nicht gewollt hatte, daß Sigismund in ihm den Urheber jenes Briefes erkenne. Vor allem wollte Joachim die Beziehungen zum polnischen Hof nicht getrübt sehen und er beschloß, jede Forderung, die den König erbittern konnte, zu unterlassen. In jenen Tagen weilte Melanchthon bereits in Berlin und von ihm ließ Joachim einen zweiten Brief in lateinischer Sprache abfassen, weil er Grund zu der Annahme hatte, daß der erste Brief von den königlichen Räten in entstelltem Sinne wiedergegeben sei.[214]) Das um die Mitte des Oktobers verfaßte Schreiben an den König ist ein diplomatisches Meisterstück. In verhältnismäßig wenigen Worten ist das Thun des Kurfürsten seit seinem Regierungsantritt vorgeführt, seine getäuschten Hoffnungen auf ein Konzil sind wahrhaft geschildert. Eifrig betont der Kurfürst, daß er nicht lutherisch, nur evangelisch werden wolle, aber es berührt wohlthuend, zu hören, daß seinen Willen jetzt nichts mehr ändern könne. Daneben ist wieder und wieder seine Ergebenheit gegen den König ausgedrückt und zum Schluß die Versicherung gegeben, daß die Kurfürstin gewisse

Bräuche beibehalten dürfe. Seines eigenen Übertritts gedenkt auch hier Joachim nicht.

Dieser Brief scheint seinen Zweck erreicht zu haben; Spuren einer andauernden Verstimmung zwischen den beiden Höfen finden sich nicht. Joachim aber glaubte allen Rücksichten gegen das Haus Habsburg, das Reich und die verwandten Höfe gerecht geworden zu sein; jetzt stand nichts mehr der Einführung der Reformation in der Mark hindernd entgegen.

III.

Die Einführung der Reformation.

Erstes Kapitel.

Der Übertritt Joachims II.

Berlin oder Spandau? — ein 300jähriger Meinungsstreit. Die Abendmahlsfeier zu Spandau und Berlin.

Vor der St. Nikolaikirche zu Spandau ist Joachim II. ein Denkmal errichtet worden, welches den Beschauer daran erinnern soll, daß 1539 in diesem Gotteshause der brandenburgische Hof die erste evangelische Abendmahlsfeier beging. Diese Ansicht hat nicht allein eine monumentale Verkörperung gefunden, sondern sie beherrscht die gegenwärtige Zeit so vollständig, daß es die meisten Märker nicht wissen, auch eine andere Meinung habe dereinst das Feld behauptet. Die rechte Antwort auf die Frage nach dem Ort der ersten Abendmahlsfeier ändert gewiß nicht Thatsachen von besonderer historischer Bedeutung. Aber es wird mit der Richtigstellung derselben doch auch nicht allein ein ungefährlicher Irrtum entwurzelt, sondern man kann nach der Wahl des Ortes recht gut die Umstände beurteilen, unter welchen sich der Übertritt vollzog. Außer Spandau ist nämlich immer Berlin als Ort des Übertritts genannt worden und die Anzahl der Stimmen, welche für die märkische Hauptstadt zeugten, ist numerisch bedeutend größer gewesen. Ob der Wert dieser Zeugnisse auch überwiegend ist, das zeige eine flüchtige Durchsicht aller Quellen nach ihrer chronologischen Folge. L. v. Ledebur hat mit lobenswertem Fleiße und bekannter Sorgfalt die meisten Zeugnisse in einer besonderen Schrift zusammengestellt;[215]) aber den tüchtigen Forscher hat seine Voreingenommenheit für Spandau doch nicht eine richtige Anordnung

treffen lassen und wie in einer Schaustellung die ungerechte Verteilung des Lichts oft Wert oder Unwert des Bildes entscheidet, so sind auch hier die ehrwürdigsten Meister zuweilen in einen recht engen und dunklen Winkel geraten. Alle Chronisten des 16. Jahrhunderts bringen die Thatsache des Übertritts, die meisten nennen als Ort Berlin. An ihrer Spitze steht als zuverlässigster Gewährsmann der Sohn des bei der Abendmahlsfeier zugegen gewesenen Propstes Buchholzer. Dieser Abraham Buchholzer, welchen Seidel einen durch chronologisches Wissen ausgezeichneten Mann nennt, war der erste, welcher acht Jahre nach Joachims II. Tod Berlin als Ort des Übertritts bezeichnete.[216]) Ihm schlossen sich Franz Hildesheim[217]) in der 1592 edierten Vita Joachimi und Andreas Angelus[218]) in seinen Annalen und seinem Breviarium an. Der letzte der märkischen Chronisten des 16. Jahrhunderts, der Magister Peter Hastitius, viele Jahre zu Berlin Schulmeister und am 12. April 1577 als Rektor eingeführt,[219]) wird gern von den Vertretern gegenteiliger Ansicht als Gewährsmann genannt. Mit Unrecht. Die in der Handschriftensammlung der Königl. Bibliothek zu Berlin vorhandenen 12 Ausgaben seines Chronicon Marchicum Microchronologicum enthalten keine Ortsangabe.[220]) Dagegen findet sich zuweilen der zwischen den Zeilen in späterer Zeit angebrachte Zusatz, welcher Spandau nennt. Dieses von einem Schreiber kopierte und später korrigierte Werk enthält nicht die Ansicht des Berliner Rektors. Eine aus früheren Jahren stammende Vita Joachims II. von Hastitius, welche uns wahrscheinlich in der Urschrift vorliegt, berührt die Ortsfrage nicht. Die auf den Tod Joachims gehaltenen Gedächtnisreden von Phil. Agrikola, Cornerus, Hastitius, Muskulus und Selnecker ergeben keinerlei Anhaltepunkte, ein Beweis, daß für die Redner der Ort des Übertritts durchaus feststand. Ihr Wissen hat sich — das dürfen wir hieraus wohl mit Bestimmtheit schließen — nicht im Widerspruch zu dem Bericht eines Abraham Buchholzers befunden. Ein bestimmtes Zeugnis findet sich in der Grabrede des Dompropstes Matthäus Leudtholdt auf die Herzogin Elisabeth Magdalene von Braunschweig, die Tochter Joachims II., in welcher es heißt: darauf auch J. K. G. am tage Omnium Sanctorum, selbst persönlichem, erstlichen, sub utraque specie communiciret, und

die erste Reformirte messe in ihr K. G. Stifftkirche vom Bischoff M. v. Jagown hat halten und celebriren lassen.[221]) Es hat also im 16. Jahrhundert die einstimmige Ansicht geherrscht, daß die erste Abendmahlsfeier zu Berlin stattgefunden habe. Seit 1628 begann sich eine andere Meinung zu verbreiten. Es erschien in diesem Jahre das Buch eines kurfürstlichen Sekretärs namens Cernitius, welcher Spandau als den Ort des Übertritts bezeichnete.[222]) Begreiflicherweise mußte der prunkende Titel des Buches dazu verleiten, diesem Manne, welchem die Akten des Archivs zu Gebote stehen sollten, völlige Authenticität beizumessen. Denn auf seine Angabe gründen sich durch 150 Jahre hin thatsächlich die Historiker der Folgezeit. Um die Aktenkenntnis des Cernitius ist es aber schlecht bestellt gewesen. Denn abgesehen davon, daß er dieselben Irrtümer wie Haftiz und Angelus verzeichnete, hat er als Begründung seiner neuen Nachricht die falsche Erzählung in die Welt gesetzt, daß die Kurfürstin Elisabeth bereits um jene Zeit in Spandau geweilt habe. Bei der oberflächlichsten Kenntnisnahme des reichlich vorhandenen Aktenmaterials hätte Cernitius nicht zu einer Behauptung kommen können, welche während zweier Säkula adoptiert und erst durch Riedels[223]) und Kirchners Beweisführungen entkräftet wurde. Auch haben um jene Zeit sich im Archiv noch Nachrichten über die erste Abendmahlsfeier Joachims II. vorgefunden. Als man 1639 die erste Säkularfeier in der Mark beging, hielten die meisten Geistlichen, deren Festpredigten uns aufbehalten sind, noch an der Überlieferung Buchholzers fest. Peter Vher zu St. Marien, Johann Berkovius zu St. Nikolai in Berlin nannten ausdrücklich Berlin. Der letztere nahm sogar Stellung gegen Cernitius, wogegen der Archidiakon von St. Nikolai, Joachim Fromme, die Lesart des Cernitius neben derjenigen älterer Gewährsmänner gelten ließ. Bald darauf begannen die Meinungen gegen einander zu wogen. Die Ansicht des kurfürstlichen Sekretärs wurde vertreten von Hendreich,[224]) Rentsch[225]) und Sagittarius,[226]) während Rosner[227]) an der ursprünglichen Überlieferung festhielt und Elias Lokelius[228]) beide Lesarten zu vereinen suchte, indem er eine geheime Feier in Spandau und eine öffentliche zu Berlin annahm.

Wichtiger ist für uns das Werk Seckendorfs. Vor allen bisher erwähnten Büchern verdient seine Geschichte des Luthertums

den Namen eines Geschichtswerkes im modernen Sinne, weil dieselbe auf gründlichem Quellenstudium beruht. In dem Berliner Staats-Archiv[229]) befindet sich ein an den Fürsten von Anhalt gerichteter Brief Seckendorfs (vom 4. Febr. 1689), in welchem dieser unter anderem auch die Verwendung des Fürsten am Berliner Hofe erbittet, damit ihm die für seine Arbeit nötigen Mitteilungen aus dem kurfürstlichen Archive zugesandt würden. Es ist nun für Seckendorf auf Grund damals noch vorhandener Akten eine knappe Schilderung der märkischen Reformationsgeschichte aufgezeichnet worden, deren Konzept noch vorhanden ist.[230]) In Bezug auf unsere Frage erwähnt jener Bericht, daß sich die Kurfürstin-Mutter in Sachsen aufgehalten habe und Joachim II. in der Stiftskirche zu Berlin im Beisein von Edlen des Hofes das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt genossen habe. Die schon berufenen Prediger der Umgegend seien in Berlin gewesen, um den Brauch zu lernen.

Auf Grund dieses Berichts nahm Seckendorf Berlin als den Ort des Übertritts an, während er den Tag nicht mit Bestimmtheit festsetzte. Es muß bei dieser Gelegenheit noch einer Bemerkung Bekmanns gedacht werden, welcher sich, nach häufigem Schwanken für Berlin eintretend, auf eine Niederschrift des Kanzler Bruckmann berief.[231]) Dieser bezeugte, daß vom Vater und Großvater nur Berlin als Ort des ersten Nachtmahls genannt sei.

Trotz der gründlichen Arbeit Seckendorfs und den unwiderleglichen zeitgenössischen Berichten, welche aber wohl unbekannt waren, blieben die Historiker des 18. Jahrhunderts bei der Ansicht des Cernitius, welcher von ihnen vorwiegend benutzt wurde. Es waren dies Männer wie Heinrich Schmidt (1718), P. v. Gundling (1722), Küster (1737) und Justus v. Einem (1739). Sie beherrschten die allgemeine Auffassung so unumschränkt, daß auf dem 200jährigen Jubelfest der märkischen Reformation, welches mit Rücksicht auf den kranken und von Todesahnungen heimgesuchten König bereits am 31. Mai 1739 gefeiert wurde, kaum eine andere Meinung geäußert ward. Dazu kam bald darauf eine Nachricht, welche den Verfechtern Spandaus bis jetzt als wichtigstes Beweismittel für ihre Annahme gedient hat.

1767 erschien Ph. v. d. Hagens Beschreibung der Stadt Teltow, in deren Text Bruchstücke aus der Chronik derer v. Schwanebeck

eingefügt waren. Von dieser Chronik, dem Schwanebecker Hausbuch, besteht vor 1767 keine Nachricht, aber auch nachher ist die so seltene Schrift von keinem andern Forscher benutzt worden. Die Hagen'sche Bibliothek enthielt sie nach Ledeburs Zeugnis nicht; auch ob v. d. Hagen aus der Chronik kopierte oder seine Notizen aus zweiter und dritter Hand empfing, wissen wir nicht. Das letztere hat aber wohl die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, da v. d. Hagen für seine Arbeit sicherlich noch andere Auszüge gebraucht hätte, wäre ihm die Chronik zugängig gewesen. Die vielgenannte Notiz über die Abendmahlsfeier lautet:

„Alle diese Junkern und Landsassen sind am 31. Oktober benannten Jahres nach Spandau gereißt, wohin mein Vater sel. mich hat mitgenommen und haben Tages darauf nach dem Vorgang des Durchl. und Hochgeb. Churfürsten Herrn Joachim des Jüngeren löbl. Gedächtnisses in der dasigen Pfarrkirchen das reine Evangelium öffentlich bekannt u. das h. Sakrament unter beiderlei Gestalt von gedachten Herrn Bischof Matthias empfangen."

Wenngleich wir nun auch mit Ledebur diese Nachricht als kritisch unanfechtbar annehmen wollten, so stellen sich doch bei unbefangener Prüfung noch andere Bedenken in den Weg. Wie aus dem Zusatz „löbl. Gedächtnisses" hervorgeht, ist der Eintrag in das Hausbuch frühestens im Todesjahre Joachims II. 1572, also 33 Jahre nach dem Übertritt des Kurfürsten erfolgt, da Matthias v. Schwanebeck bereits 55 Jahre zählte. Wie leicht können sich die Einzelheiten eines Ereignisses, dem er in einem Alter von 22 Jahren beigewohnt hatte, in seiner Erinnerung verschoben haben, selbst wenn dasselbe auf ihn, wie man annehmen muß, einen bedeutenden Eindruck gemacht hat! Es bedarf kaum des Hinweises auf die Memoiren großer Männer in unseren Tagen, um die Möglichkeit von Irrtümern bei dem Bericht der Jugenderlebnisse zuzugeben.

Doch lassen wir den Bericht von Matthias Schwanebeck getrost abgefaßt sein, mag v. d. Hagen getreu aus dem Hausbuch abgeschrieben haben und mag dasselbe seitdem thatsächlich verschollen sein; was beweisen denn die fraglichen Worte: „Nach dem Vorgang?" Doch nicht ein Voranschreiten allein! Es läßt sich unter dem „Vorgang" vom philologischen Standpunkte aus mit

demselben Recht der Begriff „Beispiel“ fassen.[232]) Wie aus der Teltower Einigung bekannt ist, waren die Junker von dem Bischof Matthias auf die Zukunft vertröstet worden, da die Absicht des Kurfürsten feststand, zum evangelischen Bekenntnis überzutreten. Daß dieser Übertritt um den Beginn des Novembers geschehen sollte, war ihnen bekannt geworden und es lag dem Verfasser unserer Notiz garnicht daran festzustellen, ob der Kurfürst zeitlich vor der Teltower Ritterschaft zum Altar geschritten sei, sondern einzig daran, sich auf das Beispiel des Landesherrn berufen zu können.

Durch dieses Zeugnis war Cernitius überholt worden; man ließ ihn ohne weiteres fallen; das Schwanebecker Hausbuch oder der uns überlieferte Auszug aus demselben galt von nun an als unumstößliches und zugleich als ältestes Zeugnis für Spandau. Die zur dritten Säkularfeier erschienenen Schriften nennen einstimmig Spandau als den Ort des Übertritts mit der Begründung, daß die Kurfürstin-Mutter daselbst wohnte und Joachim unter ihren Augen den Bekenntniswechsel vornehmen wollte.[233]) Trotzdem ist der Zweifel nie verstummt. Man suchte entweder zu vermitteln, indem man nach der Weise des Lockelius eine doppelte Abendmahlsfeier annahm,[234]) oder es wurde in vereinzelten Fällen an den ältesten Zeugnissen festgehalten.[235])

So sahen wir denn allmählich einen Wandel der Auffassung vor sich gehen, der insofern recht merkwürdig ist, als an seinem Ende das Ergebnis durchaus verschieden von den Berichten der Zeitgenossen ist. Während des ersten Jahrhunderts wird als Ort des Übertritts die Domkirche Berlins angesehen. Ohne beweiskräftigen Grund wird Spandau plötzlich genannt; die Ansicht verbreitet sich, trotzdem gründliche auf Aktenmaterial sich stützende Arbeiten noch immer das Gegenteil behaupten. Die Behauptung des Cernitius mußte fallen, sobald es gelang, die Abwesenheit der Kurfürstin Elisabeth zu beweisen. Als dies geschah, war ein zweites Zeugnis entdeckt, ein Zeugnis, das uns vorliegen müßte um beweiskräftig zu erscheinen, das aber auch in der uns überlieferten Gestalt nicht den Übertritt Joachims II. zu Spandau zu rechtfertigen vermag.

Außer den genannten Überlieferungen finden wir keine Zeugnisse, die Beweiskraft hätten; manche der letzteren sind von den

Vertretern Spandaus als Übertrittsort angezogen worden, jedoch ohne rechten Erfolg. Man hat gemeint, daß die Spandauer Kämmereirechnungen einen Ausweis über die der Stadt in jenen Tagen erwachsenen Ausgaben bringen müßten. Der betreffende, die Jahre 1538—1540 umfassende Band hat mir vorgelegen; doch enthält er keine Notiz, welche auf die Anwesenheit des Kurfürsten schließen ließe. Die Aussage des Rektors Plischkowsky in Spandau, der zufolge ein Bürger vor dem Umbau der Nikolaikirche in der Nähe des Altars einen Stein mit dem eingemeißelten Zeugnis vom Übertritt Joachims in Spandau gesehen haben will, dürfen wir wohl als unzulänglich übergehen.[236]) Wichtiger erscheint es, dem Fingerzeige A. Müllers zu folgen, welcher auf das sich jährlich wiederholende Dankfest in der Spandauer Kirche als auf einen Beweis für die Giltigkeit des Spandauer Abendmahls hinweist. Nun ist aber das erste Zeugnis für ein Jubelfest in der Nachbarstadt Berlins die Beschreibung der Duzentenarfeier von 1739, welche an allen Orten der Mark festlich begangen wurde.[237]) In derselben ist das Gebet enthalten, welches an jedem 1. November in der Kirche gelesen sein soll. Dasselbe bietet keinerlei Anhalt für eine frühe Abfassungszeit. Wir erfahren, daß zu Spandau vor 200 Jahren das Evangelium und der Gebrauch der Sakramente durch freie Handlung in der Nikolaikirche zum ersten Male gegeben sei, eine Thatsache, welche anzuzweifeln niemandem einfallen kann. Jeder Hinweis auf eine Beteiligung des Kurfürsten an dieser Feier fehlt. Was das jährliche Dankfest anbelangt, so ist ein solches auch zu Berlin gefeiert worden, wie weitläufig über dasselbe von Dietrich berichtet wird.[238]) „Doch ist solche Gewohnheit nach höchstgnäd. Kurfürstl. Absterben gefallen.“ [239])

Wenn wir somit die verschiedenen Zeugnisse gemustert haben, so drängt sich die Frage auf, welche Vorstellung wir uns auf Grund der Überlieferung von den Ereignissen des 1. und 2. Novembers zu machen haben.

Daß in Spandau eine vor anderen sich auszeichnende Feier stattgefunden habe, ist gewiß. Hier hatte die neue Lehre bereits öffentliche Anerkennung gefunden. Der Umstand, daß diese Stadt der Witwensitz der noch immer in der Verbannung weilenden

Dulderin sein sollte, mag dazu beigetragen haben, daß der Rat trotz allem Zögern, trotz allen Hemmnissen in der Bekenntnistreue verharrte und durch Förderung evangelischer Predigt allen übrigen Städten voranging. Das Abendmahl war hier, wie wir gesehen haben, bereits seit langem unter beiderlei Gestalt ausgeteilt worden. Für die Ritterschaft auf dem Teltow kam also diese Stadt aus mehr als einem Grunde bei einer gemeinsamen Abendmahlsfeier in Betracht. Hier wären sie wahrscheinlich schon im Frühling zusammengekommen, wenn nicht Matthias von Jagow das Aufsehen, welches ein solches Ereignis erregen mußte, zu vermeiden gewußt hätte. Mit den Junkern und ihren Familien ist mancher Geistesverwandte, vor allem aber eine große Anzahl Volkes am 31. Oktober oder in der Frühe des 1. Novembers nach Spandau gekommen, um dem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen. Der Zuzug der Menge, welcher den Eindruck des Außerordentlichen erhöhte, ist den Bewohnern im Gedächtnis haften geblieben und die Kunde davon durch mündliche Überlieferung weiter verbreitet worden. In dem Bericht des Cernitius über die Abendmahlsfeier zu Spandau geschieht der Masse des Volkes besondere Erwähnung,[240]) wogegen in allen Zeugnissen von der Berliner Feier eine Volksmenge nicht genannt wird.

Es fehlt nun jede Begründung der Annahme, daß Joachim II. an dem fraglichen Tage nach Spandau gereist sein soll. Daß er der Mutter mit der Wahl des Ortes eine Huldigung darbringen wollte, kann, da Elisabeth abwesend war, nicht angenommen werden. Hätte der Kurfürst eine prunkvolle Feier für seinen Übertritt einrichten wollen, so wäre die aufs glänzendste geschmückte Stiftskirche zu Berlin der bei weitem geeignetere Ort dafür gewesen und er hätte sicherlich seine Ritterschaft nach der Hauptstadt entboten, anstatt zu ihnen zu kommen und mit ihnen in der unscheinbaren Pfarrkirche einer kleinen Landstadt zu feiern. Dagegen spricht keinesfalls der Umstand, daß sich der Konvent des Kölner Stifts aus eifrigen Katholiken wie Redorffer und Elgersma zusammensetzte, die solche Feier nicht geduldet hätten. In der Stiftskirche war bereits von Buchholzer gepredigt worden.

Es hat aber augenscheinlich in der Absicht Joachims gelegen, seinen Übertritt in der Stille zu vollziehen. Unschwer kann man

sich in die Stimmung des Fürsten versetzen, welcher vor allem Volk allein in einem für die Geschichte seines Hauses und Landes so bedeutsamen Augenblick zum Altar schreiten sollte. Das allein reicht hin, um das Verlangen Joachims nach einer stillen Feier zu erklären. Aber außerdem wirkte doch auch die Rücksicht auf König und Kaiser mitbestimmend. Ein ostentativer Übertritt mußte die Augen der evangelischen und katholischen Welt auf sich ziehen, deshalb verzichtete Joachim auf eine öffentliche Feier im Hinblick auf den polnischen und deutschen Königshof, mit deren keinem er brechen wollte, im Hinblick auf seine Vermittlerrolle, die er mit seinem Übertritt nicht fallen ließ. Er hat seinen Bekenntniswechsel augenscheinlich nicht verbergen, wohl aber auch nicht Gegenstand des Gesprächs sein lassen wollen. In keinem der erhaltenen Briefe Joachims vor dem 1. November wird sein Übertritt zur evangelischen Kirche erwähnt; kein Glückwunsch der Evangelischen, kein Zornesruf der Katholiken über den Abfall des Fürsten legt Zeugnis dafür ab, daß man um seinen Abendmahlsgang gewußt habe. Die Kurfürstinmutter selbst hat keine Äußerung ihrer Teilnahme — so weit bekannt ist — gegeben. Erst um die Mitte des Novembers stattete Hans von Küstrin dem Bruder seinen Glückwunsch ab;[241]) ob sich derselbe auf die Einführungder Kirchenordnung oder auf den Übertritt Joachims bezieht, ist nicht zu ersehen.

Auf Grund dieser Erwägungen darf dem an Seckendorf übersandten Bericht und den Zeugnissen zeitgenössischer Geschichtsschreibung völlige Glaubwürdigkeit beigemessen werden, daß Joachim II. in seiner Stiftskirche, die mit dem Schlosse durch einen Gang verbunden war, das Nachtmahl aus der Hand des Brandenburger Bischofs empfing. Ihn begleiteten die im Hofdienst stehenden Edelen und seine Räte. Ob diese Feier am Vor- oder Nachmittage des 1. Novembers vor sich ging, erscheint unwesentlich.[242]) Am folgenden Tage, einem Sonntage, fanden sich Rat und Bürgerschaft von Berlin in der Nikolaikirche ein; nach einer Predigt des Propstes Buchholzer spendete auch hier der Bischof Matthias das Sakrament unter beiderlei Gestalt.[243]) Doch scheint diese Feier im Gegensatz zu Spandau einen streng lokalen Charakter gehabt zu haben. Nach Berlin und Spandau waren evangelische Geistliche entboten, um den Gebrauch zu lernen.[244])

Neben der Ortsfrage ist zuweilen auch die Frage nach der Zeit des Übertritts angeregt worden. Doch wo der 31. Oktober genannt wird, da hat man doch nur das Bestreben geäußert, die Frage nach dem Ort ausreichend beantworten zu können. Wäre die Abendmahlsfeier Joachims wirklich am letzten Oktobertage geschehen, so ließe sich für den, welcher die Feier als in Berlin geschehen annimmt, am 1. November die der Teltower Ritterschaft in Spandau, am 2. diejenige der märkischen Hauptstadt denken. Doch sind die Beweise für den 31. Oktober so wenig stichhaltig, daß die Annahme dieses Datums nicht zu halten ist. —

Die Sage gleicht dem Schlinggewächs, das den Baum der Geschichte umrankt. Wer nach Jahrhunderten den Waldriesen untersucht, findet nur zu oft seinen Stamm vermodert, die Struktur des Holzes und die Ansätze des Geästes sind nicht immer klar zu erkennen. Dennoch bleibt die Thatsache bestehen, daß unter ihm sich einst vergangene Geschlechter des Schattens freuten, den er spendete und daß auch für uns sein Dasein nicht ohne Frucht blieb.

Zweites Kapitel.

Die Kirchenordnung von 1539.

Zeit der Abfassung. Die Zusammensetzung der beratenden Kommission. Inhalt und Grundlagen der Kirchenordnung. Urteile der Reformatoren und der märkischen Geistlichkeit. Druck der Ordnung. Ihre Aufnahme durch den Landtag von 1540.

In der zweiten Hälfte des Augusts hatte der Kurfürst seine Räte und die vornehmsten Prälaten seines Landes, unter welchen wir in diesem Falle den Bischof von Brandenburg, den Hofprediger und Generalsuperintendenten Stratner und den Probst Buchholzer zu verstehen haben, um sich versammelt;[245]) es galt, eine Kommission zu wählen, welche sich mit der Ausarbeitung einer Kirchenordnung beschäftigen sollte. Nachdem Joachim seine Wahl getroffen, arbeitete die Kommission von den letzten Tagen desselben Monats bis gegen das Ende des Novembers, also volle drei Monate.[246])

In den meisten Beratungen führte Joachim II. den Vorsitz. Es entsprach das einmal seiner Neigung zu theologischen Disputationen; außerdem wollte er aber auch das Wachstum seiner Schöpfung persönlich überwachen. Mit Theologen, welche nicht an der Ordnung arbeiteten, an deren Urteil ihm aber gelegen war, unterredete er sich.[247]) Ein besonderes Zeugnis für die Liebe und Sorgfalt, mit welcher er bei den Verhandlungen thätig war, ist die Vorrede, welche er eigenhändig niederschrieb. „Ich habe," erzählte er 1563, „mit meiner eigenen Faust vor 23 Jahren die Vorrede in meiner Ordnung gestellt; da sieht man, was ich dazumal geglaubt."[248]) In gewissem Sinne kann zugegeben werden, was Joachim über die Mitarbeiter sagte, daß es „die trefflichsten zu der Zeit gelehrtesten Leute" gewesen seien. Es waren in der Kommission nur Männer thätig, denen eine Besserung der Kirche am Herzen lag. Aber in der Art ihres Bekenntnisses waren dieselben sehr verschieden und häufig genug wird es schwer gehalten haben, die Widerstrebenden dem gemeinsamen Werke dienstbar zu machen. Der streng lutherische Buchholzer, der vermittelnde Bischof Matthias und der zur römischen Kirche wieder zurückgekehrte Vicelius bezeichnen die verschiedenen Geistesrichtungen der zu Berlin thätigen Theologen.

Unter den erwählten Geistlichen waren Stratner und Buchholzer besonders thätig. Die Mitarbeit des ersteren war schon um deswillen nötig, weil die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung, an welcher Stratner gewirkt hatte, teilweise als Grundlage dienen sollte.

Da um die Zeit des Übertritts auch Johann Agrikola Eisleben nach Berlin kam, so nahm man an, daß auch dieser mit Luther verfeindete Theologe, den man seiner Inkonsequenz wegen mit dem Wetterhahn verglichen hatte, an der Ausarbeitung der Kirchenordnung beteiligt gewesen sei. Besonders aus diesem Grunde betrachtete die Kurfürstin Elisabeth das Werk ihres Sohnes mit mißtrauischen Blicken. Sie hoffte eine Abänderung der Ordnung durchzusetzen und das Mißlingen ihrer Absicht hatte ernste Auseinandersetzungen zwischen Mutter und Sohn zur Folge. Noch 1545 teilte Joachim ihr mit, daß seine Ordnung längst entstanden und publiziert gewesen sei, als Agrikola angekommen.

Thatsächlich traf der später so bevorzugte Geistliche am 15. August 1540 in Berlin ein.[249] Er würde auch noch weniger wie Melanchthon geneigt gewesen sein, in der Gesellschaft des Vicelius zu sitzen. Die Thätigkeit des Bischofs von Brandenburg an der Herstellung der Ordnung ist wohl nur eine zeitweise gewesen. Doch ist nicht anzunehmen, daß man seiner Mitwirkung überhaupt entraten habe. Wollte Joachim ihn nicht als den ersten evangelischen Prälaten seines Landes übergehen, so war er doch auch auf die bischöfliche Bestätigung und Empfehlung der Kirchenordnung angewiesen, und der Rat des Matthias über beizubehaltende und auszuscheidende Zeremonien war von Bedeutung. Unter den für das Kirchenwerk thätigen Männern finden wir auch Georg Vicelius.[250] Er ist der Repräsentant jener im Reformationszeitalter so häufig auftretenden Männer, welche, unzufrieden mit den Satzungen der Kirche, in der sie erzogen sind, schnell von einer außerordentlichen Persönlichkeit geblendet werden, ohne den innersten Wesenskern derselben zu erfassen, abgestoßen werden, sobald sie ihre erträumten Schemen nicht realisiert sehen und ein zerrissenes Leben mit sich schleppen, allem fluchend, nur nicht dem eignen Unbestand. Unter dem Einfluß des Erasmus zum Humanisten, unter Luther zu einem Gegner des Papsttums gebildet, hat Vicelius doch des Evangeliums Wirken kaum an sich verspürt. Er war ein Reformator im Kleinen, der gegen Unarten der Gemeinde heftig auftrat, voll krankhafter Empfindlichkeit und von hochgradigem Selbstbewußtsein, das mit Eigensinn verschwistert ist. Selten fand er an einem Ort längeren Aufenthalt; sein Leben war im wirklichen Sinne des Wortes ein Wandern. Auf Joachim II. hatte er bald nach dessen Regierungsantritt sein Augenmerk gerichtet.[251] Nach Herzog Georgs Tod mußte er aus Sachsen weichen. Erkrankt schrieb er an den Bischof von Wien (14. Juni 1539) und bat diesen, sich für ihn beim Könige zu verwenden; er bemerkte, daß ihm der Kurfürst von Brandenburg wohlgesinnt sei. Bald darauf berief dieser ihn nach Berlin, vielleicht durch die vor kurzem zu Leipzig erschienenen Bücher des Vicelius bewogen. Den lutherischen Theologen Stratner und Buchholzer war der neue Ankömmling zweifellos ein unwillkommener Gefährte. Strobel glaubte, daß Vicelius ausschließlich Bearbeiter

des dritten Teils der Ordnung, der von den gottesdienstlichen Zeremonien handelt, gewesen sei. Allein nach des Kurfürsten eigenen Worten dürfen wir nicht annehmen, daß jedem Theologen ein besonderes Stück des Werkes zur Bearbeitung überwiesen wäre. Auch bei der Abhandlung über die Rechtfertigungslehre hat Vicelius mitgewirkt; doch ist seine Fassung von Joachim abgelehnt worden.[252]) Auf Grund seiner Mitarbeit entstand das 1540 gedruckte Buch „Von der heiligen Messe Brauch“. Von Melanchthon[253]) wurde er im Hinblick auf den bösen Ratgeber des alten Testaments Ahitophel[254]) genannt, da er den Sinn des Kurfürsten durch seine Vorschläge verstrickte. Er warf ihm vor, die Beibehaltung unnützer Zusätze bei der Kommunion zu befürworten, ja, Einzelheiten durchzusetzen, die er — Vicelius — selbst mißbillige. Nach Beendigung des Werkes konnte sich auch Vicelius in Brandenburg nicht lange mehr aufhalten. Noch 31 Jahre irrte er in Deutschland umher, ohne Bedeutendes zu leisten.

Als die Markgrafen Georg und Albrecht ihrem Vetter Joachim zu der Berufung Stratners Glück wünschten,[255]) empfahlen sie ihm für die Ausarbeitung einer Kirchenordnung Melanchthon. Diesen berief der Kurfürst, wie erwähnt ist, im Oktober 1539. Er hat ihn auch wahrscheinlich zur Mitarbeit aufgefordert. Doch erscheint es, wenn wir der Unlust des Reformators nach Berlin zu reisen bei seiner Berufung 1538 gedenken, erklärlich, daß er solchen Forderungen nicht nachkam. An den Sitzungen der Kommissionen nahm er nicht teil;[256]) er scheute die Verhandlungen mit Vicelius, welcher die Wittenberger verleumdet hatte, der oft vertrat, was wider sein Gewissen war. So konferierte Melanchthon mit dem Kurfürsten besonders;[257]) er hatte überdies für Joachim mancherlei Geschäfte zu führen, sodaß, „viel zu schreiben war“. Als er abreiste, war die Arbeit der Kommission noch nicht beendet.

Die Kirchenordnung[258]) besteht aus drei Teilen, deren erster die evangelische Lehre in 10 Kapiteln enthält. Im zweiten Teil ist der lutherische Katechismus enthalten, während der letzte in 20 Kapiteln den Gebrauch der Zeremonien behandelt. Jeder dieser Teile ist durch eine Vorrede eingeleitet, welche wahrscheinlich alle Joachim zum Verfasser haben. Wenigstens enthalten

einige Wendungen in der Einleitung zum dritten Teil denselben Gedanken, welchen der Kurfürst später den habernden Parteien gegenüber so oft zum Ausdruck brachte. Die erste Vorrede bewegt sich etwa in demselben Gedankengange wie das Schreiben Melanchthons an den König von Polen und sie scheint vor allem in der Absicht verfaßt zu sein, den König Ferdinand mit dem Ziele der brandenburgischen Reformation vertraut zu machen. Im dritten Teil der Ordnung finden sich Stellen, welche selbstständig bearbeitet sind und durchaus keinen evangelischen Charakter tragen. Wir werden nicht irren, wenn wir in ihnen Spuren von dem Einfluß des Vicelius sehen. Dazu zählen vor allem die Kapitel „Von der Konfirmation oder Firmung", „Ordnung der Meß", Von Besuchung und Kommunion der Kranken". Beachtung verdient auch das Kapitel „Von Berufung und Ordination der Kirchendiener, auch bischöflicher Autorität und Jurisdiktion". Alle Geistlichen sollten durch Stratner verhöret werden, heißt es darin; unser besonderer Freund, der Bischof von Brandenburg, mit der heilsamen Lehre des heiligen Evangeliums einig, soll ordinieren. Auch der anderen Bischöfe, „sofern sie sich zu dieser unsrer christlichen Kirchenordnung halten", war gedacht. Der Bischof galt als Ordinarius der übrigen Geistlichkeit. Als Fasttage ließ Joachim Freitag und Sonnabend beibehalten, da er „als parens patriae Macht habe, mit gutem Rat ein polliticam Ordinationem zu machen, so dem gemein Nutz bequem". Von den katholischen Festtagen, welche der Havelberger Bischof Wedego von 51 auf 39 beschränkt hatte, bestimmte Joachim die Beibehaltung von 35. Der Ordnung ward des Bischofs zu Brandenburg Bewilligung und Bestätigung angefügt., in welcher Matthias von Jagow versprach, da die Ordnung dem Artikel der Justifikation nicht zuwiderlaufe, sie allen Pfarrern seiner Diözese zu empfehlen.

Verschiedene Kirchenordnungen haben der märkischen als Vorlage gedient. Als solche erscheinen die Brandenburgisch-Nürnbergische (A),[259] der Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen (B) 1528, Kirchenordnung zum Anfang für die Pfarrherrn in Herzog Heinrichs zu Sachsen Fürstentum (C) 1539. Hauptsächlich lehnt sich die märkische

Ordnung an A, als deren Verfasser noch heute nicht selten Stratner genannt wird, an deren Abfassung er jedenfalls als markgräflicher Theologe beteiligt gewesen ist. Aus A sind für den ersten Teil viele Kapitel ganz oder teilweise wörtlich übernommen worden, nur die Abschnitte „Vom freien Willen" und „Von christlicher Freiheit" sind den betreffenden Kapiteln in B analog, die freilich auch A von B übernommen hat. Da dies bei vielen Kapiteln von A der Fall ist, so stoßen wir auf indirekte Einwirkungen Wittenbergs außerordentlich häufig. Das Kapitel „Von der Beichte und Absolution" findet sich in C. Um Anstoß zu vermeiden war der Ausdruck „die Päpstlichen" sorgfältig ausgemerzt; man sprach nur von Widersachern.[260])

Im allgemeinen hatte die märkische Kirchenordnung einen durchaus evangelischen Charakter, welcher durch die katholischen Reminiscenzen nicht getrübt werden konnte. Mochten Elevation und Ostension des Kelches und Brotes fortbestehen, den Kranken das Sakrament mit Licht und Glöcklein zugetragen und Prozessionen, letzte Ölung und die Metten beibehalten werden, wenn nur das Evangelium rein gepredigt wurde! In dankenswerter Weise erkannten denn auch die Wittenberger Reformatoren den Gewinn, welchen die evangelische Kirche durch die Einführung der Reformation in Brandenburg erhalten, an. Allen voran Luther. An ihn hatte Joachim Ende November Gesandte abgeschickt, die neue Kirchenordnung ihm vorzulegen. Einige Exemplare wurden an Urbanus Rhegius und Bugenhagen gesandt. Luthers Urteil (vom 4. Dezember 1539) lautet überaus günstig,[261]) er belobte den Kurfürsten wegen der Vorrede. Gegen das Umtragen des Sakraments sprach er sich unumwunden aus. Dem Markgrafen Georg erklärte Luther später, alles sei gut, wenn der articulus justificationis rein gepredigt würde; hätte Joachim an einer Vesper nicht genug, so solle er deren zwei singen lassen.[262]) Damit stimmt auch überein, was Bucer einmal äußerte: Der Luther ist wo er sieht, daß man die Lehre der Justifikation zuläſſet, in allen anderen Stücken gelinder.[263]) Melanchthon gab sein Gutachten einen Tag später als Luther ab. Das Umtragen des Sakraments hat er erst aus der vollendeten Ordnung ersehen, da er dessen mit keinem Wort in seinem Bericht an Veit Dietrich gedenkt.[264]) Über

diesen anstößigen Punkt der Ordnung verbreitete er sich des längeren in seinem Urteil. Aber auch ihn freute der Sieg der reinen Lehre in der Mark und voller Anerkennung gedenkt er in manchem Briefe des Kurfürsten, welcher die Artikel von der Lehre so wohl zu stellen gewußt habe.[265]) Zustimmend antworteten auch Justus Jonas und Urbanus Rhegius, der letztere, welchen Joachim für die Universität zu gewinnen hoffte, nicht ohne scharfe Kritik des Vicelius, indem er die Einladung ablehnte.[266]) Wenig Dank erntete der Kurfürst mit der Ordnung bei der märkischen evangelischen Geistlichkeit. Gerade die Nebendinge erregten den größten Anstoß. Buchholzer beklagte sich, daß er noch als evangelischer Probst in Chorrock und Chorkappe gehen solle. Das Trauerzeremoniell, die Prozessionen, die Feier katholischer Feste erschienen den meisten als Götzendienst. Diese Ordnung, welche die weitesten Gegensätze zu nähern versuchte, mußte die Kinder einer Zeit erbittern, welche in schroffer Behauptung eines Standpunktes das Heil der Kirche sah. Ihnen waren die neuen Vorschriften verhaßt. Bei der laut geäußerten Unzufriedenheit blieb es nicht immer, manchen zwang das Gewissen auszuwandern. Vor allem die von Luther empfohlenen, in seinem Sinn wirkenden Geistlichen waren beunruhigt. Luther mußte Buchholzer auf die Vorteile in der märkischen Reformation im allgemeinen aufmerksam machen.[267]) Auch Solinus (Gregor Krell) zu Tangermünde fühlte sich beschwert.[268]) Man verwies ihn von Wittenberg aus auf die bisher geübte Nachsicht der Visitatoren. Er solle nicht die Kirche verlassen! Im Gegensatz zu Melanchthon und Luther, welche die sogenannten Mitteldinge als ein notwendiges Übel duldeten,[269]) erblickten ihre Schüler in ihnen ein Hemmnis der Seligkeit. Sie waren schon damals lutherischer als Luther.

Die frohe Stimmung, welche den Schöpfer eines Werkes nach dessen Vollendung überkommt, fehlte Joachim. Der offene Widerspruch gegen seine Ordnung ließ in ihm Gewissensbedenken entstehen.[270]) Melanchthon tröstete ihn und bat auch Herzog Albrecht von Preußen, Joachim freundlich zuzureden: E. F. G. wollen nach Gelegenheit den Kurfürsten zu Brandenburg, meinen günstigen Herrn mit Schriften trösten und stärken, denn wie E. F. G. wissen, er hat allerlei Anfechtung."

Noch im Jahre 1540 hat Joachim ein Exemplar der Ordnung an den Kaiser gesandt. Ein Instruktionsentwurf für die Gesandten liegt vor.[271]) Joachim erzählt, daß er die Ordnung an Ferdinand geschickt, mit ihm auch selbst darüber geredet habe.[272]) Wenn er dagegen fortfährt, der König habe ein Gefallen daran gehabt, so denkt er an spätere Zeiten. Der eigenmächtige Schritt des Kurfürsten hatte den König ernstlich verstimmt,[273]) oder aber er stellte sich erzürnt, um Joachim zu Zugeständnissen zu bewegen. Der die brandenburgische Politik lahm legende Vertrag auf dem Regensburger Reichstage zeugt dafür, um welchen Preis Habsburg seine Einwilligung geben wollte.

Zunächst kam es aber Joachim darauf an, die Genehmigung der kirchlichen Reform durch die Landstände zu erlangen. Im März 1540 versammelten sich dieselben zu Berlin.[274]) Wegen der Wichtigkeit der vorzunehmenden Verhandlungen war die Geistlichkeit besonders zahlreich vertreten. Diese wies die Annahme der Kirchenordnung energisch zurück, obschon dieselbe von den Städten und der Ritterschaft angenommen wurde. Der Klerus überreichte einen Protest,[275]) in welchem er erklärte, daß er in die vom Kurfürsten gemachte Änderung nicht gewilligt und forderte, die Geistlichen und Konventualen bei ihrem Bekenntnis zu lassen, wie auch in andren Ländern, da die lutherische Lehre eingerissen, geschehen sei. Die Städte sollten die Geistlichen aus eigenen Mitteln bezahlen und nicht mit andrer Leute Geld, wollten sie neue Lehrer und Prediger haben. Es sei erbärmlich zu hören, daß die Evangelischen, die nicht konsekrieren können, sich unterständen die Messe zu lesen. Den Bischöfen blieben infolge der Ordnung emolumenta nach, die Pröpste beklagten sich über große Beschwerden von Jägern und Hunden.

Trotz der Opposition verfolgte der Kurfürst den einmal eingeschlagenen Weg. Die Prälaten waren überstimmt worden, durch ihren Widerspruch ließ sich Joachim nicht abschrecken. Aber er konnte die Unterstützung der beiden andern Stände sich nur sichern, wenn er ihnen Zugeständnisse machte, welche die landesherrliche Gewalt aufs äußerste einschränkten. Denn die höchste Forderung, welche der Kurfürst zu stellen hatte, war die Tilgung seiner Schulden, die von den Ständen übernommen werden sollte.

Auf dem am Montag nach Lätare beginnenden Landtage stellte der Kurfürst die Forderung, die Schuldsumme nannte er erst dem im Herbste desselben Jahres zusammengetretenen Ausschuß.[276] Einen großen Teil der vorhandenen Schulden hatte Joachim II. bereits mit der Erbschaft übernommen. Die durch die Teilung der Länder verminderten Einkünfte konnten bei gesteigerten Ansprüchen nicht viel bessern helfen. Dazu wurde das Land vom Unglück heimgesucht. Während nach Angabe der Chronisten noch 1535 die Lebensmittel sehr billig waren, trat infolge der Seuchen häufig Teuerung ein. Die Stände waren über die Forderung des Kurfürsten zunächst entrüstet, ja, sie verweigerten die Übernahme der für jene Zeit außerordentlich hohen Summe. Ritterschaft und Städte erhoben bittere Klagen; die letzteren sahen ihre Privilegien dadurch verletzt, daß Edelmann und Bauer bei festlichen Anlässen Bier brauen durften, dadurch die Einnahmen der Städte erheblich verringert wurden. Um neue Geldquellen zu eröffnen, sollten in dieser Not die Kalandsgüter „angegriffen und vorgestreckt werden." Die Stände mußten sich erbieten, solches nach Bezahlung der Schuld wiederzugeben; die Einkünfte der geistlichen Lehen, „welche nicht idoneos possessores hätten", wie die Überschüsse der Klostereinkünfte, wurden vorläufig mit Beschlag belegt.

Die Gegenforderung der Stände bestand in einer gründlichen Reform des Kammergerichts zu Berlin. Die Kammergerichtsordnung Joachims I. (1516) war bereits ein Zugeständnis an die Städte gewesen.[277] Eine Verbesserung des Gerichts, dessen Geschäftsgang ein ungemein langsamer war, wurde von einem Landtag auf den anderen verschoben.[278] Die im Herbst 1538 tagende Ständeversammlung sicherte erst dann Geld zur Tilgung der Schulden zu, wenn eine Verbesserung des Gerichts eintrete. Die jetzt vorbereitete Reform muß um dieselbe Zeit wie die Kirchenordnung beendet worden sein, da die Neujahr 1540 beginnenden Tagebücher der Ratsstube bekunden, daß das Ostern 1540 gebilligte Verfahren bereits vorher in Kraft getreten sei.[279] Nach der Reform durfte der gerichtliche Weg erst beschritten werden, wenn der Versuch einer gütlichen Einigung als gescheitert betrachtet werden mußte. Das Gericht trat viermal im Jahre zu einer einwöchentlichen Sitzung zusammen und zwar um St. Lucä,

Invokavit und Michaelis in Berlin, um Trinitatis zu Tangermünde. Nachdem die Reform auf dem Landtage verlesen war, forderten die Stände Abänderung einiger Punkte,[280]) besonders Verminderung der Hofjuristen, deren Unterhalt viel Geld kostete. Wichtiger war die Frage, in welcher Weise die Klostergüter verwendet werden sollten, welche Frage 1540 nur angeregt wurde. Der Kurfürst antwortete dilatorisch, da die Ergebnisse der Visitation keinen Überblick gestatteten. „Nachdem auch den Ständen und sonderlich denen von der Ritterschaft an den Bistümern, Stiftern, Klöstern und Komthureien etwas gelegen, daß sie ihre Kinder und Gefreundte darin unterbringen und unterhalten, soll keine unbillige Änderung vorgenommen werden, dadurch die Ehre des Allmächtigen geschmälert werde."

In der That war das Fortbestehen der Klöster eine wichtige Frage für den Adel, und Joachim konnte schließlich nicht umhin, ihm die Landklöster wie den Städten die Stadtklöster zu überlassen. Auf dem Landtage von 1541 baten deshalb die Ritter den Kurfürsten, mit Bistümern, Stiftern, Klöstern und Komthureien ohne Wissen und Rat gemeiner Landstände keine Änderung vorzunehmen.[281]) Der Landtag und die im Oktober und November 1540 geführten Verhandlungen des Ausschusses zeugen dafür, zu welcher Macht die märkischen Stände binnen kurzem gelangt waren.

Im Jahre 1540 wurde die Kirchenordnung gedruckt.[282]) Der von 1529—1539 in Wittenberg thätige Buchdrucker Johann Weiß ließ sich in Berlin nieder und mit ihm hielt die Buchdruckerkunst ihren Einzug in die Mark. Am Dienstag post Jubilate 1540 stellte ihm der Kurfürst ein Privilegium aus, „also, daß er alle Bücher, so christlichen Glaubens, guter Polizei und der Ehrbarkeit nicht ungemäß oder zugegen sind, in unserm Kurfürstentum, alle dieweil er darin ist, feil haben und verkaufen lassen mag." Neben der Ordnung druckte Weiß auch die Reform des Kammergerichts. Von der Kirchenordnung soll bereits 1542 eine zweite Auflage erschienen sein, von welcher aber kein Exemplar gefunden ist.

Bei etlichen Geschichtsschreibern der märkischen Reformation wird ein Kirchengesangbuch erwähnt, das nach der Ordnung

herausgegeben sein soll. Spieker zählt mit apodiktischer Sicherheit eine Reihe von — meist lutherischen — Kirchenliedern auf, welche in dem Gesangbuch Platz gefunden haben sollen, während er zugleich bedauert, kein Exemplar der Sammlung gefunden zu haben. In der That ist auf Nachfrage bei allen in Betracht kommenden Büchersammlungen kein kurmärkisches Gesangbuch oder auch nur eine auf sein Vorhandensein deutende Spur aufzufinden gewesen. Erwähnt wird das „Frankfurter Zion" des Muskulus, das aber erst dem Jahre 1560 entstammt. Somit erscheint das Buch nicht allein als verloren, seine Existenz muß überhaupt angezweifelt werden, da unter den Drucken des J. Weiß es nicht genannt ist. Es liegt vielmehr eine Verwechselung mit dem 1545 edierten deutschen Brevier nahe, dessen Vorrede im Berliner Staats-Archiv enthalten ist.[283]) In derselben wird im Gegensatz zu den neueren Dichtungen der Wert der alten Kirchengesänge hervorgehoben und da mit keinem Wort eines besonderen Liederbuches für den gottesdlichen Gebrauch gedacht ist, so zeugt das deutsche Meßbuch dafür, daß Joachim die Ordnung des alten Gottesdienstes aufrecht zu halten bestrebt war.

Drittes Kapitel.

Die Kirchen- und Schulvisitation.[284])

Die Visitationsordnung. Die Visitatoren. Schwierigkeiten der Visitation. Die Kirchen und Schulen. Die Hospitäler und Klöster. Die Domkapitel und Johanniter. Das Konsistorium. Die Reform der Universität Frankfurt.

Mit der Fertigstellung der Kirchenordnung war erst der kleinere und weniger schwierige Teil der märkischen Reformation vollbracht. Ungleich größere Schwierigkeiten boten die Prüfung der Verhältnisse und die Durchführung der in der Ordnung gebotenen Einrichtungen. Die Notwendigkeit einer Visitation wurde von Johannes Weinleben (Weinlöben, Weinlaub) in einer besonderen Schrift begründet: „Ursache, warum Visitation gehalten werden soll", während eine Instruktion für die Visitatoren

in den „Artikeln, belangende der Kirchen und geistliche Güter" enthalten war.[285])

Als ständige Visitatoren wurden in dieser Vorschrift ein Prälat, einer von der Ritterschaft und ein Rechtsgelehrter verordnet. Sie sollten in einer Stadt oder einem Kloster, dahin sie die umliegenden Ortschaften bescheiden könnten, Aufenthalt nehmen. Bei der Visitation einer Gemeinde sollten der Pfarrer und drei Gemeindeglieder zugegen sein, jedes Kloster mußte einer besonderen Prüfung unterzogen werden. Die Visitatoren forschten nicht allein bei dem Vorsteher des Konvents, sondern auch bei anderen Ordenspersonen nach der Barschaft der Stiftung. Vorgefundenes Geld, Gewänder und Kirchengeräte — Stadtkirchen durften zwei Kelche, Dorfkirchen je einen behalten — sollten in die Kirchenlade gethan und diese mußte nach Berlin gesandt werden. Verzeichnisse von Stiftungen und Einkünften wurden aufgestellt, die Gegenstände in Klöstern und Pfarreien inventarisiert. Die Überschüsse eines Klosters sollten jährlich in seinem Kasten zu Berlin deponiert werden, „daß ihm damit wiederumb aufgeholfen werde". Kein erledigtes Lehen durfte neu besetzt, kein Kirchengut veräußert, ohne Genehmigung der Visitatoren auf Kirchenland nichts gebaut werden.

Es galt zunächst die Wahl der Visitatoren zu treffen. Wenn in den Artikeln die Anzahl derselben auf drei festgesetzt war, so war damit die Mindestzahl ausgedrückt. Dieselbe ist zumeist überschritten worden. So wird in der Anmeldung für Treuenbrietzen (Mai 1541) für 10 Personen Quartier bestellt,[286]) (zwo Stuben wäre uns fast füglich). Bei der Visitation in Frankfurt waren außer Matthias von Jagow, Stratner und Weinleben zwei Herren vom Adel, zwei Bürger, die beiden evangelischen Pfarrer und Bürgermeister der Stadt zugegen.[287]) Als Vertreter des Adels war der Landeshauptmann, der zuständige Amtsmann oder ein Herr aus der Nachbarstadt bestimmt. Die Junker wachten eifersüchtig darüber, daß ihnen ihr Recht nicht verkümmert wurde; 50 Edelleute führten Beschwerde darüber, daß keiner vom Lande zur Visitation zugezogen sei.[288])

Als Vertreter der Geistlichkeit war zumeist Stratner thätig;[288a]) neben ihm wird häufig noch ein anderer Geistlicher, Buchholzer,

ein bischöflicher Delegierter oder auch Matthias von Jagow selbst genannt. Der Bischof erlangte erst nach wiederholter Bitte die kurfürstliche Genehmigung zur Teilnahme.[289]) Vorübergehend wird als Rechtsverständiger Johann Heiler bezeichnet, welcher Lizentiat zu Frankfurt war; die Seele der ganzen Visitation war aber Johannes Weinleben.[290]) Die treue, fleißige Arbeit dieses Mannes, welcher für die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse des Landes von außerordentlicher Bedeutung war, kann nicht genug gewürdigt werden. Seine rastlose Feder füllte nach anstrengender Tagesarbeit noch viele Bogen mit Berichten an seinen Herrn. Allenthalben in den Archiven findet der Erforscher märkischer Reformationsgeschichte die eiligen Schriftzüge von seiner Hand, die Kopialbücher sind Zeugnisse eifrigsten Fleißes.[291]) Neben der Arbeit der Visitatoren versah er auch die Geschäfte des 1540 von seinem Amt zurückgetretenen Kanzlers. Und dabei stand er auf einer durchaus nicht hervorragenden Stelle, der Ehren blühten für ihn nicht viele. Als Joachim von 1542 an die Stelle eines Kanzlers unbesetzt ließ, war es Weinleben, der mit dem Titel eines vicecancellarius die volle Arbeit des Kanzlers übernahm. In der Eigenschaft als Vizekanzler unterzeichnete er bis zum 17. April 1550, von da ab tritt er als Kanzler auf.[292]) Die Sisyphosarbeit der Visitation machte ihn oft mutlos, ohne daß er von derselben abgelassen hätte. In einem Bericht an den Kurfürsten sagte er:

Wenns zu zechen gäbe oder Jagden angestellt würden, möchten die Junker wohlauf sein. Doch hoffe ich Lohn von Gott. Wär' es nicht ein so heilsam Werk, verfallne Kirchen zu bauen, dem armen Volk christliche Hirten zu geben und dem Kirchenraub zu wehren, ich würde E. F. G. längst um Urlaub und Ablaß gebeten haben.

Ähnlich sprach er sich seinem Freunde Gregor Bach gegenüber aus.[293])

Die Aufgabe der Visitatoren war keine leichte. An jedem Orte wiederholte sich das sie ermüdende Einerlei: das Sammeln der Urkunden, soweit dieselben vorhanden waren, die Prüfung der Rechnungen, das Verhör der Zeugen, das Inventarisieren der Bestände, endlich die leidigen Auseinandersetzungen mit wider-

spenstigen Pfaffen und Junkern. Daneben wurden Berichte verfaßt, Vorschläge an den Kurfürsten gesandt und nicht selten mußten sich die Visitatoren den Anklagen solcher gegenüber verteidigen, welche sich benachteiligt glaubten. Trotz aller Widerwärtigkeiten wurden aber die Visitatoren ihrer Aufgabe gerecht. Bald mit Nachdruck die Abstellung von Mißständen fordernd, bald klüglich einen Vergleich anbahnend, drangen sie durchaus nicht auf einseitige Beobachtung der neuen Ordnung.[294]) Ihrem weisen Verhalten ist es zu danken, daß die Gegensätze von alter und neuer Kirche verhältnismäßig selten auf einander prallten. Melanchthon denkt oft und anerkennend ihrer klugen Handlungsweise.[295]) Mit geringen Unterbrechungen dauerte die Visitation mehr als zwei Jahre. Aber noch nach 1542 fanden vereinzelt Visitationsreisen statt, da teils offener Widerstand, teils das dringende Verlangen einzelner Gemeinden nach Änderung der bestehenden Zustände die Kommission nicht einen vorgezeichneten Reiseplan innehalten ließ.

Bei den Anordnungen,[296]) welche die Visitatoren für die märkischen Kircheneinrichtungen trafen, berührt die Vereinfachung der Verhältnisse außerordentlich wohlthuend. Zunächst verschwand der in jeder Kirche nistende Schwarm der Meßpriester, für ihren Unterhalt wurde nicht gesorgt. „Die Meßpriester sollen horas canonicas de tempore singen helfen, ob sie Geld bekommen oder nicht.“[297]) Wer ohne genügende Entschuldigung fehlte, ging seines Lehens verlustig. Die Mehrzahl der städtischen Lehen, für Privatmessen gestiftet, wurde abgethan, wenige Priester blieben in der Nutznießung der fortbestehenden. Sie wurden dem Pfarrer als Gehilfen beigegeben, den sie besonders im Beichtehören unterstützen sollten. Die Wahl des Pfarrers stand seit dem Ständetage von 1540 der städtischen Verwaltung zu;[298]) dem ersten Geistlichen standen zwei oder mehr Kapläne zur Seite. Für die wesentlich reduzierte Anzahl der Geistlichen bot sich reichliche Arbeit dar. Am Sonntag begann der Gottesdienst im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr, nach welchen um die achte Stunde für das Volk Amt und Predigt stattfand. Nach der Vesper wurde mit den jungen Leuten der Katechismus behandelt. Mindestens an zwei Wochentagen wurde überdies Gottesdienst abgehalten, in jedem Vierteljahre einige Male der Katechismus in Predigten er-

läutert. Dem Propst fiel die Hauptpredigt an hohen Festtagen zu; nach Gelegenheit spendete er das Sakrament und überwachte den Gottesdienst. Zuweilen war ihm auch die Bestellung der Superintendenten, das Examen der Dorfpfarrer, in einzelnen Fällen auch der Rechtsspruch in geistlichen Dingen[299]) eingeräumt. Konrad Korbatus ward aufgegeben, täglich „zu seiner Muße" eine Stunde publice in der Theologie zu lesen. Den Kaplänen fiel die Sorge für die Wochengottesdienste zu; sie mußten in den Hospitälern predigen, die Kranken trösten. Oft waren sie auch in der städtischen Schule thätig und überwachten den Katechismusunterricht.

Es wurde zwar dem Rat und dem Superintendenten empfohlen, bei der Wahl eines Pfarrers auf Ehrlichkeit, Gelehrsamkeit und christlichen Sinn des Bewerbers zu achten, ja, denselben bei mangelndem Zutrauen einer Prüfung zu unterziehen; doch war man häufig genug froh, einen Geistlichen zu erhalten, welcher den bescheidensten Ansprüchen genügte. Wittenberg konnte unmöglich den gesteigerten Forderungen der märkischen Städte genügen; man mußte in den meisten Fällen die vorhandenen Pfarrer übernehmen, welche sich schwer in die neue Ordnung der Dinge schicken konnten. Selten sind deshalb solche Männer in dem geistlichen Stande anzutreffen, welche eine angemessene Bildung aufweisen konnten, und die Visitatoren mußten in dieser Hinsicht mit großer Nachsicht verfahren. Noch 1578 und 1600 wurden besondere Verfügungen erlassen, welche den Geistlichen die Art ihrer Predigten vorschrieben:[300]) sie sollten die Materie, die sie angenommen, hinausführen und nicht wie bisher ungeendigt liegen lassen, „daraus denn wenig Nutz folget und bei den Zuhörern schimpflich ist," „die Predigten distribuieren, ein Stück nach dem andern deutlich erklären, im Beschluß den Inhalt der Predigt fein kurz repetieren, sich der leichtfertigen Reden und Historien, die doch mehr ärgern denn bauen, auf dem Predigtstuhl äußern und ihre Predigt also fassen, daß sie in einer Stunde endigen möge." Über das sittliche Leben der Geistlichen, besonders der Kommendisten und Vikare, ward dem Rat die Aufsicht eingeräumt, auch durfte er in besonders ärgerlichen Fällen den Geistlichen bedrohen.

Streng sollte die Kirchenzucht gehandhabt werden: Säufer, Unzüchtige, Ehebrecher, Vollsäufer, Spieler, Wucherer, Flucher

wurden verwarnt, im Wiederholungsfalle dem Konsistorium angezeigt.

Die Einkünfte der Geistlichen bestanden in dem Zinsertrag der Stiftungen oder in Zahlungen aus dem gemeinen Kasten. Dazu kamen die Stolgebühren und meistens noch die Lieferung von Naturalien. Die feststehende Gehaltssumme eines Pfarrers betrug in städtischen Gemeinden gewöhnlich 100 Gulden, die eines Kaplans 40—50 Gulden; daneben erhielt jeder Geistliche eine Wohnung, Holz, mehrere Wispel Korn oder die Nutzung bestimmter Wiesen. Für die geringer besoldeten Kapläne kamen die Nebengefälle in Betracht. Für das Einleiten einer Sechswöchnerin oder einer Braut, für das Gefolge bei Hochzeiten oder Begräbnissen mußten festgesetzte Summen entrichtet werden. In Wusterhausen erhielt bei einem Leichenbegängnis der Pfarrer 2 Groschen, der Kaplan 1 Groschen, der Schulmeister 2 Groschen, der Küster für das Läuten 6 Pfennig. Auch wurde bei Hochzeiten und Abendmahlsfeiern für die „Diener am Wort" auf dem Altar geopfert, „da den Spielleuten wohl zehnfach soviel gegeben wurde." Die Kapläne waren auch bei festlichen Schmausereien zugegen. Als sie später klagten, daß sie von Hochzeiten keine „Ergötzlichkeit pro copulatione" hätten und wegen Trauer oder Leibesschwachheit nicht zum Mahle gehen könnten, so wurde verordnet, daß ihnen in solchem Falle drei Groschen gereicht werden sollten. Dagegen durften sie dann aus dem Hochzeitshause kein Essen holen. An einigen Orten lag dem Pfarrer die Verpflegung der Kapläne ob. Die Besoldung der Pröpste wurde bei der ersten Visitation nicht durchweg festgestellt. Buchholzer erhielt z. B. Wohnung im Propsteihaus, 4 Wispel Roggen aus dem gemeinen Kasten erstattet oder von den Einnahmen der Zinsen und „das nächste vakierende Lehn" in St. Nikolai und Marien. Für seinen Nachfolger ward bestimmt, daß er entweder ein ordentliches jährliches Einkommen erhalten oder sich mit dem Rat um ein Genanntes vertragen sollte. Später wurde auch für amtsmüde Geistliche, sofern sie in der Stadt blieben, ein Unterhalt festgesetzt. Die Küster und Organisten mußten ihre etwaigen Lehen abtreten. Ihr Einkommen setzte sich aus den Accidentien und einem Beitrag aus dem gemeinen Kasten zusammen. Meistens war der Küster

noch in der Schule thätig. Die bestehenden Leistungen der Gemeinden zur Erhaltung der Kirchengebäude und zur Unterstützung der Geistlichkeit wurden beibehalten. In Gransee mußten Schuster, Schneider, Schmiede, Wollweber und Bäcker wie bisher die Kirchenfenster erhalten und die Krone mit Lichtern versehen. Genau wurde an jedem Orte die jährliche Anzahl der Kommunikanten festgestellt, um die Höhe des Opfergeldes berechnen zu können. Dieser Opferpfennig, welchen jeder zum Sakrament gehende viermal im Jahre entrichtete, ist mit dem Vierzeiten oder Quartalspfennig identisch. Er diente wohl in den meisten Fällen als Beisteuer der Gemeinde zum Pfarrersgehalt; die Verweigerung seiner Auszahlung wurde mit Pfändung bedroht. Doch war die Art seiner Einziehung verschieden; denn während in den meisten Fällen der Rat diese Steuer erhob, mußten in Tangermünde die Gemeindeglieder ihren Opferpfennig dem Parrer zustellen und erst den Säumigen gegenüber schritt der Rat ein.

Es sei an dieser Stelle des bereits erwähnten Kastens gedacht, welchen auf Anregung der Visitatoren die Verwaltungsbehörde einer jeden Stadt einrichtete. 1523 hatte Luther in seinem Ratschlag, wie mit den geistlichen Gütern zu handeln sei, die Einrichtung eines gemeinen Kastens empfohlen, d. h. einer Kasse, in welche die Zinsen und Pachtsummen der durch die Reformation überflüssig gewordenen Stiftungen abgeführt wurden. Diese Einrichtung, unter welcher wir heute die Kirchenkasse einer Gemeinde verstehen, fand auch in der Mark allgemeine Aufnahme. In den Kasten kamen zunächst die Erträge der geistlichen Lehen, außerdem alle an die Kirche fallenden Vermächtnisse und die Erträge des Klingelbeutels. Die Prediger hielten die Gemeinden zur freiwilligen Beisteuer an und vermögenden Kranken ward nahegelegt, den Kirchenkasten in ihrem Testament zu bedenken. Auch wurden die bisherigen Einkünfte den meisten Geistlichen nur bis zu ihrem Tode überlassen. Für den Nachfolger sollte dann ein Gehalt festgesetzt werden. Die Inhaber von Lehen, welche nicht bei ihrer Kirche wohnten, mußten ein Jahrgeld an den Kasten entrichten.[301])

Für die Verwaltung der Kasse wurden aus dem Rat und der Gemeinde Männer gewählt, welche das Geld zinsbar anzulegen und Briefschaften wie Urkunden zu verwahren hatten. Der Vor-

steher mußte den Säckel in der Kirche herumreichen. Einer Kommission, aus Mitgliedern des Rats, der Gemeinde und der Gilden bestehend, stand einmal im Jahre die Revision zu. Der Kasten war in der Kirche aufgestellt und durch drei Schlösser verschlossen, zu welchen eine Ratsperson, ein Gemeindeglied und der Pfarrer je einen Schlüssel führten. Außer der Besoldung der Lehrer und Pfarrer wurden dem gemeinen Kasten Unterstützungen für die Armen oder Benefizien für studierende Bürgerssöhne entnommen.

Die Erträge geistlicher Lehen finden wir also, abgesehen von der zur Landessteuer bewilligten Hilfe und der Unterstützung der Landesuniversität, zumeist für den gemeinen Kasten der einzelnen Gemeinden verwandt. Diesen aber wurde durch die ihnen übertragene Selbstverwaltung die Lust an der Förderung kirchlicher Interessen bedeutend gestärkt.

Ähnlich den Verfügungen der Visitatoren für die städtischen Kirchengemeinden waren ihre Vorschriften für die Dörfer. Allenthalben wurde die Anzahl der Kommunikanten genau festgestellt. Das von denselben gespendete Opfergeld muß in den meisten Fällen als Pfarrerbesoldung ausreichend erschienen sein, denn selten ist noch eine Summe als Gehalt des Geistlichen aufgeführt. Der Vierzeitenpfennig wird wenig auf dem flachen Lande genannt, dagegen blieb die Zehntenabgabe üblich. Auch die Gebühren bei dem Einleiten einer jungen Mutter, bei Brautaufgeboten, Begräbnissen, Hochzeiten und Kindelbieren sind erst in späteren Visitationsprotokollen erwähnt Dagegen waren reichliche Naturallieferungen vorgesehen: eine erstaunliche Menge Getreide, Holz, „soviel als ein Kossät", Rauchhühner, Eier zu Ostern, bei jedem Einschlachten Wurst, Brot und, gehörte der Gemeinde ein See, ein bedeutender Prozentsatz der gefangenen Fische. Daneben bewirtschaftete der Pfarrer sein Land; nicht selten finden sich in dem Inventar[302]) einer Pfarrei mehrere Pferde genannt. So ward der Landgeistliche oft ein behäbiger Landmann, dem die Seelsorge wenig am Herzen lag und der des Sonntags von der Kanzel herab säumigen Gebern mit biblischen Drohungen hart zusetzte, den eifrigen jedoch den Himmelslohn verlockend zu schildern verstand. In dem Pfarrer aber, welcher durch Ein-

treiben von Gebühren sich oft als hab- und streitsüchtig erwies, sah die Gemeinde weniger den Seelsorger als den lästigen Pocher und es bildeten sich Mißstände heraus, welche erst teilweise in unserer Zeit durch Ablösung der Stolgebühren beseitigt sind.

Über die Einrichtung der Schulen hatte die Kirchenordnung folgende Bestimmung getroffen: „Dieweil auch zur Erhaltung christlicher Religion und guter Polizei aufs höchst von Nöten, daß die Jugend in den Schulen unterweiset werden und die Schulen etliche Zeit her in merklichen Abfall kommen, wollen wir, daß die in allen Städten und Märkten wiederum angericht, reformiert, gebessert und notdürftig versehen und erhalten werden, derwegen wir denn auch unsern verordneten Visitatoren unter anderm fleißiges Einsehen zu haben mit sonderm Ernst auflegen wollen." Was über den Verfall der Schulen gesagt war, traf in weitestem Umfange zu. Aber gerade für die märkischen Schulen ist die Reformation ohne unmittelbar segensreiche Folgen geblieben. Mag immerhin eingewendet werden, daß eine Hebung der arg vernachlässigten Jugenderziehung nicht so schnell möglich war, daß geeignete Kräfte durch andere Arbeiten beansprucht worden seien, doch bleibt die Thatsache bestehen, daß der Versuch einer Besserung nur äußerst unzureichend betrieben wurde. Die Lehrer — meist ohne genügende Ausbildung — betrachteten ihre Stelle als Ruhesitz nach wüster Vagantenzeit. Da sie von ihrer geringen Besoldung nicht leben konnten, so verdienten sie einen Teil des Unterhalts mit dem Schreiben von Gevatterbriefen, als Zollschreiber, Platzmeister auf Hochzeiten und Veranstalter von grotesken Komödien. Da der Schulmeister auf das vom Rat normierte Schulgeld der Kinder angewiesen war, so empfing er in größeren Städten wie Berlin, Salzwedel oder Stendal eine Summe von 50 Gulden, der Geselle eine von 20 Gulden als Zuschuß. Karg waren die Lieferungen an Naturalien; Schulmeister und Gesellen hatten sich in die Accidentien zu teilen. Häufig war für die Schulmeister ein Freitisch eingerichtet, bei Familienfesten hatten sie einen Platz am Tische. Solches ungeregelte Leben bildete leichtfertige Gesellen, als deren Wahlspruch damals das Wort galt:

Ede, bibe, lude! post mortem nulla voluptas.[303])

Was für Früchte sollte das Wirken solcher Lehrer zeitigen! Der Unterricht wurde durch die häufigen Feiertage, durch das Singen bei Begräbnissen, durch die Aufführungen und Schaustellungen nur zu oft unterbrochen. In den Schulen mangelte es an Raum, an jeder Bequemlichkeit. Der Rat von Berlin bat den Kurfürsten, die an öffentlichem Ort gelegene Schule wegen der beständigen Störung in das graue Kloster zu verlegen, was aber erst 1574 geschah.[304]) Waren in einer Stadt zwei Schulen, so suchte jede derselben die Kinder an sich zu locken, um der Rivalin weniger durch Leistungen als durch numerisches Übergewicht den Rang streitig zu machen. Wenige Schulen genossen einen guten Ruf. Die Höhe des Schulgeldes war sehr verschieden festgesetzt: in Salzwedel betrug es vierteljährlich 2 Gulden (?), in Gransee 2 Groschen, in Rheinsberg hatte jedes Haus 2 Groschen zu entrichten. Armen Kindern wurde das Schulgeld erlassen.

Die Ziele des Unterrichts waren in der Ordnung bereits bezeichnet, die Erhaltung der Kirche und guter Polizei galt als Hauptsache. Darüber gingen denn auch die Forderungen der Visitatoren selten hinaus: Katechismus und pietatis elementa, Exerzieren scribendo et dicendo, Grammatik und etliche Auktoren. Daneben wurden Antiphonien und Responsorien de tempore, Chorgesänge für die Vesper und das Einsingen der Festtage geübt. Nach dem Gesagten konnten erziehliche Einwirkungen nicht erwartet werden. Über die Methode des Unterrichts — sofern von einer solchen überhaupt die Rede war — orientiert die Nachricht, daß nach Einführung der Reformation ein Schüler von 30 Jahren durchaus keine Seltenheit war.[305]) Doch wurde mit der sauer erworbenen Gelehrsamkeit gern geprunkt: ausdrücklich bestand die Vorschrift, daß vor den Thüren lateinisch gesungen werden sollte, damit die Schüler vor anderen zu erkennen wären.

Der Lehrkörper der Schulen war den Verhältnissen entsprechend mehr oder minder zahlreich. An der Berliner Schule — die Schulen von St. Marien und Nikolai wurden 1540 vereinigt[306]) — waren thätig der Präpositus, der moderator ludi, 3 Bakkalaurei und der Kantor.[307]) An einzelnen Orten wurde auch eine Jungfernschule errichtet; aber das wenige, was gethan wurde, war

zu bessern nicht im Stande. Die Kirchenordnung von 1572 bereits klagte über die furchtbare Zerrüttung der Schulen.

Von den vielen Hospitälern wurde durch die Visitatoren eine große Anzahl aufgehoben. Es waren namentlich durch energische Einschränkung des Bettelwesens viele dieser Stiftungen überflüssig geworden. Der Rat hatte Gassen und Plätze vor den Kirchen von den Scharen der Bettler zu säubern, kräftige Leute auszuweisen, wirklich bedürftige aber mit einem Abzeichen an Hut oder Schleier zu versehen. Dadurch wurden die Städte entlastet, der Heuchelei enge Schranken gezogen. An Härten fehlte es auch dabei nicht; so durfte in Wusterhausen z. B. kein Fremder in das Hospital aufgenommen werden; aber dieselben sind doch nur vereinzelt angewandt worden, da die Visitatoren in Stendal den Patronen von Bismark-Burgstall ausdrücklich aufgaben, armen Fremdlingen und bedürftigem Gesindel das St. Gertraudtenhospital, welches leer gestanden hatte, zu öffnen. Auch auf der Wanderung erkrankte Handwerksburschen fanden hier Aufnahme. Bei den Bestimmungen über die Hospitäler findet sich auch bereits das Bestreben, die Friedhöfe außerhalb der Thore zu verlegen. Jedem Hospital war ein Vorsteher gesetzt, welcher über Einnahme und Ausgabe Buch zu führen hatte. Er war dem Rat Rechenschaft schuldig und berief den Kaplan zu den Kranken.

Auf große Schwierigkeiten stießen die Visitatoren bei dem Besuch der Klöster, denn die römische Kirche hatte hier noch immer ihre treuesten Anhänger. Aber gerade bei den Klostervisitationen zeigte sich die Besonnenheit der Kommissare, die nicht gewaltsam ändernd eingriffen. Man untersagte die Aufnahme von Novizen in Mönchskonvente; die ökonomischen Verhältnisse der Klöster blieben vorerst unangetastet. Ein Edelmann wurde als Verweser eingesetzt, er hatte für den Unterhalt der zurückgebliebenen Brüder zu sorgen, welche bis an ihren Tod im Kloster verblieben. Fanden sich nur wenige Mönche vor, so wurde mit ihnen eine Vereinbarung getroffen; es ward ihnen eine Entschädigungssumme gezahlt und der Rücktritt in das bürgerliche Leben freigestellt. Die Nonnenklöster, welche wie Dambeck, Marienpforten und Heiligengrabe als Stiftungen für adlige Damen fortbestehen sollten, konnten fernerhin Konventualinnen aufnehmen. War ein Kloster völlig

verlassen, so wurde es geschlossen und ein Inventarium den Visitatoren zugesandt.[308]) Den Nonnen von Zehdenick und Spandau wurde erlaubt, die Töchter von Laien zur Erziehung aufzunehmen, wogegen die Eltern eine Entschädigung an die Klosterkasse zu zahlen hatten. Den Stendaler Nonnen war ein täglicher Gottesdienst vorgeschrieben, „weil sie sonst nichts zu thun hätten". Die Lehniner Mönche hatten neben den gottesdienstlichen Verrichtungen besondere Studien zu betreiben.[309]) Es war vorgesehen, daß befähigte Konventualen die Frankfurter Universität beziehen konnten. Aber bald genug zeigte sich nach dem Abgang der Visitatoren der Widerstand, welcher sich offen zu regen nicht gewagt hatte. Zwar waren die Herren mit „mürrischen Gesichtern" häufig genug empfangen worden, ihre Aufnahme in den Klöstern war keine zuvorkommende gewesen; hinter ihrem Rücken aber wurden Beschwerden an den Kurfürsten gesandt. Einige der Nonnenkonvente wollten ihre Tracht beibehalten, andere entrüsteten sich darüber, daß sie ferner keine Gastereien geben sollten, noch andere wollten keine der alten Gewohnheiten aufgeben. Die Stendaler Nonnen verharrten bis 1552 in ihrem Widerstand; erfolglos klagten sie beim Erzbischof von Magdeburg.[310]) Die Jungfrauen in Heiligengrabe beschwerten sich über den Klosterverweser Kurt von Rohr, der sie „molestiere und wider den Landfrieden injuriere". Der Prior vom Marienberge klagte beim Reichskammergericht wider seinen Landesherrn wegen Vertreibung aus dem Kloster. In unwesentlichen Dingen gab der Kurfürst nach. Die Nonnen zu Zehdenick behielten ihre Ordenstracht, die zu Heiligengrabe wurden bis zum Beginn des 30jährigen Krieges in ihrem Gewand mit der hölzernen Schüssel über dem Gesicht begraben. Unnachsichtlich aber verfuhr Joachim, wenn die von den Visitatoren vorgeschriebene Kirchenordnung in den Klöstern nicht beachtet wurde. Im November 1539 war sämtlichen Franziskanern und Dominikanern in der Mark angekündigt worden, daß sie sich der katholischen Messe zu enthalten hätten; sie sollten das Evangelium lauter predigen, das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt austeilen.[311]) Dem Gebote leisteten die Mönche keine Folge; aber der Kurfürst drohte bei weiterem Ungehorsam die Klöster schließen zu lassen. Energisch verfuhr er auch gegen die Bettelmönche, welche in

Woltersdorf bei Brandenburg gegen die Kirchenordnung predigten und die Visitatoren mit dem Tode bedrohten.[312])

Wie mit den Mönchsklöstern verfuhren die Visitatoren auch mit den Kollegiatstiftern.[313]) Die Stiftsherren wurden im Genuß ihrer Präbenden gelassen, welche nach dem Tode der Besitzer nicht wieder vergeben wurden. So gingen die Stifter allmählich ein. Wollten die Domherren sich der neuen Ordnung nicht fügen, so wurde mit Strafen gegen sie eingeschritten.

Mit der Kalandsbruderschaft und den frommen Gilden wurden Verträge abgeschlossen, durch die bedeutende Summen für Kirche Schule und Universität gewonnen wurden. Die Bürger, welche von dem Kaland Geld entliehen hatten, mußten Zinsen und Abzahlungen an den kurfürstlichen Einnehmer Hans Weinmann zu Berlin entrichten. Die Hebungen einzelner Lehen wurden verdienten Männern erteilt, wie z. B. dem Kanzler ein Lehen in Rathenow verschrieben wurde. Leerstehende Klöster wurden oft dem zuständigen Rat überwiesen oder von diesem angekauft.

Durch die Kirchenordnung waren die Rechte der Bischöfe von Meißen, Kammin und Verden, welche sie über märkische Landesteile besaßen, annulliert worden. Die Kirchenverfassung aber, wie sie Joachim II. vorschwebte, war durchaus nicht die einer Episkopalkirche. Für solchen Plan hätte er bei den Ständen schwerlich Zustimmung gefunden und wenn der Kurfürst den Ausspruch that, er wolle weder an Rom noch an Wittenberg gebunden sein, so zeigte derselbe im Zusammenhang mit den verursachenden Ereignissen nur, daß er von der Oberherrschaft des Papstes flüchtend sich nicht unbedingt lutherischer Autorität unterwerfen wollte. Er that zwar den Ausspruch, daß den Bischöfen ihre Jurisdiktion und andere bischöfliche Rechte fernerhin zustehen sollten, er ließ die Ordnung von Matthias v. Jagow begutachten, aber das alles that er doch nur, um den römisch gesinnten Klerus nicht zum Aufruhr zu bringen und vor dem Kaiser den Schein äußeren Zusammenhangs mit der alten Kirche zu wahren. Wenn später Joachim viel Rücksichten auf die Bistümer nahm, so that er dies nur der Not gehorchend. Denn nach dem schmalkaldischen Kriege ward die Landsässigkeit der märkischen Bistümer von der kaiserlichen Regierung allen Ernstes in Zweifel gezogen. Die von dem

Rechtskundigen von der Straßen im Auftrage Joachims verfaßte Beweisschrift wurde nur unter der Bedingung von dem Lebuser Bischof unterzeichnet, daß ihm volle Jurisdiktion zugesagt wurde. Soviel auch in der Kirchenordnung von der Erhaltung römischer Zeremonien gesprochen wird, nichts verrät den Gedanken an eine Episkopalkirche, in den Briefen Melanchthons und Luthers findet sich kein Hinweis auf eine solche Idee. Dagegen wird der evangelische Bischof von Brandenburg auffällig vernachlässigt; er muß erst darum bitten, bei der Visitation herangezogen zu werden. Bald nach dem Übertritt des Kurfürsten wird er kaum noch genannt, unter den Mitgliedern des Konsistoriums findet er sich nicht, auf dem ihm von Joachim verschriebenen Gut Wachow beschließt er still seine Tage. Gegen ihn klagen die Prediger, sobald er Steuern erheben will.[314]) Es erscheint nicht glaubhaft, daß Joachim mit dem Gedanken an eine Episkopalkirche den einzigen evangelischen Bischof des Landes übergangen hätte.

Obgleich das Domkapitel zu Brandenburg größtenteils aus Anhängern der neuen Lehre bestand, hinderte manchen derselben die Furcht vor Einbuße am Anschluß an die Ordnung, als im Sommer 1541 die Visitatoren in Brandenburg eintrafen. Der Propst Johann von Meiendorf verweigerte offen die Annahme der Kirchenordnung. Er gab vor, vom Kurfürsten Dispens erhalten zu haben und reiste während der Verhandlungen ab, nachdem er mit des Erzbischofs Eingreifen gedroht hatte.[315]) Jahre hindurch währte der Streit, das Kapitel wurde vollständig wieder abtrünnig, bis 1544 endlich Zwang angewendet wurde.

In Havelberg waren die Domherren L. Keller, Martin Bolde und Sarnow evangelisch. Diesen aber stand eine strengkatholische Mehrheit gegenüber, vor allem Bischof Busso, der zugleich Pfarrer von Wilsnack war, sodann der wegen seines sittenlosen Lebens übel beleumdete Generaloffizial Peter Konradi und der ehemalige Propst des Klosters Leitzkau, Joachim Bars. Die von den Visitatoren eingeleiteten Verhandlungen wurden von Konradi bald schroff abgebrochen. Aus diesem Grunde wurden Städte und Dörfer der Priegnitz, in denen das Kapitel Patronatsrechte ausübte — und deren waren nicht wenige — bei der Visitation übergangen. Auch die Stadt Havelberg wurde von den Visitatoren

nicht besucht, obschon das Domkapitel über die St. Laurentiuskirche keine Rechte, sondern in derselben nur einige Altäre und Lehen besaß. Trotzdem behauptete sich die Reformation in einigen Punkten des Havelberger Sprengels. Der Domherr Martin Bolde war zugleich Pfarrer von Kyritz; hier hatte er schon 1539 das Evangelium gepredigt und 1541 wurde die Visitation abgehalten. Leider erhielt 1548 die Stadt durch Einfluß des Domkapitels als Nachfolger Boldes einen Bösewicht, der sein Leben auf dem Rade endete.[316]) In Perleberg setzte der energische Bürgermeister Johann Konow, von dem erbitterten Volke unterstützt, die Entfernung des katholischen Pfarrers mit Gewalt durch (10. Nov. 1539). Die Stadt Havelberg erreichte zwar die Einführung der Reformation nicht so schnell, aber der Rat entzog mit Einwilligung der Gilden den Pfaffen die Einkünfte aus den Lehen.[317]) Durch seine Weigerung, die Ordnung anzuerkennen, verlor der Bischof das Recht, Prediger zu ordinieren und zu beaufsichtigen, des Abbruchs an Gütern ungeachtet. Der Kurfürst verzichtete nicht auf das Recht des Ablagers zu Havelberg, wie er es an anderen Orten gethan hatte; die bischöfliche Gerichtsbarkeit ging auf das Konsistorium über. Bereits 1522 hatte das Kapitel das Recht der Bischofswahl aufgegeben.

Der Regierung mußte daran liegen, evangelisch denkende Männer in einflußreiche Stellen zu befördern. Bei der Neubesetzung der Kyritzer Pfarre, für welche das Kapitel den katholischen Domherrn Bars vorgeschlagen hatte, machte der Statthalter Johann Georg die Bestätigung von der Annahme der Kirchenordnung abhängig. 1544 wurde von dem Kurfürsten für das erledigte Dechantenamt der als lutherisch bekannte Salzwedeler Propst Wolfgang von Arnim bestimmt. Eine Zeit der Reaktion brach nochmals 1547 mit der Wahl Peter Konradis zum Dechanten an; unter solchen Umständen brachte der Tod Bussos von Alvensleben (4. Mai 1548) keine Besserung.[318]) Joachim konnte das Bistum, wie er geplant, nicht einziehen, da kurz zuvor der Sieg des Katholizismus bei Mühlberg erfochten war und das rücksichtslose Vorgehen des Dechanten mit Recht gefürchtet werden mußte. Erst nach dem Tode Konradis im Jahre 1561 führte man die Kirchenordnung ein.

Schon gegen den Markgrafen Johann hatte der Bischof von Lebus Widerstand gezeigt, als jener 1539 eine Visitation im Lande Sternberg vornehmen ließ.[319] Er berief sich auf den ihm vom Kurfürsten zugesagten Schutz und schrieb dem Markgrafen, daß dieser sich in Religionssachen keinerlei Rechte anzumaßen habe. Unwirsch sah er der Reform der Frankfurter Universität zu, sein zur Visitation nach Müncheberg geladener Domherr erschien nicht. Man mußte daher mit seinem Widerstand gegen die Reformation rechnen, obschon fast die ganze Bevölkerung seines Sprengels evangelisch gesinnt war. Der später als Superintendent von Gotha bekannt gewordene Simon Musäus hatte, da er Pfarrer zu Fürstenwalde war, mit den evangelischen Ratsleuten dieser Stadt manche Bedrückungen zu erleiden. Ähnlich wie Konradi in Havelberg wirkte nach dem Tode Georgs von Blumenthal (1550) in Lebus Redorffer.[320] Dieser wurde sogar zum Bischof gewählt, von Joachim aber 1551 zur Abdankung gezwungen. Neben dem Domherrn Johann Finsterwald erging er sich aus Anlaß des Augsburger Religionsfriedens in Schmähungen gegen die Ketzer im allgemeinen, wider den Kurfürsten im besonderen und beschwor damit einen Tumult in Fürstenwalde herauf. Erst mit seinem 1559 erfolgten Tode kam der Friede für das östliche Bistum der Mark und mit vollem Recht konnte Joachim II. 1562 sein Reformationsfest feiern, das nicht dem Sieg der evangelischen Lehre allein, sondern auch der Begründung evangelischer Ordnung galt.

Die Neigung der Johanniter zur neuen Lehre gehört streng genommen nicht in eine Reformationsgeschichte der Kurmark, da die Güter der Ritterschaft zumeist in der Neumark lagen und deshalb die Beziehungen zu dem Hofe in Küstrin naturgemäß enger waren. Doch sei ihrer hier in kurzen Worten Erwähnung gethan.[321] Markgraf Hans hatte von seinem Regierungsantritt an in den reichen Gütern des Ordens eine Einnahmequelle entdeckt, welche er sich dienstbar machen müsse. Als 1540 wegen des Bischofszehnten zwischen Georg von Lebus und dem Komtur von Quartschen ein Streit ausbrach, setzte es der Markgraf durch, daß er als Schiedsrichter von den Parteien anerkannt wurde und die Folge langer Verhandlungen war, daß ihm Quartschen abgetreten wurde. Allmählich brachte er die Schuldenverwaltung des

Ordens und die einzelnen Rechte des Herrenmeisters an sich. Da er auf diese Weise eine Auflösung des Ordens in seinem Gebiete anstrebte, wird er auf einen Bekenntniswechsel der Ritter nicht gedrängt haben. Die evangelische Lehre hatte unter den Ordensangehörigen bereits manchen Anhänger gefunden. Der von 1527 bis 1544 residierende Herrenmeister Veit von Thümen war dem Luthertum nicht günstig gesinnt. Er verklagte die Komture Melchior von Barfuß und Andreas von Schlieben bei dem Generalkapitel zu Speyer, weil sie sich verehelicht hatten. Doch wird der 1544 gewählte Meister Joachim von Arnim evangelisch gewesen sein, da sein Eid mit den Worten „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium" schloß und die übliche Anrufung der Heiligen fortfiel. —

Wohl hatten die Visitatoren dem Lande die neue Ordnung gebracht, doch bedurfte es einer in der beschrittenen Bahn vorwärts treibenden Zentralgewalt. Diese schuf der Kurfürst 1543, da die Visitation im allgemeinen als beendet angesehen werden durfte, mit der Bildung eines Konsistoriums. Der aus Theologen und Juristen sich zusammensetzenden Behörde gehörten zunächst Buchholzer, Agrikola, Elgersma, Konrad Pawel und Johann Heiler an.[322]) Buchholzer war von Joachim II. nach Wittenberg entsandt worden, um die sächsische Konsistorialordnung zu studieren.[323])

„Nachdem der Durchl. und Hochgeb. Fürst und Herr, Herr Joachim, Markgraf zu Brandenburg, in J. K. G. Kirchen und Landen noch ein Konsistorium wollen aufrichten, damit die reine Lehre und gute Disziplin im Kurfürstentum der Mark zu Brandenburg auch erhalten würde, ward ich von J. K. G. gegen Wittenberg zu Dr. Martinus Luther geschickt, die Konstitution und Artikel des sächsischen geistlichen Konsistoriums zu holen."

Das Konsistorium übte nun die Gewalt der Bischöfe aus, die Lehre der Geistlichen war seiner Aufsicht unterstellt, es hatte Kirchenzucht in den Gemeinden, Gerichtsbarkeit in kirchlichen Streitigkeiten auszuüben, für die Ordnung in Kirchen und Schulen Sorge zu tragen. Die Altmark und die Priegnitz einerseits und der übrige Teil der Kurmark andererseits erhielten je einen Generalsuperintendenten, welchem Prüfung und Ordination der anzu-

stellenden Geistlichen oblag. Durch die Konsistorialordnung (1551) wurde der märkischen Kirchenverfassung eine feste Norm verliehen.[324])

Die Einführung der Reformation mußte auf die Neugestaltung der Universität zu Frankfurt einen entscheidenden Einfluß üben. Trotzdem der Kanzler zu den entschiedensten Gegnern der lutherischen Lehre zählte, war die Mehrzahl der Dozenten dem Evangelium zugeneigt. Eine Reform in jeder Hinsicht that der Universität dringend not. Für die juristische uud theologische Fakultät waren kaum einige Dozenten vorhanden, sämtliche Stellen waren ungenügend dotiert. Ende Februar 1540 trafen die Visitatoren Weinleben, Heiler und der Bischof von Lebus in Frankfurt ein und nahmen am Montag nach Oculi (den 21. März) ihre Arbeiten auf.[325]) Die Evangelisierung der Universität ward hierbei keineswegs in Angriff genommen, dafür zeugte schon allein die Gegenwart Georgs von Blumenthal. Man begnügte sich mit dem allgemein gehaltenen Ausspruch, „daß die rechte, wahre, christliche Religion nicht allein gelesen und geachtet, sondern auch bei rechtem Verständnis erhalten würde". Dagegen wurden die Lektionen bestimmt, welche von jetzt ab besonders berücksichtigt werden sollten. In der Mathematik und den Künsten wurden öffentliche Vorlesungen verordnet, auch das Hebräische sollte gelehrt werden. Da einige Magister ihre Privatschüler nicht die öffentlichen Vorlesungen in den Künsten besuchen ließen, so ward ihnen befohlen, die Schüler in „die so hoch nützlichen Lektionen" zu senden. Auch die Anordnung der Stunden wurde geregelt, sodaß die „nötigsten und vornehmsten nicht mit den notdürftigsten" zusammenfielen. Die öffentlichen Vorlesungen wurden daher für Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angesetzt, den Privatlehrern wurde Mittwoch und Sonnabend überlassen. Einmal des Monats wurde öffentlich deklamiert, nachdem die Vorträge auf ihren Wert hin von den Professoren geprüft waren. Die Verhandlungen der Visitatoren mit der Universität wurden von Joachim gebilligt, sie waren nur die Vorbereitungen zu der eigentlichen im August desselben Jahres vor sich gehenden Reformierung der Hochschule, an welcher sich Georg von Blumenthal nicht beteiligte. Da die Einkünfte der Universität 1500 Gulden,

die Gehälter der Professoren allein aber mehr als 2300 Gulden ausmachten, so war man auf Beschaffung der nötigen Gelder angewiesen und die Überweisung kirchlicher Stiftungen an die Universität das naheliegendste Mittel, die klaffenden Lücken zu füllen. Bereits waren 1539 die Einkünfte der Karthause zu Frankfurt verschrieben, es folgten jetzt die Einnahmen des Stendaler Stiftes;[326]) weiter verhandelten die Visitatoren mit dem zu Frankfurt seßhaften Kaland zwecks Abtretungen. Die sieben Mitglieder dieser Bruderschaft blieben im Besitz des Kalandshauses und eines jährlichen Anteils bis an ihren Tod. Die übrigen Einkünfte mußten an den Einnehmer Hans Weinmann gesandt werden.[327]) Infolgedessen erfolgten die Aufbesserungen verschiedener Gehälter. Auch Melanchthon bat für seinen Schwiegersohn bei Weinleben um eine Erhöhung des Gehaltes, weil die Zeit so gar teuer sei.[328])

Besonders durch Melanchthons Vermittlung erhielt die Hochschule tüchtige Lehrkräfte: 1540 Kaspar Widderstadt aus Offenbach, um über die Institutionen zu lesen,[329]) gegen Ende des Jahres Theobald Thamer aus Straßburg als Lehrer des Griechischen. Die Visitatoren beriefen als Dozenten der Poetik den zu Goldberg in Schlesien weilenden Christoph Pannonius. Melanchthon betrieb besonders die Anstellung des Schotten Alesius, welchen er bereits im Dezember 1539 empfohlen hatte. Alexander Alesius konnte zwar nicht in deutscher Sprache öffenlich vortragen, aber er verstand dieselbe.[330]) Melanchthon fürchtete den Widerspruch des Bischofs von Lebus, welcher den streng lutherischen Theologen an der Universität nicht aufkommen lassen möchte; aber schon zu Beginn des nächsten Jahres war Alesius berufen. Joachim II. bediente sich häufig seiner, und Bucer nennt ihn einen tüchtigen erfahrenen Mann.[331]) Jedoch hat er sich den theologischen Streitereien an der Universität nicht ferngehalten.[332]) Im Verlauf des Jahres 1540 trafen zu Frankfurt die Dozenten Bernhard Holtorp und Christoph Preiß ein; Viglius v. Zwichem lehnte die Berufung an die märkische Universität ab.

Schon 1538 war der Schwiegersohn Melanchthons, Georg Sabinus nach Frankfurt berufen,[333]) welcher den Kurfürsten auf seiner Hochzeitsreise nach Krakau begleitet und ihm das Werk „Die

deutschen Kaiser" zugeeignet hatte. Der Poet, dessen unruhiges Künstlerleben der Schatten seines haltlosen Charakters war, weilte bis 1544 in Frankfurt.[334])

Über die Lehrgegenstände der philosophischen Fakultät giebt das Verzeichnis der Vorlesungen Auskunft.[335]) Das Schlußprotokoll der Visitatoren aus den ersten Tagen des Septembers 1540 läßt manchen lehrreichen Einblick in das neugeregelte Universitätsleben thun.[336]) Die Ferien kommen in Wegfall, nur die in der Kirchenordnung verordneten Festtage wurden gefeiert. Gegen ein geringes Entgelt erhielten arme Studenten Mittagstisch und die Universität wurde ermahnt, des besseren Umsatzes wegen ihre freien Wochenmärkte abzuhalten. Die Glieder der Universität sollten sich der Kirchenordnung gemäß halten, nicht wider dieselbe reden oder böses Beispiel geben. Den Dozenten wurden vier Superintendenten vorgesetzt. Es waren dies G. Sabinus, Ch. Schirach, K. Widderstadt und A. Alesius. Diese sorgten dafür, daß die Vorlesungen regelmäßig gehalten wurden und es stand bei ihnen, Nachlässigen den Sold zu kürzen.

V.

Die nächsten Folgen der Reformation und die Anerkennung der märkischen Kirchenordnung.

Stellung des märkischen Adels zur neuen Kirche. Die evangelische Geistlichkeit der Mark. Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms. Die Bestätigung der Kirchenordnung zu Regensburg. Rückschau.

Großen Ereignissen folgt immer eine Zeit des Auf- und Niederwogens, in welcher die emporgewirbelte Hefe keinen klaren Blick verstattet. Also war es auch in der Mark. Viele Hoffnungen erwiesen sich hier als trügerisch. Viele Junker hatten evangelische Predigt ersehnt, das Land evangelisiert sehen wollen; die durch die Reformation bedingte Ordnung war ihnen unbequem. Vieles, das sie sich in den letzten Jahren willkürlich angeeignet hatten, verlangten die Visitatoren zurück. Jörg v. d. Lippe wollte das dem Gotteshause Zuständige nicht herausgeben,[337] die Herren v. Lossow bewidmeten die Müncheberger Pfarre so erbärmlich, daß die Visitatoren energisch Abhilfe fordern mußten.[338]) Ein förmlicher Handel um Pfarrstellen riß ein. Der Patron gab die ausgeschriebene Stelle nur demjenigen Bewerber, welcher von den zuständigen Einkünften am wenigsten forderte. Am ärgsten trieben es die Bredows,[339]) welche nicht nur dem Pfarrer die Zahlung des Zehnten weigerten, sondern schließlich Gottesdienst und Unterricht einfach einstellen ließen. Dazu wurden die Visitatoren von den Gutsherren so geringschätzig behandelt, daß sie schließlich mit kurfürstlicher Ungnade drohen mußten.[340]) Offne Widersetzlichkeit bezeigte ein Herr v. Burgsdorf, welcher die Annahme der Ordnung

verweigerte und seine Pfarrstelle mit einem entlaufenen Mönche besetzte. Demgegenüber müssen aber auch die Verdienste der Schulenburgs erwähnt werden, welche in rühmenswerter Weise für die Besserung ihrer Schulen und Kirchen sorgten, ja 1572 für ihre Güter im Anschluß an die Landesordnung eine besondere Kirchenordnung herausgaben.[341])

Bedrohlicher als die Widerspenstigkeit einzelner Herren war für die märkische Kirche der gänzliche Mangel an gebildeten oder auch nur sittlich-reinen Geistlichen. Die Visitatoren waren wahrlich nicht wählerisch; dennoch mußten viele Prediger ihre Stellen wegen Unfähigkeit räumen. Der Pfarrer zu Nitzow mußte wegen „Ungeschicklichkeit und Unvermögenheit" entlassen werden. Man wollte ihn aber als Küster behalten, wenn er wenigstens seine Konkubine entließe.[342]) Die Gemeinden behalfen sich, so gut es ging. An einigen Orten bestand der Gottesdienst darin, daß ein des Lesens Kundiger aus Luthers Schriften vorlas. Nicht selten wurden Männer ordiniert, welche nur die notwendigste Schulbildung genossen hatten, aber aus Begeisterung für die neue Lehre und mit Rednergabe ausgerüstet den geistlichen Beruf ergriffen. Der Schmied Gregor Leberkoch lernte am Ambos den Katechismus und studierte lutherische Schriften.[343]) Ohne die geringste Kenntnis des Lateinischen wurde er als Pfarrer eingesetzt. Diejenigen, welche um des äußeren Vorteils willen in ihren Stellen verblieben und sich äußerlich der Ordnung unterwarfen, waren der neuen Kirche ein Pfahl im Fleisch. Sie gaben durch ein lasterhaftes Leben den Gemeinden Ärgernis. Der Bericht des Korbatus über die Köchinnen der Stendaler Domherren entrollt ein schlimmes Bild der damaligen Zustände.[344]) Ein Kaplan erbaute des Sonntags seine Zuhörer mit dem Nachweis, daß fleischliche Unzucht keine Sünde sei und die Gemeinde zu Kyritz klagte über ihren Pfarrer Lorenz Pasche — denselben, der später hingerichtet wurde: „Er ist alle Tage full, schreiet und juchzet, gehet samt seiner Gesellschaft auf der Gassen in Hosen und Wams mit Büchsen und Spießen, wie keinem Geistlichen zusteht."

Die katholische Reaktion, welche besonders in den Domkapiteln von Lebus und Havelberg ihren Sitz hatte und in Redorffer und dem unsittlichen Peter Konradi, welcher nach seinen

eigenen Worten seine Seele „oft und dicke“ befleckt hatte, ihre Hauptvertreter fand, war durchaus nicht unthätig. Vor allem terrorisierte sie die in ihrem Sprengel wirkenden Geistlichen des evangelischen Bekenntnisses. Der vom Havelberger Kapitel gemaßregelte Franziskaner Jakob von Schönebeck zu Wittstock setzte eine Verteidigungsschrift auf,[315]) in welcher er im Hinblick auf Konradi sagte: „Was seinen Wandel anbelange, so sei er zwar ein großer Sünder, wie er vor Gott bekennen müsse. Die Herren Dechant und Kapitel bitte er zu untersuchen, ob er drei Huren im Hause habe oder ob er sich drei Tage und Nächte lang in Bier und Wein vollgesoffen. Er habe auch kein ehelich Weib verunehrt, keine Magd oder Jungfrau geschändet, nicht Simonie begangen und für eine Woche nicht zehn oder zwanzig Messen zu halten übernommen. Daher habe er natürlich nicht viel Korn zu heben, allein nicht ein Vaterunser möge er wegen solcher Hebung beten. Da vor Gott kein Ding verborgen bleibe, so fürchte er, daß sich vor Gottes Gericht der Herr Dechant in keinem Mauseloch werde verkriechen können.“

Mit Eifer wachte die Reaktion darüber, daß kein Gegenstand des tief im Volk wurzelnden Mirakel- und Blutglaubens angetastet wurde. Ganz allmählich erst gelang es, die Bilder und Hostien, welche den Ort ihrer Aufbewahrung zu berühmten Wallfahrtstätten gemacht hatten, zu entfernen; 1551 ließ Markgraf Johann die Maria von Göritz beseitigen, der Prediger Kaspar Boldenscher entfernte das Beelitzer Wunderblut. Fast mußte der Pfarrer Ellenfeld die Zerstörung der Wilsnacker Hostien mit dem Tode büßen. Nach langer Haft wurde er endlich des Landes verwiesen.

Mit dem Übertritt Joachims II. war seine die Einigkeit im Reich anstrebende Thätigkeit keineswegs beendet. Noch immer hoffte er durch seine Vermittlung einen Frieden in Religionssachen zuwege zu bringen, ja, sein Eifer schien zu wachsen, seit er gesehen, wie wenig Beifall seine Reformation gefunden hatte. Wollte er nicht zwischen den beiden rotierenden Gewalten wie ein Korn zermahlen werden, so mußte er sich einer von beiden anschließen. Die Wahl konnte für Joachim nicht zweifelhaft sein. Er mußte sein Werk, die Kirchenordnung, teilweise verleugnen,

wenn er sich auf die Seite der Evangelischen hätte stellen wollen. Doch wollte er die Anerkennung der Ordnung durch den Kaiser. Es galt also diesen zu besänftigen, sich um ihn verdient zu machen. Dazu bot sich Gelegenheit, als am 18. April 1540 Karl V. zu einem Religionsgespräch nach Speier zum 6. Juni einlud.[346]) Die dem Gespräch vorhergehenden Ereignisse ließen auf einen erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen nicht schließen. Das in Speier wütende große Sterben machte eine Änderung des Versammlungsortes unbedingt nötig; man lud nach Hagenau ein. Dazu kam, daß die katholischen Fürsten vor dem festgesetzten Termin zu einer Vorberatung entboten waren. Viele Protestanten wurden durch diese Maßnahmen stutzig gemacht, die später eingetroffenen Einladungen wurden von manchem als Vorwand benutzt, den Tag nicht zu beschicken.

Hier nun beginnt das Werben Joachims um kaiserliche und königliche Gunst. Anders tritt er jetzt dem deutschen Könige entgegen als vor zwei Jahren in Bautzen. Damals stand der aufrichtige Wunsch einer kirchlichen Einigung im Vordergrunde seines Vorschlags, von dem Gelingen seines Planes hing dann leichtes Vollziehen der Reformation im eigenen Lande ab. Jetzt aber verlangt er und muß er verlangen Billigung des gethanen Schrittes und vielleicht liegt ihm auch jetzt noch an der Herstellung des religiösen Friedens im Reich, für welchen jedenfalls sein Interesse sehr in den Hintergrund gedrängt ist. Er empfiehlt sich in der Instruktion an seinen Gesandten dem König Ferdinand als dessen gehorsamer Kurfürst, mit Eifer geht er auf den Plan eines Türkenfeldzuges ein und sucht in allen Sachen, welche nicht die Religion betreffen, Anschluß an die Politik des Erzbischofs von Mainz. Zwischendurch erinnert er vorsichtig an seine Kirchenordnung. Er erklärt, bei der mit Bewilligung des Ordinarius und der Landschaft herausgegebenen Ordnung beharren zu wollen und bittet Ferdinand, sie sich empfehlen zu lassen. Den Forderungen der Evangelischen schließt er sich nicht an, aber er trägt seinem Gesandten auf, daß derselbe sich an keinem thätlichen Vorgehen gegen die Schmalkaldener beteilige. Würde etwas wider dieselben geplant, so solle S. M. wissen, daß ein allgemeines Konzil die streitige Angelegenheit zu schlichten wohl versprochen habe, dennoch aber

nie abgehalten sei. Brandenburg könne nie Thätlichkeiten wider die Protestanten verantworten.

Die abgebrochenen Verhandlungen fortzusetzen oder durch ein Religionsgespräch den Versuch einer Einigung zu unternehmen, kam man im Spätherbst desselben Jahres in Worms zusammen.[347]) Als brandenburgische Gesandten trafen A. Alesius, L. Keller, der Frankfurter Pfarrer Johann Lüdke, der Marschall Christian v. Scheiding und der Professor Christoph Pannonius am 23. November ein.[348]) Lebhaft bedauerte Bucer, daß Schlieben nicht erschienen sei;[349]) bei der Wichtigkeit der Unterhandlungen erschien die Kurmark als zu unbedeutend vertreten. Auf der Seite der römisch Gesinnten nahmen die brandenburgischen Gesandten ihre Plätze ein. Sie, die eine Einigung erstreben sollten, lernten nun kennen, wie die Katholiken darauf ausgingen, die mühsam zu Hagenau erwirkten Beschlüsse zu verschleppen oder umzustoßen. Mehr als die Gesandten vermochte der zu Joachim in keinem dienstlichen Verhältnisse stehende Bucer, dem Kurfürsten reinen Wein einzuschänken.[350]) Er nannte die wahren Feinde des Friedens, den Beisitzer am Reichskammergericht Dr. Braun, die päpstlichen Legaten Campeggi und Morone, den Unruhstifter Held und den Erzbischof von Mainz.

Das zwischen Eck und Melanchthon begonnene Religionsgespräch ward gewaltsam unterbrochen. Mit der schwachen Hoffnung auf die Verhandlungen zu Regensburg im Frühling 1541 ging man am 18. Januar von einander. Morone frohlockte; was er erstrebt hatte, war vorläufig erreicht. Inzwischen war Joachim zu thätiger Vermittelung wieder auf den Kampfplatz gerufen worden. Von Bucer war ihm am 19. Januar der Entwurf einer Einigung zugesandt worden, welcher außer Bucer noch wahrscheinlich Gerhard v. Veltwyk und Gropper aus Köln zu Verfassern hatte. Dieser Entwurf kam den Reformationsideen des Kurfürsten sehr nahe: die römische Kirchenverfassung hatte man gewahrt, dagegen war die Lehre von der Rechtfertigung mehr im evangelischen Sinne behandelt. Da überdies Bucer die Einigungsvorschläge, welche hier niedergelegt waren, dem kaiserlichen Orator Granvella vorgetragen und dessen lebhaften Beifall erlangt hatte, so ergriff Joachim mit Freuden die günstige Gelegenheit und

war bereit, auf Grund dieses Entwurfes eine Einigung zu versuchen. Er sandte das Schriftstück an Luther, ohne diesem die Auktoren zu nennen.[351]) Aber so sehr dem Reformator unter den obwaltenden Umständen ein Ausgleich der Gegensätze am Herzen lag, versprach er sich doch wenig Erfolg von diesen Artikeln, welche auf beiden Seiten keine Billigung finden würden.[352]) Auch Melanchthon glossierte den Entwurf mit dem Wort: Republik des Plato! Aber der Kurfürst, welcher aus politischen Gründen das Gelingen einer Einigung wünschte, schritt unbeirrt seinen Weg weiter; um jeden Preis wollte er die Vorteile des Augenblicks ausnützen.

In der That, die freudige Erwartung, mit welcher Protestanten und Katholiken dem 5. April des Jahres 1541 entgegensahen, berechtigte zu den besten Hoffnungen auf eine endliche Einigung.[353]) Der Kaiser hatte mit der Suspension der Kammergerichtsprozesse ein großes Zugeständnis gemacht. Den Evangelischen gegenüber zeigte er sich zuvorkommend und freundlich. Man hoffte, die Einflüsse Braunschweigs und Bayerns, welche heimlich immer zum Krieg reizten, zu ersticken.

Am 13. April ritt Joachim von Brandenburg mit seiner Gemahlin in Regensburg ein. Auf der Reise hatte er Luther zu Wittenberg besucht, seinen Einfluß auf den schmalkaldischen Bund zu Gunsten einer Einigung zu gewinnen. In den ersten Tagen seines Regensburgers Aufenthaltes erbitterte aber Joachim bereits die Gläubigen beider Parteien: am Charfreitag speiste er bei Philipp von Hessen ohne die Fleischgerichte zu verschmähen; am Ostermontag geleitete er den Kaiser in die Messe. Es schien jedoch, als liege ihm mehr an dem Urteil der römisch Gesinnten als an der Meinung seiner Religionsverwandten. Wenn auch Karl die Weigerung der Dominikaner, welche Joachim für seine Gottesdienste nicht die Kirche abtreten wollten, gut hieß, doch erzählten es die Evangelischen voll Ingrimm, daß der Kurfürst Eck gegenüber des Papstes Primat zugestanden und bei einem Besuche des Legaten vom Papste als „a sanctissimo domino nostro Paulo III." geredet habe.

Die Führer des Religionsgespräches waren am 22. April ernannt; auf der einen Seite Melanchthon, Bucer, Pistorius, auf

der andern Pflug, Gropper, Eck. Vier Tage später erfolgte die Übergabe des Vergleichsentwurfes „des Regensburger Buches“ an den Kaiser. In neun Gegenartikeln der Protestanten war die Rechtfertigungslehre anders dargestellt worden. Da Karl V. die Artikel bis zum nächsten Konzil anzuerkennen versprach, so war der Zweck des Gesprächs wieder vereitelt. Die katholische Opposition näherte sich dem Kaiser aufs neue. Dieser forderte vom Legaten, daß er die unverglichenen Artikel toleriere; aber dazu war Contarini nicht zu bewegen. Der Nuntius empfahl in einem Briefe an die Kurie Reformierung der Geistlichkeit, Bewilligung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, Einschränkung des Schmalkaldener Bundes und Verstärkung der Liga. Der Kaiser hatte mit seinen Bemühungen für die Annahme der unverglichenen Artikel auch bei den Protestanten kein Glück. Philipp von Hessen lehnte das Ansinnen kurzweg ab und Johann Friedrich von Sachsen erwiderte: „Wer sich vergleichen will, vergleiche sich mit Gott und Gottes Wort.“

Mehr Zustimmung fand Karl V. bei dem Kurfürsten von Brandenburg. Dieser war bereits mit Granvella und dem Bischof von Lund wegen der Bestätigung der Kirchenordnung in Unterhandlung getreten. Auf Luthers Friedensliebe bauend riet er, ohne Vorwissen der evangelischen Fürsten die Zustimmung Luthers zu den streitigen Artikeln einzuholen. Die Zurückhaltung der widerstrebenden Protestanten hoffte man dann leicht überwinden zu können. Johann und Georg von Anhalt, Alexander Alesius und Matthias v. d. Schulenburg reisten nach Wittenberg.[354]) Am Abend der Ankunft schon teilte der sehr wider seinen Willen entsandte Alesius den Zweck der Reise dem sächsischen Kanzler Brück mit. Von seinen Gesandten hatte der in Torgau weilende Kurfürst von Sachsen über die Sendung nach Wittenberg erfahren und den Brief, in welchem ihm diese Mitteilung geworden war, Luther unverzüglich zustellen lassen. Trotzdem zeigte dieser in den Verhandlungen mit den Gesandten keine ablehnende Haltung; aber er konnte doch den ihm gemachten Vorschlägen nicht zustimmen uud sein endgiltiger Bescheid lautete nicht erfreulich. Er hinderte mit seinem Ausspruch die Einigung nicht; die katholische Opposition hatte die Feindseligkeiten geschürt. Die Bayernherzöge, auch Kardinal Albrecht

von Mainz drängten zum Krieg; das Treiben dieser Heißsporne ward selbst dem Nuntius zu arg.

Bald nach der Abreise der Gesandtschaft nach Wittenberg war von Joachim eine Beratung über die streitigen Artikel beantragt worden. Schlieben begründete in einer langen Rede mit dem Hinweis auf die drohende Türkengefahr die Notwendigkeit einer Einigung. Aber sein Antrag wurde abgelehnt. Nochmals versuchte Joachim einen Vergleich herbeizuführen, indem er als Entgegnung auf die Gegenartikel der Protestanten neue Sätze abfassen ließ. Aber man war der fruchtlosen Hin- und Herschreibereien müde. Melanchthon und Philipp von Hessen, der bei dem evangelischen Bunde zu bleiben erklärte, überwiesen die neuen Artikel den Theologen, welche sie verwarfen. Auch die Artikel, über welche man sich bereits verglichen hatte, erlangten keine Giltigkeit, da sie das Fürstenkollegium ablehnte.[355])

Joachim erlangte eine provisorische Anerkennung seiner Kirchenordnung durch den Kaiser. Mehr als ein Provisorium hatte Joachim nie verlangt.[356]) Bis zu einem Konzil — denn solange sollte die Giltigkeit der Ordnung dauern — war die Umwandlung der kirchlichen Verhältnisse in der Mark eine so völlige geworden, daß eine Änderung in Religionssachen nicht möglich gewesen wäre. Der Preis, welchen der Kurfürst für solche Bestätigung zahlte, dünkte ihn nicht zu hoch. Aber Haus Habsburg freute sich des günstigen Tausches: von Seiten Kurbrandenburgs war die Nachfolge Ferdinands gewährleistet und Joachim hatte versprochen, jedem Bündnis der Protestanten fern bleiben zu wollen. Für den kommenden Religionskrieg durfte man in Brandenburg keinen Gegner fürchten. Mit der kaiserlichen Zustimmung zu seiner Reformation hatte Joachim erreicht, daß die Entwicklung der neuen Landeskirche sich ungestört vollziehen konnte. Nicht willkürlich durfte die katholische Partei in der Mark die Ausbreitung der Reformation hemmen, vor allem — und das erschien ihm als das wichtigste — er konnte der Reaktion gegenüber mit mehr Nachdruck als bisher seine Pläne durchführen. Das blieb immerhin ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Das Verhältnis zwischen dem Kurfürsten und dem König Sigismund von Polen wurde nach jenem Briefe Melanchthons bald wieder ein vertrauliches,

obschon Sigismund während der ersten Zeit die Ereignisse am Berliner Hofe noch mißtrauisch beobachtete.[357]) Am 25. April 1541 schrieb er an Joachim, daß er vernommen, wie der Kaplan seiner Tochter wegen Krankheit seines Amtes nicht walten könne und er deswegen einen anderen Priester gesandt habe.[358]) Er glaubte in Wirklichkeit, daß die Krankheit des Kaplans nur vorgeschoben sei, um die Kurfürstin durch Entfernung ihres Seelsorgers zur Annahme der neuen Lehre zu vermögen und äußerte sich höchst verwundert, daß bei den Evanglischen nicht gestattet sei, daß jeder seines Glaubens leben könne. Solches erlaubten doch selbst die Türken jedem Fremden. Aus der von Weinleben entworfenen Antwort auf dieses Schreiben ging hervor, daß der König falsch berichtet sei. Joachim war mit seiner Gemahlin nach Regensburg gezogen, in ihrer Begleitung hatte sich der Kaplan befunden. Von einer Erkrankung desselben war Weinleben nichts bekannt. Sigismunds Argwohn schwand auch allmählich, da er erkannte, daß Joachim seine Gemahlin ruhig gewähren ließ. Hedwig versicherte noch 1561 den Nuntius Commendone ihrer unwandelbaren Treue gegen die römische Kirche und sie verharrte in derselben bis an ihren Tod (7. Febr. 1573).[359]) Bei den Märkern hat die Kurfürstin wegen ihrer körperlichen Leiden und ihrer unglücklichen Ehe Mitleid geweckt; aber sie ist dem Volke, welchem sie in Sprache, Sitten und Glaubensbekenntnis fern stand, doch immer eine Fremde geblieben. —

Langsam tastet der verpflanzte Baum mit den Wurzeln in das neue Erdreich, ob er einen Boden gefunden hat, der seiner Eigenart zusage und mancher ernst denkende Mann mochte dem Wachstum des Evangeliums in der Mark mit Sorge zuschauen. Denn sein Schutz in diesem Lande wurde doch schließlich von Gewalten geübt, die ihm feindlich waren, kein Vertrag band ihn mit den übrigen evangelischen Brüdern im Reich zusammen. Konnte der Kurfürst glauben, daß ihm des Kaisers Gnade gewähren würde, was er den andern unwillig auf kurze Zeit zugestanden hatte und mit bewaffneter Hand wieder entreißen wollte? War Joachim gesonnen, Brandenburg in Abhängigkeit von Habsburg zu erhalten oder bestimmte ihn seine Friedensliebe zu dem Anschluß an die Widersacher seines Glaubens?[360])

Die trüben Aussichten schienen sich zu verwirklichen, als sich in dem Interim die Folgen der Politik Joachims zeigten. Drohend nahe stand das Gespenst der Katholisierung. Aber allen menschlichen Kombinationen zum Trotz rollt das Rad der Geschichte; an höherer Stelle wird das Los der Völker entschieden als in den Köpfen rechnender Menschen. Wie seltsam berührt es, in dem Manne, welcher fast ängstlich den Namen eines Lutheraners von sich wies, den gläubigen Anhänger starrgläubiger, lutherischer Epigonen zu sehen, dessen erster Theologe, der polternde Erzlutheraner Muskulus, seine alleinseligmachenden Dogmen von Katheder und Kanzel herab verkündete![361])

Das Reformationswerk Joachims II. zu bemängeln, bietet sich Gelegenheit genug; aber das kritische Auge vermag nicht das Wohlthuende zu übersehen, was das Bild von der Grundsteinlegung zu der evangelischen Schutzfeste in Deutschland bietet. Scheint heute auch uns, die wir von der Höhe das in den Dunstschleier der Weite gehüllte Land überschauen, als sei mancher Weg vergebens gemacht worden, als liefen die Spuren der damaligen Geschlechter oft am Ziele vorbei, doch wollen wir mit Dankbarkeit der Toten gedenken; denn das Licht, um dessen Aufflammen sich jene mühten, es leuchtet noch uns!

Anmerkungen.

1. (S. 3.) Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533—1539.
2. (S. 4.) Bei einer Annahme von 15 Konventualen und ventualinnen für je ein Kloster.
3. (S. 4.) Riedel, Codex Diplomaticus. A. 3, 56.
4. (S. 4.) Des Herrn Joachims II. Konfirmation. G. Archiv, Rep. 58, 1.
5. (S. 4.) Riedel, A. 4, 387 ff.
6. (S. 4.) Pischon, Geschichte von Treuenbrietzen.
7. (S. 5.) Riedel, A. 12, 470.
8. (S. 5.) Riedel, A. 4, 241.
9. (S. 5.) Riedel, A. 3, 267.
10. (S. 5.) Riedel, A. 4, 241.
11. (S. 5.) Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter. Berlin
12. (S. 6.) Riedel, A. 4, 262.
13. (S. 6.) Riedel, A. 3, 224.
14. (S. 6.) Winter, Die Prämonstratenser des 12. Jahrh. S.
15. (S. 7.) Riedel, A. 8, 397.
16. (S. 7.) Riedel, A. 1, 47.
17. (S. 7.) Riedel, A. 8, 498.
18. (S. 8.) Riedel, A. 7, 323.
19. (S. 8.) Riedel, A. 6, 6.
20. (S. 8.) E. Breest, Das Wunderblut zu Wilsnack. Märk Forschungen XVI.
21. (S. 8.) Matthäus Ludecus, Historia von der erfindung, Wun werken und zerstörung des vermeintlichen heiligen Bluts zu Wilsn Wittenberg 1586. Bogen O, Blatt 2.
22. (S. 8.) Georg Strube, Epos memorabile, bei Th. Becker, schichte des Bistums Havelberg. Berlin 1870.
23. (S. 9.) Dietrich II. 1370—1385.
24. (S. 9.) Riedel, A. 3, 225.
25. (S. 10.) Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation J. v. Staupitz. Gotha 1879.

26. (S. 10.) Riedel, A. 24, 170.
27. (S. 10.) Danneil, Kirchengeschichte von Salzwedel.
28. (S. 10.) Raumer, Codex diplomaticus. II, 271.
29. (S. 11.) Riedel, A. 24, 486.
30. (S. 11.) Riedel, A. 24, 498.
31. (S. 11.) Wohlbrück, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte der Alvensleben. S. 231—250.
32. (S. 12.) Mon. Ref. Luth. S. 412 und 432.
33. (S. 12.) Wohlbrück, Geschichte des Bistums Lebus. Bd. II.
34. (S. 12.) Ausführlich dargestellt von Hädicke, Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit der Bistümer Brandenburg und Havelberg. Gymnasialprogramm Pforta 1882.
35. (S. 12.) Nach dem Chronographen Saxo soll Havelberg 939 gegründet sein. Die Urkunde im Domkapitels-Hausbuche von 1720 trägt als Datum den 9. Mai 946.
36. (S. 13.) Ficker, Vom Reichsfürstenstande. Innsbruck 1861.
37. (S. 14.) Riedel, A. 2, 487.
38. (S. 14.) Riedel, B. 5, 5 und 7.
39. (S. 14.) Riedel, A. 3, 125.
40. (S. 14.) Riedel, A. 8, 433.
41. (S. 14.) Balan, Mon. Ref. Luth. S. 147.
42. (S. 15.) Riedel, A. 1, 48.
43. (S. 16.) Corpus reformatorum III. Nr. 1673.
44. (S. 16.) Riedel, A. 21, 292.
45. (S. 16.) Riedel, A. 10, 41; A. 21, 375; A. 14, 270.
46. (S. 16.) Riedel, A. 3, 254.
47. (S. 16.) Riedel, A. 13, 219.
48. (S. 16.) G. Sello, Lehnin. (Berlin 1881.)
49. (S. 16.) Staats-Archiv, Rep. 21, 57a.
50. (S. 17.) Riedel, A. 12, 162.
51. (S. 17.) Wohlbrück, Lebus a. a. O.
52. (S. 17.) Bratring, Die Grafschaft Ruppin. Berlin 1799.
53. (S. 17.) Dietrich, Berlinische Kloster- und Schulhistorie. Berlin 1732.
54. (S. 17.) Sieben böse Geister, welche heutiges Tages gemeiniglich die Küster oder sogenannten Dorfschulmeister regieren als der stolze, der faule, der grobe, der falsche, der böse, der nasse Teufel, welchem nachgehunken kommt der dumme Teufel.
55. (S. 18.) G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule. Berlin 1900.
56. (S. 18.) G. Bauch a. a. O.
57. (S. 19.) Wattenbach, Sitzungsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 9. Juni 1887.

58. (S. 20.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4. 5a. Ein altes Flugblatt mit 87 Thesen in einem gedruckten und einem handschriftlichen Exemplare vorhanden. Siehe Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg. 1889. S. 78.

59. (S. 20.) Danneil, a. a. O.

60. (S. 20.) Riedel, Suppl. 354.

61. (S. 20.) Riedel, A. 16, 136.

62. (S. 20.) Riedel, A. 25, 136.

63. (S. 20.) Riedel, A. 23, 461.

64. (S. 20.) Heidemann, a. a. O. S. 112.

65. (S. 20.) Sausse, Geschichte des Jungfrauenklosters zu Guben. N.-Lausitzer Magazin 43.

66. (S. 21.) Spieker, Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg. Danneil, a. a. O.

67. (S. 22.) Riedel, C. 3, 302.

68. (S. 23.) Riedel, A. 438.

69. (S. 23.) Riedel, C. 3, 356.

70. (S. 23.) Pischon, a. a. O.

71. (S. 23.) Ch. Ulrich, Beschreibung der Stadt Wriezen und ihrer Umgegend. Berlin 1830.

72. (S. 23.) Märkische Forschungen, 6, 598.

73. (S. 24.) Staats-Archiv. Rep. 47, 13.

74. (S. 24.) Riedel, A. 15, 527.

75. (S. 24.) Staats-Archiv, Rep. 55, 1. Annalen des Pastors Simon Grimnius zu Zehlendorf.

76. (S. 24.) Ch. Schulze, Auf- und Abnahme der Stadt Gardelegen. Stendal 1668.

77. (S. 25.) G. Bauch, a. a. O. S. 59.

78. (S. 25.) Sectarum errorum, hallucinationum, et Schismatum, ab origine ferme Christianae ecclesiae, ad haec usque nostra tempora, concisioris Anacephalaeoseos, Una cum aliquantio (?) Pigardicarum, Vuiglefticarum, et Lutheranarum haeresinm: confutationibus, Librorum partes tres. Francophordiae ad Oderam. Anno M. D. XXVIII. Fol.

79. (S. 25.) Siehe Paulus, im „Katholik" 73. II, 21—35, 120—130.

80. (S. 25.) G. Bauch, a. a. O. S. 60.

81. (S. 26.) Riedel, A. 2, 319.

82. (S. 26.) Riedel, A. 4, 496.

83. (S. 26.) G. Küster, Altes und neues Berlin. Berlin 1769.

84. (S. 26.) Hortleber, Handlungen ... I, S. 60 ff.

85. (S. 26.) Gegen die bekanntnus | Martini Luthers auff den yetzi | gen angestellten Reychßtag zu Aug | spurg, auffs newe eingelegt in Si- | benzehn Artickel verfaßt kur | tze vn Christenlich vn | der richt durch Conrad Wimpina Johan Mensing Wolfgang Redorffer Doctores ꝛc. Rupert Eigersma Licenciatn̄ ꝛc.

86. (S. 28.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

87. (S. 28.) Creusing, Märkische Fürstenchronik, ed. von F. Holtze Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft 23.

88. (S. 29.) E. Berner, Geschichte des preußischen Staates. Bonn 1896.

89. (S. 29.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

90. (S. 29.) Staats-Archiv, Rep. 13, 2.

91. (S. 29.) Riedel, C. 3, 294.

92. (S. 30.) de Wette, Luthers Briefe. IV, 363.

93. (S. 30.) Königliches Hausarchiv. Rep. 30, Fol. 57.

94. (S. 30.) Die Braut war die vierte Tochter Philipps des Schönen, * 14. 1. 1507, † 1578, spätere Gemahlin Johann III. von Portugal, Katharina.

95. (S. 31.) Königliches Hausarchiv, a. a. O.

96. (S. 31.) Ebendas.

97. (S. 31.) Aus dem folgenden ergiebt sich, daß die Kurprinzessin Magdalena nicht, wie Cohn, Frege und nach ihnen Heidemann annehmen, am 28. resp. 29. Dezember 1534 gestorben sein kann. Droysen, welcher den 4. Januar 1534 als Todestag angiebt, verdient entschieden mehr Glaubwürdigkeit. J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. II², 162.

98. (S. 31.) Staats-Archiv, Pflugsche Sammlung. Rep. 94, II A. Vol. V.

99. (S. 32.) * 2. Dezember 1538.

100. (S. 32.) Codex diplom. Polon. T. N. S. 302.

101. (S. 32.) Riedel, C. 3, 406. Wierzbowsky, Materialy. I, 51 f. Traurede bei der Hochzeit Joachims mit Hedwig.

102. (S. 32.) Staats-Archiv, Rep. 9, 11 a.

103. (S. 32.) Riedel, A. 24, 494.

104. (S. 33.) Riedel, A. 1, 60.

105. (S. 33.) Nuntiaturberichte aus Deutschland. 1533—1559. I, 465. Et se questa morte è vera, si stima che la cosa non procederà.

106. (S. 33.) Nuntiaturberichte, II, 67.

107. (S. 33.) Ch. v. Rommel, Philipp der Großmütige. Gießen 1830. III, 69.

108. (S. 34.) Riedel, Suppl. 149.

109. (S. 34.) Ehescheidungsakten der Kurfürstin Elisabeth. Dresdener Archiv, Fol. 99. Abschrift im königlichen Hausarchiv Berlin.

110. (S. 34.) Riedel, Suppl. 149.

111. (S. 35.) Burckhardt, Dr. M. Luthers Briefwechsel. Leipzig 1866.

112. (S. 35.) Königliches Hausarchiv 30. Nr. II.

113. (S. 35.) Gänzlich unbegründet ist die Einholung der Kurfürstin um 1535 bei Spieker, a. a. O.

114. (S. 35.) Droysen, a. a. O. II, S. 173.

115. (S. 36.) Posthius, Chronik. Schriften des Vereins für die

Geschichte Berlins. Heft 4, S. 17. Chronik der Kölner Stadtschreiber; ebendas.

116. (S. 36.) Riedel, A. 12, 124.

117. (S. 36.) Seidels Bildersammlung, ed. von Küster.

118. (S. 36.) Riedel, A. 17, 405.

119. (S. 37.) M. Lenz, Briefwechsel Philipps von Hessen mit Bucer. Leipzig. 1880 Bd. I, 218 und 285.

120. (S. 37.) Der häufig erwähnte Achatius von Brandenburg (* 1516, † 4. IX. 1580) soll ein natürlicher Sohn Joachims I. gewesen sein. Seine diplomatische Thätigkeit beginnt erst um 1550. Er war später Konsistorialrat.

121. (S. 37.) Riedel, C. 3, 404.

122. (S. 38.) Droysen, II, 198.

123. (S. 38.) Staats-Archiv (Pflugsche Sammlung), Rep. 94, II, A. 1, Vol. VIII.

124. (S. 38.) Staats-Archiv, Rep. 42, 5a.

125. (S. 38.) Staats-Archiv, Rep. 20c.

126. (S. 39.) Riedel, B. 6, 413. Die Urkunde ist nicht datiert; die Beibriefe der Herzöge von Braunschweig aber sind unter dem 30. IX. 1535 ausgefertigt.

127. (S. 39.) Riedel, C. 3, 416. Staats-Archiv, Rep. 42, 5a u. 5b.

128. (S. 40.) Staats-Archiv, Rep. 42, 5a und 5b.

129. (S. 41.) Fidicin, Geschichte der Stadt Berlin. Berlin 1837. III, 405.

130. (S. 41.) Küster, a. a. O. I, 39.

131. (S. 42.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

132. (S. 42.) Martin Zeiler, Topographie der Mark Brandenburg.

133. (S. 42.) Nuntiaturberichte, I, 549.

134. (S. 42.) Angelus Annales, S. 324.

135. (S. 42.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

136. (S. 43.) Nuntiaturberichte, I, 549.

137. (S. 43.) Ebendas., 551.

138. (S. 43.) „Divino verbo ac evangelio non dissonum."

139. (S. 43.) Nuntiaturberichte, I, 550.

140. (S. 43.) Nuntiaturberichte, I, 536. Che li diceva: ecco che a mano a mano siamo per haver un concilio generale.

141. (S. 44.) Droysen, a. a. O. II, 249.

142. (S. 44.) Nuntiaturberichte, II, 45.

143. (S. 44.) Corpus Reform., III, 373.

144. (S. 45.) Corpus Reform., III, 373.

145. (S. 45.) Ebendas., III, 389. Marchicae deliberationes ad modum tardae sunt.

146. (S. 45.) Heidemann, der sich wohl hauptsächlich auf Küsters völlig unbegründete Ansicht stützt. Siehe Küster, I, 76.

147. (S. 45.) Ph. Marheineke, Geschichte der teutschen Reformation. 1831. III.
148. (S. 45.) **Corpus Reform.**, III, 521.
149. (S. 46.) **Corpus Reform.**, III, 511.
150. (S. 46.) **Corpus Reform.**, III, 513.
151. (S. 46.) **Corpus Reform.**, III, 521.
152. (S. 46.) Ebendas.
153. (S. 46.) Die Verhandlungen zu Bautzen müssen zwischen dem 21. und 24. V. geführt sein.
154. (S. 46.) Nuntiaturberichte, IV, 446.
155. (S. 47.) Staats-Archiv, Rep. 94, II, Vol. II.
156. (S. 47.) Nuntiaturberichte, II, 291.
157. (S. 47.) Landwehr, Forschungen zur Brandenburg.-Preuß. Gesch. IV, 190.
158. (S. 47.) Nuntiaturberichte, II, 293.
159. (S. 47.) Nuntiaturberichte, II, 308.
160. (S. 47.) Staats-Archiv, Rep. 14, 2.
161. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 3.
162. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 94, 2, Vol. 2.
163. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 2.
164. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 94, 2, Vol. 2.
165. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 2.
166. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 3. Johann Friedrich von Sachsen schrieb, nicht eher könne eine Zusammenkunft oder Handlung geschehen, als bis die kaiserliche Majestät einen äußerlichen beständigen Frieden bestätigt habe.
167. (S. 49.) Nuntiaturberichte, III, S. 244, 482 und 250.
168. (S. 49.) Staats-Archiv, Rep. 20a.
169. (S. 60.) Bauch, a. a. O. S. 63. In der Bibliothek des Magdeburger Domgymnasiums befindet sich ein Band mit dem Titel: Antithesis Der Lutherischen Bekenntniß odder Bericht, ßo czu Augspurgk vor Kaeyserlicher Magestat, und dem Heyligen Roemischen Reich Im Dreyssigsten jar, angegeben. Darynnen du, frommer leser, erkennen magst, mit was warheyt sye yhren glawben bekanth. Durch Petrum Anspach. Gedruckt zu Franckfurt an der Oder durch J. H. Anno 32.
170. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 255.
171. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 313. **Et si conosce manifestamente che ie marchese Brandenburgense va ancho lui al camino delli sudetti Palatini come haverete visto per mie prece denti et per la lettera ch' io vi mandai del suo predicatore.**
172. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 271.
173. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 255.
174. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 380.
175. (S. 50.) Staats-Archiv, Rep. 94, II, Vol. II. Rep. 14, 4.

176. (S. 50.) Staats-Archiv, Rep. 14, 4.

177. (S. 51.) Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. S. 277. Der Erzbischof solle handeln: selon le temps et l'exigence et termes on qne savez et entendez que le affaires publiques sont.

178. (S. 51.) Nuntiaturberichte, III, 444.

179. (S. 51.) Staats-Archiv, Rep. 14, 4.

180. (S. 51.) Nuntiaturberichte, IV, 3 ff.

181. (S. 51.) Staats-Archiv, Rep. 14, 4.

182. (S. 52.) M. Lenz, a. a. O. Bd. I, 77. 80. 84.

183. (S. 52.) Nuntiaturberichte, IV, 32. Domenico de'Mussi: Sua Maesta dimostra restar per hora ben satisfatta di tal tregna.

184. (S. 52.) Monum. Germ., SS. II, 181.

185. (S. 53.) Staats-Archiv, Rep. 47, 15.

186. (S. 53.) Riedel, A. 11, 469 und 6, 341.

187. (S. 53.) Pischon, a. a. O. Die Sage hat in der Linde auf dem Treuenbrietzener Kirchhof bis heute ein Erinnerungszeichen an den Besuch des Reformators gesehen.

188. (S. 54.) Staats-Archiv, Rep. 55, 1. 2.

189. (S. 54.) A. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839. Uthgewen anno xxvij: xv.j.j.gl. vor wyn mauritz warbenberge gegewen vor de communikanten zu der ostern. Unter den Ausgaben des Jahres 1530: x pf. vor quartir wie vor de communikanten yen den winachten.

190. (S. 54.) Ledebur, Archiv, III, 74. Riedel, A. 16, 281. Riedel, Suppl. 438.

191. (S. 54.) Jac. Paul von Gundling, Auszug Chur-Brandenburgischer Geschichten. S. 79.

192. (S. 54.) Staats-Archiv, Rep. 51, 14.

193. (S. 54.) Staats-Archiv, Rep. 51, 2.

194. (S. 55.) Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen. Freiburg 1880.

195. (S. 55.) Th. Ph. van der Hagen, Beschreibung der Stadt Teltow. 1767.

196. (S. 55.) Nach den Schwanebecker Aufzeichnungen waren es: Joachim von Schwanebeck, Joachim von Hake, Joachim von Schlabberndorf, Hans und Christoph von Beren, Siegmund von der Lieben, Otto von Brietzke, Christoph von Spiel, Heinrich von Thümen, Siegmund von Otterstedt.

197. (S. 56.) Fidicin, a. a. O. II, 336.

198. (S. 56.) Staats-Archiv, Rep. 94, Vol. XIV.

199. (S. 57.) Nuntiaturberichte, III, 269.

200. (S. 57.) Buchholzer stammte aus Dahme in Sachsen. Nach Haftitius soll er bereits 1537 nach Berlin berufen sein. Vergl. Küster, a. a. O. I, 297.

201. (S. 57.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

202. (S. 58.) Spieker, Reformationsgeschichte, a. a. O.

203. (S. 58.) Woker, a. a. O.

204. (S. 58.) Wider den Bischof von Magdeburg, Kardinal Albrecht, den unschuldig gehängten Hans Schönitz betreffend.

205. (S. 58.) Corpus Reform., III, 543. In quibus partim eos, qui praesunt, seditiose et falso criminatur, partim alios afficit injuria.

206. (S. 58.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4.

207. (S. 59.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4.

208. (S. 59.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4.

209. (S. 59.) Corpus Reform., III, 922. Ferner J. Voigt, Briefwechsel berühmter Gelehrten mit Herzog Albrecht. S. 155.

210. (S. 59.) V. L. von Seckendorf, Histor. Luther, III, 230.

211. (S. 59.) Corpus Reform., III, 698 und 702.

212. (S. 60.) Dieses Schreiben, sowie die noch zu erwähnenden an Achatius gerichteten sind im Archiv des königlichen Kammergerichtes zu Berlin enthalten und von F. Holtze in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, II, 98 ff., veröffentlicht. Siehe auch Kawerau, Joachim II., in Herzogs Real-Encyklopädie. Dritte Auflage.

213. (S. 61.) Konzept der Instruktion im Königlichen Hausarchiv. Berlin.

214. (S. 61.) Corpus Reform., III.

215. (S. 63.) L. von Ledebur, Über Tag und Ort des Übertritts des Kurfürsten Joachims II.

216. (S. 64.) Isagoge chronologica, idest opusculum ... Gorlicii 1580. „Berlini in templo Cathedrali.“

217. (S. 64.) Vitae duorum Principum Joachimi II. Electoris et Joannis Marchionis ... Frankfurt 1592. „Berlini in templo Cathedrali.“

218. (S. 64.) Annales Marchiae Brandenburgicae. Frankfurt 1598. „In der Stiftskirchen zu Köln a. d. Sp.“

219. (S. 64.) Chronik der Kölner Stadtschreiber, a. a. O.

220. (S. 64.) Handschriftensammlung der Königlichen Bibliothek zu Berlin. fol. 23, 24, 28 b, 461, 457, 639, 992, 1027; quart. 24, 186, 187, 406.

221. (S. 65.) Leichbegengniß Predigt Über dem Betrübtem Jdoch Sehligen Todesfalle u. Abschiede der Fürstin ... Gehalten zu Cölln a. Sp. d. 8. Sept. 95 durch Mattheum Leudtholden, Thumprobsten das. Frankfurt a. O. 1595.

222. (S. 65.) Decem e familia Burggraviorum Nurnbergensium Electorum Brandenburgicorum. Berlini 1628. (Ein älteres Titelblatt: Wittenberg 1626.) „Spandoa, quam Matri Elisabethae dotalitii nomine post Parentis obitum concesserat.“

223. (S. 65.) Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, II, 90. — Kirchner, Die Kurfürstinnen und Königinnen auf dem Thron der Hohenzollern, II.

224. (S. 65.) Derer die Mark zu Brandenburg betreffende Sachen. Berolini 1682.

225. (S. 65.) Brandenburgischer Ceder-Hain. Bayreuth 1682.

226. (S. 65.) **Historia Marchionum** ... Jenae 1684.

227. (S. 65.) **Lutherus Sincerus.**

228. (S. 65.) **Marchiae illustrata** ...

229. (S. 66.) Staats-Archiv, Rep. 13, 2.

230. (S. 66.) Staats-Archiv, Rep. 13, 2. Es trägt die Aufschrift: **Notata ad recensitionem de reformatione in Marchia temp ... e Joach. II. Elect.** So auf Ihrer Durchl. des Hern Stadthalters an Zeige dem HE. Veit L. v. Seckendorf hat müssen kommuniziret werden.

231. (S. 66.) In D. H. Herings Beiträgen zur Geschichte der evangelisch-reformierten Kirche in den preußisch-brandenburgischen Ländern, I, 26. Breslau 1784.

232. (S. 68.) Herrn Privatdozenten Dr. M. Herrmann verdanke ich die Mitteilung, daß in Josua Maalers Wörterbuch von 1561 (die teutsch Sprach) „der Vorgang" durch **antecessio** wiedergegeben ist. Dies wahrscheinlich nur bei Cicero vorkommende Wort bedeutet nicht Vortritt, sondern vorausgehende Ursache. Auch Herr Dr. W. Scheel sagt aus, daß „Vorgang" in der älteren Sprache besonders im Juristendeutsch gerade **antecessio** „Beispiel" weit eher als das Voranschreiten bedeutet.

233. (S. 68.) W. Spieker, a. a. O. Berlin 1839. — J. Schladebach, Der Übertritt des Kurfürsten Joachims II. von Brandenburg zur lutherischen Kirche. Leipzig 1840. — L. Oberheim, Die Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. Landsberg 1839. — L. Frege, Reformationsgeschichte von Berlin. 1839. — A. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839.

234. (S. 68.) Mehring, Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Nr. 42. Septemberheft 1839.

235. (S. 68.) Marheineke, a. a. O. III, 516. — Spenersche Zeitung, 1839. Nr. 126.

236. (S. 69.) A. Mehring, Kurze Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg. Berlin 1839.

237. (S. 69.) Durch die Güte des Herrn Oberpfarrers Recke ist mir eines der seltenen Exemplare der Beschreibung zugestellt worden. Das darin enthaltene Gebet führt den Titel:

Gebet,

welches an dem alljährlichen Dank-Fest zu Spandow am Tage aller Heiligen wegen der dieses Orts zuerst angehobenen Evangelischen Reformation gesprochen und die Jahr-Zahl von Jahr zu Jahr weiter fortgezehlet wird.

238. (S. 69.) Martin Dietrich, Berlinsche Kloster- und Schulhistorie. Berlin 1732.

239. (S. 69.) Es sei an diesem Ort noch die handschriftliche Chronik des Pfarres D. F. Schulz in Spandau genannt, welche sich auf der Pfarrei von St. Nikolai in Spandau befindet. Dieselbe nennt als Ort des Übertritts nicht Berlin, enthält aber manchen interessanten Aufschluß über die Lokalgeschichte und die Visitation in Spandau und der Umgegend.

240. (S. 70.) Cum amplissimo vicinarum Urbinum concursu.

241. (S. 71.) Staats-Archiv, Rep. 42, 56.

242. (S. 71.) Nach Herrn Professor Kaweraus Annahme kann, da das Abendmahl nur nüchtern genossen wurde, allein der Vormittag des betreffenden Tages in betracht kommen.

243. (S. 71.) Küster, a. a. O. I, 235.

244. (S. 71.) Riebel, A. 23, 466.

245. (S. 72.) Brief Joachims II. an Sigismund von Polen. Märkische Forschungen. II, 403.

246. (S. 72.) Staats-Archiv, Rep. 42, 5b.

247. (S. 73.) Corpus Reform., III, 1082.

248. (S. 73.) Staats-Archiv Rep. 2. 1.

249. (S. 74.) G. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881.

250. (S. 74.) Über Vicelius siehe A. Neander, Denkwürdigkeiten aus dem religiösen und theologischen Entwicklungsgange G. Wicels. (Das Eine und Mannigfache des christlichen Lebens.) Berlin 1840. — Strobel, Beiträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts. II. Band. — Kawerau, a. a. O. — Herzogs Real-Encyklopädie, 2. Auflage, Kawerau über Witzel.

251. (S. 74.) Utinam Joachimus Marchio Brandenburgensis neutro flectat, insidiantur illi hinc nova ista libertas, illic impetit vetus molestia. Ni fuerit prudentissimus, altero inclinabitur contemta via regia 1536. (Vic. Epistolarum lib. IV, 450.)

252. (S. 75.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

253. (S. 75.) Corpus Reform., III, 838.

254. (S. 75.) 2. Samuelis 17, 7.

255. (S. 75.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

256. (S. 75.) Corpus Reform., III; siehe die Briefe vom 26. X. und 23. XI. 1539.

257. (S. 75.) Corpus Reform., III, 922.

258. (S. 75.) Mylius, Corp. Const. March., I, 6 ff. Kirchenordnung im Kurfürstentum der Marken zu Brandenburg, wie man sich beide mit der Leer und Ceremonien halten soll. 1540.

259. (S. 76.) 1533. Ihre Entstehungsgeschichte ist ausführlich geschildert in Lang, Neue Geschichte des Fürstentums Bayreuth, II. Göttingen 1801.

260. (S. 77.) Vergl. Kawerau, Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Leben. X, 423 ff.

261. (S.77.) de Wette, a. a. O. V, 232. Siehe auch daselbst den Brief Luthers an Buchholzer.
262. (S. 77.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.
263. (S. 77.) M. Lenz, a. a. O. I, 529.
264. (S. 77.) Corpus Reform., III. 26. X. 1539.
265. (S. 78.) Corpus Reform., III, 1081. 1082. 1091.
266. (S. 78.) Frege, a. a. O. S. 175.
267. (S. 78.) de Wette, a. a. O. V, 234.
268. (S. 78.) Corpus Reform., III. Nr. 1091. — de Wette, V, 307.
269. (S. 78.) Ebendas., Nr. 1082.
270. (S. 78.) Ebendas., Nr. 922.
271. (S. 79.) Riedel, C. 3, 470.
272. (S. 79.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.
273. (S. 79.) Droysen, a. a. O. II, 182.
274. (S. 79.) Staats-Archiv, Rep. 20, C.
275. (S. 79.) Der Prälaten- und Geistlichkeit Artikel. Staats-Archiv, Rep. 20, C.
276. (S. 80.) Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde: G. Winter, Die märkischen Stände ... Band 19.
277. (S. 80.) Mylius, a. a. O. II.
278. (S. 80.) Riedel, C. 3, 354.
279. (S. 80.) F. Holtze, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. Berlin 1890.
280. (S. 81.) Gravamina der Stände. Staats-Archiv, Rep. 20, C.
281. (S. 81.) Der Ritterschaft Artikel. Rep. 20, C.
282. (S. 81.) G. Friedlaender, Beiträge zur Buchdruckergeschichte Berlins. Berlin 1834.
283. (S. 82.) Staats-Archiv, Rep. 2, 27. — Th. Wackernagel, Bibliographie des deutschen Kirchenliedes, S. 321 f., denkt zweifellos an das „Frankfurter Zion".
284. (S. 82.) Siehe die Visitationsprotokolle bei Riedel und Staats-Archiv, Rep. 47.
285. (S. 83.) Beide Entwürfe von Weinlebens Hand: Staats-Archiv, Rep. 47, 15.
286. (S. 83.) Pischon, a. a. O.
287. (S. 83.) Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marienkirche zu Frankfurt a. O.
288. (S. 83.) Droysen, a. a. O. II, 202.
288a. (S. 83.) Theodor Kolbe (Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte, V, 205. 1899) hat festgestellt, daß Stratner allerdings von Joachim II. als Generalsuperintendent und Hofprediger berufen sei, daß aber die Markgrafen Georg und Albrecht, um Stratners Wiederkehr zu sichern, ihm am 22. II. 1539 eine Bestallung auf Lebenszeit ausgestellt hätten. Ich glaube aber annehmen zu müssen, daß die Beurlaubung

Stratners länger als ein Jahr gedauert hat, was sich mit dem Umstande, daß er bereits am 20. April 1543 wieder in Ansbach war, auch völlig in Einklang setzen ließe.

289. (S. 84.) Riedel, C. 3, 480.

290. (S. 84.) Gebürtig aus Treuenbrietzen, seit 1538 auf Melanchthons Empfehlung in Joachims Dienst.

291. (S. 84.) Staats-Archiv, Rep. 47, 14 A.

292. (S. 84.) Der Grabstein Weinlebens trägt fälschlich als Todesjahr 1548 angegeben. Nach den Distichen des Nachrufs auf diesem Stein soll die Amtsthätigkeit Weinlebens als Kanzler „bis duo lustra", also zwanzig Jahre gedauert haben. Er starb aber am 10. II. 1558, war also zwanzig Jahre im kurfürstlichen Dienst überhaupt thätig.

293. (S. 84.) Riedel, C. 3, 492.

294. (S. 85.) Corpus Reform., III. Nr. 1091.

295. (S. 85.) Corpus Reform., III. Nr. 1082. 1093.

296. (S. 85.) An dieser Stelle kann nicht, wie ursprünglich geplant war, Aufschluß über den Verbleib des Kirchengutes in der Mark gegeben werden. In einer demnächst erscheinenden Arbeit des Herrn Dr. Curschmann ist dies Thema bereits behandelt worden.

297. (S. 85.) Riedel, A. 15, 491.

298. (S. 85.) G. Winter, a. a. O.

299. (S. 86.) Die letztere Befugnis wird nur dem Salzwedeler Propst zugestanden haben, dessen Gemeinde in der Diözese des Verbener Bischofs gelegen war.

300. (S. 86.) Müller und Parisius, Die Abschiede der in den Jahren 1540—1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchenvisitation. Magdeburg 1891.

301. (S. 88.) Riedel, A. 4, 243.

302. (S. 89.) Das Inventar der Pfarre zu Retzow im Havelland sei hier als Beispiel genannt: 2 Wispel Rocken, II Wispel gersten, 2 Wispel habern, II pferde, von VII schock II khw, 1 pflug, 1 wagen, IV hultzern schussel, 1 zine kandel, 1 tisch, Stul und Benck, I kessel, ein Durchschlag, 1 Brew pfanne, 1 kesselhacken mit einem lenckhacken, 1 putterfaß, 1 zuber, II seiten Speck, drei beseehte husen mit der winter sath. Dies alles soll er pro Inventario wieder verlassen.

303. (S. 90.) Ulrich, a. a. O.

304. (S. 91.) Dietrich, a. a. O.

305. (S. 91.) Bratring, Die Grafschaft Ruppin. Berlin 1799.

306. (S. 91.) Nach anderen Berichten soll dies 1574 erst geschehen sein.

307. (S. 91.) M. Dietrich, a. a. O. Nachricht aus dem Turmknopf von St. Nikolai, gefunden 1671.

308. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 47, L. 11.

309. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 21, 87[1].

310. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 47, 15.
311. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 47 B[a].
312. (S. 94.) Riedel, A. 9, 292.
313. (S. 94.) Staats-Archiv, Rep. 47 B und C.
314. (S. 95.) Staats-Archiv, Rep. 47, B. 8—10.
315. (S. 95.) Staats-Archiv, Rep. 47, 14 B. — Riedel, A. 8, 1 ff.
316. (S. 96.) Riedel, A. 1, 11 und 54.
317. (S. 96.) Staats-Archiv, Rep. 47, H. 1. 3.
318. (S. 96.) Staats-Archiv, Rep. 58.
319. (S. 97.) Riedel, A. 19, 171. — Staats-Archiv, Rep. 46 B.
320. (S. 97.) Wohlbrück, Lebus a. a. O.
321. (S. 97.) Staats-Archiv, Rep. 92. Handschriftliche Geschichte des Johanniter-Ordens (Sammlung König). S. 327 ff.
322. (S. 98.) Staats-Archiv, Rep. 47, B. 1. — Kawerau, a. a. O. S. 235—241.
323. (S. 98.) Küster, a. a. O. S. 296.
324. (S. 99.) Staats-Archiv, Rep. 47, 13.
325. (S. 99.) Staats-Archiv, Rep. 51, 15.
326. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 17 und 51, 12.
327. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 17.
328. (S. 100.) Corpus Reform., III. Brief vom 8. IX. 1540.
329. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 9 a.
330. (S. 100.) Corpus Reform., III, 843.
331. (S. 100.) M. Lenz, a. a. O. I, 285.
332. (S. 100.) Corpus Reform., III.
333. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 9 a.
334. (S. 101.) M. Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg. — Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866.
335. (S. 101.) Staats-Archiv, Rep. 51, 14.
336. (S. 101.) Märkische Forschungen, VIII, 213 ff. Aufsatz von E. Friedländer.
337. (S. 101.) Riedel, A. 12, 35.
338. (S. 102.) Riedel, A. 20, 74. — Ulrich, a. a. O.
339. (S. 102.) Riedel, A. 7, 62 ff.
340. (S. 102.) Spieker, Reformationsgeschichte a. a. O.
341. (S. 102.) Riedel, A. 6, 236.
342. (S. 102.) Riedel, A. 3, 165.
343. (S. 102.) Schulze, Gardelegen a. a. O.
344. (S. 103.) Riedel, A. 515.
345. (S. 103.) Staats-Archiv, Rep. 58, 31.
346. (S. 104.) Staats-Archiv, Rep. 14, 5. — R. Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms 1540—1541. Jena 1889.
347. (S. 105.) Staats-Archiv, Rep. 13, 3 a, b[1].

348. (S. 105.) M. Lenz, a. a. O. I, 228.

349. (S. 105.) M. Lenz, a. a. O. I, 218.

350. (S. 105.) M. Lenz, a. a. O. I, 529.

351. (S. 106.) M. Lenz, a. a. O. I, 529.

352. (S. 106.) de Wette, a. a. O. VI, 281.

353. (S. 106.) Staats-Archiv, Rep. 13, 3 a, b[1]. — P. Vetter, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstag zu Regensburg 1541. Jena 1889.

354. (S. 107.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4. 5 a.

355. (S. 108.) Corpus Reform., IV, 526.

356. (S. 108.) Siehe die Instruktion für die Gesandten auf der Hagenauer Tagfahrt. Staats-Archiv, Rep. 14, 5.

357. (S. 109.) Staats-Archiv, Rep. 9, 11 a.

358. (S. 109.) Es erscheint somit die Behauptung, jährlich einmal habe ein aus Polen kommender Priester Hedwig das Abendmahl nach katholischer Weise gereicht, höchstens für die letzten Lebensjahre der Kurfürstin zutreffend. Siehe Heidemann, a. a. O. S. 267.

359. (S. 109.) Kirchner, a. a. O. S. 337.

360. (S. 110.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

361. (S. 110.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

Inhalt.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 77.

Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Zwanzigster Jahrgang. Viertes Stück.

Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539

von

Walter Rosenberg.

Halle a. S. 1903.
In Kommissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Privatdozent Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Church and state – Germany, 1537-
15

Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539

von

Walter Rosenberg.

Halle a. S. 1903.
Verein für Reformationsgeschichte.

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XX. Jahrgang.

Vereinsjahr 1902—1903.

Halle a. S.

Inhalt.

Inhalt.

Im Jahre 1536 war zum dritten Male der Krieg zwischen Karl V. von Deutschland und Franz I. von Frankreich, den Nebenbuhlern um den Vorrang in Europa, ausgebrochen. Infolgedessen sah sich der Kaiser, der eben aus Tunis siegreich heimgekehrt war, wiederum gezwungen, von seiner Absicht, die deutschen Angelegenheiten zu ordnen, abzustehen, wie sehr sie auch seines starken Eingreifens bedurften. Der Nürnberger Religionsfriede von 1532 hatte es nicht vermocht, die Ruhe in Deutschland dauernd herzustellen. Denn bald erhoben sich zwischen den Anhängern der alten und neuen Lehre Streitigkeiten über die Auslegung des geschlossenen Vertrages. Die Katholiken wollten ihn nur für diejenigen Protestanten gelten lassen, mit denen er 1532 vereinbart worden war, während die Neugläubigen diese Einschränkung keineswegs dulden konnten und wollten. Das Verhältnis beider Parteien wurde dadurch noch gespannter, daß das Kammergericht den streng katholischen Standpunkt vertrat und die Protestanten entgegen den Nürnberger Bestimmungen mit Prozessen in religiösen Sachen verfolgte. Um nun diesen Anfeindungen zu entgehen und die Rechte der Neugläubigen zu sichern, beschloß der Schmalkaldische Bund, eine Gesandtschaft unter dem Grafen Pappenheim an den Kaiser zu senden. Diese überbrachte am 23. September 1536 in Nizza die Klagen der Protestanten über die am Kammergericht weitergehenden Prozesse, die Bitten um Ausdehnung des Nürnberger Friedens auf die seit 1532 Übergetretenen und die Zurückweisung des von katholischer Seite erhobenen Vorwurfs, mit Frankreich im Bunde gegen das Reichsoberhaupt zu stehen. Karl wich einer bestimmten Antwort aus und entließ die Gesandten mit dem Bescheide, daß er seinen Reichsvizekanzler Dr. Matthias Held nach Deutschland senden würde, um den Protestanten den kaiserlichen Willen an-

zuzeigen. Held sollte bereits Anfang November den Hof verlassen; seine Abreise verzögerte sich aber bis Anfang Dezember.[1])

Wegen der späteren Entwicklung der deutschen Angelegenheiten ist es notwendig, auf die Lage des Kaisers in dieser Zeit einen Blick zu werfen. Karls Zug nach Frankreich, der mit so großen Hoffnungen ins Werk gesetzt worden war, war völlig gescheitert. Mit seinem stark geschwächten Heer mußte der Kaiser nach Italien zurückkehren, wo Genua durch ein feindliches Heer bedroht war. Piemont blieb in der Gewalt der Franzosen. Gleiche Mißerfolge waren in den Niederlanden zu verzeichnen. Vergebens versuchte Graf Heinrich von Nassau Péronne zu stürmen; auch hier mußte der Boden Frankreichs geräumt werden. Allgemeine Niedergeschlagenheit herrschte in den kaiserlichen Landen. Dazu kam die Sorge vor der türkischen Flotte, die eben erst Kalabrien geplündert und verheert und die Bewohner fortgeschleppt hatte. Einen klaren Einblick in die fast trostlosen Verhältnisse gibt uns ein Gutachten der kaiserlichen Räte, worin sie ihrem Herrn die völlige Erschöpfung seiner Länder und die Unmöglichkeit, neue Mittel zum Kriege zu erhalten, vorstellten.[2]) Alle Versuche Karls, den Papst zur Aufgabe seiner Neutralität und zum Kampf gegen den Verbündeten des Türken, des Erbfeindes der Christenheit, zu bringen, waren vergeblich. Daher war andrerseits der Kaiser nicht geneigt, auf das Verlangen Pierluigis, des Sohnes des Papstes, einzugehen, der die Verheiratung seines Sohnes Ottavio mit einer Tochter König Ferdinands wünschte. Das gab wieder zu heftigen Ausfällen der beiden Häupter der Christenheit gegen einander Anlaß, sodaß man im kaiserlichen Rat sogar die Frage eines Bündnisses mit einigen italienischen Staaten gegen den Papst erwog. Das alte Übel aber lähmte alle Entschlüsse und Pläne, die kaiserliche Kasse war leer. Karl mußte Italien verlassen und nach Spanien zurückkehren, um neue Bewilligungen von den Kortes zu erlangen. Aus allem diesen geht hervor, daß die Lage des Kaisers eine sehr schlechte war. So lange nicht ein Friede mit Frankreich zu stande gekommen war, war Karl nicht in der Lage, gegen die Protestanten gewaltsam vorzugehen; er mußte vielmehr versuchen, sie zu gewinnen, um sie nicht in die Arme des Gegners zu treiben.

In den letzten Tagen des Dezember traf der Reichsvizekanzler in Wien am königlichen Hofe ein, wie uns eine Depesche des päpstlichen Nuntius Morone vom 26. Dezember 1536 meldet.[3]) Den Absichten des Kaisers konnte der Umstand zu statten kommen, daß es endlich gelungen war, den Papst zur Berufung eines allgemeinen Konzils zu veranlassen, und so die Möglichkeit zur Beilegung der religiösen Streitigkeiten gegeben war. Diese Kirchenversammlung sollte am 23. Mai 1537 in Mantua zusammentreten; und schon bereiste der päpstliche Legat van der Vorst, Bischof von Acqui, Deutschland, um Fürsten und Ständen des Reichs die Einladungsbreven zu überbringen. Um auch den Lutheranern den Besuch zu erleichtern, erörterte der Nuntius am königlichen Hofe, Morone, mit Ferdinand die Möglichkeit eines besonderen kaiserlichen Geleitsbriefes für sie. Held aber, der auf Wunsch des Königs mit Morone sprach, erklärte, daß der Kaiser die Protestanten auch ohne einen solchen zum Besuch des Konzils bringen wolle.[4])

Anfang Januar reiste Held von Wien nach München, wo er auf seine Anträge betreffs der Türkenhilfe, des Konzils und des Unterhalts des Kammergerichts zusagende Antworten erhalten zu haben scheint; sein Brief an Ferdinand zeigte große Befriedigung.[5]) Im übrigen aber fanden es die bayrischen Herzöge geraten, sich nach beiden Seiten ihre Freiheit zu wahren; sie erneuerten zwar das französische Bündnis nicht; aber es läßt sich kaum bezweifeln, daß sie auf die Bitte des Kaisers um Hilfe gegen Frankreich keine Zusage gaben.[6]) Auch konnten die Kränkungen, die Herzog Ludwig auf dem letzten Zuge von Karl erlitten hatte, noch nicht vergessen sein. In Augsburg nahm Held von einer Verhandlung mit dem Rate wegen der kürzlich vollzogenen Neuerungen Abstand. Die Messe und der katholische Ritus waren abgeschafft, die Geistlichen der bürgerlichen Obrigkeit unterworfen worden. Ferdinand hatte lange den Abfall dieser mächtigen Stadt zu verhindern gesucht, jetzt sah er sich ohnmächtig, etwas dagegen tun zu können.[7]) In Nürnberg jedoch, das zwar als erste Reichsstadt die Confessio Augustana unterschrieben, sich aber allmählich mehr zurückgezogen hatte und auch nicht in den schmalkaldischen Bund getreten war, brachte

der Reichsvizekanzler am 7. Februar 1537 vor zwei Deputierten des Rats die kaiserlichen Wünsche und Forderungen vor. Die Stadt sollte sich, ungeachtet der Beschlüsse anderer Stände, verpflichten, das Konzil zu beschicken, die Türkenhilfe leisten, und falls die Türkengefahr vorüberginge, diese gegen Frankreich verwenden lassen. Die Mandate inbetreff des Überlaufens zu Franz sollten streng gehalten, der gebührende Unterhalt für das Kammergericht bis zum nächsten Reichstag bewilligt werden. Im übrigen wollte Karl die in Nürnberg vorgenommenen Änderungen verzeihen in der Zuversicht, daß man von weiteren abstehen werde. Der Rat sollte sich aber nicht in die bösen Praktiken wider den Kaiser einlassen und ein Gutachten einsenden, wie solche beseitigt und Friede hergestellt werden könne. Der Rat versprach das Konzil mit allen Treuen zu fördern, müsse sich aber hierin wie inbetreff der Hilfe gegen Franz und des Unterhalts des Kammergerichts nach den übrigen Protestanten richten. Mit den Ceremonien würde man sich so halten, wie man es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne.[8]) Der Versuch des kaiserlichen Kanzlers, die nicht zum schmalkaldischen Bunde gehörigen Protestanten von den übrigen auch in den Hauptpunkten zu trennen, war gescheitert.

Von Nürnberg begab sich Held nach Schmalkalden, wo er auch den päpstlichen Legaten fand, der von den einzelnen Fürsten an den Bund gewiesen war. Die protestantischen Fürsten waren zum größten Teil persönlich erschienen. Auch die nicht dem Bunde angehörenden lutherischen Stände waren eingeladen und herbeigekommen, so Georg von Brandenburg, die Räte von Nürnberg, Hall und Heilbronn. Aus den Verhandlungen hebe ich nur das Wichtigste hervor. Das Gutachten der Theologen, die sich für einen Besuch des Konzils aussprachen, weil ja dort vielleicht die Gräuel des Papsttums gebessert werden könnten, wurde von den Ständen verworfen, da das Konzil den protestantischen Forderungen nicht entspräche, insofern dort Papst und Bischöfe Richter sein wollten, und es nach den Worten einer kürzlich erlassenen Bulle nur zur Ausrottung der lutherischen Ketzerei bestimmt wäre. Der Kurfürst von Sachsen dachte sogar daran, dem päpstlichen ein wahrhaft freies Konzil etwa in Augsburg ent-

gegenzusetzen. „Bisher hatte, wie Ranke zu dieser kühnen Idee bemerkt, die Minorität nur an dem ihr selber durch die früheren Reichstagsabschiede verliehenen Rechte festgehalten; hierdurch hätte sie sich als Vollstreckerin derselben in ihrem allgemeinen Inhalt aufgestellt und sich als die Repräsentantin einer zu ihren ursprünglichen Grundsätzen zurückkehrenden, universalen, christlichen Gemeinschaft konstituiert. Leider scheiterte der Plan an der Ängstlichkeit der meisten." [9])

Um aber für alle Fälle als geschlossene Gesamtheit auftreten zu können, wurden die Glaubensartikel noch einmal durchgesprochen. Ein Streit über das Abendmahl wurde durch Melanchthon verhindert. Man entschloß sich nicht nur zur vollen Aufrechterhaltung der Konkordie, sondern auch dazu, ihre Ausdehnung auf die Schweizer zu erleichtern. Melanchthon versicherte auf Befehl des Kurfürsten noch von Schmalkalden aus die Schweizer der freundlichen Gesinnung der Versammelten. Auch der Artikel über den päpstlichen Primat, der alle Rechte des Papstes verwarf, wurde von sämtlichen Theologen gutgeheißen. Geeint erwartete man die kaiserliche Botschaft.

Am 15. Februar teilte Held auf Wunsch des Kurfürsten von Sachsen sämtlichen Ständen die Antwort Karls auf die protestantische Gesandtschaft mit, indem er gleich bei Beginn äußerte, daß seine Erklärungen nur den im Nürnberger Frieden begriffenen Ständen gälten. Karl habe mit Befriedigung vernommen, daß die Protestanten die Bündnisse Franz' zurückgewiesen hätten. Was aber die Klagen über das Kammergericht betreffe, so sei sein Verfahren bisher als korrekt erfunden worden; es habe zu entscheiden, was Religionssache sei; die Protestanten sollten ihm also freien Lauf lassen. Über die nach dem Nürnberger Frieden Übergetretenen habe der Kaiser noch keinen genauen Bericht; diejenigen aber, die die früheren Reichstagsabschiede angenommen hätten, dürften keine Neuerungen vornehmen. Eine Ausdehnung auf andere verletze das Fundament des Nürnberger Friedens. Da das Konzil nahe sei, sollten keine Neuerungen mehr eingeführt werden. Karl ersuche dringend um Besuch des Konzils und zugleich um Leistung der Türkenhilfe. Seine Instruktion vorzuzeigen, lehnte Held ab. Was für einen Eindruck mußten diese Erklärungen auf die Protestanten

machen, die kurz vorher so selbstbewußte Beschlüsse gefaßt hatten! Zunächst sagten am 20. die Stände der Stadt Augsburg, die sich am meisten durch Helds Äußerungen bedroht fühlte, den Schutz des Bundes zu, teilten dies am 24. dem Kanzler mit und bedauerten zugleich, daß der Kaiser den Richtern die Entscheidung über die Prozesse gegeben habe. Die strittigen Sachen seien religiöse und könnten erst nach Beilegung der zwiespältigen Meinungen entschieden werden. Sie beriefen sich dabei auf die im Nürnberger Frieden als religiös namentlich bezeichneten Prozesse. Die Richter seien zudem oft ungerecht, da sie als Katholiken auch nach den päpstlichen Gesetzen richten müßten. Die Geistlichen hätten kein Recht auf den Genuß der Güter, denn Wohltaten würden nur wegen Verdienst erteilt. Die nach 1532 Übergetretenen hätten den Eid nicht gebrochen, da selbst nach päpstlichem Rechte gottlose Eide nicht verbänden. Das Konzil sei „in deutscher Nation" verlangt worden, müßte frei und unparteiischer Richter versichert sein. Held fand es in seiner Replik ungebührlich, daß die Protestanten allen anderen Maß und Form des Konzils vorschreiben wollten. Güterberaubung sei unter keinen Umständen erlaubt. Am 28. erfolgte darauf die endgültige Antwort der Protestanten, daß die strittigen Sachen Religionssachen seien; man beraube nicht Privatleute, die Kirchengüter würden ihrem wahren Zweck, zur Verwendung für Schulen und Krankenhäuser, wiedergegeben. Der Nürnberger Vertrag besage: alle Prozesse in Sachen, den Glauben und die Religion belangend, also nicht nur unmittelbare Religionssachen. Das Kammergericht sei nicht befugt einzugreifen. Inbetreff der Türkenhilfe sei zu einem Reichstag Zeit gewesen. Deshalb wurde sie abgelehnt; auch die Stände, die sie schon versprochen hatten, zogen ihre Zusage zurück. Dem päpstlichen Legaten wurde der Beschluß über das Konzil mitgeteilt, der Konvent am 6. März geschlossen.

Was war also das Ergebnis dieser Verhandlungen? Die Protestanten waren von dieser Weise, Einigkeit und Frieden im Reiche herzustellen, äußerst überrascht. Das Schreiben des Kaisers aus Savigliano hatte zwar auch Gehorsam gegen das Kammergericht gefordert und die Ausdehnung des Nürnberger Friedens auf die später Übergetretenen verweigert. Der Ton aber war

ein so friedlicher und gemäßigter gewesen, daß man von der Sendung Helds eine friedliche Lösung der Schwierigkeiten erwartet hatte. Die Protestanten sprachen das auch in der Antwort auf Helds Replik aus:

> „so hett sich doch derselb vicekanceler zu seiner ankunft solicher erclerung und deutung uf kei. mt. friden und stillstand zu machen underſtanden, das er denselben friden und stillstand mer im grund genzlichen ufgehoben dan bestetigt hette." [10])

Ein großer Streit ist nun über das Verhalten Helds auf diesem Schmalkaldener Tage entbrannt. Betrachten wir die Instruktion, die für Held im Oktober aufgesetzt wurde [11]): da es Tatsache sei, daß schon oft vergeblich über den Frieden verhandelt worden sei und bei der Bosheit Franz' auch von den neuen Verhandlungen nichts Gutes erwartet werde, so solle Held desto mehr bemüht sein zu erfahren, wie man im Fall der Fortführung des Krieges dazu gelangen könne, „von Deutschland begünstigt und unterstützt zu werden." Wenn der Papst aus Furcht vor Frankreich oder Liebe zu ihm das Konzil wieder fallen lasse, werde Karl dennoch nichts gegen die apostolische Autorität und Würde tun noch auch etwas, was irgendwie gegen die Substanz des katholischen Glaubens und seine Einrichtungen verstieße. Falls aber der Papst bei dieser Zurückhaltung beharre und nicht freiwillig zum Konzil kommen wolle, so sei es von höchster Wichtigkeit, Vorsorge zu treffen, um Deutschland nicht in größere Verwirrung geraten zu lassen, aus der das Verderben des Glaubens und der kaiserlichen Autorität erfolgen würde. Deswegen solle Held mit Ferdinand im strengsten Geheimnis überlegen, ob man das Konzil ohne Papst und Frankreich halten könne. Portugal, Polen und die meisten italienischen Staaten würden sich beteiligen; England sei schismatisch und brauche nicht berücksichtigt zu werden. Und falls ein Konzil den deutschen Wünschen nicht entspräche, so müßte man nach anderen Mitteln sehen, um die Protestanten zu gewinnen, indem man sie auf Grund des Nürnberger Friedens für immer vor Gewalt sichere oder einen neuen Vertrag schließe, je nach Lage der Dinge, oder eine Nationalversammlung berufe

und einige Dinge preisgebe, die nicht gegen die Substanz des Glaubens verstießen oder irgend ein anderes Mittel, so, daß die kaiserlich römische Autorität nicht verloren gehe. Ferdinand solle beachten, daß alles auf dem Spiele stehe, und möge nach einer Auskunft suchen, da Karl ihm nicht helfen könne und selbst kaum wisse, wie er den Krieg weiterführen solle.

Diese französische Instruktion kann aber nicht die einzige gewesen sein, die der Kanzler mit nach Deutschland nahm; denn, wie Meinardus[12]) als erster bemerkt, sie gibt ja gar keine Antwort auf die protestantische Gesandtschaft, sondern formuliert nur in allgemeinen Umrissen die politischen Bedenken und Zugeständnisse Karls. Eine zweite deutsch geschriebene Instruktion, auf die ja die Eingangsworte der französischen verweisen, hat nun Heide[13]) in den oben erwähnten Forderungen Helds an Nürnberg, den gleichlautenden an die bairischen Herzöge und in seiner Werbung an den Kurfürsten von Sachsen in Schmalkalden gefunden: Besuch des Konzils, Türkenhilfe, wenn möglich gegen Frankreich und Unterhalt des Kammergerichts. Wie sich nun das Verhältnis der beiden Instruktionen zu einander gestalten sollte, werden wir später sehen.

Kehren wir noch einmal zu der äußeren Lage zurück! Stand es mit Karl seit November 1536 in der Zeit des Schmalkaldener Tages besser, und wie ging es denn Ferdinand? Franz I. eröffnete das neue Jahr (1537) mit einer persönlichen Kränkung des Kaisers. Am 15. Januar nahm er in einer feierlichen Sitzung des Pariser Parlaments seinen Verzicht auf die Oberherrlichkeit über Flandern und Artois, den er in den Verträgen von Madrid und Cambrai hatte aussprechen müssen, zurück, und sprach alle Untertanen dieser Länder von der Treue gegen Karl von Gent los. Bald darauf drang ein französisches Heer in die Niederlande ein, die meisten Grenzfestungen wurden genommen, Königin Maria hatte infolge ärgster Geldnot ihr Heer am Ende des Jahres entlassen müssen. Die Beziehungen des Kaisers zum Papste waren immer noch gespannt. Paul III. warf Karl vor, daß er wegen seines Haders mit Frankreich die ganze Christenheit in Gefahr bringe. Der Kaiser aber klagte über den Papst, weil er den allgemeinen Angelegenheiten kühl gegenüber stände, trotz seiner

Neutralität Frankreich begünstige und sein ganzes Sinnen auf die Vergrößerung seines Hauses richte.[14]) In Italien machte Florenz dem Kaiser Schwierigkeiten. Alexander Medici, der Gemahl von Karls natürlicher Tochter Margarete, war ermordet worden; die Stadt versuchte ihre alten Freiheiten wiederzugewinnen und verschloß den kaiserlichen Truppen die Tore.[15]) In Ungarn stand es auch nicht gut. Mitte Dezember traf die Nachricht ein, daß Kaschau, eine starke Festung, mitten im Waffenstillstand für den Woiwoden durch Verrat genommen sei. So war die Hoffnung auf einen Frieden mit Zapolya wiederum zerstört. Gleichzeitig wurde Clissa belagert, und zudem kam die Meldung, daß der Sultan in Adrianopel eintreffen werde, um selbst die Führung zu übernehmen.[16]) Da Ferdinand für den Frühling einen Angriff erwartete, schickte er bereits im Januar Boten nach Straßburg, Ulm und anderen Städten mit der Bitte, eilends Hilfe zu leisten.[17])

Die Lage des Kaisers hatte sich seit November 1536 also keineswegs gebessert. Held konnte daher zu seinem Vorgehen gegen die Protestanten nicht etwa durch neue gut lautende Nachrichten bestimmt sein. Der Kanzler war, wie wir gesehen haben, Ende Dezember in Wien eingetroffen und hatte gemäß seiner Instruktion mit dem König über die Sachlage gesprochen. Zwar liegen darüber im Wiener Archiv keine Dokumente vor; aber es gibt nach meiner Ansicht ein Brief Ferdinands an Karl vom 14. April 1537 [18]) einen Bericht über diese Beratung. Ferdinand habe allerdings nach dem Lesen der deutschen Instruktion des Dr. Held — sie war also schriftlich gegeben — wenig Hoffnung gehabt, die Lutheraner zur Vernunft zu bringen, vielmehr eine Verschlimmerung der Lage gefürchtet. Held habe darauf geantwortet, daß man so handeln müsse, um die kaiserliche Würde und Autorität zu erhalten; außerdem entspreche es der Gerechtigkeit. Beim Lesen der französischen Instruktion jedoch habe sich Ferdinand beruhigt, da diese durch Nachgiebigkeit in einigen Punkten auf Verhütung des Bruchs gerichtet wäre und geeignet, die Lutheraner zum Kaiser zu ziehen. Ferdinand hat infolgedessen gehofft, daß Held mit einer solchen Instruktion und angesichts der schwierigen Lage die Dinge nicht so weit werde

kommen lassen. Wenn die Protestanten einen gewissen Aufschub am Kammergericht hätten hoffen können, so würden sie in den anderen Punkten wohl nicht so schwierig gewesen sein. Nach dieser Äußerung sind die anschließenden Worte Ferdinands, daß Held den Protestanten auf alles genügend geantwortet habe, für sein Verhalten in Schmalkalden bedeutungslos; auch fügt er gleich hinzu, daß er um Überlegung bitte, wie geholfen werden könne. — Aus dem Inhalt dieses Briefes ergiebt sich, 1. daß Ferdinand mit der Lage sehr unzufrieden ist, durch einige Nachgiebigkeit auf eine Annäherung der Lutheraner an den Kaiser gehofft hat; 2. daß Held schon hier als schroffer Vertreter des Reichsrechts auftritt. — Betrachten wir ferner einen Brief Ferdinands an den Reichsvizekanzler vom 11. April als Antwort auf seinen Bericht über die Schmalkaldener Vorgänge, der bisher nicht herangezogen ist.[19]) Aus den Antworten der Protestanten ersehe Ferdinand, daß der Friedenszustand im Reiche mehr als aufgehoben, als für beständig erkannt werden müsse. Es wäre dienlich gewesen, daß es solchen Weg nicht erreicht hätte, sondern daß die Sache angestanden hätte, bis sie an kaiserliche Majestät gebracht worden wäre, weil zu der Lage des Kaisers Aufruhr im Reiche nicht dienstlich, sondern trefflich schädlich sei. Wenn Held auf die letzte Erforderung hin persönlich zum König gekommen wäre, so würde das fruchtbarer gewesen sein, und manches möchte haben verhütet werden können. Hieraus ergibt sich wiederum: 1. daß Ferdinand keineswegs mit Helds Verhalten zufrieden war, 2. eine nochmalige Verhandlung mit dem Kanzler vor dem Schmalkaldener Tage gewünscht hat, die aber wegen des Ausbleibens Helds nicht zustande gekommen ist.[20]) 3. hätte die Sache erst dem Kaiser gemeldet werden sollen, ehe sie einen solchen Fortgang nahm. Für den Wunsch Ferdinands, einen friedlichen Vergleich mit den Protestanten herbeizuführen, spricht ferner die Depesche Morones vom 28. Januar[21]): der König zeige größte Furcht vor dem Schmalkaldener Tage und sei der Überzeugung, daß, wenn nicht die Gegenwart des Dr. Held etwas diese leidenschaftlichen Praktiken, die von Franz und vielleicht vom Türken gefördert würden, mildere, die Sachen zu einem offenen Kriege führen würden, da ja die Lutheraner auch schon Rüstungen an-

stellten. — Dies zeigt, daß man den Protestanten alles zutraute, ja sogar den Beginn des Krieges, den sie dann wohl schwerlich ohne Bündnis mit Franz geführt hätten. Zudem berichtet Held selbst am 5. März an den König, er wisse zwar nicht genau, worauf die Lutheraner ihre Hoffnung setzten; er habe aber erfahren, daß Franz zu diesem Tage einen Brief an die lutherischen Fürsten gesandt und heimlich einen Gesandten bei Philipp gehabt habe. Der Landgraf aber habe auf Helds hierauf bezügliche Fragen keine genaue Auskunft gegeben.[22]) Dies beweist ein Fortbestehen von Beziehungen zwischen Franz I. und den Schmalkaldenern, die dem Kaiser keineswegs gleichgültig, vielmehr sehr gefährlich werden konnten.

Wir müssen noch einmal zu dem Schmalkaldener Tage zurückkehren. Außer der Antwort auf die protestantische Gesandtschaft hatte Held noch besondere Aufträge an den Kurfürsten von Sachsen inbetreff Anerkennung der Königswahl Ferdinands. Der Kanzler versuchte den Kurfürsten mit allerlei Überredung dazu zu bringen. Sachsen aber verschob weitere Verhandlungen darüber, bis die allgemeinen Angelegenheiten abgeschlossen wären. Held konnte nur allgemeine Versprechungen geben. Der Kurfürst aber, dem es vor allem auf die Jülicher Angelegenheit ankam, blieb daher auf seinem bisherigen Standpunkt stehen, daß die Wahl Ferdinands gegen die Bestimmungen der goldenen Bulle und das Versprechen des Kaisers in Frankfurt sei.[23]) Die Bundesstädte wollten zwar mit dieser Sache nichts zu thun haben, ihre Vertreter hatten auch keine Vollmacht hierin. Sie erklärten aber am 28. Februar, daß, falls der Kurfürst scheinbar wegen der Wahl Ferdinands, in Wirklichkeit aber wegen der Religion angegriffen würde, „ir herren ir churf. gnod nit verlossen würden.“ [24]) Da aber eine Scheidung dieser Sachen sehr schwierig war, so war gewissermaßen der Kurfürst auch in der Wahlangelegenheit des Schutzes des Bundes sicher. Held hatte also hierin nichts erreicht, da er seine Instruktion, die nur allgemeine Versprechungen zuließ, streng befolgte. Um so mehr aber müssen wir annehmen, daß er in den religiösen Angelegenheiten Zugeständnisse machen sollte, um dadurch Sachsen in der anderen Streitfrage versöhnlich zu stimmen oder es von dem Bunde zu trennen. Nachdem er

aber die Protestanten so vor den Kopf gestoßen hatte, konnte er nichts anderes erwarten als eine abschlägige Antwort. Von einer Politik der Einschüchterung, die Held im Auftrage des Kaisers und mit Zustimmung des Königs verfolgt habe, kann keine Rede sein. Denn was sollte eine solche für einen Erfolg haben?! Wenn wir von den geistlichen Fürsten absehen, war ganz Norddeutschland mit Ausnahme Heinrichs von Braunschweig und Georgs von Sachsen protestantisch, da ja Joachim II. von Brandenburg auch schon nicht mehr als fester Katholik galt.[25]) Die größten süddeutschen Reichsstädte, ferner Württemberg und Hessen gehörten der neuen Lehre an. Dänemark, England und der Herzog von Preußen suchten Anlehnung an den schmalkaldischen Bund. Und selbst wenn es wirklich gelang, durch Einschüchterung die Wahrung des Friedens in Deutschland zu erlangen, so war ja damit Karls Wunsch noch nicht erfüllt. Der Kaiser wollte die Reichshilfe gegen Franz. Denn es heißt im Anfange der französischen Instruktion: Held solle sich bemühen, zu erfahren, wie man zu einer Unterstützung des Reichs gegen Frankreich gelangen könne. Und dasselbe meinte auch Ferdinand in dem erwähnten Schreiben an Karl, daß er von den Verhandlungen des Kanzlers eine Annäherung derselben an den Kaiser erhofft habe.

Wenn wir uns nun erinnern, wie ungünstig die Lage der habsburgischen Brüder vom Oktober 1536 bis März 1537 war, wie schlecht es nach dem Berichte Helds auch mit der dänischen Angelegenheit stand, wie gut die Protestanten über die Lage unterrichtet waren, so können wir nur annehmen, daß Held nicht im Interesse der kaiserlichen Politik gehandelt, sondern seine Instruktion überschritten hat. Man könnte mir einwenden, daß es dann doch verwunderlich wäre, daß Karl trotzdem Held als seinen Gesandten in Deutschland ließ. Er that es, weil er hoffte, daß der katholische Eifer des Kanzlers, der eben die Beziehungen zu den Lutheranern gestört hatte, nun wenigstens die altgläubigen Stände für die Wahrung ihrer katholischen Interessen erwärmen würde.

Held hatte allerdings von Ferdinand keine bestimmten Aufträge nach Schmalkalden mitbekommen, die sich aus einer Kom-

bination der beiden Instruktionen ergeben konnten; die vorhin angeführten Briefe zeigen aber deutlich, daß dieser von den Verhandlungen eine Stärkung des Friedens und, wenn möglich, eine Unterstützung gegen Türken oder auch Franzosen erwartet hat, jedenfalls vor einem solchen Ausgang erst den Kaiser nochmals um Rat und Zustimmung gefragt wissen wollte. Jedoch können wir dem König eine gewisse Mitschuld an dem Vorgehen Helds nicht absprechen. Die beiden Instruktionen, die deutsche und die französische, bildeten die Grenzen für des Kaisers Politik in Deutschland. Aus ihnen sollten der König, der die deutschen Verhältnisse genauer kannte, und der Reichsvizekanzler, der in die Lage Karls mehr eingeweiht war, eine dritte bilden, um Deutschland zur Einigkeit und Hilfsleistung gegen die Türken, eventuell auch gegen Frankreich, zu bringen. Karl wußte eben, daß Zugeständnisse nötig waren; deswegen gab er die zweite (französische) Instruktion.

Held ist zu seinem Vorgehen durch seinen glühenden Haß gegen die Protestanten als Katholik und Vertreter des Rechts bestimmt worden. Da er, wie Ranke zeigt, keineswegs ein vorwurfsfreier Mann war, so können vielleicht Wunsch und Hoffnung auf Belohnungen von seiten der katholischen Fürsten und der Kurie mit von Einfluß gewesen sein.[26]) Doch will ich auch nicht in Abrede stellen, daß der Kanzler sich vielleicht bewußt war, daß er ein mit Karl von Spanien verwachsenes Prinzip vertrete, der nie im Herzen ein Freund der Neugläubigen war oder werden konnte. Die Thatsache aber bleibt bestehen, daß Held damals nicht im kaiserlichen Interesse gehandelt hat; seine Politik war falsch und schädlich. Deutschland unterstützte den Kaiser nicht, der schließlich den Stillstand von Nizza schloß, den wir zwar nicht als eine völlige Niederlage, aber doch als ein Zurückweichen Karls bezeichnen müssen; und schließlich mußte die von Held verachtete Politik nochmals aufgenommen werden, wie wir später sehen werden.

Daß der Kanzler nicht freundlich gegen die Protestanten vorgehen würde, konnten wir schon aus dem oben erwähnten Gespräch mit Ferdinand entnehmen. Noch klarer zeigt es uns sein Brief aus München vom Januar 1537, wo er auf die Kunde

von den in Augsburg vollzogenen Änderungen an Ferdinand schreibt[27]):

„Euer Majestät werden daraus befinden, daß sich niemand ob der kaiserlichen und königlichen Mt. gutlichen sanftmutigen handlungen bessert, sonder zu mehr ubermut kommt; man hette diesen und dgl. sachen leicht mogen zuvorkommen; es het an meinen getreuen fleiß und warnung nicht gefehlt."

Es kommt hier auch ein Brief des Grafen Wilhelm von Neuenar vom 17. Februar 1537 aus Brüssel an den Kurfürsten Johann Friedrich in Betracht,[28]) in dem er sagt, daß Karl in allem geneigt wäre, was er dem Kurfürsten zu Gnaden tun könne. Neuenar wolle dies berichten, bevor Held käme, um sich demgemäß zu halten. Denn man argwöhne, daß

„wo der Matthias Helt am kounischen hobe irst ankomen, die dingen daselbst ein anderung gewunen;"

der Kurfürst solle aber fest an seinen Forderungen halten und die Zeit benützen,

„dan es ist de tzit nit bestendig, da in man v. f. g. nit entraden mag."

Dieser Brief ist freilich frühestens erst in den letzten Tagen in Schmalkalden eingetroffen, vertritt aber die Ansicht, daß Karl entgegenkommend gesinnt sei, daß man aber von den Verhandlungen Helds, dessen protestantenfeindliche Gesinnung am niederländischen Hofe wohl bekannt war, mit Ferdinand, dessen Unentschlossenheit man nicht minder kannte, Böses fürchtete.

Auch der ganze Bericht Helds an Ferdinand vom 5. März zeigt, daß er doch Bedenken hat, wie sein Vorgehen wohl aufgenommen werden würde, und deshalb viel nach Entschuldigungen sucht. Gleich am Anfang beklagte er sich, daß er zu der Gesamtheit der Protestanten hätte reden müssen, während er von Karl nur Auftrag zur besonderen Verhandlung mit den Fürsten gehabt hätte. Weswegen er aber in der Sonderbesprechung mit Sachsen nichts von der geheimen Instruktion vorgebracht habe, besagt er nicht. Die Protestanten hätten sich bemüht, ihn beständig zu reizen; es wäre zu viel, um alles zu berichten. Und was führt er dafür an?! Obwohl die Lutheraner drei Pro-

tokollanten gehabt hätten, hätten sie dennoch seine Reden in beglaubigter Form gewünscht. Ebenso hätten sie nach seiner Replik Boten gesandt, statt auf die Übersendung zu warten. Inbetreff der Protokolle erklärte er, daß sie nur das ihm Ungünstige wiedergäben; was er den Protestanten dienliches gesagt, das sei ausgelassen worden! Hätte Held dann wohl diese Schriften beglaubigt? Schwerlich! Schließlich machte er Ferdinand den Vorwurf, daß die Protestanten durch Benachrichtigungen vom königlichen Hofe so genau orientiert gewesen wären. Es wäre nützlicher, wenn die Beratungen des Königs nicht mehr in die Öffentlichkeit kämen, als wo es notwendig sei. Überhaupt habe er die Lage in Schmalkalden derart gefunden, daß er wirklich wenig Hoffnung auf ein gutes Ende gehabt habe. Aber Held schrieb ja selbst, daß Philipp von Hessen gern die Streitigkeiten beseitigt gesehen hätte; auch seien einige Protestanten mit den scharfen Antworten nicht einverstanden gewesen. Weswegen versuchte er nicht, diese zu gewinnen und so die Gegner zu trennen? Der Bericht wollte aber auch bei Ferdinand den Anschein erwecken, als ob die Sachlage nicht etwa verschlimmert, sondern in der Schwebe gelassen worden sei. Er fügte sogar hinzu, daß er glaube, nicht vergeblich auf dieser Versammlung gewesen zu sein, sondern mit Mäßigung alles Nötige getan habe.[29])

In engem Zusammenhang mit den Schmalkaldener Verhandlungen vom Februar 1537, die das feindliche Verhältnis zwischen dem Kaiser und den Protestanten bedeutend verschärften, steht die Gründung des katholischen Gegenbundes. Doch ist es eine irrtümliche Annahme, Absicht oder Vollmacht zu der Gründung desselben in der geheimen Instruktion finden zu wollen. Der Wortlaut wie der Sinn derselben machen diese Annahme unmöglich.[30]) Vielmehr weist Baumgarten durch einen Brief Ferdinands an Karl vom 14. April 1537 nach, daß die Gründung dieses Bundes nicht vom Kaiser ausgegangen sein kann. Denn in dem Schluß dieses Briefes heißt es,[31]) Karl möge Lund oder Held oder beiden Auftrag geben, sich mit den katholischen Fürsten zu besprechen, ihnen Hoffnung auf den Kaiser zu erwecken, sowie mit ihnen über eine Verteidigung gegen die Angriffe der Lutheraner zu verhandeln. Denn sonst würden diese das Kammergericht

ganz beseitigen und die katholischen Reichsstände sich vor Verwickelungen hüten und tatenlos zusehen. — Baumgarten glaubt nun, daß einige katholische Fürsten, wie der Herzog Georg von Sachsen, die Urheber dieses Bundes gewesen seien. In der Tat findet sich in diesem Briefe keine Andeutung, daß der Gedanke etwa von Held eingegeben sei. Vielleicht aber läßt sich doch aus zwei Briefen des Königs vom 4. und 8. Juli 1537 ein Schluß auf den geistigen Vater dieses Bundes ziehen. In dem ersteren der beiden heißt es: „Nur bitte ich Euch (den Kaiser), da die Dinge in diesem Zustand sind und es kein anderes Mittel gibt, um den Übeln zu begegnen, die aus den bösen Praktiken und Verschwörungen der Lutheraner erwachsen, — — als das von Dr. Matthias empfohlene, daß ihr dafür sofort und mit äußerster Eile sorgt." Baumgarten schließt aus den weiteren Sätzen, „daß es sich dabei um eine Geldleistung des Kaisers handeln wird, die ihm Ferdinand dringend ans Herz legt, weil man dadurch die Lutheraner hindern wird, etwas gegen Karl im Reiche zu unternehmen." [32])

In dem zweiten Briefe vom 8. Juli schrieb Ferdinand wiederum: nur das von Held entwickelte Mittel wird helfen; von Milde ist nichts zu erwarten, sie wird die Lutheraner nur immer böser machen, und die Katholiken werden gezwungen werden, sich mit ihnen abzufinden. „Nichts ist so sicher, als daß ohne den Abschluß der als wahres und einziges Rettungsmittel vorgeschlagenen Liga sie solche Dinge unternehmen werden, die man nachher nicht wieder gut machen kann." [33]) Sollte nicht vielleicht das in beiden Briefen erwähnte von Held entwickelte Mittel, das nachher genannte Rettungsmittel, die Liga, sein? Es wäre doch sehr unwahrscheinlich, daß Ferdinand, der so große Hoffnungen auf diesen katholischen Bund setzte, dem Kaiser nicht einmal den Namen dessen, der ihn angeregt, hätte nennen wollen. Karl hatte in seinem Schreiben vom 31. Mai, das die Antwort auf den Brief des Königs vom 14. April brachte, sich sehr kühl über das vorgeschlagene Mittel geäußert; Lund und Held sollten mit Ferdinand nach Gutdünken handeln, vor allem aber dafür sorgen, daß die Lutheraner in dieser schwierigen Zeit nichts Gewalttätiges unternähmen. Auf die geplante Liga war er nicht näher ein-

gegangen. Daher erklären sich die drängenden Briefe vom 4. und 8. Juli, daß Karl sich doch mehr für dieses vom kaiserlichen Vizekanzler selbst empfohlene Mittel erwärmen möchte. Daß Held der Gründer des Gegenbundes gewesen ist und schon vor der Zusammenkunft mit Herzog Heinrich und Georg in Zeitz den Plan zum Bunde gehegt hat, zeigen klar zwei Briefe, die der Kanzler von seiner Reise nach Schmalkalden aus geschrieben hat. Der eine, vom 4. Februar, war an Herzog Wilhelm von Baiern gerichtet und fragte an, wie man sich wohl des stets größer werdenden Mutwillens der Protestanten durch ein Bündnis erwehren könne. Der andere, an Herzog Heinrich von Braunschweig, sprach Helds Freude darüber aus, daß der Herzog sich für den Fall der Not gefaßt mache und rüste. Gott werde seine Gnade wunderbar verleihen, sofern die Katholiken auch etwas dazu täten und nicht lässig blieben wie bisher.[35]) Wir müssen also folgende Entwickelung annehmen. Held hat dem König in Wien ein solches Mittel vorgeschlagen und seine Zustimmung dazu erhalten. Ferdinand wollte, ohne friedliche Verhandlungen mit den Protestanten abzulehnen, dennoch für den Fall eines Krieges einige sichere Verbündete haben. Daß die kaiserliche neunjährige Einung nicht imstande sein werde, den Frieden und den Katholizismus in Deutschland aufrecht zu erhalten, hatte der König längst erkannt. Alle Bemühungen, sie auf die mächtige Höhe des früheren schwäbischen Bundes zu erheben, waren gescheitert; sie fristete nur ein kümmerliches Dasein.[36]) Der erste Versuch zur Verwirklichung des Heldschen Gedankens, den Ferdinand selbst unternahm, mißglückte. Er hatte auf den 12. Februar den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Eichstätt, Passau, Regensburg und Freising, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern und den Pfalzgrafen Friedrich zu einer Beratung über die Zeitereignisse nach Passau geladen. Die Türkenhilfe erklärten sie leisten zu wollen, wenn es die andern Stände auch täten; als aber Ferdinand die Umtriebe Franz' und die Rüstungen im Reiche vorbrachte, da wichen sie einer Verhandlung aus, indem sie dem Kaiser und dem König die nötigen Maßregeln überlassen wollten.[37])

Held hatte also mit Zustimmung Ferdinands bei der Gründung

der Liga gehandelt, sein Vergehen aber bleibt darin bestehen, daß er ihretwegen gegen die Absichten des Königs auf eine friedliche Verhandlung mit den Neugläubigen verzichtet hat, wobei sein eigener Zorn und Haß die Triebfedern seines Handelns bildeten. Wahrscheinlich sind die ersten Pläne zu dieser Gründung schon 1536 gefaßt worden, als der Reichsvizekanzler in nahem Verkehr mit dem gegen die Protestanten äußerst erbitterten Herzog Heinrich von Braunschweig stand, der im Frühling und Sommer im kaiserlichen Lager weilte. Den Aufschluß zu dem eigenartigen Verhalten des Herzogs, der bis dahin einer der treuesten Freunde Philipps von Hessen war und nun sein heftigster Feind wurde, gibt Meinardus.[38]) Heinrich fühlte sich wegen Erbschaftsangelegenheiten inbetreff Braunschweig-Calenberg-Göttingens durch Philipp zurückgedrängt, in seinem dynastischen Gefühl schwer gekränkt und suchte Rache. Daher unternahm er 1536 die beiden Reisen zum Kaiser, wo er Beziehungen zu Held anknüpfte. Dieser gab ihm auch ermutigende Schriften an die katholischen Fürsten mit und machte ihm Hoffnung, die kaiserliche Bestätigung zu einem Vorgehen gegen die Protestanten zu erlangen.[39])

Von Schmalkalden aus reiste der Vizekanzler nach Zeitz. Daselbst waren die Mitglieder der Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen in Angelegenheiten der alten Erbeinung dieser drei Familien versammelt. Auch Herzog Heinrich von Braunschweig hatte sich eingefunden. Auf dem Schmalkaldener Tage ist meines Erachtens dieser nicht anwesend gewesen, da ich es durch keine Quelle belegt gefunden habe, auch der Bericht Helds über diesen Tag nicht das geringste über den Herzog meldet.[40]) Hier begann nun der Plan des Bundes durch eifrige Beratungen der drei grimmigsten Gegner des Protestantismus, Helds, Herzog Georgs von Sachsen und Herzog Heinrichs eine festere Gestalt zu gewinnen. Am 4. Juni traf Held gemäß dem Wunsche des Königs, den dieser in seinem Schreiben vom 11. April ausgesprochen hatte,[41]) in Wien wieder ein, um Ferdinand die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen mit den katholischen Fürsten mitzuteilen.[42]) Seine Hoffnungen waren sehr groß, wie sein Brief vom 7. Juni an den Kardinal von Trient zeigt: er hoffe, daß innerhalb weniger Monate aus einigen Beratungen, die zwischen dem König und

ihm eben stattfänden, sehr viel Gutes entsprießen würde.[43]) Vorläufig aber gerieten die weiteren Verhandlungen etwas ins Stocken, da Karl, wie wir gesehen haben, den Brief seine Bruders erst am 31. Mai beantwortete. Dieses Schreiben, das erst Ende Juni oder in den ersten Tagen des Juli in Prag eingetroffen sein kann, war zwar inbetreff des Bundes sehr zurückhaltend, gab aber doch Lunden und Held die Ermächtigung, nach Gutdünken mit den katholischen Ständen Verhandlungen einzuleiten.[44]) Der Reichsvizekanzler begab sich daher sofort nach Bayern, wo er die Herzöge für sein Werk zu gewinnen wußte. Besprechungen mit Herzog Georg in Dresden folgten. Im September traf dann ein Brief des Kaisers vom 19. August ein, der in Antwort auf Ferdinands Bitten vom 4. und 8. Juli sich mit der Gründung einer Defensivliga einverstanden erklärte. Held gab sich große Mühe, die katholischen Fürsten in diesem Bunde zu einigen. Aber auf der im März stattfindenden Versammlung zu Speyer erschienen doch nur die Vertreter des Königs, Bayerns, Salzburgs, Georgs von Sachsen und Heinrichs von Braunschweig, die des Kurfürsten von Mainz aber nur für die Erzstifter Magdeburg und Halberstadt. Bayern konnte zur Beschickung dieses Tages nur durch die Versicherung vermocht werden, daß von der Königswahl Ferdinands nicht die Rede sein und der neue Bund allein für Religionssachen gelten solle.[45]) Von den deutschen Bischöfen schloß sich keiner dem Bunde an; sie fürchteten, wie der Administrator von Passau später Aleander mitteilte, die Feindschaft der Protestanten und wußten nicht, ob Kaiser und König so schnell zur Hilfe bereit sein würden.[46]) Herzog Georg und Heinrich waren für eine Ausdehnung auf geistliche und weltliche Sachen; letzterer hoffte, dadurch freie Hand gegen die ihm benachbarten Reichsstädte zu erhalten. Eine Einigung wurde nicht erzielt, da Bayern infolge seiner zwiefachen Politik: Haß gegen die Lutheraner und Feindschaft gegen die Habsburger, sich nur für die geistlichen Sachen verpflichten wollte. Nur schwer gelang es, ein völliges Scheitern der Verhandlungen zu vermeiden. Am 10. Juni 1538 wurde in Nürnberg die Defensivliga geschlossen mit dem Zweck[47]):

„Erhaltung unsers christlichen glaubens vnd zu handthabung frieds und einigkeit, auch guter sitten im hl. Reiche."

Ein so schwacher Bund konnte dem Kaiser kaum etwas nützen; zudem hatte die kaiserliche Politik eben einen neuen Weg zur Rückführung der Protestanten eingeschlagen; und so unterblieb die Bestätigung für längere Zeit. Erst am 20. März 1539 erfolgte die Ratifizierung, wohl unter dem Eindruck der aus Deutschland gekommenen schlechten Nachrichten über das Frankfurter Einigungswerk[48]) und des Briefes Ferdinands vom 28. Februar, daß die Katholiken in Sorge wären, Karl werde sich in Frankfurt zu einer der Liga nachteiligen Sache herbeilassen, da er sie bisher noch nicht bestätigt habe. Die in der Bestätigungsurkunde enthaltenen Worte Karls, daß er seinem Kanzler schon 1536 den Auftrag zu dieser Gründung gegeben habe, können nach den oben erwähnten Thatsachen und Gründen wohl nur als eine im Interesse der Sache liegende nachträgliche volle Genehmigung aufgefaßt werden.

Kurfürst Johann Friedrich und Philipp von Hessen reisten nach Beendigung des Schmalkaldener Tages nach Zeitz, um dort die Söhne des verstorbenen Joachim I. in die Erbeinung der Häuser Sachsen, Hessen, Brandenburg aufzunehmen.[49]) Auch hier machten sich die religiösen Streitigkeiten hindernd geltend. Die alten Bestimmungen setzten gegenseitige Hilfe fest, außer gegen den Kaiser und Papst. Der Kurfürst von Sachsen weigerte sich, letzteren auszunehmen, ebenso wie er gegen die Formel „der hl. römischen Kirche zu Ehren" Einspruch erhob. Herzog Georg aber bestand auf der alten Form; und obwohl man ihm nach Ausstellung einer Neben-Erklärung schließlich nachgeben wollte, war er nicht zum Abschluß zu bewegen, sondern verließ die Stadt mit der Erklärung, erst Besprechungen mit seinen Ständen abhalten zu müssen. Sämtliche übrige Fürsten aber beschworen darauf den Bund „der hl. christlichen Kirche zu Ehren", ohne Anrufung von Heiligen und mit der Bestimmung, daß keiner den anderen der Religion halber befehden sollte, weder für sich noch um eines dritten willen, wer der auch sei.

Die Protestanten, die sich durch Helds Auftreten in ihrer Existenz bedroht fühlten, mußten versuchen, ihren Bund durch Aufnahme neuer Mitglieder zu stärken. Schon in Zeitz zeigte sich die Aussicht auf weiteren Zuwachs, da Markgraf Hans von Küstrin offen seine Zuneigung zu den Protestanten bezeugte und bereits mit dem Land-

grafen von Hessen in Verhandlungen stand. Zur selben Zeit wurde Herzog Heinrich von Sachsen in den Bund aufgenommen, nachdem er erwiesen hatte, daß er selbständiger Fürst in Sachsen-Freiberg wäre. Auch verpflichtete er sich, seinen Sohn Moritz vom Hofe Georgs abzuberufen, um ihn evangelisch erziehen zu lassen. Noch unter dem Eindruck von Helds Vorgehen berief der Kurfürst die Kriegsräte des Bundes auf den 12. August nach Koburg, um für den Fall eines feindlichen Angriffes zu beraten. Alle für den Krieg notwendigen Maßregeln wurden festgesetzt; die Geldverhältnisse begünstigten die Rüstungen sehr, da der Bund durch die Aufnahme der neuen Mitglieder beträchtlich größere Einkünfte erhalten hatte. Der Landgraf empfahl, Bündnisse mit auswärtigen Mächten einzugehen, um so besser geschützt zu sein.

Einen großen Erfolg aber konnten die Protestanten noch am Ende des Jahres verzeichnen. Luther schrieb auf die ihm von Bucer übergebene Erläuterung hin am 1. Dezember an Zürich, Bern und einige andere Städte, daß er es inbetreff des Sakraments des Altars göttlicher Allmacht befohlen sein lasse, wie Christi Leib und Blut uns dabei gegeben werde, wenn nur seine Einsetzung gehalten werde. Im Übrigen aber solle man sich freundlich gegen einander halten, bis sich das trübe Wasser setze.[50])

Mit Kriegsplänen und Waffengeklirr war das Jahr 1537 zu Ende gegangen; das neue begann mit neuen Rüstungen, zumal da die Pläne und Anträge des Reichsvizekanzlers bei den einzelnen Fürsten nicht verborgen blieben. Zum 24. März war ein Bundestag der Protestanten in Braunschweig angesetzt. Die Sorgen wegen der drohenden Aussicht eines Krieges wurden noch vermehrt, als Herzog Heinrich mehreren protestantischen Fürsten den Durchzug durch sein Gebiet wider alle Sitte verweigerte und sogar von Wolfenbüttel aus auf Philipp von Hessen und sein Gefolge schießen ließ. — Den Hauptpunkt der Beratungen bildete die Verhandlung mit Christian von Dänemark. Schon in Schmalkalden hatte er sich um Aufnahme in den Bund bemüht, war aber von den Städten trotz des Fürspruchs der Fürsten zurückgewiesen worden. Jetzt kam ein Bündnis auf 9 Jahre für Religionssachen zu stande. Gleichzeitig aber schlossen Sachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt und Mansfeld mit Dänemark auch

einen Bund für weltliche Sachen. Durch diesen Vertrag griff der Bund zum ersten Male in die allgemeinen europäischen Verhältnisse ein. Christian gelang es auch, wieder neue Verhandlungen mit Frankreich einzuleiten; und wenn auch die Vorschläge, die die Gesandten Franz überbringen sollten, sehr zurückhaltend und vorsichtig gefaßt waren, so bestand doch für den Fall der Not die Möglichkeit weitergehender Vereinbarungen.[51]) Auch ein englischer Gesandter, Christoph Mount, traf in Braunschweig mit einem Schreiben König Heinrichs ein, um über eine Vereinigung gegen des Papstes Tyrannei zu verhandeln und auf Sendung einer lutherischen Gesandtschaft nach England hinzuwirken. Die Protestanten beschlossen, auch hier Beziehungen anzuknüpfen, und entsandten eine Botschaft. Inbetreff des feindlichen Benehmens des Herzogs von Braunschweig wollte man es für diesmal mit einer Beschwerde beim Vizekanzler bewenden lassen, in Zukunft aber gegen derartige Friedensbrecher mit aller Kraft vorgehen.

Diese beständigen Rüstungen der Parteien mußten natürlich immer neuen Argwohn erregen.[52]) Königin Maria, die Regentin der Niederlande, gab sich viele Mühe, um die Ruhe im Reiche aufrecht zu erhalten. Aber es lag am Tage, daß ein kleiner Anstoß die Kriegsfackel in Deutschland entzünden konnte. Wenn aber die Vermeidung des Bürgerkrieges und der Friede im Interesse des Kaisers lag, so mußte er auf irgend eine Weise den bestehenden Gegensätzen Abhilfe schaffen. Wie lagen aber die Verhältnisse in Europa und wie weit war es Karl V. möglich, im Reiche einzugreifen?

Wir hatten die ungarischen Verhältnisse im April 1537 in ungünstiger Lage verlassen. Suleiman beabsichtigte gegen Wien heranzurücken; Zapolya hatte wieder mit Ferdinand gebrochen. Der Gesandte des Königs, Franz von Spriuzenstein, der für die längere Dauer des Friedens wirken sollte, mußte Konstantinopel unverrichteter Dinge verlassen.[53]) Zudem brach noch ein Krieg zwischen dem Herrn der Moldau, Peter Raresch, und dem König von Polen aus, der natürlich dem Türken das Eindringen bedeutend erleichtern mußte. Mit Zapolya begann man, obwohl seine Treulosigkeit am königlichen Hofe genügend bekannt war und die beiderseitigen Heere gegen einander kämpften, wieder neue Verhandlungen, die aber durch die hohen Forderungen des

Woiwoden, der die Ohnmacht Ferdinands kannte und den Kaiser durch den französischen Krieg beschäftigt wußte, fast aussichtslos wurden.[54]) In Rom schwebte man wegen der Flotte Barbarossas, die die Küsten Italiens unsicher machte, in beständiger Angst. Man sah die Notwendigkeit eines festen Zusammenschließens der Christenheit gegen diesen Erbfeind immer mehr ein und schloß deshalb schon im September 1537 mit Venedig ein Bündnis, das zugleich auch anderen Fürsten den Beitritt offen hielt. In Slavonien stand eine Schlacht bevor; das Heer Ferdinands war infolge reicher Bewilligungen seiner Landstände verstärkt. Die Stimmung am Hofe war hoffnungsvoll; meinte man doch, mit diesem Siege zugleich auch Zapolya unterwerfen zu können.[55]) Da traf am 16. Oktober in Wien die Botschaft ein, daß am 9. das Heer geschlagen worden und der Rest gefangen sei. Die Niederlage war sehr groß, nach Ansicht des Nuntius war selbst die von Mohacz nicht größer gewesen.[56]) Die eine Folge aber davon war, daß die Verhandlungen über den Abschluß einer Türkenliga zwischen Karl, Ferdinand, dem Papst und Venedig beschleunigt wurden und am 8. Februar 1538 ein Bündnis abgeschlossen werden konnte.[57]) Mit großer Macht sollte der Angriff unternommen werden. Um spätere Streitigkeiten zu vermeiden, teilte man schon jetzt die zu erobernden Gebiete. Die zweite Folge der Niederlage bei Esseg war ein Friede mit Zapolya, der sich jetzt durch die allzugroße Macht des Türken bedroht sah. Der Vertrag von Großwardein vom 24. Februar 1538 erkannte den Woiwoden als König von Ungarn an und versprach ihm Schutz gegen die Rache des Türken; nach seinem Tode aber sollte ganz Ungarn an Ferdinand fallen.

Auf dem französischen Kriegsschauplatz war König Franz in den Niederlanden siegreich gewesen; bald aber brachten die Provinzen neue Gelder auf, so daß Graf Büren die Franzosen wieder zurücktreiben und das Gleichgewicht herstellen konnte. In Italien hatte der kaiserliche Feldherr Guasto große Teile Piemonts zurückerobert und bedrängte Turin, wurde aber von einem starken Heere unter Montmorency und dem Dauphin wieder zurückgedrängt. Inzwischen war es der Königin Maria gelungen, einen zehnmonatlichen Stillstand für die Niederlande und Nordfrankreich zu stande zu bringen. Weitere Verhandlungen mit Eleonore beabsichtigten

die Ausdehnung desselben auf alle Gebiete Karls und Franzs. Im November 1537 kam ein dreimonatlicher Waffenstillstand zum Abschluß, der den Anfang eines Friedens bilden sollte. Die Schwierigkeiten aber, die sich ihm entgegenstellten, waren sehr groß; beständig drohte die Gefahr eines Abbruchs der friedlichen Beziehungen. So lange aber der Friede nicht hergestellt war, mußte Karl auf die Türkenunternehmung und die Ordnung der Religionssache natürlich verzichten. Die Kurie hatte schon lange versucht, durch Sendung von Nuntien und Bearbeitung der Umgebungen beider Herrscher auf einen Frieden hinzuwirken. Ja man hatte sogar daran gedacht, durch die Gesamtheit der Kurfürsten beim Kaiser in diesem Sinne vorstellig zu werden, wovon Ferdinand allerdings abriet.[58]) Als es endlich gelungen war, den Kaiser zur Ablegung seines Mißtrauens gegen die Kurie zu bringen, entstand eine neue Schwierigkeit durch die oben erwähnte Gründung der Türkenliga. Franz machte dem Papste heftige Vorwürfe, daß er zur kaiserlichen Partei übergegangen sei, um so mehr als er hörte, daß der Sohn des Papstes von Karl mit Novara belehnt, der Enkel Ottavio mit der unehelichen Tochter Karls Margarete verlobt worden sei. In seinem Zorn versuchte Franz den Papst noch nachträglich aus den Verhandlungen wieder auszuschließen.[59])

Der im November 1537 geschlossene Waffenstillstand war trotz der argen Meinungsverschiedenheiten immer wieder verlängert worden. Und obwohl die Aussichten auf einen Frieden so gering waren, machte sich der Papst doch von Rom aus auf den Weg, um die Versöhnung der beiden Herrscher durchzusetzen und Franz von seinem Bündnis mit den Türken abzubringen. Der Gang der Nizzaer Verhandlungen ist bekannt.[60]) Ein Friede ließ sich nicht erreichen, da eine Einigung über den Besitz Mailands nicht erzielt wurde. Schließlich wurde ein Waffenstillstand auf 10 Jahre geschlossen, der beide Teile in ihrem augenblicklichen Besitzstande ließ. So behielt Franz zwei Drittel von Piemont und Savoyen und erlangte noch den Besitz von Hesdin und die Schutzherrschaft über Mirandola gegen das Versprechen, den Kaiser bei der Besitzergreifung von Geldern nicht zu hindern. Schon bei meinem Urteil über das Verhalten Helds auf dem Schmalkaldener Tage habe ich geäußert, daß ich den Nizzaer Stillstand für sehr nachteilig

für Karl V. erachten muß. Er hatte allerdings Mailand behalten, aber sonst nur ein Versprechen über Geldern erlangt. Franz besaß durch die Gebiete von Piemont und Savoyen eine vortreffliche Einfallspforte nach Italien; ihn drängten nicht die europäischen Aufgaben Karls, die Lösung der Türken- und Religionsfrage. Er konnte ruhig einen günstigen Augenblick für die Erhebung neuer Ansprüche auf Mailand abwarten. Papst und Venedig lehnten es beide ab, Karl irgendwelche Versprechungen oder Bürgschaften dafür zu geben, daß von seiten Frankreichs der Stillstand gehalten werden würde.[61]) Schon hörte auch Karl davon, daß die Signorie nicht weiter am Türkenkriege teilnehmen wolle.[62]) Im Bunde mit den Protestanten wären die Erfolge der kaiserlichen Politik sicher andere gewesen.

Zu diesem Friedenskonvent war der Kaiser bereits am 9. Mai in Villafranka eingetroffen, der Papst landete am 17. vor Nizza. Da König Franz und seine Minister erst in den letzten Tagen des Mai eintrafen, so hatten die beiden Häupter der Christenheit genügend Gelegenheit, die kirchlichen und religiösen Verhältnisse zu erörtern. Der Hauptpunkt war natürlich die Angelegenheit des seit Jahren geforderten Konzils. Papst Paul III war ja in dieser Sache dem Kaiser willfähriger gewesen als sein Vorgänger und hatte das Konzil nach Mantua berufen. Doch scheint es fast, als ob der Eifer dafür nicht allzugroß und ihm die Ablehnung desselben durch die Protestanten nicht unangenehm gewesen sei. Der Bischof von Acqui nämlich bereiste Deutschland mit seinen Einladungsbreven so langsam, daß es allseitig auffiel und der Nuntius Morone nach Rom berichtete, Vorst werde seine Aufgabe zur Zeit des Konzils noch nicht beendigt haben und errege dadurch bei Protestanten und Katholiken großen Argwohn, gleich als ob der Papst es so befohlen hätte, um das Konzil auf diese Weise zu verzögern.[63])

Dies könnte man wohl auch aus den Verhandlungen der Kurie mit dem Herzog Friedrich von Mantua herauslesen, dessen Stadt ja als Konzilsort auserſehen war. Der Herzog war bereit, für die Beschaffung von Unterkunft und Lebensmitteln zu sorgen, lehnte aber seiner geringen Mittel wegen die Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Konzilsbesucher ab und bat den Papst um Abhilfe in diesem Punkte. Der päpstliche Hof aber war keines-

wegs bereit, Gelder zu bewilligen, und als trotzdem der Herzog auf seiner Bitte bestand, wurde das Konzil suspendiert, weil die Forderung für den Papst unerfüllbar sei.[64]) Diese Geldangelegenheit konnte schwerlich einen triftigen Grund für die Suspendierung des überall geforderten Konzils bilden. Hatte doch grade zur selben Zeit die Kurie genügende Mittel, um mit einem Heere dem Herzog von Urbino Camerino abzujagen.[65]) Morone schrieb auf die Kunde von der Prorogation, er hoffe, daß diese nur aus den zwingendsten Gründen erfolgt sei, um den Feinden der Kirche nicht neuen Stoff zur Lästerung zu geben.[66]) Der Kardinal von Trient und Fabri hielten ein Konzil für unumgänglich notwendig.[67]) Auch Aleander warnte in einem Gutachten vom 16. April, den Anschein zu erwecken, als ob das Konzil aufgegeben sei.[68]) Der Papst aber entschloß sich trotz alledem, die Kirchenversammlung bis zum 1. November zu verschieben und sandte in der Sorge, daß schon viele Deutsche zum Konzil unterwegs seien, den Bischof von Segni ihnen entgegen, der sie mit Hilfe des Kardinals von Trient aufhalten und zur Umkehr veranlassen sollte. Was für einen Eindruck aber mußte ihr Bericht an den päpstlichen Geheimsekretär Ricalcati machen? Konzilsbesucher seien weder angekommen noch zu erwarten. Nur der Bischof von Würzburg habe sich wegen der Verlegung erkundigt.[69]) Dasselbe meldete die königliche Regierung aus Innsbruck. Man sieht hieraus zur Genüge, welches Vertrauen man der Ankündigung des Konzils allseitig entgegenbrachte; man glaubte eben nicht, daß der Papst Ernst damit machen werde.[70]) Die Verhandlungen mit den Fürsten über eine neue Malstatt brachten kein Ergebnis. Ferdinand hielt ein Konzil ohne die Neugläubigen für widersinnig, war deshalb gegen eine Stadt des Kirchenstaats, wenn möglich für eine deutsche.[71]) König Franz dagegen wollte ein Konzil auf neutralem Gebiete. Da aber der Krieg zwischen Karl und Franz eine allgemeine Kirchenversammlung so gut wie unmöglich machte, wurde sie wiederum verschoben bis zum 28. April 1538 und nach Vicenza, einer venetianischen Stadt, verlegt.

Es war höchste Zeit, daß sich die Kurie mit dem Gedanken eines Konzils ernstlicher vertraut machte, wenn sie anderweitigen Maßnahmen Deutschlands zuvorkommen wollte. Schon dachte

man daran, sich in Ermangelung eines Universalkonzils ohne ein solches zu helfen.[72]) Die Zustände der Kirche waren allerdings derartige, daß sie eine baldige Abhilfe dringend erheischten. So berichtete der steirische Vizedom am 3. September 1537, schon vierzig Jahre sei kein Weihbischof mehr im Lande gewesen, alte und junge Christen seien ohne Firmung, wüßten nichts davon oder spotteten darüber. Der alte Gottesdienst sei völlig in Verfall geraten.[73]) Schon Morone hatte bei seiner Reise an den königlichen Hof gesehen, daß in Bayern, Tirol und Oesterreich viele Kirchen ohne Pfarrer wären.[74]) Diese traurigen Verhältnisse waren zwei Jahre darauf in nichts gebessert, eher schlimmer geworden. In Innsbruck konnte der Kardinal Aleander nicht in der üblichen Weise feierlich eingeholt werden, weil in der Stadt kaum noch zwölf Priester zu finden waren.[74a]) Die Sittenlosigkeit der Priester und Pfarrer war die alte geblieben. Klagte doch Ferdinand einmal, daß er keinen Kaplan finden könne, da alle entweder im Konkubinate lebten oder unwissend oder Trunkenbolde seien. An alledem wäre nur der Papst schuld, der die notwendigen Reformen der Kurie, wo Habsucht und Laster aller Art herrschten, unterließe.[75]) Farnese antwortete dem Nuntius darauf nur, daß der König sicherlich recht habe.[76]) Aleander konnte sich dem Vorwurf gegen die Geistlichen nur anschließen, sie hätten ihr entartetes Leben nicht gebessert, seien unwissend und selbst den Katholiken verhaßt. Mehr als 1500 Pfarrerstellen seien aus Mangel an Geistlichen unbesetzt.[77]) Morone schrieb an den Papst, daß die Ausschreitungen der Prälaten so ungeheuerlich wären, daß es kein Wunder sei, wenn das Luthertum täglich zunehme.[78]) Der Nuntius machte sich dabei keiner Übertreibung schuldig. In Böhmen war die Zahl der katholischen Bevölkerung so gering geworden, daß, wie Aleander schreibt, man es nicht glauben würde, wenn man es nicht sähe.[79]) Breslau war durchaus lutherisch.[80]) Der venetianische Gesandte am Wiener Hof, Giustiniani, schrieb der Signorie: „alle Bewohner Böhmens bekennen offen, Lutheraner zu sein, die Erblande Ferdinands sind auch nicht besser, wenn sie es auch heimlich tun.[81]) Auch in Ungarn machte der Protestantismus große Fortschritte.[82]) Auf die geistlichen Fürsten Deutschlands war kein Verlaß teils wegen

ihrer Gleichgiltigkeit, teils wegen ihrer Furcht vor den Gegnern.[83]) Selbst am Wiener Hof waren mehrere der neuen Religion verdächtig, so der Rat Hoffmann und der General Leonhard von Fels.[84]) Und Mignanelli meinte, wenn nicht Karl und Ferdinand und einige andere Fürsten wären, würden diese Lande der katholischen Kirche ganz verloren sein.[85]) Der König gab sich in der Tat große Mühe, seine Erblande vor der Ketzerei zu bewahren. Einige lutherische Prediger wurden ergriffen; St. Veit in Kärnten, wo einige verdächtige Prediger ohne Hinderung durch die Behörden gewirkt hatten, wurde durch Beraubung aller Privilegien streng bestraft.[86]) Den Böhmen wurde verboten, in Wittenberg zu studieren.[87]) Alle Hofbeamten wurden bei Todesstrafe gewarnt, zu den Kindern des Königs vom Gift des Luthertums zu reden.[88]) Der königliche Truchseß Andreas Ungnad, der am Hofe allgemein beliebt war, wurde wegen Teilnahme an einer utraquistischen Versammlung sofort verwiesen und aus den Erblanden verbannt. Aber was sollten diese Maßregeln nützen, wenn man nicht zunächst eine Reformation vornehmen wollte. Neben der Sittenlosigkeit blühte das System der Pfründenjägerei weiter. Selbst Fabri und Nausea, die Stützen der Kirche, waren nach Morones Bericht unersättlich und unerschöpflich in der Betonung ihrer Verdienste. Für jeden Dienst, den sie leisteten, verlangten sie neue Gratien.[89]) Das einzige Hilfsmittel konnte nur eine wahre und universale Reformation in der ganzen Christenheit sein.[90]) Die ständige Antwort der Nuntien aber war, daß die ungünstige Lage der Zeit eine Reformation für jetzt unmöglich mache.[91]) Zu demselben Resultat kam auch die vom Papste eingesetzte Kommission einiger Kardinäle und Prälaten zur Besserung der Kirche, die zuerst einen sehr erfreulichen Anfang genommen hatte.[92]) Man fürchtete sich, durch Reformationen die schlechten Zustände einzugestehen. Statt dessen suchte man andere Wege; ein gewisser Michael Braccietto drängte sich in Wittenberg an Melanchthon heran und wollte ihn durch Bestechungen auf die katholische Seite herüberziehen. Natürlich scheiterte die Sache.[93])

Gleichzeitig machte man den unklugen Versuch, die Utraquisten mit Hilfe des Königs wieder zum vollen Anschluß an die Kirche zu bringen und die ihnen vom Baseler Konzil be-

willigten Punkte zu nehmen. Wir haben eben die strenge Bestrafung des Andreas Ungnad gesehen. Was konnte dies Vorgehen für andere Folgen haben, als daß sich die bedrohten Utraquisten um so enger an die Protestanten anschlossen?

Wir können nur immer wieder sagen, daß die Kurie den Ernst der Lage noch nicht erfaßt hatte. Der Papst verlor in der Betreibung seiner Privat- und Hausinteressen das Wohl der Christenheit völlig aus den Augen, was auch Ferdinand selbst dem Nuntius ins Gesicht sagte.[94])

Schon 1536 hatte Hermann von Wied, Kurfürst von Köln, eine Synode zur Abstellung der Mißbräuche berufen, da die Abhaltung eines allgemeinen Konzils nicht zu erwarten war. Es waren auch einige Beschlüsse gefaßt worden, durch die sich der Kurfürst den Unwillen der Kurie in hohem Grade zugezogen hatte, obwohl sie gar nicht einmal zur energischen Durchführung gelangten.[95])

Unter denen, die dem Nuntius öfters eine Reform der Kirche als dringend notwendig empfohlen hatten, war besonders König Ferdinand. Für diese Stellung des Königs wie für die Anschauungen seiner Umgebung ist eine Salzburger Provinzialsynode des Jahres 1537 äußerst bemerkenswert. Am 10. Januar versammelten sich die Gesandten der Bischöfe der salzburgischen Kirchenprovinz auf Einladung des Kardinals in Mühldorf, einer Stadt des Erzbistums, um inbetreff der Ankündigung und des Besuches des Konzils zu beraten.

> „Und wo aber solch gemain christlich concili aus allerhandt besorgnüs der Khrieg oder anderer verhinderung vielleicht so bald seinen fürgang nit haben solte, das dannoch die höchst notturft ervordert, damit von wegen Abfalls der Religion, auch des ergerlichen lebens, so bei der Priesterschaft gefunden und dann der merklichen Eingriff und beschwerden, die von den Weltlichen denen Geistlichen je laenger je mer zuegefugt werden, notwendiges einsehen und solches durch den Metropol, Mitbischöf und Suffraganien eintraechtiglich beraten und gehandelt werden möge.“[96])

Diese Vorversammlung beschloß, ein Provinzialkonzil nach Mühldorf oder Salzburg zu berufen,

„das auch der Römischen kgl. Majestät, Herzog Friedrichen Pfalzgrafen, Herzog Wilhelmen und Herzog Ludwigen, auch Herzog Ott Heinrichen und Philippsen Gebruedern, fürsten in Bairn, auch den landgrafen zu Leuchtenberg, in deren allen fürstlichen gnaden Landen und Gebieten sich diese provinz erstrekht, zugeschrieben und verkhündt werde."

Auch an die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier sollten Gesandte geschickt werden, um über ihre Absichten inbetreff des Konzils Nachfrage zu halten. Einige Artikel, die die Vertreter des Kardinals,

„als nit allein von wegen der zuberaittuug des gemainen Concili, sonder auch der religion und der vilfeltigen geistlichen obligen, bevorab auch der weltlichen eingriff und merklichen beschwerden halben"

vorgebracht hatten, wurden mangelnder Vollmacht halber bis zum Provinzialkonzil verschoben. Laut des Beschlusses dieser Versammlung schrieb der Kardinal Matthäus Lang am 14. März an König Ferdinand, teilte ihm die festgesetzte Synode mit und bat ihn seine Räte zu derselben zu entsenden und ihnen

„von wegen der religion, auch vergleichung geistlicher iurisdiction und obrigkait zu handlen und zu beschliessen"

genügende Vollmacht zu geben,

„damit dieselben sachen ainmal zu guetem christlichen verstand gepracht werden."[97])

Wegen der Verhinderung einiger Prälaten und der bayrischen Gesandten wurde das Konzil vom 23. April auf den 14. Mai verschoben. Außer den zahlreichen Vertretern des Klerus erschienen auch zwei Gesandte König Ferdinands, Dr. Gallus Milleranus, Prediger in Innsbruck, und Rainprecht von Bairsperg, die auf Vorschlag der Innsbrucker Regierung dazu ernannt waren.[98]) Diese übergaben am 17. ihren Kredenzbrief und erboten sich, mit der Synode einige Artikel zu erörtern oder sie auf Wunsch schriftlich vorzulegen, was verlangt wurde und am 18. geschah. Diese Artikel geben nicht nur ein klares Bild der Mißstände, sondern zeigen auch, wie man auf katholisch-weltlicher Seite eine Reformation der Kirche durchführen wollte: Da viel

Irrtum und Zwiespalt in der Christenheit vorgefallen sei, so besonders wider die heilige Dreifaltigkeit, die sieben Sakramente und in andern Artikeln,

> „nemblich wie die menschlichen Satzungen geben, ob den Briestern der eelich Stand zuegelassen und dem gemainen volkh die Communion in baiderlaj gestalt frei gelassen werden soll“

und anderes, so sollten die königlichen Gesandten ermahnen, daß die Synode diese Dinge erwäge und sich bereit mache, damit Synode und Konzil den Abgefallenen entgegentrete und die gegnerischen Argumente mit guten Gründen und der Wahrheit ablehne. Die Gesandten sollten neben den Vertretern anderer Fürsten in allem, was auf der Synode vorkomme,

> „auf erbar, sittlich und christliche weg und mittl reden und handln und in solchen das peste ratschlagen“,

jedoch vor einem endlichen Beschluß erst bei Ferdinand anfragen. Da aber die herrschenden Ketzereien vornehmlich „aus den eingedrungenen abusibus und misbräuchen“ entstanden seien, so habe der König für dringend notwendig erachtet, folgende Artikel zu stellen,

> „damit in denselben eingefallnen müsbräuchen auf einen gemainen concilio desto statlicher gehandelt und in dem wenigern bis auf concil jetzt der notturft nach einsehung gethan werden möge“:

1. müßten die Provinzial- und Episkopalsynoden hinfort „geschwaister“ gehalten werden; 2. bei den Frauenklöstern der böse Mißbrauch abgeschafft werden, keine ohne eine namhafte „Haimbsteuer“ aufzunehmen, was gegen die Satzungen des Laterankonzils sei; 3. sollten die Klosterleute auf Erbschaften verzichten,

> „da doch die Gotshäuser des merern teil wol und rätlich fundiert und solches vortailigen Genues nit bedürftig sein,“

auch die Laien auf keinen Rückfall hoffen könnten; 4. dürften die Güter der Kirchen nicht

> „ad luxum noch zu unnotturftigen pracht oder sonst unzimlicher weis wie ettwan bishere geschehen sein möcht,“

mißbraucht werden, sondern nur zur Ehre Gottes, Erhaltung der Kirchen und Notdurft der Armen; 5. wäre es angemessen, daß die Geistlichen, die ihr Amt „an vil orten mit großer unzucht und leichtfertigkait" geführt haben, mit strengen Strafen und Verlust ihrer Pfründen angehalten würden, ihrer Pflicht ordentlich nachzukommen und besonders einen ehrsamen Wandel zu führen. Und da das Predigtamt „in der Bibel höchlich bevolhen und gebreist" werde, so dürften die Prädikanten nicht ohne vorhergehende Prüfung ihrer Tauglichkeit und Ehrbarkeit zugelassen werden. 7. Ferner sollten viele neue Predigerstellen eingerichtet werden, wie es auch das Konzil von Basel befehle. 8. Dem Volke müßten Ceremonieen und Ritus in ihrer Bedeutung ausgelegt werden. 9. Die Priester sollten statt Müßiggang die Bibel lesen und 10. sich mit

> „der erkantnus der Excommunication guter beschaidenheit befleißen und die nit aus ringen ursachen, als von schulden oder andrer dergleichen zeitlicher Sachen wegen erkhönnen, souder so vil möglich verhueten."

11. Bei Verleihungen von Pfarren, Reservationen und Pensionen dürfte nicht nach Gunst oder Nutzen gegangen werden; auch sollten Kinder keine Pfarren erhalten, noch auf einen viele übertragen werden. Denn daraus erfolge wenig Gutes ebenso wie aus den unnötigen Dispensationen. Die Kinder aber, die im Besitze geistlicher Einkünfte wären, sollten von ihren Eltern ehrbar erzogen und zum Studium der heiligen Schrift angehalten werden.[99]) Diese Artikel, die in vielen Punkten klare Erkenntnis der Mißstände zeigten und durchgreifende Reformen forderten, waren auf Befehl des Königs von der königlichen Regierung zu Innsbruck mit Teilnahme des Dr. Gallus Milleranus verfaßt und von Ferdinand gebilligt worden.[100]) Inzwischen begann die Synode ihre Verhandlungen. Dalham behauptet, daß die weltlichen Gesandten daran, wenn auch ohne Stimme, teilgenommen hätten und nur bei Beratungen und Abstimmungen, deren Geheimhaltung von Wichtigkeit war, ausgeschlossen worden wären.[101]) Die Gesandten aber berichteten, daß sie von den Verhandlungen der Synode nichts wüßten.[102]) Erst am 23. Mai erhielten sie eine schriftliche Antwort. Die

Synode wolle nach ihren Kräften für Beseitigung der genannten Übelstände sorgen. Inbetreff der Lehre von der Dreifaltigkeit, der Priesterehe und des Laienkelchs würden sich die zum allgemeinen Konzil gehenden vorbereiten; eine Entscheidung über die Sakramente und Menschensatzungen gebühre ihnen nicht. Der Tadel wegen des langen Aufschubs der Provinzialsynoden sei ungerechtfertigt, da die andauernden Kriegsgefahren daran Schuld wären. Inbezug auf die Klagen über Aufnahme von Frauen mit reicher Heimsteuer, Verwaltung der Kirchengüter, Wandel der Priester und Anzahl der Predigtämter wolle der Kardinal Abhilfe schaffen. Doch könne man den Ausschluß der Mönche von Erbschaften nicht zugeben, da die Klöster durch päpstliche und kaiserliche Erlasse dazu berechtigt seien. Und die Synode hoffe, daß der König die Geistlichen bei ihren Freiheiten und Privilegien schützen werde.[103]) Die königlichen Gesandten waren aber mit dieser Antwort keineswegs zufrieden, da sie viele Widersprüche enthielte und auch unklar abgefaßt sei, und schickten sie zurück. Darauf kamen am 25. Mai der Bischof von Chiemsee, mehrere Juristen und Theologen zu den Gesandten, um ihre Beschwerden anzuhören. Die Königlichen verlangten eine klare Deutung der Bezeichnung Menschensatzung, ob die Absicht der Kirche gewesen sei, durch ihre Gebote die Gewissen ihrer Kinder zu binden; ob sie denn die Berechtigung dazu hätte, und ob man Kirchengebote dem Volke bei Androhung des Bannes vortragen dürfte. Auch sollte die Synode in Erwägung ziehen, ob der eheliche Stand der Priester wider die heilige Schrift verstieße oder nicht; ob es nützlicher sei, daß die Priester Ehefrauen oder „Kepser" hätten; ob sich überhaupt das Gebot der Keuschheit bei einer solchen Menge von Priestern durchführen lasse; ob schließlich die Kirche, als die Priester noch Weiber gehabt, besser regiert worden wäre oder nicht. Ferner solle die Synode eine klare Resolution in bezug auf den Laienkelch geben. Konzilien seien zur Abstellung von Mißbräuchen und Aufrichtung einer Reformation am geeignetsten, wie das auch die Apostelgeschichte und die Beispiele der heiligen Väter bewiesen. Jeder Bischof sollte mehreren Konzilsbeschlüssen nach zweimal im Jahre eine Synode halten; bei den gegenwärtigen Zeitläufen hätten sie eher

vermehrt als unterlassen werden dürfen. Auch hätten es die Konzilien für eine furchtbare balaamitische Sünde erklärt, einem Untauglichen eine Pfarre zu verleihen. Ferner sollte keiner mehrere Pfründen innehaben, und daran sollte auch die päpstliche Dispensation nichts ändern. Jeder im Konkubinate lebende Priester, sei es offen oder heimlich, begehe „in omnis misse celebracione ad minus sex malen tödtlichen sünde" wie überhaupt bei jeder geistlichen Funktion. Es wäre tausendmal besser, gar keine Priester zu haben, als öffentlich sündige. Durch die ungerechte Verleihung der Pfründen und die Duldung schlechter Priester kranke die Kirche. Von solchen untauglichen Meinungen müßte man abstehen. — Am selben Tage erschien die Deputation nochmals bei den königlichen Gesandten und erklärte auf die Frage, was die Synode auf die geäußerten Mängel geantwortet habe, daß die Synode an ihrer schriftlichen Antwort festhalte und jetzt aufgelöst worden sei. Die Königlichen fühlten sich dadurch schwer verletzt und beriefen sich auf das Schreiben des Kardinals an den König, einige Räte zu der Synode zu senden und ihnen Vollmacht zu Verhandlungen zu geben. Auch ihre Instruktion befehle ihnen, mit den andern Gesandten zu reden und zu verhandeln, was zum Wohle der Christenheit nötig wäre. Es befremde sie nicht wenig, daß die Synode, ohne sie zu Rate zu ziehen und ohne ihr Vorwissen aufgelöst worden sei.[104]) Der Bischof aber erklärte, daß es nie ihre Meinung gewesen sei, Laien oder Gesandte bei der Synode zu Rate zu ziehen.[105]) Der Abschied der Synode, dessen Kopie den Gesandten mitgegeben wurde, blieb auf demselben Standpunkt stehen wie die Antwort an König Ferdinand, daß man sich in Sachen der Religion auf das allgemeine Konzil gefaßt machen müsse. Inbetreff des Wandels und Lebens der Geistlichen wurden zwar einige Vorschriften ausgearbeitet, aber nicht veröffentlicht, da die Laster gar zu groß und durch die lange Dauer so eingenistet wären, daß eine Heilung für verderblicher als die Krankheit selbst gehalten wurde, wenn man mit einem Male zu bessern suchte.[106]) Doch sollte jeder Bischof an seine Geistlichen ein Mandat erlassen, das im allgemeinen die Priester an ihre Pflicht ermahnte und sie aufforderte, wenn sie eben als Menschen sündigten, wenigstens für Geheimhaltung zu sorgen.

So hielt sich die Synode vollkommen kirchlich korrekt. Die einzige Unregelmäßigkeit, die Einladung der weltlichen Fürsten, war dadurch hervorgerufen worden, daß man vor allen Dingen die Beschwerden der Geistlichen über Eingriffe der Weltlichen abstellen wollte.[107]) Die Vorgänge auf dieser Synode konnten nicht lange unbekannt bleiben. Auch der päpstliche Nuntius Morone erfuhr davon und war sehr entrüstet, daß wider alle Gewohnheit weltliche Fürsten durch ihre Gesandten an der Synode teilgenommen hätten. Auch schienen ihm die Verhandlungen über die bindende Kraft der menschlichen Satzungen, Priesterehe und Laienkelch sehr verfänglich und gefährlich. Der König versuchte sich mit der Erklärung zu rechtfertigen, daß er nur beabsichtigt habe, einige Artikel für das Konzil zu erörtern und anzuregen. Seine Gesandten hätten seine Befehle überschritten.[108]) Man war dennoch am päpstlichen Hofe sehr mißgestimmt. Die Ketzer würden froh sein, wenn sie auf einem Konzil überhaupt nur eine dieser ungeheuerlichen Forderungen bewilligt erhalten würden. Und mit Schrecken sah man in Rom die Gefahr eines Nationalkonzils heraufsteigen.[109]) Auch dem Kardinal Matthäus Lang drückte der Papst sein Mißfallen über die Vorgänge aus.[110]) Mit dieser Synode hängt auch die im Anfang des 17. Jahrhunderts viel umstrittene Frage zusammen, ob Ferdinand am 1. Februar 1537 an Luther geschrieben und ihm zugestanden habe, daß er sich nach dem Lesen einiger lutherischer Schriften von der Wahrheit derselben überzeugt habe und nun auf einem Reichstag mit Luthers und anderer Theologen Rat in der Religionssache Ordnung schaffen wolle.[111]) Dieser Brief ist sicherlich eine Fälschung und fast allgemein als solche anerkannt. So klar der König die Mängel der Kirche erkannte und so streng er eine Reformation durchführen wollte, ein Freund der Protestanten ist er nie gewesen, sondern stets ein guter Katholik geblieben. Das bezeugen nicht nur die päpstlichen Nuntien und der venetianische Gesandte am Hofe,[112]) sondern auch sein ganzes Verhalten gegen die Lutheraner, wie wir noch sehen werden. Wenn aber Ehse meint, daß die Salzburger Synode überhaupt mehr den Eindruck eines Mißgriffes als einer beabsichtigten Aufrollung schwieriger Fragen mache,[113]) so möchte ich dem doch widersprechen. Ferdinands Gesandte brachten zwar ihre Anträge zunächst in Hinsicht auf das

bevorstehende Konzil vor, zugleich aber wünschten sie die sofortige Durchführung der auf die Reform der Kirche gerichteten Beschlüsse der Synode in den königlichen Ländern; denn der König wußte wohl, daß ein allgemeines Konzil so schnell nicht zu stande kommen werde, da ja Karl und Franz noch im heftigen Kampf gegen einander lagen. Die Artikel der königlichen Gesandten machen keineswegs den Eindruck eines Mißgriffes. Der König hat an ihnen festgehalten, besonders an der Gewährung des Laienkelchs und der Priesterehe, wie uns die Frankfurter Konkordienverhandlung zeigen wird. Dieselben Forderungen hat er auch noch in Trient gestellt.

Nach den verschiedenen Prorogationen sollte jetzt das allgemeine Konzil am 1. Mai 1538 in Vicenza stattfinden. Die Kardinäle Aleander, Simoneta und Campeggi wurden zu Konzilslegaten ernannt und reisten im Frühjahr 1538 nach ihrem Bestimmungsort. Schon unterwegs erreichte sie ein Befehl des Papstes vom 25. April aus Placentia, das Konzil vorläufig nicht zu eröffnen, da der Papst wegen seiner Vermittelung zwischen Karl V. und Franz I. am 1. Mai noch nicht am Konzilsorte sein könne.[114]) Am 28. Juni erfolgte die Prorogation des Konzils und die Abberufung der Legaten.[115]) Was hatte diesen Beschluß hervorgerufen? Der Kaiser und der Papst waren, wie wir gesehen haben, schon vor Ankunft Franzs in Nizza zusammen und berieten über die allgemeinen Angelegenheiten der Christenheit. Wenn ein Vergleich mit König Franz zustande kam — und das hoffte man doch —, so war die Lage für den Türkenkrieg äußerst günstig. Die im Februar geschlossene Liga hatte alles Notwendige für die Offensive bestimmt, und mit Zapolya war ein Vertrag geschlossen worden. Es blieb nur noch übrig, die Lage in Deutschland zu ordnen und Ruhe und Einigkeit herzustellen. Karl mußte sich sagen, daß ein Universalkonzil nicht nur sehr viel Zeit kosten, sondern auch mit der Verurteilung der Ketzer enden würde. Auf diese Weise war eine Einigung nicht herzustellen. Eine gewaltsame Niederwerfung der Protestanten durch den Kaiser aber konnte, abgesehen von Geld- und Zeitverlust, sehr leicht den etwaigen freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich sehr schädlich sein. Die folgenden Verhandlungen mit Franz zeigten die Richtigkeit

der Annahme Karls. Franz I. erklärte dem Papste am 16. Juni ganz bestimmt, daß er sich nur dann gegen die Lutheraner erklären würde, wenn er Mailand sofort erhielte.[116]) Am 17. Juni fand eine nochmalige Unterredung beider über die Religionssache statt, die aber, wie wir später sehen werden, zu keinem Beschluß geführt zu haben scheint.[117]) Also mußte ein friedlicher Weg zur Gewinnung der Abgefallenen eingeschlagen werden. Vielleicht liegt die Absicht zu diesem Plan schon in der Bitte des Reichskanzlers Held, die er gemäß seiner deutschen Instruktion an den Rat zu Nürnberg richtete, ein Gutachten einzusenden über das, was geschehen könne, wenn ein Konzil nicht zustande käme.[118]) — Der Papst war sicherlich zu einer Verhandlung mit den Protestanten auch gern bereit. Konnte er doch hoffen, dadurch vorläufig ein Konzil und besonders ein Nationalkonzil der Deutschen unmöglich zu machen. Von ersterem war, wenn der Papst die allgemeine Sehnsucht nach einer Reformation erwog und die darauf bezüglichen Anträge Ferdinands auf der Salzburger Provinzialsynode in Betracht zog, eine große Schwächung des Papsttums an Macht und Geldeinkünften zu erwarten. Von einem deutschen Nationalkonzil aber mußte man eine völlige Loslösung Deutschlands vom Papsttum fürchten. Besser war es schon, den Abgefallenen kleine besondere Zugeständnisse zu machen, als die Gewalt der Kirche im Papsttum zu schwächen. Über den Inhalt dessen nun, was zwischen Kaiser und Papst inbetreff der lutherischen Angelegenheit beschlossen worden ist, liegen uns leider nur drei, eigentlich nur zwei kleine Berichte vor: Die Nachschrift zu dem Briefe Karls an Ferdinand vom 22. Sept. 1538 läßt sich übersetzen: „Wie Sie durch meinen vorigen Brief, den ich abfertigte, ehe ich den Ihrigen vom 3. Juni erhielt, gehört haben, war ich in Villafranka in Unterhandlungen mit dem Papste wegen der vom Glauben Abgefallenen und bewirkte, daß der heilige Vater sich entschloß, den Kardinal Aleander zu entsenden.“[119])

Der zweite Bericht findet sich in dem Hauptteil des Briefes vom 22. September 1538: „Ich erinnere Sie an das, was ich Ihnen aus Aiguesmortes geschrieben habe, sowohl über den Beschluß, den ich mit dem Papste wie auch mit dem König von Frankreich in Aiguesmortes gefaßt habe; und demgemäß muß man

diese Annäherung mit Teilnahme des Kardinals Aleanders oder eines andern, den der Papst nach Deutschland schicken wird, in die Wege leiten."[120])

Und die Ergänzung zu diesen Verabredungen mit Franz und dem Papste giebt eine Stelle in dem Schreiben Karls an Ferdinand vom 18. Juli aus Aiguesmortes: „Zwischen dem Kardinal von Lothringen und dem Connetable einerseits und Covos und Granvella andrerseits ist in betreff der allgemeinen Angelegenheiten unterhandelt und beschlossen worden, an erster Stelle die vom alten Glauben Abgefallenen zur Rückkehr und friedlichen Vereinigung mit den Altgläubigen zu überreden, worüber beide, Karl und Franz, wachen wollen, und zwar soll es durch Vermittlung des Papstes geschehen."[121])

Diese drei Berichte ergeben also folgendes: Der Kaiser und der Papst haben in Villafranka über die Religionssache beraten. Karl hat den Papst veranlaßt, den Kardinal Aleander in dieser Sache nach Deutschland zu senden. Dagegen gelang es erst in Aiguesmortes, auch Franz I. zu einer bestimmten Stellungnahme zu der Verhandlung mit den Lutheranern zu bewegen. Wenn Frankreich auch weiterhin den Stützpunkt derselben bildete, war auf Nachgiebigkeit von ihrer Seite nicht zu rechnen, eine Verhandlung mit ihnen höchst beschwerlich, fast unmöglich gemacht. Daher lag dem Kaiser viel an dem Versprechen des Königs, auch seinerseits auf die Protestanten einwirken zu wollen, um sie zu einer Rückkehr in die Kirche durch friedliche Verhandlungen geneigt zu machen. Durch weitere Schlüsse ergiebt sich folgendes: Die Sendung des Kardinals Aleander war spätestens am 26. Juni beschlossene Sache.[122]) Denn der französische Nuntius Filiberto von Ivrea, der vom 30. Juni aus Fréjus an die Kurie schrieb und am 3. Juli Franz meldete, daß der Papst auf die Kunde vom Abschluß des Friedens zwischen Ferdinand und Zapolya den Kardinal Aleander entsende, um diesen Frieden zu bestätigen und die Angelegenheiten des Glaubens und der Kirche wieder in ihren alten Stand zurückzuführen, muß spätestens am 27. Juni in Genua abgefertigt worden sein. Ferner: Von diesem Vermittelungsversuch, der zwischen Papst und Kaiser in Villafranka und dann in Aiguesmortes von Karl und Franz beschlossen worden ist,

kann Ferdinand erst am 29. Juli Nachricht erhalten haben, als der Brief Karls vom 18. Juli aus Aiguesmortes in Linz eintraf.[123]) Denn außer diesem Brief liegt für die Monate Juni und Juli 1538 nur ein Brief des Kaisers an Ferdinand vor, der nach Meldung des päpstlichen Nuntius am 30. Juni am Hofe in Linz anlangte und die Mitteilung über den in Nizza geschlossenen Waffenstillstand enthielt.[124]) Dieses Schreiben ist zwar im Wiener Archiv nicht vorhanden, kann aber nichts weiter als den Stillstand gemeldet haben, da sonst der Nuntius sicherlich von Ferdinand darüber Mitteilungen erhalten hätte. Dies wird sich auch aus den späteren Verhandlungen zeigen. Da nun zwischen den Briefen Karls vom 18. Juli und 22. September nur ein Brief vom 28. Juli[125]) aus Barcelona vorliegt, dieser aber in betreff der Glaubensangelegenheit auf den vorhergehenden, also den vom 18. Juli verweist, so müssen wir annehmen, daß dem Kaiser in der Nachschrift zu seinem Schreiben vom 22. September ein kleiner Irrtum untergelaufen ist. Karl glaubt nämlich, seinem Bruder schon aus Aiguesmortes mitgeteilt zu haben, daß er den Papst zur Sendung Aleanders in Villafranka bestimmt habe, während tatsächlich Ferdinand durch dies Schreiben vom 18. Juli nur im allgemeinen über die Teilnahme des Papstes unterrichtet worden ist. Diese Auffassung wird auch durch den Anfang des Hauptschreibens vom 22. September bestätigt, wo Karl auf seinen Brief aus Aiguesmortes verweist, der die Beschlüsse, die mit Franz und dem Papste gefaßt seien, gemeldet habe. Tatsächlich meldet aber der Brief vom 18. Juli aus Aiguesmortes nur die mit Franz gefaßten Beschlüsse. Nach diesem ganzen Zusammenhange darf der Anfang der Nachschrift des Briefes vom 22. September nicht, wie oben, übersetzt werden; denn da, wie wir später sehen werden, dieser erwähnte Brief Ferdinands vom 3. Juni zwischen dem 20. und 25. Juni bei Karl eintraf und der Brief Karls vom 15. Juni nur den Stillstand meldete,[126]) so müßten wir noch einen Brief des Kaisers aus der ersten Hälfte des Juni annehmen, der aber weder im Wiener Archiv vorliegt, noch in den Nuntiaturberichten erwähnt wird; und außerdem ist der Inhalt eines solchen Schreibens den folgenden Verhandlungen völlig unbekannt. Die erwähnte Stelle[127]) muß daher übersetzt werden: „Wie Sie durch

meinen vorigen Brief erfahren haben, war ich, bevor Sie mir und zwar am 3. Juni schrieben, in Villafranka in Unterhandlungen mit dem Papste."[128]) König Ferdinand hat also von den mit dem Papste gepflogenen Verhandlungen des Kaisers eigentlich erst durch den Brief vom 22. September Kunde erhalten.

Wie sich aber der Kaiser und der Papst die Durchführung dieser Annäherung an die Protestanten im besonderen gedacht haben, ist uns nicht bekannt. Wahrscheinlich aber ist es, daß sie zu bestimmten Beschlüssen in dieser Hinsicht überhaupt nicht gekommen sind, da die Verhältnisse durch einen Brief König Ferdinands ein anderes Aussehen gewannen.

Zu derselben Zeit, als sich Karl V. und Papst Paul III. in Nizza einfanden, machte Ferdinand eine Reise durch seine Lande, um auf den einzelnen Provinziallandtagen die Leistung der Türkenhilfe durchzusetzen. Am 21. Mai traf er in Bautzen ein, wo auch Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und sein Bruder Markgraf Hans von Küstrin angekommen waren, um von Ferdinand als dem Stellvertreter des Kaisers ihre Lande nach dem Tode des Vaters als Lehen zu empfangen. Als bei dieser Gelegenheit der König den Kurfürsten um seine Unterstützung zur Abwehr der Türken bat, war Joachim gern bereit, dieselbe zu leisten, umsomehr als er selbst ernste Nachrichten über das Vordringen der Türken von Zapolya erhalten hatte, und versprach eine beträchtliche Hilfe. Ferdinand teilte diese Bereitwilligkeit sehr erfreut dem Kaiser am 22. Mai mit.[129]) Der König blieb dann noch bis zum 24. in Bautzen. In diesen zwei Tagen fand nochmals eine längere Besprechung zwischen den beiden Fürsten statt. Joachim nämlich war nicht damit zufrieden, selbst Hilfe zu leisten, sondern erbot sich, den Versuch zu machen, ob es nicht möglich wäre, auch alle anderen Reichsfürsten dazu zu bestimmen. Dies wäre allerdings unmöglich, wenn sie miteinander verfeindet wären; er wolle es aber versuchen, sie zu einigen. Dazu aber sei notwendig, daß die Protestanten, die sich nicht genügend gesichert fühlten, ihre Angst vor dem Kaiser aufgäben. Ferdinand lehnte zwar eine Berechtigung dieser Furcht ab, da er und Karl sich stets an den Nürnberger Frieden gehalten hätten. Wenn die Lutheraner aber einige „gerechte Beschwerden" hätten, so möchte Joachim ihm diese zur

weiteren Mitteilung an den Kaiser melden, der kein Unrecht dulden würde. Der Kurfürst stellte nun weiter dem König vor, daß ein Konzil in der gegenwärtigen Lage unmöglich dazu dienen könne, die Abgefallenen wieder zu gewinnen, weil sie nicht erscheinen würden und infolgedessen verurteilt werden würden. Dann aber müßten sie bestraft werden, ein innerer Krieg aber würde die notwendigen Vorkehrungen gegen die Türken hindern. Deshalb sei es das beste, daß der Kaiser den Papst um eine Einigungsverhandlung [130]) mit den lutherischen Fürsten noch vor dem Konzil ersuche und daß er zu diesem Zwecke einige Kommissare nach Deutschland entsende. [131]) Vielleicht haben beide auch über die etwaigen Zugeständnisse gesprochen, die die Kurie machen müsse. Denn als Ferdinand dem Nuntius von seiner Besprechung mit dem Kurfürsten berichtete, erklärte er es für notwendig, daß man den Neugläubigen in den Punkten, die sie als „evangelisch" erklärten, nachgeben müsse, wie im Abendmahl unter beiderlei Gestalt, inbezug auf die Priesterehe und ähnliche Dinge, die ja menschliche Einrichtungen wären und im Belieben des Papstes ständen. Schon jetzt aber zeigte es sich, daß die Durchführung dieses Einigungsversuches nicht so leicht von statten gehen würde, wie es sich wohl der König und der Kurfürst gedacht hatten. Morone nämlich bestritt die Möglichkeit dieser Konzessionen durch den Papst, da er auch für andere Länder zu sorgen habe und zu solchen Änderungen ein Universalkonzil nötig wäre. [132]) Es könnte wohl auffallen, daß der Nuntius erst am 2. Juni von Ferdinand diese Mitteilungen erhielt und auch der Kaiser erst am 3. Juni benachrichtigt wurde. Doch müssen wir annehmen, daß der König durch die Verhandlungen mit den einzelnen Landtagen und die Hindernisse der Reise nicht eher zu einer Besprechung mit dem Nuntius gekommen war. Vielleicht war auch in betreff der Meldung an den Kaiser kein Kurier verfügbar, da eben erst ein solcher am 22. abgegangen war. Der Bericht [133]) nun, der am 3. Juni abging und die erwähnten Vorschläge des Kurfürsten meldete, betonte zunächst die Unmöglichkeit, bei der augenblicklichen Lage einen Reichstag abzuhalten, ohne vorher irgend ein Mittel in der Religionssache gefunden zu haben, und zugleich die Aussichtslosigkeit, vom Reich eine Türkenhilfe zu erlangen, so lange

sich Protestanten und Katholiken argwöhnisch gegenüber ständen. Auch stellte Ferdinand dem Kaiser vor, daß bei dem beständigen Rückgange des Katholizismus nicht nur eine völlige Verwirrung Deutschlands zu erwarten sei, sondern auch die Gefahr bestehe, daß die Habsburger den weltlichen Gehorsam im Reiche verlieren würden, nach dessen Verlust die Sache des Katholizismus in Deutschland nicht mehr gerettet werden könne. Und da Karl nun gerade mit dem Papste zusammen wäre, so solle er ihn veranlassen, eine friedliche Verhandlung mit den Protestanten über die Glaubenssache zu beginnen, aber ohne irgendwie an die Substanz der katholischen Religion zu rühren, sondern nur über Kleinigkeiten. Der Kaiser aber solle seinen Gesandten absolute Vollmacht erteilen mit genauen Instruktionen, wie weit sie in Bewilligungen gehen dürften. Auch der Papst möge einen Legaten mit Vollmacht senden oder dem augenblicklichen Nuntius, der zu dieser Sache vorzüglich geeignet sei, Auftrag geben. Nach Beilegung der Religionsangelegenheit könnte dann der Reichstag abgehalten und mit geringer Mühe über Türkenhilfe und Unterhalt des Kammergerichts verhandelt werden; ebenso könnte dann das Konzil berufen werden. Und wenn dieses auch schon nahe bevorstände, so möchte Karl nichtsdestoweniger die Instruktionen und Vollmachten senden, um die Sache zu beginnen und die Protestanten in guter Hoffnung zu erhalten. Auch der Abschluß der Liga würde gleichfalls günstig sein, um einen Vergleich zu stande zu bringen. Ferdinand aber, der die Verhältnisse am kaiserlichen Hofe genügend kannte, bat Karl dringend, keine Zeit zu verlieren und die Sache nicht aufzuschieben, wie man es bei allen neuen Anträgen versuche, zumal die Liga noch nicht so mächtig sei, daß man ganz auf sie vertrauen könne. Der Nuntius berichtete über sein Gespräch mit dem König noch am selben Tage an die Kurie. Er hatte wohl gemerkt, daß Ferdinand eine solche Vergleichshandlung sehr gut gefiel, riet aber dem Papste, die erbetenen Kommissare nicht zu senden, sondern über die etwaigen Zugeständnisse während des Konzils und am Orte desselben durch einige dazu Beauftragte beraten zu lassen, mit Rücksicht auf die Ehre des heiligen Stuhls und auf die anderen Länder.[134]) Das Ankunftsdatum dieser beiden Berichte an ihren Bestimmungsorten ist nicht bekannt, läßt sich

aber durch einige andere Briefe bestimmen. Der Kurier,[135]) der die Meldung des Nizzaer Stillstands am 30. Juni nach Linz brachte, kann frühestens am 15., wahrscheinlich aber erst am 17. vom kaiserlichen Hoflager aufgebrochen sein, da die genaueren Friedensbestimmungen erst am 17. festgesetzt wurden; er hat also höchstens zwei Wochen zu der Reise gebraucht. Der Bericht des Nuntius vom 3. Juni[136]) traf laut Ankunftsvermerk am 24. in Genua ein. Wir werden also berechtigt sein anzunehmen, daß Ferdinands Bericht vom 3. Juni und der des Nuntius vom 2. in den Tagen vom 20. bis 24. Juni in Genua angelangt sind. Vorher ist keine Nachricht von dem Anerbieten des Kurfürsten von Brandenburg nach Genua gekommen, da der Nuntius ja erst am 2. Juni davon Kunde erhielt und der König seit dem 22. Mai keinen Boten an den Kaiser gesandt hatte, wie er selbst im Anfang seines Briefes vom 3. Juni bemerkt.[137]) Es zeigt sich also aus dem bisherigen völlig klar, daß es sich bei den Verabredungen zwischen dem Kaiser und dem Papst einerseits und dem König und dem Kurfürsten andrerseits um zwei getrennte von einander ganz unabhängige Versuche handelt, die Protestanten zu gewinnen. Beide zeigen eine große Ähnlichkeit, sogar teilweise Übereinstimmung. An Stelle eines Konzils oder wenigstens vor diesem soll eine friedliche Verhandlung mit den Abgefallenen und zwar unter Teilnahme päpstlicher Legaten stattfinden. Als nun die Berichte über die Verhandlungen mit Joachim in Genua eintrafen, hat man diesen Punkt, die Anteilnahme des Papstes, der Kombination beider Versuche zu Grunde gelegt, die schon beschlossene Sendung des Kardinals Aleander beibehalten und die Vermittelung des Kurfürsten Joachim angenommen. Von den in Villafranka-Nizza getroffenen Verabredungen des Kaisers und des Papstes hat man infolgedessen in Deutschland im allgemeinen nichts vernommen, nur Ferdinand erhielt durch den Brief vom 22. September eine kurze Nachricht darüber.[138])

Bevor wir den weiteren Verlauf dieses Vermittelungsversuches verfolgen, müssen wir zunächst die Beweggründe untersuchen, die den Kurfürsten von Brandenburg zu seinem Anerbieten bestimmt haben könnten. Joachim II. besaß einen ruhigen, friedliebenden Charakter, der vor gewaltsamen und plötzlichen Veränderungen

zurückscheute. Diesem Grundzug seines Wesens blieb er auch in der die Welt erschütternden religiösen Frage treu. Seine edle Mutter Elisabeth, die ihres Glaubens wegen die Mark verlassen mußte, hatte ihm wohl die ersten Keime der neuen Lehre ins Herz gepflanzt, der er sich immer mehr anschloß. Dennoch aber trat er 1535, als er die Regierung übernahm, keineswegs in die Reihen der Protestanten, sondern suchte vielmehr die freundschaftlichen Beziehungen seines Vaters zu König Ferdinand auch für seine Person aufrecht zu erhalten.[139]) So ganz allmählich aber ging er zur Reformation seines Landes über, indem er zugleich äußerlich die katholischen Formen möglichst beizubehalten suchte. Sein Land war mehr und mehr protestantisch geworden, überall traten Prediger auf. So lange dieselben in nicht zu lauter Weise von sich hören ließen, störte er die freie Predigt nicht. Wie er auf der einen Seite den offenen Übertritt verschob und den Eintritt in den schmalkaldischen Bund verweigerte, ebenso wollte er auf der anderen Seite nichts mit der katholischen Liga zu tun haben, obwohl er von den Mitgliedern derselben sehr gedrängt wurde. Als Heinrich von Braunschweig ihm den Abschluß des Nürnberger Bundes und die großen Hoffnungen der Altgläubigen mitteilte, äußerte Joachim sehr kühl, er hoffe, daß das Bündnis zu Ruhe, Friede und Einigkeit im Reiche vorgenommen sei.[140]) Seine innerlich zu den Protestanten hinneigende Gesinnung bewies er, wie wir gesehen haben, bei der Erneuerung der Erbverbrüderung in Zeitz. Auch ließ das seine Antwort an Bischof Vorst, der ihm die Einladung zum Konzil überbrachte, ersehen. Er versprach bestimmt, das Konzil persönlich oder durch seine Räte zu besuchen, aber nur unter der Bedingung, daß es auf dem Konzil erlaubt sei, völlig frei über alles zu reden, was sich auf das Wohl der Christenheit beziehe. Außerdem aber müsse mit größtem Eifer dafür gesorgt werden, daß auch die Protestanten das Konzil besuchten, um vieles für die Zukunft zu bessern und die Christenheit vor schlimmen Schäden zu bewahren.[141]) Die Kurie traute ihm auch nicht mehr ganz. In dem Verzeichnis über die Stellung der deutschen Fürsten zur Reformation, das Morone nach Deutschland mitbekam, hieß es, daß Joachim seinem Vater sehr unähnlich wäre, bisher aber durch den Kurfürsten von Mainz im alten Glauben erhalten worden sei.[142]) Und wenn

auch Ferdinand dem Nuntius sagte, der Kurfürst sei in der Tat gut katholisch, so tat er dies wohl, um den Papst dadurch mehr für die Vorschläge Joachims einzunehmen;[143]) denn er selbst schrieb in seinem Briefe an Karl bei der Schilderung des um sich greifenden Luthertums: „Der Markgraf Johann, der Bruder des Kurfürsten von Brandenburg, ist ganz dem Luthertum verfallen, und der Kurfürst selbst steht ihm sehr nahe."[144]) Was für Unannehmlichkeiten und schwierige Verhältnisse aber mußte ein Religionskrieg, der jeden Augenblick loszubrechen drohte, für Joachim im Gefolge haben?! Entweder war er gezwungen, gegen seine Überzeugung gegen seine Glaubensgenossen Krieg zu führen und im Fall eines Sieges der katholischen Partei das Licht der Wahrheit für immer verlöschen zu sehen; oder er mußte durch einen offenen Übertritt die alten Beziehungen, besonders die zu den Habsburgern, plötzlich und schroff abbrechen, ja sogar den Unfrieden in sein eigenes Haus bringen, da seine Gemahlin die Tochter des katholischen Königs Sigismund von Polen war. Aus dieser Lage und seiner friedlichen Natur heraus entstand bei ihm der Gedanke, den Versuch zur Herstellung des Reichsfriedens und der Ausgleichung der religiösen Gegensätze zu wagen. Die Türkengefahr und die infolgedessen von Ferdinand gewünschte Hilfe konnten die Brücke zu einer solchen Verhandlung bilden.

Mit dieser Absicht hat sich Joachim sicherlich schon längere Zeit getragen. Vom 13. Februar 1538 liegt ein Schreiben des Kurfürsten Johann von Trier vor, das in Antwort auf ein Schreiben Joachims versprach, gern zur Ruhe und Einigkeit im Reiche mithelfen zu wollen.[145]) Jetzt in Bautzen fand sich die günstige Gelegenheit; Ferdinand ging darauf ein, war sogar zu einigen Zugeständnissen bereit; und rasch ging der Kurfürst ans Werk. Eustachius von Schlieben wurde an Johann Friedrich von Sachsen, Jakob Schillingk an den Landgrafen von Hessen gesandt und teilten ihnen die bedrohlichen Nachrichten, die inbetreff des Türken eingelaufen waren, mit. Ganz Deutschland sei in Gefahr und deshalb eine Reichshilfe dringend notwendig. Da diese aber ohne den Beschluß einer Reichsversammlung und ehe die Protestanten mit einem beständigen Frieden versehen seien, schwerlich zu erhalten sei, ein Reichstag aber

wegen der Kürze der Zeit jetzt nicht möglich sei, so habe er in Bautzen

„die kon. Mt dahin gehalten, das ire Mt auff die wege vorbacht seyn wölth, do mit seynen liebden und derselben vorwanthen eyn bestendiger fridd mocht behandelt werden.“

Ferdinand sei zu Verhandlungen bereit, wenn ihm berichtet würde, „was der mangel sei und worauf der friede solte gestellt werden.“ Joachim hoffe, daß die Protestanten sich zu Frieden und Einigkeit willfährig zeigen würden.[146])

Der Kurfürst ließ wohl mit Absicht bei dieser Sendung an die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes die Sache der späteren Religionsvergleichung unerörtert. Denn hierbei wäre sofort die Frage über die Teilnahme des Papstes in den Vordergrund getreten; und da Joachim den Willen Ferdinands in dieser Beziehung kannte, die Ansicht der Protestanten hierüber auch wußte, so sah er voraus, daß an diesem Punkte jegliche Einigung scheitern würde. Deswegen wollte er zunächst für Herstellung eines dauernden Friedens sorgen, auf dessen Grund dann ohne Gefahr weiter verhandelt werden konnte. Nachdem seine Räte eine vorläufige mündliche Antwort der Lutheraner gebracht hatten,[147]) berichtete er sofort am 18. Juni an den König, daß dieselben mit einem beständigen Frieden und mit Leistung der Türkenhilfe einverstanden wären. Sobald er ihre genaueren Artikel erhalten hätte, würde er sie an Ferdinand weitersenden; inzwischen aber wäre es sehr dienlich, daß die Vollmacht vom Kaiser besorgt würde.[148]) Auch der König schien zunächst für die Sache eifrig tätig zu sein; mehrmals bat er den Nuntius dringend, den Papst zur eifrigen Betreibung der Konkordiensache anzuhalten, Kommissare zu ernennen, Konzessionen über Laienkelch und Priesterehe zu machen und Mißbräuche abzuschaffen. Die Konkordie sei nicht nur leicht, sondern wegen der Türkenunternehmung und der beständigen Zunahme der Ketzer sehr notwendig. Selbst Morone, der sich doch diesen Konzessionen zunächst feindlich gezeigt hatte, wurde ängstlich, daß die deutschen Fürsten sich ohne den Papst einigen könnten, und riet deshalb, mit dem Konzil oder Konzessionen zuvorzukommen, denn die Autorität und Obödienz des Papstes stehe in Deutschland auf dem Spiel.[149]) Ferdinand war

gern auf diesen Plan einer Vergleichshandlung eingegangen, da er ja selbst einige Bewilligungen wünschte. Als er nun aber zunächst die Forderung eines beständigen Friedens vernahm, als ferner durch einen Brief Farneses Hoffnungen auf das Gelingen des Nizzaer Friedenswerkes entstanden,[150]) da wurde sein Eifer bereits abgeschwächt. Am 28. Juni teilte er dem Kurfürsten mit, daß er von seiten der Protestanten „leidliche" Mittel erwarte, für die man vom Kaiser Vollmacht erlangen könne. So lange er aber die protestantischen Wünsche nicht genau kenne, könne er Karl nicht um eine solche bitten. Wenn die von den Protestanten gestellten Artikel aber zu weitgehend wären, so solle Joachim vor der Übersendung nochmals mit den Protestanten „auf erbere annemliche zimliche und leidliche wege" handeln.[151]) Über diesen Anfang teilte Ferdinand dem Nuntius nichts mit; mußte er doch fürchten, daß die Kurie sich vielleicht wegen der schlechten Aussichten von dem Werke zurückhalten und so die ganze Sache scheitern möchte. Deswegen sagte er auch am 21. Juli zu Morone, obwohl er Joachims Brief vom 2. mit den Forderungen der Protestanten schon erhalten hatte, daß er die Forderungen der Protestanten nicht kenne, sie auch nicht wissen wolle, da sie wahrscheinlich so hoch sein würden, daß er dann nicht mehr um Kommissare bitten könne; und wenn diese nicht geschickt würden, würde man die ganze Konkordienhandlung zerstören.[152]) Inzwischen hatten die beiden Leiter des schmalkaldischen Bundes am 21. Juni ihre ausführliche Antwort an Joachim gesandt, obwohl sie wegen der Wichtigkeit der Sache eigentlich erst eine Beratung mit den übrigen für notwendig erachteten. Mit Rücksicht auf die Gefahr eines Verzugs wegen der Türken sahen sie davon ab. Sie waren geneigt Hülfe zu leisten; doch erfordere es ihre Sicherheit, daß sie

> „mit einem christlichen wharhaftigen bestendigen undisputirlichen und saten frieden"

versehen wären, um nicht von den Nachbarn Böses befürchten zu müssen. Ein Reichstag sei bisher „fast ungut" unterlassen worden; und wenn man sich auch jetzt auf Partikularverhandlungen einlasse, so müßte doch die „beharrliche" Hilfe auf einer Reichsversammlung beschlossen werden. Neben dem Frieden aber sollte noch

die Abstellung aller streitigen Prozesse am Kammer- und anderen Gerichten gewährt werden. Diese Forderungen sollte der Kurfürst durch den König oder einen andern beim Kaiser durchsetzen, der Joachim und den Pfalzgrafen Ludwig, den der Kurfürst von Sachsen mit als Vermittler vorschlug, zu der Verhandlung senden möchte. Zu dieser würden sich Johann Friedrich und Philipp nach dem Eisenacher Tage an eine von Joachim festgesetzte Malstatt verfügen. Sollten aber ihre Forderungen nicht bewilligt werden, so müßten sie jede Verantwortung für einen unglücklichen Ausgang des Türkenkrieges ablehnen.[153]) Die genauen Artikel, die die Protestanten mit diesem Schreiben übersandten, liegen im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin nicht vor, sind uns aber in einem Auszug erhalten, den Joachim aus ihnen angefertigt und, wie er den Schmalkaldenern am 1. Juli[154]) mitteilte, an den König eingesandt hatte. Dieser Brief ging am 2. Juli ab, meldete die Bereitwilligkeit der Protestanten „zur eilenden und beharrlichen Hilfe" gegen Zusicherung eines beständigen Friedens und Abstellung der Beschwerden wider das Kammergericht; und zwar fand der Kurfürst nun diese Sache auf 2 Artikeln beruhend: 1. Der Nürnberger Friede solle bestehen bleiben; aber wegen des Mißverständnisses über das, was Religionssachen seien, sollten die Prozesse, die in solchen Sachen vorgenommen worden seien, abgeschafft werden. 2. die nach 1532 Übergetretenen sollten in den Nürnberger Frieden miteinbegriffen sein. Joachim wußte wohl, daß diese Artikel dem Kaiser als schwer oder gar nicht zugeständlich erscheinen würden, erinnerte aber daran, daß sie in Kadan „fast dergestalt" verhandelt und von Ferdinand angenommen worden seien. Er hoffe, daß,

> „zimliche billige, allen teilen leidliche und angenemme maß gefunden werden."

Seine Räte würde er nach Eisenach schicken und bäte, auch den Pfalzgrafen dazu zu veranlassen, an den er gleichfalls geschrieben habe. Der König aber solle schleunigst für die kaiserliche Vollmacht sorgen und dann im Namen des Kaisers an dieser Sache teilnehmen.[155])

Da sich dieser Brief mit dem Ferdinands vom 28. Juni kreuzte, antwortete der König am 14. Juli aus Linz nochmals und versprach, die Angelegenheit wegen ihrer großen Wichtigkeit ohne

allen Verzug dem Kaiser zu melden, Bescheid zu erwarten und Joachim dann sofort zu benachrichtigen.[156])

Immer noch war man am königlichen Hofe ohne Nachricht, was denn Kaiser und Papst inbezug auf die Verhandlungen zwischen dem König und dem Kurfürsten beschlossen hätten. Am 22. Juli trafen endlich drei Briefe Farneses vom 17., 19. aus Nizza und 27. Juni aus Genua ein,[157]) die trotz ihrer großen Wichtigkeit nur langsam befördert worden waren. Da die Bedingungen des Nizzaer Stillstands schon am Hofe bekannt waren, so teilte Morone dem Könige nur den Teil, der sich auf die Angelegenheit der Lutheraner bezog, mit. Der Papst habe die Vorschläge gütig angehört, mit dem Kaiser darüber gesprochen und würde in kurzem seinen Entschluß mitteilen. Ferdinand hoffte, daß dies möglichst bald geschehen werde, da er von Karl selbst noch keine Nachricht über diese Angelegenheit erhalten habe. Zur selben Zeit aber traf von dem Grafen Nogarola, der wegen der Türkenhilfe vom König an den Kaiser und den Papst gesandt worden war, die Meldung ein, daß der Papst beschlossen habe, den Kardinal Aleander zu dieser Verhandlung nach Deutschland zu senden. Der König war aber damit gar nicht zufrieden, da die Lutheraner Aleander als den Urheber des Wormser Ediktes verabscheuten, zudem derselbe in solchen Verhandlungen zu hartnäckig wäre, und versuchte Morone in einem längeren Gespräch von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß noch ein zweiter Kommissar gesandt würde. Die Lutheraner seien zu der Konkordie nicht etwa aus gutem Willen bereit, sondern aus Furcht, wegen des Friedens zwischen dem Kaiser und Franz, wegen des ungarischen Abkommens, der Nürnberger Liga und des drohenden Konzils. Die Lutheraner würden sicherlich unverschämte Forderungen stellen; aber er denke, daß die Zeitverhältnisse sie zu größerer Bescheidenheit bringen und sie schließlich zufrieden sein würden, überhaupt etwas zu erlangen. Ferdinand entwickelte hierbei sein ganzes Programm für die Betreibung dieser Angelegenheit: man müsse äußerst vorsichtig vorgehen und die Protestanten zwischen Hoffnung und Furcht halten, um sie einerseits nicht verzweifeln und andrerseits nicht zu anmaßend werden zu lassen. Deswegen müsse neben Aleander ein anderer, gleich an Würde und Erfahrung, gesandt werden, der den Protestanten weniger verhaßt

wäre, Sadoleto, Contarini oder Morone selbst. Man müsse aber bei der Vergleichsverhandlung wegen des Seelenheils vieler und des Reichstages über die Türkenhilfe schnell vorgehen.[158])

Am 29. Juli[159]) kam nun endlich auch ein Brief vom Kaiser vom 18. Juli aus Aiguesmortes,[160]) der über seine Zusammenkunft mit König Franz berichtete. Von jetzt an wollten sie Freunde ihrer Freunde sein; und beide wollten sich bemühen, die Abgefallenen zur Rückkehr in die Kirche gütlich zu überreden; und zwar solle die Angelegenheit unter Teilnahme des Papstes behandelt werden. Franz versprach auch, die Lutheraner von seiner Freundschaft mit Karl benachrichtigen zu wollen. Diese Begegnung beider Fürsten hatte zwar unter innigen Beteuerungen von Freundschaft und Brüderlichkeit stattgefunden, war aber in Wirklichkeit von nur geringer politischer Bedeutung. Man beschloß zwar, durch Gesandte über eine Erweiterung des Stillstands zum Frieden verhandeln zu lassen. Daß man sich jedoch über den Besitz Mailands einigen würde, war kaum anzunehmen. Karl aber mußte aus politischen Gründen versuchen, die Eintracht mit Franz als vorzüglich hinzustelleu. Ferdinand wußte nun den Bericht des Kaisers noch zu übertreiben. In Gegenwart des venetianischen Botschafters betonte er, daß ein Friede zu stande gekommen sei und beide Fürsten sich versprochen hätten, nicht bloß die Freunde ihrer Freunde, sondern auch die Feinde ihrer Feinde sein zu wollen. Wahrscheinlich hoffte man dadurch, wie der Nuntius meinte, die Signorie an der Türkenliga festzuhalten.[161]) Am ersten August trafen endlich Briefe Farneses vom 5. und 15. Juli ein, die die Prorogation des Konzils und die Sendung Aleanders offiziell mitteilten, jedoch mit dem Ersuchen, im Interesse der Ehre des heiligen Stuhls die Sache öffentlich so hinstellen zu wollen, als ob der Kardinallegat der ungarischen Angelegenheiten wegen komme. Der König erklärte sich damit einverstanden, beharrte aber auf seiner Forderung, daß noch ein zweiter beauftragt würde und zwar der Nuntius selbst. Im übrigen müsse man das Konzilsprojekt aufrecht erhalten, um die Lutheraner die Furcht vor diesem nicht verlieren zu lassen und sie zu Zugeständnissen zu veranlassen.[162]) Ferdinand war aber noch immer im unklaren über die Meinung Karls und schrieb infolgedessen am 1. August an den Kaiser. Er habe mit größter Freude von der Zusammen-

kunft in Aiguesmortes und der Absicht, die Protestanten gütlich zurückführen zu wollen, gehört; er bäte aber dringend, die Angelegenheit möglichst zu beschleunigen und seine Vorschläge zu beantworten. Denn so lange die Lutheraner noch in Furcht wegen der Verhandlungen in Aiguesmortes wären und bevor sie sich irgend welche neue Sicherheit verschaffen könnten, würde die Sache leichter vorwärts gehen und zum gewünschten Erfolge kommen.[163]) Erst kurz vor dem zwanzigsten August ging ein neuer Brief des Kaisers ein, der inbetreff der Glaubenssache nichts anderes als der vorige Brief zu melden wußte, außer daß Karl versprach, auf den Papst und den König aufzupassen, damit eine Vergleichung zustande käme.[164]) Ferner teilte der Kaiser seinem Bruder Verhandlungen der Königin Maria mit dem Landgrafen von Hessen mit, eine Art dritten Friedensversuches, ausgehend von Maria. Der Vizekanzler der Regentin, Naves, hatte am 8. Juni mit Philipp eine längere Unterredung gehabt, der die ihm gemachten Vorwürfe, als ob er zu Frankreich in Beziehungen stände, als unwahr zurückgewiesen hatte, auch seine und seiner Bundesgenossen Bereitwilligkeit zur Türkenhilfe erklärt hatte. Sie hätten aber sichere Kundschaft erhalten, daß Karl und andere Fürsten sie angreifen wollten, weswegen auch Dr. Held im Reiche umherreise, und könnten deshalb ihre Truppen nicht fortschicken. Wenn sie aber vor einem Überfall gesichert würden,

„und darüber eyn bestendiger stillstand von irer kay mt inen zugeschrebn und versorgt,"

wollten sie sich in der Türkensache wie in jeder andern Beziehung dem Kaiser gehorsam erzeigen. Dieser Friede müßte aber besser gehalten werden als der jetzige, zu Nürnberg aufgerichtete, der durch die Prozesse des Kammergerichts gestört werde. Zu der Bewilligung der Türkenhilfe müßte ein Reichstag berufen werden, die Religionssache aber solle bis zum Konzil oder einer „billich erorterung der stend" eingestellt werden und einem jeden freistehen, sich einer Religion zuzuwenden. Philipp erbot sich sogar, im Fall eines Friedens in kaiserliche Dienste zu treten.[165]) Maria teilte dem Kaiser diese Verhandlungen mit, stellte ihm die Vorteile der Einigung Deutschlands durch friedliche Gewinnung der Protestanten vor[166]) und bat um weitere Befehle. Karl ge-

stattete diese Verhandlungen, wie der Brief an den König zeigt, mit dem Befehle nichts zu versprechen, sondern nur in Erfahrung zu bringen, worauf der Landgraf im Grunde beharren werde.[167])

Ferdinand hatte also wieder keine Instruktionen für die Glaubensangelegenheit erhalten und schrieb deshalb am 25. August wiederum an den Kaiser mit der dringenden Bitte um schleunige Anordnungen, da der päpstliche Legat schon nahe sei.[168])

Wir haben gesehen, daß die Sendung des Kardinals Aleander spätestens am 27. Juni beschlossene Sache war. Am 29. berichtete ihm der Kardinal Girolamo Ghinucci, der an der Spitze der päpstlichen Kanzlei stand, daß das Konzil vertagt sei, Aleander so seines Amtes als Konzilslegat enthoben sei, jedoch erwarte ihn ein größeres.[169]) Am 4. Juli wurden in Lukka die bezüglichen Breven für ihn ausgefertigt, die gleichfalls den doppelten Ursprung der Vergleichsverhandlung zeigen. In der Erkenntnis, daß es die Aufgabe des Papstes sei, die gespaltene Kirche wieder zu einigen, zumal da fromme christliche Fürsten ihn dabei unterstützten; und da außerdem die Briefe des Nuntius Morone meldeten, daß König Ferdinand auf Joachims Bericht hin die Rückführung der Abgefallenen durch einen geeigneten Mann für nicht schwierig erachte, so habe der Papst den Kardinal Aleander mit Mitteln, die nicht gegen die katholische Lehre verstießen, nach Deutschland zu senden beschlossen.[170])

Gleichzeitig wurde Aleander beauftragt, die Autorität des Papstes in dem zwischen Ferdinand und Zapolya geschlossenen Frieden zur Geltung zu bringen und die Wiedergewinnung der Böhmen, falls Ferdinand zustimme, in die Hand zu nehmen. Am 6. Juli teilte ihm der päpstliche Vizekanzler Alessandro Farnese nochmals mit, daß der Papst auf Bitten des Kaisers und unter dem Eindruck von Berichten aus Deutschland das Konzil prorogiert und Aleander wegen seiner Klugheit, Erfahrung und Treue gegen den apostolischen Stuhl zum Legaten ernannt habe, worüber ihm Fabio Mignanelli Näheres mündlich berichten werde; doch solle er sich ohne Zeitverlust auf den Weg machen. Der Nuntius Morone solle ihm beistehen und an der Sache teilnehmen.[171]) Aleander erhielt diese Mitteilungen am 12. Juli noch

in Vicenza; er war bereit den Auftrag anzunehmen, obwohl er sehr schwierig, gefährlich und fast hoffnungslos sei; denn Deutschland sei wie ein kranker Körper, der eher die heilige Ölung als Heilmittel nötig habe. Falls aber die Sache nicht glücke, bäte er dies den Verhältnissen, nicht ihm zuzuschreiben.[172] Zugleich riet er auch, als Zweck seiner Reise die böhmischen, ungarischen und Konzilssachen anzugeben, um so die Ehre des apostolischen Stuhls zu wahren; auch fürchtete er besonders von England, daß es die Verhandlungen stören würde.[173] Am 19. Juli erhielt Aleander wieder einen Brief Farneses in Vicenza, der dringend zur Eile mahnte, da man nach einem neuen von Morone eingetroffenen Schreiben gute Aussichten auf Erfolg zu haben glaubte.[174] Erst am 13. August aber konnte er aufbrechen, da ihn die Reisevorbereitungen so lange aufgehalten hatten. Am 17. langte er in Trient an, wo seine Weiterreise durch durchziehende spanische Truppen verzögert wurde. Was er hier von dem Kardinal von Trient hörte, war nicht grade geeignet, frohe Hoffnungen auf das Gelingen seines Werkes zu erwecken. Der Tridentiner wußte nichts davon, daß König Ferdinand päpstliche Kommissare zur Verhandlung mit den Lutheranern erbeten habe, sondern daß der Papst ihn dazu sende, was durch Briefe aus Rom allgemein verbreitet sei. Auch sei jegliche Mühe verloren, der Legat werde nichts erreichen; der Kaiser solle den Protestanten ein wenig die Zähne zeigen, das wäre das richtige Mittel. Hierin gab ihm Aleander im Prinzip recht 'glaubte aber wegen der Zeitlage den Weg der Konkordie festhalten zu müssen und hoffte durch Bewilligung von Priesterehe und Laienkelch Erfolge zu erzielen, war aber andrerseits zweifelhaft, ob man denn dies gegen den Jahrhunderte alten Ritus gewähren dürfe, und wie es mit den vielen andern Irrtümern der Abgefallenen werden sollte.[175] Von Trient reiste der Legat über Innsbruck, Hall weiter und traf am 7. September in Linz beim königlichen Hofe ein, wo er ehrenvoll aufgenommen wurde. Morone selbst verließ den Hof und reiste zum Papste.

Wir haben oben öfters Gelegenheit gehabt zu sehen, daß der König mit der alleinigen Sendung Aleanders gar nicht einverstanden war. Die Kurie aber hatte von vornherein gar nicht die Absicht gehabt, dies Geschäft diesem allein zu übertragen, denn

schon in dem Schreiben Farneses vom 6. Juli war der Legat beauftragt worden, gemeinsam mit Morone zu handeln. Als nun die Berichte des Nuntius eintrafen, die seine Bitten um Beurlaubung und Ferdinands Mißbehagen über Aleanders alleinige Sendung meldeten und die Sendung eines zweiten Legaten wünschten, wurde von letzterem Abstand genommen, um Aleander nicht zu beleidigen; aber man beglaubigte Fabio Mignanelli, der ursprünglich nur als juristischer Beistand mitgehen sollte, als Nuntius beim Könige, um die Geschäfte Morones zu übernehmen und mit dem Legaten zusammen die Konkordie zu behandeln.[176]) Ferdinand weihte Aleander bereits am 9. September in den Ursprung und Beginn der Friedensverhandlung ein, indem er ihm das bereits bekannte mitteilte. Allerdings blieb er nicht ganz bei der Wahrheit, sondern behauptete, daß Joachim noch keine Antwort gesandt habe, sondern nur einer der kurfürstlichen Räte an seinen Rat Hoffmann, der so unverschämte Forderungen der Protestanten vorbrächte, daß Hoffmann habe antworten müssen, er wage diese Artikel Ferdinand nicht zu übergeben. Die Protestanten möchten sich mäßigen, damit man Gutes hoffen könne. Eine Konkordie auf immer oder auf Zeit müsse einem Reichstag vorangehen, sonst würde der Nürnberger Friede aufgehoben werden und ein Krieg entstehen. Aleander ersah aus diesen Mitteilungen, daß nicht viel Gutes zu erwarten sei; die Lutheraner würden vielleicht noch frecher werden; er baue aber auf die katholische Gesinnung Ferdinands.[177]) Es war nicht zu vermeiden, daß Aleander davon Kunde erhielt, daß man am Hofe mit seiner Sendung nicht zufrieden gewesen war. Dem Zorn darüber und über die daraus entstehende unangenehme Lage machte er in seinem Berichte gebührend Luft; er sei nicht hartnäckig und habe nie ein heftiges Wort gegen die Protestanten in Schrift oder Rede gebraucht; er ließ sich sogar zu verdächtigenden Bemerkungen über Morone hinreißen, als ob dieser vom König bestochen worden sei. Deswegen habe man von Anfang an nicht Legaten oder Personen von irgend welcher Würde haben wollen, sondern Kommissare, weil man hoffte, diese mit Hilfe Morones den Wünschen Ferdinands leichter geneigt zu machen.[178]) Friedensburg[179]) nimmt aus diesem Berichte für wahr an, daß dem König der umständliche Apparat der Sendung

eines Kardinallegaten zuwider war. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen, denn Ferdinand hat derartiges nie geäußert; außerdem aber mußte er sich sagen, daß die Kurie als Leiter dieser Sache mit unbeschränkter Vollmacht, wie er sie ja verlangte, nicht geringe Beamte entsenden konnte und würde. Diese Äußerung Aleanders stammt nur aus der Absicht her, dem früheren Nuntius am päpstlichen Hofe grade durch diese behauptete Untreue möglichst zu schaden. Allmählich beruhigte sich Aleander wieder, besonders da Ferdinand ihm mehrere Male beteuerte, daß ihm die Sendung Aleanders wirklich sehr erwünscht sei.[180]) — Längere Zeit hatte man in Linz von Joachim und seinen Verhandlungen nichts gehört. Erst Mitte September traf ein Brief vom 14. August ein, in dem dieser dem König meldete, daß er zwei seiner Räte zum Eisenacher Tag gesandt, aber bisher noch keine Nachricht von ihnen erhalten habe.[181])

Inzwischen hatte nun dieser Bundestag der Schmalkaldener stattgefunden. Die beiden Hauptleute des Bundes hatten bei der Berufung darauf hingewiesen, daß wirklich ein Angriff von Seiten der Türken bevorzustehen scheine und darüber eine eingehende Beratung nötig sei. Da möglicherweise auch von einem Frieden für die Protestanten gehandelt werden würde, so möge man die Gesandten auch darüber mit Vollmacht versehen; jedoch sollten sich inbetreff einer Hilfesendung für das bedrohte Goslar, „dweil auch itzt die leuft etwas geschwinde stehen“ und sich allerlei zutragen könne, auch die Kriegsräte einfinden.[182]) Am 24. Juli begann der Bundestag, den der sächsische Kanzler Brück mit einem Bericht über die mit Brandenburg gepflogenen Unterhandlungen eröffnete. Joachim hatte zwei seiner Räte, Eustachius von Schlieben und Adam Trott, entsandt und auch den Pfalzgrafen zur Beschickung aufgefordert. Dieser aber erhielt die Nachricht zu spät;[183]) zudem war er etwas verstimmt, weil er weder von den Protestanten noch vom König um seine Vermittelung ersucht worden war. So sahen sich also die brandenburgischen Räte genötigt, allein zu verhandeln. Ihre Instruktion[184]) befahl ihnen, je nach dem Wunsche der Häupter des Bundes nur mit diesen oder mit der Gesamtheit die Angelegenheit zu behandeln, die Notwendigkeit einer allgemeinen Reichshilfe zu schildern und die Zustimmung der Protestanten zu

erbitten. Und wenn sie die Stände zu dieser friedlichen Unterhandlung geneigt fänden, sollten sie versuchen, die beiden von dem Kurfürsten und Landgrafen gestellten Artikel „etwas und sovil des moglich zu lindern und mildern“, besonders aber den zweiten Artikel, da es leicht dahin kommen könne, daß alle Sachen als Religionssachen gedeutet würden. Vielleicht ließe er sich dahin ändern,

„das den sachen ein ausgedingte und specification, welche die religion belangend, solten gegeben werden, oder aber, das unverdechtig von kai. mt. verordent zu iderer zeit dieselben sachen von einander zu scheiden; weß zur religion nicht gehorig, vor das kaiserliche Chamergericht zu weisen.“

Joachim empfahl sogar seinen Räten, heimlich die Fürsten auf die Unzuverlässigkeit der Städte aufmerksam zu machen, um sie desto mehr zu einer friedlichen Verhandlung und Nachgiebigkeit zu bestimmen. Der Kurfürst war in größter Sorge um das Gelingen seines Werkes, schickte deshalb eiligst seinen Gesandten den Brief Ferdinands vom 14. Juli nach, um die Protestanten dadurch von der Bereitwilligkeit des Königs zu überzeugen,[185] schrieb auch selbst am 2. an den Landgrafen mit der dringenden Bitte, die Angelegenheit nicht irgendwie zu beschweren; bis zu dem neu anzusetzenden Tage hoffe er bestimmt die königliche Vollmacht zu erlangen und würde dann auch persönlich erscheinen.[186] Die brandenburgischen Räte, die sich nach des Kurfürsten Befehl „schleunigst“ nach Eisenach begeben hatten, trafen daselbst aber nur die Räte der Bundesgenossen und ritten deshalb nach dem in der Nähe liegenden Saltzungen, wo sich der Kurfürst von Sachsen aufhielt. Dieser wollte aber keine Antwort auf ihre Werbung geben, sondern wies sie an den Landgrafen, der in Friedenwalde weilte, von dem sie an die Versammlung der Stände in Eisenach zurückgeschickt wurden.[187] Nachdem sie hier nochmals ihren Auftrag ausgerichtet hatten, erklärten die versammelten Stände, daß sie Joachims Bestrebungen gern zuließen und an dem, „das mit got und christlichem gewissen geschen moge“, nichts fehlen lassen würden. Doch müßte zuvor von dem Kaiser eine Vollmacht „in genugsamer form“ erlangt und die Protestanten davon verständigt werden. Sie möchten durch diese Bedingung

eine vergebliche Bemühung des Kurfürsten vermeiden. Wenn aber die Vollmacht erlangt wäre, würden sie gern auf weitere Verhandlungen mit Joachim und dem Pfälzer eingehen und diesen dazu ersuchen, falls der Kaiser auch diesem Vollmacht erteile. Dann würden sie eine neue Zusammenkunft bewilligen,

„werden auch wol leiden, das in deme fal solhe handlung mit hulf, radt und furderung kon. mt. moge geschen.“ [188])

Die Gesandten waren aber mit der Antwort nicht zufrieden, sie fanden die beiden hauptsächlichsten Punkte, daß der König an der Verhandlung teilnehme und die Türkenhilfe geleistet werde, „fast dunkel“ gestellt und reichten deshalb eine Replik ein. [189]) Sie verständen die Meinung der Protestanten dahin, daß König Ferdinand das Mandat und die Vollmacht bei dem Kaiser auf sich selbst ausstellen lasse, wie es bereits im Werke sei, und dann kraft solcher die Verhandlung beiden Kurfürsten auftrage. Es würde nicht wenig beschwerlich sein, wenn Ferdinand aus diesem Handel ausgeschlossen würde. Karl, der bereits in Spanien sei, müßte um Kommissare gebeten werden, und der rasche Verlauf der Verhandlungen würde beeinträchtigt werden. Ferner müßten sie auch dafür sorgen, daß der Artikel über die Türkenhilfe nicht so unklar gestellt bleibe; denn dies sei die hauptsächlichste Forderung der Gegenpartei und ihretwegen auch die ganze Friedensverhandlung ins Werk gesetzt. Zum mindesten bäten sie, den Artikel so zu stellen, wie es der Kurfürst und der Landgraf in dem Schreiben an Joachim gethan. Auch wäre es gut, schon hier die künftige Malstatt anzusetzen, damit darüber kein weiterer Briefwechsel notwendig würde.

Die Protestanten erwiderten darauf am 6. August, daß es keineswegs ihre Absicht gewesen sei, den König aus den Verhandlungen auszuschließen; doch begehrten sie von der kaiserlichen Vollmacht bei Zeiten verständigt zu werden. Pfalz und Brandenburg sollten „subdelegiert“ und ihnen zu größerer Förderung der Sache das kaiserliche Mandat zugeschickt werden. Die Türkenhilfe aber würde nur bewilligt, wenn ein vollkommener Friede erlangt und alles Widerwärtige abgeschafft würde. Und falls etwa die Hilfe wegen des nahenden Winters oder aus anderen Gründen

nicht notwendig würde, so sollte doch der Friede bestehen bleiben. Als nächste Malstatt sei Frankfurt am Main am besten gelegen.[190])

In dem Bericht, den die Räte am 9. August an den Kurfürsten sandten, konnten sie zwar von der Geneigtheit der Protestanten zum Frieden Mitteilung machen; gleichzeitig aber hatten sie auch bemerkt, daß man in Sorge vor den Praktiken der Kardinäle wäre. Was die bestimmten Forderungen der Lutheraner anbeträfe, so hätten sie dieselben bei einigen erkundet und würden dem Kurfürsten darüber mündlich Bericht erstatten.[191]) Nach weiteren Verhandlungen mit dem Landgrafen, den sie im Auftrage Joachims baten, bei Sachsen auf die Beseitigung einer Schmähschrift Luthers gegen den Kurfürsten von Mainz hinzuwirken, kehrten die Räte heim.

In Linz war noch immer keine Nachricht vom Kaiser eingetroffen, so daß Ferdinand am 23. September abermals an Karl schrieb.[192]) Die Lutheraner nähmen täglich zu; das Schlimmste sei zu befürchten; das Nötigste sei die Beschleunigung der Antwort. Ende September langte am königlichen Hofe des Kurfürsten Rat Jakob Schillingk an, der am 11. September in Berlin abgefertigt worden war, um über die Eisenacher Verhandlungen zu berichten. Die Protestanten seien zur Friedensverhandlung geneigt, ja sogar „hochbegierig". Die nächste Zusammenkunft sei für Frankfurt angesetzt, wohin Ferdinand den Pfalzgrafen und Joachim mit Vollmacht von kaiserlicher und königlicher Majestät entsenden solle. Die Protestanten würden zur eilenden und beharrlichen Hilfe bereit sein, wenn „ein satter frid gegeben und was widerwertig were, wirklich abgeschafft" würde. Ferdinand solle sich also bei Karl um Vollmacht bemühen und eine Abschrift derselben sowie die eigene den beiden Kurfürsten zusenden. Die Protestanten würden auch den Pfalzgrafen um Teilnahme ersuchen.[193]) Der kurfürstliche Rat hatte noch einen zweiten Auftrag und zwar an den königlichen Rat Hoffmann. Joachim nämlich ließ ihm als dem, „der dieses handels wissen tregt," und den der Kurfürst zu der Friedenshandlung „vornemlich geneigt" gefunden, mitteilen, daß die Protestanten über den Prozeß, der im Namen eines Erzherzogs von Östreich gegen die Stadt Lindau wegen Aufhebung

der Messe geführt würde, laute Klage erhoben hätten. Er wisse es durch niemand als durch Hoffmann an den König gelangen zu lassen.[194]) Schon am 28. August hatte der Kurfürst deswegen an den Rat geschrieben[195]) Zwischen beiden Männern scheint ein eigenartiges Verhältnis und ein lebhafter Briefwechsel bestanden zu haben. Vom 15. Juli 1538 liegt ein Antwortschreiben des Rates an den Kurfürsten vor, daß er es an seinem Teile nicht fehlen lassen wolle und hoffe, daß der Kaiser bald seine Zustimmung geben werde.[196]) Vom selben Tage ist noch ein Schreiben desselben an den kurfürstlichen Rat Eustachius von Schlieben erhalten, das für einen Brief und „verschriebene pfennig" dankt, die er aber gar nicht verdient habe.[197]) Hoffmann scheint großen Einfluß auf den König ausgeübt zu haben, wie es auch die Charakteristik Morones bestätigt. Er sei zwar aus mittlerem Stande, habe es aber bis zum Präsidenten der königlichen Kammer gebracht, sei sehr begabt, verschlagen und äußerst beredt in der deutschen Sprache. Er sei ganz offen Lutheraner und Begünstiger derselben, dennoch aber an Einfluß auf den König der mächtigste neben dem Kardinal von Trient und werde von Ferdinand als Vermittler mit den Protestanten gebraucht.[198]) In dieser Stellung ist er nach Friedensburg schon 1535 zwischen dem König und Johann Friedrich von Sachsen in Wien tätig gewesen.[199]) Etwas Genaueres über seine Beziehungen zu Joachim habe ich aus den Akten des geheimen Staatsarchivs zu Berlin nicht ermitteln können.

Ferdinand äußerte sich über den Bericht Schillingks dem Legaten gegenüber sehr wenig erfreut, besonders wegen der Zumutung, die er daraus las, den beiden Kurfürsten Vollmachten zuzuschicken. Er könne ihnen nicht trauen, da sie lutherische Räte hätten und protestantische Prediger frei in ihren Landen auftreten ließen. Die gemeldeten Forderungen der Protestanten seien trotz seines früheren Schreibens an Joachim nicht annehmbar; der Papst und seine Vertreter würden überhaupt nicht erwähnt und die Tätigkeit des Kammergerichts sollte lahm gelegt werden, um die Protestanten in dem Besitz der Kirchengüter zu sichern. Er werde dem Kaiser den Vorschlag machen, zwei anderen die Vollmacht zu übergeben, denen man vertrauen könne und die

mit Teilnahme Ferdinands oder seiner Gesandten die Konkordie verhandeln könnten. Die Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg könne man dabei als Unterhändler und Vermittler verwenden, um sie nicht zu kränken. Und wenn man sich eben nicht mit der Gesamtheit der Protestanten einige, so ließen sich vielleicht einer von den Fürsten oder eine von den Reichsstädten gewinnen; die anderen würde man dann eben entweder gütlich oder mit Strenge zurückführen. Das würde auch nicht zu schwer fallen, denn die lutherischen Fürsten seien arm und des Schutzes Frankreichs beraubt; die Reichsstädte würden Angst um ihren Handel haben.[200])

Ferdinand ließ jedoch den Kurfürsten von seinem Zorn nichts merken, sondern teilte ihm am 2. Oktober mit, daß er aufs schnellste einen Kurier an den Kaiser wegen des Konsenses senden werde.[201]) In der Tat ging noch am selben Tage ein Eilkurier nach Spanien ab, der über die letzten Mitteilungen Joachims berichten sollte. Leider habe dieser keine bestimmten Artikel eingesandt, die eine Grundlage für Karls Beschlüsse bilden könnten, sondern nur allgemeine Forderungen. Da aber die beiden Kurfürsten nicht zuverlässig seien, kaiserliche Kommissare jedoch bei der Verhandlung zugegen sein müßten, so machte Ferdinand dem Kaiser den oben erwähnten Vorschlag, an zwei andere die kaiserliche Vollmacht zu senden, die einesteils treu und verständig wären, anderntteils auch bei den Abgefallenen Vertrauen genössen, wozu er außer Lund wunderbarerweise auch Held, der die Protestanten doch so erbittert hatte, vorschlug, oder an ihrer Stelle die Bischöfe von Straßburg und Speyer, oder schließlich den Pfalzgrafen Friedrich und Heinrich von Braunschweig, die die Protestanten nicht übelnehmen könnten. Jedoch warnte er vor Beauftragung der Herzöge von Baiern, des Kurfürsten von Mainz und Georgs von Sachsen, die leicht einen Bruch herbeiführen könnten. Doch möge der Kaiser die Vollmachten und genaue Instruktionen nicht bloß über die Verhandlungen inbetreff des Stillstands, sondern auch wegen der Religionsvergleichung bald senden, was sich ja leicht würde machen lassen, zumal da der Legat des Papstes zugegen sei, ohne dessen Zustimmung sich ja nichts beschließen lasse.[202])

Am 5. Oktober traf nun der Nachfolger Morones in Linz ein, Fabio Mignanelli, der auf die Wünsche des Königs hin vom

Papst ausdrücklich zum Mitbevollmächtigten für die Konkordienhandlung neben Aleander ernannt worden war. Er brachte auch die Instruktion des Papstes dafür mit. Der eigentliche Zweck der Sendung des Kardinals solle geheim gehalten werden, damit nicht etwa die Kirche an ihrer Ehre gekränkt werde, wenn sich die Protestanten trotzig gegen den Frieden verhielten. Die beiden Vollmachten dürften sie König Ferdinand zeigen; die weitergehende aber dürfe nur dann zu den Verhandlungen benutzt werden, wenn große Hoffnung auf eine Wiedervereinigung sei und die Lutheraner „nicht sehr von den Katholiken abwichen." Auf Verlangen würde man dann sogar noch eine weitere senden. Vorläufig aber genüge die engste, die sie auch allein den anderen zeigen dürften. Am Schluß wurde dem Legaten und dem Nuntius noch aufgetragen, — wenn es auch nicht gut schien, es in die Instruktion aufzunehmen — auf die Zehnten und die Türkenhilfe zu achten; auch sollten sie sich, wenn ihnen auch eine weite Vollmacht gegeben sei, doch des Abschlusses wegen der großen Wichtigkeit der Sache enthalten und erst in Rom anfragen, indem sie die Verhandlungen etwas aufzuhalten suchten. Doch müßten sie den Schein vermeiden, als ob die Kurie etwa den Abschluß verhindert habe, sondern als ob sie aus Bescheidenheit bei einer so bedeutenden Angelegenheit erst das Kollegium befragen wollten.[203]) Daß diese Instruktion nicht allzu viel für eine Konkordie erhoffen ließ, zeigt besonders der Schluß in seiner Angst vor Zugeständnissen. Die Notwendigkeit derselben aber betonte Ferdinand gleich bei der Antrittsaudienz für den Nuntius, da es besser sei, den Finger zu opfern als den Arm zu verlieren, und den Arm lieber als den ganzen Körper.[204])

Kurz vor dem 12. Oktober kam nun endlich ein ausführlicheres Schreiben Karls über die Glaubensangelegenheit vom 22. September aus Valladolid, das sich mit dem Briefe Ferdinands vom 2. Oktober kreuzte. Auf die Anfragen des Königs verwies Karl auf seinen Brief aus Aiguesmortes, der über die Nizzaer und Aiguesmorter Beschlüsse berichtet habe, gemäß deren man unter Teilnahme Aleanders oder eines anderen, den der Papst schicke, vorgehen müsse. Auch habe er durch seine Gesandten Boussu und Peloux bei Franz und den Marquis d'Aguillar beim Papste darauf hinwirken lassen, daß sie ihren in betreff der Rück-

führung der Abgefallenen übernommenen Verpflichtungen nachkämen. Wenn übrigens Ferdinand die Sendung eines kaiserlichen Gesandten für nötig erachte oder der Kaiser selbst sich von der Notwendigkeit eines solchen überzeuge, werde er dies tun. Eine Vollmacht und Instruktion aber habe er bisher nicht senden können, da ja die Vorverhandlungen mit den Lutheranern noch im Gange seien, er auch nicht wisse, wozu man sie würde bringen können und was der Papst bewilligen wolle. Ferdinand solle sich also nach dem Briefe aus Aiguesmortes richten, daß man gemeinsam mit dem päpstlichen Legaten vorgehe und je nach den Erfolgen auch mit Beteiligung Franz's, um ihn immer mehr gegen die Protestanten zu gewinnen, und nach dem, was auf den Reichstagen bisher behandelt worden sei; das heiße, daß man alles, was möglich sei, tue, um die Abgefallenen zu gewinnen, und ihnen schließlich in einigen Dingen nachgebe, die der Substanz des katholischen Glaubens nicht entgegen seien, entweder durch einen Frieden für immer oder auf bestimmte Zeit oder schließlich durch eine Suspension. Dies aber müsse im strengsten Geheimnis gehalten werden, um so die Sache besser von Stufe zu Stufe führen zu können. Und wenn es zu Verhandlungen mit den Protestanten käme, so würde sich die Sache nicht so schnell beendigen lassen, daß Karl nicht vor dem Abschluß Vollmacht senden könne.[205]) Ferdinand teilte das Wesentliche des Briefes den Päpstlichen mit und erfreute sie durch die gut katholische Haltung des Kaisers. Mit Rücksicht auf die Lage faßte man den Beschluß, vorläufig in der Verhandlung mit den Lutheranern nicht weiter zu gehen, sondern Karls Antwort auf die letzten beiden Briefe abzuwarten.[206]) Legat und Nuntius aber hielten es für notwendig, sich zuerst im Hintergrunde zu halten und den kaiserlichen und königlichen Kommissaren die ersten Schritte zu überlassen, damit die Protestanten nicht noch übermütiger würden zur Schmach für den heiligen Stuhl und Gefahr für die Sache selbst.[207]) Am 19. Oktober benachrichtigte der König den Kurfürsten, daß der Kaiser die bestimmten Artikel der Lutheraner wünsche; und falls etwa Joachim sie irgendwie beschwerlich fände, so daß man nicht erwarten dürfe sie bei Karl durchzusetzen, so möge er sie „moderiren und miltern." Ferdinand bäte aber um sofortige Einsendung.[208]) Auf Karls Schreiben

antwortete er am 22. Oktober, daß er die Ankunft der kaiserlichen Kommissare abwarten wolle, die dann mit den Päpstlichen alle Mittel ins Auge fassen könnten, die der Substanz des katholischen Glaubens nicht entgegen wären. Er werde gemäß des kaiserlichen Befehls strengstes Geheimnis über diese Sache bewahren; aber er fürchte sehr, daß die Protestanten sich auf eine Verhandlung mit den Gesandten des Papstes nicht einlassen würden, sondern nur mit denen des Kaisers. Für diesen Fall möge Karl ihnen befehlen, bei den Verhandlungen immer mit Wissen und Rat der Päpstlichen vorzugehen; vielleicht würde man schließlich die Lutheraner zur Einwilligung in die Teilnahme des Legaten und Nuntius bringen. Der Kaiser aber solle seinen Gesandten ausdrücklich Auftrag geben, von den Abgefallenen zu erkunden, was der Kaiser von ihnen erwarten könne und was sie in bezug auf Türkenhilfe und Reichsfrieden tun wollten.[209])

Inzwischen hatte der Kurfürst von Brandenburg versucht, auch in andrer Weise auf die Erhaltung des Friedens im Reiche hinzuwirken und die Stimmung einer Vereinigung günstig zu gestalten. Am 8. September erließ er Schreiben an die bedeutenderen Fürsten Deutschlands, so an den Kurfürsten von Mainz, Herzog Georg, Johann Friedrich und Heinrich von Braunschweig, indem er ihnen von den neuesten Nachrichten, dem Einfall Suleimans in die Walachei, Mitteilung machte und ihnen die Größe der Gefahr vor Augen führte.[210])

Außerdem war er mit Verhandlungen mit den rheinischen Kurfürsten beschäftigt. Der Pfälzer nämlich hatte ihm in seinem Briefe vom 13. August mitgeteilt, daß er mit den drei geistlichen Kurfürsten in Oberwesel einen Tag gehalten und sie dort zu einer Teilnahme an der Friedenshandlung bewogen habe, falls es Kaiser und Protestanten wünschten.[211]) Im selben Sinne hatten auch die drei an Joachim geschrieben.[212]) Johann Friedrich hatte zwar nichts gegen die Teilnahme von Trier und Köln einzuwenden, erklärte sich aber auf das bestimmteste gegen den Mainzer als Unterhändler, der in das den Protestanten feindliche Nürnberger Bündnis getreten sei. Der Kardinal Albrecht aber war über diese Kränkung sehr ergrimmt. Er hätte dies schon in Oberwesel vorausgesehen, habe aber dem Drängen und Bitten seiner Mitkurfürsten nachgegeben.

Er sei in keinem den Protestanten feindlichen Bündnis, sondern nur in einer Einigung zum Schutze seiner Stifter vor unbilliger Gewalt.[213])

Schon vor Empfang des Briefes Ferdinands vom 19. Oktober hatte Joachim am 18. Oktober einen Gesandten an den König abgefertigt, der einige Tage vor dem 20. November in Wien eintraf. Dieser meldete, daß der Kurfürst aus der Antwort Ferdinands an Jakob Schillingk ersehen habe, daß in betreff der Vollmacht ein Mißverständnis vorgefallen sei. Denn es sei nicht seine oder des Pfalzgrafen Ansicht, daß die kaiserliche Vollmacht auf sie ausgestellt würde und sie zum Abschluß der Sache ermächtigt würden; denn dazu wäre ihnen die Angelegenheit viel zu wichtig. Vielmehr wünsche er wie auch die Protestanten, daß Ferdinand auf sich selbst die kaiserliche Vollmacht ausstellen ließe, da Karl zu weit sei, die Türkengefahr aber keinen Aufschub zulasse,

> „auch vornemlich und domit die handelunge nicht vorgeblich und one wurgliche frucht vorgenomen."

Der König aber solle die beiden Kurfürsten, da sie von den Protestanten vorgeschlagen seien,

> „subdelegirn und zu dissem handel vorordenen, das derselb als vorgenomen und do dan iere kon. Mt. zu iederer zeit im hl. Reiche zu erreichen, derselb auf iere kon. Mt. von kai. mt. entphangenen pefelich geschlossen."

Was die Stellung der Artikel anbeträfe, so habe er die Protestanten darum gebeten und zwar um solche, die man vom Kaiser zu erhalten hoffen könnte; und er habe ja selbst einige der hauptsächlichsten dem König eingesandt. Doch habe er diese nicht „entlichen vormelden" können, da die Lutheraner von ihm allein eine Verhandlung nicht zulassen wollten und der Pfalzgraf zu Eisenach nicht erschienen wäre. Auch wünschten die Stände zunächst von dem kaiserlichen Konsens und der Subdelegation der beiden Kurfürsten verständigt zu werden. Dann würden sie auch geneigt sein, die Mittel vorzuschlagen, die man beim Kaiser für erheblich erachten möge. Doch schienen sie auch der Ansicht zu sein, daß eine Übersendung von Artikeln gar nicht notwendig wäre, da ja Ferdinand aus der Verhandlung zu Kadan und anderen die Wünsche der Protestanten kenne. Joachim aber sei überzeugt, daß der König bei dieser Verhandlung nichts nachgeben müsse,

„das der kai. Mt., ierer hoheit und reputacion zukegen abder sunsts ieren kei. Mten. nich thuenlich sein möcht."

Die vom Türken drohenden Gefahren seien groß, sodaß ihnen das Reich geeint entgegentreten müsse; den Friedensversuch rückgängig zu machen aber würde schlimme Folgen haben.[214] Ferdinand wußte auch ohne die Übersendung der Artikel, daß die Lutheraner eine dauernde Sicherstellung verlangten, und war damit sehr unzufrieden. In einer Beratung mit den Päpstlichen und dem Kardinal von Trient sprach er sogar davon, wie man wohl am besten die beiden Kurfürsten überhaupt aus den Verhandlungen ausschließen könne, sah aber doch ein, daß dies nicht ohne größte Gefahr und Schaden für die Sache selbst geschehen könne, indem man sie und ihre Freunde sich zu Feinden machen würde. Er versicherte aber, daß man den beiden keine Vollmacht geben und sie überhaupt möglichst wenig an der Verhandlung teilnehmen lassen würde. In der Beratung wurde auch betont, daß eine neue Sicherstellung, die über das Regensburger Edikt hinausginge, nicht ohne einen Reichstag bewilligt werden könne, da dies auf einem solchen beschlossen worden sei. Ferdinand aber erklärte, daß er diesen Punkt unter keinen Umständen in der Antwort an den Kurfürsten von Brandenburg berühren dürfe, sonst wären damit alle weiteren Verhandlungen abgebrochen.[215] Die Sachlage aber wurde bedeutend geklärt, als am 19. November ein kaiserlicher Kurier eintraf, der am 28. Oktober aus Spanien abgegangen war und die Antwort auf die Schreiben Ferdinands vom 23. September und 2. Oktober brachte. Die Artikel des Kurfürsten seien allerdings so allgemein gehalten, daß man daraus die Forderungen der Lutheraner nicht verstehen könne; man müsse aber mit Teilnahme der Päpstlichen und der Mitglieder des Nürnberger Bundes vorgehen. Damit aber Karl für seine Person nichts für die gute Führung der Angelegenheit unterlasse, so werde er in den nächsten Tagen den Erzbischof von Lund mit „großer Vollmacht" entsenden, der Ferdinand über alles, was in dieser Sache beraten worden sei, Bericht erstatten werde. Karl bäte jedoch dringend, in betreff der Glaubenssache Stillschweigen zu bewahren.[216] Ferdinand teilte alsbald am 21. November Joachim mit, daß Karl den Erzbischof von Lund zur Vergleichung mit den Protestanten ent-

sandt habe; das Anerbieten der beiden Kurfürsten, sich mit der Verhandlung beladen zu wollen, nehme Ferdinand dankbar an. In betreff der Artikel aber hoffe er, daß Joachim gemäß dem königlichen Briefe vom 19. Oktober schon mit den Abgefallenen in Verhandlungen stehe.[217]) Dieser Mahnung hätte es nicht erst bedurft. Joachim hatte sich gleich nach Empfang des Briefes vom 19. Oktober die Sache angelegen sein lassen, seine Räte Jakob Schillingk und Hans von Schlieben zum Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen geschickt und ihnen einige von ihm im Sinne der Protestanten aufgestellte Artikel zur Begutachtung übersandt, die er „aus den Chadenischen und anderen vortregen" gezogen habe. 1. Der Nürnberger Friede solle von allen gehalten und auf die bezogen werden,

> „die in gehorsam der Romischen kirchen weren und auch sein worten an einem unde denen, so vor sich selbstest obrikeiten hetten und der Augsborgischen confession anhengig weren und auch sein worten am andern theil."

Ausgeschlossen aber seien die Sakramentierer, Widertäufer und andere unchristliche Sekten; es solle keiner den andern wegen der Religion bekriegen oder des Seinen entsetzen, bei schwerster Strafe. 2. In betreff des Mißverständnisses über das, was Religionssachen seien, solle der Kaiser dafür sorgen, daß das Kammergericht in solchen strittigen Sachen gegen die in diesem Frieden begriffenen stille halte, die bisher vorgenommenen Prozesse abschaffe und in solchen Sachen wider sie nicht prozediert werde. Es könnten wohl Mittel gefunden werden, um festzustellen, ob eine Sache Religionssache sei oder nicht. Und damit die Protestanten auch in Nichtreligionssachen ihr Recht erhielten, solle das Gericht auch mit Protestanten besetzt werden, so daß also im Reich „in gerichten und rechten" kein Unterschied mehr zwischen Protestanten und Katholiken gemacht werde.

Wenn auch vielleicht nicht alle Beschwerden und Wünsche der Protestanten hierin klar ausgedrückt seien, so würden sie doch im allgemeinen alle berührt. Joachim wolle diese Artikel in seinem Namen an König Ferdinand senden und hoffe, daß man dann auch die Wege finden werde, damit man zu einer Vergleichung der Religion komme.[218])

Der Landgraf trug zwar Bedenken, sich ohne Rücksprache mit seinen Verbündeten über die protestantischen Forderungen zu äußern, und verwies auf die von Sachsen in beider Namen zu gebende Antwort; doch wollte er Joachim wenigstens seine Ansicht mitteilen. Am besten wäre es, auf solche Mittel zu denken, durch die der ganze Zwiespalt der Religion möchte beseitigt werden, „der rechte verstand" solle behalten, „der mißverstand sambt dem daraus gefolgten mißbrauch" abgetan werden. Wenn aber Joachim meine, daß es sobald nicht dazu kommen möchte, so wäre es Philipp recht, daß man auf einen Frieden handle „bis zu einem entlichen christenlichen vertrage." Wenn man auf die Artikel Joachims verglichen wäre, solle der Kaiser zur Vergleichung der Hauptsachen der Religion eine Nationalversammlung und ein freundliches Gespräch berufen.[219])

Kurfürst Johann Friedrich antwortete am 14. Dezember, aber gleichfalls nur „unvorgreiflich", da er schon wegen der Anfangsverhandlungen im Juni Unannehmlichkeiten gehabt habe. Er wäre ebenso wie der Landgraf dafür, daß man die Religionsirrungen beseitige. Da aber dazu zunächst ein völliger Friede notwendig wäre, damit man ohne Gefahr beraten könne, so wolle er seine Meinung in betreff der Artikel äußern. Zunächst wollte er in dem ersten Punkt bei Aufführung der aus dem Frieden ausgeschlossenen die Sakramentierer nicht genannt wissen, da man dadurch die Schweizer verletzt hätte. Dann aber machte er einen wichtigen Zusatz, der allerdings eine Hauptstreitfrage in den Vordergrund schob, aber zu der Herstellung eines klaren Friedens erörtert werden mußte. Es solle bis zur Aufrichtung eines endlichen Vertrages jede Obrigkeit sich in ihrem Gebiet

> „mit dem dienst und ceremonien der kirchen und den guetern, zu solchem dienst, ceremonien und kirchen gehorig, zu halten, auch zu bestellen und zu verordenen macht haben,"

wie sie das vor Gott und einem freien christlichen Konzil zu verantworten hoffe; doch daß einer dem andern

> „an den guetern so unter seinem gebiet gelegen und zu des andern teils kirchen gehorig weren, keine vorhinderung oder irrung thette."

Ferner gab Johann Friedrich auch eine Erklärung über das, was unter Religionssachen zu verstehen sei:

> „alle sachen den dienst ceremonien und gueter der unter eins teils gebieten gelegen kirchen oder derselbigen ordenung bestellung setzung und entsetzung oder wer dieselbigen zu versehen, zu bestellen oder zu verordnen haben solle, belangende"

zwischen den jetzigen und künftigen Katholiken und Protestanten sollten als Religionssachen erachtet werden, wie es die jetzt am Kammergerichte schwebenden Sachen auch seien, die er aufzählte. Auch müßten alle anderen Sachen, die gegen die Protestanten vorgenommen seien, um genauerer Erklärung willen benannt werden. Denn diese könnten nicht gerecht beurteilt werden, ehe nicht die Religionssache entschieden sei, wie auch die Katholiken solche Prozesse stets vor die geistlichen Gerichte gezogen hätten; und Karl habe dieselben im Nürnberger Frieden als Religionssachen anerkannt. Falls man später einmal zweifelhaft wäre, so sollten beide Teile eine gleiche Anzahl Richter und einen unparteiischen Obmann ernennen und so den Streit schlichten. Das Kammergericht aber dürfe erst einschreiten, wenn die Sache als Nichtreligionssache entschieden sei.[220])

Die ganze friedliche Verhandlung aber wurde in Frage gestellt, als das Kammergericht in diesen Tagen über Minden, das zum schmalkaldischen Bunde gehörte, die Acht verhängte. Die Protestanten waren äußerst erstaunt, daß man so feindlich gegen sie vorgehe, während man doch immer die friedliche Gesinnung des Kaisers und des Königs betont habe. Joachim versuchte sie zu beschwichtigen, indem er ihnen am 25. Dezember mitteilte, er habe an Ferdinand wegen Mindens geschrieben und glaube nicht, daß dies auf Anstiften oder mit Vorwissen des Königs erfolgt sei. Der kaiserliche Gesandte Lunden werde bald in Wien eintreffen, und er hoffe auf einen guten Fortgang der Sache.[221])

Joachim schrieb in diesem Sinne an Ferdinand am 26. Dezember, er bäte dringend um Aufhebung der Acht und um Beschleunigung der Verhandlung. Was die von dem Kaiser verlangten Artikel anbeträfe, so habe er sich nach Maßgabe des königlichen Briefes an die Fürsten von Sachsen und Hessen gewandt, die sich

aber wegen der Wichtigkeit der Sache ohne die anderen nicht haben „endlich bescheiden mogen.“ Eine Zusammenberufung der Protestanten zur Aufstellung von Artikeln würde viel Zeit beanspruchen, auch wollten sie keine Verhandlung zulassen, ehe nicht die kaiserliche Vollmacht erlangt und der Pfalzgraf auch um seine Teilnahme ersucht worden sei. Um aber dennoch dem Wunsche des Königs nachzukommen, habe er selber die bisherigen Verhandlungen geprüft und heimlich Erkundigungen eingezogen und daraus einige Artikel aufgestellt, die er mitsende. [Diese sind die von Johann Friedrich zugleich im Namen Philipps geäußerten.] Es wäre dringend not, daß endlich einmal ein beständiger Friede aufgerichtet würde, woraus kein Streit und Mißverstand erfolgen könne. Und wenn dieser Friede hergestellt sei, dann solle der Kaiser unparteiische Personen zu weiterer Vergleichung der Religion ernennen. Da ohne einen Frieden den Türken kein ordentlicher Widerstand geleistet werden könne, so möge Ferdinand erwägen, was an dem Frieden gelegen sei. Joachim bäte dringend zu beachten, daß ein beständiger Friede „die einiche erznei“ für Deutschland und die Christenheit sei.[222])

Während sich der Kurfürst von Brandenburg redlich bemühte, die Friedens- und Vergleichshandlung nach Kräften zu fördern, drohte derselben eine Gefahr von einer Seite, von der man es eigentlich nicht erwarten sollte. Wir haben schon gesehen, daß die päpstliche Instruktion für den Legaten und Nuntius eigentlich recht wenig für eine Konkordie erhoffen ließ. Jetzt aber kam man in Rom fast gänzlich davon ab. Kardinal Pole, der zu Karl gesandt wurde, sollte ihm anheimgeben, ob es nicht das beste sei, daß die Liga gemeinsam einen Frieden mit den Türken für einige Zeit schlösse, damit man Muße fände, um England und die Lutheraner zu demütigen.[223]) Wenn auch der päpstliche Vicekanzler oft Aleanders Vorgehen lobte und viel Anteil der Sache entgegen zu bringen schien, so hatte die Kurie in Wirklichkeit ganz andere Dinge vor. Der Herzog Francesko von Urbino war gestorben; jetzt war die Gelegenheit günstig, der Erbin Giulia das Fürstentum Camerino abzujagen, auf das der Papst schon lange Ansprüche zu haben glaubte; das Konsistorium beschloß daher den Krieg.[224])

In Wien wartete man vergeblich auf den Erzbischof von Lund, der die bestimmten Befehle des Kaisers melden sollte. Inzwischen traf ein Brief Karls vom 22. November ein, der nur meldete, daß an Held und Lund Vollmacht erteilt und die beiden Kurfürsten zur Vermittelung aufgefordert worden seien. Ferdinand möge im Namen des Kaisers eine Zusammenkunft ansetzen und seine Räte dorthin verordnen.[225]) Kurz vor Jahresschluß, am 28. Dezember, traf der Erzbischof von Lund glücklich am Hofe ein. Seine Abreise vom kaiserlichen Hoflager hatte sich bis zum 1. Dezember verschoben. Er brachte gleichzeitig einen Brief Karls vom 30. November mit, der die Antwort auf das Schreiben Ferdinands vom 22. Oktober gab. Der König werde durch Lund die kaiserliche Meinung in betreff der Türkenhilfe und Glaubenssache hören; weiteres brauche Karl nicht zu schreiben, da der Erzbischof klug und den Habsburgern treu ergeben sei. Ferdinand solle ja auf alles acht haben, was er mitteilen werde, denn das sei das, was man am kaiserlichen Hofe zum Zwecke der richtigen Durchführung über die genannten zwei Punkte beschlossen habe, zugleich aber auch im Punkte des Glaubens das erbetene Schweigen bewahren. Ferdinands Wunsch aber, ihm die Briefe und Vollmachten für die Berufung eines Reichstags zu senden, könne Karl nicht erfüllen; denn es sei so gut wie unmöglich, einen Reichstag zu halten, da man ja, bevor man die Ergebnisse der Verhandlungen sehe, nicht wüßte, worauf man ihn gründen sollte. Für den nächsten Reichstag sei es von großer Wichtigkeit, daß man zunächst sicher stelle, daß der Abschied des letzten zu Nürnberg im Punkte des Glaubens gewahrt werde. Karl fand auch die Zweifel des Königs berechtigt, ob die Lutheraner mit den Päpstlichen würden verhandeln wollen. Doch sei hierbei zu beachten, daß man nicht auf einmal zur Mißachtung des Legaten und Nuntius komme; nur wenn die Protestanten beständig darauf beharrten, würde man ohne sie verhandeln müssen, jedoch mit ihrer Zustimmung, wodurch die Pflicht gegen den Papst gewahrt werde.[226])

Infolge der durch das Eintreffen des kaiserlichen Gesandten veränderten Lage fanden am 1. und 5. Januar Beratungen zwischen Ferdinand, dem Erzbischof von Lund, dem Kardinal von Trient

und den Päpstlichen statt. Die Hauptfrage war, ob der Gesandte persönlich zu dem Kurfürsten von Brandenburg hinreisen sollte, um dort durch die Wirkung seiner Persöntichkeit die Sache zu beginnen, oder ob man schriftlich über die Einleitung dieser Angelegenheit und die Bestimmung eines Platzes verhandeln solle, wo Lund bei den protestantischen Gesandten die Teilnahme der Vertreter des Hauptes der katholischen Christenheit durchsetzen müßte. Der Legat, der eigens zu einer Verhandlung mit den Abgefallenen von Rom aus geschickt worden war, wünschte natürlich, eine möglichst baldige Aufklärung zu erhalten, wie sich denn die Gegner zu einer Verhandlung mit den Gesandten des Papstes stellen würden. Er riet daher, nicht länger Zeit mit Briefen zu verlieren. Der kaiserliche Kommissar müßte selbst zu Joachim reisen.[227]) Aleander aber vermochte seinem Rat nicht Anerkennung zu verschaffen. Der König gebrauchte den erfahrenen Unterhändler, der das letzte Einvernehmen mit Zapolya zustande gebracht hatte, in seinen ungarischen Angelegenheiten nötiger und sandte ihn zum Woiwoden. An seiner Statt wurde daher Lienhardt Strauß, ein königlicher Rat, am 10. Januar an den Kurfürsten abgefertigt, um mit ihm gemäß dem kaiserlichen Befehl wegen Zeit und Ort der Zusammenkunft zu beraten. Lunden könne wegen anderer Aufträge erst in ungefähr fünf Wochen sich zu den Verhandlungen einfinden. Was den Ort anlange, so wünsche Ferdinand Nürnberg, damit er den Parteien nahe sei, jederzeit benachrichtigt werden und fördernd eingreifen könne. Falls aber die Lutheraner mit dieser Stadt nicht einverstanden wären, schlüge er Mainz vor, würde schließlich auch in Frankfurt willigen. Wenn jedoch der Kurfürst deswegen an die Protestanten schreiben wolle, so solle Lienhardt unablässig bei ihm anhalten, daß damit viel Zeit verloren ginge und das ganze Werk in Gefahr käme. Außerdem aber sah sich Ferdinand zu der dringenden Bitte an Joachim genötigt, bei den Lutheranern die Abstellung der Rüstungen durchzusetzen, die ihm durch mehrere Briefe gemeldet worden und der Sache des Friedens hinderlich seien.[228]) Am selben Tage schrieb der König auch an seinen kaiserlichen Bruder und teilte ihm die Sendung Lienhardts mit der oben erwähnten Instruktion mit, da der Kurfürst auf das letzte Schreiben noch nicht ge-

antwortet habe (der Brief Joachims vom 26. Dezember war also noch nicht angelangt!) und er und Lund kein besseres Mittel wüßten. Dieser habe ihm auch die Meinung des Kaisers über die beiden Punkte, die Türkenhilfe und die Glaubenssache angezeigt, und Ferdinand werde sich in beiden demgemäß halten, auch in der letzteren das notwendige Stillschweigen wahren. In betreff der Bewilligung der Hilfe vermute er, daß sich die Verhandlungen lange ausdehnen würden. Was ferner die Teilnahme der päpstlichen Vertreter anlange, so werde er sich nach dem letzten Briefe Karls richten.[229]) Bald darauf traf der Brief des Kurfürsten vom 26. Dezember mit den protestantischen Forderungen ein. Am Hofe aber war man über diese wenig erfreut. Aleander schalt und fand sie unverschämt und äußerst schädlich für die Kirche.[230]) Und Ferdinand selbst schrieb an Joachim am 18. Januar, es sei gut, daß die kaiserliche Vollmacht schon geschickt worden sei, bevor die Artikel angekommen seien; denn nach seiner Ansicht würden sie vom Kaiser für „beswerlich" erachtet worden und der Sendung der Vollmacht hinderlich gewesen sein. Jedoch hoffe er, daß sich die beiden Kurfürsten bei den Verhandlungen um solche „schidliche und leidliche mittel" bemühen würden, die zu einer Vergleichung der Parteien dienstlich wären. Was die Klagen der Protestanten über die letzten Kammergerichtsprozesse anginge, so müsse er jegliche Schuld ablehnen, würde aber versuchen abzuhelfen.[231])

Lienhardt Strauß war es nicht möglich gewesen, den Kurfürsten von Brandenburg auf seiner Reise nach Frankfurt einzuholen. Er mußte sich daher damit begnügen, seine Instruktion ihm durch einen Boten überreichen zu lassen. (Kulmbach am 23. Januar). Dieser Versuch des Königs aber, durch Mißachtung des in Eisenach für Frankfurt festgesetzten Tages einen ihm gelegeneren Ort durchzusetzen und den gefälligen Joachim dazu zu verleiten, sich ohne Rücksprache mit den Protestanten in einem Ferdinand günstigen Sinne zu entscheiden, scheiterte vollkommen. Der Kurfürst schrieb sofort zurück, daß die Zusammenkunft für den 20. Februar in Frankfurt angesetzt sei und Lund daselbst ihm und dem Pfälzer die kaiserliche Vollmacht vorzeigen möchte.[232]) Vor diesem war schon ein anderes Schreiben Joachims aus Zwickau

von Mitte Januar eingegangen, das gleichfalls die Frankfurter Tagung meldete, die Einsendung der kaiserlichen Vollmacht erbat, damit die Unterhändler sie den Lutheranern zeigen könnten, die sonst wahrscheinlich auseinander gehen würden, und daran erinnerte, an die Kurfürsten von Pfalz, Trier und Köln wegen der Übernahme der Vermittelung zu schreiben.[233]) Der König sah sich infolge der Bestimmtheit dieses Briefes veranlaßt, von dem Inhalt seiner letzten Instruktion sofort Abstand zu nehmen, und erwiderte am 30. Januar, daß er dem kaiserlichen Kommissar, den er stündlich aus Ungarn zurückerwarte, die Zusammenkunft zu Frankfurt eiligst mitgeteilt habe und auch den Pfalzgrafen Ludwig zur Vermittelung aufgefordert habe. Er habe die Zuversicht, daß Joachim mit diesem zusammen die Angelegenheit zu einem nützlichen Ende führen würde.[234]) Auf den zweiten Brief vom 23. Januar, der die Antwort auf Lienhardts Anbringen erteilt hatte, erwiderte Ferdinand umgehend unter dem 6. Februar, daß Lund und die königlichen Kommissare am nächsten Tage nach Frankfurt abgehen würden. Sie hätten auch Auftrag, die Kurfürsten um ihre Vermittelung zwischen dem Landgrafen von Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig zu bitten.[235])

Joachim hatte den Protestanten sofort über Lienhardts Botschaft Bericht erstattet; der Erzbischof von Lund bringe genügende Vollmacht, die er den beiden Kurfürsten in Frankfurt eröffnen werde. Wie er mündlich von Strauß gehört habe, ständen die Sachen so, daß er auf Frieden hoffen könne.[236])

Hatte Lienhardt aber Recht mit dieser Aussage? Die kaiserliche Vollmacht schien allerdings eine friedliche Gesinnung auszudrücken. Sie erteilte die Ermächtigung,

> mit unsern lieben oheimen curfursten und fursten und irer liebden mitverwandten der protestierenden stenden im Nurnbergischen stilstand begriffen, auch der andern, so darin nicht begriffen, semptlich und sonderlich von unserntwegen und an unser stadt in oberurten und andern sachen, die die streitigen religion belangend oder davon herrurende, handeln und mit denselben protestirenden stenden samptlich oder sonderlich einen bestendigen friden, fernern stilstand oder vergleichung uf christlich billich, allen teilen leidlich und annehmlich weg und mittel

abzuschließen.[237]) Diese Vollmacht gestattete also im Gegensatz zu dem Verhalten Helds auf dem Schmalkaldener Tage, der nur mit den im Nürnberger Frieden genannten Protestanten verhandeln zu dürfen erklärte, eine Abkunft irgend welcher Art mit sämtlichen Angehörigen der neuen Religion. — Werfen wir nun aber zur näheren Beleuchtung dieser Bevollmächtigung einen Blick zurück auf das, was man in den Bautzener Verabredungen vom Mai 1538 beabsichtigt hatte und was aus ihnen geworden war. Der König und der Kurfürst knüpften an die drohende Türkengefahr an, die eine Hilfsleistung von seiten des ganzen Reichs erfordere. Dies war also der Ausgangspunkt und zugleich der Zweck des beschlossenen Friedensversuches. Beide betonten dies stets in den Verhandlungen, und die kurfürstlichen Gesandten erklärten es in Eisenach ausdrücklich. Aus der späteren Entwickelung aber ersehen wir, daß sich Ferdinand und Joachim außer in dem Punkte, daß eine allgemeine Reichshilfe gegen die Türken nötig sei und deshalb erlangt werden müsse, arg mißverstanden haben. Für den ersteren war die geplante Einigungsverhandlung in der Religionssache eine Beseitigung einiger Mißbräuche, Bewilligung von Priesterehe und Laienkelch, „Kleinigkeiten",[238]) die der Substanz des katholischen Glaubens nicht entgegen waren, Dinge, für die ja Ferdinand selbst auf der Salzburger Provinzialsynode eingetreten war. Diese Sache war ganz in seinem Sinne, und der Nuntius konnte mit Recht nach Rom berichten, daß dem Könige die beabsichtigte Konkordie gut gefiele. Durch diese Zugeständnisse, über die durch eiligst gesandte päpstliche Legaten mit den Lutheranern verhandelt werden sollte, hoffte Ferdinand sie so weit zu gewinnen, daß sie eine starke Hilfe leisten und sonst im Reich Frieden halten würden. Auch war er wohl noch bereit, in den bisher unternommenen Prozessen des Kammergerichts gegen die Neugläubigen einen Stillstand zu bewilligen. Er dachte aber nicht daran, den Kern des Nürnberger Friedens wesentlich zu ändern. Daher sagte er auch zu Joachim, wenn die Protestanten einige „gerechte Beschwerden" über diesen hätten, sollte er ihm dieselben zu weiterer Mitteilung an den Kaiser melden. Wenngleich also der König eine Konkordie wegen Abstellung der auch von ihm empfundenen Mißbräuche wünschte, so war sie ihm in der Haupt-

sache doch nur ein Mittel zur Erlangung der Türkenhilfe. Für den Kurfürsten aber konnte diese Einigungsverhandlung nicht so wenig bedeuten wie für den König. Er, der ja im Herzen den protestantischen Anschauungen so nahe stand, gebrauchte zu seiner Vermittelungspolitik und zur Wiederherstellung einer Kirche nicht Zugeständnisse in „Kleinigkeiten", sondern eine freie Aussprache über die Religion zur Reformation der Kirche. In diesem Sinne hatte er, wie wir gesehen haben, schon dem Bischof von Acqui auf seine Konzilseinladung geantwortet. Zur Ermöglichung eines solchen Religionsgespräches und zur Leistung der Türkenhilfe aber mußten die Protestanten zunächst sicher gestellt und die Deutschen auf diese Weise „einig" gemacht werden. Die Grundlage der Verhandlungen war nach seiner Ansicht ein beständiger unzweideutiger Friede zwischen beiden Konfessionen; dann konnte die Hilfe geleistet und schließlich unter dem Schutz des Friedens eine Religionsvergleichung versucht werden. Diese ließ Joachim daher in seinen Briefen und Verhandlungen mit den Protestanten zunächst völlig außer Betracht und sprach nur von der Leistung der Türkenhilfe, die ihnen durch die Gewährung eines beständigen Friedens ermöglicht werden sollte. Erst als er seine bestimmt formulierten Artikel den Häuptern des schmalkaldischen Bundes im November übersandte, bemerkte er am Schluß:

> nach solchen abgehandelten articeln wölten sein churf. gnaden hoffen, auch die wege finden zu sein, domit man durch bequeme wege einmall zu einem einmuthigem vorstand und vorgleichung unsern christenlichen religion und glaubens kommen möchten.[239])

Dann konnte man auch unter dem Schutz des Friedens eine Einigung betreffs der Teilnahme der päpstlichen Gesandten herbeizuführen versuchen. Bei den Verhandlungen zu einem Frieden aber mußte diese schwierige Frage nur Störungen mit sich bringen.

Ferdinand war zunächst eifrig besorgt, den Papst durch den Nuntius zur Sendung von Kommissaren zu bewegen. Als er aber dann durch Joachim von den Wünschen der Protestanten inbezug auf einen ständigen Frieden hörte, wagte er es nicht, sie dem Nuntius mitzuteilen, um nicht etwa die Sendung der päpstlichen Vertreter dadurch zunichte zu machen und so die Konkordie schon

jetzt zum Scheitern zu bringen. Er drängte vielmehr, diese zu beschleunigen, sei es, daß man sie für immer oder auf bestimmte Zeit schließe, um so die Türkenhilfe zu erlangen. Die Protestanten aber wollte er „zwischen Furcht und Hoffnung" halten und sie dadurch zu milderen Forderungen bringen. Deswegen verlangte er beständig genau formulierte Artikel, um danach mit dem Kaiser zusammen das Maß der Zugeständnisse festsetzen zu können. Als nun aber die Forderungen dieselben blieben, ein beständiger Friede für alle, die Protestanten seien oder sein würden, (und) Abstellung alles Widerwärtigen, besonders der Prozesse und freie Verfügung über die Kirchengüter, mit andern Worten, Gleichberechtigung beider Konfessionen, da trat die Sache der Konkordie für Ferdinand völlig zurück. Hierbei wirkte aber auch die Stellung Karls zu dieser Angelegenheit mit. Aleander meinte einmal, daß mit dem Hin- und Herschreiben von Wien nach Spanien und dem daraus entstandenen Zeitverlust die ganze Konkordie verdorben worden sei. Der Legat hatte darin großenteils Recht. Ferdinand bat von Anfang an den Kaiser um Beschleunigung; dieser aber, der doch selbst in Nizza die Sendung eines päpstlichen Legaten zu einer Verhandlung mit den Abgefallenen beim Papst erwirkt hatte, schien das Interesse an der Sache verloren zu haben. Oder er hatte sich davon überzeugt, daß zunächst von einer Religionsverhandlung der bestehenden Gegensätze wegen nicht die Rede sein könne. Jedenfalls blieben die Vollmachten und Instruktionen aus, und er befahl vielmehr, ihm zunächst über die Forderungen der Protestanten zu berichten, über die in der Glaubenssache zu Nizza und Aiguesmortes gefaßten Beschlüsse zu einer gütlichen Rückführung der Protestanten aber strengstes Geheimnis zu bewahren. Von der Mitwirkung Joachims schwieg er allmählich ganz und schien das Weitere hierin seinem Bruder überlassen zu wollen, im allgemeinen aber dem Kurfürsten nur eine nebensächliche Rolle zugedacht zu haben. Um die Türkenhilfe zu erlangen, wollte man es jetzt statt einer Konkordie mit einer „Suspension" versuchen.

Auf die Stellung, die Joachim schließlich bei den Verhandlungen einnahm, hatte ein Mißverständnis großen Einfluß. Er hatte seine Stellung als Vermittler so aufgefaßt, daß er, und dann auf Wunsch

des Kurfürsten von Sachsen auch der Pfälzer die Verhandlungen mit den Lutheranern auf sich nehmen sollten und der König sie dann kraft der kaiserlichen Vollmacht im Falle der Zustimmung bestätige, wie wir es klar in der Instruktion für Nikolaus Metzraden gesehen haben. Das war auch die Ansicht der Schmalkaldener auf dem Tage zu Eisenach; wenn die kaiserliche Vollmacht erlangt wäre, würden sie gern auf weitere Verhandlungen mit den beiden Kurfürsten eingehen. Und das scheint auch zunächst die Meinung Ferdinands gewesen zu sein. Als nun Jakob Schillingk den Bericht über die Eisenacher Verhandlungen dem König überbrachte, verstand ihn dieser fälschlicherweise dahin, als ob die beiden Kurfürsten die kaiserliche Vollmacht für sich selbst ausgestellt haben und den König ganz ausschließen wollten. Dieser aber, der ja die Forderungen der Stände kannte, war gar nicht gewillt, ihnen die Unterhandlungen anzuvertrauen. Am liebsten hätte er beide überhaupt ausgeschlossen. Um aber eine Kränkung zu vermeiden, wurden sie als Vermittler ohne jede Vollmacht beibehalten. Und Ferdinand schrieb an seinen Bruder, daß er kaiserliche Kommissare erwarte, deren Sendung der Kaiser bisher nur eventuell in Aussicht gestellt hatte. Nun sandten Karl und Ferdinand ihre eigenen Gesandten, um eine Suspension zustande zu bringen und dadurch die Türkenhilfe zu erlangen. Von einer Konkordie hörte man nichts mehr.

Was sollte nun aber aus den Vertretern des Papstes werden, die man in Rom eigens erbeten hatte?

Der Papst verlangte die Niederschlagung der ganzen Verhandlung mit den Protestanten oder eine entscheidende Teilnahme seiner Gesandten.[240]) Denn eine Suspension sei nicht statthaft und habe stets die katholischen Interessen geschädigt. Die Lutheraner würden dieselbe nur zur Ausdehnung ihrer Sekte und zum Raube der Kirchengüter benützen. Eine völlige Konkordie müsse hergestellt werden. Anfang Januar fragten Legat und Nuntius beim Könige wegen einer Suspension an, der aber eine Antwort verweigerte. Der Kaiser versicherte zwar dem Nuntius Poggio, daß der Papst überzeugt sein könne, daß auf das Ansehen des heiligen Stuhles Rücksicht genommen werden würde, die kaiserliche Vollmacht aber tat des Papstes mit keinem Worte Erwähnung.

Schließlich sah auch Aleander ein, daß es bei der gegenwärtigen Lage fast unmöglich sei, zu etwas anderem als zu einer Suspension zu kommen. Um aber die Ehre des heiligen Stuhls zu wahren faßte er den Entschluß, der auch von Seiten der Kurie gebilligt wurde, offiziell jegliche Beteiligung abzulehnen und sich mit dem Ausspruch des Vertrauens auf die katholische Gesinnung des Kaisers und Königs zurückzuhalten; heimlich aber wollte er durch Vermittlung des Kardinals von Trient dafür sorgen, daß bei Bewilligung der Suspension eine Konkordienverhandlung nicht ausgeschlossen würde, ohne die ein ungeheurer Schade für die Kirche entstände. Denn wie sollte man sonst das weitere Wachstum der Protestanten hindern und die Kirchengüter retten? Am besten aber wäre es schon, wenn Karl unter dem Vorwand des Türkenkrieges mit Spaniern und Italienern ins Reich käme; dann würden die Lutheraner bescheiden werden.[241])

Am 1. Februar hatten die Päpstlichen nochmals ein längeres Gespräch mit Ferdinand. Kaiser und König hätten stets von einer Glaubenseinigung gesprochen und deswegen seien sie geschickt worden. Joachim aber habe in seinen Briefen, die er im Namen der Lutheraner gesandt habe, des Papstes nicht Erwähnung getan, indem diese nur mit den beiden habsburgischen Brüdern verhandeln wollten. Daher sei es notwendig, daß Lunden auf kluge Weise die Lutheraner dazu bringen müßte, die Teilnahme der Päpstlichen zuzugestehen. Und wenn die Parteien so in den Hauptsachen übereingekommen wären, sollte über die einzelnen Punkte der Konkordie verhandelt werden, und zwar werde der Papst sich sehr gütig zeigen in allem, was er ohne Ärgernis für die Gesamtkirche bewilligen könne. Ferdinand forderte sie daher auf, doch dem Erzbischof Aufträge zu geben, inwieweit er vorgehen und Zugeständnisse machen könne, damit die Fürsten nicht erst durch das Nachrichtenholen unnötig aufgehalten würden. Die Päpstlichen aber waren zu vorsichtig und lehnten dies ab. Sie wüßten ja noch nicht, ob man sich „in den Hauptpunkten" einigen würde, und so lange wäre es unnütz, über Artikel zu sprechen, die sich bei ihrer Teilnahme von selbst ergeben würden. Sie hätten keinen Auftrag, Vollmachten an andere zu geben. Die Fürsten könnten zudem ruhig etwas warten. Denn nachdem der Streit nun schon über zwanzig Jahr gedauert habe,

käme es auf einige Tage nicht an. Lund, der um seine Ansicht befragt wurde, betonte mit Rücksicht auf die Türkengefahr die Notwendigkeit einer Suspension, um die Hilfe zu erlangen. Auf Ferdinands Bitten willigten auch die Päpstlichen ein, daß der König hierin nach seiner Meinung verfahre, obwohl diese Sache eigentlich die ganze Christenheit angehe.[242]) Legat und Nuntius hielten noch eine Sonderkonferenz mit dem kaiserlichen Gesandten, um ihm die Sorge für die Kirche recht ans Herz zu legen. Und Lunden schien auch „sehr belehrt" davon zu gehen. Die Päpstlichen aber wußten nicht, daß die kaiserliche Instruktion für Lund eine Teilnahme der Vertreter des Papstes bei Widerspruch der Protestanten aufgab.[243]) Doch trotz alles Vertrauens auf die gut katholische Gesinnung des Kaisers und des Königs wagte der Legat nichts Gutes mehr zu erhoffen, sondern erwartete von der ganzen Verhandlung entweder gar nichts oder etwas Nachteiliges, nicht etwa durch Schuld des Lunden, sondern wegen der Kürze der Zeit, der Notwendigkeit der Türkenhilfe und der Schwierigkeit des Stoffes.[244])

Aleander hatte Recht mit den Befürchtungen, die er vor dem Frankfurter Tage hegte. Die gefaßten Beschlüsse waren der Kirche ungünstig. Es gelang nicht, die Zustimmung der Protestanten zur Teilnahme der Päpstlichen an dem Religionsgespräch zu Nürnberg zu gewinnen. Auch die katholischen Fürsten waren unzufrieden, um so mehr als man sie zu den Verhandlungen nicht zugezogen hatte. Karl hatte ursprünglich auf die Teilnahme derselben hingewiesen. Baumgarten[245]) glaubt nun, daß man von Seiten der Habsburger darauf habe verzichten müssen, weil die Protestanten sie nicht zugelassen hätten. Allerdings gibt ja auch, wie wir gesehen haben, Johann Friedrich die Teilnahme des Kardinals von Mainz an der Liga als Grund für die Ablehnung seiner Vermittelung an. Aber da der Landgraf von Hessen nichts dagegen einzuwenden hatte, werden wir wohl annehmen dürfen, daß hier die territorialen Streitigkeiten zwischen Sachsen und Mainz wegen Magdeburgs auf die Ablehnung des ersteren einen gewissen Einfluß ausübten. Ferner hat Ferdinand selbst in seinem Schreiben vom 2. Oktober dem Kaiser ein Mitglied der Liga, Herzog Heinrich von Braunschweig, zur Ernennung

als kaiserlichen Unterhändler vorgeschlagen. Ich glaube deshalb vielmehr, daß die spätere Ausschließung der Liga ganz im Sinne der Habsburger war. Denn es war gewiß, daß die katholischen Fürsten einen Stillstand des Kammergerichts, dieser vortrefflichen Handhabe gegen die Protestanten, keineswegs zulassen würden. Ein solcher Stillstand aber war ein Zugeständnis, das nicht zu umgehen war.

War Aleander schon über den Ausgang des Frankfurter Tages äußerst ergrimmt, so wurde er es noch mehr, als das festgesetzte Nürnberger Religionsgespräch auf unbestimmte Zeit vertagt wurde. Der Legat hatte immer noch gehofft, daß es ihm doch vergönnt sein werde, daran teilzunehmen, und hatte deswegen seine Abreise stets hinausgeschoben. Jetzt war aber seine Sendung ganz überflüssig geworden. Er, der sich rühmte, das Wormser Edikt, die Kriegserklärung des Reiches gegen die Ketzer, durchgesetzt zu haben, der seinen Auftrag mit der Hoffnung übernommen hatte, sich durch die Unterwerfung und Zurückführung der Protestanten unvergänglichen Ruhm um die Kirche zu erwerben, der, wie er selbst einmal schrieb, ehrgeizig wie ein Götzendiener war, mußte krank vor Ärger am 9. Oktober 1539 Wien verlassen, ohne etwas erreicht zu haben, ja sogar ohne von den Protestanten überhaupt beachtet worden zu sein.

Joachim II. sah mit Trauer in den Frankfurter Verhandlungen, welche Schwierigkeiten seinem Einigungsversuch entgegenstanden. Von dem, was er anfangs gehofft, einem ewigen Religionsfrieden, war überhaupt nicht die Rede. Dennoch aber hat sich Joachim um Deutschland und um den Protestantismus ein großes Verdienst erworben, indem er für den Fortbestand des Friedens wirkte und als erster an ein Religionsgespräch dachte, eine Politik, die die nächsten Jahre beherrschte und neue Breschen in die Alleinherrschaft der katholischen Kirche legte, insofern es sich nicht mehr um Unterwerfung unter die alte Kirche handelte, sondern um eine gütliche Einigung zweier gleichberechtigter Konfessionen.

Exkurs.

Ansichten über das Verhalten Helds auf dem Schmalkaldener Tage und die Gründung des Gegenbundes.

Das Verhalten des kaiserlichen Kanzlers auf dem Schmalkaldener Tage hat von den Historikern die verschiedensten Beurteilungen erfahren. Seckendorf[246]) und Ranke[247]) glauben, daß Karl die Protestanten für immer habe sicherstellen und die Zugeständnisse des Nürnberger Religionsfriedens habe erweitern wollen, daß aber Held in seinem katholischen Eifer und im Haß des Juristen gegen die Verächter des Reichsrechts eine von den Absichten des Kaisers abweichende Politik verfolgt habe. Auch Bezold und Maurenbrecher[248]) schließen sich dieser Ansicht an, während Egelhaaf[249]) dem Kanzler zwar die Berechtigung zu dieser feindseligen Politik zugesteht, ihm aber einen Vorwurf daraus macht, daß er von Anfang an von den zwei möglichen Wegen nur den kriegerischen versucht hat. Meinardus[250]) meint, daß man am königlichen Hofe das in der geheimen Instruktion vorgeschlagene Mittel der Nationalversammlung für nicht annehmbar gehalten habe, weil das protestantische Prinzip dadurch gestärkt und die katholischen Fürsten zurückgestoßen worden wären. Da nun aber Held gleichzeitig den Auftrag gehabt hätte, als letztes Mittel ein Bündnis zustande zu bringen, um den Frieden durch Gewalt oder durch Einschüchterung zu erzwingen, so sei der Kanzler vielleicht deshalb so schroff in Schmalkalden aufgetreten, um eine schroffe Antwort zu erhalten, die Gründung des Gegenbundes auf diese Weise besser durchführen zu können und besonders die nicht extrem katholischen Fürsten unter Hinweis auf den Willen des Kaisers und den Trotz der Schmalkaldener zum Anschluß zu bringen. — Eine Politik der Einschüchterung aber war, wie ich oben auseinandergesetzt habe, bei den damaligen Machtverhältnissen nicht

möglich. Und ferner kann die Stelle der geheimen Instruktion, auf die sich Meinardus beruft, „oder ein anderes Mittel, doch so, daß die kaiserliche Würde nicht verloren geht“ unter keinen Umständen die Vollmacht zur Gründung des Gegenbundes bezeichnen; denn es kann sich hier in dem Zusammenhange mit den anderen Vorschlägen, die sämtlich eine Gewinnung der Protestanten beabsichtigen, gleichfalls nur um eine Vergünstigung irgend welcher Art für die Lutheraner handeln. Das gerade Gegenteil, die Gründung eines katholischen Gegenbundes, mußte deutlicher ausgedrückt werden.

Nach Heide,[251]) der ja die zweite Instruktion aufgefunden hat, ergänzt die allgemeine deutsche Instruktion die geheime französische insofern, als wir erfahren, 1. daß Karl bereits zu einer Zeit, in der es noch nicht feststand, ob das Konzil zustande kommen werde oder nicht, für letzteren Fall ein Mandat suchte, um auch ohne Konzil eine Einigung herbeizuführen, 2. kündigten sich die in der geheimen Instruktion zu Wiederherstellung ruhiger Verhältnisse beabsichtigten Maßnahmen als eine Aktion gegen den schmalkaldischen Bund an. Karl blieb dem alten Standpunkt treu und war nicht zu Zugeständnissen geneigt, denn die Mission Helds fand ihren Abschluß in der Liga. Heide hält sich dabei an die Worte: „sei es, daß man den Nürnberger Frieden aufrecht erhalte oder einen neuen Vertrag zur Beobachtung des Landfriedens aufrichte.“ Diesen schafft Held in der Nürnberger Liga, die laut des Bundesabschieds vom 12. Juni 1538 auch den evangelischen Ständen die Aufnahme gestattete gegen die Verpflichtung, bei dem damaligen Stande ihres Kirchenwesens zu bleiben, die Beschlüsse eines gemeinen christlichen Konzils oder einer durch Kaiser und Reich vorzunehmenden Reformation zu vollziehen. Diese Bedingung fehlt zwar in der geheimen Instruktion, ist aber dem Sinne nach darin enthalten gewesen, denn nur so konnte Karl den Protestanten dauernden Frieden gewähren. Diesen verklausulierten Vertrag konnte Held natürlich nicht in Schmalkalden anbieten, war wahrscheinlich auch gar nicht bevollmächtigt dazu, da es sich in der geheimen Instruktion nur um Projekte handelt. — Diese Anschauung Heides ist schon deshalb falsch, weil sie sich auf die nach dem ganzen Zusammenhange unmögliche Behauptung gründet, daß

es sich in der geheimen Instruktion nicht um Bewilligungen des Kaisers handle, sondern um eine „Aktion gegen den schmalkaldischen Bund.“ Auch wäre es wunderbar, in der sonst so ausführlichen Instruktion eine so wesentliche Bedingung wie die oben erwähnte als selbstverständlich wegzulassen.

Auch De Leva[252]) gründet seine Meinung auf die falsche Auffassung der geheimen Instruktion, die kein Wort davon enthalten hätte, sich von der rechtlichen Basis des Nürnberger Friedens zu entfernen. Außerdem wäre es unklug gewesen, den Papst vor den Kopf zu stoßen, den ja Karl gerade aus seiner Neutralität zu sich herüberziehen wollte. Und wenn die Gesinnung Helds kein Hindernis für seine Sendung gewesen wäre, so sei es ein noch stärkerer Beweis für die gleichen Absichten des Kaisers. De Leva vergißt aber, daß Karl wegen der franzosenfreundlichen Gesinnung des Papstes ergrimmt war und deswegen diesen durch eine Begünstigung der Protestanten bestrafen wollte; inbezug auf Helds Sendung aber durfte der Kaiser voraussetzen, daß er seine persönlichen Ansichten der kaiserlichen Politik unterordnen werde.

Friedensburg's[253]) Ansicht, daß Ferdinand seine Zustimmung zu der geheimen Instruktion nicht gegeben habe, sondern mit Held völlig einverstanden gewesen sei, habe ich durch seine Briefe an den Kaiser widerlegt. Wenn Friedensburg aber den Beifall des Königs für die Politik des Kanzlers aus einer Depesche Morones zu lesen glaubt, so beruht das auf einem kleinen Mißverständnis. Denn die betreffende Stelle besagt, daß Held sich nach der Aussage des Tridentiners vorzüglich im Interesse des heiligen Stuhls benommen hat. Zudem wäre der Tridentiner an sich kein unverdächtiger Zeuge, da er ein heftiger Gegner der Protestanten war und stets für ihre gewaltsame Niederwerfung eintrat.

Baumgarten[254]) findet eine Erklärung für Helds Verhalten, das die Gefahr eines Bruches zum mindesten sehr nahe rückte, darin, daß Held als sicher annehmen durfte, daß die Schmalkaldener unter keinen Umständen auf irgend eine Kooperation mit Frankreich eingehen würden, wie aus Helds Gespräch mit Morone hervorgeht.[255]) Darin wird Held durch die Schmalkaldener Verhandlungen bestärkt, denn die Protestanten weisen nicht ein einziges Mal darauf hin, die Lage Karls für die eigene Sicherheit

auszunützen. Er hält die geheime Instruktion zurück, der Kaiser hatte die Protestanten für gefährlicher gehalten als sie waren. Dagegen aber spricht des Kanzlers eigener Bericht über den Schmalkaldener Tag, daß ein Gesandter Frankreichs sich bei Philipp aufgehalten habe, dieser aber darüber nichts habe mitteilen wollen, ein Umstand, der doch für den kaiserlichen Kanzler bedenklich gewesen sein muß.

Anmerkungen.

1. (S. 2.) Baumgarten, Historische Zeitschrift VI, S. 279: Brief Karls an Ferdinand.
2. (S. 2.) Lanz, Korrespondenz Karls V., II, S. 265.
3. (S. 3.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 13.
4. (S. 3.) Ebenda I, 2, Nr. 13.
5. (S. 3.) Buchholtz, Geschichte Ferdinands IX., S. 364.
6. (S. 3.) Riezler, Geschichte Baierns IV, S. 289.
7. (S. 3.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 21.
8. (S. 4.) Heide, „Geschichte der Stadt Nürnberg" in Schriften des Vereins für Geschichte Nürnbergs, VIII. Beilage V, S. 189 ff.
9. (S. 5.) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, S. 98.
10. (S. 7.) Winckelmann, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg II, Nr. 439.
11. (S. 7.) Lanz, a. a. O. II, S. 268 ff.
12. (S. 8.) Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII, S. 606.
13. (S. 8.) Historisch-politische Blätter 102, 714 ff.
14. (S. 9.) Histor. Zeitschrift VI, S. 286, Anm.
15. (S. 9.) Winckelmann, a. a. O. II, Nr. 442.
16. (S. 9.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 8. 11. 19. 24. 28.
17. (S. 9.) Histor. Zeitschr. VI, S. 281.
18. (S. 9.) Ebenda.
19. (S. 10.) Buchholtz, a. a. O., V, S. 331.
20. (S. 10.) Ein darauf bezüglicher Brief liegt im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv nicht vor.
21. (S. 10.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 21.
22. (S. 11.) Wiener H. H. St. A., Reichssachen in genere fasc. X.: Bericht Helds.
23. (S. 11.) Ebenda.
24. (S. 11.) Winckelmann, a. a. O., II, Nr. 439.
25. (S. 12.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 4.
26. (S. 13.) Ebenda I, 2, Nr. 44.

27. (S. 14.) Buchholtz, a. a. O., V, S. 332 Anm.
28. (S. 14.) Meinardus, der Katzenelnbogische Erbfolgestreit I, 2, Nr. 307.
29. (S. 15.) Wiener H. H. St. A., Reichssachen in genere fasc. X.
30. (S. 15.) Vgl. Exkurs.
31. (S. 15.) Baumgarten, Geschichte Karls V., III, S. 304.
32. (S. 16.) Ebenda III, S. 306.
33. (S. 16.) Ebenda III, S. 306.
34. (S. 16.) Histor. Zeitschr. VI, S. 283.
35. (S. 17.) Janssen, Deutsche Geschichte III, S. 395.
36. (S. 17.) Spieß, Geschichte der kaiserlich-neunjährigen Einung, S. 23.
37. (S. 17.) Stumpf, Bairische Geschichte, S. 196.
38. (S. 18.) Meinardus, a. a. O., II, 1, S. 98.
39. (S. 18.) Ranke, a. a. O., S. 102 f.
40. (S. 18.) Meinardus, a. a. O., II, 1, S. 98 f. glaubt nach Rommel II, S. 386, daß Herzog Heinrich sich im Februar 1537 in Schmalkalden aufhielt.
41. (S. 18.) Buchholtz, a. a. O., V, S. 331.
42. (S. 18.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 44.
43. (S. 19.) Buchholtz, a. a. O., IX, S. 139.
44. (S. 19.) Vgl. zur Entstehung des Bundes das Nähere bei Baumgarten, Histor. Ztschr. VI, S. 283 ff.
45. (S. 19.) Riezler, a. a. O., S. 297.
46. (S. 19.) Nuntiaturberichte I, 4, Tgb. z. 16, I, 1539.
47. (S. 19.) Buchholtz, a. a. O., IX, S. 367.
48. (S. 20.) Nuntiaturberichte I, 4, S. 461 Anm.
49. (S. 20.) Rommel, Philipp von Hessen I, S. 421 ff.
50. (S. 21.) De Wette, Luther V, 83 ff,
51. (S. 22.) Baumgarten, a. a. O., III, S. 325 ff.
52. (S. 22.) Winckelmann, a. a. O., II, Nr. 505. 506. 507. 513.
53. (S. 22.) von Gevay, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich und der Pforte im 16. Jahrhundert.
54. (S. 23.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 53.
55. (S. 23.) Ebenda I, 2, Nr. 57.
56. (S. 23.) Ebenda I, 2, Nr. 63.
57. (S. 23.) Vgl. Buchholtz, a. a. O., V, S. 109.
58. (S. 24.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 16 u. 19.
59. (S. 24.) Venetianische Depeschen vom Kaiserhof I, 9.
60. (S. 24.) Ebenda I, Nr. 1 ff.
61. (S. 25.) Ebenda I, 70 ff. 150.
62. (S. 25.) Ebenda I, 33.
63. (S. 25.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 20.
64. (S. 26.) Ebenda I, 2, Beilagen 3—5.

65. (S. 26.) Ebenda I, 2, Nr. 11.
66. (S. 26.) Ebenda I, 2, Nr. 38.
67. (S. 26.) Ebenda I, 2, Nr. 9. 29.
68. (S. 26.) Ebenda.
69. (S. 26.) Ebenda I, 2, Nr. 40.
70. (S. 26.) Ebenda I, 4, Tgb. z. 26. II, 1539.
71. (S. 26.) Ebenda I, 2, Nr. 41.
72. (S. 27.) Ebenda I, 2. Nr. 10. 50.
73. (S. 27.) Loserth, Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern, S. 67 u. 69.
74. (S. 27.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 9 u. 10.
74a. (S. 27.) Ebenda I, 3, Nr. 25.
75. (S. 27.) Ebenda I, 2, Nr. 65.
76. (S. 27.) Ebenda I, 3, Nr. 107.
77. (S. 27.) Ebenda I, 3, Nr. 28.
78. (S. 27.) Ebenda I, 2, Nr. 82.
79. (S. 27.) Ebenda I, 4, Nr. 225.
80. (S. 27.) Ebenda I, 2, Nr. 95.
81. (S. 27.) Albéri, Relazioni degli Ambasciatori Venetiani Ser. I, 2, S. 126.
82. (S. 27.) Nuntiaturberichte I, 4, Nr. 227.
83. (S. 28.) Ebenda I, 3, Nr. 79.
84. (S. 28.) Ebenda I, 2, Nr. 46.
85. (S. 28.) Ebenda I, 3, Nr. 44.
86. (S. 28.) Ebenda I, 3, Nr. 85.
87. (S. 28.) Ebenda I, 4, Nr. 164.
88. (S. 28.) Ebenda I, 3, Nr. 45; Nr. 176, Anm. 2 und I, 4, Nr. 204.
89. (S. 28.) Ebenda I, 2. Nr. 27; I, 3, Nr. 128.
90. (S. 28.) Ebenda I, 3, Nr. 85 u. 66.
91. (S. 28.) Ebenda I, 2, Nr. 65.
92. (S. 28.) Sleidan, Commentarii XII, S. 105 f.
93. (S. 28.) Nuntiaturberichte I, 3, Nr. 16 u. 83, vgl. Pastor, die kirchlichen Reunionsbestrebungen S. 172 ff.; Ellinger, Philipp Melanchthon, Kawerau, Deutsch-ev. Blätter N. F. 1, S. 149 und in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.
94. (S. 29.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 35.
95. (S. 29.) Varrentrapp, Hermann von Wied, S. 75 ff. und Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 4.
96. (S. 29.) Dalham, Concilia Salisburgensia S. 288 ff.
97. (S. 30.) Innsbrucker Statthaltereiarchiv, An kgl. Mt. VI, 189.
98. (S. 30.) Ebenda V, 474.
99. (S. 32.) Dalham, a. a. O., S. 291 ff.
100. (S. 32.) Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Kopialbuch VI, 150 bis 153 und V, 506 u. 507 (1537.)

101. (S. 32.) Dalham, a. a. O., S. 297.
102. (S. 33.) Innsbrucker Statthaltereiarchiv VI, 200—204.
103. (S. 33.) Ebenda VI, 215—217.
104. (S. 34.) Vgl. die Instruktion der kgl. Gesandten zum Tridentiner Konzil.
105. (S. 34.) Innsbrucker Statthaltereiarchiv VI, 200—204.
106. (S. 34.) Dalham, a. a. O., S. 297.
107. (S. 35.) Ebenda S. 301.
108. (S. 35.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 48.
109. (S. 35.) Ebenda I, 2, Nr. 51.
110. (S. 35.) Baronius, Annales ecclesiastici 1537, § 35.
111. (S. 35.) Akten des Innsbrucker Statthaltereiarchivs.
112. (S. 35.) Relazioni Venetiani Ser I, 2, S. 120 u. 126.
113. (S. 35.) Ehse, Röm. Quartalschrift XIII.
114. (S. 36.) Raynaldus, Annales ecclesiastici 1538, § 10.
115. (S. 36.) Ebenda § 35.
116. (S. 37.) Venetianische Depeschen I, Nr. 30.
117. (S. 37.) Ebenda I, Nr. 31.
118. (S. 37.) Heide, Geschichte der Stadt Nürnberg VIII, Beilage V, S. 189 ff.
119. (S. 37.) Nuntiaturberichte I, 3, S. 204, Anm. 1 b. Übersetzung nach Friedensburg.
120. (S. 38.) Ebenda I, 3, S. 204, Anm. 1 a.
121. (S. 38.) Dieser Brief stimmt wörtlich überein mit Lanz, Korrespondenz II, S. 284 ff., Brief an Maria; die betr. Stelle auf S. 287.
122. (S. 38.) Nuntiaturberichte I, 3, S. 55, Anm. 1 und I, 3, S. 101, Anm. 4.
123. (S. 39.) Ebenda I, 2, Nr. 106.
124. (S. 39.) Ebenda I, 2, Nr. 101.
125. (S. 39.) H. H. St. A. Nr. 681, fol. 146—146[1].
126. (S. 39.) Der letzte Brief Karls an Ferdinand vor dem vom 15. Juni ist der vom 22. Mai aus Nizza, der den König mit Verhandlungen mit Moskau beauftragt. Lanz, Korrespondenz II, Nr. 456.
127. (S. 39.) „Comme avez entendu par mes precedentes paravant que men escripvissiez, que fu du 3 de juing estoy en Villefranche en termes avec nostre dict sainct pere."
128. (S. 40.) Diese Übersetzung ist sprachlich möglich, wie mir Herr Privatdozent Dr. Pillet freundlichst zugegeben hat.
129. (S. 40.) Wiener H. H. St. A. Codex Suppl. 683 vol. I, p. 304.
130. (S. 41.) „trattato d'accordo."
131. (S. 41.) Die beiden Berichte über diese Unterredung in Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 95 und I, 4, Beilage Nr. 11.
132. (S. 41.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 95.
133. (S. 41.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 11.

134. (S. 42.) Ebenda I, 2, Nr. 95.
135. (S. 43.) Ebenda I, 2, Nr. 101.
136. (S. 43.) Ebenda I, 2, Nr. 96.
137. (S. 43.) Ebenda I, 4, S. 446, Anm. 1.
138. (S. 43.) Ebenda I, 3, S. 204, Anm. 1 b.
139. (S. 44.) Ranke, a. a. O., IV, S. 146.
140. (S. 44.) G. St. A. zu Berlin, Rep. 14, Nr. 3, fol. 41—42.
141. (S. 44.) Nuntiaturberichte I, 2, S. 44, Anm. 3.
142. (S. 44.) Ebenda I, 2, Nr. 4.
143. (S. 45.) Ebenda I, 2, Nr. 95.
144. (S. 45.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 11.
145. (S. 45.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 12.
146. (S. 46.) G. St. A., Rep. 14, Nr 3, fol. 178—82.
147. (S. 46.) Die Antwort liegt im G. St. A. nicht vor, ergibt sich aber aus dem Briefe Joachims. Friedensburg, Nuntiaturberichte I, 4, S. 469, Anm. 1.
148. (S. 46.) Nuntiaturberichte I, 4, Nr. 26.
149. (S. 46.) Ebenda I, 2, Nr. 98 u. 99.
150. (S. 47.) Ebenda I, 2, Nr. 101.
151. (S. 47.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 28.
152. (S. 47.) Ebenda I, 2, Nr. 105.
153. (S. 48.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 27.
154. (S. 48.) Ebenda I, 4, S. 474, Anm. 3.
155. (S. 48.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 29.
156. (S. 47.) G. St. A., Pflugsche Sammlung II, Nr. 16.
157. (S. 47.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 105.
158. (S. 50.) Ebenda I, 2, Nr. 105.
159. (S. 50.) Ebenda I, 2, Nr. 106.
160. (S. 50.) Lanz, Korrespondenz II, Nr. 458.
161. (S. 50.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 106.
162. (S. 50.) Ebenda I, 2, Nr. 107.
163. (S. 51.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 12.
164. (S. 51.) H. H. St. A., Nr. 681, fol. 146.
165. (S. 51.) Lanz, Staatspapiere, S. 255 f. u. 269 f.
166. (S. 51.) Lanz, Korrespondenz II, S. 291. Dieser Brief fällt nicht in den Herbst, sondern Ende Juni 1538.
167. (S. 52.) H. H. St. A., Nr. 681, fol. 146—146[1].
168. (S. 52.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 12, Anm. 2.
169. (S. 52.) Ebenda I, 3, S. 101, Anm. 4.
170. (S. 52.) Ebenda I, 3, Nr. 1.
171. (S. 52.) Ebenda I, 3, Nr. 2.
172. (S. 53.) Ebenda I, 3, Nr. 3. 7. 10.
173. (S. 53.) Ebenda I, 3, Nr. 9.
174. (S. 53.) Ebenda I, 3, Nr. 8.

175. (S. 53.) Ebenda I, 3, Nr. 18 u. 20.
176. (S. 54.) Ebenda I, 3, Nr. 23; I, 4, Beilage Nr. 10.
177. (S. 54.) Ebenda I, 3, Nr. 26.
178. (S. 54.) Ebenda I, 3, Nr. 31.
179. (S. 54.) Ebenda I, 3, S. 58.
180. (S. 55.) Ebenda I, 3, Nr. 36.
181. (S. 55.) Ebenda I, 3, Nr. 35.
182. (S. 55.) Winckelmann II, Nr. 519.
183. (S. 55.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 66—69.
184. (S. 55.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 30.
185. (S. 56.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 59.
186. (S. 56.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 74.
187. (S. 56.) Ebenda, fol. 35—37.
188. (S. 57.) Ebenda, Rep. 14, Nr. 4, vol. III, fol. 12—15; cfr. Winckelmann, a. a. O. II, Nr. 537.
189. (S. 57.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 152—155.
190. (S. 58.) Ebenda, fol. 62.
191. (S. 58.) Ebenda, fol. 35—37.
192. (S. 58.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 13.
193. (S. 58.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 84—86.
194. (S. 59.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 162a.
195. (S. 59.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 91.
196. (S. 59.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 40.
197. (S. 59.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 39.
198. (S. 59.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 46.
199. (S. 59.) Ebenda I, 2, S. 183, Anm. 1.
200. (S. 60.) Ebenda I, 3, Nr. 39.
201. (S. 60.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 95—97.
202. (S. 60.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 14.
203. (S. 61.) Ebenda I, 3, Nr. 22 u. Anm. 2.
204. (S. 61.) Ebenda I, 3, Nr. 43.
205. (S. 62.) Ebenda I, 3, S. 204, Anm. 1.
206. (S. 62.) Ebenda I, 3, Nr. 49.
207. (S. 62.) Ebenda I, 3, Nr. 69.
208. (S. 62.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 4, fol. 15—16.
209. (S. 63.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 15.
210. (S. 63.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 82—83.
211. (S. 63.) Ebenda, Nr. 3, fol. 66—69.
212. (S. 63.) Ebenda, Nr. 3, fol. 64—65.
213. (S. 64.) Ebenda, Nr. 4, vol. I, fol. 21—22.
214. (S. 65.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 32.
215. (S. 65.) Ebenda I, 3, Nr. 69.
216. (S. 65.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 16.
217. (S. 66.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 33.

218. (S. 66.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 36.
219. (S. 67.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 37.
220. (S. 68.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 39.
221. (S. 68.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 143—145.
222. (S. 69.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 40.
223. (S. 69.) Ebenda I, 3, S. 338.
224. (S. 69.) Ebenda I, 3, Nr. 58 u. 78.
225. (S. 70.) Ebenda I, 4, S. 454, Anm. 3.
226. (S. 70.) Ebenda I, 4, Nr. 18.
227. (S. 71.) Ebenda I, 3, Nr. 105 u. 119.
228. (S. 71.) G. St. A. Rep. 14, Nr. 4, vol. I, fol. 4—6.
229. (S. 72.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 19.
230. (S. 72.) Ebenda I, 3, Nr. 129.
231. (S. 72.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 41.
232. (S. 72.) G. St. A. Rep. 14, Nr. 4, vol. I, fol. 10—14 u. 84—88.
233. (S. 73.) G. St. A. Rep. 14, Nr. 3, fol. 189.
234. (S. 73.) G. St. A. Pflugsche Sammlung II, fol. 130.
235. (S. 73.) Ebenda fol. 133—134.
236. (S. 73.) G. St. A. Rep. 14, Nr. 4, vol. I, fol. 86—87.
237. (S. 74.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 17.
238. (S. 74.) „menutez".
239. (S. 75.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 36.
240. (S. 77.) Ebenda I, 3, Nr. 47.
241. (S. 78.) Ebenda I, 3, Nrr. 119 u. 123.
242. (S. 79.) Ebenda I, 4, Tgb. z. 1, II. und I, 3, Nr. 134.
243. (S. 79.) Lanz, Staatspapiere S. 277 f.
244. (S. 79.) Nuntiaturberichte I, 3, Nr. 134.
245. (S. 79.) Baumgarten, a. a. O., III, S. 355.
246. (S. 81.) Seckendorf, Historie des Luthertums.
247. (S. 81.) Ranke, a. a. O, IV, S. 102.
248. (S. 81.) Maurenbrecher, a. a. O., S. 33.
249. (S. 81.) Egelhaaf, Zeitalter der Reformation II, S. 318 f. 328 f.
250. (S. 81.) Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII, S. 606.
251. (S. 82) Heide, histor.-polit. Blätter 102, 714 ff.
252. (S. 83.) De Leva, Documenta di Carlo V. III, S. 260.
253. (S. 83.) Nuntiaturberichte I, 2, S. 30 f.
254. (S. 83.) Baumgarten, a. a. O., III, S. 301.
255. (S. 83.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 13.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XXI. Jahrgang.

Vereinsjahr 1903—1904.

Halle a. S.

Inhalt.

Nr. 78. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Einundzwanzigster Jahrgang. Erstes Stück.

Sevilla und Valladolid

die evangelischen Gemeinden Spaniens im Reformationszeitalter.

Eine Skizze

von

Dr. Ernst Schäfer
Privatdozent der Geschichte an der Universität Rostock.

Halle a. d. S. 1903.
In Kommissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Privatdozent Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von R. Benrath.
5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

Sevilla und Valladolid

die evangelischen Gemeinden Spaniens im Reformationszeitalter.



Eine Skizze

von

Dr. Ernst Schäfer
Privatdozent der Geschichte an der Universität Rostock.

Halle 1903.
Verein für Reformationsgeschichte.

Meiner lieben Thea

zugeeignet.

Vorwort.

Im ersten Bande meiner „Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrhundert" habe ich bereits die Geschichte der beiden evangelischen Gemeinden zu Sevilla und Valladolid zum Gegenstande eingehender Erörterungen gemacht. Die folgende Skizze soll keine modifizierte Wiederholung des dort Gegebenen sein, sondern trägt nach Inhalt und Form einen wesentlich anderen Charakter. In den „Beiträgen" war es nach dem Plane des ganzen Buches nicht angezeigt, die früher schon gedruckte Literatur in vollem Umfange heranzuziehen, es sollten vielmehr nur die wesentlichen Momente untersucht und hervorgehoben werden, welche sich aus den neu aufgefundenen Akten für die Geschichte jener beiden protestantischen Kreise ergaben. Dagegen soll das folgende Heft eine vollständige Schilderung des Lebens und Sterbens der beiden Brennpunkte evangelischen Wesens in Spanien geben; es mußten also, mit sorgsamer Kritik, Montanus und Llorente nicht weniger wie Illescas und Menendez Pelayo, Böhmer und Adolfo de Castro benutzt werden, um die Lücken zu füllen, welche die „Beiträge" bewußter Weise offen gelassen hatten. Und war dort die Form der Untersuchung angebracht, so habe ich an dieser Stelle alle wissenschaftliche Kleinarbeit beiseite

zu lassen mich bemüht, um durch dieselbe den Gang der Erzählung nicht zu unterbrechen, und nur in den Anmerkungen auf die bezüglichen Stellen meiner „Beiträge“ verwiesen. Möchte es mir gelungen sein, ein bis ins einzelne historisch treues und zugleich anschauliches Bild der beiden Gemeinden zu zeichnen!

Rostock, den 6. Juli 1903.

Der Verfasser.

Inhalt.

Am 31. Oktober 1517 hatte Doktor Luther seine Thesen an die Schloßkirchentür zu Wittenberg geschlagen, und wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von der befreienden Tat und der Inhalt der Thesen durch das Reich. Jedermann wollte sie lesen, und der bescheidene Augustinermönch war mit einem Schlage zu einer welthistorischen Persönlichkeit geworden, für die man nicht nur innerhalb der Grenzen des engeren Vaterlandes Interesse hatte. Die Schriften der nächsten Jahre steigerten diese Teilnahme nur noch höher. Geschäftige Buchhändler waren bemüht, sie auch weit über die Grenzen des Reiches zu verbreiten. So schrieb der Baseler Verleger Frobenius im Jahre 1519, er habe eine Anzahl Schriften Luthers nach Spanien gesandt.[1]) Waren diese auch in lateinischer Sprache gedruckt und somit nur für die gelehrte Welt bestimmt, so folgten doch bald schon spanische Übersetzungen Lutherscher Werke, und es hatte den Anschein, als ob zumal bei den engen Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und Spanien, wie sie sich durch den gemeinsamen Herrscher ergaben, das Reformationswerk mit Macht auch seinen Siegeszug durch Spanien antreten wolle. Auf die Schäden in der römischen Kirche war hier schon früher von geistlichen und weltlichen Schriftstellern in Poesie und Prosa hingewiesen worden,[2]) die Selbständigkeitsbestrebungen der Katholischen Könige hätten beinahe eine Loslösung der spanischen Kirche von Rom hervorgerufen,[3]) Kardinal Francisco Ximenes, der Urheber der Complutenser Bibelpolyglotte und zu gleicher Zeit des Vernichtungskampfes, welchen die Inquisition gegen die Mauren führte, hatte durch seine große Kirchenreform kirchliche Zucht und Sitte wieder erweckt.[4]) Nach Luthers Auftreten erwärmten sich manche auch dem Kaiser nahestehende Spanier, wie die Brüder Valdés, für die Gedanken des kühnen Mönches,[5]) der Streit um die Schriften des Erasmus

rief gegen das Ende der zwanziger Jahre eine schroffe Spaltung zwischen Freidenkern und Kirchenmännern hervor,[6]) kurz es schien, als ob der Boden Spaniens für die Aufnahme des Evangeliums in vielen Beziehungen wohl vorbereitet sei und es nur eines Funkens bedürfe, um die reinigende Flamme auch dort emporlodern zu lassen. Dennoch ist es nicht dazu gekommen, Spanien hat sich bis in die Jetztzeit als ein ausschließlich katholisches Land erhalten, noch heute begegnen die Versuche, dem evangelischen Glauben dort Eingang zu verschaffen, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, und von dem anscheinenden Erwachen des reformatorischen Geistes am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts ist auch nicht eine Spur übrig geblieben. Woran wird das liegen?

Soviel wir sehen, ist es vor allem zweierlei, das ein weiteres Vordringen der Reformation, eine Aufnahme derselben in allen Schichten der Bevölkerung Spaniens verhindert hat. Einmal der konservative Charakter Spaniens als des „allerchristlichsten" Reichs, der dem Lande und Volke seit Jahrhunderten in den unaufhörlichen Maurenkämpfen immer aufs neue wieder aufgeprägt worden war. Die tapferen, stolzen Castilianer waren durch diese Kämpfe längst mit dem Gedanken verwachsen, daß ein Feind der Kirche und des katholischen Glaubens auch zugleich derjenige Spaniens sei, daß ein rechter Spanier kein Ketzer oder Ungläubiger sein könne.[7]) Demnach galt jeglicher Abfall von dem katholischen Glauben dem Spanier von vornherein als Verrat am Vaterlande, und es ist durchaus bezeichnend, wenn Illescas in seiner Historia pontifical von der kleinen evangelischen Gemeinschaft zu Valladolid als von einer Verschwörung spricht und meint, „daß, wenn sie nicht zufällig so rasch entdeckt worden wäre, ganz Spanien große Gefahr gelaufen hätte, verloren zu gehen."[8]) Wenn der hochgebildete spanische Kirchenhistoriker jener Zeit von der Reformation in derartigen Ausdrücken spricht und solche Anschauungen von ihrem Wesen hat, wie durfte man da erwarten, daß dieselbe sich des Volkes in allen seinen Teilen würde bemächtigen können?

War aber der spanische Volkscharakter schon an sich zur Annahme so „revolutionärer" Lehren durchaus ungeeignet, so

besaß das Land andererseits auch noch ein äußeres Bollwerk stärkster Art gegen das Eindringen jeglicher Ketzerei in dem Institute der Inquisition. Das heilige Offizium der Inquisition, schon im 13. Jahrhundert in den östlichen Teilen der iberischen Halbinsel, im Königreich Aragon, zur Verteidigung des Glaubens gegen die eindringenden Albigenserüberreste eingesetzt, war gegen Ende des 15. Jahrhunderts in ganz Spanien zur praktischen Durchführung gekommen und zwar in der Form, daß nicht mehr der Dominikanerorden und dessen Provinziale mit der Verfolgung der Ketzerei betraut waren, sondern eine selbständige kirchliche Behörde, die durch zahlreiche Provinzialgerichtshöfe ihre Wirksamkeit ausübte und in dem von den Königen vorgeschlagenen, vom Papste bestätigten und mit der Jurisdiktion in Ketzerangelegenheiten bevollmächtigten Generalinquisitor als dem Präsidenten eines die Oberaufsicht führenden Generalrates (Consejo general de la santa Inquisicion) ihre Spitze hatte. Das Verfahren war durch zahlreiche Verordnungen streng geregelt, enthielt zwar in den Vorschriften über Zeugenvernehmung, Verteidigung, Urteilsspruch und Folter manche sehr verwerfliche und die schon an sich beträchtliche Rigorosität noch verschärfende Willkürlichkeiten und Grausamkeiten, war indessen von prinzipieller Ungerechtigkeit gegenüber dem Angeklagten, die man ihm häufig vorgeworfen hat, durchaus frei.[9]) Die außerordentlich straffe Organisation der Inquisition, ihre weitgehenden Vollmachten und das strenge Verfahren machten sie alsbald zu einer scharfen, von Jedermann gefürchteten Waffe gegen die Ketzerei, und der Versuch, auch in Spanien die deutsche Reformation einzuführen, wurde von dem wachsamen Institut sofort schon an den Grenzen zurückgewiesen, indem dasselbe bereits im Jahre 1521 die Einfuhr von Büchern Luthers aufs strengste verbot[10]) und in das jährlich von den Kanzeln verkündete Glaubensedikt eine Anzahl neuer Sätze aufnahm,[11]) welche Jedem die Anzeige „lutherischer" Äußerungen oder Handlungen bei schwerer Strafe zur Pflicht machten.

Nach alledem ist es begreiflich, daß tatsächlich die Ideen der evangelischen Reformation nur äußerst spärlich in Spanien Wurzel gefaßt haben.[12]) Allerdings begegnen wir da und dort Bestrebungen, die man als ein getrübtes Abbild derselben bezeichnen

1*

könnte, allerdings wissen wir von manchen vereinzelten Fällen, in denen die Inquisition sich mit wirklich evangelischen Anschauungen bei Spaniern zu befassen gehabt hat, und alles derartige dürfte in einer Gesamtgeschichte der Reformation in Spanien nicht unerörtert bleiben. Aber nur an zwei Orten ist es schließlich den Bemühungen einiger von dem Geiste der Reformation wahrhaft durchdrungener hervorragender Persönlichkeiten gelungen, aus ihren Landsleuten einen kleinen Kreis von Glaubensgenossen um sich zu sammeln, in Sevilla und in Valladolid. Wenngleich diese beiden Gemeinden, deren Existenz den Abschluß der jahrzehntelangen Versuche zur Einführung der Reformation auf der Halbinsel bildet, für eine Weiterentwicklung des reformatorischen Gedankens und seine Ausbreitung angesichts der oben berührten hindernden Momente keine Bedeutung haben erlangen können,[13]) zumal die eine derselben in den Anfangsstadien des Zusammenschlusses stand, als sie von der Inquisition entdeckt und vernichtet wurde, so ist doch ihre Geschichte, so episodisch sie sein mag, für jeden, der an der Entwicklung der Reformation Anteil nimmt, von dem höchsten Interesse. Muß es doch schon als ein Wagestück des hervorragendsten Glaubensmutes bezeichnet werden, daß sich gerade an diesen beiden Orten solche Vereinigungen gebildet haben: in Sevilla hatte die Inquisition ihre ersten schrecklichen Triumphe gefeiert und übte wegen der noch immer nicht unbeträchtlichen Zahl jüdischer und maurischer Neuchristen in ihrem Bezirk besonders scharfe Wachsamkeit, — und in Valladolid, der damaligen Hauptstadt des Königreichs, dem Centrum des als besonders streng katholisch geltenden Altcastilien, hatte der Generalrat der Inquisition seinen Sitz. Und dennoch, unter den Augen eines der eifrigsten Provinzialtribunale und im Angesicht des Consejo general sehen wir die kleinen bibelgläubigen Kreise der spanischen Protestanten entstehen. Und muß es nicht von Interesse sein, den Persönlichkeiten nachzuforschen, die diese Glaubenstat unternommen haben, die Mittel und Wege festzustellen, durch die sie zu ihren evangelischen Anschauungen gekommen sind, auf denen sie die Gemeindebildung versucht haben? Erweckt es nicht die tiefste Teilnahme, wenn wir sehen, daß schließlich alles Ringen vergeblich gewesen ist, daß die übermächtige Hand des hl. Offiziums mit einem Druck

die beiden Häuflein evangelischer Spanier zermalmt hat? Auf alle diese Fragen soll die folgende Darstellung eine Antwort zu geben versuchen, indem sie möglichst an der Hand der Akten[14]) und unter sorgsamer Heranziehung der übrigen vertrauenswürdigen Quellen ein Bild von der Entstehung und Entwickelung, dem Leben und dem Untergange der beiden Gemeinden, zunächst der älteren und ausgereifteren, derjenigen von Sevilla, und dann der jüngeren, kaum im Entstehen vernichteten, der Vallisoletaner, entwerfen will.

Erstes Kapitel.

Die Gemeinde zu Sevilla.

Es war im Jahre 1533, als das Domkapitel der Kathedrale von Sevilla einen Entschluß faßte, der für die religiöse Geschichte der alten Stadt am Guadalquivir von großer Bedeutung werden sollte: der junge Constantino Ponce de la Fuente wurde am 13. Juni zum Prediger an der Kathedrale ernannt.[15]) Geboren um das Jahr 1500 in San Clemente, Diöcese Cuenca, hatte er seine Studienjahre zu Alcalá de Henares, dem hochberühmten Complutum, zugebracht, der lustigste und leichtsinnigste im Kreise gleichgesinnter Kommilitonen, aber auch der weitaus geistvollste und begabteste unter ihnen. Als die stürmischen Studienjahre zu Ende gingen, hatte er sich mit Eifer und Fleiß auf die Theologie geworfen, und sein Ruf wird sicher nicht der schlechteste gewesen sein, wenn wir den kaum dreißigjährigen schon eine so ehrenvolle Stellung an der Hauptkirche Sevilla's einnehmen sehen.[16]) Das Kapitel sollte seine Wahl nicht bereuen, die geistvollen, formvollendeten Predigten des Erkorenen fesselten die Zuhörer in ganz besonderer Weise, und wenn auch die Erzählung, man habe stundenlang vor dem Anfang der Predigten Constantino's sich einfinden müssen, um einen Platz zu finden,[17]) erst aus späteren Jahren datiert, so werden wir doch annehmen dürfen, daß auch schon in früherer Zeit der Andrang ein ganz bedeutender gewesen ist. Kein Wunder: wurden doch die Lauschenden von dem jungen Prediger, der seit 1534 auch Lizentiat der Theologie war und am 22. Mai 1535 die Priesterweihe empfangen hatte, nicht mit scholastischen Spitzfindigkeiten, mit dürrem, unfruchtbarem Formelkram gequält, wie man das sonst wohl von den Predigern der Stadt gewohnt war; die Predigten Constantino's griffen vielmehr den Leuten ans

Herz, sie legten ihnen die Schrift aus und lehrten sie, bei wem die von ihren Sünden gepeinigte bußfertige Seele Gnade und Erlösung finden könne. Freilich nicht im streng kirchlichen Sinne, aber die Worte waren so klug gewählt, daß auch ein scharfer Beobachter kaum etwas anderes als die reine katholische Lehre in einer Art von mystischem Gewande darunter vermuten konnte.[18]) Aber die Mystik war nur ein Deckmantel für etwas anderes.

Es ist lebhaft zu bedauern, daß wir über den Studiengang des Dr. Constantino und sein Leben nicht genügend unterrichtet sind, um feststellen zu können, wie und wo er zu einer Erfassung der christlichen Lehre gekommen ist, die sich von dem im fernen Deutschland neu erstandenen evangelischen Glauben an die alleinrechtfertigende Erlösungstat Christi kaum noch unterschied. Weder bei dem begeisterten aber unzuverlässigen Lobredner des Constantino, dem Sevillaner Anonymus Reginaldus Gonsalvius Montanus, noch auch in den zahlreichen Schriften des Doktors selber finden wir irgend eine Andeutung über diesen Punkt.[19]) Bezüglich dieser letzteren ist das freilich begreiflich, denn geradeso wie Constantino in seinen Predigten die evangelische Wahrheit in katholischen Formen verbarg, so drückte er sich auch in seinen litterarischen Werken[20]) aus, die in der Mehrzahl während der vierziger Jahre aus seiner fleißigen Feder hervorgegangen sind und deren erste gleich den tiefen Ernst der christlichen Anschauungen ihres Verfassers in dem Titel: „Beichte eines reumütigen Sünders" erkennen läßt. Sie ist möglicherweise schon 1544 zum ersten Male erschienen und trug ebenso wie die folgenden Schriften Constantino's die Druckerlaubnis der Inquisition auf dem Titel, ein Beweis, wie wenig man gegen die von dem Autor vorgetragenen Lehren Verdacht hegte. War er doch zur Abfassung einer derselben, des „Christlichen Katechismus", von dem Bischof von Leon, Juan Fernandez Temiño, aufgefordert worden,[21]) und eine andere, wohl die bedeutendste, die „Darstellung der christlichen Lehre", war dem Kaiser Karl V. gewidmet und zählte zu dessen Lieblingsbüchern, die er auch noch während seiner Zurückgezogenheit im Kloster San Geronimo de Yuste zur Hand behielt. Die „Christliche Lehre" sollte vor allen Dingen zur Unterweisung der Landpfarrer in den Mysterien des Glaubens dienen. Freilich hat

Dr. Constantino nur den ersten Band erscheinen lassen, der eine Darstellung der Glaubensartikel enthielt, den zweiten über die Werkgerechtigkeit und die Abendmahlslehre hatte er fertig in seinem Schreibtisch liegen, wollte aber die Herausgabe auf spätere gefahrlosere Zeiten versparen.

Einige Jahre nachdem Constantino sein Predigtamt an der Sevillaner Kathedrale angetreten hatte, wurde ein früherer Studiengenosse Dr. Juan Gil (Egidio) von dem Kapitel in die gerade erledigte Stelle des Magistral-Kanonikats zu Sevilla berufen.[22]) Dr. Gil war von Geburt ein Aragonese aus Olvera und lehrte zur Zeit seiner Berufung nach Sevilla in Siguenza die scholastische Theologie. Der Ruf eines sehr gelehrten Mannes ging ihm voraus, um so enttäuschter war man in Sevilla nach der Erzählung des Montanus,[23]) als der neue Prediger sich seinem Amte in keiner Weise gewachsen zeigte. Scholastisch trocken wie seine Gelehrsamkeit, waren seine Predigten mehr dazu angetan, das Volk aus der Kirche zu treiben, als in dieselbe hineinzulocken. Das Kapitel war in Verzweiflung, dachte schon daran, einen anderen an seine Stelle zu berufen. Aber plötzlich etwa nach dreijähriger Anwesenheit Dr. Gil's wurde es anders. Die Predigten des Magistral-Kanonikus wurden wärmer, verließen die scholastischen Themata und gingen auf die Lehre der heiligen Schrift ein, das Volk merkte bald den Unterschied und strömte nun auch zu ihm in Scharen hinzu, wie zu den Predigten des Dr. Constantino. Über die Ursache dieser Veränderung berichtet uns Reginaldus Gonsalvius Montanus, leider die einzige, noch dazu mehrfach sehr trübe Quelle unserer Kenntnis für diese Anfangszeit des Sevillaner Protestantismus, folgendes:[24]) In Sevilla habe gegen Ende der dreißiger Jahre ein wunderlicher Heiliger, Rodrigo de Valer, gelebt, der nach einem leichtfertigen Leben plötzlich ein Asket geworden und durch eifriges Studium der lateinischen Bibel zu einem reineren Glauben, als ihn die römische Kirche bot, gekommen sei. Ungescheut habe er trotz Geistlichkeit und Inquisition auf den Straßen und Plätzen der Stadt seine mahnende Stimme zur Umkehr und Einkehr ertönen lassen, bis schließlich das heilige Offizium, auf die gefährlichen Lehren aufmerksam geworden, etwa ums Jahr 1541 ihn gefangen

genommen, aber wegen anscheinender Narrheit nur zu leichten Bußen und Vermögenskonfiskation verurteilt habe. Dieser Rodrigo de Valer sei es gewesen, der durch seinen Hinweis auf die heilige Schrift den Dr. Juan Gil zur Abkehr von der scholastischen Theologie gebracht und so jene erfreuliche Veränderung in der Predigtweise des Magistral-Kanonikus hervorgerufen habe. Es liegt kein Grund vor, den Kern der Montanus'schen Erzählung zu bezweifeln, zumal sich der Verfasser auf Dr. Egidio selbst beruft und ein Verhältnis der beiden Männer zu einander auch anderweitig nachweisbar ist.[25]) Indessen scheint mir unzweifelhaft, daß auch der Einfluß des Dr. Constantino auf seinen Amtsgenossen Dr. Egidio nicht zu unterschätzen sein wird. Waren sie doch beide in Alcalá Studiengenossen gewesen und sicherlich schon seit jener Zeit miteinander befreundet. Und es liegt sehr nahe, daß Dr. Gil, den mangelhaften Erfolg seiner eigenen Predigten mit dem glänzenden des Freundes vergleichend, sich bei diesem Rats erholt haben wird, um in gleicher Weise auf das Volk zu wirken und sein Amt zur eigenen und des Kapitels Befriedigung zu verwalten. Constantino wird nicht verfehlt haben, seinen Mitprediger auf die Verkehrtheit seiner Themata und auf den tiefsten Grund des christlichen Glaubens hinzuweisen. Sei dem, wie ihm wolle, Dr. Egidio machte jedenfalls, etwa ums Jahr 1540, eine tiefgehende innere Umwandlung durch, und fortan wirkten beide Freunde gemeinsam an der Verbreitung schriftgemäßer Lehre tunlichst unter dem Schein der Rechtgläubigkeit durch Predigt und private Unterweisung, unterstützt von einem Freunde und dritten Studiengefährten, dem Dr. Vargas, von dem nur erzählt wird, daß er Vorlesungen über den Römerbrief und über die Psalmen gehalten habe, während wir über sein Leben und das Nähere seines wahrscheinlich schon sehr früh erfolgten Todes leider völlig in Unkenntnis sind.[26])

In dieser Weise fand im Laufe des fünften Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts die evangelische Lehre vorsichtigen Eingang in Sevilla. Es ist naturgemäß, daß nicht alle diejenigen, welche den großen Kreis der Zuhörer bei den Predigten des Dr. Constantino und Dr. Egidio bildeten, von der evangelischen Wahrheit im Herzen ergriffen worden sind. Manche mögen aus Neugierde, viele, weil es Modesache war, gekommen sein, sicher ist jeden-

falls, daß nur eine verhältnismäßig kleine Zahl, sei es durch private Unterhaltung und Belehrung der beiden Prediger, sei es durch die Lektüre der Bibel, der Schriften Constantino's oder schließlich gar verbotener „ketzerischer" Autoren Deutschlands einen gewissen Begriff von dem Wesen des Protestantismus und Zutritt zu der kleinen Gemeinschaft derer erlangt hat, die sich durch die Wahrheit des evangelischen Glaubens erfaßt von der herrschenden Kirche innerlich abgewandt hatten. Wie diese Gemeinschaft sich gefunden hat, wie und ob sie überhaupt eine Organisation hatte, wissen wir nicht, das letztere ist sogar höchst unwahrscheinlich, denn erst im Jahre 1557 hören wir von einem Plane, ein Haus als geheimen Versammlungsort zu kaufen und einen bestimmten Prediger anzustellen. Auch über das Wachstum und geistliche Leben der Gemeinde besitzen wir nur wenige Andeutungen, teils bei Montanus, teils in den Akten der Sevillaner Inquisiton. Abgesehen von jenen regelmäßigen Predigten in der Kathedrale, die von Egidio häufig, von Constantino seltener gehalten wurden, scheint es besonders die Lehrtätigkeit des Dr. Egidio in mehreren Klöstern der Stadt gewesen zu sein, die dem Evangelium neue, wenngleich sehr geheime Anhänger zugeführt hat. So sollen in dem Kloster St. Paula fast sämtliche Hieronymitinnen seiner Lehre gefolgt sein, was freilich als eine starke Übertreibung erscheint, denn nur eine derselben ist schließlich wegen Protestantismus bestraft worden.[27]) So wissen wir von einer glühend eifrigen Schülerin Egidio's in dem Kloster St. Isabel, der Nonne Francisca de Chaves, die sich durch den Unterricht des Meisters und die Lektüre evangelischer Schriften eine so tiefgehende Überzeugung erwarb, daß sie durch nichts von den Inquisitoren zum Widerruf bewogen werden konnte.[28]) Am bedeutungsvollsten aber erscheint die Verbreitung des Evangeliums in dem unweit Sevillas gelegenen Kloster S. Isidro extra muros de Sevilla. Anfangs dem Cistercienserorden gehörig, war es seit 1431 von den nach der Regel des heiligen Augustinus lebenden Hieronymiten übernommen worden. In ihren Kreis drang wahrscheinlich auch durch die Predigten des Dr. Egidio und befördert durch den damaligen Prior, Maestro Garcia Arias, das Evangelium wohl schon um die Mitte der vierziger Jahre ein, wenngleich wir nicht

näher davon unterrichtet sind. Der Prior scheint, nach Montanus zu urteilen,[29]) ein Mann von sehr schwankendem Charakter gewesen zu sein, bald eifrig die evangelische Lehre und ihre praktische Anwendung gegenüber den Ordensregeln begünstigend, bald durch übertriebene Strenge in der Beobachtung der äußeren Satzungen die schon an ein evangelisch freies Leben gewöhnten Mönche zu Mißmut und Unwillen reizend. Doch haben sie sich anscheinend in ihrem evangelischen Glauben durch die Unbeständigkeit des Vorgesetzten nicht irre machen lassen; wir hören, daß allmählich die Horen und andere Übungen mehr und mehr vernachlässigt wurden, dagegen die Lektüre der Schrift und evangelischer Bücher mit Eifer gepflegt wurde,[30]) daß schließlich der größte Teil des Konventes von dem Glauben an die Rechtfertigung durch Christum allein ergriffen war.[31]) Besonders eifrige Mitglieder trugen das Evangelium auch in andere Klöster desselben Ordens, wenigstens dürfen wir von dem trefflichen Fray Christobal de Arellano, der sich schon als Mitglied des Konvents von San Isidro durch seine rührige Propaganda ausgezeichnet hatte, vermuten, daß er nach seiner Versetzung ins Kloster Nuestra Señora del Valle in Ecija als Vikar in demselben Sinne weitergearbeitet haben wird, wenngleich äußere Zeugnisse dafür nicht vorhanden sind und möglicherweise sein Wirken daselbst keine unmittelbaren Früchte getragen hat.

Aber nicht nur in die Klöster fand die Lehre der Sevillaner Prediger Eingang, sondern auch in manche Privathäuser von Sevilla und der näheren Umgebung. Daß der Oberküster der Kathedrale, Juan de Cantillana, von den regelmäßig angehörten Predigten Egidio's und Constantino's ergriffen wurde, ist nicht verwunderlich. Nach einem Aktenstück soll er mit seinem ganzen Hause dem Evangelium angehört haben,[32]) und Montanus berichtet eine romantische Geschichte von der Bekehrung seines Schwiegersohnes, des Arztes Lic. Christobal de Losada.[33]) Von der Familie der Alvo's gehörten die Mutter, Isabel Martinez de Alvo, Witwe des Kaufmanns Diego Beltran, zwei Töchter, Sohn und Schwiegersohn zu der evangelischen Gemeinde, freilich wohl nicht zu den glaubenseifrigsten Mitgliedern, denn nur der Schwiegersohn Pedro Ramirez ist späterhin mit dem Feuertode bestraft worden, während alle übrigen mit mehr oder weniger

gelinden Strafen davon gekommen sind.[34]) Zahlreicher noch waren die evangelischen Angehörigen der Familie Mazuelos, einfache, bescheidene Leute aus Sevilla, denn wie die Mutter, so waren ein Sohn, zwei Töchter und deren Männer dem Protestantismus mit Überzeugung zugetan.[35]) Besonders hervorzuheben aber ist eine Anzahl alleinstehender frommer Frauen in der Stadt, meist dem Stande der Beaten angehörend, die mit solchem Eifer sich dem Evangelium zugewandt hatten, daß sie nicht nur ihrerseits eifrige weitere Bekehrungsversuche, besonders in Frauenklöstern, gemacht haben, sondern auch gegenüber den Schrecken des Todes standhaft bei dem reinen Glauben beharrten. Da ist vor allem Maria de Bohorques, die illegitime Tochter des Pero Garcia de Xeres, ein sehr feingebildetes junges Mädchen, das des Lateinischen und des Griechischen kundig mit größtem Eifer sich in der Lehre, die ihr von einem Hieronymiten, Fray Casiodoro[36]) aufgetan worden war, durch die Lektüre aller evangelischen Bücher, deren sie nur habhaft werden konnte, weiter zu bilden suchte und eine so ausgedehnte und tiefe Kenntnis besaß, daß sie selbst die Inquisitoren durch ihre klaren, treffenden Antworten in Erstaunen versetzte.[37]) Ähnlichen Eifer betätigten Isabel de Baena, Maria de Virves, Francisca Lopez und Maria de Cornejo, in deren Wohnungen hin und wieder geheime Zusammenkünfte der Glaubensgenossen stattfanden,[38]) da es der Gemeinde an einem gottesdienstlichen Lokal noch fehlte. Von Familien aus der Umgegend von Sevilla sind besonders die Gomez-Nuñez zu Gibraleon und Lepe zu erwähnen: Leonor Gomez, die Frau des Arztes Hernan Nuñez zu Gibraleon, und ihre drei Töchter Elvira Nuñez, Teresa und Lucia Gomez gehörten ebenso wie die Cousine der letzteren, Leonor Gomez zu Lepe und ihr Gemahl, der auffallender Weise ebenfalls Hernan Nuñez hieß und Apotheker zu Lepe war, zu den feurigsten Anhängern des Evangeliums.[39]) Auf welche Weise dasselbe zu ihnen gedrungen ist, davon haben wir leider ebensowenig Kenntnis wie von den Einflüssen, die auf eine Anzahl von auswärtigen Geistlichen, den Maestro Augustin Cabeza de Vaca und den Bachiller Juan Lopez in Xerez, den Bachiller Alonso Rodriguez in Guillena, den Geistlichen Anton Guillen in Cazalla de la Sierra und den Ortspfarrer von Doshermanas

Diego Guillen, im evangelischen Sinne eingewirkt haben.[40]) Sollten hier vielleicht die Schriften des Dr. Constantino, von denen einige ja ausgesprochener Weise zur Belehrung der Pfarrer geschrieben waren, den Träger der evangelischen Anschauungen gebildet haben? Unmöglich ist es nicht, ja wir dürfen sogar vermuten, daß die genannten Geistlichen wesentlich nur wegen der Lektüre dieser und ähnlicher Schriften mit der Inquisition in Konflikt gekommen sind, ohne daß man ihnen eine völlige Aneignung des evangelischen Glaubens hätte nachweisen können, denn die meisten von ihnen haben nur die Strafe des schweren Verdachts erlitten.

Auch in Sevilla selbst ist der geistliche Stand nicht von den Einwirkungen der beiden angesehenen Amtsgenossen an der Kathedrale freigeblieben, ja manche Kleriker haben zu den bedeutendsten Mitgliedern der Gemeinde gehört und die eigentlichen Gründer des evangelischen Kreises durch ihre Predigt- und Lehrtätigkeit mit Eifer unterstützt. So der Bachiller Olmedo, von dem wir leider nichts weiter hören, als daß er in ähnlicher Weise wie Dr. Egidio in den Klöstern der Stadt gepredigt hat,[41]) so der Lic. Juan Gonzalez, der mit seiner ganzen Familie, Mutter, drei Schwestern und zwei männlichen Verwandten, trotz seiner maurischen Herkunft, wegen deren er schon als zwölfjähriger Knabe in Córdoba vor der Inquisition gestanden hatte, mit Feuereifer uud standhafter Ausdauer dem Evangelium anhing, und dessen Predigten in ganz Sevilla berühmt waren.[42]) Nicht minder einflußreich war der Benefiziat von St. Vicente, Franzisco de Zafra, ein gelehrter Mann, der mit solcher Klugheit seine evangelischen Überzeugungen zu verdecken gewußt hat, daß er, wie Llorente erzählt, gelegentlich sogar als Qualifikator von der Inquisition herangezogen wurde und in dieser Eigenschaft manchem Glaubensverdächtigen durch seine Zensur zur Rettung verholfen haben soll.[43]) Wie entrüstet mögen die Väter des heiligen Offiziums gewesen sein, als es sich herausstellte, daß derselbe Mann zu den „hervorragendsten Ketzern" gehörte, von dem die bedeutungsvollsten Aufschlüsse über die Gemeinde zu erwarten gewesen wären, wenn nicht der kluge Benefiziat, schon im festesten Turm von Triana interniert, eines Nachts — man sagte: mit

Hilfe des Teufels, so waghalsig erschien das Unternehmen, — geflüchtet und spurlos für immer verschwunden wäre.[44]) Der Kaplan in der Capilla de los Reyes, Alonso de Baena, der zu Sta. Ana in Triana, Franzisco Alvarez, der Beneficiat von St. Miguel, Diego de Mayrena, der Kanonikus Hernan Ruiz de Hojeda und sein Bruder Luis de Casaverde, der Bachiller Antonio de Alfaro, der Bachiller Diego Xuarez de Figueroa, Gaspar Ortiz, Gaspar Baptista, Juan Moral und Diego de la Cruz werden ebenfalls als Protestanten oder wenigstens als „schwer Verdächtige" genannt und haben später teils mit dem Tode, teils mit anderen, weniger schweren Strafen ihr „Vergehen" büßen müssen.[45]) Vor allen aber gehörte zu den Anhängern des Evangeliums unter den Geistlichen in Sevilla auch der frühere Gesandtschaftssekretär Karls V. in Rom, Dr. Juan Perez de Pineda, Prior der Kirche zu Osma, der in seiner diplomatischen Eigenschaft den Sacco di Roma miterlebt hatte und nur mühsam den Fäusten der Landsknechte entronnen war — neben Constantino jedenfalls der literarisch tätigste der Sevillaner Protestanten, wenngleich seine Schriften erst nach seinem Fortgang aus Sevilla entstanden sind, wie wir noch Gelegenheit haben werden des näheren zu erwähnen.[46])

Als eines der letzten Glieder trat im Frühjahr des Jahres 1557[47]) endlich noch ein Mann zu der Gemeinde hinzu, der wegen seiner Zugehörigkeit zu der vornehmsten Grandeza Spaniens und seines glühenden Eifers bald den bedeutendsten Einfluß erlangte: Don Juan Ponce de Leon, der Sohn des ersten Conde de Bailen Don Rodrigo Ponce de Leon und der Donna Blanca de Guzman, ein Vetter des Duque de Arcos, des Señor de Fuentes und der Herzogin von Bejar, befleckte den stolzen Wappenschild mit dem purpurnen Löwen und den roten Balken[48]) durch seinen Abfall zu der verachteten Ketzerei des deutschen Häresiarchen.[49]) Don Juan Ponce de Leon war jedenfalls ein noch junger Mann,[50]) als er durch die Predigten des Dr. Constantino, so werden wir annehmen dürfen,[51]) zum evangelischen Glauben gezogen wurde, um alsbald in Wort und Tat seine aufrichtige Annahme desselben zu bezeigen. Sein nicht unbedeutendes Vermögen soll er fast gänzlich den Armen gegeben haben, dem Sakramente wich er offensichtlich aus, wenn es durch die Straßen von Sevilla zog und

das Glöcklein des Ministranten die Vorübergehenden niederknieen hieß, und soll sogar andere dazu aufgefordert haben, es nicht anzubeten, als er ihm einmal in dem herrlichen Patio de naranjos, dem Orangenhof der Kathedrale, begegnete. Zur Stärkung seines Glaubens für die Zeiten der Bedrängnis soll er häufig zum Quemadero, der Brandstätte, an der die Verurteilten der Inquisition den Feuertod erlitten, hingegangen sein und dort in heißem Gebet Gott um den Märtyrertod angerufen haben.[52]) Aber schließlich, als es nun wirklich zu bekennen galt, als die Inquisition dem vornehmen Gefangenen die stereotype Anfangsfrage vorlegte: Ob er wisse oder vermute, weshalb er von diesem heiligen Offizium gefänglich eingezogen sei,[53]) da erbebte doch dem stolzen Granden das Herz, und statt eines freimütigen Bekenntnisses hat er sich aufs Leugnen gelegt, bis die Übermacht der Zeugnisse ihm ein Geständnis in den Mund zwang, und er sich reumütig zur Absage des evangelischen Glaubens bereit erklärte.[54])

Die Gesamtzahl der Gemeinde, die sich so um das Evangelium geschart hat, ist mehrfach sehr bedeutend übertrieben worden. Man hat nach dem Vorgange des Montanus von über 800 Mitgliedern geredet,[55]) der Schrecken über die Entdeckung des Entsetzlichen hat einem Inquisitionsbeamten sogar das Wort in den Mund gelegt, Sevilla sei gänzlich verloren und voll von Lutheranern gewesen.[56]) Aber alles das entspricht nicht den Tatsachen. Vielmehr ergibt sich aus den offiziellen Akten der Inquisition mit Sicherheit, daß die Zahl aller Gemeindeglieder nicht wesentlich größer als etwa 130 gewesen ist. Und die Mitglieder gehörten nicht, wie man in evangelischen Märtyrerlegenden in wunderbarer Übertreibungssucht, vielleicht auch infolge Verkennung des spanischen „de“ vor dem Familiennamen, oftmals lesen kann, durchweg den ersten Ständen an, waren vielmehr aus allen Gesellschaftsklassen zusammengewürfelt: dem spanischen Granden gab die Glaubenstreue einfacher Handwerker in nichts nach, neben dem hochangesehenen Kathedralprediger stand gleichberechtigt der bescheidene Landpfarrer von Doshermanas, neben der feingebildeten Tochter des Pero Garcia de Xeres die Frau eines Arbeiters oder gar Lumpensammlers, alle aber verbunden durch den gemeinsamen Glauben an die seligmachende Kraft des Evangeliums.

Wir sind, wie schon erwähnt, wenig darüber orientiert, in welcher Weise die Gemeinde diesen ihren Glauben genährt und betätigt hat. Kleine Konventikel haben sicher stattgefunden, so in den Häusern der oben genannten Frauen, und hier mag die eine oder andere leitende Persönlichkeit, wie Dr. Constantino, Egidio oder Juan Gonzalez, den Versammelten das Evangelium mit deutlicheren Worten erklärt haben, als es öffentlich geschehen konnte.[57]) Auch das heilige Abendmahl werden die Protestanten unter beiderlei Gestalt in ihren Häusern gefeiert haben: von Don Juan Ponce de Leon hören wir, daß er, um dabei nicht überrascht zu werden, seine Dienerschaft mit gelegentlichen Aufträgen fortschickte. Zu einer eigentlichen Organisation ist es sicher nicht mehr gekommen, denn kurze Zeit, nachdem man auf den Vorschlag Don Juan's den Beschluß gefaßt, ein Haus zu kaufen und einen festen Prediger als geheimen Leiter anzustellen,[58]) ist schon die Entdeckung der Gemeinde erfolgt, welche den kleinen, eng vereinten Bruderkreis jäh auseinanderriß. Schon vorher indessen war aus dem anscheinend heiteren Himmel hin und wieder als warnendes Anzeichen gleichsam ein Blitzstrahl herniedergefahren und hatte bekundet, daß die Inquisition, die Hüterin des Glaubens, nicht, wie manche wohl vermuten mochten, sich unbekümmertem Schlafe hingab, sondern vielmehr wachsam wie immer alle Regungen im Auge behielt, die etwa auf einen Abfall von dem allgemein geltenden Glauben hindeuteten. Rodrigo de Valer war schon zu Anfang der vierziger Jahre für seinen Freimut büßend dem heiligen Offizium überliefert worden. Die Milde, die dasselbe gegen ihn als Narren walten ließ, benutzte er nach Montanus, um abermals seine Stimme gegen die Geistlichkeit zu erheben, — es kostete ihn lebenslängliches Gefängnis in dem nahen San Lucar de Barrameda.[59]) Vergebens hatte sich Dr. Egidio bemüht, die Inquisitoren nochmals zu gnädigem Verfahren gegen ihn zu veranlassen.[60]) Es diente nur dazu, auch ihn verdächtig zu machen. Schon lange hatte er unter der Mönchs- und Weltgeistlichkeit Feinde, die ihm seinen Einfluß nicht gönnten, seine Predigten verdächtigten, der Inquisition ungünstiges über ihn zutrugen. Als der Kaiser, der Verfolger der deutschen Protestanten, dem berühmten Prediger, ohne es zu ahnen, wes Geistes Kind er sei, das erledigte Bistum

Tortosa antrug, da war das Maß des Hasses voll zum Überlaufen. Egidio wurde der Inquisition denunziert wegen Verwerfung der Heiligenanbetung, Verachtung des Bilderdienstes und der rechtfertigenden Werke, und das heilige Offizium verschloß den Gefeierten hinter den festen Mauern des Trianaschlosses, jenes alten maurischen Kastells am rechten Ufer des Guadalquivir, das schon seit der Gründung dem Gericht als Wohnsitz und Gefängnis diente. Vergeblich intervenierte der Kaiser zu seinen Gunsten,[61] vergeblich trat das Kapitel für seinen Magistral-Kanonikus ein,[62] vergeblich waren die Bemühungen des Gefangenen, sich zu rechtfertigen, — zu sorgfältig hatten die Feinde seine Predigten verfolgt und die verdächtigsten Punkte seiner Lehre zusammengestellt. Die wissenschaftliche Qualifikation derselben wurde dem Dominikaner Fray Domingo de Soto, Professor der Theologie zu Salamanca, übertragen, der sie teils als ketzerisch, teils als irrig oder zweideutig bezeichnete,[63] und Egidio fand sich zum Kummer seiner Freunde bereit, die inkriminierten Sätze zu widerrufen, um dem Schicksal der Relaxation, des Feuertodes, zu entgehen.

Am Sonntag den 11. August des Jahres 1552 verlas Dr. Egidio in der Kathedrale zu Sevilla, an derselben Stätte, wo er so oft seine Zuhörer hingerissen, ein langes Schriftstück, nach welchem er zehn Sätze als ketzerisch de vehementi suspicione haeresis abschwor, acht Propositionen als falsch und irrig widerrief und sieben in gutem Sinne erklärte, „weil sie einen falschen und ketzerischen haben könnten.“[64] Darauf wurde der Gefangene dazu verurteilt, ein Jahr Haft im Trianaschloß zu verbüßen, zehn Jahre lang sich des Predigens und Beichthörens, sowie jeglicher wissenschaftlichen Lehrtätigkeit zu enthalten und Zeit seines Lebens die Grenzen Spaniens nicht zu überschreiten. Während jenes ersten Jahres sollte er nicht Messe lesen dürfen, hatte zwar Erlaubnis, fünfzehnmal die Kathedrale zu besuchen, mußte aber immer geradenwegs hingehen und zurückkehren, um ja nicht das Gift seiner Ketzerei weiter zu verbreiten.

Die Verurteilung des Dr. Egidio war in vieler Beziehung eine schwere Prüfung für die kleine Gemeinde. Mußte es doch jeden aufrichtigen Anhänger des Evangeliums tief schmerzen,

daß einer der einflußreichsten Männer und Führer, der zur Gründung so eifrig mit beigetragen hatte, dessen Predigten so oft die Gläubigen erbaut hatten, seiner Überzeugung in dieser Weise untreu geworden war. Und wenn man wenigstens den Eindruck heftigen Kampfes und Widerstrebens gegen die aufgenötigte Revokation bekommen hätte! Aber der Wortlaut jenes öffentlich verlesenen Aktenstückes zeigt den Charakter des Doktors in einem höchst ungünstigen Lichte. Mit der größten Kaltherzigkeit nahm Egidio die Grundzüge seiner bisherigen Lehre zurück, und mit fast bewunderungswürdiger Sophistik stellte er diejenigen Sätze, die zweifelhaft gelautet haben mochten, in streng kirchlichem Sinne dar, nicht weniger die außerordentliche Schärfe und Gewandtheit seines Verstandes wie die jämmerlichste Schwäche seines Charakters vor aller Augen kundtuend. Und wenn ihn auch bald die Reue erfaßte und er den Anschluß an die Glaubensgenossen mit Eifer wiederzugewinnen trachtete, das Vertrauen zu seiner Persönlichkeit und die Ehrfurcht vor dem hochangesehenen Lehrer waren bei vielen unwiederbringlich dahin geschwunden.[65])

Der Widerruf des Dr. Egidio war um so schmerzlicher für die Gemeinde, als dieselbe dadurch auch des letzten jener drei Führer beraubt wurde und für einige Zeit ganz verwaist war. Denn Vargas war schon vor Jahren gestorben, und Dr. Constantino weilte fern von der Heimat. Er hatte bereits mehrere ehrenvolle Anträge fremder Kirchen ausgeschlagen, ein Kanonikat in seiner Heimat Cuenca sowohl wie eine reiche Pfründe in Toledo,[66]) aber einem Rufe des Kaisers, der den geistvollen Prediger sehr hochschätzte,[67]) glaubte er Folge leisten zu müssen,[68]) und gewiß wird ihn nicht zum wenigsten die Aussicht gelockt haben, die deutschen Ketzer, mit denen er in Fragen des Glaubens so manche nahe Beziehung hatte, in ihrer Heimat kennen zu lernen. Nachdem er am 1. November 1548 in der Hauptkirche zu Castellon de Empurias vor dem Prinzen Don Felipe eine ausgezeichnete Predigt gehalten, schiffte sich Constantino in dem Gefolge des Kaisersohnes auf einer genuesischen Galeere nach Italien ein und zog durch Deutschland an den kaiserlichen Hof nach Brüssel, wo er von Karl sofort zum Hofkaplan ernannt wurde. Mit ihm war noch ein Landsmann gekommen, dem wir

später in der Geschichte der Gemeinde zu Valladolid wieder begegnen werden: Dr. Augustin Cazalla, und beide erlangten durch ihre trefflichen Predigten die ungeteilte Anerkennung des Kaisers und des ganzen Hofes. Im Winter 1550 war er mit Karl auf dem Augsburger Reichstage und kehrte im Sommer des nächsten Jahres mit dem Thronfolger und dem Prinzen Maximilian nach Castilien zurück. Als äußeres Zeichen der Anerkennung wies ihm Don Felipe am 21. Mai 1552 zu Madrid ein jährliches Gnadengehalt von 700 Dukaten zu, für damalige Zeit eine sehr beträchtliche Summe.[69]) Nach Sevilla scheint Dr. Constantino damals nicht zurückgekehrt zu sein, vielmehr die nächsten Jahre am Hofe zugebracht zu haben. Wie mochte ihn die Nachricht erschüttern, daß sein Freund und Mitprediger der Inquisition zum Opfer gefallen war und seinen Glauben so schwächlich verleugnet hatte. Und doch war es geraten, nicht nach Sevilla zu gehen, um die junge gemeinsame Schöpfung zu stützen, denn gar leicht konnte auch auf den kaiserlichen Hofprediger ein Verdacht fallen, da man seine Freundschaft mit Dr. Egidio nur zu genau kannte. So ging Dr. Constantino im Jahre 1554 mit König Philipp nach England, mußte dort das Wüten der katholischen Reaktion gegen die Glaubensgenossen mit ansehen und kehrte erst Ende 1555 über Barcelona nach Sevilla zurück.[70]) Hatte er früher in Augsburg über die Zukunft des Evangeliums in den spanischen Reichen noch optimistische Hoffnungen gehegt,[71]) so mögen sie ihm über dem in England und mit der Verurteilung Dr. Egidio's Erlebten vergangen sein, und er befleißigte sich von nun an noch größerer Vorsicht in Worten und Taten als früher, sodaß ihm auch die Versuche Dr. Egidio's, das frühere freundschaftliche Verhältnis wieder anzuknüpfen, sehr unlieb waren.[72]) Er wurde indessen des völligen Bruches mit ihm dadurch überhoben, daß Egidio bereits zu Anfang des Jahres 1556, wenige Wochen nach Dr. Constantino's Rückkehr, an einer Krankheit starb, deren Keim er von seiner Reise nach Valladolid mitgebracht hatte.[73])

In der Gemeinde fand Dr. Constantino mancherlei Veränderungen vor. Der Widerruf des Dr. Egidio und vielleicht auch die von Montanus berichtete Denunziation durch eine Irrsinnige[74]) hatten manche der Gemeindeglieder mit lebhafter Sorge

wegen der Zukunft erfüllt und sie zu Fluchtgedanken veranlaßt. Wahrscheinlich einer der ersten, welche den gefährlichen Boden verließen, war Juan Perez de Pineda, den wir bereits im Jahre 1555—56 mit der Drucklegung seiner Übersetzung des neuen Testamentes beschäftigt in Genf antreffen. Er mag also schon um 1554 aus Sevilla fortgegangen sein.[75]) Im nächsten Jahre folgten ihm, wie Valera erzählt, sieben Personen, Männer und Frauen, die gleichfalls glücklich in Genf anlangten[76]) Unter ihnen werden der Lumpensammler Francisco de Cardenas und seine Frau Ana de Mayrena gewesen sein, deren Bildnisse später von der Inquisition verbrannt worden sind.[77]) Von diesem Zeitpunkte an wurde Genf der Sammelplatz aller derjenigen, welche um des Evangeliums willen die schöne Heimat im fernen Süden verlassen mußten. Ihre Zahl sollte sich in den nächsten Jahren beträchtlich vermehren.

Die Ankunft jener ersten spanischen Familien hatte Viret dem Genfer Reformator, der sich damals in Frankfurt aufhielt, mit den Worten angezeigt: „Gelobt sei Gott, der den Hauch evangelischer Predigt auch über jenes Volk verbreitet hat, das bisher so unzugänglich schien! Von diesen Anfängen und Erstlingen erwarten wir noch reichere Früchte.“[78]) Er sollte sich schwer getäuscht haben: statt weiteren Wachstums erlebte die Sevillaner Gemeinde gar bald die schwersten Verfolgungen, die erst mit der Vernichtung jeglichen evangelischen Lebens ein Ende fanden.

Während der Abwesenheit des Dr. Constantino hatte sich bereits eine Gegnerschar in Sevilla niedergelassen, die sich die Bekämpfung des Protestantismus nicht nur in Spanien speziell zur Aufgabe gemacht hatte. Die Gesellschaft Jesu hatte auf Veranlassung ihres Generalkommissars für Spanien und Indien, des später heilig gesprochenen Francisco de Borja, Herzogs von Gandia, im Jahre 1554 ein Kollegium in Sevilla gegründet mit der ausdrücklichen Absicht, die gefährlichen Lehren der „beiden Giftschlangen“, Egidio und Constantino, zu bekämpfen. Der scharfsichtige Borja hatte sich durch das mystische Mäntelchen der Predigten Constantino's nicht täuschen lassen und seine Bedenken über dieselben mit dem Vergilschen Worte: Aut aliquis latet error, equo ne

credite Teucri![79]) ausgesprochen, nachdem er anfangs der fünfziger Jahre den kaiserlichen Hofprediger in Tordesillas gehört hatte. Seitdem war es sein eifriges Bemühen gewesen, auch in Sevilla festen Fuß zu fassen, um die Wirkungen der verdächtigen Predigten an dem eigentlichen Wohnsitz Constantino's zu überwachen. Es gelang: Hernan Ponce de Leon, dessen Witwe 1560 als lutherische Ketzerin bestraft wurde,[80]) gab den Jesuiten die erste Unterkunft.[81]) Mit Eifer gingen sie sofort auf die Jagd nach dem edlen Wilde, veranlaßten auch die Dominikaner vom Kloster Santo Tomas zu unermüdlicher Wachsamkeit. Zwar dem Dr. Egidio war seit seiner Verurteilung der früher so beredte Mund geschlossen, um so mehr konnte man dem Dr. Constantino und wohl auch dem Lic. Juan Gonzalez überall auflauern. Gegenüber den spionierenden „Kapuzenmännern" befleißigten sich die Prediger nur um so größerer Vorsicht in ihren Predigten, wenngleich der Doktor seine satirische Zunge nicht genug im Zaume hatte, um nicht gelegentlich die Horcher öffentlich an den Pranger zu stellen.[82])

Seit seiner Rückkehr predigte er häufiger als früher. Man hatte ihm die Fastenpredigten des Jahres 1556 übertragen, trotz seiner Rekonvalescenz aus schwerer Krankheit ließ er sich in die Kathedrale tragen, niemand verübelte es ihm, wenn er zur Stärkung ein wenig Wein und Wasser auf der Kanzel nahm.[83]) Die eifrige Gegenarbeit der Jesuiten war einstweilen umsonst, in Scharen strömten die Zuhörer zu Dr. Constantino in die Kathedrale. Und im Mai 1556 erlebte er einen neuen Triumph. Das Domkapitel hatte am 5. Februar die Bewerbung um das Magistralkanonikat des verstorbenen Dr. Egidio ausgeschrieben und gleichzeitig die Absicht kundgegeben, Dr. Constantino an erster Stelle zu nennen, worauf sofort die Mehrzahl der Kandidaten ihre Mitbewerbung als aussichtslos zurückzog. Nur einer, Dr. Zumel aus Málaga, hielt stand und hatte einen mächtigen Fürsprecher in dem Provisor des Sevillaner Erzbischofs, dem Lic. Juan de Ovando, der auf die Nachricht, das Kapitel wolle Constantino ohne die von ihm perhorrescierte öffentliche Disputation wählen, sofort gegen diese Willkürlichkeit Protest einlegte. Aber vergeblich, das Kapitel beharrte auf seinem Wunsche. Der Pro-

visor drohte mit Geldstrafen, mit dem Bann, er schwärzte Constantino als trotz seines geistlichen Standes verheiratet an, die Domherren wiesen dagegen auf seinen zwanzigjährigen untadeligen Ruf, auf seine Predigtgabe und seine Bevorzugung durch Kaiser Karl und König Felipe hin, und einstimmig wurde von sämtlichen Canonici am 12. Mai der Dr. Constantino Ponce de la Fuente ohne Disputation und ohne Prüfung seiner Genealogie zum Magistral-Kanonikus erwählt. Da versuchte der Provisor das letzte Mittel, er ließ den Erkorenen verhaften — aber schon nach wenigen Tagen mußte er ihn wieder freigeben, und Constantino's Appellation noch Rom erreichte, daß seine Wahl im Sommer 1557 bestätigt wurde.[84]) Es war der letzte Sieg, den die evangelische Lehre in Sevilla erfocht; aber ein Pyrrhussieg, der weder dem Sieger, noch seiner kleinen Gemeinschaft nützen sollte. Denn naturgemäß war, schon ehe die Kurie die Streitfrage entschieden hatte, die Zahl und Energie der Gegner sehr gewachsen. Vor allen Dingen war durch die feste Haltung des Domkapitels der Erzbischof von Sevilla, Don Fernando de Valdés, in seinem Stellvertreter schwer beleidigt, einer jener stolzen, streng hierarchisch gesinnten Prälaten, der selbst Größeren gegenüber als das Domkapitel war, mit eifersüchtiger Wachsamkeit seine vermeintlichen oder tatsächlichen Rechte wahrte,[85]) dabei ein Mann von rigorosester Orthodoxie, die ihm im Jahre 1547 die einflußreiche Stellung als Generalinquisitor von Spanien eingetragen hatte. So nimmt es nicht wunder, daß der allmächtige Erzbischof-Generalinquisitor von tiefem Haß gegen das revolutionäre Domkapitel und gegen den sektiererischen Doktor erfüllt wurde. Wie mußte es gar seinen Stolz kränken und seine Rechtgläubigkeit verwunden, als Rom sich auf die Seite seiner Gegner stellte!

Nicht minder eifrig als der Generalinquisitor aber waren die Jesuiten. Hatten sie Dr. Constantino früher im geheimen bekämpft, so traten sie nun auf Anweisung Francisco's de Borja offen gegen ihn auf. Ein Jesuitenpater Juan Bautista hörte eines Morgens in der Predigt des neuen Magistral-Kanonikus so bedenkliche Sätze, daß er es wagte, an demselben Tage abends von Dr. Constantino's Kanzel aus mit leidenschaftlichen Worten das Gehörte zu bekämpfen, freilich ohne irgend einen Namen zu nennen.[86])

Constantino erkannte die Gefahr wohl, die von dieser Seite drohte, er predigte gegen die Jesuiten als übereifrige Wächter veralteter Gesetzlichkeit, mußte aber doch zugestehen: „Wenn sie Männer des Gebets sind und sich nicht den Weibern ergeben, werden sie bestehen bleiben.“[87])

Der Eifer der Feinde hatte es schließlich erreicht, daß die Inquisition sich etwas näher mit den Lehren Constantino's befaßte, denn sowohl gegen ihn wie gegen andere, leider in den Akten nicht genannte Führer der Sevillaner evangelischen Bewegung waren im Laufe des Jahres 1556 zahlreiche Denuntiationen eingelaufen, sodaß sich der Inquisitor Carpio am 28. Februar 1557 veranlaßt sah, dem Consejo wegen der Wichtigkeit der Sache Mitteilung darüber zu machen.[88]) Zahlreiche Zeugen wurden verhört, auch Dr. Constantino wurde mehrfach vor die Inquisition geladen, um Erklärungen über seine Lehre abzugeben. Zwar wurden diese einstweilen für genügend befunden, und der sarkastische Doktor konnte seinen Freunden auf die ängstliche Frage, was man denn so oft von seiten der Inquisition bei ihm wolle, die Antwort geben: „Sie möchten mich gern verbrennen, ich bin ihnen aber zu grün“[89]) — indessen waren bereits seine Bücher eingezogen worden, um sie auf verdächtige Sätze zu prüfen.[90])

Dr. Constantino hatte bisher seine Tätigkeit als Prediger unbeschadet dieser Vorboten des nahenden Sturmes fortgesetzt, und noch im März 1557 wurde, wie schon erwähnt, Don Juan Ponce de Leon durch dieselbe für das Evangelium gewonnen. Daneben lehrte er seit 1556 im Colegio de la doctrina in Sevilla, dem Knabenwaisenhause, wo indessen auch eine Art akademischen Unterrichts gepflegt worden zu sein scheint, denn es wird berichtet, daß Dr. Constantino auf Veranlassung des Rektors Escobar dort die salomonischen Schriften, Sprüche, Prediger und hohes Lied, sowie auch das Buch Hiob in Vorlesungen ausgelegt hat. Ein eifriger Zuhörer hat sie sorgfältig nachgeschrieben, Mönche von San Isidro haben sie aus dem Verfolgungssturm nach Deutschland gerettet und gingen mit der Absicht um, sie in Heidelberg drucken zu lassen, aber leider scheinen die kostbaren Dokumente des Geistes und der Kenntnisse des größten evangelischen Spaniers unwiederbringlich verloren gegangen zu

sein.[91]) Die kleine Gemeinde hat sich offenbar zu dieser Zeit noch durchaus sicher gefühlt; da die Räumlichkeiten bei Isabel de Baena, Luis de Abrego und anderen nicht mehr genügten, um die Zahl der Gläubigen bei ihren geheimen Zusammenkünften zu fassen, so ging man schon mit dem Gedanken um, ein Haus für die Gemeinde zu kaufen.[92]) Und doch drohte das Unheil jeden Moment loszubrechen.

Dr. Constantino sah es kommen und beschloß ein kräftiges Mittel anzuwenden, um für seine Person wenigstens der Verfolgung zu entgehen. Es gab wohl kaum einen Orden, der bei dem höchsten Eifer für die Erhaltung des Katholizismus, den er tatsächlich entwickelte, solche Schwierigkeiten durchgemacht, solche Verdächtigungen seiner Rechtgläubigkeit erlitten hatte, wie die Gesellschaft Jesu. Ignatius selbst, ihr Stifter, hatte dreimal die Bekanntschaft des Inquisitionsgefängnisses machen müssen, noch gegen Ende der vierziger Jahre hüteten sich Marranos und Moriscos eifrigst vor dem Eintritt in den Orden, um nicht die mühsam errungene Glaubensunverdächtigkeit wieder zu verlieren. Trotzdem war es dem unabläßigen Streben des Ignatius und besonders seinem Generalkommissar für Spanien, Francisco de Borja, im Laufe der Jahre gelungen, den Orden als eifrigsten Hüter der Orthodoxie zu legitimieren. Mit peinlicher Sorgfalt hatte ersterer alles vermieden, was auch nur den Schein zweifelhafter Rechtgläubigkeit auf die junge Schöpfung werfen konnte, der Eintritt des letzteren hatte den Orden hoffähig gemacht,[93]) seiner Tätigkeit war es zu danken, daß in Sevilla jenes Kollegium zur ausgesprochenen Bekämpfung der verdächtigen Lehren Egidio's und Constantino's gegründet wurde, das, wie wir schon sahen, seine Aufgabe alsbald mit dem größten Eifer begann, den Dr. Constantino auf allen Straßen als Ketzer verschrie und gegen ihn von seiner eigenen Kanzel predigte. Wie hätte der Angegriffene seine Rechtgläubigkeit sicherer vor aller Augen dartun können, als indem er selbst Mitglied des Ordens wurde?[94]) Im Herbst des Jahres 1557[95]) durcheilte wie ein Lauffeuer das Gerücht die Stadt, Dr. Constantino habe dem Provinzial Padre Bartolome Bustamante einen Besuch gemacht und mit dem Geständnis, die Eitelkeit des Weltlebens sei ihm zuwider geworden, er wünsche sich von seinem

Predigtamt zurückzuziehen und Buße für seine Sünden zu tun, um Aufnahme in den Orden gebeten. Das Gerücht mochte vielen als unglaublich erscheinen: derselbe Mann, der so oft noch letzthin die Jesuiten bekämpft hatte, sollte sich jetzt plötzlich mit ihnen verbinden wollen? Der fast sechzigjährige angesehene selbständige Prediger sollte sich der starren Zucht des jesuitischen Noviziats unterziehen? Besonders die evangelischen Freunde werden gezweifelt haben: hatte wirklich Dr. Constantino die seit mehr als zwei Jahrzehnten gehegte und verkündete evangelische Lehre so plötzlich aufgegeben, wollte er wirklich in Feigheit die kleine Gemeinde jetzt, in dem Moment der Gefahr, im Stich lassen und zu ihren eifrigsten Feinden übergehen? Alles das schien kaum glaublich, und doch war es Tatsache. Dr. Constantino zeigte sich in jenem Moment angesichts der drohenden Gefahr nicht starkherziger als sein Freund und Vorgänger, er war bereit, den evangelischen Glauben aufzugeben, um das Leben zu retten. Zwar hat man versucht, ihn wegen seines überraschenden Schrittes zu verteidigen, man hat behauptet, er habe gehofft, in dem mystischen Wesen des Jesuitenordens Beziehungen zu der eigenen evangelischen Anschauung zu finden und auf Grund dessen womöglich gar die Gesellschaft Jesu in seine Bahn zu leiten und aus Gegnern des Evangeliums zu Freunden desselben zu machen. Allein dieser Verteidigung müssen wir widersprechen. Dr. Constantino war viel zu scharfsichtig, um nicht den Grundunterschied zwischen der Stellung des Jesuitismus und seiner eigenen zu durchschauen, und sein späteres Verhalten gegenüber der Inquisition zeigt deutlich, daß es nicht falsche Hoffnungen, sondern tatsächlich schwachherzige Fahnenflucht gewesen ist, die ihn zu seinem auffallenden Schritte bewogen hat.

Der Versuch mißlang. In höchst dramatischer Weise stellt der Geschichtsschreiber des Jesuitenordens in Andalucia dar, wie der Padre Bustamante von dem Antrage des Besuchers aufs höchste betroffen nach Ausflüchten gesucht hat, um Zeit zu gewinnen. Mit höflichen, freundlichen Worten pries er Constantino's Absicht, aber eine so wichtige Frage konnte von ihm allein nicht entschieden werden. Mehrere Tage beriet man im Kollegium, war schließlich ebenso ratlos wie am Anfang. Unzweifelhaft konnte der Orden von dem Eintritt Constantino's, von seinem

Geist, seiner Gelehrsamkeit, seinem Einfluß in Sevilla die weitestgehende Förderung erwarten. Aber andererseits: einen Mann aufzunehmen, der in Glaubenssachen so verdächtig war, der kürzlich erst mehrfach von dem heiligen Offizium vorgeladen und mit dem Generalinquisitor und Erzbischof von Sevilla persönlich verfeindet war, — konnte das nicht für die Gesellschaft Jesu und den kaum gewonnenen Ruf ihrer Rechtgläubigkeit von schweren Folgen werden? Constantino erneuerte seinen Besuch, die Verlegenheit der Patres stieg. In diesem Dilemma kam schließlich die Entscheidung von ganz fernstehender Seite: die Inquisition durfte auf Grund ihres Amtsgeheimnisses dem Orden keine direkte Warnung zukommen lassen, aber der schon erwähnte Inquisitor Lic. Carpio, der jene ersten Untersuchungen gegen Constantino und die übrigen Sevillaner Protestantenführer geleitet hatte, benutzte seine persönliche Freundschaft mit dem Gründer des Sevillaner Jesuitenkollegs, dem Padre Juan Suarez, um gelegentlich eines Mahles die Absicht der Jesuiten zu sondieren und sie gegen die Aufnahme Constantino's zu beeinflussen. Ganz nebenher kam man auf die Aufzunehmenden zu sprechen. „Ich habe von dem Gerüchte gehört", sagte Carpio, „man wolle dem Dr. Constantino den Eintritt in Euren Orden gestatten!" „So ist es", entgegnete der Jesuit, „aber obwohl seine Sache gut steht, so ist sie doch noch nicht entschieden." Darauf Carpio: „Allerdings ist er ein Mann von hohem Ansehen und steht in großem Rufe wegen seiner Wissenschaft; aber ich zweifle doch, ob ein Mann in seinem Alter, gewohnt nach seinem Willen und seiner Bequemlichkeit zu leben, sich in die Kleinlichkeiten des Noviziats, in den Zwang und die Regeln eines so streng bei seiner Observanz beharrenden Instituts fügen kann; vielleicht denkt er, man werde ihm wegen der Bedeutung seiner Persönlichkeit Dispense erteilen. Aber nichts ist den Klöstern so schädlich als dies, denn durch nichts bewahren sie so ihr Wesen als durch die Gleichheit der Rechte und Pflichten. Seht zu, Padre, seid vorsichtig, wäre es meine Sache, ich würde ihn nicht aufnehmen!"

Dieser Wink genügte begreiflicherweise dem klugen Jesuitenpater. Er teilte dem Provinzial Bustamante das Gehörte mit, und man beschloß, Dr. Constantino zurückzuweisen. Als der

Doktor wiederkam, fand er nur einen sehr kühlen Empfang. Bustamante schlug ihm schließlich sein Gesuch ab und verbat sich weitere Besuche, um keine Gnade aufkommen zu lassen. Traurig mußte sich Dr. Constantino verabschieden, denn er sah nur zu wohl ein, welche Bedeutung diese Abweisung hatte, und daß ihm damit die sicherste Nottür verschlossen war.

Kurze Zeit hernach brach in der Tat das Unheil über die Sevillaner Gemeinde herein. „Die vornehmste Ursache der Ketzerei sind die verbotenen Bücher gewesen", schrieb einige Zeit nach der Entdeckung der Reformationsversuche der Generalinquisitor Don Fernando de Valdés an Papst Paul IV. in seinem offiziellen Bericht.[96] Sie sollten auch die Ursache der Entdeckung der evangelischen Gemeinde in Sevilla werden.

Die beiden Sammelplätze der Ausländer, Franzosen, Italiener und Spanier, die ihr Vaterland um des Glaubens willen zu verlassen gezwungen wurden, waren Frankfurt am Main und Genf. Wir wissen bereits, daß Juan Perez de Pineda und mehrere andere Sevillaner niedrigen Standes sich nach der Verurteilung Dr. Egidio's nach der Stadt Calvins geflüchtet hatten. In Frankfurt begegnen wir schon im Jahre 1554 dem früher erwähnten Diego de la Cruz,[97] und einer der Diakonen der Wallonischen Flüchtlingsgemeinde daselbst war ebenfalls ein Spanier, Julian Hernandez aus Valverde bei Medina de Rioseco in Altkastilien.[98] Zwischen Frankfurt und Genf sowohl, wie zwischen den beiden Orten und Sevilla muß schon seit geraumer Zeit ein reger Verkehr bestanden haben, der besonders die Versorgung der Sevillaner Glaubensgenossen mit evangelischen Büchern zum Zweck hatte. In Genf ließ Juan Perez sein Neues Testament und seinen Katechismus drucken, ebenso die Übersetzung und den Kommentar des Juan de Valdés zum ersten Korinther- und Römerbrief. Alle drei wurden im Jahre 1556 vollendet. Im nächsten folgten ihnen die Psalmen, von Dr. Juan Perez übersetzt, und eine spanische Übertragung von Bernardino Ochino's Bild des Antichristus (Imagen del Antechristo). Mehrere dieser Schriften trugen eine falsche Druckerlaubnis der spanischen Inquisition auf dem Titel und fast alle gaben einen pseudonymen Drucker an, hinter dem sich der Genfer Ver-

leger Jean Crespin verbarg. Während diese Bücher gedruckt wurden, weilte Juan Perez in Frankfurt, wohin er als Schiedsrichter in einem Streite der französischen Kirche mit ihrem Prediger Valerandus Pollanus berufen worden war. Mit ihm waren sein Verleger Jean Crespin und Calvin, beide ebenfalls als Schiedsmänner, von Genf gekommen.[99])

In Frankfurt war damals der Stapelplatz für den verbotenen Handel mit evangelischen Büchern nach den Niederlanden und nach Spanien. Anfangs gingen dieselben in großen Mengen, sogar ballenweise, über Antwerpen zur See nach den spanischen Häfen, aber seit die Inquisition in diesen eine schärfere Überwachung einführte, wurde die verbotene, für die fernen Glaubensgenossen so kostbare Ware auf dem Landwege über Lyon durch die Pyrenäenpässe nach Aragon und besonders nach Sevilla gebracht. Ein holländischer Buchhändler Peter Vilman aus Antwerpen, der in Medina del Campo und in Sevilla Filialen hatte, war Hauptvermittler dieses Verkehrs, dessen Kosten, wie auch diejenigen für den Druck der spanischen Bücher von den Sevillaner Protestanten getragen wurden.[100]) Begreiflicherweise war es ein gefahrvolles Unternehmen, die Bücher nach Spanien einzuschmuggeln, aber es fanden sich trotzdem Waghalsige genug, die der Sache des Evangeliums und den Glaubensgenossen in Sevilla diesen Dienst leisteten. Auch Juan Perez fand für die Sendung, die er in Genf vorbereiten ließ, einen Boten, und zwar in dem schon genannten Julian Hernandez, einem zähen, klugen, begeisterungsvollen Manne, der wegen seiner kleinen Gestalt von den Franzosen Julien le Petit, von den Landsleuten Julianillo genannt wurde.[101]) Im Frühjahr 1559 machte sich Julianillo, als Maultiertreiber verkleidet, mit zwei großen Fässern voll von den Büchern des Juan Perez auf die gefahrvolle Reise, jedenfalls von Genf aus[102]) auf dem schon angegebenen Landwege durch Béarn, über die Pyrenäen und Aragon. Nach mancherlei Mühsalen kam er im Juli 1557 in Sevilla an,[103]) aber jetzt begann erst die größte Schwierigkeit. Wie sollte Julian seine Bücher in die Stadt einführen, ohne daß die scharf kontrollierende Inquisition es bemerkte, die jegliche Ware an den Toren der Stadt anhielt und revidierte?

Die Lage der Sevillaner Gemeinde war gerade damals sehr gefahrvoll. Wir hörten schon, daß bereits im Frühjahr die Inquisition allerlei Nachforschungen anstellte, um dem Gerede über die Ketzerei, das in Sevilla durch die Jesuiten verbreitet wurde, auf den tatsächlichen Grund zu kommen, daß Dr. Constantino mehrfach vorgeladen wurde und schließlich jenen verunglückten Versuch zu seiner Rettung machte. Alle diese bedenklichen Anzeichen hatten in der Gemeinde große Aufregung hervorgerufen und besonders auch die Mönche von San Isidro sehr besorgt gemacht. Nach mancherlei Beratungen, ob man die Flucht ergreifen wolle, war schließlich die Entscheidung über Bleiben oder Gehen jedem freigestellt worden, und nicht weniger als elf Mönche zogen das Exil der drohenden Gefahr vor. Es waren Fray Francisco Farias, der Vikar Fray Juan de Molino, der Prokurator Fray Pedro Pablo, die Fratres Casiodoro de Reina, Antonio del Corro, Lope Cortes, Hernando de Castilblanco, Cipriano de Valera, Francisco de la Puerta, Alonso Baptista und Juan Sastre, die wahrscheinlich im Frühsommer 1557 das Kloster verließen, um nach Genf zu flüchten. Der Vikar von Ecija, Fray Cristobal de Arellano, schloß sich ihnen an, kehrte aber zu seinem Schaden bald wieder um, während die andern glücklich nach Genf gelangten.[104]) Begreiflicherweise machte es in ganz Sevilla außerordentliches Aufsehen, daß eine so große Zahl der Hieronymiten sich plötzlich entfernte, und die argwöhnische Wachsamkeit der Inquisition wurde dadurch nur um so reger gemacht. Aber immerhin genügte die verdächtige Flucht der Mönche noch nicht, um die ganze Gemeinde zu entdecken. Gerade zu dieser Zeit kam nun Julianillo vor den Toren von Sevilla an und begab sich, seine Bücher zunächst auf dem Felde verbergend, mit seinen Empfehlungsbriefen zu den Führern der evangelischen Vereinigung. Diese wurden durch die Ankunft des kühnen Sendlings, so erfreulich sie zu anderer Zeit gewesen wäre, in nicht geringe Verlegenheit gesetzt,[105]) indessen Don Juan Ponce de Leon, der allzeit getroste und begeisterte, erklärte sich bereit, persönlich die ungefährdete Hereinschaffung der Bücher zu übernehmen, und begab sich ganz allein mit seinem Maultier an die von Julianillo bezeichnete Stelle, packte die Bücher in die großen Korbtaschen, die an keinem spanischen Reisesattel fehlen, und kehrte dar-

auf, wie von einem Spazierritt, unbekümmert in die Stadt zurück.[106]) Niemand vermutete bei dem allgemein bekannten, vornehmen Reiter die gefährliche Ware, die nun ins Haus des Luis de Abrego geschafft wurde, wo auch Julian sein Absteigequartier genommen hatte.[107]) Luis de Abrego war seines Zeichens „Schreiber von Kirchenbüchern," also wahrscheinlich Miniaturenmaler, der Missalien und andere liturgische Werke, die man lieber in kostbarer, reich verzierter Handschrift, als in dem profanen Buchdruck besaß, herstellte und verkaufte. Er sowohl wie seine Frau Catalina Ximenez[108]) waren eifrige Anhänger des Evangeliums, und es konnte nicht auffallen, wenn von dem Hause des Buchkünstlers aus auch eine Art von Litteratur verbreitet wurde, die allerdings mit dem Missale Romanum nichts gemein hatte.

Julianillo begann also, seine glücklich nach Sevilla gebrachte Fracht an die Mitglieder der Gemeinde zu verkaufen und die zahlreichen Begleitbriefe der Landsleute aus Deutschland, vielleicht von Juan Perez, Diego de la Cruz, Francisco de Cardenas und anderen, die bereits im sicheren Hafen angelangt waren, zu verteilen, unterstützt von dem eifrigen Don Juan, dessen Personalkenntnis dem in der Gemeinde Unbekannten die Arbeit erleichtert haben wird. Aber trotz aller Vorsichtsmaßregeln sollte gerade diese Unbekanntschaft Julians mit den Sevillaner Verhältnissen der ganzen Vereinigung zum Fallstrick werden und die Entdeckung der evangelischen Bestrebungen und damit ihre Vernichtung herbeiführen: eines Tages irrte sich Julianillo in dem Adressaten eines Briefes und gab denselben zusammen mit einem Exemplar der Imagen del Antechristo dem streng katholischen Namensvetter und Amtsgenossen eines evangelisch gesinnten Geistlichen. Dieser war höchst erstaunt, als er das durch und durch ketzerische Büchlein las, und begab sich schleunigst ins Trianaschloß, um den Vätern des heiligen Offiziums seinen Fund mitzuteilen.[109]) Fast gleichzeitig erhielten sie von anderer Seite dieselbe Nachricht. Denn dem Brauche der Inquisition entsprechend hatte man gegen die verdächtigen, aber nicht zu überführenden Protestanten das sichere, freilich wenig ehrenhafte Mittel angewandt, durch einen Lockspitzel, spanisch mosca genannt, nähere Erkundigung einzuziehen. Der Spitzel, wahrscheinlich wohl ein Familiar der Inquisition,

hatte sich ins Vertrauen der Gemeinde eingeschlichen und konnte nun seinen Auftraggebern ebenfalls ein ketzerisches Buch vorlegen.[110]) Der Faden war gefunden, der sich alsbald zu einem Netze vervielfältigen sollte, in welchem sich die ganze Gemeinde fing.

So vorsichtig indessen die Inquisition verfuhr „um das Wild nicht zu scheuchen", wie es in einem offiziellen Bericht heißt,[111]) so bekamen die Evangelischen doch Wind von der Gefahr, die über ihnen schwebte. Wahrscheinlich hatte Julianillo alsbald seinen Mißgriff bemerkt und den Glaubensgenossen mitgeteilt. Entsetzen bemächtigte sich des kleinen Kreises, denn nur zu genau wußte man, was auf dem Spiele stand. Sofort wurde der tapfere Kolporteur zur Flucht veranlaßt, Don Juan Ponce de Leon und mehrere andere folgten ihm schleunigst. Aber zu spät, die Inquisition sandte bereits ihre Familiaren nach allen Seiten aus, um niemanden entkommen zu lassen. Am Montag den 4. Oktober 1557 ergriff man Don Juan Ponce de Leon als erstes Opfer in Ecija auf der Flucht und lieferte ihn am Donnerstag darauf im Trianaschloß gefangen ein.[112]) An demselben Tage öffnete sich das Tor noch einmal, und Julianillo verschwand hinter den festen Mauern. Er war auf seiner eiligen Flucht dank seiner Gewandtheit und Findigkeit schon bis in die Nähe von Adamuz in den wilden Schluchten der Sierra de Córdoba gekommen, 30 Meilen von Sevilla entfernt, als er von dem Familiaren Christobal de Tordesillas ereilt und verhaftet wurde.[113]) Einigen wenigen Leuten bescheidener Herkunft gelang, vielleicht gerade deshalb, die Flucht. So dem Goldschmied Pedro de Sosa,[114]) dessen Frau, Catalina de Villalobos, gefangen genommen wurde,[115]) dem Buchdrucker Gaspar Zapata, der mit seinem Weibe Isabel Tristan bis nach Barcelona kam. Dort ließ er, vielleicht um weitere Reisegelegenheit zu erkunden, seine Frau zurück, aber während seiner Abwesenheit fiel sie der Barceloneser Inquisition in die Hände, welche sie über Zaragoza nach Sevilla sandte, während der Mann verschwunden blieb.[116]) Ebenso gelang es dem jungen Melchor Diaz zu entkommen, er wird bereits 1558 in den Listen der spanischen Kolonie zu Genf geführt.[117]) Das tollkühnste Wagnis aber unternahm und gewann der Beneficiat Francisco de Zafra. Er war zusammen mit seinem Vater Juan de Zafra am 9. Oktober verhaftet und in dem höchsten

und festesten Turm von Triana interniert worden, wahrscheinlich sogar stark gefesselt. Trotzdem fand der Alcaide des Gefängnisses, als er am Morgen des Allerheiligentages revidierte, das Nest leer, den sorgsam bewahrten Vogel ausgeflogen. Die Inquisition sandte nach vergeblichem Umhersuchen in der Nähe von Sevilla seinen Steckbrief an das Tribunal zu Calahorra, das die nördlichen Häfen zu überwachen hatte. Der Kommissar zu Laredo erhielt Auftrag, nach einem Manne in den Dreißigern, mit kleinen traurigen tiefliegenden Augen, großem Munde, eingesunkener Nase, eifrig zu fahnden, als besonderes Kennzeichen wurden Fesselspuren an Armen und Beinen angegeben — alles umsonst, Francisco de Zafra blieb verschwunden, zum großen Kummer der Inquisition, die sich besonders wichtige Aufschlüsse von seinen Aussagen versprochen hatte.[118])

Fast alle übrigen Mitglieder der Gemeinde fielen dem heiligen Offizium in die Hände, das nach und nach über hundert Personen in seine Gefängnisse einschloß. Montanus erzählt freilich von achthundert Unglücklichen, die auf einmal gefangen gesetzt worden sein sollen,[119]) indessen ist das eine durch nichts gerechtfertigte außerordentliche Übertreibung, die sich nicht entfernt mit den Zahlen der Gemeinde und dem Fassungsvermögen der Kerker in Triana in Übereinstimmung bringen läßt. Freilich war das Entsetzen, das in Sevilla durch die Entdeckung der Gemeinde entstand, derartig, daß gar leicht die sinnlosesten Übertreibungen und die albernsten Märchen Glauben fanden: halb Sevilla, hieß es, sei von der Ketzerei angesteckt, die Lutheraner hätten giftige Eßwaren in den Straßen verteilt, um die guten Christen umzubringen.[120]) Aber alle derartigen Äußerungen waren doch nur müßiges Geklatsch, und wenngleich diejenigen, in deren Hand forthin die Beschwörung des ketzerischen Sturmes lag, die Väter des heiligen Offiziums, betroffen genug gewesen sein mögen, als sie über das ketzerische Treiben, das sich unmittelbar vor ihren Augen Jahre lang abgespielt hatte, orientiert wurden, so verloren sie doch die Besinnung nicht, sondern gingen durchaus planmäßig gegen die Gemeinde vor. Der Lic. Andres Gasco und der Lic. Miguel del Carpio waren die Hüter des Glaubens, die damals an der Spitze der Sevillaner Inquisition standen, beide, besonders

ersterer, von nicht sonderlich strenger Gesinnung, sorgfältig zwar, aber auch mit bedächtiger Langsamkeit vorgehend, hatten sie sich bisher wesentlich nur mit der Überwachung des Bücherverkehrs und mit der Bestrafung von mancherlei gelinderen Vergehen zu beschäftigen gehabt.[121]) Für ihre Kraft war der Umfang der neuen Ketzerei entschieden zu groß, doch entschloß man sich erst nach fast einem Jahre, ihnen eine geeignete Hilfe zu senden.[122]) Als Vertreter der Anklage fungierte der eifrige Fiskalpromotor Lic. Diego Muñoz, als Ordinarius der Provisor Juan de Ovando, den wir schon in den Kapitelverhandlungen wegen Dr. Constantino's Wahl als Heißsporn und rigorosen Vertreter seines noch rigoroseren Herrn, des Erzbischofs und Generalinquisitors Don Fernando de Valdés kennen lernten. Daneben werden als Konsultoren Dr. Escobar (vielleicht derselbe, der Constantino mit Vorlesungen an dem Colegio de la doctrina beauftragt hatte?), Lic. Alonso Muñoz und Hernan Muñoz de Salazar genannt.[116])

Außer Julian Hernandez und Don Juan Ponce de Leon wurden bis Anfang 1558 von bekannteren Persönlichkeiten noch fünf Hieronymiten gefangen gesetzt, unter ihnen auch Fray Christobal de Arellano, der Vikar von Ecija, den jetzt das Schicksal ereilte, das er durch seine Umkehr von der Flucht selbst heraufbeschworen hatte. Gefangen wurde auch der Küster Juan de Cantillana „mit seinem ganzen Hause", dabei auch sein Schwiegersohn Christobal de Losada, vor allem aber Juan Gonzalez und mit ihm seine Mutter und seine drei Schwestern. In aufopfernder Weise hatten sie alles Compromittierende zu beseitigen versucht, verbotene Schriften vergraben und Briefe, die auch Andere hätten ins Unglück ziehen können, vernichtet. Auch Andere hatten Vorsichtsmaßregeln ähnlicher Art getroffen: Dr. Constantino sandte seine verbotenen Bücher und mehrere Manuskripte von seiner eigenen Hand zu der Witwe Isabel Martinez de Alvo, welche sie in ihrem Keller in der Mauer verbarg.

Aber alles das sollte den unglücklichen Sevillaner Protestanten wenig nützen. Montanus hat in seiner Lobschrift über die bedeutenderen Persönlichkeiten der Gemeinde die felsenfeste Standhaftigkeit der Gefangenen hoch gepriesen, die sich auf keine Weise, selbst durch die grausamste Folter nicht, eine Denun-

tiation der Glaubensgenossen oder gar die reuige Bitte um Wiederaufnahme in den Schoß der Kirche hätten entreißen lassen. Triumphierend habe Julianillo bei der Rückkehr von den unzähligen Verhören, oftmals nach schwerer Folter, den Mitgefangenen zum Trost sein Verslein gesungen:

Vencidos van los frayles, vencidos van
Corridos van los lobos, corridos van,[124])

von der Folter zerrissen, regungslos wie ein Sack oder ein totes Tier sei Hernando de San Juan häufig von den Henkern in seine Zelle zurückgeschleift worden, ohne daß man ihn seinem Glauben habe abtrünnig machen können.[125]) Nur durch unwürdigen Betrug sei es den Inquisitoren gelungen, eine der jungen Schwestern Gomez-Nuñez zur Angabe ihrer mitschuldigen Familienglieder zu verleiten.[126]) Alle diese Erzählungen erweisen sich angesichts der nüchternen Berichte der Akten zum wenigsten als starke Übertreibungen zum Lobe der Glaubensgenossen und zum Tadel des verhaßten heiligen Offiziums. Die Sevillaner Protestanten haben sich geradeso, wie schon früher die Häupter der Gemeinde, Dr. Egidio und Dr. Constantino, gegenüber dem furchtbaren Gericht durchweg nicht als begeisterte, opferfreudige Märtyrer gezeigt, die keine schönere Ehrenkrone kennen, als den Tod für den wahren Glauben, sie waren nicht überirdische, mit Himmelskraft begabte Wesen, als die sie Montanus hinstellen möchte, sondern sie waren Menschen, mit menschlicher Schwachheit und Todesfurcht weit mehr erfüllt, als man von den früheren eifrigen Bekennern hätte erwarten sollen. Dürfen wir sie deshalb tadeln? Dürfen wir diejenigen, welche schließlich den Feuertod erlitten, als glorreiche Märtyrer preisen, die Rekonziliierten als Abtrünnige hinstellen, wie das so vielfach von evangelischer Seite geschehen ist? Wie unberechtigt es ist, diesen letzteren Unterschied zu machen, wird sofort klar, wenn wir uns die Grundsätze vergegenwärtigen, nach denen die spanische Inquisition ihre Urteile fällte.[127]) Im allgemeinen galt das Prinzip, daß sowohl der standhafte Bekenner eines anderen Glaubens, als der leugnende Überführte zum Tode verurteilt wurde, daß man demjenigen, welcher ein reumütiges Geständnis seiner Schuld ablegte und rechtzeitig um Gnade bat, die Rekonziliation, d. h. die Wiederaufnahme in den

Schoß der Kirche gestattete, während diejenigen, deren Schuld nur halb bewiesen war, den schweren oder leichten Verdacht der Ketzerei abschwören mußten (abiuratio de vehementi und de levi, sc. suspicione haeresis) und solche Angeklagten, deren Vergehen garnicht bewiesen war, freigesprochen wurden. Schon daraus ergiebt sich, daß wir nicht alle Glaubensgenossen, welche den Feuertod erlitten haben, als Märtyrer ihres Glaubens ansehen dürfen: manche hatten kaum die evangelische Lehre kennen gelernt, waren jedenfalls nicht zur bewußten Lossagung vom katholischen Glauben gekommen und beharrten mit Festigkeit auch gegenüber gegenteiligen Zeugnissen dabei, sie seien gute katholische Christen, — es half ihnen nichts, wenn der anderweitige Beweis genügte, so sah man ihre ehrliche Erklärung als hartnäckiges Leugnen an, und sie wurden „wegen falscher, heuchlerischer und ungenügender Geständnisse“ (fictos, simulados y diminutos confitentes) dem Feuer überliefert. Sind das Märtyrer ihrer evangelischen Überzeugung? Aber noch mehr: als auch in Valladolid, kurze Zeit nach den Sevillanern, eine evangelische Vereinigung aufgefunden wurde, erwirkte der Generalinquisitor ein Breve bei Paul IV., wonach die gewöhnlichen Strafnormen außer kraft gesetzt wurden und die Inquisitoren die Erlaubnis erhielten, „zur gründlichen Ausrottung der Ketzerei“ auch solche Angeklagte zum Tode zu verurteilen, die zwar reumütig seien, sich aber als frühere Häupter und Lehrer der Ketzerei, dogmatizadores, erwiesen hätten. Und mancher der spanischen Protestanten hat seine frühere Anteilnahme an der Entstehung der kleinen Gemeinschaften mit dem Tode bezahlen müssen, so sehr er auch bereit war, seine „Irrtümer“ abzuschwören und in den Schoß der Kirche reuevoll zurückzukehren.[128]) Sollen wir diese Schwachen, die Opfer eines Ausnahmegesetzes, als Märtyrer und standhafte Bekenner ansehen und verherrlichen und dagegen diejenigen, die von vornherein bereuten und keine Rolle in der Gemeinde gespielt hatten, daher zur Rekonziliation zugelassen wurden, als Abtrünnige verwerfen? Die Märtyrerglorifizierung hat schon an sich, weder mit dem Geiste des Evangeliums, noch mit wahrheitsliebender Geschichtsschreibung etwas gemein, sie bei den unglücklichen spanischen Glaubensgenossen von Sevilla und Valladolid in dem bisher geübten Maße in An-

wendung zu bringen, ist vollends durch die aktenmäßig bezeugten Tatsachen unangebracht.

Ehe wir dieser Tatsachen im einzelnen gedenken, wird es zur Klarstellung zweckmäßig sein, einen raschen Blick auf das Prozeßverfahren der spanischen Inquisition im allgemeinen zu werfen.[129]) Der spanische Inquisitionsprozeß hatte den Zweck,[130]) den wahren Sachverhalt jeder vor dem Tribunal eingereichten Denunziation wegen Ketzerei festzustellen, den Denunzierten deshalb in entsprechender Weise zur Rechenschaft zu ziehen und so das Land vor der Ausbreitung „ketzerischen Giftes" zu bewahren. Es war nicht etwa seine Aufgabe, das Geständnis irgendwelcher abscheulichen, garnicht begangenen Verbrechen aus dem Angeklagten mit Gewalt herauszupressen, wie man das aufgrund irreführender Berichte vielfach auf evangelischer Seite angenommen hat, und dementsprechend ist auch die übelberüchtigte Tortur im spanischen Inquisitionsverfahren nicht in beliebig grausamer Willkür und durchaus nicht in solchem Umfange zur Ausführung gekommen, wie man dem heiligen Offizium so oft vorgeworfen hat. Die Anwendung der Tortur war vielmehr ebenso streng geregelt, wie das Verfahren selbst. Nachdem die Denunziation,[131]) sei es von amtlicher oder privater Seite eingelaufen, wurden durch die Inquisitoren die eventuell angegebenen Mitzeugen befragt und, wenn die Aussage derselben zur Verhaftung hinzureichen schien, auf die Veranlassung der Anklagebehörde, des Fiskalpromotors, der unter Beifügung der sog. Summarinformation, eben jenes erwähnten ersten Zeugnismaterials hin eine feierliche denuntiatio und einen Antrag auf Verhaftung einreichte, die Gefangennahme des Denunzierten verfügt, eventuell mit Sequestration seines Vermögens, wenn die Strafsache förmliche Ketzerei betraf. Der durch den Alguacil der Inquisition[132]) Verhaftete[133]) wurde in der sogenannten Ersten Audienz, einige Tage nach seiner Einlieferung, über seine Personalien befragt und mußte angeben, ob er eine Ahnung von dem Grunde seiner Verhaftung habe. Manche legten bereits in dieser ersten Audienz ein Geständnis ab, die Mehrzahl der Gefangenen beharrte indessen bei ihrem Leugnen bis nach der feierlichen Anklage, die in der Regel bei der dritten Audienz eingereicht wurde, nachdem bei jedem Verhör

dem Gefangenen eine offizielle Ermahnung zur Wahrhaftigkeit erteilt worden war.[134]) Die Anklageakte, accusatio, von der Hand des Fiskalpromotors geschrieben, stellte nach einem stereotypen, höchst eindrucksvollen Eingang eine ganze Reihe von Anklagepunkten[135]) auf, die nach dem Schema des Glaubensediktes aus den einzelnen Handlungen oder Äußerungen des Delinquenten entnommen waren, wobei jede Äußerung einen speziellen Anklagepunkt bildete. Nach der generellen Verlesung der Akte, in deren Schlußsatz der Antrag auf Bestrafung in den schärfsten Ausdrücken gestellt wurde, erfolgte die kapitelweise Verlesung, der Angeklagte hatte auf jedes Kapitel zu antworten, wobei sich vielfach ein halbes Geständnis ergab. Die Anklageschrift wurde dem Delinquenten in seine Zelle mitgegeben, er mochte der Kunst des Lesens kundig sein oder nicht. Außerdem durfte er sich einen Verteidiger aus den bei dem heiligen Offizium angestellten Sachwaltern wählen, ohne jedoch im Geheimen mit ihm konferieren zu können. Nachdem die accusatio mündlich und eventuell schriftlich beantwortet und die offizielle Verteidigungsschrift eingereicht war, die in der Regel sich als bloße Formsache darstellt,[136]) wurde der Prozeß auf Antrag der Parteien, des Fiskals und des Angeklagten, geschlossen, und es erging sofort das Urteil auf Beweis.

Diese zweite Phase des Prozesses benötigte im Gegensatz zu der ersten, der Anklage, wesentlich längere Zeit. Es mußten die Zeugen ratifiziert werden, indem ihnen in Gegenwart zweier Kleriker als Beglaubigungszeugen ihre Aussagen zur Bestätigung nochmals verlesen wurden. In geschäftsreichen Zeiten konnte dadurch unter Umständen, besonders auch wenn die Zeugen an entferntem Orte wohnten, eine bedeutende Verzögerung des Verfahrens eintreten. Ferner mußte aus den also ratifizierten Zeugnissen die sogenannte publicatio testium exzerpiert werden, welche dem Angeklagten und seinem Verteidiger bekannt gegeben wurde. Dieselbe enthielt jedoch nur Tatsachen bezw. Äußerungen, alle begleitenden Nebenumstände, Personennamen und Ortsangaben wurden ebenso verschwiegen, wie der Name des Zeugen selbst, um den Angeklagten nach Möglichkeit eine Wiedererkennung des Zeugen und eventuelle Rache an ihm zu erschweren. Man hat von der Ungerechtigkeit dieses Verfahrens der Heimlichkeit viel

Aufhebens gemacht. Aber so verwerflich es sein mag, die heftigen Angriffe, die man dagegen gerichtet hat, ist es schon deshalb nicht wert, weil es in den meisten Fällen dem Angeklagten doch gelungen ist, die Zeugen zum wenigsten mit Wahrscheinlichkeit zu erraten, und tatsächlich die Verteidigung durch jene Verschweigungen nicht wesentlich gehemmt worden ist. Eine andere Kürzung der Zeugenaussagen erscheint dem Laien oft noch weit bedenklicher: die Unterdrückung der für den Angeklagten günstigen Zeugnisse. Aber gerade dieses Verfahren ist nicht nur vom Standpunkte der Inquisition durchaus begreiflich, sondern auch nach der Art des Prozeßverfahrens in gewissem Sinne zu rechtfertigen, denn während die Mitteilung derartiger Zeugenaussagen für die Feststellung der Wahrheit schädlich wirken konnte, indem dieselben eventuell den Angeklagten in seinem Leugnen bestärkten, so fielen sie doch auch nicht völlig unter den Tisch, da sie bei der Urteilsbesprechung mit zur Verlesung und Berücksichtigung kamen. Die publicatio testium wurde dem Angeklagten in gleicher Weise verlesen, wie die Anklageakte, zunächst im Ganzen, darauf kapitelweise, wobei der Angeklagte auf das ihm Vorgeworfene wie früher zu antworten hatte. Erst nach vollzogener Zeugenpublikation konnte die Verteidigung wirksamer eingreifen, da ja erst jetzt konkrete Tatsachen vorlagen, auf welche der Angeklagte mit Sicherheit antworten konnte, falls er nicht schon vorher geständig gewesen war. Die Widerlegung der publicatio konnte teils durch Verwerfung der Persönlichkeit der Zeugen als Feinde des Gefangenen erfolgen, teils durch Abwälzung der zugrunde liegenden Tatsachen auf sie als Urheber, indessen mußten in beiden Fällen Gegenzeugen beigebracht werden, und der Beweis war aus manchen Gründen recht schwierig. Deshalb verlegte sich die Mehrzahl der Angeklagten auch gegenüber der publicatio testium rundweg aufs Leugnen und suchte durch sogenannte Leumundszeugen den Beweis ihrer Katholizität zu führen. Die Inquisition hatte aber gegenüber den Anträgen des Angeklagten auf Verhör von Gegen- und Leumundszeugen das Recht, dieselben als unmaßgeblich, impertinentes, abzulehnen. Begreiflicherweise nahm die Vernehmung aller dieser neuen Zeugen wiederum beträchtliche Zeit in Anspruch, sodaß oft erst nach Monaten der Prozeß, nunmehr definitive, geschlossen werden konnte.[137])

Nach der conclusio diffinitiva handelte es sich vor allem um die Durchsicht der Akten zur Feststellung der Verschuldung des Angeklagten und Beurteilung des Falles. Diese Durchsicht, die sogenannte vista, erfolgte durch Verlesung des gesamten Aktenmaterials vor dem versammelten Gerichtshof. Die drei Inquisitoren, der Ordinarius und die Konsultoren [138]) nahmen daran teil und fällten nach geschehener vista das Urteil. Erst nach der vista konnte die Folter in Anwendung kommen. [139]) Wenn nämlich durch den Zeugenbeweis bei fortgesetztem Leugnen des Angeklagten die Schuld desselben nur halb, weder ganz noch garnicht, nachgewiesen war, so konnte auf Beschluß des Richterkollegiums die Erzwingung weiterer Beweise von dem Delinquenten durch die Folter angeordnet werden; und zwar die sogenannte Folter in caput proprium im Gegensatz zu derjenigen in caput alienum, welche gelegentlich, gleichfalls aber erst nach der vista, zur Feststellung von Mitschuldigen verhängt wurde. Falls die Folter in caput proprium beschlossen wurde, so verschob man die Fällung des Definitivurteils bis nach Ausführung derselben. Die Foltersentenz wurde erst nach nochmaliger feierlicher Ermahnung und Androhung des Bevorstehenden bei wiederholtem Leugnen des Angeklagten ausgesprochen und alsdann sofort zur Exekution geschritten, in der Regel nur einmal, mehrfache Folterungen finden sich nur in sehr seltenen Fällen. Die Ergebnisse des Verfahrens, mochten sie nun negativ oder positiv sein, mußte der Angeklagte nach 24 Stunden ratifizieren, und erst hiernach wurden sie für den Beweis giltig. Je nachdem sich dieser nunmehr als vollständig, halb oder negativ ergab, erfolgte nach den früher bereits geschilderten Grundsätzen [140]) das Definitivurteil, das entweder sogleich im Audienzsaal (bei Freisprüchen und leichteren Verschuldungen) oder auf dem nächsten Auto de Fe [141]) (in allen schwereren Fällen) verkündet wurde.

Aus dem Dargestellten ersehen wir bereits, daß von einer fortgesetzten willkürlichen Mißhandlung der Sevillaner Protestanten, z. B. des Julian Hernandez, während der ganzen Zeit der Gefangenschaft nicht die Rede sein kann. Das Verfahren ging dort in Sevilla wie allerorten seinen streng geregelten Gang, und je nach den Geständnissen der Angeklagten ist bei diesem oder jenem sicher auch die Folter angewandt worden, sei es, um über die

eigene Verschuldung Klarheit zu erhalten, sei es um weitere Aufschlüsse über die Glaubensgenossen zu erzwingen. Von Julian Hernandez wissen wir, daß er bereits im Frühjahr 1558 über manche seiner Freunde Geständnisse abgelegt hat, so über den schon erwähnten Diego de la Cruz in Frankfurt, über Dr. Egidio, ja sogar über seine eigenen Verwandten.[142]) Eine Zeitlang scheint er so gefügig gewesen zu sein, daß die Inquisition die Hoffnung hatte, ihn zum katholischen Glauben zu bekehren,[143]) aber schließlich erwies er sich doch als ein hartnäckiger Ketzer.[144]) Auch manche andere unter den Gefangenen waren nur allzu geneigt, sich durch Angabe ihrer Glaubensgenossen eine gelindere Beurteilung zu erwirken oder gar reumütig um Gnade und Verzeihung des begangenen Unrechts zu flehen, so Juana de Mazuelos und ihre Mutter, wenngleich nur der letzteren die reuige Umkehr das Leben gerettet hat.[145]) Seltsam benahm sich Don Juan Ponce de Leon. Er war der Meinung gewesen, man werde ihn wegen seiner vornehmen Herkunft nicht so streng behandeln wie die übrigen Gefangenen, und in der Hoffnung auf völligen Freispruch hatte er seine frühere Freudigkeit für das Evangelium zu leiden gänzlich verloren. Deshalb war er anfangs in seinen Geständnissen sehr zurückhaltend, aber durch den Zeugenbeweis wurde seine Verschuldung nur allzu deutlich dargetan, und als er die Gefahr erkannte, in der sein Leben schwebte, war es zu spät. Die reumütigen Geständnisse, die er nunmehr ablegte, wurden von den Inquisitoren als das erkannt, was sie waren, Versuche, sein Leben zu retten ohne innere Umkehr, und so lautete sein Urteil schließlich doch auf Relaxation. Die spanische Grandeza mußte es erleben, daß einer der Ihrigen den Scheiterhaufen bestieg, und nicht einmal als tapferer Bekenner, sondern „wegen falscher, ungenügender und heuchlerischer Geständnisse."[146]) Freilich hatte es unter den Mitgliedern des Sevillaner Tribunals manches Wortgefecht gegeben, ehe es dahin kam und der strenggesinnte Präses seine Meinung durchsetzte.

Durch die Geständnisse der zuerst verhafteten Gemeindeglieder war die Zahl der beschuldigten Personen bis zum Sommer des Jahres 1558 ganz beträchtlich gewachsen, insbesondere hatte es sich ergeben, daß Dr. Egidio auch nach seiner Retraktation noch

im Herzen evangelisch geblieben war, und ebenso hatte man endlich einen handgreiflichen Beweis von der Schuld des vorsichtigen Dr. Constantino bekommen, indem durch einen unglücklichen Zufall das Versteck seiner Bücher entdeckt wurde. Die Inquisition hatte, wie Montanus erzählt,[147]) durch den Alguacil Don Luis de Sotelo einige vor der Sequestration gerettete Kleinodien der Isabel Martinez de Alvo von ihrem Sohne Franzisco Beltran reklamieren lassen und dieser hatte im ersten Schrecken auch die Bücher Constantino's ausgeliefert. Die Handschrift des Doktors wurde erkannt, in einem der Manuskripte, dem zweiten, noch unveröffentlichten Band der Doctrina cristiana, fanden sich sehr bedenkliche Irrtümer, und Dr. Constantino wurde am 16. August 1558 gefangen gesetzt.[148]) Erschreckt rief der alte Kaiser, als man es ihm meldete, aus: „Wenn Constantino ein Ketzer ist, dann ist er ein großer!"[149]) Die Sevillaner Domherren sandten bereits am 19. eine Deputation ins Trianaschloß, um den Inquisitoren die freundliche Behandlung ihres angesehenen Genossen zu empfehlen.[150]) Constantino verleugnete längere Zeit seine Handschrift, in der Hoffnung, sein Ansehen und seine Gewandheit würden ihm auch diesmal durchhelfen, vergeblich — er mußte schließlich zugeben, daß er jenen ketzerischen Band geschrieben habe, gestand ein, daß er diese Lehre für wahr halte, und ergab sich in Gottes Willen. Einige Tage vor ihm hatte das Schicksal auch den klugen Maestro Blanco, Garcia Arias, ereilt, am 12. August wurde er in der Triana eingeliefert und soll von dem Augenblick an zu den freudigsten Bekennern der Wahrheit gehört haben. So erzählt wenigstens Montanus,[151]) nach den Akten der Inquisition zu urteilen, scheint dagegen die Feststellung seiner Verschuldung ungemein schwierig gewesen zu sein und dem mit der Führung des Prozesses speziell beauftragten Lic. Gasco große Not gemacht zu haben,[152]) sodaß Arias noch bis zum Jahre 1562 im Gefängnis sitzen mußte, ehe er sein Urteil: Relaxatio ad brachium saeculare, erfuhr.

Die steigende Zahl der Gefangenen und die wachsende Kompliziertheit der Prozesse machten es notwendig, den beiden Inquisitoren eine tüchtige Hilfskraft an die Seite zu stellen. Schon seit dem Frühjahr 1558 beriet man darüber im Consejo;

niemand erschien geeigneter nach Charakter und Arbeitslust als der Bischof von Tarazona, Don Juan Gonzalez de Munebrega. Als Inquisitor von Sardinien, Sizilien und Cuenca hatte er sich durch seinen Feuereifer und seine Rigorosität einen Namen gemacht, eine durchaus skrupellose Persönlichkeit, wo es das Wohl der Kirche galt, dabei ohne jede persönliche Beziehung zu den Sevillaner Gefangenen, die eventuell auf die Rechtsprechung hätte schädlich einwirken können. Verschiedene Umstände, eine Erkrankung des Berufenen und die ungewöhnliche Hitze des Sommers 1558, verursachten einen Aufschub, endlich, etwa im September 1558 kam der Bischof von Valladolid aus in Sevilla an, als Vertreter des Generalinquisitors und Vorsitzender des Sevillaner Tribunals.[153]) Sofort gewann das Verfahren gegen die Protestanten an Energie und Rigorosität, sodaß der Fiskal an dem scharf durchgreifenden Vorsitzenden seine helle Freude hatte.[154]) Nicht so die bisherigen ordentlichen Inquisitoren, die sich begreiflicherweise durch die Überordnung des Bischofs zurückgesetzt fühlten und mit seiner erbarmungslosen Schärfe durchaus nicht einverstanden waren. Gasco, der dienstälteste Inquisitor, glaubte sich besonders verletzt, und bei Gelegenheit der Votation gegen Don Juan Ponce de Leon kamen die Differenzen zwischen dem Vizegeneralinquisitor und den Inquisitoren in der schroffsten Weise zum Ausbruch. Munebrega hatte Relaxation beantragt, Gasco wollte den Reuigen, mit dem er befreundet war, retten und stimmte für Rekonziliation, worüber der Bischof so erzürnt wurde, daß er eine scharfe Beschwerde über die Inquisitoren an den Consejo aufsetzte: zwar habe jeder das Recht zu votieren, wie er wolle, aber Gasco solle ihn nicht einen Nero schelten, wenn er strenge sei, und beide Inquisitoren verzögerten in einer unverantwortlichen Weise das Verfahren durch ihre Schwerfälligkeit „in der Weise, daß Carpio eine [Zeugen-] Publikation auszieht und unterzeichnet, Gasco aber will sie nicht unterzeichnen, ohne sie durchzugehen, und streicht die Hälfte durch, sodaß sie noch einmal geschrieben werden muß, derart daß nur eins von zweien möglich ist: entweder große Einfältigkeit und Ungeschicktheit Carpio's, oder Verabredung unter ihnen beiden, damit die Geschäfte nicht vorwärts gehen. Es ist wahrhaftig wahr, daß Carpio seit mehr als einem Monat eine

Publikation angefangen ... und auch diesen Monat wird er damit noch nicht fertig, so wie er abwechselnd abschreibt und ausstreicht." Natürlich ließen sich die beiden Inquisitoren diese Vorwürfe nicht gefallen, Gasco beschuldigte seinerseits den Bischof der Leichtfertigkeit, und nur mit Mühe gelang es schließlich dem Consejo, den Frieden wiederherzustellen, wenngleich die Hoffnung des Vizegeneralinquisitors, den Vallisoletanern mit dem Auto de Fe zuvorzukommen, durch diese Streitigkeiten illusorisch geworden war.[155]) Immerhin aber waren bis zum Sommer 1559 die Prozesse einer ganzen Anzahl von Gefangenen abgeschlossen worden, die Kerker waren so überfüllt, daß man, um weitere Verhaftungen vornehmen zu können, die schon definitiv Verurteilten in eigens dazu gemietete und eingerichtete Häuser der Stadt evakuieren mußte.[156]) Unter denen, welche die leeren Plätze einnahmen, waren Leonor Gomez mit ihren Töchtern und Diego Guillen, der Pfarrer von Doshermanas, die ersteren sowohl wie letzterer durch besondere Erlebnisse bemerkenswert, die geeignet sind, auf das Leben im Inquisitionsgefängnis einige Lichter fallen zu lassen. Im August des Jahres 1560 machte nämlich die Inquisition die Entdeckung, daß die Familie Gomez, obwohl in getrennten Kerkern untergebracht, einen heimlichen Verkehr unterhalten hatte, um ihre Aussagen gegenseitig zu verabreden. Montanus erzählt voll Entrüstung, einer der Inquisitoren habe durch falsche Freundlichkeit ein Geständnis aus einer der Töchter herausgelockt, die Akten berichten weit nüchterner, man sei dem Verkehr dadurch auf die Spur gekommen, daß Mutter und Töchter immer gleichzeitig um Audienz gebeten hätten, und das Verhör der Lucia Gomez ergab schließlich, daß diese ihre Schwestern und ihre Mutter zuerst mit Hilfe einiger mitleidiger Gefängnisbeamten besucht, später sie durch im Hofe unauffällig niedergelegte Zettelchen benachrichtigt habe. Zitronensaft und ein Röhrchen sowie aus den Zeugenpublikationen ausgerissene Seiten hatten als Schreibmaterial gedient, Scherben und Sandhäufchen als Merkzeichen. Eine andere Schwester, Elvira Nuñez, erweckte den Verdacht noch bedenklicheren Verkehrs dadurch, daß sie im Kerker Mutter wurde. Die angestellten Nachforschungen ergaben indes die Grundlosigkeit des Argwohns der Inquisitoren.[157])

Das Schicksal des Diego Guillen war sehr trauriger Natur. Er saß im Kerker mit einem Glaubensgenossen zusammen, dem alten Edelmann Hernan Ruiz Cabeza de Vaca aus Xerez, einem sehr jähzornigen Manne. Beide bekamen Streit miteinander, Diego Guillen, der Fesseln trug, unterlag und wurde von seinem Gegner mit einer Topfscherbe so schwer verwundet, daß er nach einigen Tagen im Gefängnishospital starb, nicht ohne sich durch ein reumütiges Geständnis mit der Kirche ausgesöhnt zu haben, weshalb seine Statue beim nächsten Auto de Fe feierlich rekonziliiert wurde.[158])

Nachdem endlich im Herbst des Jahres 1559 die für die Feier des ersten Auto de Fe bestimmten Prozesse erledigt, die Aussagen der betreffenden Gefangenen, die sich auf andere bezogen, ratifiziert waren, konnte für den 24. September das von dem Bischof von Tarazona so sehr erstrebte Auto angesagt werden.[159]) Mehrere Tage vorher durcheilten Herolde die Stadt und verkündeten die Befehle der Inquisition: Niemand durfte Waffen tragen, der Hauptplatz von Sevilla, die Plaza de San Francisco, und die Brücke über den Guadalquivir nach Triana wurde abgesperrt, auf der Plaza entwickelten Zimmerleute beim Aufbau der Schaubühnen geschäftiges Treiben, und draußen vor den Toren der Stadt auf dem Quemadero errichtete man die Pfähle, an denen die zu Verbrennenden festgebunden werden sollten. Abends am 23. September berief die Inquisition Priester von allen Orden der Stadt ins Trianaschloß, um den Pönitenten beizustehen, den Delinquenten ihr Todesurteil mitzuteilen und sie zur Beichte ihrer Sünden zu veranlassen. Don Juan Ponce de Leon war sehr erstaunt, als er das seinige vernahm, erklärte sich aber sofort bereit zu beichten und schwor, im Glauben der Kirche sterben zu wollen. Nicht so andere, die aus härterem Holze geschnitzt waren, als der vornehme Grande. Juan Gonzalez wurde sehr zornig, als man ihm sagte, daß er sterben müsse, und beharrte dabei, daß er kein Ketzer sei. Von Bekehrung wollte er nichts wissen, wies die drängenden Patres mit Bibelsprüchen zurück und ging gefaßt dem Märtyrertode entgegen. Am festesten blieb Maria de Bohorques beim evangelischen Glauben. Freundlich empfing sie die besuchenden Beichtväter, willig ergab sie sich in ihr Schicksal, aber keinen Zollbreit gab sie den Be-

kehrungsversuchen der Mönche nach, so sehr diese sich, einer nach dem anderen, bemühten, die tapfere Bekennerin von dem „Irrtum“ zu überzeugen, in dem sie befangen sei. Morgens früh am Sonntag den 24. öffneten sich die Tore des Trianaschlosses, um eine großartige, ernste Prozession herausschreiten zu lassen, welche die Feier des Auto de Fe eröffnete. Voran gingen etwa fünfzig Geistliche mit dem Kreuz der Kirche Sta. Ana, in deren Parochie das Trianaschloß gelegen war. Ihnen folgten zwanzig Gerichtsdiener, die von dem Alguacil mayor des königlichen Gerichtes und dem der Inquisition geführt wurden. Darnach die lange, traurige Reihe der Büßer, nach der Härte ihrer Strafe geordnet, die Relaxati am Schluß, alle mit ihren Bußabzeichen versehen, Sanbenitos,[160]) Kerzen, grünen Kreuzen und Stricken. Die Reihe der Büßenden wurde geschlossen durch die Statue des geflüchteten Francisco de Zafra. Es waren nicht nur „Lutheraner“, die man in dem düsteren Zuge sah, sondern auch zahlreiche Mohammedaner, Bigamisten und solche, die üble Reden geführt oder sich gegen die Inquisition vergangen hatten. Unter den des Luthertums beschuldigten befanden sich 23 Mitglieder der Sevillaner Gemeinde: der Lic. Juan Gonzalez, Don Juan Ponce de Leon, Hernando de San Juan, der Sticker Medel de Espinosa, der Lehrer Luis de Soja, Luis de Abrego, Juan de Zafra, die Hieronymiten Fray Miguel Carpintero und Fray Francisco Morcillo und die Frauen Maria de Bohorques, Maria de Cornejo, Isabel de Baena, Francisca Lopez, Maria de Virves, Catalina und Mari Gonzalez, Schwestern des Licentiaten, waren dem Tode geweiht, mit ihnen zwei ausländische Protestanten und drei Mohammedaner. Von den übrigen sieben Sevillanern sollten fünf rekonziliiert, einer pönitenziert werden, die Statue Francisco's de Zafra wurde ebenfalls zum Feuer verurteilt.

Hinter den Pönitenten erschien die Inquisition mit ihren Ehrengästen, dem Magistrat von Sevilla und dem Domkapitel. Dem heiligen Offizium wurde seine Standarte voraufgetragen, die man speziell für dies Auto erneuert hatte, um es an Prachtentfaltung nicht fehlen zu lassen. Auf der Plaza de San Francisco wurde die Prozession von einer ungeheueren Volksmenge erwartet, zahlreiche Granden und ihre Damen scheuten sich nicht, der Verurteilung ihres Standesgenossen zum schimpflichsten Tode zuzu-

schauen. Nachdem die Pönitenten auf ihre Plätze verteilt waren, begann sofort die feierliche Handlung mit dem allgemeinen Schwur der Treue gegen die Kirche und das heilige Offizium, der von einem Beamten des letzteren vorgelesen und von dem Volke durch „Ja und Amen" bekräftigt wurde. Der darauf gehaltenen Glaubenspredigt folgte die Verlesung der Urteile und die Degradation der beiden priesterlichen Gefangenen [161]) Juan Gonzalez und Fray Francisco Morcillo. Furchtlos bekannte der erstere seinen Glauben und forderte seine Schwestern zu gleicher Treue auf, sodaß man ihm, um den tapferen Bekenner zum Schweigen zu bringen, einen Knebel in den Mund steckte. Don Juan Ponce de Leon versuchte in feiger Abtrünnigkeit die junge Maria de Bohorques zur Verleugnung ihres evangelischen Glaubens zu überreden. „Sie antwortete auf alles dies kein Wort, bis er aufhörte zu sprechen, dann antwortete sie ihm mit kurzen Worten, nannte ihn einen Idioten und Schwätzer, jetzt sei nicht die Stunde, so viel zu reden, sondern vielmehr sollte ein jeder in seinem Herzen an den Heiland denken. Und dann schwieg sie und antwortete den Mönchen, die sie begleiteten, nur, daß sie eine gute Christin sei und auf Gott vertraue und fest glaube, erlöst zu werden, und es schien immer, als ob sie sehr zufrieden und andächtig sei, und man merkte, daß sie im Herzen das tat, was sie dem genannten Don Juan gesagt hatte." So der katholische Bericht über das Auto de Fe, gewiß eine unverdächtige Quelle inbezug auf das Verhalten der Jungfrau, die mit ihrem freudigen Bekenntnis und ihrer stillen Gottergebenheit auch die Teilnahme der Gegner in solchem Maße erweckt hat.

Nachdem die zu Rekonziliierenden feierlich in den Schoß der Kirche wiederaufgenommen waren, wurden die Todeskandidaten dem Arme der weltlichen Gewalt übergeben, und das Auto war beendet. Erstere wurden zum Trianaschloß zurückgeführt, um daselbst ihre weiteren Verhaltungsmaßregeln zu empfangen und auf die verschiedenen Gefängnisse verteilt zu werden, letztere traten, auf Eseln reitend, den Todesgang an. Viel Volks lief mit, um den letzten Kampf der Verurteilten draußen vor dem Tore anzuschauen, von der Inquisition nahmen wie gewöhnlich nur ein Sekretär und zwei Zeugen an dem schauerlichen Akte teil, um die

richtige Ausführung der Todesurteile zu überwachen. Mehrere der Verurteilten sind wahrscheinlich wegen fortgesetzter Halsstarrigkeit lebendig verbrannt worden, so der Lic. Gonzalez und seine Schwestern, vielleicht auch Hernando de San Juan und Maria de Bohorques, während Don Juan Ponce de Leon und die übrigen wegen hinlänglich bewiesener Reue den leichteren Tod durch das Halseisen erlitten und nur ihre Leichname den Flammen übergeben wurden. Anderntages konnte das Volk abermals ein Schauspiel genießen, das von der Strenge der Inquisition Zeugnis ablegte: das Haus der Isabel de Baena, in dem hin und wieder Konventikel stattgefunden hatten, wurde als warnendes Exempel dem Erdboden gleichgemacht, die Stätte mit Salz bestreut und eine Säule aufgerichtet, deren Inschrift den Grund der Zerstörung verkündete.

So war ein beträchtlicher Teil der Sevillaner Gemeinde bereits der Strafe und dem Tode anheimgefallen, aber schon harrten in den Gefängnissen weitere Schuldige, wie wir gesehen haben, ihrer Verurteilung, und die rastlose Arbeit der Inquisition nahm ihren Fortgang, bis im Juli 1560 abermals ungefähr 20 Prozesse spruchreif, im August schon 33 definitiv abgeschlossen waren.[162]) Dem verstorbenen Dr. Egidio hatte das Domkapitel trotz seiner Verurteilung ein Denkmal in der Kathedrale mit einer ehrenden Inschrift gesetzt, aber durch die Erneuerung des Prozesses war schon im Frühjahr 1559 der Rückfall Egidio's mit solcher Evidenz dargetan, daß die Inquisition die Entfernung der Inschrift verlangte, die wahrscheinlich nach längeren Verhandlungen schließlich auch zugestanden worden ist.[163]) Dr. Constantino schmachtete nach seinem Geständnis noch über ein Jahr im Gefängnis.[164]) Aber seine schon seit langer Zeit geschwächte Gesundheit ertrug die Haft nicht, er erkrankte an der Ruhr und starb zu Anfang des Jahres 1560, wahrscheinlich im Februar.[165]) Von seinem letzten freimütigen Bekenntnis ist er nicht mehr abgewichen und hat den anfangs gezeigten Wankelmut damit gesühnt, daß sein Bildnis bei dem nächsten Auto de Fe verurteilt und verbrannt, sein Vermögen als das eines hartnäckigen Ketzers eingezogen worden ist.

Die Hoffnung der Inquisition, auch den Dr. Juan Perez

de Pineda in Genf zu ergreifen, von dem man große Aufschlüsse erhoffte, und der nach der Veröffentlichung seines ergreifenden „Trostbriefes an die Gläubigen Jesu Christi" (Epistola para consolar a los fieles de Jesu Christo, que padecen persecucion por la confession de su Nombre) und seiner Ratschläge an König Philipp (Carta embiada a nuestro augustissimo señor principe don Philippe und Dos informaciones muy utiles)[166] doppelt verhaßt und gefährlich erschienen war, erfüllte sich nicht, ebensowenig wie die Versuche, sich der übrigen Verbreiter spanischer Schriften zu bemächtigen, erfolgreich waren. Im Jahre 1558 hatten, wahrscheinlich auf Grund einiger Aussagen des Julian Hernandez, der Erzbischof von Toledo, Fray Bartolome de Carranza und der Alcalde des Hofes, Don Francisco de Castilla, auf Befehl des Königs in den Niederlanden eine Untersuchung wegen des Verkehrs mit verbotenen Büchern angestellt, aus der sich die früher schon geschilderten Tatsachen ergaben. Man hatte dann im Sommer den schlauen Augustinermönch Fray Lorenzo de Villavicencio in Verkleidung auf die Frankfurter Messe entsandt, um weiterzuspüren und womöglich die Schuldigen, besonders aus Spanien, der Inquisition in die Hände zu liefern.[167] Allein alles war vergeblich gewesen, nur den geflüchteten Hieronymiten Fray Juan de Leon hatte man in Begleitung des Vallisoletaners Juan Sanchez zu Turlingen in Holland erjagen und schwer gefesselt nach Spanien transportieren können, wo er auf dem zweiten Auto de Fe zu Sevilla im Jahre 1560 seine Schuld büßte und seinen evangelischen Glauben mit dem Tode besiegelte.[168]

Dieses zweite Auto de Fe fand am 4. Advent, den 22. Dezember 1560, in derselben feierlichen Weise statt, wie das erste bereits ausführlich geschilderte.[169] 29 Sevillaner Protestanten wurden bei demselben aufgeführt, an ihrer Spitze der tapfere kleine Bücherbote Julian Hernandez und der eben genannte Fray Juan de Leon. Alle übrigen Relaxierten waren Frauen, nämlich fünf Mitglieder der Familie Gomez-Nuñez, die Nonne Francisca de Chaves, Ana de Ribera, die Frau des Hernando de San Juan, Francisca Ruiz und Juana de Mazuelos. Mit ihnen erlitten drei ausländische Protestanten das gleiche Schicksal, während zwölf evangelische Spanier rekonziliiert und drei pönitenziert wurden.

Lebhaftes Aufsehen erregten diesmal drei Statuen, die im Zuge mitgeführt wurden, diejenigen der Häupter der Gemeinde Dr. Egidio, Dr. Constantino und Juan Perez de Pineda. Das Bild des Dr. Constantino war nicht eine gewöhnliche Strohpuppe, sondern so täuschend ähnlich gemacht, wie Montanus erzählt,[170] daß das zuschauende Volk tief bewegt wurde. Auch einen bemerkenswerten Freispruch hatte das Auto zu verzeichnen: Doña Juana de Bohorques, die Halbschwester der Maria, war von dieser, nach Montanus' Bericht auf der Folter,[171] als Protestantin angegeben worden, jedoch ohne Grund. Sie wurde gefangengesetzt, aber ihr durch eine Geburt geschwächter Körper widerstand den Leiden der Gefangenschaft und der Folter nicht, und nach ihrem Tode stellte sich ihre Unschuld mit so unzweifelhafter Sicherheit heraus, daß sie auf dem Auto de Fe in statua freigesprochen und ihre Ehre feierlich wiederhergestellt wurde, freilich ein schwacher Trost für ihren Gemahl, Don Francisco Vargas, der auf so grausame Weise der Lebensgefährtin beraubt worden war. Die Mehrzahl der Relaxierten endete durch das Halseisen, nur Julian Hernandez, Fray Juan de Leon und Francisca de Chaves werden als Hartnäckige bezeichnet, haben also wahrscheinlich die Verbrennung bei lebendigem Leibe erduldet.[172])

Kurze Zeit nach dem zweiten Auto de Fe scheint der bisherige Leiter der Sevillaner Inquisition, der Bischof von Tarazona, auf seinen Bischofsstuhl zurückgekehrt zu sein, seit Anfang 1561 wird sein Name in den Akten nicht mehr genannt. Offenbar hielt man den schwersten Teil der Arbeit für vollendet; da aber immerhin noch genug zu tun übrig blieb, so wurde der Lic. Francisco de Soto Salazar zum dritten Inquisitor für Sevilla ernannt, der aber schon Ende 1562 durch den Dr. Pazos ersetzt wurde. Der Fortgang der Geschäfte scheint in der Tat durch die Abreise des Bischofs von Tarazona ungünstig beeinflußt worden zu sein, erst nach anderthalb Jahren fand das nächste Auto de Fe statt. Eine aufregende Zeit lag hinter den Inquisitoren.[173]) Kaum nämlich war das Auto de Fe vom 22. Dezember 1560 zuende, mit dem man den Kern des Sevillaner Protestantismus ausgerottet zu haben hoffte, als eines Morgens eine ganze Anzahl Leute zur Triana kam und eine

Menge Zettel ablieferte, die sich allerorten in der Stadt verstreut gefunden hatten und die schwersten Beleidigungen der Inquisition zugleich mit den höchsten Lobpreisungen der Protestanten enthielten. Das war ein harter Schlag für das heilige Offizium: zweimal hatte man schon ein warnendes Exempel statuiert, über 60 Lutheraner waren der Strafe anheimgefallen, und trotzdem diese unglaubliche Dreistigkeit! Natürlich begann man sofort mit der schärfsten Untersuchung, mehrere Verdächtige wurden in Haft genommen — der wirkliche Täter war nicht unter ihnen, und am 7. und 11. Februar wurden abermals solche ketzerische Pamphlete, nur mit noch stärkerem Inhalt, eingeliefert. Dazu kam noch, daß Mitteilungen beim heiligen Offizium einliefen, man habe den Verkündiger des Seelengebets bedroht und Straßenjungen, die Spottverse auf die Lutheraner sangen, nächtlicherweile geprügelt. Die Aufregung der Inquisition wuchs, ihre ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt scheint sich auf diese Symptone aufrührerischen Geistes konzentriert zu haben, und die regelmäßigen Arbeiten scheinen vernachlässigt worden zu sein, denn der Consejo sah sich veranlaßt zu befehlen: „Sie sollen sich mit diesen Papieren nicht beschäftigen, sondern nur diejenigen, die man ihnen bringt, entgegennehmen, wenn nicht einige Gewißheit und Indizien gegen den Verbreiter vorliegen." So wandte man sich wieder der Abwickelung der noch vorhandenen Protestantenprozesse zu. Der Inquisitor Gasco wurde beauftragt, endlich den Prozeß des Maestro Blanco zu beendigen, der „sehr umfänglich und konfus und schwer zu verstehen" war, neue Verhaftungen wurden verfügt und vollzogen. So ließ man den Fray Domingo de Baltanas festnehmen, möglichst unauffällig sogar, indem man dem Prior seines Klosters befahl, „daß er zu hiesigem heiligem Offizium käme, zu bestimmtem Zweck, und den Fray Domingo de Baltanas zum Gefährten nähme. Der genannte Prior kam und brachte ihn mit sich, und er blieb gefangen in den Kerkern des heiligen Offiziums." [174]) Und trotzdem — kaum war die Verhaftung vollzogen, so fand sich sogar in der Kathedrale ein Zettel mit der Aufschrift: „Heiliger Baltanas und ihr übrigen Märtyrer Jesu Christi, betet zu Gott für seine wahre Kirche, damit sie fest und standhaft in der Wahrheit bleibe und die Verfolgung der

Synagoge des Satans und die Kerker und Foltern und Martyrien der Diener des Antichrists in Triana erdulden und ertragen könne!“ „Wir geben uns hier alle mögliche Mühe, die Urheber dieses Unheils zu entdecken“, schrieben die entsetzten Inquisitoren an den Consejo, aber der unbekannte Pamphletist spottete aller Anstrengungen und wurde immer kühner. Hatte er bisher einige wenige handschriftliche Exemplare seiner Spottverse ausgestreut, so vervielfältigte er sie nunmehr durch den Druck und verbreitete am Vorabend von Allerheiligen 1561 ganze Hefte derselben in Massen durch die Stadt, sodaß die Inquisitoren in den nächsten acht Tagen von den Leuten, die sie gefunden, überlaufen wurden. Nun wurde es indessen dem heiligen Offizium doch zu arg, neue Nachforschungen wurden angestellt, und endlich gelang es, den Täter zu fassen. Durch die Denunziation eines gewissen Juan Fernandez Barbosa und die Bemühungen eines Christobal Alvarez sowie des Familiaren Christobal Perez wurde ein Geistlicher, Sebastian Martinez aus Alcalá de Henares, als Verfasser und Verbreiter der Pamphlete ausfindig gemacht und am 1. Februar 1562 verhaftet. Er hatte schon im Jahre 1559 nach dem zweiten Auto de Fe zu Valladolid in Toledo Spottverse verbreitet, welche in den kräftigsten Farben Papsttum und Inquisition als die Kirche des Antichrist, die verfolgten Evangelischen als die wahren Gläubigen schilderten. Die Toledaner Inquisition hatte alles darangesetzt, den Verfasser zu entdecken, war auch insofern auf der richtigen Spur, als sie in dem Unbekannten einen „abtrünnigen Geistlichen“ vermutete, trotzdem war es dem ebenso schlauen als kühnen Freunde der Protestanten gelungen, den Fängen des heiligen Offiziums zu entgehen, und er hatte seit Anfang 1561 in Sevilla sein Treiben aufs neue begonnen. Jetzt freilich wurde kurzer Prozeß gemacht. Man hatte in seiner ärmlichen Wohnung eine Druckerpresse und mehrere Körbe voll der ärgerniserregenden Heftchen gefunden und beschlagnahmt, der tapfere Mann wird auch mit seinem Geständnis nicht zurückgehalten haben, und bereits am 26. April 1562, also kaum drei Monate nach seiner Verhaftung büßte er seine Überzeugungstreue bei dem dritten Protestanten-Auto mit dem Tode.

Dieses dritte Auto[175]) am Sonntag Cantate fand in der üblichen Weise auf der Plaza de San Francisco statt und war,

wenn auch nicht durch die Zahl der Relaxati in persona, so doch dadurch bemerkenswert, daß bei demselben die Geflüchteten von San Isidro in statua verurteilt wurden, deren Ergreifung jetzt wohl aussichtslos erschienen war. Außer sechs in Person Relaxierten (Sebastian Martinez, dem Geistlichen Juan Moral, dem Arzt Lic. Christobal de Losada, dem Bachiller Diego Xuarez de Figueroa, dem Kaufmann Pedro Ramirez und Geronimo Gonzalez) wurden nicht weniger als 16 Statuen von Sevillaner Protestanten dem Feuer übergeben, nämlich die des verstorbenen Geistlichen Gaspar Baptista, die der geflüchteten Hieronymiten Fray Francisco Farias, Juan de Molino, Pedro Pablo, Casiodoro de Reina, Antonio del Corro, Lope Cortes, Hernando de Castilblanco, Cipriano de Valera, Francisco de la Puerta und Alonso Baptista, und der Sevillaner Flüchtlinge Pedro de Sosa, Melchor Diaz, Maria de Trigueros, Francisco de Cardenas und seiner Frau Ana de Mayrena. Rekonziliiert bezw. pönitenziert wurden sieben Sevillaner Evangelische, darunter fünf Frauen, während außerdem 18 Ausländer wegen Luthertums und drei Spanier wegen „lutherischer Angelegenheiten" mit verschiedenen Strafen, dabei drei Relaxationen französischer Seeleute, gebüßt worden sind.

Noch immer schmachtete, nun schon seit vier Jahren, als einziger Überlebender unter den Führern der Bewegung, der Maestro Garcia Arias im Kerker der Inquisition. Jetzt endlich sollte auch für ihn die Stunde kommen, die ihm Dr. Constantino mit den Worten geweissagt hatte: „Ich bezeuge Dir vor Gott, daß Du, wenn man einst die Stiere auf den Platz läßt, Dir das Gefecht nicht als Zuschauer ansehen wirst, wie Du denkst, sondern daß Du auch mit in der Arena stehen wirst!"[176]) Ungläubig hatte damals der „weiße Doktor" zu den Worten des Freundes gelächelt, auf seine Gewandtheit vertrauend, aber schließlich hatte den Wetterwendischen die Kraft des Evangeliums dennoch in solcher Weise erfaßt, daß er, wie Montanus erzählt, die Inquisitoren Eseltreiber gescholten haben soll, würdiger, hinter den Lasttieren herzugehen als Glaubensdinge zu beurteilen, von denen sie nichts verständen. So bestieg schließlich auch er den Scheiterhaufen. Am Tage Simonis und Judä, dem 28. Oktober 1562 fand das letzte größere Protestanten-Auto de Fe statt, bei dem außer dem

Maestro Garcia Arias seine getreuen Schüler Fray Christobal de Arellano und Fray Juan Chrisostomo, ferner Juan de Cantillana (nach fast fünfjähriger Untersuchungshaft), der Geistliche Francisco Alvarez und Juan Baptista Hurtado als dem Tode Geweihte aufgeführt wurden, mit ihnen drei ausländische Seeleute vom Schiff „Der Engel". Als Flüchtige wurden in statua relaxiert der schon genannte Buchdrucker Gaspar Zapata, dessen Frau Isabel Tristan seinerzeit in Barcelona gefangen genommen, aber nach ihrer Ankunft in Sevilla als unschuldig wieder freigelassen worden war,[177] und Constantin Espada, der schon früher einmal rekonziliierte, aber entkommene Gatte der Maria de Trigueros. Dreizehn Sevillaner Protestanten wurden pönitenziert und mit Klosterreklusion bestraft, darunter Isabel Martinez de Alvo mit ihrer Tochter Doña Elvira und ihrem Sohne Francisco Beltran, der damals Constantino's Bücher dem Alguacil ausgeliefert hatte, sowie eine ganze Anzahl von Geistlichen. Unter den in Person Rekonziliierten befand sich kein spanischer Glaubensgenosse, es waren nur Seeleute vom „Engel," dagegen wurde der im Gefängnis erschlagene Diego Guillen und mit ihm ein verstorbener französischer Tabernenwirt in statua rekonziliiert. Die Gesamtzahl der bei diesem Auto bestraften Sevillaner Protestanten beträgt somit 22, während im ganzen 16 Ausländer auf dem Schaugerüst erschienen.

Mit den im vorstehenden geschilderten vier großen Autos de Fe war die Vernichtungsarbeit des heiligen Offiziums gegen die Sevillaner Vereinigung im wesentlichen getan, über hundert Angehörige derselben, also reichlich vier Fünftel, waren mit dem Tode oder mehr oder weniger schweren Strafen für ihren Abfall von der Kirche bestraft worden, vom Jahre 1563 an zeigen sich nur noch einige wenige Nachzügler. Bereits im Jahre 1558 war Fray Domingo de Guzman, ein Dominikanermönch vom Kloster S. Pablo zu Sevilla, in Untersuchungshaft genommen worden. Zwar scheint man mancherseits keinen sonderlich bedeutenden Eindruck von seiner Persönlichkeit gehabt zu haben — Karl V. äußerte, als er die Verhaftung erfuhr: „Den können sie als Narren einsperren!" — aber andere Nachrichten, speziell aus der Vallisoletaner Gemeinde, preisen ihn als einen „Heiligen Gottes," dessen

Gefangennahme bei den Glaubensgenossen die größte Teilnahme erregte. Sein Prozeß muß außerordentlich umfänglich gewesen sein und große Schwierigkeiten gemacht haben, denn erst im Jahre 1563 war er beendigt, und Fray Domingo de Guzman wurde bei dem Auto de Fe am 11. Juli zu einer sehr milden Strafe verurteilt, nicht wegen Luthertums schlechthin, sondern „wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei und weil er Lutheraner begünstigt und verheimlicht hat, und weil er von Flandern viele ketzerische Bücher mitgebracht," sodaß jedenfalls seine Verschuldung nicht in vollem Umfange nachweisbar gewesen ist. Er mußte abiuratio de vehementi tun, wurde verbaliter degradiert und für die Zeit seines Lebens in einem Kloster seines Ordens als Büßer rekludiert, seine Bücher, die er häufig den Glaubensgenossen ausgeliehen, auf öffentlichem Platze verbrannt.[178]) Mit ihm wurden noch drei Sevillaner Protestanten verurteilt, der Geistliche Anton Guillen und die Jungfrau Doña Guiomar de Castro, die pönitenziert wurden, während der Mörder des Diego Guillen, Hernan Ruiz Cabeza de Vaca zu ewigem Kriegsdienst gegen die Ungläubigen in Oran verurteilt ward. Die Inquisition hatte seinerzeit beim Consejo beantragt, in Rom ein Breve für Relaxation des Übeltäters zu erwirken, aber die Kurie scheint dem Antrag keine Folge geleistet zu haben.[179]) Die gleiche Strafe wie Fray Domingo de Guzman hatte schon am 25. Februar 1563 Fray Domingo de Baltanas erhalten, aber nicht öffentlich auf einem Auto, sondern insgeheim in der St. Georgskapelle des Trianaschlosses im Beisein von zwölf Mönchen seines Ordens.[180])

Im Jahre 1565 wurde die Inquisition zu Sevilla, nachdem kaum das Luthertum ausgerottet schien, abermals in Schrecken versetzt, als der Consejo durch Zwischenträgereien von einem neuen Herde des Protestantismus Kenntnis erhalten zu haben glaubte. Francisco de Mazuelos, der Sohn der Maria de Mazuelos, hatte im Jahre 1564 seinen Dienst bei der Kaiserin Maria, der Gemahlin Maximilians II., aufgegeben und war nach Genf ausgewandert, wo wir seinem Namen in den Listen der spanischen Flüchtlingsgemeinde wieder begegnen. Von dort aus schrieb er im Sommer 1565 an einen Freund in Sevilla, den Goldschmied Diego Martinez, und lud ihn ein, sich ebenfalls nach Genf zu

flüchten. Dieser Brief fiel durch den treulosen Überbringer dem Consejo in die Hände, wurde aber auf dessen Befehl dem Adressaten überliefert, um einen sicheren Beweis gegen ihn zu bekommen. Diego Martinez ging in die Falle, indem er dem Boten eine Antwort an Francisco de Mazuelos mitgab, wurde gefangen genommen, leugnete aber und bestand eine sehr scharfe Folter in caput alienum, ohne irgend welche weiteren Mitschuldigen anzugeben. Auch der Familiar Alonso de Guadelupe, den man mit weiteren Nachforschungen betraut hatte, da er ein Handwerksgenosse des Gefangenen war, wußte nichts weiteres zu berichten, als daß er den Martinez für einen Lutheraner halte, und schließlich scheint es diesem gelungen zu sein, den Peinigern zu entkommen, denn im Jahre 1574 treffen wir ihn wohlbehalten in Deutschland an, leider ohne nähere Nachrichten über seine bisherigen Schicksale zu erhalten.[181])

Mit der Gefangennahme des Diego Martinez, die entgegen den Befürchtungen des heiligen Offiziums ein vereinzeltes Ereignis blieb, erlosch der letzte Funke evangelischen Lebens in Sevilla, die einst so blühende kleine Gemeinde war von dem Boden Spaniens ausgerottet, ihre Mitglieder waren teils dem Feuertode überantwortet, teils hatten sie ihren Glauben verleugnet und waren in den Schoß der Kirche zurückgekehrt, teils fristeten sie im Auslande ihr Dasein als Flüchtlinge, sehnsüchtig nach der für immer verschlossenen Heimat zurückblickend, ein Los, das gerade dem Sohne des schönen Spanien schwerer fällt als irgend einer anderen Nation. Über die Schicksale jener ersteren, der Pönitenzierten, finden wir in den Korrespondenzen der Sevillaner Inquisition noch manche Andeutungen; den Spuren der Flüchtlinge ist besonders Böhmer mit liebevollem Interesse und emsiger Sorgfalt nachgegangen und hat alles, was über sie zu finden, in seiner Bibliotheca Wiffeniana zusammen getragen.

Den Rekonziliierten und Pönitenzierten unter den Sevillaner Protestanten, die zum größten Teile mit längerer oder kürzerer Haftstrafe belegt worden waren, hatte man entsprechend dem Brauche des heiligen Offiziums alsbald nach ihrer öffentlichen Verurteilung die verschiedenen Pönitenzorte angewiesen, an denen sie ihre Strafen abbüßen sollten,[182]) das Inquisitions-Strafgefängnis (carcer

perpetuus), Klöster oder Privathäuser, deren Bewohner mit der Aufsicht betraut werden konnten. Dort mußten sie die ihnen auferlegten Bußen geistlicher Art erfüllen und die Verhaltungsmaßregeln beobachten, die ihnen gegeben waren.[153] Je nach der Schwere ihres Vergehens nnd der davon abhängenden Schärfe ihrer Strafe sowie der guten Erfüllung ihrer Bußpflichten ließ ihnen die Inquisition im Laufe der Zeit allerlei Erleichterungen ihres Loses zuteil werden oder schenkte ihnen wohl gar einen Teil der Strafe auf Befehl des Consejo. So sah sich z. B. das heilige Offizium im Jahre 1564 veranlaßt, für zwei junge Damen, die im Jahre 1560 wegen Luthertums pönitenziert worden waren, beim Consejo um eine Unterstützung zu bitten, da man ihr Vermögen konfisziert hatte und sie gar keinen Lebensunterhalt besaßen. Ähnliche Gnadenerweisungen sind ihnen auch späterhin noch zuteil geworden, da sie sich als sehr reumütige Büßerinnen zeigten. In den Jahren 1565—1568 mehrten sich die Petitionen der Verurteilten um Aufhebung oder Erleichterung der Strafen. Dem Kanonikus Hernan Ruiz de Hojeda wird eine Veränderung seiner Reklusion bewilligt, der Doña Catalina de Medina wird 1569 erlaubt, ihre weitere Bußzeit bei ihrer Schwester zubringen zu dürfen, einige mußten für Erlaß des Sanbenito und der Gefängnisstrafe beträchtliche Geldsummen, teils zum Loskauf gefangener Christen in der Berberei, teils in die Kasse des Consejo zahlen. 1573 wurden die Geistlichen Hernan Ruiz de Hojeda und Antonio de Alfaro freigelassen, 1574 der schwer beschuldigte Goldschmied Pero Hernandez, 1575 Ines Hernandez und der Bachiller Alonso Rodriguez. Die letzte Gnadenerweisung gegen einen Sevillaner Protestanten datiert vom Jahre 1584, wo dem Bachiller Diego de Mayrena, jenem Freunde der Familie Gomez-Nuñez, die Suspension vom Amte geschenkt wurde, nachdem er schon 1569 aus der Reklusion entlassen worden war.[154])

Einigen wenigen der Strafgefangenen ist es auch geglückt, ihrer Haft zu entkommen und sich bei den Glaubensgenossen Deutschlands und der Schweiz in Sicherheit zu bringen, so dem Hieronymiten Fray Benito, in dem wir nicht ohne Grund einen der Verfasser der Artes Inquisitionis vermuten dürfen, so dem Apotheker Hernan Nuñez aus Lepe, dem Gemahl der jüngeren

Leonor Gomez. Beide sind natürlich wegen ihrer Flucht als rückfällig angesehen und im Jahre 1565 in statua verbrannt worden.[185]) Das gleiche Schicksal traf das Bildnis und die Gebeine der Mutter des Lic. Gonzalez, Isabel Gonzalez, von der man nach ihrem Tode Beweise des Rückfalls erhalten zu haben glaubte, sodaß ihr Andenken und Ruf bei einem Auto am 19. April 1564 verurteilt, ihre irdischen Überreste samt ihrem Bilde verbrannt wurden.[186])

Die letztgenannten drei Glaubensgenossen bilden leider eine seltene Ausnahme unter den nicht am Leben gestraften Sevillaner Protestanten. Die große Mehrzahl fand sich, nach den Akten zu urteilen, mit fatalistischer Geduld in ihr Schicksal und zeigte durch die eifrige Erfüllung ihrer Bußpflichten und durch ihre Rückkehr zur herrschenden Kirche, wie wenig tief die einst so freudig aufgenommene evangelische Lehre in ihrem Herzen Wurzel geschlagen hatte. Anders diejenigen, welche den Händen des heiligen Offiziums entronnen, ihren Glauben in ein neues, toleranteres Vaterland gerettet hatten. Bei ihnen hat die Mühsal der Wanderschaft, die neugewonnene Glaubensfreiheit und der Verkehr mit den bereits gefestigten Glaubensbrüdern im Ausland auch die eigene Glaubenstiefe vergrößert und aus den Anhängern einer zwar von der römischen abweichenden, aber doch vielfach nicht bewußt oppositionell angenommenen Lehre die eifrigsten, ja fanatischsten Bekämpfer der römischen Kirche gemacht. Gerade unter diesen Flüchtlingen finden wir die literarisch tätigsten der spanischen Protestanten, und diese schriftstellerische Tätigkeit vor allem ist es, die ihre Namen verewigt hat.

Der bedeutendste unter ihnen ist der schon mehrfach genannte Juan Perez de Pineda,[187]) den der Prozeß des Dr. Egidio nach Genf zu flüchten veranlaßt hatte. Einige seiner Schriften, die Übersetzung des neuen Testaments, die Epistola consolatoria, die Briefe an König Philipp sind bereits erwähnt worden. Von seiner schiedsrichterlichen Aufgabe in Frankfurt entbunden,[188]) war Juan Perez im Juni 1558 nach Genf zurückgekehrt, wo er eine beträchtliche Anzahl neuangekommener Landsleute vorfand, die infolge des Vorgehens der Inquisition gegen die Sevillaner Gemeinde das Vaterland verlassen hatten. Der Genfer Rat

genehmigte deshalb auf Calvins Empfehlung hin die Gründung einer spanischen Flüchtlingsgemeinde, wies ihr die Kirche St. Germain als gottesdienstliches Lokal an, und Juan Perez wurde zu ihrem Prediger erwählt. In den nächsten Jahren finden wir ihn teils mit der Leitung seiner kleinen Gemeinde, teils mit literarischen Arbeiten eifrig beschäftigt. Immer darauf bedacht, an seinem Teile nach Möglichkeit an der Erleichterung des Loses der fernen Glaubensbrüder mitzuwirken, sie zu trösten und in der evangelischen Wahrheit zu fördern, übersetzte er im Jahre 1559 zwei Reden des Johann Sleidan, die er dem König Philipp widmete. In der Vorrede machte er darauf aufmerksam, wie unbillig es sei, daß die katholische Kirche zugleich Partei und Richter sei, wie gefahrdrohend das weitere Wirken der Inquisition für die Lande König Philipps sein würde. Bald darauf kam die Nachricht von dem ersten Auto zu Sevilla, die Juan Perez bewog, für die Überlebenden jenen ergreifenden Trostbrief zu schreiben, der freilich wohl niemals in ihre Hände gekommen ist, denn die Mehrzahl von ihnen saß bereits wohlverwahrt hinter den festen Mauern des Trianaschlosses. In demselben Jahre erschien auch Perez' Übersetzung von Urbanus Regius' Nova doctrina unter dem Titel: Breve tratado de la doctrina. Aber diese vielseitige Beschäftigung warf den Sechzigjährigen schließlich aufs Krankenlager, im Sommer 1561 mußte er ins Hospital gebracht werden, und als er genesen war, hatte sich inzwischen seine kleine Gemeinde aufgelöst. Die meisten Mitglieder werden sich zerstreut haben, die wenigen Zurückgebliebenen schlossen sich wie früher wieder an die italienische Flüchtlingsgemeinde an. Juan Perez, also seiner Haupttätigkeit in Genf ledig geworden, folgte bald einem Rufe als Prediger der Gemeinde zu Blois und nahm als solcher im Jahre 1563 an einer Besprechung Condé's mit den Hugenottenpredigern über den Abschluß des Friedens mit den Katholiken regen Anteil, freilich ohne Erfolg, denn der Friede zu Amboise raubte den Protestanten die kaum errungenen Freiheiten des Jahres 1562 wiederum. Die letzten Jahre des tapferen Kämpen sind in ziemliches Dunkel gehüllt. Er scheint noch an manchen Orten herumgekommen zu sein: 1564 war er Prediger der verwitweten Herzogin Renata von Ferrara zu Montargis, im Jahre

1567 weilte er in Paris, wo ihn nach langer, mühevoller Pilgerfahrt der Tod von den Leiden seines irdischen Daseins befreite. Die Hoffnung, sein geliebtes Vaterland werde sich trotz Inquisition und Autos de Fe doch schließlich noch dem Evangelium auftun, hat er bis an sein Ende nicht aufgegeben. Eine Summe Geldes, die er hinterließ, bestimmte er in seinem Testamente für die Förderung des Evangeliums auf literarischem Wege. Sie fand später Verwendung bei der Drucklegung der spanischen Bibelübersetzung, die Casiodoro de Reina veranstaltet hat.

Casiodoro de Reina[189]) war bis zum Jahre 1557 Hieronymitenmönch zu S. Isidro gewesen und hatte zu denjenigen gehört, die damals im Frühjahr den großen, auffälligen Exodus veranstalteten. Er war glücklich nach Genf gekommen, hatte dort bereits seine Lebensaufgabe, eine Übersetzung der heiligen Schrift ins Spanische, begonnen und ging schon im Jahre 1558 nach Frankfurt, wo er sich der französischen Flüchtlingsgemeinde anschloß. Aber auch dort war seines Bleibens nicht lange, vielleicht deshalb, weil die Spione König Philipps den deutschen Boden für spanische Protestanten allzu unsicher machten. So ging denn Casiodoro nach dem weit geschützteren England, wo wir ihn zunächst als Mitglied der französischen Gemeinde, dann als Vorsteher einer selbständigen spanischen Kirchengemeinschaft antreffen. Die Zahl der Spanier, die sich in England als Kaufleute aufhielten, war schon seit den Zeiten Heinrichs VIII. ziemlich beträchtlich und manche unter ihnen mögen, entweder aus Überzeugung oder aus Geschäftsrücksichten, zum Protestantismus übergetreten sein, besonders nach der Thronbesteigung der jungfräulichen Königin. Dazu kamen dann die Sevillaner Flüchtlinge, wie Casiodoro, Antonio del Corro, der früher schon erwähnte Buchdrucker Gaspar Zapata und andere, die sich in England sicherer fühlen mochten als sonst irgendwo. Kurzum, im Jahre 1559 bestand bereits eine „Kongregation von Spaniern“ in London, die zunächst in einem Privathause unter der Leitung Casiodoro's de Reina ihre Gottesdienste hielt, da ihnen der Bischof von London und der Staatssekretär dies aus Gründen der Staatsraison anempfohlen hatten. Ihr Bekenntnis, das sie, um Aufnahme in die evangelische Kirche zu erhalten, eingereicht hatten, war von Casiodoro verfaßt worden, und er war es auch, der im

Jahre 1561 eine Petition der Gemeinde um Gewährung eines Gotteshauses einreichte, da die Versammlungen in Privathäusern sich als schädlich für die Gottesdienste erwiesen hatten. Der spanische Gesandte legte den ketzerischen Landsleuten anfangs keine Schwierigkeiten in den Weg, als aber der Gemeinde tatsächlich eine Kirche, St. Mary Axe, geöffnet wurde, befahl König Philipp demselben, Bischof Alvaro de la Quadra, er solle die Entfernung Casiodoro's und seines Mitarbeiters an der Bibelübersetzung, Gaspar Zapata's, durchzusetzen versuchen. Leider gelang der Versuch. Casiodoro, der bisher bei Elisabeth in Gnaden gestanden hatte und von ihr mit einem Jahresgehalt von 60 Pfund ausgestattet worden war, hatte sich den Zorn der Königin dadurch zugezogen, daß er sich zu Anfang des Jahres 1563 verheiratet hatte. Dieser Umstand und die fälschliche Anklage, er habe sich eines schimpflichen Sittenvergehens schuldig gemacht, veranlaßten ihn, den ungastlich gewordenen Boden Englands im Frühjahr 1563 zu verlassen. Sein Bibelmanuskript rettete Bischof Grindal aus den Händen seiner Feinde.

Casiodoro begab sich zunächst nach Antwerpen, seine junge Frau folgte ihm bald dorthin nach. Aber König Philipp, wohlbekannt mit dem Schaden, den der eifrige Förderer des Evangeliums unter den katholischen Landsleuten anrichtete, hatte einen Preis auf seinen Kopf gesetzt. So begann nun ein unruhiges Wanderleben für den vielgeprüften Mann, zeitweilig unter großen Entbehrungen, hier und da auch nicht ohne Anfeindungen. Aber trotz allem schritt das Hauptwerk seines Lebens, die Bibelübersetzung, rastlos fort. In Montargis, wo er 1564 mit Antonio del Corro zusammen bei Juan Perez de Pineda weilte, mag er mit diesem über die schwierigen finanziellen Fragen des Unternehmens gesprochen haben, was zu der bereits bekannten testamentarischen Festsetzung Juan Perez' führte. In Frankfurt wurde seine Arbeit durch eine Reise nach Straßburg unterbrochen, wohin ihn eine Aufforderung der französischen Gemeinde, ihr Prediger zu werden, berufen hatte. Die Verwirklichung dieser Absicht scheiterte indessen daran, daß Casiodoro den Häuptern der Reformierten zu lutherisch erschien und er selbst an den vielfachen Streitigkeiten der Straßburger Anstoß nahm. In Basel arbeitete er seit dem

Herbst 1567 für den Druck seiner Bibelübersetzung, der nach mehrfachen Reisen des Autors, teils nach Straßburg, teils nach Frankfurt, und nachdem Casiodoro eine schwere Krankheit überstanden, im Herbst 1568 begonnen, im September 1569 glücklich vollendet wurde. Zwölf Jahre hatte Reina gebraucht, bis er die ersten Exemplare fertig vor sich liegen sah. Für die Übersetzung des alten Testaments hatte er sich, da er des Hebräischen nicht vollkommen kundig war, der lateinischen Version des Santes Pagninus bedient, nur in Zweifelsfällen den Grundtext vergleichend und nachprüfend, auch die Ferrarienser spanische Übersetzung der Juden und andere heranziehend. Mit dem Fortgange der Arbeit wuchs begreiflicherweise auch die Sicherheit des Übersetzers im Hebräischen, und seine Ausgabe des Johannesevangeliums mit Erklärungen hebräischer und syrischer Worte am Rande zeigt, daß er sich mit beiden Sprachen wissenschaftlich beschäftigt hat. Für das neue Testament hatte er gehofft, die Übersetzung des Juan Perez oder des Francisco de Encinas[190]) benutzen zu können, aber seltsamer Weise waren beide so rar geworden, daß es ihm nicht gelang, ein Exemplar aufzutreiben, und er das ganze neue Testament selbst übersetzen mußte. Sein Hauptbestreben war, sich möglichst eng an das Original anzuschließen und dabei den Wohllaut der Sprache nicht preiszugeben. Beides ist ihm in hervorragender Weise gelungen, auch die Gegner preisen seine Übersetzung als hoch erhaben über die späteren von Torres Amat und Scio,[191]) und der ersten Ausgabe von 1569 sind in älterer wie besonders in neuester Zeit zahllose andere gefolgt, wenngleich sie unverdientermaßen zum Teil den Namen des Übersetzers nicht mehr auf dem Titel tragen.

Im Sommer des Jahres 1570 kehrte Casiodoro de Reina nach Frankfurt zurück, ließ sich dort für längere Zeit nieder und erwarb das Bürgerrecht. Durch seiner Hände Arbeit mußte er sich und seiner Familie das Leben fristen, erst nach acht Jahren bot sich ihm wieder Gelegenheit, das Predigtamt auszuüben: die französische Gemeinde zu Antwerpen berief ihn als ihren Seelsorger, und Reina folgte mit Freuden diesem Rufe, nicht ohne sich zuvor auf einer Reise nach London wegen jener früheren schimpflichen Verdächtigungen glänzend zu rechtfertigen. Sieben

Jahre durfte er in Antwerpen eine gesegnete Wirksamkeit ausüben, der Liebe und dem Vertrauen, die er wegen seines Eifers und seiner Frömmigkeit genoß, konnten Streitigkeiten, die teils von Calvinisten, teils von übereifrigen Lutheranern ausgingen, keinen Eintrag tun, man schlug ihn sogar zum Superintendenten der Kirche Augsburgischer Konfession vor, aber er lehnte dies Amt ab und blieb der Pfarrer seiner französischen Gemeinde, bis ihn und zahlreiche andere die Übergabe Antwerpens an den Prinzen von Parma veranlaßte, nach Frankfurt auszuwandern. Trotz wiederholter Petitionen der Niederländer und Unterstützung ihrer Gesuche durch die deutschen Pfarrer Frankfurts wollte indessen der dortige Rat die Gründung einer neuen französischen Gemeinde mit Reina an der Spitze jahrelang nicht zugeben, erst im Juli 1593 wurde Reina wieder Prediger, ist aber schon wenige Monate nach seiner Ernennung, am 15. März 1594 gestorben, wohl der einzige unter den spanischen Flüchtlingen, dem man den Namen eines Lutheraners, wie ihn das heilige Offizium für jegliche Gattung Reformgesinnter brauchte, mit Recht beilegen darf.

Im Gegensatz zu ihm war sein Ordensgenosse Antonio del Corro[192]) sehr wenig konfessionell gerichtet, neigte aber, wenn überhaupt einem von beiden, mehr dem Calvinismus als dem Luthertum zu. Mit einigen der im Jahre 1557 geflüchteten Mönche begab er sich über Genua nach Genf und von da nach Frankfurt am Main, wo er im Sommer 1558 für die Herstellung und Versendung spanischer Bücher tätig war, obwohl damals schon das heilige Offizium seine schwere Hand auf die Gemeinde von Sevilla gelegt hatte. Darauf hat er sich um das Jahr 1559 längere Zeit in Lausanne aufgehalten,[193]) und später treffen wir ihn als Pfarrer einer evangelischen Gemeinde in Guienne, immer in engem geistigem Connex mit seinen Leidensgenossen Juan Perez und Casiodoro de Reina; 1564[194]) siedelte er nach Montargis zu ersterem über und ging sehr bald in Begleitung des letzteren nach Bergerac, wo er eine neue Pfarre übernahm. Seine schriftstellerische Tätigkeit begann erst in Antwerpen[195]) 1567 mit einem französischen „Brief an den König von Spanien", in dem er die Gründe seiner Flucht, die dogmatischen Differenzen zwischen Katholiken und Protestanten und den Ursprung der niederländischen Wirren auseinandersetzt

und als einziges Mittel zur Vereinigung der widerstrebenden Gewalten die gegenseitige Toleranz empfiehlt. Mit diesen Toleranzgedanken stand indessen Corro sehr vereinzelt da. In Antwerpen befehdeten sich Calvinisten und Lutheraner mit der größten Feindseligkeit, und Corro erntete für seine Ideen wenig Dank, sodaß er schließlich, besonders von der Feindschaft des französischen Predigers Jean Cousin verfolgt, als seine Gemeinde aufgelöst wurde, Antwerpen verließ und im April 1567 nach London ging.[196]) Aber auch dort fand er zunächst keine Ruhe, Cousin's Machenschaften hatten die französische Gemeinde gegen ihn aufgehetzt, eine vielleicht allzuscharfe Apologie Corro's trug nur dazu bei, die Gemüter mehr zu erregen, und länger als 20 Monate dauerte der Streit, bis es schließlich dem Bischof von London gelang, eine Versöhnung herbei zu führen, obwohl sich Beza und andere Häupter des Calvinismus mit Entschiedenheit gegen Corro erklärt hatten. Im Jahre 1573 hatte Corro in London den Römerbrief in Vorlesungen vor einem zahlreichen Publikum behandelt, die Herausgabe derselben im nächsten Jahre bewirkte, daß er auf einen Lehrstuhl der Theologie in Oxford berufen wurde, wo er noch längere Zeit in großem Ansehen gewirkt hat.[197]) Besonders verdienstvoll ist seine lateinische Übersetzung und Kommentierung des „Prediger Salomo" die er im Jahre 1579 herausgab, und welche großen Beifall erregte, obwohl sich Corro's darauf gegründete Hoffnungen auf ein Bistum, das man ihm verheißen, nicht erfüllten. Am 30. März 1590 ist er zu London gestorben und hat dort seine letzte Ruhestätte gefunden.

Der letzte unter den literarisch tätigen Sevillaner Protestanten ist Cipriano de Valera. Er war ein noch junger Mann, als er im Jahre 1557 San Isidro verließ und nach Genf flüchtete. Von den äußeren Schicksalen seines Exils ist wenig bekannt,[198]) doch wissen wir, daß er in Oxford und Cambridge seine theologischen Kenntnisse vervollkommnet hat. In London hat er sich verheiratet, dort auch im Jahre 1581 seine berühmten Traktate vom Papste und von der Messe veröffentlicht, in denen er, wie Wilkens sagt, die volle Schärfe und Härte des calvinischen Radikalismus gegen die katholische Kirche als eine Ausgeburt der Hölle vertritt.[199]) Alle Schlechtigkeiten, die von den Päpsten

und ihrem System ausgegangen sein sollen, alle Märchen, welche Beispiele dieser Schlechtigkeiten bringen, werden in dem ersten Traktat als historische Beweise mitgeteilt, während der zweite in den derbsten Ausdrücken und mit Anführung mancher Anekdoten die Messe als einen scheußlichen Greuel brandmarkt. Dennoch muß auch ein katholischer Gegner die „schamlose und plebejische Grazie des Stils" anerkennen.[200]) Den beiden Traktaten folgte 1594 ein Trostbrief für die Gefangenen in der Berberei, 1597 eine treffliche Übersetzung von Calvins Institutio religionis christianae, 1599, als Clemens VIII. sein Jubiläum verkündete, eine Warnung gegen die trügerischen Behauptungen der Bulle. Daneben war Valera für eine neue spanische Bibelausgabe tätig, indem er die Arbeit Casiodoro's de Reina, von der nur noch wenige Exemplare existierten, einer Revision unterzog, den größten Teil der Anmerkungen und Summarien strich und die Sprache hie und da verbesserte. 1602 erschien die ganze Bibel zu Amsterdam, nachdem schon 1569 das Neue Testament zu London herausgegeben war, ein Werk, das nach katholischem Urteil „als Sprachtext betrachtet, unter den Spaniern dieselbe Autorität haben sollte, wie die Übersetzung des Diodati unter den Italienern." Leider wurde Valera die Freude an seiner Arbeit durch einen unerquicklichen Streit mit seinem Verleger Lorenz Jakobi verdorben, der zwar schließlich beigelegt wurde, aber den Autor dennoch zur Rückkehr nach London veranlaßte. Dort scheint er in hohem Alter gestorben zu sein.

Von den Schicksalen der übrigen Flüchtlinge Sevilla's sind nur dürftige Nachrichten auf uns gekommen. Francisco de Mazuelos hat sich in Genf verheiratet und ist der Stammvater einer noch zwei Jahrhunderte blühenden Familie geworden.[201]) Die beiden Hieronymiten Francisco Farias und Juan de Molino sind von Genf nach London gezogen, wo sie sich verheirateten und das Handwerk der Seidenweberei betrieben. Im Jahre 1568 versuchte Philipp II. sie unter nichtigen Auslieferungsgründen in seine Hände zu bekommen, der Schutz des Bischofs Grindal, den sie anriefen, vereitelte jedoch seine Bemühungen, die Abtrünnigen der Inquisition zu übergeben.[202]) Auch in Sevilla selbst lenkte nach den Aufregungen und Stürmen der Jahre 1557—1564 alles

wieder in die altgewohnten Bahnen des herkömmlichen Kirchentums ein. Die Anführer der evangelischen Bewegung waren beseitigt, die ihnen folgten, dem Feuer übergeben oder in den Schoß der Kirche zurückgeführt. Die Gesellschaft Jesu als geschworene Gegnerin aller reformatorischen Regungen gewann immer mehr Boden in Sevilla, das Kloster S. Isidro, einst die Stätte des eifrigsten evangelischen Lebens, wurde von den zurückgebliebenen Mönchen der Hand der Jesuiten zur Reinigung von dem Gifte der Ketzerei übergeben, das Colegio de la doctrina, wo Hernando de San Juan und Constantino gelehrt hatten, zu einer Jesuitenschule umgestaltet. Mit Strenge wachte die Inquisition darüber, daß von keiner Seite her wieder die ketzerische Ansteckung erfolgen könne. Das Bücherverbot und die Revision der eingeführten Waren auf ketzerische Schriften wurde eifriger durchgeführt als je zuvor, den ausländischen Seeleuten scharf auf die Finger gesehen und der Hafen fortgesetzt sorgsam visitiert.[203]) So waren alle Anstrengungen der geflüchteten Sevillaner und ihrer Freunde im Auslande, das Evangelium doch in Spanien einzuführen, vergeblich, alle Hoffnungen und Pläne literarischer und materieller Natur erwiesen sich als eitel, und noch drei Jahrhunderte hat es gedauert, bis sich nach den Stürmen der spanischen Revolution wieder eine kleine evangelische Gemeinde in Sevilla zusammenscharen konnte, die freilich als ein Gewächs des Auslandes mit jener früheren Spaniergemeinde nichts gemein hat, als den gleichen Grund evangelischen Glaubens.

Zweites Kapitel.

Die Gemeinde zu Valladolid.

Von der sonnigen, fruchtbaren Tiefebene Andalusiens wendet sich unser Blick nach den kahlen, dürren Hochflächen im Norden Spaniens, nach Altcastilien und seiner Hauptstadt Valladolid, bis in die Zeiten Philipps II. die Residenz der katholischen Könige. Äußere Reize der Umgebung bot die Stadt schon im Reformationszeitalter nur wenige, um so lebhafteres Regen und Treiben herrschte aber in den engen, krummen Straßen. Wohlhabenheit, ja Reichtum schien dort für alle Zeiten zuhause zu sein, das behagliche Leben der Einwohner mutete den fremden Besucher ebenso wohltuend an, wie ihre weitbekannte, stolz vornehme Höflichkeit im Verkehr und die Reinheit ihrer edelklingenden Sprache. Als politisches Zentrum des großen Reiches beherbergte die Stadt eine große Zahl von Angehörigen der vornehmsten spanischen Grandeza, die wichtigsten Behörden,[204]) der Staatsrat und der Generalrat des heiligen Offiziums, hatten dort ihren Sitz. Alles was durch Gelehrsamkeit, Herkunft, Reichtum ausgezeichnet war, fand sich in der altberühmten Pincia[205]) zusammen, der regste Verkehr aus dem ganzen Lande strömte dorthin — heute ist die einstige Residenz zu einer Provinzhauptstadt zweiten Ranges herabgesunken, von dem früheren Reichtum zeugen nur noch die alten, stolzen Kirchen und Klöster, und das frühere Völkergetriebe auf ihren Straßen hat sich über die Sierra de Guadarrama nach der von Philipp II. erkorenen neuen Hauptstadt am Ufer des Manzanares hinübergezogen.

Unter denjenigen, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Residenz Karls V. aufsuchten, um in die Dienste des mächtigsten

Herrschers der Erde zu treten, befand sich auch ein Italiener aus Verona von vornehmer Herkunft, Don Carlos de Seso. Nach einigen Nachrichten war er der Sohn eines Bischofs von Palenza; ein sehr wohlhabender angesehener Mann, mit einer Verwandten des Kaisers, Doña Isabel de Castilla vermählt,[206]) wurde er von Philipp II., der damals für seinen Vater die Regentschaft führte, sehr freundlich aufgenommen, als er etwa um das Jahr 1551 zum ersten Male nach Valladolid kam.[207]) Aber der vornehme Italiener brachte nicht nur Macht und Reichtum mit in die neue Heimat, sondern einen im Lande der Inquisition noch weit kostbareren, wenn auch gefährlicheren Schatz. Don Carlos hatte in Italien die Lehre der Reformation kennen gelernt und die Grundwahrheiten des Evangeliums mit tiefer Überzeugung in sein Herz aufgenommen. Mit Eifer hatte er die Schriften des Juan de Valdés gelesen, sodaß er sich selbst als einen Schüler des berühmten Spaniers bezeichnen konnte.[208]) Andere evangelische Schriften, von Luther, Calvin, Wolfgang Musculus, Johannes Brenz, waren hinzugekommen und hatten Don Carlos' Glauben geklärt und vertieft. Im neuen Vaterlande mochte er diese Führer ebensowenig missen, wie seine evangelische Überzeugung selbst; aber sie waren von der Inquisition verboten, und strenge Strafe traf denjenigen, der sie einführte. So brachte Don Carlos seine kostbaren Bücher in einem Sänftenkasten verborgen über die Grenze.[209])

Aber es lag nicht in der Natur des hochgesinnten Mannes, seinen Schatz zu vergraben und für sich allein zu behalten. Er wurde von seiner Glaubensüberzeugung getrieben, auch Andere des Segens teilhaftig zu machen, den er selbst empfangen hatte. So ist er der Gründer der zweiten evangelischen Gemeinde geworden, und der bittere Gegner der Reformation, Kaiser Karl V., mußte es erleben, daß man nach Entdeckung dieses kleinen gläubigen Kreises einen Mann, der mit seinem Hause verschwägert war, als den „Anstifter des Unheils" bezeichnete.[210])

Don Carlos de Seso befreundete sich bei seinem Aufenthalt zu Valladolid mit einer dort wohnhaften angesehenen Familie, der Witwe des königlichen Contadors Pedro de Cazalla, Doña Leonor de Vivero, und ihren Kindern, besonders Francisco de Vivero und

Pedro de Cazalla, zwei jungen Geistlichen, die damals noch im Hause der Mutter gewohnt zu haben scheinen. Die Familie Cazalla war sehr zahlreich: außer den genannten Söhnen gehörte zu ihr noch Dr. Augustin Cazalla, geboren im Jahre 1510, die Leuchte der Familie und der Stolz der Mutter, denn er war ein allgemein bekannter, so trefflicher Prediger, daß Karl V. ihn im Jahre 1542 zu seinem Hofprediger erkor und mit nach Deutschland nahm, um den deutschen Ketzern zu zeigen, daß es auch in dem katholischen Spanien hervorragende Gelehrte und tüchtige Prediger gab. Nach seiner Rückkehr bekam er ein Kanonikat in Salamanca und lebte längere Zeit in der altberühmten Universitätsstadt, kehrte aber schließlich nach Valladolid zurück, um seiner hochbetagten Mutter näher zu sein.[211]) Die letzten beiden Söhne der Doña Leonor waren Gonzalo Perez und Juan de Vivero. Von den fünf Töchtern lebte eine, Doña Beatriz de Vivero, im Hause der Mutter, zwei andere waren Witwen, Doña Maria de Vivero und Doña Constanza, die vierte, Doña Leonor, war Nonne im Kloster St. Clara zu Valladolid, die fünfte, Doña Juana, war in Logroño verheiratet. Der Vater dieser zahlreichen Geschwisterschar, Pedro de Cazalla, war bereits um die Mitte der vierziger Jahre gestorben und hatte den Seinigen ein beträchtliches Vermögen hinterlassen, sodaß sie ohne Not ein behagliches Leben führen konnten. Pedro de Cazalla der Jüngere war es, der von allen Geschwistern am engsten mit Don Carlos de Seso befreundet war, und diese Freundschaft dauerte auch fort, als Don Carlos sich für die nächsten Jahre in Logroño niederließ, während Pedro de Cazalla etwa im Jahre 1552 Pfarrer an der Parochialkirche St. Cruz zu Pedrosa, einem Flecken nahe bei Toro, wurde.[212])

Lange Zeit hatte Don Carlos de Sejo auch diesem Freunde gegenüber nicht gewagt, von seinen abweichenden Ansichten in Glaubenssachen zu sprechen. Die Cazallas waren aufrichtig fromme Menschen, der Kirche aufs tiefste ergeben und voll Abscheus gegen jede Art von Ketzerei, obwohl die Familie den Makel jüdischer Herkunft von Vaters- und Mutterseite her nicht verleugnen konnte, und mehrere Vorfahren sogar wegen Judaisierens von der Inquisition bestraft worden waren. Im Jahre 1554 aber geschah es, daß Don Carlos gelegentlich einer Unterredung

mit dem Präsidenten des Consejo de Castilla, Don Antonio de Fonseca in Zamora, auf dem Rückwege nach Logroño durch Pedrosa kam und dort seinen Freund, den Pfarrer, aufsuchte. Die Freude des Wiedersehens mag es veranlaßt haben, daß Don Carlos seine bisherige Zurückhaltung aufgab und im ernsten Gespräch über den Glauben darauf hinwies, daß die katholische Lehre vom Fegefeuer sich mit der Lehre der Schrift über den vollgiltigen Opfertod Christi nicht in Einklang bringen lasse.

Dieses Gespräch sollte folgenschwer werden. Pedro de Cazalla nahm an den Worten des Freundes heftigen Anstoß. Er wußte, daß er verpflichtet war, den Irrgläubigen bei der Inquisition anzuzeigen, aber er kannte auch die Folgen einer solchen Denunziation und den Charakter des Don Carlos nur zu gut, um nicht zu wissen, daß er diesen in die schwerste Bedrängnis bringen würde. So ging er einige Tage voll innerer Unruhe einher, und beschloß endlich, sich dem Padre Fray Bartolome de Carranza anzuvertrauen und ihn um seinen Rat zu bitten. Würde dieser, der allgemein verehrte, strenggläubige Dominikaner, der sich schon durch seine orthodoxen Anschauungen auf dem Konzil zu Trient einen Namen gemacht hatte und gerade jetzt als Ketzerbekehrer mit König Philipp nach England gehen sollte, ihm die Denunziation abraten, so konnte er sie unbekümmert unterlassen. Und Carranza tat es. Er lud, um Pedro de Cazalla zu beruhigen, Don Carlos ein, nach Valladolid zu kommen, und sprach mit ihm über die Gründe, welche den Italiener zu seiner Ansicht über das Fegefeuer bewogen hatten. Obwohl Don Carlos den väterlichen Mahnungen Carranza's kein Gehör schenkte, erklärte sich dieser doch für befriedigt und befahl den beiden Besuchern, über die Unterhaltung niemals etwas verlauten zu lassen. Der Umstand, daß dies dennoch geschah, sollte späterhin für Carranza, den mittlerweile zum Erzbischof von Toledo Erhobenen, eine Quelle schwerer Kümmernisse werden, und er mag es sehr oft bereut haben, die Angelegenheit des Don Carlos de Seso so wohlwollend behandelt zu haben. Pedro de Cazalla war indessen durch das Gespräch vollkommen beruhigt, und es dauerte nicht lange, so kam ihm bei eifrigem Nachdenken selbst die Erleuchtung, Don Carlos habe recht, der Opfertod Christi wirke nicht partiell, sondern sei voll-

giltig, und deshalb habe die Lehre vom Fegefeuer keinen Rechtsgrund. Also den ersten Schritt seitab von der Kirche tuend, ahnte er wohl kaum, wohin er auf diese Weise noch geführt werden würde.

Don Carlos de Seso war kurze Zeit nach der Besprechung mit Carranza zum Corregidor (königlichen Richter) in Toro ernannt worden, und die kurze Entfernung dieses Ortes von Pedrosa macht es begreiflich, daß der freundschaftliche Verkehr zwischen Pedro de Cazalla und Don Carlos wieder sehr rege wurde, um so mehr als ersterer seinem Freunde seine innere Umwandlung alsbald mitgeteilt hatte. Don Carlos verfehlte nicht, auf dem gewonnenen Boden sofort weiter zu arbeiten, während er gleichzeitig in Toro an einem dortigen Rechtsgelehrten Antonio de Herrezuelo mit demselben Eifer Bekehrungsversuche betrieb. Herrezuelo, ein besonnener, energischer Mann voll innerer Frömmigkeit, sträubte sich längere Zeit gegen die neue Wahrheit, wurde aber dennoch von der Macht des Evangeliums so ergriffen, daß er schließlich einer der tapfersten und feurigsten Bekenner desselben geworden ist.[213])

Der Ursprung der evangelischen Vereinigung in Altcastilien ist demnach nicht in der Hauptstadt selbst, sondern in Pedrosa und Toro zu suchen. An diesen beiden Orten sehen wir auch das erste Anwachsen des noch sehr kleinen Kreises. Durch die vereinigten Bemühungen des Don Carlos und Pedro's de Cazalla wurden im Früjahr 1556 die beiden Beaten Isabel de Estrada und Catalina Roman zu Pedrosa gewonnen, die sehr bald zu den überzeugtesten Anhängerinnen des Evangeliums wurden und auch ihrerseits zur Verbreitung desselben beizutragen versuchten, wenngleich nicht gerade erfolgreich, denn die übrigen Pedrosaner, die später wegen Luthertums vor die Inquisition gestellt wurden, haben sich nicht sonderlich durch Glaubensfestigkeit ausgezeichnet, sodaß wir annehmen dürfen, ihre Hinneigung zum Evangelium sei nur recht oberflächlich gewesen.[214]) In Toro schloß sich ein Edelmann, Juan de Ulloa Pereira, Comthur des Ordens von San Juan, der durch evangelische Predigten in England zum Glauben gekommen, durch einen seiner Soldaten in Ungarn darin bestärkt worden war, enge an Don Carlos und Herrezuelo an.[215]) Auch die Gemahlin des Don Carlos, Doña

Isabel, und seine Nichte Doña Catalina de Castilla wurden von dem eifrigen Verbreiter des Evangeliums bekehrt.[216])

Von Pedrosa aus gelangte im Jahre 1557, also drei Jahre nach der Bekehrung Pedro's de Cazalla, die evangelische Lehre nach Valladolid, und zwar wahrscheinlich durch Juan Sanchez, den Küster und Diener Pedro's de Cazalla. Juan Sanchez war im Jahre 1516 zu Estudillo als Sohn angeblich jüdischer Eltern geboren und war, nachdem er zweieinhalb Jahre lang vergeblich in Valladolid Grammatik studiert hatte und sein Vorhaben, Mönch zu werden, an dem Einspruch seines Beichtvaters gescheitert war, etwa im Jahre 1547 in die Dienste Pedro's de Cazalla getreten, eine höchst impulsive, unbesonnene Natur. Vielleicht durch Einflüsse Carranza's hatte er vom Christentum eine etwas tiefere Auffassung bekommen, als man sie sonst von Leuten seiner Herkunft gewohnt war. Eigene innere Erfahrungen hatten ihm die Nichtigkeit der Werke gezeigt und ihn zu, wennschon recht unbestimmten, evangelischen Anschauungen geführt. Da er aus diesen kein Hehl machte, so wagte es Isabel de Estrada, ihn zu Anfang des Jahres 1557 darauf anzureden und verwies ihn auf seine Klagen über die Zurückhaltung seines Herrn hin an Don Carlos de Seso, bei dem er weitere Förderung finden würde. Juan ging nach Toro und kam freudestrahlend über die Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit des vornehmen Herrn zu Isabel de Estrada zurück, erzählte, wie ihm Don Carlos seinen Schreibtisch und seine evangelischen Bücher gezeigt und ihn im wahren Glauben unterrichtet habe. Auf das Zureden der Isabel ließ nun auch sein Herr die bisher geübte Zurückhaltung fahren, bereute aber bald diesen Entschluß, denn der unvorsichtige Diener predigte jetzt in der unbesonnensten Weise das Evangelium auf allen Gassen, bis ihn der besorgte Pfarrer schließlich fortschickte und an eine mit seiner Schwester befreundete Dame in Valladolid empfahl.[217]) Er mochte hoffen, daß dort in der großen Stadt das unvorsichtige Gerede seines Dieners weniger leicht bemerkt werden würde, als in dem kleinen Orte, wo schon ohnehin seit einiger Zeit dunkle Gerüchte über die zweifelhafte Rechtgläubigkeit des Pfarrers und der eng mit ihm befreundeten beiden Beaten umliefen.[218])

Die neue Herrin, Doña Catalina de Hortega, und ihre

Freundin Doña Beatriz de Vivero scheinen die ersten gewesen zu sein, denen Juan Sanchez die Lehre des Evangeliums mit gewohntem Ungestüm nahegebracht hat. Zum Glück für die schwach sich entwickelnden Keime der Gemeinde hatte er bei beiden wohlvorbereiteten Boden gefunden. Doña Catalina und Doña Beatriz waren als aufrichtig fromme Frauen bekannt und hatten offenbar schon seit geraumer Zeit ein Gefühl von der Leere katholischer Werkgerechtigkeit — wenngleich sie dies Gefühl durch doppelt eifrige Werke zu besiegen suchten: Doña Beatriz kommunizierte so oft, daß sie schließlich von allen Pfarrern abgewiesen wurde, worüber sie anfangs tief betrübt war, bis eine innere Stimme sie tröstete. In diesem Moment geschah es, daß Juan Sanchez ihr aus einem Buche vorlas und auf die Frage der freudig Erschreckten, wer der Autor sei, den Namen Luther nannte, damit allerdings zunächst heftigen Protest erregte, aber bald doch die Freude hatte, Doña Beatriz zur eifrigen Anhängerin des Evangeliums bekehrt zu sehen. Ähnlich mag die Umwandlung der Doña Catalina und der mit beiden befreundeten Doña Francisca de Zuñiga verlaufen sein, die mit Doña Beatriz zusammen vielfach in einem Frauenkloster von Valladolid, Nuestra Señora de Belen verkehrten, wo zwei Schwägerinnen [der letztgenannten weilten. Diese und eine Anzahl junger Ordensgenossinnen fühlten sich gleichfalls durch die von der Kirche geforderten und von ihrem Orden, dem der Bernhardinerinnen, noch verschärften äußeren Werke unbefriedigt, und so ist es begreiflich, daß auch in ihrem Kreise, von den besuchenden Damen gefördert, das Evangelium offene Ohren und Herzen fand und sechs der jungen Nonnen, Doña Francisca de Zuñiga und Doña Catalina de Reinoso, die Schwägerinnen der Doña Beatriz, ferner Doña Catalina de Alcaraz, Doña Felipa de Heredia, Maria de Miranda und Doña Margarita de Santisteban mit neuer Lebensfreudigkeit erfüllte. Ja sogar die Subpriorin Doña Maria de Guevara, eine ältere Dame von gutem Adel, war auf dem besten Wege, ihre zahlreichen guten Werke und die Furcht vor dem Fegefeuer für den Glauben an Christi Versöhnungstod dranzugeben, wenngleich sie sich des Schrittes, den sie mit dieser Abweichung von der Lehre der Kirche tat, nicht voll bewußt war und sich nach wie vor,

auch gegenüber dem Andrängen der Inquisitoren, für eine gute Katholikin hielt.

Gleichzeitig, es wird im Sommer des Jahres 1557 gewesen sein, hatte Juan Sanchez seine Bekehrungsversuche in Valladolid unermüdlich fortgesetzt und nicht nur einige bescheidene Frauen und Männer aus dem Volke, sondern auch die hochadlige Doña Maria de Rojas, Nonne im Kloster Santa Catalina de Sena, zu gewinnen versucht und hier und da die schönsten Erfolge errungen.[219]) So wuchs das kleine Häuflein Evangelischer nach und nach, und der Same, den Don Carlos de Seso vor drei Jahren gesät hatte, fing an aufzugehen.

Man wird bisher vergeblich sich nach der Tätigkeit des Dr. Augustin de Cazalla umgesehen haben, der von vielen als Gründer und Haupt der evangelischen Gemeinde zu Valladolid angesehen worden ist, da man annahm, er habe schon auf seiner deutschen Reise die evangelische Lehre nicht nur kennen, sondern auch lieben gelernt. Das ist indessen ein Irrtum.[220]) Außer Pedro de Cazalla und Doña Beatriz gehörten bis zum Mai 1557 weder der Doktor, noch sonst ein Mitglied der Familie Cazalla dem Protestantismus an, und die Akten zeigen mit unwiderleglicher Klarheit, daß es den eigentlichen Gründern, Don Carlos de Seso und Pedro de Cazalla, erst um diese Zeit gelungen ist, den berühmten Bruder des letzteren zum Anschluß an die Lehre der Reformation zu bewegen. Zu Anfang des Jahres 1557 siedelte nämlich Doktor Cazalla von Salamanca nach Valladolid über und kam auf seiner Reise durch Toro, wo er dem Don Carlos de Seso einen kurzen Besuch machte. Bei der Unterhaltung muß Don Carlos einige sehr bedenkliche Äußerungen getan haben, denn der Doktor kam voller Erregung sofort zu seinem Bruder Pedro nach Pedrosa und warnte diesen vor dem Umgang mit Don Carlos, denn „ er führe Worte wie ein Lutheraner und Ketzer". Pedro de Cazalla war begreiflicherweise über die Unvorsichtigkeit seines Freundes sehr entsetzt und benutzte die nächste Gelegenheit, welche eine Pause der Unterhaltung bot, um hinauszugehen und der gerade anwesenden Isabel de Estrada unter Eid und Bekreuzigung zu befehlen, sie solle von seiner Bekanntschaft mit Don Carlos gegenüber dem Doktor nichts erwähnen.[221]) Aus dieser von Isabel

später in ihrem Prozeß sehr dramatisch wiedergegebenen Episode geht deutlich hervor, daß Dr. Cazalla trotz seiner Bekanntschaft mit den Schriften der deutschen Ketzer damals noch weit entfernt war, ihrer Lehre nachzufolgen. Aber seine Opposition gegen die Wahrheit des Evangeliums sollte nicht mehr lange dauern. Teils in der Absicht, seinen Bruder des Segens der reinen Lehre teilhaftig zu machen, teils vielleicht auch in dem Gedanken, Dr. Cazalla könne beim Katholizismus verharrend der kleinen Gemeinde höchst gefahrbringend werden, bemühte sich Pedro de Cazalla von nun an mit der größten Lebhaftigkeit, den berühmten Kanzelredner zum Anschluß an den evangelischen Glauben zu bringen, reiste im Mai 1557 nach Valladolid, kam nach langen Unterhaltungen mit seinem Bruder einigermaßen hoffnungsfreudig nach Pedrosa zurück, und wenige Wochen später war es den vereinten Bemühungen des Pfarrers und des Corregidors gelungen, den Dr. Cazalla bei einem zweiten Besuch in Pedrosa zu überzeugen, daß der Protestantismus nicht Ketzerei, sondern die wahre biblische Lehre sei.

Damit war ein neuer einflußreicher Bundesgenosse gewonnen, von dessen Tätigkeit viel zu erwarten stand. Denn obwohl Dr. Cazalla ein außerordentlich vorsichtiger Charakter war, so zeigte sich doch bald, daß er dem neu gefundenen Glauben mit Eifer zugetan sei. In seinen Predigten, denen oftmals die Regentin Doña Juana und der Hof beiwohnte, verstand er es, ähnlich wie Dr. Constantino in Sevilla, die Grundwahrheiten der evangelischen Lehre sorgsam umhüllt, aber doch vielleicht allmählich auch auf Fernstehende wirksam zu verkündigen, und es wird wenige gegeben haben, die wie jene Doña Catalina de Cardona in der Mönchslegende aus dem Munde des gelehrten Predigers statt göttlicher Wahrheiten rauchendes Feuer und stinkenden Schwefeldampf" hervorgehen sahen.[222]) Einflußreicher noch erscheint seine Tätigkeit im Kloster Belen, wo er den evangelisch gesinnten Nonnen mit größerer Klarheit und ohne orthodoxes Mäntelchen die Wahrheit predigte und sie in Zweifelsfragen beriet, damit die Arbeit seiner Schwester und ihrer Freundinnen ergänzend und fortführend. Dr. Cazalla gelang es auch, die Mutter der Familie, die alte kränkliche Doña Leonor de Vivero, zum Glauben an die Recht-

fertigung durch Christum allein zu führen und so der müden Greisin den Lebensabend und den Gedanken an den Heimgang freundlich und lichtvoll zu gestalten, wenngleich wir nach den Akten nicht annehmen dürfen, daß sich Doña Leonor noch über den verabscheuten Begriff „Ketzerei" vollkommen klar geworden ist.

Wie die Bekehrung des Dr. Cazalla seinem Bruder und Don Carlos de Seso zu verdanken war, so hatte Doña Beatriz de Vivero das Verdienst, den ersten Angriff auf die Rechtgläubigkeit eines anderen bedeutenden Mannes, des Fray Domingo de Rojas aus der Familie der Poza, gemacht zu haben, und schließlich ihre durch Don Carlos und ihre Brüder unterstützten Bemühungen mit reichem Erfolg gekrönt zu sehen. Fray Domingo des Rojas, ein Schüler und Ordensgenosse Carranza's und von ihm zu theologisch liberalen Ansichten erzogen, war durch eigene Spekulation zu einer wenig korrekten Anschauung über die Rechtfertigungslehre gekommen und hatte dieser auch in einer schriftlich verbreiteten Darstellung der Glaubensartikel öffentlich Ausdruck gegeben. Aber dennoch war er so wenig geneigt, diese seine Lehrmeinung als Ketzerei anzusehen, daß er, als Doña Beatriz im Juli 1557 zum ersten Male ihn aufs Evangelium hinzuweisen versuchte, voller Entrüstung daran dachte, sie als Ketzerin bei der Inquisition zu denunzieren,[223]) obwohl sich schon damals allerlei Gerede über seine eigene zweifelhafte Rechtgläubigkeit unter seinen Ordensgenossen erhob.[224]) Indessen mag dieses Mönchsgezänk der Grund gewesen sein, daß Fray Domingo die Denunziation der Doña Beatriz doch unterließ, wenn er nicht gar bei näherem Nachdenken selbst zu der Überzeugung gekommen ist, seine Rechtfertigungsanschauung unterscheide sich wenig von derjenigen der Freundin. Genug, Doña Beatriz konnte ihre Versuche mit eifriger Unterstützung ihres Bruders Dr. Cazalla unbehelligt fortsetzen, und bereits im Jahre 1557 berichtete dieser seinem Bruder Pedro, „Fray Domingo de Rojas sei nicht Christ, aber im Begriff es zu werden, und er hoffe zu Gott, daß er es bald sein würde". Und in der Tat sehen wir kurz hernach Fray Domingo als eines der rührigsten Mitglieder der Gemeinde seinerseits mehrere Angehörige seiner Familie zum Glauben hinführen. Ein Besuch des Don Carlos de Seso scheint den Aus-

schlag gegeben zu haben zu Fray Domingo's definitiver Bekehrung.[225]) Und wie er, so traten auch sein Bruder Don Pedro Sarmiento, dessen Gemahlin Doña Mencia de Figueroa, sein Neffe Don Luis de Rojas, Erbe des Marquesats der Poza, und vielleicht der Maestro Alonso Perez,[226]) sämtlich in Palencia wohnhaft, auf seine Überredung zum Protestantismus über, wahrscheinlich um Weihnachten des Jahres 1557, kurz hernach auch die letzten Mitglieder der Familie Cazalla, soweit sie dem Evangelium zugänglich war, nämlich Francisco de Vivero und durch ihn alsbald auch Juan de Vivero und seine Frau Doña Juana de Silva. Den Anstoß zur Bekehrung Francisco's hatte wieder die allzeit unverzagt vorgehende Doña Beatriz gegeben, Fray Domingo de Rojas und Pedro de Cazalla hatten das Werk vollendet.[227])

Im Sommer des Jahres 1557 hatte Don Carlos de Seso seine Stellung als Corregidor in Toro aufgegeben und war nach Villamediana in der Nähe seines früheren Wohnorts Logroño übergesiedelt, wo er binnen kurzem zwei weitere Gemeindeglieder gewann, den Geistlichen Diego Sanchez in Villamediana und den Zollrichter Franzisco Perez de Herrera in Logroño.[228]). Seine Erbschaft im westlichen Castilien hatte ein Beamter der Marquesa de Alcañizes angetreten, mit Namen Christobal de Padilla. Dieser hatte als Hofmeister der Söhne der Marquesa zehn Jahre in Salamanca zugebracht und war dort mit dem Oheim seiner Pflegebefohlenen, Fray Domingo de Rojas, damals im Kloster San Esteban zu Salamanca, bekannt und befreundet geworden. Fray Domingo hatte ihn mit seinen Anschauungen über die Rechtfertigung vertraut gemacht und so unbewußter Weise den Boden gelockert, in welchen später, als Christobal Padilla nach Zamora übergesiedelt war, Don Carlos de Seso und der Bachiller Herrezuelo von dem nahen Toro aus den Samen evangelischer Lehre zu säen wußten, der von Padilla mit offenem Herzen aufgenommen und alsbald auch weiter verbreitet wurde. Er wandte sich mit seiner missionierenden Tätigkeit, die er etwa seit Mai 1557 betrieben haben wird, besonders an Frauen, so an Marina de Saavedra, Leonor de Toro und andere in Zamora, während es ihm in der Umgegend der Stadt gelang, den Pedro de Sotelo, einen Bauern zu Aldea del

Palo, zu bekehren. Indessen ging Padilla so stürmisch und wahllos vor, daß seine Arbeit vielfach keinen Erfolg gehabt, vielmehr die Evangelischen in die größte Gefahr gebracht hat. Herrezuelo und Pedro de Cazalla, besonnener als er, tadelten ihn wiederholt wegen seines Ungestüms, aber es war vergeblich, und schließlich wurde Padilla's Tätigkeit die erste Ursache zur Entdeckung der Gemeinde.

Es entspricht durchaus dem Charakter des unbesonnenen Stürmers, daß er es als erster gewagt hat, in die bisher auf keine Weise vom Evangelium berührte Familie seiner Herrin, der strenggläubigen Marquesa de Alcañizes, mit seinen Anschauungen einzudringen. Doña Ana Enriquez, die junge Tochter der Marquesa und Gemahlin des Don Juan Alonso Fonseca zu Toro, war eine hochgebildete Dame, sogar des Lateinischen kundig, frommen Sinnes, der Kirche von Herzen ergeben und durch eifrige Werke bemüht, sich die Seligkeit zu erringen. Da sagte Padilla ihr eines Tages, als das Gespräch auf Wallfahrten kam, daß man nicht durch sie, sondern durch Jesum Christum allein Vergebung der Sünden empfange. Als Doña Ana ihn auf das Fegefeuer hinwies, machte er eine verächtliche Gebärde, sodaß jene sehr entrüstet wurde. Gegen Ende Januar 1558 indessen wurde auch sie bei einem Besuche in Valladolid durch die überredenden Worte ihrer Freundin Doña Beatriz de Vivero zum Nachdenken und dann zur Aufgabe ihres Widerstandes gegen das Evangelium bewogen, nachdem Fray Domingo de Rojas seine Nichte auf ihre Fragen über den biblischen Grund der Äußerungen von Doña Beatriz beruhigt hatte.[229]) Sie war die letzte, welche die Protestanten Altcastiliens in ihren Kreis hereingezogen haben. Alle sonstigen Versuche zur Bekehrung, von denen in den Akten berichtet wird, wie diejenigen an den übrigen Gliedern der Familie Cazalla,[230]) an Hernan Suarez,[231]) an der Marquesa de Alcañizes[232]) sind erfolglos geblieben, die Zahl der Gemeindeglieder hat niemals mehr als etliche fünfzig betragen, und was sich an gegenteiligen Nachrichten findet, erweist sich durchweg als phantastische Übertreibung, sei es der Freunde oder der Feinde.[233])

Wenn in den vorhergehenden Ausführungen der Einfachheit halber von dem kleinen Kreise der altcastilischen Protestanten die

Bezeichnung „Gemeinde" gebraucht worden ist, so soll damit nicht behauptet werden, daß diese Vereinigung eine völlig oder auch nur teilweise durchgebildete gemeindliche Organisation mit Pastor, Ältesten, Kirchenordnung und dergl. besessen hätte, wie das von vielen Seiten irrtümlich angenommen worden ist. Der Protestantismus hatte sich in Castilien noch viel zu wenig konsolidiert und noch eine viel zu unbedeutende Verbreitung, als daß es zu einer wenngleich geheimen formellen Sammlung seiner Anhänger hätte kommen können. Dagegen berichten die Akten mit nicht mißzuverstehender Klarheit, daß in Valladolid selbst zwei Zentren bestanden haben, an denen sich die Gemeinde zusammenfand, um den Verkehr mit den Glaubensgenossen zu pflegen und ihre Bedürfnisse geistlicher Fortbildung zu befriedigen. Das erste derselben war das gastliche Haus der alten Doña Leonor de Vivero, jederzeit offen für die befreundeten Glaubensbrüder und -schwestern, die von fern oder nahe zum Besuch kamen. Häufig herbergte dort Fray Domingo de Rojas, auch Don Carlos de Seso verfehlte bei seinen Besuchen in Valladolid nie, bei Doña Leonor einzukehren, bei der die geistlich angeregtesten unter ihren Kindern, Doña Beatriz und Francisco de Vivero, wohnten, während Dr. Cazalla und die verwitwete Doña Constanza de Vivero einen selbständigen Haushalt führten. Um Fasten des Jahres 1558 wurde der Verkehr bei Doña Leonor besonders lebhaft, fast als ob die kleine Vereinigung in einer Vorahnung des kommenden Unheils das Bedürfnis einer letzten allgemeinen Zusammenkunft gefühlt hätte. Da fanden sich Fray Domingo, Doña Ana Enriquez, Doña Mencia de Figueroa, Dr. Cazalla und die ganze Familie noch einmal im Hause der alten Doña Leonor zusammen, hoffnungsfreudig erzählte der Dominikaner von dem Umschwung in Frankreich, wo jetzt das Evangelium öffentlich gepredigt werden dürfe, und Dr. Cazalla gab seiner Ansicht, man würde ohne die Inquisition mit Leichtigkeit ganz Castilien bekehren können, kräftigen Ausdruck.[234])

Nicht weniger lebhaft war der Verkehr im Kloster Belen. Denn wollten die evangelischen Nonnen ihren Anteil an der Glaubens- und Liebesgemeinschaft der bibelgläubigen Freunde genießen, so konnte das nur geschehen, indem diese die Nonnen in

ihrer Klausur besuchten. Von der vielfach wiedergegebenen Behauptung, die Nonnen und andere geistliche Mitglieder der Gemeinde hätten, um an den evangelischen Gottesdiensten teilzunehmen, ihre Klausur gebrochen, ist auch nicht ein Wort wahr. So kamen denn die weiblichen Mitglieder der Gemeinde gar häufig ins Kloster — die Verwandtschaft der Doña Beatriz de Vivero mit Doña Catalina de Reinoso und Doña Francisca de Zuñiga bot ja mehr als hinreichenden Vorwand dazu —, die jungen Nonnen versammelten sich in einer der Zellen oder im Kreuzgang, und lebhafte Unterhaltung entspann sich über Fragen des Glaubens, über den Fortgang der Ausbreitung des Evangeliums, über einzelne besonders freudig begrüßte Bekehrungen oder Hoffnungen auf die Zukunft. Dort geschah es, daß die Laiin Doña Francisca de Zuñiga davon erzählte, wie Carranza voll Mitleid dem Tode des Märtyrers Francisco de San Roman beigewohnt habe,[235]) dort berichtete Isabel de Estrada über das Wachstum der Gemeinde zu Pedrosa,[236]) dort suchte Doña Catalina de Hortega die Subpriorin Doña Marina de Guevara von der Nichtexistenz des Fegefeuers zu überzeugen.[237]) Von den männlichen Mitgliedern des evangelischen Kreises durfte indessen nur Dr. Cazalla in seiner Eigenschaft als Prediger und Seelsorger in die Klausur vordringen und hat gelegentlich mit den Nonnen gegessen und ihnen heimlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt, alle übrigen mußten sich mit der Unterhaltung am Sprechgitter begnügen, die freilich durch die Anwesenheit nicht eingeweihter Personen hier und da erschwert wurde.[238])

Wie in Valladolid das Haus der Doña Leonor und das Kloster Belen, so bildete in Pedrosa das Pfarrhaus Pedro's de Cazalla den Mittelpunkt und die Sammelstätte des gläubigen Kreises. Sowohl die beiden Beaten, wie auch Anton Dominguez und Daniel de la Quadra verkehrten eifrig bei ihrem Pfarrer und Seelenhirten, dessen Haus seine Pforten allzeit gastfrei geöffnet hielt. Wir lesen nicht nur, daß er monatelang wegen einer Epidemie, die in Valladolid im Herbst des Jahres 1557 hauste, seinen Bruder Juan de Vivero und dessen Frau bei sich beherbergt hat,[239]) sondern auch, daß sein Haus, an der Heerstraße von Zamora und Toro nach Valladolid gelegen, für durchreisende

Glaubensgenossen eine vielfach und gern benutzte Herberge war und daß besonders zwischen Toro und Pedrosa ein äußerst reger Besuchsverkehr geherrscht hat. Dieser Besuchsverkehr zwischen den altcastilischen Protestanten ist überhaupt ein im Leben der Gemeinde äußerst charakteristisches Moment. Die Reiselust derselben scheint ungewöhnlich lebhaft gewesen zu sein: Francisco de Vivero hat alsbald nach seiner Bekehrung innerhalb zweier Monate mehr als fünfhundert Kilometer Reiseweg zurückgelegt, von Pedrosa im südwestlichen Altcastilien nach Logroño in der Rioja überall die Glaubensbrüder heimsuchend und freudig begrüßt, Pedro de Cazalla war häufig in Valladolid bei seiner Mutter und seinen Geschwistern zu Besuch, Fray Domingo kam in der Fastenzeit, wie schon erwähnt, mehrmals von Palencia nach Valladolid, kurz, wo wir hinblicken, sehen wir in den Akten die Besuche der Glaubensgenossen untereinander in den lebhaftesten Farben geschildert, und es ist nur das auffallend, daß diese vielen verschiedenen Reisen, einen so breiten Raum sie in dem Tun und Treiben der Gemeinde einnehmen, dennoch durchweg weder zu einem bestimmten Zweck unternommen zu sein scheinen, noch die Glaubenstiefe und das Liebesleben wesentlich gefördert haben.[240]) Die leicht aufgeflackerte Begeisterung für das Evangelium und die vielfach über Gebühr hervorgekehrte Zuneigung zu den durch dasselbe Vereinten hat bei der Mehrzahl der Vallisoletaner Protestanten angesichts der drohenden Gefahr und unter dem Drucke des Inquisitionsgerichts in der jammervollsten Weise Schiffbruch gelitten, und gerade diejenigen, welche am eifrigsten jenen Besuchsverkehr gepflegt und am lautesten ihre Liebe zu den Glaubensbrüdern kundgegeben haben, haben sich später durch Verrat derselben in der bedauerlichsten Weise ausgezeichnet.

War es den Gliedern des kleinen vertrauten Kreises nicht möglich, mündlich ihre Gedanken und Erfahrungen auszutauschen, so ließen sie sich auch durch die Gefahr einer eventuellen Entdeckung nicht abhalten, brieflich miteinander zu verkehren. So schrieb Doña Ana Enriquez in der Freude ihres Herzens, den rechten Weg zum Glauben gefunden zu haben, an den ihr schon bekannten Bachiller Herrezuelo einen Brief mit der Mitteilung ihrer Bekehrung, der bei dem Empfänger und seinem Freunde Pedro de Cazalla große Befriedigung hervorrief und sofort mit

den innigsten Glückwünschen beantwortet wurde.[241]) Christobal de Padilla stand in regem Briefwechsel über allerlei geistliche Fragen mit Juana Sanchez, dem Bachiller Herrezuelo und Pedro de Cazalla, dieser wieder mit Don Carlos de Seso und Fray Domingo de Rojas, leider aber ist kein einziger dieser Briefe[242]) auf uns gekommen, wahrscheinlich deshalb, weil die Empfänger, nachdem sie sich an den Worten der Freunde erfreut und bei besonders interessanten Mitteilungen auch die nächsten Glaubensgenossen dieser Freude teilhaftig gemacht, sich sehr bald dieser kompromittierenden Dokumente entledigt haben. Denn wenn man auch große Vorsicht beobachtete, nur in Anspielungen vom Evangelium sprach[243]) und nur sichere Personen mit der Beförderung der Briefe betraute,[244]) so war doch die Gefahr einer Entdeckung durch solche schriftliche Mitteilungen nicht zu unterschätzen. Daher sind wir über die Art und den Stil dieser Korrespondenzen nur durch gelegentliche Andeutungen unterrichtet, aus denen sich ergibt, daß offenbar selbst die nüchternsten Vertreter der evangelischen Lehre sich von mancherlei überschwenglichen Worten und Auffassungen nicht frei gehalten haben. So schreibt Don Carlos de Seso an Francisco de Vivero, seine Seele werde trunken vor Wonne über die Bekehrung der Doña Ana Enriquez[245]) und noch stärker drückt diese selbst sich in einem Briefe an Doña Beatriz de Vivero aus,[246]) doch müssen wir solche seltsam anmutenden Expektorationen dem heißblütigen Temperament des Südländers zu gute halten. Einer der wenigen Briefe, die uns vollständig erhalten sind,[247]) ein Schreiben der Doña Leonor de Vivero an ihren erkrankten Sohn Francisco, freilich aus einer Zeit, wo beide noch nichts vom Evangelium wußten, zeigt andererseits eine solche Zartheit der Empfindung, eine so innige Liebe der besorgten alten Mutter zu dem fernen Sohne, daß man nicht ohne Rührung diesem Zeichen warmherzigen Lebens inmitten der kalten Inquisitionsprotokolle begegnet, in denen es seinen Platz gefunden.[248])

Wie der briefliche Verkehr der Vallisoletaner Protestanten vor allem dem Gemeinschaftsbedürfnis diente, so bezweckte der eifrige Austausch evangelischer Bücher die Belehrung der Glaubensgenossen in unklaren oder streitigen Lehrfragen. Don Carlos de Seso hatte, wie wir bereits wissen, eine Menge verbotener Schriften

in seinem Sänftenkasten nach Spanien eingeschmuggelt, so die Institutio religionis christianae des Calvin, Luthers Evangelienpostille und De libertate christiana, Evangelien- und Psalmen-Kommentare von Musculus und Brenz, die Consideraciones des Juan de Valdés und andere.[249]) Neben ihnen und den Schriften des Dr. Constantino Ponce de la Fuente, des großen Sevillaner Landsmannes, waren aber auch handschriftlich verbreitete Traktate der spanischen Mystiker, wie Luis de Granada und Juan de Avila, Predigten und Gesänge des Fray Tomas de Villanueva und exegetische und erbauliche Schriften des großen Ketzerverfolgers und Ketzergenossen Bartolome de Carranza eifrig im Gebrauch. So besaßen Doña Francisca de Zuñiga und Fray Domingo de Rojas ganze Bände der Predigten des Toledaner Erzbischofs, und die Tatsache, daß sich diese im Besitz solcher „Erzketzer" vorgefunden, hat späterhin nicht wenig zur Verdächtigung der Rechtgläubigkeit ihres Verfassers beigetragen.[250]) Alle diese Bücher und Handschriften zirkulierten eifrig in dem Kreise der Protestanten umher, Don Carlos lieh die seinigen gern dem Freunde Pedro de Cazalla, Juan Sanchez ließ heimlich den Nonnen von Belen eine Schrift von Juan de Valdés zukommen, und diese lasen sich nachts daraus vor, versuchten auch, sie abzuschreiben und gaben sie weiter an Francisco de Coca, damit dieser die angefangene Kopie vollende, Fray Domingo de Rojas entlieh von Christobal de Ocampo in Zamora ein Buch Luthers, und daß Doña Beatriz de Vivero durch ein solches die ersten Aufklärungen empfangen hat, ist bereits erwähnt worden. Gelegentlich kam man auch in kleinerem oder größerem Kreise zusammen und las gemeinsam, oder einer der Glaubensgenossen las den übrigen vor, worauf sich dann lebhafte Debatten an die Lektüre anknüpften, kurzum wir begegnen überall in den Akten deutlichen Spuren des großen Einflusses, den gerade diese verbotenen Bücher auf die geistliche Weiterbildung in der Gemeinde gehabt haben.[251]) Dagegen ist offenbar die Benutzung nichtkatholischer Bibelausgaben höchst spärlich gewesen — nur von einer Triglotte des Robert Stephanus wird berichtet, — und die Vulgata war noch durchweg im Gebrauch, sehr erklärlicherweise, denn von spanischen Ausgaben existierte damals nur das Neue Testament des Encinas

und des Juan Perez de Pineda,[252]) von denen das letztere überhaupt wohl schwerlich mehr den Vallisoletaner Protestanten zu Gesicht gekommen sein wird, da es erst im Sommer 1557 durch Julian Hernandez nach Sevilla eingeschmuggelt worden ist und der kleine glaubenseifrige Bücherbote auf seinem Wege dorthin höchst wahrscheinlich Valladolid nicht berührt hat, sei es, daß er von der damals erst im Werden begriffenen altcastilischen Gemeinde nichts gewußt hat,[253]) sei es, weil er unliebsame und gefährliche Erkennungsscenen in seiner engeren Heimat vermeiden wollte.[254]) Beziehungen zwischen der altcastilischen und der andalusischen Protestantengemeinde haben allerdings bestanden: wir wissen von einem Besuche, den Dr. Egidio zu Ende des Jahres 1555 bei Don Carlos de Seso und Pedro de Cazalla gemacht hat, und ebenso, daß die Vallisoletaner im Herbst 1557 durch die Gefangennahme der Sevillaner Glaubensgenossen in Angst und Schrecken versetzt worden sind.[255]) Wie aber diese Beziehungen entstanden sind, wie sie sich im einzelnen geäußert und ob sie ausgereicht haben, um auf dem Wege über Sevilla den geflüchteten Glaubensgenossen im fernen Genf Nachricht von dem Entstehen der altcastilischen Gemeinde zu geben, darüber unterrichten uns leider die Akten mit keinem Wort.

Wenn uns in den Zeugenaussagen der gefangenen Protestanten an vielen Stellen die Institutio des Calvin als das Hauptlehrbuch der Vallisoletaner Gemeinde genannt wird, so ist das für die Glaubensrichtung derselben äußerst charakteristisch. Die Anschauungen der Castilianer tragen weit mehr das Gepräge calvinischer Lehre, als dasjenige des deutschen Luthertums, soweit wir dieselben aus den widersprechenden, häufig auch unsicheren Angaben der Prozesse herausschälen können.[256]) Diese Schwierigkeit mag darin begründet sein, daß die Zeugen trotz aller scheinbaren Offenheit sich vielfach bemüht haben, mit ihren wirklichen Meinungen zurückzuhalten, andererseits aber auch darin, daß die evangelischen Ansichten der Vallisoletaner tatsächlich noch recht unklar gewesen sind. Man bedenke, daß es sich um eine Vereinigung von Bibelchristen handelte, die erst in der Bildung begriffen war, als sie bereits von dem heiligen Offizium aufgestöbert wurde. Einig waren sich die Mitglieder nur in ihrer Meinung von der

Rechtfertigung durch Jesum Christum allein und der daraus resultierenden Verwerflichkeit der katholischen Fegefeuerlehre. Fray Domingo de Rojas bekannte in seinem Prozeß klar und deutlich: „Ich habe geglaubt, daß alle Vergebung der Sünden allein in Jesu Christo und der Annahme seiner Verdienste durch den Glauben beruhe ...“ [257]) Don Carlos de Seso nahm nach einem Abendessen bei Isabel de Estrada in Pedrosa die Gelegenheit wahr, in Gegenwart zahlreicher Glaubensgenossen und mehrerer noch Unentschlossener eine Epistel zu erklären, „in welcher die Materie der Rechtfertigkeit behandelt wurde, und hierbei sagte er dem Inhalt nach, wir seien durch Jesum Christum allein gerechtfertigt, ... und wenn wir das mit lebendigem Glauben annähmen, so gingen wir zum Himmel ein. ... Und das gute Werk sei erstlich der Glaube, denn er lehre uns alle Werke der Tugend. Und wenn wir Christi Leiden und seine Rechtfertigung mit lebendigem Glauben annähmen, würden wir darnach Werke tun als wahre Söhne, zum Dank und Erkenntnis dessen, was er für uns getan.“ „Und alle, die da waren, glaubten und nahmen das von der Rechtfertigung an,“ erklärt die aussagende Zeugin, Isabel de Estrada, in deren Hause die Unterhaltung stattgefunden hatte. [258]) „Ich habe nicht gedacht,“ bezeugte Doña Francisca de Zuñiga, „daß man, wenn man das Fegefeuer leugne, eine Sache leugne, die in der Kirche für einen Glaubenssatz gehalten wird, und dies zu glauben, bewog mich auch der Umstand, daß Pedro de Cazalla mir gesagt hatte, das Fegefeuer sei weder in den Evangelien noch in den Episteln erwähnt, und daß er mir auch gesagt hatte, daß man erst seit kurzer Zeit in der Kirche an das Fegefeuer denke, und daß es die Offenbarung eines Heiligen sei.“ [259]) Ähnliche Äußerungen hören wir von Cristobal de Padilla, von Pedro de Cazalla, von dem jungen Don Luis de Rojas und zahlreichen anderen Gemeindegliedern, und dementsprechend hat auch die aus den sämtlichen Prozessen ausgezogene „Qualifikation der lutherischen Irrtümer 1558“ die Lehrmeinung der Vallisoletaner Gemeinde über Rechtfertigung und Fegefeuer also zusammengefaßt: „[Die Personen, welche in der lutherischen Ketzerei standen, sagten], 2. das, was wir allein glauben sollten, seien die sämtlichen Verdienste Jesu Christi und

sein Leiden, und in ihm hätten wir überflüssige Gerechtigkeit, um selig zu werden, und wenn wir glaubten, daß Jesus Christus gestorben sei, und seinen Tod als unsere einzige Erlösung auffaßten und uns hiermit versicherten und glaubten, daß es keine andere Genugtuung gebe, noch jemals vor Gott gegeben habe, so blieben wir frei von unsern Sünden, wie Jesus Christus selbst, wenn wir diesen Tod und die Verdienste seines Leidens dem Vater anböten. 3. Daraus folge, daß die Lehre vom Fegefeuer Unsinn sei und daß dasselbe nie existiert habe." Beide Positionen sind von den gestrengen Qualifikatoren als „heretica" bezeichnet worden, die erste noch dazu mit der Bemerkung: „und insofern sie unsere Rechtfertigung mit derjenigen Jesu Christi vergleicht und gleichmacht, est impia et haeretica." [260])

Der Lehre von der Rechtfertigung, in der sich die Vallisoletaner so durchaus einig waren, entspricht es auch, daß wir über die Notwendigkeit der äußeren Werke zwar bei der Mehrzahl der Auffassung begegnen, Werke seien nicht notwendig zur Seligkeit. [261]) Andererseits aber finden sich Äußerungen, welche dem Fasten übertriebenen Wert beilegen, [262]) und die allerdings noch sehr schwankende Doña Marina de Guevara hat sogar behauptet, die Werke seien notwendig zur Seligkeit, während sie an andern Stellen wiederum „ihre Werke für ganz unnütz erklärt und den alten Adam zum Teufel wünscht." [263]) Es ist indessen mit Sicherheit anzunehmen, daß solche die katholische Lehrmeinung vertretende oder zu ihr hinneigende Zeugnisse mehr unter dem Druck der Inquisition abgegeben worden sind, als freiwillig und die innere Herzensmeinung der Zeugen wiedergebend, wie das an einem Beispiel, dem des Francisco de Vivero, der wie ein schwankendes Rohr bald seine evangelischen Ansichten ableugnete, bald sie mit größter Schärfe vertrat, deutlich zu erkennen ist.

In der Lehre von den Sakramenten treffen wir schon von vornherein auf eine Unklarheit bezüglich der Zahl derselben und der Auffassung dessen, was ein Sakrament ist. Zwar die Zugehörigkeit der Ehe, des Priesterstandes, der Firmelung und letzten Ölung zu den Sakramenten wird allgemein geleugnet, dagegen finden wir die Buße von den einen gleichfalls verworfen, von den andern den Sakramenten zugerechnet. [264]) Und wenn Pedro de

Cazalla den Begriff „Sakrament“ als „Zeichen einer geheiligten Sache“ erklärt, so stehen dem anderweitige Äußerungen desselben Mannes gegenüber, in denen den Sakramenten auch eine ihrem Wesen innewohnende Kraft zugesprochen wird.[265] Ganz besonders seltsam sind die Differenzen und Unklarheiten, denen wir in der Abendmahlslehre der Vallisoletaner Protestanten begegnen. Die Mehrzahl der vorliegenden Äußerungen verrät starke Hinneigung zum Calvinismus. Doña Beatriz de Vivero und ihr Bruder suchen eine Proselytin zu belehren „daß bei der Kommunion der Glaube das Sakrament ausmache,“[266] Pedro de Cazalla erklärt „daß dieses Sakrament der Eucharistie bei seiner ursprünglichen Einsetzung durch Jesum Christum in seinem Abendmahl diesen Zweck hatte, daß es ein Gedächtnis und eine Darstellung seines Leidens und Todes vermittelst jener äußeren Kommunion bilden sollte, und ... daß zur Ausführung dieses Zweckes und Zieles, das Jesus Christus bei seiner Einsetzung hatte, es nicht nötig sei, an die Transsubstantiation zu glauben, sondern daß es genüge zu glauben, daß jedesmal, wenn es gefeiert und den treuen Christen ausgeteilt wird, man wahrhaft Christum, den Gott und Menschen, empfange und daß hierzu immer der Glaube der Kommunikanten an jenen Zweck und das Ziel, das Jesus Christus dabei hatte, nötig sei.“[267] Durchaus calvinistisch ist auch die Darstellung, welche Don Luis de Rojas „nach der Belehrung des Fray Domingo de Rojas“ gibt, daß man das Sakrament nur mit dem Glauben empfange und auch nur dann, wenn der Austeilende denselben Glauben habe, ohne daß er ein Priester zu sein brauche.[268] Wie aber reimt es sich zu alledem, wenn der eigentliche Begründer des evangelischen Kreises in Altcastilien, Don Carlos de Seso, die lutherische Lehre vom heiligen Abendmahl in der markantesten Weise vertreten hat, indem er, wahrscheinlich bei seinem ausschlaggebenden Bekehrungsbesuch in Palencia, den Fray Domingo de Rojas belehrte, „daß in der Hostie unser Herr Jesus Christus ebenso wie im Himmel gegenwärtig sei, cum pane praesens, daß sich aber das Brot nicht in seinen Leib transsubstantiiere in der Weise, daß es aufhöre Brot zu sein. Christus habe dies Sakrament nicht eingesetzt, um es in die Monstranz zu setzen oder in Prozessionen herumzuführen, sondern um es zu essen, und dann

sei es wirklich Sakrament, sonst nicht, und derjenige, der es mit dem Glauben, daß es seine Erlösung sei, empfange, der empfange es ihm zum Heile, und wer es ohne diesen Glauben empfange, der höre darum nicht auf, Christum zu empfangen, doch nicht zum Segen, sondern zum Gericht und Verdammnis." [269]) Schärfer konnte Don Carlos kaum den wesentlichsten Differenzpunkt der Lutherischen Anschauung gegenüber der Calvinistischen zum Ausdruck bringen, unwillkürlich wird man an die Worte erinnert: „Welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket ihm selber das Gericht" (1. Cor. 11, 29), und „Gott gebe Du seist unwürdig oder würdig, so hast Du hie seinen Leib und Blut aus Kraft dieser Worte" (Luthers Gr. Katechismus). Wenn trotz dieser Lutherischen Anschauung des Don Carlos de Seso seine Schüler und das Gros der Gemeinde der Calvinistischen Abendmahlslehre sich zugewandt haben, so wird sich das aus der Tatsache erklären, daß ihnen für weitere Belehrung wesentlich nur Calvins Institutio religionis christianae, nicht aber Luthers bezügliche Schriften zugänglich gewesen sind, vielleicht aber auch daraus, daß sie aus einem bei Neubekehrten so charakteristischen Übereifer garnicht scharf genug gegen die katholische Transsubstantiationslehre Front machen zu können glaubten und deshalb die spiritualistische Auffassung Calvins der realistischen Meinung Luthers vorzogen. Das findet eine Bestätigung in der Art und Weise, wie die Vallisoletaner das heilige Abendmahl feierten. Wie schon erwähnt, haben sie nicht selten solche Feiern veranstaltet, sowohl in Kirchen, wie auch in Privathäusern. Und besonders diese letzteren Kommunionen zeichnen sich durch eine Unfeierlichkeit und Formlosigkeit aus, daß man sie, zumal bei ihrer häufigen Wiederholung, eher einen Mißbrauch als eine heilige Handlung nennen könnte. Denn indem die Protestanten die Ohrenbeichte verwarfen, schossen sie zugleich durch Geringschätzung der allgemeinen Beichte über das Ziel hinaus und unterließen auch diese bei ihren Abendmahlsfeiern. Ebenso scheint die Konsekration vielfach unterblieben zu sein, da man ihr keinen Wert beilegte, und so konnte es vorkommen, daß Fray Domingo de Rojas gelegentlich bei Tisch jedem Anwesenden ein Stück Brot und einen Schluck Wein gab und dies von den Tischgenossen als gültige Kommunion angesehen wurde. [270]) Etwas weniger

formlos scheint es bei zwei Abendmahlsfeiern in Pedrosa hergegangen zu sein, die Fray Domingo dort gelegentlich eines Besuches in der Fastenzeit 1558 mit den Glaubensgenossen veranstaltete. Zwar fehlte wieder die Beichte, aber der Austeilende sprach doch die Worte der Konsekration, nachdem er eine kurze Predigt über das erste Abendmahl gehalten hatte.[271]) Daß die Kommunion immer unter beiderlei Gestalt stattfand, braucht wohl kaum erwähnt zu werden, und gerade dies Moment scheint den Vallisoletaner Bibelchristen als einer der wesentlichen Differenzpunkte gegenüber der katholischen Kirche gegolten zu haben, wie wir daraus schließen dürfen, daß Francisco de Vivero mehrfach nach rite gefeiertem Meßopfer in einer der Vallisoletaner Kirchen seinen Verwandten nicht nur das Brot, sondern auch den Kelch gereicht hat.[272])

Daß auch Laien das Abendmahl ausgeteilt haben, wird durch konkrete Fälle unserer Akten nicht bezeugt, dennoch ist sicher, daß sich die Castilianer Protestanten in ihrer Opposition gegen das katholische Priesteramt zu der geradezu schwärmerischen Anschauung verstiegen, jedermann könne beliebig das Sakrament des Altars verwalten.[273]) Kein Wunder, wenn die Inquisition auf Grund dieser und anderer seltsamer dogmatischer Seitensprünge zu der Anschauung kam, die altcastilische evangelische Bewegung sei eine Frucht des Alumbradismus, wie ihn Jahre vorher der Maestro Juan de Oria, Maria de Cazalla und Andere in Guadalajara gelehrt hatten,[274]) ein Urteil, das freilich für die Unklarheit der Vallisoletaner Glaubensanschauungen, noch mehr aber für die vollendete Unkenntnis charakteristisch ist, welche der Inquisition in bezug auf das Wesen der Reformation innewohnte.[275])

Am Gründonnerstag des Jahres 1558 versammelten sich die Glieder der Familie Cazalla zum letzten Male im Hause ihrer Mutter, um nach ihrer im Vorstehenden kurz angedeuteten Weise das heilige Abendmahl und den Tag seiner Einsetzung zu feiern.[276]) Zum letzten Male — denn wenige Tage nachher war das Schicksal der kleinen, kaum im Heranwachsen begriffenen evangelischen Gemeinde besiegelt. Es hatte seit geraumer Zeit schon an warnenden Anzeichen des bevorstehenden Sturmes nicht gefehlt. Schon im Herbst 1557 war die Sevillaner Gemeinde von der dortigen Inquisition entdeckt worden,[277]) und große Furcht hatte sich

der Glaubensgenossen in Valladolid bemächtigt. Durfte man hoffen, daß jene stark genug sein würden, die Brüder in Castilien nicht zu verraten? In der Tat scheint man sich einer unerklärlichen Sicherheit hingegeben zu haben, wir wissen, daß gerade im Winter 1557—1558 die Vallisoletaner Gemeinde den vielversprechendsten Aufschwung nahm, und daß manche Mitglieder derselben mit einer geradezu verwegenen Unbesonnenheit ihre Werbungen für das Evangelium betrieben. Es konnte nicht ausbleiben, daß allerlei Verdächtiges durchsickerte. Fray Domingo de Rojas war um die Fastenzeit 1558 seinen Ordensbrüdern bereits so anrüchig, daß er von verschiedenen Seiten wohlmeinende Warnungen erhielt.[278] In Pedrosa ging allgemein das Gerede, die beiden Beaten (Isabel de Estrada und Catalina Roman) glaubten nicht an das Fegefeuer.[279] Der Vetter des Francisco de Vivero, Hernan Suarez, war durch einen Bekehrungsversuch des unbesonnenen Draufgängers so entsetzt worden, daß wenig fehlte und er hätte seinen Verwandten angezeigt.[280] Genug, alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß über kurz oder lang eine Entdeckung zu befürchten war. Sie kam schneller, als man dachte, und zwar durch die Unvorsichtigkeit mehrerer Gemeindeglieder, welche auch in dieser gefahrvollen Zeit ihren Feuereifer nicht zu mäßigen verstanden.

So zunächst Cristobal de Padilla in Zamora, der durch seine wahllose Propaganda im Frühjahr 1558 derart in Verdacht kam, daß der Prior des Klosters Santo Domingo bei einer Predigt am Osterdienstag öffentlich die Stadt als Aufenthaltsort eines gefährlichen Ketzers brandmarkte. Und da am Osterfest, wie üblich, der Bischof von Zamora, Don Antonio del Aguila, das Glaubensedikt verkündet hatte, so erschien am Freitag darauf, den 15. April, eine Zamoraner Einwohnerin Doña Antonia de Mella vor ihm und denunzierte den Christobal de Padilla wegen allerlei verdächtiger Äußerungen. Die Denunziation wurde verstärkt durch ein Zeugnis des Pedro de Sotelo, der von Padilla bekehrt, jetzt aber anscheinend ängstlich geworden war, nach Rücksprache mit dem bereits erwähnten Prior sich gleichfalls in der bischöflichen Residenz einfand und erklärte, Padilla habe ihn über die Rechtfertigung nach evangelischer Weise zu belehren versucht.

Der also Denunzierte war inzwischen zum Bachiller Herrezuelo nach Toro gegangen, hatte diesem von der Äußerung des Priors erzählt und von ihm den Rat bekommen, er solle mit dem Bischof selbst sprechen. Padilla scheint dann auch die Absicht gehabt zu haben, dies zu tun, hielt sich aber zunächst mehrere Tage verborgen, und als er schließlich dem Bischof ein Geständnis ablegte, da wurde er auf Grund jener Denunziationen sofort in Haft genommen. Bereits am Sonnabend den 16. April erfuhren die Gemeindeglieder in Pedrosa zu ihrem höchsten Schrecken die Tatsache seiner Gefangennahme, die um so aufregender wirken mußte, als einige Tage vorher schon aus Valladolid eine noch schlimmere Nachricht eingetroffen war.[281])

Dort war zur Fastenzeit Doña Beatriz de Vivero mit der Witwe des Oberstallmeisters der Regentin Doña Juana, einer Portugiesin namens Doña Antonia de Branches, in nähere Beziehungen gekommen, indem die über den jüngst erfolgten Tod ihres Gemahls Tiefbetrübte die im Rufe großer Frömmigkeit stehende Schwester der Cazallas um Trost und Zuspruch gebeten hatte. Vorsichtig suchte Doña Beatriz sie mit der evangelischen Rechtfertigungslehre vertraut zu machen. Aber diese Vorsicht wurde zu Schanden durch das ungestüme Drängen Francisco's de Vivero, der einst seine Schwester zu der Portugiesin begleitete und bald hernach, allein zurückkehrend, in der unbesonnensten Weise der Doña Antonia die schwerwiegendsten Differenzen zwischen der evangelischen Lehre und dem Katholizismus vor Augen stellte. Im Bewußtsein, eine gute Tat getan zu haben, erzählte er nachmittags seinen Geschwistern von dem Gespräch, bekam aber statt Lob von den aufs höchste Erschreckten nur scharfen Tadel zu hören. Da mußte er gestehen, er habe noch etwas weit Bedenklicheres getan und auch mit Doña Juana de Fonseca gesprochen. Diese, eine Freundin der Cazallas, war um Mitfasten von ihrem Gute Villalba nach Valladolid gekommen und hatte alsbald ihre alten Bekannten in Doña Leonor de Vivero's Hause aufgesucht. Damals schon hatten Francisco und Doña Beatriz de Vivero in allzugroßem Vertrauen auf die Verschwiegenheit der Freundin ihr insgeheim im Namen Gottes mitgeteilt, sie gehöre zu seinen Auserwählten, und hatten zu ihr von der evangelischen Rechtfertigungslehre, wenn auch verhüllt,

gesprochen. Sie sollten sich aber in der Freundin gründlich getäuscht haben. Doña Juana de Fonseca machte zunächst einem Jesuiten, dem Dr. Castillo, die Mitteilung, sie hielte die Cazallas der „Sevillaner Ketzerei" für verdächtig, und bekam von ihm die Weisung, es sofort ihrem Beichtvater zu sagen. Nach längerem Zögern und Überlegen tat sie es am 5. April 1558, und der Beichtvater, Fray Antonio de Sosa vom Augustinerorden, befahl ihr unter Androhung der Sakramentsentziehung, sich weiter ins Vertrauen der Familie Cazalla einzuschleichen, um näheres über die verdächtige Angelegenheit zu erfahren. Anfangs schweren Herzens, aber bald durch das Zureden des Beichtvaters beruhigt, ging die Verräterin tatsächlich am Gründonnerstag in die Kirche Sta. Catalina und entlockte dort dem unbesonnenen Francisco de Vivero das ganze Geheimnis, wie dieser am Nachmittage seinen Geschwistern in dem schon erwähnten Gespräch eingestehen mußte.

Wenngleich die Gemeindeglieder die entsetzliche Tragweite von Francisco's Unvorsichtigkeit noch nicht erkannten, so bemühten sie sich doch sofort aufs eifrigste, die beiden gefährlichen Mitwisserinnen unschädlich zu machen, indem sie zunächst versuchten, sie zu völligem Anschluß au die Gemeinde zu bewegen oder doch wenigstens zum Schweigen zu bringen. Die Angst scheint sie aber völlig kopflos gemacht zu haben. Doña Beatriz ging zu Doña Antonia und bat sie, sich die Äußerungen Francisco's de Vivero aus dem Sinn zu schlagen und Schweigen zu beobachten, bestätigte ihr aber gleichzeitig teilweise die Darstellungen ihres Bruders; und Francisco, schon von irgend einer Seite auf die Unzuverlässigkeit der Doña Juana de Fonseca aufmerksam gemacht, fragte am Charfreitag in San Julian die Verräterin tiefbetrübt, ob sie ihn denunziert habe, und — erweiterte dann seine Mitteilungen über die Gemeinde, zeigte sogar Briefe von Glaubensgenossen und forderte Doña Juana zum Lesen der Bücher des Constantino Ponce de la Fuente auf.

Aber alle Bemühungen der Protestanten waren vergeblich. Doña Antonia de Branches hatte ebenso wie Doña Juana de Fonseca bereits ihrem Beichtvater, dem Augustiner Fray Alonso de Horozco, das Geheimnis verraten und scheint in derselben Weise wie Doña Juana zu weiterem Nachforschen angewiesen worden zu sein. Die beiden falschen Freundinnen spielten mit großem

Geschick ihre Rolle weiter und konnten bald ihren Auftraggebern ausführlichen Bericht erstatten: Doña Antonia de Branches erschien am 16. April vor der Inquisition und teilte ihre Wahrnehmungen mit, Doña Juana de Fonseca ratifizierte ihre von ihrem Beichtvater, wahrscheinlich am Ende der Osterwoche niedergeschriebenen Aussagen vor dem Inquisitor Guijelmo am 19. April in der Sakristei des Theatinerklosters.[282])

So war also das Geheimnis der Vallisoletaner Gemeinde entdeckt, nicht nur durch den unverantwortlichen Leichtsinn übereifriger Mitglieder, sondern vor allem auch durch den schnöden Verrat falscher Freunde. Aber während uns der erstere zwar tadelnswert, aber doch entschuldbar erscheint und die unglücklichen Opfer ihres eignen Übereifers für den rechten Glauben unser tiefstes Mitleid genießen, wenden wir uns voll Abscheu von den beiden Verräterinnen, die in ihrem bigotten Sinne unter der Maske der Freundschaft und Glaubenssehnsucht den Arglosen nahend die Gemeinde in die Hände der Inquisition geliefert haben, und von ihren Auftraggebern ab, die in ihrem fanatischen Eifern für die Einheit der Kirche weder das Geheimnis des Beichtstuhls noch das Gewissen ihrer Beichtkinder unangetastet gelassen haben. Ganz besonders frevelhaft und cynisch erscheint das Vorgehen der Doña Juana de Fonseca, die sich auch nach ihrer Denunziation nicht gescheut hat, Doña Beatriz noch einmal zu besuchen und voll heuchlerischen Bedauerns zu fragen, warum Francisco de Vivero nicht wieder zu ihr gekommen sei. Eine feierliche Verfluchung der Getäuschten war die Antwort auf diese Frage.

Mittlerweile hatte nämlich Doña Beatriz über den Verrat der Freundin sichere Nachricht erhalten. Ihr Bruder, Dr. Cazalla, hatte kurz zuvor beim Conde de Osorio gespeist und über Tisch erzählte einer der Anwesenden, „es gäbe in Valladolid Lutheraner, und Doña Juana habe sie denunziert.“ Voll Befremden muß der Doktor, der von den im vorigen geschilderten Ereignissen keine Ahnung hatte, seiner Schwester das Gehörte erzählt haben. Aber sie schwieg — vielleicht deshalb, weil sie den heftigen Charakter ihres Bruders fürchtete, — und erst einige Tage später bekam Dr. Cazalla von einer andern Seite her Aufklärung. Denn schon ehe der Verrat der Doña Juana vollkommen

offenbar war, hatte sich Francisco de Vivero, jedenfalls zu Anfang der Osterwoche, in Verzweiflung über das, was er angerichtet, eiligst nach Pedrosa begeben und dort seinen Bruder Pedro de Cazalla mit der Erzählung des Vorgefallenen erschreckt. Da fast zu derselben Zeit die Nachricht von der Verhaftung Padilla's eintraf, erkannte Pedro, daß die höchste Gefahr im Verzuge sei, und eilte schon am Montag den 18. April nach Valladolid, um sich nach den näheren Umständen zu erkundigen und mit seinen Geschwistern Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Von ihm erfuhr endlich Dr. Cazalla, welchen Grund jene Tischunterhaltung habe. Trotzdem beschloß der Doktor, ruhig in Valladolid zu bleiben, obwohl man ihm dringend die Flucht anriet. Er mochte hoffen, daß auf ihn, den kaiserlichen Hofkaplan und Lieblingsprediger der Regentin, nicht leicht Verdacht fallen würde. Francisco de Vivero dagegen, durch einen Eilboten von seinem Bruder gewarnt, ergriff sofort die Flucht, nachdem seine Schwägerin Doña Juana de Silva den Geldbedürftigen mit einigen Schmucksachen versehen hatte. Sein Plan war, zu Fray Domingo de Rojas nach Palencia zu gehen und zusammen mit ihm zu entfliehen. Aber die Freunde verfehlten sich, Fray Domingo, der inzwischen in Valladolid mit den Cazallas weitere Sicherheitsmaßregeln beraten hatte, war schon fort auf dem Wege zu Don Carlos de Seso nach Logroño, nicht ohne seinem Bruder Don Pedro Sarmiento das Versprechen abzunehmen, daß dieser, wenn er gleichfalls fliehen wolle, Doña Beatriz de Vivero mit sich führe. So begab sich Francisco de Vivero nach mehreren Tagen unschlüssigen Umherwanderns nach Autillo zu einem Verwandten, Geronimo de Reinoso, dem Vater der beiden Nonnen in Belen.

Immer kopfloser wurden die Vallisoletaner, je mehr sich das Unheil näherte. Doña Beatriz sandte ihrem Bruder Botschaft nach Autillo, er solle sich doch nochmals bei Doña Juana de Fonseca genau über die Denunziation erkundigen! Pedro de Cazalla kehrte völlig gebrochen nach Pedrosa zurück, entschlossen, sich selbst der Inquisition anzuzeigen und seinen Freunden dasselbe anzuraten. Besonnen blieb nur Dr. Cazalla; als er von seines Bruders Absicht hörte, warnte er ihn brieflich vor dem Begehen einer solchen Torheit, die Nonnen von Belen benachrichtigte er über

die geschehene Denunziation, seine verbotenen Bücher ließ er durch seine Schwester Doña Constanza de Vivero verbrennen, die ein gleiches schon mit denjenigen Pedro's de Cazalla getan hatte.

Auch andererorts beeilte man sich, verfängliche Schriftstücke zu beseitigen: Doña Ana Enriquez verbrannte einen Brief des Don Carlos de Seso, Doña Isabel de Castilla vernichtete auf Befehl ihres Gemahls, der schon mit Fray Domingo auf dem Wege zur französischen Grenze war, eine Anzahl evangelischer Bücher und Handschriften, Don Pedro Sarmiento warf die Bücher seines Bruders und seines Neffen ins Feuer und ergriff darauf das wenig charaktervolle Rettungsmittel, sich selbst der Inquisition zu stellen und durch Anschuldigung der Glaubensgenossen sein Leben für seine Ehre zu erkaufen. Seine Gemahlin, Doña Mencia de Figueroa, sein Neffe Don Luis de Rojas, Doña Ana Enriquez, die früher so eifrige, und Doña Francisca de Zuñiga folgten seinem Beispiel — der castilische Adel hat sich angesichts dieser Gefahr seiner tapferen Vorfahren wenig würdig gezeigt.

Einen Fluchtversuch hat außer Fray Domingo de Rojas und Don Carlos de Seso nur Juan Sanchez, der Diener der Doña Catalina de Hortega und eifrige Verbreiter des Evangeliums in der Stadt Valladolid, unternommen und wenigstens im Anfang glücklich durchgeführt. Tag und Nacht wandernd gelangte er Anfang Mai an die nordspanische Küste und fand nach vielem Umhersuchen in Castro Urdiales endlich ein Schiff, das ihn wohlbehalten nach Flandern brachte, wo die Inquisition zunächst seine Spur verlor.[283]

Kaum war er fort, als die Häscher des heiligen Offiziums bereits aller Orten ihre unheimliche Tätigkeit begannen. Am 23. April bereits unterzeichnete der Lic. Guijelmo die ersten Haftbefehle, am nächsten Tage — es war der Sonntag Misericordias Domini — wurde Dr. Cazalla gerade in dem Moment gefangen genommen, als er sich zur Predigt nach Belen begeben wollte; wie erschrocken mag er, der sich bisher so sicher gefühlt hatte, gewesen sein, als der Alguacil sein drohendes: „Im Namen des heiligen Offiziums!“ aussprach. Gleichzeitig wurden seine Schwester Doña Beatriz, die Beate Juana Sanchez und Doña Catalina de Hortega verhaftet. Briefe, die Juan Sanchez von Castro aus an seine Herrin schrieb, kamen zu spät, fielen der Inquisition in die

Hände und gaben den ersten Fingerzeig für die sofort eröffnete Verfolgung des Flüchtlings.

Unterdessen eilten die Diener der Inquisition nach Pedrosa, nach Toro und Zamora, das Tribunal zu Calahorra ward von der Flucht des Fray Domingo und des Don Carlos benachrichtigt und setzte seine Häscher auf ihre Spur. Bereits am 26. April wurde Pedro de Cazalla in die Gefängnisse der Inquisition eingeliefert, abends folgte ihm sein Bruder Francisco.[284]) Dieser war tags zuvor auf Rat seines (nicht evangelischen) Bruders Gonzalo Perez von Autillo nach Valladolid zurückgekehrt — er fand seine Lieben nicht mehr vor. Die alte, allein im Hause zurückgebliebene Mutter mag ihm unter heißen Tränen das Schicksal der Geschwister erzählt haben,[285]) an Rettung war nicht zu denken — so stellte er sich am Dienstag Abend dem Inquisitor Guijelmo in seiner Wohnung, der den Unglücklichen sofort dem Gefängnisaufseher überantwortete.[286])

Bald gelang es auch zur großen Freude des hl. Offiziums, die beiden schwersten „Missetäter" auf ihrer Flucht zu ergreifen. Bereits mit Pässen nach Frankreich versehen,[287]) waren sie schon der Grenze nahe gekommen, als sie in Pamplona erkannt und sofort angehalten wurden. Die Verhaftung erregte begreiflicherweise das höchste Aufsehen. Der Bischof von Pamplona, der mit Fray Domingo von früher her bekannt war, suchte die Gefangenen auf und konnte sich nicht enthalten, voll Bekümmerung zu dem vornehmen Mönche zu sagen: „Herr, dies ist ein anderer Weg und ein anderes Gewand, als die Euch zum Konzil [nach Trient] führten!" Und mit Befremden sah er auf den Federhut, die goldene Halskette und das grüne Kollet, die Fray Domingo zur Verkleidung gewählt hatte. Unter sicherer Bedeckung wurden die beiden wertvollen Gefangenen nach Valladolid geschafft, zwölf Arkebusiere zu Fuß und die erfolgreichen Häscher zu Roß geleiteten den Zug, streng darauf achtend, daß die Gefangenen nicht miteinander oder mit einem der zahlreichen Gaffer sprächen, die überall neugierig aus den Häusern liefen. Von Logroño an mußte der Zollrichter Lic. Herrera mitwandern, der den Flüchtlingen amtliche Empfehlungen an die Grenzwächter mitgegeben hatte. So kam man nächtlicherweile in Valladolid an, Fray Domingo,

dem man nicht einmal Zeit gelassen, sein weltliches Gewand mit dem Ordenshabit zu vertauschen, atmete wie erleichtert auf, als sich das Gefängnistor hinter ihm schloß: er war auf der traurigen Rückreise in beständiger Angst gewesen, seine empörten Verwandten möchten durch rasche Gewalttat die Apostasie an dem Schänder der Familienehre zu rächen versuchen.[268])

Schwere Arbeit hatten in diesen Tagen die beiden Inquisitoren Lic. Francisco Vaca und Lic. Guijelmo, auf denen in Abwesenheit des dritten, Lic. Diego Gonzalez, die ganze Last der Geschäfte allein ruhte. Zahlreiche Haftbefehle waren auszufertigen, die rasch hintereinander eintreffenden Gefangenen waren vorschriftsmäßig innerhalb weniger Tage zum ersten Male zu verhören, die Aussagen derjenigen, die sich freiwillig stellten, mußten zu Protokoll genommen werden. So wurde Guijelmo am 23. April in den Garten der Marquesa de Alcañizes geladen, wo ihm die junge, schöne Doña Ana Enriquez ein reumütiges, umfangreiches Geständnis ablegte, jählings von dem so freudig betretenen Wege abweichend, ehe noch die ersten Haftbefehle ergangen waren, — am 25. April erschien Don Pedro Sarmiento mit seiner Gemahlin in der Wohnung des Inquisitors und war schwach genug, die eigenen Verwandten und Freunde zu denunzieren. Aber ebensowenig wie diesen, so nützte auch dem Juan de Ulloa Pereira, der Doña Francisca de Zuñiga und dem Francisco de Coca die freiwillige Stellung etwas. Sie alle mußten schon nach wenigen Tagen in den Kerker der Inquisition wandern.

Bei der Masse von Verhören zeigte es sich sehr bald, daß die beiden Inquisitoren notwendig Hülfe haben mußten. So wurden etwa um Mitte Mai zwei Mitglieder des Consejo, der damals in Valladolid residierte, zu außerordentlichen Inquisitoren ernannt, der Lic. Christobal Hernandez de Valtodano und der Electus für Avila, Don Diego de Córdoba, welche täglich in der Inquisition erschienen, um die beiden Inquisitoren zu unterstützen. Und später, etwa Anfang Juli, stieg die Zahl der Richter sogar auf sechs, indem Diego Gonzalez von seiner Dienstreise zurückkehrte und der Conquenser Inquisitor Dr. Riego nach Valladolid versetzt wurde. Als Fiscalpromotor fungierte der Lic. Geronimo Ramirez, Verteidiger waren Dr. Morales und Dr.

Vitoria, und nicht weniger als fünf Sekretäre hatten das ungeheure Schreibwerk zu bewältigen, das mit dieser Massenprozessierung verbunden war.

Der Consejo, an der Spitze der Generalinquisitor Don Fernando de Valdés, Erzbischof von Sevilla, hatte seinerseits nicht minder schwere Arbeit zu leisten, um so mehr, als nach der Abordnung des Lic. Valtodano und Don Diego de Córdoba zunächst nur zwei ordentliche Mitglieder dem Präsidenten an die Hand gehen konnten. So mußte dieser selbst von früh bis spät mit den beiden Beisitzern tätig sein.[289]) Galt es doch vor allem mit den leitenden Staatsbehörden angesichts der Wichtigkeit der Sache in fortgesetztem Konnex zu bleiben und Beratungen über eine möglichst schleunige Beseitigung des Unheils abzuhalten. Darauf drang besonders der alte Kaiser Karl mit einer Heftigkeit, die seinem sonst so bedächtigen Wesen nicht entsprach und sich nur aus seiner Empörung über die „Freveltat" erklären läßt. Es ist in hohem Grade auffallend, daß wir keinerlei Nachricht darüber haben, ob Karl V. im Oktober 1557 von der Entdeckung der Sevillaner Protestantengemeinde benachrichtigt worden ist. In der Tat wird man die Frage angesichts des späteren Verhaltens des Kaisers verneinen müssen, doch mag dahingestellt bleiben, ob der Consejo die Sache für nicht wichtig genug angesehen oder etwa gar die Vorwürfe Karls wegen der Nachlässigkeit der Sevillaner Inquisition gefürchtet hat. Genug, die Mitteilung unterblieb, und erst später hat Karl von der Einkerkerung des ihm bekannten Fray Domingo de Guzman, wahrscheinlich privatim, Nachricht erhalten.[290]) Als indessen das Unheil auch zu Valladolid ans Licht trat, war an ein Verheimlichen nicht zu denken. Bereits um den 20. April herum muß einer der Vertrauten des Kaisers in Valladolid seinem Herrn von den Nachforschungen der Inquisition Kunde gegeben haben.[291]) In hellem Zorn entbrannte der alte Kämpfer gegen die deutschen Protestanten bei der Nachricht, auch in dem bisher so intakten Spanien habe man einen Herd der Ketzerei gefunden, und war sofort entschlossen, sein ganzes persönliches Ansehen dafür einzusetzen, daß durch die rigoroseste und schnellste Bestrafung das Unheil mit der Wurzel ausgerottet würde. Schon am 25. April wies er seinen getreuen

Haushofmeister Luis Mendez Quijada de Villagarcia an, sich sofort zur Prinzessin-Regentin zu begeben und ihr zu sagen, „welche Betrübnis und Kummer Se. Maj. über das Vorgefallene empfinde, und wie notwendig es sei, dieser Sache Einhalt zu tun — denn jetzt am Anfang könne es leicht geschehen — und möglichst rasche Mittel dagegen zu ergreifen, indem man die Schuldigen mit Strenge und exemplarisch bestrafe, denn die Angelegenheit erfordere, daß es in aller Kürze geschehe.“[292]) In ähnlichem, doch noch schärferem Tone bewegt sich das nächste Schreiben an die Regentin selbst, die mittlerweile am 27. April den Kaiser durch den Sekretär Juan Vazquez über die Verhaftung des Dr. Cazalla und seiner Angehörigen benachrichtigt hatte.[293]) Karl dankte ihr für ihre eifrigen Bemühungen in dieser schlimmen Sache, bat sie, dem Generalinquisitor zu befehlen, daß er für jetzt nicht, wie Karl bisher gewünscht hatte, nach Sevilla zurückkehre, und ihn mit allem Eifer zu unterstützen, damit die Schuldigen „ohne Ansehen irgend einer Person“ bestraft würden. „Und wenn ich,“ schließt er, „Kraft und Vermögen dazu hätte, so würde auch ich mich in dieser Sache dazu zwingen, jede Mühe auf mich zu nehmen, um an meinem Teile für die Abhülfe und Bestrafung besagter Angelegenheit zu sorgen, trotz aller Mühsale, die ich deswegen schon erduldet habe. Aber ich weiß, daß es nicht nötig ist, denn man wird alles tun, was nötig ist.“ Die Prinzessin, also angefeuert, zeigte dem Generalinquisitor den Brief und schrieb ihrem Vater als Beweis für den Eifer der Inquisition zur Antwort, man habe den geflüchteten Fray Domingo bereits gefangen und zahlreiche neue Verhaftungen vorgenommen.[294]) Die vorsichtigen Maßnahmen des Generalinquisitors, die dazu dienen sollten, der Ketzerei auch ja bis an die Wurzeln zu gehen, waren dem alten Kaiser in seinem Zorn ein Greuel. Die Verhaftung der Lutheraner bildete im Kloster Yuste das Tagesgespräch. Voll Befriedigung äußerte der Kaiser zu den Mönchen, er freue sich, niemals die lutherischen Bücher gelesen oder mit den evangelischen Theologen sich unterhalten zu haben. Voll Bedauern aber sprach er davon, daß er zu milde gegen die Ketzer gewesen sei, und verstieg sich in seinem Zorn zu der Erklärung, er habe einen großen Fehler begangen, als er Luther nach dem Reichstage zu Worms des

freien Geleites wegen ungehindert habe ziehen lassen. Hätte er ihn getötet, so meinte kurzsichtig der alte Kaiser, dann wäre auch die ganze reformatorische Ketzerei im Keime erstickt worden. Fast möchte man diese und ähnliche Äußerungen für Erdichtungen der berichtenden Mönche halten — sie scheinen so wenig dem Charakter des Herrschers zu entsprechen, und dennoch, angesichts der immer heftigeren Sprache Karls in seinen weiteren Briefen dürfen wir an der Echtheit jener Worte nicht zweifeln.[295]) Dem Schreiben vom 3. Mai folgte schon am 25. ein neuer Brief an die Regentin: Bisher sei Spanien frei von der Ketzerei geblieben, jetzt, wo er komme und in Frieden seinen Lebensabend genießen wolle, breche das Unheil, „eine solche Schamlosigkeit und Bosheit", auch hier aus, gegen das er sein Leben lang gekämpft habe. Das gewöhnliche Gerichtsverfahren reiche nicht aus, um das Übel von Grund aus zu vertilgen, man müsse gegen die Täter wegen Aufruhr und Landesverrat vorgehen und kurzen Prozeß machen. Der Kaiser erinnerte an sein Verfahren gegen die Niederländer. Die Inquisition habe er dort nicht einführen können, aber jegliche Ketzerei sei ipso facto mit dem Tode und Güterkonfiskation bestraft worden. So solle man auch in diesem Falle verfahren.[296])

Die Inquisition ließ sich indessen durch den zornigen Eifer des Kaisers nicht aus ihrer besonnenen Ruhe bringen. Der Generalinquisitor, der bisher mit Karl nicht direkt verkehrt,[297]) sondern nur mit der Regentin verhandelt hatte, ließ sich endlich am 2. Juni zu einem persönlichen Briefe an den alten Kaiser herbei und erklärte in dem beigefügten ausführlichen Bericht, nachdem Luis Quijada jetzt zum zweiten Male im Auftrage Sr. Majestät gekommen sei, habe er mit ihm und der Prinzessin nochmals beraten, „und angesichts des Verlaufs der Angelegenheit und der getroffenen Maßregeln erhelle, daß augenblicklich nichts weiteres zu beschließen sei" — kühl und selbstbewußt lehnte der Prälat die überstürzenden Anweisungen des alten, erbitterten Fanatikers in Yuste ab, wenngleich er seinen Eifer anerkannte und den guten Eindruck, den der letzte, zornsprühende Brief auf das Volk gemacht, rühmend hervorhob.[298]) Er war seiner Sache durchaus sicher, das vorgeschriebene Rechtsverfahren würde weit gründlicher zum Ziele führen, als etwa eine rasche Hinmetzelung der Hauptmisse-

täter, wie sie Karl empfohlen hatte. Und auf diesen machte in der Tat der nüchterne Bericht des Generalinquisitors einen solchen Eindruck, daß er sein Drängen auf beschleunigte Justiz fortan unterließ — er mochte fühlen, daß in solchen Händen die Sache des Glaubens wohlgeborgen sei. Die regelmäßig fortgesetzten Berichte des Juan Vazquez vergewisserten ihn über den guten Fortgang der Prozesse, den die Inquisition mit allem Eifer betrieb, nachdem bis zum 14. Mai die meisten und bedeutendsten der Protestanten ins Gefängnis gebracht worden waren. Die Verhaftung der übrigen wurde einstweilen wegen Überfüllung des Kerkers aufgeschoben, wenngleich man die Beschuldigten natürlich insgeheim unter Aufsicht stellte. So die Nonnen von Belen, bei denen bereits am 15. Mai der Inquisitor Guijelmo erschien, um die Geständnisse der Geängsteten entgegen zu nehmen, worauf ihnen zunächst Klosterarrest und Entziehung der Sakramente auferlegt wurde. Ende August scheinen die am schwersten Verdächtigen ins Gefängnis der Inquisition überführt worden zu sein, die übrigen, darunter Doña Francisca de Zuñiga, Doña Marina de Guevara und Doña Catalina de Alcaraz, folgten ihren Gefährtinnen erst Anfang Februar 1559 dorthin nach.[299]) Ebenso sind Leonor de Cisneros, des Herrezuelo junge Gemahlin, und die beiden Pedrosaner Daniel de la Quadra und Anton Dominguez erst spät, wahrscheinlich im Oktober 1558, verhaftet worden.[300]) Der letzte von allen war der geflüchtete Juan Sanchez.

Wir wissen bereits, daß man seine Spur bis nach Antwerpen hatte verfolgen können, auf Grund von Briefen, die der Unvorsichtige an seine bereits längst gefangene Herrin Doña Catalina de Hortega geschrieben hatte.[301]) Man hatte daraufhin sofort den König Don Felipe und seinen Beichtvater, sowie den Kapitän Pero Menendez, einen eifrigen Spürer, benachrichtigt,[302]) trotzdem ging die Spur des Geflüchteten verloren, und im August hatte man in Valladolid schon die Hoffnung aufgegeben, seiner habhaft zu werden. Aber die Spione König Philipps, dem es für die Verhaftung eines Ketzers auf einige tausend Dukaten nicht ankam,[303]) ruhten nicht. Juan Sanchez war unter dem falschen Namen Juan de Vibar nach Genf gegangen, dem Asyl aller Landsleute, die bisher ihres Glaubens wegen aus Spanien ge-

flüchtet waren.[304]) Dort gelang es einem Spion, der den jedenfalls angenommenen Namen Fernando Calcas führte, aus Cordoba gebürtig und wegen des Evangeliums geflohen sein wollte, ihn aufzufinden. In Genf war er freilich sicher, aber als er sich entschloß, mit dem Hieronymiten Fray Juan de Leon[305]) zusammen nach England zu gehen, meldete der Spion diese Absicht sofort nach den Niederlanden und verschwand dann selber nach Lyon. Als er fort war, merkte man, wes Geistes Kind er gewesen, denn bald darauf im Mai 1559 kam die Nachricht nach Genf, Juan de Vibar und Juan de Leon seien in Turlingen verhaftet worden.[306]) Beide wurden sofort nach Spanien transportiert, schwer gefesselt und mit eisernen Gesichtsmasken unkenntlich gemacht. Man wollte die kostbare Beute nicht nochmals entwischen lassen, hatte doch die Gefangennahme des Juan Sanchez allein schon 4000 Dukaten gekostet.[307])

Furchtlos trat Juan im Juli vor seine gestrengen Richter zu Valladolid, furchtlos bekannte er sich zu seinen Briefen und nicht minder zum Evangelium; sein sehnlichster Wunsch war erfüllt, er weilte wieder in der Nähe der Freunde und durfte mit ihnen für den Glauben leiden.[308]) So hatte er wenig zu verheimlichen, und sein Prozeß nahm so raschen Fortgang, daß er noch auf dem zweiten Auto de Fe, das gegen seine Genossen abgehalten wurde, mit erscheinen konnte.

Unterdessen hatten die Prozesse gegen die gefangenen Protestanten unter der Oberleitung des Generalinquisitors und durchgeführt von den schon erwähnten sechs Richtern ihren stetigen Fortgang genommen, und der allseitige Eifer, gespornt durch den Fanatismus des alten Kaisers, hatte überraschend schnell Licht in die ganze Angelegenheit gebracht.[309]) Dabei dürfen wir freilich nicht leugnen, daß die Verhafteten selbst nicht zum wenigsten dazu beigetragen haben, der Inquisition die gewünschte Aufklärung zu verschaffen. Es ist eine traurige Tatsache, geht aber aus den Akten mit Sicherheit hervor, daß die Mehrzahl der Gefangenen unter dem Druck des gefürchteten Gerichts und in der Angst vor dem schrecklichsten Tode dem so begeistert und freudig angenommenen evangelischen Glauben ebenso entsagt hat, wie der oft mit solchem Pathos kundgegebenen Liebe zu den Glaubensgenossen. Um das eigene

elende Leben zu retten, beeilte man sich, die Genossen durch umfassende Geständnisse ihrer Verfehlungen preiszugeben, während die eigene Anteilnahme an der Ketzerei so geringfügig wie möglich dargestellt wurde, und viele haben sich nicht gescheut, auch gegen diejenigen Mitglieder der Gemeinde, die kaum den ersten Schritt zum evangelischen Glauben getan hatten, so übertreibende Aussagen zu machen, daß mehreren der Unglücklichen, die in innerer Überzeugung ihren Abfall von der Kirche verneinten, dies Verhalten als hartnäckiges Leugnen ausgelegt worden ist, weil die Zeugnisse der früheren Glaubensgenossen ihm widersprachen. Und so mußten durch die Schuld der abtrünnigen Freunde die alte Subpriorin von Belen, Doña Marina de Guevara, der Geistliche Alonso Perez aus Palencia, Pedro de Sotelo, Diego Sanchez und andere den Scheiterhaufen besteigen, vor dem sie sicher bewahrt geblieben wären, wenn sich die Aussagen der „Mitschuldigen" in den Grenzen der Wahrheit gehalten hätten.[310])

Wir wollen nicht entscheiden, ob man die Zeugnisse der Vallisoletaner Protestanten gegen den Erzbischof von Toledo, Fray Bartolome de Carranza, auf die gleiche Linie stellen darf. Es ist bei manchen derselben mehr als wahrscheinlich, daß sie aus einer völligen Verkennung der Stellung des Prälaten zum Protestantismus herrühren, somit in gutem Glauben abgelegt worden sind, aber noch sicherer ist leider das schmachvolle Auftreten des Fray Domingo de Rojas gegen seinen ehemaligen Lehrer bezeugt. Er hatte sich anfangs bezüglich seiner eingestandenen Abweichungen von der katholischen Orthodoxie auf den Erzbischof berufen, der nichts an denselben zu tadeln gefunden habe und selbst doch als ein strenger Ketzerrichter bekannt sei. Als er aber am 10. April 1559 wegen ungenügender Geständnisse dem tormentum in caput alienum unterworfen werden sollte, da faßte den adligen Mönch die Angst vor dieser Leibesqual, und er machte nicht nur mündlich die umfänglichsten Angaben über seine Freunde und über den Erzbischof, sondern ließ sich sogar dazu herbei, den Katechismus des Carranza in längeren schriftlichen Ausführungen als der Ketzerei verdächtig darzustellen.[311]) Der Folter war er entgangen, der Verurteilung als Ketzerlehrer aber nicht, und seine Ausarbeitungen boten dem grimmigen Feinde des Erzbischofs, dem

Generalinquisitor, die willkommenste Handhabe, gegen den Primas von Spanien zu prozessieren, der nach achtzehn Jahren trauriger Gefangenschaft schließlich nur zur Abschwörung einiger verdächtiger Sätze verurteilt werden konnte.[312])

Neben Fray Domingo de Rojas waren es besonders Pedro de Cazalla, Don Carlos de Seso, Doña Francisca de Zuñiga und Doña Ana Enriquez, die mit ihren Aussagen den Erzbischof belastet haben. Alle vier haben sich auch gegenüber den Glaubensgenossen zu trauriger Verleugnung hinreißen lassen, und wenigstens Doña Ana und Doña Francisca gelang es, durch ihre reumütige Rückkehr zur Kirche das mildere Urteil der Rekonziliation zu erlangen, ebenso wie Don Pedro Sarmiento und seiner Gemahlin, Don Luis de Rojas, Juan de Ulloa, während bei mehreren Mitgliedern der Familie Cazalla, Doña Constanza de Vivero, Juan de Vivero und seiner Frau, bei den Pedrosanern Anton Dominguez und Daniel de la Quadra sich auch aus den Zeugenaussagen nur eine so geringe Teilnahme an der Ketzerei ergab, daß man ihre Reue anerkannte und ihnen nur leichtere Haft- und Vermögensstrafen auferlegte. Dagegen hat weder dem Pedro de Cazalla und seiner Schwester Beatriz die Reue, noch dem Don Carlos de Seso sein anfängliches hartnäckiges Leugnen irgend etwas genützt. Der Letztere gab auf die ihm vorgelegte Anklage nur zu, daß er die Notwendigkeit des Fegefeuers für diejenigen, welche vollkommen an den Opfertod Christi glaubten, aber nicht für alle Christen bestritten habe, und scheute sich nicht, seinen vertrautesten Freund Pedro de Cazalla als Lügner hinzustellen, der aus Todfeindschaft gegen ihn seine Anschuldigungen erfunden habe.[313]) Erst als man ihm sein Todesurteil verkündete, gewann Don Carlos seinen Glaubensmut wieder, forderte Papier und Feder und schrieb noch in der Nacht vor seinem Tode ein schönes Bekenntnis zu seinem evangelischen Glauben nieder, in welchem er erklärte, mit Freuden und mit Dank gegen Gott für seine Gnade auf die Rechtfertigung durch den Glauben allein sterben zu wollen. Er bat Gott um Verzeihung für die Verleugnung, mit der er ihn beleidigt habe, und schloß mit den Worten: „Ich sage und schließe damit, daß ich nur auf Jesum Christum hoffe, nur auf ihn vertraue, ihn anbete, ihn umfasse, ihn für

meinen einzigen Schatz halte. Und meine unwürdige Hand in seine geheiligte Seite legend, gehe ich, um durch den Wert seines Blutes die Verheißungen zu genießen, die er seinen Auserwählten gegeben hat." [314]) Bei diesem Bekenntnis blieb er fest bis ans Ende und hat durch standhaftes Erdulden des Flammentodes das Unrecht gesühnt, das er während seines Prozesses durch Verleugnung seines Glaubens und Verleumdung der Brüder begangen hatte.

Auch Dr. Cazalla ließ jetzt den Mut vermissen, mit dem er früher behauptet hatte, „ohne die Inquisition wolle er in kurzer Zeit ganz Castilien bekehren". In den ersten Audienzen versuchte er rundweg zu leugnen, später gestand er wenigstens zu, daß er etwa ein halbes Jahr lang einige ketzerische Ansichten gehabt habe. Seine eigene Schwester Doña Beatriz verdächtigte er falscher Zeugnisse und bezeichnete sie sowohl wie Doña Francisca de Zuñiga als seine Todfeindinnen. Und als man die Folter in caput alienum bei ihm anwenden wollte, erfaßte ihn solche Verzagtheit, daß er sich bereit erklärte, allem, was man von ihm fordere, Genüge zu leisten, und brachte alsbald ein so umfassendes schriftliches Geständnis, daß die Folter überhaupt nicht mehr exekutiert zu werden brauchte.[315])

Am seltsamsten benahm sich während seines Prozesses der letzte Bruder der Familie Cazalla. Wir haben bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, die Impulsivität seines Charakters kennen zu lernen. Ein Mensch, der sich nur von seinen augenblicklichen Stimmungen beherrschen ließ, zeigte er fast während der ganzen Dauer des Verfahrens eine Unentschlossenheit und Wankelmütigkeit, die angesichts seines früheren Feuereifers mehr als peinlich berührt. Bald war er vor Angst und Schrecken so verwirrt, daß er kaum auf die Fragen der Inquisitoren antworten konnte, bald begegnete er seinen Richtern so dreist, daß man ihn schweigen heißen mußte, „weil er sich viel herausnahm", bald leugnete er jegliche Teilnahme an der Ketzerei, bald bekannte er sich frei heraus als überzeugter Lutheraner. Mit Freude liest man das Glaubensbekenntnis, welches er in einem solchen Stimmungsmoment niedergeschrieben hat: acht Folioseiten umfassend, trägt es in der schroffsten Weise die evangelische Lehre vor, oft mit wunderlich schwärmerischen

Übertreibungen, oft in rührender Einfalt. Aber die Stimmung hielt nicht an: auch Francisco de Vivero bekehrte sich reumütig zum katholischen Glauben und bat wiederholt und flehentlich um Gnade. Sie wurde ihm versagt; man glaubte nach dem Vorgefallenen nicht mehr an die Aufrichtigkeit seiner Reue, und aus seinen eignen Geständnissen und dem Zeugenbeweis ging evident hervor, daß er ein Ketzerlehrer gewesen.[316]) So fand auch auf ihn das Breve Anwendung, das Papst Paul IV. auf den Antrag des Generalinquisitors und seinen Bericht vom 9. September 1558 hin am 4. Januar 1559 hatte ergehen lassen, wonach sämtliche Ketzerlehrer, sie mochten reuig sein oder nicht, um ihrer Gefährlichkeit willen ipso facto dem weltlichen Arm übergeben werden sollten.[317]) Diesem Exzeß des Fanatismus ist die Mehrzahl der schließlich Relaxierten zum Opfer gefallen: Pedro de Cazalla, Dr. Augustin Cazalla, Doña Beatriz, Francisco de Vivero, Fray Domingo de Rojas, der Lic. Herrera, Juan Garcia, Christobal de Padilla, Isabel de Estrada, Catalina Roman, alle hatten sie das heilige Offizium um Gnade angefleht und reumütige Umkehr gelobt, und alle sind sie als Verbreiter der Ketzerei dem Tode überantwortet worden.

So viel Schwachheit und Verleugnung gegenüber erscheinen der Bachiller Herrezuelo und Juan Sanchez als glänzende Bilder männlicher Glaubensfestigkeit. Von Anfang bis zu Ende haben sie ihrer festen evangelischen Überzeugung deutlichen Ausdruck gegeben, und ihre Aussagen über die Freunde waren nicht Zeichen der Feigheit, sondern rücksichtsloser Offenheit und Wahrheitsliebe. Als tapfere Bekenner sind sie schließlich auch für das Evangelium in den Tod gegangen.

Ein Jahr lang dauerten die Verhöre der zahlreichen Gefangenen und der noch zahlreicheren Zeugen,[318]) ein schweres Jahr hindurch kämpften die unglücklichen Protestanten mit allen Mitteln, guten und schlechten, verzweiflungsvoll um Leben und Ehre, dann war endlich die Mehrzahl der Prozesse soweit gediehen, daß man an die Veranstaltung eines feierlichen Auto de Fe denken konnte. Zur Aburteilung bei demselben wurden die meisten der zuerst Verhafteten zusammen mit den im Herbst gefangen genommenen weniger schwer Belasteten bestimmt, der Rest wurde für ein zweites

Auto de Fe aufgespart, teils weil man noch weiterer Zeugnisse gegen den Erzbischof von Toledo bedurfte, teils weil die Prozesse noch nicht bis zum Urteilsspruche gediehen waren. Für das Trinitatisfest des Jahres 1559, das auf den 21. Mai fiel, wurde das erste große Auto de Fe in ganz Castilien öffentlich angekündigt, bereits einige Wochen vor dem Termin, damit sich ein möglichst zahlreiches Publikum beteiligen könne.[319]) Die Anzahl und Bedeutung der Opfer lockte denn auch eine solche Menschenmasse herbei, daß selbst die vielen Herbergen der Residenz nicht genügten, die Schaulustigen unterzubringen, und ganze Scharen auf den Feldern und in den Gärten der Umgegend nächtigen mußten. Mehr als zweimalhunderttausend Menschen sollen in diesen Tagen aus ganz Castilien nach Valladolid zusammengeströmt sein, und voll Stolz hebt der einheimische Verfasser eines sehr ausführlichen und interessanten Auto-Berichts hervor, daß trotzdem keine Teurung eingetreten, sondern Brot, Wein und sonstige Lebensmittel in Hülle und Fülle vorhanden gewesen seien, auch ohne daß eine besondere Verproviantierung angeordnet worden wäre.[320])

Die Inquisition ihrerseits traf besondere Maßregeln angesichts der Wichtigkeit des Ereignisses. Das Gefängnis wurde von dem Moment an, in dem man das Auto verkündet hatte, von 100 gewaffneten Männern bewacht, die niemanden in die Nähe ließen. Auf der Plaza Mayor wurden große, glänzende Schaubühnen aufgeschlagen, die eine, in zwei, treppenförmig nach oben „wie ein Pinienapfel"[321]) sich verjüngende Teile geteilt, für die Pönitenten, eine zweite gegenüber an den Bögen der Stadthäuser entlang, reich verziert, für den Hof, den Consejo, die Inquisition und ihre Ehrengäste, zahlreiche andere rings umher für die gewöhnlichen Zuschauer. Von dem Schaffot aus lief ein mit Schranken umzäunter Weg bis zur Inquisition einerseits und durch die Calle de Santiago hinaus nach der Puerta del Campo andererseits, damit die Prozession auf dem Wege zur Plaza und von dort zum Quemadero nicht von dem Andrang des Volkes belästigt würde oder gar jemand den Versuch machte, die Gefangenen zu befreien. Die Inquisition scheint der Treue des Volkes nicht durchaus sicher gewesen zu sein. Gerüchte seltsamer Art liefen um: Man wolle die Schaugerüste verbrennen, man gehe damit um, das

Inquisitionsgefängnis in die Luft zu sprengen, man beabsichtige, die Gefangenen den Händen des heiligen Offiziums zu entreißen. Alles das machte die größte Wachsamkeit und Sorgfalt nötig. Hatte auch der Generalinquisitor damals dem alten, jetzt schon seit einem halben Jahre im Grabe ruhenden Kaiser geschmeichelt, das Volk sei empört über die Ketzer und danke dem Kaiser aufs wärmste für seine eifrige Anteilnahme an der Verfolgung[322]) — die Cazallas waren doch in Valladolid sehr beliebt und angesehen gewesen, und unter den vornehmen Gefangenen mochte doch auch mancher noch trotz seiner verabscheuten Ketzerei beträchtlichen Anhang in der Stadt haben, man konnte nicht wissen, was sich trotz der allgemeinen Ergebenheit gegen das heilige Offizium vielleicht noch ereignen würde, ehe der Gerechtigkeit Genüge geschehen.

Aber die Besorgnis war umsonst, und die Feier des Auto de Fe verlief nach den hergebrachten Formen in einer für das Ansehen der Inquisition höchst wirkungsvollen Weise. Am Abend des 20. Mai wurden, wie üblich, eine Anzahl Priester zur Inquisition berufen, um die Verurteilten zur Beichte zu veranlassen, den zu Relaxierenden ihr Todesurteil zu verkünden und sie zu ermahnen, daß sie in Versöhnung mit der römischen Kirche den letzten Gang antreten sollten. Nicht unbedeutende Leute hatte man zu diesem Auftrag erkoren: Francisco de Borja vom Jesuitenorden, einst der glänzende Herzog von Gandia, hatte seine junge Standesgenossin Doña Ana Enriquez auf dem Wege zum Urteil zu geleiten, dem Guardian des Franziskanerklosters wurde Doña Mencia de Figueroa zugewiesen, der Prior des Hieronymitenklosters Nuestra Señora de Prado und Antonio de la Carrera von demselben Konvent wurden zu Dr. Cazalla geführt, um ihn auf sein Ende vorzubereiten, andere, wie der Dominikaner Fray Luis de la Cruz, gingen bei sämtlichen Gefangenen umher, sie zu trösten und zu stärken. Fray Luis, ein vertrauter Freund des bereits seit Monaten verhafteten Erzbischofs von Toledo, benutzte dabei die Gelegenheit, um sich bei den Einzelnen zu erkundigen, auf welche Weise sie zu ihrer Ketzerei gekommen seien, in der Hoffnung, dem Erzbischof dadurch einige entlastende Momente an die Hand zu geben,[323]) was freilich dem Prälaten nichts genützt und dem Frager arg geschadet hat, denn er wurde kurz nachher

als Ketzerbegünstiger und des Luthertums Verdächtiger selbst gefangen gesetzt.[324])

Das Benehmen der Verurteilten war recht verschiedenartig. Der Bachiller Herrezuelo beharrte gegenüber dem Andringen der Beichtväter standhaft bei seinem Glauben, Francisco de Vivero zeigte, wie es scheint, auch nur wenig Reue, Dr. Cazalla dagegen war wie weiches Wachs in der Hand der beiden Hieronymiten. Zuerst wollte er es kaum glauben, als sie ihm sein Todesurteil verkündeten, fragte dann, ob denn keine Hilfe mehr möglich sei, worauf ihm seine Beichtväter instruktionsgemäß antworteten: Nur, wenn er weitere Geständnisse mache.[325]) Da er sich hierzu nicht verstehen wollte oder konnte, so mußte er sich in sein Schicksal ergeben, beichtete unter heißen Tränen den beiden Mönchen, bat Gott um Gnade dafür, daß er seinen Hochmut also strafe, und pries das gerechte und wohlverdiente Urteil des heiligen Offiziums. Kurz, er war so eifrig, seine Bekehrung und Ergebenheit gegen die Kirche zu versichern, daß die beiden Patres zu Tränen gerührt wurden und der unbefangene Leser ihres Berichts an den Generalinquisitor einen tiefen Eindruck von der schwächlichen Gesinnungslosigkeit des berühmten Predigers empfängt, der sich noch mehr verstärkt durch das Verhalten des Verurteilten bei und nach dem Auto de Fe.[326])

Der feierliche Akt selbst begann am 21. Mai morgens in aller Frühe. Bereits um fünf Uhr erschienen auf ihrer reich mit Seide und Brokat geschmückten Estrade die vornehmsten Festgäste, die Regentin Doña Juana, des in den Niederlanden abwesenden Philipp II. Schwester und Stellvertreterin, und ihr Neffe, der damals zwölfjährige Infant Don Carlos, beide der Bedeutung des Tages entsprechend in Trauergewändern, begleitet von dem ganzen Hofstaat, Stabträgern, Wappenkönigen, dem Conde de Buendia mit dem königlichen Schwert und zahlreichen Granden Castiliens. Das Volk war bereits in Scharen auf den Tribünen, an den Fenstern, auf den Dächern versammelt, und Unzählige belagerten bereits seit dem Abend vorher die Straßen, durch welche der Zug der Gefangenen kommen mußte. Dieser verließ morgens um 6 Uhr das Haus der Inquisition, nachdem man die Gefangenen mit ihren betreffenden Strafgewändern bekleidet hatte. Voll

Trauer bemerkte der standhafte Herrezuelo an dem Dr. Cazalla die Abzeichen des Reuigen und konnte es nicht unterlassen, ihm zu sagen: „Doktor, Doktor, für heute wünschte ich mehr Mut, als sonst jemals!" Und Francisco de Vivero, gefaßter als er früher gewesen, sprach in der schweren Stunde den unglücklichen Frauen Trost zu. Beide erhielten sofort einen Knebel, um sie an weiteren gefährlichen Äußerungen zu verhindern. Vor den Gefangenen, die wie üblich von Familiaren und Beichtvätern begleitet waren, schritt das heilige Gericht selbst, an der Spitze der Bischof von Palencia, Don Pedro de la Gasca, als Ordinarius der Diözese und der Fiskal der Inquisition, Lic. Geronimo Ramirez, mit der Standarte. Das Kreuz der Parochialkirche San Salvador mit den Geistlichen gab dem heiligen Offizium das Geleit. Ganz am Schluß der Prozession trugen zwei Arbeiter eine schauerliche Last, den Sarg mit den Gebeinen der alten Doña Leonor de Vivero, der man im Verlauf des Prozesses eine so weitgehende Teilnahme an der Ketzerei nachgewiesen hatte, daß man die Leiche der bald nach Entdeckung der Gemeinde, vielleicht an den Folgen der Aufregung Verstorbenen ihrem ehrlichen Begräbnis in San Benito entriß und sie mitsamt einer Statue der Heimgegangenen zum Feuer verurteilte. An dem Schaugerüst angekommen, begaben sich die Inquisitoren und Geistlichen an den für sie reservierten Platz, die Gefangenen wurden auf den beiden treppenförmigen Estraden so verteilt, daß Dr. Cazalla und Francisco de Vivero als die hervorragendsten Ketzer die höchstgelegenen Plätze einnahmen.

Alsbald bestieg der erwählte Festprediger eine besonders dafür erbaute Kanzel. Es war Fray Melchor Cano, erwählter Bischof der Canarischen Inseln, der bekannte Theologe des Dominikanerordens uud Rival seines Ordensbruders Carranza. Er hatte sich den für die Glaubenspredigten sehr beliebten Text gewählt: „Attendite a falsis prophetis, qui veniunt ad vos in vestimentis ovium: intrinsecus autem snnt lupi rapaces", und verbreitete sich eine ganze Stunde lang über das Thema, indem er zum Schluß die Fürstlichkeiten ermahnte, das heilige Offizium zu unterstützen, und das Volk, die Ketzer zu meiden.[327]) Darauf nahm der Erzbischof von Sevilla in Begleitung des Inqui-

sitors Vaca der Regentin und dem jungen Don Carlos folgenden Eid auf ein Missale und ein goldenes Kreuz ab: „Eure Hoheiten schwören zu Gott und den heiligen Evangelien, die hier ausgestellt sind, als Allerchristlichste, und geben und verpfänden Ihre Beglaubigung und königliches Wort als wahre Fürsten, daß Sie mit aller Ihrer Macht und Kräften immer dem heiligen Offizium der Inquisition gnädig sein werden, ihm Gunst, Eifer und Hülfe verleihend, das auszuführen, wozu es bestimmt ist, gegen alle und jede Personen jeglichen Standes und jeder Lebenslage, die gegen das gewesen sind, was unsere heilige Mutter Kirche festhält und glaubt." Und die Hoheiten antworteten: „So schwören und versprechen wir!" [328]) Dem Volke wurde derselbe Eid vorgelesen, es bekräftigte seine Zustimmung mit den gleichen Worten.

Nach dieser Einleitung wurde mit Verlesung der Urteilssprüche begonnen, die bei der Ausführlichkeit derselben bis tief in den Nachmittag hinein dauerte. Mit brennendem Eifer hörte das Volk die Schandtaten der Ketzer aufzählen, und auch die höchsten Herrschaften bezeigten solchen Anteil, daß sie nur um Mittag auf wenige Minuten sich zurückzogen, um zu frühstücken, während die übrigen Teilnehmer unentwegt auf ihren Plätzen ausharrten. Man kann sich unschwer vorstellen, welche entsetzliche Seelenpein diese achtstündige Urteilsverkündigung für die Betroffenen gewesen sein muß. Mit welcher Erregung mögen sie das eigne Urteil erwartet haben, mit welchen Gefühlen die dräuenden Formeln angehört haben, die ihre Lieben dem weltlichen Arme überlieferten. In wie manchem mag dabei die bittere Reue aufgestiegen sein, daß er so bereitwillig vor seinen Richtern Zeugnis gegen die Glaubensgenossen abgelegt, die vielleicht gerade auf Grund dieser Zeugnisse völlig unverdientem Tode verfielen. Jeder einzelne mußte, wenn sein Name aufgerufen wurde, auf einem Pult gegenüber dem verlesenden Relator erscheinen, um allem Volk recht sichtbar zu sein. Heiße Tränen der Reue und Scham weinte Doña Ana Enriquez, als sie in dieser Weise, mit dem gelben Schandkleide angetan, den neugierigen Augen des Publikums ausgesetzt wurde. Tiefes Mitleid sah man auf dem Antlitz der Fürstlichkeiten und Granden, als ihr das Urteil: Sanbenito bis nach dem Auto und Einziehung ihrer Güter, verkündet wurde. Und

bei dem Erscheinen der Doña Mencia de Figueroa trat die Regentin sogar einige Schritte zurück, um ihre Tränen über den traurigen Anblick ihrer früheren Hofdame zu verbergen, „und die Damen und vornehmen Frauen, die da waren, hörten nicht auf zu weinen". So gab es doch manche, welche mit den unglücklichen Protestanten Mitleid hatten,[329]) die große Mehrzahl des Volkes aber schaute in pharisäischem Hochmute und selbstgerechter Befriedigung zu und dünkte sich, wie wenn sie beim jüngsten Gericht auf der Seite der Erlösten stände und dem Höllensturz der Verdammten zusehe.

Die traurige Reihe der Verurteilten wurde eröffnet durch den Dr. Augustin Cazalla als den angesehensten der Ketzer, der durch das Erkenntnis des heiligen Gerichts dem weltlichen Arme überantwortet wurde. Dieselbe Strafe traf Francisco und Doña Beatriz de Vivero, den Maestro Alonso Perez aus Palencia, Isabel de Estrada und ihre Freundin Catalina Roman, Juan Garcia, Christobal de Ocampo und Christobal de Padilla, den Bachiller Herrezuelo, Doña Catalina de Hortega, Juana Velasquez, den Lic. Herrera und einen portugiesischen Juden Gonzalo Vaez der „neben den andern, als zwen Schecher neben dem Herrn Christo zur schmach mitgehen müssen," wie in naiver Intoleranz ein evangelisch zugestutzter deutscher Bericht über das Auto erzählt,[330]) endlich die Statue und Gebeine der verstorbenen Doña Leonor de Vivero.

Nachdem das Urteil des Maestro Alonso Perez verlesen war, wurde die Verkündigung unterbrochen durch die feierliche Zeremonie der Realdegradation der drei Priester, des ebengenannten, des Dr. Cazalla und des Francisco de Vivero. Alle drei hatten bisher, als dem geistlichen Stande angehörig, nur den Sanbenito, nicht aber die Coroza (Ketzermütze) und den Strick der Relaxierten getragen. Sie wurden vorgeführt, der Bischof von Palencia erhob sich von seinem Sitz, ließ sie mit ihren priesterlichen Gewändern bekleiden und ihnen die heiligen Geräte in die Hand geben, die ihnen alsbald wieder entrissen und abgenommen wurden. Ein Barbier schabte ihnen Hände und Tonsur, um die Entfernung des heiligen Salböls anzudeuten, der Bischof versetzte ihnen Scherenschnitte ins Haar, um die Tonsur symbolisch zu zerstören,

erst jetzt hatte der weltliche Arm Macht über sie, und man setzte ihnen zum Zeichen dessen die Corozas auf, schlang Binsenstricke um ihren Hals und führte sie auf ihren Platz zurück.

Dr. Cazalla, der schon während der Prozession und des Auto die lebhaftesten Zeichen der Reue gegeben hatte, benutzte diesen Moment, um mit lauten Worten unter Tränen dem ganzen Volke seine Bekehrung zum katholischen Glauben kundzutun, worüber tiefe Rührung sich aller Anwesenden bemächtigte.

Ein weiterer feierlicher Moment war es, als die sechszehn Rekonziliierten in den Schoß der Kirche wieder aufgenommen wurden, nachdem sie vor dem Inquisitor Baca ihre Ketzerei im Chore abgeschworen hatten. Während die Sänger den 51. Psalm anstimmten, berührte der Inquisitor jeden der Sechzehn mit einem Stäbchen und absolvierte sie alsdann von dem Banne, worauf die Sänger das jubelnde Veni creator begannen, das von dem Volke mit großer Andacht angehört wurde. Liturgische Gebete schlossen die feierliche Handlung, und die Wiederversöhnten kehrten auf ihre Plätze zurück. Es waren Doña Ana Enriquez, Don Pedro Sarmiento und seine Gemahlin, Don Luis de Rojas und sein englischer Diener Anton Bagor, Doña Maria de Rojas, die Schwester Don Pedro's, Doña Francisca de Zuñiga, die Laiin, Juan de Ulloa Pereira, Juan de Vivero, seine Frau, Doña Juana de Silva, Doña Constanza de Vivero, Isabel Dominguez, Anton Dominguez, Daniel de la Quadra, Marina de Saavedra und Leonor de Cisneros, die Frau des relaxierten Antonio de Herrezuelo. Sie erhielten zum Teil Sanbenito und Gefängnis auf unbestimmte oder bestimmte Zeit, zum Teil nur den Sanbenito bis nach Vollendung des Auto de Fe zu tragen, wurden aber ebenso wie die Relaxierten sämtlich ihres Vermögens verlustig erklärt, Don Pedro Sarmiento und Juan de Ulloa außerdem ihrer Comthureien beraubt.

Nach Beendigung des Auto wurden die Rekonziliierten in feierlichem Zuge zur Inquisition zurückgeführt mit Ausnahme der drei adligen Herren, die man in das königliche Gefängnis brachte. Warum, ist ungewiß, doch erhob sich das Gerede, es solle ihnen noch wegen Hochverrats der Prozeß gemacht werden. Indessen ist Don Luis de Rojas bereits nach einigen Tagen zu seinem

Oheim, Don Diego Enriquez Almansa, Bischof von Coria, abgereist, und Don Pedro Sarmiento treffen wir einige Jahre später als Büßer im Strafgefängnis der Inquisition an. Doña Ana Enriquez wurde sofort freigelassen und begab sich zu ihrem Verwandten Don Geronimo Mexia, Doña Maria de Rojas wurde vom Inquisitionspalast aus durch zwei Mönche in ihr Kloster zurückgeleitet, wo das herbe Los ihrer wartete, fortan die letzte im Konvent zu sein. Auch der Engländer Anton Bagor wurde für ein Jahr einem Kloster überwiesen, um Unterricht im katholischen Glauben zu empfangen. Für die übrigen Rekonziliierten richtete man ein gemeinsames Gefängnis im Quartier San Juan ein, in welchem sie in verhältnismäßiger Freiheit die Jahre ihrer Buße zubrachten.[331])

Die Relaxierten wurden alsbald dem weltlichen Richter übergeben, dem Corregidor von Valladolid, Don Luis Osorio, der schon die Todesurteile für sie in Bereitschaft hatte. Tränenden Auges nahmen sie von den zurückbleibenden Lieben Abschied. Dr. Cazalla umarmte seine Schwester Doña Constanza de Vivero, für deren vaterlose Kinder er vorher noch die Regentin um Mitleid angefleht hatte. Als er sich abwandte, um den Esel zu besteigen, der ihn zum Tode führen sollte, fiel Doña Constanza ohnmächtig zu Boden. Herrezuelo warf noch einen todtraurigen Blick auf seine Gemahlin, der dieser stumme Vorwurf ihrer Abtrünnigkeit nie aus dem Herzen gewichen ist, — dann setzte sich der Zug der Relaxierten in Bewegung, geleitet von der königlichen Leibgarde zu Pferde und zu Fuß und umgeben von zahlreichem Volke, das mit großer Genugtuung die fortwährenden jammervollen Reueworte und Selbstanklagen des Dr. Cazalla anhörte. Herolde schritten vorauf und verkündeten die Gerechtigkeit des Königs. So kam man zur Puerta del Campo, vor der sich fünfzehn Pfähle, dicht umschüttet mit Reisigbündeln, erhoben. Einen letzten vergeblichen Versuch machte Dr. Cazalla noch, den unerschütterlichen Bachiller Herrezuelo zu bekehren, dann begann der Schlußakt der Tragödie. Der Leichnam der Doña Leonor wurde mitsamt der symbolischen Statue den Flammen übergeben, die Relaxierten wurden an die Pfähle gebunden und mit dem Halseisen einer nach dem andern erwürgt, ehe man den Scheiterhaufen anzündete, denn sie hatten alle größere

oder geringere Zeichen der Reue gegeben, nur Antonio de Herrezuelo nicht. Standhaft und glaubensfreudig wie im Leben, war er auch im Tode der einzige, der es verschmähte, sich durch Verleugnung den leiblichen Tod zu erleichtern. In ungebeugter Haltung und sieghaftem Vertrauen auf die Gnade Gottes erduldete er standhaft die Qualen der Lebendigverbrennung, bis einer der Soldaten barmherzig seinen Leiden durch einen Lanzenstoß ein Ende bereitete. Tiefen Eindruck machte dies Schauspiel auf die Zuschauer. „Der Bachiller Herrezuelo", erzählt Gonzalo de Illescas als Augenzeuge,[332] „ließ sich mit unvergleichlicher Unerschrockenheit lebendig verbrennen. Ich stand so nahe bei ihm, daß ich ihn genau sehen und alle seine Bewegungen bemerken konnte. Er konnte nicht sprechen, denn er war wegen seiner Gotteslästerungen, die er ausgestoßen, geknebelt, aber sein ganzes Benehmen zeigte, daß er hart und verstockt war, und um sich nicht zu beugen, lieber in den Flammen sterben, als mit seinen Gefährten sich dem Glauben der Kirche unterwerfen wollte. Obgleich ich ihn genau beobachtete, konnte ich doch nicht das geringste Zeichen von Furcht oder irgend einen Ausdruck von Schmerz an ihm bemerken. Nur lag auf seinem Antlitz ein so tiefer Ernst, dergleichen ich noch nie gesehen hatte. Es war furchtbar, ihn anzublicken, wenn man bedachte, daß er in einem Augenblick bei seinem Genossen und Meister Luther in der Hölle sein würde."

Man hatte, wie bereits erwähnt, eine Anzahl Gefangene im Kerker zurückbehalten, um von ihnen weitere Zeugnisse gegen den Primas von Spanien zu erhalten. Dazu kamen andere, deren Prozesse noch nicht spruchreif gewesen waren. Mit ihnen gedachte man ein zweites Auto de Fe abzuhalten, wenn König Philipp aus den Niederlanden zurückgekehrt wäre. Bis dahin blieben die Schaubühnen auf der Plaza mayor und der Schrankenweg zur Inquisition stehen. Die Richter aber feierten unterdessen nicht: die unvollendeten Prozesse wurden erledigt, mit Pedro de Cazalla, Don Carlos de Seso und anderen Anklägern des Erzbischofs eifrig Verhöre abgehalten, Ende Juni kam Juan Sanchez als Gefangener aus den Niederlanden an, und zum Schrecken der Inquisition schien es gar noch verborgene Anhänger des Dr. Cazalla zu geben. Wenige Tage nach dem Auto fand man an dem Sitz

des Gerichteten auf der Bühne ein rohes Holzkreuz und ein zweites an der Brandstätte. Das Gerücht vergrößerte diese Tatsache so, daß man sich bereits in Sevilla erzählte, es sei über Valladolid ein Kreuz am Himmel erschienen mit der Inschrift: „Hier litten die Märtyrer Christi ohne Schuld". Sofort wurde natürlich der ganze Spürapparat der Inquisition in Bewegung gesetzt, und es ergab sich, daß ein Arbeiter die Kreuze angebracht hatte, der seine abergläubische Scheu und Unbesonnenheit mit hundert Hieben büßte.[333])

Am 14. September kam der König nach schlimm verlaufener Überfahrt in Valladolid an,[334]) und sofort wurde das zweite Auto de Fe für den 8. Oktober, als den 20. Sonntag nach Trinitatis, festgesetzt.[335]) Der Verlauf war im wesentlichen derselbe, nur daß infolge der Anwesenheit des Königs noch größerer Glanz entfaltet wurde, als bei dem ersten Auto de Fe. Gleich nach der Festpredigt, welche Don Pedro de Castro, der Bischof von Cuenca,[336]) über dasselbe Thema wie das vorige Mal (Matth. 7, 15) hielt, erhob sich der Generalinquisitor mit den Worten an den König: Domine adiuva nos! Und Philipp zog sein Schwert und leistete auf das Kreuz desselben den Eid, daß er die Inquisition allerorten und gegen jedermann unterstützen wolle.[337])

Als vornehmstes Opfer erschien in dem langen Zuge der Pönitenten Don Carlos de Seso, der Begründer der Gemeinde, neben ihm Fray Domingo de Rojas, Pedro de Cazalla und sein früherer Diener Juan Sanchez, Doña Eufrosina de Mendoza, der Lic. Diego Sanchez aus Villamediana, die Bernhardinerinnen Doña Marina de Guevara, Doña Catalina de Reynoso, Doña Margarita de Santisteban und Maria de Miranda, Pedro de Sotelo und ein Ausländer Francisco de Almarza, wahrscheinlich nicht zur Gemeinde gehörig, diese alle zur Relaxation verurteilt, und mit ihnen die Gebeine und Statue der Beate Juana Sanchez, die im Kerker Selbstmord verübt hatte. Die Rekonziliierten waren Don Carlos' Gemahlin und Nichte, Doña Isabel und Doña Catalina de Castilla, die drei Nonnen Doña Francisca de Zuñiga, Doña Felipa de Heredia und Doña Catalina de Alcaraz, Francisco de Coca und sieben einfache Frauen aus Valladolid und Zamora. Ein Mohammedaner teilte das Schicksal der ersteren, ein Jude

das der letzteren, und zwei Personen wurden wegen falschen Zeugnisses bezw. Anmaßung von Amtsgewalt pönitenziert. Die Degradation wurde in der schon geschilderten Weise an Pedro de Cazalla, Fray Domingo und Diego Sanchez vollzogen. Mit kalter Ruhe hatte Philipp den Zug der Gefangenen ankommen sehen, kaltherzig soll er dem Don Carlos de Seso auf seine Frage, wie er es wagen könne, ihn verbrennen zu lassen, das berüchtigte Wort entgegnet haben: „Ich würde Holz herbeitragen, um meinen Sohn zu verbrennen, wenn er so schlecht wäre wie Ihr!“ [338]) Nach geendetem Auto wurden die rekonziliierten Nonnen einem auswärtigen Kloster ihres Ordens überwiesen, zwei Frauen sofort in die Heimat entlassen, alle übrigen Rekonziliierten in das Strafgefängnis zu ihren dort bereits seit einem halben Jahre befindlichen Genossen überführt. Von den zwölf in Person dem weltlichen Arm überlieferten Verurteilten folgten zwei dem Beispiel des tapferen Herrezuelo: Don Carlos de Seso und Juan Sanchez weigerten sich zu beichten und hauchten in den Flammen ihr Leben aus, alle übrigen wurden vor der Verbrennung mit dem Halseisen erwürgt.

Am nächsten Morgen verließ der König die Stadt, um die Cortes nach Toledo einzuberufen, [339]) er konnte das seinem fanatisch unbeugsamen Herzen wohltuende Gefühl mit sich nehmen, daß die gefürchtete und gehaßte Ketzerei ihr verdientes Ende gefunden.

Nur dürftig sind die Nachrichten, die uns über das fernere Schicksal der mit dem Tode verschonten früheren Gemeindeglieder aufbewahrt sind. [340]) Einigen von ihnen begegnen wir nach mehreren Jahren noch im Strafgefängnis, so dem Juan de Vivero und seiner Frau, dem Daniel de la Quadra, der Isabel Dominguez und anderen. Doña Mencia de Figueroa ist vor dem Jahre 1567 im Gefängnis gestorben, Doña Catalina de Castilla erbat und erhielt die Erlaubnis, den Schleier zu nehmen und ins Dominikanerinnenkloster zu Caleruela einzutreten, die Mehrzahl der Rekonziliierten ist angesichts ihrer guten Bußübung im Jahre 1568 begnadigt worden — kurzum, es ist im wesentlichen dasselbe trübe Bild, welches wir bereits bei den Sevillaner Protestanten gesehen haben: der Same des göttlichen Wortes,

den einst Don Carlos de Seso gesät, ist von den Stürmen des Jahres 1558—1559 so gründlich verweht worden, daß bei den meisten der Rekonziliierten keine Spur mehr übrig geblieben ist.

Aber wie eine Lichtgestalt tritt uns aus diesem düsteren Bilde Leonor de Cisneros, die Witwe Herrezuelo's, entgegen. Jener letzte Blick des geliebten Gatten, sein standhafter Feuertod, von dem sie gewiß Kunde erhalten, die Reue über ihren Abfall vom Evangelium ließen sie keine Ruhe finden. Lange hat sie mit sich gekämpft, bis sie sich endlich im Jahre 1567 zu dem Entschluß durchrang, ihre Verleugnung durch offenes Bekenntnis des Evangeliums zu sühnen und auf sich zu nehmen, was diesem Entschlusse folgen mußte. Sie gab ihre Bußübungen auf, wurde sofort als Rückfällige ins Untersuchungsgefängnis überführt und erklärte freimütig den erstaunten Inquisitoren, „sie wolle ihre Seele nicht verdammen, sondern für Jesum Christum sterben, denn sie wisse, daß ihr durch Jesum Christum Vergebung ihrer Sünden zuteil geworden sei.“ Dabei blieb sie trotz aller Bekehrungsversuche und starb als „hartnäckige Rückfällige“ am 26. September 1568 den gleichen qualvollen und doch seligen Tod, den ihr Gemahl erlitten hatte.[341])

Das standhafte Ende der Leonor de Cisneros erregte allgemeines Aufsehen, die Inquisition sah bereits im Geiste die ganze Drachensaat der Ketzerei noch einmal aufgehen. Und wirklich schien es im nächsten Jahre bereits, als ob diese Ahnung einen tatsächlichen Grund habe. Durch allerlei Zwischenträgereien und Denunziationen kam das heilige Offizium zu der Überzeugung, daß auch noch andere der Rekonziliierten, darunter Don Pedro Sarmiento, Doña Juana de Silva, Isabel Dominguez und Doña Teresa de Oypa rückfällig geworden seien. Unzweifelhaft ist indessen diese Auffassung sehr übertrieben gewesen, nur Doña Teresa ist am 11. November 1571 dem weltlichen Arm überliefert worden, während Isabel Dominguez mit Sanbenito und carcer perpetuus irremissibilis bestraft wurde und das Schicksal der übrigen völlig in Dunkel gehüllt ist. So dürfen wir uns über dies Wiederaufflackern des Protestantismus keinerlei Illusionen machen: das Evangelium in Altkastilien, das einst so fröhlich

emporzublühen schien, ist an jenem 8. Oktober 1559 unter den Augen des „Rey prudente“ vernichtet worden.

Hatte der kluge König gemeint, sein Land vor dem weiteren Umsichgreifen verderblicher Ketzerei durch die gewaltsamen Mittel, welche die mächtige Hand der Inquisition bot, zu bewahren, so ist ihm das mit der Ausrottung der beiden Gemeinden gelungen, die Geschichte derselben ist eine Episode geblieben, Jahrhunderte hat es gedauert, bis wir ihresgleichen wieder in Spanien begegnen. Und dennoch sind jene ersten reformatorischen Bewegungen nicht ohne bedeutungsvollen Einfluß auf die Geschichte Spaniens gewesen, der freilich in einer ganz anderen Richtung gewirkt hat, als die Begründer und Verbreiter der evangelischen Lehre geahnt und gewollt. Die Inquisition war nach ihren ersten stürmischen Anfängen, nach jener blutigen Wirksamkeit zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts wesentlich zurückgegangen: Sei es, weil die jüdische und maurische Ketzerei, das Hauptobjekt ihrer Tätigkeit, an Bedeutung verlor, sei es, weil sie sich Übergriffe mancherlei Art sogar gegen die Rechte der Krone erlaubt hatte — Karl V. selbst hat sich veranlaßt gesehen, ihr die Gerichtsbarkeit über ihre eigenen Beamten zeitweilig zu entziehen —, jedenfalls stand sie um die fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts nicht entfernt in solcher Kraft und Bedeutung da, wie zu Anfang, und der Generalinquisitor selbst war gerade im Jahre 1557 nur wenig davon entfernt, sich die schwerste Ungnade des alten Kaisers zuzuziehen. Da wurde durch die Entdeckung der verhaßten Lutherischen Ketzerei im Herzen des Landes die ganze Situation mit einem Schlage verändert. Jetzt bot sich eine Gelegenheit für das schon bedenklich diskreditierte heilige Offizium, aller Welt und besonders dem Könige zu zeigen, daß die Hüter des Glaubens noch auf dem Posten standen, daß das Heil Spaniens von ihrer durchgreifenden Tätigkeit allein abhängig war. Die rigorose Strenge, mit der die Inquisition die Reformbewegung in Sevilla und Valladolid vernichtete, hat ihre eigene gefährdete Position aufs neue befestigt,

fortan sorgte sie mit Eifer dafür, daß dieselbe nicht wieder verloren ging. Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hat sie mit ähnlicher, wenngleich nicht ganz so blutiger Energie, wie in den Anfangsjahren, alle selbständigen Regungen im spanischen Volke verfolgt, Theologen und Hexenmeister, Mauren und Quietisten bekamen in gleicher Weise ihren schweren Arm zu fühlen. Die Krone aber gewann das Vertrauen zum heiligen Offizium um so lieber und sicherer wieder, als die eigenen inneren Anschauungen eines Philipp II. und Philipp III. den Prinzipien des unheilvollen Instituts durchaus kongenial waren, und wie der König seinen Schwur bei dem Auto de Fe des 8. Oktober 1559 mit fanatischem Eifer gehalten hat, so hat andererseits die Inquisition ihren hohen Gönner nicht im Stich gelassen, als es galt, die politische Selbständigkeit Aragon's zu vernichten.

An jenem 8. Oktober ist das Bündnis zwischen der Krone und der Inquisition neu besiegelt worden, ein Bündnis, von dem beide in ihrer Kurzsichtigkeit eine neue Blütezeit Spaniens erhofften, das aber nichts weiter zuwege gebracht hat, als den Untergang der Weltmacht Karls V. zu beschleunigen, ein Bündnis, das nur den ersten Schritt auf jenem Wege bedeutete, der von der Vernichtung der gewaltigen „Armada invencible" an den Küsten Englands bis zu der Zerschmetterung der ohnmächtigen Kreuzerflotte Cervera's bei Santiago de Cuba nichts als Schande und Not gebracht und das Reich, in dem die Sonne nicht unterging, binnen dreier Jahrhunderte zu einem innerlich und äußerlich immer mehr zerfallenden Mittelstaate erniedrigt hat — darin liegt die welthistorische, dauernde Bedeutung jener kurzen, tragischen Episoden von Sevilla und Valladolid.

Anmerkungen.

Bezüglich der Literatur verweise ich auf meine „Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrhundert", drei Bände, Gütersloh, Bertelsmann 1903 (im folgenden als „Beiträge" zitiert), woselbst sich die näheren Angaben finden, und nenne als bisherige Bearbeitungen nur: Reginaldus Gonsalvius Montanus, **Inquisitionis hispanicae artes aliquot detectae 1567**; Llorente, Historia critica de la Inquisicion de España; M'Crie, Geschichte der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien; Adolfo de Castro, Geschichte der spanischen Protestanten; Menendez Pelayo, Historia de los heterodoxos españoles, Bd. II; Christ, Spanische Glaubenshelden; Wilkens, Geschichte des spanischen Protestantismus; Schlatter, Die Märtyrergemeinde von Sevilla; sowie Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana. Spanish Reformers, bisher zwei Bände.

1. (S. 1.) Am 14. Februar 1519 (Walchsche Lutherausgabe, Bd. XV, 1631 f.). Ebenso in einem Briefe des Wolfgang Fabricius Capito an Luther vom 18. Februar 1519 (Luthers Briefwechsel, herausgegeben von Enders, Bd. I, 420 ff., Nr. 149 f.).

2. (S. 1.) Vgl. dazu De Castro, Geschichte der spanischen Protestanten, deutsch von Hertz, S. 1 ff.

3. (S. 1.) Vgl. Schirrmacher, Geschichte von Spanien, Bd. VI, 620 f. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, Bd. I, 1 ff.

4. (S. 1.) Vgl. Hefele, Kardinal Ximenes. Schirrmacher, a. a. O., Bd. VII, 169 ff. Maurenbrecher, Studien und Skizzen, S. 1 ff.; Geschichte der katholischen Reformation, Bd. I, 41 ff.

5. (S. 1.) Über die Brüder Alfonso und Juan de Valdés vgl. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. I, 65 ff.; Menendez Pelayo, Historia de los heterodoxos españoles, Bd. II, 96 ff., 149 ff.; Fermin Caballero, Conquenses ilustres, Bd. IV; M. Carrasco, Alfonso et Juan de Valdés, Genf 1880; Schlatter, Die Brüder A. und J. de Valdés, Basel 1901. Über Alfonso's Stellung zur Reformation vgl. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, Bd. I, 268.

6. (S. 2.) Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, Bd. I, 269 f. Menendez Pelayo, Bd. II, 26 ff.

7. (S. 2.) Vgl. z. B. Illescas, Historia pontifical, Bd. II, 686; meine „Beiträge", Bd. III, 14 f. Ähnlich spricht sich Kaiser Karl V. in seinen Briefen über die Valladoletaner Protestanten aus (bei Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint, Bd. I und II).

8. (S. 2.) Illescas, a. a. O., Bd. II, 687.

9. (S. 3.) Über die spanische Inquisition, ihre Geschichte, Literatur, Organisation &c. vgl. Hinschius, Kirchenrecht, Bd. VI, 348—392 und meine „Beiträge", Bd. I, 13—182.

10. (S. 3.) Vgl. Llorente, Historia critica de la Inquisicion, Bd. III, 1 ff. (Ausgabe in 8 Bänden, Barcelona 1835—1836).

11. (S. 3.) Vgl. ebenda, Bd. III, 46 ff., VIII, 337 f.

12. (S. 3.) Über die Verbreitung des Protestantismus in Spanien vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 183—232.

13. (S. 4.) So auch Maurenbrecher, Studien und Skizzen, S. 3: „Ihr Auftreten ist ein ganz vereinzeltes geblieben, das mit spanischem Geistesleben keinen inneren Zusammenhang hat, das auf die Entwickelung der spanischen Nation keinen Einfluß geübt und keine Folgen von Dauer gewirkt hat."

14. (S. 5.) Die Mehrzahl der Akten vgl. in meinen „Beiträgen", Bd. II, III, über ihre Fundorte, Glaubwürdigkeit und Benutzung vgl. Bd. I.

15. (S. 6.) Vgl. die Akten des Sevillaner Kapitels bei Menendez Pelayo, Historia de los heterodoxos españoles, Bd. II, 746.

16. (S. 6.) Über Dr. Constantino Ponce de la Fuente vgl. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 1 ff.; A. Benitez de Lugo, Constantino Ponce y la Inquisicion de Sevilla in der Revista de España, Bd. CIV, und die Darstellungen der spanischen Reformationsgeschichte passim; ferner meine „Beiträge", Bd. I, 348 f.; Llorente, Bd. IV, 74 ff.; Reginaldus Gonsalvius Montanus, Artes Inquisitionis, S. 275 ff.

17. (S. 6.) Reginaldus Gonsalvius Montanus, S. 279.

18. (S. 7.) Vgl. die treffliche Darstellung von Wilkens, Geschichte des spanischen Protestantismus, S. 104 ff., und die Bemerkungen von Gothein, Ignatius von Loyola (1895), S. 55 ff.

19. (S. 7.) Ein Fingerzeig mag darin liegen, daß die Hochschule von Alcalá „von jeher für alle mystischen Regungen und Konventikelbildungen ein geeigneter Boden" war, wie Gothein (Ignatius von Loyola, S. 570) sagt, und die spanische Mystik mancherlei dem Protestantismus verwandtes hatte (vgl. auch Gothein, a. a. O., S. 56 und 69).

20. (S. 7.) Über dieselben vgl. bes. Böhmer und Wilkens, a. a. O.

21. (S. 7.) Vgl. die Vorrede des Buches (Reform. españoles, Bd. XIX). Temiño war im Jahre 1535 Provisor in Sevilla (vgl. Zuñiga, Anales de Sevilla, S. 495).

22. (S. 8.) Über Dr. Juan Gil vgl. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 5 ff.; meine „Beiträge", Bd. I, 345 ff. Zu meinem Bedauern habe ich die Notiz betr. Egidio's Tod bei Menendez Pelayo, Bd. II, 746, übersehen, daher ist auf S. 347 Zeile 2 von unten das „oder 1557" als falsch zu streichen.

23. (S. 8.) Montanus, S. 258.

24. (S. 8.) Montanus, S. 258 ff.

25. (S. 9.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 352.

26. (S. 9.) Vgl. Montanus, S. 281 f.; meine „Beiträge", Bd. I, 349.

27. (S. 10.) Die Nonne Leonor de San Christobal (vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 361, II, 311). Außer ihr dürfen wir wohl auch noch Eusebia de San Juan und Francisca de los Reyes zu den Protestanten rechnen (vgl. das interessante Protokoll in meinen „Beiträgen", Bd. II, 373 f., 378 ff.)

28. (S. 10.) Vgl. Montanus, S. 229 f.; meine „Beiträge", Bd. I, 361 f., II, 298 ff., 371 f.

29. (S. 11.) Montanus, S. 237 ff.

30. (S. 11.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 279 f.

31. (S. 11.) Mit dem Maestro Garcia Arias gehörten nicht weniger als 23 Hieronymiten der evangelischen Vereinigung an; es sind: Garcia Arias, der frühere Prior Fray Francisco Farias, der Vikar Juan de Molino, der Prokurator Fray Pedro Pablo, der Chorsänger Fray Hernando de Castilblanco, die Mönche Fray Gaspar de Porras, Domingo de Churruca, Diego Lopez, Francisco de la Puerta, Cipriano de Valera, Lope Cortes, Alonso Baptista, Antonio del Corro, Juan Crisostomo, Andres de Málaga, Francisco Morcillo, Casiodoro de Reina, und die Laienbrüder Fray Melgar Carpintero, Benito, Juan Sastre (de Leon), Bernaldo de Valdés, Hernando de San Geronimo, endlich der Vikar von Nuestra Señora del Valle in Ecija, Fray Christobal de Arellano.

32. (S. 11). Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 357, wonach er wenigstens „mit seinem ganzen Hause" gefangen genommen worden ist. Unter den Verurteilten finden sich keine Familienmitglieder genannt, danach wird sich ihre Unschuld herausgestellt haben.

33. (S. 11.) Montanus, S. 231 f., doch müssen wir die Wahrheit der Erzählung nach dem in voriger Anmerkung gesagten bezweifeln.

34. (S. 12.) Isabel Martinez de Alvo wurde zu abluratio de vehementi und 10 Jahren Reklusion verurteilt, ihre Tochter Doña Elvira de Alvo zu abluratio und 2 Jahren Reklusion (meine „Beiträge", Bd. II, 323), Doña Leonor de Alvo nur zu 200 Dukaten Strafe (ebenda S. 311).

35. (S. 12.) Ihre Namen siehe in meinen „Beiträgen", Bd. I, 356.

36. (S. 12.) Das ist der später literarisch bekannt gewordene Casiodoro de Reina (vgl. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 165 ff.).

37. (S. 12.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 358 f., II, 276 ff.

38. (S. 12.) Vgl. ebenda I, 359.

39. (S. 12.) Vgl. ebenda I, 366.

40. (S. 13.) Vgl. ebenda I, 365.

41. (S. 13.) Vgl. ebenda I, 350.

42. (S. 13.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 351 f. und Montanus, S. 206 ff. Die Mutter hieß Isabel Gonzalez, die Schwestern Catalina, Mari und Elvira, die beiden Verwandten Geronimo und Francisco Gonzalez.

43. (S. 13.) Llorente, Bd. IV, 54, nach seiner Angabe entnommen aus Montanus, doch hier nicht auffindbar.

44. (S. 14.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 377, und die dort zitierten Stellen aus Bd. II.

45. (S. 14.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 354 f.

46. (S. 14.) Über ihn vgl. besonders Böhmer in der Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 57 ff.

47. (S. 14.) Montanus sagt zwar (S. 200): „in ipsius [sc. Evangelii] praxi multis jam annis longe exercitatissimus", dem steht aber die ausdrückliche Erklärung der Inquisition gegenüber, daß Don Juan erst anfang März 1557 ein Ketzer geworden ist (meine „Beiträge", Bd. II, 290, 415 f.). Wäre er schon früher Ketzer gewesen, so würde die Inquisition sicher nicht verfehlt haben, das für die Vermögenskonfiskation wichtige Anfangsdatum dementsprechend festzusetzen.

48. (S. 14.) In einem Codex der Biblioteca nacional zu Madrid wird das Wappen der Ponces de Leon so beschrieben:

En blanca seña venia	Con escuditos dorados
Un purpurado leon	En limpia luna asentados
y dos bastones tendia	faxados con el zafir
de sangre que le seguia	cobraron nombres entonce
En oro dende Aragon.	del muy clarisimo Ponce
	de la real cepa venir.

(Bibl. nac. Cod. K 165, fol. 9).

Es sind aber nicht zwei, sondern vier Balken.

49. (S. 14.) Charakteristisch ist, daß in den Memorias históricas y genealógicas de la casa de los Ponces de Leon von dem Marques de Mondexar, Don Gaspar de Mendoza y Segovia (Madrid, Bibl. nac. Cod. K 29), auf Fol. 276 nicht ein Wort von der Apostasie des Don Juan Ponce de Leon gesagt wird.

50. (S. 14.) Sein ältester Sohn Don Manuel war im Jahre 1548 geboren, darnach dürfen wir annehmen, daß Don Juan bei seiner Gefangennahme Ende 1557 wohl in der Mitte der Dreißig gestanden haben wird.

51. (S. 14.) Im Jahre 1557 lebte von den Gründern der Gemeinde nur noch Dr. Constantino, dessen Predigten also werden wir die Bekehrung des vornehmen Caballero zuschreiben müssen.

52. (S. 15.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. II, 274.

53. (S. 15.) Vgl. darüber näheres in meinen „Beiträgen“, Bd. I, 99.

54. (S. 15.) Montanus, S. 203 f., und meine „Beiträge“, Bd. II, 273, 275.

55. (S. 15.) Montanus, S. 219; Llorente, Bd. IV, 2, 5; Piper, Zeugen der Wahrheit, Bd. IV, 156; Pressel, Evangelium in Spanien, S. 144; M'Crie, S. 252.

56. (S. 15.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. II, 357.

57. (S. 16.) Vgl. z. B. meine „Beiträge“, Bd. II, 278 f., über die Belehrung der Maria de Bohorques durch Fray Casiodoro de Reina; ferner Bd. II, 274, 282, 283.

58. (S. 16.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 372, wo die Legende widerlegt ist, der Arzt Christobal de Losada sei dieser Erkorene gewesen.

59. (S. 16.) Möglicherweise fand diese zweite Verurteilung im Jahre 1549 statt (vgl. Montanus, S. 263 f., und meine „Beiträge“, Bd. II, 371).

60. (S. 16.) Meine „Beiträge“, Bd. II, 352.

61. (S. 17.) Montanus, S. 268.

62. (S. 17.) Vgl. die Akten bei Menendez Pelayo, Bd. II, 759. Das Kapitel beschloß, ihm, solange er im Kerker der Inquisition säße, eine jährliche Unterstützung von 600 Dukaten zuzuweisen.

63. (S. 17.) So und nicht anders wird die Rolle des Fray Domingo de Soto in diesem Prozeß aufzufassen sein. Ausgeschlossen ist nicht, daß seinen persönlichen Bemühungen die Revokation Egidio's zu verdanken war, jedenfalls ist aber die Darstellung seiner verräterischen Handlungsweise, die Montanus, S. 270 f., gibt, als unmöglich zu verwerfen.

64. (S. 17.) Vgl. dieses Aktenstück in extenso in meinen „Beiträgen“, Bd. II, 342—353, den Eingang auch bei De Castro, S. 64.

65. (S. 18.) Vgl. die Äußerung der Francisca de Chaves in meinen „Beiträgen“, Bd. II, 301, ferner auch Bd. III, 155.

66. (S. 18.) Montanus, S. 279.

67. (S. 18.) Im Jahre 1539 hatte Dr. Constantino die Leichenrede für die Kaiserin Isabel, die heißgeliebte Gemahlin Karls V., halten müssen (Zuñiga, Anales de Sevilla, S. 496).

68. (S. 18.) Über diese seine Reise vgl. besonders Chr. Calvete de Estrella, El felicisimo viage del principe Don Felipe (1552). Die vielfach lobenden Stellen über Dr. Constantino sind in dem Buche später auf Befehl der Inquisition ausgelöscht worden.

69. (S. 19.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. II, 406.

70. (S. 19.) Vgl. dazu besonders Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 11 f.

71. (S. 19.) In Augsburg hatte er sich noch bemüht, seinen Landsmann Francisco de Encinas, den Übersetzer des neuen Testaments, zur

Rückkehr nach Spanien zu bewegen (vgl. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 11, 12).

72. (S. 19.) Meine „Beiträge“, Bd. II, 382.

73. (S. 19.) Vgl. Montanus, S. 373; Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 9.

74. (S. 19.) Montanus, S. 49 ff. Ich kann nicht umhin, an der Wahrheit dieser Erzählung stark zu zweifeln. Die Behauptung, die Inquisition habe sich durch Francisco de Zafra beschwichtigen lassen, widerspricht dem Charakter des argwöhnischen Gerichtshofes zu sehr, besonders wenn man erwägt, daß derselbe kaum drei Jahre vorher den Dr. Egidio verurteilt hatte.

75. (S. 20.) Vgl. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 60.

76. (S. 20.) Valera, Tratado del papa, S. 247.

77. (S. 20.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 377. Francisco de Cardenas wird als erster der zum Jahre 1557 genannten Spanier aufgeführt (Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 73), ich möchte ihn auch mit dem unter 1556 aufgeführten Francesco Spagnuolo identifizieren (der jedenfalls nicht Francisco Farias von S. Isidro gewesen ist). Doppelte Nennungen kommen ja in den von Böhmer wiedergegebenen Verzeichnissen mehrfach vor.

78. (S. 20.) Corpus Reformatorum, Bd. XLIV, 278.

79. (S. 21.) Aeneis, II, 48.

80. (S. 21.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. II, 292. Sie hieß Doña Costanza Sarmiento. Hernan Ponce war Mitglied des Vierundzwanziger-Rates in Sevilla.

81. (S. 21.) Vgl. darüber Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 15, und die dort angeführten Stellen aus Cienfuegos, Vida de S. Francisco de Borja; ferner über Borja: Gothein, Ignatius von Loyola, S. 348 f., 571 ff.

82. (S. 21.) Vgl. De Castro, S. 179, nach Diego Ortiz de Zuñiga, Anales de Sevilla.

83. (S. 21.) Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 12.

84. (S. 22.) Vgl. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 13 f.; Montanus, S. 284 ff., und die Akten bei Menendez Pelayo, Historia de los heterodoxos españoles, Bd. II, 746 ff.

85. (S. 22.) Im Jahre 1557 hatte er eine lebhafte Auseinandersetzung mit Karl V. über eine Zwangsanleihe, die dieser bei den vornehmsten Prälaten des Landes machen wollte (vgl. Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint, Bd. II, XXXI ff.). Man vergleiche auch den Prozeß des Erzbischofs von Toledo, Fray Bartolome de Carranza, der seine langjährige Untersuchungshaft nicht zum wenigsten den Machenschaften des Sevillaner Rivalen zu verdanken hatte (vgl. u. a. Documentos Inéditos, Bd. V, 389 ff., besonders 407).

86. (S. 22.) De Castro, Geschichte der spanischen Protestanten, S. 179, nach einem Manuskript in der Colombina zu Sevilla: Santivañez, historia de la compañia de Jesus en esta provincia de Andalucia; ebenso Wilkens, S. 230.

87. (S. 23.) Santivañez' Manuskript.

88. (S. 23.) Vgl. seinen Brief in meinen „Beiträgen", Bd. II, 354.

89. (S. 23.) Santivañez' Manuskript.

90. (S. 23.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 354.

91. (S. 24.) Montanus, S. 283 f. Daß es Mönche von S. Isidro waren, die jene Nachschriften retteten, beruht auf meiner Vermutung, daß einer der Autoren der „Artes Inquisitionis", die unter dem Pseudonym des Reginaldus Gonsalvius Montanus geschrieben haben, der Hieronymit Fray Benito gewesen ist (vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 22).

92. (S. 24.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 274, und schon oben S. 10.

93. (S. 24.) Vgl. zu alledem Gothein, Ignatius von Loyola, an verschiedenen Stellen.

94. (S. 24.) Das folgende nach Santivañez' Manuskript bei De Castro und Wilkens a. a. O.

95. (S. 24.) Santivañez gibt leider keine Zeitbestimmung der an sich nicht zu bezweifelnden Tatsache. Ich habe für die im Text angegebene Zeit den Grund, daß die Jesuiten sicherlich das Gesuch von vornherein abgelehnt haben würden, wenn die Gemeinde bereits entdeckt gewesen wäre, denn durch diese Entdeckung wurde Constantino selbst sofort schwer kompromittiert, wenn man ihn auch erst im August 1558 gefangen setzte. Die Entdeckung fand Ende September 1557 statt. Daß Carpio die Jesuiten warnte, erscheint auch schon für die Zeit vor der Auffindung der Gemeinde genügend dadurch motiviert, daß er schon seit Anfang 1557 heimlich gegen Dr. Constantino inquirierte.

96. (S. 27.) Vgl. denselben in meinen „Beiträgen", Bd. III, 103 ff.

97. (S. 27.) Vgl. Böhmer, Bd. II, 65, Anm. 30, wo er Jacobus Crucius heißt, und Documentos inéditos, Bd. V, 531. Nach meinen „Beiträgen", Bd. II, 358, war er in Frankfurt verheiratet.

98. (S. 27.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 366.

99. (S. 28.) Vgl. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 60 ff., 65 f., 103 f. Der Übersetzer von Ochino's Traktat kann doch nicht, wie Böhmer mit Kautelen vermutet, Fray Alonso Baptista sein, denn dieser ist sicher nicht vor Herbst 1557 nach Genf gekommen (vgl. oben S. 29).

100. (S. 28.) So die Aussagen des Buchdruckers Peter Veller aus Antwerpen vor Carranza (Documentos inéditos, Bd. V, 530 ff.).

101. (S. 28.) Vgl. Valera, Tratado del papa, S. 249.

102. (S. 28.) So Valera, a. a. O. Julian Hernandez ist, wie aus dem vorhergehenden erhellt, sicher nicht Korrektor des Juan Perez in Genf gewesen. Dieser muß ihn vielmehr auf seiner Frankfurter Reise kennen

gelernt und dann nach Genf unmittelbar zur Ausführung seiner Sendung abgeschickt haben. Daher kommt er auch in den Genfer Verzeichnissen nicht vor (vgl. Böhmers hierdurch korrigierte Ansicht, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 77 f.). Julian wird sicher nicht die Bücher von Genf aus erst nach den Niederlanden gebracht haben, um sie von dort quer durch ganz Frankreich an die spanische Grenze zu schaffen.

103. (S. 28.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 355.

104. (S. 29.) Vgl. Montanus, S. 249 f.; Valera, Tratado del papa, S. 247 f.; meine „Beiträge", Bd. II, 356, III, 105. Einige der Flüchtlinge gingen über Genua, andere über La Rochelle und Antwerpen (vgl. Van Lennep, De Hervorming in Spanje, S. 393).

105. (S. 29.) Das geht schon daraus hervor, daß man ihn zu überreden suchte, sich sofort wieder zu entfernen (vgl. meine „Beiträge", Bd. III, 105).

106. (S. 30.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 273 f. Nach dem Bericht auf S. 356 hat dagegen Julian selbst mit Hilfe der Sevillaner Glaubensgenossen die Bücher „nächtlich durch die Stadtmauer" eingeschmuggelt, was weniger wahrscheinlich ist.

107. (S. 30.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 375, II, 286.

108. (S. 30.) Meine „Beiträge", Bd. II, 293.

109. (S. 30.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 356.

110. (S. 31.) Über das Spionagewesen der Inquisition vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 70 f., über den vorliegenden Fall siehe Montanus, S. 218, nach ihm Valera, Tratado del papa, S. 249: „un hipocrita que se vendia por hermano y era un Judas". Gewöhnlich wurden zu solchen Diensten Familiaren (freiwillige Diener der Inquisition, mit mancherlei Privilegien ausgestattet) verwandt (vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 409 f.).

111. (S. 31.) Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint, Bd. II, 421.

112. (S. 31.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 356, 416.

113. (S. 31.) Ebenda, Bd. II, 356, 388, III, 105.

114. (S. 31.) Meine „Beiträge", Bd. II, 313. Vielleicht hat er sich unter dem Namen Peregrino Paz verborgen, der 1558 in den Genfer Verzeichnissen vorkommt (Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 73).

115. (S. 31.) Meine „Beiträge", Bd. II, 292.

116. (S. 31.) Ebenda, Bd. II, 320, 365 f.

117. (S. 31.) Ebenda, Bd. I, 313. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 73.

118. (S. 32.) Meine „Beiträge", Bd. II, 280, 354 f.. 357 f.

119. (S. 32.) Montanus, S. 219.

120. (S. 32.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 357.

121. (S. 33.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 379, und die dort zitierten Stellen aus Bd. II, ferner Bd. III, 108. Montanus, S. 92.

122. (S. 33.) Vgl. S. 41 f.

123. (S. 33.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. II, 282, 295, 361, 363.

124. (S. 34.) Montanus, S. 219. Nach Wilkens' trefflicher Übersetzung (S. 228): „Die Mönche sie eilen, besiegt sind sie schon, Die Wölfe, sie heulen und laufen davon.“

125. (S. 34.) Montanus, S. 215: „a ministris iniquitatis veluti saccus quidam stercore plenus aut putridum quodpiam bestiae cadaver per pedes traheretur.“

126. (S. 34.) Montanus, S. 82 ff.

127. (S. 34.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 149 ff.

128. (S. 35.) Beispiele dafür im zweiten Teile aus der Geschichte der Gemeinde zu Valladolid S. 101—105.

129. (S. 36.) Bezüglich der Details verweise ich auf meine „Beiträge“, Bd. I, 68—182. An dieser Stelle konnten natürlich nur die wichtigsten Gesichtspunkte hervorgehoben werden.

130. (S. 36.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 64 f.

131. (S. 36.) Über die Motive, die zur privaten Denunziation führten, und die Einwirkungen vonseiten der Inquisition, welche die Gewinnung von Nachrichten bezweckten, siehe meine „Beiträge“, Bd. I, 68—75.

132. (S. 36.) Obergerichtsdiener, ein einflußreiches Amt, vielfach auch von vornehmen Männern bekleidet.

133. (S. 36.) Über die Verhaftung siehe meine „Beiträge“, Bd. I, 81—85.

134. (S. 37.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 95—101.

135. (S. 37.) Die einzelnen Anklagepunkte, welche in den Protestantenprozessen vorkommen, sind besprochen in meinen „Beiträgen“, Bd. I, 104—113.

136. (S. 37.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 116—120.

137. (S. 38.) Über das Beweisverfahren vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 121 ff.

138. (S. 39.) Der Ordinarius, ordentlicher Richter der Diözese im Gegensatz zu den eximierten Inquisitoren, war der Bischof, der durch seine Teilnahme an dem Gericht der letzteren darüber zu wachen hatte, daß keine Übergriffe vorkamen. Diese Aufsicht wurde indessen häufig dadurch illusorisch, daß der Bischof sein Ordinariat auf einen der Inquisitoren delegierte. Die Konsultoren waren Beisitzer mit decisiver Stimme.

139. (S. 39.) Über die Folter vgl. ausführlich meine „Beiträge“, Bd. I, 137—148.

140. (S. 39.) Vgl. oben S. 34 f. Über die Strafen im einzelnen vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 155—172.

141. (S. 39.) Über die Feier desselben vgl. S. 44—47, 107—112 und meine „Beiträge“, Bd. I, 172 ff.

142. (S. 40.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. II, 358, 360, 365.

143. (S. 40.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. III, 105.

144. (S. 40.) Vgl. ebenda, Bd. II, 296 f.

145. (S. 40.) Vgl. ebenda, Bd. II, 306, 308 f.

146. (S. 40.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 275, 288 f., 361 ff., 415.

147. (S. 41.) Montanus, S. 288 ff.

148. (S. 41.) Ich möchte mich für die Gefangennahme nach der Bücherentdeckung erklären, die nach der Darstellung des Montanus am wahrscheinlichsten ist. Eine Gefangennahme des Doktors braucht S. 287 noch nicht zu bedeuten, vielmehr wird dort von ähnlichen Zitationen gesprochen, wie sie schon früher stattgefunden hatten. Vgl. zum Datum meine „Beiträge", Bd. II, 406.

149. (S. 41.) Sandoval, Vida del emperador Carlos V. 2. Teil (1606). Lib. 33, fol. 5.

150. (S. 41.) Menendez Pelayo, Bd. II, 759.

151. (S. 41.) Montanus, S. 253.

152. (S. 41.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 386.

153. (S. 42.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 361, III, 107. Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint, Bd. II, 424, 457. Menendez Pelayo, Bd. II, 447.

154. (S. 42.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 361.

155. (S. 43.) Vgl. ebenda, Bd. II, 361 ff., 366.

156. (S. 43.) Vgl. ebenda, Bd. II, 367.

157. (S. 43.) Vgl. ebenda, Bd. II, 373, 375 ff., 386 f. Montanus, S. 82 f.

158. (S. 44.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 321, 384 f.

159. (S. 44.) Vgl. eine Schilderung desselben in meinen „Beiträgen", Bd. II, 271 ff., 282 ff., 286 ff. Einzelheiten auch bei Montanus in der angehängten Liste von Sevillaner Biographieen.

160. (S. 45.) Der Sanbenito war ein gelbes Bußgewand mit je nach der Strafe verschiedenen Abzeichen (halbe und ganze Andreaskreuze oder Flammen). Wie lange Zeit er getragen werden mußte, bestimmte das Urteil.

161. (S. 46.) Man unterschied degradatio realiter und verbaliter, erstere in einem feierlichen Akt während des Auto tatsächlich exekutiert, letztere nur mit Worten im Urteil ausgesprochen. Die hier erwähnte degradatio war realiter.

162. (S. 47.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 370, 372.

163. (S. 47.) Vgl. Menendez Pelayo, Bd. II, 759 f.

164. (S. 47.) Montanus, S. 292, sagt fälschlich „zwei volle Jahre".

165. (S. 47.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 369.

166. (S. 48.) Die Ausgaben siehe bei Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 89 ff. und 96 ff.

167. (S. 48.) Vgl. Documentos inéditos, Bd. V, 529 ff.

168. (S. 48.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 291, III, 33. Montanus, S. 224 ff.

169. (S. 48.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 290 ff. Menendez Pelayo, Bd. II, 448.

170. (S. 49.) Montanus, S. 292 f.

171. (S. 49.) Montanus, S. 181 ff., 212. Valera, Dos Tratados, S. 250.

172. (S. 49.) Vgl. besonders die Erzählung des Padre Roa bei Menendez Pelayo, Bd. II, 448.

173. (S. 49.) Vgl. für das folgende meine „Beiträge", Bd. I, 389 ff., II, 107 ff., 312, 385 ff.

174. (S. 50.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 387.

175. (S. 51.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 312 ff.

176. (S. 52.) Montanus, S. 252 f.

177. (S. 53.) Menendez Pelayo, Bd. II, 439, Anm.

178. (S. 54.) Vgl. über ihn meine „Beiträge", Bd. II, 325 f., III, 555, 637, 737. Sandoval, Vida de Carlos V., Bd. II, 829. M'Crie, S. 228.

179. (S. 54.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 326, 385.

180. (S. 54.) Vgl. ebenda Bd. II, 401.

181. (S. 55.) Vgl. die Akten in meinen „Beiträgen", Bd. II, 408 ff.

182. (S. 55.) Über die Arten der Strafverbüßung vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 163 ff.

183. (S. 56.) Vgl. solche Verhaltungsmaßregeln in meinen „Beiträgen", Bd. II, 391.

184. (S. 56.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 402 ff.

185. (S. 57.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. II, 329.

186. (S. 57.) Vgl. ebenda, Bd. II, 328.

187. (S. 57.) Vgl. seine Biographie bei Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 57 ff., dessen Mitteilungen unsere Darstellung hier wie weiterhin fast durchweg folgt.

188. (S. 57.) Vgl. oben S. 28.

189. (S. 59.) Vgl. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 165 ff.

190. (S. 61.) Vgl. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. I, 113 ff.

191. (S. 61.) So Menendez Pelayo, Historia de los heterodoxos españoles, Bd. II, 471.

192. (S. 62.) Vgl. über ihn Menendez Pelayo, Bd. II, 481 ff. Er wurde in Frankreich Bellerive genannt (vgl. Van Lennep, De Hervorming in Spanje, S. 392).

193. (S. 62.) Vgl. Van Lennep, S. 393.

194. (S. 62.) Ein Aufenthalt 1562 in Toulouse ist nicht sicher bezeugt (Van Lennep, S. 393).

195. (S. 62.) Dort war er im Dezember 1566 angekommen (Van Lennep, S. 395).

196. (S. 63.) Vgl. Van Lennep, S. 399.

197. (S. 63.) Vgl. Van Lennep, S. 418.

198. (S. 63.) Vgl. Menendez Pelayo, Bd. II, 491 ff., der aber den „spanischen Ketzer“ sehr gering schätzt.

199. (S. 63.) Wilkens, Geschichte des spanischen Protestantismus, S. 158.

200. (S. 64.) Menendez Pelayo, Bd. II, 493: „cierta gracia desvergonzada y plebeya de estilo“.

201. (S. 64.) Vgl. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 76.

202. (S. 64.) Vgl. M'Crie, Geschichte der spanischen Protestanten, S. 426 f. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 171.

203. (S. 65.) Vgl. dazu die Auto de Fe-Berichte in meinen „Beiträgen“, Bd. II, 317 ff.

204. (S. 66.) Vgl. Ranke, Die Osmanen und die spanische Monarchie“, S. 116 ff.

205. (S. 66.) Alter lateinischer Name für Valladolid.

206. (S. 67.) Sie war eine Tochter des Don Francisco de Castilla, eines Abkömmlings von Don Pedro I. von Castilien.

207. (S. 67.) Diese Zeit ergibt sich aus den Stellen in meinen „Beiträgen“, Bd. III, 590 f., 758. Über den Lebensgang des Don Carlos vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 251 f.

208. (S. 67.) Vgl. ebenda, Bd. I, 251, III, 393.

209. (S. 67.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 291 f. und die dort angeführten Stellen.

210. (S. 67.) Vgl. ebenda, Bd. III, 781.

211. (S. 68.) Diesen Grund dürfen wir nach dem Brief in meinen „Beiträgen“, Bd. III, 584 ff. annehmen.

212. (S. 68.) Näheres über die Personalien der Cazallas vgl. in meinen „Beiträgen“, Bd. I, 234 ff., 253 f., 274 f.

213. (S. 70.) Zu alledem vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 264 ff., und die dort angeführten Stellen aus Bd. III. Zu Herrezuelo's und seiner Gemahlin Leonor de Cisneros Personalien ebenda, Bd. I, 257 f.

214. (S. 70.) Vgl. ebenda, Bd. II, 266. Es waren Daniel de la Quadra, ein Bauer, Anton Dominguez, ein Tischler, Isabel de Pedrosa und Catalina la Bezerra. Die Behauptung, in Pedrosa habe eine etwa zwanzig Personen starke „Vereinigung von heiligen Frauen“ bestanden, ist eine schwere Übertreibung (vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 262). Die Personalien der Pedrosaner vgl. in meinen „Beiträgen“, Bd. I, 255 ff.

215. (S. 70.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 259.

216. (S. 71.) Vgl. ebenda, Bd. I, 252.

217. (S. 71.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 254 f., 267.

218. (S. 71.) Vgl. ebenda, Bd. III, 334.

219. (S. 73.) Zu alledem vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 267 ff.; zu den Personalien Bd. I, 240—248.

220. (S. 73.) Vgl. den Nachweis in meinen „Beiträgen“, Bd. I, 234 ff., 264. Die Angabe des Montanus, S. 273: „Invisit [Dr. Egidio]

per illud tempus occasione legationis fratres qui Valleoleti sub **Doctoris Cacallae disciplina** Evangelio Christi abnegata impietate nomen dederant" ist ein Anachronismus und entspricht nicht den Tatsachen.

221. (S. 73.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. III, 284 f.

222. (S. 74.) Vgl. den Bericht bei Menendez Pelayo, Bd. II, 326 ff., der die Erzählung nach dem Original (Fray Francisco de Santa Maria, Reforma de los descalzos de Nuestra Señora del Carmen) als „piadosa anecdota" wiedergibt.

223. (S. 75.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. III, 115.

224. (S. 75.) Vgl. ebenda, Bd. III, 761.

225. (S. 76.) Ebenda, Bd. I, 269 f., III, 285.

226. (S. 76.) Über ihn hören wir aus den Prozeßakten überhaupt nichts, man möchte daher zweifeln, daß er überhaupt in Wirklichkeit das Evangelium angenommen hat. Er selbst hat es „hartnäckig geleugnet" (vgl. meine „Beiträge", Bd. III, 7, 25).

227. (S. 76.) Über die Bekehrung dieser Mitglieder der Familie Cazalla vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 271, und die dortigen Stellen aus Bd. III.

228. (S. 76.) Vgl. ebenda, Bd. I, 272, III, 12, 30, 58, 394, 638, 794 f.

229. (S. 77.) Alles nach meinen „Beiträgen", Bd. I, 259 f., 272 ff.

230. (S. 77.) Besonders an Doña Maria de Vivero und ihrer Tochter Doña Leonor, ebenso an der jüngsten, gleichfalls Leonor geheißenen Schwester, die Nonne im Kloster Sta. Clara war (vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 274 f.). Von den sämtlichen Brüdern war indessen nur Gonzalo Perez de Vivero nicht zur Annahme des Evangeliums zu bewegen, obwohl man ihn mit vorsichtigem Takt darauf hinzuweisen suchte (vgl. ebenda, Bd. III, 467).

231. (S. 77.) Vgl. ebenda, Bd. I, 276. Hernan Suarez war ein Vetter Francisco's de Vivero.]

232. (S. 77.) Vgl. ebenda, Bd. I, 275.]

233. (S. 77.) Über diese verschiedenartigen Übertreibungen vgl. die Darlegung in meinen „Beiträgen", Bd. I, 261 ff.

234. (S. 78.) Vgl. dazu meine „Beiträge", Bd. I, 277 f.

235. (S. 79.) Ebenda, Bd. III, 738 f.

236. (S. 79.) Ebenda, Bd. III, 171 f.

237. (S. 79.) Ebenda, Bd. III, 178, 184.

238. (S. 79.) Zu alledem vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 279 f.

239. (S. 79.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. III, 285.

240. (S. 80.) Vgl. dazu meine „Beiträge", Bd. I, 281 ff.

241. (S. 81.) Ebenda, Bd. III, 260 f.

242. (S. 81.) Ebenda, Bd. III, 297, 339, 369.

243. (S. 81.) Ebenda, Bd. III, 392.

244. (S. 81.) Ebenda, Bd. III, 299, 551.

245. (S. 81.) Ebenda, Bd. III, 467.

246. (S. 81.) Ebenda, Bd. III, 504.

247. (S. 81.) Besonders sind die überschwenglichen Briefe des Juan Sanchez an Dona Catalina und Doña Beatriz de Hortega zu nennen (ausführlich in meinen „Beiträgen", Bd. III, 796 ff., auszugsweise bei Menendez Pelayo, Historia de los heterodoxos españoles, Bd. II, 331 f., und Wilkens, S. 170).

248. (S. 81.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. III, 584 ff.

249. (S. 82.) Vgl. oben S. 67 und meine „Beiträge", Bd. III, 390 ff.

250. (S. 82.) Eine Aufzählung des Büchervorrats der Protestanten vgl. in meinen „Beiträgen", Bd. I, 291 f., Anm. 2. Betr. Carranza siehe die Akten ebenda, Bd. III, 734 ff., 792 ff.

251. (S. 82.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 291 f.

252. (S. 83.) Über sie vgl. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. I, 135 ff., 168, bez. II, 60 f., 84.

253. (S. 83.) Angesichts der Chronologie ist es nicht gerade wahrscheinlich. Allerdings kann Dr. Egidio nach seiner Rückkehr von seiner Reise Ende 1556 den Sevillanern über die ersten bescheidenen Spuren des Protestantismus in Castilien Bericht erstattet haben. Aber selbst wenn die im Frühjahr 1557 geflüchteten Mönche die Nachricht davon nach Genf brachten, so war damals, als sie ankamen, Julian Hernandez doch längst auf der Reise, denn er ist bereits im Juli 1557 nach Sevilla gekommen, zu einer Zeit überdies, wo die Vallisoletaner Gemeinde soeben erst anfing stärker zu wachsen.

254. (S. 83.) Er war bekanntlich aus Valverde in der Tierra de Campos nahe bei Valladolid gebürtig. Über seine Büchereinfuhr vgl. oben S. 28 ff.

255. (S. 83.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 294.

256. (S. 83.) Eine Zusammenstellung der wichtigsten Bemerkungen in den Akten vgl. in meinen „Beiträgen", Bd. I, 289, Anm. 1.

257. (S. 84.) Ebenda, Bd. III, 269.

258. (S. 84.) Ebenda, Bd. III, 280.

259. (S. 84.) Ebenda, Bd. III, 294 f.

260. (S. 85.) Ebenda, Bd. III, 88.

261. (S. 85.) Ebenda, Bd. III, 180, 299, 477, 487 f., 620.

262. (S. 85.) Ebenda, Bd. III, 589, 628.

263. (S. 85.) Ebenda, Bd. III, 180.

264. (S. 85.) Ersteres ebenda, Bd. III, 384, 485, letzteres Bd. III, 636, und dazu Melanchthons Apologia conf. Aug. Art. XIII (Müller, Symb. Bücher, S. 202).

265. (S. 86.) Ebenda, Bd. III, 384, bez. III, 387.

266. (S. 86.) Ebenda, Bd. III, 498.

267. (S. 86.) Ebenda, Bd. III, 387 f.

268. (S. 86.) Ebenda, Bd. III, 486.

269. (S. 87.) Ebenda, Bd. III, 270 f.

270. (S. 87.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. III, 552 f. u. ö.

271. (S. 88.) Vgl. ebenda, Bd. I, 283 ff.

272. (S. 88.) Vgl. ebenda, Bd. III, 462, 474, 479 f., 511, 533 f., 645 f. Einmal wären die Kommunikanten dabei beinahe ertappt worden, indem eine fremde Frau an dem Abendmahl teilzunehmen wünschte. Die Gefahr ging aber vorüber, da Francisco de Vivero sich weigerte, es ihr zu reichen (ebenda, Bd. III, 485).

273. (S. 88.) Vgl. schon oben S. 86 und meine „Beiträge“, Bd. III, 93 (Nr. 58).

274. (S. 88.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. III, 108.

275. (S. 88.) Padre Lino Murillo S. J. glaubt freilich in einer eingehenden Kritik meiner „Beiträge“ dies Urteil aufgrund z. B. der Anklageakte gegen Pedro de Cazalla bestreiten zu können („Razon y fe“, Bd. IV, 357), ich kann mich indessen nicht dadurch veranlaßt sehen, es zurückzunehmen.

276. (S. 88.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. III, 544.

277. (S. 88.) Vgl. oben S. 31 f.

278. (S. 89.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. III, 761 f.

279. (S. 89.) Vgl. ebenda, Bd. III, 334.

280. (S. 89.) Vgl. ebenda, Bd. III, 576 ff.

281. (S. 90.) Vgl. ebenda, Bd. I, 296 ff., und die dort zitierten Stellen aus Bd. III.

282. (S. 92.) Vgl. ebenda, Bd. I, 297—302. Daß die Inquisition tatsächlich hinter dem verwerflichen Vorgehen der beiden Beichtväter stand, wird durch den Bericht des Generalinquisitors bei Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint, Bd. II, 420, bestätigt.

283. (S. 94.) Zu alledem vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 303—307, und den angeführten Bericht bei Gachard.

284. (S. 95.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 310 ff., und Gachard, a. a. O.

285. (S. 95.) Erst etwas später wurde auch sie verhaftet, aber in anbetracht ihrer Kränklichkeit wies man ihr ihre eigene Wohnung als Gefängnis an (vgl. meine „Beiträge“, Bd. II, 179).

286. (S. 95.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. III, 652.

287. (S. 95.) Nach dem Bericht des Generalinquisitors hatten sie dieselben durch falsche Angaben von dem Vizekönig von Navarra herausgelockt (Gachard, a. a. O., Bd. II, 421).

288. (S. 96.) Vgl. dazu meine „Beiträge“, Bd. I, 311 f.; Gachard, a. a. O., Bd. II, 422, und zu letzterem eine Parallele, die Ermordung des Juan Diaz durch seinen Bruder Alfonso (Wilkens, S. 48 ff.; Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. I, 171 ff.).

289. (S. 97.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 307—311.

290. (S. 97.) Vgl. Sandoval, Vida de Carlos V., Bd. II, 829 (Ausgabe von 1614).

291. (S. 97.) Das ergibt sich mit Sicherheit aus dem folgenden Brief an Luis Quijada.

292. (S. 98.) Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint, Bd. I, 289.

293. (S. 98.) Gachard, a. a. O., Bd. I, 288.

294. (S. 98.) Gachard, a. a. O., Bd. I, 293 f.

295. (S. 99.) Vgl. Sandoval, Vida del emperador Carlos V., Bd. II, 828 f.

296. (S. 99.) Gachard, a. a. O., Bd. II, 297 ff.

297. (S. 99.) Er scheint durch die unmittelbar vorhergehenden Versuche Karls, eine große Summe zwangsweise aus ihm herauszupressen, sehr verletzt gewesen zu sein (vgl. Gachard, a. a. O., Bd. II, XXXI f.). Dazu kam, daß Karl sowohl wie Philipp II. vor der Entdeckung der Gemeinde zu Valladolid höchst unzufrieden mit dem Aufenthalt Don Fernando's de Valdés zu Valladolid, fern von seiner Diözese Sevilla, gewesen waren. Erst am 14. Juni zog Philipp wegen der Wichtigkeit der Valisoletaner Sache seinen ausdrücklichen Befehl, der Erzbischof solle nach Sevilla zurückkehren, zurück (Gachard, a. a. O., Bd. II, 418).

298. (S. 99.) Gachard, a. a. O., Bd. II, 417 ff.

299. (S. 100.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 312 f.

300. (S. 100.) Ebenda, Bd. I, 313.

301. (S. 100.) Vgl. dieselben in meinen „Beiträgen“, Bd. III, 796 ff.

302. (S. 100.) Gachard, a. a. O., Bd. II, 422.

303. (S. 100.) Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß der König mit dem gleichen Eifer, wenn auch größerer Besonnenheit, wie sein Vater auf die Bestrafung der Ketzer drängte. Um durch die Entfernung Flanderns keine Verzögerung in den Maßnahmen eintreten zu lassen, hatte er dem alten Kaiser Vollmacht zu seiner Vertretung in der Sache gegeben, bewilligte auch sofort 10000 Dukaten für die Durchführung der Prozesse, was freilich dem heiligen Offizium noch nicht genug war, denn der Generalinquisitor verlangte von Paul IV. außerdem noch eine hohe Anweisung kirchlicher Renten für die Inquisition (vgl. meine „Beiträge“, Bd. III, 107 f.), die ihm auch mit 100000 Dukaten bewilligt wurde (vgl. Llorente, Historia critica de la Inquisicion de España, Bd. IV, 6 f.).

304. (S. 101.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. III, 59, und Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 74.

305. (S. 101.) Vgl. oben S. 48.

306. (S. 101.) Vgl. meine „Beiträge“, Bd. I, 313, und Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana, Bd. II, 74. Daß der bei Böhmer genannte Spion derjenige war, der Juan Sanchez und Juan de Leon verriet, geht nicht nur aus der Chronologie, sondern auch daraus hervor, daß es heißt: „et incontinant qu'il y fut, deux fidèles espaignolz furent emprisonnez por l'évangile“. Sollte es eine allzu kühne Konjektur sein, wenn wir diesen Spitzel Ferdinandus Calcas, gewesenen Mönch aus Córdoba, mit dem

wenige Jahre später (1564) in Montpellier auftauchenden Agent provocateur Hernando de Ayala, gewesenem Mönch aus Murcia, identifizieren? Daß Caleas nicht sein rechter Name war, ist wohl unzweifelhaft. Der Ort Turlingen ist nicht mit Sicherheit festzustellen, jedenfalls ist nicht, wie Benrath (Theol. Lit. Zeit., 1900, Nr. 8, S. 243) meint, Tournay gemeint, da „Turlingen" Seestadt gewesen sein muß. Sollte es eine Verballhornung von Harlingen (Westfriesland) sein?

307. (S. 101.) So berichtet wenigstens eine Auto-Relation, obwohl die Summe recht beträchtlich erscheint (vgl. meine „Beiträge", Bd. III, 33).

308. (S. 101.) Vgl. die erwähnten Briefe des Juan Sanchez.

309. (S. 101.) Zur großen Freude der Inquisition stellte es sich dabei heraus, daß die Sache nicht so schlimm sei, wie man anfangs gefürchtet hatte. Man verfehlte nicht, Karl V. diesen Trost mitzuteilen (vgl. Gachard, a. a. O., Bd. II, 448, 461).

310. (S. 102.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 321 f.

311. (S. 102.) Vgl. die bezüglichen Akten in meinen „Beiträgen", Bd. III, 761—794.

312. (S. 103.) Vgl. die Darstellung bei Menendez Pelayo, Bd. II, 359—415.

313. (S. 103.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 314 f.

314. (S. 104.) Ebenda, Bd. III, 754 ff.

315. (S. 104.) Vgl. die bezüglichen Stellen in meinen „Beiträgen", Bd. I, 328, in der Anmerkung.

316. (S. 105.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 318 ff., und den Prozeß in Bd. III, 460—726.

317. (S. 105.) Vgl. ebenda, Bd. I, 316 f., III, 34. Llorente, Historia critica de la Inquisicion de España, Bd. IV, 2 f.

318. (S. 105.) Über die Zahl der Zeugen vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 323 f.

319. (S. 106.) Die Schilderung des Auto vgl. in meinen „Beiträgen", Bd. I, 324 ff., die Akten in Bd. III, 1 ff.; ferner besonders Menendez Pelayo, Bd. II, 338 ff., und Illescas, Historia potifical, Bd. II, 686 ff.

320. (S. 106.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. III, 18. Daß der Verfasser ein Valisoletaner war, geht aus den zahlreichen detaillierten topographischen Angaben mit Sicherheit hervor.

321. (S. 106.) Ebenda, Bd. III, 20.

322. (S. 107.) Gachard, a. a. O., Bd. II, 424.

323. (S. 107.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. III, 114 ff.

324. (S. 108.) Vgl. Llorente, Bd. IV, 270 ff. Das Endurteil lautete indessen nur auf abiuratio de levi.

325. (S. 108.) Es kam in der Tat hin und wieder vor, daß Relaxationsurteile suspendiert wurden, wenn neue Geständnisse der Gefangenen es erforderlich machten (vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 157).

326. (S. 108.) Meine Darlegung der Tatsächlichkeit von Cazalla's Konversion („Beiträge", Bd. I, 325 ff.) ist inzwischen von der Kritik allgemein als beweisend anerkannt worden, sodaß die Zweifel an derselben wohl als beseitigt gelten können.

327. (S. 109.) Vgl. Menendez Pelayo, Bd. II, 342, und meine „Beiträge", Bd. III, 20.

328. (S. 110.) So in meinen „Beiträgen", Bd. III, 21. Etwas anders der Wortlaut bei Menendez Pelayo, Bd. II, 342.

329. (S. 111.) Andere Beispiele vgl. in meinen „Beiträgen", Bd. I, 111.

330. (S. 111.) Vgl. ebenda, Bd. III, 46.

331. (S. 113.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 333. Illescas, Historia pontifical, Bd. II, 688.

332. (S. 114.) Illescas, Historia pontifical, Bd. II, 687 f.

333. (S. 115.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 332.

334. (S. 115.) Vgl. Gachard, Don Carlos et Philippe II., Bd. I, 52 f.

335. (S. 115.) Vgl. die Schilderung in meinen „Beiträgen", Bd. I, 333 f., III, 48 ff. Menendez Pelayo, Bd. II, 348 ff.

336. (S. 115.) Dagegen behauptet Menendez Pelayo, Don Juan Manuel, Bischof von Zamora, habe die Festpredigt gehalten (a. a. O., Bd. II, 352).

337. (S. 115.) Der Wortlaut wird wieder recht verschieden angegeben (vgl. Menendez Pelayo, Bd. II, 352 f.; meine „Beiträge", Bd. III, 71; De Castro, S. 111).

338. (S. 116.) Vgl. Gachard, Don Carlos et Philippe II., Bd. I, 56; Menendez Pelayo, Bd. II, 353. Auch Fray Domingo soll den König angeredet haben, aber auf seinen Befehl mit einem Knebel zum Verstummen gebracht worden sein (meine „Beiträge", Bd. III, 69).

339. (S. 116.) Vgl. Gachard, Don Carlos et Philippe II., Bd. I, 57.

340. (S. 116.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. I, 334 ff.

341. (S. 117.) Vgl. meine „Beiträge", Bd. III, 129 f.; Illescas, Historia pontifical, Bd. II, 688.

Berichtigung.

S. 33, Z. 16 v. o. lies [123]) statt [116]).

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. d. S.

Nr. 79. Preis: Mk. 1.20.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Einundzwanzigster Jahrgang. Zweites Stück.

Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden.

von

Paul Kalkoff.

Erster Teil.

Halle a. d. S. 1903.
In Kommissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Privatdozent Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen [illegible] der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden

von

Paul Kalkoff.

Erster Teil.

Halle a. S. 1903.
Verein für Reformationsgeschichte.



Inhalt.

Als Vorarbeiten erschienen oder erscheinen etwa gleichzeitig mit der vorliegenden Darstellung:

Paul Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert. Zweite völlig umgearbeitete und ergänzte Auflage. Halle, Max Niemeyer, 1897.

— Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521. Aus dem Englischen, Italienischen und Spanischen übersetzt und erläutert. Halle 1898, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, XV. Jahrgang, Nr. 59.

— Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders während seiner ersten Nuntiatur in Deutschland (1520—1522). Zeitschrift für Kirchengeschichte herausgegeben von Th. Brieger und B. Beß. Wahrscheinlich im XXV. Bande. Gotha 1904.

— Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers. Dürers Flucht vor der niederländischen Inquisition und Anderes. Repertorium für Kunstwissenschaft, redigiert von Henry Thode und Hugo von Tschudi. XX. Band, 6. Heft, S. 443—463. Berlin und Stuttgart 1897.

— Die Vermittlungspolitik des Erasmus und sein Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit. Archiv für Reformationsgeschichte herausgegeben von Walter Friedensburg. I. Band, 1. Heft, S. 1—83. Berlin 1903.

— Der Inquisitionsprozeß des Antwerpener Humanisten Nikolaus von Herzogenbusch. Zeitschrift für Kirchengeschichte, XXIV. Band, 3. Heft, S. 416—429. Gotha 1903.

— Das Wormser Edikt in den Niederlanden. Historische Vierteljahrschrift herausgegeben von Gerhard Seeliger. VI. oder VII. Jahrgang. Leipzig 1903 oder 1904.

— Die ersten Erlasse Karls V. gegen die lutherische Bewegung in den Niederlanden. Archiv für Reformationsgeschichte, I. Band. Berlin 1903 oder 1904.

Einleitung.

Der bisher wenig beachtete Rest eines überaus wertvollen Quellenstoffes, der Depeschen Aleanders von seiner ersten Nuntiatur in Deutschland, ermöglicht uns in die Anfänge der Reformation und besonders der zunächst siegreichen Gegenreformation in den Niederlanden tiefer einzudringen.

Es wäre dies vermutlich schon längst geschehen, wenn diese wenigen Berichte sich mehr mit den nördlichen Provinzen beschäftigten, in denen die Reformation trotz der Vernichtung ihrer ersten verheißungsvollen Aussaat später doch wieder Wurzel faßte, wie denn erst neuerdings ihre evangelische Bewegung in den zwanziger Jahren des sechzehnten Säkulums durch das vortreffliche Buch des verewigten J. G. de Hoop Scheffer recht eigentlich zu geschichtlichem Leben wieder erweckt worden ist. Zwar war der Nuntius durch seine Verbindung mit den Kölner und Löwener Theologen über den gefährlichen Stand der Dinge in Holland unterrichtet, aber der Süden, Brabant und Flandern, nahm seine ganze Tätigkeit in Anspruch, und während er sich hier noch bemühte den durch den Erlaß des Wormser Edikts errungenen Sieg alsbald bis zur vollen Vernichtung der Ketzerei in diesen Provinzen auszubeuten, trug er sich schon mit dem Gedanken an die Rückkehr nach Rom, um den wohlverdienten Lohn seiner Mühen einzuheimsen. Auch ließ ihm die Erinnerung an die Macht einer volkstümlichen Bewegung, wie er sie in den für Luther begeisterten Reichsstädten beobachtet hatte, an die nationale Erbitterung gegen Rom und Römlinge die Reise in die niederdeutschen Provinzen allzugefährlich erscheinen. Aber auch seine Tätigkeit in den heute belgischen Landen ist beschränkt durch seinen für ihn so wichtigen Anschluß an das Hoflager des Kaisers, dessen kirchlicher Eifer für die Aussichten auf Ausrottung der Häresie entscheidend war,

ferner durch die Bevorzugung der besonders infizierten großen Städte und der Universität Löwen, die dem Nuntius streitbare und wohlunterrichtete Gehilfen und eine Presse zur Verfügung stellte. Endlich wurde seine Wirksamkeit hier weit mehr als in Deutschland, ohne daß er es sich freilich eingestehen mochte, durch die eifersüchtige Strenge eingeengt, mit der hier die landesherrliche Regierung den politischen wie materiellen Gewinn der geistlichen Richtergewalt für sich in Anspruch nahm. Er war nun klug genug, sich innerhalb der ihm gesteckten Grenzen möglichst nützlich und wichtig zu machen, aber es ist daraus ersichtlich, daß die niederländischen Depeschen nicht von einer so weitreichenden und umfassenden Tätigkeit zu berichten haben wie die vom Wormser Reichstage. Immerhin geht aus ihnen hervor, daß auch auf diesem schwierigen Boden Aleander eine wirksame Anregung nach vielen Seiten hin gegeben hat, daß er sich auch hier als einer der „Väter und Begründer" der Gegenreformation bewährt hat.

Aber gerade weil der gewandte Diplomat sich den öffentlichen Verhältnissen der Niederlande so gut anzupassen wußte und, wo man ihm keine selbständige Aktion mehr gestattete, sich mit einer wohlberechneten Einwirkung auf Umwegen begnügte, ist es schwierig, deren Spuren über seine eigenen Angaben hinaus zu verfolgen. In den sonstigen Quellen aus jener Zeit und also auch in den bisherigen Darstellungen begegnet uns sein Name höchst selten: die Chroniken wie die diplomatischen Berichte nehmen von ihm überhaupt keine Notiz; der einschlägige Band des Corpus documentorum Inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae, an dem die sämtlichen Archivvorstände der Niederlande mitgearbeitet haben, bringt mit einer einzigen Ausnahme kein auch nur seinen Namen enthaltendes Quellenstück bei und entlehnt den „Deutschen Reichstagsakten" nur eine lateinische Depesche Aleanders, während die italienischen Depeschen sämtlich und selbst die interessanten, auf die Niederlande bezüglichen Stellen der Wormser Berichte sowie die Antworten des Vizekanzlers übergangen wurden. Auch im Briefwechsel seines intimen Feindes Erasmus hat man Beziehungen auf Aleander mitunter nicht erkannt, und so hat etwa K. Hartfelder in einer Arbeit über „Erasmus und die Päpste seiner Zeit" die gerade für das fernere Verhältnis des großen

Gelehrten zu der Kurie ganz entscheidenden Berichte Aleanders aus den Niederlanden und die gleichzeitigen Instruktionen des Papstes außer Acht gelassen, ebenso F. Nève in seiner ausführlichen Darstellung der Löwener Zeit des Erasmus. Auch der Biograph Aleanders, J. Paquier, der sich um dessen archivalische Hinterlassenschaft das größte Verdienst erworben hat, berührt seinen niederländischen Aufenthalt nur in aller Kürze, und endlich wurde Aleander in der zweiten Hälfte desselben erst durch peinliche Geldnot, dann durch wochenlange Krankheit in seiner Tätigkeit gelähmt, sowie durch den Umstand, daß der kaiserliche Hof lange auf dem Kriegsschauplatze an der Grenze weilte und gleichzeitig der ihm vorgesetzte Staatsmann, Kardinal Medici, am Feldzuge gegen Mailand teilnahm und schließlich sein Auftraggeber Papst Leo X. starb; Depeschen Aleanders und Antworten der Kurie fehlen also für diese Zeit ganz: er verläßt die Niederlande, nachdem man monatelang kaum eine Spur von ihm gefunden hat.

Zur Ergänzung dieses Materials bietet die von Paul Fredericq in der schon erwähnten großen Quellensammlung vereinigte lokale Überlieferung nur einige kaiserliche Erlasse, kurze Rechnungsauszüge, Protokolle über Untersuchungen und Exekutionen, einige Briefe und chronikalische Notizen. Die wertvollen Kollektaneen des jungen Erasmianers Geldenhauer, der als Sekretär des Bischofs von Utrecht und bei seiner Hinneigung zur evangelischen Sache ein achtsamer Augenzeuge war, sind, nachdem sie lange nur in recht unzuverlässigen Auszügen bekannt waren, jetzt nach dem wieder aufgefundenen Original veröffentlicht worden. Dazu kommen die Briefe des Erasmus, die in erster Linie seinen Kampf mit den Löwener Theologen und dessen Fortführung in seiner Beargwöhnung und Verdächtigung durch Aleander betreffen. Auch diese Quelle verliert an Unmittelbarkeit mit dem Spätherbst 1521, als der von Aleander schwer bedrohte Gelehrte seinen fluchtähnlichen Rückzug nach Basel ausführte.

Die Briefe des Erasmus habe ich im folgenden nur der Bequemlichkeit der Nachprüfenden wegen aus der Leydener Ausgabe von 1703 zitiert, die ja im wesentlichen die von Beatus Rhenanus besorgte Gesamtausgabe der Werke des Erasmus von

1540 zu grunde legt, die wieder im dritten Bande ein unveränderter Abdruck der Baseler Ausgabe von 1538 ist; den Grundstock dieser wiederum bildet die von Erasmus selbst nach seiner Erklärung im Vorwort durchgesehene, gesäuberte und (angeblich) mit genauerer Datierung versehene Ausgabe von 1529 und der Frobensche Nachtrag von 1531 (Epistolarum floridarum liber). Maßgebend für die Benutzung der in den Jahren 1520 und 1521 geschriebenen Briefe ist jedoch ausschließlich die von Beatus Rhenanus nach dem im Eingangsschreiben vom 27. Mai 1521 ihm erteilten Auftrage des Erasmus besorgte Sammlung, deren Titelblatt vom 31. August datiert ist; doch wurde die gegen den Willen des Erasmus von Froben beschleunigte Edition erst abgeschlossen nach Hinzufügung der wichtigsten auf sein Verhältnis zur Reformation und speziell zu der Löwener Universität bezüglichen Schreiben, die bis Ende September (p. 665: an Barbirius vom 23. September 1521) reichen und die Erasmus vermutlich selbst nach Basel mitbrachte: dieser Briefband also, in dem er auch das Manifest „An die Löwener Theologen" zum ersten Male herausgab, dem er ferner das wichtige Rechtfertigungsschreiben an die Kurie — unter der Adresse des Petrus Barbirius, aus Brügge, vom 13. August — ostentativ voranstellte, ist gedacht als Motivierung einer mit der Flucht aus Löwen abschließenden Periode seiner kirchenpolitischen Haltung. — Die Briefe sind in der Ausgabe von 1529 mitunter ausführlicher datiert, aber — da nach dem Gedächtnis, mitunter falsch. Im Original müssen manche weit schärfer gelautet haben, denn der Brief an Beatus Rhenanus weist diesen zur Unterdrückung alles Verletzenden an: besonders müsse man vorsichtig vermeiden einen Jakobiten (spätere Ausgaben setzen für Deutschland verständlicher stets „Dominikaner") oder Karmeliten, auch nur mit Auslassung des Namens, zu erwähnen...

Aufklärungen über die der Reformation zugeneigten Kreise Antwerpens verdanken wir ferner dem wunderlichen Tage- und Rechnungsbuch Dürers, dessen Daten zum guten Teil erst durch die Kombination mit den Andeutungen Aleanders ihren Wert bekommen: hier lernen wir die oberdeutschen Kaufleute aus Nürnberg, Ulm und Augsburg kennen, die der Nuntius sofort als

gefährliche Träger lutherischer Ideen scharf ins Auge faßte: ein solcher mit Kunstware reisender Kaufmann war ja der große Maler selbst, und gerade in ihm berührten sich auch die drei andern verdächtigen Kreise der unruhigen Hafenstadt: die in Wittenberg studierenden Augustiner, die schriftstellernden Erasmianer und die geldkräftigen Marranos, jene portugiesischen „Zwangschristen" und früheren Juden, die damals noch nach Aleanders zuverlässigen Informationen im lutherfreundlichen Sinne wirkten.

Eine für die Geschichte des Fürstbistums Lüttich sehr ergiebige Edition Paquiers (J. Aléandre et la Principauté de Liège) kommt für unser Thema nur insofern in Betracht, als sie zeigt, wie Aleander in mehrjähriger Arbeit als Kanzler und dann als Geschäftsträger des Bischofs in Rom sich eine gründliche Kenntnis der kirchlichen und politischen Verhältnisse der Niederlande angeeignet hatte. Das Verhalten dieses ausgesprochenen Priesterstaates der Reformation gegenüber muß einer besonderen Behandlung vorbehalten bleiben; es war schlechthin lutherfeindlich, seit der Gönner Aleanders, Eberhard von der Mark, durch Gewährung des roten Hutes aus einem grollenden Ränkeschmied in einen eifrigen und rücksichtslosen Parteigänger der Kurie verwandelt worden war. Aber diese Lütticher Lehrjahre des päpstlichen Diplomaten zeigen auch, welchen Fehler die deutschen Humanisten, vielfach ehemalige Schüler und Freunde Aleanders, begingen, wenn sie ihn bloß als abtrünnigen Akademiker, als Verräter an der Sache der Wissenschaft, als kaum erst getauften Juden, als oberflächlichen Renommisten in ihren Flugschriften verhöhnten, statt dem rührigen Staatsmann da aufzupassen und den Boden streitig zu machen, wo er seine Erfolge suchte und auch erzielte, im Kreise der Fürsten und ihrer Berater, zumal unter den Räten des Kaisers. Was kluge und geschickte Freunde der evangelischen Sache auch auf diesem so wichtigen Felde leisten konnten, das erfahren wir von Aleander selbst, wenn er gegen den Einfluß eines Capito in der Umgebung des Erzbischofs von Mainz eifert oder über die lutherischen Räte des Kurfürsten Friedrich von Sachsen in Verzweiflung gerät: daß er dabei beispielsweise einen Mann wie Spalatin nicht mit Namen genannt hat, gehört auch zu den Schwierigkeiten, die der vollen Verwertung seiner wie anderer

diplomatischer Berichte jener Zeit entgegenstehen: Namen werden selten genannt; daß aber der Berichterstatter die Persönlichkeiten nicht gekannt habe, folgt daraus noch lange nicht, und im besonderen steht es jetzt fest, daß Aleander sehr genau über die deutschen Dinge unterrichtet war und zahlreiche Beziehungen unterhielt, die wir noch vor kurzem kaum vermuten konnten. Dasselbe aber gilt auch für die Niederlande.

Es wurde daher auch nicht versäumt, die neben seiner Berichterstattung an den Vizekanzler herlaufende Korrespondenz mit dessen vornehmsten Beratern, mit dem späteren Bischof von Verona, Joh. Matth. Giberti und dem deutschen Dominikaner Nikolaus von Schönberg, Erzbischof von Kapua, ferner mit dem Niederländer Wilhelm Lombarts van Enckenvoirt, dem nachmaligen Kardinal, auf Nachrichten über Aleanders Tätigkeit in den Niederlanden zu prüfen; doch ergaben sich, abgesehen von vielfachen Beziehungen auf das Bistum Lüttich, für diesen Zweck im wesentlichen nur Bestätigungen zu der von Th. Brieger bereits vortrefflich geordneten Chronologie der Staatsdepeschen; diese immerhin interessanten Stücke, für deren Mitteilung der Vf. dem Kgl. Preußischen historischen Institut in Rom und seinem Leiter Herrn Professor Dr. A. Schulte dankbar verpflichtet ist, sollen in Briegers Zeitschrift f. Kirchen-Gesch. wiedergegeben werden.



Erstes Kapitel.

Die kirchenpolitische Lage in den Niederlanden und Aleanders erste Maßregeln gegen die lutherische Bewegung.

Die Sendung Aleanders an den Hof Karls V., den er zur Vollstreckung der Verdammungsbulle vom 15. Juni 1520 auffordern sollte, hatte sich auffällig verzögert: der ihm erteilte „Auftrag" wurde erst am 16. Juli ausgestellt, und aus derselben Zeit dürfte die umfangreiche „Instruktion" stammen, nach der er seine diplomatischen Schritte einrichten sollte; der Geleitsbrief trägt das Datum des 20. Juli und am 27. Juli ist er von Rom aufgebrochen.[1]) Die Krönung in Aachen war ja damals nach dem Ausschreiben vom 1. Juli noch für den Michaelistag in Aussicht genommen; also durfte Aleander darauf rechnen, den Kaiser noch in den Niederlanden anzutreffen, und er wählte den Weg dahin durch Frankreich wohl schon deshalb, weil er diese Straße schon gezogen war, als der bis dahin noch wenig genannte Gelehrte, der bescheidene Korrektor der aldinischen Offizin in Venedig, im Jahre 1508 nach Paris ging, wo er als Leuchte der Wissenschaften, als gefeierter Herold der griechischen Literatur gelehrt und im Jahre 1513 das Rektorat der Universität bekleidet hatte. Dann trat er als Sekretär des Bischofs von Paris, Stephan Poncher, des Vizekanzlers von Frankreich unter Ludwig XII., während eines Jahres in nahe persönliche Beziehungen zum königlichen Hofe. Später hatte er noch einmal diesen Weg genommen, als er im Frühjahr 1516 als Kanzler und reichbepfründeter Günstling des mächtigen Bischofs Eberhard von Lüttich nach Rom ging,[2]) um seinem Herrn in den schwierigsten Fragen seiner bischöflichen und territorialen Machtansprüche in den Niederlanden

zu dienen und vor allem ihm die heißersehnte Würde des Kardinalats zu erkämpfen. Wenn er nun erst am 12. September in Dijon war,[3]) so ist diese Verzögerung seiner mit glühendem Eifer betriebenen Sendung kaum anders zu erklären, als durch die Annahme, daß er längere Zeit in Florenz verweilt haben dürfte, wo sein eigentlicher Auftraggeber, der spiritus rector der päpstlichen Politik, der Vizekanzler Julius de' Medici, damals als Regent residierte: als dessen Sekretär war Aleander Ende 1517 in den Dienst der Kurie getreten und als Mitarbeiter der intimsten politischen Vertrauten des späteren Papstes Clemens VII., des deutschen Dominikaners Nicolaus von Schönberg, Erzbischofs von Capua, und des mit Aleander dauernd befreundeten Johann Matthäus Giberti,[4]) späteren Bischofs von Verona, in die Geheimnisse der leoninischen Politik eingeweiht worden. An den Vizekanzler hatte er während seiner Nuntiatur zuerst zu berichten: dieser beförderte dann seine Depeschen, soweit sie für den wählerischen Leo von Interesse waren, an die höchste Stelle weiter; mit jenen maßgebenden Persönlichkeiten in der Umgebung des leitenden Ministers ist Aleander gleichzeitig in fortgesetztem Briefwechsel geblieben, der im wesentlichen die minder wichtigen Geschäfte der Nuntiatur, die Formalitäten des diplomatischen Dienstes sowie persönliche Anliegen des Nuntius betraf.[5]) Im Verkehr mit diesen Männern, in deren Hand mit der gesamten diplomatischen Korrespondenz der Kurie die leitenden Fäden der auswärtigen Politik zusammenliefen, mußte Aleander versuchen, sich über die politische Situation, in die er mit seiner Sendung einzugreifen hatte, zu informieren, was ihm, wie die Klagen seiner späteren Depeschen zeigen, durchaus nicht leicht gemacht wurde, da die Kurie in einer eigentümlich pedantischen und für den Auftrag Aleanders wenig fördersamen Auffassung an einer strengen Arbeitsteilung zwischen den am Hofe Karl V. beglaubigten Nuntien festhielt: Aleander fand nämlich hier schon vor als „Ersten Nuntius" den Protonotar Marino Caracciolo, gestorben 1538 als Kardinal und kaiserlicher Statthalter von Mailand, einen damals fünfzigjährigen, in den deutschen Dingen wohlbewanderten Diplomaten, der schon 1517 für das deutsche Reich beglaubigt worden war, dem Kardinal Cajetan auf dem Reichstage von Augsburg assistiert und in dem Wahlfeldzug von

1519 mitgewirkt hatte. Schon im Mai 1520 war er wieder für den Kaiserhof als Vertreter der weltlichen Politik der Kurie bestellt und am 3. Juni für Deutschland und die Niederlande neu bevollmächtigt worden. Anfang August war er in Begleitung eines entfernten Verwandten Leos X., des florentinischen Kaufmanns Rafael de' Medici, als eines „außerordentlichen" Nuntius, der im Wahljahre der niederländischen Regierung als Unterhändler gedient hatte,[6]) in Gent eingetroffen und hatte am 5. seine Antrittsaudienz bei Karl V. gehabt. Mit diesen Kollegen sollte nun Aleander zwar alle Schritte, die er in der kirchlichen Angelegenheit unternehmen würde, zuvor vereinbaren und sich ihrer Mitwirkung bedienen, dagegen sollte er selbst sich um die schwebenden Unterhandlungen auf dem Gebiete der weltlichen Politik nicht bekümmern, eine Beschränkung, die Aleander mehrfach als für ihn hinderlich und irreführend empfinden sollte, die er dann durch eifriges Nachspüren und durch mehr oder minder zutreffende Konjekturen auszugleichen suchte; kurz, wir dürfen annehmen, daß der umsichtige Sendling der Kurie nicht unterlassen haben wird sich in Florenz an der Quelle nach Kräften zu unterrichten.

Vielleicht nun täuschte man sich dort damals noch über den Grad, den die Spannung zwischen Frankreich und Spanien schon erreicht hatte: denn der Gesandte eines Papstes, der doch offenkundig auf Frankreichs Seite stand und von der kaiserlichen Diplomatie anscheinend ganz aussichtslos umworben wurde, hatte das peinliche Schicksal, auf seiner weiteren Reise durch Frankreich verhaftet[7]) und einige Tage festgehalten zu werden: indessen war dieser Affront wohl weniger dem Vertreter des franzosenfreundlichen Papstes als dem Günstling des Bischofs von Lüttich zugedacht: noch 1516 hatte Aleander im Auftrage dieses damals im engsten Bündnis mit Frankreich stehenden Fürsten bei seiner Reise nach Rom sich der Königin Mutter, Luise von Savoyen, vorstellen[8]) und ihr unter Versicherung der unwandelbaren Ergebenheit seines Herrn dessen heißes Begehren nach dem roten Hute ans Herz legen müssen, den der Bischof nur als ein Geschenk Frankreichs für sich erstrebe, — aber seit der Bischof im Jahre 1518 die Partei gewechselt und sich durch den Vertrag von St. Trond ganz in den Dienst der spanisch-habsburgischen Macht gestellt hatte,[9])

war er der bestgehaßte Mann am französischen Hofe, und das mußte Aleander jetzt entgelten.

So langte er denn erst am 26. September auf dem Wege über Köln in Antwerpen an, wo der Kaiser, von Brüssel und Mecheln kommend, am 23. seinen prächtigen Einzug gehalten hatte, in seinem Gefolge der Nuntius Caracciolo,[10]) die Gesandten von Polen und Venedig, die Kardinäle von Sitten und von Toledo nebst zahlreichen deutschen und niederländischen Fürsten und Würdenträgern. Er verhandelte damals mit den in Antwerpen versammelten Generalstaaten über eine ausgiebige Steuer, wobei er auf viele Schwierigkeiten stieß; die Stände dieser Länder, sagt der englische Gesandte Spinelli, hätten sich in Antwerpen versammelt, um zu erfahren, wie sie regiert werden würden; die von Flandern unter der Führung von Gent behaupteten, daß ihr jetziger Fürst schon mehr Geld von ihnen empfangen habe als irgend einer vorher und daß er doch nichts habe: „sie wollen wissen, wo es hingekommen sei; sie greifen Chièvres und Montigny an, und der Stand der Dinge in Spanien macht auf sie einen schlechten Eindruck.“ Daneben liefen Verhandlungen mit der Stadt Antwerpen, die dem Kaiser die Zölle abzukaufen beabsichtigte, ferner Besprechungen mit den anwesenden und den Vertretern der abwesenden Reichsfürsten und Zurüstungen zur Krönung, die der Kaiser damals auf den 6. Oktober verschieben mußte; täglich trafen fremde Gesandte ein, wie am 24. ein Vertreter des Herzogs von Lothringen und ein zweiter englischer Gesandter, Tunstal, der jedoch erst am 25. seine Antrittsaudienz hatte, da am 24. das Jahrgedächtnis Philipps des Schönen, des Vaters des Kaisers begangen wurde, der deshalb die Audienz mit Entschuldigung aussetzte;[11]) an diesem Tage wieder traf ein ungarischer Gesandter ein; am 27. wohnten der Venetianer und der Pole der öffentlichen Audienz beim Kaiser bei. Die leitenden Räte waren mit Verhandlungen nach allen Seiten hin vollauf beschäftigt; kurz, wenn es dem Spezialbevollmächtigten des Papstes gelang, in einer nach der uns sattsam bekannten Auffassung dieser Räte keineswegs dringlichen Angelegenheit schon am dritten Tage nach seiner Ankunft in Antwerpen (am 28. September) eine Audienz beim Kaiser zu erlangen und die sofortige Bestellung einer Kommission

durchzusetzen, so wollte ein solcher Erfolg, wie er das selbst nachdrücklich hervorhebt, auf Grund genauer Kenntnis der persönlichen Verhältnisse in der Umgebung des Kaisers und durch die Fürsprache eines sehr einflußreichen politischen Faktors vorbereitet sein: Aleander verdankte ihn in erster Linie dem Bischof von Lüttich. Schon in seiner Instruktion hatte er sich anweisen lassen,[12]) an erster Stelle vor allen Prälaten des Hofes sich der guten Dienste dieses ehrgeizigen Fürsten zu bedienen, der, wie Aleander wohl wußte, um des Kardinalshutes willen alles Erdenkliche tun würde, um der Kurie seine Unentbehrlichkeit zu beweisen.

Andrerseits war Eberhard von der Mark gerade damals der Gegenstand der eifrigsten Fürsorge der kaiserlichen Diplomatie: es galt, ihn angesichts des seit der Wahlniederlage Franz I. unvermeidlichen Bruches mit Frankreich immer fester mit den Interessen Habsburgs zu verknüpfen, und das um so mehr, als ja sein Bruder Robert von der Mark, Herr von Sedan, der „Eber der Ardennen", bald darauf wieder offen für Frankreich Partei ergriff. Schon dachte man auch daran, ihn zur Annahme eines den treusten Häusern des niederländischen Adels entstammenden Koadjutors zu bewegen, um sein stattliches Bistum ähnlich wie Utrecht allmählich zu mediatisieren und der burgundischen Ländergruppe einzuverleiben. In Zusammenhang damit war er in den Geheimen Rat der Niederlande gezogen worden und hatte während der Kaiserwahl der mit der Gewinnung der Reichsfürsten betrauten niederländischen Kommission vorgestanden;[13]) er wurde geradezu als Mitglied der Regierung betrachtet, und seine von starkem fürstlichem Selbstgefühl und einem brennenden Durst nach glänzender Machtentfaltung getragenen Ansprüche wurden nach Möglichkeit berücksichtigt. Gerade damals erschwerte er den kaiserlichen Staatsmännern die auf Erlangung der Steuer gerichteten Verhandlungen mit den Generalstaaten auf eine Weise, die für die kirchlichen Verhältnisse der Niederlande überhaupt charakteristisch ist.

Er hatte seinerzeit für die Frankreich geleisteten Dienste die Würde und Einkünfte eines Elektoralbischofs von Chartres, — wo infolge dessen auch für seinen Kanzler Aleander eine einträgliche Pfründe abgefallen war, — und eines Administrators der reichen Abtei Beaulieu in den Argonnen erhalten; dafür mußte

ihn Karl I. bei seinem Übertritt billiger Weise entschädigen durch ein spanisches Bistum und die nächste in Brabant zur Erledigung kommende Abtei, beides mit Einkünften im Gesamtbetrag von 5 bis 6000 Dukaten, und bis zur Erlangung dieser Pfründen durch eine entsprechend höhere Pension. Statt des ursprünglich in Aussicht genommenen Bistums Pampluna erhielt er nachmals (1520) das Erzbistum Valencia und auch die Pension sollte erlöschen, sobald er in den Besitz der zweiten Prälatur gelangt sei, die ihm 4 bis 5000 Livres bringen mußte, widrigenfalls er noch eine zweite Abtei zu beanspruchen hatte.

Nun war die reiche Prämonstratenser-Abtei St. Michael in Antwerpen Ende 1518 vakant geworden, und sofort übertrug Karl I. dem Bischof das Stift als Kommende, d. h. er verlieh ihm die Nutznießung der Einkünfte des Stifts, wobei ein solcher Kommendatar-Abt von der Ausübung der geistlichen Pflichten des Amtes, besonders der Residenzpflicht, entbunden war. Der Papst bestätigte ihn in dieser Würde durch eine Bulle vom 4. Juli 1520, die also wohl durch Aleander überbracht wurde; die Mönche aber wählten einen Gegenabt, und die Äbte protestierten lebhaft gegen jene Schädigung des Wahlrechts ihrer Konvente.[14]) Außerdem aber hatte die niederländische Regierung diese Prälaten, die das erste Glied der Stände von Brabant bildeten, ohnehin schon in heftige Opposition gedrängt durch ihren später noch für die Entwickelung des Abfalls der Niederlande so entscheidenden Plan der Teilung der bischöflichen Sprengel und der Schaffung neuer Bistümer, die mit den Einkünften dieser Abteien ausgestattet werden sollten.[15])

Es handelte sich bei diesem Plane ja einmal darum, den Einfluß der außerhalb des burgundischen Gebiets residierenden Bischöfe, wie der von Köln, Münster, Paderborn u. a., deren Diözesen besonders in den Osten dieser Territorien hineinragten, auszuschließen, und dabei war es vor allem auf eine Zurückdrängung des Bischofs von Lüttich abgesehen, dessen Sprengel Namur und einen großen Teil von Brabant umfaßte. Sodann war aber auch eine erhebliche Steigerung der Staatsgewalt gegenüber den neuen landsässigen und in ihrem Machtbereich sehr geschmälerten Oberhirten zu erlangen, und das durch den weltlichen

Arm nicht bloß unterstützte, sondern geleitete Kirchenregiment versprach ganz andere Erfolge bei der Disziplinierung der Untertanen, die, im Sinne der Rechtgläubigkeit gehandhabt, der Kirche selbst zugute kommen mußte. Eine überzeugte Vertreterin hatten diese Gedanken gefunden in der Tante des jungen Monarchen, der kirchlich devoten, politisch weitblickenden Regentin Margarete von Savoyen, die Karl V. eben damals in Antwerpen vor den Generalstaaten aufs neue mit seiner Vertretung betraute. Sie schreibt etwa zu dem für die Teilung der Bistümer entworfenen Plane (1526, am 22. April):[16]) sie wisse nicht, was es für den Kaiser Vorteilhafteres geben könnte, sowohl um die Bischöfe und ihre Beamten zur Vernunft zu bringen als für das Wohl seiner Untertanen. Die Voraussetzung für das Gelingen des Planes war die freie Verfügung der Regierung über die einträglichen Prälaturen des Landes, die aber freilich wieder die jeweiligen Machthaber schon so oft in ihrem Familieninteresse mißbraucht hatten, daß der Widerstand der kirchlichen Kreise dadurch schon erheblich verschärft und verbittert worden war. So hatten die Brabanter Stände zuerst in die vom Erzherzog Karl beschworene Fassung ihres Staatsgrundgesetzes, der Joyeuse Entrée, die Bestimmung eingefügt,[17]) daß keine Pfründe des Landes als Kommende vergeben werden solle.

Im Widerspruch nun mit den soeben 1514 erlassenen Bestimmungen des Laterankonzils hatte Leo X. am 12. Juni 1515 der niederländischen Regierung eine Bulle bewilligt, in der er dem Herrscher die Verleihung der Brabanter Pfründen zugestand,[18]) wodurch die freie kanonische Wahl der Kapitel und Klöster aufgehoben wurde. Im wesentlichen entsprach freilich die Bulle dem herkömmlichen Verfahren der niederländischen Regierung, wie man sich etwa aus der Korrespondenz zwischen Kaiser Maximilian I. und seiner Tochter, der Regentin Margarete, vielfach überzeugen kann. Die formelle Bestätigung dieser Praxis war wohl erwirkt worden durch den kirchlich sonst ganz indifferenten, räuberischen Herrn von Chièvres, den allmächtigen Erzieher Karls, der bald darauf die spanischen Kirchen zum Besten seiner unersättlichen Sippschaft brandschatzte. Er hatte seinem Neffen Wilhelm, der auf dem Reichstage von Worms im zartesten Jünglingsalter als

Kardinal und Erzbischof von Toledo starb, die fetteste der Brabanter Abteien, das vielbegehrte Benediktinerstift von St. Peter und Paul in Afflighem bei Aloſt zugeschanzt, das auch in der apostolischen Taxe dem Jahreseinkommen nach unter den besten Pfründen der Niederlande rangiert.

Was Wunder, wenn die Stifter bei der ersten günstigen Gelegenheit sich des Restes ihrer in der Wahlfreiheit zum Ausdruck kommenden Selbständigkeit nach Kräften annahmen: sie behaupteten, jenes päpstliche Indult ermächtige den Kaiser nur dazu, die Wahlpfründen zu bestätigen, nicht sie zu übertragen, und nun sollte der Anspruch Eberhards von Lüttich auf ein anderes reiches Stift den Konflikt noch verschärfen: denn auch die Autorität der Stände Brabants mußte eine schwere Einbuße erleiden, wenn in das erste Glied des Landtags immer mehr von der kaiserlichen Gnade abhängige oder geradezu zur Regierung gehörige Personen eindrangen. Der Kaiser aber brauchte gerade damals die Geldbewilligung der Stände dringender als je: die Wahl hatte ungeheure Summen verschlungen, die Krönung war sehr kostspielig, Spanien, das rücksichtslos ausgesogene Land, befand sich in hellem Aufruhr, und der Krieg mit Frankreich warf schon seine Schatten voraus: der Kaiser aber war noch auf dem Reichstage von Worms ohne Geld und ohne Soldaten. Andere niederländische Provinzen machten wieder andere Schwierigkeiten: am 27. September meldet der Venetianer Corenr aus Antwerpen, Seeland und Holland wollten das Donativ nicht bewilligen, da der Herrscher verpflichtet sei, zu ihnen zu kommen oder einen seines Blutes zu senden: des Kaisers Bruder Ferdinand sollte sie daher aufsuchen.[19]) Und so spitzte sich gerade in jenen Tagen der Kampf mit dem Klerus von Brabant aufs äußerste zu: bei den Verhandlungen mit dem päpstlichen Gesandten Caracciolo über das Defensivbündnis gegen Frankreich und die Investitur des Königreichs Neapel wollte Karl und sein Geheimer Rat auch ein definitives und unzweideutiges Zugeständnis in der Frage der Nomination zu den geistlichen Benefizien herausschlagen, wie der englische Gesandte Spinelli am 12. September aus Brüssel berichtet;[20]) der Nuntius verschanzte sich aber hinter dem angeblichen Widerstand des Kardinalkollegiums und meinte etwas später, er glaube nicht, daß die vom Kaiser nach Rom

gesandten Artikel angenommen werden würden (Bericht vom 19. September).

Von den Nachrichten des Engländers aus jenen Tagen der ständischen Verhandlungen in Antwerpen ist vor allem die Versicherung wichtig: es könne die wegen dieser Schwierigkeiten soeben verschobene Krönung und der Reichstag nicht stattfinden, bevor mit den Ständen ein Abschluß erzielt sei. Wie der Venetianer berichtet, hatte Karl schon einige Tage vorher den leitenden Staatsmann nach Antwerpen vorausgeschickt, um die Schwierigkeiten mit dem Klerus von Brabant beizulegen in Sachen des verlangten Donativs, das sie nicht geben wollten wegen des Streites über eine Abtei von 5000 Dukaten Einkünften, die der Kaiser dem Bischof von Lüttich gegeben habe, während sie dieselbe gemäß dem ihnen verliehenen Privileg dem gewählten Abte verliehen wissen wollten. Am 23. setzte auch der Engländer seinem Minister auseinander, der Einzug des Kaisers in Antwerpen verzögere sich, weil der Kaiser die Zustimmung der Äbte von Brabant dazu verlange, daß der Bischof von Lüttich die Abtei St. Michael genieße kraft des vom Papste anerkannten Nominationsrechtes des Kaisers. „Keiner von ihnen will darein willigen, und wenn er darauf dringt, so verweigern sie ihre Zustimmung mit der Erklärung, daß in vergangenen Zeiten keine Abtei als Kommende verliehen worden sei und daß der Anfang des Kardinals von Toledo mit Afflighem für verschiedene andere Klöster übele Folgen gehabt habe. Die Äbte werden von ihren Kollegen in den Städten unterstützt, und der Kaiser wird große Schwierigkeiten haben es durchzusetzen, besonders da eine andere Abtei, die kürzlich im Hennegau durch den Tod des [Groß]vaters des Kaisers erledigt wurde, dem erwähnten Kardinal verliehen worden war.“ Noch am 27. ist Chièvres mit den Brabanter Äbten nicht ins Reine gekommen, doch kam es noch vor der Abreise des Kaisers am 29. zum Abschluß: Corner berichtet am 30. aus Mecheln, Eberhard von Lüttich habe die Abtei St. Michael erhalten unter der Bedingung, daß er dem erwählten Abte eine Pension zahle, und das Land habe sich dazu bequemt, dem Kaiser 200 000 Goldgulden zu geben.[21])

Als dann Karl V. vor seiner Abreise nach Spanien neue Steuern verlangte, mußte er im Februar 1522 schließlich doch

noch die Streitfrage einem von ihm und den Prälaten besetzten Schiedsgericht unterbreiten, bis zu dessen Spruch die freie Wahl in Kraft bleiben sollte, und auch von Hadrian VI. erlangte er das dringend begehrte Verfügungsrecht über die höchsten Pfründen der Niederlande sowie die Errichtung neuer Bistümer nicht: erst Clemens VII. räumte ihm in der ersteren Frage weitgehende Befugnisse ein.[22]) Mit dem Kardinal von Lüttich vermittelte der Kaiser selbst einen Ausgleich dahin, daß das Stift den von ihm gewählten Abt, Eberhard aber eine Abfindungssumme und eine jährliche Pension von der Abtei erhielt.

Dies war die kirchengeschichtliche Situation in Brabant bei Aleanders Eintreffen, dies der Umkreis der Interessen, für die der hohe Klerus des Landes kämpfte, für die er die ohnehin den niederländischen Dingen damals nur flüchtig zugewandte Aufmerksamkeit der Zentralgewalt absorbierte in einem Augenblick, da die lutherische Bewegung eben anfing die breiteren Massen der Bevölkerung zu ergreifen und zumal am Orte dieser Verhandlungen schon ergriffen hatte. Es war die höchste Zeit, daß eine in diese Wirren nicht verflochtene Instanz die Führung ergriff und die vollziehende Gewalt an ihre Pflichten mahnte, wenn man denn einmal sich auf den Standpunkt gestellt hatte, daß eine derartige geistige Strömung sich mit polizeilichen Maßregeln eindämmen lasse.

Aleander hatte nun die ihm durch den mächtigen Einfluß des Lütticher Bischofs erwirkte Audienz vortrefflich vorbereitet und bewährte also gleich bei seinem ersten Auftreten am kaiserlichen Hofe jene Kunst des mit dem Personal und dem Funktionieren der höchsten Behörden wohlvertrauten Regisseurs, die er auch auf der viel schwerer zu übersehenden, tumultuarischen Szene des deutschen Reichstags nicht verleugnen sollte. Zunächst war dafür gesorgt, daß die politische Bedeutung der Audienz durch die Anwesenheit der leitenden Staatsmänner, des Großhofmeisters Herrn von Chièvres, des Großkanzlers von Burgund, Arborio Merkurino di Gattinara und zahlreicher Räte und Hofleute betont wurde, wenn auch jene beiden mit den Sorgen der auswärtigen Politik hinlänglich beschäftigten Diplomaten kein innerliches Verhältnis zu den religiösen Fragen bekundeten. Dieser Mangel wurde indessen

ausgeglichen durch die Zuziehung eines Vertrauten Chièvres', des Mailänders Aloisius Marliano, Bischofs von Tuy und Geheimen Rates, der, nachdem er dem Nuntius in Worms noch manchen guten Dienst geleistet, dort am 10. Mai verstarb. Er sei, wie Aleander am 6. November dem Papste rühmt, nicht nur ihr feurigster Vorkämpfer beim Kaiser und habe, wenn auch „sehr flüchtig", eine Streitschrift gegen Luther verfaßt, von der er wünsche, daß sie vor allem vom Papste und vom Vizekanzler gelesen werde, um eine günstige Entscheidung in einem Pfründenprozeß gegen einen hohen kaiserlichen Diplomaten herauszuschlagen, in dem er offenkundig im Unrecht sei: er stehe jedoch beim Kaiser und bei Chièvres hoch in Ansehen und Gunst.[23]) Die Kollegen Aleanders, die ihn begleiteten, und sein Gönner Eberhard hatten ihm empfohlen das Ansuchen an den Kaiser mit einer kurzen Rede in französischer Sprache zu begleiten: der junge Herr hörte ihn gütig an, ließ sich das päpstliche Beglaubigungsschreiben vom Großkanzler vorlesen und antwortete zur Genugtuung Aleanders nicht durch eine Mittelsperson oder seinen dabeistehenden „Erzieher" Chièvres, der sonst gewöhnlich nach leiser Besprechung mit dem Souverän für diesen zu reden pflegte, sondern selbständig und zwar so fromm und klug, indem er versprach zur Verteidigung der Kirche und der Ehre des Papstes und des Heiligen Stuhles sein Leben einzusetzen, und äußerte noch manches andere so sachgemäß, daß Aleander nicht umhin konnte, die am päpstlichen Hofe und zwar dem Nachfolger Petri selbst geläufige abschätzige Beurteilung „dieses guten Kindes, des Kaisers", als gänzlich verfehlt und unbillig zu verwerfen. Diesen losen Zungen zum Trotz erklärte er, der Kaiser erscheine ihm beherzt und weit über seine Jahre einsichtsvoll zu sein; er sei bedeutender, als er sich gebe, und wisse sein Inneres wohl zu verhüllen; an Frömmigkeit und religiösem Sinne stehe er nach der Aussage aller, die ihm nahe kämen, hinter keinem, sei es Fürst oder Privatmann, zurück. Aleander wußte nun den Moment geschickt auszunutzen: die mit dem angeregten Vorgehen in der Glaubenssache zu betrauende Kommission war von ihm schon vorher angeworben, und so standen die nach seinem Ermessen geeignetsten Persönlichkeiten in jenem Augenblick bereit, so daß der Kaiser auf die Auswahl gerade dieser dem Nuntius

erwünschten Männer ganz von selbst gekommen zu sein schien: es waren natürlich die Bischöfe von Lüttich und von Tuy sowie der Großkanzler. Der Papst dürfe also überzeugt sein, daß die Ernennung einer Kommission in diesem Falle nicht den Zweck verfolge, das apostolische Urteil einer Prüfung zu unterwerfen oder gar anzufechten: das dürften ja allerdings einige Übelgesinnte vorgezogen haben, und selbst einige der höchstgestellten Kurialen — etwa der mißtrauische Vizekanzler? — hätten derartiges prophezeit: man werde zwei Jahre mit fruchtlosen Beratungen totschlagen; vielmehr sei schleunige und loyale Vollstreckung der Bulle beabsichtigt. Denn sofort zogen sich die drei Nuntien und die drei Kommissarien in ein Zimmer des Palastes zurück, wo Aleander seinen Antrag ausführlicher begründete und wohl schon den fertigen Entwurf des von ihm gewünschten kaiserlichen Erlasses vorlegte: darüber berichteten die Kaiserlichen wieder an ihren Herrn, so daß dieser die Vollziehung der Bulle unzweifelhaft anordnen werde.

Was Aleander für die dringlichste und zweckmäßigste Maßregel in dieser Hinsicht erachtete, und was sich ja auch mit geringem Aufwand von Zeit und Mühe durchführen ließ und ihm selbst und den dieser ungeheuern Bewegung innerlich fernstehenden Beurteilern den angenehmen Eindruck hinterließ, daß doch etwas geschehen sei, das war die schleunige und möglichst vollständige Vernichtung der ketzerischen Literatur — und das wenigstens ist ihm zuzugestehen, daß in den südeuropäischen Ländern romanischer Zunge, wo die evangelische Bewegung noch nicht in die Tiefen der Volksseele eingedrungen war, mit der Aussperrung und Vernichtung der verdächtigen Drucke etwas Wesentliches erreicht worden ist. Mit der marktschreierischen Art, in der er dann die Verbrennung vollzog, mit dem Aufsehen erregenden Gepränge, mit dem er sie im Stile der spanischen „Glaubensakte" umgab, beabsichtigte er einen nachhaltigen Eindruck auf die Bevölkerung hervorzubringen:[21]) und so kündigte er denn auch jetzt dem Papste an, schon morgen würden die lutherischen Schriften auf kaiserlichen Befehl in den Buchläden beschlagnahmt und öffentlich verbrannt werden; desgleichen werde ein boshafter und alberner Dialog, der gegen die päpstliche Bulle gerichtet und eben heute in Antwerpen erschienen sei, ins Feuer wandern: eine Ehre, die das uns wohl-

bekannte Schriftchen, der „Dialogus Bulla“ allerdings reichlich verdiente.[25]) Mit dem Erfolg dieser seiner ersten Aktion am Hofe war Aleander also höchlichst zufrieden und er kargte nicht mit Lobsprüchen für die Nuntien und die Kommissarien sie alle aber übertreffe durch wahrhaft feurigen Eifer der Bischof von Lüttich, dessen Lob der Nuntius allerdings bald darauf etwas vorsichtiger formulieren mußte, denn er geriet einmal in den Verdacht, daß er sich noch zu sehr als Diener des Bischofs fühle, von dem er als Inhaber reicher Lütticher Pfründen noch abhängig war, und sodann führte der geistliche Herr im Ärger über das Ausbleiben seines Kardinalats eine gar „freie und freche Sprache“: er sei, wie Aleander im Dezember berichtet, „rasend auf den roten Hut versessen“ und oft, wenn er ihn in der lutherischen Angelegenheit heranzuziehen suche, reibe er es ihm unter die Nase, daß man ihn doch gar zu arg sich placken lasse: es werde endlich Zeit dem Kaiser zu willfahren; da er aber alle Ursache hatte für die Kirche zu sterben, so blieb er für den Nuntius „der mächtigste Förderer und Vermittler eines glücklichen Erfolges.“ Nach wie vor war er es, der dem Nuntius bei wichtigen Anlässen Zutritt beim Kaiser und Besprechungen mit Chièvres vermittelte,[26]) der ihm in Köln ein gegen den Papst gerichtetes lästerliches Schreiben Huttens an den Kaiser zu lesen gab, „jedoch nur im geheimen, denn der Kaiser habe es ihm nur unter der Bedingung gegeben, daß er es niemandem mitteile“[27]); durch ihn empfing der Nuntius die Anerkennung des Kaisers: denn nach der Bücherverbrennung in Köln äußerte Karl zu dem Lütticher, Aleander benehme sich wirklich, wie sichs gehöre, mit großer Entschlossenheit.[28])

Und so hatte denn der Nuntius es durchgesetzt, daß der Kaiser noch während ihres Aufenthalts in Antwerpen, also spätestens am 29. September für alle seine Erblande und Königreiche befahl die lutherischen und andern gegen den Papst und den Heiligen Stuhl gerichteten Schmähschriften samt und sonders öffentlich zu verbrennen[29]); das deutsche Reich kam vorerst noch gar nicht in Betracht. Dieses Edikt, das in den Beratungen der Sechserkommission beschlossen und vom Kaiser sofort sanktioniert worden war, ist seiner Fassung nach entschieden als ein Werk Aleanders anzusehen; abgesehen von dem damaligen Geschäftsgange, der dem

Antragsteller die Einreichung des Entwurfs überließ, sehen wir Aleander stets bereit durch Übernahme der redaktionellen Arbeit die Erreichung seines Zieles zu erleichtern und zu beschleunigen: so hat er in Worms mehrmals den kaiserlichen und ständischen Kommissionen vorgearbeitet und so erwirkte er etwa vierzehn Tage später, daß ihm der Bischof von Lüttich „ein stattliches Edikt“ zugestand, „ganz so wie ich es selbst zu diktieren wünschte“.[30]) Dank der Mitwirkung des Großkanzlers war es auch alsbald mit dem großen königlichen Siegel beglaubigt, und nun meinte der Nuntius schon „die abscheulichen Bücher schuldigermaßen“ verbrennen zu können, da stieß er auf ein bisher unbeachtetes Hindernis: die berühmten Freiheiten des Herzogtums Brabant, wie sie in dessen Magna Charta, der „Blyde Incomste“, verbrieft waren, geboten, daß alle für Brabant bestimmten Erlasse mit dem Siegel dieser Provinz ausgefertigt sein müßten. Selbst das von Kaiser und Reich verfügte Wormser Edikt durfte er später hier nicht zu veröffentlichen wagen, ohne es ins Flämische und Französische übersetzt und nach dem offiziellen Stil von Brabant umgearbeitet zu haben, „da sonst die Bewohner des Herzogtums es einfach nicht beachten würden“.[31]) Als diejenige Instanz aber, die in jenen bewegten Septembertagen, als der kaiserliche Hof mit den renitenten geistlichen Ständen von Brabant rang und schon mit dem Aufbruche beschäftigt war, durch den einfachen Hinweis auf die Landesprivilegien die vom Nuntius begehrte Publikation ablehnte, müssen wir uns den Magistrat von Antwerpen denken, der beraten wurde durch lutherfreundlich gesinnte Schöffen und Beamte wie den später von Aleander verfolgten Schöffen Roelant van Berchem oder den Stadtschreiber Cornelius Grapheus, den Freund des Erasmus. Der Kanzler von Brabant aber, Hieronymus van der Noot,[32]) Herr zu Risoir, der das Siegel führte, bewahrte dieses in seinem Hause in Brüssel auf. So konnten die Antwerpener Pressen und Buchläden den Winter über noch fleißig für die Verbreitung lutherischer Schriften sorgen, die Anhänger Luthers sich noch weiterhin ungestört der Verkündigung seiner Lehren widmen: denn der Nuntius mußte noch in letzter Stunde vor dem Aufbruch des Kaisers auf die von ihm lebhaft gewünschte „Verbrennung der abscheulichen Bücher in Antwerpen“ verzichten,

wie auch Erasmus in einer anonymen Flugschrift über die „Handlungen der Universität Löwen" mit Genugtuung verkündete.

Am Morgen des 29. Septembers begab sich der Venetianer Corner mit dem päpstlichen Nuntius, d. h. mit Caracciolo nach dem Palast, um am Tage des Schutzpatrons des Heiligen Römischen Reiches mit dem Kaiser zur Messe zu gehen; Chièvres reiste nach Löwen voraus, und nach der Mahlzeit brach auch der Kaiser langsam auf nach Mecheln, um, wie damals noch geplant war, in acht Tagen die Krönungsstadt zu erreichen;[33]) am 1. Oktober traf er in Löwen ein, und von hier aus ließ nun Aleander das Mandat so bald als möglich mit dem Siegel von Brabant versehen. Zu diesem Zweck wurde einer der Geheimschreiber aus dem Kabinett der Regentin, der später auch mit der Korrespondenz bei Verfolgung der verdächtigen Augustiner betraut ist, der durch einige kleinere lateinische Dichtungen bekannte Remacle d'Ardennes (1480—1524) „in Sachen Luthers" nach Brüssel gesandt, wo der Herr van der Noot wohnte. Der ihm bisher wohlgewogene Erasmus, der die Vorbereitungen zu dieser die Bulle vor aller Welt approbierenden Demonstration mit schwerem Herzen verfolgte, macht ihn dafür als einen von der Sache des Humanismus Abgefallenen garstig herunter. Auch die Anerkennung der Bulle durch die Universität war, wie im III. Kapitel weiter ausgeführt wird, nur auf Schleichwegen zu erreichen oder wurde vielmehr überhaupt nicht erlangt: die Universität fühlte sich vielmehr durch die theologische Fakultät dupiert, wie dies denn auch in den Studentenunruhen zu Tage trat. So konnte Aleander die ersehnte Exekution erst am Montag dem 8., dem Tage der Abreise des Kaisers, vornehmen lassen: es wurden da auf dem Markte auf einem Podium über achtzig lutherische und andere Schandschriften verbrannt, wobei die Behörden, darunter eine Deputation nur der theologischen Fakultät, in Amtstracht erschienen waren — der Kaiser selbst wohnte indessen dem Schauspiel nicht mehr bei, wenn auch der größte Teil des Hofes noch zugegen war, da Aleander seine Anwesenheit sonst gewiß hervorgehoben hätte;[34]) er rühmt sich auch später, er sei damals mit solcher Energie vorgegangen, daß dem Kaiser und seinen Räten der Erlaß des Mandates erst recht zum Bewußtsein kam, als sie schon die Bücher verbrannt sahen.[35])

Der Herold verlas das Mandat mit lauter Stimme, und der Henker schürte das Feuer vor den Augen der Bürger von Löwen und zahlreicher Fremder, die an den Hof des Kaisers geeilt waren. Das Mandat enthielt Strafbestimmungen gegen die Besitzer lutherischer Bücher, die solche daher aus Furcht an den Nuntius abgeliefert hatten; andere waren durch die Ratsdiener in den Buden der „Buchführer" beschlagnahmt worden.[36])

Ganz so glatt jedoch, wie Aleander es nach Rom berichtete, ist der pomphafte Vorgang nicht abgelaufen. Da der Kaiser selbst nicht mehr in der Stadt war, konnten die Studenten allerlei Unfug dabei verüben. Es hieß, daß die Dominikaner in Löwen, von denen wir den Prior Gottfried Stryroede und den Friesen Laurens Laurenssen als heftige Feinde des Erasmus kennen lernen werden, die Bücherverbrennung auf ihre Kosten veranstaltet hätten. Es entstand dabei ein Zusammenlauf: man brachte Bücher heran, aber es seien gar keine lutherischen gewesen.

Als dann das Feuer schon brannte, schleppten die Studenten und andere Leute die Lieblingswerke der scholastischen Pädagogik, Philosophie und Theologie herbei, die „Schülergespräche", die Schriften des Pariser Skotisten Petrus Tartaretus, die famose Predigtsammlung „Schlafe ruhig", jene Eselsbrücke des vorreformatorischen Pfarrers, und anderes von der Sorte, so daß schließlich mehr Bücher der Gegenpartei verbrannt wurden, als Luthers. „Zum Schlusse kam ein verruchter Karmelit — es ist der bitterste Feind des Erasmus gemeint, Nikolaus von Egmont, — der nun zum Zeichen seiner Bosheit und ohne alle Scham in die glühende Asche vor allem Volk sein Wasser abschlug". Als dies der jüngere Brassikanus sah, der dieser nichtswürdigen Szene beiwohnte, lauerte er dem heimkehrenden Mönch vor seinem Kloster auf, packte ihn vor dem Eingang an der Kutte, schrie ihn mit gezücktem Messer an, trat und puffte ihn und ließ ihn halbtot stehen. Des Nachts aber blieb der junge Deutsche des Tumultes wegen nicht in der Stadt, sondern kam erst am Morgen in veränderter Kleidung wieder herein, als Ruhe eingetreten war.[37])

Für Aleander war nun der offizielle Akt auch besonders deswegen so wertvoll, weil damit ein Präcedenzfall gegeben war, auf den er sich bei der Geltendmachung seines Auftrags für das

Reichsgebiet und anderswo berufen konnte, was er denn auch fleißig getan hat: so erwähnt der Kaiser in dem Schreiben an Kurfürst Friedrich von Sachsen vom 28. November, in dem er ihn ersuchte Luthern mit nach Worms zu bringen, er sei von der päpstlichen Botschaft mit hohem Fleiß ersucht worden zu Verhütung weiteren Unrats Luthers Bücher, „wie denn in seinen niederburgundischen Erblanden geschehen sei", überall im Heiligen Reiche zu verbrennen;[38]) auch dem Großkanzler gegenüber berief sich Aleander noch im Februar darauf, daß der Kaiser ja schon „in seinen Erblanden Burgund und Flandern" die Bulle kraft eigener Machtvollkommenheit habe ausführen lassen.[39]) Aleander benutzte auch die Anwesenheit des Kardinals Schinner, Bischofs von Sitten, um durch den päpstlichen Legaten bei der Schweizer Eidgenossenschaft, Antonio Pucci, Bischof von Pistoja, der Tagsatzung Vortrag halten zu lassen über die Forderung, daß die Schweizer als „Beschirmer der Kirche" ihren Priestern die Bekämpfung der lutherischen Schriften anempfehlen und deren Druck und Verkauf verbieten möchten; dabei vermeldete er dem Legaten,[40]) „wie Kaiserliche Majestät habe geheißen zu verbrennen durch die Hohe Schule zu Lovania alle von dem boshaftigen Bruder Martin Luther jetztmals ausgegangenen Bücher und Schriften, auch solche bei hoher Buße verboten habe zu drucken oder zu lesen, zu kaufen oder zu verkaufen."

Soviel vorläufig zum Inhalt dieses ersten „Placats" Karls V. gegen Luther, das, wie die Herausgeber der Reichstagsakten,[41]) der Geschichtschreiber Karls V. und der Biograph Aleanders[42]) festgestellt haben, nicht mehr aufzufinden ist; auch im Corpus documentorum Inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae steht es (anscheinend) nicht.

„Man beschränkte sich vielleicht darauf," so vermutet Paquier, „dem Nuntius eine Kopie zu verabfolgen, damit er an den von ihm berührten Orten seinen Auftrag ausführen könne." Aber einmal entsprach es dem damaligen Geschäftsgange, daß der fremde Bevollmächtigte, der solch eine Verfügung der Regierung „sollicitierte", und dem man wie die Anfertigung des Entwurfs so auch die Betreibung der Exekution schon der Kosten wegen gern überließ, sich nicht mit einer Kopie begnügen durfte, die, wie es

ja bekanntlich der päpstlichen Bulle gegenüber an so vielen Orten geschah, in Bezug auf ihre Echtheit oder Konformität stets aufs neue in Zweifel gezogen werden konnte; mußte Aleander doch darauf gefaßt sein, daß man die an früher von ihm berührten Orten schon feierlich und öffentlich vollzogenen „Bekanntmachungen und Bücherverbrennungen" einfach als erfunden behandeln, also auch die Bedeutung des Präcedenzfalles illusorisch machen würde; er kündigt daher dem Papste an, daß er sich über alle jene Vorgänge „sowie über alle Beschlüsse des Kaisers in Luthers Sache regelmäßig notarielle Urkunden habe ausstellen lassen, um einmal seine Berichte bei der Kurie zu beglaubigen (!) und sodann die andern Fürsten, die er darum anzugehen habe, nach jenen Beispielen handeln zu lassen."[43]) Der Vollstrecker des kaiserlichen Mandats mußte also stets mit dem Original ausgerüstet auftreten, — und nun schreibt Aleander Mitte Dezember aus Worms von dem Mandat, das er in Löwen für die Erblande erwirkt habe, daß er es immer mit sich führe: „qual mandato ho sempre appresso di me".[44]) Bei jenem ersten kurzen Aufenthalt in den Niederlanden konnte er das Mandat auch gar nicht weiter verwerten, denn schon am nächsten Tage befand er sich mit dem Kaiser als Gast des Bischofs von Lüttich in Huy und kam am 11. nach dessen Hauptstadt, wo es des niederländischen Gesetzes nicht bedurfte. Auf die deutschen Erblande des Kaisers aber war es von vornherein nicht berechnet, denn diesen sollte, wie Karl V. am 14. Februar den Reichsfürsten erklärte, ein neues, soeben und zwar auch von Aleander entworfenes Mandat zugehen, nämlich den „österreichischen Erblanden, dem Lande Württemberg und den spanischen Erbkönigreichen"; es war das sogenannte „Vernichtungsmandat" gemeint, das den Reichsständen am 15. Februar vorgelegt wurde.[45]) Für die „niederburgundischen Erblande" war ja das zunächst nur für Brabant in verbindlicher Form vollzogene Mandat vorhanden; acht Tage hatte der persönlich anwesende Sollicitator noch in Löwen gebraucht, um die Besiegelung und Publikation durchzuführen, und wenn auch seinem Inkrafttreten in den übrigen niederländischen Provinzen nicht solche ansehnlichen Privilegien und so schwierige ständische Verhältnisse im Wege standen wie in

Brabant, so setzte die Veröffentlichung durch die zuständigen Landesbehörden doch eine den Einrichtungen jeder Provinz entsprechende kanzleimäßige Ausfertigung und gehörige Intimation voraus, — und bis zur Vollstreckung, auch nur in der oberflächlichen Form einer pompösen Bücherverbrennung war auch dann noch ein weiter Weg. Vorerst fehlte es dem Nuntius dazu gänzlich an Zeit und Gelegenheit, vielleicht auch an Geld.

Am 11. Oktober hielt nun Karl V. seinen feierlichen Einzug in Lüttich[46]) „begleitet vom Kardinal Croy, den Gesandten und anderen am Hofe erschienenen Personen. Klerus und Orden zogen ihm bis vor das Tor entgegen, und dann überreichten ihm die Magistrate am Tor die Schlüssel als Untertanen des Kaisers und des Reiches. Dann ging es zur Kirche, wo der Bischof einige Gebete sprach, und darauf begab sich der Kaiser nach seinem prächtig geschmückten Quartier; heute ging er zur Messe." Auch die Regentin Margarete begleitete ihn zur Krönung. Während der Hof nun schon am 13. auf eine Woche nach Maestricht übersiedelte, fand Aleander die Muße, ganz nach seinen Dispositionen die Vollstreckung der Bulle durch ein von ihm selbst diktiertes bischöfliches Edikt zu betreiben; zu diesem Zwecke blieb er noch vier Tage nach der Abreise des Kaisers in Lüttich, wo er sich noch völlig heimisch fühlte, denn noch besaß er hier außer hohen Pfründen ein Haus, in dem er einen Teil seiner Bibliothek hinterlassen hatte. Über das Lütticher Mandat[47]) sei hier vorerst nur bemerkt, daß Aleander in diesem gegen die Bücher Luthers „und seine Anhänger" gerichteten Edikte nicht nur „mit den in der päpstlichen Bulle vorgesehenen Strafen, sondern auch mit Gütereinziehung" drohte: diese Fassung sollte ihm ferner als Vorbild dienen für die in Deutschland zu erwirkenden Erlasse.

Dann aber begann nach dem festlichen Tumult der Krönungstage in Köln der ernstere Teil des Kampfes: die erste Auseinandersetzung mit dem Kurfürsten von Sachsen, der erste scharfe Zusammenstoß mit Erasmus, die Angst vor Hutten und seinen akademischen und ritterlichen Gesinnungsgenossen, die Bücherverbrennungen in den Hauptstädten der drei Metropolitansprengel, endlich in Worms der an Enttäuschungen und Wechselfällen so überreiche Kampf mit den Reichsständen und mit der im Gedränge

der schwersten politischen Sorgen sehr unzuverlässigen Umgebung des Kaisers — bis dann die ebenso gehaßte als gefürchtete Person des Erzketzers immer mächtiger in den Vordergrund der Verhandlungen trat. Da konnte denn Aleander freilich für die fernen Niederlande nicht mehr viel tun. Immerhin ist es bemerkenswert, wie er seine Verbindungen am Hofe benutzt, um sich über den Stand der lutherischen Bewegung auch in der Ferne zu unterrichten; denn direkte Verbindung etwa mit den kirchlichen Instanzen, den verschiedenen Ordinarien der Niederlande zu unterhalten, dazu fehlten dem knapp ausgestatteten Diplomaten schon die pekuniären Mittel. Und von der einfachen Übermittlung der Bulle an die Bischöfe oder ihre Generalvikare in spiritualibus versprach er sich nicht einmal mit Sicherheit die Veröffentlichung, geschweige denn wirksame Schritte zur Ausführung der Bulle.[48]) Aber auch für die Niederlande setzte Aleander seine Hoffnung jetzt auf eine das ganze Reich umfassende, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, jedoch ohne Zustimmung oder gar Beratung der Reichsstände zu treffende Maßregel. Es war wieder der Bischof von Lüttich, der ihm Mitte Dezember in Worms eine Besprechung mit dem leitenden Staatsmann, mit Chièvres, vermittelte und unmittelbar darauf ihm die Gelegenheit gab im Deutschen Hofrat, dem er selbst als Reichsfürst angehörte, jene Forderung in eingehender Rede zu begründen, so daß am 29. Dezember diese vom Erzbischof von Salzburg, dem Kardinal Matthäus Lang, geleitete und beherrschte Instanz beschloß ein strenges kaiserliches Mandat zur Vollziehung der Bulle zu erlassen.[49]) Bekanntlich wagte man dann aber doch nicht die Reichsstände und zumal den Kurfürsten von Sachsen derartig vor den Kopf zu stoßen, und auch das von Aleander nach dem Muster des erbländischen entworfene und in seiner Aschermittwochsrede den Reichsständen empfohlene Mandat,[50]) in dem die Verbrennung der Bücher Luthers, das Verbot ihres Drucks und Verkaufs, die Ächtung, Gefangennahme und Güterberaubung Luthers und seiner Anhänger kurz und scharf angeordnet war, wurde ja am 19. Februar vom Reichstage mit der Bitte um Berufung Luthers nach Worms abgelehnt. Dasselbe Schicksal hatte dann das nur gegen Luthers Schriften und ihre künftige Verbreitung gerichtete „Vernichtungs-

mandat" vom 2. März.[51]) Es wurde jetzt die Vorladung Luthers beschlossen, und so mußte Aleander zufrieden sein, daß ihm der Kaiser, wohl zur Beschwichtigung seines eigenen Gewissens und um den eifrigen Vorkämpfer der kirchlichen Autorität nicht ganz leer ausgehen zu lassen, das bescheidene „Sequestrations-mandat" (vom 10. März) bewilligte, das die Einziehung der lutherischen Schriften zur Verfügung des Kaisers bis auf dessen weiteren Bescheid anordnete und fernere Verbreitung verbot; wieder wurde es schleunigst von Aleander selbst abgefaßt, aber erst nach langer Verzögerung gedruckt und erst am 27. in Worms öffentlich verkündigt.[52]) Von seiner Vollziehung wird uns nur sehr wenig berichtet. Für die Geschichte des ersten von Karl V. für die Niederlande erlassenen Placats gegen Luther muß man sich nun jetzt schon vergegenwärtigen, daß Aleander auch bei seinem späteren persönlichen Vorgehen in diesen burgundischen Erblanden sich nicht mehr auf diese territoriale Verordnung stützte, sondern auf das in die Landessprache übersetzte und dem offiziellen Stil dieser Gebiete angepaßte Wormser Edikt.[53]) So ist nun auch von diesem Gesichtspunkte aus verständlich, warum er sich einerseits zunächst gar nicht weiter um die Verbreitung des Septemberplacats in den übrigen Provinzen bekümmerte, andrerseits aber, sobald die Aussichten auf baldigen Erlaß eines wirksamen Reichsgesetzes immer mehr schwanden, wieder daran ging, mit den ihm augenblicklich zu Gebote stehenden Mitteln der Ketzerei in den Niederlanden entgegenzutreten.

Gerade damals wurde er nun auch durch bedenkliche Nachrichten über die Fortschritte des lutherischen Unwesens in jenen Gegenden an diese seine Pflicht gemahnt. Wie er am 28. Februar berichtet,[54]) erhielt der Kaiser „in den vorhergehenden Tagen" die Nachricht, „daß in seiner Grafschaft Artois und zu Lille in Flandern viele Ketzer entdeckt und ergriffen wurden, welche die Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi im Sakrament des Altars leugnen und dieses nur als ein Zeichen gelten lassen, wie Viclef und Berengar von Tours lehrten", eine Auffassung, die auch Luther in einem seiner neuesten Werke zu vertreten scheine. Soeben hatte ja Cornelis Hoen, Advokat am Gerichtshofe von Holland, in Anlehnung an Wessel Gansfort in seinem

auch zu Luthers Kenntnis gelangten Schreiben eine rein spirituelle Deutung der Abendmahlsfeier aufgestellt, die dann freilich nachmals von Luther verworfen, von Zwingli und den Reformierten aber weitergeführt wurde; jedenfalls hatte Aleander sofort das charakteristische Merkmal in dem Bekenntnis jener niederländischen Evangelischen aufgegriffen, die als „Sakramentarissen" in der furchtbaren Verfolgung der zwanziger Jahre fast gänzlich ausgerottet wurden.[55]) Noch am 29. April kommt Aleander auf diese bisher nicht bekannte Verfolgung der Sakramentarissen in Flandern zurück und meint, daß die Anhänger dieser Lehre, die „früher viele Jahrzehnte im Verborgenen geblieben seien", durch die deutschen Schriften Luthers gegen die Beichte, also etwa den „Unterricht an die Beichtkinder" und die von Spalatin herrührende Übersetzung der „Confitendi Ratio", und deren günstige Aufnahme ermutigt würden, offen hervorzutreten.[56]) Während seines späteren Aufenthalts in den Niederlanden scheint er sich jedoch nicht weiter um die in ihrer Gefährlichkeit zunächst richtig beurteilte Sekte bekümmert zu haben. Dann aber berichtet er von den Gegnern, die auch im Sommer seine ganze Tatkraft herausfordern sollten, den Marranos, die in Antwerpen Luthers Schriften ins Spanische übersetzen und drucken lassen, den Augustiner-Eremiten, die in Gent „Luthers Lehre auf allen Gassen verkündigen, als die Lehre des Apostels Paulus, ja als die Christi", und von Erasmus, in dessen Heimat Luthers Lehre offen verbreitet werde; das komme nur daher, daß Erasmus eben ein Holländer sei. Überhaupt seien die Sprengel von Utrecht und Münster, wie die übrigen niederdeutschen Bistümer von der Fäulnis der Ketzerei angesteckt, wie man dem Kaiser berichtet habe. Nebenbei erzählte ihm der Herr von Chièvres, daß einer seiner Burghauptleute „so närrisch auf die Lehre Luthers versessen sei, daß er sich öffentlich dazu bekannte und deshalb gefangen gesetzt wurde". Schon am 8. Februar wußte er ferner, es sei dem Kaiser gemeldet und im Staatsrate vorgelesen worden, daß in Antwerpen eine Frau den Prediger auf der Kanzel zur Rede stellte, ihm ein deutsches Buch Luthers vorwies und erklärte, ihm zum Trotz wolle sie es lesen.[57])

Mit der Übermittlung dieser Nachrichten an den Kaiser und den Vertreter des Papstes tritt nun zum ersten Male der Mann

hervor, der nachmals bei der Verfolgung der Protestanten eine so furchtbare Tätigkeit entfalten sollte, der spätere kaiserliche Inquisitor, Magister Franz van der Hulst, Mitglied des Rates von Brabant, der Ende Januar in Begleitung des Kanzlers van der Noot in Worms erschienen war.[58]) Damals also empfahl er sich den leitenden Personen für die Rolle, die er schon im November mit der Untersuchung gegen den Antwerpener Augustinerprior übernehmen sollte.

Die Nuntien hatten sich nun an Karl V. gewandt, denn gleichzeitig mit den Nachrichten vom 28. Februar bemerkt Aleander: der Kaiser hat uns Abhilfe zugesagt; und noch vor Abschluß des Berichts erfuhr er von Glapion als Augenzeugen, der Kaiser habe „heute" im Geheimen Rat beschlossen und angeordnet, daß einer seiner Sekretäre schleunigst nach Antwerpen und nach andern Städten Flanderns abgehen solle, um die Schriften Luthers völlig ausrotten und seine Anhänger festnehmen zu lassen, überhaupt alle durchgreifenden Vorkehrungen zu treffen.[59])

Auch in Aleanders Abwesenheit hatte man also in den Niederlanden die Beobachtung der religiösen Bewegung nicht ganz vernachlässigt, und zwar kann es nach allem, was wir über den Charakter und die kirchliche Devotion der Regentin, ihre Beteiligung an der späteren Verfolgung der Antwerpener Augustiner und der Sakramentarissen erfahren, keinem Zweifel unterliegen, daß sie tat, was sie nach Lage der Gesetzgebung eben tun konnte, als im Februar die damals an den Kaiser berichteten Beobachtungen zu größerer Wachsamkeit mahnten: so erging am 17. Februar von Mecheln aus im Namen des Kaisers an den Rat von Flandern der Befehl, die früher gegen die „Lästerer Gottes, Marias und der Heiligen" erlassenen Placate neu abzukündigen und streng zu handhaben.[60]) Schon 1517 hatte die Regentin im Namen Karls verfügt, daß die Schuldigen zunächst mit einer Geldbuße, im Wiederholungsfalle mit dem Pranger und Durchstechung der Zunge, bei nochmaligem Rückfall mit öffentlicher Geißelung und Verbrennung, bei Bannbruch endlich mit dem Galgen zu bestrafen seien: eine Härte, die von vornherein die Ohnmacht der Regierung durchblicken läßt. Die Verfügung blieb denn auch, von ganz vereinzelten Fällen abgesehen, im Wesentlichen unausgeführt, und so

mußte die Regentin am 5. Januar 1519 und am 20. Januar 1520 unter Klagen über die Nachlässigkeit der Magistrate in Unterdrückung jenes Lasters und weil die Richter ihre Untätigkeit mit dem Vorwande entschuldigten, daß die Strafen zu hart seien, diese auf Geldbuße, kurze Haft bei Wasser und Brot und kurze Ausstellung am Schandpfahl ermäßigen und sah sich überdies genötigt in dem Erlasse an den Rat von Brabant den Ratsherren selbst strenge Maßregeln gegen ihre und ihrer Untergebenen Säumigkeit anzudrohen. Jetzt aber mußte sie wieder den Rat von Flandern anklagen, daß man alle die früheren Befehle zum Einschreiten gegen die Gotteslästerer in den Wind geschlagen habe, indem seine Beamten nichts getan hätten dem Unwesen zu steuern. Inzwischen aber waren aus den Gotteslästerern Ketzer geworden, oder sie drohten es mindestens zu werden, aber eine passende gesetzliche Handhabe zum Einschreiten gegen die Verbreitung der lutherischen Lehren, wie sie das Septembermandat geboten hätte, stand ihr nicht zur Verfügung: denn das Original hatte Aleander bei sich, und ordnungsmäßig ausgefertigte Kopieen, die etwa der Magistrat von Antwerpen hätte respektieren müssen, waren so leicht nicht zu beschaffen: es hatte auch damals sicher noch keine Veröffentlichung des Mandats in Antwerpen stattgefunden.[61])

Dieser aus der Ohnmacht der Zentralregierung und dem passiven Widerstand der lokalen Gewalten sich ergebende Zustand konnte später erst überwunden werden durch das Eingreifen des jungen Herrschers selbst und den leidenschaftlichen Eifer Aleanders: die Autorität des fernen Monarchen allein aber erwirkte zunächst auch nichts weiter als eine Publikation von Gesetzen, die keine Nachachtung fanden. Zwar setzte der sanguinische Nuntius auf diese nächsten Maßregeln des Kaisers große Hoffnungen, um so mehr als der mit dieser Sendung betraute Sekretär ein wohlgesinnter, ihm selbst eng befreundeter Mann sei, den er mit allen nötigen Weisungen versehen habe; werde er mit den vollziehenden Beamten seine Schuldigkeit tun, so werde es ein gottgefälliges Werk sein, denn die Niederlande seien infolge der verderblichen Wirksamkeit des Erasmus und seiner Genossen noch mehr von der Ketzerei verpestet als Deutschland selbst. Wer dieser Vertrauensmann Aleanders war, — wenn es ein anderer war,

als van der Hulst — läßt sich nicht feststellen, da die Korrespondenz Karls V. bisher viel zu unvollständig veröffentlicht ist, als daß die Ab- und Zugänge in seiner Umgebung oder in seiner Kanzlei einigermaßen sich übersehen ließen. Sein Auftrag richtete sich selbstverständlich an die Regentin und das ihr beigeordnete conseil privé, den Geheimen Rat, der sich immer in ihrer Begleitung befand und dem die übrigen kollegialen Behörden, so vor allem das grand conseil in Mecheln, das conseil souverain von Brabant, der Rat von Flandern, der Hof von Holland und so alle anderen provinzialen und lokalen Gewalten untergeordnet waren. Dieser Auftrag ging unzweifelhaft zunächst dahin, das für Brabant bereits rechtsgiltig ausgefertigte und wenigstens in Löwen bereits verkündete Mandat nun auch den übrigen Provinzial- und Stadtregierungen ordnungsmäßig mitzuteilen und sie zur Ausführung desselben anzuweisen. Inhaltlich ist nun jenes vermeintlich verlorene erste Mandat Karls V., dessen Original Aleander mit sich genommen hatte, mit dem unter dem Datum des 20. bezw. 22. März ausgefertigten unzweifelhaft identisch gewesen: auch in der Fassung vom September 1520 war also nach kurzer Aufzählung der ketzerischen Lehren (im Anschluß an die Bulle vom 15. Juni), die, von Johann Hus herstammend, schon durch das Konstanzer Konzil verdammt worden seien, ihre öffentliche Verbrennung angeordnet und ihr Druck, Kauf und Verkauf bei hoher Buße verboten worden; nur daß, während in dem bald darauf von Aleander entworfenen Lütticher Edikt diese arbiträren Strafgelder zwischen der päpstlichen Schatzkammer, dem bischöflichen Fiskus und dem Angeber geteilt werden sollten, in des Kaisers Erbländern diesem gewiß von vornherein wie auch in der überlieferten Fassung jene ersten zwei Drittel vorbehalten wurden. Es handelt sich also tatsächlich um ein und dasselbe Gesetz, nur daß der umsichtige Nuntius bei der neuen Fassung, zu deren Gunsten er die frühere kassierte, einen Mangel ausglich, der ihm, wie er schon in jener Depesche vom 23. Oktober berichtete, bei dem Vorgehen gegen Luther hinderlich war.[62]) Man hatte ihm damals und später noch in Worms immer entgegengehalten, man wisse ja noch nicht, ob die nach Veröffentlichung der Bulle dem Erzketzer für den Widerruf zugestandene sechzigtägige Frist schon abgelaufen,

und dieser also endgiltig verurteilt sei: diesen Akt, durch den Luther und seine Anhänger definitiv für notorische und halsstarrige Ketzer erklärt und aus der Kirche ausgestoßen wurden, vollzog der Papst bekanntlich am 3. Januar und ließ unter dem 18. Januar den Kaiser zur unverzüglichen Vollstreckung des Urteils auffordern; Aleander hatte die Bannbulle am 10. Februar erhalten,[63]) und so versäumte er denn nicht im Eingang der zur weiteren Veröffentlichung bestimmten Fassung des Mandats den Kaiser hervorheben zu lassen, daß der Papst ihm habe „présentement fait monstrer et exhiber certaine b u l l e e t s e n t e n c e d i f f i n i t i v e", durch welche, wie durch die Erklärungen der theologischen Fakultäten von Köln und Löwen, Luthers Lehren verdammt würden; diese Bulle habe ihm der Papst durch seinen an ihn abgeordneten Gesandten überreichen lassen, mit dem Ersuchen, in Flandern und in allen seinen andern Ländern Luthers Bücher verbrennen zu lassen. So wurde nun das ursprüngliche Edikt in Mecheln mit der üblichen Formel als durch den Geheimen Rat ergangene Verfügung (par l'empereur en son conseil) von dem Sekretär Remacle d'Ardennes wohl nach dem von Aleander korrigierten und eingesandten Original neu ausgefertigt und an die verschiedenen nachgeordneten Instanzen adressiert, so unter dem Datum des 20. März das für den „Präsidenten und den Rat von Flandern" bestimmte Exemplar, das in der Sitzung des Rats von Flandern vom 3. Mai in Gent durch dessen Sekretär Boullin verlesen wurde; mit Begleitschreiben in flämischer Sprache und mit dem Siegel der Kammer des Rates von Flandern bekräftigt, wurde es nun von demselben Sekretär für alle Beamten von Flandern und besonders die Stadt Gent ausgefertigt; und noch findet sich in den Stadtrechnungen der Vermerk einer Zahlung an Wilhelm van der Brugghen, also wohl den huissier des Rates von Flandern, der den Schöffen ein Plackat „von M. Luther" überbrachte. Unter dem 22. März wurden die für den „Hoch-Amtmann (grand bailli) von Hennegau" und den Rat zu Berghen (M o n s) und für „den Amtmann von Nivelles und das romanische Land von Brabant (Nijvel en Waalsch Brabant)" bestimmten Stücke expediert; daß sich daneben kein an das flämische Brabant gerichtetes Exemplar erhalten hat, erklärt sich eben daraus, daß

für dieses Gebiet das Placat in der ersten Fassung schon in aller Form vollzogen und in Löwen auch publiziert worden war. Doch muß es jetzt endlich auch in Antwerpen bekannt gegeben worden sein, da der Erlaß des Magistrats vom 15. Februar 1522 gegen die lutherischen Schriften[64]) sich auf die vorausgegangene zweimalige Veröffentlichung kaiserlicher Verbote beruft, wobei die mit der Bücherverbrennung am 13. Juli 1521 verbundene Verlesung des entsprechend redigierten Wormser Edikts den einen von beiden Vorgängen darstellt.

Auch die Bischöfe der niederländischen Sprengel wurden nicht vergessen: am 2. Mai zahlte die Rechnungskammer an Johann Artus, Rat in Mecheln, 15 Livres für seine Reise zum Bischof von Tournai in Sachen Luthers. Über diese ganze Aktion hat nun die Regentin pflichtschuldigen Bericht an den Kaiser erstattet, als sie bald darauf einen der bedeutendsten Sekretäre des Geheimen Rates, Johann de la Sauch, mit wichtigen Aufträgen nach Worms sandte, wo er am 14. April eintraf: von hier aus berichtete er seiner Auftraggeberin am 5. Mai, Aleander habe ihm gesagt, daß er ihr Einschreiten gegen Luthers Bücher dem Papste gemeldet habe, der damit sehr zufrieden sein werde.[65])

Daneben aber hat Aleander selbständig in seiner Eigenschaft als „Spezialinquisitor gegen die lutherische Ketzerei“ und nach der Vorschrift seiner „Instruktion“, daß er den Bischöfen, Klöstern und Kollegiatkirchen Kopieen der Bulle übermitteln solle, damit diese in allen Diözesen und Kirchen Deutschlands bekannt gemacht werde, daß er ferner die Bischöfe unter Mitteilung der betreffenden Konstitution des Laterankonzils zur Vernichtung der ketzerischen Druckwerke auffordern solle,[66]) sich an die niederländischen Kirchenfürsten gewendet und ihnen mit seinem „kleineren Siegel“ beglaubigte Kopieen der Bulle und des kaiserlichen Sequestrationsmandates zur Veröffentlichung mit Begleitschreiben vom 13. März einhändigen lassen, da er sich jetzt des Reichstags wegen nicht persönlich in ihre Residenzen begeben könne.[67])

Die über den Vollzug aufgenommenen notariellen Urkunden finden sich noch unter seinen Papieren, und so wurden dem Bischof von Cambrai, Robert von Croy, einem Neffen des Herrn von Chièvres, der wegen seines jugendlichen Alters zunächst nur als

Administrator fungierte, die Dokumente durch den Bruder Aleanders, Johann Baptist, am 5. April präsentiert.[68]) Dieser etwas jüngere Bruder des Nuntius war von ihm seiner Zeit aus dem armseligen venetianischen Landstädtchen zum Studium nach Paris gezogen und seit 1515 mannigfach mit Aufträgen des Bischofs von Lüttich beschäftigt worden, in dessen Diensten ihn denn auch der Nuntius nun schon dauernd als Sekretär untergebracht hatte.[69]) Er war am 17. März vom Bischof Eberhard nach Frankreich gesandt worden, um für seinen Herrn den Austausch des französischen Bistums Chartres gegen das spanische Bistum Pamplona zu betreiben, da Eberhard auf Verlangen des Kaisers alle seine Beziehungen zu Frankreich lösen sollte. Dieser gewandte Mann, der nach dem Urteil des Erasmus wegen seiner meisterhaften Verstellungskunst viel gefährlicher war als der leidenschaftliche Girolamo und sich später noch große Verdienste um die Ausrottung der Ketzerei in den Niederlanden erwarb, hatte zugleich eine wichtige Mission an die Pariser theologische Fakultät zu erfüllen, auf deren Spruch in Sachen Luthers man in Deutschland sehr gespannt war; ja in Worms war im März schon das Gerücht verbreitet worden, die Sorbonne habe Luthers Lehre bis auf untergeordnete Punkte gebilligt: der Nuntius schickte nun der Sicherheit wegen und in der Befürchtung, daß die Pariser Doktoren vielleicht die ärgsten Schriften Luthers nicht zur Hand gehabt hätten, diese nach Paris mit der dringenden Mahnung sich nicht etwa durch die aus der konziliaren Epoche stammenden Sondermeinungen der Universität über den Primat des Papstes an der pflichtschuldigen Verdammung der deutschen Ketzerei behindern zu lassen. Sein Bruder bearbeitete denn auch die Pariser Theologen so geschickt, daß er schon am 25. April die geschehene Verurteilung von hundert Sätzen Luthers melden konnte.[70]) Man sieht, wie Aleander überall die Hände im Spiel hatte und alle von ihm für nötig befundenen Maßregeln nicht nur anregte, sondern auch ihre Durchführung in allen Einzelheiten selbst anordnete und leitete. Mit dieser Sendung des bischöflichen Sekretärs, der, wenn er von Worms über Cambrai nach Paris ging, gewiß auch Lüttich berührte, hängt dann natürlich auch die erneute Veröffentlichung der Bulle und des bischöflichen Exekutionsedikts

zusammen, die am 8. April in Lüttich vorgenommen wurde, nur daß sich Aleander hier nicht die Mühe zu nehmen brauchte, den Hinweis auf die Bulle vom 15. Juni durch die Anführung der definitiven Sentenz zu ersetzen.[71]) Wenn ferner in Aleanders Aktensammlung ein Dokument sich befindet betreffend die Überreichung der Bulle und des Ediktes an den Generalvikar in spiritualibus des Bischofs von Utrecht, Johann von Tiela,[72]) so wird dieser Schritt auch mit der Sendung des jüngeren Aleander in Verbindung zu bringen sein; wie schon angedeutet, ist hier wie in Cambrai als in reichsunmittelbaren Gebieten nicht an das erbländische Placat zu denken, sondern der Nuntius hatte seinen Bruder mit dem kurz vor seiner Abreise aus Worms dort veröffentlichten kaiserlichen Mandat vom 10. März ausgerüstet, von dem er am 15. Mai ausdrücklich bemerkt, daß es zwar in Worms selbst wenig beachtet worden sei, aber an vielen Orten Deutschlands und Flanderns (d. h. der Niederlande) allerdings viel genützt habe.[73])

Eine Verbrennung der lutherischen Bücher konnte demnach fürs erste nicht vorgenommen werden, da sie nach diesem Reichsgesetz nur in Verwahrung zu nehmen waren, doch wurde die Bulle vom 15. Juni nun endlich der Diözesangeistlichkeit mitgeteilt, wie der Papst „durch einen speziellen Nuntius“ befohlen habe; es wurde also vom Vikariat angeordnet, daß bei Vermeidung der in der Bulle angedrohten Strafen diese in den Kirchen nach vorausgeschickter treuer Auslegung vorgelesen und zu ihrer genauen Befolgung aufgefordert werden solle. Gegen Ungehorsame werde man, wenn sie angezeigt würden, nach dem Inhalt der Bulle und sonstigen Rechtsgrundsätzen einschreiten. Zu diesem Zwecke sollten authentische Kopieen der Bulle mit dem Siegel eines Prälaten und den Unterschriften des Generalvikars und eines Notars den Pfarrern vorgelegt werden. Diese Maßregel, die vom 5. April datiert ist, war also auch erst durch einen Vertreter Aleanders veranlaßt worden, dem am 8. April die geschehene Präsentation bescheinigt wurde; überdies erwähnt Aleander am 8. Mai, daß einer seiner Leute aus den Niederlanden nach Worms zurückgekehrt sei.[74])

Der Bischof Philipp von Utrecht selbst kümmerte sich natürlich um diese Angelegenheiten nicht weiter; dieser alte Kriegsheld, ein

natürlicher Sohn Philipps des Guten von Burgund, „Admiral von Holland“, ein kluger Staatsmann und ein Freund der bildenden und redenden Künste, ein großer Verehrer des weiblichen Geschlechts († 1524), hatte nach der Abdikation Friedrichs von Baden die seinem Naturell gar wenig zusagende geistliche Würde nur mit Widerstreben übernommen: nur um dem Interesse des Hauses Burgund zu dienen, das nach engerer Verbindung des ausgedehnten geistlichen Fürstentums mit seinen Erblanden strebte, hatte er „dem Erzherzog zu Gefallen“ dieses Amt übernommen, das er dann übrigens nicht ohne Würde und mit der Energie eines in Kriegs- und Staatsgeschäften ergrauten Fürsten, als ein lebensfroher und leutseliger Gönner seiner humanistisch oder künstlerisch gebildeten Umgebung führte; wenn ihn freilich seine Ordensbrüder vom Goldenen Vließ in einem Kapitel, das ja über die Sitten der Mitglieder Zensur zu üben hatte, anklagen konnten, daß er „ein Putznarr sei und gern beim Spiel betrüge“ (fort dameret et enclin de tricher au jeu),[75]) so wird man von dem alternden Prinzen ein ernstliches Eingehen auf die tiefer liegenden Schäden des kirchlichen Zustandes nicht erwarten. Zur Zeit jener Sendung Aleanders befand er sich in Deventer,[76]) beschäftigt mit der Beilegung eines erbitterten Streites zwischen zwei Städten seines Gebiets, Kampen und Zwolle, der bald darauf mit dem wieder ausbrechenden geldrischen Kriege die ganze Aufmerksamkeit und die letzte Kraft des alten Feldherrn in Anspruch nehmen sollte. Auch hier war also zunächst nur von dem persönlichen Eingreifen Aleanders ein Fortschritt von bloßen Worten zu Taten zu erwarten. Darüber aber sollten denn freilich noch mehrere Monate vergehen.

Daß aber auch in dem unmittelbaren Machtbereich des burgundischen Erbherren so lange Zeit verstreichen mußte, ehe das zudem nur durch den Eifer und das Geschick Aleanders so bald zur Abfassung gelangte und mit dem Placet des Souveräns versehene Edikt auch nur den höchsten Behörden der einzelnen Provinzen mitgeteilt wurde — von einer weiteren Veröffentlichung oder gar Vollstreckung ist uns so gut wie nichts bekannt — das ist bei dem unzweifelhaften kirchlichen Eifer Karls V. doch nicht nur aus der uns Modernen so befremdlichen Schwerfälligkeit und



Umständlichkeit damaliger gesetzgeberischer Prozeduren zu erklären. Das politisch wichtige Ergebnis vorstehender Untersuchung wird ja bei Betrachtung des weiteren Verlaufs der Dinge noch deutlicher hervortreten, wenn es sich zeigt, daß die Zentralregierung dem Drängen des Nuntius gegenüber mehrfach eine Politik des Dissimulierens und Temporisierens beobachtet, die ja zum Teil auch durch die besonderen militärischen und finanziellen Nöte des nächsten Sommers veranlaßt wurde, aber in bestimmten Momenten doch auf die dem Widerstand der lokalen Gewalten, der Eigenwilligkeit großer und wichtiger Volksgruppen gegenüber empfundene Schwäche der höchsten Instanz zurückzuführen ist: diese war, was angesichts des bis zum Hintritt Karls V. durch dessen Wirken vollzogenen Umschwungs nur zu leicht übersehen wird, nach langjähriger Verwesung durch nicht einheimische Herrscher und durch selbstsüchtige Mitglieder des Herrenstandes so in ihrem Ansehen gesunken, daß mit der Erwirkung der nötigen Geld- und Truppenbewilligungen durch die Stände ihre Energie zum größten Teil sich erschöpfte. Binnen Jahresfrist sollte jedoch auch in dieser Hinsicht ein Wandel eintreten: Aleander aber war dazu berufen, das starke Selbstbewußtsein des von nun an freier auftretenden jungen Herrschers zu energischer Betätigung auf dem Boden der kirchlichen Verhältnisse der Niederlande anzuleiten.

Zweites Kapitel.

Die lutherische Bewegung in Antwerpen.

Welches war nun der Stand der evangelischen Bewegung in den Niederlanden, als Aleander, mit der von ihm selbst geschmiedeten Waffe des Wormser Edikts bewehrt, sich anschickte, die vereinigte Autorität des Papstes und des Kaisers durch sein persönliches Vorgehen endlich wirksam zur Geltung zu bringen? Von der stillen Sekte der Sakramentarissen kann ja von vornherein abgesehen werden, da sie sich zunächst nicht wieder bemerkbar machten, so lange in diesen Anfängen der Gegenreformation in den Niederlanden die Anregung und der Einfluß Aleanders nachwirken. Aber auch von den durch die nun stärker anschwellende lutherische Strömung bewirkten Eingriffen der kirchlichen und politischen Gewalten würden uns nur vereinzelte Fälle bekannt sein, die Verfolgung der Antwerpener Augustiner und ihrer Führer Jakob Probsts, und Heinrichs von Zütphen und die des Erasmianers Cornelius Grapheus und noch einiger unbedeutender Personen, wenn nicht der Scharfblick Aleanders die tieferen Zusammenhänge aufgedeckt, die größeren dem neuen Geiste zugänglichen, zur Ausbreitung der Bewegung berufenen Gruppen ausgespäht und charakterisiert hätte. Zum Teil handelt es sich dabei um Richtungen und Bevölkerungsklassen, deren Opposition gegen die altkirchlichen Zustände, deren Geneigtheit in das lutherische Lager überzugehen, schon mit den bisherigen Mitteln leidlich erkannt werden konnte, wie die Kreise der Erasmianer und die Offizinen der Antwerpener Presse; immerhin werden auch diese Verhältnisse schärfer beleuchtet, vor allem aber war es Aleanders Verdienst, wenn dem Schwanken und dem Abfall in jenen Sphären jetzt schon Einhalt geboten und durch die Knebelung der Presse einem schnelleren Umsichgreifen

der lutherischen Ideen in den breiteren Volksschichten vorgebeugt wurde. Auch hat der dem deutschen Geiste innerlich so fern stehende und auch nur über die westdeutschen Verhältnisse genauer informierte Italiener gewiß manches übersehen oder schief aufgefaßt: so übertreibt er aus gelehrter Eifersucht und in ehrgeizigem Übereifer den verderblichen Einfluß des Erasmus und seiner Jünger und ignoriert wichtigere Kanäle der Verbreitung des Luthertums, wenn er noch im Februar jenen ganz allein die Schuld an der Verführung der Niederlande beimißt:[1]) „Denn sonst stehen ja die Sachsen zu den Flamändern in keinerlei Beziehung!" Er übersieht aber die durch die nahe Verwandtschaft in Sprache und Sitte geschaffenen Berührungspunkte mit ganz Norddeutschland und den unmittelbaren Einfluß, den die Universität Wittenberg durch den steigenden Zuzug niederländischer Studiosen und Konventualen auf deren Heimat ausübte.[2]) Während ferner zu vermuten ist, daß neben dem gelehrten Verkehr durch Norddeutschland hin auch die niederdeutschen Kaufleute, die Hanseaten, die evangelische Bewegung in der bürgerlichen Umgebung ihrer Kontore in Flandern und Brabant weiter verbreitet, der dortigen Presse durch Vermittlung lutherischer Schriften neue Anregungen gegeben haben, werden von Aleander in dieser Hinsicht vielmehr die oberdeutschen Kaufleute beargwöhnt, die Bürger von Nürnberg, Ulm, Augsburg, in deren Heimatstädten ja in der Tat die evangelische Bewegung schon viel weiter um sich gegriffen hatte, viel lebhafter aufgenommen und von viel zahlreicheren und bedeutenderen Führern vertreten worden war als in dem geistig weit langsamer fortschreitenden Niederdeutschland. Ferner lernen wir durch Aleander erst, dem die geheimsten Informationen der kaiserlichen Umgebung, der spanischen Inquisition, der niederländischen Regierung zugänglich waren, einen Faktor kennen, der nur unter dem Deckmantel des ängstlich gehüteten Geheimnisses, aber mit desto größerer Leidenschaft und mit erheblichen pekuniären Mitteln sich an der Förderung der lutherischen Bewegung beteiligte; es waren die spanisch-portugiesischen Scheinchristen, die von dem heiligen Offizium mit Ingrimm und erbarmungsloser Härte verfolgten Marranos, die man in Rom um ihrer geschickt verwendeten Reichtümer willen gelegentlich wohl zu tolerieren verstand. So sind es denn im

ganzen vier Gruppen, die bei Aleanders Erscheinen auf dem Kampfplatze sich um die Ausbreitung der evangelischen Ideen bemühten, die Augustiner-Eremiten, die Erasmianer, die oberdeutschen Kaufleute und ihre portugiesischen Geschäftsfreunde. Während aber der hochgestellte Vertreter des Papstes, der an des Kaisers Tafel saß, auch wegen der Kürze seines Aufenthaltes nicht in alle diese Kreise bis zur persönlichen Bekanntschaft mit dem Einzelnen eindringen konnte — obschon ihm da, wo er gerade zugreifen wollte, die genauesten Berichte zur Verfügung standen; während Aleander ferner auch gar kein Interesse, ja vor allem nicht einmal die Befugnis hatte, diese lokalen Verhältnisse, die Namen von Bürgersleuten, kleinen Gelehrten, armseligen Mönchen in den für den Vizekanzler und, wenn sie besonders lesenswert waren, auch für den geistreichen Pontifex bestimmten Depeschen aufzuführen, lernen wir aus allen diesen verdächtigen Kreisen eine ganze Reihe von Mitgliedern und gewiß auch die wichtigsten mit Namen kennen aus einer Quelle, die sich durch naive Treue und Unmittelbarkeit sowie durch eine Fülle von belebenden Einzelheiten auszeichnet: es ist das „Tagebuch" Albrecht Dürers, das neben seinen wertvollen biographischen und kunstgeschichtlichen Mitteilungen auch so viele trockene rechnungsmäßige Eintragungen über verkaufte Kunstware enthält, daß man wohl begreift, wie Fernerstehende den Künstler schlechthin als Handelsmann neben seinen Landsleuten einordnen mochten, so daß man entschieden auch ihn auf Grund seines hinlänglich offenkundigen Verkehrs in Antwerpen im Auge hatte, wenn damals die „oberdeutschen Kaufleute" von Aleander so bestimmt als Verbreiter des Luthertums bezeichnet wurden. Denn dessen Gewährsmännern mußte es aufgefallen sein, wie dieser gemütstiefe und beredte Verehrer des ihm wohlgeneigten Wittenberger Freundes fort und fort mit dessen entschiedensten Anhängern im intimsten Verkehr stand. Hätte er nicht kurz vor Aleanders Auftreten in Antwerpen diese Stadt verlassen, so würde man es wohl der Mühe wert gefunden haben, ihn, der das Bindeglied oder mindestens der gemeinsame Berührungspunkt jener vier verdächtigen Gruppen war, der besonderen Aufmerksamkeit des päpstlichen Spezialkommissars und Inquisitors zu empfehlen.



Hier werden nun die Nachrichten über Dürers Beziehungen zu den lutherfreundlichen Kreisen Antwerpens weniger für die Stellung des Meisters zur Reformation zu verwerten sein,[3]) als für den Stand der lutherischen Bewegung in den Niederlanden, wobei sich denn von vornherein eine Bestätigung der auch sonst schon bekannten Tatsache ergibt, daß eben in Antwerpen sich damals der Brennpunkt der religiösen Erregung befand; nur daß jetzt auch die Gründe noch deutlicher hervortreten, warum hier die Lehren Luthers in viel weitere Schichten der Bevölkerung eingedrungen, mit viel lebhafterem Verständnis aufgenommen worden waren als in den andern großen Städten der südlichen Provinzen, in denen Aleander nur erst ganz vereinzelte Anhänger Luthers zu bekämpfen fand.

Nur hier waren naturgemäß jene in tiefster Verborgenheit wirkenden Freunde Luthers ansässig, auf deren gefährliche Umtriebe Aleander schon bei dem kurzen Aufenthalt im September 1520 aufmerksam gemacht worden war, die Marranos. Diese zwangsweise bekehrten iberischen Juden, die in Spanien und Portugal schon in den Verfolgungen des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts in großer Zahl von der Inquisition vertilgt oder zur Auswanderung getrieben worden waren, hatten in ihrer alten Heimat zum Teil großen Reichtum, hohe Staatsämter und zahlreiche verwandtschaftliche Verbindungen mit adligen Familien besessen. Viele von ihnen bewahrten aber im Herzen eine unausrottbare Anhänglichkeit an die Religion ihrer Väter und suchten durch Beobachtung mosaischer Riten, durch heimlichen Verkehr mit ihren Stammesgenossen und den Besuch der Synagogen Beruhigung für ihr durch das erzwungene Bekenntnis gepeinigtes Gewissen. Während aber in Spanien die Inquisition bei dem geringsten Verdacht judaisierender Gebräuche erbarmungslos einschritt, hatten die Neuchristen in Portugal, von kürzeren Verfolgungen, besonders bei der Vermählung Manuels (1495—1521) mit einer spanischen Prinzessin im Jahre 1496 abgesehen, eine gewisse Duldung erfahren: der König hatte ihnen urkundlich zugesagt, daß sie auf zwanzig Jahre hin keiner Untersuchung ihres Glaubens und Wandels unterworfen, also mit der Inquisition verschont werden sollten.[4]) Der Gunst des Königs verdankten sie dann auch die

Erlaubnis hebräische Bücher besitzen und in Lissabon eine eigene Synagoge benutzen zu dürfen, auch erfreuten sie sich der Freiheit auszuwandern und beliebige Gewerbe zu betreiben, Ämter und selbst geistliche Würden zu bekleiden. Gern übernahmen diese „Bekehrten" (conversos) auch die Pachtung der Kirchenzehnten, und ein marranischer Oberpächter aller Steuern wird mit einem von den Dominikanern geschürten Ausbruch der Volkswut gegen die Neuchristen vom Jahre 1500 in Verbindung gebracht.[5]) Der König aber verlängerte dann jene Schutzfrist noch auf fernere Jahre, und die Marranos entfalteten nach wie vor eine lebhafte und nützliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Großhandels, des Geldverkehrs, der Naturwissenschaften und besonders der Medizin. Ihre stärkere Einwanderung in den Niederlanden, besonders ihre später so bedeutende Niederlassung in Amsterdam fällt erst in künftige Jahrzehnte, als ihre Gegner nach langem Ringen mit dem sie begünstigenden Papste Clemens VII. und dem weise zurückhaltenden Paul III. die Entfesselung der Inquisition auch in Portugal gegen sie durchgesetzt hatten.

Von ihrer Tätigkeit in Antwerpen zu Gunsten der lutherischen Lehre wußte man bisher nichts und auch in einem mißtrauischen Erlaß von 1525, nach welchem die jüngsten Ankömmlinge aus Portugal bei Verlust von Leib und Gut sich auf dem Stadthause melden sollten,[6]) werden diese nicht als Marranos bezeichnet. Nun aber berichtet Aleander schon im Dezember, daß die marranischen Kaufleute in Antwerpen und in anderen Städten im scharfen Gegensatze zu den Spaniern eine verdächtige Verehrung für Luther zur Schau trügen, weil er weder Ketzer noch andere verbrannt wissen wolle; sie verteidigten ihn aus allen Kräften, wenn auch nur mit Worten. Sie zeigten sich also dankbar für die von dem Reformator ihren Stammesgenossen gegenüber eingenommene Haltung: denn Luther, der am nachdrücklichsten in seiner 1523 erschienenen Schrift: „daß Jesus ein geborener Jude sei", gegen die von den „Papisten, Bischöfen, Sophisten und Mönchen" ausgegangenen Judenverfolgungen eiferte, hatte schon 1518 das Verbrennen „der Ketzer und Irrgläubigen" angegriffen; auch hat er im Jahre 1521 die Hetzereien der Passionsprediger gegeißelt: wer solle denn noch zur christlichen Religion übertreten, wenn er sehe,



wie die Juden so grausam und feindselig und nicht allein nicht christlich, sondern mehr als viehisch von uns traktiert würden. Bei ihrem festen Zusammenhalten, das sie auch später bekundeten, als es galt die zur Abwendung der portugiesischen Inquisition nötigen großen Bestechungsgelder für den päpstlichen Hof aufzubringen, ist es auch durchaus glaubwürdig, wenn Aleander von ihnen berichtet, daß sie eine gemeinsame Kasse führten, und so vermutet er im Februar, daß der in Antwerpen erfolgte Druck lutherischer Schriften in spanischer Sprache von ihnen veranlaßt worden sei, und erzählte später, sie hätten dort ein ganzes Schiff mit lutherischen Traktaten befrachtet.[7]) Diese Nachricht wird nun bestätigt durch die dringenden Klagen, die Mitte April von Tordesillas aus durch den Generalinquisitor Adrian von Utrecht, die Granden von Kastilien und den Bischof von Oviedo im Namen der Prälaten an den Kaiser gerichtet wurden über das Eindringen der lutherischen Ketzerei in Spanien.[8]) Und daß gerade über Antwerpen lutherische Bücher auch von den deutschen Buchhändlern massenhaft vertrieben wurden, wird uns einmal von dem Baseler Buchdrucker Froben bezeugt, der 1519 schon an Luther schrieb, er habe dessen Bücher über Brabant nach England geschickt: sodann aber berichtet Aleander schon im Dezember, die deutschen Buchdrucker, denen er ihre Ware wegnehmen lasse, erklärten ihm, sie würden die Bücher nun über Antwerpen nach England vertreiben. Wenn aber Aleander dem durch Weisungen an den damaligen Nuntius in England, Hieronymus Ghinucci, Bischof von Askoli und Worcester, vorbeugen wollte, so trifft es sich merkwürdig, daß gerade dieser Prälat uns später als Kardinal in Rom als der mächtigste Beschützer und Fürsprecher der Marranos begegnet, als sie daran arbeiteten, die schon erlassene Inquisitionsbulle von 1531 rückgängig zu machen: er war als ihr Anwalt aufgetreten und hatte sein zu ihren Gunsten abgegebenes Gutachten drucken lassen.[9])

In Antwerpen war die jüdische Abstammung dieser portugiesischen Kaufleute, die als „Fakteurs“ ihres Königs, als Handelsagenten bezeichnet werden, natürlich bekannt; es wird das aber noch bestätigt durch einen Prozeß vom Jahre 1523 gegen Leute, die den „Faktor von Portugal in der Langenieuwstraet“ durch

anzügliche Reden, indem sie „fein Volk“ beschrieen, beleidigt, mit Steinen gegen Türen und Fenster geworfen und sein Gesinde gemißhandelt hatten. Im April 1522 wird ein Francisco Olivier erwähnt, „Kaufmann aus Portugal“, dem gleiches widerfahren war.[10]) Auch ist es sehr wohl erklärlich, wie diese dem Volke nicht willkommenen Fremdlinge gerade in den damaligen Niederlanden sich verhältnismäßig wohl und sicher fühlen konnten: sie verdankten das der ihnen um Geld zugänglichen Gunst des allmächtigen Herrn von Chièvres, der mit seiner die höchsten Hof- und Staatsämter okkupierenden Sippschaft, den Croys, soeben Spanien durch seine Plünderungen in den Aufruhr hineingetrieben hatte: die flandrischen Räte, — Petrus Martyr nennt als bestochen den 1518 als Großkanzler von Kastilien verstorbenen Sauvage[11]) — auf deren Gutachten hin Karl I. beinahe den spanischen Marranen die Freiheit des Bekenntnisses zum Judentum eingeräumt hätte — gegen Zahlung von 800000 Goldkronen[12]) — sind eben dieselben Männer, die bisher auch in den Niederlanden die öffentlichen Angelegenheiten unter erfolgreicher Berücksichtigung ihrer Familieninteressen leiteten. Und so hatten diese „Portugiesen“ von Antwerpen, solange Chièvres noch das Heft in der Hand hatte, ihre Begünstigung der von Deutschland ausgehenden antikirchlichen Bewegung wohl zahlreichen in den Niederlanden verkehrenden Deutschen gegenüber so wenig verhehlt, daß man auch in dem fernen Wittenberg im Kreise der streitlustigen Anhänger Luthers davon unterrichtet war: denn eine dort im Jahre 1520 gedruckte Satire auf die verrottete Theologie und die finanziellen Mißbräuche der Papstkirche ist u. a. eingekleidet in das Schreiben des aus Rom ausgewanderten Spötters Pasquillus, der soeben in der Maske des Marranus exul im Gefolge des jungen Kaisers aus Spanien gekommen ist und nun aus „Antwerpen am 29. Juni 1520“ an seinen Kollegen Marforio nach Rom schreibt.[13]) Bei dem lebhaften Zuzug, den Wittenberg damals schon aus den Niederlanden und besonders von Ordensbrüdern Luthers hatte, konnten dort die Sympathien der Antwerpener Neuchristen für Luther sehr wohl bekannt sein; und diese Sympathien machen es erst recht verständlich, wie der für Luthers Werk und Person gleich begeisterte Nürnberger Künstler mit den fremden Kaufleuten in



einen so intimen Verkehr treten konnte, der nach allen uns bekannten Einzelheiten[14]) den Charakter einer engen persönlichen Freundschaft trug.

Von dem portugiesischen Faktor Roderigo Fernandez, der später das prächtige Haus des Jan van Ymmerseele kaufte, wurden Dürer und seine Frau schon im August 1520 mit Aufmerksamkeiten überhäuft, für die sich der Maler durch eine reiche Auswahl seiner besten Kunstdrucke erkenntlich zeigte; dieser freundschaftliche Verkehr wurde die ganze Zeit seines Aufenthalts über fortgesetzt, und im März porträtierte Dürer den Freund „mit dem Pinsel schwarz und weiß" und schenkte ihm einen in Öl gemalten hl. Hieronymus, worauf wieder reiche Geschenke an kostbarem Tuch zum Mantel, an Geld und Kuriositäten des indischen Handels erfolgten. Wie mit diesem so speiste Dürer auch gern mit dem portugiesischen Faktor Johann Brandan, den er schon bald nach seiner Ankunft in Antwerpen „mit der Kohle konterfeite"; später porträtierte er auch seinen Diener, seinen Schreiber und seine Mohrin; auch mit ihm wechselte er reiche Geschenke und verehrte ihm u. a. eine Heilige Veronika in Ölfarben gemalt. Zu gleicher Zeit schenkte er ein weniger gut gemaltes „Veronika-Angesicht" dem Signor Francisco, Faktor von Portugal, den er kurz zuvor als den „neuen" oder den „kleinen" Faktor porträtiert und mit einem kleinen Kunstwerk bedacht hatte. Am Fasnachtsmontag wurde er von dem ersten portugiesischen Faktor in Antwerpen, dem „Ritter" Thomas Lopez zum Bankett geladen; auch dieser kann sehr wohl marranischer Abkunft gewesen sein, denn auch bei dem späteren Vertreter des Königs und der Marranen in Rom, Duarte de Paz, der mit der Würde eines Ritters und Komthurs des portugiesischen Christusordens bekleidet war, trifft dies zu.[15])

So harmlos nun diese Notizen sich ausnehmen, wie das bei einem knappen Reiserechnungsbuche nicht anders zu erwarten ist, so gewinnt doch dieser lebhafte und herzliche Verkehr seinen eigentümlichen Charakter durch das, was wir sonst über den fortgeschrittenen religiösen Standpunkt Dürers und der oberdeutschen Bürgerschaften wissen, und die Zeugnisse so scharfsichtiger und mit den denkbar besten Informationen versehener Beobachter wie

Aleander. Denn dieser berichtete am 2. September von Brüssel aus, daß nach seiner vermeintlich so eindrucksvollen Bücherverbrennung in Antwerpen vom 13. Juli dort leider infolge der Predigten des Augustinerpriors ein Rückfall eingetreten sei, „besonders auf Anstiften der oberdeutschen Kaufleute und einiger Marranen"; er nahm sofort mit dem Kaiser Rücksprache und schrieb am 9. September, er habe eine gründliche Untersuchung über das Verhalten der Antwerpener in Luthers Sache angestellt und finde, daß die große Menge sich vortrefflich benehme „ausgenommen einige Kaufleute aus Oberdeutschland und einige Marranen, die hie und da eine Tollheit zu Gunsten Luthers begehen oder reden." Der Kaiser sei davon wohl unterrichtet und habe die ernste Absicht, diese Umtriebe gehörig aufzudecken, aber auf den Rat seiner Minister temporisiere er eine Weile aus Rücksicht auf den gegenwärtigen Krieg, in dem er das Geld und Kriegsmaterial der reichen Stadt und vielleicht auch der reichen marranischen Bankiers nur zu nötig gebrauchen konnte. Das von Aleander aufgestellte Programm mit dem Endziel „ein halbes Dutzend Lutheraner lebendig verbrennen und ihre Güter einziehen zu lassen",[16]) wurde ja dann freilich nur an den Augustinern und auch an diesen nur mit wohlberechneter Einschränkung vollzogen, und deren Güter wurden ja dann auch nicht verschmäht; der Zusatz lehrt aber im Einklang mit den Bestimmungen der kaiserlichen Edikte, daß der Nuntius es ernstlich darauf abgesehen hatte, auch die finanziell lohnenderen Opfer nicht zu übergehen, — indessen schon die beschleunigte Abreise Dürers zeigt, daß man auf jener Seite mindestens ebensogut unterrichtet war. Besonders die vornehmen Zwangschristen haben sich von nun an einer unverdächtigen Haltung befleißigt: jedenfalls haben sie auch erfahren, daß, wie Aleander am 28. Juli aus Gent berichtet, soeben ein Gesandter ihres Königs in den Niederlanden eingetroffen war, der bei dem Kaiser und den Kurfürsten beglaubigt war, um ihnen Briefe Manuels I. (aus Lissabon, vom 11. und 21. April) zu überreichen, der den Kaiser aufforderte gegen Luther und seine Anhänger mit den der Ungeheuerlichkeit ihres Unterfangens entsprechenden Strafen einzuschreiten. Erhalten sind uns auch noch das an den Kurfürsten

von Sachsen und das an den Erzbischof von Köln gerichtete Schreiben ähnlichen Inhalts. Aleander nahm sich vor gleich am folgenden Tage mit dem Portugiesen, einem Lorenz Tarcereus, zu sprechen und, wenn der Anlaß sich ergebe etwas zu tun, die nötigen Maßregeln zu treffen.[17]) Es ist selbstverständlich, daß er seine Beobachtungen über die lutherfreundliche Haltung jener Untertanen des Königs nach Lissabon hat melden lassen, und daß diese von dem bedeutsamen Verkehr des Gesandten am Hofe unterrichtet waren. Sodann fällt für die nunmehrige Zurückhaltung dieser Zwangschristen auch ins Gewicht, daß sie ja keineswegs die Absicht hatten sich der neuen Sekte des Christentums anzuschließen, sondern daß sie von vornherein nur darauf gerechnet haben können, durch deren Eindringen in Iberien die Aufmerksamkeit der Inquisition von sich abzulenken. Endlich standen ihnen gewiß nicht weniger als unserm Nürnberger Kunsthändler ausgezeichnete Verbindungen in der Umgebung des Kaisers zur Verfügung, die ihnen gegen ein hitziges Vorgehen des Nuntius, der seinerseits nur durch den kaiserlichen Beichtvater, den überwiegend politisch spekulierenden Glapion, wirken konnte, Schutz gewährten. Wir werden diese durch Glapion vertretene vorsichtige Haltung des Hofes in jenen Tagen noch mehrfach beobachten.

Die oberdeutschen Kaufleute nun brauchen wir auch keinesfalls außerhalb des Kreises der Landsleute und Freunde Dürers, wie sie seinem Notizbuche nach mit ihm in täglichem Verkehr standen, zu suchen: sie müssen den in der evangelischen Bewegung damals schon weit vorgeschrittenen Städten Nürnberg, Ulm und Augsburg und zugleich den durch Besitz und Bildung, durch ihren Verkehr mit den lutherisch gerichteten Häuptern des Humanismus, wie Pirkheimer und Peutinger, mit den hervorragendsten Trägern der neuen Lehre bekannten Familien angehören, wie sie in Nürnberg etwa sich um die bedeutendsten Ordensgenossen Luthers, um Staupitz und Link, geschart hatten. So finden wir denn auch den Künstler in lebhaftem Verkehr mit den in Antwerpen ihren Handelsgeschäften obliegenden Mitgliedern der Nürnberger Patrizierfamilie Imhoff, mit Leonhard Tucher, Lorenz Staiber und Georg Schlaudersbach, mit einem der Hirschvogel, die in der Scheldestadt eine eigene Faktorei unterhielten; ferner mit den „Fuggerischen“,

den Angehörigen der Faktorei der Fugger, und ihrem Oberhaupt Bernhard Stecher, sowie mit andern Augsburgern wie die schon seit längerer Zeit in Antwerpen ansässigen Hochstätter, mit einem Rehlinger, Honold, Meiding, einem Lieber von Ulm, einem Lazarus aus dem schwäbischen Reichsstädtchen Ravensburg. Auch sein Hauswirt Jobst Blanckfeld, mit dessen Familie Dürer und seine Frau fast ein Jahr lang in engster häuslicher Gemeinschaft und Freundschaft lebten, wird ihm auch in kirchlicher Hinsicht nicht ferngestanden haben. Dieser Kreis wird ähnlich wie Dürer an der großen ganz Deutschland bewegenden Frage Anteil genommen haben: so kaufte Dürer Ende September die soeben in Wittenberg und in Schlettstadt gedruckte „Antwort Luthers auf die Verdammung seiner Lehre durch die Theologen von Löwen und Köln“ und einige „Dialoge“, also gewiß den in diesen Tagen auch von Aleander so ärgerlich vermerkten „dialogus Bulla“, und schon am 1. Oktober einige „Traktätlein“; dann auf der kurzen Reise über Aachen nach Köln wieder einen „Traktat Luthers“ und die „Condemnation Lutheri, des frommen Mannes“, also wohl eine andere Ausgabe der erwähnten Schrift,[18]) bald darauf noch einige „Traktätlein“. Die Stimmung dieser Kreise, wenn sie sich auch nicht bei allen in so leidenschaftlicher und überschwenglicher Weise geäußert haben mag wie bei dem erregbaren Künstler, lernen wir aus dessen bekanntem Gebet kennen, in dem er seinen Schmerz über Luthers „verräterische“ Gefangennahme durch die Papisten Ausdruck gibt, die am 17. Mai in Antwerpen bekannt wurde. Wie es damals fast allgemein angenommen wurde,[19]) beklagt auch er die Ermordung des „mit dem heiligen Geiste erleuchteten Mannes, der ein Nachfolger Christi und des wahren christlichen Glaubens war.“ Indem er auf der einen Seite bedauert, daß das Werk Luthers, die Befreiung des erlösenden Glaubens von den papistischen Satzungen und „Beschwerungen“, seine Reinigung von der „falschen, blinden Lehre“ der Kirchenväter, nun darniederliege, da keiner seit dem Auftreten Viclefs klarer geschrieben habe als der mit dem evangelischen Geiste begnadete Luther, ergeht er sich zugleich in heftigen Ausfällen gegen die Ausplünderung des deutschen Volkes durch den „Geiz“ der Päpste, das „müßig gehende Volk“ der Kurtisanen und

Pfründenjäger, die „Blut und Schweiß“ der Armen verzehren; kurz er zeigt ebenso viel inniges Verständnis für die großen religiösen Ideen seines Meisters wie zornige Teilnahme an den gegen die äußeren Mißbräuche der Kirche sich erhebenden volkstümlichen Beschwerden. Da ihm nun auch die in der Nachbarschaft vorgenommene Bücherverbrennung und das auch in Antwerpen veröffentlichte Placat gewiß in guter Erinnerung waren, protestiert er auch lebhaft dagegen, daß man Luthers Bücher, die so „klar durchsichtig das heilige Evangelium lehren,“ verbrenne und fordert vielmehr, daß man „seine Widerpart, die allezeit der Wahrheit widerstreiten, ins Feuer werfe mit allen ihren Opinionen, die da aus Menschen Götter machen wollen,“ oder „daß man dann erst recht wieder neue lutherische Bücher drucke“.[20]) An diesen aber fehlte es vor der Hand in Antwerpen nicht: gerade in den Tagen, als Aleander sich zur Veröffentlichung des Wormser Edikts in Antwerpen anschickte, erhielt Dürer noch von dem Ratsschreiber Cornelius Grapheus die schlimmste aller lutherischen Schriften geschenkt: die von dem babylonischen Gefängnis der Kirche.[21])

Bei der Abschätzung der Gefahr, die unserm großen Künstler in jener Zeit drohte, wenn er seine schon seit einigen Wochen vorbereitete Abreise aus Antwerpen noch länger aufschob, und die er in ihrem ganzen Umfange erkannt haben muß, als er Anfang Juli mit dem unvermutet in Antwerpen eingetroffenen König Christian II. an den Hof des Kaisers nach Brüssel ging, um nach Ablauf der Empfangsfeierlichkeiten und Fertigstellung der vom König gewünschten Porträts, ohne Rückkehr nach Antwerpen und trotz der Schwierigkeiten bei Beschaffung eines Fuhrwerks am 12. Juli von Brüssel aus die Heimreise anzutreten, während Aleander am 10. nach Antwerpen gegangen war,[22]) hat man bisher zweierlei nicht genügend beachtet; und zwar einmal, wie bekannt Dürers Persönlichkeit in den auch dem Nuntius so genau vertrauten Kreisen des Hofes und der Regierung war. Abgesehen von seinen wiederholten Besuchen bei der Regentin Margarete in Mecheln, war er mit mehreren der damals den Hof begleitenden alten Räte Kaiser Maximilians, mit dem Reichsvizekanzler Nikolaus Ziegler, dem mit Pirkheimer befreundeten Rate Jakob de Bannissis und seinem Sekretär Erasmus Fernberger wohlbekannt; besonders aber

hatte er sich um die Gunst der beiden einzigen deutschen Fürsten im Hofdienste Karls V., des Markgrafen Johann von Brandenburg, des Gatten der jugendlichen Stiefgroßmutter des Kaisers, Germaine de Foix, und des lebenslustigen Pfalzgrafen Friedrich beworben. Bannissis aber war jener einflußreiche Staatsmann, der gerade in jenen Tagen, als Dürer und Aleander zugleich am Hofe in Brüssel weilten, von Dürers gebannten Freunden Pirkheimer und Spengler zu ihrem Prokurator bestellt worden war, um durch den Nuntius ihre Lösung vom Bann zu erreichen.[23]) Wenn also Aleander immer wieder mit der größten Bestimmtheit auf die „oberdeutschen Kaufleute" hinweist, die in Antwerpen für die Lehre Luthers redend und handelnd eintreten, so kannte er auch die einzelnen Persönlichkeiten genau genug, um, allerdings erst sobald es den kaiserlichen Räten opportun schien, gegen sie einschreiten zu können.

Sodann wußte auch Dürer bei seiner Abreise von Antwerpen ganz bestimmt, wessen man sich von dem schon seit vierzehn Tagen in Löwen weilenden Nuntius zu versehen habe, denn der Ordensvikar der Augustiner, der spätere Reformator von Altenburg und Nürnberg, Wenzeslaus Link, der soeben die dortigen Brüder, wahre Pioniere des Luthertums, Dürers persönliche Freunde, visitierte, und dem Dürer bei dem hastigen Aufbruch am 2. Juli noch allerlei Raritäten „heimzuführen" übergab, die er nicht mehr gehörig einpacken konnte,[24]) hat ihm gewiß darüber die zutreffendste Auskunft gegeben. Derselbe Link hatte schon im Februar den Nürnberger Freunden jene vielberufene und dem Sinne nach jedenfalls authentische Äußerung Aleanders übermittelt: wenn die Deutschen das römische Joch abschütteln sollten, so werde Rom dafür sorgen, daß die Deutschen sich gegenseitig zerfleischten und durch das eigene Schwert fielen.[25]) Und wenn die Warnungen des in diesen kirchenpolitischen Dingen selbstverständlich genau orientierten Oberhauptes der lutherisch gesinnten Augustiner nicht ausgereicht haben sollten, so hat Dürer entschieden in Brüssel durch den Boten Pirkheimers von diesem seinem intimsten und väterlich sorgenden Freunde einen Wink über den furchtbaren Ernst der Mission Aleanders erhalten, wenn er auch von der Tatsache der Exkommunikation seiner Freunde und ihrer Demütigung vor

Aleander wohl nichts erfuhr, denn diese Angelegenheit wurde vom Nürnberger Rate vermutlich als Staatsgeheimnis behandelt.

Eine andere Frage ist es nun freilich, ob Aleander späterhin gewagt hätte, seine Drohungen auch gegenüber einem bei einflußreichen Personen des Hofes so wohlangeschriebenen Künstler oder seinen durch die Stellung ihrer Familie in den heimischen Reichsstädten gedeckten Landsleuten wahr zu machen; mit Dürers Weggang scheint doch auch der leidenschaftlichste und vielleicht auch unvorsichtigste Verehrer Luthers aus diesen Kreisen sich entfernt zu haben, während gerade der am schwersten gefährdeten Gruppe, dem Augustinerkonvent, der begeisterte und begeisternde Führer zurückkehrte, mit dem Dürer während seines Aufenthalts in Antwerpen, nachweislich seit Ende Dezember in freundschaftlichem Verkehr gestanden hatte: der Prior Jakob Propsts aus Harlem, genannt von Ypern. Dieser durch warmes Gefühl und herzlichen Eifer für die Mitteilung der von ihm tief erfaßten religiösen Wahrheiten ausgezeichnete Mann, dem es indessen nachmals an der auch dem Märtyrertod trotzenden Festigkeit gebrach, eine liebenswürdige sanguinische Natur, dessen auch der gewaltige Reformator gern mit wohlwollendem Scherz gedachte, wenn er ihn den „fetten kleinen Fläming" nannte, war unserm Dürer besonders sympathisch: er beschenkte ihn mit dem treffend ausgewählten Bilde des hl. Hieronymus und porträtierte ihn auch, um ihm schließlich dieses Werk, wohl eingerahmt, bei seiner Abreise zu hinterlassen, denn gerade während der letzten Monate, in denen Dürer jedoch den Verkehr mit den übrigen Ordensbrüdern fortsetzte, bei denen er auch mehrfach speiste, war der Prior in Wittenberg, wo er am 13. Mai den theologischen Baccalaureat und am 12. Juli die Licentiatenwürde erwarb.[26]) Von ihm hatte Erasmus schon 1519 in einem Briefe an Luther gerühmt, dieser echt christliche Mann, der Luther über alles liebe und sich als seinen Schüler bekenne, predige in Antwerpen allein von allen die Lehre Christi:" dieser Brief war gedruckt worden, und Aleander versäumte nicht, zugleich zu schwerer Verdächtigung des Erasmus darauf hinzuweisen; er wußte auch, daß Propsts in seinen Predigten, die er in flämischer Sprache hielt, eine gewaltige Beredsamkeit entfaltete: zur Zeit des Reichstags von Worms habe er

Luthers Lehre verkündigt und zwar so heftig, daß sich das Volk beinahe in bewaffnetem Aufruhr erhob,[27]) ein Vorgang, von dem unsere sonstigen Quellen nichts vermelden, der aber bei den zuverlässigen Informationen Aleanders nicht bezweifelt werden kann. Wir erfahren sonst nur, daß Ende 1520 und im Frühjahr 1521 in Löwen, Mecheln, Vilvorde und anderen Städten das Volk, besonders die Weiber, meuterte wegen der Getreideteuerung;[28]) in Antwerpen sind aber jedenfalls schon religiöse Beweggründe mit im Spiel gewesen. Dann aber hatte der Führer dieser Bewegung Antwerpen verlassen, um, wie auch Aleander weiß, Luthern zu besuchen, und zwar sei er abgereist „nach dem Wormser Dekret", (dopoi il decreto di Vormes) d. h. nachdem Aleander das Sequestrationsmandat vom 10. März im April in den niederländischen Diözesen hatte bekannt machen lassen, was zu obigen Angaben der Wittenberger Universitätsakten vortrefflich stimmt. Aber auch während seines Fernseins fehlte es dem Antwerpener Konvent nicht an Brüdern, mit denen Dürer in dem Geiste jener Ergüsse seines Tagebuches vertraulich verkehren konnte: wie er denn dem Schaffner in jener Zeit sein Marienleben verehrte; und wie wenig man sich in ihrem Kreise den Ernst der noch bevorstehenden Kämpfe gegen die Pforten der Hölle, den römischen Stuhl, nach Dürers gut lutherischer Redeweise, verhehlte, ersieht man aus den prophetischen Worten, mit denen er der Zukunft entgegensieht: „Dann werden wir sehen die Unschuldigen bluten, die der Papst, Pfaffen und Mönche gerichtet und verdammet haben":[29]) Worte, in denen die Glaubensfreudigkeit widerklingt, mit der damals schon die Brüder Heinrich Vos aus Herzogenbusch, Johann van Eschen und Lambert van Thoren die erste Ahnung ihres Martyriums begrüßt haben mögen.

Dieses Kloster der Augustiner-Eremiten,[30]) in dem auch Aleander den Hauptherd der Verbreitung lutherischer Lehren in den Niederlanden erkannte und dessen Bekämpfung und Zerstörung von ihm eingeleitet wurde, war eine verhältnismäßig junge Gründung der gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aus dem Gesamtorden abgesonderten deutschen oder sächsischen Kongregation, die zwar mit Genehmigung des Generalkapitels und der Päpste, aber doch zum steten Verdruß der Ordensobern in Rom und ihres Anhanges,

der Konventualen, eine strengere Aufrechterhaltung der Ordensregeln — daher Reformierte oder Observanten genannt — anstrebte und besonders das Studium der Theologie neu zu beleben und zu vertiefen bemüht war; ihre Klöster schieden aus dem bisherigen Provinzialverband aus und betrieben unter einem eigenen Generalvikar eine eifrige Propaganda, die vor kurzem erst von Staupitz in dieser Stellung besonders am Niederrhein gefördert worden war, indem er etwa die Kölner Augustiner unter das „Vikariat" aufnahm und die neu gewonnenen Konvente mit strebsamen Brüdern aus allen deutschen Landschaften verstärkte; auf einer großen Visitationsreise hatte er 1511 in Begleitung des Bruders Nikolaus Besler, den auch sein Nachfolger Link im Jahre 1521 sich beigesellt hatte, Brabant und Holland besucht, und hatte auch 1514 und 1516 wieder in den Niederlanden und besonders längere Zeit in Antwerpen geweilt. Dann wirkte für die Ausbreitung der strengeren Ordensregel der von Staupitz in Wittenberg promovierte Johannes von Mecheln, der als Prior von Enkhuizen im Jahre 1513 mehrere Brüder nach Antwerpen schickte, um hier ein neues Kloster zu gründen. Die von ihnen auf geschenktem Boden erbaute Kapelle der heiligen Dreifaltigkeit gewann bald so lebhaften Besuch, daß das mächtige Kapitel der Hauptkirche Unser Lieben Frauen eine Schmälerung seiner aus Opfergeldern und Pfarreigebühren erfließenden Einnahmen befürchtete und zunächst bei dem Dekan von St. Peter in Löwen, dem späteren Papste Adrian VI., ein Urteil auf Abbruch der Kapelle und Herausgabe des Opfergeldes erwirkte; die demütige Unterwerfung ihres Vorstehers Joris Steffens wurde aber sogleich von dem energischen Johann von Mecheln durch einen förmlichen Prozeß rückgängig gemacht und nicht nur die Erlaubnis zum Klosterbau erwirkt, sondern auch unter dem wohlwollenden Schutze der städtischen Behörden dem Kapitel ein günstiger Vergleich abgerungen, der, von Adrian Floriszon und dem Kanzler von Brabant, dem mächtigen Johann Sauvage vermittelt, am 12. September 1514 die päpstliche Bestätigung fand.[31]) Unter den Augustinern, die in den nächsten Jahren in Wittenberg bei Luther studieren, begegnet uns dann außer andern Niederländern der Bruder Nikolaus Joboci aus Antwerpen, der in Löwen das Magisterium erlangt

hatte, und ein Bruder Adrian aus Antwerpen,[32]) wohl derselbe, der 1531 als „Schüler Luthers" in Flandern von den Dominikanern dem Feuertode überliefert wurde. Das Antwerpener Kloster nahm denn auch 1520 den geistig bedeutendsten und mutigsten Vorkämpfer der evangelischen Sache auf, den vertrauten Schüler und Freund Luthers und Staupitzens, den nachmaligen Pfarrer von Bremen und Märtyrer von Dithmarschen, Heinrich von Zütphen. Dieser hatte schon 1515 als Prior das Kloster von Dordrecht dem sächsischen Verbande zugeführt, und hier war denn auch bald nach Luthers Auftreten von den Brüdern der Kampf gegen den Ablaß aufgenommen worden; doch mußte Heinrich nach heftigem Kampfe gegen die von dem boshaften und fanatischen Dominikaner Vincenz Dirks von Beverwyk, einem Löwener Doktor der Theologie, geführte altkirchliche Partei im Magistrat schließlich das Feld räumen und wirkte nun kurze Zeit als Subprior in Antwerpen. Seit dem Spätherbst 1520 aber war er über Köln nach Wittenberg gegangen, um seine Studien zu vollenden.[33]) Jedenfalls kommt neben dem Prior Jakobus besonders er in Betracht, wenn wir hören, daß die Antwerpener Augustiner „sehr gegen den Ablaß predigten unter so großem Zulauf, daß ihre Kirche die Menge nicht faßte und Emporen gebaut werden mußten", eine undatierte Nachricht,[34]) die auch Clemen mit Recht in das Jahr 1520 gesetzt hat. Zur Zeit seiner Blüte dürfte das Antwerpener Kloster überhaupt nicht viel mehr als etwa zwanzig Genossen beherbergt haben: denn bei seiner Organisation durch Staupitz hatte es im Jahre 1514 außer dem Prior sieben Brüder gezählt, unter denen uns schon Johann von Eschen begegnet; bei der Auflösung im Oktober 1522 wurden nach Aussonderung einiger weniger gefährlicher Bürgerssöhne noch sechzehn Brüder gefangen gesetzt, von denen schließlich jene drei Märtyrer allein standhaft verblieben. Sonst kam für die Vertretung der lutherischen Ideen in den südlichen Niederlanden nur noch die seit 1514 mit päpstlicher Ermächtigung „reformierte" Ordensniederlassung von Gent in Betracht.[35]) Hier war im Herbst 1520 Melchior Miritz (Miritsch) Prior geworden,[36]) der auch in Wittenberg studiert und dann zeitweilig den Konventen von Köln und Dresden vorgestanden hatte. Noch das Kapitel von Eisleben sandte ihn im

August 1521 wieder nach Gent, um die Stellung der „Vikarianer“ in den Niederlanden weiter zu befestigen. Dazu war er nun jedenfalls nicht der Mann, denn im Jahre 1522 wußte er sich der Verfolgung durch einen so geschickten Widerruf zu entziehen, daß er Luthers lebhafte Entrüstung hervorrief, der über diesen „gescheiten Apostaten“ spottete: derselbe habe „Christum so klug verleugnet, daß niemand von einer Verleugnung sprechen könne“; ja er geriet sogar in den Verdacht sich in den Dienst der kaiserlichen Verfolgung gegen die niederländischen Augustiner gestellt zu haben,[37]) wußte aber den übeln Eindruck bald soweit zu verwischen, daß er noch in demselben Jahre als Prior in Magdeburg bestellt wurde, wo er nun erfolgreich für die Einführung der Reformation wirkte. Mit dieser unentschiedenen Haltung des Mannes mag es auch zusammenhängen, daß in dem Genter Kloster die lutherische Richtung noch nicht zur alleinigen Herrschaft gelangt war, als Aleander die verdächtigen Mönche seiner Musterung unterwarf: leidlich zuverlässig fand er bei seinem Besuche im August die Mönche von Brügge, die „noch nicht so von der Ketzerei angesteckt seien wie alle Augustiner in Antwerpen und ein Teil derer von Gent. Das komme aber daher, daß die in Brügge zu dem alten Ordensverbande gehörten, die Antwerpener aber wie Luther selbst zu dem Vikariat, während die Genter auf beide Parteien sich verteilten. Die Vikarianer suchten nun immer die andern, die Konventualen, zu vertreiben, und beide Lager befehdeten sich in bitterm Haß“.[38]) Diese von Aleander gemachte Beobachtung war ihm unzweifelhaft soeben erst nahegelegt worden durch das Auftreten Links, dessen von seinem Ablatus Besler beschriebene Visitationsreise ja in dem ganzen Bereich die Autorität des sächsischen Verbandes zu verstärken und auszubreiten bestimmt war: da entspricht es denn durchaus den Mitteilungen Aleanders, daß Link „außer den direkt zur Kongregation gehörigen Konventen auch die Klöster zu Rotterdam, Mecheln, Löwen und Edingen (Enghien) besuchte, aber das entschieden papistisch gerichtete Kloster zu Brügge überging“;[39]) nach Antwerpen, seinem Hauptquartier, zurückkehrend, ging er dann nach dem Norden, wo er in Dordrecht, Harlem und Enkhuizen die Klöster visitierte, und trat dann von Antwerpen die Heimreise an: Mitte August war er wieder in Nürnberg.

Gegen diese Vorkämpfer des Luthertums einzuschreiten, war ja nun Aleander schon durch seine Instruktion ermächtigt, die ihn anwies alle, die solche Ketzereien predigen, verteidigen oder erörtern würden, öffentlich oder im Geheimen, einzukerkern, selbst mit dem Tode zu bestrafen und dem weltlichen Gericht zu überliefern;[40]) damit aber die Mönche sich nicht etwa den Nuntien gegenüber auf ihre bekanntlich sehr ausgedehnten Privilegien berufen möchten, enthielten die dem Ersten Nuntius beigelegten „Fakultäten", die wir aus einem in recht kritischem Tone gehaltenen deutschen Bericht kennen, den Passus, daß der Nuntius auch „mug in bann thun die bruder oder munchen, die wider den bebstlichen stul nnd ir nuntios oder geschickten handeln".[41]) Von gleichzeitiger Hand ist dazu am Rande vermerkt: „hüet dich, fromer Lutter!" Das aber galt nun auch von seinen Ordensbrüdern in Antwerpen.

Und es galt nicht minder ernst jener vierten Gruppe von Freunden Luthers und des Evangeliums, die wir mit unserm Dürer in Antwerpen eng verbunden sehen, den Gelehrten erasmischer Richtung und vor allem dem Meister selbst, Erasmus Rogers von Rotterdam, mit dem Dürer schon im August und September 1520 in Antwerpen Geschenke wechselte, den er porträtierte und mit dem er wieder Ende Februar in Antwerpen in Gemeinschaft mit einem der vertrautesten Freunde des Erasmus, mit dem „Stadtschreiber" oder richtiger dem Sekretär der Schöffen von Antwerpen Petrus Ägidius (Gielis) speiste.[42]) Dieser, ein gelehrter Jurist († 1533), eine zartfühlende und poetisch veranlagte Natur, hatte die Briefe des Erasmus gesammelt und veröffentlicht; vor kurzem hatte er eine „Klage auf den Tod Kaiser Maximilians" verfaßt sowie die Beschreibungen zu den Schaustellungen der Stadt bei dem von Dürer so lebhaft bewunderten Einzug Karls V. entworfen. Er verdankte es wohl nur seinem milderen, zurückhaltenden Wesen, wenn er nachmals nicht in die gleiche Bedrängnis geriet wie andere Jünger des Erasmus, denn seinen persönlichen Beziehungen nach müßte auch er sich der Hinneigung zum Luthertum dringend verdächtig gemacht haben: noch kurz vor seiner Abreise nach Basel speiste Erasmus in des Ägidius Hause mit dem wenige Monate darauf von der Inquisition verhafteten und hart prozessierten

Schulmeister Nikolaus von Herzogenbusch und beschenkte beide Freunde mit dem soeben in Basel gedruckten Tertullian.[43]) Zugleich mit dem armen Gelehrten wurde damals ja sogar ein Mitglied des Schöffenkollegs vor das Glaubensgericht zitiert! Auch der Ratspensionär und Syndikus der Stadt Dr. jur. utr. Adrian Herebouts († 1546), der dem Künstler das Ehrengeschenk der Stadt überbrachte, ihn noch im März 1521 zu Tische lud und ihm ein Gemälde verehrte, der Almosenier der Stadt, Adrian de Vogelere, Dekan der Kaufmannsgilde, ferner der frühere Ammann von Antwerpen, Ritter Gerhart van de Werve, der Dürer zur Fasnachtsmummerei einlud, werden wie mit diesem, so auch mit andern dieser verdächtigen oberdeutschen Kaufleute in regem Verkehr gestanden haben; jedenfalls dürfen wir auch daraus auf eine der deutschen Bewegung nicht ungünstige Haltung der regierenden Kreise von Antwerpen schließen. Literarisch betätigt aber hatte seine kirchlich verdächtige Gesinnung der Ratsschreiber Cornelius, genannt de Schryver, Scribonius, Grapheus (1482—1558); der hatte die Schrift des Johannes Pupper von Goch (1420—1475)[44]) über die „christliche Freiheit", die mit den grundlegenden Ideen der deutschen Reformation, der Ablehnung der scholastischen Philosophie, der Betonung der Schriftautorität und Verwerfung der Werkheiligkeit zu Gunsten eines verinnerlichten religiösen Lebens immerhin eine starke Verwandtschaft zeigte, mit einer eindringlichen Vorrede vom 29. März 1521 herausgegeben. Dieser feurige Aufruf an die heilsbegierige, nach selbständiger Erkenntnis strebende Laienwelt, mit scharfen Ausfällen gegen die Unterdrückung der evangelischen Wahrheit und die Ausbeutung des irregeleiteten Volkes durch den Klerus, erschien also gerade in jenen Monaten, als ohnehin in Antwerpen die Leidenschaften durch die damals tobende Fehde der predigenden Mönche aufs tiefste erregt waren. Kaum hatte dann Aleander nach der von ihm am 13. Juli pomphaft in Szene gesetzten Bücherverbrennung der dadurch seiner Meinung nach hinlänglich von der Ketzerei gesäuberten Stadt den Rücken gekehrt, so veröffentlichte Grapheus eine gegen die Werkheiligkeit der scholastischen Theologie gerichtete Streitschrift Johann Puppers: in seiner Vorrede vom 23. August 1521 protestierte er aufs heftigste gegen die Verfolgung der schlichten

Christenlehre mit Acht und Bann, mit Flüchen und Scheiterhaufen.

Von ihm empfing denn auch Dürer im Juni die „Babylonische Gefängnis“ Luthers, während er dem Freunde am 7. Februar seine Holzschnittpassion mit einer feierlichen lateinischen Widmung übergeben und ihn im März porträtiert hatte. Ein vielseitiger Geist, der sich als Musiker, Dichter, Historiker und Philolog bewährte, stand er auch mit Erasmus bis in dessen letzte Lebensjahre in Briefwechsel und war besonders befreundet mit dem berühmtesten Buchdrucker Belgiens, Theoderich (Dirk) Martens, der seine Offizin in Löwen eingerichtet hatte. Beide stammten aus Aalst in Flandern, und auch der gelehrte Buchdrucker war mit Erasmus eng befreundet, der besonders ihm und seiner vortrefflichen Werkstätte zuliebe sich damals in Löwen niedergelassen hatte.[45]) Wir werden sehen, wie auch ihn Aleander deswegen beschuldigte ein verkappter Lutheraner gewesen zu sein, und wie er jenen Antwerpener Humanisten seine Macht als Inquisitor fühlen ließ.

Wie gern hätte er ein gleiches Schicksal dem größten Sohne der Niederlande selbst bereitet, von dem er nicht müde wurde zu behaupten, daß er es sei, der „das ganze Flandern mit der Pest der Ketzerei angesteckt“ habe. In jenem vertrauten Kreise hat ja Erasmus mit seiner Kritik der kirchlichen Zustände und seiner Anerkennung der ihm sympathischen Seiten in Luthers Auftreten nicht zurückgehalten, so daß Dürer zu der uns heute freilich sonderbar anmutenden Vorstellung kommen konnte, daß Erasmus der rechte Mann sei nach Luthers vermeintlichem Tode sein Werk zum glorreichen Ende zu führen. „O Erasme Roterodame“, ruft er aus, „wo bleibst du? Höre, du Ritter Christi, reit hervor neben Herrn Christum, beschütz die Wahrheit, erlang der Märtyrer Kron“. Die zwei Jahre, die Erasmus, wie er zu Dürer geäußert hatte, sich an Leben noch versprach, möge er dem Evangelium und dem wahren Glauben weihen und wenn er dann auch eine kleine Zeit desto eher stürbe, werde er doch eher aus dem Tod ins Leben eingehen.[46])

Ein wertvoller Bundesgenosse aller dieser auf die Verbreitung lutherischer Gedanken gerichteten Bestrebungen war nun endlich

die Antwerpener Presse, nach der Zahl ihrer Werkstätten und der Reichhaltigkeit ihrer Erzeugnisse damals, von Paris abgesehen, die bedeutendste im nordwestlichen Europa. Schon 1518 hatte Erasmus aus Antwerpen geschrieben, er brauche nur die Hände auszustrecken, um sich in den Besitz von Luthers Schriften zu setzen: zuerst seien dessen Abhandlungen über den päpstlichen Ablaß, dann das eine oder andere Buch über Beichte und Buße, also etwa der „Sermon von Ablaß und Gnade" oder der „Sermo de poenitentia" und andere ähnliche Schriften erschienen. Die deutschen Schriften Luthers bedurften dabei wohl für weite Kreise der Bevölkerung keiner Übersetzung ins Flämische, da bei den lebhaften Handelsbeziehungen die Kenntnis des Deutschen stark verbreitet war. Doch wurden auch bald Übertragungen in die Volkssprache vorgenommen: so erschienen 1520 in Antwerpen die von Luther über die zehn Gebote gehaltenen Predigten mit einer charakteristischen Vorrede; die Schrift wurde in Brügge bei der Untersuchung gegen einen ketzerisch gesinnten Bäckermeister konfisziert. (S. unten Kap. IV.) Am 10. und 21. November 1520 erschienen Sammlungen von Traktaten Luthers, Ende Januar aber das „schöne tröstliche Buch Luthers, die Tessaradecas consolatoria, übersetzt zu Antwerpen von einem schlichten und unwürdigen Priester zur Freude und zum Troste aller Christenmenschen." Dieses nebst Luthers Auslegung der sieben Bußpsalmen, ferner „Ein beachtenswertes Büchlein voll fruchtbarer Anweisungen zu christlichem Leben" und „Eine schöne Unterweisung, wie ein Christenmensch wahrhaftig Ablaß verdienen kann," beides von 1520, war bei Nikolaus de Grave erschienen, neben dem besonders Michael Hillen aus Hoogstraten sich durch Verbreitung lutherischer Schriften hervorgetan zu haben scheint, während Wilhelm Vorstermann der bevorzugte Drucker und Verleger der Gegenpartei gewesen sein dürfte; neben ihnen ist aber noch eine lange Reihe von Druckereien nachweisbar, die sich der Veröffentlichung erbaulicher Schriften und nachmals auch dem Druck des Neuen Testaments in flämischen Übersetzungen sowohl nach Luther wie nach der Vulgata widmeten, während Vorstermann eine von den Zensoren revidierte Ausgabe drucken durfte.[17]) Von dieser ganzen Literatur, die gewiß noch viel reichhaltiger war, als wir nach

den dürftigen auf uns gekommenen Resten übersehen können, haben gewiß schon die durch Aleander zum Teil selbst betriebenen, zum Teil auf seine Anregung zurückgehenden obrigkeitlichen Verfolgungen nur wenig übrig gelassen; eine kleine aus den oben erwähnten vier Drucken de Grave's bestehende Sammlung in der Genter Universitätsbibliothek wird mit vieler Wahrscheinlichkeit auf den Besitz eines Inquisitors zurückgeführt, und dann kann man die Vermutung hinzufügen, daß sie einst dem Franz van der Hulst gehörten, denn außer ihm hatte in der ersten Zeit niemand die Befugnis ketzerische Schriften zu besitzen. (S. unten Kap. V.)

Zu gleicher Zeit wurde die Antwerpener Presse aber auch von rührigen Verteidigern der alten Kirche benutzt, wie denn Latomus hier seine Schriften gegen Erasmus und Luther erscheinen ließ: am 8. Mai 1521 wurde hier seine Verteidigung der Verdammung Luthers durch die Löwener Fakultät gedruckt;[48]) der Franciskaner Johann Roeyart in Brügge ließ hier eine flämische Übersetzung der Pariser Censur erscheinen,[49]) und Vorstermann druckte das Wormser Edikt nach, vermutlich im Auftrage Aleanders.

Viel unmittelbarer und aufregender aber wirkte auf die breiteren Schichten des Volkes ein den Winter von 1520 auf 1521 über entfesselter, wesentlich von der Kanzel herab geführter Kampf der Bettelorden ein: denn so unbestritten, wie es bisher den Anschein hatte, haben die Augustiner in jenen Tagen das Feld nicht behauptet; jene dem oberflächlichen Beobachter und besonders dem fernen römischen Beurteiler des großen Kampfes so geläufige Bemerkung, die lutherische Angelegenheit sei in ihren Anfängen wesentlich ein Mönchsgezänk gewesen und aus der Rivalität der Bettelorden, der Eifersucht der übrigen auf die Augustiner hervorgegangen, konnte durch Vorgänge wie die in Antwerpen sehr wohl gestützt werden, wo bei passivem Verhalten des Pfarrklerus und der Prälatur sich eine erbitterte Fehde aller anderen Bettelorden gegen die Augustiner abspielte.[50]) So konnte denn ein kundiger Beobachter wie Geldenhauer bei dem schließlichen Unterliegen der Schüler und Ordensgenossen Luthers sein Urteil in dem Verschen aussprechen:

„Das Geld der Jakobiner [Dominikaner]
„Vertrieb aus Antwerpen die Augustiner."

Wir besitzen nun über diese Vorgänge vielfache Mitteilungen des Erasmus, dessen Zeugnis mehr als bisher beachtet zu werden verdient, da er hier als Augenzeuge spricht: er hat nachweislich gegen Ende Februar und wieder im April in Antwerpen und zwar vermutlich längere Zeit verweilt, doch müssen diese Kämpfe sich schon im Februar während des ersten Aufenthalts abgespielt haben, da er sie schon in einem Schreiben vom 3. März und in der Mitte März an den Dominikaner Vincenz Dirks gerichteten Auseinandersetzung erwähnt.[51])

Wir ersehen daraus vor allem, daß die Antwerpener Mönche zu ihrem scharfen Vorgehen veranlaßt worden waren durch die eigentlichen Leiter des ganzen gegen Erasmus nicht weniger als gegen Luther gerichteten Feldzuges, eben durch jenen Vincenz Dirks und durch den Karmelitenprior von Mecheln, Nikolaus van Egmont. Zugleich versäumten sie nicht, dabei ihren geschworenen Gegnern, den Pfarrern, der Gewohnheit der uralten zwischen Regularklerus und Weltgeistlichkeit sich abspielenden Fehde entsprechend, gelegentlich einen Hieb zu versetzen. Besonders hätten sie ins Vertrauen gezogen den Holländer Matthias Wenssen, damals Guardian der Minoriten von Antwerpen, der sich auch literarisch schon betätigt hatte[52]) und nun, als die heftigen Predigten der Dominikaner (Jakobiten) von Antwerpen anhoben, sich durch seine Hartnäckigkeit hervortat. Überhaupt gaben gerade die Häupter des Dominikanerklosters auch im privaten Gespräch durch die Maßlosigkeit ihrer Ausfälle manches Ärgernis: einer von ihnen äußerte vor Laien: „Wenn ich doch mit meinen Zähnen dem Luther die Gurgel zerreißen dürfte, ich würde mich nicht scheuen mit noch blutigen Lippen das Meßopfer zu vollziehen"; daß aber eine derartige Roheit durchaus nicht unglaubwürdig ist, ersieht man aus der Erzählung Jakob Propsts', daß der Guardian der Barfüßer in Brüssel auf offener Kanzel ausgerufen habe: „wenn er Luthern auch mit eigner Hand erstochen hätte, so wollte er nichtsdestoweniger Messe lesen, ja er vermeine damit ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun".[53]) Ein anderer Dominikaner, dessen Name sich vom Honig herleitet, dessen Mund aber von Galle überfloß, erklärte damals bei einem Gastmahl in Antwerpen zur Entrüstung aller Anwesenden, es gebe in der Welt keinen so

verbrecherischen Ketzer wie den Erasmus! Der aber revanchierte sich dafür, indem er einem hochgestellten holländischen Freunde und so wohl auch in Antwerpen den Rat erteilte, diese Bettelmönche, modern gesprochen, zu boykottieren: man müsse ihnen die Almosen verweigern, sie nicht in bürgerliche Häuser zulassen, den Familienmitgliedern empfehlen nur bei ihren Pfarrern zu beichten und, wenn sie die Predigt zu ihren gehässigen Ausfällen mißbrauchten, aufstehen und die Kirche verlassen.

Wie scharf die Gegensätze waren, wie heftig die Anfeindung der einer geistigen und religiösen Reform zustrebenden Männer durch die mönchische Miliz der alten Kirche, geht auch aus dem Umstande hervor, daß der als tüchtiger Gelehrter und Schulmann anerkannte Priester Nikolaus von Herzogenbusch, der Leiter der Lateinschule von Antwerpen, seinem Freund und Gönner Erasmus gegenüber damals die Absicht äußerte sein Amt angesichts dieser tumultuarischen Vorgänge niederzulegen: Erasmus aber ermahnte ihn zur Ausdauer und vertröstete ihn auf bessere Zeiten.[54])

Dieser hatte jedenfalls allen Grund dazu, als Augenzeuge dieser erbitterten Fehden in dem bald darauf verfaßten Anklageschreiben gegen den Dominikaner Vincenz Dirks unter Hinweis auf den internationalen Charakter der Bevölkerung von Antwerpen die aufreizende Wirkung dieser antilutherischen Predigten hervorzuheben. Es muß dahingestellt bleiben, ob die Mönche eine derartige Folge, sei es eine tumultuarische Erhebung der Anhänger Luthers, oder eine gewalttätige Bewegung ihrer Gefolgschaft gegen die Lutherischen beabsichtigten; jedenfalls muß die Situation schon sehr bedrohlich gewesen sein, denn sie veranlaßte den Magistrat zu wiederholten Schritten im Sinne einer Milderung der Gegensätze. Dabei ist es nun nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob er sich mit der mehrmals berichteten Vorladung der Heißsporne begnügte, oder ob er die ihnen dabei erteilten Mahnungen etwa zuvor in der Form eines öffentlichen Erlasses ausgesprochen hatte sicher aber und hinlänglich bedeutsam ist dabei das Eine, daß er „zur Verhütung eines Aufruhrs" die Prediger aufforderte sich aller aufreizenden Worte zu enthalten und vor ihren Zuhörern Luthers Lehre weder mit Zustimmung noch mit Angriffen zu erwähnen, sondern schlechthin das Evangelium Christi zu

lehren. Das Stadtregiment stellte sich also damit auf denselben Standpunkt, den später der deutsche Reichstag und so manche fürstliche und städtische Behörde in Deutschland eingenommen hat, meist noch ohne die ausgesprochene oder auch nur bewußte Absicht, den Anschluß an das Luthertum zu fördern, doch nicht selten, und das dürfen wir nach den vorhergehenden Ausführungen auch für Antwerpen annehmen, unter dem Einfluß vorsichtiger Freunde der evangelischen Bewegung im Magistrat selbst; ein Standpunkt, der in vielen Fällen dazu ausgereicht hat, binnen kurzem den gänzlichen Zusammenbruch der altkirchlichen Einrichtungen und den Sieg der neuen Lehre herbeizuführen.

So wurde im Verfolg dieser Stellungnahme des Schöffenkollegiums der mit der Doktorwürde versehene Prior der Antwerpener Karmeliten vorgeladen, weil er aufreizende Reden gegen Luther geführt habe. Der entschuldigte sich nun vor dem Magistrate damit, daß er Luthers Bücher gar nicht gelesen, sondern daß er nur gepredigt habe, wie ihn sein Lehrer und Ordensgenosse Nikolaus von Egmont brieflich angewiesen habe. Der Minorit Matthias Wenssen aber erklärte auf jene Anweisung des Magistrats hin gleich am nächsten Tage in seiner Predigt: „Man hat mir befohlen das Evangelium zu predigen, aber das Evangelium mögt Ihr Euch von Euern Pfarrern lehren lassen, wenn Ihr es denn einmal hören wollt, die werden das schon besorgen, etiamsi noctu concubuerint cum magno scorto“; er gab also zu verstehen, daß den Mönchen die vornehmere Pflicht der Verteidigung der Kirche gegen die Ketzer obliege und daß die Ordensgeistlichen schon darum so hoch über den Pfarrern stünden, weil es mit deren Beobachtung des Cölibats in der vorreformatorischen Kirche allerdings schwach bestellt war.

Andererseits scheint die erste Verkündigung des Septembermandats in Antwerpen, die etwa im April erfolgt sein muß, nur eben der Form nach vollzogen worden zu sein: sie hat keinerlei Spuren hinterlassen, und so scheint auch dieser Umstand auf eine wohlwollende Haltung der regierenden Behörde hinzudeuten; man hat bisher auch nicht beachtet, daß der im Februar 1522 zugleich mit dem ketzerischen Ratsschreiber verhaftete Roelant van Berchem ein Mitglied des Schöffenkollegiums war, dem gleichzeitig noch

ein zweiter Vertreter dieser Familie angehörte; aber vor allem hat man die in jener Zeit der Anfänge der Reformation auch in religiösen Fragen noch mögliche und tatsächlich bewährte Selbständigkeit der großen Kommune nicht in Rechnung gezogen, wie sie bei der von der Regentin persönlich betriebenen Auflösung des Augustinerkonvents im Spätherbst 1522 noch zur Geltung gebracht wurde: selbst dem damals schon in Kraft getretenen Wormser Edikt und dem Begehren des mit der vollen Befehlsgewalt des Landesherren selbst ausgerüsteten Inquisitors gegenüber wahrte der Magistrat das Selbstbestimmungsrecht der Stadt so hartnäckig, daß die Regentin erst von der Großen Ratsversammlung (dem „Breiten Rat") die Einwilligung zur Vernichtung des Hauptherdes der Ketzerei erlangen konnte.[55])

Kein Zweifel, daß nur das so frühzeitige und energische Eingreifen Aleanders an diesem am meisten gefährdeten Punkte der südlichen Niederlande eine Entwickelung verhindert hat, die bei der mindestens konniventen Haltung der städtischen Regierung und bei dem Zusammenwirken so verschiedener lutherfreundlicher Faktoren binnen kurzem zu dem Übertritt auch der breiteren Volksmassen ins evangelische Lager geführt haben müßte.



Drittes Kapitel.

Der Kampf der Landesuniversität gegen Erasmus und Luther.

So vorsichtig auch bisher das Oberhaupt der humanistischen Studien seine unverkennbare Sympathie mit Luthers Person und Werk geäußert, so umsichtig Erasmus sich in seinem Kampfe gegen die reformfeindlichen Elemente der Kirche zu decken versucht hatte, so sollte ihm diese verschlagene Taktik, der Beifall seiner gelehrten Freunde und die Gunst der Mächtigen jetzt sehr wenig nützen, als nunmehr sein unversöhnlicher Rivale, sein unermüdlicher Aufpasser und Verleumder, als Aleander sich den Niederlanden näherte, überzeugt, daß Erasmus der eigentliche Urheber der lutherischen Bewegung und vor allem der Verführer seiner Heimatlande sei, den es nun gelte zu entlarven und auf die eine oder andere Weise unschädlich zu machen. Abgesehen von der in seiner früheren akademischen Laufbahn wurzelnden Eifersucht Aleanders auf den Gelehrtenruhm des Erasmus, haßte er ihn jetzt nicht nur als den Vertreter einer vermittelnden Richtung, der noch im Herbst 1520 durch seinen Mittelsmann, den Dominikanerprior Johann Faber von Augsburg, den friedlichen Ausgleich durch ein gelehrtes Schiedsgericht oder ein Konzil empfohlen hat,[1]) sondern sah in ihm geradezu den Verfasser der gefährlichsten Schriften Luthers, wie er denn sogar durchblicken ließ, daß gerade das giftigste Werk Luthers, die „Babylonica" tatsächlich von Erasmus herrühre; jedenfalls habe Erasmus viel schlimmere Dinge gegen den katholischen Glauben geschrieben als Luther.

Die beiden Gelehrten hatten ehedem in freundschaftlichem

Verhältnis zu einander gestanden, seit Erasmus im Jahre 1508 in Venedig den berühmten Philologen und Buchdrucker Aldus Manutius aufgesucht und damals ein halbes Jahr lang „Wohnung und Lager" im Hause des Andrea Asulano, des Schwiegervaters des Aldus, mit Aleander geteilt hatte.[2]) Aleander hatte den Erasmus bei dem Neudruck seiner „Sprichwörter" unterstützt sowie bei der ersten Ausgabe der „Moralia" Plutarchs, über die Aleander in Venedig gelesen hatte, wobei Erasmus sein täglicher Zuhörer war. Als dann Aleander nach Paris gegangen war, geschah es nicht ohne empfehlende Schreiben des Erasmus, und noch im Oktober 1519 erinnert sich Erasmus in einem Briefe an den Arzt Ambrosius Leo in herzlichen Worten der alten Freunde in Venedig und unter ihnen des Hieronymus Aleander.[3])

Daß nun Aleander bei seinem Auftreten als Nuntius sofort mit solcher Bestimmtheit und solcher Erbitterung den Erasmus als den Erzfeind der Kirche bezeichnete und ihn trotz seiner ausgezeichneten Verbindungen an der Kurie auch bei diesen hohen Gönnern rücksichtslos verdächtigte, daß er nicht ruhte, bis er ihm den ferneren Aufenthalt in seinem Heimatlande unmöglich gemacht hatte, das erklärt sich ja in der Hauptsache hinlänglich daraus, daß Aleander tatsächlich die Überzeugung von der Verderblichkeit der erasmischen Richtung in sich trug und bei seinem von brennendem Ehrgeiz angestachelten Eifer, als Vernichter der gefährlichsten Ketzerei sich Ruhm und Dank zu erwerben, auch dem ehemaligen Freunde gegenüber keine Schonung kannte. Die Vielgeschäftigkeit, Härte und Bosheit aber, mit der er gerade diesen Kampf betrieb, wurzelt denn doch auch in der gelehrten Eitelkeit des früheren Akademikers,[4]) der auf seinem eigensten Gebiete, dem der griechischen Sprache und Literatur in Erasmus einen Rivalen gefunden hatte.[5]) Besonders sah sich Aleander durch den dem gelehrten Ruhme des Erasmus am Hofe Leos X. gewidmeten Kultus in den Schatten gestellt, fühlte sich hinter Erasmus zurückgesetzt, sah sich den Weg zu einer mit lohnenden Gunstbeweisen ausgestatteten Vertrauensstellung erschwert, wie er diese seine geheimsten Gedanken in einem merkwürdigen Traumgesichte enthüllt, das er 1527 auf seiner einsamen bischöflichen Burg in Apulien gehabt haben will: da sah er den Erasmus vom Papste Leo umschmeichelt und mit

dem von ihm so sehr geliebten duftenden Burgunder bewirtet, während dem Aleander, der dem Papste zu Ehren ein mit Löwenpelz verbrämtes Kleid trug, die Türe gewiesen wurde.[6])

Auch hatte Erasmus bald nach Aleanders Einschreiten gegen die lutherischen Schriften es an boshaften Bemerkungen im Freundeskreise nicht fehlen lassen, und so führt Hartfelder das spätere Zeugnis Huttens an in seiner Expostulatio, daß Erasmus den Nuntius als einen Ausbund von Schlechtigkeit abgemalt habe, als „ränkesüchtig, unzuverlässig und treulos, immer übelwollend und Unheil anrichtend"; auch habe Erasmus zuerst über Aleander das Gerücht ausgestreut, er sei von Geburt ein Jude. Keine Beschimpfung habe den Aleander so gekränkt wie diese, die aber tatsächlich die Lieblingswaffe Huttens und anderer deutschen Satiriker war; er habe es denn auch dem Erasmus ins Gesicht gesagt, sich aber schließlich beruhigen lassen.[7]) Indessen ist Hutten hier ein sehr zweifelhafter Belastungszeuge, und Aleander hat in seinen Depeschen, in denen er sich über jene Ausstreuungen der Deutschen öfters beklagt und seine Auseinandersetzungen mit Erasmus eingehend schildert, diesen Vorwurf zunächst nicht gegen ihn erhoben. Andererseits hat sich ja Erasmus nicht geniert, die fatale Legende anonym weiterzuverbreiten; er schreibt auch bald nach seiner Rückkehr aus Köln an einen hochgestellten Staatsmann von dem Nuntius: derselbe sei gelehrt und angesehen, aber alle Welt behaupte, er sei ein Jude.[8]) Und so hat Aleander denn auch erst im Sommer 1521 in Brüssel wegen dieser Ausstreuung dem Erasmus Vorwürfe gemacht, der aber die Verantwortlichkeit dafür den deutschen Freunden zuschob.[9])

Seine gleichzeitige Mißbilligung des an der Kurie beliebten Prozeßverfahrens gegen Luther, insonderheit der Bulle Exsurge, seine scharfen Urteile über Luthers literarische Gegner hat Aleander alsbald kennen gelernt, sodaß er schon in Köln ein ganzes Arsenal von Anklagen und Beschwerden in Bereitschaft hatte und dem Erasmus Äußerungen vorhielt, die dieser, der sich im Privatgespräch und in vertraulichen Briefen keinen Zwang aufzuerlegen pflegte, unzweifelhaft getan hatte und die denn auch in einer von ihm zur Unterstützung seiner Vermittlungspolitik verfaßten und mit den schärfsten persönlichen Angriffen auf die Gegner aus-

gestatteten anonymen Flugschrift, der „Handlung der Löwener Universität wider Doktor M. Luther“, sich vorfinden.

Wer hatte das nun dem Nuntius zugetragen, wenn man selbst annehmen will, daß dieser sich im übrigen über das bisherige Verhalten des Erasmus in der lutherischen Angelegenheit und die so gefährliche Verwandtschaft seiner Theologie mit der Luthers aus eigenen Studien schon unterrichtet hätte, wofür indessen kein Anzeichen vorhanden ist und wozu Aleander auch bisher kaum Muße und Neigung gehabt hatte? Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß Aleander sich sofort bei seinem Erscheinen in Deutschland zum Genossen der erbittertsten Gegner des Erasmus gemacht hat, die sich in Löwen und zwar weniger unter den eigentlichen Professoren der theologischen Fakultät, als in deren mönchischem Anhang zusammengefunden hatten, daß er deren Verdächtigungen und Verwünschungen doch im Ganzen recht kritiklos sich zu eigen gemacht, daß er diesen bisher wenig einflußreichen und von Erasmus mit überlegener Ironie befehdeten, wissenschaftlich entschieden unbedeutenden, aber als Agitatoren sehr gefährlichen Männern die Autorität seiner apostolischen Sendung und die Macht des Hofes zur Verfügung gestellt und ihnen den Weg zum Inquisitoriat gebahnt, daß er im Dienste dieser Clique und zur Befriedigung ihres Hasses den ängstlichen Gelehrten drangsaliert und eingeschüchtert, ihm in Rom das Vertrauen der Päpste entwunden und ihm den niederländischen Machthabern, besonders dem Hofe und dem Bischof von Lüttich, diesem einflußreichen kaiserlichen Rate und mächtigen Kirchenfürsten gegenüber so sehr das Gefühl der Sicherheit geraubt hat, daß er nun die Heimat auf Nimmerwiedersehen verließ.

Erasmus hatte sich bis dahin in Löwen trotz aller Anfeindungen durch die zünftigen Theologen wohl gefühlt. Nach langjährigem Aufenthalt in England hatte er sich am 31. August 1516 in Löwen immatrikulieren lassen, war dann aber noch einmal nach England gegangen, um sich von dem dortigen Nuntius im päpstlichen Auftrag von dem ihm als unehelichem Sohne eines Geistlichen und wegen Ablegung seiner augustinischen Ordenstracht anhaftenden Makel absolvieren zu lassen, da ihm diese Umstände bei der Erlangung der begehrten Pfründe und der ihm in Aus-

sicht gestellten Würde eines königlichen Rates hinderlich sein, auch seine Stellung an der Universität gefährden konnten. Er hatte dann feierlich seinen Frieden mit den Löwener Theologen geschlossen, von denen er besonders den Dr. Martin Dorpius (Dorp aus Naaldwijk in Holland), der ihn wegen Verspottung der Gottesgelahrtheit im „Lob der Narrheit“ angegriffen hatte, seit jener Zeit mit aufrichtiger Hochachtung behandelte: schon die „Apologie“ seiner Werke, mit der Erasmus ihm geantwortet hatte, war in versöhnlichem Geiste gehalten; beide standen lange in vertrautem Briefwechsel, und auch bei den Anfängen Luthers war es nicht unbekannt, daß Dorp der einzige Theologe in Löwen sei, der dem Evangelium von Herzen geneigt sei und deshalb der Verdammung Luthers durch die Fakultät nicht habe zustimmen wollen.[10]) Seinem Einflusse wird es denn auch in erster Linie zuzuschreiben sein, wenn Erasmus im September 1517 eine Professur an der theologischen Fakultät annahm, die eigentlich nur in Löwen Promovierte innehaben konnten,[11]) und nun einmal als Begründer des von seinem Gönner, dem königlichen Rate Hieronymus Busleyden testamentarisch gestifteten Collegium Trilingue, wie durch seine Arbeiten in den gastlichen Räumen des Collegium Liliense unter der freundschaftlichen Fürsorge des wackeren Leiters der Anstalt, des Johann Neve von Hondschooten, den humanistischen Studien in Löwen und in den Niederlanden überhaupt einen mächtigen Aufschwung verlieh. Hier entstanden nun, um nur einiges anzuführen, seine „Paraphrasen“ zu den wichtigsten Schriften des Neuen Testaments, besonders zum Römerbrief, eine Neubearbeitung seiner lateinischen Übersetzung des Neuen Testaments nach dem verbesserten griechischen Texte mit seinen „Annotationes“, deren umfangreicher Satz von dem Löwener Drucker Martens nicht bewältigt werden konnte, sodaß Erasmus ihn den Sommer 1518 über in Basel selbst betrieb und leitete; endlich seine Ratio seu methodus compendio perveniendi ad veram theologiam (1518); daneben gingen wichtige Editionsarbeiten, die besonders den Kirchenvätern galten, die Übersetzung und Neubearbeitung der griechischen Grammatik des Theodorus Gaza; aber unaufhörliche Fehden mit den theologischen Kollegen unterbrachen nur zu oft den ruhigen Fluß dieser Studien.

Zwar die Kontroverse mit Dr. Johann Briard aus Ath, dem Vizekanzler der Universität, wurde noch leidlich beigelegt, und Erasmus tat sich nach dessen Tode († am 8. Januar 1520) vor seinen gehässigeren Gegnern etwas darauf zu Gute, daß er doch den Athensis zufrieden gestellt habe; vorher aber hatte er ihm wenig getraut und sogar geargwöhnt, daß jener Noxus (von ἄτη = noxium) auch den Dorpius gegen ihn aufgehetzt habe,[12]) als nun mit der wachsenden Bedeutung der lutherischen Angelegenheit die ernsteren Angriffe auf Erasmus als den Geistesverwandten Luthers begannen. Erasmus benahm sich von vornherein mit der größten Vorsicht: wie er seinem Geschäftsträger in Rom, dem Petrus Barbirius, in einer umfangreichen Rechtfertigung vom 13. August 1521 schrieb, hatte er aus Rücksicht auf seine theologischen Gegner die Emendation seiner Ausgabe des Neuen Testaments in Angriff genommen und den Athensis um seine Mitarbeiterschaft bitten lassen; den Karmeliten Nikolaus von Egmond hatte er um Angabe seiner Ausstellungen gebeten, auch mit Dorpius und Latomus verhandelt und noch vor seiner Abreise nach Basel (Anfang Mai) diese Koryphäen zum Mahle geladen und sie in Beisein seines getreuen Schildknappen Ludoviko Vives um ihren Beirat angegangen; er stieß auf kühle Zurückhaltung. Auch nach der Rückkehr (im September) hatte er Dorpius und Briard unter Vorlegung der Druckbogen konsultiert, da etwaige Verbesserungen noch berücksichtigt werden könnten.[13]) Diese strichen nur wenige geringfügige Stellen an, die sie der „Schwachen" wegen geändert haben wollten; Athensis wünschte nur den Zusatz, daß die Beichte, wie sie jetzt üblich sei, von Christus eingesetzt worden sei; aber dieses Dogma habe er nicht lehren wollen, und Briard habe sich denn auch dabei beruhigt. Nun aber traten zwei Gegner in die Schranken, die den Erasmus schon viel ernstlicher angriffen, jedoch immer noch in den Formen literarischer Polemik und mit gelehrtem Rüstzeug, die er denn auch einer wenn auch zum Teil schon sehr gereizten Erwiderung würdigte. Die Fehde mit dem Schotten Eduard Lee, späterem Erzbischof von York, der damals als mag. artium in Löwen den Erasmus auf Grund seiner Ausgabe des Neuen Testaments als religiösen Neuerer denunzierte, wollte dieser zunächst auch

durch eine Besprechung in der Kirche zu St. Peter gütlich beilegen; doch vergeblich; er hat dann die Schrift des Lee über die Irrlehren des Erasmus in mehreren Traktaten mit besonderer Bitterkeit und Verachtung bekämpft,[14]) doch hat er diesen Gegner immer von den Löwenern getrennt gehalten. Dagegen war deren eigenstes Werk die Anfeindung des aufblühenden Dreisprachenkollegs, gegen die Erasmus sogar den Schutz des Kardinals Adrian anrufen mußte, der diese Angriffe notdürftig niederzuhalten sich bequemte; indessen hatten die Schützlinge des Erasmus, die an diesem Institut lehrten, wie Rutger Rescius keinen leichten Stand; dem Frankfurter Wilhelm Nesen wurde die Fortsetzung einer schon begonnenen Vorlesung über den Geographen Pomponius Mela unmöglich gemacht:[15]) „wenn er aus seiner Wohnung ein Freudenhaus gemacht hätte, würde man es geduldet haben!“ „Das Kollegium ist ihnen ein Dorn im Auge!“ Mehr noch aber galt das von der in ihm verkörperten Lieblingsidee des Erasmus, der Begründung der Theologie auf ein vertieftes und geläutertes Sprachen- und Quellenstudium, und so hat denn nun einer der bedeutenderen Professoren, der später auch von Luther, wenn auch mit widerstrebender Geringschätzung, einer Gegenschrift gewürdigt wurde,[16]) der Dr. theol. Jakob Masson (Latomus, † 1544, aus Cambron im Hennegau) der ganzen antihumanistischen Partei aus dem Herzen gesprochen, als er Anfang 1519 einen Dialog über das Verhältnis der drei Sprachen zum Studium der Theologie (de trium linguarum et studii Theologici ratione) in Antwerpen erscheinen ließ; sofort hatte Erasmus, der in dieser Schrift nicht mit Namen genannt wurde, eine Verteidigung niedergeschrieben, die in vorsichtiger Taktik darauf hinauslief, daß die Angriffe des Gegners gegen ihn und seine Bestrebungen nicht gerichtet sein könnten.[17]) Jedenfalls suchte er einen unmittelbaren Zusammenstoß mit diesem Gegner zu vermeiden und betonte auch in dem gewichtigen Scheidebrief, den er im September 1521 an „die Theologen von Löwen“ richtete, daß er sich mit Latomus nur ungern in Meinungsverschiedenheit befinde; auch Briard würde nicht auf die Versöhnung mit ihm eingegangen sein, wenn er nicht eingesehen hätte, daß er sich durch einen unbegründeten Verdacht habe zu dem Streit mit

Erasmus verleiten lassen. Damals freilich, als Anfang Oktober 1519 im Kollegium zum Falken über den Friedensschluß zwischen dem Oberhaupte der Humanisten und den offiziellen Vertretern der Theologie in Löwen verhandelt wurde, betonte Erasmus seinen englischen Gönnern gegenüber, daß Briard, das „Französlein", der allein in seiner galligen Art ihm diese Widerwärtigkeiten bereitet habe, einlenkte, nur weil er die Freunde des Erasmus gerüstet sah und seine Gesundheit wanken fühlte. In der Tat mochte die geschlossene Phalanx der Reuchlinisten und das Schicksal der Kölner Ketzermeister ernüchternd auf die Männer eingewirkt haben, die einen gelehrten Ruf zu verlieren hatten; soeben hatte auch Erasmus bei dem auf der Durchreise in Brügge weilenden Kardinal Campeggi die schmeichelhafteste Aufnahme gefunden. Es wird also nicht daran zu zweifeln sein, daß von den Professoren der Antrag auf Waffenstillstand ausging, und so kam denn unter Vermittlung des Rektors Gottschalk Rosemund und des Joh. Neve ein zweiter Friede zu Stande auf der Basis gegenseitiger Amnestie: die Löwener versprachen nicht weiter gegen Erasmus zu schreiben und Dorpius bezeugte seine Sinnesänderung in einer ihm später noch von den Unversöhnlichen schwer verdachten Rede zu Ehren des Studiums der alten Sprachen; Erasmus dagegen verpflichtete sich die Federn seiner Freunde zurückzuhalten.[18]) Es liegt aber nur zu nahe, bei diesem auffallenden Angebot der „Magistri Nostri" an den ihnen zum mindesten sehr unbequemen Gelehrten einen Hintergedanken zu vermuten, den der ruhselige Erasmus natürlich nicht bemerkt zu haben sich anstellt. Indessen ist sein Schweigen über die folgenden Ereignisse bei der Redseligkeit, mit der er sonst die Handlungen und Äußerungen der Gegenpartei mit seinen ironischen Glossen begleitet und in Umlauf bringt, höchst verdächtig. Im Schoße der theologischen Fakultät war damals jene vielberufene Verdammung Luthers gereift, die sich merkwürdiger Weise nur auf die im Februar 1519 in Basel erschienene Sammlung der früheren Schriften Luthers, die Lucubrationes bezog. Für diese nicht eben schlagfertige und wenig selbstgewisse Haltung der Löwener Fakultät ist es auch bezeichnend, daß man den streitbaren Kölner Dominikanern den Vortritt ließ, die auf Ansuchen der Löwener schon im August ihr Urteil fällten.[19])

Zu gleicher Zeit aber hatte Erasmus eine scharfe Auseinandersetzung an den dortigen Führer der antireuchlinistischen Aktion, den Inquisitor Jakob Hochstraten gerichtet und ihn aufgefordert, um der Ehre seines Ordens willen die Schmähsucht der Seinigen zu bändigen; im Oktober aber war Hochstraten in Löwen, angeblich wegen der in Köln wütenden Pest, oder vielmehr, wie Erasmus meinte, weil die Gehässigkeit seines Betragens dem dortigen Kloster lästig wurde.[20]) Tatsächlich hat er mit den Löwenern den ferneren Feldzugsplan vereinbart; denn nun wurde von diesen am 7. November in feierlicher Sitzung im Kapitelsaale von St. Peter die Verurteilung Luthers zu Protokoll gegeben[21]) und sofort (am 11. Oktober) auch dem Kanzler und ehemaligen Kollegen Adrian nach Spanien gemeldet. Offenbar wollte man dieses recht knappe und oberflächliche Elaborat nicht dem zersetzenden Spott des Erasmus preisgegeben wissen, der ihnen noch 1521 unter die Nase rieb, wie lächerlich es gewesen sei, daß man damals die Vorrede Luthers ihm zugeschrieben habe, bloß weil sie durch elegantes Latein auffiel.[22]) Und so mußten sie sich wiederholt vorhalten lassen, daß gerade die Tüchtigeren unter ihnen, wie der damalige Rektor Rosemund und besonders Joh. Driedo (Driedoens aus Turnhout, Turenholtus) sowie damals auch noch Latomus, sich scheuten mit ihren schon druckfertigen Schriften gegen Luther hervorzutreten und sich auf akademische Disputationen beschränkten;[23]) „sie getrauen sich nicht" (diffidunt, opinor, sibi). Es sei freilich leichter mit Bullen und Bücherverbrennungen zu kämpfen, als mit Beweisen, während man ihn unablässig dränge gegen Luther zu schreiben, als ob das eine so einfache Sache sei.

Während nun die Häupter der Fakultät den Augenblick für jenen Friedensschluß geschickt genug gewählt hatten, indem Erasmus sich über ihre Sentenz in der Tat kein mißbilligendes Wörtchen entschlüpfen ließ, nützte diesem seine verdächtige Neutralität den leidenschaftlicheren Feinden gegenüber sehr wenig. Schon hatte sein schonungslosester Gegner, Nikolaus von Egmond, es dreist herausgesprochen, daß man ihn als den wahren Verfasser der lutherischen Schriften in Verdacht habe,[24]) und nun wurde auch bekannt, daß Erasmus auf eine briefliche Annäherung Luthers hin diesem in verbindlichen und anerkennenden Worten geschrieben

habe: die recht deutlichen Ermahnungen zu Mäßigung und Vorsicht, die Erasmus anschließen zu müssen geglaubt hatte und die er späteren Vorwürfen gegenüber als den eigentlichen und durchaus löblichen Zweck des Schreibens hinstellte, wurden übersehen.[25]) Dieser Brief, von den deutschen Freunden Luthers sofort gedruckt, wurde von Hochstraten selbst nach Löwen gebracht, „da er ihn für eine geeignete Waffe halte, den Erasmus der Begünstigung Luthers zu überführen.“[26]) Schon durch die Widmung der zweiten Ausgabe des Neuen Testaments an den Papst selbst hatte er sich gegen diese Verdächtigung zu decken gesucht (Löwen, den 13. August); als aber Erasmus in einem an den Erzbischof von Mainz gerichteten Schreiben (vom 1. Nov.) darauf hinwies, daß die Angriffe seiner mönchischen Gegner älter seien als Luthers Schriften, daß sie es nur darauf abgesehen hätten, durch Hereinziehung seines Namens in die Angelegenheiten Reuchlins und Luthers den Wissenschaften zu schaden, und dabei von den Karmeliten und Dominikanern sagte, daß bei den meisten von ihnen die Unwissenheit von ihrer verbrecherischen Gesinnung noch übertroffen werde,[27]) da hatte er erst recht Öl ins Feuer gegossen. Durch die Indiskretion Huttens kam dieses Schreiben an die Öffentlichkeit, und damit beginnen nun die erbitterten Kämpfe des Erasmus mit der schlimmeren Kategorie seiner Feinde, die mit den Waffen der Schmähsucht und der Verleumdung im Hörsaal und, was ihm besonders peinlich war, von der Kanzel herab gegen ihn wüteten, seine Stellung dem Hofe gegenüber zu untergraben, und bald auch die der Inquisition zu Gebote stehenden Machtmittel gegen ihn in Anwendung zu bringen trachteten.

Der spiritus rector bei diesen Angriffen, die besonders von Dominikanern und Karmeliten mit unerbittlicher Hartnäckigkeit immer wieder erneuert wurden, war Jakob Hochstraten: er war es, der damals auch die höfischen Kreise, besonders den einflußreichsten Gönner des Erasmus, den Herrn von Berghes, gegen ihn einzunehmen versuchte und sich gleichzeitig mit seinen mönchischen Gegnern in Verbindung setzte: mit dem Weihbischof und Vikar des Bischofs von Cambrai, dem Karmeliten Adrian Arnouts (oder „von Brügge“, episc. Rosensis, und in Paris promovierter Doktor und Professor der Theologie); mit dem heimtückischen früheren

Karmeliten Johann Briselot, ebenfalls Weihbischof von Cambrai, der in Paris promoviert, dann Beichtvater des Königs von Frankreich gewesen war und nun schon seit Jahren am niederländischen Hofe als Beichtiger Karls V. gegen Erasmus intriguierte;[28]) vor allem aber mit dem Karmelitenprior Nikolaus Baechem, der, etwa 1470 in Egmond geboren, in Löwen studiert hatte und 1505 unter Adrian Florissohn zum Doktor der Theologie kreiert worden war; bald darauf hatte er sich dem Orden der beschuhten Karmeliten angeschlossen und hatte meist als Studienleiter des der Löwener Universität einverleibten Kollegiums seines Ordens gelehrt; unter den für uns verlorenen Vorlesungsheften[29]) — einen Drucker hatte er für seine wissenschaftlichen Arbeiten nicht gefunden — befanden sich auch „Urteile (Censurae) gegen das Neue Testament des Erasmus, seine Gespräche und das Lob der Torheit": schon die Zusammenfassung ist bezeichnend. Seit 1521 spielte er als Inquisitor des Bischofs von Cambrai bis zu seinem 1527 erfolgten Tode durch den leidenschaftlichen Eifer, mit dem er die Verfolgung der Ketzerei betrieb, eine furchtbare Rolle; selbst ein Hadrian VI. sah sich bewogen, diesem an Taktlosigkeit und Erbitterung unübertroffenen Gegner des Erasmus Schweigen aufzuerlegen, und später mußte ihm wegen der Maßlosigkeit seiner Ausfälle das Censoramt abgenommen werden. Es ist kaum ein Schreiben des Erasmus aus jenen Jahren, in dem wir nicht Klagen über diesen fanatischen Mönch finden, der unter den Humanisten um seines bornierten und hartköpfigen Wesens willen als Camelita oder Camelus[30]) weit und breit bekannt war. Seine Lieblingssätze waren, daß Erasmus ja selbst mit seinem gelehrten Freunde Fabre d'Etaples nicht übereinstimme: „denn Ketzer sind nie untereinander einig" (nunquam enim convenit inter haereticos); und wenn er von der Bekehrung des Saulus sprach, forderte er die Zuhörer auf dafür zu beten, daß auch Erasmus und Luther sich noch einmal zum rechten Glauben zurückwenden möchten. Von der Versöhnung im Falkenkolleg hatte er sich ausgeschlossen und als Grund seines Grolles angeführt, daß Erasmus das Neue Testament geschrieben habe und nun alle Werke der Theologen für nichts geachtet würden. Besonders bezeichnend aber für die zufahrende Rücksichtslosigkeit dieses enfant terrible der



Löwener Universität gegenüber der vorsichtigen Zurückhaltung der übrigen Professoren ist die bisher nicht beachtete Tatsache, daß nach dem Zeugnis seines Landsmannes, des Dietrich Heeze, des Sekretärs Hadrians VI., „dieser heilige, für den Glauben eifernde Mann, der allerdings zuweilen heftiger gewesen sei als manchem, der zum Luthertum hinneigte, gepaßt habe", gleich beim Aufkommen dieser Ketzerei sich bewährt habe, „denn er war der erste, der die von den Löwener Theologen ausgesprochene Verdammung der lutherischen Irrlehren veröffentlichte":[31]) diese wurde ja erst im Februar 1520 bei Martens in Löwen gedruckt, und auch da geschah es also nur über den Kopf der Fakultät hinweg auf Veranlassung dieses Heißsporns. Die Fakultät beobachtete dabei freilich eine für Erasmus nachteilige Passivität, die er ihren Mitgliedern als Zeichen versteckter Mißgunst sein Lebelang nachgetragen und immer wieder mit der größten Bitterkeit vorgerückt hat.

Diesem trat nun zur Seite ein noch gefährlicherer, weil geistig bedeutenderer Agitator, der Dominikaner Vincentius Dirks aus Beverwyk, der 1517 in Löwen Doktor der Theologie geworden war und später als Gottfried Taxander auch literarisch gegen Erasmus wirkte. Dieser ist ihm schon Mitte März 1521 in einer mit bitterm Hohne getränkten Rechtfertigungsschrift zu Leibe gegangen,[32]) in der er ihm vorhielt, wie er ihn zunächst bei einem von den Augustinern veranstalteten Gastmahl an die Pflicht christlicher Nächstenliebe gemahnt habe; der Dominikaner ging damals nach Holland, um in Dordrecht die lutherisch gesinnten Augustiner zu bekämpfen und versetzte dort bald das Volk durch seine zügellosen Predigten in solche Wut, daß er des Schutzes der Obrigkeit ungeachtet (Ende 1519) nach Löwen entfliehen mußte;[33]) hier hatte er sofort diese Niederlage dem Einflusse des Erasmus und seiner Werke zugeschrieben und sich daran gemacht, aus diesen von ihm gründlich mißverstandenen Arbeiten die „Ketzereien" zu excerpieren. Erasmus hatte ihn in seiner Wohnung aufgesucht und abgemahnt, aber angesichts seiner krassen Unwissenheit die Fruchtlosigkeit dieses Bemühens bald eingesehen. Inzwischen setzte Vincentius seine Verdächtigungen fort und liebte es, auf der Reise, zu Schiffe oder zu Wagen über

das Thema sich zu verbreiten: „Verpestet ist jener Luther, aber weit mehr noch Erasmus, denn aus dessen Brüsten hat Luther all sein Gift gesogen!“ sodaß die Zuhörer bei so erbaulichen Reden über den wahren katholischen Glauben sich erstaunt fragten: wer ist denn dieser Dominikaner mit dem feisten Gesicht und dem sardonischen Lächeln, den starken Lenden und der vorwitzigen Zunge, der so beredt auf den Erasmus schmäht? Besonders scheine ihm Vincentius die Angriffe auf ihren Orden übel zu nehmen, dem nun Erasmus das bekannte Sündenregister vorhält; er klage nun, daß Erasmus durch seine Schriften so manchen von dem Eintritt in den Orden abbringe, was ihm natürlich nur bei den Begüterten schmerzlich sei; abschreckend wirke vielmehr die Art, wie die Dominikaner die Kanzel zu Schmähungen mißbrauchten und die Predigt durch gelehrten Kleinkram dem Volke ungenießbar machten. Als dann die Bulle erschienen war, habe er das Märchen verbreitet, Erasmus arbeite ihr entgegen, und nun hatte ihm dieser durch seinen Ordensgenossen, den Augsburger Prior Faber so gehörig den Text lesen lassen, daß Vincentius ihm in die Hand gelobte, nun mit Erasmus Freundschaft halten zu wollen, und Erasmus hatte dem Faber versprochen, alles zu vergessen; aber bald darauf war Vincentius wieder gegen ihn aufgetreten.[34])

Außerdem aber hatte er noch einige Ordensbrüder dazu angestiftet, „den Erasmus mit Predigen zu ruinieren“; als dieser Mitte Juli 1520 auf die Einladung des Erzbischofs von Canterbury sich zu der Zusammenkunft zwischen Karl V. und Heinrich VIII. nach Calais begeben hatte, predigte in Löwen ein jugendlich anmaßender Dominikaner, der Friese Laurentius (Laurens Laurensen der Rote, später Prior des Klosters von Groningen, damals Aspirant auf den theologischen Baccalaureat) einige Wochen gegen ihn, indem er das „Lob der Torheit“ im „kakologischen“ Sinne dem Volke auslegte, bis der Senat der Universität ihm Stillschweigen gebot; nach seiner Rückkehr aus Köln und Aachen aber mußte Erasmus erfahren, daß derselbe lächerlich selbstbewußte Jüngling am Tage der hl. Katharina (25. Nov.) auf seine „Antibarbara“, die er gar nicht verstanden, geschmäht hatte; er suchte nun zunächst den Dominikanerprior von Löwen, Gottfried

Strÿroede (1543 General-Inquisitor, † 1549) auf, der jedoch vorgab, von nichts zu wissen, während er durch Wort und Miene sein geheimes Einverständnis verriet; dieser einfältige Prior, ein Landsmann des Laurentius, mit seiner ausgesuchten Bosheit, ließ ihn seine ganze Hilflosigkeit gegenüber diesem Treiben empfinden: denn wenn er gegen sie schreibe, so läsen das nur wenige Gelehrte, so rechneten jene; sie aber hätten durch ihre Hetzerei das Volk auf ihrer Seite, und das Äußerste, was der Angegriffene erreichen könne, sei die Versetzung des Verleumders in ein anderes Kloster. Den Tag darauf hatte ihn Laurens sogar aufgesucht, hatte alles zugegeben und ihn mit einer törichten Entschuldigung geärgert; am 15. Dezember aber war ein soeben aus Frankreich zurückgekehrter Dominikaner aufgetreten und hatte so auf Erasmus geschmäht, daß es selbst den Laien mißfiel.[35]) Die Professoren aber beobachten eine dem Erasmus sehr verdächtige Neutralität.

Indessen war die Fakultät in jenem kritischen Moment, als Aleander unter Vorlegung der Bulle sie aufforderte nun in folgerichtiger Aufrechterhaltung ihres eigenen Urteils zur Vollziehung des päpstlichen Spruches zu schreiten, weder so einig noch so entschlossen, wie man es ihr bis jetzt, sei es nun zum Ruhme, sei es zum Tadel, angerechnet hat. In der gerade hier brennenden Frage der Begründung der theologischen auf die sprachlichen Studien hatte sich der vor einem Eingreifen in die lutherische Angelegenheit zurückscheuende Dorpius denn doch nicht enthalten können dem Erasmus beizuspringen; im lutherischen Lager glaubte man sogar zu wissen, daß er der Verdammung vom 7. November nicht zugestimmt habe; dann aber hatte er im Frühjahr 1520 bei dem Verleger des Erasmus in Basel seine schon erwähnte „Rede über die Erklärung der Briefe Pauli, das Lob des Apostels und das Studium der heiligen Schrift" erscheinen lassen,[36]) was ihm eine ähnliche Behandlung von Seiten seiner Kollegen zuzog, wie sie dem Erasmus zuteil wurde. Dieser hat uns nun in einer anonymen, aber unverkennbar von ihm herrührenden Flugschrift[37]) einen Blick hinter die Coulissen der Fakultät tun lassen, als es galt mit einer unzweideutigen Demonstration, der Vollstreckung der Verdammungsbulle vom 15. Juni, vor die Öffentlichkeit zu treten. Vor allem wagte man nicht die von dem

Nuntius geforderte Veröffentlichung der Bulle, die im Namen der Universität erfolgen sollte, vor dem gesamten Lehrkörper offen und ehrlich zu vertreten und durchzusetzen. Man griff zu dem in allen ähnlichen Fällen, wo eine große Versammlung mundtot gemacht und durch eine kleine Clique überrumpelt werden soll, bewährten Rezept, daß man auf Sonntag den 7. Oktober die Angehörigen der Universität bei ihrem Eide in die Wohnung des Rektors Rosemund einlud, die natürlich viel zu klein war; vor den Versammelten erschienen nun keineswegs die apostolischen Nuntien selbst, sondern zwei milchbärtige Diener übergaben das Original der Bulle und eine Kopie mit der Aufforderung beides miteinander zu vergleichen. Man las die Bulle vor und saß zwei Stunden beisammen, ohne zu einem anderen Beschlusse zu kommen, als daß die Bulle für verlesen erklärt wurde. Am folgenden Tage (dem 8. Oktober) beteiligten sich nun die Theologen durch eine Deputation an der von Aleander mit Hilfe der kaiserlichen Regierung und seiner mönchischen Adjutanten veranstalteten Bücherverbrennung, als ob dieser Akt auf Geheiß der Universität vollzogen werde, obwohl die Bulle weder von den Sachverständigen ordnungsmäßig geprüft noch von allen anerkannt worden war. Und um sich zugleich gegen eine öffentliche Kritik ihres Vorgehens zu schützen, erließ der Rektor ein über den Inhalt der Bulle noch hinausgehendes Verbot, Schmähschriften gegen die Universität und wohlgesinnte Personen zu verbreiten, das uns dann in dem für die Niederlande zurechtgemachten flämischen Wormser Edikt wieder begegnen wird. Man erreichte damit aber nur, daß ein schon vorhandener Zwiespalt zwischen den Theologen und den Juristen zur offenen Fehde ausartete, indem die Theologen auf die juristische Kritik ihres Verfahrens mit Boykottierung der akademischen Akte der Juristen antworteten: den Dorpius und Erasmus hatte man wohlweislich in das Komplott nicht eingeweiht; dann verboten sie sogar die Vornahme einer Licentiaten-Promotion, worauf jene Appellation einlegten und ihnen die Befugnis zu solchem Unterfangen abstritten. Die Theologen aber beschlossen gleichzeitig den Erasmus zu ihren Amtshandlungen nicht mehr einzuladen: er wurde also, wenn auch wohl nicht durch einen urkundlichen Akt, so doch tatsächlich aus der theologischen

Fakultät ausgeschlossen und hat sich denn auch seitdem nur mehr vorübergehend in Löwen aufgehalten.

Diese scheinbar energischen Maßregeln dürfen uns nun aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß den angesehenen Theologen bei dem Bücherbrande keineswegs ganz wohl zu Mute war; der feinhörige Crotus Rubianus, der seine „unberühmten Männer" so gut kannte, beteuert es Luthern gegenüber, daß die Schuld der Löwener bei ihrer Urteilsfällung nicht so erheblich sei, denn soweit sie dabei gefehlt hätten, seien sie von den Kölnern und ihrem Führer Hochstraten dazu angestiftet worden. Daß sie tatsächlich nur einem starken Druck nachgegeben haben, bezeugt sogar Latomus, der Verteidiger ihres Spruches: er verwahrt sich gegen Luthers Angriff auf die Löwener „Brandstifter", denn sie hätten nach Maßgabe päpstlicher und kaiserlicher Mandate eben nur zugelassen, daß Luthers Bücher in Löwen verbrannt würden.[38])

Aber auch mit dem Inhalt der Bulle Exsurge hätten sich, wie Erasmus behauptet, die Löwener nicht gänzlich einverstanden fühlen können: so seien sie in der Frage nach dem göttlichen Rechte des päpstlichen Primats auf Luthers Seite gewesen, wie ja Aleander auch von der Pariser Fakultät mit gutem Grunde argwöhnte:[39]) hier wie dort hat also die von Aleander ausgehende Einwirkung jedes Verlautbaren der alten konziliaren Oppositionsgelüste im Keime erstickt. Auch die früher freimütig geäußerten Bedenken mancher Dozenten gegen Ansichten der von der Kirche im ganzen anerkannten mittelalterlichen Lehrer wurden jetzt verleugnet; Latomus und Turnhout schickten sich zwar an, in Vorlesungen Luthers Ansichten zu bekämpfen, kamen aber über dürftige Anfänge nicht hinaus; gegen einen unbequemen Frager (Erasmus selbst?) leitete man die Relegation ein.

Die schwankende Haltung der anerkannten Vertreter der wissenschaftlichen Theologie der Öffentlichkeit gegenüber zu verhüllen und jedem Widerspruch von gegnerischer Seite durch rücksichtslose Denunziation vor der minder urteilsfähigen Menge zuvorzukommen, dazu standen ja aber die mönchischen Trabanten Aleanders bereit. Vor allem galt es, den Erasmus sofort und gründlich einzuschüchtern. Als dieser nun am Tage nach der Bücherverbrennung (9. Oktober) in der Hauptkirche von St. Peter

erschien, wo der Egmonder gerade in einer Predigt über die christliche Nächstenliebe begriffen war, und dieser den ahnungslos Eintretenden erkannte, ließ er plötzlich sein Thema fallen, apostrophierte ihn in auffälligster Weise und beschuldigte ihn der Übereinstimmung mit Luther. Als er dann einige in der Bulle verdammte Artikel vorlas, griff er wieder den Erasmus wegen der Lehre von der Beichte an auf Grund eines Satzes seiner gegen Lee gerichteten Verteidigungsschrift; dann hatte er im allgemeinen gegen die „Neuerungen" des Erasmus geeifert, aber dabei deutlich auf dessen „Neues Testament" angespielt, als ob das von Erasmus selbst verfaßt, und nicht vielmehr nur erneuert und erläutert worden sei; die Zuhörer hatten an seinen Ausfällen sichtlich ein Ärgernis genommen. Am nächsten Montag, dem 14. Oktober, als Erasmus nach Antwerpen gereist war, hatte er der Gemeinde die Echtheit der Bulle durch Vorweisung des Siegels bewiesen und im weiteren Verlauf seiner Predigt dem Erasmus mit dem Schandpfahl gedroht. Dieser führte nun in seiner Beschwerdeschrift an den Rektor Rosemund aus, wie sein ganzes Verbrechen darauf hinauslaufe, daß er Luther lieber belehrt als vernichtet wissen wolle, daß er die Theologen ermahnt habe, ihn sachlich zu widerlegen und nicht an die Leidenschaften der großen Menge zu appellieren.[40]) Auf seine Bitte (vom 18. Oktober) hin, dem Karmeliten derartige Predigten zu verbieten, veranstaltete nun Rosemund eine Unterredung der beiden Gegner, die Erasmus mit überlegenem Humor schildert[41]): vorsichtiger Weise setzte sich dabei der Rektor zwischen sie, da er die Neigung des Mönches zu Handgreiflichkeiten kannte. Der hatte nun fürchterlich auf den doppelzüngigen Erasmus geschmäht, als den Urheber der lutherischen Bewegung, ihm Ketzerei und Mißbrauch der päpstlichen Breven, Fälschung von Anerkennungsschreiben vorgeworfen, hatte aber schließlich der witzigen Fechtweise des Erasmus gegenüber kläglich den kürzeren gezogen: dieser bewies ihm, daß er Äußerungen öffentlich verketzert habe, die er gar nicht verstanden hatte. Dennoch hatte er die Dreistigkeit zu verlangen, daß Erasmus für das Zugeständnis der Waffenruhe seinen Löwener Gegnern eine feierliche Ehrenerklärung gebe und selbst gegen Luther schreibe: Erasmus lehnte das natürlich ab und sagte etwa spöttisch: da sei ja denn der

Prior selbst ein Lutheraner, da er auch nichts gegen Luther geschrieben habe.[42]) Vor allem aber komme denen in erster Linie zu, Luthern zu widerlegen, die ihn durch ihren vorgreifenden Spruch eher verdammt hätten als der Papst selber.

Indem er nun auch gegen Vincentius und die Dominikaner bald nach seiner Rückkehr aus Köln in zwei energischen Zuschriften den Schutz des Rektors anrief, scheint er sich noch vor Weihnachten für die nächsten Monate von dieser Seite her einigermaßen Ruhe verschafft zu haben. Inzwischen aber hatte er durch seine Verdächtigung der Echtheit der Bulle, durch die er für sein den politischen Autoritäten in Köln vorgeschlagenes Schiedsgericht Zeit und Spielraum zu gewinnen suchte, einen scharfen Konflikt mit Aleander heraufbeschworen, der gerade durch schleunige und rücksichtslose Vollziehung des päpstlichen Urteils sich den Dank der Kurie verdienen wollte. Die Gegner des Erasmus hatten diesen natürlich sofort von dem Stande der Dinge unterrichtet und ihn durchaus für ihre Ansicht gewonnen, daß Erasmus der weitaus gefährlichere Feind der Kirche und der eigentliche Vater der lutherischen Ketzerei sei.

Und zwar steht hier wieder Hochstraten in der ersten Linie: er ist es, von dem der auf dem Kriegsschauplatze eintreffende Vertreter der Kurie seine entscheidenden Informationen erhält. Allerdings hatte man schon vorher auch in Rom dem Erasmus seinen ersten Brief an Luther übelgenommen, und diesem Groll hatte Aleander in „gehässigen" Briefen an den Bischof von Lüttich Ausdruck gegeben,[43]) die dieser selbst dem Erasmus zeigte. Ehe aber nun der Nuntius Ende September in Antwerpen eintraf, muß er von dem Ort seiner kurzen Verhaftung durch die Franzosen — am 12. September war er in Dijon[44]) — über Köln gereist sein, wo er ja auch bei seinem zweiten Eintreffen am Abend des 28. Oktobers noch „vor Einbruch der Nacht" den Inquisitor Jakob van Hochstraten und Arnold van Tongern zu sich beschied, um von ihnen zu hören, ob irgend ein neuer Streich der Ketzer hervorgetreten sei; er war also offenbar schon vorher mit ihnen in Verbindung getreten, wie wir aus der bisher nicht in diesem Zusammenhange betrachteten Angabe des Erasmus erfahren, und können nun auch feststellen, daß er es war, aus dessen Händen am 22. September

der „triumphierende Hochstraten" („Hochstratus ovans"!) das päpstliche Dekret erhielt, das Reuchlins „Augenspiegel" endgültig verdammte und den Inquisitor in alle seine Ämter und Würden wieder einsetzte: es wurde, wohl noch am Tage seiner Ankunft in Köln, öffentlich angeschlagen. Kein anderer als Hochstraten ist also auch gemeint mit dem verderblichsten Verleumder („lingua omnium pestilentissima"), der den Nuntius mit seinen giftigen Verdächtigungen gegen Erasmus eingenommen habe, sodaß diesem bald darauf schon in Löwen unfreundliche Äußerungen Aleanders über ihn zugetragen wurden. Auch von jener zweiten Konferenz Aleanders mit Hochstraten ist Erasmus unterrichtet. Dieser „schwarze und verlogene Bösewicht", der den Nuntius gegen ihn erbitterte, sei damals in einer Lage gewesen, daß er, wie Erasmus einige Jahre später schreibt, ihn mit einem Worte hätte verderben können: er dachte dabei wohl an die drohende Haltung Sickingens und besonders Huttens; denn von Sickingen berichtet er im Dezember, er habe damals in Köln dem Kaiser Vorwürfe gemacht, daß er ein solches Mandat erlassen habe; worauf der Kaiser erwiderte, er habe nichts derartiges befohlen, — das Septembermandat war ja in der Tat nicht für das Reich bestimmt; und Hutten, der nicht in Köln war, solle mit vierzig Reitern im Hinterhalt liegen, um die Römlinge, denen er Fehde angesagt hatte, abzufangen.[45])

Es war also kein Zufall, wenn Erasmus in den Tagen, als Aleander in Löwen die Bücherverbrennung betrieb, und vorher schon in Antwerpen ihm aus dem Wege ging. Der Nuntius wieder wollte von allen gehört haben, daß Erasmus weit und breit Zweifel an der Echtheit der gegen Luther erlassenen Bulle errege, und die Löwener Doktoren erzählten ihm, daß Erasmus die Bulle für gefälscht erkläre, was er denn durch Vorzeigung des Originals zur großen Bestürzung der Zweifler widerlegen mußte.[46]) Erasmus hatte nun schon in seinen Briefen kein Hehl daraus gemacht, daß ihm die Bulle härter erscheine, als der milden Art Leos X. gemäß sei, und schrieb in diesem Sinne noch am 6. Dezember an Campeggi: zudem sei ihre Grausamkeit noch verschärft worden durch die, welche ihre Ausführung betrieben. In mündlichen Äußerungen hatte er sich gewiß nicht geniert, sie

einfach für untergeschoben zu erklären. Ferner hat er mehr als einmal darauf hingewiesen, daß die päpstlichen Bullen zwar eine gewichtige Kundgebung bedeuteten, daß aber bei den Gebildeten eine sachliche Widerlegung auf Grund der heiligen Schrift weit mehr Eindruck machen würde, oder mit einem spöttischen Seitenblick auf Aleanders Triumphe, daß es allerdings leichter, aber für Theologen nicht besonders rühmlich sei, „mit Bullen und Scheiterhaufen zu siegen", oder „daß durch die Verbrennung seiner Bücher Luther vielleicht aus den Bibliotheken entfernt werden könne, schwerlich aber aus den Herzen der Menschen." Die Bulle entspreche aber leider nur zu sehr der rachsüchtigen Gesinnung der Bettelmönche, der „Betteltyrannen", die sich gleich nach ihrem Erscheinen verschworen hätten, ihn zugleich mit Luther zu verderben.[47]) Was er anonym schrieb, war noch weit schärfer.

Die von Erasmus in Köln mit allem Aufgebot seiner einflußreichen Verbindungen betriebene Aktion seines Mittelsmannes Faber, die auf Entscheidung der lutherischen Frage durch gelehrte Schiedsrichter abzielte, war natürlich ebenso wie die Befürwortung desselben Auswegs bei Kurfürst Friedrich durch die „Axiomata" des Erasmus den Gegnern Luthers und vor allem dem ehrgeizigen Nuntius höchst unbequem.[48]) Es ist nun überaus lehrreich für die Beurteilung des künftigen Verhältnisses beider Männer zu einander, die seit jenen Tagen trotz aller durch die spätere kirchliche Lage und die Rücksicht auf die leitenden Kreise bedingten scheinbaren, aber besten Falles auf höfliche Redensarten sich beschränkenden Freundschaft geschworene Feinde blieben, zu verfolgen, wie sie sich in jenen kritischen Tagen gegenseitig belauerten und zu überlisten suchten. Erasmus hörte bei seiner Ankunft in Köln vielfach erzählen, ja schon vorher von den ihm begegnenden polnischen und ungarischen Gesandten, wie Aleander ihn bei den Großen verunglimpfe und auf Gastmählern über ihn herziehe. Er habe aber zunächst nicht erfahren können, wo der Nuntius wohne; als er dann sein Quartier ausfindig gemacht, habe er ihn durch seinen Diener um eine Unterredung ersucht; da habe ihn Aleander hocherfreut zur Mahlzeit geladen, er aber habe das ausgeschlagen, sei erst nach Tische gekommen und sehr höflich empfangen worden; sie hätten dann in mehrstündigem Gespräch eine Auseinandersetzung gehabt, da Aleander

sich beklagte, daß Erasmus sich mißgünstig über ihn geäußert habe; dagegen habe er sich wiederum beklagt, daß Aleander statt gegen Luther vielmehr gegen ihn wüte, als ob ihn Luthers Sache irgend etwas anginge; beim Abschied hätten sie aber dann die alte Freundschaft mit einem Kusse besiegelt.

Indessen diese harmlose Darstellung gab Erasmus später von dem Vorgange, um dem bösen Hutten gegenüber zu erweisen, daß er keineswegs als heimlicher Freund Luthers den Aleander gehaßt habe, daß er auch von diesem nur vorübergehend und irrtümlich verdächtigt worden sei; damals aber war er fest überzeugt, daß jener Kuß ein Judaskuß war. Denn in Wahrheit hatte ihm Aleander hart zugesetzt.

Als nämlich Erasmus sich beschwerte, daß jener ihn bei den Fürsten anschwärze und beabsichtige gegen ihn und Reuchlin zur Verdammung ihrer Bücher einzuschreiten, erklärte Aleander, daß er einen solchen Auftrag nicht erhalten habe und vielmehr bereit sei, ihn gegen jede Verleumdung in Schutz zu nehmen; seine theologischen Schriften könne er nicht beurteilen, da er sie nicht gelesen habe; auch traue er ihm gar nicht zu, etwas mit dem Dogma Unverträgliches geschrieben zu haben; so habe er „durch geschickte Heuchelei und einige verbindliche Lügen“ im Interesse der Kirche den Erasmus beschwichtigt. Dieser hatte also wohl von seinem Standpunkt aus gar nicht so Unrecht, wenn er bald darauf an einen hochgestellten Freund berichtet: es sei ausgemacht, daß der Papst die Veröffentlichung der Bulle verboten habe; „Aleander, der für die Niederlande dieselbe Sendung hat wie der kriegerische Eck in Oberdeutschland, sagte mir, er habe keinen weiteren Auftrag als mit den Universitäten zu verhandeln“ — unbeschadet natürlich des Prozesses gegen Luther selbst, dessen Verschiebung auf den Reichstag den Nuntien sehr unangenehm gewesen sei. Und so muß er damals auch das über Aleanders Instruktion gehört haben, was er am 25. März in einem Schreiben an den Bischof Marliano gegen den Nuntius geltend macht: dessen Auftrag habe doch dahin gelautet, daß er auf alle erdenkliche Weise selbst solche gewinnen solle, die vorher der Partei Luthers angehört hätten; denn der Papst sei weit davon entfernt, einen Unschuldigen durch schroffes Vorgehen sich entfremden zu lassen. Aleander aber, an

sich nicht inhuman, habe sich durch die Gegner des Erasmus gegen diesen aufhetzen lassen.[49])

Dann aber hatte ihm Aleander die Daumenschrauben angesetzt, indem er ihm seine Verdächtigung der Bulle als einer falschen oder erschlichenen Urkunde so scharf und unter Anführung von Zeugen vorrückte, daß Erasmus nach einer verunglückten Entschuldigung, die der Nuntius mit einer derben Zurechtweisung beantwortete, schließlich „errötete und verstummte". Als überlegener Weltmann hatte Aleander nun, da er seine Verlegenheit sah, die Sache ins Scherzhafte gezogen, sein Verhalten im Gegensatze zu dem Luthers gelobt, ihn zur Verteidigung der Kirche aufgefordert und, als Erasmus seinen Rückzug damit maskierte, daß er wie so oft, wenn er der Kurie seine vertrauensvolle Ergebenheit beweisen wollte, davon sprach, wie gern er in der vatikanischen Bibliothek arbeiten würde, ihn verbindlichst dahin eingeladen. Eine zweite Unterredung, die Erasmus zwei Tage später von ihm begehrte, um die in der Vorbereitung begriffene Bücherverbrennung durch Verzögerung zu vereiteln,[50]) habe er geschickt abgelehnt, worauf Erasmus sich nicht wieder blicken ließ.

In Wahrheit war also Erasmus keineswegs beruhigt oder gar versöhnt von Aleander geschieden; vielmehr war er auf der einen Seite zwar eingeschüchtert, zugleich aber gegen Aleander aufs tiefste verbittert; er schreibt etwa: man könne nicht verstehen, wie der Papst die lutherische Angelegenheit durch so ungelehrte oder anmaßende Menschen betreiben lassen könne, wie Cajetan, Miltitz, Caracciolo; Aleander vollends sei ganz besessen, ein boshafter und törichter Mensch. Jetzt solle das Werk, wie er höre, mit Gift gefördert werden: schon seien in Paris einige Anhänger Luthers aus dem Wege geräumt worden. So stehe es denn wohl in ihrer Instruktion, die Feinde des Römischen Stuhls — so schelten sie aber alle, die diesen Räubern nicht in allem zu Willen sind — mit Gift zu beseitigen, da man ihrer anders nicht Herr werden könne, und das mit päpstlichem Segen. In dieser Kunst sei Aleander Meister: der habe ihn in Köln dringend zu Tische geladen; er aber habe, je mehr jener darauf drang, um so hartnäckiger abgelehnt;[51]) man sieht, auch Erasmus war ein Meister in den Künsten der Verstellung und vergiftender Verleumdung.

Aber er suchte auch alsbald durch geschickte Bearbeitung seiner Gönner den von Aleander am Hofe und in Rom etwa gegen ihn gerichteten Angriffen die Spitze abzubrechen, und hat wirklich den Nuntius für eine Weile in eine Verteidigungsstellung zurückgedrängt: schon Mitte Dezember hatte er mehrfach Boten und Briefe nach Worms gesandt und darin sich gegen die ihm imputierte Autorschaft lutherischer Schriften verwahrt; nach Aleander hätte er damit freilich beim Kaiser und dessen Umgebung die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht. In der uns verlorenen Depesche vom 10. November muß er sich auch gegen den Vizekanzler ungünstig über Erasmus ausgesprochen haben, denn dieser hatte schon auf dem Wege über Rom Nachricht davon erhalten und stellte sofort den Nuntius brieflich zur Rede.[52]) Dieser kündigte seinerseits der Kurie an, daß er zu gelegener Zeit Revanche nehmen werde. Zunächst aber wurde Aleander durch den Vertrauten des Vizekanzlers, den Erzbischof Nikolaus von Schönberg, der dem Geschäftsträger Aleanders in Rom einen Wink gab, verwarnt, denn Leo X. hatte infolge der Beschwerden des Erasmus über die Verleumdungen Aleanders seinen lebhaften Unwillen geäußert. Der Gesandte war nun begreiflicher Weise sehr indigniert darüber, daß man dem Erasmus, der doch schlimmere Dinge gegen den Glauben geschrieben habe als Luther, mehr Vertrauen schenke als ihm; doch versprach er mit seiner längst schon gehegten Überzeugung, daß Erasmus der Quell alles Übels, der große Eckstein der Ketzerei sei und Flandern samt den Rheinlanden unterwühlt habe, zunächst hinter dem Berge zu halten, um nicht der Kirche zu viele Feinde auf einmal zu erwecken.[53]) Er sah sich aber bewogen sich noch mehrere Male gegen den in Rom bestehenden Verdacht zu wehren, als ob er den Erasmus nur aus Gründen persönlicher Rivalität anseinde, und berief sich auf das Zeugnis des Bischofs Marliano, der auch in des Erasmus Schriften die gefährlichsten Irrlehren finde und auch die schlimmsten lutherischen Schriften als Werke des Erasmus erkannt habe. Vor allem möge man dem Erasmus nicht wieder belobende Breven zukommen lassen, wie das vor der zweiten Ausgabe des Neuen Testaments abgedruckte, da er doch in diesem Werke über Beichte, Ablaß, Exkommunikation, Ehescheidung, Gewalt des Papstes und andere ähnliche

Fragen Ansichten vorgetragen habe, die Luther nur herüberzunehmen brauchte. Wegen der Antwort des Papstes auf die Beschwerde des Erasmus beruhigte man ihn nun allerdings bald: der Kanzler sandte ihm unter schmeichelhafter Anerkennung seiner Leistungen das Breve vom 16. Januar, in dem Erasmus recht deutlich auf die weniger durch „das Zeugnis kluger und rechtschaffener Männer", als durch den Inhalt seiner Schriften hervorgerufenen Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung gegen den Heiligen Stuhl hingewiesen wurde.[54]) Schon hatte der gekränkte Nuntius seine Dimission angeboten, nun aber begann sich für den Gegner die päpstliche Gnadensonne zu verdunkeln; Aleander aber ließ es sich nun erst recht angelegen sein zu beweisen, daß gerade die Niederlande von der Ketzerei noch mehr verseucht seien als Deutschland selbst: natürlich nur „infolge der verderblichen Wirksamkeit des Erasmus und seiner Genossen."[55]) Gleichzeitig brachte er den Bischof von Lüttich endgiltig auf die Seite der Mißgönner des Erasmus, indem er ihm zu Gemüte führte, wie eine frühere Anspielung des Erasmus auf die damals aus Ärger über die Vorenthaltung des Kardinalats zur Schau getragene lutherfreundliche Gesinnung des Prälaten diesem in Rom wirksam verübelt werden könne[56]): Erasmus mußte von unfreundlichen Äußerungen des Bischofs hören; er beklagte sich bei diesem über Aleander; aber Aleander rechtfertigte sich in einem höflichen Schreiben.[57]) Gegen Ende des Reichstags hielt er es noch einmal für nötig sich bei den einflußreichsten Männern des Hofes wegen der ihm zugeschriebenen lutherischen Gesinnung zu rechtfertigen; er hatte besonders von Capito, dem vertrauten Rate des Erzbischofs von Mainz, der ihn auch im Herbst noch einmal vor Aleander warnte, vernommen, wie dieser gegen ihn arbeite; auch von Glapion, dem er ein recht übel angebrachtes Vertrauen schenkte, erfuhr er, wie grimmig ihn Aleander beim Kaiser angeschwärzt habe.[58]) Er richtete daher im März Schreiben an den Großkanzler Gattinara, an den Kardinal Schinner, an Marliano, an Aleander und an andere Große beim Hofe, in denen er „jene Lügen zerstreute, sodaß ihm alle ehrenvoll antworteten"; nur der Bischof von Lüttich habe seinen Boten einige Tage aufgehalten und dann doch unter Berufung auf seine Geschäftslast nur einige

leere Worte geschrieben.[59]) Erhalten ist uns sein Schreiben an den Sekretär des Grafen Heinrich von Nassau, Alexander Schweis, vom 13. März, in dem er auf seine Lieblingsidee, eine friedliche Vermittlung der Gegensätze, zurückkommt, wozu der Kaiser zunächst beiden Teilen Stillschweigen auferlegen müßte; vorsichtig warnt er zugleich vor dem Erlaß eines solchen schrecklichen Mandats, wie es in Worms vorbereitet werde. Besonders eingehend rechtfertigte er sich aber bei Marliano (am 25. März) gegen jene Verdächtigung, als sei er der Vater der lutherischen Lehre, und gegen die Urheberschaft von Schmähschriften, die man in Worms ihm beilege, verteidigte seine früheren Angriffe auf allgemein zugegebene, aus scholastischen oder juristischen, auch politischen Einflüssen herrührende Mängel der Kirche, von der er indessen nicht um eines Fingers Breite sich entfernen wolle. Er wurde dann am 5. April von Gattinara inbetreff der ihm ihres Stiles wegen vorübergehend zugeschriebenen anonymen Werke beruhigt; Marliano aber erinnerte ihn (am 7. April) daran, wie Erasmus ihm im Herbst in Brüssel versprochen habe, keine Gemeinschaft mit Luther zu halten, die man ihm damals vielfach zugetraut habe, und erging sich dann in Lobeserhebungen über den humanen Sinn Aleanders, der gar nicht fähig sei ungünstig über jemanden zu reden. Darauf berief sich Erasmus am 15. April zwar auf seine Zeugen, stellte sich aber höflicher Weise, als sei er Aleanders wegen beruhigt; in Betreff der Schriften, die man ihm damals in die Schuhe geschoben hatte, wies er diesmal in diskreter Weise auf die wahren Verfasser hin; es handelte sich um die „Rede für den Theologen M. Luther“ von einem Didymus aus Faenza, in Wahrheit von Melanchthon, und um das ihm allerdings sehr nahe stehende „Consilium“ Fabers aus den Kölner Tagen, das Aleander als Zeugnis der perfiden Politik des Erasmus schon längst nach Rom geschickt hatte.[60]) — Der Brief nützte ihm wenig, denn der Bischof starb noch in Worms am 10./11. Mai.

Als nun aber Erasmus sich neuerdings in Rom über Aleander beschwerte, indem er einem allgemein gehaltenen Schreiben an den Papst einen Brief an den ihm von Bologna her vertrauten Gräcisten Paul Bombasio, damaligen Sekretär des Großpönitentiars Kardinal Lorenzo Pucci, folgen ließ mit scharfen Ausfällen gegen

den Nuntius, und dieser Brief, wie Erasmus natürlich vorausgesehen hatte, dem Papste vorgelesen worden war, bekam er von seinem wohlwollenden Korrespondenten in den verbindlichsten Formen den Wink zu hören, er möge doch künftig nicht mehr zu viel von Aleander schreiben; Erasmus stehe ja so hoch, daß er alle mehr von Neid als von Gerechtigkeit eingegebenen Reden über ihn verachten könne.[61]) Gleichzeitig aber stellte sich die Kurie in ihren Instruktionen an Aleander ganz auf die Seite des Anklägers!



Anmerkungen.

Zum ersten Kapitel.

1. (S. 7.) Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., 2. Bd. von Adolf Wrede, Gotha 1896, S. 454, Anm. 1; (künftig zitiert mit „RA.") J. Paquier, L'Humanisme et la Réforme. Jérôme Aléandre de sa naissance à la fin de son séjour à Brindes (1480—1529). Paris 1900, p. 146—150.

2. (S. 7.) Léon Dorez, Une lettre de Gilles de Gourmont in Revue des Bibliothèques VIII, p. 216 et suiv., Paris 1898.

3. (S. 8.) H. Omont, Journal autobiographique du Cardinal Jérôme Aléandre (1480—1530) in Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale, T. XXXV, p. 42, Paris 1895.

4. (S. 8.) Ein dem Nuntius aus Rom am 29. Juni nachgesandter Brief Gibertis erwähnt seine Besprechungen mit ihrem gemeinsamen „Chef" (padrone) in Florenz und klärt uns auch über die vornehmsten Interessen auf, die Al. in jenem Augenblick, da der Papst seinen Aufbruch durch äußerstes Drängen beschleunigt hatte (Al. an Enckenvoirt, Ztschr. d. Aachener Gesch.-Ver. XIX, II, S. 117 f.), noch zu verfolgen wünschte; es handelte sich um eine finanziell sehr schwierige Transaktion, durch die der ehrgeizige Mann noch vor seinem Erscheinen am Kaiserhofe in den Besitz des Bischofstitels von Urbino zu gelangen hoffte, auf den Kardinal Grimani gegen Sicherstellung der Einkünfte für ihn verzichten sollte; etwas später faßte er das Bistum Coria ins Auge. Vor allem wollte er sich wohl den Vorrang vor Caracciolo sichern.

5. (S. 8.) Genaue Nachweise bei Paquier, Aléandre, p. 368—372.

6. (S. 9.) Zu Caracciolo's Sendung die archivalischen Nachweise bei Paquier l. c., p. 48, n. 1. Zu Rafael de' Medici vgl. P. Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521. Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. Nr. 59, Halle 1898, S. 14 f. Ebenda Nr. III und VI seine Depeschen an den Vizekanzler.

7. (S. 9.) Am 25. September erwähnt den Vorfall der kaiserliche Gesandte Manuel in Rom. G. A. Bergenroth, Calenders of letters, despatches and state papers II, p. 319. S. ferner RA., S. 456, Anm. 1. —

Am 21. Sept. spätestens traf Aleander in Köln ein, wo er, wie im III. Kapitel nachgewiesen wird, an Hochstraten die am 22. publizierte Verurteilung Reuchlins übergab; am 26. konnte er dann, vermutlich unter dem Schutze des Herrn von Zevenbergen (s. Anm. 37) in Antwerpen sein; am 28. hatte er Audienz.

8. (S. 9.) Sein Aufenthalt in Paris in der Reiserechnung bei Dorez, l. c., p. 220 sq. Die vom Fürstbischof selbst verfaßte Instruktion für Aleanders Audienz bei „Madame" bei J. Paquier, Jérôme Aléandre et la Principauté de Liège, Paris 1896, p. 127 et suiv.

9. (S. 9.) Diese Lütticher Verhältnisse vornehmlich auf Grundlage der mit dem Porträt des Kardinals Eberhard geschmückten Urkundensammlung von Edgar de Marneffe, La principauté de Liège et les Pays-Bas au XVIe siècle. Correspondances et documents politiques. T. I: Règne d'Érard de la Marck. Liège 1887. Die Bekämpfung der Reformation und das Auftreten Aleanders in diesem besonders charakteristisch entwickelten Priesterstaate muß einer späteren Darstellung vorbehalten werden.

10. (S. 10.) Vgl. für das Folgende die Depesche A.'s aus Antwerpen (W. Friedensburg, Eine ungedruckte Depesche A.'s von seiner ersten Nuntiatur bei Karl V. 1520 in „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" Bd. 1, Heft 1) erläutert von P. Kalkoff in „Die Depeschen des Nuntius A. vom Wormser Reichstage", 2. umgearb. Aufl., Halle 1897, S. 265 f., auch von B. Heydemann, Aus den Papieren des päpstl. Nuntius Aleander. Progr. des K. Wilhelms-Gymnasiums in Berlin 1899, S. 3—6; ferner die Depesche A.'s aus Aachen vom 23. Okt. in NA. Nr. 59, A. und die Nachweise dazu bei Kalkoff a. a. O., S. 19 ff. und endlich das in Anm. 4 erwähnte Schreiben A.'s an den päpstlichen Sekretär Wilhelm von Enckenvoirt (vgl. Kalkoff, Depeschen S. 65, Anm. 1); auch in dieser Depesche betont er, daß er „in primo statim colloquio" von Karl V. erlangt habe, was man in Rom so schnell und so ausgiebig zu erlangen nicht erwartet habe. Bei dem Lobe der Begabung des Kaisers übertreibt er aber hier, wenn er sein gutes Gedächtnis mit seiner „variarum linguarum cognitio" belegt: Karl V. verstand damals außer dem Französischen nur etwas Flämisch und nur sehr notdürftig Lateinisch, dagegen weder Spanisch noch Deutsch. Vgl. unten Kap. VI die Stelle aus dem Corpus inquisitionis IV, S. 167.

11. (S. 10.) Vgl. Al. Henne, Histoire du Règne de Charles-Quint en Belgique. Bruxelles 1858—60, II, 318 sqq. Die Depesche des venetianischen Gesandten vom 27. Sept. in Marino Sanuto's Diarien XXIX, col. 308 sq; 324 sq, die der englischen Gesandten Spinelli und Tunstal bei J. S. Brewer, Letters and papers ... of the reign of Henry VIII, London 1867, III, 360 sqq.

12. (S. 11.) P. Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae 1521—25, Regensburg 1883, nr. 4, p. 8.

13. (S. 11.) Vgl. hierzu den 1. Bd. der RA., zunächst S. 77 Anm.

14. (S. 12.) Über die Einschätzung der reichen Brabanter Abteien s. J. v. Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte, II, S. 58 f., Wien 1882; die Verträge bei Marneffe Nr. XV—XIX, XXIII. J. C. Diercxsens, Antverpia Christo nascens et crescens, III, p. 315, 321, 599, Antwerpen 1773.

15. (S. 12.) Über diese späteren Kämpfe vgl. E. Marx in den „Studien zur Gesch. des niederländischen Aufstandes" (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Gesch. III. Bd., 2. H., Leipzig 1902), wo S. 37 f. auch auf die Anfänge dieser Frage unter Karl V. eingegangen wird.

16. (S. 13.) K. Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., I, 204, Leipzig 1844—46.

17. (S. 13.) Marx, a. a. O., S. 369, Anm. 6.

18. (S. 13.) Henne II, 133; III, 284 sq. Am 2. Aug. 1514 war bei Bestätigung der Wahl Stephans van Thienen gerade dem Michaelisstift von Antwerpen auch sein Wahlrecht von Leo X. konfirmiert worden; Hergenröther, Regesta Leonis X., no. 10752.

19. (S. 14.) Sanuto XXIX, col. 307.

20. (S. 14.) Brewer, Letters and papers III, p. 1568, 1572 sq., 361 sq. Vgl. hierzu die verstümmelte Notiz in einer Depesche Spinellis vom 24. Januar 1521 (p. 1574) „In Kraft der Prärogative, die er vor vier Jahren vom Papste erhalten hat, hat der Kaiser die zwei Abteien, die der (soeben verstorbene) Kardinal in Brabant und im Hennegau hatte..."

21. (S. 15.) Sanuto l. c. col. 308, sq.

22. (S. 16.) Marx, a. a. O. S. 372; das Abkommen vom 21. Febr. 1522 in der Liste chronologique des édits et ordonnances des Pays-Bas, p. 115, 1885; eine Übersicht über den Konflikt des Stiftes mit römischen Kommendatar-Äbten wie mit den Ansprüchen der Landesherren bei Mertens und Torfs, Geschiedenis van Antwerpen, deel I (1845), blz. 373—378, 581. Erasmus schreibt (im Dezember) an einen Staatsmann (Opp. III, col. 1890, Leyden 1703): Der Bischof von Lüttich spitzt sich auf den roten Hut und hat die Antwerpener Abtei mit genauer Not erhalten. Am 30. November mußte der Kaiser noch von Worms aus den Äbten befehlen den Erwählten abzusetzen, sonst werde er ihre Einkünfte und die Güter von St. Michael einziehen. Diercxsens l. c., p. 323 sq. Die Prälaten protestierten wieder und Karl V. sequestrierte nun ihre Bezüge. Am 6. Mai empfiehlt dann Al. dem Protonotar Enckenvoirt im Auftrage des Bischofs die über die Abtei St. Michael getroffene Vereinbarung zu weiterer Vertretung bei der Kurie. Cod. Vat. 8075, fol. 39.

23. (S. 17.) RA. II, S. 461. Kalkoff, Depeschen S. 27, 38 f. Th. Brieger, Quellen u. Forsch. z. G. der Reformation I: Aleander und Luther 1521; Die vervollständigten Aleanderdepeschen &c., S. 24, Gotha 1884.

24. (S. 18.) Al. spricht sich darüber in der Depesche aus Worms vom 14. Dez. aus. Brieger, S. 18. Kalkoff, Depeschen S. 30 f.

25. (S. 19.) Abgedruckt von Böcking in den Opera Hutteni IV, p. 332 sqq. Kalkoff, Depeschen S. 266, wo mit Beziehung auf Dürers Tagebuch die Identificierung der Schrift versucht wird.

26. (S. 19.) Brieger, S. 27. 20; Kalkoff, Depeschen S. 43. 35.

27. (S. 19.) RA. II, S. 460; Kalkoff, Depeschen S. 26.

28. (S. 19.) Brieger, S. 48; Kalkoff, Depeschen S. 69.

29. (S. 19.) RA. II, S. 455; Brieger, S. 19; Kalkoff, Depeschen S. 19. 33. Da derartige Akte auch in der späteren kanzleimäßigen Ausfertigung und sonstigen staatsrechtlich etwa noch nötigen Bekräftigung gewöhnlich das Datum behielten, das der definitive Entwurf trug und das in diesem Falle überdies mit dem der Annahme durch den Souverän übereinstimmt (vgl. meine Anm. zum Datum des Wormser Edikts, Depeschen S. 249, Anm. 2), so wird dieses erste Plakat Karls V. unter dem Datum des 28. September ausgegangen sein.

30. (S. 20.) RA. II, S. 456; Kalkoff, Depeschen S. 20.

31. (S. 20.) Brieger, S. 244, 248 f. und meine Arbeit über „das Wormser Edikt in den Niederlanden." — Ob eine flämische Übersetzung des französischen Originals hergestellt wurde, von der uns jede Spur fehlt, erscheint, abgesehen von der Knappheit der Zeit, auch deswegen zweifelhaft, weil der Nuntius nachmals von der Forderung einer Bearbeitung des Wormser Edikts in den Landessprachen ganz überrascht ist.

32. (S. 20). Über diese Juristenfamilie, in der das Kanzleramt und andere hohe ständische Würden von Brabant erblich waren, s. die Nachweise bei G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna s. v. Noot. — Zu der in Antwerpen beabsichtigten Verbrennung der Bücher vgl. die höhnische Bemerkung des Erasmus in den Acta Academiae Lovaniensis in Lutheri opera latina varii argumenti ed. Heinr. Schmidt, IV, p. 310, Frankfurt 1867.

33. (S. 21.) Aus dem Itinerar Karls V. in Gachard u. Ch. Piot, Collection des Voyages des Souverains des Pays-Bas, Bruxelles 1876—82, t. II, ersieht man nur, daß der Hof auf der Reise nach Löwen, wo er vom 1. bis 8. Oktober weilte, sich am 29. und 30 Sept. in Mecheln aufhielt. Chr. Fr. Stälin, Aufenthaltsorte Karls V. in den Forschungen zur deutschen Gesch. V. ist ganz unzulänglich. Genaueres nach Corner, Mecheln d. 30. Sept., Sanuto l. c., col. 308 sq., 325 sq.

34. (S. 21.) Er. an Jonas, Köln, den 11. Nov., opp. III, col. 592 C. und in den, wie ich in einer besonderen Untersuchung über „die Vermittlungspolitik des Er." nachweise, von Er. herrührenden Acta Acad. Lovaniensis (l. c., p. 310): in ipso discessu Caesaris, ut dicere possim Rege praesente factum. In dem Schreiben an Enckenvoirt berichtet Aleander (a. a. O., S. 118), wie er die Bücher „praesente curia" durch öffentlichen Aufruf habe verbieten und eine große Zahl verbrennen lassen, in Beisein „so vieler und so mächtiger Nationen". Wenn jedoch der Kaiser selbst noch zugegen gewesen wäre, würde man wohl die Tumulte

verhindert haben. Es ist übrigens bezeichnend, daß auch in Lüttich und in Mainz die Bücherverbrennungen erst unmittelbar nach der Abreise des Kaisers vollzogen worden sind: auch in Mainz kam es infolge heftiger Unruhen nur zu einer sehr dürftigen Vollstreckung der Bulle, und für Köln hatte Aleander dasselbe befürchtet. — Über den für jene Sendung nach Brüssel laut Rechnung im Corp. Inq. IV, Nr. 33 (vgl. auch Nr. 93) besonders honorierten, seit 1515 als Sekretär für die spanischen Angelegenheiten nachweisbaren (Gachard, Collection des voyages des Souverains des Pays-Bas II, 493) N. d'Ardennes aus Florenne vgl. Biographie Nationale I, col. 365 sq.

35. (S. 21.) Brieger, S. 48; Kalkoff, Depeschen S. 69.

36. (S. 22.) RA. II, S. 455; Kalkoff, Depeschen S. 20. Kürzer im Schreiben Al.'s vom 24. Okt., RA. II, S. 450, A. 1.

37. (S. 22.) Der Vorgang wird erzählt in einer Reihe von aus mehreren anekdotischen Mitteilungen bestehenden Flugschriften (vgl. RA. II, S. 462), an deren Spitze mehrfach das ursprünglich in einem Briefe an den gebannten Bernhard Adelmann, Domherrn in Augsburg abgegebene „Urteil Ökolampads" steht, daß Luthers Bücher unbilliger Weise verdammt worden seien. Das auf Löwen bez. Stück bei Enders, Luthers Briefwechsel II, S. 534; gleichzeitige deutsche Übers. von Egranus in Zwickau in der Breslauer Stadtbibl. Die kleinen Erzählungen über die Beurteilung Luthers durch hochstehende Personen in den Niederlanden, die Regentin, den Grafen Heinrich von Nassau, den Herrn Philipp von Kleve und Ravenstein gehen auf von Spalatin gesammelte Mitteilungen des damals über Köln nach Wittenberg gehenden Heinrich Moller von Zütphen, damals Augustinerprior von Gent, ursprünglich aber auf Erasmus zurück (das dem Er. angeblich von den Nuntien gemachte Angebot eines Bistums beruht auf recht gewagten Äußerungen desselben wie die in einem Briefe an Gerh. Noviomagus vom 13. Sept., col. 578; die Zurechtweisung der Dominikaner im Haag durch den Grafen von Nassau wiederholt er ganz ähnlich in einem Schreiben an den Gerichtspräsidenten von Holland, col. 1697), die Schilderung des Bücherbrandes in Löwen aber auf den jungen Tübinger Magister und gekrönten Poeten Joh. Alex. Brassikanus (Köl 1500—39; später Prof. in Ingolstadt und in Wien; Hartl-Schrauf, Nachtr. z. Aschbachs Gesch. d. Wien. Univ. I, Wien 1893); dieser damals recht übermütige Jüngling, der eine lebhafte Neigung zu satirischer Schriftstellerei bekundete, stand seit Mai 1519 als Sekretär im Dienste des mit der Regierung Württembergs betrauten kaiserlichen Diplomaten Maximilian von Berghes, Herrn von Zevenberghen; dieser war soeben am 26. Sept. (Bericht Tunstals, Brewer l. c. III, p. 362) aus Deutschland in Antwerpen angekommen, wo Erasmus an demselben Tage ein Begrüßungsschreiben an seinen jugendlichen Bewunderer Br. richtete (H.-Schr. Note 146); dieser begleitete seinen Chef dann über Löwen nach Köln, wo er wieder den Verkehr des Erasmus genießen durfte (Br. an Beat. Rhenanus, Konstanz,

den 23. Dez., Horawitz-Hartfelder S. 261; gegen Hartl.-Schr. S. 51 und Note 26 ist zu bemerken, daß Br. schwerlich in Löwen studiert hatte und daß er vielmehr sicher noch in Begleitung Siebenbergens sich befand, der dann mit dem Kaiser weiter nach Worms ging, von wo er Mitte Dez. nach Württemberg reiste; Brieger, S. 36; Kalkoff, Dep. S. 54, Anm.) — Da auch Aleander wohl am 26. in Antwerpen eingetroffen ist, dürfte er von Köln aus unter dem Schutze Zevenberghens gereist sein. — Der bei Enders und somit auch im Corpus Inquisitionis IV, S. 521 f. fehlende Schlußsatz in Raupachs Erläut. Evang. Österreich, Fortsetz., S. XXIX, Hamburg 1736: Nec illa nocte in civitate permansit, sed exiens in crastino mutata veste rediit et conticuit omnis tumultus (Oecol. Judic. 1521, 4°.)

38. (S. 23.) RA. II, S. 466.

39. (S. 23.) Brieger, S. 69; Kalkoff, Depeschen S. 92.

40. (S. 23.) A. Ph. Segesser, Eidgenöss. Abschiede Bd. III, Abt. 2 S. 1268, vermutlich zu dem Züricher Abschied vom 6. Nov. gehörig. Man beachte, welchen Wert Al. darauf legte, daß die Verbrennung von der Universität ausgegangen sei (Vgl. dazu Kap. III).

41. (S. 23.) RA. II, S. 455, Anm. 3, S. 499, Anm. 2.

42. (S. 23.) H. Baumgarten, Gesch. Karls V, Bd. I, S. 334, II, S. 110, Anm.; Paquier, Aléandre p. 152, n. 2.

43. (S. 24.) RA. II, S. 257; Kalkoff, Depeschen S. 22. Vgl. in Kap. IV die Vorlegung der rite vollzogenen Übersetzung des Wormser Edikts vor dem Magistrat von Brügge.

44. (S. 24.) Brieger, S. 19; Kalkoff, Depeschen S. 33.

45. (S. 24.) RA. II, S. 164, 507 ff.

46. (S. 25.) Depesche Tunstals aus Lüttich vom 12. Okt. (Brewer, l. c. III, 375) und Corners vom 12. Okt.; Sanuto l. c., col. 343 sq.

47. (S. 25.) Daß dieses Edikt mit dem von Balan, p. 150 sqq. unter dem Titel „Publicatio Bullae contra Lutherum facta Leodii" und mit dem Datum des 8. April 1521 abgedruckten Aktenstück identisch ist, habe ich in meinen „Depeschen Aleanders" S. 20, Anm. 3 nachgewiesen.

48. (S. 26.) Brieger, S. 18; Kalkoff, Depeschen S. 30.

49. (S. 26.) Vgl. die Depeschen Aleanders vom 14. und 17. Dez. Brieger, S. 20 ff., 34 ff.; Kalkoff, Depeschen S. 35 ff., 51 ff., 61, Anm. 2.; RA. II, S. 450. Dieser Entwurf wurde von Herrn Prof. Brieger kürzlich in Wien aufgefunden und wird in dessen Ztschr. f. Kirchengeschichte mitgeteilt werden.

50. (S. 26.) RA. II, Nr. 68; Kalkoff, Depeschen S. 68 Anm. 2, 91 Anm. 1, 93 ff.

51. (S. 27.) RA. II, Nr. 72 und S. 451; Kalkoff, Depeschen S. 96 f., 103 Anm. 1, 118 Anm. 1.

52. (S. 27.) RA. II, Nr. 75; Kalkoff, Depeschen S. 114, 141 Anm. 1.

53. (S. 27.) Vgl. die im IV. Kapitel geschilderte Veröffentlichung des Wormser Edikts in den Niederlanden und die Berufung auf seinen Inhalt

und Entstehungsgeschichte in den die landesherrliche Inquisition begründenden Erlassen (Kap. IV), abgedruckt in P. Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae, IV. deel, Gent, s'Gravenhage 1900, S. 102 f., 116. Künftig citiert mit C. J. IV. Im Anhang des kürzlich (1902) erschienenen V. Bandes sind die bisher übersehenen Stücke aus Brieger und Balan nachgetragen worden, jedoch auch diesmal nicht vollständig (so fehlt schon die Depesche Aleanders aus Antwerpen vom 28. September 1520!) und ohne Beiträge zur Erklärung und Verwertung; nur S. 393 findet sich eine vage Vermutung über die Identität des September- und des Märzplakats.

54. (S. 57.) Brieger, S. 80 f.; Kalkoff, Depeschen S. 105 f.

55. (S. 28.) J. H. de Hoop Scheffer, Geschiedenis der Kerkhervorming in Nederland tot 1531, Amsterdam 1873. Hier angeführt in der Uebersetzung von P. Gerlach, „Gesch. der Ref. in den Niederlanden", Leipzig 1886; bes. S. 84 ff., 88, 106 f. Zu der gleichzeitigen Überbringung der Wesselschen Schriften nach Wittenberg durch den Rektor des Utrechter Fraterhauses Hinne Rode vgl. O. Clemen in Briegers Ztschr. für K.-G. XVIII, S. 346 ff.

56. (S. 28.) Brieger, S. 171; Kalkoff, Depeschen S. 196 f.

57. (S. 28.) Brieger, S. 49; Kalkoff, Depeschen S. 71.

58. (S. 29.) In Sachen der streitigen Gerichtsbarkeit in Maestricht, Marneffe l. c., nr. XXX, S. 60 sq.: Karl V. an Margarete, den 22. Jan.

59. (S. 29.) Brieger, S. 83 f.; Kalkoff, Depeschen S. 110.

60. (S. 29.) C. I. IV, Nr. 13, 22, 31, 39. Ebenda das „erste Plakat" vom 20. März Nr. 42—45.

61. (S. 30.) In den RA. II, S. 499 Anm. 2 wird vermutet, daß auf Grund des Septembermandats am 15. Februar eine inhaltlich diesem entsprechende Verordnung des Magistrats von Antwerpen ergangen sei; aber dieses vom Génard im Antwerpsch Archievenblad I, blz. 172 und II, 308 en v. abgedruckte Stück ist nach dem gallikanischen Stil datiert, was sich aus seiner Stellung in den Registern schon ergiebt. In Bd. VII, 124 steht es unter modernem Datum.

62. (S. 31.) RA. II, S. 456 Anm. 2; Kalkoff, Depeschen S. 21.

63. (S. 32.) RA. II, S. 495 Anm. 1; Brieger, S. 58; Kalkoff, Depeschen S. 82 Anm. 1. Über das Verhältnis der Bulle Exsurge zu der eigentlichen Bannbulle Decet Romanum vgl. K. Müller, Luthers römischer Prozeß in der Ztschr. f. K.-G. XXIV, S. 82 ff.

64. (S. 33.) C. I. IV, S. 98: „anderwylen tot twee reysen" . . .

65. (S. 33.) RA. II, S. 900, 849 Anm. 2, 870 Anm. 3.

66. (S. 33.) Balan l. c. nr. 4, p. 8 sqq.

67. (S. 33.) Balan l. c. nr. 48, p. 123; an verschiedene Bischöfe, nicht speziell an den Lütticher.

68. (S. 34.) Paquier, Aléandre, p. 275, n. 4.

69. (S. 34.) Paquier, Aléandre et Liège, öfter. In seinem Testament hat der spätere Kardinal, da sein Bruder Joh. Baptist, apostolischer Protonotar und Kanonikus von Chartres, hinlänglich mit Pfründen versehen sei, dessen natürliche Tochter Julia mit einer Mitgift von 200 Dukaten bedacht. Omont l. c. p. 105. — Zum damaligen Verzicht Eberhards auf Pampluna s. Marneffe l. c. p. 58 n. 1.

70. (S. 34.) RA. II, S. 828; Brieger, S. 88 f., 237; Kalkoff, Depeschen S. 140 Anm. 1, 228 ff. Vgl. zur Entstehung des Pariser Urteils die Krit. Gesamtausg. von Luthers Werken, Bd. VIII (Kawerau—N. Müller) S. 258, Weimar 1889. Die nach langem Zögern jetzt endlich nach dem Eintreffen Joh. Bapt. Al.'s erfolgte Entscheidung der Universität dürfte in erster Linie auf das Ersuchen Aleanders zurückzuführen sein, jedenfalls aber die Verdammung von Sätzen aus der Babylonika, während doch die Fakultät nur über die Leipziger Disputation zu entscheiden ersucht worden war; Joh. Baptist hatte aber diese Auszüge von seinem Bruder überbracht, der ja alsbald nach dem Erscheinen der großen Kampfschrift versicherte, daß er von ihrem Inhalt fleißigen Gebrauch mache (Brieger, S. 31; Kalkoff, Depeschen S. 49).

71. (S. 35.) Balan, nr. 60, p. 150 sqq.; Kalkoff, Depeschen S. 20 Anm. 3.

72. (S. 35.) Der Name nach J. Prinsen, Collectanea van Gerardus Geldenhauer Noviomagus, p. 58, Amsterdam 1901; Balan, nr. 59, p. 148 sq.

73. (S. 35.) Brieger, S. 206; Kalkoff, Depeschen S. 233.

74. (S. 35.) Paquier, Aléandre p. 275, n. 4; Brieger, S. 195.

75. (S. 36.) de Reiffenberg, Histoire de l'ordre de la Toison d'Or. p. 302, Bruxelles 1830.

76. (S. 36.) Prinsen, Collectanea p. 7.

Zum zweiten Kapitel.

1. (S. 39.) Brieger, S. 84; Kalkoff, Depeschen S. 110.

2. (S. 39.) de Hoop Scheffer a. a. O., S. 108, 125, 231, 289 ff., 307 f. u. ö. und O. Clemen, Hinne Rode in Wittenberg u. s. w.

3. (S. 41.) Dies versuchte ich in einem Beitrag „Zur Lebensgesch. Albr. Dürers", speziell über „Dürers Flucht vor der niederländischen Inquisition" im Repertorium für Kunstwissensch., redig. von Thode und von Tschudi, Bd. XX, Heft 6, S. 443—463 (Berlin und Stuttgart 1897).

4. (S. 41.) H. Graetz, Geschichte der Juden von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, Leipzig 1864, Bd. VIII, S. 397; das Folgende nach Bd. IX, Kap. 6—8.

5. (S. 42.) Über die Marranos als Steuerpächter s. Petrus Martyr Anglerius, opus epistolarum, Amsterdam 1670, nr. 622 sq., 639; Brewer l. c. III, I, p. 883.

6. (S. 42.) Antwerpsch Archievenblad I, p. 180.

7. (S. 43.) Brieger, S. 25, 81, 106; Kalkoff, Depeschen S. 39, 105 f., 127; Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte III, 280. Andere Nachweise gebe ich, Depeschen S. 106, Anm. 1. Repertorium für Kunstwissenschaft XX, S. 455 ff.

8. (S. 43.) Näheres in meinen „Briefen, Depeschen und Berichten über Luther vom Wormser Reichstage 1521 (Schriften des Vereins für Ref.-Gesch. Nr. 59), S. 7 f., Anm. 19—24.

9. (S. 43.) Brieger, S. 32; Kalkoff, Depeschen S. 50 f.; Graetz IX, S. 294, 300 f.

10. (S. 44.) Antwerpsch Archievenblad I, S. 172, 177 f., 180.

11. (S. 44.) Petr. Martyr l. c. Nr. 620.

12. (S. 44.) Graetz IX, S. 246.

13. (S. 44.) O. Clemen, Beiträge zur Ref.-Gesch. aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, 1. Heft, S. 14—23, Berlin 1900, „Pasquillus exul“.

14. (S. 45.) S. das Register bei Lange-Fuhse, Dürers schriftlicher Nachlaß, Halle 1893, und meine Untersuchung im Repertorium a. a. O., S. 456, Anm. 53.

15. (S. 45.) Graetz, IX, 287.

16. (S. 46.) Brieger, S. 263 ff.

17. (S. 47.) Brieger, S. 253; RA. II, S. 954, Anm. 1; Balan Nr. 72, p. 190 sqq.; Cyprian, Nützliche Urkunden II, 212 ff.

18. (S. 48.) M. Zucker, Dürers Stellung zur Reformation, S. 13, Anm. 2, Erlangen 1886; Lange-Fuhse, S. 131, 135 f.

19. (S. 48.) Noch Anfang Juli schreibt Erasmus, dem Dürer im Frühjahr 1521 in Antwerpen mehrfach begegnete, an den Weihbischof von Thérouanne: De Luthero insidiis intercepto et exstincto vanus rumor huc quoque pervenit. Er. opp. ed. Cleric. Lugd. 1703, III, col. 652 D.

20. (S. 49.) Lange-Fuhse, S. 161—165.

21. (S. 49.) Lange-Fuhse, S. 173.

22. (S. 49.) Repertorium f. K.-W. XX, S. 454, 459 f.

23. (S. 50.) S. mein Programm des Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena, Breslau 1896: „Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Banne“, S. 12—14.

24. (S. 50.) Lange-Fuhse, S. 176.

25. (S. 50.) Christoph Scheurl an Hektor Böhmer, Nürnberg, den 16. Febr. 1521, in „Chr. Scheurl's Briefbuch (1505—1540, hrsg. v. Soden und Knaake, Potsdam 1867, 72, I, S. 124. Daß Dürer in jenem Momente über die Tragweite des Wormser Edikts zumal in den kaiserlichen Erblanden, wo die Regierung nicht wie sonst im Reiche an die Beobachtung

der alten Konkordate gebunden war, sowie über die Absichten und den Charakter des Nuntius genau unterrichtet war, daß andererseits Aleander auch die am meisten kompromittierten Persönlichkeiten in Antwerpen und so den mit den vornehmsten Mitgliedern des Hofes wie mit den bestgehaßten Feinden des päpstlichen Stuhles wohlvertrauten Künstler kannte, bedarf für den Kenner vorstehender Beweise nicht; sie wurden indessen vermehrt, weil M. Zucker in seiner den Mitgliedern des Vereins wohlbekannten Biographie Dürers (Halle 1900) zwar einige Identifizierungen bisher unbekannter Personen des Tagebuchs acceptiert, die von mir nachgewiesenen Beziehungen Dürers zu den Marranos aber wie die Darstellung seiner gefährdeten Lage bei Aleanders Eintreffen und die Annahme eines dadurch beschleunigten Aufbruchs mit Stillschweigen übergangen hat. Wie wenig aber die Dürerforscher bisher in der Lage waren, sich die einschlägigen Verhältnisse zu vergegenwärtigen, mag man etwa daraus ersehen, daß sie bisher nicht einmal den Markgrafen „Hans" von Brandenburg oder die „Königin von Spanien" richtig unterzubringen wußten. — Die Ankläger des Augustinerpriors bezogen sich auch auf die von ihm in „Privatunterhaltungen" und „Tischgesprächen" getanen ketzerischen Äußerungen; auch wurde sein Widerruf ausdrücklich auf diese ausgedehnt (C. J. IV, p. 90, 92, 129).

26. (S. 51.) Die urkundlichen Nachweise im Repertorium XX, S. 449—453. Der lateinische Name lautet, worauf auch Fredericq aufmerksam macht, „Praepositi". So beginnt sein ermahnendes Schreiben an die Antwerpener Getreuen vom Jahre 1522 mit „Ego frater Jacobus Praepositi"; im deutschen muß man ihn also mit Propsts oder Propstssohn wiedergeben. — Über die regen geistigen Wechselbeziehungen zwischen den Niederlanden und Wittenberg vgl. Depeschen S. 110, Anm. 1, ferner die Untersuchungen O. Clemens in seinem Joh. Pupper v. Goch, S. 62 ff. und Zeitschr. f. Kirchen-Gesch. XVIII, Heft. 2.

27. (S. 52.) Brieger, S. 262 f.

28. (S. 52.) Geldenhauers Collectanea, p. 2 und 57. Tunstal an Wolsey, den 23. April 1521 bei Brewer III, 1, p. 472.

29. (S. 52.) Lange-Fuhse, S. 165.

30. (S. 52.) Neben dem grundlegenden Werke von Th. Kolde (Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879) und dem fleißigen Buche von W. Reindell (Doktor Wenzeslaus Link von Colditz, 1483—1547, 1. Teil, Marburg 1892) genügt es für das Folgende und speziell für die Antwerpener Verhältnisse zu verweisen auf die scharfsinnigen Untersuchungen von O. Clemen: „Das Antwerpener Augustinerkloster bei Beginn der Reformation (1513—1523)" in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft, hrsg. von Ludwig Keller, Bd. X, S. 306—313 und „Beiträge zur Reformationsgeschichte, 1. Heft, S. 33—52: Zu Jakobus Präpositus. Die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens," wo die ältere Literatur erschöpfend verwertet ist.

31. (S. 53.) Hergenröther, Regesta Leonis X, nr. 11622 sq.

32. (S. 54.) Enders, Luthers Briefwechsel I, S. 103, 107; Kolbe, a. a. O. S. 267.

33. (S. 54.) Fr. Iken, Heinrich von Zütphen, Schr. d. V. f. Ref.-Gesch. Nr. 12, S. 11 f., 112, Halle 1886. de Hoop Scheffer S. 78.

34. (S. 54.) C. J. IV, nr. 36.

35. (S. 54.) Kolbe, a. a. O. S. 237, Anm. 1.

36. (S. 54.) Luther an Spalatin 1. Sept. 1520 (Enders II, Nr. 345); Kolbe, a. a. O. S. 243, 252, 314, 362, 382 u. ö.

37. (S. 55.) Luthers Briefe an Spalatin, Lang und Link, 1522 April—Juni (Enders III, S. 328, 330, 333, 397).

38. (S. 55.) Brieger, S. 262 (Depesche vom 2. Sept.).

39. (S. 55.) Reindell, a. a. O. S. 154; Kolbe, S. 365. Besler sagt: „Holandiam, Flandriam, Brabantiam usque Hannoniam perreximus. Ubi visis conventibus, inter quos etiam Gandaviensis et Angiensis, iterum ascendimus per Lovaniam et Tüngaris ... Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, Leipzig 1732: Vita Nicol. Besleri, S. 366.

40. (S. 56.) Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae nr. 4, p. 8.

41. (S. 56.) München, Geh. Staatsarchiv K. Bl. 276. 11; Reichstagsakten II, S. 810, Anm. 2.

42. (S. 56.) Lange-Fuhse S. 141, Z. 4.

43. (S. 57.) Erasmi opp. III, col. 929 C. D. Nach Antw. Arch.-bl. VI, S. 387 war „Peter Gielis" von 1509—32 als greffier im städtischen Dienst.

44. (S. 57.) Otto Clemen, Johann Pupper von Goch (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Gesch. II, Heft 3) Leipzig 1896, S. 46—63 und Beilage III, S. 269—275. Eine übersichtliche Würdigung der im wesentlichen auf Augustin fußenden Theologie Joh. Puppers, seiner alle Philosophie verwerfenden, die Autorität der Schrift stärker betonenden Spekulation, seiner Verwandtschaft mit der Mystik gibt O. Clemen unter starker Korrektur der von Ullmann in seinem Werke über die „Reformatoren vor der Reformation" vorgetragenen Auffassung auch in Herzogs Realencyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche, 3. Aufl., s. v. „Goch" und „Grapheus"; vor allem seiner Rechtfertigungslehre nach gehörte Pupper noch ganz überwiegend dem Bannkreise der mittelalterlichen Kirche an; dagegen mußte er der volkstümlichen Bewegung gegen das römische System besonders wegen seiner Bekämpfung des Mönchtums und des asketischen Lebensideals willkommen sein. — Die zweite Schrift Gochs, die epistula apologetica ist, wie ich in meiner Untersuchung über den „Inquisitionsprozeß des Nik. v. Herzogenbusch", Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. XXIV, S. 417 ff. nachweise, nicht 1520, wie Clemen S. 51 ff. annimmt, sondern 1521 erschienen, wozu auch die S. 50, Anm. 6 mitgeteilte Datierung der einen Auflage (Antwerpen 1521) stimmt.

45. (S. 58.) Außer den veralteten Schriften von A. F. van Iseghem, Biographie de Thierry Martens d'Alost, Mecheln 1852 und Aloft 1856 vgl. bes. die Artikel in der Biographie nationale de Belgique und in der Allgem. Deutschen Biographie. — M. Reich in der Westdeutschen Zeitschrift, Ergänzungsband IX, S. 209; Brieger, S. 242 f.

46. (S. 58.) Lange-Fuhse, S. 164 f.

47. (S. 59.) Das Einzelne nachgewiesen bei de Hoop Scheffer, a. a. O. S. 39, 70, 113, 116 ff., 234 ff., 251 f., C. J. IV, nr. 51, Bibliotheca Belgica 1879. Außerdem weist Dommer (Lutherdrucke Nr. 116, 230) für 1520 einen Druck des „Sermo de praeparatione ad moriendum" von Michael Hillen nach und die Geschichte des Verhörs Luthers in Worms in niederländischer Sprache als vermutlich bei Vorstermann erschienen. Was dagegen de Decker von der Besorgung eines ersten Druckes der flämischen Übersetzung von Luthers Neuem Testament durch den Augustinerprior Jakob Probsts und den von ihm beauftragten Antwerpener Drucker Hans „von Remunde" (richtiger Roemonde, Ruremonde), der schon drei Monate nach dem Erscheinen der Arbeit Luthers fertig war, konjekturiert (im Messager des sciences historiques de Belgique, Gent 1883, p. 377 sq. (akzeptiert von Paquier, Aléandre p. 282), ist ebenso wenig bewiesen wie Paquier's Vermutung (l. c. n. 4), dies sei „ohne Zweifel" derselbe Buchdrucker, bei dem die Marranos Luthers Bücher hätten drucken lassen.

48. (S. 60.) Seine Schrift gegen Erasmus (s. Kap. IV) erschien bei Michael Hillen 1519 (F. Nève, la Renaissance p. 71, n. 2) Latomi opera, Lovanii 1550.

49. (S. 60.) C. J. IV, p. 112, s. unten Kap. IV.

50. (S. 50.) Erst 1524 mußte der Pastor an der St. Jakobskirche, Nikolaus van der Root, wegen verdächtiger Lehren zum Widerruf genötigt werden. Anfangs der zwanziger Jahre scheint noch Dionysius Vinnen zu Antwerpen im evangelischen Sinne gelehrt zu haben (de Hoop Scheffer S. 219; C. J. IV, nr. 222; Geldenhauer, Collectanea p. 67.

51. (S. 61.) Er. an „Bucentes", opp. III, 624, 628 sqq. (vgl. Kap. III, Anm. 32 und Kap. IV); ferner Er. an den Nassauer Sekretär Alexander Schweiß, Löwen, den 3. März 1521, col. 1696 und an den Präsidenten des Gerichtshofes von Holland, Mecheln (auf der Durchreise) 1521, col. 1697. Der unten erwähnte Karmelitenprior von Antwerpen wird übrigens erst in der Londoner Ausg. v. 1642 (p. 736) als „pileo violaceo doctor" bezeichnet; in der Baseler Ausg. v. 1521, p. 611 fehlt dieser Zusatz.

52. (S. 61.) Nach de Hoop Scheffer, S. 40 f. hatte er 1517—18 ein Erbauungsbuch „das Myrrhensträußchen" und den Stimulus divini amoris des Bonaventura in flämischer Sprache herausgegeben.

53. (S. 61.) C. J. IV, p. 166.

54. (S. 62). Der Brief des Er. an Nicol. Buscoducensis (III, col. 572 sq.) vom 31. August ist von Er. selbst in der Baseler Ausg. v. 1529, p. 586 fälschlich in das Jahr 1520 verlegt worden; in meiner Untersuchung



über den „Inquisitionsprozeß des N. v. H." S. 418 f. weise ich nach, daß er in das Jahr 1521 gehört.

55. (S. 64.) S. unten Kap. V die Ausführungen auf Grund der Depeschen des englischen Gesandten.

Zum dritten Kapitel.

1. (S. 65.) Eingehender behandle ich diesen bedeutendsten Moment in dem kirchenpolitischen Auftreten des Erasmus in einer Untersuchung über „die Vermittlungspolitik des Erasmus und seinen Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit". Vgl. vorerst meine Anm. in den Depeschen Al.'s, S. 31 und Er. an Marliano, den 15. April 1521, opp. III, c. 637 und an die Löwener Theologen, c. 673.

2. (S. 66.) Brieger, S. 52; Kalkoff, Depeschen S. 75 Anm.

3. (S. 66.) Er. opp. III, c. 506.

4. (S. 66.) Paquier, L'université de Paris et l'humanisme au début du XVI[e]. siècle; Jérôme Aléandre in der Revue des questions historiques, Paris 1899 und Livre II („Le professorat") seiner Biographie Aleanders p. 31—100.

5. (S. 66.) Wenn K. Hartfelder in einer übrigens schon durch die Nichtbenutzung der niederländischen Depeschen Al.'s und der Antworten der Kurie bei Balan entwerteten Arbeit über „Desid. Erasmus und die Päpste seiner Zeit" (Histor. Taschenbuch VI. F., Bd. XI, S. 158) dagegen eingewendet hat, daß des Erasmus litterarischer Ruhm keineswegs auf seinen Leistungen als Gräzist beruhte, so reichte das, was Erasmus auf diesem Gebiete zu bedeuten hatte, gerade hin Aleanders Ruhm zu verdunkeln, und wenn er gar die Möglichkeit einer gelehrten Eifersucht ablehnt, da Aleander als Schriftsteller sich nur „auf einige wenige Leistungen berufen konnte, die auch nicht entfernt den Vergleich mit der Wolke erasmischer Schriften aushalten", so stimmt das nicht mit dem unbestreitbaren Wert mancher wissenschaftlichen Leistung Aleanders, seiner glänzenden Lehrtätigkeit in Paris und Orleans, vor allem aber nicht mit dem für Aleander doch in dieser Hinsicht sehr ehrenvollen Urteile seiner Zeitgenossen und mit der Meinung, die der eitle und reizbare Mann selbst von dem Glanze seiner gelehrten Laufbahn hatte, die er als die Grundlage seiner bisherigen und künftigen politischen Erfolge zu betrachten gerechten Grund hatte.

6. (S. 67.) Omont l. c., p. 65 zum 13. August.

7. (S. 67.) Hutteni opp. ed. Böcking II, 207, 234, 284.

8. (S. 67.) Erasmi opp. III, col. 1890; geschrieben Anfang Dez. 1520. In den anonymen Acta Acad. Lov. aber hat Erasmus diese Verdächtigung des Nuntius gehörig ausgebeutet.

9. (S. 67.) In der Expurgatio (Spongia), opp. X, col. 1645.

10. (S. 69.) Vgl. de Hoop Scheffer, a. a. O. S. 33; Enders, Luthers Briefwechsel II, S. 367 f.

11. (S. 69.) Diese Daten nach der vortrefflichen Untersuchung M. Reichs, Westdeutsche Ztschr. für Geschichte und Kunst, Ergänzungsbd. IX, S. 194, 201, 236. Trier 1896.

12. (S. 70.) Er. an die Löwener Theologen, col. 675; an Jodokus Laurens, Präsidenten des hohen Rats von Mecheln, 14. Juli 1522, col. 718; an Tunstal, 16. Okt. 1519, col. 509.

13. (S. 70.) Er. opp. III, col. 654—659.

14. (S. 71.) F. Nève, La Renaissance des lettres et l'essor de l'érudition ancienne en Belgique, Löwen 1890, p. 87 sq. S besonders den Briefwechsel des Beatus Rhenanus, hrsg. von Horawitz und Hartfelder.

15. (S. 71.) Er. an Barbirius l. c.; an Joh. Robin, Dechanten von Mecheln, den 1. Dez. 1519, col. 523. Vgl. auch Nève, Mémoire ... sur le Collège des trois langues in Mém. cour. de l'Acad. de Bruxelles, tom. XXVIII, 1856.

16. (S. 71.) Rationis Latomianae ... Lutherana confutatio vom Juni 1521. Vgl. Weimar. Lutherausg. Bd. VIII, S. 36 ff.

17. (S. 71). Apologia refellens suspiciones quorundam dictitantium dialogum D. Jacobi Latomi de tribus linguis et ratione studii Theologici conscriptum fuisse adversus ipsum (23 Bl.) „Löwen, den 28. März 1519". Gedruckt auch in Antwerpen bei Johann Thybault. S. die bibliographischen Angaben bei Nève (l. c., p. 71 n. 2), der jedoch in der Frage nach den Ursachen des Weggangs des Erasmus von Löwen, sowie in der Beurteilung der Machinationen seiner Gegner nicht in Betracht kommt, da ihm die Depeschen Aleanders und die Antworten des Vizekanzlers unbekannt sind; seine apologetische Haltung gegenüber den Löwener Gegnern des Erasmus ist nur insofern zu billigen, als er dagegen Verwahrung einlegt, daß man nach der bekannten Epistola de magistris nostris Lovaniensibus, einem Schreiben des schwer gekränkten Resen an Zwingli, (April 1520, Zwinglii opp. VII, p. 36 sqq.) die ernsten und auch von Erasmus geschätzten Theologen mit den Polemikern niederen Ranges auf eine Stufe stelle (p. 90). Übrigens richtet sich der Spott Resens wesentlich gegen den Karmeliten Baechem, der ihn reichlich verdient haben dürfte, und ferner ist das Schreiben, den wörtlichen Anklängen im gleichzeitigen Brief des Er. zufolge, wohl zum guten Teil unter dessen Diktat entstanden — inter pocula, wie er das seinen Gegnern vorzuwerfen liebte.

18. (S. 72.) Erasmus, Theologis Lovaniensibus, col. 674 sq.; Er. an Beraldus, an Montjoy, an Tunstal (15., 16. Okt. 1519, col. 506, 509) bes. an Barbirius, col. 656.

19. (S. 72.) Enders, Luthers Briefwechsel II, S. 363, n. 2. — Nach de Ram (Nouv. Mémoires de l'Acad. de Bruxelles XVI, 1843) hatten sie



die von ihnen ausgezogenen Artikel schon am 22. Februar 1519 an die Kölner geschickt (ohne Quellenangabe!) — Daß nun aber die Verurteilung der aus einem einzigen bestimmten Buche Luthers ausgezogenen Sätze von langer Hand her vorbereitet war, erhellt aus der Mitteilung Bucers an seinen Landsmann Beatus Rhenanus (Heidelberg, den 30. Juli 1519; Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des B. Rh., S. 166), der von einem zuverlässigen Freunde im Dienste des Kardinals Cajetan erfahren hatte, diesem sei in Koblenz (wo er von Anfang April bis Anfang Juni in Sachen der Kaiserwahl weilte; RA. I, S. 459, 519, 529, 757 A. 2) durch Vertreter der Löwener und Kölner Theologen ein Buch Luthers vorgelegt worden, in dem sie viele Stellen mit dem Vermerk „ketzerisch!" bezeichnet hatten, in der Erwartung, daß er ihr Vorurteil sich aneignen werde. Er aber bedeutete ihnen, sie dürften nicht zu viel ausmerzen, denn das von ihnen Beanstandete könne Luther zumeist mit einer leichten Änderung als rechtgläubig sichern: „Es mögen Irrtümer sein; Ketzereien sind es nicht." — Vgl. auch die Einleitungen zu Luthers Gegenschriften auf die „condemnatio" und die Verteidigungsschrift des Latomus in der Weimarer „Krit. Gesamtausgabe" Luthers, Bd. VI (Knaake), S. 170 ff. und VIII (Kawerau—N. Müller), S. 36 ff.

20. (S. 73.) Er. an Hochstraten, den 11. August 1519, col. 484 sq.; an Joh. Fisher, Löwen, den 17. Oktober 1519, col. 511.

21. (S. 73.) C. J. IV, nr. 26, 27. Eine drastische Übersicht über die Verfolgung der lutherischen Lehre in den Niederlanden von 1519 bis 1523 giebt Er. in dem Briefe an den Augsburger Prediger M. Kretzer vom 22. Dez. 1531, in dem er auch Hochstraten als den Anstifter des Löwener Urteils hinstellt und meint, daß die dortigen Theologen ihre Artikel im Sinne des Kardinals Hadrian von Utrecht so maßvoll (satis moderatos) gehalten hätten.

22. (S. 73.) Er. opp. III, col. 674.

23. (S. 73.) Er. an Campeggi, den 6. Dezember 1520, col. 600; an Cranefeld, den 18. Dezember, col. 604; an Rosemund, Dezember 1520 (in der Leydener Ausgabe fälschlich in das Jahr 1519 gesetzt) col. 537; in einem gleichzeitigen Schreiben an einen kaiserlichen Rat, etwa an Maximilian Transsilvanus, col. 1889.

24. (S. 73.) Er. an Barbirius, col. 655.

25. (S. 74.) Enders, Briefwechsel Luthers I, Nr. 167, 191. Er. opp. III, col. 444 sq.; Er. an Luther, den 30. Mai 1519.

26. (S. 74.) Er. an Lipsius, 1520: Hochstratus adest Lovanii etc.; Horawitz, Erasmus und Lipsius, in den Sitz.-Ber. der Wiener Akad. 1882, Bd. 100, S. 689.

27. (S. 74.) Er. opp., col. 513 sqq. 516 E. F.; Er. an Rosemund, den 18. Oktober 1220, col. 585 sqq.; an den Erzbischof Albrecht, den 8. Oktober 1520, col. 584 sq.; an Vincentius (Vuentes) Dirks, Mitte März 1521, col. 620 sq.

28. (S. 75.) Horawitz, a. a. O. S. 27, Anm. 5; Er. opp. III, col. 1624; Reich, a. a. O., S. 228; Gallia christ. edit. II, t. III, col. 110. Der Weihbischof Arnouts (s. Diercxcens, Antwerpia Christo nascens III, p. 321) wird bei Frederica, C. J. IV, p. 89 fälschlich „Herbouts" genannt, was zu Verwechselung mit dem Antwerpener Erasmianer Anlaß geben kann. — Hochstraten hatte ja selbst in Löwen studiert und war einige Jahre Prior des Klosters von Antwerpen gewesen.

29. (S. 75.) Biographie nationale, publ. p. l'Acad. de Belgique, I, col. 616 sq.

30. (S. 75.) Briefe an Zwingli 1518 in Zwingli opp. VII, p. 36 sqq. Er. an Pirkheimer, den 5. September 1520, opp. III, col. 575 sqq.; Er. an ?, Dezember 1520, col. 1889; an Ghieregato, den 13. September 1520, col. 579: est alter candido pallio, sed ater animo, stolidus ac furiosus, adeo morosus, ut toti sit gravis academiae; etc.; an Alexander (Schweis aus Herborn), Sekretär des Grafen Heinrich von Nassau, den 13. März 1521, col. 1696: et hic est primus huius academiae Theologus, homo stultus et furiosus ac mire pertinax; an Vincentius Dirks, col. 629 sq.

31. (S. 76.) Balan l. c., p. 554: Hezius an Blosius, Sekretär Clemens VII., den 26. Oktober 1525.

32. (S. 76.) Er. obtrectatori suo pertinacissimo, (Leyd. III, col. 620—31), ein bitterböses Charakterbild dieses Gegners, mit dem Er. eine früher (Er. cuidam obtrectatori) ausgesprochene Drohung ausführte, das zugleich zeigt, mit welcher Vorsicht, aber auch mit welchem nachtragenden Hasse Er. seinen mönchischen Feinden zu Leibe ging: denn in der Baseler Ausgabe von 1521 (p. 498 sq. und 601—612) wird kein Name genannt und der Gegner nur mit „mi N." angeredet; nur aus Versehen ist p. 606 ein „mi Vincenti" stehen geblieben; in der Ausgabe von 1529 hat er an allen diesen Stellen im Anklang an diesen Vornamen des Dominikaners das Schmähwort Bucentes (Ochsentreiber) eingesetzt, denn — 1526 war der Verhaßte an der Wassersucht gestorben (Leyd. III, 946, 974). In einem Schreiben vom Jahre 1527 bezeugt daher Er. selbst, daß die Epistel „an seinen verbissenen Verleumder" gegen diesen Dominikaner gerichtet war (col. 979).

33. (S. 76.) De Hoop Scheffer, a. a. O. S. 77; Th. Kolbe, Augustinerkongregation S. 386 f.; Er. l. c., col. 622.

34. (S. 77.) Er. an Vincentius l. c.; an Rosemund, Dezember 1520, col. 537; an ?, Dezember 1520, col. 1889: Vinc. ... Alcmariensis, magister noster, homo minime doctus et natura fatuus ...; an Ghieregato l. c.: κηρυκτής ... homo indoctus est ac Morycho stultior et sensu communi carens, effrons muliebri procacia linguae ...; de Hoop Scheffer, S. 261.

35. (S. 78) Er. an ?, Dezember 1520, col. 1889; an Cranefeld, den 18. Dezember, col. 604; an Rosemund, Dezember, col. 536 sq.



36. (S. 78.) Crotus Rubianus an Luther, den 28. April 1520 (Enders II, S. 390) und daraufhin Luther in seiner Responsio ad Condemnationem, opp. var. arg. IV, p. 187 und 313. Zur „oratio“ des Dorpius Enders II, S. 368, Note 2.

37. (S. 78.) Vgl. meine Untersuchung über „die Vermittlungspolitik des Er. und seinen Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit“ S. 29 ff. Diese „Acta Academiae Lovaniensis contra Lutherum“ in opp. var. arg. IV, p. 308—314, waren gleichzeitig in deutscher Übersetzung verbreitet. In älteren Werken wird von einer Bücherverbrennung zu Löwen am 7. November 1519 geredet; die Fakultät hatte bisher nur, wie sie im Eingang der Condemnatio feststellt, im Jahre 1518 den Verkauf jenes lutherischen Buches in Löwen verboten (C. J. IV, p. 14).

38. (S. 80.) Erfurt, den 5. Dezember 1520, Enders III, Nr. 371, S. 10; de Ram l. c., p. 16 aus Latomi opp. Bl. 54: „passi sumus“.

39. S. 80.) Brieger, S. 188 f., 237; Depeschen S. 228 f.

40. (S. 81.) Erasmus erzählt diese Vorgänge mit ganz gleichen Ausdrücken in den Acta Acad. Lov. (opp. var. arg. IV, p. 310 sq. und in dem Schreiben an Rosemund vom 18. Okt., Er. opp. III, col. 585 sq.).

41. (S. 81.) Ausführlich wiedergegeben bei H. Durand de Laur, Erasme, précurseur ... de l'esprit moderne, Paris 1872, I, p. 303—309.

42. (S. 82.) Er. an Vincentius, col. 629 sq.; an Th. Morus, col. 607—11: Schilderung der concertatiuncula; an Cranefeld, col. 603 sq.; Spongia, opp. X, col. 1644; an Rosemund, col. 537; das zweite Schreiben an den Rektor, vom Anfang Dezember, war wohl unwirksam geblieben; in einem dritten (col. 615 sq.) von Mitte Dezember suchte er sich unter Hinweis auf das bevorstehende Weihnachtsfest (sub Christi natalem) vor Egmondan und den Dominikanern Ruhe zu verschaffen; ein gegen jenen erlassenes Verbot, künftig bei strenger Strafe seine Ausfälle zu unterlassen, habe man nicht gehandhabt; wann dieses Verbot erlassen wurde, ist nicht festzustellen.

43. (S. 82.) Er. an Melanchthon 1524, col. 817.

44. (S. 82.) Omont, Journal d'Aléandre, p. 42. — Die den Er. betr. Tatsachen nach dessen bitterbösem Schreiben an Aleander, Basel, den 2. Sept. 1524, opp. III, col. 810 und nach Spongia, opp. X, col. 1645. Zu Hochstraten und der Überbringung des päpstlichen Urteils am 22. Sept. (Universitätsakten) s. H. Cremans, de Jac. Hochstr. vita et scriptis, Bonn 1869, p. 57 sqq. und meine Anm. in „Depeschen“ S. 25. Aleander an Leo X., RA. II, S. 459. Er. an ?, col. 1889 sq.: die Bücherverbrennung war „in Köln, wo H. herrscht“, noch viel gehässiger als in Löwen und in Lüttich.

45. (S. 83.) Er. an ?, col. 1889 sq. Vgl. dazu Aleander an Leo X, Köln, den 6. Nov.; RA. II, S. 460 f.; Kalkoff, Depeschen S. 26 und 32, Anm. 2. Gerade mit dem Kölner Dompropste, Grafen Hermann von Neuenahr, bei dem Erasmus während seines dortigen Aufenthalts wohnte,

stand Hochstraten damals in heftiger Fehde (Er. opp. III, col. 624): vgl. des Grafen Zuschrift an Karl V. zur Krönung („Vivat rex Carolus"), in der er diesen zur Beseitigung Hochstratens, dieser „unica pestis in Germania" — am Rheine herrschte damals eine pestartige Krankheit — aufforderte. C. J. IV, p. 132.

46. (S. 83.) Zu Al. und Er. in Köln s. Aleander an Medici, den 8. Febr. 1521; Brieger, S. 51—54; Kalkoff, Depeschen S. 74—78. Er. in Spongia, opp. X, 1645; Er. an ?, opp. III, col. 1889. Am deutlichsten spricht Er. davon, daß die Bulle untergeschoben und tatsächlich in Löwen verfaßt worden sei, in den anonymen Acta Acad. Lov. (l. c., p. 310 sq.).

47. (S. 84.) Er. an Campeggi, opp. III, col. 600; an Cranefeld, den 18. Dez., col. 603 sq.; an Rosemund, 18. Okt., col. 586 sq.; an Chieregato, den 13. Sept., col. 579.

48. (S. 84.) Er. an Jonas, Köln, den 11. November, col. 592. G. Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas I, 46.

49. (S. 86.) Er. an ? l. c.; an Marliano, col. 543 sqq.

50. (S. 86.) Eine solche Absicht war dem Erasmus sehr wohl zuzutrauen, der sich nicht wenig darauf zu Gute tat, daß es ihm gelungen sei, eine in England geplante Verbrennung lutherischer Bücher zu hintertreiben. (Er. an Ökolampadius, den 15. Mai 1520, Brewer l. c. III, 284).

51. (S. 86.) Er. an Nicol. Everards, Präsidenten des Gerichtshofes von Holland, im Frühjahr 1521, col. 1698. Nachgesprochen von dem jugendlichen Schüler des Er., Gerh. Geldenhauer, Collectanea, p. 15.

52. (S. 87.) Brieger, S. 41; Kalkoff, Depeschen S. 59; Paquier, Aléandre p. 370, nr. 1. Bei den gleichzeitig nach Worms gerichteten Schreiben des Er. müssen wir denken an ein Schreiben an Marliano, dem ein scherzhafter Brief an dessen Sekretär Augustin Scarpinelli vom 13. Dezember beilag (col. 602), und wohl auch an das mehrfach zitierte Schreiben aus dem Dezember (col. 1889 sq.) an einen vielbeschäftigten Staatsmann, der nicht mit dem Hofe in den Niederlanden und in Köln gewesen war.

53. (S. 87.) Brieger, S. 51—54; Kalkoff, Depeschen S. 74—78.

54. (S. 88.) Depeschen vom 12. und 28. Februar; Brieger, S. 59 f., 82 f.; Kalkoff, Depeschen S. 84 f., 107 ff.; Balan, p. 126. Zu den päpstlichen Breven an Er. meine Anm. S. 108.

55. (S. 88.) Depesche vom 28. Februar; Brieger S. 84; Kalkoff, Depeschen S. 110.

56. (S. 88.) Depesche vom 8. Mai; Brieger S. 197; Kalkoff, Depeschen S. 220, Anm. 1.

57. (S. 88.) Er. Spongia, opp. X, col. 1645; Er. an Aleander, 2. September 1524, opp. III, col. 810; Paquier, Aléandre p. 366, § II. ob indessen dieser Brief des Erasmus zu den im Dezember von Aleander (Brieger, S. 41) erwähnten gehört, ist nicht nachweisbar. Über diese

Äußerungen des „Leontinus“ (= Leodiensis) beklagt sich Erasmus noch 1525 bei dem kaiserlichen Sekretär Transsilvanus (Opp. III, col. 875).

58. (S. 88.) Er. an Aleander 1524, col. 810. Der „patriarcha novae ecclesiae Argentorati, nunc etiam novus maritus“ ist Capito. Capito an Er., 14. Oktober 1521, col. 668.

59. (S. 89.) Er. an M. Laurinus, 1. Februar 1523, col. 748 sqq. Irrtümlicher Weise verlegt er diese Verleumdung und seine Schreiben in die Zeit nach dem Tode des Herrn von Chièvres, der am 27./28. Mai in Worms starb; Kalkoff, Depeschen S. 256, Anm. 1).

60. (S. 89.) Er. opp. III, col. 1695 sq.; 543-46 (an Marliano, in der Leydener Ausgabe fälschlich zu 1520 gesetzt); 635—637; Aleander, den 8. Februar; Brieger, S. 56 und meine Anm. „Depeschen“ S. 80, Anm. 1 und 221, 228, Anm. 1.

61. (S. 90.) Er. opp. III, col. 647 sq. Gleichzeitig mußte ihn P. Barbirius zu freundschaftlichem Verhalten gegen die Löwener Theologen ermahnen; Antwort des Erasmus vom 13. August mit umfassender Rechtfertigung, col. 654—59. (Aleander wird hier in den gedruckten Ausgaben der Briefe des Erasmus nur mit „N“ bezeichnet).

Das von Aleander verfaßte, erste landesherrliche Plakat gegen die lutherische Bewegung in den Niederlanden vom 28. September 1520, bezw. 20. 22. März 1521.

C. J. IV, Nr. 42.

An Unsere Lieben und Getreuen .... Gruß und Gunst.

Da Unser Heiliger Vater der Papst und der Heilige Apostolische Stuhl Uns gegenwärtig eine Bulle und [endgiltiges] [1]) Urteil hat zeigen und vorlegen lassen, durch welche wie auch durch die Beschlüsse und Erklärungen der theologischen Fakultäten der Universitäten von Löwen und Köln mehrfache Ketzereien, Irrlehren, falsche und anstößige, dem heiligen katholischen Glauben widersprechende Meinungen, aufgestellt, niedergeschrieben und veröffentlicht von einem Mönche des Ordens des Heiligen Augustin, namens Martin Luther, die, wenn man sie dauern, anwachsen und sich ausbreiten ließe, vielfaches schweres Aergernis, wie denn schon geschehen, verursachen könnten, welche Verirrung und Unruhen bei Völkern und einzelnen Personen zu verhüten und um das christliche Volk im wahren Glauben, bei der Lehre und den Einrichtungen unserer Mutter, der Heiligen Kirche zu erhalten, wie es bis auf diesen Tag dabei verblieben ist, Unser Heiliger Vater und der Heilige Apostolische Stuhl durch genannte Bulle und Urteil die Bücher und Schriften Luthers verdammt haben, besonders die Punkte und Artikel, die sich beziehen auf das Sakrament der Taufe, die drei Teile der Beichte, die Wirkung der Reue und Buße, die Art und Beschaffenheit der Beichte und Absolution sowohl auf Seiten dessen, der sie empfängt, wie dessen, der sie giebt oder geben kann, ferner das Sakrament der Buße und des Sündenerlasses, die Ablässe und Gnaden und ihre Frucht, die Exkommunikationen, Censuren und andern Kirchenstrafen, die Macht des Papstes, des Stellvertreters Gottes auf Erden, den Heiligen Apostolischen Stuhl und die allgemeine Kirche, Artikel, die schon

1) Zusatz, der nach dem Erscheinen des definitiven Urteils vom 3. Januar gemacht wurde; vgl. oben S. 32.

durch das Konstanzer Konzil jenem Johann Hus, seinen Anhängern und Mitschuldigen gegenüber verworfen und verdammt worden sind; ferner den Satz, daß man nicht antasten oder bekämpfen dürfe die Personen der Türken und der Ketzer[1]) und mehrere andere Punkte und Artikel, wie sie ausführlicher in der Bulle gedachten Urteils enthalten sind, die Unser Heiliger Vater durch seinen an Uns abgefertigten Gesandten Uns hat überreichen, notificieren und insinuieren lassen mit dem Erfordern, daß Wir nach Inhalt derselben die Bücher, Predigten und Schriften Luthers und aller seiner Genossen und Anhänger verbieten und verwerfen wollen und sie in Unserer ganzen Grafschaft und Lande Flandern[2]) verbrennen und vertilgen lassen und in allen Unsern andern Ländern und Herrschaften allen Unsern Untertanen verbieten sie zu verkaufen, zu kaufen oder in irgend einer Weise zu gebrauchen;

In Anbetracht dessen und nachdem wir diese Bulle und Urteil haben einsehen und prüfen lassen durch rechtschaffene und ansehnliche, gelehrte, sachkundige und erprobte Personen,[3]) und da wir in Unserm Reiche der vornehmste Verteidiger und Schirmvogt der gesamten Kirche sind und da es auch Unsere Absicht ist, keineswegs derartige Schismatiker und Häretiker noch ihre Bücher und verdammungswürdigen Lehren in Unserm .... noch anderswo in Unsern Ländern und Herrschaften zuzulassen,

[1]) Aleander hat, wie man sieht, den Inhalt der 41 ketzerischen Artikel in der Eile mit einer bis zur Unverständlichkeit gehenden Kürze nur eben angedeutet, immerhin die Hauptsachen, die Angriffe Luthers auf päpstliche und priesterliche Gewalt, wie sie sich in der Lehre von den Sakramenten manifestiert, hervorgehoben und vor allem die auf die urteilslose Menge berechnete Behauptung, Luther verbiete die Abwehr der als „Gottes Zuchtrute" gesandten Türken, die auf gründlicher Verdrehung einer gelegentlichen Äußerung Luthers beruht (Köstlin, Martin Luther, 5. Auflage, I, 352), hübsch in den Vordergrund gerückt

[2]) In der Fassung vom 28. September war an dieser Stelle natürlich zunächst das Herzogtum Brabant genannt.

[3]) Daß eine derartige Prüfung der Urkunde durch kompetente Personen an der Universität Löwen infolge des intriganten Vorgehens der theologischen Fakultät unterblieben war, machte Erasmus in seinen Acta Acad. Lov. (Absatz 3 und 7; Archiv für Reformationsgeschichte I, 30 und 35 f.) als ein wesentliches Verdachtsmoment dafür geltend, daß die Bulle gefälscht oder erschlichen sei. Wie bedeutsam dieses Argument damals besonders den weiteren Kreisen des Volkes gegenüber war, ersieht man daraus, daß Aleander auch in dem kaiserlichen Erlaß die wenigstens der staatsrechtlichen Fiktion nach vollzogene Prüfung des Diploms nicht unerwähnt ließ.

Gebieten und befehlen Wir Euch durch gegenwärtiges, alsobald und ohne Verzug wegzunehmen und in Eure Hand zu bringen alle von Luther oder seinen Anhängern verfaßten Bücher, Verzeichnisse, Handbücher und Schriften, wo Ihr sie in gedachtem Lande .... finden könnt und sie verbrennt und öffentlich unter Trompetenschall verbrennen und vernichten lasset vor den Stadthäusern, Hallen und andern Stätten, wo solche Handlungen nach Recht und Gewohnheit vollzogen werden, also daß sie zerstört und in Asche verwandelt werden als falsch, verdammlich und ketzerisch.

Wobei wir außerdem ausdrücklich befehlen, verbieten und untersagen, daß niemand, wer es auch sei, in Unserm Lande .... sich unterfange in Zukunft noch zu drucken, zu verkaufen, zu kaufen, aufzubewahren oder zu lesen irgendwelche dieser Bücher oder andere, die später zu ihrer Bekräftigung verfaßt und veröffentlicht werden, oder die eine Verspottung oder Beschimpfung der Person und der Würde Unseres Heiligen Vaters, des Heiligen Apostolischen Stuhls oder anderer, der Universitäten, Kollegien oder Personen enthalten,[1]) welche die bösen und verdammlichen Lehren Luthers und seiner Anhänger und Mitschuldigen bekämpfen und widerlegen, bei Strafe der Konfiskation dieser Bücher und anderer nach Gutdünken zu verhängender Buße, von welcher zwei Drittel Uns, ein Drittel dem Angeber zufällt.

Es folgen die Formeln für Bevollmächtigung der zuständigen Beamten und das ausführliche Datum, sowie der Vollzugsvermerk: Par l'empereur en son conseil: R[emacle] d'Ardenne.

[1]) Ein ähnliches Verbot hat bald darauf auch der Rektor der Universität Löwen zu wirksamerer Deckung der Gegner des Erasmus erlassen (Archiv für Reformationsgeschichte, I, 32); Aleander war also schon durch Hochstraten auf die Zweckmäßigkeit einer solchen über die Zwangsmittel der Bulle hinausgehenden (vgl. Acta Acad. Lov. l. c. p. 311: ne venderentur libelli scripti in infamiam Universitatum et bonorum virorum) Waffe für die Löwener Kollegen gegen die Angriffe der Erasmianer aufmerksam gemacht worden; er nahm die Bestimmung unter besonderer Hervorhebung der [theologischen] Fakultäten auch in das Wormser Edikt auf (RA. II, 657) und so kehrte sie in dessen flämischer Bearbeitung (C. I. IV, 75) in ihr Ursprungsland zurück.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 80. Preis: Mk. 1,20.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Einundzwanzigster Jahrgang. Drittes Stück.

Die Altmark im dreißigjährigen Kriege

von

W. Zahn.

Halle a. d. S. 1904.
In Kommissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel, Privatdozent Dr. Unzer, Pfleger für Schleswig-Holstein.
Quakenbrück, Edm. Eckhart, Pfleger für Hannover u. Oldenburg.
Dresden, Justus Naumanns Buchhandlung, Pfleger für Sachsen.
Stuttgart, G. Pregizer, Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1\. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.

2\. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.

3\. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.

4 Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12\. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

19\. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20\. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21\. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22\. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23\. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24\. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

25\. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.

26\. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27\. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

28\. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

29\. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

30\. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters

31\. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)

32\. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.

33\. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.

34\. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.

35\. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.

36\. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

37\. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.

38\. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.

39\. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.

40\. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.

41\. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.

42\. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert.

45\. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

Die Altmark
im dreißigjährigen Kriege

von

W. Zahn.

Halle a. S. 1904.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Für die Darstellung des dreißigjährigen Krieges in der Altmark kommen außer den bekannten großen Werken über den Krieg hauptsächlich die Arbeiten der Lokalhistoriker dieser Landschaft inbetracht. In erster Linie steht das altmärkische Geschichtsbuch des Bürgermeisters Andreas Ritner. Der Vorzug dieses Historikers ist, daß er für den Anfang (1626) und den letzten Teil der Kriegsjahre (1637 bis 1648) die Berichte eines Augenzeugen gibt. Da er jedoch sein Werk erst in späteren Jahren aus der Erinnerung niedergeschrieben hat, so laufen manche Irrtümer unter, auch fehlt ihm zuweilen der Einblick in die allgemeinen Verhältnisse. Bekmann bringt in seiner Geschichte der Chur und Mark Brandenburg bei den einzelnen Städten teils nur dürftige Notizen, teils Auszüge aus Ritner, der auch den späteren Lokalhistorikern als Gewährsmann dient. Von den Schicksalen Stendals gibt Götze in seiner urkundlichen Geschichte der Stadt eine zuverlässige Schilderung. Aus den übrigen altmärkischen Städten finden sich nur wenige und zerstreute gedruckte Nachrichten, dagegen enthalten die Archive und Kirchenbücher der Städte eine Fülle lokaler Mitteilungen, die es ermöglichen, ein ziemlich klares Bild der kriegerischen Ereignisse in der Altmark zu zeichnen. Diese sind wichtig genug, eine zusammenhängende Darstellung zu rechtfertigen, denn ohne Zweifel ist die verunglückte Invasion der Dänen im Jahre 1626 von großer Bedeutung für den weiteren Verlauf des Krieges gewesen. Noch wichtiger in seinen Folgen war der Zusammenstoß Gustav Adolfs mit Tilly in der Altmark. Der erfolglose Angriff auf das ver-

schanzte Lager des Königs bei Werben und Tillys verlustreicher Rückzug nach Sachsen haben, — was freilich in den großen Geschichtswerken über den dreißigjährigen Krieg meistens nicht genug hervorgehoben wird, — den ruhmvollen Sieg der schwedischen Waffen in der Schlacht von Breitenfeld wirksam vorbereitet. Die spätere Kriegsgeschichte war für die Altmark eine Leidensgeschichte ohnegleichen, bis endlich, wie es wiederholt in der altmärkischen Geschichte geschehen ist, das auf das äußerste gereizte Landvolk die Waffen ergriff, um die heimatliche Scholle von der entarteten Soldateska zu befreien. Entsetzlich aber war die Verwüstung des Landes, deren Spuren auch heute noch nicht völlig verwischt sind. Der erhebliche Reichtum der Städte war ebenso wie die Wohlhabenheit des platten Landes vernichtet, die Bevölkerung um zwei Drittel vermindert. Unerschüttert blieb in aller Not die treue Liebe zum evangelischen Bekenntnis und zum angestammten Herrscherhause, die von jeher den altmärkischen Volksstamm ausgezeichnet hat.

Einleitung.

Die Altmark war beim Beginn des 17. Jahrhunderts noch ein wohlhabendes Land. Wenn auch die politische Selbständigkeit der altmärkischen Städte seit Kurfürst Joachims I. Zeiten gebrochen war, so hatte doch die wirtschaftliche Blüte zunächst zugenommen. Leider aber war in der Folge die Üppigkeit und Völlerei, die sich allenthalben in Deutschland verbreitet hatte und sich weder durch Luxusgesetze, noch durch polizeiliche Maßregeln beseitigen ließ, auch in die Altmark eingedrungen und hatte eine immer mehr wachsende Schuldenlast der Korporationen und Privatleute hervorgerufen. Daher herrschte in den Finanzen der Kommunen, wie der kommunalen Verbände eine heillose Unordnung. Diese unglücklichen Verhältnisse fanden schließlich ihren Ausdruck in der Münzenverwirrung und Münzenverschlechterung, die unter dem Namen der „Kipper und Wipper" bekannt ist. Infolge der überhandnehmenden Sitte, daß Fürsten und Städte ihre Münzen, um höheren Gewinn zu erzielen, an Unternehmer verpachteten, welche ihrerseits bei der Prägung den größten Vorteil zu ziehen suchten, wurden die alten vollwichtigen Geldstücke aufgekauft und eingeschmolzen und dafür geringwertige kleinere Münzen geprägt und in den Verkehr gebracht. Da die Landesherren und Stadtobrigkeiten nicht rechtzeitig dagegen einschritten, so mußte eine große Finanznot entstehen. Zwar erließen die Stände des niedersächsischen Kreises am 10. (20. n. St.) Oktober 1617 eine Münzordnung, wonach fleißig acht gegeben werden sollte „auf die Granalierer, bewegliche Zementierer, Ausklipper und Aufwechsler," auch sollten dieselben „an Leib und Leben ohne einigen Respekt gestraft" werden, auch die Mark Silber nicht höher als um 12 Gulden

verkauft werden; aber es gelang nicht sobald diese Münzordnung durchzuführen. Die minderwertigen Geldmünzen, vielfach „Schreckenberger“ genannt, wurden zuletzt ganz wertlos, während der Preis für die guten alten Münzen ungeheuer stieg. Hatte man noch 1599 für einen alten guten Reichstaler 24 gr. 4 Pfg. gezahlt, so war der Preis bis Neujahr 1620 auf zwei Gulden gestiegen. Während der folgenden Kriegsjahre ging die Steigerung weiter, Neujahr 1622 zahlte man 9 bis 10 Gulden. Mit Ingrimm schildern die alten Chronisten die überall entstehende Not. So schreibt der altmärkische Chronist Andreas Ritner: „da sahe man nichts, denn lose leichtfertige Paphanen, Groschen, die schier auf dem Wasser hätten schwimmen mögen.“ In der Tat wurde eine allgemeine Verteuerung aller Produkte erzeugt, die in manchen Gegenden Hungersnot hervorrief und die Bevölkerung zu Ausschreitungen veranlaßte. So erhob sich auch in den altmärkischen Städten Tangermünde, Gardelegen und Salzwedel ein heftiger Aufruhr. Schließlich gelang es zwar dem Unwesen zu steuern, aber die Leute, in deren Händen die außer Kurs gesetzten Münzen endlich zurückblieben, erlitten erheblichen Schaden. So auch die altmärkisch-priegnitzschen Städte, insonderheit Stendal, wo mit Genehmigung des Kurfürsten wieder eine Münze eingerichtet war, die kupferne Notpfennige geprägt hatte.

Noch bevor diese Not ihren Höhepunkt erreichte, hatten sich in Prag die bekannten Ereignisse zugetragen, welche den großen Kriegsbrand entzündeten. Allgemein befürchtete man durch den „gefährlichen und weit aussehenden Zustand“ der böhmischen Angelegenheiten in kriegerische Verwicklungen zu geraten; deshalb verbot der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg schon am 25. Juli (4. August n. St.) 1618 seinen Untertanen in fremde Kriegsdienste zu treten, vielmehr sollte sich jeder bereit und gerüstet halten, im Falle der Not dem Vaterlande zu helfen. Trotzdem traten viele märkische Edelleute unter die Fahnen des „Winterkönigs“ Friedrich von der Pfalz. Auch der Kurfürst Georg Wilhelm, der im November 1619 die Regierung übernommen hatte, setzte die Rüstungen fort und ließ 300 Reiter unter dem Oberst Wigand v. Hacke und 1000 Mann zu Fuß unter dem Oberst Hildebrand v. Kracht anwerben. Für die altmärkischen Städte wurde die Defensions-

steuer eingeführt und ihnen die Servisgelder für diese Truppen auferlegt.

Die ersten fremden Soldaten, die in der Altmark erschienen, waren gegen 2000 Mann, welche im Frühjahr 1620 von dem König Jakob von England und dem Herzog von Sachsen-Weimar geworben, dem Winterkönige zu Hülfe geschickt wurden. Sie zogen quer durch die Altmark. Die Stadt Gardelegen wußte sich durch Bewirtung der Offiziere und Spendung von sechs Faß des berühmten Bieres Garlei den Besuch fernzuhalten, aber Tangermünde mußte 4 Fähnlein, die sich durch Zuzug noch verstärkten, aufnehmen. Als sie am Abend vor Pfingsten einrückten, ließ der Rat eine Anzahl Hammel schlachten und den Soldaten das Fleisch pfundweise verkaufen. Glücklicherweise verließ die undisziplinierte Truppe die Stadt schon am dritten Tage und zog über die Elbe einem Ziele zu, das sie gar nicht erreicht hat.

Im Jahre 1621 beschlossen nun die Stände des niedersächsischen Kreises ein Heer von 3000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern anzuwerben, während der Kurfürst Georg Wilhelm die angeworbenen Truppen wieder entließ, weil seine Stände die notwendigen Geldmittel nicht mehr bewilligten. Inzwischen wurden die Verhältnisse in der Altmark immer übler. Das Land wurde durchzogen von zahlreichen Vertriebenen, namentlich evangelischen Geistlichen und Lehrern, welche durch die Rekatholisierung ihrer Heimat in die Fremde gestoßen waren, dazu gesellten sich die Gardebrüder, d. h. entlassene Soldaten, welche rottenweise bettelnd und brandschatzend, die Bewohner des platten Landes belästigten. Die allgemeine Not wurde noch vergrößert durch die ungünstige Ernte des Jahres 1624 mit ihrem Gefolge von Teuerung und Seuchen. So hatte die Altmark schon ehe die kriegerischen Ereignisse auf ihrem Boden sich abspielten, die Leiden des Krieges erfahren, die sich vergrößern mußten, sobald die kriegführenden Heere die unbeschützten Grenzen überschritten und das Land zum Schauplatz ihrer Kämpfe machten.

I. Die Dänen in der Altmark. 1626.

Auf Andrängen der Stände des niedersächsischen Kreises hatte der von ihnen zum Kriegsobersten gewählte Dänenkönig Christian IV., nachdem die Verhandlungen mit den Kaiserlichen sich zerschlagen hatten, seine Armee vorrücken lassen. Am 1. Februar (11. neuen Stils) 1626 befand sich das königliche Hauptquartier zu Rotenburg an der Wümme in der Landdrostei Stade. Der linke Flügel der dänischen Armee lag von Bardowiek bis Dannenberg mit dem Hauptquartier Uelzen unter dem Oberbefehle des Johann Philipp Fuchs von Birnbach zu Möhren, Alt-Rechenberg und Schwaningen, Ritter, Oberst und der königlichen Majestät zu Dänemark und Norwegen General d'Infanterj et Artiglerj. Jenseit der Elbe stand Graf Ernst von Mansfeld. Nach dem vom Könige festgesetzten Operationsplane sollte Fuchs auf dem linken Elbufer gegen die Kaiserlichen vorgehen. Da diese nach dem Siege des Herzogs Albrecht von Sachsen-Lauenburg über den Administrator des Erzbistums Magdeburg Christian Wilhelm bei Jüterbogk, auch den Jerichowschen Kreis besetzt hielten, sollte Mansfeld mit seinen neuangeworbenen Soldaten von Lauenburg aus durch die Priegnitz auf dem rechten Elbufer vordringen. Durch diesen Plan wurde die Besetzung der neutralen brandenburgischen Länder notwendig. Der König richtete daher von Rotenburg aus ein Schreiben an den Kurfürsten Georg Wilhelm, in welchem er anzeigte, daß er die altmärkischen Städte Gardelegen, Salzwedel, Stendal und Tangermünde, die unbesetzt wären und daher dem Feinde leicht in die Hände fallen könnten, besetzen müsse. Er versprach Disziplin zu halten und verpflichtete sich, wenn der Kurfürst die Städte selbst besetzen wolle, sie zu jeder Zeit zu räumen. Der Kurfürst mochte diesen Schritt vorausgesehen haben, denn er hatte schon vorher 300 Mann abgesendet, um Gardelegen zu besetzen. Diese Truppen passierten bereits am 31. Januar (10. 2.) Tangermünde, das ergibt sich aus einer Bemerkung der Kämmereirechnung von 1626, wonach 13 fl. 4 Pfg. für 3 Kessel Bier ausgegeben wurden, welche den Wächtern verehrt wurden, „als sie am 31. Januar, da die 300 Soldaten allhier gewesen, Wache halten mußten."

Fuchs marschierte in der Tat auf Gardelegen. Aber am 2. (12.) Februar waren die Brandenburger unter dem Hauptmann Martin von Schwedt bereits eingerückt, hatten die Stadt unter Beihülfe der Bürgerschaft in Verteidigungszustand gesetzt und die Umgebung des Stadtwalles auf 300 Schritt rasiert. Als Fuchs vor der Stadt anlangte, wurden ihm die Tore gesperrt. Da der König die Direktive gegeben hatte, in dem neutralen Lande Gewaltmaßregeln möglichst zu vermeiden, wendete er sich nordwärts und traf am 6. (16.) Februar in Beetzendorf ein. Seine Armee bestand aus Truppen der drei Reiterregimenter Bernhard von Weimar, Bernhard Geist und Baudissin von ungefähr 1000 Pferden und den beiden Regimentern Fußvolk der Obersten Oppen und Linstow, ungefähr 1100 Mann stark. Von Beetzendorf aus richtete Fuchs an den Rat von Salzwedel das schriftliche Verlangen, ihm die Stadt offen zu halten, da er den Paß, d. h. die Verbindung nach Lüneburg haben müsse. Die Antwort des Rates ist nicht bekannt, doch hat sie ohne Zweifel unter Berufung auf die Neutralität Brandenburgs ablehnend gelautet. Am 15. (25.) Februar erschien der Oberst Wilhelm von Lohausen mit 600 Mann Fußvolk und sechs Mörsern vor den Toren, die von dem Rate widerwillig geöffnet wurden. Der König erklärte dem Rate, daß er ihn bei dem Kurfürsten schon entschuldigen wolle, dem er ja die notwendige Besetzung der altmärkischen Städte angezeigt habe. Auf ein zweites Schreiben, welches der König damals nach Berlin sendete, antworteten der Kanzler und die kurfürstlichen Räte mit der Bitte, dem General Fuchs und dem Grafen Mansfeld, „welche ohne einige Begrüßung des Kurfürsten ins Land gezogen seien", den Befehl zur sofortigen Räumung zu erteilen. Aber der Vormarsch der Dänen wurde dadurch nicht aufgehalten. Fuchs zog nach Calbe an der Milde und richtete das dortige Schloß zum Munitionsdepot und Proviantmagazin ein. Von da zog er, Stendal beiseite lassend, auf Tangermünde.

Am Freitag vor Estomihi, den 17. (27.) Februar, Abends zwischen 5 und 6 Uhr erschienen, ohne daß die Tangermünder etwas ahnten, die Dänen auf zwei Seiten der Stadt. Die Tore wurden sofort geschlossen und die Bürgerschaft, durch Trommelschlag zusammengerufen, besetzte, zur Gegenwehr entschlossen, die Mauern

und Türme. Aber der Oberst Linstow brach durch ein an der Stadtmauer stehendes Bürgerhaus an der Töpfergasse, öffnete das Hühnerdorfer Tor und zog mit seinem Regimente in aller Stille ohne Spiel nach dem Markte, da verließ die Bürgerschaft die anderen Posten und „begab sich in ihre Häuser in Hoffnung und Furcht und ward also die ganze Stadt des Abends um 7 Uhr geöffnet." In der ersten Nacht lagerten die Soldaten auf den Straßen der Stadt, der Rat mußte eine große Menge Holz für die Wachtfeuer anfahren lassen. Am folgenden Tage wurden die Truppen bei den Bürgern einquartiert; da sie 3000 Mann zählten, also ziemlich soviel als die Einwohnerschaft, wurden sie natürlich „haufenweise" in die einzelnen Häuser gelegt. Das Verhältnis zur Einwohnerschaft war ein höchst unfreundliches. Schon bei dem Einmarsch in die Altmark hatten die Dänen erfahren, daß man sie als ungebetene Gäste ansah. Nur der Uebermacht weichend nahmen die Städte die Einquartierungen auf. Sowohl von den Stadtobrigkeiten wie vom Landadel wurde jede Gemeinschaft zurückgewiesen. Fuchs, dem vom Könige die größte Schonung anbefohlen war, befand sich darum in einer üblen Lage. Natürlich erbitterte der passive Widerstand der Bevölkerung die Soldaten und die Offiziere waren wenig geneigt, den Klagen der bedrängten Einwohner nachzugeben. Die Soldaten ließen sich die größten Ausschreitungen zu schulden kommen. Ritner erzählt als Augenzeuge, daß die Soldaten die Speisen den Wirten an die Köpfe und die Butter an die Wände geworfen hätten. Schlimmer ging es auf den Dörfern zu, die Soldaten eigneten sich an, was ihnen gefiel, selbst vor den Kirchen ihrer Glaubensgenossen hatten sie keine Scheu, so wurde z. B. in der Kirche zu Calberwisch der Gotteskasten erbrochen und das Opfergeld geraubt.

Tangermünde wurde der Sammelpunkt der dänischen Armee, von hier aus wurde Arneburg besetzt und eine Abteilung von 600 Mann unter dem Obristlieutenant Frenking nach Osterburg gelegt, auch Kloster Dambeck gegen den Widerspruch Leopolds von der Schulenburg mit 50 Mann besetzt. Schwieriger war die Besetzung von Stendal. Am Sonntage Estomihi, den 19. Februar, (1. 3.) erschien Fuchs vor den Toren der Stadt und verlangte die Aufnahme einer Besatzung. Der Rat lehnte das Verlangen ab, die

Geschütze wurden auf den Stadtwall geführt, der von den Bürgern besetzt wurde. Am folgenden Tage kam Fuchs in Begleitung des Obersten Philipp Lippe und verlangte eine Unterredung. Der Bürgermeister M. Andreas Büne vom neuen, und Karl Flecke vom alten Rate gingen unter Begleitung bewaffneter Bürger hinaus und die Unterredung fand bei dem St. Georgshospitale vor dem Ünglinger Tore statt. Da aber die Bürgermeister die Aufnahme einer Garnison wieder ablehnten, mußte Fuchs zunächst unverrichteter Sache abziehen, rückte aber am folgenden Tage, den 21. Februar, (3. 3.) mit einer starken Abteilung an die Lehmkuhle an der Gardelegener Straße. Seine Artillerie gab einen Schuß ab, das Geschoß durchschlug nur das Dach eines Hauses bei der St. Jakobikirche ohne weiteren Schaden anzurichten. Darauf zogen sich die Dänen auf die Dörfer zurück, die Bürger aber rückten zum Ünglinger Tor hinaus und zerstörten die Zäune und das St. Georgs-Hospital und den Kirchhof, damit die Feinde keine Deckung fänden. Beim Anbruch der Nacht steckten die Dänen die außerhalb der Stadt gelegenen Windmühlen, vier vor dem Ünglinger und eine vor dem Tangermünder Tore in Brand. Die wachehaltenden Bürger antworteten durch einige Kanonenschüsse, stellten aber auf Befehl des Rates das Feuern ein. Infolge erneuter Verhandlungen mit Fuchs entschloß sich der Rat endlich, eine Besatzung von drei Kompagnien aufzunehmen. Am 23. Februar (5. 3.) rückten sie unter dem Obersten Lippe, den Hauptleuten Protze und Mohr ein. Der Oberst Lippe starb am 19. (29.) März und wurde nach zehn Tagen in der St. Marienkirche beigesetzt, wo sein Grabdenkmal noch vorhanden ist. Der König entschuldigte die Einnahme der Stadt durch ein besonderes Schreiben an den Kurfürsten. Später wurde die Garnison noch verstärkt.

In Tangermünde war der Oberst Linstow zum Kommandanten bestellt, der die Stadt durch Brustwehren auf der Ringmauer, Palisaden, spanische Reiter, Blockhäuser und Schanzen befestigte. Zu dem Zwecke wurden in dem nahen schönen Stadtbusche einige Hundert starke Eichen geschlagen. Auch eine Schiffbrücke wurde unmittelbar bei der Stadt über die Elbe geschlagen. Die Arbeit am Brückenbau und das Holzfällen im Stadtbusche verursachte dem Rate ziemliche Kosten. Fuchs hatte die Absicht,

nach Ankunft Mansfelds über die Elbe zu gehen und mit ihm nach Süden zu marschieren. Aber Mansfeld kam nicht vorwärts, er hatte bei Sandau nur 1000 Mann Fußvolk und 400 Reiter stehen und wartete täglich auf Verstärkung. Am 23. Februar (5. 3.) fragte Fuchs bei dem Könige an, ob er noch länger in der Altmark weilen solle und ließ des schon eintretenden Proviantmangels wegen die Regimenter Bernhard von Weimar und Baudissin über die Elbe gehen, also in das zum Erzstift Magdeburg gehörende Land Jerichow einrücken. Mansfeld besetzte von Havelberg aus Rathenow und ein Detachement unter dem Oberst Karpzow nahm Alt- und Neustadt Brandenburg ein. Nach den Dispositionen des Königs sollte nun Mansfeld von Brandenburg aus auf Zerbst operieren, Fuchs auf dem linken Elbufer vorgehen, und schließlich sollten beide einen gemeinsamen Vorstoß nach Süden unternehmen. Aber beide Feldherren litten an Munitionsmangel und ihre Artillerie befand sich in einem sehr unordentlichen Zustande. Mansfeld forderte darum vom Könige noch zwei Halbe- und zwei Viertelkarthaunen, während Fuchs auf Verstärkung seiner Artillerie durch Mansfeld rechnete.

Der Feind stand damals südlich der Ohre. An vorgeschobenen Posten lagen 5000 Mann in Wolmirstedt, 300 Mann in Rogätz und sechs Kompagnien Fußvolk mit drei Cornet Reiterei in Neuhaldensleben. Mansfeld wollte nun Fuchs mit seiner ganzen Macht über die Elbe ziehen, sich mit ihm bei Burg, welches Fuchs durch vorgeschobene Truppen besetzt hatte, vereinigen und durch das von feindlichen Truppen völlig entblößte Land auf dem rechten Elbufer nach Dessau ziehen. Auf diesen gewagten Plan mochte und konnte Fuchs nicht eingehen, er wollte vielmehr Wolmirstedt und die Ohrelinie zu gewinnen suchen und sich mit seinem rechten Flügel an Christian von Braunschweig und mit dem linken an Mansfeld anlehnen. Die Schiffbrücke bei Tangermünde sollte die Verbindung erhalten. Fuchs wurde zu seinem Vorschlage durch die Erwägung bestimmt, daß er durch einen Elbübergang die altmärkischen Städte zu sehr von Besatzung entblößt hätte. Es scheint fast, als ob ein energisches Vorgehen überhaupt nicht in seiner Absicht gelegen hätte, denn er dachte daran, das Infanterieregiment Frenking und zwei Reiterregimenter aus der

Altmark herauszuziehen und in das Lüneburgische zurückzuverlegen.

Infolge der Weigerung des Generals Fuchs auf seinen Plan einzugehen, entschloß sich Mansfeld, ihn allein zur Ausführung zu bringen. Er bat Fuchs, dessen Reiter von Tangermünde aus die Landschaft bis vor Rogätz und Wolmirstedt durchstreiften, Wallenstein festzuhalten und marschierte gegen Dessau vor, allerdings noch schwankend, ob er sich von dort aus nach Schlesien oder in das Stift Halberstadt wenden sollte. Die Avantgarde Mansfeld's führte der Herzog Franz Karl von Lauenburg, der am 7. (17.) März noch vor Tagesanbruch die Stadt Zerbst mit sechs schwachen Kompagnien besetzte. Von der dänischen Armee war nur der Oberst Baudissin, der kurz vorher von Burg aus Loburg und Möckern besetzt hatte, mitgezogen. Sein Reiterregiment hielt vor den Toren von Zerbst, ohne in die Stadt einzurücken. Auf des Herzogs Bitte überließ er ihm zur stärkeren Besetzung der Stadt 100 Mann vom Frenkingschen Regiment, die aber ausdrücklich als Mansfeldsche Truppen erklärt werden mußten. Am 8. (18.) März war Baudissin bereits wieder in Loburg und schrieb an Fuchs um Verstärkung. Erst 11 Tage nach der Einnahme von Zerbst folgte der Oberstlieutenant Sterling mit dem Gros seiner Armee. Nur 1200 Mann blieben in Brandenburg zurück. In Burg, wohin Mansfeld zunächst über Altenplathow gekommen war, fand sich auch der Administrator von Magdeburg, der brandenburgische Prinz Christian Wilhelm, ein. Den Proviant bezogen die Truppen mit Einwilligung des Kurfürsten aus der Mark. Der rechte Flügel Mansfelds dehnte sich bis an die Elbe, Rogätz gegenüber, aus.

Inzwischen war Fuchs am 25. März (4. 4.) von Tangermünde aufgebrochen und nachdem er auch die drei Kompagnien aus Stendal herbeigezogen hatte, gegen Rogätz vorgegangen. Das feste Schloß war von 200 Mann vom Regiment des Grafen Schlick unter dem Befehle des Hauptmanns Beck besetzt. Fuchs ersuchte Mansfeld um Unterstützung, der nun seine Artillerie über den Strom hinüber nach Rogätz feuern ließ. Es wurde Bresche geschossen. Als aber der Kommandant die Aufforderung zur Übergabe unbeachtet ließ, begann die Kanonade von neuem.

Endlich erklärte sich der Kommandant zur Übergabe bereit, wies aber die Forderung von Geiseln schroff zurück. Nun wurde das Schloß von Fuchs, der vier Mansfeldsche Geschütze über die Elbe geholt hatte, eng eingeschlossen und berannt. Am 27. März (6. 4.) mußten sich die Kaiserlichen auf den Bergfried retten und das übrige arg zerschossene Schloß preisgeben. Ein katholischer Geistlicher ermunterte den Kommandanten zur verzweifelten Gegenwehr und drohte den schwankenden Soldaten, den Turm anzuzünden. Endlich gelang den Dänen der Sturm. In ihrer Erbitterung machten sie die ganze Besatzung, mit Ausnahme von zehn Verwundeten, nieder. Weil man glaubte, daß der „Meßpfaffe" die Soldaten durch Zauberei kugelfest gemacht habe, erschlug man sie mit Holzäxten, auch wird berichtet, daß man ihnen noch lebend Riemen aus Rücken und Bauch geschnitten habe. Auch die Dänen hatten über 100 Mann und mehrere Offiziere verloren, außerdem hatten beide Generale an 70 Zentner Pulver verschossen, was ihnen bei ihrem Munitionsmangel sehr empfindlich sein mußte. Überhaupt hatte Fuchs zu wenig Artillerie zur Verfügung und die von Salzwedel herbeigerufenen Truppen mit zwei großen Geschützen und 60 Wagen Kriegsgerät passierten Stendal erst am 28. März (7. 4.), können also bei der Beschießung nicht mehr mitgewirkt haben. Von Rogätz sendete Fuchs einen Rittmeister gegen Ottersleben bei Magdeburg und von dort ein Streifkorps von 150 Mann gegen Neuhaldensleben. Einen stärkeren Vorstoß nach Süden wagte er nicht, da die Straße durch das feste Wolmirstedt gesperrt wurde und dieses nicht gut umgangen werden konnte. Fuchs wollte nun Rogätz verschanzen und eine Brücke über die Elbe schlagen, um dadurch die Verbindung mit Mansfeld offen zu halten. Da aber bei beiden der Proviantmangel immer drückender wurde, beschloß Fuchs, gegen Wolmirstedt zu gehen; er forderte vom Könige Geschütz und Munition und stellte in Aussicht, nach der Einnahme von Wolmirstedt die festen Schlösser Erxleben und Hundisburg zu nehmen und in die Gegend der Bode und Saale vorzurücken, wo der König sich mit ihm vereinigen sollte. Der Plan wurde von Wallenstein vereitelt, welcher, um das von Christian von Braunschweig bedrohte Goslar zu retten, in der Richtung dorthin gezogen war und bereits Schladen

erreicht hatte. Da gleichzeitig der auf dem Harze in und um Klaustal stehende Tilly sich anheischig machte, gleichfalls auf Goslar vorzugehen, so wich Christian, eine Vereinigung beider Armeen fürchtend, schleunigst zurück. Auf die Kunde von der Belagerung des Schlosses Rogätz wendete sich Wallenstein zurück und zog, im Vorbeimarsch die Schlösser Hötensleben, Sommerschenburg, Ummendorf und Altenhausen einnehmend, nach Wolmirstedt.

Am 31. März (10. 4.) gerieten die beiderseitigen Vortruppen aneinander. Fuchs mußte sich, von dem Kroatenobersten Hebron heftig verfolgt, auf Rogätz zurückziehen. Da er durch einen Gefangenen erfuhr, daß Wallensteins Armee 12 Regimenter Reiterei, ebensoviel Fußvolk und 10 Geschütze habe, ließ er seine Stellung in Rogätz im Stich, lud abends seine Artillerie auf Kähne und zog nach Tangermünde. Kaum eine Stunde nach seiner Ankunft brach schon die leichte Kavallerie des Feindes durch den Stadtbusch. Am folgenden Tage stellte Fuchs seine Streitkräfte, darunter 1500 Reiter auf dem Voßberge vor Tangermünde in Schlachtordnung und erwartete in dieser günstigen Stellung den Angriff des Feindes. Aber Wallenstein zögerte wegen der Ermüdung seiner Truppen, es kam nur zu kleinen Scharmützeln der beiderseitigen Reiterei, welche von einigen Bürgern der Stadt von den hohen Türmen aus angstvoll beobachtet wurden. Die Bürgerschaft wurde durch Trommelschlag bei Leib- und Lebensstrafe zum Schanzenbau vor der Stadt berufen. Aber die Tangermünder Bürger flohen, wie sie nur konnten, zu Wasser und zu Lande. Vielleicht wäre es schließlich doch noch zum Kampfe gekommen, wenn nicht Fuchs auf eine Magdeburger Kundschaft hin, daß Wallensteinsche Truppen nach Schnackenburg marschieren, dort die Elbe überschreiten und ihn so von allen Verbindungen abschneiden wollten, seine Stellung aufgegeben hätte. Einen Teil seiner Truppen schickte er nach Stendal, ließ Osterburg durch Reiterei besetzen und ging selbst mit dem königlichen Leibregiment über die Elbe, pflanzte die Stücke am jenseitigen Ufer auf, mit der Absicht, die Stadt, falls sie von den Kaiserlichen besetzt würde, in Brand zu schießen. Wallensteins Truppen waren vollständig ermattet, seine Reiter waren über vierzig Stunden im Sattel gewesen, das Gros des Fußvolkes erst um Mitternacht eingetroffen.

Er konnte zwar mit seinem ohne Blutvergießen erreichten Erfolge zufrieden sein, dennoch erscheint es auffallend, daß der graße Feldherr nicht wenigstens in den nächsten Tagen den groben Fehler seines Gegners ausgenutzt hat. Ein Vorstoß auf Stendal hätte ohne Zweifel die dortigen dänischen Truppen zersprengt und den General Fuchs von der Verbindung mit dem Könige vollständig abgeschnitten. Wallenstein beschloß also zurückzugehen, vielleicht erfüllte ihn die Besorgnis, daß Mansfeld einen neuen Angriff auf die Schanzen bei Dessau unternehmen könnte. Er brannte daher die bei Tangermünde liegenden Dörfer nieder, ließ das erbeutete Vieh, welches er nicht fortschaffen konnte, erschießen, erreichte am 3. (13.) April Wolmirstedt wieder und zog an Magdeburg vorüber nach dem Anhaltischen.

Die nach Stendal gesendeten dänischen Truppen, 24 Kompagnien Fußvolk und 12 Kornet Reiter blieben bis zum Gründonnerstag. Am Karfreitag den 7. (17.) April zogen sie bis auf sieben zurückbleibende Kompagnien ab, teils wieder nach Tangermünde, teils nach Seehausen, Osterburg und Lenzen, eine Kompagnie unter dem Hauptmann Innocenz von Starschedel besetzte Werben. Stendal hat in dieser Zeit schwer leiden müssen, es war für die Stadt „eine rechte Marterwoche". Fuchs hatte sein Hauptquartier am 3. (13.) April in Schönhausen genommen. Er beschloß, von hier aus zu Mansfeld zu ziehen und ließ zu diesem Zwecke wieder Burg durch seine Vorhut besetzen. Aber die grenzenlose Unordnung in der dänischen Heeresverwaltung hielt ihn auf, nicht einmal die Elbe konnte er zum Transport seiner Kriegsbedürfnisse benutzen, da seinem ausdrücklichen Befehle entgegen, die Schiffer ihre Fahrzeuge bei der Annäherung Wallensteins meilenweit stromab geführt hatten.

Inzwischen hatte Mansfeld nach der Erstürmung von Rogätz sich über Burg, Dalchau, Möckern, Bias begeben und den Angriff auf die Schanzen eingeleitet. Die Kunde von Wallensteins Vorgehen veranlaßte ihn zum Aufbruch, um Fuchs Hülfe zu bringen. Aber schon in Lübs bei Leitzkau erfuhr er die bei Tangermünde vorgefallenen Ereignisse und Wallensteins Abmarsch. Er marschierte daher in die alte Stellung zurück, zögerte aber noch vier Tage, Verstärkung von Fuchs, oder wenigstens ein energisches Vorgehen

desselben erwartend. Diese Verzögerung entschied sein Schicksal, denn sein Gegner Wallenstein gewann Zeit für Erholung und Stärkung seiner ermatteten Truppen. Mansfeld hatte auf die Nachricht von dem Rückzuge des Generals erbitterte Klagen an den König gerichtet und soviel erreicht, daß Fuchs unter sein Oberkommando gestellt wurde. Das empfand Fuchs, der auf seine Stellung als selbständiger Truppenführer eifersüchtig war, obwohl er nicht viele Beweise von Selbständigkeit gegeben hatte, als eine unverdiente Herabsetzung, er sendete daher seinem Nebenbuhler nicht sofort die verlangte Hülfe, sondern fragte erst noch einmal nach der Zahl der gewünschten Truppen, die Mansfeld wieder „aus Unwissenheit seines Standes und Gelegenheit“ nicht anzugeben vermochte. Schließlich sendete Fuchs 1000 Mann ab. Ehe diese bei Mansfeld eintrafen, war die Schlacht an der Dessauer Brücke geschlagen. Nur zwei dänische Regimenter, das Altenburgische und das Sterlingsche, hatten an dem Kampfe teilgenommen. Das Fußvolk war in der Schlacht fast vollständig niedergemacht. Auch ein Tangermünder, der Fähnrich Johann Sempff, dessen Epitaph in der St. Stephanskirche erhalten ist, fand dabei den Tod. Die Reiterei und Artillerie wurde gerettet, der Rest der Fußtruppen erreichte fliehend und ohne Gewehr Brandenburg. Da Wallenstein aus politischen Gründen Mansfeld nicht in die Mark hinein verfolgte, gewann dieser Zeit sich zu erholen. Durch die Proteste des Kurfürsten ließ er sich nicht abhalten, schwere Kontributionen einzutreiben.

Fuchs hatte mit dem Gedanken, die Offensive aufzugeben sein Hauptquartier wieder nach Tangermünde verlegt. Er errichtete ein großes verschanztes Lager, in dem er die ganze Stadt von den Windmühlen vor dem Hühnerdorfe an bis hinter die Ziegelscheune in der Neustadt mit einem hohen Walle mit Redouten, Palisaden, Blockhäusern u. dergl. umgab. Der Hauptwall hatte eine Länge von fast drei Kilometern. Auch erbaute er zum Schutze der Schiffbrücke zwei starke Brückenköpfe. Bei dieser Gelegenheit wurde der Stadtbusch arg verwüstet. Auch die Tangerwiesen wurden unter Wasser gesetzt. Da zur Besetzung der umfangreichen Befestigung eine starke Truppenzahl notwendig war, so zog Fuchs mehrere Abteilungen aus den anderen Städten

herbei. So hatte er Tangermünde dergestalt befestigt, sagt Ritner, „daß er als ein Fuchs im Loch den Kaiserlichen wohl einen Trotz aussitzen konnte." In der Tat mochte Fuchs, der wohl eingesehen hatte, daß er Wallenstein im offenen Felde nicht stand halten könnte und daß er bei seiner schwachen Artillerie auch nicht eine Belagerung der festen von den Kaiserlichen besetzten Punkte der Ohrelinie unternehmen dürfte, wohl meinen, sich eine Stellung geschaffen zu haben, aus der er nur durch eine sehr bedeutende Macht könnte vertrieben werden. In dieser Zeit hatte der Administrator Christian Wilhelm mit dem Herzog Johann Ernst von Weimar einen Handstreich gegen Magdeburg versucht. Um Rache für das Mißlingen des Planes zu nehmen, kaperte Fuchs auf der Elbe achtzehn mit Kaufmannsgütern beladene Schiffe der Magdeburger und legte ihren Elbhandel lahm. Im übrigen verhielt er sich ziemlich untätig, wenigstens ist von einer größeren Unternehmung nicht die Rede. Dagegen ließ er eifrig an den Schanzen arbeiten, die Bauernschaft aus der ganzen Umgebung wurde zum Bauen herbeigetrieben. Daneben wurden bedeutende Kontributionen eingefordert, nach Götze betrug die erste Rate, welche Fuchs von den altmärkischen Städten verlangte 80 Wispel Roggen, 150 Wispel Hafer oder 100 Wispel Gerste, 900 Tonnen Bier, 200 Ochsen, 750 Schafe, 100 Fuder Heu und 100 Fuder Stroh. Um diese Zeit kam auch Mansfeld nach Tangermünde, ebenso der Administrator und der Herzog von Weimar. Die Truppen des letzteren wurden in einem besonderen Lager bei Stendal untergebracht. Infolge der Untätigkeit der dänischen Armee streiften Tillysche Reiter aus dem Lüneburgischen her durch die ganze Altmark, namentlich wurde die Umgegend von Gardelegen heimgesucht, sodaß die Tore der Stadt stets geschlossen gehalten werden mußten und niemand mehr wagte, zur Bestellung des Feldes hinauszugehen. Der Kurfürst hatte daher die Besatzung durch eine Kompagnie unter dem Hauptmann Wins am 26. Mai (5. 6.) verstärkt. Aber die ganze brandenburgische Garnison blieb untätig. Außer Tangermünde war auch Haus Calbe und der Calbische Werder von den Dänen befestigt worden. Am 9. (19.) Mai war Marquard Ranzau mit sechs Fahnen in Güssefeld, Vietzen und Umgegend eingerückt, am Himmelfahrtsfeste, 18. (28.) Mai, der Hauptmann Ernst

v. Willersheim mit einer Kompagnie und am folgenden Sonntage der Hauptmann Wilhelm von der Hude mit einer Abteilung Fußvolk. Am Güssefelder Damm, bei Plathe und Beese wurden Schanzen aufgeworfen, die Bagage lag in Calbe, in dessen Umgegend der Quartiermeister Anton Kropf großen Schaden am Sommergetreide anrichtete. Auch für Tangermünde brachte die Einlagerung des dänischen Heeres eine schwere Zeit. Da die Soldzahlungen an die Truppen stockten, so legten sich diese auf das Beutemachen und trieben mit dem erbeuteten Vieh einen lebhaften Handel. Ein Schaf wurde im Lager für zwei Groschen, eine Kuh für einen Taler, ein Ochse für 36 Groschen verkauft. Unter diesen Umständen steigerte sich die Disziplinlosigkeit der Truppen wiederholt zur offenen Meuterei, sodaß Fuchs mehrere Soldaten justifizieren ließ. Anschaulich berichtet über diese Zustände im Tangermünder Lager das älteste Blatt der Magdeburgischen Zeitung.

Bereits am 5. (15.) Mai hatten die altmärkischen Stände, Ritterschaft und Städte in Stendal getagt und von hier aus unter Berufung auf die vorjährige Mißernte und den durch die Verpflegung der dänischen Truppen erzeugten Mangel an Lebensmitteln den König Christian gebeten, seine Armee aus der Altmark fortzuführen. Der König erwiderte am 14. (24.) Mai, daß er die Verhältnisse sehr bedaure, aber eine Wegführung seiner Armee würde sofort die Kaiserlichen herbeiziehen. Die Folgezeit hat die Altmärker von der Wahrheit dieses Arguments auf das empfindlichste überzeugt. Am 6. (16.) Juni hatte trotz dieses ersten Bescheides der Rat von Stendal die Bitte wiederholt, in seinem Schreiben schildert er die Not der Stadt, deren Ende sich gar nicht absehen lasse, da auch in diesem Jahre auf der vollständig ruinierten Stadtflur keine Ernte zu erhoffen sei. Der König antwortete am 15. (25.) Juni, daß ihm die Not „schmerzlich genug zum Herzen gehe" und daß er bereits Schritte getan habe, um die Stadt von den Kriegsvölkern zu befreien. In der Tat begannen in dieser Zeit die Verhandlungen mit dem Kurfürsten über die Räumung des brandenburgischen Landes. Der kurfürstliche Gesandte Levin v. dem Knesebeck reiste nach Wolfenbüttel, wo der König schon seit geraumer Zeit untätig weilte. Von dort kam er nach Tangermünde,

um die Verhandlungen mit Fuchs fortzusetzen. Am 9. (19.) Juni erhielt Knesebeck die bestimmte Zusage, daß die Mark von den Dänen geräumt werden sollte, doch ließ Fuchs schon im voraus merken, daß wegen Mangel an Fahrzeugen für das Kriegsgerät und die zahlreichen Kranken leicht eine Verzögerung des Abmarsches eintreten könnte.

Es erscheint auffällig, daß der König sowohl wie Fuchs, ohne vom Feinde gedrängt zu sein, ihre Stellungen in der Altmark aufzugeben bereit waren. Aber abgesehen von anderen, politischen Gründen, hatte der klägliche Verlauf des ganzen Feldzuges, die Widerwilligkeit der Stände und das Verhalten des Kurfürsten den Dänenkönig kriegsmüde gemacht. Auch der Administrator Christian Wilhelm hatte den Mut verloren. Kampfbereit dagegen war der Herzog von Weimar, er wollte mit 6000 Mann Fußvolk und 1000 Reitern zu Mansfeld stoßen und bat den König um Überlassung des unter Fuchs stehenden Obersten v. Flodorp und der Regimenter Baudissin, Riese und Ranzau. Mutloser noch als der König war der General Fuchs, er übersendete dem Könige die Waffenstillstandsvorschläge des Pfalzgrafen von Neuburg und erbot sich zur Vermittlung. Fuchs befand sich allerdings in einer sehr üblen Lage, denn in seinem Standlager zu Tangermünde war eine verheerende Krankheit, die rote Ruhr, ausgebrochen. Die dänischen Soldaten waren zuerst daran erkrankt, später ergriff die Seuche auch die deutschen, sie starben zu Hunderten. Schließlich wurde auch die Bürgerschaft, der, wie Ritner sagt, „der Stank des Heerlagers in die Nase gegangen war", von der pestartig auftretenden Krankheit ergriffen; es starben bis zum Herbste 1600 Personen, darunter mehrere Geistliche und Ratsherren. Auch in Stendal wütete die Seuche, die Kirchenbücher der vier Kirchspiele weisen 2511 Gestorbene nach, darunter die beiden Bürgermeister, zwei Ratmänner und drei Geistliche, außerdem sollen noch viele Leichen heimlich in den Gärten und hinter den Mauern verscharrt sein. Auch die dänischen Truppen im Calbischen Werder litten schwer und die Krankheit verbreitete sich auch unter den Landbewohnern, in Güssefeld allein starben 78 Personen. Erst mit dem Eintritt des Frostes erlosch die Krankheit.

Nach den mit Knesebeck getroffenen Verabredungen sollte

Fuchs mit dem Eintreffen brandenburgischer Truppen Tangermünde verlassen. Aber die Brandenburger kamen nicht. So sah sich Fuchs genötigt, die total verseuchten Städte Tangermünde und Stendal aufzugeben und rüstete zum Aufbruch. Am 24. Juni (4. 7.) ließ er noch ein Streifkorps von fünf Kornet Reitern auf Burg gehen, wahrscheinlich um den Feind über seine wahren Absichten zu täuschen. Am folgenden Tage zogen der Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar, dessen Truppen vom 1. bis 24. Juni (11. 6. bis 6. 7.) in einem Lager vor dem Stendaler Viehtore gelegen hatten, und der Mansfeldsche Oberst Karpzow ab. Am 26. Juni (6. 7.) gingen 16 Kornet Reiter über die Schiffbrücke in der Richtung auf Burg vor, endlich am 29. Juni (9. 7.) folgte Fuchs mit dem Fußvolk und der Artillerie. Die Schiffbrücke bei Tangermünde wurde abgebrochen und nebst der Munition und dem Kriegsgerät auf der Elbe nach Werben gebracht. Fuchs ließ zwar noch einige Streifkorps auf beiden Elbufern nach Süden schweifen, um zu erfahren, ob der Feind vorrücke, er selbst aber ging nach Sandau, von wo aus er Fehrbellin mit drei Reiterregimentern besetzte. Von Sandau ging er über Havelberg nach Werben, schlug hier die Schiffbrücke wieder auf und ersetzte das fehlende Holz durch Balken aus abgebrochenen Häusern. Die Seuche war aber noch nicht erloschen, sondern wütete auch in Werben so verderblich weiter, daß „die meisten Häuser der Stadt ledig gemacht wurden.“ Bis zum 17. (27.) Juli blieb Fuchs in Werben, dann zog er, der vielen Kranken wegen nur langsam, durch die nördliche Altmark. Die Dörfer, welche sein Zug berührte, hatten schwer zu leiden, weil nicht bloß alle Lebensmittel requiriert, sondern auch den Bauern die Kisten und Kasten aufgeschlagen wurden. Zur Deckung des Rückzuges hatte Fuchs den Hauptmann Johann Baye zurückgelassen, der sich südlich von Schnakenburg im nördlichsten Winkel der Altmark zwischen Elbe und Aland verschanzte und die hier liegenden Güter der Familie von Jagow völlig verwüstete. Die Jagows beschwerten sich vergebens darüber bei dem Kurfürsten. Am 25. Juli (4. 8.) rückten 15 Kornet Reiter von Fuchs und dem Herzog von Weimar in Salzwedel ein, nach zwei Tagen war Fuchs selbst in der Stadt.

Von hier aus wendete er sich nach Süden, stand am 9. (19) August mit seiner ganzen Reiterei, 1200 Mann Fußvolk und zwei Feldstücken in Wolfsburg, ihm folgte der Oberst Lohausen mit dem übrigen Fußvolk. Von hier ging der Marsch über Fallersleben auf Königslutter.

In der Schlacht bei Lutter am Barenberge am 17. (27.) August wurde bekanntlich der König Christian, der sich mit Fuchs vereinigt hatte, von Tilly geschlagen. Fuchs selbst wurde tödlich verwundet und starb in Nauen. Schon zwei Tage darauf brachten flüchtige dänische Reiter die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht nach Salzwedel, ohne viel Mitleid bei den Altmärkern zu finden. In und um Wolfenbüttel sammelte der König die Reste seines Heeres und trat von hier aus am 20. (30.) August den Rückmarsch durch das Lüneburgische über Lüchow nach der Elbe an. Der von Tilly nicht gestörte Rückzug vollzog sich unter großer Verwüstung der Landschaft. Der äußerste rechte Flügel der dänischen Armee berührte dabei noch einmal den nördlichsten Teil der Altmark. An der Elbe nahm der König wieder Aufstellung. Am 29. und 30. August (8. und 9. 9.) war er selbst in der Schanze bei Schnackenburg, von wo aus er ein Schreiben an den Kurfürsten richtete und das nochmalige Betreten seines Landes entschuldigte. Am 3. (13). September rückte die Kompagnie Fußvolk, die noch in Calbe gelegen hatte, ab. Der südlichste Punkt der Elblinie, der von den Dänen besetzt gehalten wurde, war Werben, wo noch vom 28. Oktober bis 9. November (7. bis 19. 11) eine Kompagnie Fußvolk lag, welche an diesem Tage vor den anrückenden kaiserlichen Reitern die Stadt verließ. Seitdem hat die dänische Armee im weiteren Verlaufe des Krieges die Altmark nicht wieder berührt.

Ein Rückblick auf die Operationen der Dänen in der Altmark kann das allgemeine Urteil über den „kläglichen" Feldzug nur bestätigen. Fuchs, der als Oberkommandierender am meisten in den Vordergrund tritt, erscheint als ein unentschlossener und unselbständiger Feldherr. Die vom König Christian ihm gemachten Vorwürfe, die ihn veranlaßt haben sollen, in der Schlacht bei Lutter freiwillig den Tod zu suchen, waren nicht ungerechtfertigt, obwohl der König von den gleichen Fehlern keineswegs

freizusprechen ist; doch ist zu beachten, daß Fuchs auch mit unverschuldeten Hindernissen zu kämpfen hatte, welche die Tatkraft auch des besten Feldherrn hätte lähmen müssen.

Der Aufenthalt der dänischen Armee hat der Altmark große Kosten verursacht. Der König hat zwar für die Mannszucht strenge Maßregeln gegeben, insbesondere befohlen, daß die Truppen ihre Bedürfnisse in den Quartieren bar bezahlen sollten, aber dieser Artikel wurde nicht befolgt; sowohl Mannschaften, wie Offiziere hatten sich ja hauptsächlich in der Hoffnung auf Beutemachen zum Kriegsdienst anwerben lassen, sie setzten sich daher bald über die Befehle des Königs hinweg, und da die Bevölkerung ihnen durchaus nicht freundlich entgegenkam, riß das Plündern und Stehlen in einem Maße ein, daß die kommandierenden Generäle dagegen ohnmächtig waren, umsomehr als die Soldzahlungen beständig stockten; so hatten die Truppen im Tangermünder Lager im Monat Juli den rückständigen Sold von zwei Monaten zu fordern. Auch das untätige Leben in den Standlagern trug dazu bei, die Disziplinlosigkeit zu steigern. Am meisten haben die Städte Tangermünde und Stendal mit den umliegenden Dörfern zu leiden gehabt, demnächst Calbe und die Ortschaften im Werder, sowie die nördlichste Gegend der Altmark an der Elbe. Der ganze Schaden, der die dänische Einlagerung der Altmark und Pringnitz gebracht hat, wurde von dem kurbrandenburgischen Gesandten bei dem Könige von Dänemark zu Rendsburg auf 12 Tonnen Goldes (1,200 000 Taler) angegeben. Was die einzelnen Ortschaften gelitten haben, läßt sich im einzelnen nicht mehr feststellen. Die Dörfer bei Tangermünde waren von den Wallensteinern niedergebrannt, es war ja bei den Befehlshabern jener Zeit ein beliebtes Mittel, alle Vorräte, die sie selbst nicht verbrauchen oder fortschaffen konnten, schonungslos zu verderben, um dem Feinde durch Proviantmangel das Vorrücken oder Verfolgen unmöglich zu machen.

II. Die Kaiserlichen in der Altmark. 1627—1631.

Nicht lange durfte sich die Altmark der Ruhe erfreuen, denn bereits in der Mitte des Monats Oktober trafen die Truppen des zu den Kaiserlichen übergetretenen Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg ein. Am 17. (27.) Oktober 1626 wurde das Kloster Diesdorf vollständig ausgeplündert und am folgenden Tage besetzte der Oberst Cerboni von der Wallensteinschen Armee Salzwedel. Am 23. Oktober (2. 11.) hielt der Oberstleutnant Oswald von Bodendiek mit 10 Kompagnieen zu Fuß und 13 Kornet Reitern vor dem Tore von Tangermünde. Wein, Fische, Schinken und Würste mußten ihm herausgeschickt werden, seine Truppen wurden in der Umgegend einquartiert. Am 7. (17.) November schlug er sein Quartier in Stendal auf. Tangermünde wurde nur von einer Kompagnie des kaiserlichen Regimentes Colloredo unter dem Hauptmann von Rothkirchen besetzt, während der Herzog von Lüneburg das von den Brandenburgern geräumte Gardelegen am 9. (19.) November besetzte. Am 8. (18.) November rückte der Oberstleutnant Wolfgang Sigismund von Kroll mit 4 Kompagnien Lüneburgern in Tangermünde ein. Die Einlagerung dieser Truppen war für die Altmark um so drückender, als infolge der vorausgegangenen dänischen Invasion und der Mißernte eine Teuerung eingetreten war, der Scheffel Roggen galt 1 Taler 8 Gr. Die Stadt Tangermünde hatte bis zum Ende des Jahres an Kontribution und Servitien 8784 fl. 16 Schill. 4 Pfg. zu zahlen. Schlimmer war Osterburg daran, das seit dem 7. November mit 6 Kompagnien Fußvolk und 2400 Reitern belegt war, es soll der Stadt gegen 120 000 Taler gekostet haben. Am meisten aber hatte Stendal zu leiden; hier hauste Bodendiek, genannt der Goldigel, „denn er hat schrecklich viel Gold und Silber erpresset von der Stadt und dem Lande, und viel Schafe und Rindvieh verschlucket, wie nicht weniger Perlen und Geschmeide.“ Bodendiek blieb bis Anfang April 1627 in Stendal. Kriegerische Ereignisse fanden im Jahre 1626 in der Altmark nicht mehr statt, aber durch die ständige

Einlagerung der kaiserlichen Truppen wurde das Land furchtbar ausgesogen, so berechnete z. B. Osterburg die Kosten vom 16. (26). Oktober 1626 bis zum 1. (11.) Januar 1627 auf 170 000 Taler.

Im Frühjahr 1627 verließen diese Truppen die Altmark und besetzten das Havelland. Als nun Ende April die Dänen den Dom Havelberg besetzt und von dort die Stadt in Brand geschossen hatten, beschloß Tilly, sie zu vertreiben. Er sammelte die Truppen bei Sandau, wo ein verschanztes Lager angelegt wurde. Die Bauern aus der Altmark wurden zu den Schanzarbeiten dorthin getrieben, auch die Städte mußten ihr Kontingent stellen, so hatte Stendal 40 Mann aufzubringen. Der Unterhalt für die Soldaten und Arbeiter wurde vielfach aus der Altmark bezogen, der Oberst Altringer requirierte in Tangermünde 383 Tonnen Bier, die kosteten 1021 fl. 8 Schill., und die Gefäße dazu, die man nicht zurück erhielt, 161 fl. 12 Schill. Stendal hatte angeblich 5000 Tonnen Bier dorthin liefern müssen. Es gelang Tilly nicht den Dom Havelberg, der von dem Oberst Schlammersdorf tapfer verteidigt wurde, zu nehmen, vielmehr mußte er sich nach einem Verluste von 4000 Mann zurückziehen. Erst am 3. (13.) August gaben die Dänen, da durch Tillys Übergang über die Elbe bei Boizenburg ihre Rückzugslinie bedroht war, die Stellung auf. Tilly blieb zunächst bei Lauenburg, beschloß aber in der Altmark Winterquartiere zu nehmen. Alle Versuche des Landeshauptmanns Thomas von dem Knesebeck, des Rates zu Stendal und anderer Behörden die Einquartierung abzuwenden, waren vergeblich.

Gardelegen wurde zuerst besetzt, am 5. (15.) Dezember 1627 durch den Pappenheimschen Hauptmann Steinkallenfels mit einer Kompagnie Fußvolk, am zweiten Weinachtsfeiertage folgte eine zweite Kompagnie unter dem Hauptmann Lobad und am 12. (22.) Januar 1628 nachmittags 4 Uhr hielt Pappenheim selbst seinen Einzug. Die Bürgerschaft wurde zwar schwer bedrückt, aber der evangelische Gottesdienst nicht gestört. In der Mitte des Dezember wurde Stendal von 1300 Mann besetzt, denen ein großer Troß von Weibern, Kindern und allerlei Gesindel folgte. Da die Stadt, in der nur noch 623 Bürgerhäuser (gegen 1210 im Jahre 1564) bewohnt waren, die Verpflegungskosten nicht aufbringen konnte,

so sollten die umliegenden Dörfer aushelfen, aber auch das war schwierig, denn viele Gehöfte waren niedergebrannt oder von den Bewohnern verlassen, in 62 Dörfern der Landreitereien Polkau (Stendal) und Tangermünde waren nur 366 Bauern noch leistungsfähig, die übrigen 80 Dörfer waren bereits soweit ruiniert, daß auf ihre Mitwirkung nicht gerechnet werden konnte. Als am 27. Dezember (6. 1.) noch drei Kornet Reiter vom Regiment Herberstorf und drei Kompagnien Fußvolk vom Regiment Pappenheim in Stendal einrückten, stellte sich die Unmöglichkeit heraus, sie in der Stadt unterzubringen. Daher blieb nur der Stab, die Mannschaften wurden in den Dörfern einquartiert. Die wöchentliche Kontribution für alle diese Truppen betrug 2548 Taler 7 Gr. 6 Pfg., außerdem erhielt Pappenheim selbst wöchentlich 100 Taler und der Tillysche Kriegskommissar Rogge bezog aus den drei Städten Stendal, Salzwedel und Gardelegen wöchentlich 50 Taler. Ferner verlangte man noch 18000 Taler von Stendal für die Zeit vom 1. (11.) Dezember bis zum wirklichen Einmarsch der Truppen. Der Oberstleutnant von Quatt, der Oberstwachtmeister Schrenk, ebenso wie der Kapitänleutnant von Montigny taten sich in der Bedrückung der Bürgerschaft unrühmlich hervor. Wiederholt hatte man sich an Tilly gewendet, dieser hatte auch strenge Befehle gegen die genannten Offiziere erlassen, diese aber, welche an Pappenheim selbst einen Rückhalt hatten, kümmerten sich nicht viel darum. Nach langen Verhandlungen einigte man sich dahin, daß die Stadt noch 6050 Taler zahlte. Endlich am 28. Mai (7. 6.) und 5. (15.) Juni 1628 zogen die Truppen bis auf eine Kompagnie Fußvolk unter dem Kapitänleutnant Metternich ab. Die Kontributionen hörten trotzdem nicht auf. Erst am 29. März (8. 4.) 1630 zogen die letzten Truppen ab.

Salzwedel war vom 5. (15.) Dezember 1627 bis zum 28. Januar (7. 2.) 1628 von dem Oberstleutnant Marchese de Gonzaga besetzt, was der Altstadt allein 79144 Tl. 7 Gr. 6 Pfg. gekostet hat.

In Gardelegen bezog Pappenheim 400 Taler wöchentlich. Im Jahre 1629 ließ er seine Gemahlin, eine Gräfin von Öttingen, dorthin kommen. Die Eckhäuser, welche sie bewohnten, wurden durch einen Gang, der die Straße überbrückte, verbunden. In der Magdeburger Straße vor seinen Fenstern ließ Pappenheim

das Pflaster aufreißen und für die ritterlichen Spiele seiner Offiziere eine Rennbahn herrichten. Auch benutzte er die Zeit um lederne Kanonen, wie sie später im Heere Gustav Adolfs vielfach verwendet wurden, herzustellen. Ferner ließ er große Kriegsmaschinen in Form von Rädern, die angeblich einen Umkreis von 100 Ellen hatten, bauen, sie sollten wohl zu der bevorstehenden Belagerung von Magdeburg verwendet werden. Viele Leute aus den umliegenden Städten reisten nach Gardelegen, um die sonderbaren Maschinen zu sehen, über deren Gebrauch jedoch später nichts bekannt geworden ist.

Osterburg wurde am 1. (11.) Januar 1627 von dem Regimente des Obersten Hausmann besetzt, der erst nach 23 Wochen abzog; die Kosten dieser Einlagerung betrugen 17965 Taler. Am 1. (11.) November wurde die Stadt wieder von dem Stab und vier Kompagnien des Alt-Pappenheimischen Regiments unter dem Oberstwachtmeister Golz besetzt, der bis zum 2. Advent 1628 blieb, die Stadt hat für ihn 29871 Taler bezahlt. In demselben Jahre lagen auch Truppen des Generals Karpzow 13 Wochen in der Stadt und kosteten 60000 Taler.

Tangermünde, welches nacheinander von kaiserlichen Truppen unter dem Oberst Kroll, Hauptmann Pohli, Kapitänleutnant Samuel Rudolf und Fähnrich Kaspar Schalke besetzt war, hatte im Jahre 1627 an Kriegskosten 24417 fl. 6 Schill. 8 Pfg. zu zahlen. Im nächsten Jahre gingen die Zahlungen weiter. Der Oberst Altringer legte der Stadt eine starke Kontribution auf. Da von der erschöpften Bürgerschaft weder Schoß noch Zinsen eingingen, reisten wiederholt Bürgermeister und Ratsherren nach Hamburg, Güstrow, Itzehoe und Bützow zu Altringer, auch die Einsprache des Herzogs von Friedland wurde angerufen, aber die Bitten blieben erfolglos. Die Stadt hatte 9406 fl. 17. Schill. Kosten. Im Jahre 1629 wiederholten sich die erfolglosen Reisen zu Altringer. Ende Juni, der Tag läßt sich nicht mehr genau bestimmen, traf Wallenstein selbst in Tangermünde ein. Einer alten Nachricht zufolge wohnte er im Hause der Patrizier-Familie Gansauge. Das jetzige Gebäude, Kirchstraße 47, ist jedoch erst später von Abraham Gansauge erbaut worden. Für des Generals Ankunft hatte der Rat einen Hirsch aus der

Letzlinger Heide beschafft und der Kellermeister lieferte für 20 Gulden ein halbes Stück Wein. Für seine Person scheint Wallenstein nichts requiriert zu haben. Merkwürdiger Weise erwähnt der Chronist nichts von diesem Aufenthalte Wallensteins in Tangermünde. Auch läßt sich nicht mehr feststellen, wie lange er hier verweilt hat, vermutlich hat er die Stadt bald wieder verlassen und ist nach Mecklenburg zurückgekehrt. Da er am 24. Juli (3. 8.) in Güstrow eine Instruktion über das Münzwesen für seinen Statthalter Heinrich Custosz ausgestellt hat, kann er nicht schon am 23. (2. 8.) Juli in Wolmirstedt angekommen sein. Sicher aber befand er sich am 26. Juli (5. 8.) auf dem Wolmirstedter Schlosse, wo er mit den Magdeburgischen Deputierten wegen Besetzung der Stadt verhandelte, und am 30. Juli (9. 8.) zog er nach Halberstadt. Auf dieser Reihe von Güstrow nach Wolmirstedt hat er Tangermünde wieder berührt und zwar, wie die Kämmereiregister richtig sagen, am 25. Juli (4. 8.).

Infolge des kaiserlichen Restitutionsediktes sollten alle nach dem Passauer Vertrage von den Evangelischen eingezogenen geistlichen Stiftungen den Katholiken zurückgegeben werden. Auch in Tangermünde wurde der Versuch gemacht, das Dominikanerkloster in der Neustadt zurück zu gewinnen, doch wurde, nachdem der Rat einen Gesandten nach Berlin geschickt hatte, der Prior des Dominikanerordens aus Halberstadt, der zur Besitzergreifung gekommen war, „schlecht abgewiesen". So blieb die Stadt im Besitz des seit der Reformation in ein Hospital verwandelten Klosters. Besondere Kontributionen wurden in diesem Jahre nicht erhoben, aber die städtischen Finanzen waren so erschöpft, daß man ein Kapital von 300 Gulden leihen mußte, um die Salarien der Bürgermeister und Ratsherren zahlen zu können.

Im Frühjahr 1630 zogen endlich die Pappenheimschen Truppen aus der Altmark weg, der Feldherr selbst verließ Gardelegen am Dienstag nach Ostern, den 30. März (9. 4.). Aber an demselben Tage traf der Oberst Holk mit seinem Regimente in Gardelegen ein. Die einzelnen Kompagnien wurden auf die wichtigsten Plätze der ganzen Altmark, welche die Kontribution aufzubringen hatte,

verteilt. In Stendal dauerte die Einlagerung der Holkschen Truppen vom 14. (24.) April 1630 bis zum 23. März (2. 4.) 1631.

Auch Tangermünde hatte auf der Burg eine Besatzung unter dem Hauptmann Drachstädt, deren Hauptaufgabe darin bestand, den Elbstrom abzusperren und der Stadt Magdeburg die Zufuhr abzuschneiden. Nun sendeten die Magdeburger eine auserlesene Mannschaft unter dem Befehle eines Oberstleutnants gegen Tangermünde, das Schloß wurde berannt und die Besatzung gefangen genommen. Da man jedoch bei der großen Entfernung den vorgeschobenen Posten nicht halten wollte oder konnte, zog man die Truppen wieder zurück. Sofort wurde Tangermünde wieder von kaiserlichen Reitern besetzt, und weil man glaubte, daß die Magdeburger im Einverständnis mit den Tangermünder Bürgern gehandelt hätten, so wurde der regierende Bürgermeister David Freudemann mit einigen Bürgern unter übler Behandlung verhaftet und nach Stendal abgeführt, aber nach einigen Tagen wieder entlassen; zur Schlichtung der „Differentien“ kam eine besondere Kommission nach Tangermünde. Im folgenden Jahre 1631 war Tangermünde vom 2. (12.) Februar bis 23. März (2. 4.) und vom 30. März (9. 4.) bis 25. Mai (4. 6.) von Holkschen Truppen unter dem Oberstwachtmeister Florent de la Fosse und später unter den Oberstleutnant Schuller besetzt. An Kontribution und Servis zahlte die Stadt 2594 fl. 12 Pfg. Da das Holksche Regiment zum größten Teile nach dem Lager vor Magdeburg ging, um an der Belagerung teil zu nehmen, so war die Altmark endlich von der Einlagerung befreit, aber fortwährend durchstreiften noch kaiserliche Heeresabteilungen das Land. Das geschah im verstärkten Maße, nachdem Magdeburg am 10. (20.) Mai gefallen war. Einzelne altmärkische Orte, darunter auch Werben, wurden von Truppen des Lichtensteinschen Regiments besetzt.

Die Einlagerung der kaiserlichen und ligistischen Truppen während dieses ganzen Zeitraumes seit dem Abzuge der Dänen hat der Altmark kaum geringeren Schaden gebracht, als wenn sie vorübergehend zum Kriegsschauplatze gedient hätte. Die fortlaufenden schweren Kontributionen hatten den Wohlstand der Bewohner von Stadt und Land bereits vollständig erschöpft aber schlimmeres stand noch bevor.

III. Gustav Adolf in der Altmark 1631.

Sobald die schwedischen Truppen das Havelland besetzt hatten, unternahmen der Generalleutnant Baudiß und die Obersten Graf von Ortenburg und Hall einen Streifzug durch die Altmark. In Werben lagen 300 Lichtensteiner. Nun setzten die Schweden am 13. (23.) Juni 1631 über die infolge anhaltender Trockenheit damals sehr seichte Elbe und überfielen Werben, wobei ein Oberstleutnant und ein Oberstwachtmeister gefangen genommen und die Stadt geplündert wurde. Baudiß und der Graf von Ortenburg hatten sich bei dem scharfen Gefechte und dem regellosen Plündern stark erhitzt, dann in der Elbe gebadet und „einen starken Trunk“ getan, infolge dessen beide schwer erkrankten. Baudiß genas, aber der Graf, den man nach Berlin gebracht hatte, starb. Die Schweden hielten jedoch Werben nicht länger besetzt, sondern gingen wieder über die Elbe zurück; in der sogenannten alten Schanze, einem Erdwall auf der Landspitze zwischen der Elbe und der Havel, ließen sie 160 Musketiere mit einigen Offizieren zurück, die jedoch am 18. (28.) Juni ebenfalls wieder abzogen. Schon am 19. (29.) Juni wurde Werben wieder von 80 Kroaten besetzt, welche am 21. (1. 7.) durch 300 kaiserliche Musketiere abgelöst wurden, die bis zum 2. (12.) Juli blieben.

Unterdessen hatten die Schweden Havelberg genommen und Gustav Adolf war bei der Vorhut seiner Armee angekommen. Den größten Teil seines Fußvolkes unter Johann Baner ließ er zur Vollendung der Festungswerke der Altstadt Brandenburg zurück, er selbst brach am 28. (8. 7.) Juni mit 2000 Musketieren und der ganzen Reiterei gegen den Feind auf. Am 29. Juni (9. 7.) erreichte er Kloster Jerichow. Noch an demselben Tage wurde Burg genommen und der zwischen dieser Stadt und der Elbe stehende Pappenheim, der die schwedische Vorhut angegriffen hatte, nach einem hitzigen Gefechte auf Magdeburg zurückgeworfen. Verfolgende schwedische Reiter streiften bis an die Magdeburger Brücke. Am Abend des folgenden Tages ging eine kleine Abteilung über die Elbe, um das von 120 Kaiserlichen besetzte Tangermünde zu überrumpeln. Die Wache am Ufer bei den Schiffen

wurde niedergehauen, aber die Stadt allarmiert, sodaß die Besatzung sich auf die Burg retten konnte. Gegen diese gingen nun die Schweden vor, doch der erste Sturm mißlang, da der schwedische Leutnant, der die Angreifer befehligte, schwer verwundet wurde. Am 1. (11.) Juli aber gelang es, durch eine angehängte Petarde das Burgtor zu sprengen. Durch das Tor und gleichzeitig noch an zwei Orten brachen die Schweden ein. Von der Besatzung, die sich verzweifelt wehrte, wurde die Hälfte niedergemacht, der Rest ergab sich auf Gnade und Ungnade. Die Schweden verloren nur 5 Mann.

Am folgenden Tage ging Gustav Adolf selbst mit der Reiterei bei einer Furt am Weinberge unterhalb der Burg Tangermünde durch die Elbe. Nun wurden alle Kähne und Fähren auf der Elbe, soweit die Schweden den Strom beherrschten, zusammengebracht und auf der damit hergestellten Schiffbrücke bei Tangermünde das übrige Herr übergesetzt. Die Reiterei bezog ein Feldlager um die Stadt herum, wobei das fast reife Korn auf dem Felde verwüstet wurde. Gustav Adolf selbst schlug sein Hauptquartier im Schlosse Kaiser Karls IV. auf. Er ließ sich die Gefangenen vorstellen und gab ihnen Pardon, worauf mehrere in seine Dienste traten, dann besichtigte er die von dem dänischen General Fuchs um die Stadt angelegten, zum Teil bereits verfallenen Verschanzungen und ließ sie in aller Eile notdürftig wieder herstellen. Doch mochte er erkennen, daß die Befestigung zu einer längeren Verteidigung nicht geeignet sei, darum wendete er sich am 4. (14.) Juli nach Stendal, das am Tage vorher durch den Obersten Taupadel besetzt war, aber auch die Befestigung Stendals entsprach seinen Wünschen nicht. Nach ihrer Besichtigung soll er gesagt haben: „Die Alten haben es gut gemeint, aber ich müßte meine ganze Armee hineinlegen, wenn ich sie behaupten wollte." Von Stendal aus unternahm eine schwedische Abteilung einen Angriff auf das Schloß Angern, dessen Besatzung in der Nacht überfallen und niedergehauen wurde. Am 8. Juli (18.) hielt Gustav Adolf eine Heerschau auf dem Felde von Tangermünde nach Stendal zu ab. Seine Reiterei schweifte übrigens in diesen Tagen weit umher, so kam eine Abteilung bis vor die Tore von Gardelegen und trieb zwei Viehherden weg, ohne daß

die kaiserliche Besatzung einen Versuch gemacht hätte, es zu verhindern. Bis zum 11. (21.) Juli behielt Gustav Adolf sein Hauptquartier in Tangermünde. An diesem Tage zog er, durch den von Brandenburg eingetroffenen Rest seiner Truppen verstärkt, über Arneburg nach Werben. Inzwischen hatte der schwedische General Baner von dem Dom Havelberg herab die noch von den Kaiserlichen besetzte Stadt angegriffen. Der Oberst Winkel ging mit seinem Volk durch die Havel und drang in die Stadt ein. Was in Gewehr angetroffen wurde, wurde niedergemacht, der Rest von 440 Mann, der sich auf den Kirchhof und den Glockenturm gerettet hatte, mußte sich ergeben.

In Werben angelangt, nahm Gustav Adolf in der Stadt Quartier und soll im Hause der Familie Goldbeck am Markte gewohnt haben. Für die Armee wurde unmittelbar vor dem Elbtore, zwischen dem Deich und dem Strome, auf der sogenannten Märsche, welche bei niedrigem Wasserstande ausreichenden Raum bietet, ein befestigtes Lager angelegt. Der Elbdeich selbst diente, mit Geschützen besetzt, als Hauptwall; um die Stadt, welche ebenfalls in die Befestigung eingeschlossen war, wurden Redouten und Batterien gebaut Die außerhalb der Stadt liegenden Gebäude, darunter auch das St. Georgshospital, wurden abgebrochen und die Gärten und Baumpflanzungen rasiert. Die beiden Elbufer verband die bei Tangermünde abgebrochene und nach Werben geschaffte Schiffbrücke. Die auf beiden Ufern fouragierenden Truppen empfingen Schutz durch vorgeschobene Reiterabteilungen, besonders gegen die in Dömitz liegenden Kaiserlichen. Auf dem linken Elbufer lagen die Reiter weithin zerstreut in den Ortschaften der Wische, leider kamen auch Exzesse vor, so wurde das Rittergut Falkenberg vollständig ausgeplündert.

Des Königs großer Gegner, Tilly, stand damals bei Mühlhausen in der Absicht, gegen den Landgrafen von Hessen zu ziehen, der die Aufforderung zur Unterwerfung „widerlich und spöttisch" beantwortet hatte. Als er aber von Pappenheim das Vordringen Gustav Adolfs erfuhr, wendete er sich über Aschersleben nach Magdeburg, wo er am 15. (25.) Juli eintraf, am 17. (27.) rückte er nach Wolmirstedt vor. Von hier aus standen ihm zwei Wege in die Altmark offen, entweder rechts von dem Sumpfe Buktum und

der Tangerniederung durch die Waldungen bei Weißewarthe auf Bölsdorf und Tangermünde, oder links zwischen dem Rande der Letzlinger Heide und der Tangerniederung über Angern und Burgstall auf Bellingen und Stendal. Tilly wählte den letzteren Weg und schob drei Pappenheimsche Reiterregimenter weit vor nach Angern, Sandbeiendorf und Burgstall. Da Gustav Adolf die Gewohnheit Tillys, seine Reiter weit vorzuschieben, kannte, so beschloß er, einen Vorstoß zu unternehmen. Am 16. (26.) Juli sammelte er seine Reiter und Dragoner bei Arneburg und zog noch am Abend bis Bellingen. Hier übernachtete der König im Pfarrhause bei dem Ortspfarrer Jahn und schenkte bei seinem Abschiede eine kupferne Schüssel. Am folgenden Tage, Sonntags während des Gottesdienstes, an dem der König teilnahm, kam die Kunde, daß die Vorhut der feindlichen Reiterei heranrücke. Der König entsandte einen Major vom Leibregiment zur Rekognoszierung. Als dieser abends mit fünf Gefangenen zurückkehrte und meldete, der Feind stehe in zwei Meilen Entfernung zwischen Burgstall und Angern, brach der König auf. Vor Burgstall angekommen, teilte er seine Reiter in drei Haufen, einen dirigierte er auf Burgstall, den zweiten auf Angern, mit dem dritten drang er selbst zwischen beide Dörfer ein. Zuerst wurde Burgstall, wo das Regiment Montecuculi lag, überfallen. Was nicht fliehen konnte, wurde niedergehauen und die Bagage geplündert. Der König brach mit dem mittelsten Haufen auf Sandbeiendorf ein, wo das Bernsteinsche Regiment lag. Dieses war jedoch durch den Lärm des Gefechts von Burgstall her schon allarmiert und erwartete in zwei Schwadronen geteilt vor dem Dorfe den Feind. Als der König attackierte, löften die Bernsteinschen ihre Pistolen und „machten damit eine caracolle“, als aber die Schweden gerade auf sie hineinsetzten, wichen sie in voller Flucht hinter dem Dorfe weg. Was nicht rasch beritten war, ließ Pferde und Bagage im Stich. Um seine Truppen vom Plündern abzuhalten, ließ der König das Dorf anzünden. In dem Treffen fiel ein junger Herr von Kolowrat, der unter dem Obersten Bernstein diente. Die finstere Nacht setzte der Verfolgung ein Ziel. Inzwischen war auch der dritte Trupp der Schweden unter Führung des Rheingrafen Otto Ludwig gegen das Regiment das Obersten

von Holke, der das Dorf Angern hielt, vorgegangen. Als die Schweden in das Dorf eindrangen, fanden sie nur die Bagage darin. Das Regiment hatte, durch den Lärm von Burgstall her aufgescheucht, das Dorf verlassen und stand dahinter in Schlachtordnung. In einem heftigen, aber kurzen Gefechte wurden die Feinde zurückgeworfen, dabei wurden zwei Fähnlein erobert, das eine mit dem Bilde der Fortuna und dem Symbolum „Seid unverzagt“, das andere mit dem Bilde eines bloßen, von einer Schlange umwundenen Schwertes mit der Inschrift „his ducibus“. Der Rheingraf ließ ebenfalls, weil er durch Plünderung Unordnung befürchtete, das Dorf anzünden, doch wurde noch soviel Beute gemacht, daß die gemeinen Reiter an 2000 Dukaten und eine große Menge schöner Pferde gewannen. In diesem Gefecht hat sich der Junker Augustus von Bismark-Schönhausen, ein Ahnherr des Fürsten, der kurz vorher in das Regiment des Rheingrafen eingetreten war, die Sporen verdient. Ein anderer junger Kriegsheld, der Pfalzgraf Karl Ludwig von Lautereck, der ebenfalls in diesem Regimente diente, wurde tödlich verwundet. Nachdem er einen feindlichen Kornet heruntergeschossen hatte, wurde er selbst von zwei Kugeln getroffen. Nach Werben gebracht, ereilte ihn dort zu großer Betrübnis des Königs der Tod. Als seine Leiche nach Pommern abgeführt wurde, folgte Gustav Adolf mit den vornehmsten Offizieren von der Stadt durch das Lager bis zur Schiffbrücke; mit allen Geschützen im Lager, sowie von den Truppen, die mit im Gefecht gestanden hatten, wurde zweimal nach schwedischer Weise Salut geschossen.

Die Kaiserlichen waren im ganzen 24 Kompagnien stark gewesen, nämlich 10 vom Regimente von Holke, 6 vom Regimente des Grafen von Montecuculi, 6 vom Regimente von Bernstein und noch 2 von einem anderen Regimente. Der Verlust betrug 300 Tote und viele Gefangene. Die Bauern hatten bereits bei Ankunft der Tillyschen Truppen die Dörfer verlassen. Der Überfall würde kaum so gelungen sein, wenn nicht die Feinde so ermüdet gewesen wären, denn nach Aussage der Gefangenen hatten sie an dem Tage bereits einen Marsch von sechs bis sieben Meilen gemacht.

Nach dem Gefecht rekognoszierten die Schweden noch bis

nahe vor Wolmirstadt, wo Tilly selbst lag. Der Finsternis wegen rief jedoch Gustav Adolf die Truppen zurück, zunächst zu kurzer Ruhe nach Bellingen und am anderen Morgen nach Stendal, wo er diesen Tag und die ganze folgende Nacht hindurch in Schlachtordnung den Feind erwartete. Dieser begnügte sich jedoch damit, die frühere Stellung bei den drei Dörfern, wo das Gefecht stattgefunden hatte, wieder einzunehmen.

Am 19. (29.) Juli traf der König wieder in Werben ein und ging, nachdem er die nötigsten Anordnungen getroffen hatte, nach Arneburg, wo sein Leibregiment zu Pferde lag. Tilly brach am 20. (30.) Juli mit seiner ganzen Armee auf; nachdem er im Felde nördlich von Wolmirstedt eine Truppenschau gehalten hatte, marschierte er am folgenden Tage auf Tangermünde, in voller Schlachtordnung, weil er jeden Augenblick einen Angriff der Schweden erwartete. Die große Hitze nötigte ihn jedoch, eine halbe Meile vor Tangermünde mit dem Gros der Armee Halt zu machen. Seine Avantgarde drang durch den Stadtbusch bis zur Stadt vor, welche bereits von den Schweden, die sich nach Arneburg zurückzogen, geräumt war. Nur zwei oder drei Reiter von ihnen, die noch mit dem Requirieren von Pferden sich aufgehalten hatten, wurden gefangen genommen. Noch an demselbeu Tage wurden die Kroaten, welche Tillys Avantgarde bildeten und über Tangermünde vorgegangen waren, von drei Abteilungen schwedischer Reiter angegriffen und auf die Stadt zurückgeworfen. Da ließ Tilly seine ganze Armee aufbrechen und nach Tangermünde marschieren. Der Generalfeldzeugmeister Freiherr von Schönberg ging nun mit einer starken Truppenmacht gegen die Schweden vor, die mit einem Verluste von fünf Reitern auf Arneburg zurückwichen. Inzwischen hatte Pappenheim das Tangermünder Schloß besetzt und mehrere Ratsherren unter dem Vorgeben, daß sie die Schweden begünstigt und in die Stadt aufgenommen hätten, verhaften lassen. Als aber Tilly in die Stadt kam und ebenfalls auf dem Schlosse Quartier nahm, ließ er die Gefangenen sofort frei, versprach auch der Stadt seinen Schutz vor Plünderung und hat sein Versprechen redlich gehalten. Am 22. (1. 8.) Juli bezog die Hälfte der Tillyschen Armee oberhalb Tangermünde bei den Windmühlen ein Feldlager, die andere unterhalb

an der Elbe und die Reiterei in einem dabei liegenden Walde. In den nächsten Tagen standen die kaiserlichen und schwedischen Vorposten hart aneinander. Täglich fanden bis zum 25. Juli (4. 8.) kleine Gefechte statt. An diesem Tage wurde Osterburg von den Schweden genommen und derartig ausgeplündert, daß sich sechs Wochen lang kein Bürger darin sehen ließ. Der Verlust an Vieh und Getreide allein wurde auf 16440 Taler berechnet. Auch auf den umliegenden Dörfern kamen Plünderungen vor, bei denen man nicht einmal die Kirchen verschonte, wie aus den Kirchenrechnungsbüchern von Walsleben und Calberwisch nachgewiesen ist. An demselben Tage brach auch Tilly mit seiner ganzen Armee von Tangermünde auf und maschierte in Schlachtordnung auf Arneburg. Die Schweden gaben diesen Platz auf und gingen fechtend auf Werben zurück. Ihre Verluste an Mannschaften waren nicht groß, aber sie verloren einen tapferen Offizier: der Oberstleutnant Johann Lilie Starr, dessen Pferd erschossen war, fiel verwundet in die Hände der Kaiserlichen. Am nächsten Tage rückte Tilly bis vor Werben unter beständigen Gefechten, namentlich litt seine Reiterei von den schwedischen Musketieren, welche aus dem Buschwerk und den Hecken, in denen sie sich versteckt hatten, ein scharfes Feuer unterhielten. Am 27 .Juli (6. 8.) rückte Tilly, während Gustav Adolf seine sämtlichen Truppen in die Werbener Befestigungen zurückzog, mit der ganzen Armee noch näher an die Stadt und stellte sie mit breiter Front in Schlachtordnung auf. Aber vor einem allgemeinen Sturmangriff auf die außerordentlich feste Stellung scheute er zurück. Er ließ nur das Lager der Stadt und besonders den Turm der St. Johanniskirche beschießen. Noch heute sind die Spuren der Kanonade in der Stadt zu sehen. Gegen Abend zog er die Geschütze wieder zurück und lagerte sich vor der Stadt. In früher Morgenstunde des folgenden Tages brach die schwedische Reiterei aus dem Lager und jagte die Kroatenwache Hals über Kopf zurück. Dadurch wurde das Tillysche Herr allarmiert und die Reiterei kam den Kroaten zu Hilfe. Es entspann sich ein hitziges Gefecht, in welchem auf beiden Seiten an 150 Mann fielen. Tilly hatte den Seinigen befohlen, kein Quartier zu geben. Schließlich brachen die Schweden das Gefecht ab und

zogen sich in guter Ordnung zurück. Die gefallenen Kaiserlichen, darunter der Rittmeister der Kroatenwache wurden in das Tillysche Lager gebracht, die gefallenen Schweden, nachdem sie ihrer Sachen und Kleider beraubt waren, auf dem Platze begraben. In dem Gefecht tat sich besonders der tollkühne Oberst von Baudiß hervor, er stieß einem kaiserlichen Offizier den Pallasch in den Leib, daß die Klinge darin sitzen blieb und er nur das Gefäß und einen spannelangen Stumpf in der Hand behielt. Ein Sporenrad und ein Stück vom Sattel wurde ihm weggeschossen und sein Pferd von einer Kugel getroffen. Er wäre auch gefangen genommen, denn schon hatten zwei Feinde ihn am Kragen gepackt, wenn nicht sein Aufwärter, ein Junker von Wildenstein ihm zuhilfe gekommen und den einen niedergestoßen hätte, von dem andern riß er sich los. Auch der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der kurz vorher in schwedische Dienste getreten war, kam schwer ins Gedränge, ein Pferd wurde ihm erschossen, das zweite verwundet. „Weil nun diese beiden unkommandiert und nur aus übriger Kourage in solche meslée gekommen, hat es beim Könige nachmals nichts mehr, als lauter Filze davor abgegeben." Der König wollte eben nicht, daß seine besten Offiziere sich bei einem solchen untergeordneten und zweifelhaften Unternehmen preisgeben sollten, er bedurfte ihrer für die unzweifelhaft bevorstehenden entscheidenden Schlachten.

Tilly mußte sich entschließen, sein Unternehmen aufzugeben. In dem Jahre lang ausgesogenen Lande waren keine Vorräte aufzutreiben, die umliegenden Dörfer waren von den Schweden völlig ausgeräumt, das neue Getreide war gedroschen und in Werben aufgespeichert. Auch schweiften die schwedischen Reiter weit umher und schnitten den Feinden alle Zufuhr ab. So setzten sie oberhalb Tangermünde über die Elbe, nahmen Marketender- und Offizierwagen weg und führten sie mit über die Elbe. Über 30 000 Brote, welche die kaiserlichen Kommissare von Halberstadt, Magdeburg und anderen Orten her nach Tangermünde gebracht hatten, aber wegen der schwedischen Streifkorps nicht weiter schaffen konnten, verdarben bei der großen Hitze, sodaß sie weder Menschen noch Vieh genießen konnten. Die hungernde Armee konnte den wohlgenährten Schweden nicht mehr Trotz bieten, so

brach denn Tilly am 29. Juli (8. 8.) früh von Werben auf und marschierte nach Arneburg. Seine besten Regimenter sollten den Rückzug decken. Erst am Nachmittag, als die Armee in langen Kolonnen auf dem Marsche war, brachen die Schweden aus Werben vor und am Abend auf die Nachhut ein, wobei sie viele Gefangene und Pferde nahmen. Am folgenden Tage, Sonnabends gegen Abend, kam Tilly, von den hart andrängenden Schweden verfolgt, in Tangermünde an. Hier sammelte er seine ganze Armee. Nicht bloß das Schloß und die Stadt waren mit Einquartierung belegt, sondern auch auf dem Anger an der Elbe und im Stadtbusch bezogen die Truppen ein Feldlager. Tilly selbst hatte sich inmitten desselben ein schönes großes Gezelt aufschlagen lassen und hielt mit allen höheren Offizieren, die wie auch Pappenheim ihre Quartiere in der Stadt genommen hatten, einen Kriegsrat. Bei dieser Gelegenheit soll nach Ritners Mitteilung ein Sturm das Generalszelt umgeworfen und viele Soldatenzelte in die Elbe geweht haben. Man hielt dies für ein böses Omen, „etliche aber, als Verächter der Zeichen Gottes, durften ungescheut sagen: das haben die Lapländer und Finnen, die Zauberer, die beim Könige seyn, gemachet, was wolte der König gegen uns ausrichten? Wir wollen ihn auf die See jagen."

Auf Böcken und kleinen Schiffen hatte Tilly auch eine Brücke über die Elbe geschlagen und ließ seine Reiter überall umherschweifen. Aber seine Lage wurde mit jedem Tage schwieriger, sechs bis sieben Meilen weit mußte er fouragieren lassen unter beständigen Gefechten, in denen die größeren Verluste auf seiner Seite waren. Gustav Adolf dagegen bezog von jenseit der Havel sicher und ungefährdet den nötigen Proviant. Schließlich gab Tilly die Altmark auf. Am 11. (21.) August verließ er Tangermünde, nachdem er die zerstreut liegenden Truppenteile an sich gezogen hatte, selbst Gardelegen wurde aufgegeben. Nur in dem festen Alvenslebenschen Schlosse Calbe blieb eine Besatzung von 200 Mann zurück, welche sich erst, als nach dem Siege Baners bei Wanzleben ihre Stellung vollständig abgeschnitten war, am 21. November (1. 12.) den Schweden ergab. Am 12. (22.) August abends kam Tilly bei Wolmirstedt an, das Fußvolk lag dicht bei der Stadt, die Reiterei auf den umliegenden Dörfern. Interessant ist das

Schreiben, welches Pappenheim mit verhaltener Wut von Wolmirstedt aus an die kurfürstlichen Kommissare richtete: „er habe aus guten gegen der armen alten Mark tragenden affectionen die Garnisonen aus Stendal und Gardelegen dem General Tilly zugeführt, damit das Land nicht ganz ruiniert würde. Sie sollten sich aber bei dem Kurfürsten dahin verwenden, daß diese und andere Örter nicht wieder von dem Schwedenkönige okkupiert würden, sonst würde die kaiserliche Armee nach ihrer Verbindung mit dem italienischen Volke den Kriegsschauplatz wieder dahin verlegen und das Land aufs neue in total Ruin und jämmerlich Verderben gesetzt werden.“ Von Wolmirstedt zog Tilly nach Eisleben, wo er sich mit den italienischen Truppen des Grafen von Fürstenberg verband und nun über Halle in Sachsen einbrach. Am 3. (13.) September sammelte er seine Armee vor dem Halleschen Tore von Leipzig.

Inzwischen hatte Gustav Adolf den Bau der berühmten Werbener Schanze vollendet, sie war mit dreifachem Palisadenreihen, Redouten und Batterien versehen, so daß die Elbe, wie die Havel bestrichen werden konnte; vermittelst eines Durchstichs der schmalen Landspitze zwischen beiden Flüssen konnte die ganze Umgebung der Schanze unter Wasser gesetzt werden. Nachdem Gustav Adolf noch am 12. (22.) August einen Bundesvertrag mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen abgeschlossen hatte, verließ er Werben. In der Schanze blieb der Oberst Vose mit einem Regimente zurück. Der Unterhalt für diese Truppen wurde durch Kontributionen von den Altmärkern aufgebracht. Gustav Adolf zog auf dem rechten Elbufer nach Süden. Am 3. (13.) September überschritt er mit 13000 Mann zu Fuß und 8850 zu Pferde die Elbe bei Wittenberg und vereinigte sich am folgenden Tage bei Düben mit den Sachsen. Am 7. (17.) September schlug er seinen Gegner bei Breitenfeld.

Man hat wegen der in der Altmark durch die Schweden vorgekommenen Plünderungen schwere Vorwürfe gegen den König erhoben, aber sie ließen sich, wenn er seinen Plan durchführen wollte, kaum vermeiden. Die Altmark war durch die voraufgegangene Besetzung durch die kaiserlichen Truppen vollständig ausgesogen und Lebensmittel waren nicht zu beschaffen, da die

Erntevorräte des vorigen Jahres völlig aufgezehrt waren. Nun war allerdings die Erntezeit gekommen und die Landbevölkerung beschäftigt, in banger Furcht vor den kommenden Ereignissen, die Getreideernte schleunigst einzubringen. Die Schweden nahmen aber sämtliche Vorräte in der ganzen Umgebung weg und brachten sie nach Werben, damit Tilly nichts vorfände zum Unterhalte seiner Truppen. Daß es bei diesen Requisitionen der Bevölkerung gegenüber, die sich ihres Unterhaltes für den kommenden Winter beraubt sah, wiederholt zu Ausschreitungen kam, ist erklärlich. Bei derartigen Requisitionen kamen selbst bei den besten Truppen Gewalttätigkeiten vor und das Privateigentum war nach damaligem Kriegsgebrauch fast schutzlos. Gustav Adolf hat seine Absicht erreicht: während er wohl verproviantiert in starker Stellung stand, mußte Tilly mit seinen hungernden Truppen abziehen. Es ereignete sich hier der in der Kriegsgeschichte seltenere Fall, daß der Belagerer von dem Belagerten ausgehungert wurde.

IV. Die Sachsen, Kaiserlichen und Schweden in der Altmark. 1635—1650.

Nach der Schlacht bei Breitenfeld wälzten sich die Kaiserlichen und Schweden nach Süddeutschland, sodaß die Altmark sich von den erlittenen Drangsalen etwas erholen konnte. Freilich war die Ruhe nicht von langer Dauer, denn nachdem Wallenstein von dem bedrängten Kaiser wieder an die Spitze seiner Kriegsscharen berufen war, mußte der mit Sachsen und Schweden verbündete Kurfürst von Brandenburg auf den Schutz seiner Länder bedacht sein; er verordnete daher am 12. (22.) November 1632, wie am 4. (14.) Mai 1633, daß am ersten Mittwoch jedes Monats ein Buß- und Bettag abzuhalten sei, der Landadel sollte die Lehnpferde bereit halten, die Städte ihre Bürger ausrüsten und ein Verzeichnis der Mannschaften und Kriegsgeräte einreichen. Als Wallenstein nach dem Siege bei Steinau gegen die Neumark vorrückte und Berlin bedrohte, flüchtete der Kurfürst nach Stendal, wo er vom 25. Okt.

(4. 11.) bis 14. (24.) November 1633 im Schulenburgischen Hofe wohnte. In Pommern und in der Mark wurde nun der Lehnsadel aufgeboten und aus den Städten der zehnte Mann ausgehoben. Die Städte waren jedoch schon so entvölkert, daß nur eine geringe Mannschaft zusammenkam, aus Gardelegen nur 18 Mann. Wallensteins Abmarsch nach Bayern verhinderte eine Aktion dieser Truppen. Vom 10. (20.) Februar bis zum 3. (13.) März 1634 war der Kurfürst wieder mit den Markgrafen von Ansbach in Stendal und wohnte im Brauergildehause. Da er an dem evangelischen Fürstenkonvente in Halberstadt nicht teilgenommen hatte und seine Zustimmung zu den Beschlüssen desselben verweigerte, so verhandelte vom 18. (28.) Februar bis 1. (11.) März der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna mit ihm, der zu diesem Zwecke mit einem großen Gefolge nach Stendal kam. Tangermünde mußte „Ihrer Exzellenz dem Herrn Ochsenstirn" einen Ochsen für 15 Taler liefern. In dieser Zeit wurden Kriegskontributionen und Defensionssteuern für die kurfürstliche Leibkompagnie und das von Kracht'sche Regiment in Rathenow und Stendal, wo acht Kompagnien unter dem Oberst Kühn kurze Zeit lagen, erhoben. Tangermünde zahlte 1632: 1041 Fl. 1 Schill., 1633: 3570 Fl. 15. Schill. 3 Pf., 1634: 2982 Fl. 3 Schill. 6 Pf. Außerdem wurde die Altmark durch die 1631 eingeführte Abgabe des Zuschüttels- und Scheffelgroschens schwer belastet.

Die immerhin noch erträglichen Zustände erreichten aber mit dem Jahre 1635 wieder ihr Ende. Im Anfang dieses Jahres wurde nämlich die Altmark von einem starken Reiterregimente des Herzogs Franz Karl von Sachsen-Lauenburg besetzt. Er blieb bis Ende August und erhob außer Servis und Fourage 86041 Tl. Kontribution. Infolge des Prager Friedens war der Kurfürst Georg Wilhelm neutral geworden, während der sächsische Kurfürst sich mit dem Kaiser verbunden hatte. Die Schweden sahen das als Verrat an der evangelischen Sache an und erklärten beide Kurfürstentümer als Feindesland. Der schwedische Feldmarschall Baner stand damals im Erzstift Magdeburg; als nun der Kurfürst von Sachsen im August gegen ihn vorrückte, zog er sich langsam durch die Altmark nach dem Lüneburgischen zurück; noch am 5. (15.) Okt. lag ein schwedisches Reiterregiment in Stendal, aber am 10. (20.) Okt.

rückten bereits sächsische Truppen ein, welche in der Stadt und Umgegend „erbärmlich hausten", sie plünderten aller Orten und schonten selbst die Kirchen nicht. Mit dem erbeuteten Vieh und Korn trieben sie dann einen schwunghaften Handel. Auch Tangermünde wurde von den Sachsen besetzt, der schwedische Oberst Slange, der gerade damit beschäftigt war, eine Kontribution einzutreiben, mußte, ohne sein Vorhaben völlig ausführen zu können, schleunigst abrücken. Die Stadt und Umgegend hatte nun von den sächsischen Truppen schwer zu leiden. Ihr Treiben in dem neutralen Lande wird durch das bekannte Chronogramm geschildert:

Hans Georg ChVrfVrst Von SaChsen thVt Vns ALtMärCker WaCker pLaCken.

(MCCCCCLLVVVVVVV = MDCXXXV = 1635)

Von Tangermünde gingen die Sachsen, nachdem sie bereits am 7. (17.) Oktober unter Anführung des Obersten Ungar die Werbener Schanze erobert und die Besatzung nebst dem Kommandanten, Oberstleutnant Georg Petrulius, gefangen hatten, nordwärts vor, wurden aber bei Dömitz und Kyritz von den Schweden zurückgeworfen. Baner nahm darauf Havelberg, und die Werbener Schanze kapitulierte am 11. (21.) Dezember vor Torstenson. Baners Hauptquartier war erst in Quitzöbel an der Havelmündung, später in Rathenow. Aber die Hoffnung der geschlagenen Sachsen, daß er während des Winters hier still liegen würde, erfüllte sich nicht, der unermüdliche Heerführer ging bei Sandau über die Elbe und zog durch die Altmark und das Erzstift Magdeburg bis in die Gegend von Naumburg, mußte sich aber schon im Februar wieder zurückziehen. Bereits am 21. (3. 3.) erschien eine versprengte Abteilung schwedischer Reiter vor dem Tangermünder Tore von Stendal. Als der Rat den Eintritt verweigerte, wurde das Tor eingeschlagen und die Reiter drangen in die Stadt ein, in der sie bis zum 4. (14.) April bleiben. Die Hauptarmee kam erst zu Ende dieses Monats wieder nach der Altmark, Baner nahm am 25. April (5. 5.) sein Hauptquartier auf dem Schlosse zu Tangermünde. Ein Teil seines Heeres lagerte hier, der andere auf dem Felde bei Kakerbek zwischen Gardelegen und Salzwedel. Noch am 30. April (10. 5.) war Baner in Tangermünde, denn an diesem Tage stellte er hier einen Schutzbrief für die Stadt Werben aus. In

den ersten Tagen des Mai zog er selbst dorthin, hielt aber Tangermünde und Stendal noch stark besetzt. In letzterer Stadt sollen vom 6. (16.) Mai an vier Regimenter Reiterei und eine Kompagnie Fußvolk unter den Obersten Slange und Pfeil gelegen haben, welche erst nach dem Fall von Tangermünde, Ende Juni, abzogen. Diese schwedische Besatzung war für die Altmark eine so schwere Plage, daß die meisten Dorfbewohner Hab und Gut verließen und flüchteten, auch die Geistlichen verließen ihre Pfarren, so daß im ganzen Osten der Altmark die Gottesdienste in den Dörfern aufhörten. Auf die Vorstellung der Landkommissare erließ Baner aus seinem Feldlager bei Werben am 20. (30.) Juni ein Patent, welches unter Trommeln und Trompeten überall ausgerufen wurde. Darin gebot er den Offizieren und Soldaten die Schonung der Personen und des Eigentums, insonderheit forderte er die Geistlichen auf, in die verlassenen Orte zurückzukehren und versprach ihnen seinen Schutz. Auf Verlangen gewährte er den einzelnen Orten Sauvegarden. Aber auch jetzt noch wurden überall Exzesse begangen. In Osterburg hatte erst das Banersche Leibregimeut zu Pferde gelegen, es wurde von dem Regimente Dewitz abgelöst, diesem folgte das Kurländische und das Finnische Regiment. Da die Stadt den Unterhalt für die beiden starken Regimenter nicht mehr aufbringen konnte, wurde Ende Juni die „militärische Exekution" verfügt, d. h. Osterburg wurde geplündert, so daß sich 16 Wochen kein Bürger darin sehen ließ. Der Verlust an Korn, Vieh und Braupfannen wurde auf 2970 Taler berechnet.

Inzwischen hatten die Sachsen unter dem Kurfürsten und dem General Hatzfeld die Stadt Magdeburg, in welcher Baner sechs Regimenter unter den Obersten Hans Drake und Salomon Adam zur Verteidigung zurückgelassen hatte, eingeschlossen und nach Eroberung der wichtigsten Außenwerke am 15. (25.) Juni das Bombardement eröffnet. Nach tapferer Gegenwehr kapitulierte die Besatzung am 3. (13.) Juli und zog zwei Tage darauf mit allen kriegerischen Ehren ab. Am 8. (18.) Juli langte sie bei Stendal an, lagerte in den Gärten vor dem Arneburger Tore und zog dann nach Werben weiter, wo sie erst am 15. (25.) Juli vollständig eintraf; sie brachte nur ein Geschütz mit, zwei andere waren aus Mangel

an Vorspannpferden unterwegs zurückgelassen. Baner zog, weil er das Nachrücken des Feindes befürchten mußte, die zerstreut liegende Reiterei nach dem Lager bei Werben zusammen. Aber diese Maßregel erschwerte die Verpflegung ungemein. Weil die ausgesogene Landschaft die starke Truppenzahl nicht mehr erhalten konnte, mußten die Reiter 6 bis 8 Meilen weit bis in das Braunschweigische und Lüneburgische hinein requirieren. Baner faßte daher den Entschluß, von Werben aufzubrechen, sich im Lüneburgischen mit dem Feldmarschall Leslee zu vereinigen, von Lüneburg aus auf Winsen an der Aller zu marschieren, von dort über Braunschweig und Halberstadt gegen die Saale vorzugehen und den Krieg nach Kursachsen hinüberzuspielen und den Widerstand der Feinde nötigenfalls durch eine Schlacht zu überwinden. Banens Vorschlag an Leslee überbrachte sein Adjutant Trotzig. Obwohl Leslee von dem bedrängten Landgrafen von Hessen zu Hilfe gerufen war, beschloß er doch, seine Truppen bei Nienburg an der Weser zusammen zu ziehen und zu Baner zu stoßen. Der Landgraf entwich nach Westfalen.

Baner brach am 2. (12.) August von Werben auf, er ließ in Alt-Brandenburg 11 Kompagnien, in Rathenow eine Schwadron Dragoner, in Havelberg eine Kompagnie und in der Werbener Schanze zwei Kompagnien vom Regiment des Generalmajors Axel Lilie nebst 10 Geschützen zurück. Seine bereits am Tage vorher aufgebrochene Avantgarde unter dem Obersten Crockaw hatte bei Uelzen die feindlichen Meyerschen Truppen zersprengt und in das Braunschweigische verjagt. Die Stadt selbst mit einer Besatzung von 100 Mann Lüneburgern setzte sich zur Wehr. Am 6. (16.) traf Baner selbst vor Uelzen ein, nahm es am folgenden Tage und rückte gegen Lüneburg vor. Bei der Stadt stieß am 12. (22.) Leslee mit 2500 Reitern und 1500 Mann zu Fuß zu ihm. Auf Banens Zureden behielt er das Kommando, das er hatte niederlegen wollen. Als Baner nach vergeblichen Unterhandlungen mit Lüneburg Anstalten traf, die Stadt in Sturm zu nehmen, wurde ihm der Kalkberg eingeräumt, den er mit 300 Mann vom Ermischen Regiment unter dem Oberstleutnant Ritter besetzte. Am 15. (25.) August fiel auch das Schloß Winsen in die Hände der Schweden.

Unterdessen war schon vor der Kapitulation von Magdeburg

die sächsische Vorhut unter dem General Hatzfeld in die Altmark eingedrungen. Am 27. Juni (7. 7.), 4 Uhr morgens, wurde Tangermünde überrumpelt, wobei 300 Schweden niedergemacht wurden. Die eroberte Stadt wurde furchtbar geplündert, wobei 13 Personen aus der Bürgerschaft, darunter ein alter Bürgermeister, das Leben verloren. Nicht bloß die Bürgerhäuser, sondern auch das Rathaus und die Kirche, wo Waisengelder und dem Landadel gehörende Wertstücke versteckt waren, wurden geplündert. Einige Wochen später fand man die Leiche eines 16jährigen Mädchens, das sich vor den brutalen Angriffen der Soldaten in einen Brunnen gestürzt hatte. Der Pfarrer Laurentius Praetorius (Lorenz Schulze) hatte für das Pfarrhaus eine Schutzgarde erhalten und dadurch einige Hundert Kranke und Kinder, die bei ihm Zuflucht gesucht hatten, geschützt. Er schildert die Verhältnisse in seiner 1637 in Berlin gedruckten Predigt „Geistliche Reinfahr für kraftlose Herzen". Noch lange Zeit wurde in Tangermünde alljährlich am Montage nach dem zweiten Trinitatissonntage eine Gedächtnispredigt gehalten.

Nach dem Falle von Magdeburg rückte auch das Gros der sächsisch-kaiserlichen Truppen in die Altmark ein. Am 3. (13.) August kamen sächsische Dragoner in Stendal an und am 14. (24). August hielt der Kurfürst selbst, den bloßen Degen in der Hand, seinen Einzug in die Stadt. Tangermünde wurde Hauptquartier. Vierzehn Tage lagerten sächsische Truppen im Feldlager vor Osterburg, bei dieser Gelegenheit wurden die Hospitäler St. Georg mit der Kirche, St. Martin, St. Gertrud und St. Christoph niedergerissen, man berechnete diesen Schaden auf 5000 Taler. Die bei Tangermünde geschlagene Schiffbrücke wurde am 22. August (1. 9.) abgebrochen und die vereinigten sächsischen und kaiserlichen Truppen rückten nordwärts vor. Auf dem rechten Elbufer hatte unterdessen der General Klitzing operiert und am 16. (26.) August Havelberg genommen. Die Besatzung zog ohne Fähnlein und Gewehr ab. Darauf wendete sich Klitzing gegen die Werbener Schanze. Weil der frühere Kommandant Andreas Watz und andere Offiziere sich weigerten, ihn zu begleiten, so nahm er einen gemeinen Knecht und einen Trompeter und sendete sie mit der Aufforderung zur Übergabe in die Schanze. Um seiner Forderung mehr Nachdruck

zu geben, erklärte er, im Falle der verweigerten Übergabe den Oberstleutnant und alles Volk aus Havelberg vor den Augen der Besatzung niedermachen zu wollen. Unter den Schweden herrschte völlige Anarchie, denn der Kommandant war vier Tage vorher gestorben. Die Mannschaft meuterte und kapitulierte gegen den Willen der Offiziere am 27. August (6. 9.). Dann wurde Rathenow erstürmt, vier Fähnlein gewonnen und der größte Teil der Besatzung niedergemacht. Auch Alt-Brandenburg wurde ohne große Mühe eingenommen. Später wurde über alle diese Truppen Kriegsgericht gehalten, die Anstifter der Übergabe kamen an den Galgen.

Am 20. (30.) August brachen die Schweden von Lüneburg auf und marschierten nach Salzwedel, das sie am 23. (2. 9.) erreichten. Hier erfuhr Baner den Verlust der besetzten Plätze. Er beschloß nun, gegen die Feinde vorzugehen. Aber auf die Kunde von seinem Anmarsche zogen die Sachsen und Kaiserlichen nach Perleberg und verschanzten sich bei der Stadt in einem durch Sumpf und Gebüsch verschanzten Lager. Baner wagte keinen ernstlichen Angriff, sondern zog nach einigen unbedeutenden Scharmützeln auf Parchim in Mecklenburg, wo ihn der Sukkurs des Feldmarschalls Wrangel aus Pommern erreichte. Mit seiner Armee, die nun aus 9150 Reitern und 7228 Mann zu Fuß bestand, brach er am 13. (23.) September nach Putlitz auf, am folgenden Tage erreichte er Wolfshagen, am 16. (26.) Wilsnack. Von hier aus sendete er den General Vitzthum gegen Havelberg, welches der Hauptmann Töpfer am 18. (28.) September übergab. Zum Kommandanten der schwedischen Besatzung wurde Thomas Thomsen bestimmt. Unterdessen hatte Baner selbst die feindlichen Proviantschiffe auf der Elbe weggefangen und vom 16. (26.) bis 18. (28.) September die Werbener Schanze beschossen. Als aber die Feinde das Perleberger Lager verließen, um sich mit Klitzing zu vereinigen, brach er die Belagerung ab und eilte ihnen nach. Er erreichte sie am 24. September (4. 10.) bei Wittstock und lieferte ihnen die mörderische Schlacht, welche die Ehre der schwedischen Waffen wieder herstellte und der Krone Schweden wieder das Übergewicht gab. Die Reste des geschlagenen Heeres flüchteten nach dem Süden, wobei „mancher gute Mann herhalten mußte.“ Die Reiterei ging über die Havel und das

Fußvolk unter dem Kurfürsten selbst unter dem Schutze der Werbener Schanze über die Elbe, um Magdeburg zu erreichen. Als der Kurfürst in der Nacht die Schiffbrücke passierte, ging ihm der zahme Bär, den er stets bei sich führte, verloren im Tumult, worüber er sehr bekümmert war und auch von seinem Hofnarren sich nicht wollte trösten lassen. Baner folgte dem Kurfürsten auf dem Fuße nach, aber seine hitzige Verfolgung wurde durch die Schanze aufgehalten. Er entschloß sich zur Belagerung, konnte sie aber erst am 13. (23) Oktober einnehmen. Die Offiziere durften mit weißen Stäben abziehen, die Mannschaft, ungefähr 300 Köpfe stark, wurde in die schwedischen Regimenter gesteckt. Noch an demselben Tage marschierten die Schweden nach Gardelegen ab. Der Feldmarschall reiste erst nach Kyritz, wo er mit seiner Gemahlin krankheitshalber einige Tage verweilte, dann folgte er am 18. (28.) selbst nach Gardelegen. In der Werbener Schanze blieb nun eine schwedische Besatzung zurück. Am 25. Oktober (4. 11.) brach Baner von Gardelegen auf und marschierte nach Aschersleben.

Die Stadt Gardelegen, in welcher „nichts als tote Pferde und große Armut bei den Leuten zurückgelassen war," blieb von dem Regimente des Obersten von Strahlendorf besetzt, der auf der Krone der Stadtwälle Palisaden aufstellte. Nach seinem Abzuge kamen vier Kompagnien Reiter unter dem Rittmeister Rochau, welche am 29. Mai (8. 6.) des folgenden Jahres abrückten, nur der Rittmeister selbst blieb mit einem Kapitänleutnant und 70 Dragonern bis zum 27. Juni (7. 7.), wo sie die Stadt dem kaiserlichen Obersten von Zettwitz übergaben.

Durch den Aufenthalt und die Durchmärsche der feindlichen Parteien hat die Altmark schwer gelitten, am meisten die Landbevölkerung. Viele Bauern hatten Haus und Hof verlassen und sich in Sümpfen und Wäldern versteckt, sie wurden von der rohen Soldateska mit Hunden herausgehetzt und „ganz erbärmlich nach allem Mutwillen traktiert." Die leerstehenden Gehöfte wurden häufig von den weiterziehenden Truppen in Brand gesteckt. Selbst Kirchen und Friedhöfe wurden nicht geschont, in Arneburg wurde die Gruft des 1463 beigesetzten Markgrafen Friedrich des Jüngern von kaiserlichen Soldaten erbrochen und

geplündert, an einem anderen Orte wurden zinnerne Särge von den Marketendern geleert und eingeschmolzen. Vermehrt wurden die Leiden der unglücklichen Bevölkerung durch den Ausbruch einer pestartigen Seuche, welche besonders in Stendal wütete, wohin viele Bauern aus der Umgegend und Bürger aus Osterburg, Werben und Seehausen geflohen waren. Die Gesamtzahl der hier Gestorbenen wird auf 5000 geschätzt, die Kirchenbücher geben allerdings nur 2000 an, aber das sind nur die mit kirchlichen Ehren Begrabenen, die meisten Toten wurden an beliebigen Orten, namentlich in den Gärten, eingescharrt. In Gardelegen starben 1700 Personen, darunter 195 schwedische Soldaten. Auch die Dörfer wurden durch die Seuche entvölkert. Dazu kam die Plage der Feldmäuse, die alles Getreide auf den Äckern verzehrten. Auch die Wölfe hatten in dem verödeten Lande so überhand genommen, daß sie ungescheut in die Ortschaften einbrachen. Was an barem Gelde bei den Leuten vorhanden war, wurde unnachsichtlich eingetrieben. Leider sind wir über die Leistungen der einzelnen Orte nicht genügend unterrichtet. In Tangermünde erhoben Hatzfeld und der schwedische Oberst Guin 5503 fl. 19 Schill. 4 Pf. und der Oberst von Strahlendorf, der hier seine Hochzeit feierte, nötigte den Rat zu einem Geschenk von zwei silbernen Bechern. Am Schlusse des Jahres zog ein schwedisches Regiment durch die Altmark, es kam am 12. (22.) November vor Stendal an, die Reiter hieben das verschlossene Viehtor ein und erzwangen sich Quartier in der Stadt, zogen aber schon am folgenden Tage weiter.

Infolge eines Vertrages hatten die Schweden im Jahre 1637 die Altmark geräumt, die nun von den brandenburgischen Völkern besetzt wurde. Die Werbener Schanze erhielt ihre Besatzung am 6. (16.) August unter dem Kommando des Obersten Burchard Goldacker, der auch Kommendator der Johanniterkomturei Werben war. Am 30. Oktober (9. 11.) wurde Gardelegen besetzt. In Stendal lag bis zum 3. (13.) Dezember der Oberst Volkmann, am 7. (17.) Dezember rückte der Oberst Klitzing mit einer Kompagnie Dragoner ein. Die Altmark hatte den Unterhalt für das Klitzingsche Regiment aufzubringen. In der Zeit vom Juli 1637 bis März 1638 wurden 50682 Taler, „ohne Servis, Diskretions- und anderen Ungeldern“ zu $^2/_3$ von den Städten und $^1/_3$ von dem Lande gezahlt. Noch

drückender wurden die Abgaben durch die sogenannte Kriegsmetze, welche durch kurfürstliches Edikt vom 12. (22). August 1637 eingeführt war. Es mußte nämlich von jedem Scheffel Korn, der zur Mühle gebracht wurde, außer der bisherigen Mahlmetze noch eine Metze abgeliefert werden, auch von jedem Brauen Malz zog der Ziesenmeister einen Scheffel ein. Da wegen des Mäuseschadens nur wenig Getreide geerntet wurde, so holten die Stendaler Bürger aus der Umgegend von Salzwedel Korn auf Schubkarren oder trugen es auf den Schultern heim. Auch aus Mecklenburg und Pommern wurde Brotkorn bezogen. Unter dem Vieh herrschte eine durch die sächsischen Viehtransporte schon im Vorjahre eingeschleppte Seuche, an der einmal von einer 1200 Stück zählenden Herde auf den Wiesen bei Hämerten an einem Tage 300 Stück verendeten.

Die Klitzingsche Besatzung wurde 1638 durch den Oberstleutnant von Kracht abgelöst, der am 14. (24.) Februar mit vier Kompagnien in Stendal einzog, am 3. (13.) März wurde eine davon nach Seehausen verlegt, die Leibkompagnie lag vom 1. (11.) Juni bis 9. (19.) Juli in Tangermünde. Der Rat hatte für dieselbe 600 Pfund Brot zu liefern, außerdem verlangte Klitzing eine Lieferung von 10000 Pfund für das brandenburgische Fußvolk nach Sandau, auf inständiges Bitten ermäßigte er seine Forderung auf die Hälfte. In der Stadt waren nur 1200 Pfund aufzutreiben, der Rest wurde überall zum Preise von 9 Pfg. für das Pfund zusammengekauft. Am 28. März (7. 4.) zog sächsische Artillerie mit fünf Geschützen durch Stendal.

Als der Kurfürst von Brandenburg sich dem Kaiser angeschlossen hatte, zogen seine Truppen aus der Altmark nach Pommern und Mecklenburg, wo die Schweden bei Malchin standen. Hier brach wieder eine Hungersnot und infolgedessen eine Seuche aus. Nun wurden die Kranken der brandenburgischen Armee nach der Altmark gebracht, nach Salzwedel allein 400, die Kranken des Klitzingschen Regiments kamen nach Tangermünde und „haben die Bürgerschaft aufs heftigste molestiert.“ Außerdem wurde das Land von Merodibrüdern (Marodeurs) überschwemmt, haufenweise überfielen sie die Dörfer und verdarben mutwillig, was sie nicht fortschleppen konnten. Als Baner Verstärkungen

aus Schweden erhalten hatte, brachen die Kaiserlichen und Sachsen von ihm verfolgt auf und wichen über Lenzen durch die Wische nach dem Südosten der Altmark zurück. Schon im Juli und August lagen die Kroaten unter dem Rittmeister Marckaw in Tangermünde, welches vorher vorübergehend durch ein schwedisches Streifkorps vom Regiment Wrangel unter dem Rittmeister Benicke besetzt gewesen war. Im Oktober und November folgten Truppen des kaiserlichen Oberstleutnants Monroi unter dem Hauptmann Schwalbe. Am 11. (21.) November wurde die ganze Artillerie des kaiserlichen Heeres nach Tangermünde gelegt. Der General Marozin zog über Seehausen nach Osterburg, welches wieder geplündert wurde, dabei ging Getreide und Vieh im Werte von 4971 Talern verloren. Die Roßmühle in der Stadt und eine Windmühle außerhalb wurden niedergerissen. Am 29. November (9. 12.) traf Marozin in Stendal ein, er wohnte im Brauergildehause. Am 9. (19.) Dezember folgte der General Gallas, er wohnte bei dem Dr. Kratz und der Erzherzog von Florenz bei dem Bürgermeister Bartholomäus Schönebeck. Die beiden Städte waren nicht imstande, mit der umliegenden verödeten Landschaft die beiden Heere zu unterhalten, darum brach die entsetzlichste Hungersnot aus, unter der die Soldaten ebenso, wie die Bevölkerung zu leiden hatten. Für ein Brod wurde von den Soldaten ein Reichstaler geboten, für einen Scheffel Roggen boten die Bauern einen Taler und mehr, aber vergebens, es war nichts mehr zu bekommen. Nun wurde Brot aus Kleie, Kaff (Spreu) und Eicheln gebacken, die Heringslake stand hoch im Preise, denn damit salzten die Leute das in Wasser gekochte Kraut und Gras. Selbst das Aas des gefallenen Viehs wurde verzehrt, die Gedärme wurden gekocht und öffentlich feilgeboten. In Stendal schlachtete ein Soldat in Lorenz Büschels Hause auf der großen Bruchstraße ein Kind und sättigte sich davon. Ein dicker Bauer aus Bellingen, Ebel Reppin, wurde von marodierenden Soldaten an der steinernen Brücke bei Tangermünde geschlachtet und verzehrt. Diese entsetzliche Hungersnot hatte natürlich alle Bande der Disziplin gelöst. Meilenweit schweiften die Soldaten umher und suchten von den Landbewohnern unter den fürchterlichsten Qualen Geld oder Lebensmittel zu erpressen. In dieser Zeit ist der sogenannte

schwedische Trank aufgekommen, der darin bestand, daß man den armen, an Händen und Füßen gebundenen Menschen Schmutzwasser und Jauche in den Hals goß und auf den Leib trat, bis es wieder herauskam. Oder die Leute wurden über Feuer gelegt, in Backöfen gesteckt, Daumenschrauben wurden ihnen angesetzt und spitze Zacken unter die Fingernägel gestoßen, sie wurden geknebelt, gerädert und Scheußlichkeiten begangen, die sich nicht niederschreiben lassen. Die kommandierenden Generäle waren machtlos und alle Versuche, dem Unwesen zu steuern, ohne Erfolg.

Die Folge der unsäglichen Leiden war, daß die Landbevölkerung zur blutigen Selbsthilfe schritt. Zuerst bewaffneten sich die Drömlingsbauern, dann erhoben sich die um Salzwedel und im Calbischen Werder unter dem Freischulzen Stappenbeck von Zeetze und an der Biese, zuletzt waren die in und um Stendal und Tangermünde liegenden Truppen rings von aufständischen Bauern eingeschlossen. Sie bildeten Abteilungen zu Pferde und zu Fuß unter selbstgewählten Führern, warfen Verschanzungen auf oder benutzten alte Burgwälle und hatten von Mechau bis an die Biese eine Linie so stark besetzt, daß man sie nicht anzugreifen wagte. Unbarmherzig machten sie alle Marodeurs nieder, meist wurden sie in Flüssen, Teichen oder Sümpfen ertränkt, so wurden einmal unweit Tangermünde 9 Soldaten mitsamt einem Soldatenweibe in die mit Eis treibende Elbe geworfen. Während früher einzelne Reiter ganze Dörfer geplündert hatten, mußten jetzt ganze Kompagnien einer ergrimmten Bauernschaft weichen. Wiederholt wurde das Militär auf dem Marsche angegriffen, so daß es, auseinandergesprengt, selbst die Geschütze verlor. Unter diesen Umständen konnte sich die sächsisch-kaiserliche Armee in der Altmark nicht mehr halten und mußte sich nach anderen Winterquartieren umsehen. Marozin und Gallas brachen am 27. und 28. Dezember (6. u. 7. 1.) auf und sammelten das ganze Heer in Tangermünde, um die Elbe zu überschreiten. Aber der Versuch, eine Schiffbrücke zu schlagen, wurde durch einen starken Sturm vereitelt. Nun erreichte die Not den höchsten Grad. Die Reiter fütterten ihre ermatteten Pferde mit schwarzem, halbverfaultem Dachstroh, viele Häuser wurden eingerissen, um die Balken als Brennholz zu

verwenden. Endlich am Neujahrstage (11. 1.) 1639 konnte die Armee mit Zurücklassung einer Anzahl Kranker über die Elbe gehen.

Baner brach im Januar 1639 aus Mecklenburg auf, ging bei Dömitz über die Elbe nach Bergen im Lüneburgischen, von dort hinter Salzwedel durch in das Erzstift Magdeburg. Als die Schweden bei Gardelegen vorüberzogen, sendete Baner den Obersten Pfuhl ab, mit dem Auftrage, sich der von dem brandenburgischen Obersten Wilhelm Wrangel besetzten Stadt zu bemächtigen. Dieser hatte aber seine Leute auf den Windmühlenberg hinausgeführt und sie überredet, der schwedischen Sache beizutreten. Als nun Pfuhl ankam, trat er mit allen seinen Leuten zu ihm über. Gardelegen wurde von schwedischen Reitern besetzt, vier Kompagnien lagen in der Stadt selbst, eben soviel auf der Burg Isernschnibbe und den nächstliegenden Dörfern, unter dem Befehle des Obersten Strichk. Der gegen sie ausgesandte Oberst von Rochow konnte nichts ausrichten, die Besatzung blieb bis 1650 und bezog ihren Unterhalt natürlich aus dem Lande. Die monatliche Kontribution betrug gegen 3000 Taler. Nach einer vorliegenden Rechnung vom Monat August betrug sie 2558 Tl. 9 Gr. dazu steuerte die altmärkische Ritterschaft 954 Tl. 9 Gr. Stendal 419 Tl., Salzwedel 162, Gardelegen 232 3/4, Seehausen 156 3/4, Tangermünde 218 1/2, Werben 96 und das von den Einwohnern fast ganz verlassene Osterburg nur 19 Tl. Außerdem wurden 150 Tl. Servis aufgebracht, nämlich 75 von der Ritterschaft, 37 1/2 von Stendal, 15 von Seehausen und 22 1/2 von Tangermünde. Der Oberst Strichk wurde im Dezember 1639 durch den Obersten Joachim Kehrberg ersetzt, der am 16. (26.) August 1641 von dem Obersten von Platen vor dem Stendaler Tore im Zweikampf erstochen wurde. Platen wurde, weil er zu dem Duell genötigt war, von dem Kriegsgericht freigesprochen. Der Leichenstein Kehrbergs (Karbergks) befindet sich noch in der St. Marienkirche zu Gardelegen.

Im Jahre 1640 blieb die Altmark von Durchzügen größerer Heere verschont. Zwei Kompagnien schwedischer Reiter lagen kurze Zeit in Salzwedel, kamen am 19. (29.) März nach Stendal und blieben auch hier nur wenige Tage. Bei ihrem Abzuge brannten sie den Miltern'schen Tannenbusch am Wege nach Tangermünde



nieder. Am 9. (19.) April zog der schwedische Major Lukas Schröter durch Tangermünde, am 14. (24.) April folgte ihm der Hauptmann Gröningk. Nach Werben sendete in dieser Zeit der kurfürstliche Statthalter Graf Dietrich von Schwarzenberg 150 Reiter mit dem Auftrage, die Mauern der Stadt niederzureißen, damit sie nicht zur Deckung einer feindlichen Armee dienen könnten. Die äußere Mauer wurde mit Winden und Schrauben umgestürzt, in die zweite Mauer waren schon Löcher eingehauen, als ein Gegenbefehl eintraf. Da wegen der starken schwedischen Kontribution die Abgaben für die brandenburgischen Truppen und die Erträge der Kriegsmetze nicht eingingen, verfügte Schwarzenberg die Exekution. Die Truppen, vier Kompagnien Reiter und zwei Kompagnien Dragoner unter den Obersten Volgmann und Lütke, kamen über Werben am 14. (24.) Oktober in Stendal an. Um gegen einen Angriff der Schweden geschützt zu sein, verschanzten sie sich, verstärkten die Türme und Tore und errichteten Palisaden aus den Balken niedergerissener Häuser. Am 30. November (10. 12.) zogen die „bösen brandenburgischen Gäste", durch Fußvolk verstärkt, nach Tangermünde. Als aber der schwedische Oberst Karl Ruth mit 3000 Mann aus dem Fürstentum Halberstadt heranrückte, gingen sie über die Elbe zurück, nachdem noch die in der Stadt versammelten Landstände eine Forderung von mehreren tausend Talern hatten bewilligen müssen.

In der Burg von Tangermünde blieb eine schwache Besatzung von 70 Musketieren und 34 Reitern zurück. Obwohl der Kommandant, Hauptmann Temler, keine Artillerie hatte, beschloß er doch, sich gegen die Schweden zu verteidigen. Er ließ mehrere Häuser auf der Schloßfreiheit abbrechen, die Befestigungen verstärken und die Torflügel der Stadt ausheben, um so tags, so nachts zu erfahren, was in der Stadt vorginge. Ehe er noch seine Arbeit beendigt hatte, waren die Schweden über Wolmirstedt herangezogen. Eine Abteilung erschien am 15. (25.) Dezember vor dem Tangermünder Tore in Stendal und forderte Einlaß, aber ein von Gardelegen gekommener schwedischer Regimentsquartiermeister, der mit einem Reiter nach Tangermünde ritt, stellte fest, daß der Oberst Ruth die Besetzung von Stendal nicht befohlen hatte,

so daß die Stadt von der Einquartierung befreit blieb. Die Schweden beschossen nun die Tangermünder Burg mehrere Tage mit grobem Geschütz und fingen an, sie zu unterminieren. Als Temler den erwarteten Ersatz nicht erhielt, kapitulierte er; die Mannschaft wurde kriegsgefangen, die vier Offiziere wurden entlassen. Es ist nicht genau bekannt, wie lange die Belagerung gedauert hat, den einzigen Anhalt gibt die Leichenpredigt für den Amtsschreiber Johann Lange, der am 15. (25.) Dezember 1640 auf dem damals belagerten Schlosse gestorben und am 23. Dez. (2. 1.) in der St. Stephanskirche begraben ist. Wahrscheinlich hat also die Belagerung vom 14. (24.) bis 21. (31.) Dez. gedauert. Nach der Einnahme wurde das Schloß vollständig geplündert und angesteckt. Bis auf zwei Türme, die Kanzlei und die Ringmauer brannten sämtliche Gebäude nieder. Besonders zu beklagen ist die Vernichtung der berühmten Schloßkapelle S. Johannis bapt. et evang., welche Kaiser Karl IV nach dem Muster der St. Wenzelskapelle im St. Veit-Dom zu Prag erbaut hatte. Die inneren Wandflächen der Kapelle hatten eine musivische Täfelung von böhmischen Edelsteinen, wie solche noch heute in jener Wenzelskapelle in Prag und in der h. Kreuzkapelle auf der Burg Karlstein zu sehen ist. Diese eigentümliche Ausstattung, die sich nur in vereinzelten Beispielen findet und stets auf Karl IV und sein Zeitalter zurückweist, ist wahrscheinlich von italienischen Künstlern, welche der Kaiser herbeigezogen hatte, ausgeführt. Bei der vor mehreren Jahren angestellten Nachgrabung, welche die Fundamente der Kapelle bloßgelegt und ihre Lage vor der Westfront des Hauptgebäudes festgestellt hat, wurden von dieser Wandbekleidung nur geringe Reste gefunden, die dem altmärkischen Museum in Stendal überwiesen sind. Die Schweden zogen nach der Zerstörung der Burg wieder nach Halberstadt ab. Während der kurzen Belagerung hatte die Stadt schwer zu leiden, namentlich fehlte es an Brennholz, weshalb viele Häuser niedergerissen wurden. Da es auch an Unterkommen für die Pferde fehlte, wurde ein Teil derselben in Wohnhäusern untergebracht. An Kontribution an die schwedischen Truppen, an Goldacker in Werben, an den Oberst Volgmann und den Hauptmann Temler hatte die Stadt 4644 Gulden zu zahlen,

außerdem 451 Gulden 2 Schillinge 8 Pfennige an Exekutionsgebühr.

Das Jahr 1641 brachte der schwer geprüften Landschaft einige Erleichterung. Der große Kurfürst, der nach dem am 21. November (1. 12.) 1640 zu Königsberg erfolgten Tode seines Vaters die Regierung übernommen hatte, schloß am 14. (24.) Juli 1641 in Stockholm durch seine Gesandten einen Waffenstillstand mit den Schweden auf zwei Jahre, wonach die Altmark, mit Ausnahme von Gardelegen und einigen festen Plätzen, von den Schweden geräumt werden sollte. Die Werbener Schanze, die soviel Unheil über das Land gebracht hatte, ließ der Kurfürst durch den Hauptmann Stranz schleifen. Dazu wurden alle Bauern aus der Umgegend aufgeboten und in 14 Tagen war die am 23. Juli (2. 8.) begonnene Arbeit vollendet.

Die Kaiserlichen, welche die Stifter Magdeburg und Halberstadt besetzten, hatten ihre Truppen bis Oschersleben und Wolfenbüttel vorgeschoben, von hieraus streiften starke Parteien durch die Altmark. Aber das Bauernvolk setzte sich jetzt allerorten zur Wehre. In mehreren Gegenden hatten sich die Bauern vollständig militärisch organisiert, namentlich im Stendaler Bezirk, wo der Landreiter Lorenz Bundsche das Kommando führte; wichtige Pässe an der Biese, die deetzer Warte zwischen Stendal und Gardelegen und die steinerne Brücke über den Tanger bei Bölsdorf hatten sie besetzt. Den letzteren Paß, der die große Straße nach Magdeburg sperrte, hatten sie am 28. Mai (7. 6.) offen gelassen und waren nach Tangermünde gezogen. Bei der Rückkehr wurden sie von 100 Kürassieren, welche unvermutet durch den Paß gedrungen waren, auf freiem Felde überfallen und niedergehauen. Im Juli drangen noch einmal kaiserliche Reiter bis in den Stadtbusch von Tangermünde vor und trieben die ganze aus mehreren hundert Schweinen bestehende Stadtherde fort.

Im Jahre 1642 begann die Not von neuem. Im Januar lag der schwedische Feldmarschall Torstenson, der nach Baners Tode das Kommando der schwedischen Armee übernommen hatte, im Braunschweig-Lüneburgischen. Da die Quartiere nicht ausreichten, beschloß er 60 bis 70 altmärkische Dörfer zu belegen

und erbot sich, Salvegarden zu stellen, aber „die Landleute und Bauern erzeigten sich sehr mutwillig und widerwärtig und nahmen ihrer nur etliche wenige die angebotenen Salveguardien an, der größte Teil verachtete selbige und sagte, sie wollten sich selbst versichern und salveguardieren.“ Sie suchten Schutz im Drömling und anderen Morästen und griffen, wo sie konnten, die Schweden an. So raubten sie bei Rohrberg schwedischen Offizieren 15 Pferde, 2 Rüstwagen und Bagage, in Schadewohl wurden Leute des Generalmajors Wrangel in der Nacht überfallen und ihnen viele Pferde genommen, auch in Reddigau wurden Truppen des Generalmajors Pfuhl überfallen. Infolge dessen erließen am 12. (22.) Januar die Landkommissare der Altmark eine Verordnung, wonach diese Angriffe mit Bezug auf den Waffenstillstand bei hoher Strafe untersagt wurden.

Torstenson rückte, nachdem er sich von einer Krankheit erholt hatte, nun selbst in die Altmark ein, am 22. Januar (1. 2.) brach er von Wittingen auf und erreichte Wallstawe, am 23. (2. 2.) hielt er in Salzwedel seinen Einzug. Quartier nahm er in der Vorstadt Perver, die Armee blieb zunächst auf der lüneburgischen Seite, aber die Garnison von Gardelegen wurde verstärkt. Nach einigen Tagen besetzte der General Königsmark die Pässe Wolfsburg, Öbisfelde und Vorsfelde, nahm bei Apenburg Stellung und schickte starke Abteilungen zum Rekognoszieren aus. Torstenson selbst war in Salzwedel geblieben. Hier stellte sich im Namen des kurfürstlichen Statthalters, des Markgrafen Ernst von Brandenburg, der Hof- und Kammergerichtsrat Otto von Schwerin mit einem Kreditiv vom 18. (28.) Januar vor, in dem gegen die Besetzung der Altmark Einspruch erhoben wurde; sollte die schwedische Armee nicht abmarschieren, so würde man es als Bruch des Waffenstillstandes ansehen. Torstenson entschuldigte den Einmarsch durch die Raison des Krieges, beklagte sich, daß während der Traktaten die Werbener Schanze geschleift und damit der darauf bezügliche Passus des Vertrages hinfällig geworden sei, auch könne er ohne sonderbaren Befehl der Königin keine Änderung eintreten lassen.

Auf die Nachricht von Torstenson's Vorgehen drangen die Kaiserlichen ebenfalls in die Altmark ein unter dem Generalissimus

Erzherzog Leopold Wilhelm, dem Bruder des Kaisers Ferdinand III., und den Generälen Octavio Piccolomini und Jean de Wahl. Am 26. Januar (5.2.) besetzten 70 Reiter das Dorf Röxe bei Stendal, sie wurden von der Stadt aus verpflegt. Am folgenden Tage rückte der Erzherzog mit seinem Stabe und einer starken Truppenmacht in Tangermünde ein und blieb bis zum 4. (14.) Februar. Am 31. Januar (10. 2.) stellten er und Piccolomini von hier aus zwei Salvegardenbriefe für die Stadt Werben aus. In Stendal wurde der Oberst Wolf mit einem Regimente Fußvolk einquartiert. Auf die Kunde von dem Anmarsch der Kaiserlichen ließ Torstenson sein Armee mit der ganzen Artillerie von Salzwedel nach Arendsee gehen, dabei waren der Reichszeugmeister Lillie Hök und die Generäle Wrangel und Montaigue. Königsmark blieb längs der Milde und Biese von Gardelegen bis Osterburg und Seehausen. Gegen das Zentrum seiner Stellung bei Osterburg gingen die Kaiserlichen zuerst vor. Ehe Königsmark die Brücke abbrechen konnte, waren die Kroaten in die Stadt gedrungen, wurden aber von 500 Reitern herausgeworfen. Nun ging der Graf Bruay mit dem linken Flügel vor und trieb die Schweden wieder heraus. Er zerstörte darauf selbst die Brücke und ließ die Stadt von zwei Dragonerregimentern besetzen. Königsmark ging auf Torstensons Befehl nach Apenburg zurück, während Wrangel mit vier Brigaden finnischen Fußvolks gegen Osterburg vorrückte. Auf Flößen setzten die Finnen am 1. (11.) Februar über den Fluß und drangen in die Stadt ein. Die Kaiserlichen flüchteten. Bei diesen Kämpfen wurde das unglückliche Osterburg zum vierten Male geplündert, man berechnete den Schaden auf 15000 Taler. Die noch vorhandenen Bürger verließen bis Ostern die Stadt, welche nun von schwedischer Artillerie besetzt wurde. Die übrige Armee lag zwischen Seehausen und der Elbe, in der Wische; in dem äußersten Winkel der Altmark zwischen Elbe und Aland lag der Oberst Stenbock mit 400 Fußknechten und einiger Reiterei.

Unbekümmert um das Vorrücken der Feinde war Torstenson in Salzwedel geblieben. Am 3. (13.) Februar hielt er auf dem Rathause ein Kriegsgericht über den Obersten von Seckendorf, der mit dem Kaiser konspiriert hatte und dessen verräterisches Schreiben,

das sein Trompeter in Apenburg verloren hatte, von einem Hunde aufgefunden war. Auf Grund der Pharagraphen 70 bis 79 der schwedischen Kriegsartikel (Traktieren mit dem Feinde — Briefwechsel) wurde Seckendorf zum Tode durch das Schwert verurteilt, die Hinrichtung alsbald vollzogen und die Leiche in der Kirche des alten Franziskanerklosters (Mönchskirche) beigesetzt. Torstenson sorgte für Frau und Kinder des Gerichteten.

Unterdessen knüpfte der Erzherzog, der die Pässe über die Biese mit Gewalt nicht gewinnen konnte, mit den dort stehenden Bauern Unterhandlungen an. Der Schulze von Groß-Rossau, dessen man sich mit List bemächtigt hatte, wurde vor den General Jean de Wahl geführt, der ihn verhörte. Er gab dem General scheinbar gute Ratschläge und bezeichnete einen geeigneten Weg. Mit einem Goldstücke wurde er belohnt und mit einem Passierschein entlassen. Als er zu den Seinen zurückkam, verstärkte er die Stelle, wo die Kaiserlichen durchbrechen sollten und benachrichtigte Königsmark, der zwei Reiterregimenter sendete, die mit den Bauern vereinigt auf die Kaiserlichen einhieben und sie zur Rückkehr zwangen. Nun ging der Erzherzog mit seinen Truppen am 4. (14.) Februar über die Elbe. Die Schiffbrücke war in Magdeburg verfertigt und herangefahren. Bei der starken Einquartierung hatte Tangermünde sehr gelitten. In der Vorstadt Hühnerdorf lagen allein acht Regimenter. Nach Ritner sollen wegen des großen Holzmangels aus der Allerheiligenkirche des Dominikanerklosters in der Neustadt die starken Dachbalken herausgesägt sein, infolge dessen bald darauf ein Sturm das Dach eindrückte und die Gewölbe stark beschädigte. Auch mehrere Tausend Obstbäume in den Gärten vor der Stadt wurden abgehauen und fünf Windmühlen eingerissen. Während der kaiserlichen Einquartierung wurde in der St. Stephanskirche von „Jesuiten und Meßpfaffen" katholischer Gottesdienst gehalten.

Die Kaiserlichen beabsichtigten zuerst nach Mecklenburg zu ziehen, aber bei der Unmöglichkeit, in dem ausgesogenen Lande Proviant aufzutreiben, wendeten sie sich südwärts auf Zerbst. Am 23. Februar (5. 3.) versuchten sie zwischen Barby und Aken über die Elbe zu setzen, aber der Sturm zerriß die Schiffbrücke beim Übergang und der Rest mußte nach Wittenberg ziehen, um dort

auf fester Brücke den Strom zu überschreiten. Dieser Marsch und der verunglückte Übergang soll der Armee allein einen Verlust von 6000 Pferden verursacht haben. Die Kaiserlichen wendeten sich nun nach Thüringen und Franken. In Tangermünde war eine Besatzung von 1000 kaiserlichen Musketieren zurückgeblieben. Diese wurden von Torstenson garnicht beachtet, er lag noch eine Weile still, weil er krank war und Proviant von Hamburg erwartete. Am 14. (24.) Februar rückten drei Schwadronen kurländischer Reiter unter dem Obersten von Bellinghausen und den Rittmeistern Fritzleben und Reichwald in Stendal ein. Am 21. (31.) März zog endlich Torstenson von Salzwedel über Arendsee und Seehausen nach Werben. Nachdem die aufgeschlagene Schiffbrücke zweimal zerbrochen war, begann am 26. März (5. 4.) nachmittags der Übergang, der am folgenden Tage vollendet wurde. Torstenson zog durch das Land Jerichow, erreichte am 30. März (9. 4.) Ziesar, am 4. (14.) April Jüterbogk und zog von hier aus über Luckau durch die Lausitz nach Schlesien. Er unternahm dann seinen kühnen Zug nach Mähren, eroberte Olmütz und streifte bis vor Wien. Zurückgedrängt wendete er sich nach Sachsen und schlug die Kaiserlichen bei Leipzig. An der Elbe und in der Altmark waren an den wichtigsten Plätzen, in Hitzacker, Bleckede, Wolfsburg und Gardelegen schwedische Besatzungen zurückgeblieben unter dem Befehle des Obersten Tobias Duwald in Gardelegen. Dieser war schon nach Kehrberg's Tode Kommandant in Gardelegen geworden, hatte in der Stadt große Magazine angelegt und das Magdeburger und Salzwedeler Tor befestigt.

Im Jahre 1643 hatte die Altmark wieder etwas Ruhe, da der Kriegsschauplatz zunächst im Süden war. Im April kam der Kanzler Oxenstierna durch Tangermünde, requirierte aber nur ein Pferd zum Vorspann. Vom 12. (22.) bis 16. (26.) Juli war er in Stendal, vom 25. Juli (4. 8.) bis 17. (27.) August in Salzwedel, Am 24. Juli (3. 8.) erfolgte in Stendal die Huldigung der altmärkischen und priegnitzschen Städte für den großen Kurfürsten. Der Festgottesdienst fand in der St. Marienkirche, die Huldigung auf dem Rathause statt. Der Kurfürst wohnte im Brauergildehause. Nach der Huldigung empfing er das übliche Geschenk, einen großen Pokal nebst Gießkanne von vergoldetem Silber. Zu den

Kosten der Feier hatte Tangermünde 209 Gulden 1 Schill. 2 Pf. beigetragen. Dafür war der Stadt die kurfürstliche Urbede erlassen. Nachdem der Kurfürst noch einen Streit der Ritterschaft mit den Städten wegen der Repartition der Kriegssteuern geschlichtet hatte, verließ er Stendal am folgenden Tage. An den Obersten Duwald, sowie zum Unterhalt der brandenburgischen Truppen hatte Tangermünde in diesem Jahre 6105 Gulden 17 Schill. 1 Pf. und Exekutionsgebühren 622 Gulden 10 Schill. 8 Pf bezahlt. Im Dezember zog Torstenson, um den dänischen König für seine Parteinahme für den Kaiser zu züchtigen, auf dem rechten Elbufer nach Holstein, am 6. (16.) Dezember passierte er Havelberg, seine Truppen berührten die Altmark nicht.

Im Jahre 1644 rückte zum letzten Male eine kaiserliche Armee in die Altmark ein. Am 24. (4. 7.) Juni legte der kaiserliche General Gallas sein Hauptquartier nach Tangermünde. Bei dieser Gelegenheit wurde das fast reife Getreide auf dem Stadtfelde einfach zertreten. Der Aufenthalt des Hauptquartiers kostete für die Stadt allerdings nur 488 Gulden 10 Schill., aber an Kontribution für Duwald und für die brandenburgischen Regimenter Alt-Burgsdorf, Trott und Ribbeck mußte sie 5096 Gulden 23 Schill., außerdem an Exekutionsgebühr 581 Gulden 12 Schill. 11 Pf. zahlen. Am 27. Juni (7. 7.) zog Gallas nach Arneburg und ging am folgenden Tage über die Elbe, die Nachhut von 300 Kroaten passierte Stendal erst am 30. (10. 7.) Gallas wurde an der Eider von Torstenson zurückgeworfen und nahm seinen Rückmarsch wieder durch die Altmark. Am 24. August (3. 9.) kam er nach Osterburg und blieb dort zwei Tage, dann verlegte er sein Hauptquartier nach dem Dorfe Vorstel bei Stendal, wohin ihm aus der Stadt Lebensmittel geliefert werden mußten. Während dieser Tage wurde Osterburg wieder von drei Kroatenregimentern vollständig ausgeplündert. Es war die fünfte Plünderung der unglücklichen Stadt während der Kriegszeit. Der Verlust von Getreide und Vieh wurde auf 6950 Taler berechnet. Am 30. August (9. 9.) zog Gallas durch Stendal nach Magdeburg ab. Sein Durchmarsch dauerte vom Morgen bis Nachmittag.

Die Altmark wurde seidem nicht mehr von den kriegführenden Parteien heimgesucht, sie fing an sich unter der gerechten und

wohlwollenden Regierung des großen Kurfürsten zu erholen, zumal im Jahre 1647 die Ernte so günstig ausgefallen war, daß der Preis eines Scheffels Roggen auf 8 Groschen sank. Freilich hörten die Zahlungen für die Truppen nicht auf. In den Jahren 1646 bis 1648 zahlte Tangermünde allein an schwedischer und brandenburgischer Kontribution 28849 Gulden 21 Schill. 2 Pf. und an Exekutionsgebühr 1756 Gulden 18 Schill. 11 Pf., im Jahre 1649 an Kontribution 5831 Gulden 12 Schill. 4 1/2 Pf., wovon der schwedische Oberst Lars Kruse, der mit seinem Regimente vom 5. (15.) Januar bis 9. (19.) Oktober in Stendal lag 2843 Gulden, 15 Schill. 10 Pf. erhielt, die Exkutionsgebühr betrug 310 Gulden 15 Schill. 4 Pf. Außerdem wurden den durchreisenden höheren Offizieren, z. B. Axel Lilie, Königsmark und Wrangel, Verehrungen gereicht, die meist in Fischen, namentlich Lachs, Schnäpel und Neunaugen bestanden. Der schwedische Oberst Arnheim ließ sich ein Faß Zerbster Bier verehren, Lars Kruse folgte seinem Beispiel. Am 9. (19.) Oktober zog der letztere von Stendal ab, die schwedischen Munitionsvorräte wurden in Tangermünde auf Schiffe geladen und nach Dömitz gefahren. Die Besatzung unter Duwald zog erst am 10. (20.) August 1650 ab. Darauf wurde am 6. (16.) November das allgemeine Friedensfest im ganzen Kurfürstentum und besonders in der Altmark mit großem Jubel gefeiert.

V. Die Folgen des Krieges.

Von den Leiden des dreißigjährigen Krieges war die Altmark wie kaum eine andere Gegend Deutschlands betroffen. Die Verluste an Menschen, Vieh und Gütern auch nur annähernd wiederzugeben, ist unmöglich. Doch lassen uns die in altmärkischen Schoßregistern, Stadtrechnungen und Kirchenbüchern zerstreuten Nachrichten einen Blick tun in die furchtbare Verwüstung des Landes.

Salzwedel hat vom 18. (28.) Oktober 1626 bis in den August 1631 an die dänische und kaiserliche Armee gezahlt 212226 Reichs-

taler. Die Gesamtausgaben während des Krieges lassen sich auf 750000 Taler schätzen. Die Neustadt zählte vor dem Kriege 432 Feuerstellen, davon waren 1670 wüst 145, bewohnt waren 287. Die Zahl der Hauswirte in der Alt- und Neustadt zusammen wird 1670 auf 550 berechnet. Stendal wurde während des ganzen Krieges weder erobert, noch geplündert und doch war die Bevölkerung und die Zahl der bewohnten Häuser auf ein Drittel des früheren Bestandes herabgesunken. In den Jahren 1600 bis 1609 waren 2980 Kinder geboren, in den Jahren 1660 bis 1669 nur 969. Die Zahl der Hauswirte wird 1670 auf 500 veranschlagt. Nach der Schoßmatrikel von 1567 zählte Stendal 1252, dürfte also beim Beginn des Krieges mindestens 1300 Wohnhäuser gehabt haben. Von den 579 Feuerstellen des Arneburger und Tangermünder Stadtviertels wurden 358 wüst; obwohl mit Anfang des 18. Jahrhunderts eine regere Bautätigkeit begann, zählte man 1718 doch noch 458 wüste Stellen in der Stadt. Die Kriegskosten lassen sich, da die Stadtrechnungen verloren gegangen sind, nicht berechnen, da aber schon in den Jahren 1626 und 1627 über 150000 Taler aufgebracht wurden, wird die von Götze angestellte Schätzung auf 8 bis 900000 Taler nicht zu hoch sein. Gardelegen hatte 1567: 483 Feuerstellen, 1634 noch 447, 1664 nur noch 151. Die Zahl der Bürger wird 1670 auf 250 geschätzt. Tangermünde hatte vor dem Kriege 623 bewohnte Bürgerhäuser, davon waren 1645 nur 228 bewohnbar und 1663 nur 273 bewohnt. Vor dem Kriege wurden jährlich durchschnittlich 139 Kinder, 1640 bis 1648 nur 60 geboren. Die Stadt war in der Kriegszeit vierzehnmal das Hauptquartier hervorragender Heerführer gewesen, siebenmal wurde sie erobert und einmal vollständig ausgeplündert. Da die Kämmereirechnungen nicht vollständig vorhanden sind und namentlich aus den schwersten Kriegsjahren fehlen, so lassen sich die Kriegskosten nicht angeben. Seehausen hatte 1567 410 Feuerstellen, 1653 nur noch 124. Eine Vorstadt von 39 Häusern war vollständig verschwunden. Im Jahre 1706 gab es noch 104 wüste Stellen. Vor dem Kriege wurden jährlich 75, nach dem Kriege nur 27 Kinder durchschnittlich geboren. Osterburg hat von allen altmärkischen Städten am schwersten gelitten, es wurde fünfmal vollständig geplündert und

hat wiederholt wochenlang leer gestanden. Innerhalb 18 Jahre hatte es 392380 Taler aufbringen müssen. Von 300 Feuerstellen waren 1644 nur 44 und 1680 erst 61 bewohnt. In den Jahren 1642 und 1643 wurden nur je 8 Kinder geboren, in den späteren Jahren durchschnittlich je 14. Im Jahre 1644 wurde kein einziges Paar getraut. Werben hatte 1600 267 Feuerstellen, im Jahre 1638 waren vorhanden 105 bewohnte, 1654 nur 87 bewohnte Häuser und 1688 erst wieder 102. Im Jahre 1670 waren etwa 70 Hauswirte vorhanden. Den kleineren Städten war es nicht besser gegangen. Arneburg wurde dreimal, Bismark viermal geplündert, Calbe an der Milde war vollständig ruiniert. Nach der Schätzung von 1670 wurden auf Arneburg 120, Calbe 80, Bismark 50, Beetzendorf und Apenburg je 40 Hauswirte gerechnet.

Schwieriger ist die Schätzung der Verluste auf dem platten Lande. Nach der Mitteilung von Zeitgenossen war in den altmärkischen Dörfern kaum der zehnte Teil der früheren Bevölkerung vorhanden, im Jahre 1670 zählte man 485 Dörfer mit durchschnittlich 10 Hauswirten. Auf 2 bis 4 Meilen war oft kein Prediger zu finden und oft hatten 10 Dörfer nur einen Geistlichen. Die Jahrzehnte lang nicht bestellten Äcker waren von Gestrüpp und Gebüsch bewachsen und beherbergten eine Unzahl von Raubtieren. Die Wölfe waren so zahlreich geworden, daß sie in bewohnte Orte, selbst in Städte einbrachen und besondere Maßregeln der Behörden zu ihrer Vertilgung erforderten. Was die einzelnen Dörfer und Güter haben aufbringen müssen, entzieht sich jeder Berechnung, denn nur in den seltensten Fällen wurden die Kosten genau registriert. Das Amt Kloster Diesdorf hat vom 1. (11.) August 1637 bis dahin 1646 allein 38491 Reichstaler bar gezahlt. Zu den Kontributionen, Kriegssteuern aller Art kamen noch die regellosen Plünderungen. Der Junker Augustus von Bismarck-Schönhausen hatte elf Jahre in schwedischen Kriegsdiensten gestanden, darauf den Dienst quittiert und sich in Briest niedergelassen. Dort wurde er dreimal von sächsischen Truppen geplündert und büßte die 1500 Taler in Gold ein, die er aus dem Dienste mitgebracht hatte. Er ließ nun Briest im Stich und trat bei der brandenburgischen Armee ein. Am meisten dürften

die Dörfer in der Umgegend von Tangermünde, Stendal, Osterburg und Werben gelitten haben. Schon im Jahre 1627 waren ungefähr 80 Dörfer der Landreitereien Polkau und Tangermünde nicht mehr im Stande, etwas aufzubringen, die übrigen 62 Dörfer waren noch von 366 Bauern bewohnt, welche Naturallieferungen leisten konnten. Ein großer Teil der Dörfer war im Laufe des Krieges niedergebrannt, sie sind jedoch sämtlich wieder aufgebaut, so daß die Annahme, die zahlreichen Wüstungen der Altmark rührten aus dem dreißigjährigen Kriege her, unbegründet ist. Hatten Bürger und Bauern unter den rohen Mißhandlungen der verwilderten Soldaten, welche mit unsäglichen Foltern Geld erpreßten, schwer zu leiden, so waren Beamte, Geistliche und Lehrer nicht minder schlimm daran, denn sie erhielten kein Gehalt mehr und mußten mit ihren Familien im wahren Sinne des Wortes hungern, auch waren sie trotz der häufig gegebenen Salveguardien nicht immer gegen Mißhandlungen geschützt.

Bei dem Niederbrennen und Einreißen der Gebäude wurden auch die Hospitäler, Kapellen und Kirchen nicht verschont. Vielfach wurden die Glocken weggeführt, meist um sie einzuschmelzen, es kam aber auch vor, daß sie an anderen Orten wieder verkauft wurden. Aus den Begräbnisstätten wurden metallene Särge entwendet und eingeschmolzen oder verkauft. Kostbarkeiten aus öffentlichem und privatem Besitz wurden geraubt, wobei manches herrliche Kunstwerk zu Grunde gegangen sein mag, auch Kirchengeräte, namentlich Abendmahlkelche, wurde entwendet. Am meisten reizte bares Geld. Viele Besitzer vergruben darum ihr Geld, es wurde jedoch in häufigen Fällen, weil infolge des Todes der Besitzer das Versteck unbekannt blieb, nicht gehoben, sodaß noch jetzt oft in der Altmark Münzfunde aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges gemacht werden.

Es liegt auf der Hand, daß durch die unsäglichen Leiden die bösen Leidenschaften des sonst so besonnenen altmärkischen Volksstammes geweckt wurden. Zu blutiger Selbsthülfe hatte sich das erbitterte Landvolk erhoben und die erlittenen Mißhandlungen mit gleichen Greueln vergolten. Auch als der Krieg beendigt war, blieben noch immer die Bande der Ordnung gelöst. In den Städten hatte eine große Mißwirtschaft überhandgenommen,

selbst die Mitglieder der Behörden suchten sich aus dem städtischen Besitz zu bereichern. Es bedurfte der ganzen Energie des Landesfürsten, um wieder geordnete Verhältnisse herzustellen. Aber es gelang!

Die Mark Brandenburg und besonders die Altmark war nach dem Kriege ein völlig verödetes, ausgebranntes Land. Wenn schon nach einem Vierteljahrhundert der große Kurfürst der schwedischen Großmacht erfolgreich die Spitze bieten konnte und wiederum nach einem Vierteljahrhundert sein Erbe durch die Annahme der preußischen Königswürde das Werk der Wiederherstellung des Staates krönen und den Weg ebnen konnte zur späteren Machtstellung Preußens, so muß uns diese Erkenntnis mit aufrichtiger Bewunderung der Herrschertugenden Friedrich Wilhelms und der Kraft des märkischen Volksstammes erfüllen.

Inhalt.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 81. Preis: Mk. ~~1,20~~ 2.40

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Einundzwanzigster Jahrgang. Viertes Stück.

Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden

von

Paul Kalkoff.

Zweiter Teil.

Halle a. d. S. 1904.
In Kommissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Privatdozent Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.



Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden

von

Paul Kalkoff.

Zweiter Teil.

Halle a. S. 1903.
Verein für Reformationsgeschichte.

Inhalt.



Als Vorarbeiten erschienen oder erscheinen etwa gleichzeitig mit der vorliegenden Darstellung:

Paul Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert. Zweite völlig umgearbeitete und ergänzte Auflage. Halle, Max Niemeyer, 1897.

— Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521. Aus dem Englischen, Italienischen und Spanischen übersetzt und erläutert. Halle 1898, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, XV. Jahrgang, Nr. 59.

— Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders während seiner ersten Nuntiatur in Deutschland (1520—1522). Zeitschrift für Kirchengeschichte herausgegeben von Th. Brieger und B. Beß. XXV. Band. Gotha 1904.

— Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers. Dürers Flucht vor der niederländischen Inquisition und Anderes. Repertorium für Kunstwissenschaft, redigiert von Henry Thode und Hugo von Tschudi. XX. Band, 6. Heft, S. 443—463. Berlin und Stuttgart 1897.

— Die Vermittlungspolitik des Erasmus und sein Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit. Archiv für Reformationsgeschichte herausgegeben von Walter Friedensburg. I. Band, 1. Heft, S. 1—83. Berlin 1903.

— Der Inquisitionsprozeß des Antwerpener Humanisten Nikolaus von Herzogenbusch. Zeitschrift für Kirchengeschichte, XXIV. Band, 3. Heft, S. 416—429. Gotha 1903.

— Das Wormser Edikt in den Niederlanden. Historische Vierteljahrschrift herausgegeben von Gerhard Seeliger. VII. Jahrgang. Leipzig 1904.

— Die ersten Erlasse Karls V. gegen die lutherische Bewegung in den Niederlanden. Archiv für Reformationsgeschichte, I. Band. Berlin 1904.

— Zu Luthers römischem Prozeß. Zeitschrift für Kirchengeschichte, XXV. Band, Heft 1. Gotha 1904. (Behandelt u. a. die Einflußnahme der Löwener Theologen auf das Zustandekommen der Verdammungsbulle gegen Luther.)

Viertes Kapitel.

Aleander bei der Durchführung des Wormser Edikts in den Niederlanden.

Nachdem Aleander am 26. Mai das furchtbare von ihm selbst verfaßte Edikt von Karl V. hatte unterzeichnen und noch kurz vor dem Aufbruch des Hofes Luthers Bücher hatte verbrennen lassen, reiste er im Gefolge des Kaisers rheinabwärts nach den Niederlanden, um von dort aus, wo er sich sicherer fühlte als im eigentlichen Deutschland, die Veröffentlichung und Vollziehung jenes Reichsgesetzes zu betreiben. Daß ihm dabei der Wille des Kaisers unbedingt und seine Macht, so weit sie eben reichte, zu Gebote stehen würden, dessen durfte er völlig gewiß sein, denn er hatte sich durch die unermüdliche Energie und Wachsamkeit, mit der er den Kampf gegen die dem jugendlichen Herrscher so verhaßte[1]) deutsche Ketzerei betrieb, dessen ausgesprochenes Wohlwollen gesichert, sodaß es selbst Fernerstehenden auffiel, eine wie gern gesehene Persönlichkeit der gewandte Italiener in der nächsten Umgebung der Majestät sein mußte. Der Kölner Humanist Hermann von dem Busche meldet seinem Freunde Hutten am 5. Mai aus Worms, Aleander habe sich so beim Kaiser eingeschmeichelt, daß er überall an seiner Seite erscheine, während die Fürsten ihnen folgten. Hutten dürfe die Nuntien nicht unversehrt aus Deutschland entwischen lassen, die sich jetzt anschickten, mit der Waffe des kaiserlichen Edikts nicht nur gegen die Bücher, sondern auch gegen das Leben der Lutheraner zu wüten.[2]) Am besten aber hören wir von ihm selbst, welche einflußreiche Stellung er jetzt in der Nähe Karls V. einnahm und wie nur die Rücksicht auf die noch zögernde Haltung des Papstes, der den Übertritt auf die Seite Spaniens zwar im Prinzip schon vollzogen hatte,

den offenen Bruch mit Frankreich aber noch hinauszuschieben bemüht war, die kaiserlichen Staatsmänner daran hinderte, sich auch ihrerseits dem Vertreter der kirchlichen Interessen gegenüber mit aller der Vertraulichkeit und Gefälligkeit zu benehmen, die der selbstbewußte Diplomat im Vollgefühl der kaiserlichen Gunst von ihnen erwarten zu dürfen glaubte. So schreibt denn Aleander in den letzten Tagen des Wormser Aufenthalts,[3]) er stehe in sehr vertrauten Beziehungen zu den intimsten Räten des Kaisers; indem diese nun häufig mit dem Bischof von Lüttich verkehrten, in dessen Gesellschaft er sich oft befinde, bekomme er beim Mahle, wo man ohnehin freier zu reden pflege, manches zu erfahren; da er außerdem französisch spreche und während seines Aufenthalts in den Niederlanden mit vielen von den höchstgestellten Männern nahe bekannt und vertraut geworden sei, so behandelten sie ihn gewissermaßen als Landsmann. Er hörte nun hier zwar noch lebhafte Klagen über die franzosenfreundliche Haltung des Papstes und einer der Ersten (grandissimi), wahrscheinlich der Großkanzler Gattinara, sagte ihm auf lateinisch: „Der Papst französelt, aber der Kaiser wird deswegen doch nicht unterlassen seine Pflicht zu tun, wenn er nur nicht zu heftig vor den Kopf gestoßen wird, besonders durch allerlei versteckte Ränke.“ „Heute aber sagte der Kaiser, der Heilige Vater könne keinen Kaiser oder sonstigen Fürsten finden, der ihm ein getreuerer Sohn sei als er, nur möge ihm der Papst kein Unrecht zufügen.“ Da man nun hier mehr von diesem Kaiser sehe und höre, als man in Rom sich träumen lasse, so warnt der Nuntius nochmals dringend vor der in Leos Umgebung beliebten Unterschätzung der Persönlichkeit Karls V., der bei seiner Tüchtigkeit, Klugheit und Unerschrockenheit, bei der Unwandelbarkeit seines Glückes schließlich als Sieger aus dem Kampfe mit Frankreich hervorgehen werde. Mit jedem Tage bestätige es sich in zahlreichen Vorkommnissen, daß er Beleidigungen nicht leicht vergesse und sich nichts aus Vergnügungen und Genüssen irgendwelcher Art mache (im Gegensatz zu Franz I.), sondern sich mit ununterbrochener Aufmerksamkeit seinen politischen Geschäften widme[4]); kurz, als jetzt der junge Herrscher, durch den kürzlich erfolgten Tod Chièvres' auch von dem Scheine einer zuletzt wohl nicht mehr ernstlich geübten Bevormundung befreit,

seine Erblande wieder betrat, durfte der Nuntius darauf rechnen, daß er mit derselben Entschlossenheit und Zähigkeit, mit der er jetzt den Krieg gegen Frankreich persönlich zu betreiben begann, auch den Kampf gegen die Ketzerei aufnehmen und ihn binnen kurzem bis zu ihrer völligen Ausrottung durchführen werde.

Während nun der Kaiser am 12. Juni von Maestricht zum Begräbnis Chièvres' nach dessen Herrschaft Aerschot und von da nach Brüssel ging, begab sich Aleander zunächst nach Lüttich, um zu sehen, wie es hier mit der lutherischen Ketzerei stehe; er fand, daß die Einheimischen zuverlässig geblieben waren; doch hatten „einige Fremde, die zu der Verschwörung dieser gottlosen, wenn auch nicht eben einflußreichen Schurken gehören und diese sonst streng katholische Bevölkerung aufwiegelten", lutherische Bücher eingeführt und durch die Buchhändler verkaufen lassen: unverkennbar meinte er mit diesen ihm sehr geläufigen Ausdrücken einige deutsche Akademiker, von deren förmlicher „Verschwörung" gegen Klerus und Kirche sich Aleander wunderlich übertriebene Vorstellungen machte.[5]) Der frühere Kanzler des Stifts griff nun hier so gründlich ein, daß er sich der Überzeugung hingab, „in diesem Fürstentum sei die Eiterbeule nun gänzlich ausgebrannt." Am 19. Juni traf er in Löwen ein, wo er nun vorerst sich zu emsiger Arbeit niederließ, um ungestört durch das bewegte Treiben des Hofes, die für die Drucklegung und Versendung des Reichsmandats erforderlichen Arbeiten zu erledigen.[6]) Der Erste Nuntius ging inzwischen mit dem Hofe nach Brüssel und vermittelte von dort aus Aleanders Korrespondenz mit der Kurie, in der nun schon häufig von seiner dringend ersehnten Heimkehr nach Rom die Rede ist: schon bei der Abreise von Worms hatte er seine demnächstige Rückreise über Paris, — denn der Weg durch Deutschland sei für ihn nicht sicher[7]) — ins Auge gefaßt, und die Erlaubnis seiner Auftraggeber erhielt er soeben in Löwen am 21. Juni.[8]) Er vermeinte nun, daß er nur noch an den kaiserlichen Hof zu gehen habe, um den Rest der ihm obliegenden Geschäfte abzumachen, denn die Sache Luthers gehe von Tag zu Tage immer mehr ihrem Ruin entgegen, ohne alle Übertreibung gesprochen! An der Kurie sah man indessen die Lage nicht ganz so optimistisch an, und so empfahl ihm denn der Vizekanzler am

8. Juli, in der so treuen, beharrlichen und energischen Bekämpfung der Ketzerei fortzufahren; es sei zur Vollendung des schon so weit geförderten Werkes nötig, mit allem Eifer dafür zu sorgen, daß nicht irgend ein Rest der Ketzerei übrig bleibe, der in Zukunft schädlich werden könnte. Nach der Einsendung des gedruckten Edikts gegen Luther aber ließ ihm Leo X. selbst seine volle Zufriedenheit auch mit den andern vom Nuntius erwähnten Maßregeln aussprechen, in denen der Papst einmal den vollen Abschluß des Vorgehens gegen Luther und jene vollständige Erfüllung seiner eigenen Absichten erblickte, die er immer gewünscht habe: damit aber war das Censuredikt gemeint, das Aleander ohne Vorwissen des Reichstags in das umfangreiche Aktenstück aufgenommen hatte, um so die Forderung des Laterankonzils auf Unterstellung der Presse unter die kirchliche Aufsichtsgewalt in das deutsche Staatsrecht einzuschmuggeln. Jetzt also stellte ihm der Kanzler die Rückreise so gänzlich frei, wenn er überall, wo es not tue, gründliche Ordnung hinterlasse, daß er ihn nur noch an die vor dem Aufbruch zu erfüllenden Förmlichkeiten der Verabschiedung vom kaiserlichen Hofe erinnerte.[9]) Daß bei diesem Drängen nach der Heimreise in der Seele Aleanders der Wunsch mit hineinspielte, sein ihm am 1. März geborenes Söhnlein,[10]) den später zu Reichtum und Würden erhobenen Nepoten Claudius, in die Arme zu schließen, ist nach allem, was wir sonst über das Doppelleben dieses Prälaten wissen, mit Sicherheit anzunehmen; er sollte aber vorerst noch so manches zu tun finden.

Zunächst hielt ihn der Druck des Wormser Edikts länger als er gerechnet hatte, in Löwen fest. Die von ihm getroffenen Anordnungen hätten viel schneller ausgeführt werden können, wenn nicht der Drucker, jener uns schon bekannte Dirk Martens, eine Verzögerung verschuldet hätte: er konnte nämlich aus Mangel an Lettern täglich nicht mehr als einen Bogen setzen, und bei dem Fehlen eines Korrektors mußte Aleander diese Mühewaltung selbst nach bestem Wissen übernehmen. Er argwöhnte, daß ihn der Drucker deswegen so schlecht behandelt habe,[11]) weil er ihm im Oktober durch den Arm der Gerechtigkeit eine große Menge lutherischer Bücher hatte wegnehmen lassen; auch habe er für das Mandat, das er auf drei Bogen hätte unterbringen können,



deren fünf gebraucht, um höheren Gewinn zu erzielen; sonst aber sei er ein recht braver Mann, der jetzt gewiß auf den rechten Weg zurückgeführt sei, von dem er nur abgewichen war, verführt von demselben Manne, der die ganzen Niederlande verpestet habe — also von Erasmus!

Nach Vollendung dieser Arbeit sandte Aleander am 27. Juni Exemplare des Druckes für den Vizekanzler und den Papst ein mit einer interessanten Darstellung seiner auf dem Reichstag um das Zustandekommen des Edikts geführten Kämpfe. Die Originale behielt er, wie er es schon beim Septemberplakat gehalten hatte, vorläufig in seiner Hand, um sich, wenn es nötig sein sollte, über die Authentizität des Druckes ausweisen zu können. Drucken ließ er in Löwen den von ihm selbst verfaßten lateinischen Text und zwar genau nach dem vom Kaiser unterzeichneten Original, während ja der in Worms schon veranstaltete deutsche Druck sich von dem als Übersetzung aus dem lateinischen Konzept Aleanders entstandenen deutschen Original durch zahlreiche nach Herstellung der Reinschrift noch vom deutschen Hofrat vorgenommene Änderungen unterscheidet. Das lateinische Original war von vornherein in erster Linie für die Erblande des Kaisers, (zugleich aber auch für sämtliche geistliche Fürstentümer des Reiches), bestimmt und trug daher die Gegenzeichnung des burgundischen Ersten Sekretärs Jean Hannart aus Löwen.[12])

Wenn nun auch nachmals ein von der lateinischen Fassung nach Form und Inhalt mannigfach abweichender flämischer und französischer Text in den Niederlanden publiziert wurde und Gesetzeskraft erlangte,[13]) so hat doch Aleander den lateinischen Text auch weiterhin neben der Fassung in den Landessprachen zur Bekanntmachung durch die kirchlichen Behörden an die Bischöfe der Niederlande genau so versandt wie in das übrige deutsche Reich. Wenn zwar der Bischof von Utrecht schon am 16. Juni bekennt, die Bulle und das Edikt gegen Luther mit einem Begleitschreiben Aleanders erhalten zu haben,[14]) so könnte es sich hier um den deutschen Druck handeln, mit dem man sich, dem Schreiben Gibertis vom 27. Juni zufolge, vorerst auch an der Kurie begnügen mußte. Es liegt uns aber noch ein gleichzeitiger Nachdruck des lateinischen Edikts von Wilhelm Vorstermann in Antwerpen vor, der bei dem



starken Verbrauch gerade dieser Fassung des Gesetzes von Aleander veranlaßt sein dürfte.[15]) Vor allem aber läßt sich nachweisen, daß das lateinische Original des Wormser Edikts die maßgebende Grundlage der erbländischen Ausgaben gewesen ist. Man sollte also hier nicht von einem „zweiten Plakat" Kaiser Karls gegen Luther und seine Anhänger sprechen, denn auch in den Erlassen über die Errichtung der Inquisition wird nur „das Wormser Edikt" schlechthin als gesetzliche Unterlage angeführt.

Da nun Aleander um die Rechtgläubigkeit der Stadt und Universität Löwen nicht zu sorgen brauchte, eilte er am 28. Juni nach Brüssel, in der Hoffnung nun bald nach Erledigung der letzten Formalitäten die Reise nach Rom antreten zu können. Indessen nach neuntägigem Aufenthalt sah er sich genötigt zu berichten, daß er in der Veröffentlichung der kaiserlichen Mandate noch keinen Schritt vorwärts gekommen sei.[16]) Man wünsche, daß sie in flämischer und in französischer Sprache abgefaßt würden, sowie auch in etwas verändertem Wortlaute des amtlichen Stils bei sachlich gleichem Inhalte (con certa altra forma di stilo ancorchè di una medesima substantia), sonst würde dieses Land, das sich dem Reiche gegenüber für eximiert halte, nicht gehorchen; und einige Tage später wiederholt er, es handle sich darum, das kaiserliche Mandat in lingua e stilo Brabantino auszufertigen, da sonst die Einwohner des Herzogtums Brabant es nicht beachten würden. Es waren also die Freiheiten der Joyeuse Entrée, die zu dieser zunächst rein formellen Änderung nötigten; indessen haben das kaiserliche Kabinett und der Rat von Brabant, deren Forderungen sich der Nuntius anbequemen mußte, doch auch materielle Änderungen an dem Aktenstück vorgenommen, von denen Aleander in seinem Bericht an den Vizekanzler nur andeutungsweise spricht, vielleicht weil sie ihm nicht so erheblich vorkamen, daß sie den hohen Herrn interessiert hätten, vielleicht auch um die für ihn als Diplomaten nicht ganz schmeichelhafte Tatsache zu vertuschen, daß er auch hier wie bei den vom deutschen Hofrat vorgenommenen Änderungen den weltlichen Behörden größeren Einfluß bei der Ausführung des Edikts zugestehen mußte. Denn die sachlichen Änderungen verfolgen vornehmlich den Zweck die Rechtsprechung über die Ketzer

von vornherein der weltlichen Obrigkeit zu sichern, indem durch die ordinarissen rechteren of jugen, die ordentlichen Richter gegen Luthers Anhänger prozediert werden soll und die Konfiskation ihrer Güter im staatlichen Interesse geregelt wird. Den päpstlichen Kommissarien sollen bei der Verbrennung der Bücher, ganz wie es im Wormser Edikt angeordnet ist, die weltlichen Behörden auf Ansuchen ihre Hilfe leisten, doch sollen sie in ihrer Abwesenheit auch selbständig vorgehen. Ferner war nach der niederländischen Fassung die auch im Wormser Edikt neben der Censur geistlicher Werke vorgeschriebene Druckerlaubnis für weltliche Schriften beim Landesherrn oder seinen Statthaltern einzuholen, die sich auf das Gutachten des Bischofs beziehen würden. Es handelte sich also hier, von minder wichtigen Änderungen abgesehen, nicht um eine bloße Übersetzung, sondern um eine Bearbeitung, wenn auch nicht um eine „Umarbeitung",[17]) die ein neues und selbständiges Gesetz hervorgebracht hätte, denn die von Aleander acceptierten „clausule secondo loro forma" betrafen nicht bloß das politische Formelwesen. In dieser Hinsicht heißt es hier nun, der Kaiser habe befohlen „in allen seinen Kanzleien, sowohl in denen im Heiligen Reiche als in denen seiner anderen Königreiche, Länder und Herrschaften Mandate zu expedieren"; das vorliegende ist sodann adressiert an die Regentin (landvoogdes) aller Länder des Hauses Burgund und ihre geistlichen und weltlichen Fürsten sowie an den Geheimen Rat und den Rat zu Mecheln als an die Centralinstanzen und an die ihrem Range nach angeführten Provinzialbehörden, vor allem an Kanzler und Rat von Brabant, sodann an die verschiedenen Gouverneure und Amtleute. Man hatte auch nicht unterlassen, den apostolischen Protonotar und Bibliothekar Aleander hier unter einem einheimischen Titel als Propst zu St. Johann in Lüttich vorzustellen.[18])

Diese flämische Bearbeitung des Wormser Edikts rührt nun keinesfalls von Aleander selbst her, der des Deutschen nicht mächtig war; sie ist im Geheimen Rate des Kaisers, wenn auch nicht ohne Anhörung des Nuntius, von den maßgebenden Personen, also etwa von Gattinara und Glapion erörtert und dann durch den zugleich dem Rate von Brabant angehörenden Ersten Sekretär Johann Hannart, Burggrafen von Lombeke, ausgearbeitet worden,

einen erfahrenen Staatsmann, der auch in Worms mehrfach in Luthers Angelegenheit verwandt worden war. Aus dessen Händen empfing Aleander das Edikt, der nun seine Veröffentlichung und die alsbald ausführbare Bücherverfolgung nicht länger von dem schleppenden Geschäftsgang dieser weltlichen Behörden abhängig wissen wollte. Die Übersetzung des flämischen Textes ins Französische führte er daher sofort selbst aus und hatte am 6. Juli schon die Reinschrift fertig stellen lassen, denn die kaiserlichen Sekretäre hätten im Drange der Geschäfte oder aus Bequemlichkeit diese Arbeit nicht übernehmen wollen; überdies seien nur wenige von ihnen im Französischen wohlbewandert und gerade diese seien sehr überbürdet. Es waren ja die Tage des glänzenden Empfanges Christians II. am kaiserlichen Hofe: am 3. Juli ritt ihm der Kaiser von Brüssel aus entgegen, „ehrlich und mit großer Pompa", wie es unser Dürer beschreibt, der am folgenden Tage das „köstliche Bankett" mit ansah, das der Kaiser und Frau Margarete ihrem Gaste gaben, der jene wieder am 7. Juli bewirtete und dabei auch den deutschen Künstler zur Tafel geladen hatte.[19]) Auch der von Luthers Verhör in Worms her uns wohlbekannte Offizial des Erzbischofs von Trier, Dr. jur. Johann von der Ecken, war am 4. Juli in Brüssel eingetroffen, um einen letzten Vermittlungsversuch seines franzosenfreundlich gesinnten Herrn zwischen Karl V. und Franz I. in die Wege zu leiten.[20]) Es war für Aleander sehr tröstlich von ihm zu hören, daß man im oberen Deutschland überhaupt nicht mehr von Luther rede, als ob er nie auf der Welt gewesen wäre, und daß seine Anhänger trotz aller List ihre verfluchte Lehre nicht an den Mann zu bringen wüßten; zugleich hatte er sich mit dem Gesuch der beiden „großen Lutheraner" Pirkheimer und Spengler um Absolution zu befassen und erfuhr dabei aus Nürnberg, daß Luther von seinen eigenen Anhängern versteckt gehalten werde unter dem Anschein, als sei er von seinen Feinden festgenommen worden, und zwar auf Anordnung des „sächsischen Fuchses", des Kurfürsten Friedrich, wie der Nuntius übrigens schon längst geargwöhnt hatte. Gleichzeitig war die Umgebung des Kaisers mit den Vorbereitungen zum Kriege gegen Frankreich überaus beschäftigt: der Bischof von Lüttich hatte sich dabei zu so stattlichen Leistungen erboten, daß

der Nuntius nicht umhin konnte, die dringenden Empfehlungen, die der Kaiser ihm und Caracciolo zu Gunsten der Kardinalswürde Eberhards und seiner Verwaltung des Erzbistums Valencia auftrug, der Kurie zu übermitteln.

Montag den 8. Juli aber hoffte er nun nach Antwerpen gehen zu können, um das Mandat in französischer und womöglich auch in flämischer Sprache drucken zu lassen; wenn dieses Werk vollbracht sei, werde man seine Vollstreckung in den Niederlanden betreiben und zwar in drei oder vier der bedeutendsten Städte; das werde schon ausreichen, denn es zeige sich, daß schon jetzt viele in Nachahmung der streng kirchlichen Haltung des Kaisers sich gebessert hätten. Er konnte aber erst am 10. Juli von Brüssel weggehen, vermutlich wegen der großen Audienz am 9., in der Caracciolo feierlich im Namen des Papstes von der Eröffnung des Krieges durch die Franzosen, die einen Angriff auf Reggio gemacht hatten, Anzeige machte und die Bundeshilfe des Kaisers anrief. Dabei hatte Aleander zu assistieren[21]); seine von diesem Tage datierte Depesche,[22]) mit der er ein Buch gegen den Bruder Ambrosius Catharinus, den gelehrten Dominikaner Lanzelott Politi nach Florenz geschickt hatte, ist verloren gegangen: es dürfte aber keine andere als die von Luther selbst gegen den Verfasser der „Verteidigung des wahren Glaubens“ gerichtete und mit einem Nachwort vom 1. April dem uns wohlbekannten Nürnberger Augustinervikar Link gewidmete „Antwort auf das Buch des A. Catharinus“[23]) gewesen sein, die ihm wohl soeben mit der Sendung der Nürnberger Gebannten zugegangen sein wird.

Wenn er nun noch am Donnerstag und Freitag (dem 11. und 12.) nach seiner Ankunft in Antwerpen sich damit „aufhalten mußte, das kaiserliche Mandat in der Sprache und im Stile Brabants expedieren zu lassen“, so bezieht sich dies auf die letzten, den in der Reinschrift fertigen Originalen noch abgehenden urkundlichen Formalitäten, wie sie schon bei dem Septemberedikt vor der Publikation zu erfüllen waren: es mußte das Siegel von Brabant durch den Kanzler beigefügt, und der Erlaß mußte registriert werden. Am 11. war auch der kaiserliche Hof auf einige Tage (bis zum 15.) nach Antwerpen übergesiedelt, und von hier aus erließ nun Karl V. am 12. seine Kriegserklärung gegen

Frankreich,[24]) versäumte aber darüber nicht sich für die vom Nuntius für den nächsten Tag geplante Vollziehung des Edikts zu interessieren, wie er denn seinem „Statthalter" (locotenente) befahl, bei der schuldigen Exekution Beistand zu leisten. Gemeint ist damit der Schultheiß (schout, écoutète) von Antwerpen, der den Titel eines Markgrafen des Landes bei Ryen führte, denn auf den Bericht Aleanders übersandte der Vizekanzler bald darauf ein Dankschreiben des Papstes an den „Markgrafen von Antwerpen": [25]) dieser wurde belobt wegen des Eifers, mit dem er die Bücherverbrennung ausgeführt und im Namen und Auftrag des Kaisers dem Akte persönlich bis zum Ende beigewohnt habe; dafür wurde ihm der Segen des Papstes und das Versprechen gelegentlicher Fürsorge für seine und seiner Familie Ehre und Wohlfahrt zu Teil. Es war der Ritter Nicolaus van Liere, Herr van Berchem, † 1531; sein Verwandter Arnold, dessen prächtiges Haus Dürer mit Bewunderung gesehen hatte, fungierte 1520 als Außen-, 1522 als Binnen-Bürgermeister von Antwerpen.

Wir besitzen nun außer der selbstgefälligen Schilderung Aleanders eine nicht minder leidenschaftliche Darstellung des Herganges von lutherfreundlicher Seite, die uns zugleich zeigt, welche Stimmung damals in den Kreisen der niederländischen Erasmianer herrschte. Gerhard Geldenhauer, geboren 1482 in Nymwegen, der wenige Jahre später als Pfarrer zu Tiel in Geldern wegen seiner evangelischen Richtung bedroht wurde und dann nach längerer Wanderschaft 1542 in Marburg als Professor der Theologie und der Geschichte starb, hatte in Löwen unter Erasmus studiert, dann als Kaplan am burgundischen Hofe und seit 1517 als Sekretär und vertrauter Gesellschafter in der Umgebung des Bischofs Philipp von Utrecht gelebt, in dessen Gefolge er soeben in Antwerpen eingetroffen war. In seinen gleichzeitigen Notizen urteilt er sehr abfällig über Aleanders Erfolge in Worms, wo die Nuntien mit Geschenken und Versprechungen bei den Fürsten und Führern Deutschlands in Luthers Sache dank der alles bezwingenden Wahrheit nichts erreicht, dagegen der Erzbischof von Köln, die Herzöge von Sachsen, zahllose Gelehrte und viele Hunderte von Rittern und Edelleuten die Sache des Evangeliums gefördert hätten: das habe der Papst mit seiner Bulle angerichtet. Auch er teilte

merkwürdiger Weise noch jetzt den Irrtum der deutschen Humanisten, wenn er den jungen Kaiser als einen zweiten Arminius, einen „Befreier von der Tyrannei der Römlinge“ begrüßte, und in starkem Optimismus sah er in der Bücherverbrennung in Antwerpen nur „Martin Luthers Sieg und Triumph, Aleanders und der Theologen, besonders des Egmonders Ohnmacht.“[26])

Aleander aber berichtet: „Am Samstag (dem 13.) wurde nun zur Stunde der Gerichtssitzung vor Essenszeit, — es war gerade ein Markttag —, das Edikt veröffentlicht und Wort für Wort verlesen, was etwa eine Stunde dauerte und zwar in Gegenwart der Behörden (magistrati), d. h. „Bürgermeister, Schöffen und Rat,“ Pensionäre und Greffiers und des kaiserlichen Schultheißen, die mit dem Richterstabe in der Hand vor dem Rathause standen, und unter dem Zulauf fast der ganzen Stadt sowie der Landleute aus der Umgebung und anderer Marktbesucher, sodaß der ganze Platz und die anstoßenden Straßen, Häuser und Fenster mit Menschen besetzt waren, die mit gespannter Aufmerksamkeit schweigend zuhörten. Nach geschehener Verlesung gab der Markgraf das richterliche Zeichen und befahl dem Henker die Exekution vorzunehmen: dort wurden nun auf einem hohen Gerüst etwa vierhundert Bücher Luthers [mit einer Wachsfackel angezündet (G.)] verbrannt, von denen etwa dreihundert auf kaiserlichen Befehl in den Läden beschlagnahmt worden waren; der Rest wurde von einigen Leuten freiwillig herbeigebracht, während die andern schon brannten, darunter verschiedene verbrecherische Schmähschriften. Gewiß war dies eine sehr heilsame Handlung, da diese Stadt in hohem Grade verseucht war und viele tausend Bücher dieser verfluchten Sekte hier gedruckt worden waren. Der Kaiser hatte die Absicht dem Vorgange beizuwohnen, aber der Mangel an Zeit und die Menge der Geschäfte verhinderte den Herrscher, der in der Tat den Tag über nicht eine Stunde außerhalb der Ratssitzungen anzutreffen ist.[27]) Wenn wir in Gent nur eine Spanne Zeit erübrigen, so wird die Sache dort mit Gottes Hilfe noch besser gemacht werden, wenn ich mir auch nicht denken kann, wie es noch besser gehen könnte: denn wahrlich, es gab einen Beifall und einen Zulauf, viel größer als je zuvor. Gott sei dafür gepriesen, daß der Feldzug gegen diese Ketzer gut und immer besser

von Statten geht. Es gibt jedoch hier noch böse Dornen auszurotten, besonders solche Leute, die gern zeigen möchten, daß auch Vertreter der Wissenschaften (professor di buone lettere) sich unter dieser Sekte befinden, und zwar sind diese alle aus der Schule jenes guten Freundes (des Erasmus!), der hier in so großem Ansehen steht; doch werden sie schon ihren Übermut bändigen und Vernunft annehmen müssen, wohl oder übel, einmal wegen der Gerechtigkeit unserer Sache, zweitens wegen der apostolischen Strafen und der vom Heiligen Vater angeordneten trefflichen Maßregeln und schließlich, weil es der Wille des Kaisers ist, der damit sich dem Urteilsspruch Sr. Heiligkeit anschließt und unterordnet."

Zu diesen die Zuversichtlichkeit des vorausgehenden Berichts etwas einschränkenden Bemerkungen liefert nun Geldenhauer den anschaulichsten Kommentar; er täuscht sich nur darin, daß er von der Anwesenheit des Kaisers berichtet, nennt uns aber vor allem den Gewährsmann, durch den Aleander über die Vorgänge auf dem Marktplatze unterrichtet wurde; denn neben dem Scheiterhaufen stand der Magister Nikolaus van Egmond, der spätere Inquisitor, „der wütende Sophist"; als Aleander mit diesem, dem „Oberhaupt der (Löwener) Theologen und leidenschaftlichen Verteidiger des römischen Glaubens" in der Kirche Unser Lieben Frauen sich besprach, ging der „propretor" von Antwerpen, (es kann damit kaum ein anderer als der auch mit richterlichen Funktionen betraute Stadtsekretär Grapheus gemeint sein) an ihnen vorüber und sagte lächelnd: „Consilium impiorum ne adiuves!" Als dann die Bücher verbrannt wurden, fragte ein Mann aus dem Volke seinen Nebenmann, warum doch der Henker für die Bücher Luthers eine Wachsfackel brauche, da doch andere Brände zur Hand seien, und erhielt die Antwort, das geschehe zu Ehren des Wortes Gottes, das da verbrannt werde. Ein anderer rief: „Es wäre besser gewesen, diese Bücher zu verkaufen und das Geld nach Rom zu schicken, um die römischen Knabenschänder[25]) zu verbrennen!" Man hörte vielfache Zurufe, aber fast alle waren entrüstet, daß eine so ernste Angelegenheit so lächerlich behandelt würde. Die verbrannten Bücher aber hatte man zusammengekauft.

„Weil nun am Samstag nicht die nötige Ordnung und passende Gelegenheit dazu war," fährt Aleander fort, „über die lutherische Ketzerei zu predigen, so wurde das auf den nächsten Tag verschoben und solches dem Volke angekündigt, das nun am Sonntag in gewaltigen Massen in der Hauptkirche erschien. Die Predigt tat ein Doktor aus Löwen, ein Karmelite von großem Ruf, ein entschiedener Feind jener Sekte." Ihn mit Namen anzuführen, unterläßt der Nuntius, da es die hohen Herren in Rom nicht interessierte; Geldenhauer aber berichtet, wie der „übermütige Priester, der Egmonder in einer seiner würdigen Predigt den kaiserlichen Befehl zur Verbrennung der lutherischen Bücher begründete und versprach am folgenden Tage die alberne Bulle noch gründlicher zu erläutern, was er schon eifrig genug besorgt hatte unter vielen Lügen über Luther und nochmaliger Verlesung des kaiserlichen Mandats." Und so wurde denn auch am 15., an Aller Apostel Tag, in der Liebfrauenkirche gegen Luther gepredigt, und zwar nach Aleander zu schöner Erbauung aller Zuhörer. Ebenso taten auch die Vorsteher der Pfarrkirchen und die Bettelmönche, denen der Nuntius im apostolischen Auftrage diese Pflicht ans Herz gelegt hatte: sie hätten es gewiß gern getan und hätten ihre Sache gut gemacht. Wenn übrigens Aleander berichtet, daß es der Tag der „Dedikation der Kirche" war, so meint er damit, daß am 15. Juli der Kaiser in Gegenwart Christians II. den Grundstein legte zum neuen Chor der Marienkirche, die er auch am 14. in Begleitung des Königs und der Gesandten besucht hatte.[29]) Am 15. Juli gab der Kaiser dem Gesandten des Papstes ein Mahl: und wenn nun auch die fremden Diplomaten, die davon berichten, unter dem ambassadeur der Kurie den Ersten Nuntius Caracciolo verstehen, so hat doch Aleander gewiß nicht dabei gefehlt. Noch am Abend desselben Tages nämlich, an dem „diese schöne Exekution" an den Büchern Luthers vollzogen wurde, war die erste Nachricht von dem Erfolg der kaiserlichen Waffen bei Esquiros oder Noain gekommen, durch den die Spanier am 30. Juni den Franzosen das Königreich Navarra wieder entrissen hatten: am 5. Juli zogen die siegreichen Gobernadoren in Pampluna ein. Am 16. aber wurde die Siegesbotschaft bestätigt, indem um die Mittagsstunde, als der Kaiser

eben im Begriffe stand, nach Gent abzureisen, einer der hervorragendsten Mitkämpfer eintraf, der vornehme Sienese Girolamo di San Severino, und nun wurde noch an diesem Tage in Antwerpen ein Dankgottesdienst mit Prozession abgehalten, und ebenso in Gent, wo der Kaiser am 17. eintraf, sogleich für den nächsten Sonntag eine Prozession angeordnet.[30])

Aleander benutzte die letzten Stunden in Antwerpen noch, um für die Versendung der Bulle (vom 3. Januar) und des Wormser Edikts an die niederländischen Bischöfe ein Begleitschreiben (vom 16.) abzufassen, in dem er ihnen befahl, beides in ihren Kathedralen, wie in den Kollegiat- und Pfarrkirchen ihrer Sprengel veröffentlichen zu lassen;[31]) denn die Absicht, alle diese Mittelpunkte des kirchlichen Lebens selbst aufzusuchen, trat jetzt immer mehr zurück hinter der Sehnsucht, baldigst nach Rom zurückzukehren: er wünschte dringend mit Papst und Vizekanzler persönlich die nötigen Vorkehrungen zu besprechen, die verhindern sollten, „daß diese Seuche nicht wieder ausbreche und diese Deutschen nicht wieder solchem Wahnwitz anheimfielen wie auf dem Reichstage und vorher“: nur würde ihm bei der Reise durch Deutschland dieser Wegelagerer der Hutten mit seinen Spießgesellen sicher einen Streich spielen, und auch seine Rückkehr durch Frankreich wurde jetzt am kaiserlichen Hofe nicht gern gesehen, wie ihm soeben einer der Großen bedeutet hatte; denn wenn sie ihn schon auf der Herreise festgenommen hatten, als die Dinge noch anders lagen, so mußte er jetzt fürchten, daß sie ihn noch weit übler behandeln würden. Der Vizekanzler ermahnte ihn darauf dringend, erst dann aufzubrechen, wenn er mit aller Sicherheit reisen könne, denn er wie auch der Papst wünschten ihn vor allem gesund und wohlbehalten wiederzusehen; mit der Verbrennung der Bücher Luthers in Antwerpen, der günstigen Gesinnung des Kaisers und der beifälligen Teilnahme der Bevölkerung waren beide sichtlich zufrieden.[32])

Zunächst wollte Aleander nun am 17. Juli nach Gent gehen, um auch dort nach besten Kräften, was möglich und nützlich sei, auszuführen. Die Bücherverbrennung nahm er hier jedoch erst am 25. Juli vor, wahrscheinlich um sich den Besuch eines recht zahlreichen Publikums zu sichern, denn an diesem Tage wurde in

der Kirche von St. Jakob, jenem stattlichen romanischen Bauwerk, der schönsten Kirche von Gent, das Fest des den Spaniern so besonders ehrwürdigen Heiligen mit einer großartigen Prozession gefeiert, an der nach dem Memorienbuch der Stadt[33]) außer dem Kaiser und seinen Spaniern auch der König von Dänemark, der Herzog Heinrich II. (d. Jüng.) von Braunschweig, der Markgraf Johann von Brandenburg und andere große Herren teilnahmen. Als sie dann nach der Messe von der Kirche wieder zu Hofe ritten, war auf dem Freitagsmarkt, jenem „Forum“ der Stadt Gent, wo alle großen Ereignisse seiner Geschichte sich abgespielt haben, wo Eduard III. von England im Jahre 1340 sich mit den Flamändern verbrüderte, wo 1345 die Weber und die Walker sich eine furchtbare Schlacht lieferten und heute das Standbild des großen Volksmannes Jakob van Artevelde sich erhebt,[34]) ein Schaffot errichtet und zwar vor dem Hause „zum Wolfe“. Auf diesem Platze, „der mehrere Zehntausende von Menschen faßt,“ wurde nun, wie Aleander eingehend erzählt,[35]) eine feierliche Predigt an das Volk gerichtet, das der Kaiser durch Heroldsruf und Trompetenschall hier hatte versammeln lassen. Dann wurde von neuem die apostolische Bulle im Original, sowie auch das kaiserliche Edikt verlesen und am Schluß der Ansprache wurden mehr als dreihundert zum Teil hier, zum Teil in Oberdeutschland gedruckte Schriften Luthers auf hohem Brettergerüst verbrannt, um allem Volke hier und in der Umgegend eine Lehre zu geben.“

„Auch wurden von verschiedenen Leuten viele Bücher zum Scheiterhaufen gebracht, darunter manche mit kostbaren Einbänden, besonders eines, das mit Samt bezogen war. Außer dem Kaiser, dem König von Dänemark und dem gesamten Hofe wohnte dem Vorgang eine unzählige Menge von Flamändern und Brabantern bei, die aus Anlaß der allgemeinen Ständeversammlung, der Generalstaaten, sich hier aufhielten, und eine ganz unendliche Masse der Genter Bevölkerung, sodaß nach der Schätzung vieler Bürger mehr als 50000 Menschen bei der Predigt und dem Bücherbrande anwesend waren. Der Kaiser trat nahe herzu und hatte mit lachendem Munde (bel riso) seine festliche Augenweide daran.“ Die Predigt aber tat wohl wieder der Karmelite Nikolaus van Egmond, dessen „Mitwirkung“ eine Genter Chronik aus-

drücklich bezeugt;[36]) auch nach Geldenhauer war er an dieser mit nicht geringerem Gepränge als in Antwerpen vollzogenen Verbrennung der lutherischen Bücher beteiligt; außer ihm aber nennt er als Mitarbeiter Aleanders den kaiserlichen Beichtvater, den normannischen Franziskaner Johann Glapion, noch 1520 Guardian der Observanten in Brügge, einen gewandten und ehrgeizigen Politiker, dem man damals in den Niederlanden seinen weitreichenden Einfluß auf den jungen Herrscher sehr verübelte und den man wohl nicht ohne Grund im Verdacht hatte, daß ihm auch die religiösen Angelegenheiten nur als Mittel zur Befriedigung seiner Herrschsucht dienten. In Brüssel wurde während des Winters am kaiserlichen Hofe ein Epigramm angeheftet, dessen Eingang auf Glapion zielt:

„Herrscher ist Karl zwar von Gent, doch beherrscht ihn ein listiger Normann,
„Mönch, Schauspieler, Franzos — kurz, in Verstellung nur groß“....

Durch diesen für allvermögend geltenden Vertrauten des Kaisers hat nun Aleander auch in den Niederlanden fort und fort gewirkt. Durch diesen „verschmitzten Schmeichler“, durch den wütenden Theologen Nikolaus und Dank der Habgier der Bettelmönche habe Aleander diesen „Triumph Luthers“ und die Verherrlichung der Stadt Gent zu Wege gebracht.[37]) Die Bettelorden aber hatte Aleander tags zuvor kraft apostolischer Vollmacht aufgeboten an der feierlichen Handlung teilzunehmen, und so zogen sie denn mit ihren Kreuzen in der Prozession umher, die Franziskaner, die Dominikaner, die Augustiner-Eremiten und die Karmeliten, und standen dann während der Predigt neben der Kanzel.

Von dem Inhalt jener Ansprachen aber berichtet Geldenhauer, daß in allen vor dem Kaiser gehaltenen Predigten auf Befehl des „Juden“ Aleander Doktor Luther auf das bitterste heruntergerissen wurde. Und so wurde es denn auch schon sehr wohl verstanden, daß den Anhängern Luthers unbarmherzige Verfolgung drohe: man sprach in den Kreisen der lutherfreundlichen Humanisten davon, die Bettelmönche hätten sich auf päpstliche Anregung zur Vernichtung aller lutherisch Gesinnten verschworen, wovon sie auch gar kein Hehl machten; sie würden versuchen alle ihnen Unbequemen mit Gift aus dem Wege zu räumen; der Papst habe ihnen dafür

schon im voraus Absolution erteilt, wie es seiner Allmacht in diesen Dingen zustehe. Einen ähnlichen Argwohn hatte ja Erasmus schon im Frühjahr über Aleander geäußert, und er erschien ja bald darauf in Brügge am kaiserlichen Hofe; von ihm dürfte Geldenhauer auch die spöttische Bemerkung über das Motiv jenes mönchischen Hasses gegen Luther gehört haben: ein gelehrter und witziger Mann habe geäußert, es sei doch unbillig, daß der Egmonder und die übrigen Bettelmönche sich beschwerten, daß einer von Ihresgleichen wie Luther, ihre Laster geißele, da doch seit nunmehr dreihundert Jahren alle Welt mit der größten Geduld ihre wütenden Deklamationen von der Kanzel herab gegen Schnabelschuhe und Schnürbrüste, Hüte und Stiefeln, kurz gegen die gleichgiltigsten Dinge, die man kaum zu beachten pflege, habe anhören müssen.[38])

Und dieser damals so überaus verbreiteten Stimmung konnte sich selbst ein Aleander nicht entziehen, wenn er gerade jetzt schrieb, Spuren der Ketzerei fänden sich ja an jedem Orte, jedoch mehr aus Haß gegen Rom und die Geistlichkeit als aus Hinneigung zu Luther; im übrigen war er von dem überwältigenden Eindruck seiner Maßregeln so überzeugt, daß er die Ketzerei täglich mehr dahinschwinden sah, wie es ja denn auch gar nicht möglich sei der Macht des Papstes und des Kaisers Widerstand zu leisten, wenn diese Hand in Hand gingen, noch dazu in so heiliger Sache.[39])

Und die kleine Gemeinde von Erasmianern in Gent war jedenfalls hinlänglich gewarnt, um sich wenigstens in der lutherischen Sache nicht weiter zu kompromittieren; Aleander aber würde hinreichenden Anlaß zu Verdacht gefunden haben, wenn er die schon angedeutete Gesinnung dieser Gruppe hätte näher beobachten können: hat sich doch hier später der Magister Petrus Taysipil (praeses Gandavensis) geweigert das kaiserliche Plakat vom 14. Oktober 1529 zu publizieren, weil es zu grausam sei, mit der Erklärung, daß er sich lieber wolle absetzen lassen als solchen Befehlen des Kaisers gehorsamen.[40]) Besonders hatte Erasmus in der Karthause „im Walde St. Martini“ seine eifrigen Freunde und Mitarbeiter, von wo ihm noch 1529 Livinus Ammonius die Versicherung sandte, daß der Rat von Flandern im Herzen erasmisch gesinnt sei; auch viele Mönche

hätten sich vom Aberglauben zur Frömmigkeit erhoben; in keiner Stadt der Christenheit werde das Evangelium so viel gepredigt, habe Erasmus so viele echte Freunde, wie den Audomar Eding, den Abt Rusaltius vom Kloster St. Hadrians auf dem Gerhardsberge;[41]) besonders aber war dem Erasmus hier Antonius Clava, Ratsherr von Gent,[42]) befreundet, mit dem er jahrelang in Briefwechsel stand, sowie Karl Utenhoven; der auch von Erasmus mehrfach erwähnte Genter Hilarius Berthulf Ledius schrieb ein Trauergedicht auf den Tod Reuchlins.[43]) Auch sein damals in Löwen studierender Lieblingsschüler und Famulus Livin Algoet stammte aus Gent.[44]) Seine einflußreichsten Gönner aber waren hier der Abt des reichen Klosters von St. Bavo, Livin Hugenoys († 1535), der soeben dem Gelehrten ein wertvolles Geschenk nach seinem Tuskulum in Anderlecht gesandt hatte,[45]) und der kaiserliche Rat und Großkämmerer Ludwig von Flandern, Herr von Praet († 1555), als Groß-Amtmann (bailli) von Gent der höchste kaiserliche Beamte in der Stadt, der bald darauf als Gesandter nach England ging und zu den bedeutendsten Staatsmännern im Dienste Karl V. zählte. Mütterlicherseits von einem Bastard der Herzöge von Burgund abstammend, verleugnete er die diesem Hause eigene geistige Regsamkeit nicht: seine Verehrung für Erasmus scheint in der Tat etwas mehr als Modesache gewesen zu sein, da er sich auch nach seiner in Löwen verbrachten Studienzeit noch lebhaft für die Wissenschaften interessierte.[46]) Es war für den Nuntius also immerhin ein heikles Unternehmen dem gefeierten niederländischen Rivalen und seinen gelehrten Freunden hier entgegenzutreten. Er suchte auf ihn einzuwirken, indem er sich am 3. August vom Vizekanzler die antilutherischen Schriften des Dominikaners Ambrosius Katharinus erbat, die dieser ihm umgehend zuschicken ließ, wobei er in seinem Schreiben vom 28. ausdrücklich des Großbailli von Gent gedachte, damit der Nuntius sich auf diese schmeichelhafte Erwähnung beziehen könne.

Doch hatte Aleander, der in Brügge den Erasmianern so scharf zu Leibe gehen sollte, in Gent wohl nicht die Muße, sich genauer um sie zu kümmern, denn er klagte am 28., daß er nun schon drei Tage an das Zimmer gefesselt sei, um die Mandate in flämischer und französischer Sprache drucken und Bestallungen

schreiben zu lassen für verschiedene Vertreter, die er bei seiner unablässig geplanten Rückreise hinter sich lassen wolle, um diejenigen zu absolvieren, die sich der Buße unterwerfen, weil sie lutherische Schriften gelesen oder diese Ketzerei begünstigt hätten und infolgedessen in die schwersten Kirchenstrafen verstrickt seien: es gebe ihrer sicherlich eine große Anzahl. Die Bedingungen einer solchen Restitution, die der Nuntius kraft seiner ihm bei der Aussendung schon verliehenen Fakultäten[47]) denen zuerkennen durfte, die „ihren Irrtum freiwillig bekennen, die Ketzerei abschwören und zum wahren katholischen Glauben sich wieder bekehren wollten", waren aber, daß sie demütig darum bitten und zuvor einen körperlichen Eid leisten sollten, daß sie Ähnliches nicht wieder begehen und solchen, die in gleicher Schuld seien, keine Hilfe, Rat oder Gunst gewähren würden. Wie von der Ketzerei soll der Nuntius sie auch von andern ihren Sünden absolvieren können, ausgenommen die dem päpstlichen Stuhle vorbehaltenen Fälle, doch von jeder nur einmal und unter Auferlegung einer ihrer Verschuldung angemessenen heilsamen Buße und der übrigen herkömmlichen Verpflichtungen. Gegen die in der Ketzerei hartnäckig Beharrenden könne der Nuntius einschreiten, sie bestrafen, dem weltlichen Arm überliefern und alle Befugnisse eines Inquisitors ausüben, die dann in der Bannbulle vom 3. Januar aufgezählt werden: besonders sollte er die beweglichen und unbeweglichen Güter der Ketzer einem jeden als gesetzliches Eigentum überweisen, oder, wenn sie die Güter an einen andern Ort bringen ließen, sie für gute Beute erklären; er sollte allen geistlichen und weltlichen Personen bei Strafe der Exkommunikation, Suspension, des Interdikts und der Gütereinziehung den Verkehr mit den Gebannten verbieten, denen gegenüber auch keine gesetzliche Verpflichtung innegehalten zu werden brauche; Ungehorsame und Widersetzliche sollte er aller kirchlichen Würden und Pfründen, die Weltlichen aller Rechtstitel, Lehen und Privilegien entkleiden, sie für unfähig zu künftiger Erlangung derselben und für infam erklären, überhaupt alle Kirchenstrafen, besonders auch das Interdikt verhängen, alle kirchlichen und weltlichen Beamten bei Ungehorsam gegen den päpstlichen Befehl absetzen und gegen jede Verhinderung seines Vorgehens summarisch einschreiten. Endlich

war auch die von Aleander geplante Bestallung von Subdelegierten mit gleicher oder beschränkter Vollmacht zu jeder Zeit freigestellt.

Von der Ankündigung solcher ebenso umfassenden wie ungeheuerlichen Maßregeln durfte man sich in der Tat einige Wirkung versprechen, und so hat denn Aleander, als er nach Monatsfrist auf der Reise von Brügge nach Brüssel wieder nach Gent kam, von den Bettelmönchen, die er mit jenen Beichtprivilegien ausgerüstet haben dürfte, erfahren, daß die Stadt sich mit jedem Tage mehr gebessert habe, wie sie aus der Beichte entnehmen könnten. „Ja, was das Beste ist, dieselben Ordensleute erzählten mir, daß an (Unserer Frauen) Himmelfahrt (15. August), an einer Kirche, die für dieses Fest gewisse Ablässe besitzt, ein viel größerer Andrang von Beichtenden und Opfernden gewesen ist, so daß an Almosen zur Erlangung des Ablasses anderthalbmal mehr gegeben wurde, als schon viele Jahre daher geschehen ist.“ [48])

Zumal der Magistrat (Grand bailli et échevins des deux bancs) erwies sich in Gent sehr eifrig den Augustinern, die hier zu Anfang des Jahres Luthers Lehre verkündet hatten, das Handwerk zu legen: er unterstützte im nächsten Jahre das Bestreben der Konventualen (S. Heft I, S. 52 ff.) die deutschen Vikarianer aus den niederländischen Klöstern zu verdrängen, indem man sie zunächst nötigte auf einer Versammlung in Dordrecht am 27. Juli einen Vikar und Superior zu wählen, um sie der Obedienz des deutschen Generalvikars zu entziehen, „der im Verdachte stehe ebenso wie diese sieben reformierten Klöster der ketzerischen Irrlehre Luthers ergeben zu sein.“ Dazu hatten sich denn auch die Abgesandten der Klöster von Gent, Enghien, Dordrecht und Harlem bequemt, während die von Antwerpen, Enkhuizen und Köln sich geweigert hatten an der Wahl teilzunehmen. Amtmann und Schöffen von Gent ersuchten nun die Regentin am 8. August durch den auf Kosten der Stadt an sie abgesandten Karmeliten Dr. th. Jacques d'Assonneville dem neuen Vikar Johann, Prior des Klosters in Mecheln, die päpstliche Bestätigung und dieselben Rechte wie dem deutschen Vikar auszuwirken. [49]) Selbst den Sekretär der Regentin, Remacle d'Ardennes bezahlte die Stadt für die Ausfertigung der Citationsschreiben an die Augustiner-

klöster. Es ist ersichtlich, daß Aleander schon 1521 hier eine günstige Aufnahme für seine Anforderungen gefunden hatte.

Doch waren immerhin auch einige hartnäckigere Anhänger der lutherischen Lehre in Gent vorhanden, und so läßt uns ein bald darauf angestellter Prozeß einen interessanten Einblick in die Stimmung der Massen tun, die jener pompösen Bücherverbrennung beiwohnten. Im März 1522 hatte der Rat auf höheren Befehl Nachforschungen nach lutherischen Büchern angestellt und zu diesem Zwecke zwei Buchbinder verhört, deren einer, Ägidius von dem Walle, aussagte, daß ihm schon längst diese Bücher von dem Generalprokurator und dem Fiskal weggenommen worden seien; er glaube aber, daß der Präsident (des Rates von Flandern) und Jan Wauters, auch Bruder Philipp von St. Agnes und Bruder Dionysius, der Geistliche (ministre) von Meerhem noch einige besäßen. In weiterer Verfolgung der sich ergebenden Spuren führten die Schöffen nun am 10. April eine Untersuchung durch gegen den Bäcker Livin van Zomere in Nordbrabant, bei der die Zeugen zunächst auch gefragt wurden, wie viele lutherische Schriften derselbe zu besitzen sich gerühmt habe, und ob er wohl geäußert habe, „er wolle lieber ein Türke werden, als von Luther lassen". Ein Zeuge gab nun an, der Bäcker besitze 19 Bücher und habe in der Tat gesagt, er wolle lieber ins Feuer gehen als von Luther und den Büchern lassen; auch habe er die Predigt seines Vetters, des Minoriten Peter van Zomere, nicht besucht, weil, wie er sagte, dieser „nicht mehr luthert". Der Franziskaner Johann van Herentals berichtete, er habe wegen seiner Predigt zu Michaelis einen Schmähbrief erhalten, und nachher sei ihm auf dem Wege von der Kirche nach seinem Kloster an der Oudeburg (der alten Burg, dem Grafenschloß) eben dieser Bäcker nachgegangen und habe ihm in derselben Manier vorgeworfen, daß er, der Pfaffe, der Kuttenträger, einen solchen göttlichen Mann und seine Lehre mit seiner falschen Lehre, die er dem Volke vortrage, verdrängen wolle. Derselbe Mensch habe ihn während seiner Predigt an „St. Verhilden" (Pharahilden, 7. Oktober oder 3. Januar) mit wütenden und drohenden Geberden verhöhnt und ihm einige Zeit nachher vor dem Schöffenhause zugerufen: „Ihr Pfaffe, Ihr Hurensohn, Ihr habt ja nun Euer Schäffchen im

Trocknen!" und auf eine verwunderte Gegenfrage ihm mit grimmigem Blick gedroht: „Ich werde Euch schon noch wieder finden, Ihr Hurensohn!" Ein anderer Franziskaner Jan Roeyaerts aus demselben Kloster hatte an St. Jakobstag, „als auf dem Freitagsmarkte gepredigt und Luthers Bücher verbrannt wurden", mit einigen Gehilfen den Schandpfahl (den „scharfen Kak") aufgerichtet, wobei der Bäcker ihn höhnte: „Seht, was das Roeyardchen da macht!"; er hatte den Mann dann gefragt, ob er kein Reisigbündel habe, um die Bücher verbrennen zu helfen, worauf dieser gemeint hatte, er möchte seinerseits wohl von der Asche haben; darauf der Mönch: „Die Asche wäre gut in Eure Augen!" und der Bäcker: „Wenn ich sie auch in den Augen hätte, ich hoffe, ich würde nur um so besser sehen!" Andere Zeugen hatten wieder Äußerungen gehört wie: „Es ist ein Jammer, daß man diese heilige Lehre so vernichtet"; oder: „Noch sind Luthers Bücher nicht alle verbrannt!" „Wenn man auch die Bücher verbrennt, so kann man doch nicht verbrennen, was im Herzen sitzt." Zwei Monate später habe Livin ihn, den Roeyaerts bei den Krahnen an der Leie nach Neuigkeiten befragt, da habe er ihm erzählt, wie er das Urteil der Universität Paris gegen Luther habe ins Flämische übersetzen und in Antwerpen drucken lassen; wenn er mit ihm kommen wolle, solle er ein paar Exemplare bekommen, darin er vieles finden würde gegen Luthers falsche und böse Lehre; der Bäcker erwiderte, er habe Luthers Bücher noch, und rühmte, wie gut und heilsam die wären.

Am 24. April wurde gegen den nun verhafteten Livin verhandelt: einer der von Roeyaerts angeführten Zeugen bestätigte jenen Wortwechsel am St. Jakobstage; der Bäcker hätte dann auf seine Tasche geklopft mit den Worten: „Da habe ich noch ein Buch von Luther drin, das mir niemand verbrennen soll, und zu Haus habe ich ihrer noch mehr!" Der andere Zeuge hatte außerdem gehört, wie Livin äußerte, die Bücher dürften nicht verbrannt werden, und er möchte wohl einen Artikel wissen, um dessentwillen sie das verdient hätten.

Im Staatsgefängnis (Châtelet) auf dem Kornmarkte wurde nun der Angeklagte selbst durch den Unterschultheiß und einige Schöffen verhört; er erklärte, er habe noch zwei Bücher, das eine

die „condemnatio“ habe er verliehen, das andere „von den zehn Geboten“ liege noch in seinem Hause; im übrigen seien die vielen Bücher zur lutherischen Sache, von denen er gesprochen habe, vielmehr Bücher der volkstümlichen literarischen Vereine der „rederijkers“ gewesen. Von seinen Äußerungen gegen den Mönch von der Oudeburg wollte er nichts wissen. Jenen Buchbinder Ägidius in der Wallpforte habe er von der „Babylonischen Gefängnis“ sprechen hören, habe ihn besucht und einen Bogen davon gelesen, wie dieser auch; doch da es ihm zu hoch war, gab es auf. Er habe auch ein Buch von „der Historien Blume“ gelesen, d. h. eine mittelalterliche Sammlung von Apostellegenden.

Schließlich wurde er vom Kaiser zur Ausstellung am Pranger begnadigt mit der Bedingung, daß er nie wieder von Luther rede, und dieses Urteil wurde am 28. Juni an ihm vollzogen, wobei der Henker die ihm abgenommenen Bücher verbrannte. Im Jahre 1525 aber wurde derselbe Mann, fünfzig Jahre alt, als rückfälliger Ketzer und Anhänger Luthers zum öffentlichen Widerruf vom Schaffot aus, Verbrennung seiner Bücher und funfzigjähriger Verbannung verurteilt. Er ging nun nach Antwerpen, wo er mit den dortigen Lutheranern, darunter dem früheren Pfarrer von Melsen alsbald in so lebhaften Verkehr trat, daß er schon im November samt seinem Weibe Lisbeth durch richterliches Urteil des Magistrats auf zehn Jahre aus der Stadt und Markgrafschaft ausgewiesen wurde.[50])

Indessen dieser Fall, der doch noch weitere Spuren der Verbreitung lutherischer Schriften in Gent entdecken ließ, deren man im Herbst noch eine Menge an den Inquisitor van der Hulst nach Antwerpen schickte,[51]) kam ja nicht zu Aleanders Kenntnis; ja es scheint, daß der vorsichtige und hypochondrische Mann, der in Deutschland stets vor Huttens Dolch und der romfeindlichen Gesinnung des Volkes zitterte, sich mit einer gründlicheren Verfolgung der Verdächtigen in den breiteren Schichten der Bevölkerung absichtlich nicht befaßte; das hätte ihn in Gefahr gebracht und die ersehnte Abreise verzögert. Und in Rom verlangte man auch gar nicht mehr von ihm: dem Papst hatte die Nachricht von der letzten Bücherverbrennung große Befriedigung gewährt, besonders weil er daran die Gesinnung des Kaisers erkannt habe,

der sich immer feuriger für die Erhaltung des Glaubens einsetze.[52]) Aleander widmete also den Rest seines Genter Aufenthalts der ihm von den kaiserlichen Räten gewiß gern überlassenen umständlichen Arbeit der Verbreitung des Wormser Edikts: in einer uns verlorenen Depesche vom 3. August[53]) konnte er berichten, daß die Mandate nun schon gesiegelt seien und daß er beschlossen habe, sie durch kaiserliche Kuriere über ganz Deutschland zu versenden, was man in Rom mit großem Lobe seines gewohnten Eifers vernahm. In der Tat erging unter dem 4. August von Gent aus ein Begleiterlaß des Kaisers: „Wir schicken Euch hiermit 50 Libellen oder Büchlein Martin Luthers ausgangen Lehr und Schriften berührend", und die Versendung muß denn auch nach den uns vorliegenden spärlichen Nachrichten an die dem Kaiser als Landesherrn untergeordneten Instanzen, an den Landvogt des Unterelsasses, an den Schwäbischen Bund alsbald erfolgt sein — im übrigen aber hatte man damals am kaiserlichen Hofe für derartige Dinge weder Leute noch Geld zur Verfügung, und schon diesen bescheidenen Erfolg verdankte Aleander nur der „ihm erwiesenen fördersamen Gunst" eines sehr einflußreichen Staatsmannes, des Marschalls von Burgund, Laurent de Gorrevod, der als Günstling der Regentin Margarete in Worms gewesen war, und jetzt als Vertrauter des Kaisers und seines Landsmanns des Großkanzlers wohl in der Lage war selbst in jenen Tagen der hitzig betriebenen Kriegsvorbereitungen den Wünschen der Kirche Gehör zu verschaffen; der Vizekanzler läßt denn auch dem „Gouverneur von Bresse" (in der Freigrafschaft Burgund) für seine guten Dienste bei der Ausfertigung der Mandate Dank und Verheißungen des Papstes übermitteln.[54]) Im übrigen wird dem Nuntius in diesen Briefen des Vizekanzlers die Wahl des für seine Rückreise geeigneten Zeitpunktes „bei seiner die gehegten Erwartungen bei weitem übertreffenden Klugheit und Treue" völlig anheimgestellt; es bedürfe bei ihm keiner weiteren Ermahnung auszuharren, so lange seine Tätigkeit dort ihm notwendig erscheine.

Am Abend des 7. August traf der Kaiser mit König Christian II., dem Erzbischof von Bremen, den Bischöfen von Lüttich und von Utrecht in Brügge ein, nachdem er unterwegs einige Tage

gejagt hatte; die Nuntien werden, wie der venetianische Gesandte Contarini, sich direkt an den neuen Sitz des Hofes begeben haben.[55]) Hier erwartete Karl V. den Kardinal Wolsey, der am 2. August in Calais gelandet war, um daselbst in Vertretung König Heinrich VIII. auf einem von den hervorragendsten Staatsmännern der beteiligten Mächte besuchten Kongreß eine Friedensvermittlung zwischen Frankreich und dem Kaiser ins Werk zu setzen, in Wirklichkeit aber, um unter Erlangung möglichst großer Vorteile für England eine engere Verbindung mit Karl V. einzugehen. Zu diesem Zwecke kam der Kardinal nun nach Brügge, wo er am 14. August vom Kaiser selbst feierlich eingeholt und während seines bis zum 26. dauernden Aufenthaltes glänzend bewirtet und wie ein Souverän geehrt und ausgezeichnet wurde. Es war die Vorfeier der Himmelfahrt Mariä, und Straßen und Plätze der Stadt waren reich mit Teppichen geschmückt; die gesamte Geistlichkeit in festlichem Ornat zog dem Kardinal entgegen, dem als Zeichen seiner Legatenwürde ein goldenes Kreuz vorangetragen wurde. Auch der Magistrat begrüßte ihn vor dem Tore, und in dessen Namen hielt der Landsmann Geldenhauers, der hier wieder als Augenzeuge berichtet, der Dr. jur. utr. Franz Cranefeld, ein humanistisch gebildeter Mann, der 1515—1522 als „besoldeter Rat" in Brügge wirkte, die Begrüßungsrede. Der Kardinal beantwortete diese selbst und begrüßte zugleich auf das freundlichste den Erasmus von Rotterdam, der kurz vorher seinen hohen englischen Gönnern zu Ehren nach Brügge gekommen war und nun auch von andern Vornehmen und Gelehrten in gleicher Weise bewillkommnet wurde. Dann geleitete man Wolsey unter dem Geläut der Glocken nach der jetzt vom Erdboden verschwundenen Kathedrale von St. Donatian, dann in den gleichfalls nicht mehr vorhandenen Palast der burgundischen Herzöge, wo auch der Kaiser wohnte.[56]) Am nächsten Tage erschien er mit dem Kaiser und dem gesamten Hofe zu feierlicher Messe in der Liebfrauenkirche, wo er dann in seiner Eigenschaft als Legat den Segen vom Hauptaltare aus spendete. Dann begannen die Verhandlungen, die den Kaiser meist den ganzen Tag über in Anspruch nahmen und die den Nuntius Caracciolo sehr beunruhigten, der immer noch fürchtete, der Krieg, den Leo X. so sehnlich wünschte, könnte

doch noch durch eine ehrlich gemeinte englische Vermittelung vereitelt werden. Aber schon am 18. August, als in der Kirche des heiligen Jakob die Heiliggeistmesse in Beisein des Kaisers und aller Gesandten gefeiert wurde, war er seiner Sache ziemlich sicher, daß das Bündnis und der Heiratsvertrag zwischen England und Spanien zu Stande kommen und Frankreich dann völlig zu Grunde gerichtet werden würde.[57]) Dieser Abschluß erfolgte ja dann auch, nachdem am 20. die päpstlichen Nuntien, d. h. Caracciolo und der in England beglaubigte Ghinucci der Konferenz beigewohnt und die kriegerische Politik des Papstes verteidigt hatten, am 25. August zu Gunsten des vom Hause Medici gewünschten Krieges.

So fand denn auch Aleander hier in Brügge wohl zunächst keine passende Gelegenheit, um eine feierliche Verkündigung des Mandats „unter Trompetenschall“ in Scene zu setzen. In seiner Depesche vom 12. August[58]) erwähnt er seinen Auftrag überhaupt nicht, sondern verwendet sich einmal für den Bischof von Lüttich zu Gunsten der von ihm beanspruchten, von der kaiserlichen Regierung aber bestrittenen Gerichtsbarkeit in Maestricht und preist den Entschluß des Papstes zum Bündnis mit Karl V., dem mächtigsten Herrscher und aufrichtigsten Katholiken, der nicht nur ein Erhalter, sondern auch ein Mehrer der Macht der Kirche sein werde, wie er in der lutherischen Frage hinlänglich gezeigt habe. Unter dem 10. August teilte ihm nun der Vizekanzler die frohe Nachricht von der endlich dem verbündeten Kaiser zu Liebe vollzogenen Erhebung Bischof Eberhards zum Kardinal mit; doch hatte gleichzeitig Caracciolo den Auftrag erhalten, dem Kaiser die Gründe auseinanderzusetzen, warum der Papst die Veröffentlichung noch einige Tage hinauszuschieben wünsche, so daß der Kaiser noch am 20. einen besonderen Kurier nach Rom schickte, der die sofortige Proklamierung des neuen Kardinals erwirken und ihm die Notifikation überbringen sollte.[59]) Mit der Überbringung des roten Hutes wurde am 18. September der zum Kongreß in Calais abgeordnete Nuntius Raffael de' Medici beauftragt. Immerhin konnte Aleander am 23. August in überschwänglichen Worten seine Genugtuung über diese Auszeichnung eines Kirchenfürsten ausdrücken, der sich dem Vizekanzler als ein dankbarer Diener, dem Papste als ein ausgezeichneter Vermittler erweisen werde, um

die Verbindung des Kaisers mit dem heiligen Stuhle aufrecht zu erhalten, dessen Feinde an ihm keinen schwächlichen Kardinal finden würden. In diesen Tagen hatte er die vielberufene Schrift Heinrichs VIII. gegen Luther gelesen, die ihm Wolsey durch Ghinucci hatte zustellen lassen, wiewohl sie geheim gehalten werden sollte, bis sie dem Papste, dem sie gewidmet war, überreicht worden sei; und aus Paris hatte er erfahren, daß das Parlament die Einlieferung und Verbrennung der lutherischen Bücher befohlen habe: falls er freies Geleit durch Frankreich erhalten sollte, wollte er bei der Universität Paris auf eine noch gründlichere Bekämpfung der Ketzerei hinwirken. Allerdings seien auch in den Niederlanden noch viele schlimme Wurzeln der lutherischen Sekte, die im geheimen wieder auszuschlagen versuchten, obwohl vergebens, da er immer darauf aus sei, sie zurückzuschneiden.[60])

Und so hatte er denn auch in Brügge in aller Stille das Nächstliegende besorgt: beim Rückblick auf seine Tätigkeit in dieser Stadt bemerkt er am 26. August und 2. September,[61]) daß er hier keine feierliche Verbrennung vorgenommen habe, weil es eben nicht nötig war, „da die Stadt ganz sauber ist und mehr noch, weil wir keine Bücher hatten, auch keine aufgefunden worden sind". Das habe die von allen Orden und vielen Laien angestellte gründliche Untersuchung bewiesen. Es gebe allerdings an jedem Orte einige dieser eingebildeten Menschen [der Erasmianer], die zeigen wollten, daß sie etwas besseres seien als andere und unter ihnen auch Schöffen und Ratsschreiber der Städte, ja, was noch schlimmer sei, Chorherren der Stifter von Brabant und Flandern, oder, wie er sich dann deutlicher ausdrückt, einige Schurken von der Sekte jenes Häuptlings (Satrapa), der sich hier aufhält — er meint natürlich den Erasmus —; um für hervorragende Menschen zu gelten, spielten sie die Lutheraner; die Kleriker aber nännten sich nur aus Neugier und Schelmerei lutherisch, denn, wenn man sie nach dem, was Luther in seinen Schriften behauptet, fragen würde, so würden sie gar nichts davon wissen. Doch deren seien in Brügge nur sehr wenige.

Er habe jedoch pflichtschuldigst nicht versäumt, das kaiserliche Mandat dem Schultheißen Jakob von Halewyn und den Räten von Brügge in je einem Exemplar zu übergeben, die bereitwillig

versprachen solchem Gebot zu gehorsamen und urkundliche Abschrift zurückbehielten: in der Tat ist die flämische Fassung des Wormser Edikts unter dem 17. August in den „Hallegeboten“ als kaiserlicher Befehl registriert worden.[62]) Nach Geldenhauer ereignete sich jedoch dabei ein kleiner Zwischenfall, der uns zugleich den bissigen Ausfall Aleanders gegen diese „scabini et secretarii“ an dieser Stelle erklärt: auf dem Mandate fehlte im Eingang der Name des Kaisers, wie man denn häufig die Initialen in roter Farbe drucken ließ, was aber manchmal auszuführen vergessen wurde; da fragte nun einer der Räte, warum der Name nicht vorgesetzt sei, worauf Aleander erwiderte, er müsse mit Goldbuchstaben beigeschrieben werden, was vermutlich zugleich eine Schmeichelei und eine Anspielung auf die schweren Unkosten war, die ihm die Ausfertigung des Edikts und der Kopieen verursacht hatte. In seiner Rede habe Aleander geäußert, er hoffe in dem Glauben zu sterben, in dem er geboren sei, wozu der Jünger des Erasmus die Bemerkung macht: das heißt in gar keinem Glauben, weil er in keinem geboren ist; ja Aleander solle eher Priester geworden sein, bevor er getauft sei![63]) Im übrigen aber war Aleander mit der Aufnahme seines Ersuchens zufrieden: sie hätten auch die Bannbulle zu befolgen versprochen und ihn gebeten, sie dem Papste zu empfehlen; „zum Zeichen ihrer günstigen und untertänigen Gesinnung sandten sie mir den Ehrenwein, wie es bei ihnen der Brauch ist, ließen durch den öffentlichen Ausrufer das Edikt bekannt machen und erboten sich auch die etwa vorgefundenen Bücher verbrennen zu lassen“; kurz Aleander ist glücklich, daß diese schöne Stadt sich so ganz unberührt von der Irrlehre gezeigt hat.

Keineswegs bezieht sich denn auch die Bemerkung, er hoffe, „jene Schöffen und Sekretäre“ würden nun bald ablassen, da er einen von ihnen habe züchtigen lassen und gegen die Kanoniker im Notfall bis zur Entziehung der Pfründen einschreiten werde, auf einen Fall in Brügge, sondern dürfte so zu verstehen sein, daß er den Prozeß gegen den Ratsschreiber von Antwerpen, Cornelius Grapheus, damals schon beschlossen und bei den maßgebenden Personen am Hofe im Prinzip durchgesetzt hatte. Denn die Erasmianer im Stadtrat zu Brügge erschienen

ihm nicht so gefährlich, daß er von seiner Strafgewalt hätte Gebrauch machen müssen: er begnügte sich hier mit einer Warnung. Es seien nämlich unter den würdigen und gelehrten Männern im Rate zwei oder drei, die zwar nicht gerade Lutheraner, aber doch auf Anstiften eines guten Freundes (des Erasmus!) dem Luther nicht abhold gewesen seien oder wenigstens es gern gesehen hätten, daß das kaiserliche Edikt nicht weiter veröffentlicht würde. „Jedenfalls stimmten sie mit den Gutgesinnten, und dann habe ich ihnen noch im besonderen eine solche Darstellung der lutherischen Ketzereien gegeben, daß sie mir sattsam auf den rechten Weg zurückgeführt zu sein scheinen." Daß der Dr. Cranefeld, der Studienfreund des leidenschaftlichen Erasmianers Geldenhauer, dem er alle Konzepte der von ihm in diesen Tagen gehaltenen Reden überließ, sich unter den so Gewarnten befunden habe, ist wohl ohne weiteres anzunehmen.[64])

Daß aber Aleanders Argwohn von vornherein sich gegen Mitglieder des Stadtregiments richtete, erklärt sich hinlänglich aus der schon längst auch hier zwischen Erasmianern und Scholastikern bestehenden Spannung. „In Brügge", schreibt Erasmus am 13. September 1520 an den ihm von dessen Nuntiatur in England her befreundeten Francesko Chiericato nach Rom — im Begleitbriefe zu einem Schreiben an Leo X! — „war ein greiser Minorit, Suffragan (Weihbischof) des Bischofs Ludwig von Tournay, (Nikolaus de Bureau [de Burellis, † in Brügge 1551], Bischof von Sarepta i. p. i.) triefäugig vom Trunke, der in seiner Predigt zu St. Donatian eine ganze Stunde auf Luther und Erasmus schimpfte, sie Bestien, Esel, dumme Klötze nannte, ohne sachliche Wiederlegung", so daß alle Zuhörer an seinem gesunden Verstande zweifelten. Als er nun in einer zweiten Predigt öffentlich erklärt hatte, in des Erasmus Büchern steckten einige Ketzereien, hatte ein gelehrtes Mitglied des Magistrats ihn gefragt, was denn derartiges bei Erasmus zu lesen sei; da hatte „der Hanswurst von Bischof" erklärt: „Ich habe die Bücher des Erasmus nicht gelesen; die Paraphrasen wollte ich allerdings lesen, aber seine Latinität war mir zu hoch: ich befürchte also, er möchte infolge seines dunkeln und verstiegenen Lateins in irgend eine Ketzerei hineingeraten." Der Verteidiger und Gewährs-

mann des Erasmus ist nun wieder kein anderer gewesen als Cranefeld, und nun hatte sich Erasmus über diesen im Sommer 1520 erfolgten Angriff schon bei der Kurie durch den Gönner Chiericatos, den Bischof von Winchester Silvester Giglis, den Vertreter des englischen Königs in Rom, beschwert und auch den Grafen Heinrich von Nassau durch dessen Geheimschreiber davon in Kenntnis gesetzt, dann aber bei dem ihm befreundeten Bischof von Tournay, Ludwig Guillart, Klage erhoben durch Vermittelung seines römischen Korrespondenten Peter Barbirius, Dombechanten von Tournay: der Bischof hatte nun den Heißsporn ermahnt nicht wieder gegen einen so verdienten Theologen wie Erasmus in öffentlicher Predigt vorzugehen; Erasmus aber stellte nun dem Bischof am 17. Juni noch einmal vor, wie schwer sich jener sein Vikar, wenn auch auf fremden Antrieb, d. h. von den Löwener Mönchen angestiftet, durch den Vorwurf der Ketzerei an ihm vergangen und wie frivol er sich jenem gelehrten und beherzten Manne gegenüber herauszureden versucht habe.[65]) Der Gemaßregelte hat dann natürlich nicht unterlassen, dem päpstlichen Inquisitor von der lutherfreundlichen Haltung der dortigen Erasmianer Mitteilung zu machen.

Leider aber waren nicht alle Mitglieder der Klerisei gegen die von dem eleganten Latein des Erasmus getragenen Lehren desselben so unempfänglich wie dieser exemplarische Theologe. Zunächst war ja Aleander auch hier mit der Ausführung seiner Aufträge sehr zufrieden. Er hatte alle Bettelorden angewiesen zu predigen und dabei dem Volke die apostolische Bulle und das kaiserliche Edikt mitzuteilen: und so war denn in Brügge schon mehr als zwanzigmal an verschiedenen Stellen gepredigt worden; er hatte auch an geeignete Personen gedruckte Exemplare des Edikts in flämischer Sprache und andere zweckdienliche Hilfsmittel verteilt und konstatierte als Frucht dieser Bemühungen, daß die Bevölkerung diese verfluchte Ketzerei von Tag zu Tage mehr verabscheue.

Aleander wollte nun schon am 26. August im Gefolge des Kaisers nach Brüssel abreisen, als er erfuhr, daß die Karthäuser und Benediktiner von Brügge, Leute, die überhaupt bei ihrem viel zu müßigen und eingezogenen Leben meist in Schwermut

verfielen, von dieser Schurkerei gründlich besessen seien und eine Menge derartiger Bücher besäßen, und daß es noch viel schlimmer stehe mit den Nonnen vom Orden St. Benedikts und St. Bernhards in der Umgegend der Stadt, die auch in diesen Mißglauben verstrickt seien, da ja die ketzerischen Schriften ins Flämische übersetzt seien. Er werde daher am nächsten Tage diese Kopfhänger, die Karthäuser und diese Müßiggänger, die Benediktiner in ihren Klöstern aufsuchen und sie in versammeltem Kapitel eindringlich und freundlich ermahnen, ihnen die rechte Einsicht in die Schelmerei dieses zweiten Arius eröffnen und ihnen schließlich erklären, daß sie, abgesehen von der Gefahr ihrer Seelen, bedenken möchten, wie der heilige Vater gezwungen sein würde, ihre Güter einzuziehen, wenn sie in solchem Irrglauben verharrten; denn er finde, daß diese Drohung, mit der er schon so manchen heimgesucht habe, viel, sehr viel gefruchtet habe. Indessen konnte er dann feststellen, daß bei den Karthäusern zwar eine gewisse Befleckung mit Ketzerei vorgekommen, aber schon durch den vortrefflichen Prior abgestellt worden war.[66]) Er übergab diesem die Bulle und das Mandat, und so wurde alles in die beste Ordnung gebracht; dennoch machte er sie darauf aufmerksam, daß der Papst gegen jedes von dieser Seuche angesteckte Kloster einschreiten und ihre Güter den benachbarten Konventen preisgeben werde: da würden dann viele zugreifen, zumal der Kaiser auf Grund seines Edikts gern seinen Arm dazu leihen würde. Mit dieser Warnung habe er den Karthäusern und andern reichen Ordensleuten einen Floh ins Ohr gesetzt, so daß man des besten Erfolges sicher sein könne.

Jedoch berichtet er nicht, daß er auch den Benediktinern der reichen Abtei von St. Andreas einen Besuch abgestattet hätte, von denen er doch auch gehört hatte, daß sie „ausgemachte Lutheraner" seien. Und das traf denn bei diesen vielleicht zu, wenn man denn einmal die Lehren des Erasmus denen Luthers gleich setzen wollte, was ja Erasmus selbst im engsten Kreise zuzugeben nicht abgeneigt war: gerade damals am 31. August schrieb er an Zwingli: ich glaube fast alles auch gelehrt zu haben, was Luther lehrt, nur nicht so heftig.[67]) Freunde des Erasmus aber waren natürlich unter dem gebildeten Teile des Klerus auch in Brügge nicht

wenige vorhanden, vor allen der langjährige Vertrauensmann des Erasmus, Kanonikus, dann Dechant von St. Donatian, Marcus Laurinus (1488—1540), der seine Studien in Bologna gemacht hatte,[68]) und Johann Ferinus, erst Kanonikus, später Scholaster der Abtei. Ebensowenig hat Aleander die andern reichen Stifter, die Kanoniker von St. Donatian, die Augustiner-Chorherrn von Eckolt (Eeschout), die Cisterzienser von Doest und andere aufgesucht, von den verdächtigen Nonnenklöstern zu schweigen: es drängte ihn ja abzureisen, „um endlich den Rest seiner Aufgabe zu erledigen". Noch weniger verlautet bei ihm etwas davon, daß er etwa an der Zucht und Bildung der Klosterinsassen etwas auszusetzen gefunden hätte, daß ihm überhaupt etwas reformbedürftig erschienen wäre. Und doch nahm ein dem kirchlichen Leben sonst sehr korrekt und nüchtern gegenüberstehender venetianischer Diplomat, der so eben nach mehrjährigem Aufenthalt am Kaiserhofe seinen Bericht an die heimische Regierung erstattete, Francesco Cornaro, an ihren inneren Zuständen Anstoß: „Die schönsten Klöster liegen um diese Städte herum und in den Städten bestehen viele kirchliche Pfründen; die Klöster der Priester (der Bettelorden) haben ein Einkommen von gegen 80000 Dukaten, die der Chorherren, der Benediktiner, Augustiner und Bernhardiner von etwa 160000 Dukaten. In diesen Klöstern aber sind die Mönche nicht so gut reformiert, wie sie sein sollten."[69])

Für Aleander aber kam in erster Linie die Übereinstimmung mit dem kirchlichen Dogma in Betracht; er war daher denn auch hochbefriedigt, daß die Augustiner-Eremiten von Brügge, die er in diesen Tagen — am 28. war das Fest ihres Ordensheiligen — besuchte, sich der gefährlichen sächsischen Kongregation nicht angeschlossen, auch Luthern niemals Vorschub geleistet hatten: „sie nahmen nicht einmal seinen Namen in den Mund!" Er gab ihnen die nötigen Erklärungen und teilte ihnen Bulle und Edikt mit, die sie mit schuldiger Ehrerbietung und dem Versprechen treuer Pflichterfüllung entgegennahmen; sie baten dabei inständig, daß der heilige Vater sie nicht von den andern Augustinern, den Vikarianern, vertreiben lassen möchte, eine Besorgnis, die ihnen entschieden durch die kürzlich erfolgte Visitationsreise Links nahegelegt worden war. Der Nuntius versicherte ihnen darauf, daß

Seine Heiligkeit sie nicht im Stiche lassen würde, zumal wenn sie sich dieser Ketzerei gegenüber standhaft zeigten. Und nun ist es wohl auch jenen auf die Reform des Klosterlebens gerichteten Bestrebungen der deutschen Ordensgruppe zuzuschreiben, deren Einfluß ihm hier in der Angst der Konventualen entgegentrat, wenn Aleander diesmal die Ermahnung anknüpfte, sie möchten sich eines ehrbaren und frommen Wandels befleißigen und dem Volke kein Ärgernis geben, denn, setzt er hinzu, das ist in wiederholten Fällen der Anstoß zur Umwandlung von Klöstern und Orden gewesen.

Besonders bewiesen sie ihre vortreffliche Haltung durch die am Tage des hl. Augustin gehaltene Festpredigt, bei der natürlich auch ein Ausfall gegen Erasmus nicht fehlen durfte, der nun seinem Gastfreunde in Anderlecht mit vielem Humor davon berichtete, wie jener Redner das durch Luther einigermaßen erschütterte Ansehen der Bettelorden und der Beichte wieder hergestellt habe. Er deutete nämlich jenen Quell im Paradiese auf seinen Ordenspatron und die vier Flüsse, die von ihm ausgingen, auf die vier Orden der Mendikanten, die mit ihrer Gelehrsamkeit und ihren heiligen Sitten die ganze Erde, das ist die gesamte Kirche, befruchteten, — welch' letzterer Ausdruck in den Kreisen des Erasmus herzlich belacht wurde. Augustin habe nun viele Bücher „Confessiones" geschrieben, und indem nun der Mönch diese Bezeichnung einer Selbstbiographie schlechtweg mit der sakramentalen Beichte verwechselte und anführte, daß Augustin da auch ganz läppische Dinge „beichte", wie daß er einmal nicht ohne Vergnügen eine Spinne Jagd machen sah auf eine Fliege, bewies er, daß man dem Priester auch das geringfügigste beichten müsse, denn Luther hatte ja dagegen gelehrt, man brauche nicht einmal alle Todsünden zu beichten, weil selbst diese unmöglich alle dem Bußfertigen zum Bewußtsein kämen. Die Löwener aber hatten diesen Satz verdammt. Endlich nahm er sich den Erasmus als den Verächter des Zölibats vor, der ja in der Tat 1516 in seinem „Lob des Ehestandes" und in der Paraphrase zur ersten Epistel an Timotheus, 3. Kapitel, die Freigebung der Priesterehe gefordert hatte. Wenn wir Zölibatäre aber nicht wären, erklärte ihm nun der Augustiner, so wäre der christliche Glaube schon

längst zu Grunde gegangen! Und so etwas hört man von diesen „Säulen der Rechtgläubigkeit" in einer so großen Stadt vor so vielen Gebildeten; wie mögen sie erst auf den Dörfern und bei ihren Gelagen reden, meint Erasmus am Schlusse;[70]) und so waren also die Predigten beschaffen, auf deren heilsame Wirkungen Aleander so stolz war!

Indessen hatte der Nuntius seine Behauptung, daß in Brügge so gar keine lutherischen Schriften in Umlauf seien, auf eine Untersuchung gestützt, die doch wohl im Geräusch der festlichen Tage zu oberflächlich betrieben worden war; denn noch in demselben Amtsjahr des Schultheißen wurde auf dem Platze vor der „Burg" der Grafen von Flandern und dem Rathause des „Freien von Brügge (Franc de Bruges)[71]) ein Mönch, der aus der Gegend von Oudenarde stammte, auf dem Schaffott ausgestellt, weil er Lutheraner war, und dabei wurden durch den Henker eine Menge gedruckter Bücher über Luthers Lehre sowie das Bildnis Luthers auf Befehl des Kaisers und des Rates von Flandern verbrannt.[72])

Fünftes Kapitel.

Die Verdrängung des Erasmus aus den Niederlanden.

Mit den Spuren des Luthertums in Flandern glaubte also der Nuntius nun glücklich aufgeräumt zu haben, und so beeilte er sich bald wieder an den kaiserlichen Hof zu gelangen, so daß er schon am 2. September von Brüssel aus berichten konnte. Hier aber waren ihm sofort die bedenklichen Verhältnisse in Antwerpen wieder nahegetreten in der Nachricht daß der Augustinerprior aus Wittenberg zurückgekehrt sei und durch seine Predigten schon wieder eine mächtige Gärung erregt habe; der Rückfall werde durch die oberdeutschen Kaufleute und die portugiesischen „Neuchristen" noch verschlimmert. Schon aber hatte er seine Zuflucht zum Kaiser genommen, um zu veranlassen, daß man Ordnung schaffe, womit man nun schon begonnen habe; der Prozeß gegen Jakob Propsts war also damals wenigstens schon angeregt worden, und Aleander wollte ihn weiter betreiben, indem er selbst nach Antwerpen zu gehen sich vornahm. Er war überzeugt, daß unter dieser Voraussetzung der teilweise Rückschlag in jener Stadt keine weiteren Folgen haben werde. „Vielmehr wundert sich alle Welt, daß ein so gewaltiger Brand so schnell und so kräftig unterdrückt worden ist; und dieser Erfolg wird ein vollständiger sein, wenn der Kaiser erst ein halbes Dutzend Lutheraner wird lebendig verbrennen und ihre Güter haben einziehen lassen;" das werde er im Notfall schon beim Kaiser durchzusetzen wissen.[1]) In den nächsten Tagen stellte er eine genaue Untersuchung an, um zu erfahren, wie Antwerpen sich in Sachen Luthers verhalte, und fand, daß die ganze Masse der Bevölkerung sich vortrefflich benehme und nur jene Ausländer hier und da zu Luthers Gunsten aufträten. Der Kaiser sei davon

3*

genau unterrichtet und habe die entschiedene Absicht, jene Umtriebe gehörig aufzudecken, aber auf den Rat seiner Minister temporisiere er noch eine Weile aus sorglicher Rücksicht auf die gegenwärtige Kriegslage. Der Nuntius ereifert sich nun sehr darüber, daß man den Kaiser nicht nach seinen löblichen Vorsätzen handeln lasse, aber man hatte in der Tat damals am kaiserlichen Hofe gar nicht die Zeit sich mit diesen kirchlichen Fragen zu beschäftigen; die Rüstungen wurden mit der größten Anstrengung betrieben; der Geldmangel war andauernd ganz erdrückend und nötigte dazu, nach allen Seiten hin Rücksichten zu nehmen und Zugeständnisse zu machen; der Hof selbst war mit den Vorbereitungen zum Aufbruch ins Feldlager beschäftigt, und selbst die fremden Gesandten equipierten sich; die Verhandlungen auf dem Kongreß in Calais nahmen die Tätigkeit der ersten Räte des Kaisers und des ersten Nuntius stark in Anspruch. Dennoch ließen beide Vertreter der Kurie nicht ab auf jede Weise zu drängen, und so sollte denn binnen kurzem ein kräftiges Einschreiten in Antwerpen erfolgen, das Aleander selbst leiten wollte.

Demnächst sollte auch in Holland vorgegangen werden, von dem Aleander sehr wohl wußte, daß es schon „stark verseucht" sei; er wollte selbst dahin gehen, vorausgesetzt, daß er in Brüssel und im Hennegau alles in Ordnung finde: jedenfalls sei aber hier nicht viel Arbeit vonnöten, da diese Gegenden von der Ketzerei nicht angesteckt seien: das schlimmste, was er hier sehe, rühre von Erasmus her.[2]) In der Tat durfte Aleander bei der Nähe der ihm eng verbundenen und eifrigen Doktoren von Löwen um Brüssel und die Erasmianer, die in den nahen Klöstern Groenendaal und Marienthron (bei Herentals in der Kampine) den Wissenschaften oblagen, wie der Brüsseler Ludwig Roland, Jakob Kortebach, der Subprior Jakob Thomas, Freunde des großen Löwener Gelehrten Martin Lipsius,[3]) unbesorgt sein. Dagegen hatte Holland ihm schon längst ernste Befürchtungen erweckt: schon Ende Juli wollte er unmittelbar von Gent aus nach Holland gehen, wo das Volk und ganz besonders der kaiserliche Rat — er meinte den Gerichtshof von Holland — stark von der Ketzerei ergriffen sei.[4]) Wenn Aleander hier wirklich genauer unterrichtet war, so mußte sich dieser Verdacht vor allem

beziehen auf jenen Advokaten an diesem höchsten Gerichte des Landes, Cornelius Hoen, der aus dem Nachlaß Wessels von Gansfort dessen Schrift über das Abendmahl sich innerlich angeeignet und seine Auffassung weiter ausgebildet hatte bis zu jener den Ideen Zwinglis so nahestehenden, die katholische Transsubstantiation aber völlig beseitigenden Formel, die dann das Wahrzeichen der niederländischen Sakramentarischen wurde. Vielleicht hatte er aber auch gehört, wie der kaiserliche Statthalter Heinrich von Nassau auf die Klagen der Dominikaner im Haag erwidert hatte, sie möchten nur das Evangelium ehrlich und aufrichtig verkünden, wie es Luther tue, und im übrigen jeden Anstoß vermeiden.[5]) Der Präsident des Rates von Holland aber, Nikolaus Everaarts, stand mit Erasmus in reger Verbindung, so daß dieser sich später bei ihm über die Grausamkeit des Inquisitors van der Hulst beklagen konnte.[6]) Der Schultheiß von Amsterdam aber, Jan Hubrechts, wurde schon 1524 zur Verantwortung gezogen, weil er die Evangelischen begünstigte und die Schriften Melanchthons gelesen hatte. Immerhin war hier schon einiges geschehen, indem der bekannte Inquisitor Jakob van Hochstraten im Juni und Juli längere Zeit hier tätig war und dabei vermutlich einen holländischen Ketzer Jan Severins prozessierte; jedenfalls wurde er vom Kaiser für seine Arbeit bezahlt.[7])

Auch im Hochstift Utrecht und im benachbarten Geldern hatte Luthers Lehre damals schon Wurzel gefaßt, wie Aleander bereits im Februar erfahren hatte: in der Bischofsstadt selbst wirkte der Rektor der Hieronymusschule, Heinrich Rode, bei dem Cornelis Hoen vollen Beifall für seine Abendmahlslehre fand, im stillen für die Verbreitung evangelischer Überzeugung. Hier hatte nun Aleander schon im Frühjahr die Bulle und das Sequestrationsmandat, später im Sommer das Wormser Edikt zur Veröffentlichung eingesandt. Dann war er dem kriegerischen Bischof am Hofe des Kaisers begegnet und hatte Gelegenheit gehabt, sich ihm durch Empfehlung eines wichtigen Anliegens bei seinen Gönnern an der Kurie angenehm zu machen: denn am 3. August schrieb ihm der Vizekanzler, in den Angelegenheiten des Bischofs Philipp seien schon Weisungen an Caracciolo ergangen; der Papst sei aus Gründen der Gerechtigkeit und aus

Liebe zum Kaiser bereit alles zu gewähren.[8]) Gewiß haben nun die Nuntien den weltlich gesinnten Kirchenfürsten darauf hingewiesen, daß es höchste Zeit sei, seinen Pflichten in Verfolgung der Ketzerei nachzukommen, denn er ließ jetzt durch seinen Generalvikar in spiritualibus, Johann von Tiel, am Montag dem 19. August die lutherischen Bücher in Utrecht verbrennen,[9]) und noch vor Ablauf des Jahres wurde gegen die im lutherischen Sinne lehrenden Geistlichen eingeschritten: besonders wurde der Unterpfarrer der Jakobikirche, Magister Hermann Gerrits, vor die Inquisitoren gefordert und durch Drohungen so weit gebrochen, daß er am 13. Januar in der Cäcilienkirche öffentlichen Widerruf leistete, um dann als Verbannter im Dunkel zu verschwinden.[10]) Da nun Aleander bereits am 13. August vom Vizekanzler ermächtigt worden war nach Holland zu gehen, falls er es für zweckmäßig halte,[11]) muß er nun doch wohl angesichts der Bücherverbrennung in Utrecht von diesem Plane zurückgekommen sein, denn in seiner Depesche vom 15. September befaßt er sich überhaupt nicht näher mit der kirchlichen Lage der Niederlande, und tags darauf richtete er an einen der kaiserlichen Räte, vielleicht an den Großkanzler das Ersuchen, das kaiserliche Edikt in Flandern und in Holland mit allen erforderlichen Formalitäten publizieren zu lassen,[12]) was doch einen Verzicht auf jenen Reiseplan anzudeuten scheint. Während er aber soeben noch dem Vizekanzler rühmte, wie es mit der ketzerischen Sekte in den Niederlanden und dem Vernehmen nach auch in Oberdeutschland immer mehr bergab gehe, teilte ihm Medici am 18. September mit, daß auf Grund seines Berichtes vom 2. September über das neuerliche Auftreten der Ketzerei der Papst einen längeren Aufenthalt seines eifrigen und tüchtigen Vertreters in den Niederlanden für dringend notwendig erachte. So lange er also sehe, daß die Krankheit noch seine Arznei erfordere, möge er nicht abreisen. Zudem habe der Erzbischof von Mainz, dessen Schreiben man für ihn beilegte, von so vielen Ausschreitungen und Ärgernissen im Machtbereich des Kurfürsten von Sachsen berichtet, daß man die schlimmsten Befürchtungen hegen müsse für die Zeit, wenn der Kaiser erst wieder nach Spanien abgegangen sein werde; die Nuntien sollen daher alles aufbieten, um den Kaiser zu einer gründlichen und

schnellen Vollstreckung seines Edikts zu bewegen: der Kaiser werde sich andernfalls den schärfsten Tadel zuziehen, denn in seinem Reiche sei das Übel aufgetreten, dessen Ausrottung ihm nun obliege, nachdem der Papst seinerseits alles getan habe, was er zur Heilung zu tun vermöge. Da nun diese Art von Dämonen schon nicht mehr mit Fasten und Beten und kaiserlichen Edikten, sondern, wie Aleander schreibe, mit kräftigeren Mitteln bearbeitet werden müsse, so solle er alle möglichen Maßregeln ergreifen, um diese grauenhafte Pest sofort und gründlich zu vertilgen.[13])

Damit deutete der Vizekanzler auf die beiden Gegner hin, deren Bekämpfung dem Nuntius besonders am Herzen lag und deren „Züchtigung" einen leichteren, sicherern und vor allen Dingen ungefährlicheren Triumpf in nahe Aussicht stellte als eine Reise in die entlegenen, von einem fremdredenden, hartnäckigen Volke bewohnten nördlichen Niederlande. Denn was ihre Gefährlichkeit für die Kirche, ihre Strafbarkeit und die Unleugbarkeit ihrer ketzerischen Verderbtheit anging, so stellte Aleander einen Erasmus unbedenklich auf eine Stufe mit dem Augustinerprior in Antwerpen: so schreibt er am 9. September, das Schlimmste, was er in Brabant sehe, rühre von Erasmus her, von „unserem guten Freunde", wie er ihn höhnisch zu nennen pflegt; der zweite Schuldige aber sei der Prior, der zwar jetzt nicht mehr in öffentlichen Predigten, aber heimlich[14]) viele verführe. Er habe nun bisher den friedlichen Weg versucht unter Vermittlung der Gutgesinnten, aber seine Mühe sei vergebens; bei dem bisherigen Verfahren zu bleiben würde sich als ganz unfruchtbar erweisen; man würde nur binnen kurzem diese Sekte wieder beisammen sehen, die in den Niederlanden jetzt fast gänzlich auseinandergesprengt sei und überhaupt schon verschwunden wäre, wenn man jene beiden Personen zur Ordnung bringen könnte: darauf werde er nun mit Gottes Hilfe allen Fleiß verwenden.

Nur in Bezug auf die Art des Einschreitens mußte er wohl oder übel zwischen dem großen Gelehrten und dem armen Mönche einen Unterschied machen, von dem er in grimmigem Zorne schreibt: dieser aber gehört zu der Klasse der unsauberen Geister, denen der Stock nottut. Und dem Erasmus würde er gewiß, soweit sein persönliches Empfinden in Betracht kam, versucht haben, das-

selbe Schicksal zu bereiten, wären ihm hier nicht durch höhere Weisung die Hände gebunden worden. Soweit aber stimmte die Überzeugung Aleanders von der Verderblichkeit des erasmischen Einflusses auf die Niederlande mit der jener römischen Machthaber doch überein, daß es beiden Teilen dringend geboten zu sein schien, dieser Einwirkung nun ein Ziel zu setzen, ihn für seine Heimat fernerhin unschädlich zu machen.

Daß Aleander von seinem Verkehr mit den Leitern der antireformatorischen Bewegung in den Niederlanden, mit jenen streitbaren Gegnern des Erasmus in Löwen so gar nichts berichtet, — denn er beschränkt sich im Juni auf die Feststellung, daß in Löwen alles gut stehe und diese rechtgläubige Universität sich Sr. Heiligkeit zu Füßen werfe[15]) — darf uns nicht wundernehmen: die treuen Diener der Kirche wurden nur dann einer Erwähnung vor den höchsten Instanzen der Kirche gewürdigt, wenn sie Belohnungen forderten;[16]) sonst wußte der Nuntius nur zu gut, daß eine ausführliche Schilderung auch dieser rixae monachales die hohen Herren nur ennuyieren würde. Wir erinnern uns indessen, wie er schon im Oktober die guten Dienste der Löwener in Anspruch genommen und seinerseits ihren gegen Erasmus gerichteten Anklagen und Verdächtigungen ein williges Ohr geliehen hatte. Sie selbst scheinen nach jenen Auseinandersetzungen vor dem Rektor ihre öffentliche Agitation gegen Erasmus eingeschränkt oder vielmehr nach Antwerpen verlegt zu haben, vielleicht auch nur, weil dieser ihnen jetzt möglichst aus dem Wege ging: Anfang März und Mitte April weilte er in Antwerpen und Ende Mai war er schon mit seiner Bibliothek nach dem dicht bei Brüssel gelegenen Anderlecht übergesiedelt, wo er bei seinem Freunde, dem Kanonikus Peter Wichmann, sich von Krankheit und Ärger zu erholen gedachte: mindestens drei Monate wollte er hier der Landluft genießen.[17])

Die Dominikaner hatten den Tag ihres großen Ordensbruders, des Thomas von Aquino, den 7. März, zu einer wohl vorbereiteten Kundgebung gegen ihn benutzt: ein jüngerer Mönch hatte in der Festpredigt einen für Erasmus sehr abfälligen Vergleich mit dem Doctor Angelicus durchgeführt; damit aber alle Welt wisse, welch „ausgezeichneter Theologe und Vorkämpfer des

Glaubens" hier eigentlich zur Gemeinde spreche, stand Vincentius direkt neben der Kanzel und sagte dem „Papageien" oben, der sich nicht selten versprach, das Richtige vor; der Text war: Erasmus versteht nichts von der Theologie. Die Zuhörer gaben ihre Mißbilligung solcher irreligiösen Predigtweise durch Scharren mit den Füßen kund, während die Dominikaner ihr Einverständnis durch wohlgefälliges Lächeln bekräftigten. Erasmus aber richtete einige Tage darauf jene schon mehrfach erwähnte scharfe Epistel an Vincentius, „den Ochsentreiber", in der er seine und seiner Genossen Kampfweise hinlänglich charakterisierte; unter anderm wies er darauf hin, wie würdige Mütter ihre Kinder nicht mehr in die Schule der Dominikaner schickten, weil sie dort nur lernten den Nächsten verleumden; oder wie der Orden selbst dem demoralisierenden Einflusse der Ohrenbeichte die schimpflichsten Züge seiner inneren Geschichte zuzuschreiben habe: eine beißende Satire des Hermann von dem Busche, in der die Schandtaten der Dominikaner und Karmeliten gegeißelt wurden, sei auf des Erasmus Betrieb abgeschwächt worden, denn man dürfe derartige Dinge, wie ungeheuerliche sittliche Verirrungen, Zauberei, Giftmischerei und dergleichen nicht dem Orden zur Last legen: das lerne sich eben in der Ohrenbeichte.[18])

Es ist klar, daß die am Schlusse ausgesprochene Mahnung zur Mäßigung in seinen Angriffen auf Erasmus gerade die entgegengesetzte Wirkung hatte: und nun wurde im Juni der Bund zwischen Aleander und den Löwener Feinden des Erasmus enger als je geschlossen. Diesen „ehrgeizigen, rücksichtslosen und reizbaren Mann, der unersättlich nach Ruhm und Gewinn trachtete", hätten sie, so klagte Erasmus, mit ihren Verleumdungen ganz gegen ihn eingenommen, so daß er unbesehen alles gegen ihn verwende, um ihn beim Kaiser und beim Papste zu verderben. Und bei seinem Weggange habe er zwei Löwener Theologen — den Vincentius und den Egmondanus — als wohl instruierte Werkzeuge hinterlassen. Auch die Leichtgläubigkeit Aleanders komme seinen Gegnern nur zu sehr zu statten.[19])

Und zwar machte der Gelehrte diese Beobachtung gleich bei seiner ersten Begegnung mit Aleander nach dessen Rückkehr vom Reichstage: denn Erasmus suchte ihn schon in den ersten Tagen

des Juli in Brüssel auf und besprach sich mit ihm etwa fünf Stunden lang. Aleander ging in seiner leidenschaftlich rücksichtslosen Art offen mit allen seinen Beschwerden heraus: Erasmus habe ihn einen geborenen Juden genannt und seine Stellung zu untergraben versucht, und die Bestimmtheit, mit der Aleander diese Behauptung formuliert, durch die er die von Erasmus in seiner anonymen kirchenpolitischen Kampfschrift vom Herbst 1520 verfolgte Taktik völlig zutreffend kennzeichnet, gestattet fast die Vermutung, daß er das kühne Flugblatt kannte und die Autorschaft des Erasmus zum mindesten argwöhnte. Besonders aber mußte dieser jetzt erfahren, wie er schon am 5. Juli dem englischen Staatsmann Richard Pace klagte, daß seine persönlichen Feinde, die Jakobiten und die Löwener Theologen seinen früheren gelehrten Freund ganz zu ihrem nur zu willigen Werkzeug gemacht hätten: von Natur schon maßlos, sei er durch diese geschickten Verleumder vollends zu unsinnigem Haß gegen ihn aufgestachelt worden, denn alle die giftigen Schmähschriften, die jetzt an den verschiedensten Orten auftauchten, habe ihm Aleander jetzt in die Schuhe geschoben, während er doch von ihrem Dasein keine Ahnung habe. Selbst Bücher, die Luther vor Kaiser und Reich ausdrücklich als die seinen anerkannt habe, wie das Babylonische Gefängnis, sowie ein Schriftchen „de Julio“ legte ihm Aleander hier zur Last, also jene Satire, in der unter der Form eines Zwiegesprächs zwischen dem Papste und dem hl. Petrus geschildert wird, wie „der Pontifex nach seinem Tode an die Himmelspforte klopft und ihm von dem Türhüter Einlaß verweigert werden muß“; schon in den Jahren 1517 bis 1519 hatte man dem Erasmus zu dessen bitterem Verdruß, besonders nach dem in Köln erfolgten Abdruck, das „gehässige“ Libell zugeschrieben, aus keinem anderen Grunde, als weil die Sprache gut lateinisch war. [20])

Gegen eine derartige ihm fälschlich zugeschriebene Produktivität wendete nun Erasmus ein, daß er mit der Revision des Neuen Testaments und der Emendation des Heiligen Augustin vollauf beschäftigt sei, daß etwaige Anklänge in Luthers Schriften sich hinlänglich durch die gemeinsame Benutzung der biblischen Quellen erklärten. An diese Ausstreuungen glaubten seine Feinde, die ihn als Urheber der lutherischen Ketzerei zu verderben trachteten, selbst



nicht, während die wirklichen Verfasser, die in Deutschland zu suchen seien, durch Anonymität die Urheberschaft von sich abzulenken suchten; nun hätten jene dem Aleander, der bei allem Scharfsinn doch ebenso leichtgläubig sei, eingeredet, Erasmus denke und rede feindselig über ihn, und so hätten sie durch ihre Zwischenträgereien die frühere Freundschaft zerrissen.[21]) Indessen blieb Aleander auch diesmal der diplomatischen Pflicht des „Dissimulierens" hinlänglich eingedenk, um schließlich den Erasmus leidlich zu beruhigen: er schwur ihm hoch und teuer zu, daß er vielmehr bemüht sei ihm alle Gefahr fernzuhalten, und den späteren Angriffen Huttens gegenüber stellte sich ja Erasmus wenigstens, als ob er das geglaubt habe, oder als ob er wenigstens sich das günstigere Verhalten des Nuntius habe gefallen lassen: denn es sei ihm nicht zu verdenken gewesen, wenn er Freundschaft geheuchelt habe, damit ihm Aleander nicht schade und vielmehr einige ihm übelwollende Theologen im Zaume halte; freilich gelingt es ihm durch solche Beweisführungen nicht, seiner Abreise von Löwen den Anschein einer Flucht vor Aleander und den Löwener Feinden zu benehmen, den Hutten ihr beigelegt hatte. Namentlich warnte Erasmus den Nuntius vor der verderblichen Wirksamkeit des Karmelitenpriors, der, wie er später dem Vertrauten Clemens VII., dem Bischof Giberti von Verona, schrieb, mit seinem schroffen, selbstsüchtigen Wesen, seinem widerwärtigen und läppischen Auftreten die Sache des Papstes schlecht geführt habe; er habe das seiner Zeit dem Aleander vorausgesagt[22]) — und gerade diesen Mann wählte der Nuntius jetzt zu seinem Adjutanten und hat nachmals in Rom seine Verdienste gerühmt, so daß Dietrich Heeze den Beschwerden des Erasmus gegenüber geltend machen konnte, wie der Egmonder die Bannbulle und das kaiserliche Edikt auf Ansuchen des Nuntius Aleander in verschiedenen Städten und Ortschaften veröffentlicht und dann dem Generalinquisitor Hulst nicht ohne große Lebensgefahr in seinem Amte beigestanden habe.[23]) Schließlich erfuhr Erasmus hier aus Aleanders Munde, daß jenes „furchtbare kaiserliche Edikt zur Züchtigung aller Ungehorsamen" nunmehr in Löwen gedruckt worden und daß der Kaiser gegen Luther heftig aufgebracht sei:[24]) das genügte, um den Erasmus zu dem Bekenntnis zu treiben, daß er auch üble Beschlüsse des Kaisers und des Papstes zu er-

tragen und jedem Martyrium aus dem Wege zu gehen entschlossen sei. [25])

In einer verlorenen Depesche vom 3. August muß Aleander über seine auf die Einschüchterung des Erasmus gerichteten Bemühungen („l'officio fatto con Erasmo“) berichtet haben und hatte nun die Genugtuung, daß sein Vorgehen von Papst und Vizekanzler als in hohem Grade zweckmäßig gebilligt wurde: Leo X., der ja damals dem Erasmus einige schonende Winke zukommen ließ (s. Heft 1, S. 90), wünschte, daß Aleander so fortfahre und, zwar in aller Güte, doch alles aufbiete ihn auf den rechten Weg zurückzuführen (facendo dolcemente ogni sforzo per ridurlo alla dritta via); der Nuntius werde damit ein Sr. Heiligkeit außerordentlich wohlgefälliges Werk vollbringen, da Erasmus, nach Aleanders eigenen Berichten, über einen großen Anhang verfüge. [26]) Indem Aleander diese Instruktion des Vizekanzlers vom 20. August dahin auslegte, daß er den Erasmus nach Möglichkeit für die Kirche zu gewinnen suchen solle, weniger um seiner Person willen, als wegen seines Einflusses auf seine Anhänger („se non per lui, almeno per il seguito, che ha“) [27]) sah er sich ermutigt seine nur gerade noch in der äußeren Form schonende, in Wahrheit aber rücksichts- und skrupellose Kampfweise fortzusetzen, über deren Tendenz sich Erasmus denn auch so wenig täuschte, als wenn er die Berichte Aleanders über ihn gelesen hätte.

Während ihres gemeinsamen Aufenthalts in Brügge dürfte er mit Aleander kaum in näherem Verkehr gestanden haben: er schreibt [Anfang September] an Budé von seinem damaligen Verkehr mit den englischen Freunden; Aleander weile ja schon lange in den Niederlanden, sei ihm aber bisher wenig zugänglich gewesen, da er mit der lutherischen Sache hinlänglich beschäftigt war, die er sehr energisch betrieben habe; da er indessen demnächst mit dieser Obliegenheit abgeschlossen haben werde, hoffe er seinen gelehrten Umgang noch zu genießen. [28])

Aleander aber erhielt auf seine Schilderung von der verderblichen Wirksamkeit des Erasmus in der Depesche vom 9. September nunmehr eine zweite, weit schärfere Instruktion; der Vizekanzler schrieb ihm am 27. September: wenn er von jenem guten

Freunde berichte, wie sehr dieser im Geheimen Schaden stifte, so sei es an der Zeit, ihm nun einmal begreiflich zu machen, daß man das nicht für genügend ansehen könne, was er dem Nuntius mehrfach mündlich versichert und versprochen habe. Zugleich ließ Medici einige Abschnitte aus Briefen des Erasmus für Aleander zusammenstellen, damit er sich genauer über dessen Gesinnung unterrichten könne. Nichtsdestoweniger müsse er diese Einsicht verbergen und auf eine gelegene Zeit warten, indem er ihm inzwischen keinen Anlaß gebe sich noch schlimmer zu betragen, um nicht einen noch größeren Brand zu erregen[29]). Dieses erst am 22. Oktober durch Giberti, den Vertrauten des Vizekanzlers, abgesandte Material war ja für den Nuntius überflüssig, und die Mahnung weniger zur Nachsicht als zur Vorsicht deckt sich mit der ersten Instruktion.

Aleander aber ist schon nach Empfang der ersten Instruktion dem Inkulpaten mit solcher Schärfe zu Leibe gegangen, wie es sich billiger Weise erst auf Grund der zweiten hätte rechtfertigen lassen. Was Erasmus versichert hatte, war, daß er mit Luthers Sache bisher nichts gemein gehabt habe und auch in Zukunft nichts gemein haben wolle, was er versprochen haben wird, ist, daß er nunmehr selbst gegen Luther schreiben werde. In beiden Richtungen hat nun Aleander auch noch im September dem Erasmus dringendere Vorstellungen gemacht; beide Garantieen aber erklärte die Kurie nun für unzulänglich: mit der Verdrängung des Erasmus aus den Niederlanden dürfte Aleander also auch im Sinne Roms das Richtige getroffen haben.

Erasmus aber hatte sich seinerseits längst nach einer Rückendeckung umgesehen, sich einen Ausweg gesichert, wenn die Pression zu unbequem oder gar bedrohlich werden sollte. Er pflegte ja in dieser Art immer mehr als eine Sehne auf dem Bogen zu haben, und so hatte er schon längst, während er den Gönnern in Rom wiederholt versicherte, daß er demnächst dort eintreffen werde, eine Reise nach Basel geplant, um dort den im Herbst anhebenden Druck der dritten Ausgabe des Neuen Testaments zu überwachen. Wenn er später das größte Interesse daran hatte, seinen Weggang von Löwen nicht als eine Flucht vor den Männern erscheinen zu lassen, in deren Reihen er bald darauf die evangelisch-

humanistische Welt befehdete, — seine Entgegnungen auf Huttens „Anwürfe" und das wichtige Sendschreiben an Marcus Laurinus vom 1. Februar 1523[30]) sind in diesem Sinne gehalten — so beweisen diese Auslassungen für den, der mit dem Seelenleben dieser proteischen Natur, dem mobile et anxium ingenium Erasmi vertraut ist, gerade das Gegenteil. Entscheidend aber ist die Tatsache, daß es eine Abreise auf Nimmerwiedersehen war und daß die Verhältnisse, die ihm den wiederholten und verlockenden Einladungen zur Rückkehr gegenüber den dauernden Verzicht auf das Leben in der Heimat rätlich erscheinen ließen, die ihm schon die letzten Jahre über den Aufenthalt in Löwen verbittert hatten, ihm in jenem Herbst 1521 mit so brutaler Gewalt sich fühlbar machten, daß ein Mann, der wie selten einer die Zeichen der Zeit zu deuten verstand, nur in der rechtzeitigen Entfernung aus dem Machtbereich der Gegner Heil und Rettung sehen konnte.

Es ist ja bekannt, wie wohl er sich, von jenen immer peinlicher werdenden Angriffen abgesehen, in Löwen fühlte, wie ihm Klima und Lebensart zusagte, ein bewundernder Freundeskreis und eine Schar getreuer Mitarbeiter ihm Leben und Arbeiten erleichterte und verschönerte: noch im Juni 1521 gibt er dem Humanisten Goclenius den Auftrag, für ihn ein Haus zu mieten, da er nach seiner für den Herbst geplanten Reise nach Deutschland ein „fertiges Nest" vorzufinden wünsche;[31]) jetzt trieb er alle erreichbaren Außenstände ein und nahm seine sämtliche Habe mit, und von einer Wohnung in Löwen ist nicht wieder die Rede. Allein das Entscheidende sind die Erfahrungen, die er in diesen letzten Wochen seines Aufenthalts in den Niederlanden mit seinen Gegnern machen, und die Schlüsse, die er daraus ziehen mußte.

Man kann wohl unbedenklich behaupten, daß die erneuten und verschärften Angriffe, über die Erasmus sich Ende September zu beklagen hatte, einen von Aleander planmäßig organisierten Feldzug darstellen, den der Nuntius nach Empfang jener ersten Instruktion, der ersten offiziellen Billigung seines bisherigen Kampfes gegen Erasmus, von der wir Kenntnis haben, eröffnete. In zwei Schreiben an seine römischen Korrespondenten, an Barbirius und Bombasius, hat dieser am 23. September um-

ständlich, aber schon in wesentlich vorsichtigerer Form Beschwerde geführt.[32])

Einmal waren in Löwen die Angriffe von der Kanzel und vom Katheder aus wieder aufgelebt: der Karmelite Nikolaus von Egmond, „eine schwarze Seele im weißen Ordensgewande", pflegte jetzt in seinen Vorlesungen gegen ihn loszuziehen: so hatte er eine für die Auferstehungslehre wichtige Stelle in des Erasmus Annotationes zum Neuen Testament und zwar zu 1. Cor. 15, 5 als ketzerisch angefochten, wo doch auch Hieronymus und Thomas von Aquino die von Erasmus bevorzugte Lesart der Griechen für zulässig erklärt hätten.[33]) Daneben beobachtete Erasmus, wie er auch am Hofe angeschwärzt wurde: er glaubte aus diesen Angriffen herauszuhören, wie man ihn mit „Gift und Dolch" bedrohe.

Den Nuntius hat er etwa Mitte September in Brüssel aufgesucht: da fragte ihn denn jemand bei einem zahlreich besuchten Gastmahl, wie doch Luthers „Babylonisches Gefängnis" anfange; auf die verwunderte Gegenfrage, warum jener das wissen wolle, hörte er, man habe vielfach geargwöhnt, daß es von ihm herrühre, weil es anfange mit „Velim nolim", die Prunkrede des Erasmus aber auf die Rückkehr König Philipps aus Spanien mit „Velis nolis": „Schöne Konjektur das!"

Bei einem Gespräch unter vier Augen wird nun Aleander diese gar zu plumpe Unterstellung abgelehnt haben; er eröffnete ihm aber, man lege ihm zwei Schriften bei: die erste war der „Eubulus" oder vollständiger „Von der Schlüsselgewalt und der Verdammungsbulle Leos X.", deren Verfasser sich Constantius Eubulus Moventinus nannte; sie rührte von dem Schlettstädter Pfarrer Phrygio (Paul Konstanzer gen. Seidensticker) her, wie Aleander schon im Februar von dem Landsmanne des Autors, dem von ihm bestochenen kaiserlichen Sekretär Spiegel erfahren hatte; er hatte sich seitdem so eingehend mit den kirchlichen Verhältnissen von Schlettstadt, „dieser Brutstätte lutherischer Akademiker" und eifriger Bewunderer und Korrespondenten des Erasmus beschäftigt, daß er über die Herkunft des Schriftchens unmöglich wieder zweifelhaft geworden sein konnte: man sieht, mit welcher dreisten Rücksichtslosigkeit er hier die Rolle des Wolfes in der Fabel

spielte, während Erasmus natürlich mit gutem Gewissen beteuern konnte, daß er in diesem Falle kein Wässerchen getrübt, die Schrift bisher nicht einmal dem Titel nach gekannt habe.[34]) Er konnte sich auch hinterher das Schriftchen nicht verschaffen, das ihm Aleander, der es bei sich hatte,[35]) wohlweislich nicht vorlegte; die andere Satire, die „Lamentationes Petri, autore Esdra scriba", die 1521 von einem Freunde des Erasmus und des Groninger Pfarrers Willem Frederiks verfaßt worden war,[36]) widersprach der Annahme Aleanders nach der Meinung des Erasmus schon dadurch, daß sie diesen keineswegs zu seiner Zufriedenheit behandelte. Trotz der für ihn unzweifelhaften Böswilligkeit dieser Insinuationen wagte aber Erasmus schon nicht mehr, sich seinen Ärger merken zu lassen, sondern entschuldigte sich wegen seiner früheren Auslassungen über Aleander, blieb aber doch dabei, daß dieser seine Gesinnung ihm gegenüber gänzlich geändert habe und nun vergeblich seine feindseligen Äußerungen zurückzunehmen suche; doch ließ er sich mit Befriedigung vom Nuntius versichern, daß die Streitschrift des Spaniers Stunica, deren knappe Zurückweisung Erasmus soeben in Löwen drucken ließ, auch ihm mißfallen habe, nachdem sie ihm anfänglich allerdings recht gelungen erschienen sei: tatsächlich war der Spanier im Einvernehmen mit Aleander vorgegangen.

Auch in Brügge hatte man nun den Erasmus wieder einmal, vermutlich doch am Hofe wie in der Umgebung Wolseys, gedrängt, endlich gegen Luther zu schreiben;[37]) aber auch Aleander hat ihn, wie er am 13. Oktober berichtet,[38]) ermahnt, daß er der Kirche in diesem schwankenden Zustande beistehen möge, um so ein Verdienst vor Gott sich zu erwerben und den Makel zu tilgen, den die öffentliche Meinung wie seine eigenen Freunde ihm beilegten, daß er Lutheraner sei. Er habe sich dabei gezwungen ihm alle mögliche Freundlichkeit zu erweisen, obwohl er doch genau gewußt habe, daß er sich vergeblich bemühe, denn jenen zur Bekämpfung Luthers auffordern, das heiße ja doch, ihm zumuten, daß er gegen sich selbst schreibe und selbst als der erste seine eigenen Bücher verbrenne; „nur daß er sich weigern würde so zu schreiben, daß ein jeder ihn als Verfasser erkennen müßte." Erasmus hat nun zwar gewiß auch dem Nuntius gegenüber sich mit ähnlichen

Wendungen noch etwas gesträubt, wie er sie gleichzeitig der Kurie übermitteln ließ: er habe ja schon viel getan, indem er mündlich und brieflich auf Milderung der Gegensätze hingewirkt habe; zudem habe er noch keine Muße gehabt Luthers Schriften zu lesen, und dann sei es zwar leicht gesagt: Schreibe gegen Luther! aber schwer getan. Mit deutlicher Beziehung auf Aleanders Taktik, von der sich dieser die endgiltige Vernichtung der Ketzerei versprach, meinte er, daß man mit Bücherverbrennungen und drohenden Edikten hier zu Lande nun sattsam gearbeitet habe; indessen werde damit nichts erreicht: das Übel werde so nur unterdrückt, nicht aber ausgerottet, und werde später wieder hervorbrechen. Den Nuntius aber hatte er schließlich demütig (diligenter) um die Erlaubnis gebeten, Luthers Schriften lesen zu dürfen: Aleander erklärte ihm aber, daß er dazu keine Vollmacht besitze; die müsse er auf den eigenen Namen beim Papste selbst nachsuchen. Er hat also mit dieser kühlen Abfertigung nicht nur die Annäherung des Erasmus an die streitende Kirche erschwert und verzögert, er hat auch dieses erste schätzenswerte Zeichen einer löblichen Unterwerfung nicht nur nicht an seinen Auftraggeber berichtet, sondern er hat sogar diese Willfährigkeit des Erasmus wissentlich in das Gegenteil verkehrt, wie aus obigem, von leidenschaftlichem Hasse eingegebenen Bericht hervorgeht. Inzwischen hatte Erasmus den Bombasius schon ersucht, ihm ein derartiges Breve zu verschaffen und dabei der Umgebung des Papstes anzeigen lassen, er habe nun fest beschlossen nach Basel zu gehen: dann aber werde er gänzlich nach Rom übersiedeln, wohin ihn Aleander dringend einlade, auf dessen Rat er sich in geschäftlicher wie in wissenschaftlicher Hinsicht gänzlich verlasse.[39]) Die Motivierung seiner Flucht aus dem Machtbereich des Inquisitors Aleander war damit eingeleitet.

Aleander hatte nun wohl zunächst das Gefühl, daß jene Angriffe auf Erasmus als den Autor anstößiger Schriften noch nicht nachdrücklich genug ausgefallen waren; er wiederholte daher den Einschüchterungsversuch, als er ein neues, besonders gefährliches Libell zu Gesicht bekam, während er sich etwa seit Anfang Oktober in Löwen aufhielt, um noch einige rückständige Maßregeln zu erledigen. Da erhielt er von dem Frankfurter Dechanten

Cochläus eine durch die Schrift Johann Ecks „Über den Primat Petri“ herausgeforderte Gegenschrift eines jungen Böhmen Ulrich Velenus aus Mnichow bei Eger,[40]) deren Titel besagte, es solle „mit gewichtigen biblischen Gründen nachgewiesen werden, daß der Apostel Petrus nicht nach Rom gekommen sei, auch nicht dort gelitten habe, daß also der römische Papst ganz unbilliger Weise sich als Nachfolger Petri aufspiele.“ Sie enthalte sogar die Behauptung, daß auch Paulus nicht in Rom gelitten habe. Dieses Buch nun werde von den Lutheranern so hoch geschätzt, „daß besonders die Boshafteren so tun, als habe in dieser glänzenden Beweisführung ein siegreicher Achilleus sich gegen uns erhoben, während doch die meisten Punkte falsch sind; die Sprache aber ist durchweg mit dem schärfsten Gifte getränkt.“ Besonderen Schrecken aber hatte das Werkchen dem Bischof Wilhelm von Straßburg eingejagt, der es durch besonderen Boten in der lateinischen und deutschen Fassung dem Kardinal von Lüttich übersandt hatte mit der Bitte bei kaiserlicher Majestät darauf zu dringen, daß solche Irrlehre so schnell als möglich unterdrückt werde. Aleander sendet es am 13. Oktober mit nach Rom, damit dort ein gewandter und strenggläubiger Mann sich mit seiner Widerlegung befasse, die er selbst übernehmen würde, wenn er den Winter über in seiner Vatikanischen Bibliothek sein dürfte. Indessen habe ihn gerade diese Schrift mehr als irgend eine andere zur Verlängerung seines Aufenthaltes in den Niederlanden gezwungen, um zu verhüten, daß deren Bevölkerung sich etwa zu dieser Irrlehre verführen lasse. „Ich bemühe mich, dies mit gar beweglichen Gründen zu erreichen, und soviel ich sehen und spüren kann, geschieht es denn auch nicht ohne die Zweifler zufrieden zu stellen und die Lutheraner in Bestürzung zu versetzen.“

Dieses Werk, das also schon bei den höchsten Instanzen mit dem größten Nachdruck als eminent gefährlich denunziert worden war, eignete sich nun vortrefflich dazu, demjenigen, dem man seine Urheberschaft mit einigem Anschein von Berechtigung würde zuschieben können, schwere Stunden zu bereiten und so gegen Erasmus eine schärfere Pression im Sinne der Weisung vom 27. September, die Aleander soeben erhalten haben wird, einzuleiten. Auch hier machte sich dieser den Beweis nicht schwer: „Obwohl der

namentlich angeführte Verfasser sich als Böhmen bezeichnet, ist es doch die fast allgemeine Ansicht, daß die Schrift hier in den Niederlanden[41]) verfaßt worden ist; auch hat der Autor seine Schreibweise nicht so gut zu verstellen gewußt, daß man es nicht merkte; vielmehr da er an einigen Stellen fremdartige Wendungen einstreut, als ob das Griechische seine Muttersprache sei, und anderes dergleichen, wird er nur um so verdächtiger, da ja auch im übrigen sein Stil keineswegs auf einen Mann schließen läßt, der nicht anders als in seiner Mundart zu reden wüßte." „Bella coniectura!" würde Erasmus sonst dazu gesagt haben; jetzt sollte ihm der Spott vergehen.

„Als nun unser guter Freund", fährt Aleander fort, „gegen den sich dieser Verdacht richtet, jüngsten Sonntag (den 6. Oktober) mit mir und einem entschiedenen Lutheraner zu Tische saß, kam das Gespräch auf eben dieses Buch; als ich nun äußerte, daß es viele ganz unverschämte Lügen enthalte, erwiderte er mir heftig, indem er wie das Feuer aufflammte, ich möchte doch eine davon anführen, die ihm einleuchte. Ich schlug das Buch auf, zeigte ihm zwei ganz unverkennbare Stellen und bewies es ihm mit den im Buche selbst angezogenen eigenen Worten des heiligen Paulus so klärlich, daß er unter dem vergiftenden Einfluß einer großen Bestürzung sich jählings ins Gelbe verfärbte. Da es aber nicht an der Zeit war, die Frage weiter zu verfolgen, so machte ich mit diesem Thema ein Ende und überließ ihm daran zu würgen."

Es fällt nun zwar dem Nuntius doch etwas aufs Gewissen, ob denn ein solch perfides Vorgehen mit der in der Instruktion vom 20. August anbefohlenen Bemühung, den Erasmus in Güte zu gewinnen, vereinbar sei, und so entrollt er noch einmal das uns schon bekannte Sündenregister des Erasmus und beteuert, daß er seine schmerzliche Entrüstung im Interesse der Kirche immer bemeistert, auch keineswegs durch private Rücksichten sich habe leiten lassen.[42])

Er sollte denn auch bald darüber beruhigt werden, daß er jedenfalls in den sachlichen Voraussetzungen für die von ihm beliebte Behandlung des Gegners nach dem Urteil seiner Auftraggeber sich nicht vergriffen habe: schon am 27. Oktober[43]) schrieb ihm der Kanzler, der dem Feldzug der kaiserlich-päpstlichen Truppen

4*

zur Eroberung Mailands sich angeschlossen hatte, aus dem Lager von Ostiano bei Brescia, daß er jene gottlose Schrift im Einklang mit der Vermutung Aleanders und nach andern Zeugnissen, die Erasmus schon mehrfach von sich selbst abgab, wie beispielsweise nach dem Inhalt eines vom spanischen Nuntius (Vianesio Albergato, der gerade damals bei dem Kardinal Adrian von Utrecht in Burgos weilte), an die Freunde in Rom übersandten Schriftstückes, das Aleander abschriftlich erhalten habe, allerdings auch für ein Machwerk dieses „guten Freundes" halte. „Hoffen wir zu Gott, daß zuletzt er und andere seinesgleichen ihrer Bosheit sich bewußt werden und, wenn auch spät, sie bereuen." Aleander aber möge fortfahren mit Klugheit, Eifer und Geduld alle der Krankheit angemessenen Arzneien anzuwenden: „sucht ihn so entschieden wie möglich, aber mit aller Milde, auf den rechten Weg zurückzuführen; ihr steht mitten in den Ereignissen und überseht besser als alle, wie weit man gehen kann."

Und auch an der Form seines Vorgehens gegen Erasmus hatte der Vizekanzler offenbar nichts auszusetzen; bei dem feinfühligen und ängstlichen Gelehrten aber hatte diese Art von Güte und Milde gewiß einen tiefen und nachhaltigen Eindruck hinterlassen; in dem Schreiben an Laurinus stellt er natürlich seine Beziehungen zu Aleander als die allergünstigsten hin: er habe sich damals in Löwen sechs Tage aufgehalten und sich in dem lebhaft besuchten Gasthause zum „Wilden Mann" „versteckt", wie es die Gegner ja dargestellt hatten; zufällig habe er da den Nuntius getroffen und mit ihm angenehm (suaviter) verkehrt, indem sie oft bis mitten in die Nacht hinein über gelehrte Dinge geplaudert hätten — worüber dann Hutten, wie wir jetzt bestätigen können, mit gutem Grunde spottete. Sie seien auch übereingekommen, wenn die Wege sicher wären, gemeinsam abzureisen. Wir wissen nun ja, wie lebhaft Aleander sich mit seiner Rückreise beschäftigt hatte: gerade damals aber hatte er schon eingesehen, daß er den Winter[44]) nicht in Rom würde verbringen können, „teils wegen der für ihn zu unsichern Reise, teils weil ihn eben die Befehle des Papstes und des Vizekanzlers an die Niederlande fesselten, bis er die ketzerische Sekte gänzlich vertilgt sehe oder wenigstens so lange, bis seine Anwesenheit nicht mehr erforderlich sei." Es

handelte sich also auch in dieser Hinsicht für ihn, einer tatsächlich damals geplanten Reise ungeachtet, nur um eine trügerische Höflichkeit gegen Erasmus, der indessen genau wußte, wie es gemeint war: seine wahre Stimmung in jenen Tagen, als er „mit Aleander zu Löwen in demselben Wirtshaus logierte", spricht er in einem Briefe an den, wie er meinte, noch gebannten Pirkheimer aus, als dessen Leidensgenossen er sich da fühlt; wenn ihm damals Aleander das Breve zeigte, durch das er (mit Schreiben vom 3. August) zur Absolvierung der beiden gebannten Nürnberger ermächtigt wurde, ohne ihm doch zu sagen, daß Pirkheimer dieser Sorge nun schon überhoben sei, so wollte er eben nur den Erasmus durch die Möglichkeit einer ihm drohenden Exkommunikation schrecken[45]): und das erreichte er vollkommen; denn Erasmus klagt, daß man ihn in raffinierter Weise zu verderben suche: jeder Freund evangelischer Wahrheit sei dem gefährlichsten Verdacht preisgegeben, und leider sei die Waffe den Händen einiger ganz verbrecherischer Menschen anvertraut, die sich damit gerade an den Besten zu rächen suchten: offen habe man allerdings noch nichts gegen ihn unternommen, außer daß man ihn besonders zu Löwen in lügnerischen Predigten angegriffen und am Hofe verdächtigt habe; andere wieder drängten ihn gegen Luther zu schreiben, während er es für das Beste erachte in dieser Sache sich möglichst still zu verhalten. Zu diesem Zwecke flüchtete er sich also nun nach Basel.

Von diesem Entschluß des Erasmus ist Aleander gewiß sattsam unterrichtet gewesen, und, obwohl uns eine fernere Äußerung des Nuntius aus jenen Tagen abgeht, so können wir doch sagen, daß er von dieser Lösung hochbefriedigt gewesen sein wird. Es scheint sogar, daß er, dieses Erfolges seiner auf die Sanierung der Niederlande gerichteten Aktion einmal versichert, den gegen die Person des Erasmus gerichteten Angriffen für den Moment Einhalt gebot. So hatten „die Mönche in Löwen und in Köln sich jämmerlich abgequält", wie Erasmus später berichtet, ein „Buch der Übereinstimmungen" zwischen Erasmus und Luther zusammenzubringen, das schon stark angeschwollen war, als sie es unternahmen, das verleumderische Machwerk dem damals in den Niederlanden tätigen Nuntius Aleander aufzudrängen; obwohl nun dieser damals infolge giftiger Zuträgereien gegen ihn stark gereizt

war, habe er doch das Buch zurückgewiesen, nicht nur wegen seines törichten Inhalts, als auch weil er es keineswegs für zweckdienlich gehalten habe, zur Bekämpfung Luthers dem Volke von der lutherischen Gesinnung des Erasmus zu erzählen, wie das die persönlichen Feinde des Erasmus betrieben hätten. Vielleicht aber lehnte ja Aleander das schöne Buch nur deshalb ab, weil er die Druckkosten bestreiten sollte, was er mit den Mitteln der Nuntiatur wie seinen eigenen den Löwener Freunden gegenüber ebensowenig zu leisten imstande war wie dem Cochläus, der ihm eben damals seine Streitschriften anbot.[46]) Aber er hat im letzten Moment auch den Angriffen von der Kanzel aus gewehrt, freilich erst am Tage der Abreise des Erasmus und auf dessen ausdrückliches Ansuchen.

Als dieser nämlich gegen Ende Oktober von Brüssel wieder nach Löwen kam, um gleich den nächsten Tag sich in Tienen dem Zuge Franzens von Sickingen anzuschließen und unter dessen Schutze zu reisen, traf er Aleander nochmals an, der ebenfalls „seine Abreise" vorbereitete: er ging indessen nur nach Köln und hütete sich natürlich sehr dem kriegerischen Freunde Huttens und seinen deutschen Landsknechten in den Wurf zu kommen.[47]) Als nun Erasmus am 28. in der Frühe um 7 Uhr noch einmal in die Kirche zu St. Peter ging, begegnete ihm etwas, was dieses seines Geburtstages als eines Unglückstages durchaus würdig war: da hatte soeben jener Dominikaner Laurensen, der dreiste und selbstgefällige Komödiant, als Prediger auf der Kanzel gestanden und eine ganze Stunde lang gegen Erasmus getobt, dessen Namen er immer mit dem Luthers in Verbindung brachte, damit das Volk ja merke, daß, wie man oft es auszudrücken beliebte, Luther eben nur ein Erasmianer sei; besonders erboste er sich darüber, daß Erasmus die Werke des heiligen Augustinus „verbessern" wolle, von denen er doch nichts verstehe. Schließlich hatte er versprochen nach Mittag noch eingehender darüber zu predigen. Als nun Erasmus ahnungslos zur Messe nach der Kirche kam, erzählte ihm Jean Macquet aus Binche, ein früherer Schüler der Universität, später päpstlicher Prokurator bei der niederländischen Inquisition, von dieser Predigt; er machte zunächst natürlich gute Miene zum bösen Spiel: lächelnd meinte er, das sei ihm nichts

Neues, daß so ein Rabulist ihn vor dem Volke herunterreiße. Als er nun nach der Herberge zurückkehrte, um nach Tische zu Pferde zu steigen, begegnete er dem Nuntius, bei dem er sich schon oft über die Unverschämtheit dieser Schwätzer beklagt habe: der aber habe es immer nicht glauben wollen! Er habe ihn daher ersucht, sich jetzt von seiner Glaubwürdigkeit zu überzeugen, indem er einen seiner Begleiter um 1 Uhr in die Dominikanerkirche schicke, wo der letzte Akt des Schauspiels vor sich gehen sollte. Der aber sandte vielmehr zu Vincentius Dirks, den wir also auch hier als den Hintermann Laurensens kennen lernen, und ließ ihm sagen, wie Erasmus mit anhörte, er solle nicht gegen irgend eine Person sprechen, sondern das Evangelium auslegen; er befehle es im Namen des Papstes. Erasmus reiste nun ab, da seine Gefährten drängten, bestellte aber gute Freunde, die ihm dann brieflich mitteilten, der Mann habe sich nun beklagt, daß gewisse Leute ihn hinderten den Eingebungen seines Geistes zu folgen.[48])

Vor Aleander und den Löwener Theologen war ja Erasmus nun bald in Sicherheit. Während er aber in Basel trotz Katarrh und Steinleiden seine dritte Ausgabe des Neuen Testaments fertig stellte, plagte ihn nur noch die Sorge, ob man nicht am Hofe ihm den Weggang so stark verübeln werde, daß man ihm sein Gehalt als kaiserlicher Rat entziehe. Dem hatte er durch eine Besprechung mit dem Beichtvater des Kaisers vorbeugen wollen, über dessen wahre Gesinnung er sich einer immerhin begreiflichen Täuschung hingab: zu seinem Bedauern aber hatte ihn Glapion verfehlt, da er bei dessen Besuch in seiner Wohnung (zu Anderlecht oder in Brüssel), also vor dem 26. September, gerade in Antwerpen war, um seine fälligen Pensionen zu erheben.[49]) Inzwischen war Glapion im Gefolge des Kaisers nach dem Kriegsschauplatze im Süden der Niederlande abgereist. Er suchte nun jeden übeln Eindruck dadurch zu verwischen, daß er eine literarische Huldigung in Szene setzte und dadurch eine umfassende Kundgebung der höfischen Kreise provozierte, mit der er dann wieder der Öffentlichkeit gegenüber seine Entfernung aus den Niederlanden von jedem Schein der Ungnade oder des gegenseitigen Mißtrauens befreien konnte: er sandte nämlich seine elegant gedruckte Paraphrase zum Matthäusevangelium ein, die nun Glapion in der Schloßkapelle

dem Kaiser überreichte in Gegenwart der Großen des Hofes, die dabei das Werk dem Monarchen lebhaft empfohlen hätten; der Kaiser und der Beichtvater, der Bischof von Palencia und Großalmosenier Ruiz de la Mota und der Erzbischof von Palermo, Carondelet, nebst dem Großkanzler und den einflußreichsten Räten schrieben ihm schmeichelhafte Briefe und versprachen ihm, daß ihm die Pension, die andern der verzweifelten Geldnot der Regierung wegen entzogen wurde, voll gezahlt werden solle. Zugleich luden sie ihn zur Rückkehr nach den Niederlanden ein, besonders Glapion, und Erasmus machte denn auch einmal den scheinbaren Versuch, noch vor dem Aufbruch des Kaisers diesem die schuldige Aufwartung zu machen, ließ sich aber schon in Breisach durch Unwohlsein aufhalten und atmete auf, als er erfuhr, daß der Kaiser bereits in See gegangen sei.[50])

Besonders verwertete er jene Kundgebung allerhöchsten Vertrauens auch gegen seine mönchischen Feinde: als Egmondan in der nächsten Zeit in Mecheln gegen ihn predigte und die Forderung erhob, daß die „Gespräche" des Erasmus wegen ketzerischer Stellen verbrannt würden, protestierte dieser sofort unter Hinweis auf sein vortreffliches Verhältnis zum Hofe und den Häuptern der Kirche gegen ein solches für ihn schmachvolles Unterfangen, indem er den Präsidenten des hohen Rates von Mecheln, Jodokus Laurens und den Kanzler von Brabant, Jérôme van der Noot, energisch gegen den dreisten Gehilfen der kaiserlichen Inquisition aufmahnte.[51])

Aleander aber verschwor sich bald darauf dem Ludovico Vives gegenüber hoch und teuer, daß er die Ehre des Erasmus bei allen einflußreichen Personen immer in Schutz genommen habe: Erasmus wußte nur zu gut, was er davon zu halten hatte.[52]) Von einer „Aussöhnung" mit ihm, wie sie Paquier für jenen Moment der Abreise des Erasmus annimmt,[53]) konnte keine Rede sein, und auch spätere Annäherungsversuche Aleanders führten, wie schon angedeutet, nur zu einem leiblichen Waffenstillstand zwischen den beiden Gegnern. In diesem Sinne hat denn auch der Biograph Aleanders das fernere noch durch vielfältige Reibungen und Intriguen getrübte Verhältnis dieser beiden Vorkämpfer der katholischen Kirche zu einander aufgefaßt.

Sechstes Kapitel.

Die Verfolgung der Antwerpener Augustiner und Erasmianer und die Errichtung der landesherrlichen Inquisition.

Erasmus also hatte sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht; während er aber seine Flucht vorbereitete, waren schon alle Vorkehrungen getroffen, um gegen die „Seinigen“[1]) und zumal gegen Jakob Propsts, den er in seinem Schreiben an Luther mit so warmer Anerkennung bedacht hatte, einzuschreiten. Auf seine letzte Klage vom 9. September über die Gefährlichkeit dieses Menschen hatte Aleander in der Antwort des Vizekanzlers vom 18. September die Weisung erhalten nunmehr in Verbindung mit Caracciolo beim Kaiser, dem Beichtvater und allen Gutgesinnten dahin zu wirken, daß „dieser verfluchte lutherische Augustinerprior in Antwerpen gezüchtigt werde, wenn er irgendwie dem Mandat zuwiderhandle“. Am 27. September aber erläuterte Medici diese Instruktion dahin, daß Aleander versuchen müsse, diesen Schurken ohne Aufsehen (senza scandalo) zu bestrafen, andernfalls solle er sich fürs erste nichts merken lassen und überdies jedes Mittel versuchen, ihn zu völliger Besinnung zurückzuführen. Aleander müsse jedoch die Verhältnisse besser beurteilen können und wissen, was augenblicklich Erfolg verspreche. Den Kanzler hatte nämlich die von Aleander ausgesprochene Besorgnis, es könne bei strengerem Vorgehen ein Tumult entstehen, doch soweit bedenklich gemacht, daß er ihm nun empfahl, „doch ja nichts zu unternehmen, was Aufsehen erregen könnte, damit nicht noch schlimmere Widerwärtigkeiten sich ereigneten“. Er möge sich also mit Caracciolo in Verbindung setzen und beide möchten nach gemeinsamem Rat den Unordnungen entgegentreten: Aleander wurde also in dieser Angelegenheit an die Mitwirkung des erfahrenen Diplomaten ge-

bunden.[2]) Beide aber sollten beim Kaiser mit allem Nachdruck dahin wirken, daß man energisch einschreite, sonst werde auch das übrige Deutschland angesteckt werden und schließlich der Kirche und dem Kaiser den Gehorsam aufsagen.

Aleander hatte nun noch vor der Abreise des Hofes von Brüssel (am 26. September) mit dem Beichtvater des Kaisers „über die Behandlung der Lutheraner" konferiert, also wohl sogleich nach Eingang der Weisung vom 18. September; nach Empfang der zweiten Depesche schrieb er an Glapion und erhielt nun in dessen Schreiben aus Mons vom 10. Oktober die kaiserliche Ermächtigung zu prozessualem Einschreiten, „wenn zwei oder einer gesetzmäßig angezeigt worden seien", die dann ohne Zweifel die verdiente Strafe erleiden sollten.[3]) Also nicht gleich „ein halbes Dutzend Lutheraner" wollte der Kaiser verbrennen lassen, wie Aleander sich vorgenommen hatte es zu verlangen; zugleich mußte der kaiserliche Vertraute den päpstlichen Inquisitor darauf aufmerksam machen, daß in der ganzen Angelegenheit nach den Vorschriften der staatlichen Gesetze verfahren werden würde: die erste Ankündigung der kaiserlichen Absicht, die Inquisition durch eigene Beamte handhaben zu lassen, der Beginn eines Konfliktes mit Bischöfen und Päpsten, der in den nächsten Jahren sich abspielen sollte.[4]) Von Rom aus aber wurde der übereifrige Nuntius ja auch zur äußersten Behutsamkeit ermahnt. Er selbst hatte ferner nicht die mindeste Lust sich etwa der Wut einer durch extreme Maßregeln erregten Bevölkerung, zumal in einer ohnehin so unruhigen Stadt wie Antwerpen, auszusetzen,[5]) auf die ja auch der Kaiser in jenen schlimmen Herbsttagen bei dem vorerst recht ungünstigen Stande seiner kriegerischen Operationen und der gänzlichen Erschöpfung seiner Kassen alle Rücksicht nehmen mußte. Unter gleicher Geldnot litt ja die Kurie und mit ihr der Nuntius, der soeben dem Cochläus gegenüber klagte, wie er ihm unmöglich eine Unterstützung gewähren könne, da er selbst für den Unterhalt seiner sechs Begleiter und fünf Pferde nur mehr 15 Gulden übrig habe, und dabei habe er schon in Worms zwei Pferde verkaufen müssen. Der befreundete Kaufmann in Antwerpen, bei dem er soeben habe Geld entleihen wollen, verschwor sich in seinem Briefe, daß er alle verfügbaren Mittel schon dem

Kaiser geliehen habe. Wann er aus Rom Geld bekommen werde, sei bei dem am Hofe Leos herrschenden großen Aufwand und dem durch den Krieg verschärften Geldmangel gar nicht abzusehen; ja er müsse sich schämen dem Papste jetzt mit einer derartigen Bitte lästig zu fallen.[6])

Soeben hatte der Nuntius auch in Löwen nicht unbeträchtliche Ausgaben gehabt, denn „die noch rückständigen Heilmittel", die er hier besorgen wollte, weil sie ihm notwendig schienen zur Bekämpfung der ketzerischen Seuche und von denen er sich, wie immer, den besten Erfolg versprach,[7]) bestanden in Neudrucken der antilutherischen Manifeste, die ihn als Korrektor sehr beschäftigten: er ließ damals die französische Übersetzung des Wormser Edikts neu auflegen und beide Bullen, also die Bulle Exsurge domine und die definitive Bannbulle vom 3. Januar zusammen abdrucken, sowie einige andere einschlägige Schriftsätze; in den nächsten Tagen hatte er fünf Boten nach verschiedenen Orten hin abzufertigen, gewiß zur weiteren Veröffentlichung dieser Gesetze,[8]) deren Mühen und Unkosten ihm der kaiserliche Hof ruhig überließ. Man sieht, wie der Nuntius bei seinem antilutherischen Feldzuge im wesentlichen auf die eigenen Mittel angewiesen war; diese Mittel aber waren damals gänzlich erschöpft. Die weitere Fortsetzung des Kampfes wurde ihm also in jenem Moment auch noch durch diese Schwierigkeit verleidet, wenn nicht vorerst unmöglich gemacht. Tatsächlich hat er die weitere Verfolgung seines Sieges gerade in dem Moment andern Händen überlassen, als ihm ein eklatanter Erfolg in naher Aussicht stand; er hat der weltlichen Macht bei dem ersten prozessualen Einschreiten gegen etwaige Anhänger der neuen Lehre nach dem Inkrafttreten der Bannbulle den Vorgriff gelassen und durch sein Zurücktreten in jenem Moment einen Präcedenzfall geschaffen, der bei dem gerade in den Niederlanden damals so lebhaft geführten Kampf um die Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Jurisdiktion von weittragender Bedeutung sein mußte.

Der Vizekanzler erklärte denn auch gerade damals seine fernere Anwesenheit in den Niederlanden für durchaus erforderlich: „noch ist es nicht an der Zeit, die Dinge gehen zu lassen und zu uns zurückzukehren; in Anbetracht der Wichtigkeit der Euch übertragenen Unternehmung seid Ihr uns gegenwärtig auf Eurem dortigen Posten viel lieber."

Man sieht nun auch an diesem verhältnismäßig untergeordneten Falle, wie sehr die Aktionskraft der Kurie in den nächstliegenden Fragen der Gegenreformation durch die kriegerischen Velleitäten der Medici und die schlechte Finanzwirtschaft Leos X. gelähmt wurde. Diese Weisung des Vizekanzlers vom 27. Oktober, die letzte, die uns überliefert ist, höchst wahrscheinlich aber auch die letzte, die der Nuntius überhaupt noch erhalten hat, ehe durch den nahe bevorstehenden Tod Leos X. seine und seines Vorgesetzten amtliche Funktion erlosch, traf ihn schon nicht mehr auf seinem Posten an: nachdem Erasmus am 28. Oktober vor ihm das Feld geräumt hatte, ist er unmittelbar darauf nach Köln aufgebrochen, wo er sich vermutlich in erster Linie Geld zu beschaffen, dann aber auch mit Beirat und Hilfe Hochstratens und seiner Genossen sich um den Stand der Dinge im Reiche zu bekümmern vorhatte. Die weitere Betreibung der von ihm eingeleiteten Unternehmung wird er den andern päpstlichen Nuntien am kaiserlichen Hofe, Caracciolo und Raffael de' Medici empfohlen haben, denn der Notar der Nuntiatur versprach ihm in zwei bis drei Tagen an den Hof zu gehen und die ihm von Aleander erteilten Aufträge an jene auszurichten. [9])

Und schließlich sollte der Nuntius auch nicht so bald wieder auf den Schauplatz seiner bisher, wie er überzeugt war, so erfolgreichen Tätigkeit zurückkehren: denn er hat seit Mitte Dezember in Lüttich, wo er ja noch beträchtliche Pfründen und ein wohl eingerichtetes Haus besaß, „fast vierzig Tage lang schwerkrank darniedergelegen“: dort erhielt er durch einen vom Kardinal Eberhard von Brüssel aus an ihn abgefertigten Boten die Nachricht von der Wahl Adrians VI., die am 18. Januar am kaiserlichen Hofe eingetroffen war. Er dürfte sich nun noch im Januar nach Brüssel begeben haben, und von hier aus richtete er nun ein Glückwunschschreiben an den Landsmann und Vertrauten des neuen Papstes, den nachmaligen Kardinal Wilhelm Lombarts aus Enckenvoirt, an dessen Schlusse es heißt: „über die Reste (reliquiae) der lutherischen Ketzerei, deren Vernichtung ich jetzt pflichtgemäß in Angriff genommen habe, werde ich mit dem nächsten Boten schreiben“. [10]) Von diesem Zeitpunkte an dürfen wir also wieder eine Teilnahme Aleanders an den Maßregeln der Gegenreformation

annehmen; die Leitung war inzwischen in die Hände des kaiserlichen Beichtvaters Glapion übergegangen.

Dieser hat nun vor allem dafür Sorge getragen, daß alle inquisitorialen Maßnahmen unter der Leitung oder wenigstens der Assistenz weltlicher Beamter vor sich gingen. Vermutlich doch auf die letzten Anregungen Aleanders hin wurde dessen Vertrauensmann, der Karmelite „Dr. theol. Nikolaus van Egmond", von der Regentin und dem Geheimen Rate in Begleitung eines der ältesten und bewährtesten Räte, des Magisters Anton de Vaudripont, nach Antwerpen gesandt[11]): schon die Wahl dieses in den schwierigsten diplomatischen und internen Geschäften ergrauten Mannes beweist, mit welcher Vorsicht der Hof an das Unternehmen herantrat und daß der Theologe ihm nur eben als Sachverständiger beigegeben war, keineswegs aber zu selbständigem Vorgehen ermächtigt werden sollte: beide zusammen sollten von den Predigten des Augustinerpriors Kenntnis nehmen; von da gingen sie nach Oudenarde zum Kaiser, um diesem und den Staatsmännern seines intimsten Vertrauens, jedenfalls aber dem Beichtvater, Bericht zu erstatten. Hier blieb der Karmelitenprior sechs Tage und kehrte dann nach Löwen zurück,[12]) wo er bald nach der Mitte des Novembers eingetroffen sein wird. Da nun auch der nach seiner Bewährung in den ersten damals eingeleiteten Ketzerprozessen zum staatlichen Inquisitor bestellte Franz van der Hulst, Mitglied des Rates von Brabant, genau eben so lange und zu demselben Zweck in Oudenarde weilte, so läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß hier etwa vom 9. bis 15. November von Glapion die entscheidenden Konferenzen abgehalten wurden, in denen er im unmittelbaren Auftrag Karls V. die Grundlinien zog nicht nur für die zunächst in Aussicht genommenen Prozesse, sondern damit auch für das erst kurz vor der Abreise des Kaisers der Öffentlichkeit zu enthüllende Institut der landesherrlichen Inquisition. Es stimmt durchaus mit der in jener Zeit des Dissimulierens und Temporisierens von der Regierung Karls V. beobachteten Haltung, daß, wie auch die ersten Bücherverbrennungen erst kurz nach dem Aufbruch des Monarchen vorgenommen werden durften, so auch das im geheimen längst beschlossene Werk der neuen landesherrlichen Inquisition erst kurz vor seiner Abreise aus den Niederlanden bekannt gegeben wurde.

Und so erfolgte auch jetzt kein plötzliches und gewaltsames Eingreifen, obwohl ja der Entschluß der Regierung an „zwei, oder auch nur einem" der Schuldigen ein Exempel zu statuieren, nun doch schon hinlänglich ausgereift war. Die Aufeinanderfolge der nächsten Ereignisse gestattet uns den Grund und die Grenze dieses ihres Temporisierens nachzuweisen: die schon erfahrungsmäßig unruhige Haltung Antwerpens, die gerade in der Religionsfrage damals befürchteten Tumulte nötigten zu dieser Zurückhaltung, so lange die Dinge auf dem nahen Kriegsschauplatze so gar bedenklich standen, wie gerade jetzt im November: mit dem Falle von Tournay, das am 1. Dezember durch Heinrich von Nassau erobert wurde, worauf ja bald die Nachricht von der Einnahme Mailands folgte, schwand diese Besorgnis, und schon am Tage vor St. Nikolaus, am 5. Dezember,[13]) traf nun der in Oudenarde instruierte und zum Inquisitor ausersehene Franz van der Hulst von Brüssel aus in Antwerpen ein und lud den Prior vor sich. Er zeigte ihm den kaiserlichen Befehl, der ihn nach Brüssel entbot, verfuhr aber dabei so konziliant, daß Propsts die Einladung annahm, in seinem Hause in Brüssel zu herbergen, daß er des folgenden Tags noch einmal vor seiner weinenden Gemeinde predigte und den Rat seiner Freunde, zu fliehen, ausschlug; er fuhr mit dem Beamten nach der Residenz und wurde nun hier erst unter Berufung auf den kaiserlichen Befehl gefangen gesetzt, worauf er zunächst durch Drohen mit dem Scheiterhaufen geschreckt wurde, während ihm van der Hulst in Antwerpen versichert hatte, daß ihm keinerlei Gefahr drohe.

Indessen scheint trotz aller Vorsicht, mit der man den Priester aus dem Kreise seiner Anhänger und Freunde hinweglockte, die Abführung nicht ganz glatt sich vollzogen zu haben. In Nürnberg erfuhr der kursächsische Gesandte bald darauf, daß, als der kaiserliche Bote den Prior aus der Stadt führen wollte, die Bürgerschaft sich erhoben hatte, ihm solches mit Gewalt zu wehren. Doch habe jener sie gebeten, den Willen Gottes in seiner Gefangennahme nicht zu hindern.[14])

Daß nun zwar die Voruntersuchung von der Zentralregierung angeordnet und bezahlt, der eigentliche Prozeß aber durch den Rat von Brabant, speziell seinen Kanzler Hieronymus van der Noot

und den „ordentlichen Rat" Hulst geführt und verrechnet wurde, zeigt ebenfalls, wie man auf die Freiheiten des Brabantischen Grundgesetzes Rücksicht zu nehmen sich den Anschein gab. Das ganze Vorgehen gegen Propsts war sodann von vornherein darauf angelegt, ihn einzuschüchtern, ihn erst zu halben Zugeständnissen zu bewegen, und ihn dann durch eine letzte Pression zum Widerruf zu treiben: auch in diesem Punkte also wurde das Programm Aleanders durch die vorsichtigen kaiserlichen Staatsmänner gemildert; noch dachte man nicht daran, auch nur den Hauptschuldigen, geschweige denn gleich „ein halbes Dutzend" Lutheraner, lebendig zu verbrennen.

Dabei wurden die Ansprüche der Kirche auf Mitwirkung bei dem eingeleiteten Verfahren auch der Form nach nur notdürftig berücksichtigt. Erleichtert wurde diese Ausschaltung der bischöflichen Inquisition jedenfalls auch dadurch, daß der zuständige Bischof von Cambrai, der seiner Jugend wegen vorerst nur als Administrator bestätigte Robert von Croy, diese Stellung nur seiner Eigenschaft als Neffe des allmächtigen Herrn von Chièvres verdankte und persönlich sich an der ganzen Angelegenheit nicht beteiligte. Nur eben in seinem Namen stellte das bischöfliche Offizialat in Brüssel sofort nach der Anzeige von der Verhaftung des Priors, noch am 5. Dezember, die Vollmacht für die Professoren der heiligen Schrift, Nikolaus von Egmont und Jakob Latomus aus, als Inquisitoren gegen den vor dem Kaiser und dem Bischof wegen Verbreitung der lutherischen Ketzerei in Predigten und Tischgesprächen angeklagten Augustiner Jakobus Praepositi zu verhandeln und auch gegen andere Anhänger dieser Sekte vorzugehen.[15])

Zunächst erschien Glapion selbst bei ihm im Kloster der Brüder von Nazareth, begleitet von dem spanischen Theologen Ludwig Coronel, und legte ihm sechs Artikel vor, auf die er beim Kaiser verklagt sei und die er nicht durchweg als die seinen anerkennen wollte; sie disputierten mit ihm einige Stunden lang: er betonte den Glauben und die Liebe, jene die päpstlicheu Satzungen, wie beispielsweise die Fastengebote. Glapion ging nun nach Gent, wo der Kaiser seit dem 16. Dezember sich einen Monat lang aufhielt, um Bericht zu erstatten. In wohlberechnetem Gegensatz

zu den Drohungen Hulsts hatte er dem Gefangenen mit der Hoffnung auf einen baldigen guten Ausgang des Prozesses geschmeichelt: seine Sache sei nicht so erheblich, er solle nur guten Muts sein;[16]) am Hofe erzählte er, er habe den Prior widerlegt.

Bald darauf (etwa am 20. Dezember) fand unter dem Vorsitze van der Hulsts die eigentliche gerichtliche Verhandlung mit dem Angeklagten statt: hierzu erschien im Barfüßerkloster, dessen Insassen sich sehr um die Verurteilung des Augustiners bemühten — Glapion selbst war ja Franziskaner —, eine theologische Kommission, bestehend aus den Vertrauensmännern Glapions, jenem Coronel und seinem Landsmann Johann Quintana, beide in Paris promovierte Doktoren der Theologie, und den Löwener Doktoren Latomus und Baechem. Propsts wurde von dem Gerichtsdiener vorgeführt und bei Strafe des Bannes zu Stillschweigen über seinen Prozeß verpflichtet; sein geistlicher Anwalt, der ihm von seinem Antwerpener Kloster beigegebene Augustiner, wurde von vornherein ausgeschlossen. Hier wurde er nun über die wichtigsten Streitfragen, die Sakramente, Ablaß und Glauben inquiriert und auf Grund der Gutachten von Köln, Löwen und Paris der Ketzerei bezichtigt, während Propsts sich bewußt war, daß seine Antworten mehr mit der Lehre Augustins als mit der Luthers übereinstimmten. Von seinen geistlichen Richtern erwies sich auch hier der Karmelite als der starrste und beschränkteste: wenn Propsts Wendungen gebrauchte, die seiner scholastischen Terminologie oder auch nur seinem mönchischen Latein fremd waren, wurde er wütend und mußte sich dann durch Latomus belehren lassen; dann sagte er ärgerlich: „Warum redet er nicht ein Latein, wie wir es gelernt haben?" Besonders eingehend disputierten sie mit ihm über Fasten und Speisegesetze, wobei sie die von ihm angezogenen Schriftstellen samt und sonders verwarfen. Ein resigniertes Schlußwort des Angeklagten, der durch solches Verfahren verwirrt und eingeschüchtert war, deuteten sie als die Ankündigung seiner Unterwerfung, und nach einigen Tagen erlangten sie von ihm auch durch das Versprechen strengster Geheimhaltung dieser Schrift die Unterzeichnung des „nach ihrem Gefallen" eingerichteten Protokolls, das sofort dem Kaiser mit der

Bitte um sein Urteil, überbracht wurde; als der Augustiner dabei naiver Weise verlangte, auch seinerseits vom Kaiser selbst gehört zu werden, bedeutete man ihm, „der Kaiser könne weder latein noch deutsch reden oder verstehen, sein Begehren sei also umsonst." Auch seine Forderung einer Disputation vor der Universität Löwen wurde von Hulst höhnisch zurückgewiesen, dagegen seine Haft verschärft und jeder mündliche uud briefliche Verkehr dem Gefangenen untersagt.

Nach Weihnachten erschienen die Kommissare wieder bei ihm mit kaiserlichem Befehl, nach welchem ihm ein heimlicher Widerruf alles dessen, was er im Protokoll unterschrieben habe,[17]) abverlangt wurde: die Abfassung des Widerrufs hatte man schon besorgt; derselbe wurde ihm nur vorgelesen, Abschrift wurde verweigert, Disputation mit einem Ketzer für unzulässig erklärt und ihm einfach vorgehalten, daß er als Anhänger Luthers und Verführer der Stadt Antwerpen sich straffällig gemacht habe. Noch aber war der Gefangene, der kniefällig und unter Tränen bat, ihm diesen Widerruf, der sein Gewissen beschwere, zu erlassen, nicht hinlänglich mürbe gemacht; man drohte ihm nun, man werde ihn aus dem Gewahrsam im Kloster der Nazarener in einen „finsteren Kerker" bringen — indessen dachte man gar nicht daran, diese Drohung wahr zu machen: es handelte sich nur um eine Beeinflussung des, wie man wohl gesehen hatte, nicht eben heroischen Mannes: denn gleichzeitig übernahm ihn der Kanzler von Brabant zur Bewachung in seinem Hause, anscheinend zur Milderung seiner Lage, in Wahrheit um ihn sicherer zu verwahren und besser beeinflussen zu können.

Auffällig ist nun, daß von dieser Szene an bis zur Vornahme der letzten energischen Pression mindestens drei Wochen noch verflossen sind: wir dürfen wohl annehmen, daß diese erst auf das Drängen Aleanders hin erfolgte, der auf die Nachricht von der Wahl Hadrians VI. seine schleunige Abreise nach Spanien ins Auge gefaßt hat, um dort den Lohn für seine erfolgreich durchgeführte Sendung einzuheimsen: er muß sich sofort von Lüttich nach Brüssel begeben haben, um hier noch den baldigen Abschluß dieses von ihm längst sehnlich gewünschten Prozesses durchzusetzen.

Am 24. Januar wurde endlich anscheinend Ernst gemacht mit jener Drohung: Propsts erfuhr, daß er nach Tische samt seinem Ordensgenossen und Prokurator in den Kerker abgeführt werden solle; dem schon Verzweifelnden redete nun der Kanzler van der Noot nach der Mahlzeit unter vier Augen zu: er solle widerrufen oder sich auf den Tod gefaßt machen; Propsts lehnte die ihm zugemutete Form des Widerrufs ab, da er diese Sätze nie in dem ihm zuschriebenen Sinne gelehrt habe. Da wurde ihm zu Gemüte geführt, daß er durch die Verweigerung des Widerrufs auch die von ihm verführte Stadt der äußersten (wohlweislich aber nicht näher bezeichneten) Gefahr preisgebe. Propsts bat ihn zu lebenslänglichem Kerker oder zum Tode durchs Schwert zu verurteilen, jener drohte mit dem Scheiterhaufen. Schließlich stieg der nun hinlänglich gebrochene Mann seufzend nach seiner Kammer hinauf.

Schon versammelten sich die Geistlichen, Vikare des Bischofs, um seine Degradation vorzunehmen und ihn der weltlichen Gewalt zu überliefern: so wird man ihm wenigstens angekündigt haben. Mitleidige Freunde hätten nun um die Erlaubnis gebeten, ihm noch einmal verständig zuzureden: Propsts nennt diese Freunde jedoch nicht, auf deren Vorstellungen hin er nun am 25. Januar, am Tage der Bekehrung Pauli, sich zunächst dem Kanzler gegenüber zu einem partiellen Widerruf bereit erklärte: er wollte zunächst nur widerrufen, wodurch er die Stadt Antwerpen oder überhaupt andere Personen verführt haben solle, wie er jetzt dem Kanzler eröffnete: indessen hatten die Kommissare nun leichtes Spiel, ihn durch erneute Androhung des Todes alsbald zum rückhaltlosen Widerruf aller von ihnen formulierten Sätze zu drängen: da war nun die Freude groß und sichtbarlich hatte der heilige Paulus das Wunder gewirkt.

Um ihn indessen nicht durch Ankündigung der ihm noch bevorstehenden öffentlichen Demütigung, des Widerrufs in der Kirche, kopfscheu zu machen, und so etwa gar noch zu der dem Hofe entschieden ernstlich widerstrebenden Hinrichtung genötigt zu sein, schob man vorerst noch einen überleitenden Akt ein: er mußte zunächst erst im Geheimen widerrufen [vermutlich am 26. Januar] vor einer von einem Bischof geleiteten Kommission:

es sind mit diesen officiales unzweifelhaft gemeint die Mitglieder des bischöflichen geistlichen Vikariats in Brüssel, wie sie nachher auch dem öffentlichen Akte beiwohnten, also der Weihbischof, Magister Adrian Arnouts, Professor der Theologie, der Offizial Magister Rover Stoops, der Vikar in spiritualibus Marbrian de Orto, Dechant von Nivelles, und vielleicht noch einige andere Beisitzer der bischöflichen Kurie in Brüssel; dabei gestattete sich der Unglückliche noch den Protest, daß er widerrufe mehr auf ihr Gewissen hin als aus eigenem Entschluß: er machte also seine Richter für den auf ihn ausgeübten Druck verantwortlich, doch sie schwiegen einfach dazu. Das muß nun auch wirklich, wie er berichtet, die Überzeugung seiner Gemeinde in Antwerpen gewesen sein, so daß die Nachricht von seinem Widerruf dort wenig Eindruck machte. Um so mehr wird Aleander darauf gedrungen haben, daß nun der beleidigten Kirche eine offene und unzweideutige Genugtuung zu teil werde: zunächst wurde das Protokoll des Widerrufs ins Flämische übersetzt und eine demütigende Erklärung hinzugefügt. Dann wurde am Sonnabend dem 8. Februar spät Abends der Gefangene zum Kanzler von Brabant geführt, der ihm nun in Beisein des Weihbischofs eröffnete, es sei des Kaisers Wille daß er den folgenden Tag predigen und den Widerruf verlesen solle, dann werde man ihn freilassen. Er fügte sich, und Aleander war am Ziele.

Am Sonntag dem 9. Februar fand also unter dem Vorsitz des Protonotars Aleander, als des apostolischen Spezialkommissars, des Kanzlers von Brabant und des Weihbischofs nach dem Hochamt in der Kollegiatkirche zu St. Gudula, in Beisein ferner Glapions und der uns schon bekannten Richter, der bischöflichen Kommissare und der Brüsseler Chorherren der feierliche Widerruf statt, über den die drei Vorsitzenden sogleich durch den Advokaten der bischöflichen Kurie ein Protokoll aufnehmen ließen.

Die Bettelorden waren in Prozession erschienen, der kaiserliche Hof und eine große Menge Volkes, die man durch Geldverteilung (pecuniariis mandatis) herbeigelockt hatte, erfüllte das Schiff der Kirche, während Propsts von dem zum hohen Chor führenden Gitter, dem Doxale aus, in der Volkssprache zu predigen anhub: da versuchte er ein letztes Mal wider den Stachel zu

löken: er gab durch den Eingang seiner Predigt deutlich zu verstehen, daß er den Widerruf nur gezwungen leiste, worauf man ihn unterbrach und ihm das Schriftstück in die Hand gab; unter großer Unruhe des Volkes las er dieses und die in letzter Stunde von seinen Gegnern noch weiter verschärfte Erklärung zu den einzelnen Artikeln, durch deren Einleitung der Eindruck der selbständigen Überzeugung des Bekehrten hervorgerufen werden sollte, vor und zwar erst lateinisch und dann in genauer Übersetzung auf flämisch. Der urkundliche Bericht über seinen Widerruf wurde dann sofort in beiden Sprachen gedruckt,[18]) wie es Aleander alsbald für erforderlich erklärt haben wird.

Acht Tage später wurde Propsts unter Nachsendung dieses Dokuments nach dem Augustinerkloster in Ypern verwiesen. Auch aus der Geschichte seiner zweiten schon im Frühjahr wegen erneuter Predigt im evangelischen Sinne erfolgten Verhaftung durch Franz van der Hulst scheint nun hervorzugehen, daß Glapion, dem er in Brügge — hier weilte Karl V. vom 13. bis 23. Mai — wieder vorgeführt werden mußte, einer härteren Prozedur, wenigstens solange der Kaiser noch in den Niederlanden weilte, durchaus abgeneigt war; denn dem Angeklagten gegenüber spielte er den Pilatus, der keine Schuld an ihm finden kann; dann wurde er nach „der Fleischbank der Christen", nach Brüssel geführt, von dem inzwischen zum staatlichen Inquisitor bestellten van der Hulst vier Tage lang in seinem eigenen Hause gehalten und von diesem sowie von Latomus und Egmundan mit allen Künsten listiger Verführung und ernstlicher Drohungen bearbeitet; bei dem eigentlichen Verhör am 26. Mai kam Erasmus wieder übel weg, dem Baechem natürlich als dem lutherischen Erzketzer auch die Verirrungen Propsts' als seines Schülers zur Last legte. Er hielt mit seinem Votum nicht hinter dem Berge, daß man solche mit Feuer bestrafen müsse: es war offenbar das letzte entscheidende Verhör, das man jetzt anstellte, da man wußte, daß an diesem Tage, Montag, den 26. Mai, der Kaiser von Calais aus nach England übersetzte: gleich am Dienstag (feria tertia vor Himmelfahrt) wurde nun Propsts von den drei Kommissarien auf Grund der von ihnen beigebrachten Bullen und Mandate aufs neue in Kerkerhaft verwiesen und durch drei Schergen



abgeführt; jetzt sollte offenbar mit ihm ein Ende gemacht werden; indessen, während seine Richter in Holland tätig waren, entfloh er mit Hilfe guter Freunde nach Deutschland.

Inzwischen hatte sein Prozeß auch Beweismaterial gegen seine Antwerpener Freunde geliefert. Während seines großen Verhörs (um den 20. Dezember) im Barfüßerkloster war ein von einem dortigen Kaufmann an ihn gerichteter Brief durch das Ungeschick des ihm nachfragenden Boten dem Pförtner Angelus in die Hände gefallen, der ihn sofort seinem Guardian, einem heftigen Feinde des Evangeliums, übergab: der ließ den Vorsitzenden van der Hulst herausrufen, und dieser wieder nötigte den Gefangenen das Schreiben vor der Kommission zu verlesen; man entriß es ihm dann wieder und verwandte es später gegen Propsts' Freunde, denen man ihre Habe konfiszierte. Hierbei scheint es sich um Lutheraner bürgerlichen Berufs gehandelt zu haben.

Um vieles mehr war aber dem Nuntius, als er sich bemühte vor seiner Abreise wenigstens die gefährlichsten Köpfe in Antwerpen noch mundtot zu machen, an der Züchtigung der dortigen Erasmianer gelegen. Wiederum ist es gewiß nur seinem damaligen Erscheinen am Kaiserhof zuzuschreiben, wenn nun auch diese Kreise mit einer Verfolgung heimgesucht wurden, die sie endgiltig von der bisherigen Begünstigung der evangelischen Bewegung zurückgeschreckt hat, indem ihre Führer versprengt oder schwer gedemütigt wurden.

Die vorsichtige Haltung des Hofes seinem Drängen gegenüber spricht sich jedoch wieder darin aus, daß die Verdächtigen nicht verhaftet, sondern nur durch kaiserlichen Befehl gerade in den Tagen des Widerrufs in der Gudulakirche[19]) „nach Brüssel entboten" wurden; hier erst wurden sie gefangen gesetzt, — vermutlich zunächst in demselben Kloster der Fraterherren, in dem Propsts bewacht worden war — und der lutherischen Ketzerei angeklagt. Die höhere politische Leitung auch dieses Prozesses sehen wir in der Hand des kaiserlichen Beichtvaters, den Geldenhauer ausdrücklich als den Urheber der Verhaftung nennt; und auch nach den Antwerpener Annalen läßt es sich Glapion sofort angelegen sein die Zahl der Opfer auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken: denn den vornehmen Patrizier und Bei-

sitzer des Schöffenkollegiums Roland van Berchem examiniert er sofort selbst und verfügt seine Freilassung, sodaß Geldenhauer von seiner Verhaftung anscheinend gar nichts erfahren hat. Offenbar wollte man die regierenden Kreise Antwerpens nur für ihre im Frühjahr 1521 der lutherischen Bewegung gegenüber bewiesene Konnivenz durch eine gelinde Demütigung bestrafen und vor fernerer Begünstigung der humanistisch-evangelischen Richtung warnen. Denn zu gleicher Zeit war man um der verzweifelten Finanzlage willen genötigt an ihren guten Willen zu appellieren: etwa Anfang März schickte der Kaiser den Grafen von Nassau nach Antwerpen, um vom Magistrat das Geld zur Zahlung der Gehaltsraten eines halben Jahres für die Edelleute des Hofes zu erlangen: dort bot man ihm in der Tat 70000 Gulden zu diesem Zwecke an.[20])

Die eigentlichen Opfer suchten sich die Berater des Kaisers also wohlweislich unter den Beamten der Stadt, den armen Sekretären und Schulmeistern aus. Die wichtigste Persönlichkeit, deren man sich da versichert hatte, war der eifrige Verehrer des Erasmus und Luthers, der Freund Dürers, Cornelius Grapheus, der Stadtschreiber; neben ihm waren noch zwei humanistisch gebildete Männer, der gleichfalls dem Erasmus sehr nahe stehende Priester und Dr. theol. Nikolaus von Herzogenbusch (Buscoducensis, geb. 1478), der damals in Antwerpen als Lehrer wirkte,[21]) und der Magister Peter van Etten (Dorf in Nord-Brabant), der nach seiner Wohnung der „schoolmeester in de roode schotel" (Schüssel) hieß, eingezogen worden. Der Kommission, die ihren Prozeß durchführte, gehörten wieder die Löwener Egmondan und Latomus, die Spanier Quintana und Coronel, „der Jude", ferner Franz van der Hulst, Florenz Oom van Wyngaerden, Pensionarius von Dortrecht u. a. an; doch war es wieder in erster Linie das Werk van der Hulst's, daß ihrer zwei zum Widerruf getrieben wurden. Grapheus unterzeichnete das umfangreiche Schriftstück, in dem er die in seiner Vorrede zu Johann Puppers Buch von der christlichen Freiheit geäußerten Irrtümer umständlich widerrief und seine Angriffe auf die Bannbulle und das kaiserliche Edikt, die wohl bei Aleanders Bücherverbrennung in Antwerpen gefallen waren, zurücknahm, am 23. April; am 28. mußte er neben Peter van Etten auf dem Markte in Brüssel

seinen Widerruf verlesen und jene Vorrede selbst ins Feuer werfen; zugleich wurde er zu Verlust seines Vermögens und Amtes und lebenslänglicher Internierung in Brüssel verurteilt. Nikolaus von Herzogenbusch, der Liebling des Erasmus, entging diesem Schicksal, da er schon vor Monatsfrist, vermutlich mit der Unterstützung jenes einflußreichen Antwerpener Schöffen, aus der Klosterhaft entkommen war.

Am 6. Mai mußte dann Grapheus den Widerruf vom Chor der Liebfrauenkirche seiner Vaterstadt aus wiederholen und schmachtete dann noch Monate lang im Kerker.[22]) An demselben Tage wurden in Antwerpen Luthers Bücher noch einmal im Beisein des Kaisers verbrannt, und dabei wurde das neue Inquisitionsedikt vom 29. April durch den Markgrafen publiziert.[23])

Diesen Ausgang des Prozesses hatte Aleander abzuwarten nicht für nötig befunden; dagegen dürfen wir noch eine weitere Maßregel auf die Anregung des umsichtigen und rastlosen Mannes während seines letzten Aufenthalts am Hofe zurückführen: der Vertreter der Stadt Antwerpen, der am 9. Oktober dem Widerruf des Ratssekretärs im Chor von St. Gudula unter den offiziellen Zeugen hatte beiwohnen müssen, der eine der beiden Ratspensionäre, Magister Adrian Herebouts (Herbertsen[24]), mußte dem Magistrat den kaiserlichen Befehl überbringen, alsbald das kaiserliche Mandat gegen die lutherischen Umtriebe aufs neue der Bevölkerung einzuschärfen: und so wurde denn schon am 15. Februar durch den „Unterschultheiß Ägidius van Bouchout, die (beiden) Bürgermeister, Schöffen und Rat“ geboten und ausgerufen, wie der Kaiser nun schon früher zweimal (anderwylen tot twee reysen) verboten habe die ketzerischen Bücher Luthers zu drucken, zu verkaufen oder zu lesen, bei Strafe der Gütereinziehung und persönlicher Buße je nach Befinden, nach Inhalt der darüber publizierten Mandate; dennoch habe man vernommen, daß einige dem Luther anhängen, seine Bücher zu drucken, zu kaufen oder zu verkaufen suchen, sie empfehlen und loben und zu Schimpf und Spott derer, die seine Schriften verwerfen, „famose libellen, dichten, rondeelen ende balladen“ schreiben, herausgeben und vor den Kirchtüren und (Stadt)toren stehen und sie anschlagen; im Namen des Kaisers und der Stadt wird daher angekündigt, daß künftige

Übertretung des Mandats außer mit jenen Strafen noch dazu mit ewiger Verbannung aus Stadt und Markgrafschaft Antwerpen geahndet werden solle; der Angeber werde ein halbes Pfund Belohnung erhalten.[25]) Damit war das Stadtregiment wieder einmal genötigt worden, sich künftighin eifriger für die Verfolgung der neuen Lehre einzusetzen und zu diesem Zwecke auch ein Stück der bürgerlichen Freiheiten zu opfern; hinfort haben die herrschenden Kreise sich vor Begünstigung der evangelischen Richtung doch immer mehr gehütet, und in den Listen des städtischen Gerichts nimmt von nun an die Bestrafung der „Lutherianer“, später auch anderer Sektierer einen breiteren Raum ein: doch sind es jetzt ganz überwiegend Leute des Handwerkerstandes, zunächst ein paar Buchbinder, die gebüßt oder an den Pranger gestellt werden.

Der Nuntius aber durfte nun in der Tat mit gutem Gewissen die fernere Verfolgung der ketzerischen Bewegung dem Kaiser anheimstellen: am 19. Februar war er schon in Calais, um bei erster günstiger Gelegenheit im Gefolge des von Karl V. an den neugewählten Papst abgeschickten Gesandten Charles de Poupet, Herrn de la Chaulx, eines der ersten und ältesten Staatsmänner am burgundischen Hofe, zunächst nach England überzusetzen, und dann zu Hadrian VI. zu eilen, dem er im Mai in Saragossa über seine Sendung Vortrag hielt, worauf er nach langem, ungeduldigem Warten als Belohnung so vieler Mühen und Gefahren ein paar einträgliche Pfründen an der Kirche von Valencia, dem Erzbistum seines Gönners Eberhard, einheimsen durfte[26]); aber erst die von Clemens VII. zugestandene Verleihung des Erzbistums Brindisi wird er für einen seinen Verdiensten einigermaßen, und auch nur dem Titel, weniger den Einkünften nach entsprechenden Lohn angesehen haben.

Bei seiner zielbewußten Betonung der Hauptsache, daß die Ketzerei überhaupt ausgerottet werde, und daß man zu diesem Zwecke nicht schnell genug vorgehen könne, hat sich Aleander nun wenig Skrupel darüber gemacht, ob in dem bevorstehenden inquisitorischen Feldzuge die Ansprüche der kirchlichen Jurisdiktion hinlänglich gewahrt werden würden, oder ob vielmehr das Streben der weltlichen Macht nach tunlichster Beschränkung der bischöf-

lichen Gerichte und auch der päpstlichen Eingriffe dabei gefördert werden würde. Die Regierung Karls V. dagegen hat diesen Gesichtspunkt von vornherein fest ins Auge gefaßt.

So erging schon am 5. August 1521 von Gent aus ein „ewiges Edikt" des Landesherrn für Flandern, daß bei Citation von Laien durch die Offiziale und andere geistliche Richter der beteiligten vier Bischöfe und anderer die Gründe der Vorladung angegeben werden müßten, damit die Beteiligten sich rechtzeitig auf ihre Verteidigung einrichten könnten.[27]) Für Brabant bedurfte es dank der Joyeuse Entrée keiner solchen Vorkehrung. Vor allem aber galt es jetzt bei der voraussichtlich an Tätigkeit wie an politischer Bedeutung erheblich zunehmenden Inquisition in Glaubenssachen der kaiserlichen Regierung den entscheidenden Einfluß sowohl in der Leitung wie auch im Hinblick auf die nicht zu verachtenden Einnahmen zu sichern.

Es war ja schon im Stillen eine ganz neue Institution vorbereitet worden, bei der wohl die spanische Inquisition als Muster gedient hat. Während bisher die alte bischöfliche Inquisition in der Weise fungiert hatte, daß der Ketzer ausschließlich von der geistlichen Kommission gerichtet und der Verurteilte dem Schöffengericht oder dem Hohen Gerichtshofe nur zur Vollstreckung der Leibesstrafe überwiesen wurde, nahm jetzt der Landesherr die gesamte Prozedur an sich und beschränkte die Bischöfe auf disziplinarische Befugnisse dem Klerus gegenüber und auf Gutachten bei der Bücherzensur. Aber auch der Stärkung der Centralgewalt im Gegensatze zu den partikularen Tendenzen der Staaten sollte die neue Behörde dienen, deren Eingriffe sich ja durch die bisher von den lokalen Gewalten bewiesene Lässigkeit in der Glaubenssache trefflich rechtfertigen ließen. Der Prozeß des Augustinerpriors und des Stadtschreibers war die erste Probe auf das Funktionieren des neuen Apparates wie auf die Tauglichkeit des dafür auserſehenen Beamten gewesen: am Tage, da Grapheus seinen Widerruf unterzeichnete, am 23. April 1522, erhielt Franz van der Hulst seine Bestallung als Inquisitor,[28]) was schon insofern eine unerhörte Neuerung bedeutete, als damit zum ersten Male ein Laie als Glaubensrichter bestellt wurde; nur durch den unbestreitbaren Eifer, die furchtbare Energie und Skrupellosigkeit

des wegen arger sittlicher Verfehlungen und offenkundiger Verbrechen höchst anrüchigen Mannes konnte der Widerspruch des Klerus von vornherein entwaffnet werden; und bei den persönlichen Beziehungen Karls V. zu dem neuen Papste wurde denn auch am 1. Juli 1523 das diese unkanonische Maßregel sanktionierende Breve erlangt. Der neue Inquisitor sollte auf Grund des kaiserlichen Edikts, das zu Worms am 8. Mai erlassen und zu Löwen, Antwerpen und an anderen Orten publiziert worden sei, gegen alle der Ketzerei Verdächtigen nach der ihm gegebenen Instruktion[29]) einschreiten. Der Öffentlichkeit übergeben wurde das Werk durch die Erlasse vom 29. April,[30]) in denen nach Aufzählung des ganzen gegen Luther zum Zweck seiner Widerlegung und Bekehrung bis zu seiner rechtskräftigen Verurteilung innegehaltenen Verfahrens wieder unter Hinweis auf das Wormser Edikt erklärt wurde, daß Franz van der Hulst befugt sei, alle Verdächtigen unter Zuziehung von Sachverständigen der Theologie und der beiden Rechte abzuurteilen; alle nun, die sich selbst schuldig wüßten, Luthers oder seiner Anhänger Bücher und Bildnis gedruckt, gelesen oder auch nur besessen oder verliehen oder verteidigt zu haben, die seine Lehre mit Vorsatz vertreten oder auch nur innerlich sich angeeignet haben, sollen, wenn sie freiwillig binnen dreißig Tagen sich bei dem Richter melden, sich rechtfertigen und sich genugsam unterweisen lassen, begnadigt werden; wer das versäume, solle als offenkundiger und überführter Ketzer nach der Strenge des Gesetzes abgeurteilt werden. Nur für die übrigen Niederlande wurde aus Rücksicht auf den doch schon viel stärker infizierten Norden, oder wie man sich vorsichtigerweise ausdrückte, nur „wegen der Menge des Volkes" bestimmt, daß solche, die nicht mit Ernst und Absicht Luthers Lehre verteidigt oder über sie geredet, sondern die es nur aus Leichtfertigkeit und Unachtsamkeit getan hätten, aus Gnade und für dieses eine Mal nicht unter die Strafen des Edikts fallen sollten, zumal es unmöglich sein werde ihnen nachzuweisen, daß sie mit Überlegung gesprochen hätten: nach Veröffentlichung des Edikts aber dürfe diese Entschuldigung nicht mehr geltend gemacht werden. Dieses Gesetz wurde in Brügge am 20. Mai, in Gent auf Veranlassung des Rates von Flandern am 26. Mai und

in der Ratskammer von Holland am 7. Juni publiziert. Die gleichzeitig ausgearbeitete Instruktion gibt einmal den wesentlichen Inhalt der Mandate wieder und umschreibt dann die Vollmacht und das Prozeßverfahren des Inquisitors, den der Kaiser nur eingesetzt habe, weil alle seine Räte und übrigen Richter hinlänglich mit Amtspflichten beladen seien und die Notwendigkeit der Sache es erheische „met eeniger nieuwer manieren" vorzugehen. Der Inquisitor soll einschreiten gegen alle, die nach der Publikation des Wormser Edikts und zumal nachdem dieselbe in den gesamten Niederlanden bekannt geworden sei, so daß niemand Unkenntnis vorschützen könne, obwohl die Veröffentlichung in allen Plätzen und Landen nicht vollzogen worden sei — trotz der Bemühungen Aleanders! — sich noch in der angedeuteten Weise verdächtig machen und die Frist von dreimal zehn Tagen verstreichen lassen.[31]) Er soll sie mit vollkommener kaiserlicher Gewalt vorladen und verhaften, ihre Güter einziehen und inventarisieren, ohne an die herkömmlichen Formen des Rechtes gebunden zu sein, soll gegen sie mit Inquisition, Denunziation und Anklage, sowie mit allen außerordentlichen Mitteln, mit Verhör, gestrenger Befragung und Tortur verfahren, Urteile im Namen des Kaisers fällen und sie vollstrecken unter Beihilfe aller öffentlichen Beamten, und Strafen verhängen bis zu ewiger Verbannung, Leibes- und Lebensstrafe und Gütereinziehung. Grundsätzlich wird eine Appellation ausgeschlossen, doch soll es in einigen Fällen, — man dachte dabei gewiß schon an die Möglichkeit einer Berufung der holländischen Stände auf das 1452 verliehene Privileg de non evocando, der schon im Jahre 1523 bei Verhaftung des Cornelius Hoen tatsächlich nachgegeben wurde — gestattet sein auf dem Wege der Supplikation und Revision den Prozeß zu erneuern, wobei dann ein vom Kaiser bestelltes Kollegium sprechen sollte.[32]) Jeder Widerspruch gegen das kaiserliche Mandat selbst in Worten oder mit der Tat ist zugleich als lutherische Ketzerei und als „Rebellion", als Majestätsverbrechen zu ahnden. Auch soll der Inquisitor nach Bedarf Subdelegierte mit derselben Vollmacht an verschiedenen Orten bestellen dürfen, soll auch, wenn er es für zweckmäßig hält, zwei Magister oder Doktoren der Theologie sich beiordnen dürfen.

Aber man sieht auch hier, wie sehr es dem Kaiser darum zu tun ist, jeden Anschein einer kirchlichen Institution zu vermeiden, jeden Anlaß zur Beteiligung kirchlicher Instanzen auszuschließen; es können auch „zwei andere ansehnliche Männer sein und zwar Mönche (religieuse) oder andere in der heiligen Schrift und Theologie gelehrte," und sie fungieren nicht etwa als geistliche Richter oder Inquisitoren, sondern sollen nur helfen, die Beklagten durch gehörige Belehrung auf den rechten Weg und in den Schoß der Kirche zurückzuführen.

Die Befugnis die lutherischen Bücher zu halten, um sie zu widerlegen und die darauf gestützten Anklagen zu beweisen, wird dem Laien van der Hulst ohne weiteres zugesprochen, während doch der päpstliche Spezialkommissar selbst einen Priester und Theologen wie Erasmus auf die Bewilligung des Papstes verwiesen hatte (s. oben S. 49).

Der eigentlich entscheidende Punkt aber, der dieses Tribunal vor aller Beeinflussung durch die kirchlichen Instanzen sicherte, der es dem politischen System der Regierung zuverlässig unterordnete und es in die Organisation der Centralbehörden fest eingliederte, war die Bestimmung, daß der Inquisitor sich auch ferner als Mitglied des Rates von Brabant zu betrachten habe und daß er ohne Beirat und Bewilligung des Präsidenten des Hohen Gerichtshofes von Mecheln, des Reichsgerichts der burgundischen Niederlande, keinen Schritt von der Anklage bis zum Urteil tun dürfe: dieser höchste richterliche Beamte, der auch in den Revisionsfällen nicht zu umgehen war, hatte also nicht sowohl die Stellung eines „Beisitzers", als die des eigentlichen Richters: van der Hulst war nur Untersuchungsrichter und Spezialkommissar des höchsten Gerichtshofes.

Der für die zunächst in Betracht kommenden Orte, für Brüssel und Antwerpen zuständige bischöfliche Gerichtshof, die Generalvikare des Bischofs von Cambrai, haben „einige Zeit" nach dem Widerruf des Augustinerpriors, also wohl bei dem Erlaß dieser Mandate, einen schüchternen Versuch gemacht, an der vom Kaiser für notwendig erachteten weiteren Verfolgung der in Antwerpen herrschenden Ketzerei sich zu beteiligen, indem sie anführten, daß der „Rat des Kaisers" beschlossen habe, den bei dem Kathedral-

kapitel von Cambrai residierenden Inquisitor berufen zu lassen: die Kollegen möchten ihn daher, wie sie ihnen schrieben, umgehend mit den nötigen Siegeln hersenden:[33]) es liegt indessen auf der Hand, daß der Geheime Rat es nur darauf abgesehen hatte, das geistliche Ordinariat hinzuhalten und es dann der vollendeten Tatsache gegenüber einfach bei Seite zu lassen.

Mit dieser ebenso scharfen wie handlichen Waffe hat nun die Regierung der Niederlande jene verheißungsvollen Anfänge der evangelischen Bewegung in den südlichen Niederlanden völlig erstickt, im Norden wenigstens auf Jahrzehnte hinaus zurückgedrängt oder in die bedenklichen Schlupfwinkel der Sektirerei hineingescheucht. Zunächst aber hat van der Hulst mit seinen beiden geistlichen Helfern, Latomus und Egmondan, das angefangene Werk Aleanders, die Verfolgung der Antwerpener Augustiner, zu Ende geführt.[34]) Indessen mußte, wie aus dem Bericht des englischen Gesandten hervorgeht, bei der Verhaftung der Augustiner und ihres damaligen Priors, des unerschrockenen Jüngers der Wittenberger Hochschule und nachmaligen Märtyrers Heinrich Moller von Zütphen, die Regentin ihre ganze Autorität und ihre bewährte diplomatische Kunst einsetzen, um dem furchtbar erregten Volke und dem passiven Widerstand des Magistrats gegenüber ihren Willen durchzuführen; den Prior hatte man am 29. September, unter dem Vorwande eines Krankenbesuches, nach der Münze gelockt; daß er nun nicht sofort in den Kerker abgeführt, sondern in der Michaelisabtei verwahrt wurde, geschah auf Verwendung (by subtil means) des Markgrafen Nikolaus van Liere; in Verbindung mit den nun folgenden Tatsachen beweist dies, daß die tumultuarische Befreiung des Priesters nicht auf die spontane Eingebung der dort gerade versammelten Gemeinde zurückzuführen ist, sondern unter starker Konnivenz der städtischen Obrigkeit wohl vorbereitet und inszeniert wurde. Etwa dreihundert Weiber, die aus Anlaß des Michaelisfestes in der Kirche waren, haben, „sobald sie hörten, daß der Bruder gefangen sei und sich in der Abtei befinde, Türen und Fenster erbrochen und seine Befreiung erzwungen."

Die Regentin klagte dann später dem Gesandten, welche Mühe sie mit den städtischen Behörden gehabt

habe, die zur Bestrafung zu bringen, die zur Befreiung des Priors angetrieben hätten: „denn obwohl die Tat den Weibern zugeschrieben wurde, so waren doch Männer unter ihnen, die sie anstifteten, von denen auch einige verhaftet wurden, während andere entkamen. Der Prior, (den seine Befreier in sein Kloster zurückgeführt hatten), ist entflohen.“ Obwohl nun die Regentin befahl, daß der Prior von den Brüdern ausgeliefert und eine Untersuchung über die Rädelsführer angestellt werde, wagten die Beamten es doch nicht zu tun, bis die Bürgermeister und Schöffen „den Großen Rat versammelt hatten, was nur bei wichtigen Anlässen geschieht; der war nun damit einverstanden, daß die Vorgänge untersucht und die Missetäter bestraft würden; aber während sie berieten, entflohen der Prior und die Hauptanstifter. Das Volk war so aufgebracht, daß, wenn er oder einer von den andern ergriffen worden wäre, es einen Aufruhr gemacht haben würde.“ Und am 7. fügt Wingfield hinzu, die Regentin und der Staatsrat hätten mit Zustimmung des Großen (Breeden) Rates der Stadt verfügt, daß das Augustinerkloster geräumt werde, was am 6. geschah. Den andern Orden sei auf einige Zeit das Predigen verboten worden; und in der Tat berichtet auch die Chronik von Flandern, daß am Tage des heiligen Franziskus (4. Oktober), den die streitbaren Mönche weidlich ausgenutzt haben würden, das Predigen auf die Pfarrkirchen beschränkt wurde. Als die Regentin am 7. Oktober das Sakrament des Altars aus der Augustinerkirche nach der Hauptkirche U. L. Fr. bringen ließ, mußte der englische Gesandte sie aus ihrer Wohnung dahin begleiten.

Auch die Entscheidung über die völlige Aufhebung und Zerstörung des Augustinerklosters schob also das Schöffenkollegium dem Breiten Rate zu, der indessen, wie die Langwierigkeit der Verhandlungen und der Verdruß der Regentin beweist, seine Zustimmung sich nur mühsam entwinden ließ. Der Prior hatte sich sofort nach Deutschland gewandt; nun aber wurden unter Aufbietung des von der Regentin mitgebrachten Kriegsvolkes die Brüder verhaftet; indessen wurden zur Beschwichtigung der Antwerpener die Bürgersöhne von vornherein abgesondert und bei

den Begharden untergebracht, um nach späterem Verhör vor dem entschieden zu äußerster Nachsicht angewiesenen Inquisitor van der Hulst wieder entlassen zu werden. Denn der so bedenklich hervorgetretene Widerstand der vom Breiten Rate repräsentierten Volksschichten, der erasmisch gerichteten Patrizier, der mit den lutherischen Ideen durch die Wirksamkeit der Augustiner vertraut gewordenen Bürger und Handwerker stützte sich vermutlich auch darauf, daß die Errichtung der landesherrlichen Inquisition einen Eingriff in die Gerichtsbarkeit des Schöffenkollegiums bedeutete, das in allen bürgerlichen und kriminalen Fällen in erster Instanz über die Bürger zu befinden hatte, und zu den hier inbegriffenen Fällen von Majestätsbeleidigung zählte man damals auch das Verbrechen der Ketzerei.[2]

Andere von den Brüdern wurden nach Hoogstraeten verschickt und nur die allerverdächtigsten, im ganzen sechzehn, in der Veste zu Vilvoorde eingeschlossen. Sie bequemten sich schließlich fast alle zum Widerrufe, den sie in der Hauptkirche von Antwerpen ablegen mußten, und nur die drei standhaftesten, Heinrich Vos aus Herzogenbusch, Johann van Eschen und Lambrecht van Thoren wurden am 1. Juli 1523 in Brüssel zur Hinrichtung geführt, nachdem man „viel versucht und fürgenommen, wie man sie könnte abtrünnig machen":

Sie sungen süß, sie sungen saur,
Versuchten manche Listen,
Die Knaben stunden wie ein Maur,
Verachten die Sophisten.

Ein humanistisch gebildeter, der Reformation zuneigender Augenzeuge hat uns in zwei Briefen an einen Landsmann, den damals in der Schweiz weilenden Utrechter Priester Johann Rode den zuverlässigsten Bericht über den erschütternden Vorgang hinterlassen.[35])

Vor dem Rathause saßen, umgeben von drei Bettelorden, neben dem Kanzler von Brabant und dem kaiserlichen Kommissar van der Hulst die theologischen Beigeordneten, die Löwener Professoren Gottschalk Rosemund, Jakob Latomus und Ruard Tapper und ihre mönchischen Kollegen Hogstraten, Egmondan und Johann Pascha, Karmelitenprior von Mecheln. Zuerst wurde

der Jüngste, noch unbärtig und von holdseligem Antlitz, zu einem Pult herausgeführt, an dem er ohne irgend welche Furcht oder Verwirrung zu verraten, die lange Predigt des Franziskanerguardians und die vom Weihbischof Adrian Arnolds von Brügge vollzogene Zeremonie der Entweihung, in fromme Betrachtung versunken, mit hoher Geduld und Sanftmut über sich ergehen ließ: „er wolle gehorsam sein bis in den Tod", äußerte er, als man ihn der Priesterkleidung beraubte. Die beiden älteren, schon von männlicherem Aussehen, erduldeten das Gleiche und wurden wie jener zunächst wieder in das Gebäude geführt. Dann aber erschien nur einer von ihnen und jener Jüngling, um unter freimütigem Bekenntnis ihres Glaubens und unerschrockenem Beteuern ihrer Todesbereitschaft — „dies sei der Tag, des sie schon lange begehrt hätten" — zur Richtstätte zu schreiten. Hier ließ man sie noch eine geraume Weile auf dem Scheiterhaufen stehen, während vier Beisitzer, darunter Hochstraten und Egmondan, — „der Dominikaner von Köln und der Karmelite von Brüssel" — sich auch jetzt noch die äußerste Mühe gaben, sie zum Widerruf zu bereden, worauf diese nur mit der heiteren Überlegenheit einer unerschütterlichen Überzeugung kurze, treffende Antworten gaben: „Wir glauben an Gott, auch an die christliche Kirche, aber an Eure Kirche glauben wir nicht." So mußte man denn ein Ende machen: indem man die Holzstöße anzündete, sprach der eine: „Mich dünkt, man streue mir Rosen unter." Den Ambrosianischen Lobgesang, den sie nun anstimmten, erstickten bald die Flammen.

> Es nahm groß Wunder jedermann
> Daß sie solch Pein veracht'ten;
> Mit Freuden sie sich gaben drein,
> Der Mut war den Sophisten klein
> Für diesen neuen Dingen,
> Daß sich Gott ließ so merken.

(Aus Luthers „Neuem Lied" von den „zween Märtyrern Christi" . . .)

Der dritte, Lambrecht van Thoren, an dessen angeblich einige Tage später erfolgte Verbrennung ja selbst Luther vorübergehend geglaubt hat, ist vielmehr erst 1528 unter treuem Festhalten an seiner Überzeugung im Kerker gestorben.[36])

Den überzeugenden Gründen, mit denen O. Clemen in einer

quellenkritischen Untersuchung nachweist, daß diese „ersten zwei Märtyrer des evangelischen Glaubens“ nicht, wie Franz van der Hulst in einem noch an demselben Tage abgefaßten[37]) und offenbar zur Veröffentlichung bestimmten Schreiben behauptet, im Angesichte des Todes widerrufen haben, sondern daß diesem noch dazu recht ungeschickt erlogenen Bericht gegenüber unsere übrigen Quellen ihre Glaubwürdigkeit behaupten, könnte man nach der im Vorstehenden gegebenen Schilderung der damaligen Politik der Regierung und des von dem Inquisitor dem Propsts und Grapheus gegenüber eingeschlagenen Verfahrens noch als Beweis hinzufügen, daß auch in diesem Prozeß van der Hulst es vor allem darauf abgesehen hatte, die Gefangenen zum Widerruf zu treiben: einmal aus Rücksicht auf die Stimmung des Volkes, besonders aber wegen der politischen Verwertbarkeit eines solchen Falles; das ergibt sich aus den Aufsehen erregenden Schaustellungen, zu denen man die Unterwerfung jener Männer benutzt hatte, und aus der Geflissentlichkeit, mit der dieser täppische Offiziosus den Hingerichteten gerade jene politischen Sätze als ihr letztes Glaubensbekenntnis unterschiebt, die im Volksbewußtsein am meisten ins Wanken geraten waren: von der katholischen als der römischen Kirche und vom Papste als dem wahren Nachfolger Petri. Und so kann man mit aller Bestimmtheit behaupten, daß die beiden Augustiner, wenn sie auch nur die geringste Aussicht auf die Möglichkeit einer Sinnesänderung geboten hätten, sicherlich nicht verbrannt worden wären, und sogar vermuten, daß der dritte wohl durch irgend eine Äußerung einen vielleicht nur vermeintlichen Grund zu dieser Annahme gegeben hat: sofort wurde er zurückgestellt und, wie wir jetzt aus einer Aufzeichnung des Franz van der Hulst selbst wissen, zu Kerkerhaft „bei Wasser und Brot“ begnadigt. Denn nicht gleich „ein halbes Dutzend“, sondern „zwei oder auch nur einen“ zu züchtigen, das war die Parole, die der kaiserliche Beichtvater im Auftrage seines Gebieters für diese Zeit der „Anfänge der Gegenreformation“ ausgegeben hatte.

Schlußbetrachtung.

Wenn sich nun auch bei dieser ersten bis zum blutigen Martyrium der Verfolgten durchgeführten Aktion zeigt, wie Aleanders Forderungen durch die staatsmännischen Rücksichten der kaiserlichen Regierung eingeschränkt wurden, wie die von ihm mit leidenschaftlichem Eifer betriebene Bekämpfung des Luthertums immer wieder durch das „Dissimulieren und Temporisieren" der Räte Karls V. aufgehalten und hinausgeschoben wurde: seine Depeschen vom Wormser Reichstage sind ja voll von diesen Klagen — so war doch nun der Kampf tatsächlich von der weltlichen Macht mit aller Entschlossenheit und nach einem wohldurchdachten System aufgenommen worden, freilich unter Zurückdrängung der kirchlichen Behörden, aber gerade darum mit größerer Aussicht auf Erfolg und somit auch im wohlverstandenen Interesse der Kirche.

Daß nun die Tätigkeit der landesherrlichen Inquisition gerade noch rechtzeitig einsetzte, um wenigstens in den südlichen Niederlanden eine nachhaltige Zurückdrängung der evangelischen Bewegung zu erzielen, hat der Erfolg bewiesen. Aus dem Vorstehenden aber dürfte klar hervorgehen, daß ein großer Anteil des Verdienstes schon um deswillen dem Wirken Aleanders zuzuschreiben ist, weil in der Not und dem Drange des beginnenden Krieges mit Frankreich die kaiserlichen Staatsmänner schwerlich die von dem Nuntius betriebenen, wenn auch nur vorbereitenden Maßregeln, den Druck und die Veröffentlichung der grundlegenden Gesetze, die Verfehmung und Verbrennung der Bücher, die Zurechtweisung säumiger lokaler Behörden, die Verwarnung einflußreicher oder gebildeter Personen, die Einschüchterung oder Gewinnung schwankender Kleriker, die Kennzeichnung der gefährlichsten Gegner, die Einleitung der Untersuchung gegen die beliebtesten und bedeutendsten Führer der lutherischen Partei sich so ernstlich hätten angelegen sein lassen, daß die Anhänglichkeit der Massen der neuen Lehre gegenüber erschüttert und in dem unruhigen Antwerpen ihrem Fortschreiten noch ein Halt geboten worden wäre. Wenn Aleander bei der Durchführung dieser Maßregeln wie bei der Orientierung über Personen und Verhältnisse

sich der Beihilfe der einheimischen, für die Erhaltung der Rechtgläubigkeit oder die Machtstellung der Kirche eintretenden Kreise, zumal des Kardinals von Lüttich, des kaiserlichen Beichtvaters und einiger Löwener Theologen bediente, so zeigte er sich auch in dieser Hinsicht als der rechte Mann am rechten Orte und zur rechten Zeit, denn schwerlich wäre es sonst geschehen, daß diese einzelnen Kräfte schon in jenem Zeitpunkt so geschickt vereinigt und auf das eine Ziel gelenkt wurden; zumal wäre es den Löwener Gegnern des Erasmus und Luthers sonst schwerlich gelungen, den größten Sohn der Niederlande aus der Mitte seiner ihn bewundernden Schüler und Landsleute zu vertreiben und ihrer bislang so ganz ohnmächtigen Verdammung der lutherischen Schriften so bald und so wirksam die Machtmittel des Kaisers beizugesellen.

Während aber nun die Ergebnisse der gegenreformatorischen Schritte der Regierung hinlänglich zu Tage traten und stets entsprechend gewürdigt worden sind, liegen die Folgen jener von Aleander so energisch betriebenen Bedrängung und Verdrängung des Erasmus weniger an der Oberfläche, sind aber vielleicht gerade deshalb wichtiger und nachhaltiger gewesen: abgesehen davon, daß dem großen Schriftsteller sich dadurch die von ihm zu treffende Parteinahme in dem nun nicht mehr durch einen Ausgleich zu schlichtenden Streite als eine unumgängliche und dringende Notwendigkeit fühlbar machte und sein zwar nicht eben freudiger Anschluß an die Verteidiger der alten Kirche befördert wurde, es wurden vor allem durch seinen Abgang die humanistisch gebildeten Kreise der Niederlande ihres Führers beraubt; ohne den belebenden und anregenden Einfluß seiner so wesentlich durch den Zauber des unmittelbaren Verkehrs wirkenden Persönlichkeit wurden sie vereinzelt, entmutigt oder gar versprengt, soweit dies nicht schon durch die Demütigung seiner Antwerpener Schüler und Freunde geschehen war. Damit aber fiel ihr für die Ausbreitung und Sicherung des lutherischen Wesens so förderſamer Einfluß auf die höheren Stände, die Mitglieder der städtischen Magistrate, der richterlichen Kollegien, der landesherrlichen Behörden hinweg: man weiß, wie in Deutschland so mancher Fürst, geistliche so gut wie weltliche, so manches Stadtregiment, so manche Kommission

auf Reichs- und Landtagen zu dem Evangelium günstigen Beschlüssen gekommen oder wenigstens zu langjähriger Duldung bewogen worden ist, nur weil ein oder der andere humanistisch gebildete und lutherisch gesinnte Rat oder Sekretär hinter ihnen stand, ihre Entschließungen beeinflußte, ihre Kundgebungen formulierte. Das fiel in Zukunft mit dem in derselben Richtung sich bewegenden Einflusse des Meisters selbst hinweg; stark beschränkt wurde aber auch die Einwirkung derselben Kreise auf die große Masse der Bevölkerung, der sie nun nicht mehr durch stillschweigendes Einverständnis, durch Duldung volkstümlicher Prediger und Lehrer, durch Übersetzung evangelischer Schriften in die Landessprache, durch Anregung der Presse zur Verbreitung lutherfreundlicher Literatur die neue Lehre nahezubringen wagen durften.

Unterbunden aber wurde damit auch und für den Süden der Niederlande fast gänzlich ausgeschlossen der Austausch geistigen Lebens zwischen den Niederlanden und ihrem großen Stammlande; während gleichzeitig die Bedeutung Deutschlands als kommerzielles Hinterland von Flandern und Brabant abgeschwächt wurde und zugleich mit der durch Karl V. geförderten Zentralisierung der burgundischen Provinzen und ihrer Loslösung vom Reichsverbande der Kreisumlauf des politischen Lebens in diesen äußersten, einst so starken Gliedern des nationalen Organismus mehr und mehr zu stocken begann, hat nun auch für die zunehmende Fernhaltung deutscher Gelehrten und Lernenden von der Universität Löwen [38]) das endgiltige Wegbleiben des Erasmus ein allgemein verständliches Signal gegeben; und der Niedergang des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule war wieder gleichbedeutend mit dem Rückgang des geistigen Lebens in den südlichen Niederlanden. Das Endergebnis aber war die wachsende Vereinsamung dieser Lande in allen Richtungen der geistigen Kultur; ihr Ausscheiden aus dem Gesamtleben der Nation, auf die sie, ihrer besonderen Aufgabe als zwiesprachiges Grenzland ungeachtet, doch überwiegend angewiesen waren: und auch diese ihre Funktion als Vermittler zwischen romanischer und germanischer Kultur, in der ihr ausgezeichneter Historiograph, H. Pirenne, mit Recht ihre eigentümliche geschichtliche Aufgabe erblickt, mußte unter der Last der sich nun vorbereitenden Geschicke verkümmern.

Es ist an der Zeit für die belgische Geschichtschreibung, dem Nuntius Hieronymus Aleander, der diese folgenschwere Wendung so wesentlich hat durchsetzen und beschleunigen helfen, einen Platz unter den Männern einzuräumen, die in den Werdegang ihres Landes bestimmend eingegriffen haben; jedenfalls hat er auf die Erhaltung des Besitzstandes der katholischen Kirche in den südlichen Niederlanden durch seine tatkräftige Bemühung um die Durchführung des Wormser Edikts in entscheidender Stunde einen beträchtlichen, bis auf die heutige Zeit nachwirkenden Einfluß ausgeübt. Er hat am Abend seines Lebens (1539) darauf hingewiesen,[39]) daß die von ihm damals von dem Zusammengehen des Kaisers mit dem Papste für die Unterdrückung der ketzerischen Bewegung in Deutschland vorausgesagte Wirkung nicht ausgeblieben sein würde, wenn nicht infolge der Abreise des Kaisers nach Spanien, des Todes Leos X. und des späten Eintreffens Hadrians VI. in Rom die Vollstreckung jenes Reichsgesetzes verhindert und unterbrochen worden wäre, durch dessen Wirkung allein noch der geringe Rest (quel poco che resta di catholico in Germania) des Katholizismus in Deutschland aufrecht stehe: der von ihm in den Niederlanden erzielte Erfolg läßt diese Behauptung als nicht allzu optimistisch erscheinen.

Anmerkungen.

Zum vierten Kapitel.

1. (S. 1.) Vgl. die entschlossenen Äußerungen Karls V., die er am 2. Juni in Mainz nach der Messe an den englischen Gesandten Wingfield richtete: Luther habe viele falsche Lehren zur Verführung des dummen, unwissenden Volkes verbreitet; es sei daher die Pflicht aller Fürsten und besonders die seine, diese falsche Lehre abzustellen und er gedenke das so durchzuführen, wie es Gott gefallen wolle, und so könne das Volk wohl noch von den Irrtümern bekehrt werden, die Luther ihm eingeblasen habe. Brewer l. c. III, 1, p. 531.

2. (S. 1.) Böcking, opera Hutteni II, p. 62 sq.

3. (S. 2.) Die Depesche Nr. 35 wird man wohl nach Briegers Vorschlag (S. 292, Anm. 4) am besten als einen Nachtrag zu der vom 26. Mai auffassen, da der Aufenthalt in Mainz oder Köln zum Druck der Determinatio Parisiensis (S. 237) nicht ausgereicht haben dürfte; der aus der Kölner Offizin Quentell herrührende Druck derselben, an den Brieger erinnert, ist von den Lutheranern veranstaltet worden (S. 302). Auch paßt der hier geschilderte regelmäßige Verkehr an der kaiserlichen Tafel nicht zu den Verhältnissen eines wandernden Hofstaates. Vor allem aber nötigt die in dem Schreiben Medicis vom 5. und 6. Juni erteilte Erlaubnis zur Heimkehr (Balan Nr. 99), die sich auf den Schluß der Depesche 35 (Brieger, S. 237) bezieht, zu jener Annahme. — Übrigens war der von mir nachgewiesene Aufenthalt Aleanders in Köln vom Sept. 1520 und November 1521 bisher nicht bekannt. — Die Nachricht von der Unterzeichnung des Bündnisses vom 8. Mai, die Leo X. erst am 29. Mai dem kaiserlichen Gesandten zukommen ließ, dürfte der Kaiser am 10. Juni in Maestricht erhalten haben.

4. (S. 2.) Brieger, S. 235 ff.

5. (S. 3.) Brieger, S. 181 und meine Anmerkung dazu, Depeschen S. 210, Anm. 2. Der Lütticher Johann van Kempen, der 1520 hier im lutherischen Geiste predigte, hatte in Wittenberg promoviert (De Hoop Scheffer, S. 125 Anm. 1).

6. (S. 3.) Vorstehendes nach Dep. Nr. 36, Brieger S. 238 f., C. I. V, S. 399 f.

7. (S. 3.) Brieger, S. 237.

8. (S. 3.) Balan l. c. no. 99, p. 257, Dep. des Vizekanzlers vom 5./6. Juni.

9. (S. 4.) Balan no. 105, 106, p. 266 sq.

10. (S. 4.) Omont l. c. p. 42; Kalkoff, Depeschen S. 3. Anm.

11. (S. 4.) Mit diesem Verdacht tat der argwöhnische Italiener dem biedern und in seiner Schaffensfreude unermüdlichen Manne Unrecht; er verfügte in der Tat nur über sehr beschränkte Mittel und hatte nach einer langen rühmlichen Tätigkeit noch zu klagen, daß einer Universität, die der von Basel — wo sein Konkurrent in der Gunst des Erasmus, Froben wirkte — überlegen und Rivalin von Paris sei, es so schwer falle, einen einzigen Buchdrucker zu unterhalten. Erasmus, der bei ihm, als er 1518 krank aus Basel zurückkehrte, aufopfernde Pflege fand, sagte wohl, daß Martens allein ihn glücklich machen könnte, „si res animo responderet“, wenn seine Mittel zu seinem Unternehmungsgeist im rechten Verhältnis gestanden hätten. Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, S. 130. — Dirk Martens, ein älterer, jovialer, weinfroher, aber dabei gründlich gelehrter und in seinen Arbeiten überaus gewissenhafter Mann von künstlerischem Geschmack, hatte wohl schon während seines mehrjährigen Aufenthalts als Buchhändler in Sevilla (um 1477) im Bereich der spanischen Inquisition sich vorsichtig zurückhalten gelernt, wo es sich um kirchliche Dinge handelte. Die lutherischen Bücher, die Aleander bei ihm konfisziert haben will, hat er keinesfalls selbst gedruckt, sondern allenfalls nur vertrieben. Er beschränkte sich auf die Herstellung gediegener Ausgaben der antiken Schriftsteller, besonders griechischer Werke, druckte die meist bei Froben zuerst erschienenen Werke des Erasmus, so 1519 auch sein Neues Testament nach, versuchte sich auch in hebräischen Drucken, schloß aber die theologische Kontroversliteratur so vorsichtig von seiner Offizin aus, daß Erasmus sowie Latomus für ihre Streitschriften in Antwerpen einen Drucker suchen mußten. Die einzige Unvorsichtigkeit, die sich ihm nachweisen läßt, ist der Nachdruck einiger Satiren Huttens (1518, 1519; Erasmus opp. III, col. 433 und J. Franck in der Allg. Deutsch. Biogr. XX, S. 457), deren Verkauf sofort von der Universität verboten wurde; dagegen hatte er 1520 auf Erfordern des Egmondan die Condemnatio doctrinae M. Lutheri gedruckt (Kap. III, S. 76 Anm. 31), weigerte sich dann aber, das gegen Luther gerichtete Werk des Professors van Turenholt zu drucken (Er. an Barland, b. 30. Nov. 1520; Iseghem l. c., 2. Ausg., p. 108). Das nach Francks Meinung (a. a. O.) „bis jetzt nicht aufgefundene kaiserliche Edikt“ gegen Luther, das er 1520 oder 21 gedruckt zu haben scheine, ist natürlich die von Al. bestellte Ausgabe des lateinischen Wormser Edikts.

12. (S. 5.) RA. II, S. 453 f. 640 ff.

13. (S. 5.) Mit der von P. van Rentergbem in einem Exkurs zu C. I. IV, p. 58 und 76 vertretenen Auffassung (p. 504—507), die sich

Fredericq durch Einreihung der flämisch-französischen Bearbeitung des Wormser Edikts als eines „zweiten Plakats“ (Nr. 47) zu eigen macht, habe ich mich auseinandergesetzt in einer in der Histor. Vierteljahrschrift (Leipzig 1904) veröffentlichten Untersuchung über „Das Wormser Edikt in den Niederlanden“.

14. (S. 5.) Paquier, Aléandre p. 276 n. 7.

15. (S. 6.) Schütze, Luthers Briefe III, 286; Brieger, S. 291 Anm. 5; der Antwerpener Druck der „Entscheidung der Pariser theologischen Fakultät“, die am 15. April erging, kann indessen nicht wohl von Al. veranlaßt sein, da Melanchthon schon im Juni nach einem ihm zugegangenen „Antwerpener Exemplar“ seine Widerlegung verfaßt hatte (Horawitz-Hartfelder, Briefw. des Beatus Rhenanus, S. 280). Eine flämische Übersetzung der „Determinatio“ hat ein Genter Franziskaner in Antwerpen drucken lassen (s. S. 134 den Prozeß des Livin van Zomere).

16. (S. 6.) Das Folgende nach Depesche Nr. 38, Brieger S. 244 f. C. I. V, S. 401 f. — Nach dem Bericht eines Italieners aus Brüssel vom 3. Juli war „das Urteil des Kaisers und das der Universität Paris gegen Luther im Druck erschienen“ (Ruscelli, Lettere di principi I, p. 95a, Venezia 1581). Al. hat also den latein. Druck des W. Edikts sogleich nach seiner Ankunft am Hoflager verbreitet, zugleich mit dem Wormser Druck der Par. Zensur.

17. (S. 7.) Renterghem l. c. p. 507; De Hoop Scheffer, a. a. O. S. 132 f. — Über die weitere Entwicklung des Druckverbots in den Niederlanden vgl. Reusch, der Index der verbotenen Bücher (Bonn 1883) I, S. 80 f. 98 ff.

18. (S. 7.) C. I. IV, Nr. 46, 47.

19. (S. 8.) Lange-Fuhse, S. 176 f.

20. (S. 8.) Rettberg, Studien zum Verständnis der Politik des Kurfürsten Richard v. Trier 1519—1526, Diss., Greifswald 1902, S. 20, wo übrigens diese eine genauere Datierung bietende Stelle übersehen ist. — Zu „von der Ecken“ s. meine „Depeschen“ S. 169, Anm. 3.

21. (S. 9.) Depesche des Venetianers Contarini vom 9. Juli bei Rawdon' Brown, Calendar of State papers and Manuscripts, London 1869, III, p. 141 sqq. und Marino Sanuto, Diarii XXXI, col. 90.

22. (S. 9.) Erwähnt in der Antwort Medicis vom 27. Juli, Balan nr. 111, p. 277. Meine Anm. in „Depeschen“ S. 87.

23. (S. 9.) Köstlin, Martin Luther, 3. Aufl., I, 429—32, 438.

24. (S. 10.) Gachard, Collection des voyages des Souverains des Pays-Bas II, p. 30 sq. Valentinelli, Regesten Nr. 8634.

25. (S. 10.) Balan l. c. nr. 113, p. 278 sq.; Laemmer, Monumenta Vaticana Nr. 9; Mertens und Torfs, Geschiedenis van Antwerpen, I. deel (1845), p. 511: Liste der Markgrafen. Der Kaiser tituliert ihn: „onsen schout van Antwerpen ende Maregrave ons lants van Ryen“. Der schoutet war der Kommune gegenüber der Vertreter des Souveräns

und öffentlicher Ankläger vor dem städtischen Kriminalgericht der „hohen Vierschare". Antwerpsch Arch.-bl. VII, S. 116. — Claus van Liere begegnet uns in diesem Amte noch bis 1529, l. c. S. 124 f.; II, S. 309 ff. Ein Unterschultheiß stand ihm zur Seite.

26. (S. 11.) Geldenhauers Collectanea, p. 8, 9, 10, 12 sq. Sein Leben bei J. Prinsen, Gerardus Geldenhauer Noviomagus. Bijdrage tot de Kennis van zijn leven en werken. 'sGravenhage 1898.

27. (S. 11.) Über die unausgesetzte Tätigkeit Karls V. in jenen Tagen s. den englischen Bericht vom 19. Juni, Brewer l. c. III, p. 543 sq.; über seine Verhandlungen am 12. und 13. Juli mit den englischen Gesandten l. c. p. 571 sq.

28. (S. 12.) Pedicones oder paedicatores oft gebraucht als Schimpfwort für die praedicatores, die Dominikaner, besonders aber für die römischen Prälaten, so damals für den ersten Nuntius „Caracciolo genannt Pedico" in O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit II, nr. XI. Vgl. meine „Depeschen" S. 45, Anm. 1.

29. (S. 13.) Geldenhauers Collectanea (p. 14) geben dafür den 14. an, was auch gegenüber den Zeugnissen bei Diercxsens, Antwerpia III, p. 336 sq. nicht zu halten ist. — Engl. Depesche v. 14. Juli, Brewer l. c. p. 574.

30. (S. 14.) Antwerpsch Archievenblad I, 171. Brewer l. c. III, II, nr. 1419, 1423, 1426, 1428.

31. (S. 14.) Paquier, Aléandre p. 277, n. 3.

32. (S. 14.) Balan l. c. nr. 112, p. 278: Brief Medicis v. 30. Juli. Vor Huttens räuberischen Umtrieben hatte ihn soeben Capito am 21. Juni gewarnt. Ztschr. f. K.-G. XVI, S. 496 f.

33. (S. 15.) Fredericq hat durch einen Schreibfehler und eine etwas verworrene Anordnung der Notizen in dieser sonst schätzbaren Chronik beirrt, den Jakobstag für das Gent jener Zeit auf den 24. Juni verlegt und so die Ereignisse in Gent vor denen von Antwerpen eingeordnet. C. I. IV, Nr. 49, S. 76 f., übrigens verbessert in C. I. V, S. 405. — Herzog Heinrich von Wolfenbüttel traf nach Geldenhauers Collect. p. 11 in Gent beim Kaiser ein, zugleich der Erzbischof von Bremen, Christoph von Braunschweig-Lüneburg. Am 25. Juli verhängte ja Karl V. die Acht über den Bischof von Hildesheim und den Herzog von Lüneburg. — Doch hatte Heinrich d. Jüngere noch keinen Sohn, wie jene Chronik behauptet.

34. (S. 15.) Henry Hymans, Gent und Tournai (Berühmte Kunststätten Nr. 14). Leipzig und Berlin 1902. S. 49 f.

35. (S. 15.) Gent, den 27. Juli. Brieger Nr. 41, S. 252 f., S. 395, 301.; C. I. V. S. 405 f.

36. (S. 16.) C. I. IV, Nr. 48.

37. (S. 16.) Geldenhauers Collectanea p. 11 sq., 49, 56 und ein ähnlicher Stachelvers p. 145, wo zu Glapions 1522 in Valladolid erfolgtem Tode erzählt wird, er habe sich im Sterben den Oberleib entblößen

und sich mit Wasser begießen lassen und, sobald er das Wasser herabrinnen fühlte, mehrmals ausgerufen: Credo, Christianus sum, ein Vorgang, den der bekanntlich stark zu den Wiedertäufern hinneigende Erzähler sehr verwunderlich und zweideutig findet. Über Glapions ränkevolle Haltung gegenüber der lutherischen Frage auf dem Reichstage zu Worms vgl. meine „Depeschen Aleanders“, bes. S. 38, 88 f., 165 f., 168.

38. (S. 17.) Gelbenhauer l. c. p. 15, 56.

39. (S. 17.) Brieger, S. 253.

40. (S. 17.) Gelbenhauers Collectanea, p. 90. Der Weihbischof von Thérouanne Daniel Tayspil († 1533), dem Erasmus am 5. Juli über den Stand der lutherischen Angelegenheit vertrauliche Mitteilungen macht (opp. III, col. 652; Horawitz, Erasmiana IV, S. 25 f.), dürfte dem Genter T. nahegestanden haben. Ein Johann T. begegnet uns gleichzeitig als canonicus zu St. Donatian in Brügge. Hergenröther, Reg. Leonis X., nr. 14049.

41. (S. 18.) Horawitz, Erasmiana III, S. 44 f.; IV, S. 24.

42. (S. 18.) Reich in der Westdeutsch. Ztschr., Ergänz.-Bd. IX, S. 203, 221, 251.

43. (S. 18.) Gelbenhauers Collectanea, p. 142 sqq.

44. (S. 18.) Er. opp. III, col. 546, 902.

45. (S. 18.) Er. opp. III, col. 648 sq., 711; Gallia christiana V, col. 183.

46. (S. 18.) Über seine politische Laufbahn vgl. A. Henne l. c. II, p. 201; III, p. 10; Baumgarten, Gesch. Karls V., II, S. 272 f., 415 f., 473; ferner Biographie Nationale VII, col. 82 sqq. Erasmus unterließ nicht, sich bei diesem hohen Gönner wegen der ihm nachgesagten Hinneigung zum Luthertum zu rechtfertigen (Löwen 1521, opp. III, col. 683 sqq.) In England stand de Praet auch mit einem der getreuesten Freunde des Erasmus, mit Ludoviko Vives in Verbindung (Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft XV, S. 327). Vgl. den Brief des Bachusius an Er. vom 24. Mai 1522 in Horawitz, Erasmiana III, S. 12 f. Seine Genossen vom Goldenen Vließ klagten ihn übrigens 1545 im Ordenskapitel an, er sei „hochfahrend, ehrgeizig, brutal, unfromm und geizig und unterhalte Beziehungen zu anderen Frauen“ (Reiffenberg, l. c. p. 410), die fremden Diplomaten urteilten dagegen sehr anerkennend über ihn. — Mein „Nachtrag zur Korrespondenz Al.'s“, Nr. 14 (Ztschr. f. K.-G.)

47. (S. 19.) Brieger, S. 253; Balan, Monumenta Reform. Luth. nr. 3, p. 6 und Paquier, Aléandre p. 146 n. 2. Dieselben Befugnisse werden dann den durch die Bannbulle vom 3. Januar bestellten Inquisitoren verliehen; l. c. p. 20 sq.

48. (S. 20.) Brieger, S. 262.

49. (S. 20.) C. I. IV, Nr. 91, 93. Nach V, S. 263 waren die Theologen Coronel und Quintana im Auftrage des Inquisitors Hulst

vom 8. bis 24. Mai 1522 in Gent und Brügge beschäftigt, unzweifelhaft mit einer Untersuchung gegen die verdächtigen Augustiner.

50. (S. 23.) C. I. IV, Nr. 49, 71, 75, 76, 305, 309 und V, 439. Die erwähnten lutherischen Bücher sind einmal dieselbe Schrift, die Dürer sich in Antwerpen gekauft hatte, die „Verurteilung der Lehre Luthers durch die Löwener und Kölner Theologen mit der Antwort Luthers", die gewiß auch in flämischer Übersetzung vorhanden war, und die von de Hoop Scheffer a. a. O. S. 113 beschriebene, 1520 in Antwerpen erschienene Übersetzung der von Luther schon 1516/17 gehaltenen Predigten über die zehn Gebote, die 1518 lateinisch, 1520 deutsch erschienen waren, hier unter dem Titel „De thien Geboden Gods, ghepredict ende bescreven doer den doctoer der heilligher scrifturen Here Martinus Luther broeder van Sinte Augustyne oerdene". — Über die „Kammern von Rethorika" vgl. Jonckbloet, G. d. niederl. Literatur, übers. v. W. Berg, Leipzig 1870/72, I, 331 ff. Spätere Produkte der Dichtergilden als ketzerisch verboten, s. Reusch, Index I, S. 112. — Zu der „Ystorien Bloume" (Fredericq liest p. 113: „Jeronimus Bl.") s. die lit. Übersicht von E. Martin in Jonckbloet II, S. 666.

51. (S. 23.) C. I. IV,. Nr. 106. — Nach der auf das Rechnungsjahr 1521/22 bezüglichen Rechnung (C. I. V, Nr. 755) wurde der Henker Nikolaus Vertram für eine zweimalige Verbrennung (à deux divers fois) der lutherischen Bücher bezahlt, desgleichen der Trompeter.

52. (S. 24.) Balan, l. c. nr. 116, p. 280.

53. (S. 24.) Antwort des Vizekanzlers vom 20. August, Balan l. c. nr. 117, p. 281; Paquier, Aléandre p. 370, nr. 14.

54. (S. 24.) Const. v. Höfler, Adrian VI, S. 56, Anm. 2; RA. II, S. 659 Anm.; Balan l. c. Eine für die intimen Verhältnisse an dem kaiserlichen Hofe jener Tage sehr interessante Depesche eines Gesandten des Erzbischofs von Mainz, Gent, den 5. August (RA. III, S. 772 ff.), berührt die lutherische Frage, abgesehen von den in Erfurt gegen die Domgeistlichkeit verübten Ausschreitungen, wegen deren auch Caracciolo beim Kaiser Vorstellungen zu erheben hatte (Balan l. c.), bezeichnender Weise gar nicht weiter, obwohl der Agent (Lorenz Nachterhofer) nach einem Schreiben des Erzbischofs an den Papst (Balan p. 270) den Auftrag hatte, mit dem Kaiser über die gegen den fortschreitenden Abfall zu ergreifenden Maßregeln zu verhandeln, sowie „die Veröffentlichung und Vollstreckung der gegen die lutherische Sekte gerichteten Mandate zu betreiben, die wegen des französischen Krieges an den meisten Orten noch nicht bekannt gemacht seien". Soweit sich das unter den gegebenen Verhältnissen von den Niederlanden aus bewerkstelligen ließ, fand der Gesandte allerdings getane Arbeit vor, scheint aber noch nichts davon gewußt zu haben.

55. (S. 25.) Contarini, Brügge, den 7. August; R. Brown III, p. 156; Brewer III, II, p. 609; Sanuto XXXI, col. 318 sq.

56. (S. 25.) Geldenhauers Collectanea p. 14, 116—123.

57. (S. 25.) Sanuto XXXI, col. 298, 319 sq.; Brown p. 161 sq., 167.

58. (S. 26.) Brieger Nr. 42, S. 254 f., jetzt genau zu datieren nach Depeschen Medicis und Gibertis vom 28. bezw. 27. August; Paquier, Aléandre p. 368; 370, nr. 14; 371, nr. 9.

59. (S. 26.) G. A. Bergenroth, Calendar of letters, despatches and state papers, London 1868; II, p. 363 sq.; Sanuto XXXI, col. 260. Gerade am 20. August hatte sich Eberhard als „Kardinal und Erzbischof von Valencia" verpflichtet, ein neues ewiges Bündnis seiner Stände mit den Niederlanden abschließen zu lassen. Marneffe l. c. nr. XXXI, p. 62 sq.

60. (S. 27.) Brieger Nr. 43, S. 256 ff.; C. I. V, S. 407.

61. (S. 27.) Brieger Nr. 44, S. 258 f. und Nr. 45, S. 260 ff.; C. I. V, S. 407 f., 409 f. Die erste Depesche ist fast identisch mit der ersten Hälfte der zweiten, was sich daraus erklärt, daß man einen Bericht wiederholte, wenn man befürchten mußte, daß die erste Depesche unterwegs abhanden gekommen sei.

62. (S. 28.) C. I. IV, Nr. 52.

63. (S. 28.) Geldenhauers Collectanea p. 14 sq. Das sind dieselben Ausfälle, die Er. in den anonymen Acta Acad. Lov. (Luth. opp. var. arg. IV, p. 309, 312) gegen Aleander gemacht hatte.

64. (S. 29.) Cranefeld gehörte zu den intimen Freunden des Erasmus, der schon 1520 ihn mit Thomas Morus bekannt gemacht und sich bei ihm über die Angriffe der Löwener beklagt hatte. Seit jener Vermahnung durch Aleander wird er sich kirchlich korrekt verhalten haben, denn er wurde bald darauf Mitglied des Großen Rats in Mecheln, blieb aber auch ferner mit Erasmus als dessen Geschäftsträger in enger Verbindung. Vgl. Er. opp. III und Burschers Spicilegia, passim. — Sonst könnten als verdächtig etwa noch die Ratsherrn Jakob und Peter Mostaert in Betracht kommen, die im Frühjahr den Albrecht Dürer bei seinem Besuch in Brügge gefeiert und mit Wein beschenkt hatten. Lange-Fuhse a. a. O. S. 157, 6.

65. (S. 30.) Er. an Chieregato opp. III, col. 579 sqq.; an Alex. Schweis, den 13. März 1521, col. 169 sq.; an Bischof Ludwig col. 646 sq. Eine andere Beschwerde des Er. bei einem hochgestellten Manne, wohl einem kaiserlichen Rate, d. d. Löwen, den 18. Januar 1521, col. 633 und noch 1524 an den Kanonikus von Tournay, Joh. de Hondt, col. 804. Vorname und Titel in Gallia christ., editio II, Paris 1876; III, col. 239; Familienname und Todesjahr nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors J. Colens aus Sanderus, Flandr. Illustr.

66. (S. 31.) Der Name des Priors hat sich nicht feststellen lassen, da die ältesten Urkunden des Klosters (Rechnungen) nicht über das Jahr 1528 zurückreichen. Mitteil. des Herrn J. Colens.

67. (S. 31.) Schuler-Schultheß, Zwinglii opp. VII, p. 310.

68. (S. 32.) Knod, Deutsche Studenten in Bologna s. v. Lauryn. Reich a. a. O. S. 240 f.; Horawitz, Erasmiana III, S. 43; Geldenhauers Collectanea p. 73 ff.; Hergenröther, Regesta Leonis X., Nr. 13496: 1515

wird M. L. Koadjutor des Dekans cum jure succedendi. Erasmus wohnte damals bei ihm (den 23. Aug. an R. Pace, opp. III, col. 660), begegnete an seiner gastfreien Tafel den Vornehmsten des Hofes und ritt mit ihm öfter aus, um an den Gesellschaften am Hofe oder bei Wolsey teilzunehmen. An ihn richtete Erasmus die Verteidigungsschrift wegen seines fluchtartigen Weggangs aus den Niederlanden (opp. III, col. 748sqq.)

69. (S. 32.) Sanuto XXX, c. 336.

70. (S. 34.) Er. an Peter Wichmann, c. 690.

71. (S. 34.) H. Hymans, Brügge und Ypern, Leipzig und Berlin 1900, S. 15.

72. (S. 34.) C. I. IV, Nr. 92.

Zum fünften Kapitel.

1. (S. 35.) Brieger S. 262 f.; er dürfte die Proskriptionsliste schon in Bereitschaft gehalten haben: sie umfaßte den Stadtschreiber Grapheus, zwei humanistische Schullehrer, den Schöffen Roelant van Berchem und den Augustinerprior.

2. (S. 36.) Brieger Nr. 46, S. 264 f. Die Depesche ist nach der Antwort Medicis vom 27. Sept. bestimmt auf den „9. dieses Monats" anzusetzen. Balan p. 292; C. I. V, S. 412.

3. (S. 36.) Horawitz, Erasmus und Lipsius, S. 72 ff., 105 ff. (auch in den Sitz.-Ber. d. Wien. Akad., phil.-hist. Kl. Bd. 100. Wien 1882).

4. (S. 36.) Brieger, S. 253.

5. (S. 37.) De Hoop Scheffer, a. a. O. S. 80, 84 ff., 307 f.; vgl. oben Kap. I, Anm. 37.

6. (S. 37.) Er. opp. III, c. 796 sqq. Vgl. auch das rückhaltlose Schreiben des Er. an ihn, Kap. III, Anm. 51.

7. (S. 37.) De Hoop Scheffer, S. 132, Anm. 2. Nach der Rechnung Hulsts (C. I. V, S. 263) erhielt er für 26 Tage 62 Livres.

8. (S. 38.) Balan Nr. 114, p. 279.

9. (S. 38.) C. I. IV, nr. 53. Bei de Hoop Scheffer ist S. 114 wie 290 die Auflösung des Datums unrichtig.

10. (S. 38.) De Hoop Scheffer, S. 290 ff.; C. I. IV, nr. 62.

11. (S. 38.) Balan nr. 116, p. 280.

12. (S. 38.) Brieger Nr. 47, S. 266 f.; Paquier, Aléandre p. 284, n 1; C. I. V, S. 413.

13. (S. 39.) Balan nr. 124, p. 291.

14. (S. 39.) Vermutlich war Propsts damals schon gewarnt worden: er betont im Eingang seiner historia captivitatis (C. I. IV, p. 163 u. 169), er habe in Antwerpen „nach allem Fleiß mit ziemlicher Bescheidenheit

(modestia)" gepredigt, und die Anklage stützte sich dann auch auf seine Privatunterhaltungen und Tischgespräche (s. oben zum II. Kap. Anm. 25.).

15. (S. 40.) Brieger, S. 242.

16. (S. 40.) So erfahren wir nur von einem Minoriten-Observanten Angelus von Mecheln, der den Nuntius mit Bitten bestürmte, ihm eine Vergünstigung in Rom zu erwirken. „Da er ein gelehrter und einflußreicher Mann ist und ein wenig mit der Schule dieser Ketzer in Verbindung steht", auch von vielen Gönnern brieflich bei der Kurie empfohlen wurde, bittet Aleander ihn zu berücksichtigen, da es weise sei, „bis dieses Gift der Ketzerei hier getilgt ist, diese Klasse von Menschen bei guter Laune zu erhalten" (Brüssel, den 6. Juli). Der Vizekanzler ermangelte denn auch nicht, am 3. August ein Breve vom 31. Juli beizulegen, durch das der Papst das Privileg zunächst auf ein Jahr bewilligte, um, wenn jener sich gut betrage, es später zu verlängern. Brieger, S. 246; Balan, p. 275, 279.

17. (S. 40.) Er. an Max. Hoorn, Anderlecht, den 31. Mai, col. 1697. Über sein Fieber und einen Sturz vom Pferde in der Nähe von Brüssel col. 748.

18. (S. 41.) Er. opp. III, col. 620—31, bes. 622, 625. — Diese Satire, die dann unter verändertem Titel erschienen sei, ist keine andere als der berühmte „Hochstratus ovans". S. „Vermittlungspolitik des Erasmus", S. 59—69.

19. (S. 41.) Er. an R. Pace, den 5. Juli, col. 651; an Mountjoy, im Sept. 1521, col. 681; an Pirkheimer, den 30. März 1522, col. 709; an P. Barbirius, 1522, col. 741: alter, qui tectius lacerat, sed nocentius als Egmondan, ist Vincentius; an Wolsey, den 7. März 1522, Brewer, Letters and Papers III, p. 897.

20. (S. 42.) Er. an Cäsarius 1517; an Th. Morus 1518; an Campeggi 1519, col. 1622, 1672 („libellus de Julio disputante cum Petro ad ostium Paradisi") 437. Vielmehr rührt das beißende Schriftchen unzweifelhaft von einem Landsmann und Kollegen Aleanders her, von dem in Pordenone 1485 geb. bisherigen kaiserlichen Diplomaten Girolamo Rorario, der noch unter Julius II. als Gesandter Maximilians in Neapel und Rom tätig gewesen war, jetzt aber als päpstlicher Sekretär und Protonotar diente und als Nuntius bei König Ferdinand und in Ungarn wirkte. Al. traf ihn 1522 am Hofe Adrians VI. in Spanien an. (Pieper, Entstehungsgesch. d. ständ. Nuntiaturen, Freiburg 1894, öfter. Paquier, Al. et Liège, p. 241 sq. Die von G. G. Liruti (Notizie delle vite .. da letterati del Friuli, Venezia 1762, II, p. 270 sqq.) aus dem literarischen Nachlaß des Furlaners gegebenen Beweise für seine Autorschaft, auf die Herr Prof. Dr. G. Bauch die Güte hatte mich aufmerksam zu machen, sind überzeugend; die Vermutung Böckings (opp. Hutt. IV, p. 421 sqq.; vgl. dazu Götting. Gel. Anz. 1872, S. 1962) muß dagegen zurücktreten.

21. (S. 43.) Er. opp. X, col. 1645: Diese fünfstündige Unterredung in Brüssel setzt Paquier (Aléandre, p. 280, n. 3) auf den 1. oder 2. September: indessen die Anspielung auf die Anwesenheit des Erasmus in der Depesche vom 2. Sept. (Balan, p. 285; Brieger, S. 260: questo Satrapa, che sta qui) bezieht sich auf des Erasmus Aufenthalt und Anhängerschaft in Brügge, — man beachte die von Brieger, S. 310 nachgetragene Lesart „a Bruges", worauf das qui zurückweist —, wo auch dieser mit Depesche 44 fast identische Teil des Schreibens wohl noch entstanden ist. — Er. an Pace und Mountjoy l. c.

22. (S. 43.) Er. opp. III, col. 812.

23. (S. 43.) Balan, Nr. 261 (Lüttich, den 26. Okt. 1525).

24. (S. 43.) Er. an Daniel Tayspill, Weihbischof von Thérouanne, Anderlecht, den 5. Juli, col. 652.

25. (S. 44.) Er. an Pace, den 5. Juli, col. 651.

26. (S. 44.) Balan, l. c. nr. 117, p. 281.

27. (S. 44.) Al. an Medici, den 13. Okt.; Brieger, S. 271.

28. (S. 44.) Er. opp. III, col. 680.

29. (S. 45.) Balan, l. c. nr. 125, p. 292 und nr. 127, p. 295.

30. (S. 46.) Er. opp. III, col. 748 sqq.: „Sechs Monate über" habe er die Reise nach Basel zum Druck der Ausgabe „letzter Hand" vorbereitet. — Selbst in der anerkannt besten Erasmus-Biographie von R. B. Drummond (Er., his life and character, London 1873, II, p. 94) wird die von Er. der Öffentlichkeit suggerierte Auffassung für bare Münze genommen, wie denn überhaupt diese englischen und französischen Werke kaum einen Ansatz zu kritischer Sichtung der Quellen zeigen.

31. (S. 46.) Er. opp. III, col. 645.

32. (S. 47.) Er. opp. III, col. 662 sq. und 664—66.

33. (S. 47.) Die Beziehung des „ille noster", des „senex, theologus et Carmelita", der damals in seinen Vorlesungen die von Hieronymus bezeugte, von Thomas von Aquino als unverfänglich zugelassene Lesart des griechischen Textes „πάντες οὐ κοιμηθησόμεθα, πάντες δὲ ἀλλαγησόμεθα" (vgl. C. Tischendorf, Nov. Test. Graece, edit. VIII. critica maior, Lipsiae 1872, vol. II, p. 561 sqq.) als ketzerisch verwarf (gegenüber dem „omnes quidem dormiemus oder resurgemus" der Vulgata), auf Niklaus Baechem wird weiter dadurch erhärtet, daß dieser es war, der auch bei dem letzten Verhör des Augustinerpriors in Brüssel am 26. Mai 1522 auf Grund dieser Kontroverse gegen Erasmus eiferte; er sagte da über Jakob Propsts: „Er steht den Ketzern bei und seinem Erasmo von Roterdam, welcher auch ist ein Ketzer, ein Erzketzer und ein Lutherischer... Ist das nicht eine Ketzerei, was er verdolmetscht hat 1. Cor. XV: Wir werden nicht alle sterben (Non omnes quidem dormiemus)? Wehe diesen Leuten! solche Ketzerei kann man nur mit Feuer vertilgen!" Propsts erwiderte, Lefèvre d'Etaples nehme dieselbe Lesart an und so alle, die Griechisch verständen (textum Graecum sic habere); da antwortete der

Karmelite grimmiglich: darum bist du in so mancherlei Irrtum verfallen, weil du die Lehrer unserer Schule (der scholastischen Theologie) verlassen hast und neuen Lehrern gefolgt bist (C. I. IV, p. 171 sq.; im lat. Original: quia relictis **magistris nostris** nova te delectarunt).

34. (S. 48.) Brieger, S. 45, 55, 231; Kalkoff, Depeschen S. 66 f., 72, 79. In meiner Arbeit über „Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt" (Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins, hrsg. von der Badischen histor. Kommission, N. F. Bd. XIII, Karlsruhe 1898) habe ich S. 275, Anm. 3 alle auf dieses Libell bezüglichen Indicien zusammengetragen: ich glaubte damals die bona fides Aleanders dem Erasmus gegenüber aufrecht erhalten zu können: der Gesamtcharakter seines in Gemeinschaft mit den Löwener Mönchen geführten Kampfes gegen Erasmus macht diesen Versuch zugleich hinfällig und überflüssig.

35. (S. 48.) Beide Flugschriften bewahrte er nebst der „Epistola de magistris Lovaniensibus" (Kap. III, Anm. 17) und dem Dialog „Julius" in seiner Bibliothek auf: L. Dorez in der Revue des Bibliothèques, Paris 1892, tom. III, p. 61, 64.

36. (S. 48.) S. die Untersuchung und ausführliche Wiedergabe von O. Clemen in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XIX (Gotha 1898), S. 431—434. Die für Erasmus übrigens nicht eigentlich abträgliche Stelle nachgewiesen S. 432, Anm. 4 und S. 443. Schon nach der von Clemen (S. 435) gegebenen Charakteristik der Schrift, die in echt humanistischem und somit auch erasmischem Geiste gehalten ist und auf Schriftforschung und Rückkehr zur apostolischen Kirche dringt, Luther aber als Feind der Bettelmönche und der scholastischen Obskuranten feiert, war diese Insinuation Aleanders einigermaßen besser begründet. Dazu kommt aber, daß der Widmungsbrief an den Pastor zu St. Martin in Groningen Wilh. Frederiks (S. 435 ff.) inhaltlich, so in der Verherrlichung seines echt bischöflichen Wirkens, seiner Fürsorge für die Bibliothek der Fraterherren, in dem Hinweis auf das Studium der Evangelien und der Kirchenväter, in der Polemik gegen Scholastiker und Bettelmönche auffallend übereinstimmt mit dem von Er. für ein von Goswin von Halen ihm überbrachtes Geschenk des Pfarrers an diesen gerichteten Dankschreiben vom 30. April (c. 637 sq.), das der Verf. der Lamentationes, unzweifelhaft ein dem Er. sehr nahestehender Schüler desselben, vermutlich der zu satirischer Befehdung der Gegner geneigte Gerhard v. Nymwegen, gekannt haben muß; dieser war zudem mit den Verhältnissen im Utrechter Stift vertraut.

37. (S. 48.) Er. an Erzbischof Warham, den 23. August, col. 660 sq.

38. (S. 48.) Al. an Medici; Brieger, S. 271.

39. (S. 49.) Er. an Bombasius, den 23. Sept., col. 664 sqq.

40. (S. 50.) Der Titel bei Brieger, S. 269, Anm. 1; G. Kawerau in „Theol. Studien und Kritiken" 1890, S. 396; E. L. Enders in Luthers Briefwechsel III, 68 f., 81, 83. Luther schreibt am 3. Febr. 1521 an Spalatin: „Aus Böhmen sandte mir ein junger Gelehrter ein Buch, in dem er durch

18 Gründe nachzuweisen versucht, daß Petrus nie nach Rom gekommen sei oder dort gelebt habe: „at non evincit". Die Schrift erschien auch alsbald in deutscher Sprache. Schon am 1. Juni hatte Cochläus den Aleander in Mainz darauf aufmerksam gemacht, daß Luther in seiner letzten deutschen Schrift gegen Emser behaupte, Petrus sei nicht 25 Jahre in Rom gewesen, ja es sei zweifelhaft, ob er überhaupt jemals in Rom gewesen sei. Aleander hatte ihn beauftragt, diesen Passus ins Lateinische zu übersetzen, damit er davon Kenntnis nehmen könne: er sollte das Schriftstück ihm durch Hochstraten übermitteln; Cochläus hatte, schnellfertig wie er war, sogleich auch eine Widerlegung verfaßt, die er am 19. Juni dem Papste übersandte. Aleander hatte zunächst jene Übersetzung richtig erhalten und bekam nun mit Schreiben des Cochläus vom 27. Sept. auch sein Elaborat und jenes Libell. W. Friedensburg, Beiträge z. Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands u. s. w. in der Ztschr. f. Kirch.-Gesch. XVIII, S. 116, 120, 125, 126 f. Cochläus ließ in den nächsten Jahren (1523—25) mehrere Gegenschriften, deutsch wie lateinisch, drucken; jene Arbeit von 1521, die Assertio .. pro H. Emsero contra Luth. de XXV annis S. Petri in eccles. Rom. wurde jedoch erst 1545 gedruckt. Fel. Geß, Joh. Cochläus S. 16. Außerdem erschien bald darauf eine Replik des Benediktinerabtes, späteren Kardinals Gregor Cortese (s. Eb. Gothein, Ignatius Loyola und die Gegenreformation, Halle 1895, S. 112 f.) und von dem Bischof Fisher von Rochester eine Convulsio calumniarum Ulrichi Veleni (1523), die wieder eine Apologia Simonis Hessi hervorrief. — Das Schreiben des Bischofs von Straßburg bei Balan, l. c. nr. 121, p. 287.

41. (S. 51.) Wenn Brieger (S. 268, Anm. 2 zu 270, Z. 12) bei dem Ausdruck „in queste bande" an „Deutschland mit Einschluß der Niederlande" denkt, so widerspricht dem die Absicht Aleanders, die Schrift eben dem Niederländer Erasmus beizulegen und seine wiederholte Anwendung des Ausdrucks auf die Niederlande als den Schauplatz der ihm noch obliegenden Tätigkeit (S. 269, Z. 19 f.) oder im Gegensatz zu dem eigentlichen Deutschland (Germania alta, S. 267, 5).

42. (S. 51.) Brieger, S. 270 f.; die letzte uns erhaltene Dep. Al.'s vom 13. Oktober.

43. (S. 51.) Balan, l. c. nr. 128, p. 296 sq. Adrian an Karl V., den 28. Sept.; Höfler, Sitz.-Ber. der Wiener Akademie XXXIII, S. 165. — In der Bibliothek Al.'s findet sich die „Purgatio Erasmi adversus epistolam Lutheri" (Dorez, l. c. p. 60), d. h. wohl sein Brief an Kardinal Albrecht vom 1. Nov. 1519, den Al. damals aus Rom erhalten haben wird.

44. (S. 52.) Al. an Cochläus, den 13. Okt.; Ztschr. f. Kirch.-Gesch. XVIII, S. 129; Brieger, S. 269 f.

45. (S. 53.) S. meine Untersuchung über „Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Banne"; Bresl. Progr. v. 1896. S. 11 f. Er. an Pirkheimer, Basel, den 29. Nov. 1521, c. 669 sq.

46. (S. 54.) Er. opp. IX, col. 378; Ztschr. f. K.-G. XVIII, S. 130 f.

47. (S. 54.) Vgl. unten Kap. VI, Anm. 9.

48. (S. 55.) Er. an Laurinus c. 750 sq.; Spongia, opp. X, c. 1646; an die Löwener Theologen 1528, c. 1087 sq.: Aleander legte dem Friesen Laurens Stillschweigen auf. Den „Maketus" bei Er. identifiziere ich mit dem bei Henne IV, p. 315, n. 3 Erwähnten.

49. (S. 55.) Er. an Barbirius 1522, c. 740 sq. Am 26. Sept. ging der Hof von Brüssel aus über Mons nach Valenciennes und nach dem Kriegsschauplatze um Tournay ab. Gachard, Collection des voyages des souv. II, p. 30 sq.

50. (S. 56.) Er. an Laurinus III, col. 752 sq.; an P. Barbirius, l. c.; an G. Haloinus in J. Fr. Burscher, Index . . epistol. ad Erasmum . . Lipsiae 1784, p. 1 sq. vom 31. März, doch ist statt „Brüssel" zu lesen „Basel" und 1522 statt 1521. In der an den Kaiser gerichteten Vorrede des überaus zierlichen und handlichen Druckes (Froben, Basel im März 1522) vom 13. Januar versäumt er nicht hervorzuheben, daß er zu der Arbeit veranlaßt worden sei durch den Kardinal Schinner, als er diesem nach seiner Rückkehr vom Wormser Reichstage in Brüssel (von wo Schinner am 29. Juni nach Zürich abreiste, Sanuto XXXI, col. 47; nach Lett. di princ. I, fol. 94 a am 30.) seine Aufwartung machte.

51. (S. 56.) Er. opp. III, col. 718 sq. Nève l. c. p. 98, n. 3 (ungedrucktes Schreiben), beides vom 14. Juli 1522.

52. (S. 56.) Vives an Er., den 1. Mai 1522, c. 710.

53. (S. 56.) Paquier, Aléandre, chapitre XX: Réconciliation avec Erasme. Aber schon die Jahre 1522 und 23 bezeichnet er wieder als eine Zeit der „Rancunes d'Erasme contre Aléandre" (Chap. XXII); vgl. bes. p. 294 sq.* — Die Darstellung dieser ganzen Periode im Leben des Er. bei den französischen und englischen Biographen wie Durand de Laur, Drummond, Emerton u. a. ist schon wegen Unkenntnis der damals noch nicht vorliegenden Aleanderdepeschen veraltet, entbehrt aber auch sonst aller kritischen Vorarbeit. Vortrefflich ist, was Reusch (Index der verbotenen Bücher, Bonn 1883, Bd. I, S. 349 ff.) über die Anfeindung des Er. durch seinen „Hauptgegner Al." sagt.

Zum sechsten Kapitel.

1. (S. 57.) Er. klagte bald darauf: „Carmelita in nullos magis saevit quam in meos"; an Barbirius 1522, col. 740 sqq.

2. (S. 58.) Depeschen Medicis vom 18. und 27. Sept.; Balan, nr. 124 sq.; Brieger, S. 265, Z. 10 f.

3. (S. 58.) Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. XVIII, S. 131; der Hof war-

damals „kaum zwei Tagereisen" von Löwen entfernt; der Bote des Cochläus mußte die Antwort Glapions einholen (S. 130).

4. (S. 58.) Der Titel des IV. Bandes des Corpus docum. inquisitionis, der weiterhin Zeugnisse der „päpstlichen und bischöflichen" Inquisition ankündigt, ist daher unzutreffend.

5. (S. 58.) Man vgl. in den Wormser Depeschen seine Besorgnisse wegen der feindlichen Stimmung der Bevölkerung, der Mordanschläge Huttens, eines drohenden Überfalls auf der Reise u. ä. Mein Programm über Pirkheimer und Spengler, S. 6 und 8.

6. (S. 59.) Al. an Cochläus, Löwen etwa den 15. Oktober, Ztschr. f. Kirch.-Gesch. S. 130; auch der Erste Nuntius Caracciolo „laborierte am äußersten Geldmangel" (S. 124, Anm. 1).

7. (S. 59.) Al. an Medici, den 13. Okt.; Brieger, S. 268. Wohl bei seinem ersten Aufenthalt in Löwen hatte er auch die Bulle des Laterankonzils „Inter sollicitudines", das päpstliche Censuredikt, drucken und in Deutschland und Flandern, d. h. in den Niederlanden verbreiten lassen; Brieger, S. 240; Kalkoff, Dep., S. 222.

8. (S. 59.) Al. an Cochläus, a. a. O. S. 130.]

9. (S. 60.) Am 1. Nov. teilte er seine Abreise, wohl noch von Löwen aus, dem der Nuntiatur beigegebenen päpstlichen Notar, Magister Antonio de Casulanis aus Siena mit, der in Brüssel stationiert war, um bei dem wechselnden Aufenthalt der verschiedenen Nuntien die regelmäßige Korrespondenz zu sichern (vgl. auch Brieger, S. 238, Z. 12 f.); dieser schreibt ihm am 4. Nov. nach Köln und bedauert, daß Al. auf der Reise nach Köln seine Dienste nicht in Anspruch genommen habe, weil diese Landschaften gefährlich seien, zumal jetzt wegen der Heimkehr der Soldaten des Herzogs von Jülich und Sickingens —, in deren Schutze sich Erasmus auf seiner ganzen Reise bis Speier hin sehr wohl fühlte! — Der Notar übersandte dem Nuntius Briefe vom römischen Hofe und teilte ihm reichliche Nachrichten vom Kriege, aber nichts über die kirchlichen Angelegenheiten mit (Nachtrag zur Korresp. Aleanders, Nr. 22, Ztschr. f. Kirch.-Gesch.). Dieser Kölner Aufenthalt Aleanders war bisher nicht bekannt: er könnte also doch dort einen und den andern antilutherischen Druck bei Quentel veranlaßt haben, wie er es damals auch als seine Absicht äußerte. Ztschr. f. Kirch.-Gesch. S. 125, Anm. 6. Lob der kirchlichen Haltung des Kölner Rates in Al.'s Gutachten v. 1523, Döllinger, Beitr. III, S. 276.

10. (S. 60.) Angelo Mai, Spicilegium Vaticanum II, p. 235—38.

11. (S. 61.) Er begegnet uns schon 1494 in der Regierung Philipps des Schönen als Sekretär „van den orloeghe", und diente dann Jahrzehnte lang im diplomatischen Verkehr der niederländischen Regenten mit dem Kaiser Maximilian und auch in dessen Umgebung (H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Stuttgart 1884, S. 247, Anm. 2); sehr oft erwähnt in der Korrespondenz zwischen dem Kaiser und Margarete von Savoyen, hrsg. von Le Glay; Maximilian belohnt 1509 seine hervorragenden Dienste, die

er zumal bei der Anerkennung der vormundschaftlichen Stellung des Kaisers in den Niederlanden erwiesen habe (Le Glay I, p. 128 sq.); so war er 1515 als Gesandter nach England gegangen (l. c. II, p. 275) und rangierte 1517 und 1520 im Geheimen Rate als conseiller ordinaire und Sekretär des Kaisers, daneben als maître de requêtes.

12. (S. 61.) Reisekosten und Lebensunterhalt wurden für ihn von der Regierung bestritten; s. die Rechnung in C. I. IV, Nr. 59. Sein Honorar lief, da die Reise nach Oudenarde inbegriffen ist, nach Hulsts Rechnung C. I. V, S. 263, vom 6. November an; sein Aufenthalt in Oudenarde begann also wohl gerade mit dem 9. November, von welchem Tage an der Hof längere Zeit (bis 11. Dezember) hier verweilte (s. des Itinerar bei Gachard l. c. p. 31). Während der „sechs Tage", die er in Oudenarde weilte, war auch Franz van der Hulst dort, um über seine Rolle in dem von ihm zu leitenden Prozesse instruiert zu werden, denn auch er wurde für „sechs Tage", die er in dieser Prozeßsache außerhalb Brabants tätig war, besonders honoriert (C. I. IV, S. 100).

13. (S. 62.) Die „Geschichte seiner Gefangenschaft" hat Propsts selbst ausführlich erzählt, vor allem um seinen nachmaligen Widerruf psychologisch zu rechtfertigen: diesen Bericht ließ er 1522 in Wittenberg bei Joh. Grunenberg in lateinischer Sprache drucken, während die bei H. Q. Janssen (Jacobus Praepositus, Amsterdam 1862, S. 289 ff.) und im C. I. IV, nr. 116 abgedruckte deutsche Übersetzung von Joh. Eberlin von Günzburg herrührt, der sie 1523, vielleicht in Colmar, drucken ließ, wie O. Clemen in seinen Beiträgen z. Reformationsgeschichte, 1. Heft, Berlin 1900, S. 37 ff. nachweist. — In obiger Darstellung wurde das lateinische Original nach dem Exemplar der Zwickauer Ratsschulbibliothek zu Grunde gelegt, soweit angängig aber auch die charakteristische Sprache der zeitgenössischen Übersetzung benutzt. Fredericq hat im V. Bd. des C. I. den Titel des lateinischen Originals nachgetragen, erklärt aber den Abdruck bei der „Treue" der Übersetzung für überflüssig, eine Auffassung, die niemand teilen wird, der die Unbeholfenheit und Vieldeutigkeit, besonders die syntaktische Unklarheit der deutschen Sprache des 16. Jahrhunderts kennt. Sehr oft ist der genaue Sinn erst aus dem lateinischen Original festzustellen, von kleinen Ungenauigkeiten zu schweigen; so C. I. IV, S. 168: ein Kerker für mich und meine Gesellen und den Prokurator; im Original pro me et socio meo procuratore. — Daß Hulst, als er mit „kaiserlichen Briefen" nach Antwerpen ritt, zunächst von seinem Pferde abgeworfen wurde und noch einmal nach Brüssel zurückkehrte, wird seine Reise schwerlich mehr als einen oder zwei Tage verzögert haben. Hulst wurde dann honoriert für eine Tätigkeit von 64 Tagen „wegen des Augustinerpriors und der lutherischen Sachen", und zwar für 58 Tage binnen und die übrigen sechs außerhalb Brabants verbracht; diese Daten werden dann weiter gesichert durch die große Abrechnung, die Hulst einige Jahre nach seiner Entsetzung vom Inquisitoriat, die Ende d. J. 1523 erfolgte,

eingereicht hat (Sept. 1527, C. I. V, Nr. 640). Danach lief sein Honorar für den Prozeß Propsts' vom 24. Nov. 1521 bis 26. Januar 1522 (S. 266), für den Prozeß des Grapheus und Genossen vom 27. Januar bis 7. Mai 1522 (S. 262). — Dem Geschäftsführer der Brüder von Nazareth wurden am 22. März 1522 die Verpflegungskosten für den Prior und seinen Anwalt (procurator) und die beiden Boten des Rates von Brabant, die ihn 69 bezw. 73 Tage lang bei ihnen bewacht hatten, angewiesen. C. I. IV, nr. 70.

14. (S. 62.) Wülcker-Virck, des ... Hans von der Planitz Berichte u. s. w., Leipzig 1899, S. 66 (Bericht vom 2. Januar 1522). Nach der „Chronik von Flandern" (C. I. IV, nr. 69) hätten „die Kommissarien des Hofes" ihm vorgespiegelt, es handle sich nur um eine Disputation, zu der er nach Brüssel kommen solle.

15. (S. 63.) C. I. IV, nr. 54.

16. (S. 64.) Aus dieser ersten Zeit noch ungebrochener Glaubensfreudigkeit und ruhiger Selbstgewißheit wird das schöne Schreiben stammen, das Propsts aus dem Gefängnis an einen Kaspar (Schwenkfeld?) und seinen „Bruder" Thomas (Münzer, ihm von Wittenberg her bekannt?) richtete: er sah damals noch der Anklage oder Überführung erst entgegen. C. I. IV, nr. 55, jetzt besser in Geldenhauers Collectanea, p. 32 sq. — Da die theologischen Beisitzer Coronel und Quintana für ihre Anwesenheit in Brüssel in den Prozessen des Propsts und Grapheus an 50 Tagen, vom 15. Dez. 1521 an bis 8. Mai 1522 honoriert wurden (C. I. V, S. 263), fand das Verhör gegen den 20. Dez. statt.

17. (S. 65.) Die dreißig als ketzerisch befundenen Artikel des Protokolls waren in die Formel des Widerrufs eingerückt und gingen mit ihr in das notarielle Aktenstück über den öffentlichen Widerruf über (Fredericq, Corpus p. 90–92). Im übrigen kennen wir den „damaligen theologischen Standpunkt Propsts" genauer aus den von O. Clemen a. a. O. S. 33 ff. abgedruckten Thesen, über die er am 22. Juli in Wittenberg disputiert hatte.

18. (S. 68.) Propsts sagt: mox sequitur abominabilis revocatio utraque lingua excusa. Dieser Druck, der also wohl beide Fassungen neben einander enthielt, ist verloren gegangen. Im Laufe desselben Jahres wurde dann der lateinische Text unter dem Titel „Anathematizatio et revocatio fratris Jacobi Praepositi etc" zugleich mit dem Widerruf des Magister Hermann Gerrits (Gerhards) zu Utrecht durch Wilhelm Vorstermann in Antwerpen noch einmal gedruckt und hat sich so in nur einem Exemplar erhalten. C. I. IV, nr. 65. Luther schreibt schon am 12. April an Joh. Lang, daß die Gegner sich durch Herausgabe einer Schrift über den Widerruf der zwei Lutheraner Jakobus und Hermann berühmten während Melchior Mirisch schriebe, daß er sich durch kluges Verhalten der Revokation entzogen habe. Enders, Briefwechsel Luthers III, Nr. 508, S. 330 ff. — Es kann natürlich keine Rede davon sein, daß Pr. nach seiner zweiten Verhaftung hätte in Brügge (!) predigen dürfen, wie H.

O. Janssen (Kerkhervorming te Brugge, Rotterdam 1856, p. 8 sq.) annimmt.

19. (S. 69.) Nach van Kessels Annales Antverp. (Antw. Arch.-bl. VII, p. 125 sq.; C. I. IV, nr. 64) am „5. Febr. 1521", d. h. nach dem stilus Gallicanus, was de Hoop Scheffer (S. 111) bei der Ansetzung auf den Herbst 1521 nicht berücksichtigt hat. Die Angabe Geldenhauers (C. I. nr. 77; besser bei Prinsen, Collectanea p. 64 sq.), daß es „nach dem Widerrufe Propsts" erfolgt sei, ist damit sehr wohl vereinbar, da der schon am 25. oder 26. Januar erfolgte geheime Widerruf des Priors sofort in Antwerpen bekannt geworden war.

20. (S. 70.) Vgl. die Liste der 15 schepenen vom 29. Nov. 1521 bis 29. Nov. 1522 in Antw. Arch.-bl. VII, p. 124, unter denen gleichzeitig noch ein Mitglied dieser reichbegüterten und hochangesehenen Patrizierfamilie aufgeführt wird. Roland v. B. ist noch bis 1532 33 als Mitglied der Schöffenbank nachzuweisen. — Depesche Contarinis, Brüssel, den 13. März. R. Brown, Calendar of St. P. III, p. 212.

21. (S. 70.) Die Lebensskizze des „Nikolaus Buscoducensis", die O. Clemen als Beilage IV zu seinem „Joh. Pupper v. Goch" (S. 276—282) gibt, habe ich durch eine Untersuchung über den „Inquisitionsprozeß des Antwerpener Humanisten N. v. H." weiterzuführen versucht (Th. Briegers Ztschr. f. Kirch.-Gesch. XXIV (1903): Ein Lieblingsschüler des Erasmus. beteuert er diesem am 2. Januar 1522 die Festigkeit seiner religiösen Überzeugung gegenüber dem Schwanken des Augustinerpriors; er hat dann auch nicht an dem am 29. April erfolgten öffentlichen Widerrufe des Grapheus teilgenommen, sondern ist schon vor dem 22. März mit Hilfe eines Ratsherrn — vermutlich jenes Roland von Berchem — aus der Klosterhaft in Brüssel entkommen. Die Schreiben des Erasmus an den Präsidenten des höchsten Gerichtshofes zu Mecheln, Jodokus Laurensz, zugleich maßgebenden Leiter der staatlichen Inquisition (vom 14. Juli; III, col. 719) und an seinen römischen Korrespondenten Barbirius (aus derselben Zeit, col. 741 sq.), in denen er die Verdienste des N. B. um das Antwerpener Schulwesen hervorhebt und seine Verhaftung auf die Rachsucht des Egmondan zurückführt, den N. einmal einen Narren genannt habe, bezweckten, ihn vor weiterer Verfolgung zu sichern und erreichten ihren Zweck so vollständig, daß N. B. von Hadrian VI. restituiert wurde und nach seinem Aufenthalt in Basel mehrere Jahre als Lehrer an der „Dreisprachen-Schule" in Tournay wirken konnte, denn Barbirius war ja dort als Dombechant sehr einflußreich. Bei seiner überzeugten Hinneigung zur Reformation verließ er jedoch die Niederlande nach einigen Jahren und war seit 1528 als Rektor der Lateinschule in Bremen, seit 1540 in derselben Eigenschaft, dann besonders als Superintendent in Kleve in anerkannt verdienstvoller Weise tätig. Er starb in den fünfziger Jahren als Pfarrer zu Blankenburg am Harz. Wenn es bei Mertens u. Torfs (Geschied. v. Antwerp. IV, blz. 33 en v.) so dargestellt wird, als habe

der Magistrat infolge der schon 1521 erfolgten Verhaftung des N. B. durch Dekret vom 21. Dezember die drei Pfarreischulen, die bis dahin allein Lateinisch lehren durften, aufgehoben, so steht es vielmehr umgekehrt so, daß der Magistrat zu Gunsten der von N. B. geleiteten städtischen Lateinschule die Aufhebung der „Pfaffenschulen" beim Kapitel U. L. Fr. durchsetzte und daß diese Maßregel das Einschreiten der altkirchlichen Partei gegen N. B. herbeiführte.

22. (S. 71.) C. I. IV, nr. 74, 77, 83—85, und besonders seine ausführliche Bittschrift an den Präsidenten des Geheimen Rats Erzbischof Caronbelet, vom 18. Nov., in der Grapheus um Entlassung aus dem Kerker (nach der Rechnung des Franz v. d. Hulst, C. I. V, S. 265, saß er „etwa 23 Wochen" in einer Kammer des Franziskanerklosters zu Brüssel, was sich offenbar auf die Zeit nach dem zweiten Widerruf bezieht und dann auch zu dem Datum der Bittschrift stimmt) und Verweisung nach Antwerpen bittet, wo er für seine Familie zu sorgen habe. Dort lebte er recht kümmerlich, so daß ihn Erasmus noch 1536 in seinem Testament mit einer kleinen Summe bedenken zu sollen glaubte (vgl. die Übersicht, die O. Clemen von seinem „Inquisitionsprozeß" gibt in der „Beilage z. Allgem. Zeitung" Nr. 47, München den 26. Febr. 1902). Dank der Protektion des Schöffen und späteren Bürgermeisters Lanzelott van Urseln wurde Cornelius endlich im Jahre 1540 in sein Amt als einer der vier Ratssekretäre wieder eingesetzt, das er bis an seinen Tod (1548) bekleidete und auf einen Alexander Grapheus, vermutlich doch seinen Sohn vererbte. Antwerpsch Archievenblad I, p. 110, 112 und C. I. IV, p. 123.

23. (S. 71.) C. I. IV, nr. 82, 83 und nr. 79, p. 118. Nach dem Itinerar bei Gachard l. c. p. 32 war Karl V. vom 3. bis 5. Mai in Antwerpen und brach von da am 6. nach Gent auf; nach R. Brown, Calendar of State Papers III, p. 224 sq. reiste er am 2. von Brüssel nach Antwerpen ab, von wo er noch am 6. wieder aufbrach, um nach Gent und Brügge zu gehen.

24. (S. 71.) Nach der Liste Antwerpsch Archievenblad VI, blz. 395 amtierte er von 1506 bis 1545; bei seinem regen Verkehr mit Dürer (S. oben S. 57; die Herausg. des Tagebuchs schreiben seinen Namen noch fälschlich Horeb.) dürfte man gerade ihn beschieden haben, um auch ihm eine Warnung zu erteilen. Der „Duerwerde" der Stadt Antwerpen, „Herbelson" (lies Herbertson), der am 6. Mai das Inquisitionsedikt verlesen und unterzeichnen muß, ist kein anderer als eben dieser Pensionarius (C. I. IV, p. 118).

25. (S. 72.) C. I. IV, nr. 68; Antw. Arch.-bl. I, p. 172; II, p. 308 sq. und VII, p. 124 sq., wo ausdrücklich festgestellt wird, daß die genaue Nachforschung in den städtischen Archiven von Antwerpen keine weiteren amtlichen Stücke über die Verfolgung der Augustiner, des Grapheus, kurz über jene ersten Zeiten der Reformation zu Tage gefördert habe: der Brand des Stadthauses von 1576 werde vieles vernichtet haben.

Auch diese Kundgebung vom 15. Febr. „1521“ ist infolge Nichtbeachtung des stilus Gallicus, bes. infolge des Abdrucks durch die Gebrüder Krafft bisher falsch datiert worden (so noch Reichstagsakten II, S. 499, Anm. 2).

26. (S. 72). Zu seiner Abreise s. Paquier, Aléandre et Liège, p. 237 sq.: Al. an Kardinal Eberhard, Calais, den 23. Febr. (Quintus agitur dies ...) und Al. an Glapion, von demselben Datum (Paquier, Aléandre p. 286, n. 3); zu seiner Belohnung durch Adrian VI. die erstere Sammlung p. 238 sqq. und H. Omont, Journal autobiogr. d'Al., Paris 1895, p. 49. Von Brüssel scheint er schon am 9. Febr. abgereist zu sein (vgl. meinen Nachtrag zur Korresp. Al.'s, Nr. 27).

27. (S. 73.) Liste chronologique des édits et ordonnances des Pays-Bas; Règne de Ch.-Quint, 1885, p. 104. Zu den Übergriffen der geistlichen Gerichtsbarkeit, dem Mißbrauch des Interdikts und andern der Regierung der Niederlande lästigen Mißbräuchen der Kirche de Hoop Scheffer S. 20, 22, 25 f., 182 f., 185. Ebenda eine meisterhafte Darstellung des in den folgenden Jahren sich abspielenden Kampfes um die Gerichtsbarkeit in Glaubenssachen und um die Einschränkung der geistlichen Gerichte überhaupt (S. 127 f., 130 ff.); dazu vgl. den interessanten Bericht der Regentin an den Kaiser vom 21. Febr. 1523 (Lanz, Correspondenz Karls V., I, 88 f.). Über spätere Hemmung der staatlichen Inquisition durch die Bischöfe selbst s. de Hoop Scheffer, S. 187. Besonders mit Kardinal Eberhard, der für sich die Stellung als Generalinquisitor der Niederlande anstrebte, mußte Jahre lang gerungen werden.

28. (S. 73.) C. I. IV, Nr. 72 mit Vollmacht für Brabant, Nr. 73 für alle andern niederländischen Provinzen.

29. (S. 74.) Diese Instruktion (C. I. IV, Nr. 86), die nur in Abschrift erhalten ist, nach einem Zusatz von späterer Hand fälschlich auf den 27. Januar datiert (so von E. Hubert in Cours pratique d'hist. nat. de l'Univ. de Liège, hrsg. von P. Fredericq, Gand, la Haye 1884; II, p. 115) möchte Fredericq nach dem Vorgang de Hoop Scheffers einige Wochen nach Ausfertigung der Bestallung Hulsts und des Mandats vom 30. April ansetzen, indessen bezieht man sich in der Bestallung (C. I. IV, S. 103) auf die schon fertige und übergebene Instruktion, die als gleichzeitig einzureihen sein dürfte; indessen ist dieselbe dann zweimal durch Zusätze ergänzt worden: erst folgten Bestimmungen über die amtlichen Bezüge van der Hulsts und seiner „Assessoren“, wobei die Entschädigung des Präsidenten Laurensz noch vorbehalten wurde; am Schlusse wird er auf die gleichen Sätze wie van der Hulst gebracht. Diesem wird für die Zeit vom 27. Januar bis 7. Mai (gesichert durch C. I. V, S. 262), also für seine Tätigkeit im Prozeß des Grapheus, d. h. eben bis zum Erlaß dieses Zusatzes ein besonderes Honorar zugebilligt; mit dem 26. Januar, dem Tage des geheimen Widerrufs des Augustinerpriors war also seine Tätigkeit in diesem Prozeß, für die er laut anderer Rechnung (Nr. 70) bezahlt wurde, zu Ende (s. oben Anm. 13). Der Hauptteil der Instruktion lehnt

sich ferner inhaltlich und zum Teil auch wörtlich an die Aprilmandate an, doch so, daß er nicht nachträglich aus ihnen abgeschrieben, sondern gleichzeitig mit ihnen ausgearbeitet sein muß. Das Original war vom Kaiser eigenhändig unterzeichnet (C. I. V, S. 262).

30. (S. 74.) C. I. IV, nr. 80, 81.

31. (S. 75.) Hier wird nur die bei der Voraussetzung unbedachter Äußerungen im Mandat vom 29. April (p. 119) zugelassene Nachsicht dahin eingeschränkt, daß dieselbe ausgeschlossen sein solle, wenn man das Gegenteil beweisen könne (p. 126).

32. (S. 75.) S. de Hoop Scheffer, S. 141, 143. Schon am 22. Juni erbat der Haarlemer Magistrat einen Generalnachlaß für die Bewohner von Holland und Seeland, um von der Sache Luthers entlastet zu werden, da die „Neuheit der Prozedur in Sachen Luthers" Unzuträglichkeiten befürchten lasse; und die Regentin beschränkte nun die Tätigkeit van der Hulsts für Holland auf die Fälle, die nach der (bisher also noch nicht vollzogenen) Veröffentlichung des Edikts in Holland vorkommen würden. Das Gesuch war entschieden veranlaßt worden durch die erste amtliche Rundreise, die Egmondan als Ablatus Hulsts im Mai in Holland, Seeland und Brabant ausgeführt hatte, wobei er auf Grund kaiserlicher Vollmacht mit Verhaftung und Gütereinziehung drohte, so daß viele „Gelehrte" vor ihm flohen (Geldenhauers Collectanea, p. 47).

33. (S. 77.) C. I. IV, nr. 89; V, S. 446.

34. (S. 77.) Neben Th. Kolde (Augustinerkongregation), de Hoop Scheffer und Fr. Iken (Heinrich von Zütphen, Schriften d. Ver. f. Ref.-Gesch., Nr. 12) sei hier verwiesen auf die exakten, schon auf das C. I. IV begründeten Untersuchungen O. Clemens: „Das Antwerpener Augustinerkloster" in den „Monatsheften der Comenius-Gesellsch." Berlin 1901, Bd. X, S. 306—313 und „Die ersten Märtyrer" in den Beitr. z. Ref.-Gesch. (Berlin 1900), Heft 1, S. 40—52. — Der in den Reichstagsakten J. R. III, S. 832, Anm. 3 notierte Bericht des Nuntius Chieregato über „lutherische Unruhen in Antwerpen" in den Atti dell' Academia olimpica di Vicenza, Vol. III, Vicenza 1873, aus Nürnberg, den 5. Nov. datiert, enthält nur die bekannten Vorgänge von der Verhaftung des Priors Heinrich bis zur Zerstörung des Klosters, „worüber die Lutheraner sehr erschrocken seien, so daß alle zitterten". — Dagegen ist der Bericht des englischen Gesandten am Hofe der Statthalterin, Richard Wingfield, vom 30. Sept., 4. und 7. Okt. bisher übersehen worden (Brewer l. c. III, p. 1100, 1003 sq.), aus dem vor allem hervorgeht, wie die Regentin auf den passiven Widerstand des Stadtregiments weitgehende Rücksicht nehmen mußte. — Das Predigtverbot C. I. IV, p. 138. Die Übertragung des Sakraments nach Geldenhauers Collectanea p. 67 (in der Abschrift der Gebr. Krafft, C. I. IV, nr. 99 am 10. Okt.!) wie nach der niederländ. Chronik (l. c. nr. 103) am 7. Okt., wie auch bei Wingfield. Über die Verfassung von Antwerpen vgl. Mertens und Torfs l. c. II, p. 432 und P. Génard, Anvers à travers les âges II,

p. 153 sqq. Der aus den zwei Bürgermeistern und Schulzen sowie den 16 Schöffen bestehende Magistrat von ausgesprochen patrizischem Charakter erweiterte sich bei Beratung hochpolitischer Fragen zum Breeden Raed (Large conseil) durch Hinzutritt der früheren Schöffen, ferner der 26 Vorsteher der 13 Quartiere der Stadt, der wyckmeesters, als der Vertreter der altangesessenen Bürgerschaft, und endlich der Vertreter der 26 Zünfte als eines, wenn auch stark eingeschränkten demokratischen Elements, das gerade im vorliegendem Falle mit den der Reformation ja auch nicht ungünstig gesinnten vornehmen Magistratsmitgliedern Hand in Hand gegangen sein wird (Génard, p. 174 und zur Jurisdiktion der Schöffen, p. 163 sq.). Die Mitteilung bei Mertens und Torfs IV, p. 35 über vorherige Entsendung des Grafen v. Hochstraten, des Kanzlers und des Audienciers von Brabant nach Antwerpen ist leider ohne Quellenangabe gemacht worden.

35. (S. 79.) Die auch von Clemen (Beitr. z. Ref.-Gesch. I, S. 40 f. und danach C. I. V, S. 447 f.) als die wertvollste anerkannte Quelle, die beiden Briefe aus Brüssel vom 10. und 14. Juli (der zweite als eine kürzere Nachschrift gedacht), aus denen die „Historia de duobus Augustinensibus" (C. I. IV, nr. 148; die deutsche „history" von dem Süddeutschen Martin Reckenhofer, Nr. 141, ist nur eine Übersetzung jener originalen Quelle, neben der nur Nr. 42, „Aktus und Handlung", noch wesentlich in Betracht kommt) besteht, ist an einen gleichgesinnten Freund (wohl Hinne Rode) gerichtet, der sich damals in Basel und Zürich aufhielt, da er Zwingli und Hutten und einen Johannes (wahrscheinlich doch Ökolampad; zu Clemen, S. 41, Anm. 2) grüßen soll. Der Stil des nicht übermäßig gewandten, aber nach humanistischer Eleganz strebenden Schreibers legt es nahe, ihn mit dem Berichterstatter des evangelisch gesinnten Ulmer Arztes Wolfgang Richard zu identifizieren, der wohl in wörtlicher Wiedergabe der Vorlage die Aufhebung des Augustinerklosters an den für die niederländischen Verhältnisse interessierten J. A. Brassika nach Ingolstadt meldete (C. I. IV, nr. 109, den 25. Nov., nur ist hier der Briefschreiber Richard fälschlich selbst nach Antwerpen versetzt worden). — Der im Diarium Spalatins (C. I. V, Nr. 775) wiedergegebene Bericht eines deutschen Kriegsmannes aus der Leibwache der Regentin läßt den Lambrecht von Thoren am 2. Juli verbrennen; auch hat Sp. aus der ihm leidlich zutreffend geschilderten Zusammensetzung der Inquisitionsbehörde drei verschiedene Tribunale konstruiert und die Mitglieder des Rates von Brabant zu Brüsseler Ratsherren gemacht. [Die mitwirkenden theologischen wie juristischen Berater Hulsts kennen wir jetzt genau aus dessen Rechnung in C. I. V, S. 263 f. Es waren außer den von der Historia genannten Theologen, unter denen jedoch Pascha nur honoris causa erschienen war, da er nicht honoriert wurde, die Mitglieder des Rates von Brabant Adolf van der Noot (1486—1543), Dr. jur. utr., Sohn eines früheren Kanzlers von Brabant und seit 1531 selbst mit dieser Würde bekleidet (s. Knod a. a. O.),

Ludwig van Heylwegen und Godevart de Mayere, endlich Dr. Floris Dom van Wijngaarden und Peter du Fief als Generalprokurator. Die Kosten des Prozesses beliefen sich, von der Verpflegung in Vilvorde abgesehen, nach einer nur in wenigen Posten zweifelhaften Berechnung, die man nach Hulsts Aktenstück anstellen kann, auf etwa 650 Livres. — Die der Historia angefügten „Articuli asserti per fratr. Henricum etc" (p.210sqq.) sind das auch nach Luthers Lied Str. 7 ihnen vor der Hinrichtung nochmals vorgelesene Protokoll ihres Verhörs (im Auszuge), in dem bei ungefährer Wiederholung mancher Sätze, bes. über Beichte und Abendmahl deutlich drei Abschnitte zu unterscheiden sind an den Worten, mit denen jeder der drei sich von seinen Richtern verabschiedete (Artikel 23, 42 und 60—62).

36. (S. 80.) Davon, daß L. van Thorn (b. Roermonde a. d. Maas) im Kerker hingerichtet wurde, wie noch Clemen, Beitr. 1, S. 48, Anm. 3 annahm (vgl. jetzt Heft III, S. 105) steht in der Quelle nichts: nach der Rechnung des Heinrich van Witthem (Al. Henne, Règne de Charles-Quint IV, p. 307, n. 2, verbessert von de Decker im Messager des sciences historiques de Belgique, Gand 1883, p. 387) wurde „am 15. Sept. 1528 unter dem Galgen auf Flotzenberg begraben der Augustiner Lambrecht, der in seiner schlimmen ungläubigen Überzeugung und Lutherschaft starb, ohne beichten zu wollen". Man bezahlte den Kärrner, der die Leiche auf einem Schlitten zum Hochgericht schleifen, den Scharfrichter, der ihn dort einscharren mußte. Wenn Erasmus 1529 von ihm als clam interfectus schreibt (col. 1207), so möchte Fredericq (C. I. V, S. 261 f.) bei dessen ausgezeichneten Verbindungen die Möglichkeit offen lassen, daß es sich hier um mehr als eine bloße Vermutung handelt. Das Wahrscheinlichste bleibt aber doch, daß fünfjährige harte Kerkerhaft jede neue Maßregel überflüssig gemacht hatte. Wenn de Decker in seinem unkritischen Aufsatz über „les Augustins d'Anvers", auf den sich auch Paquier (Aléandre, p. 282, n. 2 und 4) bezieht, nach Biblioth. Belg. A, 140 meint, daß der Brief van der Hulsts ein hinlänglicher Beweis für Lambrechts Widerruf sei oder daß der 1528 in hartnäckiger lutherischer Überzeugung verstorbene Augustiner Lambert mit Lambert van Thoren nicht identisch sein könne, weil man nicht annehmen könne, „daß im 16. Jahrh. die Behörden, nur um in einem Religionsprozeß einen Widerruf zu erzielen, jemanden fünf Jahre lang gefangen gehalten hätten", so bedarf das keiner Widerlegung. Auch wenn Hofstede de Groot (Hundert Jahre aus der Gesch. d. Ref. in den Niederl., Leiden 1884, übers. von G. Greeven, Gütersloh 1893, S. 45) annimmt, er sei am 1. März 1524 umgebracht worden, denn bis dahin laufe die Rechnung über seine Beköstigung, so ist auch das obiger urkundlicher Nachricht gegenüber nicht beweiskräftig, denn die fragliche Stelle in Hulsts Rechnung besagt eben nur, daß dieser bis dahin für die Verpflegung dieses und noch eines andern Delinquenten, des Oberdeutschen Severin, Vorschuß geleistet hatte (C. I. V, S. 265, 361 f.).

37. (S. 81.) C. I. IV, nr. 144. Der Adressat, der Karmelitenprior

von Mecheln, Johann Pascha, war ja inmitten der Richter in Brüssel bei der Hinrichtung anwesend (p. 208', n. 1 und Nr.* 145): er spricht in seinen Aufzeichnungen nur von dem Widerruf des Dritten, den man dann zurückbehielt. — Derselbe van der Hulst vermerkt aber in seiner Abrechnung von 1527 (C. I. V, S. 265), daß er einmal dem Kerkermeister von Brüssel die Verpflegungskosten für die drei Augustiner, „von denen zwei mit Feuer hingerichtet wurden", und ihre Beichtväter erstattet habe und dann den Aufwand für den Augustiner, der nicht hingerichtet und zu Wasser und Brot verurteilt wurde, vom 1. Juli an mit „einem Pattart (oder Schilling) täglich".

38. (S. 84.) Schon 1521 hob Er. hervor, daß seine Gegner selbst daran Schuld hätten, wenn, wie sie klagten, in Löwen die theologischen Vorlesungen verödeten (Er. an Everardson und an Barbirius, col. 677 und 663).

39. (S. 85.) W. Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland. 1. Abt., Bd. III, S. 374.

Nachträge.

Heft I, S. 59 und 60, Z. 16 v. oben lies „in Gent" statt „in Brügge".

Heft I, S. 95, Anm. 37: Die Übermittlung der niederländischen Anekdoten an den Wittenberger Kreis durch Heinrich von Zütphen ist jetzt gesichert durch den von O. Clemen in dem soeben erschienenen 3. Heft seiner „Beiträge z. Ref.-Gesch." (Berlin 1903) S. 91 f. gelieferten Nachweis, daß der auf jenen gedeutete Zusatz: „Per Henricum Gandensem scripta" ursprünglich gelautet hat: „Pater lector Heinricus et Prior Gandavensis", daß also in der Tat Heinrich Moller und neben ihm Melchior Mirisch als damaliger Augustinerprior von Gent die Erzählungen geliefert haben, die dann über Leipzig an den eifrigen Erasmianer und damaligen Prediger in Zwickau Joh. Silvius Egranus gelangten (vgl. dazu auch O. Clemen, Joh. Silv. Egr., Zwickau 1899, S. 35). — Die Begegnung des soeben in Antwerpen eingetroffenen Braffikanus mit Erasmus ergiebt sich auch aus dem Briefe des jungen Dichters an Joachim von Watt, geschrieben „im Hause des Petrus Ägidius" am 27. September, in dem er eine hübsche Äußerung des Erasmus berichtet. Mitteil. zur vaterl. Gesch. hrsg. v. Hist. Ver. v. St. Gallen, XXV, S. 312, St. Gallen 1894.

Heft I, S. 103, Anm. 1 u. 8: Ebenda S. 346 f. ist die Stelle in dem Briefe des Baseler Buchdruckers Cratander (vom 8. März 1521), in der er das von Joh. Faber und Erasmus herrührende, aber von Erasmus allein stilisierte „Consilium cuiusdam" treffend für ein Werk des Erasmus erklärt, (nimirum Erasmicam phrasin habere videntur) von N. Paulus im Hist. Jahrbuch XVII (München 1896), S. 49 schon auf diese von ihm für eine Arbeit Fabers erklärte Denkschrift bezogen worden. Voraus aber geht der Satz: „Mitto ad te acta Lucerniensium contra Lutherum, in denen Aleander und die Papisten von dieser Sorte naturgetreu geschildert werden"; es muß natürlich gelesen werden: Lovaniensium.

Personen-Verzeichnis.

B. = Bischof; Eb. = Erzbischof; K., k. = König, königl. kaiserl.; p. = päpstlich; R. = Rat; S. = Sekretär.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl. Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation bis 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Vahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Prof. Dr. Erich und Eberlein, Pastor Lic. Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangel. Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrh.
72. Schnell, Dr. Heinrich, Heinrich V, der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, D. Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.
77. Rosenberg, Walter, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539.
78. Schäfer, Dr. Ernst, Sevilla und Valladolid.
79. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erster Teil.
80. Zahn, W., Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. d. S.







